P
Ger. Hist
F

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

Beilage zur Fuldaer Zeitung.

Herausgegeben
von
Dr. Gregor Richter
Prof. an der philos.-theol. Lehranstalt zu Fulda

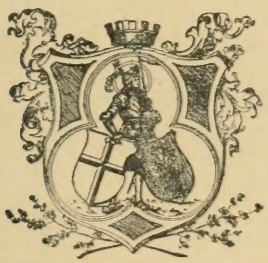

Vierter Jahrgang. 1905

123099
12/7/12

Fulda 1905.
Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

... Inhalt ...

Seite

Mittelalterliche Baudenkmäler der fuldischen Propstei Rohr (bei Meiningen). Mit 6 Abbildungen. Vom Herausgeber 1

Aus dem Protokollbuch der Fuldaer Leinweberzunft. Ein Beitrag zur Geschichte der Zunft in der Zeit von 1610—1723. Von Dr. iur. Werbrun. 12, 17, 42

Der heutige Stand der vorgeschichtlichen Forschung im Fuldaer Lande. Von Hauptlehrer J. Vonderau 33, 49,

Das fuldische Propsteikloster Holzkirchen. Von Dr. Amrhein, Pfarrer in Eßfeld bei Würzburg 65

Der alte „Bramforst" und die Hünfelder Stadtwaldung „Praforst". Von A. Pabst 81

Drei Neuhöfer Amtsvögte aus der Familie Rang. Von Jos. Grau 87, 97

Der Fuldaer Rechtsgelehrte Eugen Thomas († 1813). Vom Herausgeber 113

Die Säkularisation des Kollegiatstifts Rasdorf. Vom Herausgeber 128, 198

Die Kreuzessymbolik bei Hrabanus Maurus. Von stud. theol. A. Mott 145, 182

Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten auf dem Schulzenberge bei Fulda. Von Hauptlehrer J. Vonderau . . . 161

Kleinere Beiträge.

Zur Geschichte der Familie Welle. Von E. Schmitt 24

Das Gründungsjahr der ersten Niederlassung der Franziskaner in Fulda . . . . . } Von P. Michael Bihl (Kloster Frauenberg) 92

Eine durch das Buchenland führende Reiseroute aus dem Jahre 1460 . . . . . } Von P. Michael Bihl (Kloster Frauenberg) 92

Das älteste päpstliche Schreiben zu Gunsten der Franziskaner in Fulda (1246) . . . . . } Von P. Michael Bihl (Kloster Frauenberg) 190

Verzeichnis der mit dem Fuldaer Geschichtsverein in Schriftenaustausch stehenden historischen Vereine 47

Vom Bonifatiusjubiläum 1755. Von Dr. Bruder (Dieburg i. H.) . . 69

Amöneburg, die erste Gründung des hl. Bonifatius . . . } Von A. Pabst 78

Die Bürgermeisterwahl in Hünfeld im XVII. und XVIII. Jahrhundert . . . . . } Von A. Pabst 125

Das Bürgerrecht in Hünfeld . . . . . } Von A. Pabst 142

Eine Episode aus dem siebenjährigen Kriege . . . . . } Von A. Pabst 144

Erinnerungen aus den Jahren 1812 bis 1815 . . . . . } Von A. Pabst 157

Eroberung und Plünderung von Amöneburg im Jahre 1621 } Von A. Pabst 160

		Seite
Einige Notizen über die Kapelle auf der Milseburg. Von Pfr. Paul Fürst (Hauswurz)		112
Der Zug nach Bronnzell (1850). Von Dr. F. Seelig (Bronnzell)		193
Ein „buchonisches Motto"	Vom Herausgeber	48
„Vasa in antiquis locis reperta", erwähnt in einem Fuldaer Sakramentar aus dem X. Jahrhundert	Vom Herausgeber	56
Die Feierlichkeiten in Fulda aus Anlaß der Erhebung der Abtei zu einem Bistum (6. Febr. 1753)	Vom Herausgeber	57
Eine neue Bonifatiusbiographie in englischer Sprache (von J. Williamson)	Vom Herausgeber	63
Ueber die Fuldaer Porzellanfabrik	Vom Herausgeber	73
Von der historischen Kommission für Hessen und Waldeck	Vom Herausgeber	75
Meßbildaufnahmen von Fuldaer Baudenkmälern	Vom Herausgeber	94
Eine Verdienstmedaille des Fürstentums Fulda von 1796	Vom Herausgeber	128
Die Zeit der oranischen Herrschaft in Fulda (1802—1806)	Vom Herausgeber	152
Anmerkung über die Handschriften von Hrabans Werk „De laudibus sanctae Crucis"	Vom Herausgeber	189
„Hessen-Kunst-Kalender" für 1906	Vom Herausgeber	205
„Neuer deutscher Kalender" für 1906 und „Deutsche Gaue", Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatkunde	Vom Herausgeber	208

NB. In Betreff des Fehlens von Nr. 4 (April) und Seite 161—176 vgl. die Bemerkungen auf Seite 80, 177 und 208.

Seite 48 Zeile 2 von unten lies statt „mehr": wahr.

Seite 78, 80, 86 als Verfassername: Pabst.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

IV. Jahrgang.

Nr. 1. Januar 1905.

Herausgeber: Prof. Dr. Richter in Fulda.

Mittelalterliche Baudenkmäler der fuldischen Propstei Rohr (bei Meiningen).

(Mit 6 Abbildungen.)

Nahe bei Meiningen, aber nicht zum sächsischen Herzogtum gleichen Namens, sondern zur preußischen Provinz Sachsen und zum Kreise Schleusingen gehörig, am Zusammenfluß der Schleuse und der Schwarze, liegt das Dorf Rohr und, etwa 1 km weiter östlich (13 km südwestlich von Suhl), die Domäne Kloster Rohr.

Das ehemalige Kloster, von dem letztere den Namen hat, begegnet uns schon in Fuldaer Urkunden der karolingischen Zeit, zuerst in einer Urkunde von 815[1]), dann auch in mehreren Urkunden aus der Zeit des Abtes Hrabanus Maurus (822—842.)[2]) In einer derselben[3]) wird eine Kirche des hl. Michael zu Rora als „unter der Leitung des Klosters des hl. Bonifatius stehend" erwähnt. Es ist zu beachten, daß man jenen Titel gern für Kirchen wählte, die anstelle einer heidnischen Kultusstätte errichtet wurden: jedenfalls war es das Kloster Fulda gewesen, welches zuerst die Christianisierung dieser Gegend energisch betrieben hatte. Dadurch erklärt sich auch am besten der große Grundbesitz, über den die Abtei an dem genannten Orte schon im frühen Mittelalter verfügte. Nach einem alten Güterverzeichnis der Abtei

[1]) Dronke, Cod. dipl. Fuld. n. 323.

[2]) Vgl. ebd. n. 453. 516; ferner n. 577. 598.

[3]) Schannat, Corpus traditionum fuld. n. 391.

gehörten hierzu nicht weniger als 248 Personen, nämlich 8 freie Leute (lidi), 78 Knechte (servitores), 18 Sachsen, 75 Slaven (wohl Kriegsgefangene aus der Zeit Karls d. Gr.), 30 Kolonen, 39 Zinsbauern (tributarii).[1]) In der Zeit der sächsischen Könige befand sich in Rora auch eine villa regia,[2]) das Kloster selbst aber wird in Fuldaer Urkunden auch später noch als „ecclesia nostra", als zum Stift gehörig, bezeichnet. Aus Urkunden des XIII. Jahrhunderts ersieht man, daß es damals ein Nonnenkloster war, was freilich die Möglichkeit nicht ausschließt, daß früher auch ein fuldisches Männerkloster an diesem Orte sich befand. Im Jahre 1228 gelang es dem Fuldaer Abte Konrad III. mit vieler Mühe, das Kloster von den Vogteirechten eingesessener Adeliger — zuletzt hatten die Herrn von Hildberg solche ausgeübt — zu befreien.[3]) Der Andrang zum Kloster war in den folgenden Jahrzehnten so stark, daß die Äbte Heinrich IV. (1250) und Berthold II. (1265) sich genötigt sahen, zu bestimmen bezw. wieder einzuschärfen, daß die Zahl der Klosterfrauen 50 nicht übersteigen dürfe, weil es ihnen sonst leicht an dem nötigen Unterhalt gebrechen könnte. Um dieselbe Zeit erfuhr übrigens auch der Grundbesitz des Klosters durch Kauf und namhafte Schenkungen einen bedeutenden Zuwachs. Verhängnisvoll für die weitere Geschichte des Klostors war es aber, daß später (wie es scheint, im XIV. Jahrhundert) die Grafen von Henneberg (zunächst die Linie Henneberg-Römhild) wieder Vogteirechte über dasselbe erlangten, die von ihnen zu vielfacher ungerechter Bedrückung der Nonnen mißbraucht wurden und in der Zeit der Glaubensspaltung, als die Henneberger sich der Neuerung angeschlossen hatten, den Untergang jenes Frauenklosters herbeiführten. Die Güter und Besitzungen des Klosters wurden nach und nach dem Stift vollständig entfremdet. Die Äbte von Fulda vermochten, obwohl sie zuweilen sich zur Wehr setzten, jene Gewalttätigkeiten und Rechtswidrigkeiten nicht zu verhindern. Im XVI. und in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts bekleidete regelmäßig noch wie in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters einer der adeligen Kapitulare des Stifts die Würde eines Propstes zu Rora.[4]) Dann verzichteten die Äbte auf diese Ernennungen, ohne aber

[1]) Dronke, Traditiones et ant. Fuld.' p. 122; nach p. 224 ib. gilt diese Aufzählung für das Jahr 824.

[2]) Von Heinrich I., Otto I. und Heinrich II. sind uns Urkunden erhalten, die ihre persönliche Anwesenheit dortselbst voraussetzen: vergleiche Mon. Germ. Diplomata I, 47 (11. August 926), 281—283 (8.—12. Juni 959); III, 60 (30. Mai 1003).

[3]) Schannat, Dioec. et Hier. Fuld. p. 271.

[4]) Vergl. meinen Aufsatz „Die adeligen Kapitulare des Stifts Fulda" im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 74 (Separatabdruck S. 10). Das Verhältnis des Propstes zum Konvente war, so lange letzterer bestand, das gleiche wie in

ihre Rechte auf die Propstei förmlich aufzugeben. Die Domäne, die aus den Gütern derselben gebildet wurde, ist in neuerer Zeit in Privatbesitz übergegangen.

Wie die meisten fuldischen Propsteien dank ihrer frühen Entstehung und ihres Zusammenhangs mit einem Hauptzentrum frühmittelalterlicher Kultur manche interessante Überreste älterer deutscher Baukunst aufweisen, so ließ sich dieses von vornherein auch von der Propstei Rora annehmen. Schreiber dieser Zeilen fand bei einem Besuche, den er vergangenen Sommer dieser vom Mittelpunkte des ehemaligen Stifts Fulda etwas abliegenden Örtlichkeit abstattete, seine Erwartungen vollauf bestätigt. Zugleich zeigte sich, daß in einem größeren Sammelwerke, das die Inventarisation aller Kunstaltertümer der Provinz Sachsen sich zum Ziel gesetzt hat, die Baudenkmäler von Dorf und Kloster Rohr bereits eine Beschreibung gefunden haben.[1]) Es ist wohl dem Zwecke dieser Blätter ganz entsprechend, wenn wir aus dem betreffenden, erst vor drei Jahren erschienenen Bande das Wichtigste über unsern Gegenstand hier mitteilen, um einige eigene Bemerkungen daran anzuknüpfen.

Von den eigentlichen Klostergebäuden, die übrigens hier ebenso wie auf den Propsteien rings um Fulda im Bauernkriege hart mitgenommen wurden, steht in Kloster Rohr nur noch — und zwar als Ruine — die frühere Kirche. Dieselbe dient jetzt als Stall und Scheune. Bei der Umwandlung wurde jede Spur der ehemaligen inneren Einrichtung getilgt. Auch am Äußeren mußte sie sich starke Veränderungen gefallen lassen. So ist es jetzt nicht mehr möglich, den Zweck und die Bedeutung aller einzelnen Bauteile mit Bestimmtheit anzugeben. Die Anlage im ganzen ist sehr eigentümlich. Der Grundriß (vergl. Abbildung 1) zeigt uns ein Rechteck, das 36,55 m lang und 7,20 m breit ist. In der Mitte der Südseite war früher ein quadratischer Turm vor-

---

Blankenau, Thulba und Zella, wo früher ebenfalls Jungfrauenkonvente sich befanden: der Praepositus (immer eines der adeligen Mitglieder des Hauptklosters der Abtei hatte im Namen des Abtes von Fulda für die gottesdienstlichen Funktionen, für die Aufrechterhaltung der klösterlichen Disziplin und für die rechte Verwaltung des Klostervermögens Sorge zu tragen. (Ebenda S. 124 bezw. 37.)

[1]) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. XXII. Heft. Die Kreise Ziegenrück und Schleusingen. Bearbeitet von Dr. Heinrich Bergner, Pfarrer in Nischwitz, S.-A. Halle a. d. S. 1901. Druck und Verlag von Otto Hendel. S. 165—180. — Besonderen Dank schulden wir der Verlagsbuchhandlung von Otto Hendel, die uns mit Genehmigung der Historischen Komission der Provinz Sachsen mehrere hierhergehörige Clichés freundlichst zur Verfügung stellte.

gelegt, dessen Erdgeschoß mit einem Kreuzgewölbe versehen war. Von diesem Turm sind jetzt nur noch die Fundamente vorhanden. Eine Zwischenmauer, die wenigstens in ihrem unteren Teil alt ist, teilt den Raum in zwei gleiche Hälften. Der Aufbau ist zweigeschossig und zeigt frühgotische Formen. Im Untergeschoß der Nordseite finden sich noch romanische Teile, Überreste von romanischen Fenstern und Türen. Auch der untere Teil der westlichen Abschlußmauer stammt noch aus einer älteren Zeit. Die ganze Westseite hat keine andere Öffnung, als ein kleines Kreisfenster im Giebel. Dagegen finden sich an der östlichen Schmalseite drei große durchgehende Spitzbogenfenster, von welchen das mittlere breiter und höher ist. Die Südseite, die nach einer Zeichnung von H. Bergner in unserer Abbildung 2 wiedergegeben ist, wird von demselben (S. 178) folgendermaßen beschrieben: „Die Südwand hat im

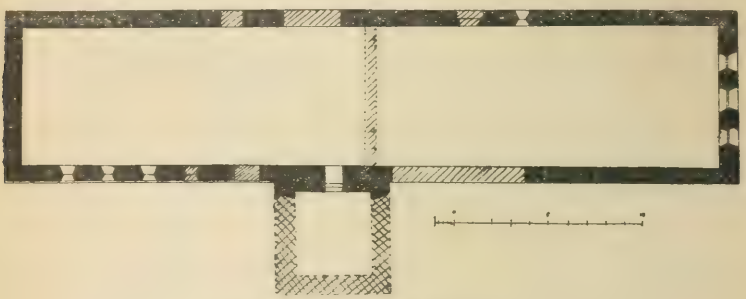

Fig. 1. Grundriß der Klosterkirche.

Untergeschoß drei gut erhaltene und ein durch eine neuere Tür halb zerstörtes Spitzbogenfensterchen, eine zugesetzte Rundbogentür, die Ansätze der Turmmauern, welche bis zum Dachsims durchgehen und inmitten derselben eine Tür mit auswärts fallenden Stufen und spitzbogigem Sturz nach innen. Neben dem Turm ist ein breiter Spitzbogen sichtbar, welcher auf Kämpfern mit Platte und Schmiege in ungleicher Höhe ruht, aber an der westlichen Seite noch zwei Wölbsteine eines gedrückten Spitzbogens oder gar eines Rundbogens bewahrt. Die weiteren Durchbrechungen sind modern. Das gekehlte Fenstergesims geht hier durch bis auf die Turmwände. Unter demselben befinden sich an der ganzen Länge 9 Kragsteine, welche auf einen geplanten oder wirklich ausgeführten Holzanbau schließen lassen. Dieselben Kragsteine finden sich auch auf der Nordseite, doch tiefer unter dem Fenstersims."

Als Zeit der Erbauung ergibt sich schon aus unserer architektonischen Beschreibung die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts,

die Zeit der Frühgotik.[1]) Es wurden dabei aber einzelne Teile einer älteren romanischen Anlage des XI. oder XII. Jahrhunderts wieder mitbenutzt. Wahrscheinlich fand bei der Erneuerung auch eine Erweiterung nach Osten hin statt. Dies alles stimmt sehr wohl zu dem, was oben in unserem geschichtlichen Überblicke über den Aufschwung des Konventes um die Mitte des XIII. Jahrhunderts bemerkt wurde.

In Bezug auf die frühere Einteilung und Verwendung des Innenraumes ist Bergner der Ansicht, daß die östliche Hälfte in voller Höhe als Altarraum und Laienkirche gedient habe, während die westliche Hälfte jedenfalls durch eine Holzdecke in zwei Geschosse geteilt gewesen sei: das obere Geschoß werde wohl, wie das auch bei anderen Kirchen von Frauen-

Fig. 2. Ruine der Kloiterkirche Südansicht.

klöstern dieser Zeit der Fall gewesen sei, als Nonnenempore gedient haben, das untere als Vorkirche oder (angesichts der dürftigen Beleuchtung) als Grablege des Konvents. Rätselhaft bleibt ihm der große Spitzbogen neben dem Turme. Für die Annahme einer Vorhalle oder Kapelle biete der jetzige Baubestand keinerlei Anhalt. „Als selbständiges Tor würde der Bogen in dieser Größe und mit den tiefliegenden Kämpfern alle Verhältnisse und Formen gotischer Konstruktionen überschreiten. Mög-

[1]) „Daß die Oberlichter ohne Maßwerk, selbst ohne Randsäulchen und Pfostenwerk ausgeführt wurden, ist zwar eine seltene Erscheinung, erklärt sich aber daraus, daß aus dem neuen Formenkreis nur der Spitzbogenschluß aufgenommen wurde, während die Umrahmung und Teilung der Lichter noch ganz nach romanischer Weise in Holz hergestellt war." So Bergner S. 179. Man muß wohl auch beachten, daß es sich um eine abgelegene Klosterkirche auf dem Lande handelt und daß es in der ersten Zeit nach dem Aufkommen der gotischen Formen noch nicht überall Werkleute gab, die dieselben bis in alle Einzelheiten leicht anzuwenden verstanden.

licherweise war also eine ältere Anlage, sei es ein romanisches Tor oder eine Kapelle zu schonen, die sich im Innern der jetzigen Umfassungsmauer befand." (S. 179 f.)

Noch ältere Bestandteile als die Ruine der Kirche zu Kloster Rohr weist die jetzige Pfarrkirche im Dorf Rohr auf. Hier findet sich unter dem Chor der Kirche noch eine Krypta, deren Erbauung nach der Meinung Bergners (S. 169) vor 950, vielleicht noch in die Zeit Heinrichs I. fällt. Der genannte Gelehrte kann sich die Anlage einer solchen unterirdischen Kapelle in dieser Zeit und an diesem Orte nur erklären mit Hülfe der Annahme, daß in jener Zeit des frühen Mittelalters

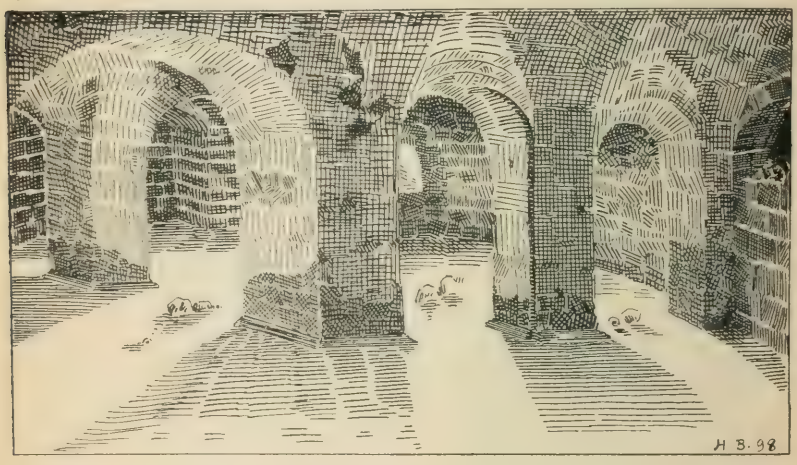

Fig. 3. Krypta in Dorf Rohr.

das Kloster Rora „hier im Schutz der königlichen Villa seine erste Stelle hatte und daß die Kirche, wie auch der Oberbau nahelegt, als Klosterkirche gegründet wurde." Da nun gerade in Bezug auf das alte Kloster urkundlich feststeht, daß es stets zu Fulda gehörte, so gewinnt unter jener Voraussetzung diese Kryptenanlage für uns doppeltes Interesse. Wir lassen zunächst (unter Hinweis auf Abb. 3 und 4) die Beschreibung Bergners hier folgen:

„An der Nordseite der Kirche führt, von einer Falltür zugedeckt, ein 60 cm breiter gemauerter Stollen in mäßigem Fall in eine Krypta, im Volksmund „Kluft" genannt, welche lange Zeit mit Bauschutt fast völlig angefüllt war und erst neuerdings durch die Bemühung des Lehrers a. D. Görbing wieder ausgeräumt und zugänglich wurde. Der Stollen stößt zunächst auf eine Mauervorlage, gewährt dann aber recht-

winklig dazu durch ein breites, flachbogig übersetztes Tor den Eintritt in einen rechteckigen Raum, welcher mit einem Tonnengewölbe bedeckt ist. Die gegenüberliegende südliche Stirnwand ist ebenso durch ein breites, fast bis auf den Schluß später zugesetztes Tor durchbrochen. Dahinter gewahrt man eine rohe Stein- und Erdfüllung in der Breite des nördlichen Stollens und die südliche Umfassungsmauer, sodaß an dieser Stelle ein zweiter, dem nördlichen gleicher Eingangsstollen als ursprünglich angenommen werden darf. Östlich schließt in der Flucht der Außenmauern ein Halbkreis an, der indes außen rechteckig ummauert ist. In die Ecken sind kleinere Halbkreise diagonal eingelegt, in welchen stark abgeschrägte, rundbogige Lichtschächte die Mauer nach Osten durchbrechen, wie auch in dem Hauptkreise hinter den Vorlagen gleiche Fenster vorgesehen sind. Im Scheitel des Kreises ist eine breite, flachbogige Nische ausgespart, deren Gewände abgeschrägt sind und die Ansätze einer ursprünglichen Öffnung, sei es einer Tür oder einer Apsis, zeigen, welche aber später bis auf ein kleines Schlitzfenster in guten Quadern zugesetzt ist. Der Boden ist außen so weit erschüttet, daß von dieser mittleren Öffnung gar nichts, von den seitlichen Fenstern nur wenig zu sehen ist. Durch Einziehung von 4 im Quadrat gestellten Pfeilern, von denen 2 mit der erwähnten Mauervorlage fluchten, ist der Krypta der Charakter einer dreischiffigen Anlage aufgeprägt. Die Pfeiler sind quadratisch und stehen auf niedrigen, mit Wulsten und Blättchen mehrfach gegliederten Sockeln, sind aber ohne Kämpfer. An den Innenseiten derselben sind Vorlagen für Gurtbögen angesetzt, welche aber schon unterhalb des Scheitels in das Gewölbe verlaufen. Zwischen den Pfeilern ist ein Kreuzgewölbe erkennbar. Im übrigen ist das Gewölbe über Schalung roh aus Bruchsteinen in reichlichem Mörtelguß hergestellt und wie die Wände dick über-

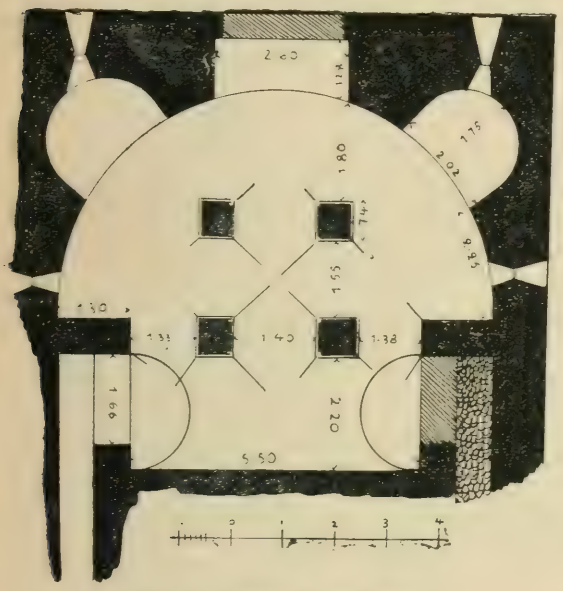

Fig. 4. Grundriß der Krypta.

putzt gewesen. Als Material ist meist weißer Sandstein in kleinem Format verwandt, welcher durch Feuchtigkeit sehr gelitten hat. An Zierformen haben sich, abgesehen von den Pfeilersockeln, nur 2 Steine einer Bogenumrahmung über der nördlichen Stollentür erhalten, der eine mit jener flachen, dichten Rieselung, welche als Erbteil der Antike in der frühromanischen Kunst charakteristisch ist, der andere Rest eines Konsolgesimses."

Bergner sucht sodann dieser „seltenen Anlage" ihre Stellung in der Entwickelungsgeschichte der mittelalterlichen Krypta überhaupt zuzuweisen.

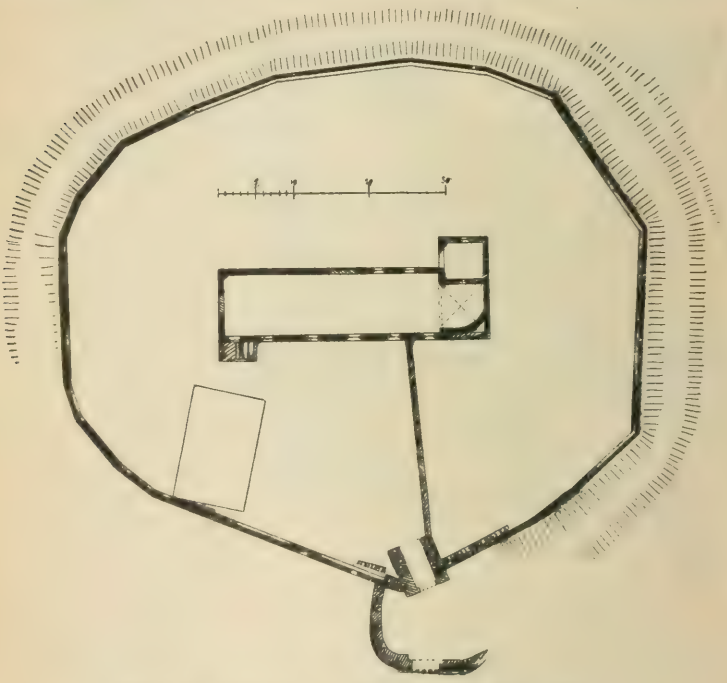

Fig. 5. Lageplan der Pfarrkirche in Dorf Rohr.

Er zieht aber nur die „Ludgerikrypta zu Essen" — „zu Werden" muß es heißen —, die er um 830 ansetzt, und die Wigbertikrypta zu Quedlinburg (um 960) zum Vergleiche heran. Er entdeckt in Rohr noch gewisse Ähnlichkeiten mit dem durch erstere vertretenen „älteren ringförmigen Typus", findet aber, daß damit nun der neuere dreischiffige vereinigt sei, der nach unserer bisherigen Kenntnis zuerst in den sächsischen Bauten zu Gernrode und Quedlinburg auftrete, vom Gedanken der „Unterkirche" beherrscht. Demnach sei unserer Anlage der Platz hinter der Ludgeri- und vor der Wigbertikrypta anzuweisen. Für die obenerwähnte genauere Datierung scheinen ihm die historischen Beziehungen des sächsischen Königs-

hauses zu Rohr zu sprechen. Noch nähere Aufschlüsse über Zweck und Alter erwartet er von einer völligen inneren und äußeren Aufgrabung. „Aber wie diese auch ausfalle, so darf die Rohrer Krypta schon jetzt als ein bedeutsames Glied in der Entwicklung der Unterkirche angesprochen werden, mitten in einer Zeit entstanden, in welcher ein alter Gedanke in Gährung gesetzt, nach neuer Form und künstlerischem Ausdruck rang."

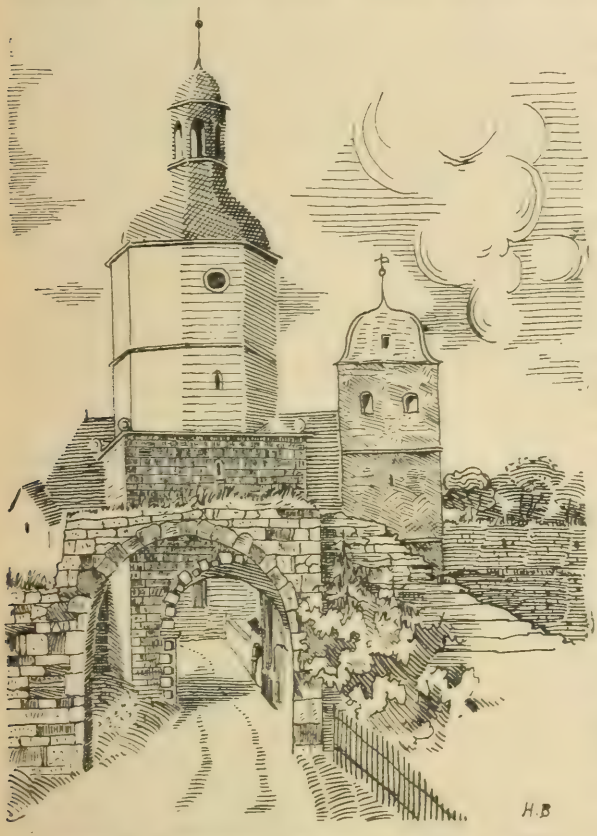

Fig. 6. Eingangstor zum befestigten Friedhof.

Uns scheint, daß zur baugeschichtlichen Würdigung der Rohrer Anlage doch noch weitere frühmittelalterliche Krypten, von denen ja allerdings nicht sehr viele erhalten sind, hätten herangezogen werden können. Speziell vermißt man gerade unter Bergners Voraussetzung, daß es sich um eine Anlage des Klosters Rohr handelt, eine Bezugnahme auf die übrigen Fuldaer Krypten-anlagen jener Zeit, von denen sich noch zwei erhalten haben (auf dem Michaelsberg und auf dem Petersberg b. Fulda) während für die Rekonstruktion einiger anderer (z. B. derjenigen unter der alten Stiftskirche zu Fulda) mehr oder weniger deutliche Anhaltspunkte in alten Beschreibungen sich finden. Wir denken demnächst in der Fortsetzung zu unserer Studie „Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda"[1] auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Was den oberen Bau der Dorfkirche[2] angeht, so erkennt man

[1] Zweite Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. Fulda 1904. (Fuldaer Aktiendruckerei).

[2] Auf unserer Abbildung 6 größtenteils verdeckt.

leicht, namentlich aus der Form der meisten Fenster, daß in der Zeit der spätesten Gotik eine umfassende Erneuerung stattgefunden hat. Verschiedene Anhaltspunkte ergeben hierfür die Zeit von 1578—1618. Es sind dabei aber bedeutende Reste des alten Baues stehen geblieben. Dazu gehört vor allem die südliche Hälfte der alten Halbkreisapsis (über dem Fundament der seitlichen Kryptentore und Mauervorlagen; vgl. die Grundrißzeichnung auf Abb. 5). Auch die rechtwinklige Ummauerung, die als Unterbau für den Turm notwendig war, scheint dem ursprünglichen Bau anzugehören. Ebenso ein Teil der Nordseite des Langhauses (mit zwei kleinen Rundbogenfenstern und einem breiten, später zugesetzten Portal) und die ganze westliche Giebelmauer mit einem breiten Rundbogentor und drei Rundbogenfenstern in Emporenhöhe. Da der östliche und der westliche Abschluß geblieben sind, so muß die auffallend starke Längsausdehnung des Schiffes (28,75 m gegenüber einer Breite von 8,70 m) schon dem älteren Bau eigentümlich gewesen sein. Statt des sonst bei Landkirchen gewöhnlichen Verhältnisses von 2 : 1 haben wir hier das Verhältnis $3\frac{1}{2} : 1$. Die Gesamtanlage zeigt also eine gewisse Ähnlichkeit mit der vorher besprochenen Klosterkirche. Die Annahme, daß die Dorfkirche früher zugleich auch Klosterkirche gewesen sei, wird noch durch den Umstand gestützt, daß gerade an den dem Dorfe abgekehrten Seiten, der nördlichen und der westlichen, jene großen Portale sich befanden. Es werden also wohl an dieser Seite das Nonnenkloster und die Propstei sich befunden haben. Die 3 Fenster der Westseite könnten dazu gedient haben, die Nonnenempore zu beleuchten und diese letztere könnte dann auch als die Ursache der starken Längsausdehnung der Kirche gelten.

Von ganz besonderem Interesse ist noch die Befestigung der Kirche und des zugehörigen Kirchhofs, wovon der „Lageplan" (Abb. 5) eine Vorstellung geben kann. Bergner bemerkt darüber (S. 167) Folgendes: „Die Kirche liegt an der Nordwestseite des Dorfes auf dem letzten Ausläufer eines Höhenrückens, an dessen Rand und Fuß das Dorf angeschmiegt ist, und hatte neben der kultischen zugleich die fortifikatorische Aufgabe, gegen feindliche Überfälle von dieser Seite her zu decken und als fester Zufluchtsort für Bewohner, Vieh und fahrende Habe zu dienen. Der Typus der festen Kirche mit umwalltem und ummauertem Kirchhof ist weiterhin im Werratal noch in mehreren ausgezeichneten Beispielen vertreten. Eigentümlich sind ihm die innen an der Ringmauer angelegten „Gaden", aus einem Keller und darüber gestelltem Fachwerkstadel bestehend derart, daß zu jedem Nachbarrecht ein Gaden gehörte. Diese Gaden sind in Rohr erst in neuerer Zeit abgebrochen. Der Gebrauch derselben läßt

sich durch das ganze Mittelalter, auch urkundlich, verfolgen und hat sich bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts erhalten. Rohr gestattet uns, den Ursprung dieses Typus wenigstens bis in die sächsische Zeit zurück zu verlegen und vermittelt uns eine lebendige Anschauung davon, wie die Ideen des „Städteerbauers" Heinrich I. sich in der Praxis verwirklicht haben." S. 173 f.: „Der Kirchhof ist, wie bemerkt, eine merkwürdige befestigte Anlage, bestehend aus Wall und Graben, welche sich am ganzen westlichen, nördlichen und östlichen Abschnitt in annähernder Kreisform in bedeutender Höhe und Tiefe verfolgen lassen, und in einer wohlerhaltenen Ringmauer, welche teilweis noch bis 4 m aufrecht steht. Sie ist ringsum in etwa 2 m Höhe abgesetzt, so daß ein schmaler Wehrgang entsteht, und in Abständen von ca. 10 m mit Schießscharten durchbrochen. Das Tor, welches den Zugang von der Dorfseite ermöglicht, ist mit einem Wehrturm überbaut, welcher zunächst in der inneren höheren Torwölbung noch den alten romanischen Bau bewahrt. . . ." Der obere Aufbau stammt, wie unsere Abbildung 6 zeigt, zum Teil aus der gotischen Zeit, zum Teil (Okulusfenster, Zwiebelhaube, Laterne) aus der Zeit des Barock.

Es möge noch darauf hingewiesen werden, daß auch in dem etwa 5 Stunden von Fulda entfernten Dorfe Rasdorf (Kreis Hünfeld) noch ein durch seine Lage wie durch ein ziemlich bedeutendes Mauerwerk befestigter Kirchhof sich findet. In mehrfacher Beziehung findet man hier Analogien zu Rohr. Auch hier bestand schon zu Anfang des IX. Jahrhunderts ein Kloster, das stets dem Abte von Fulda unterstand, auch hier besaß einstmals der fiscus regius bedeutende Güter. Die Kirche dieses Klosters war zunächst dem hl. Johannes dem Täufer geweiht; erst nachdem durch den hl. Hrabanus Maurus Reliquien der hl. Cäcilia dorthin überbracht worden waren (ca. 836), wurde auch diese als Titelheilige mitgefeiert. Wie Bergner (S. 177) bemerkt, trug auch die Rohrer Klosterkirche im XVIII. Jahrhundert, wo sie als Filiale zu Dorf Rohr gehörte, noch den Titel St. Johannis; jedenfalls beruhte derselbe doch auf alter Überlieferung. Und merkwürdigerweise war auch die alte Rasdorfer Pfarrkirche, die innerhalb der befestigten Friedhofsanlage sich befand, ebenso wie die befestigte Kirche von Dorf Rohr dem hl. Erzengel Michael geweiht. Leider wurde jene ursprüngliche Pfarrkirche von Rasdorf in den vierziger Jahren des XIX. Jahrhunderts abgebrochen, nachdem der Pfarrgottesdienst in die ehemalige Stiftskirche — das alte Stift wurde 1802 säkularisiert — verlegt worden war. Die noch verhältnismäßig gut erhaltene Befestigung des dortigen Friedhofes

aber, die ich in wissenschaftlichen Abhandlungen über befestigte Kirchen noch niemals berücksichtigt fand, die auch in dem Werke „Baudenkmäler des Regierungsbezirks Kassel" von Dehn-Rotfelser und Lotz (Kassel 1870) nicht einmal erwähnt ist, verdiente es wohl, einmal genau aufgenommen und beschrieben zu werden. **G. Richter.**

Aus dem Protokollbuch der Fuldaer Leinweberzunft.

Ein Beitrag zur Geschichte der Zunft in der Zeit von 1610—1723.

Von Dr. jur. Werbrun.

Die Gewebeindustrie war, wie sie es noch heute ist, im Mittelalter eines der umfangreichsten Gewerbe. Was ihr Alter angeht, so können wir „fast soweit als die Kunde menschlicher Dinge überhaupt zurückreicht, auch die erkennbaren sprachlichen und technischen Spuren der Kunst zurückverfolgen, die den Bast, die Fasern gewisser Pflanzen, den von menschlicher Hand gedrehten Faden zu Geflechten und Geweben verband" [1]. Daß dieses auch im alten Buchenlande der Fall war, beweisen jene im städtischen Museum zu Fulda aufbewahrten prähistorischen Funde, deren sorgfältige Konservierung dieses deutlich erkennen läßt. Auch haben wir begründete Vermutung, daß diese Kunst in dem vom hl. Bonifatius gegründeten Kloster ausgeübt wurde. [2] Doch mögen sich sonst wohl, abgesehen von dienenden Brüdern des Klosters, nur Frauen und Mädchen mit der Herstellung des Leinengebildes, und zwar nur für den Hausbedarf, befaßt haben. Erst aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts haben wir urkundliche Nachrichten über das Bestehen einer Leinweberzunft in Fulda und zwar durch den Zunftbrief, den Abt Friedrich v. Romrod im Jahre 1389 „mit rate, willen und wissen der erbarn und andechtigen Karl dechandes und des convents gemeynlich unse lieben in Gote durch aynd gemeyne nutzes willen den bescheiden unsn lynewebern gemeynlich tzu Fulda in der stat und vor der stat, wo sie gesessen sin" verleiht, wobei der Umstand, daß er des weiteren von „artikel und stucke, da wir mit in eyntrachtlich und mit gutem und tzuitlichem vorrate uberkomen" spricht, ein höheres Alter voraussetzt. Derselbe enthält Bestimmungen über die Aufnahmen in die Zunft, welche Vorrechte hierbei Meistersöhne und solche haben, die eine Meisterstochter heiraten,

[1] Schmoller, die Straßburger Tucher- und Weberzunft. S. 353.
[2] cf. Brower, Antiqu. Fuld. pag. 45.

über den Verlust und den Wiedererwerb der Zunftmitgliedschaft, technische Vorschriften, Mitgliederbeiträge, den Zunftvorstand u. a. m. Im Jahre 1530 wurde ihnen dieser Zunftbrief bestätigt und erweitert von Abt Wolfgang.

Während jedoch die übrigen Zünfte eine höchst angesehene und auf die Leitung der Geschäfte der Stadtverwaltung einflußreiche Stellung hatten und die Mehrzahl der Ratsherren und zwei der (4) Bürgermeister von ihnen aus ihrer Mitte gewählt wurden, genossen die Leineweber (und Schneider) in der ersten Zeit ihres Bestehens diesen Vorzug nicht. Hierüber kam es zwischen den Leinewebern (und Schneidern) einerseits und den übrigen Zünften andererseits zu mannigfachen Reibereien, bis diesem Zustande Abt Johann von Merlau ein Ende machte und den beiden erstgenannten Handwerken das Recht verlieh, ebenfalls an der Bürgermeisterwahl teilzunehmen. Die betr. Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Wir Johannds von gots gnaden abte des stiffts zu Fulde bekennen mit diesem offen briff vor uns und alle unser nachkomen umb solche treuge, spenne und zweytracht, als sich da belauffen und gemacht haben zuschen den hantwerken und der gemeyn zu Fulde uff eyn und den linenwebern und snidern uff die andern syten von der kore wegen der burgmeister. Des sin die obgenant beyde parthie vor uns komen und haben uns gebethen sy umb solche gebrechen und mengen zu setze und zu entscheiden. also haben wir angesehen flissige bete der obgenanten parthie und auch zuvorkomen fordere grosser schaden, unwillen und gebreche, die sih da von machen mochten und haben dieselben parthie nach rathe etlicher der hern uns unssin obgnant stiffte und auch ander unser rethe gutlichen und frundlichen gesatzt und entscheiden, als dann hiernach geschrieben stet. mit namen so sprechen wir uss und entscheiden syd und woln auch, daz solches forder ewichlichen und unverbruchlichen gehalden werde, die als digke und wann sich gebo yn unsser stad Fulde burgermeister zu kyesen und zu setzen von der gemeyn stad wegen, so soln di obgenant zweye hantwerke linenweber und snyder, die yn unser stadt sitzen und wonen und der stad rathe und recht tun, mit zu der kore gehen und macht haben zu kiesen glicher wyse als ander hantwerke an argelist und an alle geverde. des alles zu bekentnisse, daz dieser obgeschr. entscheid und usssprüche stede veste und unvurbruchlichen ewiclichen gehalden werde. so haben wir Johann abt obgenant unser grosser ingesigel vor uns und unser nachkommen an disen brieff thun hencken vestichlich damit versigelt. Datum anno dm. millesimo quadringentesimo tricesimo primo Johannis ante portam latinam. (6. Mai 1431.)

Nachdem sie nunmehr das aktive Wahlrecht erreicht hatten, ging ihr Streben darnach, auch das passive zu erlangen. Sie wandten sich deswegen im Jahre 1448 an den Abt Hermann von Buchenau, der ihnen dieses auch durch nachstehenden Schiedsspruch verlieh:

Wir Hermann von gots gnaden abte des stieffts tzu Ffulde bekennen und tun kunt mit diesem offen briwe gein allermenlichen vor uns und alle unser nachkomm, so als ussgegeben und gesagt ist worden, daz man under den snydern und lynenwebern zu Ffulde kein burgermeister kiesen sulde ader tzu der Stadtrethen, wie dann soliche worde geludt han, dess sin beyde snyder und lynenweber vor uns komen und haben uns angeruffen, das wir yn der sache darumb tzu usstrage und lutterunge helffin wullen. also haben wir mit rate der erbarn und grostlichin Johanns dechands und convents gemeynlichen unsers obgenannt stieffts Ffulda vor uns vorbodt die tzunffmeister in den andern hantwergken in unser egenant Stadt zu Ffulde und auch die obgenanntd tzweyn handwergk snyder und lynenweber, die uns dann eyns scheydes macht gegebn habn und wie wir sie dann uff alle syten also scheyden, dass wnllen sie tzu ewigen tzyten also unvorbruchlichen halde. des haben wir tzu uns genomen den schulteyssen, die vier burgermeister, die scheffen und die vorgenante der gemeynen in unser egenantd stad und nach rate derselben so habin wir uns erlernet an andere unseres stiffts steten und auch an andere anstossenden steden, wie man es darhinn heldet mit der kore der ebenant hantwergke snyder und lynenweber und habin sie uff beyde syten in biewesen der obgnth schulteyss burgermeistern und sheffen und nach rate unser egnt hern also gescheyden als sie uns des uff allesyten gantze volmacht gegeben habin. nemlichen so scheyden wir, sinttemal man yn andern unsers stieffts und anstossenden steden snyder und lynenweber zu burgermeister kieset, daz nu forter me di egnt tzwey handwergk snyder und lyneweber zu ewigen tzyten alle die fryheit habin sollen in der kore burgermeister rethe tzu kyesen und auch das man underyn Bürgermeister und rethe kysen sol, als die andern hantwergke dasselbe habin und tun und solln auch die scheyde als unser nehisten vorfarn zwischen yn gethan hat forter me tot und unmachtig sin gar an alle gevarde. Des tzu bekenntenis geben wir diesen brieff vor uns und unser nachkomen mit unserm grossen angehangen ingesigel vorsigelt. so bekennen wir Johann dechand und convent gemeynlichen des stiefftes tzu Ffulde, daz solich scheydt mit unserm rate geschehen ist und tzu unserd sicherheit haben wir unsers convents ingesigel by unsers gnedign herrn ingesigel an diesen brieff gehangen. hie by sin gewest Heinrich Kuchenmeister

unser marschalch, Johanns Kirstan, unser prothonor und vil me fromer lute. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo feria sexta post pasch. (29. März 1448).

Diese offenbare Zurücksetzung des Leineweberhandwerks ist eine nicht blos in Fulda vorkommende Erscheinung, sondern dieselbe kehrt in fast ganz Deutschland wieder, ja man findet sie stellenweise sogar noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Es ist dieses wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß die Leinenweberei in ältester Zeit und bis in die Mitte des Mittelalters hinein von unfreien Knechten und Weibern ausgeübt wurde und somit auch über jene Zeitperiode hinaus bei dem konservativen Geist der damaligen Zeit für den freien Mann ein Gegenstand der Geringschätzung war; Mummenhoff („der Handwerker in der deutschen Vergangenheit" S. 54), führt dieselbe darauf zurück, daß es außer den freien Webern in den Städten „auf dem Lande unfreie Weber in großer Zahl gab, die später, und namentlich seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts etwa in die Städte zogen und in den Weberzünften Aufnahme fanden. Aber mit den unfreien Webern wollten die anderen Handwerker nicht verkehren, und der Makel, der sie befleckte, übertrug sich auf die übrigen Weberzünfte insgemein, die dadurch bei den übrigen Handwerken in Verruff kamen." Während jedoch die Leineweber in Fulda schon verhältnismäßig früh eine fast ebenbürtige Stellung mit den übrigen Zünften errangen, finden wir im Corpus constitutionum Magdeburgicarum novissimarum eine Verordnung des großen Kurfürsten noch aus dem Jahre 1671, in der den Stadtbehörden der Schutz der Leineweber anbefohlen wurde, da sie sich bei ihm beschwert hätten, „wie daß sich nun hero verschiedene Personen unterstanden, sie sowohl publice als privatim zu injuriieren und zu beschimpfen, auch aufzubürden, daß sie Leitern zum Galgen tragen müßten, wenn einer justificiert worden, und daß sie solches gern thäten" (ein Vorwurf, den wir häufig wiederkehrend finden.) —

Ein grelles Schlaglicht auf die soziale Stellung der Leineweber wirft auch der Passus der „Kaiserlichen und des Hl. Römischen Reiches Policey-Ordnung", die mit nackten Worten ausspricht: „daß die Leinweber und deren Kinder von keiner Gilde, Amt und Zünften, gleich andern ehrlichen Handwerkern, aufgenommen und dazu gezogen werden sollten." Wie schwer es war, das einmal im Volke eingewurzelte Vorurteil gegen das Leinweberhandwerk auszurotten, geht daraus hervor, daß eben genanntes Edict des Großen Kurfürsten trotz der in demselben für das Zuwiderhandeln angedrohten hohen Geldstrafe von 100 Reichsthalern, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle entsprechende Freiheitsstrafe trat, noch zweimal in den Jahren 1703 und 1720 erneuert und verschärft werden mußte.

Eine weitere Illustration hierzu bietet das bekannte und besonders in Studentenkreisen viel gesungene Lied: „Die Leineweber haben eine saubere Zunft" welches nach Professor Dr. Reisert in Würzburg, der auf diesem Gebiete eingehende Studien gemacht hat, zuerst im Jahre 1833 und zwar als „Volkslied" bezeichnet, im Liederbuch für deutsche Künstler vorkommt. „Es wäre dieses ein Beweis, wie der betreffende Herr schreibt, daß die Geringschätzung der Leineweber noch bis in das 19. Jahrhundert hineinreichte."

In den uns vorliegenden Akten der alten Fuldaer Zünfte findet sich jedoch kein Anhaltspunkt dafür, daß hier über das XV. Jahrhundert hinaus eine Minderbewertung der Leinenweberzunft stattgefunden hätte. Im Gegenteil — dieselbe nahm seit dieser Zeit bei dem nun erfolgenden allgemeinen Aufschwung der Gewerbe unter den verschiedenen Zünften Fuldas, die sie sämtlich an Mitgliederzahl übertraf, eine angesehene Stellung ein, wie überhaupt in der Folgezeit die Leinenweberei (und Wollweberei) einen Haupterwerbszweig der Fuldaer Bürgerschaft bildete. Einen Beleg hierfür finden wir in S. Bertius, commentariorum rerum Germanicarum libri tres (Amstelodani 1626), eine Art Bädecker alten Stils, wie sie Rübsam (Heinrich V. von Weilnau S. 37, Anm. 135) nennt, der von Fulda schreibt: „Cives lana et lino victum quaeritant mercesque suas evehunt partim Herbipolim Franconiae partim Castellum Hassiae". Ich möchte hier noch einen weiteren Zusatz des Autors anführen: „Sermo ipsis medius inter idiotismum superioris et inferioris Germaniae", ein interessanter Beweis, wie Rübsam sagt, daß damals in Fulda der s. g. mitteldeutsche Dialekt gesprochen wurde.

Einen trefflichen Einblick in das innere Leben und die damalige Organisation der Zunft gewährt ein Protokollbuch der Leinenweberzunft aus dem Jahre 1610. Einen besonderen Wert hat dasselbe für uns, weil es eine Zeit umfaßt, aus der uns sonst wenig urkundliche Nachrichten überkommen sind. Es dürfte sonach auch für weiter Kreise von Interesse sein, Näheres über dieses Buch und aus seinem reichen Inhalte zu erfahren.

(Fortsetzung folgt.)

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

IV. Jahrgang.
Nr. 2. Februar 1905.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Aus dem Protokollbuch der Fuldaer Leinweberzunft.

Ein Beitrag zur Geschichte der Zunft in der Zeit von 1610—1723.

Von Dr. jur. Werbrun.

(Fortsetzung.)

Das Protokollbuch der Fuldaer Leinweberzunft, aus dem wir im Folgenden einiges über die Organisation und das innere Leben der Zunft in dem Zeitraum von 1610 bis 1723 mitteilen, hat vor vielen Protokollbüchern anderer Zünfte den Vorzug, daß es mit großer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt in ununterbrochener Folge geführt ist und die Eintragungen sich nicht bloß auf Änderungen im Stande der einzelnen Mitglieder, wie Lossprechen der Lehrlinge und Meisterwerden der Gesellen, beziehen.

Das Buch umfaßt 94 beschriebene Blätter in Großfolio. Als Einbanddecke dient ein Pergamentblatt eines alten Missale.

Das Titelblatt lautet:

Prothocol herokomen undt Berechtig(ung)
auf der Leinweber handtwerks Alhier zu Fulda, auff
cathedra petri. Ao. 1610. angefangen, bey Peter
Höhlen Schultheissen, Balthasar Bröselen,
Cyriax Burckharten, Caspar Zwengern
undt Valentin Braussen, dieser Zeit
Ober- undt Viermeister gedachts
Handtwerks.

Durch diese Aufschrift werden wir gleich mit dem **Vorstande** der Zunft bekannt gemacht. Wie wir gesehen, stand nämlich an der Spitze der Zunft ein Schultheiß und 4 Meister, die bald Ober-, Vor- und Viermeister, bald Vorgänger genannt werden. Letztere wurden wieder unterschieden in ältere und jüngere Meister, und zwar bezieht sich diese Bezeichnung auf ihre Stellung im Vorstande der Zunft; es ist nämlich anzunehmen, wie wir es auch bei anderen Zünften vorfinden, daß ursprünglich außer dem Schultheißen nur zwei Meister im Vorstande der Zunft waren, welche jeweils für zwei Jahre gewählt wurden. Bei dem im Verlaufe der Zeit sich einstellenden starken Zuwachs an Mitgliedern wurde dann der Vorstand durch zwei weitere Meister vermehrt, die nach Ablauf eines Jahres zu „älteren" Meistern aufrückten, während die beiden andern ausschieden, an deren Stelle zwei zu „jüngeren" Meistern gewählt wurden. Häufig findet sich auch noch bei den Viermeistern der Zusatz „aus der Stadt und aus den Vorstädten", da der Umfang der Zunft sich nicht bloß auf das Weichbild der Stadt erstreckte, sondern auch die umliegenden Ortschaften umfaßte, sofern dieselben nicht wie z. B. Neuhof, Großenlüder und das Amt Bieberstein eine eigene Zunft hatten. Die Wahl des Schultheißen fiel mit der Wahl der Viermeister (wir bedienen uns in Zukunft dieser Bezeichnung, da wir sie in dem Protokollbuch am häufigsten wiederkehrend finden) zusammen, doch war seine Amtsdauer länger als auf zwei Jahre bemessen und dauerte gewöhnlich 4 bis 5 Jahre; auch konnte er mit Ablauf seiner Amtszeit sofort wiedergewählt werden, was bei den ausscheidenden Viermeistern nicht der Fall war. Zum Schultheißen sollte nur ein ortsangesessener Bürger gewählt werden, der für die Dauer seiner Amtsperiode Befreiung von der Gebäude- und Wachtsteuer genoß, wenn ich anders die Bestimmung richtig erkläre: „Wer ein schuldheiß ist, sal keyn furstete noch wachtpfennig geben." Für dieses Privileg oblag dem Zunftschultheißen die Verpflichtung, „unßerm [dem Stadt-]Schultheißen eyn lamp [Lamm] tzu Ostern jarlich tzu gebin an hindersal." Die Würde eines Schultheißen scheint eine recht angesehene gewesen zu sein; außer Tüchtigkeit in seinem Berufe verlangte man auch Gewandtheit im Schreiben von ihm, da die Einträge im Protokollbuch meistens von ihm gemacht wurden. Dies äußert sich auch in der Art der Eintragung. So lesen wir: „Anno 1681 bin Ich, Ich [das Wort Ich groß geschrieben und mit vielen Schnörkeln verziert] Johannes Steinberg [beide Namen eingerückt und dick unterstrichen] den 22. Februarius von Einem Ehrliebenten leinweber hantwercks zum Schuldheisen Erwehlt und Erkorn worden. Den anderen Tag bin ich bey der Vierfihrung neben andern geschwornen 4 meistern, hab ich in presenz undt gegenwarth

deß Edell Ehrvesten hernn Marcuß Stendorf Jhro hochfürstliche Gnaden Cammeradt undt oberschuldheißen Einen Eidschwor miesen ablegen. NB. sind damalß meine geschworene mitglieder und 4 meister gewesen, meister Wilhelm Zwenger, meister Pilibuß Schiellung, meister Baltzer vom Endt, meister Baltzer Mach." Die Würde eines Schultheißen als Vorsitzenden des Zunftvorstandes findet sich nur bei dem Leinweberhandwerk und blieb bei demselben bestehen bis zum Jahre 1691, wo sich im Protokollbuch der Eintrag befindet: „demnach ein ehrbares handtwerck der leinweber zunfft durch verwilligung unserer vorgesetzten obrigkeit der schultheiß abkommen und kein mehr haben will und soll".

Die Aufgabe der Zunftviermeister bestand darin, „dem handwerke getruwelich vor tzu sin und datz hantwergk tzu besehen und rechtfertigen ynne und vor der stat, wann sie wolle und erkenne, datz da not sie ..... und dieselben tzwene in der stat sollen eyn slossel und die tzwene vor der stat eyn slossel haben tzu der buchsen [eine Blechdose, in der die Gelder der Zunft aufbewahrt wurden] und was sie darin gesammen von des handwerckes, von der tzumpft und von buß wegn, daz muchen die fur angriffe mit rate der andern und damit daz beste tun; also daz eyn gemeyn nutz sie in allen, sie sin ynne oder vor der stat an argelist und sal keyne party vor der andern vorteil suche an allez geverde." Mit dem Schultheißen gemeinschaftlich sollten sie: „uns (dem Abt), unßn nachkomm oder unsin schultheißen globen und swören igliches jare tzu allen vorgeschr. tzumpft, bussen, geboten, gebrechen und nottorfft des hantwerks getruwelich tzu tzusehen, tzu offenbaren, tzu straffen . ."

Hieraus erhellt, daß die Zünfte in älterer Zeit eine weitgehende Autonomie hatten, die ihnen entweder vom Abt verliehen oder infolge alten Herkommens von diesem jeweils bestätigt wurde. Kraft dieses übten sie die Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder aus, doch erstreckte sich dieselbe nur auf die in der Stadt ansässigen Zunftmitglieder, wie aus nachstehender Stelle des Zunftbriefs von 1389 hervorgeht: „und dersselbe schultheiß sal under in, die in der stat gewesen sin, richten uud über die yn richter sie umb schult und schaden . . . . . , die vor der stat sitzen, die sal man beklage umb schuld und schaden vor den herrn richtern und gerichten, da sie tzu rechte hingehorn an allez gevarde". Das Richterkollegium setzte sich zusammen aus dem Zunftschultheißen als Vorsitzenden und 12 aus der Zunft gewählten Schöffen, zu denen regelmäßig auch die Viermeister der Zunft gehörten, als Beisitzern.

Worauf sich die Zunftgerichtsbarkeit erstreckte, geht aus nachfolgendem Schöpffenspruch hervor, der sich im Protokollbuch der Leinweberzunft

niedergeschrieben findet. Derselbe ist für die Geschichte der Zünfte von ganz besonderem Interesse, da ich einen derartigen Dialog in der mir vorliegenden reichhaltigen Litteratur über die Zünfte nirgendwo erwähnt finde. Selbst C. Neuburg, (Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung, Jena 1880), der sich eingehend mit der Zunftgerichtsbarkeit befaßt hat, erwähnt keinen derartigen. Vermutlich wurde derselbe, ehe die Richter in die Verhandlung eintraten, gesprochen. Er lautet:

„Ich Stelle an euch, obs an der Rechten tagzeit sey, das man dem hochwürdigen unsserm Gnedigen Fürsten undt Herrn und dem Erbarn Handtwerck diß gericht heege, wie eß von allders hero ahn ein Erbar Handtwerck Komen ist?

Antwortt.

Eß Ist wohl ahn der Rechten Tagzeit, daß man dem Hochwürdigen unsserm Gnedigen Fürsten und Herrn undt dem Erbarn Handwerck diß gericht heege, wie eß von allders hero ahn ein Erbar Handwerck Komen ist.

Ich Frage euch, wie ich daß Gericht heegenn soll, damit es Krafft und macht habe?

Andtwortt.

Mann soll dieß gericht heeg Bey deß Stadtschuldtheißen Buß, bey unsers Schuldheißen Buß, bey der Schöpffen Buß, mit Aller Freyheit undt gerechtigkeit, wie eß von alders ahn ein Erbar Handtwerck Kommen ist.

So heege ich diß gericht bey deß Stadtschuldtheißen Buß, bey unsers schuldtheißen Buß, bey der Schöpffen Buß mit aller Freyheit undt gerechtigkeit, wie eß von allders hero ahn ein Erbar Handtwerck Kommen ist. Will auch darbey undt Neben verbotten hab, Keinem aufzustehen ohn Laub, Keinem Niederzusitzen ohn Laub undt alle unzüchtige wortt vor diessem Erbarn gericht.

Ich Frage euch, ob ich diß gericht geheegt hab, daß es Krafft und macht, undt einem Erbarn Handwerck genugsam sey.

Antwortt.

Diß gericht ist recht undt wohl geheegt, sofern daß man ihm Nachkompt.

Ich Frage euch, worüber der Leinweber Schuldheiß ein Richter sey.

Andtwortt.

Der Schuldtheiß ist ein Richter über Schuldt undt Schaden uber die in der Stadt; welche draußen gesessen sin, soll man bey ihrem gebührendtem Lehnherrn vornehmen, wirdt geschehen, waß recht ist.

Ich Frage euch, wan einer zu diessem oder zu einem andern gebott, verbott würdt, Erschien nit, heische auch kein Laub nit, wie hoch er verbüßen soll?

Antwortt.

Wann einer zu diessem oder eim andern gepott, verpott wirdt,

Erscheinet nit, heische auch Kein Laub, sols der gemein Mann vorbüß mit 5½ ß undt ein Schöpff noch soviell.

Ich Frage euch, wan einer in diesse oder andrer straff verwiessen würdt, wie baltt oder wan err erlegen soll.

Andtwortt.

Wann einer in diesse oder andere Straff verwiessen würdt, soll er Innerhalb 14 Tagen erlegen oder aber das Handtwerck zugethan werden."

Im Verlaufe der Zeit wurde der Zunft ihre Autonomie immer mehr beschränkt und endlich ganz genommen.

Die Mitglieder der Zunft möchte ich mit Krumbholz (die Gewerbe der Stadt Münster, Leipzig 1898) in zwei Klassen teilen, in vollberechtigte Mitglieder — die Meister — und in Schutzgenossen — außerordentliche Mitglieder, Gesellen und Lehrlinge. Über das Alter der letzteren bei der Aufnahme in die Lehre fand ich keine Angaben, wir können jedoch annehmen, daß dieselbe, wie noch heute, ungefähr mit dem 14. Lebensjahre stattfand. Ganz besonders strenge Anforderungen wurden an dieselben bezüglich ihrer Herkunft gestellt. Uneheliche Kinder, Kinder unehrlicher Leute (wie Schäfer, Müller, Abdecker, Henker) waren von der Aufnahme in die Zunft ausgeschlossen, auswärtige Lehrlinge hatten sich über ihre ehrliche und eheliche Herkunft mit Brief und Siegel auszuweisen. So bat im Jahre 1680 ein Auswärtiger Simon Debylly (?) um Aufnahme in die Zunft. Darauf „im daß handtwerck zur andtwordt geben, nach loutt Unser privilegia, das er erstlich Seinen Ehrlichen geburtsbrieff, alwo er ehrlich erzogen und geboren von Seinen Eltern wehre, von dortselbigen obrigkeitt offentliche brieff undt Siegel alhier mit bringe, alsdan solt ihn daß handtwerck zugelassen werden: darauff er an ihro hochf. gnd. Suppliciret und auch auf Seine ahnbringen soviel erhalten, daß ihro hochf. gnd. gnediges ercläret, weil itzunder in dieser gefährlich Pestzeiten nicht ..... verreiset und Seinen geburts und lehrbrieff nicht hollen könne, als hoben Ihro hochf. gnd. dem handtwerck den bescheidt ertheilet, ihnen in das handtwerck einzunehmen, hingegen aber Simon Debylly uferlegt und zeit geben, in einem halben Jahr Sein geburtsbrieff den meistern deß leinweberhandtwerks zu schaffen und zu uberliessern." Hierauf entschloß sich denn die Zunft, ihn aufzunehmen.

Die Aufnahme, das „Aufdingen", selbst fand in Gegenwart des Vaters oder Vormundes des Aufzunehmenden und des Vorstandes der Zunft statt, zu der auch jeder Handwerksmeister Zutritt hatte. Über die Aufnahme wurde genau Protokoll geführt mit Angabe derjenigen, die bei diesem Akt zugegen waren, und von Jahr und Tag, wann die Lehrzeit

begann, und gewöhnlich auch, wann sie endigen sollte. Bei dem Aufdingen war an die Zunft und Aufsichtsbehörde eine Aufnahmegebühr zu entrichten und an den Lehrmeister ein Lehrgeld, das in Höhe verschieden war und welches gewöhnlich in zwei Raten entrichtet wurde. Besondere Vergünstigungen genossen Meisterssöhne, bei denen entweder die Aufnahmegebühr ganz fortfiel oder doch bedeutend herabgesetzt wurde. Die Lehrzeit dauerte anfänglich zwei, später drei Jahre; bei Fleiß, Anstelligkeit und guter Führung des Lehrlings wurde ihm häufig $^1/_4$ oder $^1/_2$ Jahr der Lehrzeit nachgelassen, andererseits wurde dieselbe um 1 oder 2 Jahre verlängert, entweder mit der Begründung, „weil er noch klein und dem Meister noch in der Arbeit kein Nutz sei, — weil er noch etwas gering ist", oder aber wenn es dem Lehrling nicht möglich war, das Lehrgeld zu entrichten, um auf diese Weise dasselbe und die Kost und Wohnung im Hause des Meisters abzuverdienen. In letzterem Falle hatte der Lehrling zwei Bürgen zu stellen, die Gewähr für seine gute Führung und sein Aushalten der festgesetzten Lehrjahre leisteten und sich bei Kontraktbruch desselben verpflichteten, dem Lehrmeister die entstandenen Kosten zu ersetzen. Mit der Aufnahme in die Lehre wurde der Lehrling gleichsam ein Kind der Familie seines Lehrmeisters, hatte jedoch in derselben mehr die Stellung eines Stiefkindes — für ihn galt auch der Horazische Spruch: qui studet optatam cursu contingere metam, multa tulit fecitque puer, sudavit et arsit. Sehr häufig war der Lehrling im Hause Mädchen für alles und der allgemeine Prügelknabe, an dem jeder sein Mütchen kühlte, so daß es manchmal der Lehrling nicht mehr aushalten konnte und seinem Meister entlief. In solchem Fall wurde dann jeweils von der Zunft eine Untersuchung eingeleitet. Fand man, daß die Schuld auf Seiten des Meisters war, so wurde dem Lehrling wohl ein anderer Lehrmeister gegeben. So erhielt anno 1686 Philipp Uth, „welcher zwahr anfangs bey Johannes Frohnapffel ist aufgedingt, als sein lehrmeister zu sein, had aber der lehrjung nuhr $1^1/_2$ Jahr bey gemeldem Frohnappfel mit der noth könden bleiben, daß endlich der Jung den Abscheid hinder der dier miesen nehmen, wieweil gemelder fronapffel sampt desen hausfraum den lehrjungen gar iebel gehalten", auf Verwendung des Kapitulars von Rosenbusch durch Verwilligung des ganzen Handwerks den Meister Johannes Schneider als Lehrherrn. Derartige Eintragungen finden sich häufig im Buch vor; in einem Urteile des Stadtgerichts heißt es: der Lehrmeister „sal das brodt nicht vor im [dem Lehrling] beslissen, sondern nach noitturft ziemlich essen geben, das er sich dabei enthalten könne, und sol in nicht slagen mit ungebürlichen knotteln, stigeln oder anderem, sondern sol auch inen, wie das eynem Meister zustehet, gütlich des hantwergs under-

weysen und leren, und gütlichen und zimlichen, wo der Junge unrecht thät, strafen."

Von einer Bestrafung der Meister wegen Übertretung ihrer Befugnisse ist selten die Rede, höchstens wurde ihnen für eine gewisse Zeit die Annahme eines neuen Lehrlings untersagt. Ich sage eines neuen Lehrlings, da im Interesse der guten Ausbildung der Lehrlinge die Bestimmung galt, daß ein Meister jeweils nur einen Lehrling halten durfte. Hatte derselbe seine Lehrzeit beendet, so mußte er mit der Annahme eines neuen Lehrlings zwei Jahre aussetzen. War für den Lehrling dieser heißersehnte Tag gekommen, der dem, wie wir gesehen, oft harten Joch und allen Beschwerden ein Ende machen sollte, so versammelte sich das ganze Handwerk auf der Zunftstube (Zunfthäuser gab es in Fulda nicht), wo der Lehrling unter feierlichen Zeremonien „los, frei und ledig" gesprochen wurde. Alsdann wurde er in das Gesellenbuch eingetragen und ihm der Lehrbrief überreicht. Nachdem dann noch der junge Gesell die pflichtmäßige Gebühr gezahlt hatte, fand ein großer Festschmaus statt, der jedoch mit der Zeit so ausartete, daß er schließlich durch Reichs- und Landesgesetze verboten wurde. War auch dieser glücklich überstanden, dann griff der Gesell zum Wanderstab und ging auf die Wanderschaft, um an anderen Orten zu verwerten, was er gelernt, und um Neues hinzuzulernen. Dieses war eine althergebrachte Sitte, auf deren Beobachtung von der Zunft und der Aufsichtsbehörde streng gesehen wurde. Doch dessen bedurfte es wohl kaum, liegt doch das Wandern jedem Deutschen im Blute, und wenn die Sonne durch die Fenster lachte und die Jung-Gesellen sich zum Abschied rüsteten, dann packte es auch wohl manchen bemoosten Altgesellen, der seine Wanderjahre längst hinter sich hatte, und trieb ihn hinaus in Gottes freie Natur. Gar manches herrliche Wanderlied hat diesem Wandern und der Landstraßenpoesie seine Entstehung zu verdanken. Die Wanderschaft führte durch ganz Deutschland, in Land Ungarn und Böheim, nach Italien, Frankreich, Spanien und selbst in die Türkei. Zu Ende des 17. und im 18. Jhrdt. kam das Wandern immer allgemeiner in Wegfall. Bald kam einer um Befreiung wegen körperlicher Unfähigkeit ein, bald wurde einem die im fürstäbtlichen Militärdienst verbrachte Zeit auf die Wanderzeit angerechnet, bald hatte einer trotz wiederholter fürstlicher Verbote vor Absolvierung der Wanderzeit geheiratet und wollte nun nicht Weib und Kind verlassen, so daß es schließlich allgemeiner Brauch wurde, sich von der „abzuleistenden Wanderschaft" durch Zahlung einer Gebühr loszukaufen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der Familie Welle. [1])

Die Fuldaer Familie Welle, die im XVII. und XVIII. Jahrhundert dem Hochstift so manche tüchtige Beamte geliefert hat, stammte aus dem fuldischen Marktflecken Salzschlirf. Johannes Welle, der Sohn eines dortigen Amtsschultheißen Adam Welle, war um das Jahr 1629 in kaiserliche Kriegsdienste getreten und hatte es „durch seine Wohlverhaltung und Tapferkeit, so er in damaligen Feldzügen in Niederlanden, Burgund, Frankreich und Mailand erwiesen, endlich so weit gebracht, daß er unter dem Kaiserlich General Sporckischen Cavallerie-Regiment zum wirklichen Rittmeister erhoben wurde, sodann von damal regierendem Herrn Fürsten zu Fuld, Hermann Georg [1635—44], in sein Vaterland zurückgeboten und also nach quittierten kaiserlichen Diensten über eine aus 50 Mann bestehende, von ihm selbst aber im Lande anzuwerbende Compagnie Reiter mit ausdrücklicher Beistimmung des Capitels ernannt und angestellt wurde". 1645 wurde er in der Nähe von Hammelburg ermordet.

[1]) Nach einem Manuskript, das im Besitze der Frau Direktor Schultheis zu Fulda sich befindet und den Titel trägt: „Beschreibung deren Wellischen Anverwandtschaften anfangend vom Jahr 1578, nebst Ihren Gebuhrten, Heurathen, Todesfällen, Reisen, Bedienungen und anderen Begebenheiten, mit dazu gehörigen Stammbäumen und dahin einschlagenden Original-Taufbriefen, Bescheinigungen und Urkunden, auch kurzem Register. Zusammengetragen von Carl Benedict Welle, Fürstl. Fuldischen Hof-Cammerdirector, nachmahlen Landsobereinnahms-Director und Geheimenrath." — Letzterer starb zu Fulda am 13. Oktober 1799. Er hatte sich „nicht allein durch eine ungewöhnlich reiche Wirksamkeit auf den verschiedensten Gebieten des Staatsdienstes Verdienste um das Fuldaer Ländchen erworben, sondern auch durch ein liebenswürdiges poetisches Talent die Gunst seiner Landsleute erobert" — so sagt von ihm Jos. Grau in einer meisterhaften „biographischen Skizze", die im Jahrgang 1899 der „Fuldaer Zeitung" (Nr. 235, 236, 238) zur 100. Wiederkehr seines Todestages erschien. Außer jener Familienchronik, die früher u. W. zu Veröffentlichungen noch niemals benutzt worden war, lag der Verfasserin ein umfangreiches Material von Briefen und Gedichten vor. Die ältere Geschichte der Familie Welle wurde in dem zitierten Aufsatze, dem Zwecke desselben entsprechend, nur in aller Kürze behandelt. Zur Ergänzung der betreffenden Angaben sei hier aus dem vom Einsender gefertigten und uns zur Verfügung gestellten Auszug aus der Welle'schen Familienchronik noch einiges Nähere über die Vorfahren Karl Benedikts, soweit sie im Dienste der Fuldaer Fürstäbte standen, mitgeteilt. Speziell was uns über den Bildungsgang seines Großvaters und über so manche Beamtenschicksale seines Vaters durch Karl Benedikt Welle berichtet wird, darf wohl als sehr charakteristisch für die einschlägigen Verhältnisse des Hochstiftes in damaliger Zeit betrachtet werden. D. Red.]

Des Rittmeisters Sohn, Johann Christoph Welle, wurde 1643 zu Fulda geboren. „Sein väterliches Haus war der sogenannte Halbmond in der Schmiedsgassen." [1]) Die Mutter hatte sich nach des Rittmeisters Tod abermals verehelicht und zwar mit dem Amtsvogt Georg Richter zu Mackenzell. Der junge Welle wurde nun „nach Fuld zum Studium getan und kam zu wohnen in das Haus auf dem Samstagsmarkt zum schwarzen Bären genannt, welches Haus sein seliger Vater gegen den halben Mond in der Schmiedgassen nebst Zugabe eines Stück Geldes umgetauscht hatte." Nachdem Johann Christoph Welle bei den PP. Jesuiten seine Studien vollendet hatte, „entschloß er sich, einen Besuch von Universitäten zu machen," und reiste auf einer von Leipzig kommenden Chaise nach Köln. Von hier zog er mit Kaufleuten über Brüssel nach Löwen, wo er den 2. Oktober anlangte und im irländischen Kolleg Wohnung nahm. Daselbst verblieb er 2 Jahre und lag juristischen Studien ob. Alsdann ging er auf 7 Monate nach Antwerpen zur Fortsetzung der Studien. Nach dem Besuch mehrerer holländischer Küstenstädte fuhr er mit „der ordinari Landkutsche" über Brüssel nach Paris, „woselbst er gegen den halben Mai 1663 anlangte." Da ihm aber das Leben in Paris zu teuer war, zog er nach kurzem Aufenthalt weiter nach Orleans, „welche Stadt den Ruf einer der besten Universitäten hat, und das Lob, daß man daselbst das zierlichste Französisch spreche." „Da aber die auf dieser hohen Schul zahlreich sich vorfindenden jungen Franzosen die Musen ziemlich, die Tugenden aber desto weniger ehrten, machte er sich wieder rückwärts nach Paris auf", um die vielen Sehenswürdigkeiten dieser Stadt in Augenschein zu nehmen. Nach langen Bemühungen bekam er im Januar 1665 eine Stelle als Hofmeister im Hause des Grafen de Saint-Herant in Clermont, der ihm seinen siebenjährigen Sohn anvertraute. Im Jahre 1668 verließ er diese Stelle wieder und trat, reich beschenkt von seinem Herrn, die Reise gen Süden an. [2]) Der Weg ging über Lyon durch's Rhonethal über Valence, Avignon, Marseille nach Toulon, dann zu Schiff nach Genua und zu Pferd über Mailand nach Venedig und von dort über Ancona und Spoleto nach Rom. Am 12. April 1669 traf er daselbst glücklich ein und nahm Wohnung im „Gasthaus zur Stadt London genannt, ohnweit des Platzes Piazza

[1]) Das jetzige Gasthaus „zum halben Mond" in der Friedrichstraße.

[2]) Die Beschreibung der Reise durch Südfrankreich und Italien ist sehr eingehend und erweist unsern Joh. Chrst. Welle als einen vielseitig gebildeten und scharf beobachtenden Mann.

d' Espagna" [3]) Es folgt nun eine lange Aufzählung der Kirchen, Paläste u. s. f., die er gesehen; auch besuchte er den „Fuldischen Pater Kircherum S. J." [4]) Am 15. Oktober desselben Jahres wurde Welle alla Sapienza [5]) nach abgelegtem Examen zum Doktor promoviert. Auch gelangte er zu einer Audienz beim Papste Clemens XI. und wurde „von seiner Heiligkeit nach empfangener Benediktion mit einem silbernen Andenkensgepräg beschenkt." Hierauf trat er den Heimweg an, der ihn über Florenz, Innsbruck, München und Nürnberg führte. Zu Anfang des Jahres 1670 langte er wieder in Fulda an. „In Betracht seiner erlernten Wissenschaften und mehreren ausländischen Sprachen wurde er von Herrn Fürsten und Abten Joachim von Gravenegg zum wirklichen Hofrat ernannt." Erst im Jahre 1680 vermählte er sich mit „des Herrn Kammerrat und Stadtschultheisen Marcus Stendorf [6]) Jungfer Tochter, Anna Barbara."

Die Chronik erwähnt dann die Pest, die im Jahre 1681 viel Unheil in Böhmen und Sachsen angerichtet, und fährt fort: „Fuld hatte zwar von diesem Unglück (der Pest) nichts, jedoch andere Mißfälligkeiten zu empfinden, maßen der Kaiserliche Hof selbigem sich gar ungeneigt erwies, weilen man die von dem verstorbenen Herrn Markgrafen von Baden [7]) als Fürsten zu Fuld wert gehaltenen Ministres, worunter ein Herr von Plittersdorf besonders zu rechnen, gleich nach dieses bei Kaiserlicher Majestät viel geltenden Regentens Hintritt auf schimpfliche Art verstoßen hatte."

Am 23. Januar 1695 starb Johann Christoph Welle im Alter von 52 Jahren. Von seinen Kindern waren die beiden ältesten Zwillingsbrüder: Karl Joseph Welle und Johann Benedikt Welle. Letzterer wurde 1708 in Mainz Priester und erlangte ein Kanonikat im Stift ad SS. Petrum et Alexandrum in Aschaffenburg († 1734). Es folgte noch (außer drei Schwestern) Kaspar Theodorich Welle, geboren am 6. Jan. 1682. Dieser diente lange Zeit in einem Kavallerie-Regiment des Landgrafen

[3]) Noch heute liegt an der Piazza di Spagna ein „Gasthaus zur Stadt London" (Albergo di Londra).

[4]) Athanasius Kircher S. J., geb. 1602 zu Geisa im Fürstentum Fulda, lebte damals in Rom, wo er 1680 starb.

[5]) „Alla Sapienza" ist der noch heute gebräuchliche Titel der römischen Universität.

[6]) Vergl. Kartels: Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda. S. 142 und ff. Ein in Oel gemaltes Portrait Stendorfs sowie seiner Gattin befindet sich noch im Besitze von Herrn Kaufmann Karl Kalb in Fulda.

[7]) Bernhard Gustav von Baden-Durlach, 1671—78 Abt von Fulda, seit 1672 Kardinal. Ihm folgte Placidus von Droste (1678—1700).

von Hessen-Kassel. Nachdem er verwundet worden, nahm er seinen Abschied und kehrte nach Fulda zurück, wo er die Verwaltung der fürstlichen Domänengüter erhielt.

Der zuerst genannte Karl Joseph Welle besuchte mit seinem Zwillingsbruder die Schule bei den PP. Jesuiten nnd empfing 1693 von dem Mainzer Weihbischof Joh. Daniel Gudenus die Tonsur und die vier niederen Weihen. Nach Beendigung der humanistischen Studien begab er sich auf die Universität Ingolstadt, woselbst er 1699—1701 verblieb. Darauf studierte er wieder einige Zeit in Fulda und 1704 in Jena, machte dann verschiedene kleinere Reisen in Deutschland und provomierte endlich am 14. Juli 1712 zum Licentiaten der Rechte in Gießen. Hierauf trat Karl Joseph als Hofrat in Landgräflich Hessen-Rotenburgische Dienste und vermählte sich am 5. April 1714 mit einem Kammerfräulein Emerentiana Louise von Rosenbusch. Schon wenige Tage darauf sandte ihn der Landgraf nach dem Rheine, um dort die Verwaltung der Hessen-Rotenburgischen Güter in St. Goar und Rheinfels zu übernehmen. Nach achtjähriger Tätigkeit fiel Welle beim Landgrafen in Ungnade; aber „er vertröstete sich auf die Gnade des damals regierenden Herrn Fürsten zu Fuld, Konstantin von Buttlar, und zwar um da gewisser, als er nicht nur allein mit dem Regenten in Korrespondenz, sondern auch von jüngeren Jahren her in Bekanntschaft stunde; maßen Er, Herr Fürst Konstantin, ein condiscipulus des Hofrats Welle, ja sogar ein Kostgänger bei der Hofrats Frau Mutter gewesen, und daher für selbigen viele Gnaden von sich blicken ließ."

Welle bewarb sich um „Bedienung eines Amts auf dem Land, doch unter dem Titel wirklichen Rats." Konstantin von Buttlar willfahrte diesem Wunsche durch Dekret vom 8. Mai 1723 und ernannte ihn zum Amtmann von Fürsteneck. Doch hatte Welle noch Schwierigkeiten zu überwinden. „Denn da er sich als wirklicher Hofrat bei Hochfürstlich Fuldischer Regierung aufschwören und in Pflichten nehmen lassen wollte, schöpfte man Bedenken, denselben dafür zu erkennen, weilen in dem Hochfürstlichen Dekret statt »Hofrat und Amtmann« nur »Rat und Amtmann« zu lesen war. Ob nun wohl dieser Dekretsverstoß demselben ein leicht zu hebender Stein schien, so wurde es ihm (ohngeachtet die Fürstliche Meinung sich auf seine Seiten erklärte) durch unterschobene Einwürfe so schwer gemacht, daß er endlich die Sprach verstehen und dem Fürstlichen nächsten Anverwandten ein Douceur, das sich auf 100 Dukaten belief, darreichen mußte: ohne zu gedenken, daß es ihn noch anderswohin an dies- und jenem für Bemühung und Interpositionen über 200 Gulden gekostet. So teuer mußte

er den Verstoß des Dekretskonzipienten bezahlen. Doch wurde durch eigene Hochfürstliche Handschrift der Fehler korrigiert, statt des Wörtleins »Rat« »Hofrat« eingeschrieben, und darauf ein ganz neues Dekret ihm behändigt, in gefolgewessen er auf Hochfürstlicher Regierung ohne Widerrede zur Pflichtablage belassen, als wirklicher Hofrat cum voto et sessione anerkannt, sofort ihm sein Sitz und Platz angewiesen wurde. Mit solch neuerlichem Dekret und dagegen leichtgemachten Beutel reiste Hofrat und Amtmann Karl Joseph Welle auf das ihm übertragene Amt Fürsteneck und wohnte in daselbstigen Schlosse. . . ."

„Mit dem Tod des Fürsten Konstantin, als welcher Herr und gelehrter Regent nach 12jähriger Regierung zu Eichenzell ohnweit Fuld Todes erblich [13. März 1726], da er eben von Wien zurückkehrend war und Tags darauf in Fuld einziehen wollte, erstarb auch die Zufriedenheit des Hofrats und Amtmanns Karl Joseph Welle. An der Regierung folgte Herr Adolph von Dalberg, ein leutselig und durchaus gütiger Herr, ehemaliger Propst zu Zell. Wie es aber nun allgemein ist, daß bei Aenderungen der Regierung andere Lieblinge vortreten, vielmals auch redliche Diener verfolget werden, also trat auch gegen den Hofrat und Amtmann Karl Joseph Welle einer seiner Feinde auf, um ihm eine Fallgrube zu graben, und dieses war dessen selbstiger Oberamtmann, ein Freiherr von der Tann aus der Nachbarschaft, er wohnte zu Eiterfeld." Es folgt nun die lange und ausführliche Beschreibung eines Prozesses wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung, aus dem Welle vollständig gerechtfertigt hervorging. Dennoch wurde er unterm 15. März 1730 von der fürstlichen Rentkammer angewiesen, „binnen 8 Tagen sich nach Neuhof zu begeben, um daselbstiges Amt zu übernehmen". Den 22. April 1703 bezog Welle mit Frau und Kindern das ihm angewiesene Amt Neuhof, „welcher Zug ihn bei 300 Gulden gekostet und in dem unfreundlichsten Wetter unter Regen, Wind und Schnee beschehen mußte. Hier fand er aber auch noch keine bleibende Statt. Denn mittels eines Hochfürstlichen den 7. März 1731 expedierten Dekrets wurde er zum wirklichen Hof- und Regierungsrat erklärt und von dem Amt nach Fuld abberufen, wo er nachstehende gewöhnliche Hofratsbestallung zu genießen bekam, als nämlichen: dreihundert Gulden an Geld, zwei Malter Weizen, acht Malter Korn, sechs Malter Hafer, zwölf Klafter Holz nebst üblichen Regierungssportelen."

Bereits am 23. März 1732 mußte Karl Joseph Welle wieder nach Neuhof übersiedeln; aber nach 2 Jahren vertauschte er dieses Amt mit einer Hofratsstelle an der Regierung in Fulda. „Es schien also nicht anders, als ob man diesen Mann durch baldigen An-, durch baldigen

Verkauf seines Viehs, Geschirr und Mobilien, durch ohnaufhörliches Mutieren, Auf- und Abziehen, Hin- und Herreisen sein Geld verlieren und verzehren machen wolle, und was bei der Sache noch am empfindlichsten ihm zusetzte, war die kurz nach seiner Ankunft und abermalig angetretenen Hofrats-Bedienung vorgekommene starke Bestallungsreduktion deren Fürstlichen Räten. Der Hof war verschuldet, die Rentkammer entschöpfet, und die Bestallungen fingen an sehr unordentlich zu fallen; man suchte Mittel dieser Bedürfnis zu steuern, und wie es gemeiniglich bei solchen Vorkommenheiten zu geschehen pflegt, verfiel man auf Beschneidung deren ohnehin schon geringen Bestallungen. Diesen für alle Dienerschaften so nachteiligen Vorschlag auszuführen, übernahm ein am Ruder sitzender Fürstlich nächster Anverwandter, ob er zwar auch in Fuldischen Diensten stunde, für seinen Teil doch am wenigsten dadurch zu verlieren wußte; wirklich schritt man zur Sache, und der in so unglücklichem Zeitpunkte sich in Fuld befindende Hofrat Welle wurde gleich anderen in die Reihe derjenigen eingeschrieben, die von ihren Bestallungen schwinden lassen sollten. Da man nun wohl einsah, daß diese wenige Ersparung nicht hinreichend sei, der Rentkammer aufzuhelfen, ergriff man noch ein anderes. Der Fürst nämlich verakkordierte sich und den ganzen Hof in die Kost zu einem dahergekommenen Franzosen, namens du Moulin, der das Wildpret, Obst, Gartengewächs und andere dem Hof eigen zugehörige Landesprodukte in gewissem Preis anzunehmen, die Tafel zu besorgen und dagegen für jede bei Hof speisende Person ein gewisses Kostgeld zu empfangen hatte. Allein all dieses ersparte nicht so viel, als die Fürstlichen Reisen in das Schwalbach und andere Verwendungen Kosten verursacht hatten; eine Menge Schulden blieb allemal noch einem künftigen Regenten zur Last. Hofrat Karl Joseph Welle machte sich jedoch Hoffnung wegen vielen ausgestandenen kostspieligen Amtsveränderungen, Mutationen und Umreisen im Land die Gnade zu erlangen und dermalen von so empfindlichem Bestallungsabzug ausgeschlossen zu bleiben. Er nahm seine Zuflucht zu eben jenem Minister und Fürstlichen Anverwandten, der die Sache in Besorgnis hatte. Viel Gutes wurde auch dem Hofrat mit Worten versprochen, ihm jedoch auch zu verstehen gegeben, daß es ihm etwa 100 Dukaten Douceur kosten dürfe, zu welcher Behandlung damaliger Hofjud Gümb sich gebrauchen ließ. Die Sache wurde richtig gemacht und dem Minister die 100 Dukaten versprochen. Als nun der fatale Tag erschienen, an welchem die Reduktionsdekrete ausgefertigt werden sollten, traf ermeldter Hofjud Gümb in des Hofrats Welle Behausung bei frühem Morgen ein und eröffnete ihm wie er den Auftrag habe, ihm zu bedeuten,

daß er (daferno die versprochenen 100 Dukaten nicht noch diesen Vormittag dem Minister zugefertigt würden) ebenso wie übrige sich an der Bestallung reduciert sehen werde. Hofrat Welle, um einem größeren Uebel zu entgehen, machte daher eilends die 100 Dukaten zusammen, schickte sie durch eben gegenwärtigen Hofjuden sogleich, wohin sie verlangt wurden, ein, und glaubte damit einen guten Kauf gemacht zu haben. Allein bei nachmittägiger Publikation deren Erstallungsdekrete mußte er wider alles Vermuten wahrnehmen, daß er ebenso wie andere an der Bestallung beschnitten und über dieses etwa gar um 100 Dukaten leichter gemacht worden. Er forderte daher das ausgezahlte Geld ad 100 Dukaten wieder zurück, allein, alles Bittens und Bemühens ohngeachtet konnte er nicht mehr dazu gelangen, und mußte nebst erlittener Reduktion diese 100 Dukaten aus seinem Sack auf die unbilligste Art fortgehen sehen."

„Bei sotaner geschmälerter Bestallung lebte Hofrat Welle mit Frau und Kindern, die er zu erhalten vieles zusetzen mußte, noch etwa 2 Jahre, welchem nach er erkrankte, drei Tage nur zu Bett lag, und den 16. April 1735 seinen Geist in die Hände Gottes aufgab." Seine Gemahlin folgte ihm erst im Jahre 1758 im Tode nach. Zu den Kindern dieser beiden gehörte Karl Benedikt Welle, der Verfasser unserer Chronik, deren größerer Teil auch seinen eigenen Lebensschicksalen gewidmet ist.

E. Schmitt.

Das Gründungsjahr der ersten Niederlassung der Franziskaner in Fulda.

Ganz allgemein galt bisher die Annahme, daß die ersten Franziskaner sich 1238 in Fulda niedergelassen hätten. Seitdem Brower das 1612 behauptet hatte[1]), ist es oft wiederholt worden. Dieser Ansicht traten unbedenklich bei P. Adam Bürvenich[2]), Schmitt[3]), Dr. J. Rübsam[4]); auch der neueste Geschichtsschreiber der sog. kölnischen Ordensprovinz, P. Patritius Schlager[5]), spricht dieselbe Meinung aus. Ja sogar, was am merkwürdigsten ist, der gelehrte

[1]) Christoph. Browerus: Fuldensium Antiquitatum libri IIII. Antverpiae 1612. pag. 306.

[2]) Annales Provinciae Thuringiae Fratrum Minorum . . . a me F. Adamo Bürvenich Prov. Colon. Jubilario laboriose collecti et propria manu conscripti Anno 1672. (Handschrift in Folio) pag. 24.

[3]) Prof. Schmitt: Das ehemalige Minoritenkloster in Fulda, in der Zeitschrift: Buchonia. 3. Bd, 2. Heft. Fulda 1828, S. 176. Dortselbst schreibt er, eine alte 1688 geschriebene Chronik erzähle: „Anno 1238 sind die Barfüßer Münch (so hieß man anfangs die Franziskaner) erstmals nach Fuld kommen, und das Kloster daselbst aufzurichten und zu bawen angefangen."

[4]) Dr. Jos. Rübsam: Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda Fulda 1879. S. 39f.

[5]) P. Patr. Schlager O. F. M. Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner Ordensprovinz im Mittelalter. Köln 1904. S. 14.

Schannat schrieb für seinen kurzen Bericht über das Fuldaer Franziskanerkloster ausdrücklich die Behauptung des Brower nach[1]), obwohl Schannat in ebendemselben Werke eine Urkunde abdruckte, aus der zweifellos hervorgeht, daß die Franziskaner sich früher in Fulda angesiedelt haben müssen.

Schannat behauptet das in Frage stehende Aktenstück nach dem Originale wiederzugeben[2]). Ein ersichtlicher Grund zu bezweifeln, daß Schannat ein solches Schriftstück vor sich gehabt habe, liegt nicht vor. Ein hochangesehener Gelehrter hat freilich unlängst Schannat gerügt als den „schlimmsten aller Herausgeber“[3]). Wäre vielleicht auch hier auf ihn kein Verlaß?

Allerdings muß sofort die sog. Inscriptio, die einleitende Begrüßungsformel, auffallen. Als Aussteller der Urkunde nennt sich: Frater Johannes Fratrum Minorum Theutoniae Minister[4]), Bruder Johannes der Provinzialminister der Mindern Brüder in Theutonia (Deutschland). Es handelt sich also um ein amtliches Aktenstück. Nun aber gab es 1237 eine eigentliche offizielle Ordensprovinz Theutonia nicht mehr. War doch die deutsche Ordensprovinz Theutonia schon 1230 wegen ihrer allzuweiten Ausdehnung in zwei Provinzen, von denen die eine die rheinische, die andere die sächsische Provinz hieß, aufgeteilt worden![5]) Erster Provinzial der rheinischen Provinz wurde Fr. Otto, über dessen Amtsdauer wir leider nichts wissen[6]). Seit 1232 war Fr. Johannes von Piano di Carpine Provinzialoberer der sächsischen Provinz. Anscheinend blieb er im Amte bis 1239[7]). Entweder ist dieser der hier urkundende Fr. Johannes oder es ist in die Reihe der bisher bekannten Provinziale der rheinischen Provinz noch ein bisher unbekannter Fr. Johannes einzuschalten![8]) Falls die erstere Annahme, wie es in sich wahrscheinlicher ist, zutrifft, hat der erste Fuldaer Franziskanerkonvent anfänglich zur sächsischen Provinz gehört. Denn der genannte Frater Johannes hatte die Gründung des Klosters betrieben. Das widerspräche gleichfalls der bis anhin herrschenden Ansicht. Später ist dann jedenfalls das hiesige Kloster zur kölnischen Provinz geschlagen worden[9]).

---

[1]) Joh. Fr. Schannat: Dioecesis Fuldensis cum annexa sua Hierarchia. Francofurti ad M. 1727. pag. 224.

[2]) Schannat: l. c. p. 275 seq. nº 54 der Probationes (Belegstücke). „Ex Authent.“ Wo letzteres sich jetzt befindet, wissen wir nicht. Es ist ausgefertigt zu Fulda am 30. Januar 1237. „Datum et actum Fuldae III. kal. Februarias Anno MCCXXXVII Indictione X.“ Eine Zeugenreihe ist nicht vorhanden.

[3]) O. Holder-Egger: Neues Archiv der Ges. für ält. dt. Gesch. XXV, 1900, 123.

[4]) Schannat: a. a. O. 275.

[5]) Vgl. Chronica Fratris Jordani a Jano, in: Analecta Franciscana, Tom. I. Ad Claras Aquas. (Quaracchi) 1885. pag. 17. n. 57. 58. Provincia Rheni et Prov. Saxoniae.

[6]) l. c. I. 17 n. 58.

[7]) Analecta Francisc. I, p. 18. n. 61. II (1887) 61. et l. 290.

[8]) Schlager: S. 20. 150. Er nennt als ersten Provinzial der köln Provinz Adolph 1240 45.

[9]) Das ist vielleicht zwei Jahre darauf (1239) geschehen. Damals wurden aus den zwei deutschen Ordensprovinzen, der Provincia Rheni und Saxoniae, drei, nämlich Saxonia, die Prov. Alemanniae superioris (oder Argentina) und die Prov. Coloniensis oder Colonia, die kölnische Provinz. Analecta Franc I. 290 II. 61. Die Saxonia wird damals von ihrem weiten Gebiet einiges abgetreten haben.

Gegen die Datierung des Aktenstückes ist nichts einzuwenden; auch die Indiktion, die sog. Römerzinszahl stimmt wirklich[1]).

Dem Inhalte nach handelt es sich im fraglichen Dokumente um einen Vertrag, ein Abkommen zwischen den Minderbrüdern und dem Abte Konrad von Fulda[2]). Es waren zwischen beiden vorher Verhandlungen gepflogen worden, welche bezweckten, die kirchlichen Hoheitsrechte des Abtes zu wahren. Der Provinzial bekundet durch vorliegendes Schriftstück, daß die Unterhandlungen zum Abschluß gediehen sind und er und seine Brüder das Ausbedungene beobachten wollen. Er tat das am 30. Januar 1237! Mithin müßte man wenigstens 1237 als Gründungsjahr ansehen. Denn weswegen hätten die Franziskaner noch ein volles Jahr warten sollen von den glücklich geführten Vereinbarungen Gebrauch zu machen? Diese Annahme wird zudem durch eine Stelle des Vertragsbriefes gänzlich ausgeschlossen. Fr. Johannes beteuert nämlich: Unde quia nos Fratres benigne et favorabiliter in civitate Fuldensi vestra gratia recepistis, vestris petitionibus annuentes, ex consensu et consilio Fratrum nostrorum dicimus etc. Weil der Abt die Minderbrüder in die Stadt Fulda so gütig aufgenommen habe, so erkläre er, der Provinzial, nachdem er sich mit seinen Brüdern darüber beraten habe, daß alle die Vertragspunkte genau beobachten würden.

Also spätestens Ende Januar 1237 hatten die Franziskaner in Fulda Aufnahme gefunden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß solches schon früher geschehen war, zumal wir nicht wissen, wie lange sich vielleicht die Verhandlungen hingezogen haben; jedenfalls ist aber 1238 als Gründungsjahr des ersten Franziskanerklosters zu Fulda aufzugeben.

P. Michael Bihl O. F. M.

---

[1]) Das erste Indiktionsjahr fiel 1228. Vgl. Grote: Stammtafeln. Mit Anhang: Calendarium medii aevi. Leipzig 1877. Anh. S. 2. Sohin geht es nicht an zu meinen, Schannat habe vielleicht eine X zu viel geschrieben, sodaß 1227 zu lesen wäre. Dann würde wohl die Bezeichnung Theutonia stimmen; aber damals war Fr. Simon Anglicus Provinzial.

[2]) Der Inhalt des Vertragsbriefes bietet keine Verdachtsgründe der Unechtheit. Das um so weniger, weil die Franziskaner in dem Vertrage zu mancherlei auch Ungebräuchlichem sich verstehen konnten. Abt von Fulda war Konrad III. von Malkos (1222—1249).

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.**— pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

IV. Jahrgang.
Nr. 3. März 1905.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Der heutige Stand der vorgeschichtlichen Forschung im Fuldaer Lande.

Im Folgenden soll eine allgemein verständliche, übersichtliche Darstellung der aus der vorgeschichtlichen Zeit auf uns gekommenen Denkmäler, insoweit sie dem Fuldaer Boden entstammen, gegeben werden. Zu diesem Zweck sei zunächst der Begriff „prähistorisch" kurz erklärt. Geben wir einem Altmeister auf diesem Gebiete das Wort. Hoernes erläutert in seiner „Urgeschichte des Menschen" (S. 9) den fraglichen Begriff wie folgt: „Auf zwei getrennten Wegen gelangt man zur Urgeschichte des Menschen. Auf dem einen verfolgt man die Entwickelung und Umbildung der Lebewesen, welche in der Vorzeit den Erdball bevölkert haben, nach aufwärts bis zu dem Punkte, wo wir die ersten Spuren unseres Geschlechtes antreffen. Auf dem andern steigt man an der Hand ehrwürdiger Überlieferungen von Menschentaten und Menschenlosen hinab bis dorthin, wo die Geschichte ihren Ausgang nimmt. Der erstere Weg führt den Geologen und Paläontologen, der andere den Archäologen und Historiker an die Grenzen der Vorgeschichte."

Wir wählen hier den letztgenannten Weg. Die ehrwürdigen Überlieferungen, welche uns an die Schwelle der Fuldaer Geschichte führen, sind jene Berichte, die von frommen Benediktinermönchen in den ältesten Zeiten des Klosters Fulda über das Leben der hll. Bonifatius, Sturmius u. s. w. niedergeschrieben wurden. Nur wenige Landschaften Deutschlands besitzen für ihre Scholle ein so gut gezeichnetes geographisches Charakter-

bild aus dem achten Jahrhundert wie Fulda ein solches dem Abte Eigil, dem Biographen des Begründers unserer Vaterstadt, verdankt. Wir werden in der Lebensbeschreibung des heiligen Sturmius bekannt gemacht mit dem großen buchischen Urwald, den weiten öden Flächen, die ihn unterbrechen, dem Hauptfluß des Landes, seinen Nebenflüssen, der Lüder, dem Kretzbach, dem Gieselbach, wir erhalten Kunde von Handelswegen, die dieses öde Gebiet durchziehen; ja, auch durchreisende Händler lernen wir kennen: heidnische Slaven, welche von Thüringen nach Mainz ziehen, und den Knecht eines Herrn Orcis, der ein Pferd von der Wetterau nach dem Grabfeld bringen muß. Dieser Knecht ist in unserem Heimatland kein Fremdling, er kannte sich sehr genau in der Einöde aus. „Als der Gottesmann (Sturmius) ihm eröffnet hatte, was er vorhabe, begann der Fremde ihm die Namen der einzelnen Örtlichkeiten zu nennen und den Lauf der Flüsse und Bäche zu beschreiben. Die Gegend aber, in der sie sich befanden, heiße mit ihrem alten Namen Aihloha, d. h. Eichwald." [1] Diese knappen, aber für die Fuldaer Lokalgeschichte hochinteressanten Züge haben uns bekannt gemacht mit den Anfängen der Fuldaer Geschichte.

Steigen wir nun aber weiter hinab über diese sichere Stufe und wir sind, für Fulda wenigstens, bereits auf vorgeschichtlichem Boden. Daß zu Sturmius' Zeiten keine Menschen das Weichbild unserer Vaterstadt bevölkerten, ist sowohl durch die schlichten Worte der Sturmius-Vita als auch durch die seitherigen vorgeschichtlichen Forschungen voll bestätigt. Aber vor dem 8. Jahrhundert war unsere Gegend schon einmal bewohnt: das bezeugen die sich alljährlich mehrenden Funde aus vorgeschichtlicher Zeit. Diesen Zeugen aus einer längst entschwundenen Epoche, über welche keine Schrift uns meldet, wenden wir uns jetzt zu.

Zunächst noch einiges über vorgeschichtliche Gegenstände und ihre wissenschaftliche Erforschung im allgemeinen. Die gesamten Reste aus prähistorischen Perioden werden nach ihren Fundumständen in drei Reihen gegliedert, in Altertümer aus menschlichen Siedelungen, in Grabaltertümer und in sogenannte Splitterfunde.

Die Wohnstätten charakterisieren sich durch das Vorhandensein baulicher Anlagen und der in ihnen und um sie angehäuften sogenannten „Kulturschichten". Trifft man Holzkohlen, Asche, zertrümmerte und angebrannte Tierknochen, Gefäße und Gefäßtrümmer, Werkzeuge, Schmuckgegenstände, Waffen u. s. w., so setzt ein solcher Tatbestand die ehemalige Anwesenheit und Tätigkeit des Menschen voraus. Ob nun eine solche

[1] Sturmius-Büchlein. Fulda 1879. Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei. (S. 14.)

Ansiedlung der vorgeschichtlichen Zeit angehört, das läßt sich nur nach Technik, Form und Stoff der Gerätschaften beurteilen. Es wird hiervon weiter unten die Rede sein.

Auch die Gräber aus vorgeschichtlicher Zeit sind als solche nur erkennbar, wenn Bestattungsweise und Grabinventar einen sicheren Schluß auf das Alter zulassen. Sowohl in der Bestattungsweise wie in dem Schmuck, mit dem man die Toten der Mutter Erde übergab, finden sich die verschiedensten Sitten und Gebräuche.

Die Beisetzung erfolgte als Leichen- oder Brandbestattung. In kalkhaltigem Boden haben sich die Skelette der Leichenbestattungen oft herrlich erhalten; man kann dann aus der Gruppierung des Schmuckes, den der Tote mit ins Grab bekam, einen Schluß ziehen auf die Verwendung der oft sonderbar geformten Schmuck- und Gerätstücke. Die Brandbestattungen liefern meist nicht solch' reiche und unversehrte Funde wie die Skelettgräber. In einer Aschenurne oder auch unter einigen Feldsteinen finden wir die stark verbrannten Gebeine, als menschliche oft nur erkennbar an den Zähnen und Schädelfragmenten. In der starken Glut des Scheiterhaufens sind die bronzenen und gläsernen Zierate des Verbrannten vielfach zu formlosen Klumpen zusammengeschmolzen. Die Bestattungen der Leichname oder Aschenurnen erfolgte teils im flachen Boden ohne jedes äußere Merkmal, teils häufte man über den irdischen Resten einen Hügel auf. Vielfach haben derartige Grabhügel mehrmals als „Friedhof" gedient. Manche Hügel haben sogenannte Grabkisten: aus großen, plattenförmigen Steinen hat man Kisten hergerichtet, in denen die Beisetzung erfolgte. Trinkbecher, Schüsseln und andere Tongefäße, in welchen dem Toten Speise und Trank mitgegeben wurden, deuten auf den Glauben an ein Fortleben im Jenseits.

Splitterfunde in vorgeschichtlichem Sinne sind solche Altsachen, welche weder im Zusammenhang mit Ansiedelungen noch mit Gräbern stehen. Zufällig oder absichtlich sind sie in der schützenden Erde verschollen, sei es, daß ein Wanderer sie auf der Reise verlor, oder ein Händler sie absichtlich in der Erde vergrub — man spricht im letzteren Falle dann auch von sogenannten Depotfunden.

Ehe wir nun zur übersichtlichen Darstellung der im Fuldaer Lande nachgewiesenen vorgeschichtlichen Altertümer selber übergehen, wird es von Nutzen sein, noch ganz kurz ein Wort über die Methode der Altersbestimmung archäologischer Funde hier einzuschalten.

Es gab eine Zeit, in welcher man mit der Datierung derartiger Altsachen nicht weit genug zurückzugreifen sich genötigt meinte, und dann wieder glaubte man mit verhältnismäßig kurzen Epochen auskommen zu

können. Die Frage der absoluten Datierung vorgeschichtlicher Perioden hat durch die Heranziehung von Zeugnissen des klassischen Altertums, der Aegyptologie und auch durch die gesicherten Resultate der modernen Geologie eine genügende Beantwortung erfahren, wenn auch noch manche Lücke, insofern die ältere Steinzeit in Betracht kommt, auszufüllen ist.

Die heutige Prähistorie unterscheidet nun folgende Haupt-Perioden:

A. Ältere Steinzeit — paläolithisches Zeitalter.

B. Jüngere Steinzeit — neolithisches Zeitalter.

C. Bronzezeit.

D. Eisenzeit. Diese gliedert sich in die Unterabteilungen: a. Hallstattperiode; b. La Tèneperiode; c. Römische Kaiserzeit; d. Völkerwanderungszeit.

In der älteren Steinzeit lebte auch in Deutschland eine Tierwelt, welche von der der späteren Perioden vollständig verschieden ist. Wir begegnen unter anderen dem Auerochsen, dem Höhlenbären, dem Höhlenlöwen, dem Elefanten, dem Nashorn, dem Renntier u. s. w. In dieser „Zeit des Renntieres, des Nashorns u. s. w." tritt der Mensch bereits auf als Jäger der genannten diluvianen Tiere. Wir finden die Spuren seiner Tätigkeit in einer ganzen Anzahl von „Kulturschichten". Die Werkzeuge aus Feuerstein und anderem Hartgestein sind nur roh zugeschlagen, die Beile sucht man durch Dengeln der Schneide wirksamer zu machen. Topfreste fehlen während des paläolithischen Zeitalters in den Kulturschichten vollständig. Eine sehr gut beobachtete und beschriebene Fundstätte aus dieser Periode besitzt das benachbarte Thüringen in der Kulturschicht von Taubach bei Weimar. Im städtischen Museum der großherzoglichen Residenz haben die interessanten Funde Aufstellung gefunden. Ähnliche „Stationen" haben Schussenried in der Nähe Ulms, das Schweizersbild bei Schaffhausen u. s. w. Es ist sehr schwierig, das Alter paläolithischer Funde in zuverlässigen Zahlen auszudrücken. Nach Schätzungen können derartige Reste 8 bis 10 Jahrtausende zurückreichen.

Der Unterschied zwischen der älteren und jüngeren Steinzeit ist ein sehr großer. Das ganze Bild zeigt ein anderes Aussehen: das Klima, die den Menschen umgebende Pflanzen- und Tierwelt gleichen den heutigen Verhältnissen. Auch die Kultur ist eine durchaus verschiedene. Der Mensch treibt Ackerbau und Viehzucht. Handel und Verkehr sind bereits entwickelt. „Ein allgemein verbreitetes Bedürfnis nach künstlerischer Ausgestaltung der gewöhnlichsten Geräte gibt uns erwünschte Gelegenheit, stilistische Unterschiede zu erkennen, die wiederum auf die Ausbildung verschiedener Kulturkreise Rückschlüsse gestatten." Die Ausbildung der

Steingeräte ist sowohl nach der technischen wie der stilistischen Seite eine hohe. Als Material ist vorzugsweise Hartgestein verwendet, dem man eine glänzende Politur zu geben verstand. Die Motive der Verzierungen auf den Tongefäßen, sowie auch die Gefäßformen weisen bereits Ähnlichkeiten auf mit den frühesten Altertümern Aegyptens. Die Bestattung der Leichname in großen Steinkisten, oft in hockender Stellung, ist vorherrschende Sitte, eine Erscheinung, die wiederum ihre Parallelen im Nillande hat und zwar für ein Zeitalter, das nach den Untersuchungen Forers vor die Zeit des Menes, also circa 2500 vor Christi Geburt fällt. Zur sicheren zeitlichen Bestimmung der mitteleuropäischen Altertümer werden mit immer größerem Erfolge die Ergebnisse der archäologischen Forschung in den Mittelmeerländern herangezogen. „Im prähistorischen Europa haben zu allen Zeiten an dem Wechsel der Erscheinungen, wie er sich in den Bodenaltertümern kundgiebt, fremde Einflüsse, die von den Kulturzentren der alten Welt, überhaupt ganz allgemein von den Mittelmeerländern ausgingen, einen wesentlichen Anteil gehabt. Das Auf- und Abfluten südlicher Kulturströmungen hatte am Nordrande der Mittelmeergebiete wie nordwärts davon in vor- und frühgeschichtlichen Perioden stets mehr oder minder eine Veränderung dessen, was als Leistung einheimischen Kunsthandwerks zu gelten hat, zur Folge; das prähistorische Europa verschloß sich nie dem, was die überlegenen Mittelmeerkulturen an seinem Geschmacke entsprechender Anregung zu bieten hatten, gänzlich; zu keiner Zeit, von der jüngeren Steinzeit angefangen, kommt den europäisch-prähistorischen Kreisen eine durchaus selbständige, ganz unabhängige Weiterentwickelung zu. Deshalb können die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Europas nicht ohne den Zusammenhang mit den gleichalterigen Denkmälern des Südens richtig verstanden werden, eine Einsicht, die sich allerdings leider in der Prähistorie noch nicht allgemein Bahn gebrochen hat. Trotzdem müssen wir es als eine Hauptaufgabe der prähistorischen Archäologie erklären, die vorgeschichtlichen Altsachen im Verein mit einer feineren chronologischen Analyse auf die Abhängigkeit von den Elementen überlegener Kulturgebiete des Südens hin zu studieren, um so eine Basis für die Beurteilung zu gewinnen, was jeweilig innerhalb kleiner lokaler Gruppen oder der Zonen von west-östlicher Ausdehnung als einheimisches Element zu gelten hat, und somit den Boden für anderweitige Verwertung unserer Altertümer zu ebnen."[1] So treten z. B. in Thüringen „als schwache Einwirkungen südlicher,

[1] Reinecke, Zur Kenntnis der La Tène-Denkmäler der Zone nordwärts der Alpen. Mainz 1902 (Festschrift des Römisch-Germanischen Zentral-Museums). S. 1.

kulturell höher stehender Länder und als Vorboten einer neuen Zeit bereits während der ganzen jüngeren Steinzeit vereinzelt Metallgegenstände und Leichenbrand auf.“ [1])

Während der Bronzezeit tritt an die Stelle des Gesteins als Werkzeugmaterial die Bronze, eine Legierung aus Kupfer und Zinn. Anfänglich sind die Beilformen jenen der Steinbeile noch ähnlich, allmählich bilden sich aber zur besseren Handhabung und Fassung im Schafte gebrauchsfähigere Formen heraus. Doppeläxte, Schwertstäbe, Dolche von der Form gleichschenkeliger Dreiecke und Goldschmuck sind charakteristische Stücke für diese Epoche. In Schleswig, Dänemark, Schweden, Norwegen und Deutschland und auch in mehreren schweizer Pfahlbauten ist eine Fülle von Material aus dieser Zeit gehoben worden. Nach Virchow soll Europa die erste Kunde des Metalls aus dem Antikaukasus erhalten haben. „In seinem östlichen Abschnitte ist der Antikaukasus so reich an Erz, daß der alte Bayern (Prähistoriker) ihn in seiner poetischen Weise das Erzgebirge nannte. Alle möglichen Erze finden sich hier. Das wußte man schon in alten Zeiten, denn das Alte Testament versetzt an diese Stelle die Erfindung des Erzes. Da saßen die alten Mesech, die nach dem Propheten Ezechiel mit Javan und Tubal Erz auf die Märkte von Tyrus brachten.“ Und Hoernes schreibt hierzu (S. 356): „Wenn nach dem biblischen Zeugnis die Tibarener und Moscher aus der Pontusgegend nach Palästina Metallwaren lieferten, so ist es wohl erlaubt, ihre Fabrikate ebenso weit nach Westen als nach Süden wandern zu lassen und damit gelangen wir nach jenem Teile Europas, den wir als den ersten Fußpunkt des ältesten Metallimports für die mittleren Länder unseres Weltteiles denken möchten, nämlich in das untere Donaugebiet.“ In Zahlen ausgedrückt, umfaßt die Bronzeperiode Deutschlands nach den sehr eingehenden Untersuchungen und auch Vergleichen mit den Funden auf orientalischem Boden ungefähr die Zeit von 2000 bis 1000 vor Christi Geburt.

In der Hallstätter Periode kommen neben getriebenen Bronzegeräten auch häufig Werkzeuge und Waffen aus Eisen vor. Die Benennung dieser vorgeschichtlicher Altertümer ist erfolgt nach dem bedeutendsten Fundorte, Hallstatt im Salzkammergut. Für die zeitliche Bestimmung der Hallstätter Periode ist Olympia mit seinen Fundgruben von Altertümern der ersten Eisenzeit von hervorragender Bedeutung geworden. Nach Furtwängler (Die Bronzen und die übrigen kleineren Funde von

[1]) Götze, das vorgeschichtliche Thüringen, im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ 1904.

Olympia, 1880) finden sich unter den Weihgeschenken der alten Zeit zwei Gruppen, eine solche europäisch-griechischen und eine zweite orientalisch-griechischen Stils. Aus der Vergleichung der erwähnten olympischen Funde mit jenen der mitteleuropäischen Hallstattsachen ergibt sich ein wichtiger Anhaltspunkt für die Frage nach der Ausdehnung der Hallstattkultur. „Hier in Westgriechenland hat sie ohne Zweifel eine hervorragende Heimstätte gehabt. Und sicherlich nicht nur hier, sondern in ganz Griechenland. Zu dieser Behauptung berechtigt uns das Zusammenfallen der Realien Homers und der Denkmäler, welche in Griechenland und weit über die Grenzen desselben hinaus die Kulturstufe der alten Weihgeschenke Olympias vertreten. Die ersten Jahrhunderte des Jahrtausends vor Christo, die Epoche, in welche die Eroberung des Peloponnes durch die Dorier und die Entstehung der homerischen Gesänge fällt, das homerische Zeitalter, trägt die Signatur der ersten Eisenzeit, der Hallstattperiode, wie wir in Mitteleuropa sagen." [1])

Die La Tène-Periode hat ihren Namen von dem pfahlbauartigen Inselkastell, welches am Nordende des Neuenburger Sees entdeckt wurde und eine Menge eiserner Waffen, Werkzeuge und Schmucksachen enthielt. Die hier aufgefundenen Altertümer weichen in ihrem Stil sowohl von den älteren Hallstattsachen als auch den späteren römischen Erzeugnissen wesentlich ab. Die La Tène-Kultur ist über Deutschland weit verbreitet. Die zeitliche Begrenzung dieser Periode ist ermöglicht durch die in La Tène-Fundstätten auf deutschem Boden aufgefundenen griechischen Importwaren. Diese griechischen Arbeiten, welche nach dem heutigen Stande der klassischen Archäologie leicht nach den letzten fünf vorchristlichen Jahrhunderten sich gliedern lassen, ermöglichen es, die mit solchen Importen auf deutschem Boden aufgefundenen heimischen Erzeugnisse zeitlich zu bestimmen. Ja, es ist sogar der Nachweis gelungen, daß barbarische Künstler griechische Metallarbeiten, besonders bronzene Gefäße, nachahmten. Ein Belegstück, den Henkel einer Schnabelkanne, lieferte unter anderem ein Grabhügel in der Borscher Au bei Geisa. „Die vor mehr als einem Menschenalter aufgefundene hohlgegossene Bronze lehrt so deutlich, wie der barbarische Norden mit dem klassischen Süden in Verbindung stand und die von den Kulturzentren des Südens ausgehenden Anregungen in einer bestimmten Weise verwertete. Das Vorbild für den barbarischen Toreuten war in diesem Falle eine altgriechische Kanne mit einem Henkel in Gestalt eines Löwen, eine ja zur Genüge bekannte altgriechische Kunstform. Aber der keltische Künstler kopierte

[1]) Hoernes, a. a. O. (S. 528.) Hierzu auch: Deutsche Geschichtsblätter 1905. VI. Band. 4. Heft: „Die Hallstattperiode" von Moritz Hoernes. Seite 97—105.

hier die archaisch-griechische Vorlage nicht mehr oder minder korrekt oder unbeholfen, vielmehr folgte seine Arbeit bestimmten, stets bei unseren barbarischen Wiederholungen klassischer Vorbilder zu beobachtenden Prinzipien der Verballhornung. Wesentliche Details der fremden Vorlage werden mißverstanden und vielfach unterdrückt, Komplementärmotive, nebensächliche Dinge hingegen nicht selten zur Hauptsache gemacht, so entwickelt sich ein von der klassischen Vorlage erheblich abweichender barbarischer Stil. Bei unserem Henkel [aus der Borscher Au] zeigen die beiden die Oeffnung der Kanne umspannenden Ausläufer des oberen Henkelansatzes an den Enden nicht die üblichen Tierfiguren, sondern barbarische Fratzen in der sich so häufig wiederholenden Stilisierung, der Schnurrbart des Löwenkopfes ist übertrieben betont, die Vorderfüße des Tieres schrumpfen zu dünnen Strängen zusammen, die Hinterbeine vereinigen sich zu einem einzigen Stück, die Klauen scheinen flossenartig gebildet ꝛc. . . . Das, was uns dieser Henkel lehrt, gilt auch von einer größeren Reihe von La Tène-Arbeiten des 5. vorchristlichen Jahrhunderts. Die keltischen Werkstätten imitierten Erzeugnisse griechischen Kunstgewerbes, wie die Schnabelkannen von Geisa und aus dem Asperg beweisen ꝛc." . . (Reinecke a. a. O. S. 20 f.)

Mit der römischen Kaiserzeit, der Ausbreitung römischer Macht und Kultur an der Donau sowie am Rhein, ändert sich das Bild, welches uns die Bodenaltertümer zeigen, vollständig. Zugleich mischt sich das Dunkel der Vorgeschichte unseres Vaterlandes mit den Lichtstrahlen der römischen Berichterstatter über Germanien. Römische Kunstwaren, abgestempelte Ziegelsteine und siegellackrote „terra sigillata", Münzen und sonstige typische Einzelheiten bestimmen das Alter der Funde.

Über die Völkerwanderungszeit schreibt Lindenschmitt in seinem Handbuch der deutschen Altertumskunde: „Diese Altertümer verbreiten längst ersehntes Licht über eine Entwickelungsperiode unseres Volkes, welche seither durch die Vorstellung roheſter Verwilderung und abschreckender Barbarei verdunkelt, einer unbefangenen Würdigung entrückt war. Waffen aller Art, eigentümlich verzierte Schmuckstücke aus Gold und Silber, Gefäße aus Glas und Ton, Holz und Metall, wie zahlreiche Geräte für jeden Bedarf, gewähren nicht nur ein anziehendes Bild der äußeren Lebenserscheinung jener Fernzeit, sondern auch eine Fülle von Mitteln für die Berechtigung der Annahme einer vollständigen Vernichtung römischer Kultur durch die blinde Zerstörungswut der wilden Eroberer. . . . Die Gräberschätze, welche diesen Nachweis bieten, haben die sichere Bestimmung ihres Alters und Ursprungs durch Untersuchungen erhalten, welche beinahe gleichzeitig in allen von deutschen Stämmen besetzten Ländern

aufgenommen wurden und, vollkommen unabhängig unter sich, zu ganz übereinstimmenden Ergebnissen geführt haben."

Zum Schlusse dieser Periodencharakterisierung sei noch hervorgehoben, daß besonders in Siedelstätten die Übergänge von der älteren zur jüngeren Zeit sich deutlich ausprägen. Auch kommt es vor, daß Reste verschiedener Perioden wirr durcheinander lagern, es muß dann der geologische Befund zur Erklärung herangezogen werden.

Nach dieser allgemeinen Orientierung gehen wir nunmehr über zu den vorgeschichtlichen Resten aus dem Fuldaer Boden, indem wir zunächst einige Bemerkungen über die einschlägige spezielle Literatur vorausschicken.

Die erste Kenntnis von prähistorischen Altertümern auf dem Boden der „silva Buchonia" reicht weiter zurück, als man annehmen sollte: schon in einer uralten Grenzbeschreibung der Pfarrei Soisdorf lesen wir als Markbezeichnung unter anderem „inde in antiqua sepulcra" [1]).

Ausgrabungsberichte liegen zuerst vor von Joseph Schneider: „Ueber einige altdeutsche Grabhügel, entdeckt und eröffnet in verschiedenen Gegenden um Fulda" [2]). Schneider hat auch in der „Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde" über seine Ausgrabungen berichtet. — In den 70iger und 80iger Jahren des 19. Jahrhunderts fanden sodann Hügelgräberöffnungen statt von Pinder, Direktor des Kasseler Museums. In den „Altertümern der heidnischen Vorzeit" hat Pinder die hauptsächlichsten Resultate seiner Arbeiten veröffentlicht. — Nach Pinder haben Heskamp und Hassenkamp Ausgrabungen an Grabhügeln vorgenommen. Auf der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands zu Berlin im Jahre 1880 hatten Pinder, Hassenkamp und die Landesbibliothek, welche damals die Schneider'schen Funde verwahrte, die meisten der bis dahin aufgefundenen Altsachen ausgestellt [3]). Hassenkamp hat auch in den Berichten des Vereins für Naturkunde zu Fulda einige Berichte veröffentlicht. — Kleinere Mitteilungen, welche Fuldaer Altsachen betreffen, finden sich zerstreut im Archiv für Anthropologie, im Burgwart, im Tourist ꝛc. — Einen neuen Aufschwung der hessischen und mit ihr auch der Fuldaer vorgeschichtlichen Forschung bahnte der derzeitige Direktor des Museum Friedricianum zu Cassel, Dr. J. Boehlau, an; in der nächsten Zeit werden mehrere Arbeiten über vorgeschichtliche Denkmäler Hessens, unter denen auch solche vom Fuldaer Boden sich befinden, von Boehlau erscheinen. — In den letzten

[1]) Dronke, Traditiones, p. 59.
[2]) Buchonia, Fulda 1826. 1. Band. S. 152.
[3]) Katalog, Seite 233—246.

Jahren hat sodann der Fuldaer Geschichtsverein einige von dem Unterzeichneten besorgte Veröffentlichungen erscheinen lassen, welche vorgeschichtliche Denkmäler in und um Fulda behandeln: „Pfahlbauten im Fuldatale", „Zwei vorgeschichtliche Schlackenwälle" und der „Ringwall am Heidenküppel bei Unterbimbach." J. Vonderau.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Protokollbuch der Fuldaer Leinweberzunft.

Ein Beitrag zur Geschichte der Zunft in der Zeit von 1610—1723.

Von Dr. jur. Werbrun.

(Schluß.)

Kam der wandernde Geselle in eine fremde Stadt und fand er in derselben einen Meister, der einen Gesellen brauchte, so wies er sich zunächst durch Vorlage seiner Papiere darüber aus, daß er seine Lehrzeit richtig überstanden und seine Verpflichtungen gegen seinen früheren Meister erfüllt habe. Die Arbeitszeit der Gesellen war eine sehr ausgedehnte. Beim ersten Hahnenschrei ging es ans Tagewerk, welches nicht eher aufhörte, als bis es in der Pfarrkirche zur Vesper läutete. Sonst beschäftigt sich das Protokollbuch wenig mit den Gesellen, da dieselben, wie aus ihm ersichtlich ist, sich im Rahmen der Leinweberzunft zu einer eigenen Zunft organisiert hatten. So lesen wir: „dato den 15. Junius 1645 hat scholdeff und veyrmeister und ein Erbar Handwerck widerumb von neuwem die Knapschaft aufgerichtet im beysein der knappen und gleich zwey neuwe knap-meyster gemacht." Die Neuwahl der Gesellenmeister sollte jährlich am Pfingstmontag stattfinden, zu „Frohnfasten" ihre regelmäßige Zusammenkunft sein, an welchem Tage jeder Knappe und Lehrjunge 4 Pfennige und jeder Gesellenmeister 8 Pfennige an die Lade der Gesellenzunft zu entrichten hatte. Diese Beiträge wurden zum Teil in Bier und Wein umgesetzt, zum Teil zur Unterstützung kranker und wandernder Gesellen verwandt. Auf einem Gesellentag anno 1676 wurde den Gesellen noch einmal in einem Dekret des Fürsten eingeschärft, daß nur der auf Zulassung zur Meisterschaft rechnen könne, der zwei oder drei Jahre gewandert wäre.

Ueber die Dauer der Gesellenzeit finden wir keine Angaben, doch ist anzunehmen, daß ein Geselle, ehe er zum Meisterwerden zugelassen wurde, längere Zeit bei einem Zunftmeister in Arbeit stehen

mußte. Bei dem immer stärkeren Anwachsen der Zunft an Mitgliedern und der dadurch erfolgten Erschwerung des Broterwerbs suchten die Meister die Gesellenzeit möglichst lange auszudehnen, und so finden wir, daß in späterer Zeit eine 10-, 15-jährige und längere Gesellenzeit gar nichts Seltenes war.

Der Erwerb des Meisterrechts wurde ferner erschwert durch die Einführung eines obligatorischen Meisterstücks, dessen Herstellung häufig eine große Geschicklichkeit erforderte. Der Geselle hatte dieses aus seinen Mitteln zu bestreiten, und dabei war dasselbe häufig so unpraktisch, daß er es überhaupt nicht verwerten konnte. Hiergegen richteten sich wiederholt fürstliche Erlasse, die dasselbe auf ein vernünftiges Maß zu beschränken suchten. Die Anfertigung desselben, die oft mehrere Tage in Anspruch nahm, geschah unter steter Aufsicht eines Meisters, gewöhnlich wechselten die Viermeister hierin ab, welche der Geselle während der Zeit mit Speis und Trank zu regalieren hatte. Für den Zeitverlust wurde den Aufsicht führenden Meistern von der Zunft eine Vergütung gewährt. War das Meisterstück zur Zufriedenheit angefertigt, so hatte der Geselle, ehe er zum Meister ernannt wurde, noch verschiedene Bedingungen zu erfüllen. Vor allem hatte er das Bürgerrecht und ein eigenes Heim — wie sich wiederholt ausgesprochen findet, innerhalb eines halben Jahres — zu erwerben, alsdann hatte er eine nicht unerhebliche Gebühr an die Zunft und an die Aufsichtsbehörde zu entrichten. Selbstverständlich war es anfänglich, daß seine Herkunft makellos, seine Lehr- und Gesellenzeit pflichtmäßig absolviert und die Wanderjahre verbracht waren. Später war man hierin nachsichtiger, worauf wir noch einmal näher eingehen werden. Wie beim Lossprechen als Lehrlinge, so genossen auch bei der Zulassung zur Meisterschaft Meistersöhne erhebliche Vorteile, besonders was die finanzielle Seite angeht. Aehnlich gestellt waren ihnen Gesellen, die die Tochter oder die Witwe eines Zunftmeisters sich zur Hausfrau erkoren: derartige Vergünstigungen haben von jeher bis in die neueste Zeit für dieselben bestanden. Die feierliche Ernennung zum Meister fand wiederum auf der Zunftstube „vor versammelten Handwerk und geöffneter Laden" statt. Unvermeidlich war in früherer Zeit im Anschluß daran ein Festgelage, welches der junge Meister zu besorgen hatte, wie überhaupt jedes irgendwie bemerkenswerte Ereignis im Leben der Zunft eine willkommene causa bibendi war: so beim Lossprechen der Lehrlinge, bei der oben erwähnten Ernennung zum Meister, bei der Wahl der Meistermänner, an den Jahrtagen, den regelmäßigen Versammlungstagen der Zunft. Häufig wurde dabei jedes Maß und Ziel überschritten, sodaß bei einer solchen Gelegenheit manchmal die mühsam ersparten Groschen gänzlich drauf gingen. Hatten

die Getränke die Köpfe erhitzt, so gab es dann wüste Streitigkeiten und blutige Köpfe, sodaß, nachdem verschiedene aus den Zünften hervorgegangene Bemühungen, diese Trinkgelage auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen, gescheitert waren, dieselben durch reichs- und landesgesetzliche Erlasse aufs strengste verboten wurden.

Wir erwähnten oben noch als weitere Schutzgenossen die sog. außerordentlichen Mitglieder. Unter diesen sind solche Personen zu verstehen, die, ohne das Handwerk praktisch auszuüben, mit den Erzeugnissen desselben Handel trieben, oder nur um an den Vorrechten der Zunft teilzunehmen, in dieselbe eintraten. Sie zahlten dafür eine erhebliche Gebühr, innerlich standen sie jedoch der Zunft fremd. Fast alle kamen um Befreiung vom Besuche der Jahrtage, der Zunftgerichtsbarkeit, der Pflicht der Teilnahme an der Beerdigung und dem Leichentragen verstorbener Zunftmitglieder ein. Dagegen hatten sie einen beglaubigten Revers auszustellen, in dem sie sich verpflichteten, keinen Webstuhl aufzustellen und im Handwerk selbst tätig zu sein. Leute der mannigfachsten Art suchten auf diese Weise um Aufnahme nach. So nennt das Protokollbuch Seiler, Wollweber, Handelsleute. Einheimische und Fremde, auch Frauen und Kinder konnten in ein solches Verhältnis zur Zunft treten. So besagt eine Stelle des Protokollbuches: „Anno domini 1697 am 26. dag februarii hat sich Herr Johanneß Conradt Walter bey Eynem Erbaren leinweber handwerck angeben, sich und seine eheliche haußfrau sampt denn zukünftigen kindern in Ein Ehrliebendes leinweberhantwerck Einkauff, welges im von Einem hantwerck vergönnt worden nach Laude hantwerck briff undt sigel; had dann geben bej ihrer fürstl. gnaden ampt 12 fl zu 44 kr. gezelt, 6 pfund wax, 4 kande weins. dem handwerck 6 fl zu 44 kr., wax und wein, wie gebürt, zum abkauff von gebott und verbott auch knecht viermeister ampt hat er geben 11 fl 2 Kopfstuck, ist auch fürgefürt worden vor Herrn Johann göthen, fürstlichen Camerrath und ist damahl viermeister gewessen Conrad Guttmann, Johanns wigandt, Johann Adam zwenger, Johann Jörg Schneyder." — Nur auf diese Weise läßt es sich erklären, daß die Zunft im Jahre 1629 nach einer namentlichen Aufführung im Protokollbuche 170 Mitglieder zählte, und zwar 75 aus Fulda selbst, 90 aus der näheren Umgebung und 5 aus weiter entlegenen Orten, während nach einem Heberegister de ao. 1556 (abgedruckt in Kartels' Bürgerbuch S. 224) nur 21 Mitglieder der Leinweberzunft — also vollberechtigte Meister — aufgezählt werden.

Nach außen trat die Zunft als geschlossenes Ganzes auf. Sie hatte ihr eigenes Versammlungslokal, die Zunftstube, ihre Zunftlade, ihr Siegel und ihre Fahne. Diese, geziert mit dem Schutzpatron der

Zunft, wehte derselben bei den Prozessionen voran. Aber auch bei weltlichen Anlässen wurde dieselbe gebraucht. So finden wir an einer anderen Stelle, daß einstens die Zimmerleute nach Aufrichtung eines neuen Galgens am Galgengraben mit Paukenschlag und Beckenklang und fliegenden Fahnen zu ihrer Kneipe marschierten. Ein bedeutendes Ereignis im Leben der Leinweberzunft bildete unstreitig die Tatsache, daß sich im Jahre 1686 die Zunft entschloß, eine neue Fahne anzuschaffen, und damit dies auch noch von der Nachwelt gewürdigt werde, wurde es gewissenhaft von Johann Steinberg, dermaligem Schultheißen „dem gantzen Handwerk sampt denn Erben undt nachkomenten zur nachricht" im Protokollbuch eingetragen. Dieselbe kostete samt Zubehör 40 Gulden. Doch große Ereignisse finden nie statt, ohne daß sie Spuren zurücklassen. Hören wir hierüber das Protokollbuch: „Nach gehaldenem Gebott (Zunftversammlung 1687 im Februar) ist der handtwercks Knecht mit nahmen Walter schneider zu der frauw sauerin (welche offenbar die Fahne angefertigt hatte) geschickt worden, die uhn Kosten zu vorderen; aber gemelte sauerin hat den handtwercks Knecht mit uhnhöflichen worden anngefallen undt darbei Rondt außgesagt, sie wollt den leinweber in Ihr gesichter spucken und wolt den meistern Eine heds Klincken [Klaps, Schlag] auf die nahsen geben, welche schmagwordt mir nicht dulden konnen; ist also die sach bein herrn Oberschuldes geklagt worden, auf welches gemelte sauerin vorzidiert worden, welches sie anfangs geleugnet; aber der herr Oberschultes hadt den gemelten handtwercks Knecht mit nahmen Walder schneider gefragt, Ob Er Einen Eidschwor daruiber Könde ablegen, ist also die sach so weit Komen, daß gemelder Walder schneider den Eidschwohr mit auff Richtigem hertzen undt gemiedte had gedahn, mit welchem Eidschwohr die sauerin uiber wiesen worden undt alle uhn Kosten sampt den Eidschwohr misen bezahlen, dises hernach bericht Johannes steinberger schuldes." Warum die Frau Sauer einen solchen Groll auf die biederen Leinewebermeister hatte, geht aus dem Protokoll nicht hervor, vielleicht verdroß es sie, daß dieselben erst nach Jahresfrist sich anschickten, ihre Schuld zu begleichen.

Von weiteren Anschaffungen fällt in diese Zeit die einer neuen Handwerkslade ao. 1698. Dieselbe enthielt die Zunftbriefe, Protokoll- und Rechnungsbücher, Korrespondenzen, das Zunftsiegel, die Bücher mit den Mitgliederbeiträgen und Strafgeldern und war gewissermaßen das Zunftheiligtum. Im Zunftleben spielte sie eine große Rolle. Fast alle Verhandlungen fanden vor „geöffneter Lade" statt. Dementsprechend war sie häufig ein Meisterwerk kunstreicher Holzschneide- und Schmiedearbeit. Eine größere Anzahl befindet sich im städtischen

Museum, die freilich zumeist aus neuerer Zeit sind, von denen einige jedoch durch ihre gute Arbeit beachtenswert sind.

Schon frühe finden wir bei der Zunft den Zunftzwang ausgebildet, eine Bestimmung, die einerseits jeden, der das Handwerk ausüben wollte, zwang, Mitglied der Zunft zu werden, andererseits die Bürger mit gewissen Einschränkungen verpflichtete, ihren Bedarf bei den Angehörigen der Zunft zu decken. Wehe dem, der hiergegen verstieß. So mußte anno 1623 ein Jude Seligmann, der sich unterstanden hatte, der Ordnung, den Privilegien und Freiheiten der Leinweberzunft zuwider einen Handel mit Tuch und Zwillich eine geraume Zeit zu treiben, an den Fürsten 100 harte Reichstaler — eine für damalige Zeit gewiß hohe Summe — „wegen gedachten verbrechens" zahlen, sowie der Zunft 5 Reichstaler, und außerdem wurde ihm aufs strengste eingeschärft, in Zukunft sich alles Handelns mit Sachen, die ihm nicht zuständen, zu enthalten. Der Zunftbrief vom Jahre 1389 legt diesen Zunftzwang ausdrücklich mit den Worten fest: „welch linenweber furbaz herkomet geyn Fulde in oder vor der stat und hie linewerkes pflegin will, der sol hie keyn arbeyt tun, er habe uns dan e gegeben funf schilling phenige, tzwo kane wins und tzwei phunt wachses in unser kamern und unsem schultheißen fier schillinge phenige als ez vor alder her kume ist und den linewebern meistern tzwo kanne wins und tzwei phunt wachses, wan er ditz getan hat, so mag er arbeiten und an ire meisterschaft sin glicherwys als ir eyner"; und in einem weiteren Paragraphen heißt es: „Auch sol ir keyner eyn meyster oder eyn lerknecht in syne hus halden oder lassen arbeite, er war dan vor tzu dem hantwerck kume". Wagte trotzdem einmal ein Leineweber, selbständig zu arbeiten, so war er — und das mit ausdrücklicher Erlaubnis der Obrigkeit — vollständig der Willkür der zünftigen Meister ausgesetzt, die seinen Webstuhl und seine Arbeitsgeräte zerstörten und ihm außerdem eine nicht unbeträchtliche Strafe auferlegten; ja selbst körperliche Züchtigungen konnten sie ihm angedeihen lassen, wie dieses in einigen Zunftbriefen hervorgehoben wird. In der Jagd auf diese sog. „Bönhasen" müssen sich besonders die Bäcker und Schuster hervorgetan haben, denn in einem Zunftbriefe vom Jahre 1429 heißt es: „daß sie, obe sie einen begriffen, züchtigen mogen, als es die schuchwerte und becker tun".

Vom Jahre 1700 findet sich die Notiz: „den 12 Juny ist der fürst Blacituß [Placidus von Droste] gestorben undt wider Anno 1700 den 1. Juliuß ist der fürst Adlbertus [von Schleifras] lieblich und freudtenreich Erwelt wordten; by solcher Erwelung daß freudtenreich sivatt 3 mahl außgeruffen worden."

Vom Jahre 1714 bis 1718 finden wir die Leinweberzunft mit der Zeugmacherzunft vereinigt — eine in der Zunftgeschichte häufig wiederkehrende Erscheinung, da bei der stetig fortschreitenden Entwickelung der Gewerbe und dem erschwerten Kampfe ums Dasein eine strenge Durchführung der Absonderung der einzelnen Gewerbe nicht mehr gut angängig war. Mit dem Jahre 1723 schließt das Protokollbuch.

Zum Schluß wollen wir noch einen Passus aus demselben anführen, der in interessanter Weise die Zunftgebräuche an den Jahrtagen und die Stellung der alten und jungen Viermeister illustriert: „Dato, denn 20ten monats May ao 1650 haben Schultheiß nahmens Johannes Meder, viermeister und gesamptes handtwerck der ehrleinweberzunfft bestendig, ohne einzige widerrede einheitiglich dahinn geschlossen worden, hinfuro steiff und vest darbei zu verbleiben, als nehmlichen . . . . uf St. Petri Cathedra die gebürende handtwerksrechnung, die altte herrn viermeistere dem herrn Scholtheißen undt ganzem handtwerck vor- und ablegen werden und nach beschehener Abhören undt gutheißen auch vereressiren neue viermeistere in der Chur erwälet und bestetiget werden, das mann alsdann auch dem uhralten brauch undt herkommen nach, die altten herrn viermeister ihre liefferung anstellen, dasjenige, was sie wegen des gemeinen hantwerck des jars über in ihrer verwalttung gehabt, den neuen herrn viermeistern liefern sollen undt einhendigen werden, daß die Neue herrn viermeistere dargegen zu dem disch uffgedeckt mehr nicht uffzutragen, vorzusetzen und zu liefern schuldig sein, als was ihr vermögen, einziger guter will, belieben und wolgefallen sein will, kann oder vermag, welches sie, die junge herrn viermeistere ohne einziges zuthun der altten herrn viermeisteren oder gantzen hantwerck vorgehen und beschehen solle. Denen dabei vorgehender getrank, was die alte dene neuen undt hingegen die neue dene altten herrn viermeistern verehren werden, das soll von der zech abgerechnet werden, was dann weitteres daneber an Kerbstock oder der Kreitten zu zahlen sein wirdtt, dasselbe sollen die anwessende Neue und Altte herrn viermeister neben andern Consorten (usser herrn scholtheißen undt schreibern) deme uberrest contratiren und bezalen sollen ahne geverde. Beschehen wie voreingangs beschrieben steht."

Verzeichnis

der mit dem Fuldaer Geschichtsverein in Schriftenaustausch stehenden historischen Vereine.

1) Berlin: Gesamtverein der deutschen Geschichts und Altertumsvereine. — 2) Bückeburg: Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürsten-

tums Schaumburg-Lippe. — 3) Köln: Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. — 4) Köln: Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere für die alte Erzdiözese Köln. — 5) Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. — 6) Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile. — 7) Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde. — 8) Gießen: Oberhessischer Geschichtsverein. — 9) Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen. — 10) Hannover: Verein für Geschichte der Stadt Hannover. — 11) Höchst a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde. — 12) Hildburghausen: Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. — 13) Homburg v. d. Höhe: Verein für Geschichte und Altertumskunde. — 14) Jena: Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde. — 15) Kassel: Verein für hessische Geschichte und Altertumskunde. — 16) Mannheim: Mannheimer Altertumsverein. — 17) Mainz: Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer. — 18) Meiningen: Henneberger altertumsforschender Verein. — 19) Münster: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westphalens. — 20) Mühlhausen: Altertumsverein Mühlhausen. — 21) Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde. — 22) Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westphalens, Abt. Paderborn. — 23) Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichte und Altertumskunde. — 24) Schwerin: Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. — 25) Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. — 26) Würzburg: Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.

Miszelle.

Ein **„buchonisches Motto"**, das der Eigenart nicht entbehrt, findet sich in einem undatierten Flugblatt, das seinem Inhalte nach aus dem Anfange der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts stammen muß. Es wird darin der allerdings sonderbare Plan bekämpft, das damals bereits vollendete Henschel'sche Bonifatiusstandbild am Pröbel aufzustellen — am Pröbel, „der schon nach nomen et omen ein uralt profaner Ränkeschmiedsplatz", „zu dem der Weg aus der Stadt durch eine Löher- und vielbewegte Fuhrmannsgasse an 3 geräuschvollen Mühlen über Fluß, Steg und Brücke hin im Sommer weniger angenehm und frequent, im Winter unzugänglich ist", „dem kein unbefangener Schön- oder Betgeist eine Verschönerung oder gar Entprofanirung durch Aufstellnng eines Heiligen abzusehen vermag", der endlich „nicht einmal ein städtisches, sondern nur ein Dorf Johannisberger Flurstück ist." Das Ende lautet: „Wir schließen mit dem buchonischen Motto:

Was einer denkt ist einerlei.
Was einer tut, ist zweierlei.
Wird mehr gedacht, so ist es recht,
Wird falsch getan, so wird es schlecht".

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

IV. Jahrgang.
Nr. 4/5. Mai 1905.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Der heutige Stand der vorgeschichtlichen Forschung im Fuldaer Lande.

(Schluß.)

Wie in der Einleitung zu diesem Aufsatze hervorgehoben wurde, war bereits vor der Klostergründung das Fuldatal der Schauplatz einer vorgeschichtlichen Niederlassung.

Innerhalb der Stadt Fulda an der heutigen Langebrückenstraße befand sich auf dem Gelände der Richard Schmitt'schen Fabrik vom Ende der La Tène-Periode an bis in die Völkerwanderungszeit hinein ein Pfahlbau. Auf Pfählen, welche die Ansiedler in das damalige Fuldamoor eingetrieben hatten, waren die Hütten erbaut. In der ungefähr 60 cm starken Kulturschicht dieser Ansiedlung fanden sich alle die Abfälle, welche ein langes Wohnen des Menschen an ein und demselben Orte zur Folge hat, Knochen der Haustiere: Pferd, Rind, Ziege, Schaf, Schwein, Hund, Huhn usw.; Knochen der Jagdtiere: Ur, Hirsch, Reh, Biber, Wolf, Fuchs; Reste der Herdfeuer: Holzkohlen, Asche, steinerne Herdplatten, verbrannte Knochen, angekohlte Getreidekörner; Topfscherben, halbfertige und ganzfertige Geräte aus Stein, Hirschhorn, Knochen, Metall usw. Für die Zeitbestimmung dieser Ansiedlung wichtig sind unter anderen Funden das Bruchstück eines Armringes aus blauem Glase, der La Tène-Zeit angehörig, römische Scherben und mehrere Fragmente von verzierten Kämmen, deren Ornamente noch an merowingischen Stücken vorkommen. Die gesamten Funde, über 1000 Stück, sind von dem Besitzer, dem Herrn Fabrikanten Richard Schmitt, dem städtischen Museum überwiesen worden, woselbst ihre Aufstellung erfolgt ist.

Die gegenwärtig im Gang befindlichen Kanalisationsarbeiten haben auf dem Stadtgebiet noch weitere vorgeschichtliche Reste ans Tageslicht gefördert, welche auf einen Zusammenhang mit dem Pfahlbau an der Langenbrücke hindeuten. Neben der Sauer'schen Möbelfabrik, vor dem Gasthaus zum Darmstädter Hof, im Kanalgraben vom Klärbecken nach der Gießener Eisenbahn-Brücke, auf dem Gelände der Jacobson'schen Fabrik an der Langenbrücke sind Altsachen aus vorgeschichtlicher Zeit zu Tage gefördert worden. An der zuletztgenannten Stelle lagen auch Geräte, welche der Bronzezeit angehören. Nach Abschluß der Kanalisationsarbeiten wird über die hier aufgezählten Funde in einer weiteren Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins eingehend berichtet werden.

Der im Fuldatale liegende Pfahlbau konnte nach der Größe der Kulturschicht keine vereinzelte Erscheinung aus vorgeschichtlicher Zeit auf dem Boden Buchoniens sein, es mußten nach dem übereinstimmenden Urteile hervorragender Prähistoriker noch weitere Siedelungen im Weichbilde der Stadt Fulda festzustellen sein. Diese Vorhersage hat sich bestätigt.

Gelegentlich der Fundamentausschachtungen in Horas in der Nähe des alten Felsenkellers am Horaser Wege wurden im Jahre 1902 wiederum Pfahlwerke angetroffen. Die gehobene Kulturschicht stimmte nach den Scherben, Tierknochen, Früchten, Holzkohlen 2c. mit dem Fuldaer Pfahlbau überein. Eine planmäßige Ausgrabung hat leider hier noch nicht stattfinden können.

Auch der Höhenzug Kalvarienberg-Frauenberg hat vorgeschichtliche Reste ergeben. Die Sammlung des Vereins für Naturkunde zu Fulda bewahrt eine ca. 10 cm lange Pfeilspitze aus Feuerstein mit der Bezeichnung: Fundort Kalvarienberg bei Fulda, und unter den alten Beständen des Fuldaer Museums fand sich gelegentlich der Neuaufstellung im vorigen Jahre ein Kästchen mit bearbeitetem Hirschhorn vor, dazu eine Notiz, welche lautet: Gefunden am Kalvarienberg im Jahre 1869 in 14 Fuß Tiefe auf der Seite nach Horas hin.

Durch diese Funde ist eine Besiedelung aus vorgeschichtlicher Zeit auf dem das Fuldatal nach Osten begrenzenden Höhenzug ebenfalls bezeugt. Denn daß auch Befestigungen auf dem Kalvarienberge und Frauenberge gewesen sein müssen, ist mit Rücksicht auf die günstige Lage der beiden Berge fast mit Sicherheit anzunehmen, wenn diese Annahme heute auch nicht mehr sicher nachgewiesen werden kann. Der Bau der Kapellen und Kirchen, die Friedhofsanlagen, die Steinbrüche und nicht zuletzt die gärtnerischen Arbeiten haben hier auf dem „Bischofsberge" jede Spur aus vorgeschichtlicher Zeit verwischt. Wie rasch ein vorgeschichtliches

Denkmal von der Bildfläche verschwinden kann, zeigt so recht deutlich das Schicksal des großen Milseburg-Ringwalles, dessen nördlicher Teil vor 10 Jahren noch tadellos erhalten war, jetzt aber spurlos verschwunden ist. Auch der westliche Höhenrand des Fuldatales in nächster Nähe Fuldas hat vorgeschichtliche Reste hinterlassen. Erst in diesem Jahre gelang es am Pröbel und in der Nähe von Johannesberg im dortigen Ackerboden alte Scherben nachzuweisen.

Die im hiesigen Lande wohnende Bevölkerung der vorgeschichtlichen Zeit trieb Ackerbau und Viehzucht; die vorhandenen Hochäcker, die in den Kulturschichten aufgefundenen, verkohlten Getreidereste, die dem Boden entnommenen Ackergeräte sowie die Tierknochen, „welche Spuren der Haustierhaltung zeigen", bestätigen die aufgestellte Behauptung. Daß neben dem „friedlichen Feldbau" auch das „rauhe Weidwerk" geübt wurde, liegt auf der Hand. In den damals sicher noch ausgedehnteren Waldungen wurden Bär, Ur, Hirsch, Reh, Wolf, Fuchs, Biber, Wildschwein gejagt, deren Stirnzapfen, Zähne und sonstige Knochen in den Abfallschichten aufgefunden worden sind.

Wurde dieses stille Leben in den „friedlichen Tälern" gestört durch feindliche Einfälle, so suchten die Leute Zuflucht in den Berg-Festungen des Landes. Derartige Anlagen aus vorgeschichtlicher Zeit hat das Fuldaer Land ebenfalls mehrere, eine kleine Anzahl hat sich sogar noch bis in unsere Tage wohl erhalten, und es ist zu erwarten, daß es endlich der gesetzlichen Regelung des Denkmalschutzes ermöglicht werde, diese Anlagen aus der grauen Vorzeit auch der Nachwelt zu erhalten. Es würde zu weit führen, alle vorgeschichtlichen Befestigungen des Fuldaer Landes hier zu beschreiben und die Eigenart der Anlage einer jeden besonders zu kennzeichnen. In der nächsten Zeit werden von der Königlichen Museums-Direktion zu Kassel Veröffentlichungen über die Untersuchung vorgeschichtlicher Befestigungen im Reg.-Bez. Kassel herausgegeben werden, hierunter befindet sich auch eine Anzahl von Arbeiten, welche das Fuldaer Land betreffen.

An einem Beispiele möge eine solche vorgeschichtliche Volksburg kurz beschrieben werden. Wir wählen die Milseburg. Schon die Lage der „Perle der Rhön" eignet sich ausgezeichnet als eine Zufluchtstätte für die Zeiten der Gefahr. Der aus weiter Ferne sichtbare Berg fällt nach Süden und Westen jäh ab, im Norden und Osten dagegen senkt sich das Gelände nach der Haltestelle Milseburg und nach dem Flecken Danzwiesen nur allmählig. Von Natur aus sind also die Süd- und Westfront gegen gewaltsamen Angriff gesichert. Nicht so die Nord- und Ostfront, hier mußten künstliche Befestigungen angelegt werden.

Tatsächlich finden wir denn auch vornehmlich auf dieser Strecke die heute zu einem „Steinwall" zusammengestürzten ehemaligen Festungsmauern. An einigen Stellen liegen zwei und auch drei befestigte Linien hintereinander. Innerhalb dieser Linien fanden die Landesbewohner und ihre Herden Schutz. Das für den Lebensunterhalt unentbehrliche Wasser findet sich an der Milseburg auch noch innerhalb der Umwallung. Die Wohnstätten dieser Volksburgen sind in ihrem Unterbau noch leidlich erhalten. An einigen besonders geeigneten Örtlichkeiten des Berges liegen mehrere solcher Wohnplätze, scheinbar zu Dörfchen vereint, nahe bei einander. Der gesamte Erdboden in und um diese Wohnplätze ist mit Altsachen buchstäblich durchsetzt, ein Zeichen lang andauernder Besiedelung. Eisengeräte, Mühlsteine, Schmucksachen, Topfreste u. s. w. lassen uns zugleich die Zeit erkennen, in welcher die Milseburg ein stark in Anspruch genommenes Refugium war. Nach dem gesamten Fundinventar, das in dem Königl. Museum zu Kassel seine Aufstellung finden wird, handelt es sich um ein Jahrhundert vor und nach Christi Geburt, um eine Zeit also, in welcher an der Donau und am Rhein die Römer ihre Herrschaft begründeten und auch in das Innere Germaniens ihre Adler trugen. Möglicherweise hat damals die „Milseburg" bedrängten Germanen den nötigen Schutz gewährt.[1]) Der besonders nach Westen hin freie Ausblick von den Höhen der Milseburg gewährte die Möglichkeit, die übrigen „Festungen" der Rhön von einem feindlichen Anmarsche aus Westen zeitig zu benachrichtigen.

Derartige „Ringwälle" hat das Fuldaer Ländchen, wenn auch nicht von gleicher Größe, noch an folgenden Punkten: Haimberg, Heidenküppel bei Unterbimbach, Schippberg südlich der Lüdermündung, Sengersberg bei Salzschlirf, Stallberg bei Rasdorf, Oechsen bei Bacha, Beyer bei Dermbach, Hessenkuppe bei Lenders, Habelberg bei Tann. Einige weitere Wälle sind noch nicht genügend untersucht und seien deshalb hier nicht mit aufgeführt. Leider hat das Bedürfnis nach Hartgestein für den Straßenbau und für die Eisenbahn manchem Ringwall bös mitgespielt, so daß oft nur die Spuren der Fundamente sich mühsam nachweisen lassen. Die meisten dieser Festungen gehören der La Tène-Periode an, Haimberg und Sengersberg dagegen reichen nach dem Fundinventar der Wohnstätten bis an die Steinzeit zurück. An dieser Stelle wäre die Frage berechtigt, ob die ehemaligen Volksburgen der La Tène-Periode mit den frühmittelalterlichen Herrensitzen des hiesigen Landes in Beziehung stehen. An Beispielen, die eine genügende Beantwortung zulassen, fehlt es nicht im Fuldaer Lande. Am

[1]) Vergleiche hierzu auch Köpp, Die Römer in Deutschland. 1905. S. 119.

Westhang der Milseburg liegt der Liedenküppel mit mittelalterlicher Burg, östlich des Stallberges im Kreise Hünfeld erhebt sich der Morsberg, der ebenfalls mittelalterliche Befestigungen aufweist. Leider sind über diese Stätten die archäologischen wie archivalischen Untersuchungen noch nicht so weit gefördert, um heute schon eine sichere Antwort geben zu können.[1])

In der Nähe jener Zufluchtsorte finden sich häufig im freien Felde Hochäcker und Herdstätten mit verwandten Fundstücken, ein Beweis, daß in friedlichen Zeiten die Ringwallbewohner dem Ackerbau oblagen. Es würde die festgestellte Anzahl dieser „Herdstätten" bei weitem größer sein, wenn Freunde der heimatlichen Geschichte und Altertumskunde sich die Mühe nehmen würden, bei Feld- und Wiesen-Drainagen, bei Erdaushub gelegentlich von Kanalisations- und Wasserleitungsanlagen das ausgehobene Erdreich auf etwaige Scherben, Kohlen und Knochenspuren zu untersuchen. Bei derartigen Ausschachtungen ist gerade in dem Fuldaer Lande noch ein Feld, auf dem noch manche Frucht eingeheimst werden kann. Ebenso sollte man bei Rodungen im Walde, bei Wegeanlagen, kurz bei jeder „Erdarbeit" stets ein Auge für Altertümer haben. Schlichte Arbeiter haben in diesem Falle der Prähistorie schon manches Denkmal gerettet und schon manche Forschung angeregt. Nur sei die Bitte ausgesprochen, etwaige Funde nicht mit dem Messer, oder gar wie es hier schon zweimal vorgekommen ist, mit der Holzaxt zu untersuchen. Besonders interessant war die Feststellung einer derartigen Herdstätte aus der La Tène-Zeit bei Mackenzell im Kreise Hünfeld. Gelegentlich der Anlage der dortigen Wasserleitung fand man bei den Ausschachtungsarbeiten der Brunnenkammer eine Anzahl Tierknochen, Holzkohlen, Scherben u. s. w., ein Beweis, daß die Ansiedler damals schon die heute gefaßte Quelle kannten und benutzten. Durch die Abschwemmung des höher liegenden Ackerfeldes infolge der atmosphärischen Niederschläge war freilich die Herdstätte bis zu 2,50 m Höhe mit modernem Alluvium überlagert.

Von den Siedel- und Wohnstätten wenden wir uns zu den Gräbern aus vorgeschichtlicher Zeit. Der Fuldaer Boden ist an derartigen Denkmälern verhältnismäßig reich, wenn auch schon viele im Laufe der Jahrhunderte der fortschreitenden Agrikultur zum Opfer gefallen sind. In den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts müssen Grabhügel auch noch innerhalb des Weichbildes der Stadt Fulda vorhanden gewesen sein. Auf den beiden in Betracht kommenden Sektionen der

[1]) Vergleiche hierzu auch: Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft VII, 1902. Seite 57—60: Volksburg und Herrensitz altgermanisch, fränkisch und sächsisch.

Meßtischblätter des Kurhessischen Generalstabes finden sich östlich und westlich der Stadt Signaturen, welche in der Großenlüdener Gegend z. B. heute noch vorhandene Grabhügel verzeichnen. Auch kann man an den bezeichneten Stellen des Geländes heute noch schwache Bodenanschwellungen erkennen, die auf geologische Bildung nicht zurückgeführt werden können.

Bis heute sind im Fuldaer Lande folgende Grabformen festgestellt worden: Hügelgräber und Urnenfriedhöfe. Die Hügelgräber, vom Volke auch Hünengräber genannt, haben sich besonders zahlreich in den großen Walddistrikten bis auf unsere Tage erhalten. Auffallend ist die Tatsache, daß das Gebiet links der Fulda an solchen Denkmälern reicher ist als das rechtsseitige. Die Größe der meist kreisrunden Hügel schwankt zwischen 10—20 m Durchmesser und 1—2 m Höhe. Soweit bis jetzt bekannt, gehört die größte Anzahl der Grabhügel nach dem Grabinventar der Bronzezeit, der Hallstatt- und der La-Tène-Periode an. Ältere Gräber wurden im Jahre 1904 auf dem Schulzenberg bei Fulda festgestellt, nämlich steinzeitliche Hockerbestattungen. Gräber aus der römischen Kaiserzeit oder der Völkerwanderungsperiode sind bis heute nicht nachgewiesen worden. Ein großer Teil der hiesigen Grabhügel hat oft mehrere Perioden hindurch zur Bestattung gedient. So hatte z. B. einer der Igelsküppel auf der Sohle des Grabhügels innerhalb einer sorgfältig konstruierten Grabmauer mehrere Bronzebestattungen, in der oberen Hügelschicht dagegen kamen typische Hallstattsachen zum Vorschein: die Nachbestattung, eine sog. Brandbestattung. Es sind auch einige Grabhügel im hiesigen Gebiet geöffnet worden, die eine planmäßige Grabkonstruktion aufwiesen. Im Hügelmittelpunkte enthielten diese Gräber auf der Sohle weiter nichts als ein Häuflein gebrannter Knochen mit Schädelfragmenten. Kein einziges Fundstück fand sich trotz peinlichster Untersuchung vor, das das Alter dieser Gräber auch nur annähernd bestimmt hätte. — Unter den Schmuckgerätschaften der hiesigen Gräber tritt besonders der Bernstein reichlich auf. In einem Hügel lagen neben diesen Handelswaren nordischen Ursprungs blaue Glasperlen, die auf einen Import aus dem Süden hindeuten. — Ein großer Teil der aus den Grabhügeln des hiesigen Gebietes gehobenen Funde ist im Fuldaer Museum aufgestellt. Es ist beabsichtigt, die in auswärtigen Museen befindlichen Fuldaer Stücke durch getreue Nachbildungen zu ersetzen, um so ein einheitliches und vollständiges Kulturbild jener Fernzeit, insoweit ein solches aus den Grabhügeln sich gewinnen läßt, zu besitzen.

Nach diesen Grabhügeln verdienen sodann die Urnenfriedhöfe unsere Beachtung. Sie gehören nach den aufgefundenen Bronzen der

Hallstattperiode an. Als Bestattung herrscht die Leichenverbrennung. Der Rest des Scheiterhaufens mit den Kohlen, Aschen, Knochen und Bronzen ist in einer großen Urne gesammelt. Die Urnen selbst sind ungefähr 70 cm tief in den Erdboden eingegraben, oft noch mit den Kohlenresten überstreut und dann mit Erde überdeckt. Gelegentlich der Drainage-Arbeiten auf dem Felde des Herrn Landwirts Sauer-Lanneshof wurden die ersten Aufschlüsse gewonnen und dann durch eine planmäßige Grabung, die aber noch nicht zum Abschluß gekommen ist, weiter gefördert. Außer am Lanneshof finden sich noch solche Urnenfriedhöfe bei Böckels und Silges-Hofaschenbach. Zu gelegener Zeit wird über diese „Urnenfelder" in den Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins eingehend berichtet werden.

Auch zahlreiche Splitterfunde sind innerhalb des hiesigen Gebietes aufgefunden worden. An steinzeitlichen Sachen sind zu erwähnen: ein durchbohrter Steinhammer aus Basalt von Kleinlüder, ein Steinbeil aus Granit von Rudolfshan, eine sehr gut ausgearbeitete Feuersteinspitze von Michelsrombach. Aus der Metallzeit verdienen genannt zu werden: Schwere Bronzebeile aus Steinau bei Fulda, ein gleiches Stück mit Querrippe aus der Nähe des Bonifatiusbrunnens bei Horas u. s. w.

Aus den angeführten Tatsachen ergibt sich also für Fulda und seine nähere Umgebung hinsichtlich der Besiedelung des Landes nach dem heutigen Stande der vorgeschichtlichen Forschung folgendes Bild: Während der jüngeren Steinzeit etwa um 2000 v. Chr. Geb. erscheint der Mensch im hiesigen Gebiete und erbaut sich auf den Bergen Zufluchtsstätten für die Zeiten der Gefahr (Haimberg und Sengersberg). Die Toten werden bestattet, nicht verbrannt; die Bestattungsform ist die der sogenannten liegenden Hocker (Schulzenberg bei Fulda), Parallelen zu Thüringen und dem Mittelrhein. Aus der Bronze- und Hallstatt-Periode sind Ansiedelungen bis heute nicht bekannt, möglich, daß Haimberg und Sengersberg und andere Höhen weiter benutzt wurden. Aber durch Gräber ist diese Epoche reichlich vertreten. Leichen- und Brandbestattungen sind festgestellt. Mit der La Tène-Periode mehren sich die Bergfestungen und die Gräber; es ist in diesem Zeitabschnitt eine verhältnismäßig starke Bevölkerung im Fuldaer Lande ansässig. Am Ende dieser Periode, während der römischen Kaiserzeit und noch während der Völkerwanderung treffen wir sodann die Pfahlbaubewohner im Fuldagrunde; mit dem 5., spätestens mit dem 6. Jahrhundert nach Christi Geburt verlieren sich aber die Spuren des Menschen in dem ehemals so stark bevölkerten Gebiete. Der Fuldafluß bedeckt mit Schlamm und Sand den niedergebrannten

Pfahlbau, Wasser und Frost bringen die Mauern der Bergfestungen aus vorgeschichtlicher Zeit zum Einsturz, über den Wohnstätten wächst Gras und Haidekraut, und die vielen Grabhügel deckt der Wald mit seinem Dickicht.

Um die Mitte des achten Jahrhunderts halten sodann die Pioniere der christlichen Kultur ihren Einzug in das verödete Land; der Urwald lichtet sich, und das Kloster Fulda entfaltet seine segensvolle Tätigkeit. Interessant wäre es, die Ursachen zu kennen, welche hier eine „vasta solitudo" schufen. Leider versagen zur Aufklärung dieser Erscheinung alle Quellen. Wenn der Begriff „wüste Einöde" auch für die ganze Silva Buchonia nicht gerade buchstäblich zu nehmen ist, so bleibt doch, wie schon hervorgehoben, die Tatsache bestehen, daß beim Erscheinen des hl. Sturmius im Eihloha keine Ansiedler daselbst ansässig waren. Die vielen Kreuz- und Querzüge der städtischen Kanalisation, die überall das Alluvium durchsenkten, haben für eine Besiedelung des Stadtgebietes noch zu Sturmius' Zeiten auch keinen einzigen Anhaltspunkt ergeben. Ob in der Nähe der frühmittelalterlichen Herrensitze damals auch ein zahlreiches Volk wohnte, ist, wie bemerkt, heute noch nicht festgestellt. Nach der demnächstigen Herausgabe des Fuldaer Urkundenbuches und nach Abschluß der Ringwallforschung in der Rhön wird vielleicht diese wichtige Frage leichter beantwortet werden können.

Zum Schlusse dieser flüchtigen Skizze muß auch hier in Dankbarkeit der städtischen Behörden Fuldas gedacht werden, die stets in bereitwilligster Weise die oft beträchtlichen finanziellen Mittel für die Untersuchungen mit dem Spaten bereit stellten. Ohne diese wichtigste Beihülfe wären die meisten Resultate nicht erreicht worden. Möge auch für die Folgezeit, in der noch mehrere, bereits in Angriff genommenen Aufgaben ihrer Lösung harren, das Interesse aller beteiligten Kreise für Fuldas interessante Vorgeschichte sich weiter betätigen.

Fulda, den 15. April 1905. **J. Vonderau.**

[Anm. des Herausgebers: Es scheint, daß man in den ersten Jahrhunderten nach der Klostergründung noch häufig auf frühere Wohnstätten gestoßen ist und dort selbst mancherlei Gefäße bezw. Geräte gefunden hat, die sich noch verwerten ließen. In einem Fuldaer Sakramentar (Missale), das wahrscheinlich aus dem X. Jahrhundert stammt und jetzt in der Universitätsbibliothek zu Göttingen (als Cod. ms. theol. 231) aufbewahrt wird, fand ich eigene Weihegebete, die sich auf solche Gefäße beziehen, unter der Überschrift: Benedictio super vasa in antiquis locis reperta (fol. 237 b). Eine besondere Weihe schien hier deshalb angebracht, weil die fraglichen Gefäße, wie es in einem der Gebete heißt, noch „durch die Kunst von Heiden gefertigt" (vascula arte fabricata gentilium) waren. Der ganze Abschnitt des Sakramentars, in dem diese Benediktionen sich finden, trägt ein stark lokales Kolorit; mehrere der dort verzeichneten Gebete sind ausdrücklich auf bestimmte Örtlichkeiten des Klosters Fulda bezogen. Selbst wenn man die uns hier interessierenden Gebete aus irgend einer von auswärts stammenden Vorlage entnommen hätte — was vielleicht noch festzustellen wäre —, so bliebe die Wahrscheinlichkeit, daß man durch besondere Erfahrungen, d. h. durch „prähistorische Funde" in der Umgebung des Klosters, dazu veranlaßt war.]

Die Feierlichkeiten in Fulda aus Anlaß der Erhebung der Abtei zu einem Bistum.

(6. Februar 1753).

In den Tagen, wo Fulda sich rüstet, das 1150jährige Jubiläum des glorreichen Martyrertodes des hl. Bonifatius auch äußerlich mit allem Glanze zu begehen, wird jeder Freund der fuldaischen Geschichte seinen Blick gern auch in die Vergangenheit zurücklenken, um zu sehen, in welcher Art Fulda einst in den Tagen seiner Selbständigkeit, als es noch die Residenz geistlicher Fürsten war, größere Festlichkeiten beging. Ein längeres Schriftstück, das jetzt in der Bibliothek des Priester-Seminars zu Fulda sich befindet, erscheint besonders geeignet, hiervon einen Begriff zu geben. Dasselbe trägt die Aufschrift: „Der Vorgang bey der Inthronisation Celsissimi Amandi qua primi Episcopi Fuldensis de die 6ta Februarii 1753".

Fürstabt Amand von Buseck († 1756) — denn um diesen handelt es sich hier — war bereits im Jahre 1728, am 9. Mai, zum Bischof geweiht worden. Damals war er noch Stiftsdechant und Propst zu Neuenberg. Die Bischofsweihe hatte er nicht etwa auf den Titel eines Bistums Fulda, sondern auf den Titel eines untergegangenen Bistums (Themiscyra in partibus infidelium) erhalten. Ein eigentliches Bistum Fulda gab es damals noch nicht. Auf Grund eines besonderen päpstlichen Privilegs, das schon der hl. Bonifatius im Jahre 751 von Papst Zacharias erlangt hatte, war die Abtei Fulda seit einem Jahrtausend exempt. von jeder bischöflichen Jurisdiktion und unmittelbar dem Papste unterstellt. Der Abt verwaltete allerdings dieses Gebiet mit einer der bischöflichen analogen (quasiepiskopalen) Gewalt. Aber die bischöfliche Würde und Weihe besaß er als solcher nicht. Solche Handlungen, welche letztere voraussetzen, ließ er bei Gelegenheit durch auswärtige Diözesanbischöfe oder fremde Weihbischöfe vornehmen. Seit dem dritten Jahrzehnt des XVIII. Jahrhunderts ließen sich die Fuldaer Äbte für diesen Zweck Mitglieder ihres Kapitels als Weihbischöfe vom Papste an die Seite stellen. Ein solcher war zunächst auch Amand von Buseck gewesen, und an diesem Verhältnis wurde dem Prinzip nach nichts geändert, als er am 11. Dez. 1738 selbst zum Fürstabt erwählt wurde. Eine Änderung trat erst ein, als durch eine Bulle Benedikts XIV. vom 5. Oktober 1752 die bisherige Abtei Fulda mit dem ganzen dazu gehörigen Territorium zu einem

eigentlichen Bistum (aber mit Beibehaltung der monachalen Verfassung) erhoben wurde [1]).

Einer Konsekration des nunmehrigen ersten „Bischofs von Fulda" bedurfte es nun nicht mehr, sondern nur noch der Inthronisation und der Ablegung des Bischofseides für die neue Diözese. Man wählte dafür den 6. Februar 1753 als den Namenstag des Fürsten. Die große Bedeutung, die man dem Ereignisse beilegte, zeigt sich in einer ganzen Reihe von Festschriften, die damals erschienen. Über die äußeren Feierlichkeiten, die bei diesem Anlasse stattfanden, war in „offenen Zeitungsblättern", wie der Verfasser unseres Schriftstückes in seiner Einleitung bemerkt, manches mit „irrigen und zum Teil anzüglichen Umständen in das Publikum ausgebreitet worden". Das war für ihn die Veranlassung, „den eigentlichen Vorgang" genau zu fixieren. Wir geben den ganzen Bericht — abgesehen von der allgemeinen und geschichtlichen Einleitung — genau in der Fassung des Originals wieder:

„Zu Vollziehung der desfallsigen päpstlichen Commission ware von Höchst gedacht Sr. Hochfürstl. Gnaden der Hochwürdig- und Reichsfrey-Hochwohlgebohren Herr Johann Anton Daniel von Gebsattel Bischoff zu Sigen und Würtzburgischer Suffraganeus ausersehen, welche dan auch einige Täge vorhero in dahiesiger Hochfürstlichen Residentz anlangeten: worauff vorbemelden Tag als den 6. Febr. der hochfürstliche Zug zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags unter Zusammenleuthung deren Glocken in allen Kirchen und Abfeürung des groben Geschützes, auch allgemeinen Salve deren paradierenden Soldatesca und Militzen in folgender Ordnung aus Hochfürstlicher Residentz der hohen Domkirchen zuginge:

1. Ein Lieutenant mit 30. Mann Grenadiers in klingendem Spiel machten den anfang, und maschierten grad vor dem Zug her, welche sich alsdan bey der Hohen Dom-Kirchen zu rangieren beordert waren, um alle unordnung des häuffig zulauffenden Volks zu verhüthen.

2. Ein Fourier, der die herrn Ministres- und Cavaliersbediente führete.

3. Die bemelte Bediente paar und paar nach dem Rang ihrer zu bedienen habenden herrschaften mit stattlichen Liveréen und entdecktem Haupt.

4. Ein Bereüter zu pferd, deme folgten

[1]) Den Text der wichtigsten Stellen dieser Bulle findet man in meinen „Statuta maioris Ecclesiae Fuldensis", Fulda 1904, Seite XLV ff.; die besonderen Gründe für diese päpstliche Maßregel bei Komp, die zweite Schule Fuldas, Fulda 1877, S. 119 ff.

5. deren Hochwürd. gnädigen Herrn Dom-Capitularen, Herren Ministres und Cavaliers Kutschen, deren anzahl in 10. bestunden, alle mit 6 pferden bespannt, worinnen die Herrn Ministres und Cavaliers fuhren.

6. Ein bereüter zu pferd, mit dem gefolg

7. deren Hochwürdg. gnädigen Herren Dom-Capitularen mit kostbahren zeüchen und decken geschmückten handpferden.

8. Ein abermahlicher Bereüter zu pferd, welchem

9. die Hochfürstliche ebenfalls mit verschiedenen reichgestickten Zeüch- und Decken ausgeziehrte zahlreiche hand-pferd nachgeführet wurden.

10. Der Houssaren-Trompetter zu pferd.

11. Der Lieutenant der Houssaren Leib garde zu pferd.

12. Die Houssaren Leib-garde mit entblösten Säblen, wobey der Wachtmeister den schluss machte.

13. Der Hochfürstliche Büchsenspänner führete

14. einen Theil der Jägerey zu fus, paar und paar, mit ihren gewöhnlichen jagdflinten in uniformer Kleidung.

15. Ein Trompetter, sodan

16. Zwey Waldhornisten zu pferd in grüner Uniforme.

17. H. Oberjägermeister zu pferd, deme folgte:

18. Der jäger Page zu pferd, führend eine reich-gestickte Standart unter Begleithung zweyer darneben reitenden Oberförstern.

19. Die Hochfürstliche Hoff- und Landjägere zu pferd, alle mit reich-bordierten grünen neüen uniformes und schabracken, auch entblösten Hirschfängern, welches ansehnliche Corp

20. der Hochfürstliche Oberjäger zu pferd beschlosse.

21. Der Hochfürstliche Haus-Hoff-Meister zu pferd, dem folgten:

22. Die Hochfürstliche Hoff-Trompetter und paucker zu pferd, in ihrer staats-Liverée, welche sich wehrendem Zug mehrmahlen hören liesen.

23. Der Hoff-Fourier führet die sämtliche Hochfürstliche Laquayen.

24. Eben bemeldete Hoff-Laquayen mit Vorhergehenden Läuffers alle in ihrer gala Liverée paar und paar.

25. Der Hochfürstliche von rothem sammet, auch innen und ausen mit gold reich gestickte Leib-staats-wagen, worinnen Se. Hochfürstliche Gnaden in Höchster Persohn in Rochetto, sodan des H. Weyh-Bischoffs Hochwdg. gnad. auch in Rochetto fuhren.

26. H. Oberstallmeister zu pferd rechter Hand neben dem schlag des Leib-wagens, bey welchem

27. zwölff Trabanten in schöner uniforme mit partisans, sodan

28. die Hochfürstliche Heyducken her marchierten.

29. Die Hochfürstliche Pages und Cammerdiener zu pferd hinder dem Leib-wagen.

30. Der Officier von der Leib-garde, welchem

31. die glied-weis nachreitende Leib-garde in ihrer uniformen staats-mondur folgte.

32. Ein Fourier, welcher deren Hochwürdg. gnädigen Herrn Dom-Capitularen Bediente führete.

33. Die oben bemeldete Bediente in stattlichen Liveréen paar und paar.

34. Ein Bereüter zu pferd, dem folgten:

35. Die Hochfürstliche Kutschen alle mit 6 pferden bespannt, worinnen die Hochwürdig gnädige Herren Dom-Capitularen fuhren.

36. Ein Lieutenant mit 30 Mann grenadiers und klingendem spiel machte den schluss.

Der Zug ginge vorbemelter masen und Ordnung nach aus Hoch-fürstlicher Residentz unter abfeürung des grosen geschützs und Salve deren Mousqueterien durch die Haupt-strassen der stadt. H. Prorector, Decani, et Assessores 4. Facultatum, promoti Philosophiae Magistri, Baccalaurei der Löblich Adolphianischen Universtät in ihrem Ornatu academico, sodan die dahir studierend sämtliche Jugend mit auffgesteckten und einer jeden Classi nach distinquierten Cocarden bezeigten ihre unterthänigste auffwartung bey dem Collegio S. J. und Päbstlichen Seminario, und nach vielmahlichem freüdenreichen Vivat ruffen, unter aufführung eines an-sehnlichen Musicalischen Chors, mit vorantrettenden Pedello fügten sich selbige dem Zug bey, über dem Markplatz und schmidt-gassen, durch den an ende dieser gassen prächtig und mit vielen auff diese Festivität ab-ziehlenden sinn-Bilderen und auffschriften ausgeziert errichteten Ehren-Bogen bey der in parade stehenden und spiel rührenden Hauptwacht vorbey, zu dem St. Pauls-Thor hinaus, der hohen Dom-Kirchen zu.

In allen strassen, wo dieser Zug passierete, war zu beyden seithen dahiesige Burgerschafft rangieret; längst dem Werb-Haus aber paradierete der Kayserliche Herr Haupt-Mann Von Rommel benebst einem Lieutenant mit seiner hir angeworbenen schönen jungen Mannschafft in neüer uniform und gewehr, welche bey ankunfft Ihro Hochfürstlichen gnaden das spiel rühreten.

Auff dem platz vor dem Dom war einerseits die dahiesige garnisons-soldatesca, andern seits aber die regulierte Militz mit fliegenden fahnen, und beyderseits klingendem spiel rangieret.

Der Zug setzte sich endlich gleich vor dem stadt-Thor zu beyden seiten bis an die hohe Dom-Kirchen hin in seine anderweite ordnung, durch welchen in Vorhergehung des Hochfürstlichen Hoff-staats der Hoch-

fürstliche Leibwagen bis zum grosen Thor ersagter Hohen Dom-Kirch folgete.

Der zu dieser Feyerlichkeit beruffene sämtliche Secular Clerus, sowohlen deren in hiesigem Bistum befindlichen Collegiat-stifteren, als auch Land Decanaten, nebst denen PP. Franciscanern und Capucienern, nicht weniger ein Hochadlich zahlreiches Convent ad Sanct. Salvatorem empfingen daselbsten und bekleideten mit denen dabey gewöhnlichen Ceremonien unter anstimmung der grosen Orgel, Umlauff des mitten in dem Dom hangenden sogenandten goldenen Rads, und Absingung der Antiphon: Ecce Sacerdos magnus etc. ihren neüen H. Bischoffen bis zu dem rechter hand des hohen Altars errichteten prächtigen Baldachin, unter welchem sich ihro Hochfürstliche gnaden, sodan in einem gegen über stehendem mit rothem sammet bedeckten, und dem altar zugewendeten stuhl des H. Weyhbischoffs Hochwdg. gnaden, nicht weniger die zu infulierende 9 Hochwürdig gnädige Herren Pröbste auff den in einer reyhen hin gestellten sizen, die übrige Hochwürdig gnädige Herren Dom-Capitularen aber extra presbyterium, sodan der Hochwürdige H. Prälat von Arensburg, als welcher diesen Actum zu sehen sich eine zeitlang hier auffgehalten, dan endlich die unter dem hohen Amt auffwartende herren Ministres, benebst sonstig anwesenden Herrn Cavaliers, auff denen für sie zubereiteten stühlen niederliesen, und die ablesung der Päbstlichen Bull (welche durch Ihro Hochwürdg. gnaden Herrn von Pisport, dieses Hohen stifts Professum, SS. Theolog. doct. et in almâ Universitate Adolphianâ Professorem pub. et ord. von einer hirzu auff gerichteten Catheder beschahe) ins gesamt anhöreten.

Nach geendeter Ablesung sothaner Bull, thaten offtgedacht Ihro Hochwürdg. gnad. H. Weyhbischoff vor dem hohen altar sizend eine in Latein zierlichst verfaste anred; worauff Ihro Hochfürstliche gnaden nach abgelegter Glaubensbekandnus den vorgeschriebenen Eyd würdlich abstatteten. Hirnächst retirierten sich Ihro Hochfürstliche gnaden abermahlen unter dero Baldachin, benedicierten daselbst die Ring und infulen deren 9 Hochwürdig gnädigen Herren Pröbsten und beziereten dieselben mit diesen neüen Ehren zeichen; wehrend welchem Vorgang das abfeüren des grosen geschütz, Salvé deren Mousqueterien sowohlen, als auch der paucken und Trompeten schall sich trefflich hören liesen.

Bey absingung des unter einer besonders hirzu neü verfasten angenehmen vocal und instrumental Music celebrierten hohen Amts, assistierten die neü-infulierte 9 Hochwdg. gnädige Herren Pröbste (bey wessen lezterens anstimmung das sämtliche geschütz anwiederum abgefeüret wurde) unserm neüen gnädigsten Herrn Bischofen, und wurden so offt und vielmahl

durch die ihnen Servierende 9 Capellans mit denen Mitren bedeckt, als offt und vielmahl sich Ihro Hochfürstliche gnaden damit bedecken liesen.

Nach geendigtem Hohen Amt thaten schon gemeldten Herrn von Pisports Hochwdg. gnaden von obgedachtem Catheder eine gelährte, und auff diese dem Hochfürstlichen Hochstifft neü zugewachsene bischöffliche würde abziehlende gratulations-Rede, worauff dan das Te Deum unter abermahlichem pauck- und Trompetten-schall, umlauff des goldenen Rads, abfeurung des sämtlich gros- und kleineren geschützes, anziehung aller Glocken musicaliter abgesungen, und also die Kirchen Solennitäten damit beschlossen wurden.

Der Zug nahm in eben solcher ordnung und parade durch jene strassen wie vorhero den Rückgang nach der Hochfürstlichen Residentz, allwo bey Ihro Hochfürstlichen gnaden sämtlich Hohe anwesende ihre gratulations-Complimenten ablegten.

Mittags wurden alle, so diesem feyerlichen Actui mit beygewohnet, an 10 Verschiedenen Tafflen (welche auff das prächtigste servieret waren) bey Hoff gespeiset.

Die Hochfürstliche Tafel (welcher die Hochwürdig gnädige Herren Weyhbischoff, H. Prälat Von Arensburg, sämtliche H. Dom-Capitularen, auch sonstig anwesende H. H. Ministres und Cavaliers, in Summa 30 personen beywohneten) ware in einem besonderen saal auffgerichtet, und wurden die speisen in einem ganz neü hirzu verfertigten kostbaren silber Service, bey jeder Tracht durch der Houssaren Leib-gardes unter Commando eines Wachtmeisters in schönster ordnung und parade auffgetragen.

Das in diesem saal dressierte kostbare Buffet sowohlen, als auch die auff gegenwärthigen Actum alludierende künstlich eingerichtete Confecturen waren sonderbar sehenswürdig. Über dieses wurden wehrender Tafel Vielerley gedruckte gratulations pièces präsentieret, und liesen sich verschiedene sowohl vocal- als instrumental-Virtuosen mit neü verfaster und auff sothanen Actum abziehlender Music zu vielem ihrem Ruhm hören.

Jedermann sowohl frembden als einheimischen ware gestattet, den Hochfürstlichen saal, jedoch mit behörigem respect zu betretten.

Die übrige neün Tafeln, woran dahiesige herren Cavaliers, sämtliche Dicasterial-personen, und überhaupt der gantze Secular-Clerus speiseten, waren auff beyden flügeln der Residentz in verschiedene Zimmer eingetheilt und mit 152 Couverts bedecket.

Gegen 4 uhr nach Mittags zohen die dahiesige Studenten nach Rang ihrer Classen und Vorher Trettenden ansehnlichen Music Chor in den Hochfürstlichen Schloss-hoff paar und paar ein, formierten allda einen

Creys, und bezeigten durch vielfältiges vivat-geschrey ihre devotion, dagegen sie mit erfrischungen von Hoff aus versehen wurden.

Die Festivität wehrete unter continuierlichem abfeüren des grosen geschützes, auch paucken und Trompettenschall bis in den fruhen morgen des folgenden Tags. Die stadt ware verschiedentlich und auff das zierlichste erleüchtet; unter welchen illuminationen die von dahiesig Löbl. stadt-Rath nächst an der Residentz erichtete, und mit vielen Lampen funcklende Triumph und Ehren pforten, nicht weniger das mit unzehlbaren lichteren recht artig illuminierte Päbstliche Seminarium, wie auch die bey denen H. PP. Franciscanern auff dem ohnweit der stadt gelegenen sogenandten Liebfrauberg, dan endlich von den H. PP. Capucieneren mit verschiedenen Vorstellungen künstlich angeordnete den Vorzug hatten, 3 nacht lang hindereinander fortdauerten, und durch vielerley auffsteigende kunst und luft-feüer denen unzehlbar sich dabey einfindenden zuschauern mehr und mehr angenehm gemacht wurden.

Den folgenden Tag retournierte der sämtliche Clerus wieder nacher haus, bey hoff aber ware sowohlen diesen Tag wiederum als auch den folgenden darauff gala, Concert, illumination, abfeürung des grosen geschützes und Tractament, welche sich in der spatesten nacht endeten: bis endlich in der Octav darauff, als den 13. Märtz, dieses gloreiche Fest unter wiederholung aller Vorherigen lustbarkeiten und erneüertem vivat geschrey des Volks durch ein prächtiges Tractament und darauff erfolgenden Bal der sämtlich sowohl anwesender frembd- als auch hir wohnhafften Hohen Noblesse zu jedermanns Vergnügen glücklich beschlossen wurde.

Gott erhalte nun ferner auff viele jahr unsern gnädigsten Bischoffen und Landsherrn, und seegne dieses neüe Bistum". G. K.

Literatur.

Eine neue Bonifatiusbiographie in englischer Sprache. Es ist ein Zeichen der großen geschichtlichen Bedeutung des Apostels der Deutschen, daß auch die Literatur des Auslands sich immer mehr mit ihm beschäftigt. Erst vor 3 Jahren erschien in der Sammlung von Heiligenleben, die der Pariser Verlag von Viktor Lecoffre herausgibt („Les saints"), eine meisterhaft geschriebene Biographie des Heiligen aus der Feder des Professors G. Kurth in Lüttich (Saint Boniface, 1902), die inzwischen auch in einer von H. Elteſter besorgten deutschen Übersetzung erschienen ist (Fulda, Aktiendruckerei 1903). Daran schließt sich jetzt ein im Verlag von Henry Frowde in London erschienenes Buch an, dessen Titel lautet: „The life and times of St. Boniface, by James M. Williamson, M. D." (138 p.; 5 sh.) Als Titelbild ist die Fuldaer Statue des hl. Bonifatius gewählt, außerdem findet man Abbildungen der Bonifatiusgruft im Dom zu Fulda, der mittelalterlichen Statue des hl. Bonifatius im Dom zu Mainz (v. J. 1357) und eine Ansicht von Crediton (Kirton), dem Geburtsort des hl. Bonifatius in England. Die Ab-

sicht des englischen Verfassers ist noch mehr als bei dem französischen Werke darauf gerichtet, unter Beiseitelassung alles gelehrten Aufputzes ein leicht lesbares, ansprechendes Lebensbild zu bieten. Über eine so genaue Kenntnis der Zeit und der ganzen einschlägigen Literatur wie Kurth verfügt Williamson offenbar nicht. Zuweilen sind in die im allgemeinen sehr kurz gefaßte Darstellung, ich möchte sagen, Reflexionen eines modernen Engländers eingestreut, die aber, da nun einmal Bonifatius uns von England geschenkt worden ist, für uns einen besonderen Reiz haben. Der Verfasser zeigt sich überall von großer Bewunderung und Pietät für den Heiligen erfüllt Nur aus wenigen gelegentlichen Bemerkungen erkennt man seinen protestantischen Standpunkt. Interessant ist, was er auf Grund eigener Erfahrung und Beobachtung über das heutige Crediton bemerkt, nachdem er die Bedenken zurückgewiesen hat, die von einigen englischen Gelehrten gegen die Herkunft des hl. Bonifatius aus diesem Orte geltend gemacht worden sind: „Ein Besuch in Crediton selbst lehrt nichts in Bezug hierauf und ist geeignet, eine Enttäuschung zu bereiten. Es ist ein ruhiges, totes (sleepy) Städtchen in einer fruchtbaren, waldreichen Gegend. Grüne wellenförmige Hügel erheben sich rings. Die Sonne brennt heiß über den Häusern im Tal. In der Mitte der langen Straße, die sich durch den Ort hindurchwindet, liegt die hübsche Kirche, ein alter Zeuge einer besseren Vergangenheit. Aber umsonst sucht man nach einer Erinnerung an St. Bonifaz. Da ist ein Brunnen, zum Teil überwölbt und offenbar sehr alt. Einige Schriftsteller nennen ihn St. Winfriths-Brunnen. Doch wird dieser Name von denjenigen nicht anerkannt, die in der Nähe leben und die den Brunnen dem Reisenden gegenüber als Libbots- oder Abbotsbrunnen bezeichnen. In der Kirche, in der Stadt — kein Andenken, kein Erinnerungszeichen. Die Beziehung zu Bonifaz, nur wenigen Einwohnern bekannt, ruft keinen Enthusiasmus hervor, höchstens eine matte, vage Empfindung“ (S. 22 f.) „England, ruft er an anderer Stelle aus, das Land der großen Missionsunternehmungen, hat sich bis jetzt zu unempfindlich, zu vergessen oder vielleicht zu engherzig gezeigt, um die Erinnerung an einen seiner ersten und größten Missionäre, wenigstens an seinem Geburtsorte, zu pflegen“ (S. 130). Ganz anders sind die Eindrücke, die der Verfasser an der Begräbnisstätte des Heiligen, bei seinem Besuche in Fulda, gewonnen hat. „Es ist unmöglich für einen Engländer an diesem Grabe zu stehen, ohne von Bewegung und Verehrung ergriffen zu werden. Hier haben vor Jahrhunderten ehrerbietige Hände die Überbleibsel eines Mannes beigesetzt, dessen Ehre seine Nation wohl in Freude versetzen dürfte. Ein Schüler, der die Schranken eines bloßen Studentenlebens durchbricht, um seine Talente und Fähigkeiten zur Rettung seiner Mitmenschen zu verwenden. Ein Staatsmann — nicht gerade in dem weltlichen Sinne dieses Wortes, aber um so mehr in einem höheren. Ein Missionär, dessen Herz glühte für die Civilisation und Christianisirung der Heiden in seinem Vaterlande. Er mag vor allem ein Mann der Disziplin gewesen sein, die Welt hatte dies nötig. . . Gütig und edel von Natur, war er fest und von unbeugsamer Entschlossenheit infolge seines überwältigenden Ernstes. Der Nutzen anderer unterdrückte bei ihm den Gedanken an sich selbst. Jeder Gedanke an persönliches Interesse oder eigenen Vorteil schwand vor seinem verzehrenden Verlangen, daß die Wahrheit überall siegen möge. Deutschland anerkennt seine immerwährende Dankespflicht gegen Bonifatius und ein christliches Europa ist der Erfolg seines Lebens gewesen.“ **G. R.**

Sonder-Abonnements
auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

IV. Jahrgang.
Nr. 6. Juni 1905.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Das fuldische Propsteikloster Holzkirchen.

Von Dr. Amrhein, Pfarrer in Eßfeld bei Würzburg.

Im November des Jahres 775, also 20 Jahre nach dem Tode des hl. Bonifatius, legte der königliche Vizekanzler seinem Herrn, dem großen Frankenkönige Karl, der sich damals auf seinem Palatium zu Düren aufhielt, eine Urkunde zur königlichen Bestätigung vor, durch welche ein gewisser Troandus das Klösterlein Holtzchircha im Waldsassengau dem heil. Bonifatius d. i. dem Kloster in Fulda, an dessen Spitze der hl. Sturmius stand, als Eigentum schenkte. Dieses Klösterlein Holzkirchen, das von 775 bis zur allgemeinen Säkularisation im Jahre 1803 bestand, liegt an der Straße von Würzburg nach Wertheim, ungefähr in der Mitte zwischen beiden Städten, an einer sehr schmalen Stelle des in das Maintal ausmündenden Seitentälchens des Albbaches, früher Albstadt genannt.

Schon der Name „Holtzchircha" oder Holzkirchen, welchen Namen auch das außerhalb des Klosters entstandene katholische Pfarrdorf erhalten hat, deutet darauf hin, daß bei der Erbauung dieses im holzreichen Waldsassengau gelegenen Klosters vorwiegend Holz als Baumaterial zur Verwendung kam. Ein noch erhaltener Flügel des ehemaligen Klostergebäudes hat noch zum Teil das charakteristische Gepräge der mittelalterlichen Holzbauten, ein Beweis, daß man lange Zeit an den Holzbauten festgehalten hat. Das mag auch die Ursache gewesen sein, daß im Jahre 1273 durch ruchlose Menschen das ganze Kloster zerstört werden konnte

und der damalige Propst seine Konventualen zur Sammlung von Almosen für den Wiederaufbau des Klosters ausschicken mußte.

Doch wurde im Laufe der Zeit auch das in vorzüglicher Güte dortselbst vorhandene Steinmaterial verwendet, wie uns der Ueberrest des romanischen Kreuzganges, welcher sich im Inneren der Gebäude um den Klosterhof zog, noch jetzt beweist. Derselbe stammt sicherlich aus dem Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts.

An den noch vorhandenen Gebäuden haben die verschiedenen Pröpste, welche diesem Kloster im Laufe der Zeit vorstanden, durch ihre Wappen, Monogramme, Inschriften und Jahrzahlen die Zeugnisse ihrer Bautätigkeit hinterlassen.

Den schon erwähnten älteren Flügel hat in seiner jetzigen Gestalt der Propst Reinhard von der Tann (1503—1518) im Jahre 1511 erbaut; auch die Umfassungsmauer des ganzen Klosters mit Klostergarten rührt von diesem Propst her. 1562 nahm auch der Propst Georg Philipp Schenk von Schweinsberg Reparaturen vor, und 1759, als dieser Flügel zur Wohnung des Propstes eingerichtet werden mußte, setzte Propst Ferdinand Zobel von Giebelstadt diesen etwas verwahrlosten Teil wieder in guten Stand. Der letzte Propst Heinrich von Reisach erbaute 1797 zwischen diesem Flügel und der Klosterkirche die Sakristei und Ornatskammer.

An diesen Flügel schließt sich im rechten Winkel ein schöner zweistöckiger Steinbau mit acht hellen und geräumigen Zimmern. Erbauer desselben war der 1697 verstorbene Propst Ildephons von Havichorst, der in diesem Neubau die Wohnung für sich und seine Nachfolger einrichtete. Dieser Propst residierte fast ununterbrochen in Holzkirchen, wo er auch starb. Sein Grabstein befindet sich noch in der ehemaligen Klosterkirche.

An der Innenseite dieses Flügels erbaute Propst Bonifatius von Hutten 1725 eine steinerne Wendeltreppe zur Bequemlichkeit der Pröpste und zur Sicherheit in ihrer Wohnung. Wahrscheinlich vermittelte damals eine Holzstiege oder eine unbequeme Freitreppe den Zugang in das obere Stockwerk. — An den sich westlich anschließenden Gebäuden finden wir die Namen und Wappen der Pröpste Friedrich von Buttlar 1699, Leonard von Zievel 1758, Ferdinand von Zobel 1763, Lothar von Breidbach 1772 und Heinrich von Reisach 1797. Die außerhalb des Klosters stehende Klostermühle hat das Wappen des Propstes Schwikard Anton von Sickingen (1732—1739).

Das Hauptinteresse beansprucht natürlich die Klosterkirche, die ehemals, wie der Name besagt, aus Holz erbaut war, wie viele andere Kirchen in der Karolingerzeit. Aber von dieser älteren bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts bestandenen Klosterkirche besitzen wir weder eine Abbildung noch eine Beschreibung ihrer Bauart, Größe und ihrer Stellung im gesamten Gebäudekomplex, von dem der nordwestliche an die Kirche anstoßende vierte Flügel überhaupt nicht mehr existiert. Nur bei Schannat findet sich eine Beschreibung der Altäre und ihrer Inschriften, mit welchen der gelehrte und kunstverständige Abt Hrabanus Maurus (823—842) im Jahre 837 die Klosterkirche ausstattete und verschönerte. Inwieweit auch die folgenden Epochen die Architektur und innere Ausschmückung der Kirche beeinflußten, entzieht sich leider unserer Kenntnis.

Die jetzige Klosterkirche wurde erst im Jahre 1730 von dem damaligen Propste Bonifatius von Hutten vollendet. Der Rohbau wurde aber schon vor 1729 begonnen, da in der Dedikationsinschrift der Würzburger Fürstbischof Christoph Franz von Hutten, der am 25. März 1729 starb, noch als regierender Fürst erwähnt ist, aber erst nach dem Jahre 1726, in welchem Jahre der gleichfalls genannte Fürstabt Adolf von Dalberg, gewählt 8. April, zur Regierung gelangte. Diese Klosterkirche ist als Oktogon mit Kuppel im Barockstil erbaut. Baumeister oder doch Verfertiger des Bauriſses könnte wohl der geniale Balthasar Neumann gewesen sein, welcher damals die fürstbischöfliche Residenz in Würzburg erbaute und sicherlich dem Propste Bonifatius von Hutten, einem Bruder des Fürstbischofs Franz von Hutten, bei der Erbauung der Klosterkirche als Oberleiter des Baues zur Seite stand. Um dieselbe Zeit baute Neumann auch das Stammschloß der Familie von Hutten zu Steinbach bei Lohr und die dortige Pfarrkirche.

Infolge der Säkularisation wurde diese Kirche nicht mehr zum Gottesdienst benutzt, sondern diente seitdem und dient noch jetzt als Magazin für Holz, Heu und Stroh. Von den Altären sind noch zwei Unterbauten vorhanden. Die Kirche ist ziemlich defekt, doch besteht die Hoffnung, in absehbarer Zeit sie wieder in gebührenden Stand zu setzen und dem gottesdienstlichen Gebrauche zu übergeben. Eine spezielle Beschreibung der Kirche mag bis zu diesem Zeitpunkte reserviert bleiben.

Unter der alten Klosterkirche und dem an die Kirche anstoßenden Flügel des Klostergebäudes befand sich auch eine Krypta, die aber mit Bauschutt fast vollständig ausgefüllt worden ist. Bei der Restauration der Kirche kann vielleicht auch diese Krypta wieder hergestellt werden.

Patron des Klosters war der hl. Papst Sixtus II., der am 6. Aug. 258 mit mehreren seiner Diakone und Subdiakone zum Martertod geführt wurde, während der hl. Laurentius am 10. April ihm nachfolgte. Der Festtag des hl. Sixtus erhielt im Kloster Holzkirchen einen erhöhten Glanz, als Hrabanus Maurus dem Kloster die Leiber der hl. Subdiakone des Papstes Sixtus II., Januarius und Maurus, schenkte und sie in einem Altare der Klosterkirche beisetzte.

Das von Troandus erbaute und dotierte Klösterlein hatte seine Besitzungen und Einkünfte hauptsächlich in Holzkirchen und in den benachbarten Ortschaften, die sich durch Schenkungen und Kauf im Laufe der Zeit vermehrten. Der erste in der Geschichte überlieferte Propst oder Meister war Helmfried, welcher 915 zum Abte von Fulda gewählt wurde, aber schon 916 starb. Unter ihm hatte das Kloster in Holzkirchen 51 Mönche und 18 Scholastiker.

Wie dieser Meister Helmfried von der Propstei Holzkirchen zur Abtswürde erhoben wurde, so erlangten auch in der Folgezeit noch mehrere Pröpste die höchste Würde in Fulda. So der Propst Heinrich von Hohenberg 1315, Konrad Graf von Hanau 1372, Johann von Merlau 1395, Reinhard Graf von Wilnau 1449, Hartmann Burggraf von Kirchberg 1518, Johann Graf von Henneberg 1521, Philipp Schenk von Schweinsberg 1568, Hermann Georg von Neuhoff 1635, Joachim von Graveneck 1644, Bernard Gustav Markgraf von Baden 1671, Plazidus von Droste 1678.

Schirmvögte des Klosters Holzkirchen waren die Grafen von Wertheim; der letzte Graf, Michael III., hob 1502 das Kloster auf und vereinigte die Güter mit seiner Grafschaft. Doch gelang es 1561, die Klostergüter wieder zurückzuerhalten, wenn auch ein Konvent wegen Mangels an Einkünften nicht bestehen konnte, sondern das Kloster nur noch vom Propste in Besitz genommen wurde, der für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Klosterkirche einen Kaplan hielt oder durch die benachbarten Pfarrer die Gottesdienste versehen ließ. Auf Betreiben des Fürstbischofs von Würzburg, Adam Friedrich von Seinsheim, wurde jedoch 1759 wieder ein Konvent mit einem Prior an der Spitze eingerichtet, der bis zur Aufhebung der Propstei im Jahre 1803 bestand.

Durch die Säkularisation kamen die Güter des Klosters an die Grafen von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg protestantischer Linie, die schon einmal durch Schenkung des Schwedenkönigs Adolf in den Besitz des Klosters gelangt waren. Als aber das Hochstift Fulda dem Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien übergeben

wurde, mußten die Grafen von Löwenstein auch das Kloster Holzkirchen an denselben abtreten. Doch schon am 4. Aug. 1807 nahm Napoleon I., der den genannten Prinzen aus seinem Fürstentum Fulda vertrieb, das Kloster für sich in Anspruch und schenkte es im Jahre 1808 seinem Marschall Duroc, Herzog von Friaul, der es bis 1813 besaß. Nach der Schlacht bei Leipzig (18. Okt. 1813) zog Ferdinand von Toskana, Großherzog von Würzburg, das Kloster Holzkirchen als Staatsdomäne zum Großherzogtum Würzburg ein. Aber durch Beschluß des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 fiel es dem Kaiser Franz I. von Oesterreich zu, der es dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, dem späteren König der Belgier, am 9. Nov. 1816 schenkte. Doch dieser überließ es seiner Schwester Sophia, die mit dem Grafen Emmanuel von Maasdorff-Pouilly vermählt war. Von diesem kam es in den Besitz des Herzogs Max von Bayern, und dann durch Kauf an die Grafen, jetzt Fürsten von Castell zu Castell, welche bisher schon Besitzer des benachbarten Marktfleckens Remlingen, eines fuldischen Lehnortes, als Anteil an der wertheimischen Erbschaft, gewesen waren. Die zum Klostergute gehörenden Feldgüter und die Klostermühle werden von Pächtern betrieben, während der Klosterwald und die Klosterweinberge unter der Verwaltung des fürstlichen Amtmannes zu Remlingen stehen. Ein im Forsthaus des Klosters wohnender Förster hat die Aufsicht über die Waldungen. Der Konventsbau dient dem Gutspächter als Wohnung, der an die Kirche anstoßende ältere Flügel ist als Absteigequartier der Herrschaft reserviert.

Das ist in Kürze die Geschichte einer der ältesten Kulturstätten im Frankenlande, die mit dem Namen des hl. Bonifatius und seinem Kloster zu Fulda verknüpft war. Wird es wieder zur geistigen Kulturstätte von einer klösterlichen Genossenschaft umgewandelt werden? Das weiß Gott allein.

Vom Bonifatius-Jubiläum 1755.

Einen wertvollen Überrest vom tausendjährigen Jubiläum des glorreichen Martyrertodes des hl. Bonifatius besitzen wir in der gedruckten Sammlung von acht Predigten, die damals während der Festoktav, vom 5. bis 12. Juni 1755, im Dome zu Fulda gehalten worden sind. Das Buch trägt den Titel:

„Tausendjähriges Denckmal des glorreichen Marter-Todes und dadurch erworbener unsterblichen Himmels-

Cron Bonifacii, Ersten Stifters und Land-Patronens der von Sr. jetzt regierenden Päpstlichen Heiligkeit Benedicto XIV. zu einem Bißthum erhobenen Fürstlichen Abtey bei einer in der hohen Dom-Kirche hierselbsten angeordneten Acht-Tägigen Jubel-Feyer in acht Predigen vorgestellt. Fulda, gedruckt bey Johann Christoph Dempter, 1755." [1])

Die erste Predigt hielt Dr. Johann Hohmann, Stadtpfarrer von Fulda. Vorspruch: „Ut sim minister Christi Jesu in gentibus, sanctificans evangelium Dei: ut fiat oblatio gentium accepta et sanctificata in Spiritu sancto." Röm. 15, 16. Der Grundgedanke der Predigt ist: „S. Bonifacius, Germanorum Apostolus, Divo Paulo, gentium Apostolo, parallelus": das ist: Göttlicher Beruf, heiliges Leben, apostolische Arbeiten, glorwürdige Marter des großen h. Ertz-Bischoffs, Martyrers und Apostel Teutschlands S. Bonifacii." — An der Ausführung dieses Themas ist zu loben, daß Willibald's Bonifatius-Biographie sehr passend und wirksam verwertet ist. Der Redner schließt mit dem Wunsche: Möge das Grab unseres heiligen Stifters (wie seit 1000 Jahren geschehen) so auch in Zukunft in beständiger Hochachtung und Verehrung den Völkern Deutschlands erhalten werden, bis an jenen Tag, den der allmächtige Gott seiner Macht vorbehalten hat!

Die zweite Predigt hielt P. Xystus Callenbach, Profeß des Klosters Fulda und Pfarrer auf St. Florä-Berg. Vorspruch: „Maiorem charitatem nemo habet, quam ut animam suam ponat quis pro amicis suis." Jo. 15, 13. „Bonifacius, ein heiliger Nachfolger Christi in der Liebe gegen den Nächsten", bildet das Thema, das in drei Teilen entwickelt wird: 1. groß ist die Liebe Bonifacii gewesen in der Bekehrung der Ungläubigen, absonderlich unserer Voreltern in dem von ihm sehr geliebten Buchenlande; 2. größer in der empfindlichsten Marter und Vergießung seines edlen Blutes; 3. am allergrößten in der himmlischen Glorie, worin er durch seine vielvermögende Fürbitte unser geliebtes Vaterland im wahren Glauben und gesegneten Wohlstande erhalten hat und fernerhin erhalten wird.

Die dritte Predigt hielt P. Anton Winter aus der Gesellschaft Jesu — eine sehr umfangreiche (46 Quartseiten) und (was Inhalt und Form betrifft) sehr gediegene und ansprechende Rede. Vorspruch: „Attendite ad Abraham patrem vestrum, quia unum vocavi eum, et benedixi

[1]) In demselben Verlag erschien zum 5. Juni 1755 ein lateinisches Gedicht nebst einem Jubelpsalm und einem herrlichen Gebet für das Fuldaer Land von dem Rasdorfer Pfarrer und Kanonikus Valentin Fuchs. Ein Exemplar findet sich in der hiesigen Landesbibliothek. (D. Red.)

ei, et multiplicavi eum". Is. 51, 2. Der Grundgedanke ist: Der in seinem Geschlechte glorreiche Vater; das ist: der hl. Erzbischof und Blutzeuge Bonifatius ein von Gott berufener, gesegneter, gemehrter Abraham, oder großer Patriarch der Deutschen und glorreicher Glaubensvater des zum wahren Christentum gebrachten Fuldaer Landes. — Der göttliche Beruf, fruchtbarer Segen und eine dauerhafte Vermehrung des Segens sind die drei Merkmale und Vorzüge großer Glaubensväter. Bonifatio hat keines aus allen gemangelt: 1. vor mehr als tausend Jahren ward er in dieses Land allein berufen zu dem großen Amt eines Glaubensvaters. Attendite quia unum vocavi eum. 2. Durch zehn ganze Jahrhunderte war er immerdar ein gesegneter Vater. Attendite quia benedixi ei. 3. Der Schluß der tausend Jahre, den wir dermalen begehen, zeigt ihn als einen Vater, den Gott in einer nicht minder zahl- als glorreichen Nachkommenschaft gemehrt hat. Attendite quia multiplicavi eum.

Die vierte Predigt hielt P. Eadmund von Lorch im Rheingau, Priester der rheinischen Kapuziner-Provinz und Vikar zu Fulda. Vorspruch: „Et vidi sedes, et animas decollatorum propter testimonium Jesu et propter verbum Dei, et vixerunt et regnaverunt cum Christo mille annis." Apoc. 20, 4. Der 1. Teil stellt vor die Ursache der glorwürdigen Marter Bonifacii, nämlich propter testimonium Jesu et propter verbum Dei; der 2. Teil zeigt bei eröffnetem Himmel die vollständigste Glückseligkeit unseres gekrönten Bonifacii und seiner schon tausend Jahre mit Christo genossenen Herrschaft und Herrlichkeit.

Die fünfte Predigt hielt P. Joseph Ledergerw aus der Gesellschaft Jesu. Vorspruch: „Filii Sion exsultate et laetamini in Domino Deo vestro, quia dedit vobis doctorem iustitiae". Joël 2, 23. Die Predigt umfaßt 56 Quartseiten und zerfällt in drei Teile: 1. Bonifatius wird durch die Vorsehung Gottes besonders ausersehen, uns die wahre evangelische Gerechtigkeit zu lehren; 2. er wird durch die Hand Gottes in Ausbreitung dieser Lehre unterstützt; 3. er wird zur Bestätigung dieser Lehre in seinem Marterkampf durch den Arm Gottes gestärkt. In Inhalt und Form ein schönes Muster praktischer geistlicher Beredsamkeit!

Die sechste Predigt hielt P. Saturnin Straus, Franziskaner und Domprediger zu Fulda. Vorspruch: „Mementote praepositorum vestrorum, qui vobis locuti sunt verbum Dei; quorum intuentes exitum conversationis, imitamini fidem". Hebr. 13, 7. Die drei Teile: Bonifacio 1. einem tausendjährigen Heiligen im Leben, 2. einem tausendjährigen Fürbitter im Himmel, 3. soll abgestattet werden ein tausendfältiger Dank auf Erden.

Die siebente Predigt hielt P. Johannes Paulus von Philipps-

burg, Kapuziner und Beichtvater des Fuldaer Bischofs. Vorspruch: „Venite et videte opera Domini, quae posuit prodigia super terram.“ Ps. 45, 9. Inhalt: Bonifatius 1. ein Wunder im Leben, 2. ein Wunder im Tode, 3. ein Wunder nach dem Tode.

Die achte Predigt hielt P. Joh. Chrysostomus Kolbinger, Benediktiner von Ottobeuren, geistlicher Rat und Professor des kanonischen Rechtes zu Fulda. Vorspruch: „Bene omnia fecit, et surdos fecit audire et mutos loqui.“ Mrk. 7, 37. Grundgedanke: Die durch den Mund Bonifacii im Buchenland erschallende Stimme des Frohlockens und des Heiles. Teile: 1. Wie sollen wir Gott im heiligen Bonifatius und Bonifatius in Gott ausnehmend loben und preisen? 2. Welche Ehre und Dankbarkeit schulden wir dem hl. Bonifatius? Der 3. Teil soll in uns kindliche Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen auf Bonifatius als einen für uns väterlich besorgten Landesvater erwecken. — Diese letzte Predigt schließt: „Gott hat seine Worte in den Mund Bonifacii gelegt, daß er zu Sion, zu dir, wertestes Fulda, sage: Du bist mein Volk! Bonifacius hat Alles wohl getan und gezeigt, daß er dir gehöre, und daß du sein auserwähltes Volk seiest, da er dir zu einem Unterpfand seiner Liebe und väterlichen Obsorge seinen heiligen Leib geschenkt und für selbige bei dir seine Grabstätte erwählt, um allezeit nahe bei dir und deiner Wohlfahrt zu sein, dich auch jederzeit von Verderben und fremder Dienstbarkeit bewahrt hat. Heiliger Bonifacius! dies erkennt das dir von innerstem Herzen verpflichtete Fulda, und wirft sich in deiner Gruft anheut dir zu Füßen, allerdemütigst bittend, du wollest es allezeit als dein Eigentum, als dein auserwähltes Volk anerkennen und aufnehmen, so sich für ein seliges Volk schätzet, welches dein Lob zu singen weiß (Ps. 88, 16); und weil geschrieben steht: wo dein Schatz ist, da ist und wird auch sein dein Herz (Matth. 6, 21), du aber sein in gegenwärtiger Gruft verwahrlich aufbehaltener Schatz bist, so will auch sein Herz da sein. Es opfert dir selbiges ganz und gar, und in demselben seine Liebe, sein Vertrauen, seine Willfährigkeit zu allen deinen Ehren und Diensten, und wünscht nichts anderes, als durch deine großen Verdienste und Fürbitte einstens zu sein ein auserwähltes Volk in der glückseligen Ewigkeit, und allda zu hören die verzuckend machende Stimme des Frohlockens und Heiles. Amen“.

Die Zahl der hl. Kommunionen wird auf 50 000 angegeben.

Dieburg i. H. Dr. Bruder.

Ueber die Fuldaer Porzellanfabrik

enthält der letzte Jahrgang der „Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung“ (34. Band, 1904) eine Reihe sehr willkommener Angaben und Nachweise. Prof. Dr. W. Stieda (Leipzig) handelt dort in einem Aufsatze: „Fayence- und Porzellanfabriken des 18. Jahrhunderts in hessen-nassauischem Gebiete“ (S. 111—178) nach einer allgemeinen „Einführung“ an erster Stelle (S. 114—121) von der „Porzellanfabrik zu Fulda im Jahre 1782“, dann von den Fabriken zu Kirchheim, Ottweiler, Flörsheim, Wiesbaden, Dirmstein, Weilburg. In Bezug auf die erstere Anstalt erwartet Stieda, daß demnächst eine berufene Feder die im Königlichen Staatsarchiv zu Marburg verstreut vorhandenen Angaben zu einem Gesamtbild vereinigen werde. Was er selbst aus einem unter Nr. 4605 dort aufbewahrten Faszikel sowie aus gelegentlichen Erwähnungen in der Literatur anderer Fabriken über jene zu Fulda mitteilt, verdient gewiß, in dieser der Fuldaer Lokalgeschichte dienenden Zeitschrift registriert zu werden. Vielleicht kann auch zu dem einen oder anderen Namen aus hier (in Fulda) aufbewahrten Quellen noch Näheres eruiert werden. Es sei darum aus jenem Artikel das Wichtigste herausgehoben.

Als Vorläuferin der Porzellanfabrik erscheint seit ca. 1741 eine Fayencefabrik, die 1758 bei Beginn des siebenjährigen Krieges ihre Tätigkeit einstellte. Als Angestellte dieser Fabrik begegnen: Adam Friedrich Löwenfinck als Emaillemaler, dessen Bruder Heinrich als Schmelzmaler, ebenso Johann Andreas Kuntze, ferner als Arkanist und Farbenlaborant Georg Friedrich Heß.

Sieben Jahre später schuf dann Fürstbischof Heinrich von Bibra ein Etablissement zur Bereitung echten Porzellans. Wahrscheinlich hatte man es darauf schon Anfangs der 40er Jahre abgesehen. Bei vielen Fürsten regte sich damals der Wunsch, eine derartige Anstalt im eigenen Lande zu haben — angesichts der Erfolge, welche die erste deutsche Porzellanmanufaktur auf der Albrechtsburg in Meißen mit der so beliebt gewordenen Luxusware erzielt hatte. Als technischer Leiter der neuen Fabrik wurde ein gewisser Nikolaus Paul gewonnen, der vorher schon in mehreren anderen Fabriken tätig gewesen war: zu Berlin, Fürstenberg und Weesp in Holland. „Er war eine der im 18. Jahrhundert nicht seltenen Persönlichkeiten, die von Ehrgeiz und Wanderlust herumgetrieben, trotz Talent und Kenntnissen nicht zur Ruhe in einen festen Wirkungskreise zu kommen vermochten.“ Am 4. April 1765

wurde er vom Fürstbischof auf Lebenszeit angestellt mit einem Jahresgehalt von 600 Gulden, 8 Klafter Floßholz, 50 Pfund Lichte und freier Wohnung. Dafür sollte er „alle arcana, so ihm dieserhalb immer bekannt sind, Unserem Hof-Kammerdirektor Welle und Kammerdiener Schieck" mit Ausschluß aller anderen „getreulichst entdecken," auch alles mitteilen, „was zur Struktur deren Brenn-, Schmelz- und Verglüh-Öfen, hauptsächlich zur Komposition der erforderlichen massae, Glasur, Farben und andere zu wissen nötige Dingen" (sic). Schon im folgenden Jahre verließ aber Nikolaus Paul das Fürstbistum wieder und ließ sich für Kassel gewinnen. wo damals gleichfalls die Lust sich regte, eine schon seit längerer Zeit bestehende Fayencefabrik zu erweitern. Trotz seines Abganges gelangte die Fürstlich Fuldaische feine Porzellanfabrik in den beiden nächsten Jahrzehnten „zu bemerkenswerter Blüte". Von Künstlern, die hier tätig waren, werden im Jahre 1767 Reitle aus Straßburg und Gerverst aus Frankreich genannt. Als Modelleur kommt 1768 Rassinger vor. Leiter der Fabrik war eine Zeit lang Abraham Rippe, Wegen weiterer Namen wird auf Brinckmann (Das Hamburgische Museum, 1894, S. 454) verwiesen.

Stieda teilt dann einen Bericht über die Fuldaer Fabrik aus dem Jahre 1782 mit, der ihm vom Kgl. Preußischen Handelsministerium aus den Akten der Kgl. Porzellanmanufaktur in Berlin zur Verfügung gestellt wurde. Wahrscheinlich stammt derselbe von einem Beamten der letzteren her, der im Jahre 1782 mit dem Besuch der damals wichtigsten Porzellanfabriken Deutschlands beauftragt wurde. Es heißt hier u. a.: „Die Erde so hier verarbeitet wird, kommt von Diebelstein, 4 Stunden davon, und kostet der Zentner 1 Fl. 59 Kr. Von ihrer Masse eine Probe zu erhalten ist mir, aller angewandten Mühe ohnerachtet, nicht möglich gewesen. Die Kapselerde ist 3 Stunden weit zu führen. — Ihr benötigtes Holtz bekommen sie von den Fürsten, sowie überhaupt die Fabrique von ihm gänzlich abhänget. Die Lebensmittel sind hier überaus wohlfeil: Ein Pfund Fleisch kostet 4 Kr., 1 Pfund Brodt 2 Kr. — Es ist auf dieser Fabrique niemand in Traktament als der Verwalter; die übrigen Arbeiter werden alle nach denen Stücken oder Tagelohne bezahlt. — Ihre meisten Geschirre bestehen in Caffe-Servicen, bunt und blau als auch nach Arten tanzender Figuren. Sie haben wenigen Vertrieb, so daß ihr Verkauf nicht in Betracht zu ziehen, obgleich ihr Geschirr ziemlich weis ist. — Die Figuren gerathen ziemlich, weil sie nicht ins große gehen, aber die Tassen sind unrein und schief. — Das Zeichen, so sie auf ihr Geschirr machen, ist ein A. nebst einem Fürstenhuth. — Die Farben sind schlecht und gehen nicht

ein. Die Arbeiter bestehen aus etlichen 20 Personen, worunter 3 Mahler, 1 Poussirer und 3 Dreher".

Die Bemerkung über die Marke findet Stieda auffallend. A. werde sonst für die Fabrik Bruckberg bei Ansbach in Anspruch genommen, während nach der bisher allgemeinen Annahme die Porzellanfabrik zu Fulda wie die ältere Fayencefabrik ihre Erzeugnisse mit dem Wappen von Fulda, nämlich dem Kreuze, oder mit einem F. F. (d. h. so viel wie fürstlich fuldaisch) markierte. „Man könnte ja das A. mit dem Fürstbischof Adalbert von Harstall (1788—1802) in Zusammenhang bringen; doch käme es darauf an, zunächst derart markierte Porzellane nachzuweisen."

Einen guten Einblick in die Leistungen der Fabrik gewährt ein Preiskourant aus dem Jahre 1785, der aus der „Handlungszeitung" oder „Wöchentlichen Nachrichten von Handel, Manufakturwesen und Ökonomie" (Gotha, C. W. Ettlinger, Jahrg. 1785, S. 38 f.) abgedruckt ist. Da finden sich z. B. von Figuren verzeichnet: eine Schäfergruppe zu 24 fl., eine Kindergruppe zu 16 fl., ein Tänzer oder Jäger zu 12 fl., Kinder, so die Jahreszeiten vorstellen, zu 4 fl., ein Savoyard zu 3 fl. u. s. w. Höher sind wegen der reichen Vergoldung und schönen Dekoration die Preise für Service. Dejeuner-Service, die doch nicht aus vielen Stücken zu bestehen pflegen, kosteten 30—35 fl., Kaffeeservice mit reicher Dekoration zwischen 34 und 90 fl.

Das „Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode" (Bd. 12, S. 436) bemerkte im Jahre 1797 über die Fuldaer Fabrik: „Sie verdiente mehr wegen der Schönheit ihrer Waren als wegen des Handels bemerkt zu werden. Sie setzte nur etwa für 8000 Thlr. ab und wurde auf fürstliche Rechnung betrieben." Einige Jahre vorher (1790) hatte die Fabrik ihren Betrieb eingestellt. G. K.

Die historische Kommission für Hessen und Waldeck,

welcher auch der Fuldaer Geschichtsverein als „Patron" angehört, versandte kürzlich ihren achten Jahresbericht, der an die am 20. Mai d. Js. in Marburg abgehaltene achte Jahresversammlung der Kommission anknüpft. Nach dem bei diesem Anlaß vorgetragenen Rechenschaftsbericht konnten im verflossenen Rechnungsjahre (1. April 1904 bis 31. März 1905) für wissenschaftliche Unternehmungen 18727 M. 73 Pf. aufgewandt werden. Der Löwenanteil mit 10509 M. 81 Pf. (Honorar, Reisen und Herstellungskosten) fällt auf eine Publikation über „Die Bildnisse Philipps des Großmütigen", die von

A. v. Drach und G. Könnecke als Festschrift der Kommission zur Feier des 400. Geburtstages Philipps (13. November 1904) bearbeitet wurde, aber erst vor kurzem erschien. Dann folgen das Hessische Trachtenbuch (mit einem Zuschuß von 2700 Mk.), Friedberger Urkundenbuch (1585 Mk.), Wetzlarer Urkundenbuch (1384 M.) und mehrere ältere Unternehmungen. Besonders erwähnt sei noch ein von der Kommission in diesem Jahre mit 476 M. unterstütztes Unternehmen der Theologieprofessoren Dr. Wiegand in Marburg und Dr. Köhler in Gießen: „Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck". Die Jahreseinnahme betrug 9595 M. 55 Pf.; 15 545 M. 36 Pf. waren als Kassenbestand mit in das letzte Etatsjahr herübergenommen worden; für das nun folgende bleiben 6062 M. 45 Pf.

Leider hat das „Fuldaer Urkundenbuch", dessen Herausgabe die Kommission bei ihrer Begründung als eine ihrer ersten und wichtigsten Aufgaben bezeichnete, keine Förderung erfahren.

Da dieser Gegenstand für die Leser der ‚Fuld. Gesch.-Bl.' naturgemäß von besonderem Interesse ist, übrigens auch der Fuldaer Geschichtsverein s. Z. bei seiner Gründung jene Aufgabe in erster Linie ins Auge gefaßt hatte, bis die Kommission sich derselben annahm, so seien hier aus den früheren Jahresberichten der Kommission einige Mitteilungen über die bisherige Entwicklung dieser Angelegenheit gemacht. So heißt es im ersten Jahresbericht (1898): „Die Bearbeitung eines Urkundenbuches des Klosters Fulda hat Herr Professor Tangl, jetzt in Berlin (früher in Marburg), übernommen. Er beabsichtigt einen ersten Band bis zur Zeit des Abtes Marquard (1150—1165) hinabzuführen ... (und) hat die Vorarbeiten soweit gefördert, daß er zuversichtlich hofft, das Manuskript für den ersten Band bis Ostern 1899 druckfertig vorlegen zu können. Die Kommission wird mithin voraussichlich mit diesem, dem ältesten und größten Stifte des Hessenlandes gewidmeten Bande die Reihe ihrer Veröffentlichungen beginnen." — Zweiter Jahresbericht (1899): „Das Fuldaer Urkundenbuch hat Herr Professor Tangl zu seinem lebhaften Bedauern nicht soweit zu fördern vermocht, daß er das Manuskript für den ersten Band bereits jetzt vorzulegen imstande, wie im ersten Jahresbericht in Aussicht genommen war. Namentlich sah er sich durch die von ihm für die Mon. Germ. hist. übernommenen Arbeiten zu längeren und zeitraubenden Reisen nach Italien, der Schweiz und Paris gezwungen. Doch hat er eine der wesentlichsten Vorarbeiten, ‚Die Fuldaer Privilegienfrage', erledigt und soeben in den ‚Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung' (Bd. 20 S. 193—253) veröffentlicht. Er hofft demnach zu-

versichtlich, mit dem Drucke des ersten Bandes im Laufe des Herbstes beginnen zu können." — Dritter Jahresbericht (1900): „Herr Prof. Tangl ist auch im abgelaufenen Jahre durch die von ihm für die Mon. Germ. hist. übernommenen Arbeiten verhindert worden, das Manuskript für den ersten Band zum Abschluß zu bringen. Doch erklärt er bestimmt, mit dem Druck des Bandes im Laufe des Jahres beginnen zu können. Andererseits hat insbesondere die ihm überwiesene schwierige und zeitraubende Entzifferung von Texten in noch ungelösten tironischen Noten dem Fuldaer Urkundenbuch eine bisher unbekannte Freilassungsurkunde Karls des Gr. eingetragen, deren Facsimile in den ‚Mittl. des Inst. f. österr. Geschichtsf.' (Bd. 21 Heft 2) erscheinen wird. — Vierter Jahresbericht (1901): „Herr Professor Tangl hat im Herbst in dem Münchener Staatsarchive eine erfreuliche Ausbeute an unedierten Fuldensien zu gewinnen vermocht und das Manuskript für den ersten Band abgeschlossen. Der Druck wird sofort nach Pfingsten beginnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden." — Fünfter Jahresbericht (1902): „Herr Professor Tangl hatte im verflossenen Sommer mit dem Druck des ersten Bandes begonnen, sah sich jedoch im Herbst gezwungen, ihn zu unterbrechen. Er hofft jedoch den Druck gleich nach Pfingsten wieder aufnehmen zu können." — Sechster Jahresbericht (1903): „Herr Prof. Tangl war auch im verflossenen Jahre durch Überhäufung mit Amtsgeschäften an der Wiederaufnahme des Druckes des ersten Bandes verhindert. Das Manuskript für diesen Band liegt abgeschlossen vor und bedarf im wesentlichen nur einer Ergänzung nach der bibliographischen Seite hin. Diese Arbeit hat seit dem 1. Mai d. Js. Herr Dr. E. Stengel in Berlin als Beihilfe für Herrn Tangl übernommen und wird die Drucklegung voraussichtlich gegen Ende des Sommers fortgesetzt und ohne Unterbrechung beendet werden können." — Siebenter Jahresbericht (1904): „Auch im verflossenen Berichtsjahr konnte der Druck des ersten Bandes nicht wieder aufgenommen werden, weil Herr Professor Tangl zufolge des Hinscheidens von Prof. Mühlbacher in Wien die Vollendung des ersten Bandes der Karolingerurkunden für die Mon. Germ. hist. übernehmen mußte. Doch hat er unter Beihilfe des Herrn Dr. E. Stengel das Manuskript für den ersten Band abgeschlossen und soll der Druck sogleich nach Pfingsten fortgesetzt werden." — Die entsprechende Notiz im neuesten, achten Jahresbericht lautet: „Der Druck des ersten Bandes konnte auch im verflossenen Berichtsjahr nicht wieder aufgenommen werden, weil Herr Professor Tangl durch Arbeiten und Reisen für die Mon. Germ. hist. zu sehr in Anspruch genommen war. Er gedenkt den Druck nach Vollendung

des ersten Bandes der Karolingerurkunden im Laufe des Sommers fortzusetzen." Das klingt weniger zuversichtlich als die früheren Erklärungen.

Dem Mitgliederverzeichnis des neuesten Jahresberichts entnehmen wir in Bezug auf Fulda folgendes: Dem Vorstande der Kommission gehört als vom Fuldaer Geschichtsverein (nach § 6 der Kommissionsstatuten) delegiertes Mitglied Herr Oberbürgermeister Dr. Antoni an, der auch an der letzten Jahresversammlung teilnahm. Was die Zahl der Patrone („diejenigen, welche sich verpflichten, einen Jahresbeitrag von mindestens fünfzig Mark zu zahlen:" § 2, 2 der Statuten) angeht, so steht Fulda, vertreten durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof Adalbertus, die Stadt und den Geschichtsverein, unter den hessischen Städten mit an erster Stelle. Dagegen ist die Zahl der Mitglieder, die „auf Vorschlag des Vorstandes durch die Kommission auf ihren Hauptversammlungen ernannt werden" und gewisse Bevorzugungen beim Bezug der Publikationen genießen, für Fulda auffallend gering: außer dem genannten Vorstandsmitglied nur noch ein einziger Herr, der schon früher, ehe er in Fulda seinen Wohnsitz hatte, zum Mitglied ernannt wurde. Marburg (mit 1 „Stifter" und nur 2 „Patronen") ist im Verzeichnis der Mitglieder durch siebenundzwanzig Namen vertreten: diese verhältnismäßig große Zahl erklärt sich allerdings durch das Vorhandensein einer Universität und eines Königl. Staatsarchivs zu Marburg.

G. K.

Kleinere Mitteilungen.

Amöneburg, die erste Gründung des hl. Bonifatius. Im Jahre 722 gelangte der hl. Bonifatius zuerst in die Gegend von Amöneburg. Der Basaltfelsen, worauf sich die später im Mittelalter so bedeutsame Bergfeste an der Pforte von Hessen erhob, schien ihm ganz besonders geeignet für die Gründung eines Klosters, da der Ort wegen seiner natürlichen Lage hinreichenden Schutz gegen Ueberfälle der räuberischen Sachsen bot. Seit uralter Zeit befand sich hier eine Malstätte. An der Sohle des sog. Billsteins, der schroffen Felswand, die jetzt durch einen Steinbruch bloßgelegt ist, wurde unter freiem Himmel Gericht gehalten. [1]) Es liegt die Vermutung nahe, daß Amöneburg schon in heidnischer Zeit für die Bewohner der Umgegend auch eine Kultstätte gewesen ist, wie denn überhaupt die christlichen Missionäre gern ihre Stationen an unsern Altvordern heiligen Orten gründeten, um desto wirksamer dem Heidentum entgegenzuarbeiten. Nach der Ueberlieferung wurden zwei alte Götterhaine christlich geweiht (?) und der Verehrung des hl. Michael und des heil. Jakobus gewidmet: der Hain auf dem Berge (bis 1719 umhüllte die Basaltmassen des Berges ein Ulmenhain; jetzt sind Nußbäume angepflanzt)

[1]) Nicht unwahrscheinlich ist es, daß das Wort „Billstein" geradezu den Felsen bedeutet, wo Recht gesprochen wurde. „Bill" ist ein altdeutsches Wort mit der Bedeutung „Recht" (vgl. dazu: billig, Billigkeit, auch das engl. bill = Gesetz).

und der Hain im Tale an der Stelle des danach benannten Kreisstädtchens „Kirchhain". Der Platz, auf dem das erste vom hl. Bonifatius errichtete Kirchlein sich erhob, war auf dem alten Totenhofe dem Eingange der früheren Kirche gegenüber durch einen Altar bezeichnet. Der große Heilige fand nebst seinen Begleitern die Unterstützung zweier großer Grundbesitzer, Dettik und Deorulf, die in der Gegend von Kleinseelheim Güter hatten. Bei ihnen hielt er sich öfters auf und gewann durch sie eine Menge Volkes für die neue Lehre. Sogleich begann man mit dem Baue eines kleinen Klosters. Einige Jahre später vergrößerte Bonifatius die Anlage und weihte sie dem Erzengel Michael. Fast zu gleicher Zeit gründete er aber auch das Kloster Fritzlar, welches die Schwesteranstalt an der Ohm (Amöneburg = Burg an der Ohm) bald an Ruhm und Bedeutung überflügelte. Der Grund lag hauptsächlich darin, daß Amöneburg nicht in dem Maße wie Fritzlar weltliche Vergünstigungen erlangen konnte. Etwa 400 Jahre nach seiner Gründung, zwischen 1109 und 1139, zerfiel das Kloster. Seine geringen Güter gab Erzbischof Adalbert dem Domkapitel zu Mainz. In den Jahren 1360 und 1361 wurde die Kirche zu St. Michael als Kollegiatstift zu Ehren des hl. Johannes des Täufers wieder erneuert. Das Kollegiatstift erhielt seine Einkünfte z. T. auf Kosten benachbarter Pfarreien und wurde von seinem Gründer, dem Erzbischofe Gerlach, reich dotiert. Auch in der Folge kam man dem Stifte mit Geschenken und Vermächtnissen zu Hilfe. Im Jahre 1802 kam Amöneburg, das bisher stets zum Erzbistum Mainz gehört und ihm als wichtige Grenzfestung gegen Hessen gedient hatte, mit allen Hoheitsrechten an Kurhessen. Das Stift wurde säkularisiert. **A. Papst.**

Strafen im früheren fuldischen Rechte. Eine bekannte Strafe des mittelalterlichen Strafrechts war das Tragen des Lästersteins oder Halseisens. Sie wurde über zanksüchtige Personen, besonders unverträgliche Nachbarinnen und keifende Marktweiber, verhängt und gehörte zu den peinlichen Ehrenstrafen, die neben den harten Körper- und Freiheitsstrafen gebräuchlich waren. Der Fronbote, der die Exekution vornehmen mußte, legte dem Delinquenten das Strafwerkzeug um den Hals und trieb ihn bezw. sie von Gasse zu Gasse. An diese höchst beschämende Strafe erinnern zwei ähnliche Strafen, die in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in der Stadt Hünfeld zum Vollzug gekommen und wohl öfters im Hochstifte Fulda angewandt worden sind. Ausweislich einer Urkunde der Stadt Hünfeld verübte im Jahre 1739 ein Andreas Schwartz eine „garttendieberey", weswegen der Stadtschaltheis Augustin Eckard auf seinen Bericht hin vom Fürstbischof Amandus von Buseck angewiesen wurde, diesen „nunmehro ohne ferneren omstandt anderen bösen Buben zum exempel mit Tragung des äpfelgrantzes im Beyseyn der Jugend und Schuhlkindern offentlich abstrafen zu lassen." Einer anderen Urkunde zufolge wurde am 15. August 1745 dem hochfürstlichen fuldischen Amtsvogt zu Mackenzell aufgegeben, „die Krauth-Diebin Margareth Abelin zu Hünfeld ihres begangenen Krauth-Diebstahls mit zwey angehencten Kraut-Häuptern durch den Ambtsdiener einmahl in der Stadt herumführen, hernachmahlen in loco publico durch den Ambtsdiener mit 20 gedichten stockschlägen,

jedoch pro habilitate corporis belegen zu lassen", damit „dergestalten dem publico einige Satisfaction gegeben werde." Dem damnificato aber sollte inquisita „das Krauth in natura oder mit geldt Vergüten, und sich in dergleichen diebischen Excessen fernerhin nicht mehr betreffen laßen, oder der geschärften Straf ohnfehlbar gewärtigen."

An solchen Strafen war das frühere Strafrecht sehr reich. Erfinderische Köpfe ersannen immer neue und ließen dabei oft stark ihrem Witze und ihrer Laune die Zügel schießen. Trotz ihres ironischen Beigeschmacks aber liegt der Zweck, den diese öffentlich vollzogenen Strafen verfolgten, auf der Hand. Sie sollten das Publikum von ähnlichen Straftaten abschrecken. Diese sog. Abschreckungstheorie trat im damaligen Strafrechte allenthalben in den Vordergrund, weshalb auch die Hinrichtungen mit Strang und Beil öffentlich vollzogen wurden, während wir heute die Intramuran-Hinrichtung in Deutschland haben. Dem Bruche des öffentlichen Friedens mußte öffentliche Sühne folgen. Als Richtstätte wählte man nicht einen abgeschlossenen Ort, sondern einen solchen, wo eine möglichst große Anzahl von Menschen dem Strafvollzug zuschauen konnte, einen Hügel oder Berg in der Nähe der Stadt. Nicht selten wurde früher die Schuljugend vom Lehrer zum Richtplatz geführt, damit das empfängliche Gemüt der Kinder sich ein warnendes Beispiel am Verbrecher nehme. Der Rabenstein, d. h. die gemauerte Stätte, wo die Enthauptung vorgenommen wurde, und auch der Galgen für Stadt und Cent Fulda standen in der Nähe des Rauschenbergs. Noch vor einem Jahrzehnt waren die Mauerreste des Rabensteins auf einem Felde, das jetzt zur Domäne Ziehers gehört, zu sehen. Daß auch der Galgen in der Richtung nach dem Rauschenberg gestanden hat, bezeugt der Flurname Galgengraben, wie der Name Galgenberg an anderen Orten des Fuldaer Landes, z. B. in Hünfeld und Burghaun, erkennen läßt, daß auch dort ein Galgen oder ein „Hochgericht" bestand. **A. Papst.**

Redaktionsbemerkung. Die vorige Nummer wurde durch einen Irrtum beim Satz als Mainummer (Nr. 5) bezeichnet. Zum Ersatz für die dadurch ausgefallene Aprilnummer (Nr. 4) wird eine der nächsten Nummern in doppeltem Umfange erscheinen.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

IV. Jahrgang.
Nr. 7. Juli 1905.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Der alte „Bramforst" und die Hünfelder Stadtwaldung „Praforst".

Als Teile des großen buchonischen Waldes werden von den ältesten Schriftstellern besonders zwei Waldkomplexe genannt: der Zunderhard und der Bramforst. Der letztere wird schon genannt in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Fulda aus dem Jahre 801 (vgl. Dronke, Cod. dipl. Fuld. n. 165). Wiederum wird er erwähnt in einer Vereinbarung, die am 2. Mai 816 zwischen Bischof Wolfger von Würzburg und Abt Ratgar von Fulda zustande kam. Aus den Worten, in denen dieses geschieht, muß man schließen, daß schon König Pippin einen Wald dieses Namens dem hl. Bonifatius geschenkt hatte. Durch eine Urkunde des Kaisers Otto II. vom 25. Juli 980 wurden dem Abte Werner und seinen Nachfolgern noch weitere Nutzungsrechte und mannigfache Privilegien in Bezug auf jenen königlichen Wildbannforst zugesprochen (ebendas. n. 721). In dieser Urkunde findet man auch die Grenze jenes Forstes angegeben. Dieselbe lief von der Milseburg nach der Haun, von da zunächst nach dem „Ruhenwesberg" und „Wasgunberg", von deren Namen sich anscheinend keine Spur erhalten hat, die aber jedenfalls in der Nähe von Fulda gesucht werden müssen. Von letzterem Berge zog sich die Bramforstgrenze zur Fulda hinunter und fuldaabwärts bis zur Mündung der Rombach, folgte später der durch die Schwarza führenden Furt, ging zur Rhina und diesen Bach hinunter in die Haun, dann haunabwärts bis zu der Stelle, wo in dieselbe die

Eitra sich ergießt. Von da wandte sie sich eitraaufwärts zurück, um schließlich wieder zum Ausgangspunkt, der Milseburg, zu gelangen. [1])

Erst unter dem Abt Heinrich von Kemnaten (1127—1133) wurde der Wald (silva Bonifacii, quae dicitur Branvirst) gerodet und kultiviert. Zwei in der Gegend ansässige Gutsbesitzer Sigiboto und Sigifrid, die nach einer Sitte damaliger Zeit ihre Güter und Einkünfte dem Kloster Fulda geschenkt und als Lehen wieder empfangen hatten, leiteten das Kolonisationswerk und hießen von da ab „von Bram-

[1]) Diese Erklärung jener alten Grenzbeschreibung verdanke ich Herrn Pfarrer Noll in Hofbieber, einer anerkannten Autorität auf dem Gebiete der heimischen Ortsnamenforschung. Derselbe hatte auch die Güte, mir in Bezug auf den Namen Bramforst (auch Branfirst kommt vor) noch folgende Notizen freundlichst zur Verfügung zu stellen.

Was die Bedeutung des Namens Bravorst, Branforst, Bramforst anbelangt, so kann man zunächst annehmen, daß ein Wald, in welchem Wild gehegt wird, nach dem charakteristischen Schrei der am häufigsten darin vorkommenden Jagdtiere benannt sein kann. Das französische Zeitwort bramer ist offenbar aus dem Germanischen entlehnt und bedeutet: wie ein Hirsch schreien. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache S. 69, erwähnt die Benennung eines Monats als Brunstmonat vom Schreien brünstiger Hirsche, und bemerkt dazu: „unsere Jäger setzen die Brunst in den September, wo man die Hirsche stundenweit durch den Wald brüllen hört." Ferner kann in Betracht kommen in Grimm, Deutsches Wörterbuch: Bram margo, fimbria, Brane ora silvae, fruticetum, Waldsaum, auch enthalten in Augbra, Augbram, Augenbrane. Die Vermutung liegt nahe, daß der Wildforst mit einem dichten Dornengestrüpp umsäumt war, um dem Wild den Ausgang zu verwehren. An eine Einfassung mit Dornengesträuch wird wohl auch zu denken sein bei einigen von Jellinghaus, die westfälischen Ortsnamen S. 7, genannten Orten, von welchen derselbe bemerkt: „solche Bramstellen scheinen als Dingplätze und Opferstätten benützt zu sein, denn zu Branstedt in Osterstede war ein Opferplatz und Bramstedt an der Bramau war ein Dingplatz." Beachtung verdient auch der zweite Teil des Wortes „Bram**forst**". Grimm (Wörterbuch) sagt: Forst hieß ursprünglich nicht jeder Wald, sondern Bannwald, Herrnwald, Fronwald. Über die ursprüngliche Bedeutung der königlichen Bannwälder sagt Arnold, Deutsche Urzeit, S. 427: „viele Ausdrücke der alten Sprache bedeuten Wald und Heiligtum zugleich, so namentlich Forst und Loh. Der erste hat sich erhalten und bezeichnete in der christlichen Zeit zunächst die königlichen Bannwälder, die wohl auch sachlich mit den alten heiligen Wäldern zusammenhängen und daher ihren ersten Ursprung ableiten." Unser Bramforst kann sonach in der vorchristlichen Zeit für die vorfränkische suebische oder allemannische Bevölkerung ein heiliger Wald gewesen sein, worin den Göttern Opfer gebracht und Gerichtsversammlungen gehalten wurden. Von der Heiligkeit eines solchen Waldes bei den Semnonen erzählt Tacitus in seiner Germania cap. 39. — Bramforst bezeichnet übrigens in den Urkunden bei Dronke nicht immer den großen Wildbann von der Milseburg bis zur Eitramündung, nicht weit von Hersfeld; in der Urkunde Nr. 165 und wahrscheinlich auch in Nr. 824 ist offenbar von einem kleinen Bramforst innerhalb des großen die Rede

virst". So wurde „die Gegend, welche zuvor ein Lagerplatz des Wildes, ein Schlupfwinkel wilder Tiere und ein Aufenthaltsort von Räubern war, eine Wohn- und Bleibstätte von Menschen, die von ihrer Hände Arbeit lebten". [1]) Im Jahre 1158 wird der charta Marquardi Abbatis Fuld. zufolge eine villa Riggozes zum Schutze des Bramforstes erbaut. Der Ort ist vermutlich verschwunden. Sicher ist die villa Riggozes nicht zum heutigen Dorfe „Rückers" geworden, wie einige meinen, da Rückers zweifellos aus „Ruotgeres" d. h. das Besitztum des Ruotger (Rüdiger) entstanden ist.

Das Geschlecht der Herrn von Bramfirst, aus dem um das Jahr 1160 ein Gerlacus de Bramvirst genannt wird, hat noch im XV. Jahrhundert bestanden. Eine Urkunde vom Jahre 1385 besagt: „Wir Fridrich von Gots gnaden apt zu Fulda ꝛc. bekennen, daß der gestrenge Apel von Hune mit unsern Wille und Verhegniß verkauft hat Brunen von Branfirst, Alheiden siner ehlichen Wirtin alles das Recht, das her und sin Erbin haben an zweyen Huben zu Branfirst gelegen mit aller Nutz in Holz, in Feld, wie man das nennen mag" ꝛc. (dat. anno 1385 sexta feria ante diem S. Galli.) Danach ist mit diesen zwei Huben „zu Branfirst gelegen" früher die Familie von Haun (Hun, Hune), die in Burghaun saß, vom Abte von Fulda belehnt gewesen. Mit Erlaubnis des Oberlehnsherrn, des Fürstabts Friedrich aus dem Geschlechte derer von Romrod (1383—1395), hat genannter Apel von Haun nach obiger Urkunde diese zwei Huben im Jahre 1385 an Brunen von Branfirst verkauft. Doch hat dann dessen Sohn Hans Brune von Branfirst nach einer anderen Urkunde [2]) die beiden Huben Landes im Jahre 1441 weiter verkauft und zwar an das Kollegiatstift ad sanctam Crucem in Hünfeld und die Stadt Hünfeld, denen damals das „Bramforstgehölze" schon angefallen war. In einem offenen Briefe „der gegeben ist nach Christi geburt Vnsers Herrn Tausent vierhundert vndt darnach in dem Einn vndt Viertzigsten Jahre, am Sankt Thomastag des heiligen Apostels," kamen Heinrich, Dechant, Kapitel und Vikare des Stifts zum hl. Kreuze und die Bürgermeister (Hünfeld hatte deren zwei), Räte, Schöpfen und Bürger der Stadt Hünfeld mit Hannßen Prunen von Pramfürste und Elsen, seiner ehlichen Wirtin" gütlich überein, daß dem Stift und der Stadt von den beiden „zwo Hube landes mit

[1]) So eine alte Quelle bei Schannat, Corpus tradit. Fuld. (Buch. vetus) p. 337. Vom Abt Heinrich I. (1127—1133) heißt es dort, daß er die Räuber im Bramforste im Zaume gehalten habe.

[2]) Diese sowie die später angeführten Urkunden befinden sich in Abschriften bei den städtischen Akten von Hünfeld.

ihren Zugehörungen" verkauft werden sollten, wogegen diese („Dechant und Thomherrn und Stadt") sich verpflichteten „drey Seelgerethe vndt begengknuße („drey Weichfasten mit Namen die ersten Erenfasten nach Pfingsten, die ander nach denn heiligen Crucetag vndt die dritte vndt die letzte nach St. Lucientag") alle jerliche Jar ewiglichen in dem Stieffte mit Vigilien vndt Seelmeßen zu begehen vndt zu halten." Der oberlehnsherrliche Konsens zu diesem Verkaufe vom damaligen Fürstabt Hermann II. von Buchenau datiert vom 22. Jan. 1442 (de die s. Vincenti). Die Urkunde lautet:

„Wir Hermann . . . . bekennen Vor vnß vndt alle vnsere Nachkommen des Stieffts, So alß vor Zeitten der Vogte Apell von Haun seel. vor sich vndt alle seine Erben mit wißen vndt Verhegniß von Abbte Fridrich vnser Vorfaren seeligen verkauft hat Brunen von Branfirst, Allheiden seiner Ehelichen Wirthin vndt ihren Erben, Solch recht alß er gehabt hat an Zweyen Huben zu Branfurste gelegen, mit allen Nutzen, gülden, Rechten vndt Gewonheiten In Holtze vndt in Felde, als da des obgenandten Apels Elttern seel. gehabet vndt herbracht haben, nach Inhaltunge eines versiegelten Brieffs, den die obgenannten Vnsere Vorfaren vndt seelige darüber versiegelt gegeben hann. Also ist es geschehen mit unserem guten Willen wißen vndt Verhegnuß, daß Hannß Brune obgenannten Brunen von Bramfirste Sohne, jetzundt in Döringen zu Wysehausen gesetzen, vor sich vndt alle seine Erben verkauft hat in macht undt Krafft dieses Brieffs dene Erbaren vndt Ersamen Dechandt vndt Kapitel des Stieffts zum heiligen Kreutze vndt allen ihren Undersaßen und Nachkommen, Bürgermeistern, Räthen, Schöpfen vndt Burgere gemeiniglich zu Heunfeld undt allen ihren Nachkommen Solch recht alß er, sein Elttern und Erben an den obgenanndten Zweyen Huben mitt ihren Zugehörungen gehabt han, vndt in aller maße als die Vorgenandt Apell von Haun seeliche auch gehabt undt herbracht hat, so sey an Eckern, Wiesen, Holtz, Weyden, Hofstette ꝛc."

Die beiden 1441 an Stift und Stadt gekommenen Huben bildeten nun zusammen mit dem schon früher von ihnen erworbenen Bramforstgehölze samt den darin liegenden Wiesen den sog. Pramforstdistrikt oder kurz „die Praforst", wie die Stadtwaldung von Hünfeld noch heutzutage heißt. Der Name, der früher gewöhnlich den oben beschriebenen mächtigen Waldkomplex bezeichnete, hatte sich nun für einen kleinen Teil desselben festgesetzt. [1])

Wann und wie die Praforstwaldung oder das Praforstgehölze mit den dazu gehörigen Wiesen an Stift und Stadt gekommen ist, darüber fehlt es an urkundlichen Nachrichten. Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1424 sollen Dechant und Kapitel einerseits und Bürgermeister, Bürger und Rat anderseits das „Holtze genannt die Bramfurste gleich mit einander hegen lassen und den Hegelohn

[1]) Übrigens ist der Name auch noch die Bezeichnung einer Bergkuppe bei Schlotzau.

Iglich Partheye halb bezahlen" und zwar „nach Außweißung des bestätigten Briefs, alß Abbt Heinrich darüber gegeben haben." Nach dieser Urkunde muß man annehmen, daß das Praforstgehölze spätestens im 14. Jahrhundert und dann entweder unter Heinrich VII. von Kralucke (1353—1372) oder schon unter Heinrich VI. von Hohenberg (1315—1353) an Stift und Stadt zur gemeinschaftlichen Nutzung gekommen ist. Eine mit der zuletzt genannten inhaltlich fast gleichlautende Urkunde vom Jahre 1453 („an dem Sontag vor Vnser frawentag, wann man die liht wiht") enthält eine Ordnung für Stift und Stadt über gemeinsame Benutzung des „gehöltze, das da heiset die Praforst, das sie mit einander hegen sollen vndt die Von dem Kapitull daß Hegelohn halb vndt die Bürger das ander Halbtheil geben sollen."

Mit der Zeit war der Umfang der Befugnisse hinsichtlich der Praforst zwischen Stift und Stadt streitig geworden — eine unausbleibliche Folge, da die Kenntnis des Erwerbsgrundes geschwunden war. Im Jahre 1530 schließen Stift und Stadt einen Vertrag „von wegen ettlicher gespanne vndt gebrechen, die sie beyde zusammen gehabt, waßer, gemeyne Weyde daselbst, gebott undt Verbotte, vndt ander so sie mit einander haben vndt von wegen langen Jahren gehabt undt herbracht." Die Bürger verpflichten sich darin, „nichts handeln oder furnehmen zu wollen hinter den Herrn des Kapitels, sondern sollen beyden Partheyen gekorn werden, darüber zu scheyden." Dechant war damals Philipp Schenk, Juncker Daniel Kischborn Marschalck, Junker Johann von Huna Schultheis. Geistliche und weltliche Räte waren nebst einem Doktor abgeordnet, den Vertrag mit den neuen Artikeln dem Amtmann Junker Heinrich von Merlaw zu übergeben und ihn versiegeln zu lassen.

Im Jahre 1752 forschte der Stadtrat, welcher glaubte, das Stift habe sich mit der Zeit mehr Rechte angemaßt, als ihm ursprünglich gebührten, nach Urkunden. Da er hörte, ein Angrenzer der Praforst auf den Unterleimbachshof, Fritz Ebert mit Namen, ein 94jähriger Greis, habe Urkunden in den Händen, ließ er diesen am 1. Juli 1752 durch den Notar Johann Jakob Wolff, der zugleich das Amt des Stadtschreibers, früher eine ziemlich bedeutende Beamtenstellung, hatte, und zwei Zeugen darüber vernehmen. Die beiden Zeugen waren Johann Kircher, „Gerichtsschöpp von Rückers", und Johann Adam Kern, „Gerichtsschöpp von Nüst" des Oberamts Mackenzell. Ebert sagte „bei gutem und gesunden Verstand folgendes deutlich" aus: „Was die Schriften oder Briefe anlangte, hätte er vor sich keine in handen, so die Praforst- oder Bürgerlieden (eine Parzelle der Waldung) angehe; hätte er übrigens keine andere Nachricht hiervon alß folgende: Da um die Zeit alß Marbach, die Leimbachs-

höfe und andere Orthe mehr von den adeliche Herrn von Schenk an Fulda kommen, das Jahr aber wüßte er sich eigentlich nicht mehr zu besinnen, jedoch würde die Jahrzahl an dem damals zu Steinbach neu erbauten Wirtshauß zu finden seyn, war mir noch wohl erinnerlich, daß er von dem im Burckhauner Schloß damals gewohnten Herrn Von Schenck, insgemein Juncker Wolff (auch Juncker Lotz, notabene parens Juncker Lotz) geheißen, gehöret, der Praforst seye von einer adlich Jungfer an Stifft und Stadt geschenket worden, worgegen das Stifft jährlich einige Meßen zu Hünfeld leßen müsse. Die sogenannte Bürgerlieden gehörte hingegen der Bürgerschaft zu Hünfeld alleins und eigentümlich zu."

Die Praforstwaldung haben Stift und Stadt durch gemeinschaftliche Holzfällung fortbenutzt, bis zum Jahre 1798, wo das Stift seinen Anteil mit oberlehnsherrlicher Erlaubnis abtrat. In der Abtretungsurkunde vom 23. Januar 1798 wird von seiten des Kollegiatstiftes „auf alle Gemeinschaft und zwar auch insbesondere in Ansehung des Praforstwaldes mit Einschluß der zeither gemeinschaftlich verpachteten Wiesen, auch der gemeinsamen Verwaltung Ge- und Verbothes völliger Verzicht geleistet und alles dieses der Stadt als Alleineigentum von nun an auf ewige Zeiten überlassen." Die Abfindungssumme, welche die Stadt an das Kollegiatstift zahlte, betrug 5200 Gulden.

Im Jahre 1803 wurde das seit etwa 1048 in Hünfeld bestehende Kollegiatstift ad sanctam Crucem ganz aufgehoben. Die Lehngüter, welche noch nicht im Jahre 1798 an die Stadt Hünfeld abgetreten waren, nämlich die kollegiatstiftische Hälfte der mit der Stadt noch gemeinschaftlich bestehenden Lehn- und Zinsgefälle, ferner das übrige Eigentum des ehemaligen Stiftes „an Gebäuden, liegenden Gründen, Nutzungen und Rechten, jedoch ebenso auch mit sämtlichen darauf ruhenden Lasten und Verbindlichkeiten und darauf haftenden Pensionen" wurde bei der Begründung des Wilhelms-Hospitals in Fulda (im früheren Kapuzinerkloster) durch den Erbprinz Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau am 22. Oktober 1805 dem Hospitale überwiesen. Die verzinslichen Kapitalien von der erwähnten Zuwendung betrugen im Jahre 1816 von dem ehemaligen Stifte Hünfeld 38,166 Gulden. Die Gebäude verkaufte das Fuldaer Landkrankenhaus später an Private. Das frühere Dechaneigebäude, in dem bekanntlich Napoleon auf der Retirade übernachtete, ging im Jahre 1836 in den Besitz des Landrats Maier über. Jetzt ist es das Gasthaus „zum grünen Baum". Die frühere Stiftskirche ist die jetzige evangelische Kirche. **A. Papst.**

Drei Neuhöfer Amtsvögte aus der Familie Rang.

Drei Stunden südlich von Fulda liegen die Dörfer Neustadt, Ellers und Opperz, die zusammen den Namen Neuhof führen. Der Name stammt von dem seit alter Zeit dort befindlichen Schlosse der Fuldaer Fürsten. Noch heute erblickt man hier von der Bahn aus einen von vier Rondels umgebenen stattlichen Bau, den Fürstbischof Heinrich von Bibra anstelle einer mittelalterlichen Burg aufführen ließ. In einem alten Fuldaer Kalender[1]) finden wir darüber unter „Denkwürdigkeiten des 1780. Jahres zur Vaterländischen Geschichte" folgende Notiz: „Neuhof hat in dem Burgplatz einen ganz neuen Bau zur faßlichen Quartier des Landesherrn, zur Wohnung des Beamtens, mit einem darauf errichteten ansehnlichen herrschaftlichen Fruchtboden in diesem 1780. Jahre bis zu einiger Abänderung und Verbutzung fertig erhalten." Weiter enthielt der Bau noch die Gerichtstube, eine Remise für die Feuerspritzen und das Amtsgefängnis, letzteres in einem der vier großen runden Türme, die noch aus älterer Zeit stammen und ehemals durch Bastionen verbunden und von Gräben umflossen waren. Schon Abt Heinrich IV. von Erthal soll um 1250 hier ein Schloß erbaut und mit Mauern und Gräben tüchtig befestigt haben.[2]) Die ehemalige Befestigung sah noch der Fuldaer Dichter Karl Benedikt Welle, als er im Jahre 1757 Neuhof folgendermaßen besang:

„Die Wachten, Brücken, Tor, die breiten Wassergräben,
Die hohen Mauerwerk', mit denen es umgeben,
Erstellen Jedermann ganz deutlich zu Gesicht,
Daß es zum Widerstand der Feinde eingericht."

Die Fuldaer Fürstäbte haben, zumal vor der Erbauung des Lustschlosses Adolphseck, oft und gern ihren Aufenthalt in dem Schloß zu Neuhof genommen, und manches denkwürdige Ereignis aus der Geschichte unseres Hochstiftes hat sich darin abgespielt. Hier wurde anno 1420 der Fürstabt Johannes I. von Merlau (1395—1440), während er nach einem von ihm abgehaltenen Ordenskapitel für seine geschwächte Gesundheit Erholung suchte, von seinem gewalttätigen Koadjutor Hermann von Buchenau überfallen und vertrieben. Sieben

[1]) Allgemeiner Reichskalender für das Hochstift Fulda auf das Jahr 1782.

[2]) Der Chronist Valentinus Müntzer schreibt: „Henricus von Erttel, der 48. Abt zu Fulda hat diese nachfolgende flecken deß Stifts. Als nämlich Bach, Brockenau, Newenhoff vnd das Schloß Saltzungen mit newen gräbern, mauern vnd zeunen befrieden lassen."

Jahre später kam der Tag, an dem der vielbedrängte Fürst über seine Feinde triumphieren konnte.

Und 156 Jahre später sahen die altersgrauen Schloßmauern ein Trauerspiel, das noch ergreifender war. Es war am 7. Juli 1576. Da wurde in dem Schlosse zu Neuhof die Hochzeit des Oberamtmannes auf dem Eichsfeld Leopold von Strahlendorf mit der Schwester des Fürstabtes Balthasar von Dernbach gefeiert. Aber wie mag das Herz des jungen Fürsten, der diese Feier seiner Schwester glanzvoll auszurichten nicht ermangelt hatte, dabei geblutet haben! War er doch zwölf Tage vorher in Hammelburg von den bewaffneten Rittern unter Todesdrohungen zur Abdankung gezwungen worden. „Kann es jetzt nicht anders sein, muß es Gott anheimb stellen," hatte der fromme Herr ergeben gesagt [1]), und dem Zwange sich fügend, war er sogar mit dem, der jetzt seinen Fürstenthron einnehmen sollte, Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn von Würzburg, im Lande herumgeritten, als Zeuge der Huldigungen, die jenem dargebracht wurden. Als aber bei der Hochzeitsfeier in Neuhof die Gesandten des Bischofs vor ihm erschienen und verlangten, daß er Kaiser und Papst die schriftliche Erklärung abgebe, er habe freiwillig auf das Hochstift verzichtet, da konnte er dieser Forderung nicht nachgeben. Er flüchtete und „wanderte durch die Gauen Deutschlands bis nach Wien zum Kaiser, um sein gekränktes Recht zu retten" (Komp). Aber erst nach sechsundzwanzigjähriger Verbannung wurde es ihm zuerkannt.

Im September 1597 finden wir die Kanzlei und Regierung in Neuhof [2]) wegen einer in Fulda herrschenden Pest. 1611 brach diese abermals in der Residenzstadt aus und wütete noch 1613, weßwegen auch Fürstabt Johann Friedrich von Schwalbach (1606—1620) nach Neuhof sich begab, während die fürstliche Regierung nach Großenlüder sich in Sicherheit brachte. Als man aber 1622 schrieb und das Fuldaer Ländchen schon schwere Kriegsnöten verspürte, denn Herzog Christian der Jüngere von Braunschweig war mit seinen Mordgesellen gekommen und hatte das Hochstift um 60000 Taler gebrandschatzt, da weilte der genannte Fürst zum letztenmale dort, wo er am Feste der unbefleckten Empfängnis Mariä (8. Dezember) dieses Jahres sein Leben beschloß. Aus dem Schloßtore zu Neuhof wurden seine irdischen Ueberreste getragen, die ein langer Trauerzug nach Fulda begleitete. —

[1]) Vgl. Gegenbaur, Geschichte der religiösen Bewegung im Hochstifte Fulda während des 16. Jahrhunderts, S. 31.

[2]) Vergl. Kartels, Rats- und Bürgerlisten S. 103 und S. 112.

Dieses Schloß war zugleich der Sitz eines fuldischen Amtes Neuhof. Bekanntlich war ja das Fürstentum Fulda in 21 Aemter eingeteilt, welchen altadelige Oberamtmänner sowie rechtskundige Amtsvögte vorstanden [1]). Das Amt Neuhof bestand aus den drei Kirchspielen Flieden, Hattenhof, Neuhof [2]). Die Verwaltung dieses fuldischen Amtes wurde im XVIII. Jahrhundert durch mehrere Generationen hindurch von Mitgliedern einer und derselben Familie geführt — einer Familie, die auch im XIX. Jahrhundert Fulda mehrere hervorragende, um Stadt und Land hochverdiente Männer geschenkt hat. Einer derselben, nach dem neuerdings eine Straße in Fulda als Rangstraße bezeichnet wurde, war sogar lange Jahrzehnte hindurch das Oberhaupt dieser Stadt.

Nähere Mitteilungen über jene altfuldischen Beamten aus derselben Familie sind zunächst vom Standpunkt der Familiengeschichte von hohem Interesse: die Bedeutung, welche man, wo immer der Sinn für die historische Vergangenheit wach erhalten wird, der familiengeschichtlichen Forschung zuerkennt, läßt es wohl als wünschenswert erscheinen, auch bei uns diesem Zweige der heimatlichen Geschichte besondere Pflege zu widmen. Indes dürften sie auch noch ein weiteres Interesse beanspruchen; denn diese Lebensläufe aus dem XVIII. Jahrhundert heben sich so markant von dem geschichtlichen und lokalen Hintergrund ab, und sie spiegeln vielfach die politischen wie auch sozialen und wirtschaftlichen Zustände des Hochstifts in jenen Epochen so treu, daß man sie immerhin Illustrationen zu unserer Spezialgeschichte nennen könnte.

Als hauptsächlichste Quelle benützen wir die uns mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellten Familienpapiere, vorab die 1882 begonnenen, aber unvollendet gebliebenen handschriftlichen Aufzeichnungen des zu Köln a. Rh. verstorbenen Geheimen Regierungsrates Wilhelm Rang über die Geschichte seiner Vorfahren. Was derselbe noch als Knabe im großelterlichen Hause gehört und gesehen, hat er aus der Erinnerung getreulich niedergeschrieben. Seine Mitteilungen werden wir, soweit sie von allgemeinem Interesse, wiedergeben und dabei zur Charakterisierung der jeweiligen Zeitperioden unsere fuldische Geschichtsliteratur heranzuziehen nicht ermangeln. —

Zunächst einige Bemerkungen über die frühere Geschichte der Familie Rang. Dieselbe soll dem ehemals fuldischen Städtchen Hammelburg an der Saale entstammen. Nach ihren Traditionen ist ein von

[1]) Vergl. ‚Fuld. Geschichtsbl.' 1904. S. 103 mit Anmerkung.

[2]) Die einzelnen Ortschaften mit ihren Zugehörungen sind verzeichnet im vorigen Jahrgang der ‚Gesch.-Bl.' S. 184 ff. (Im verflossenen Jahrhundert sind in dem großen Gebiete einige weitere Pfarreien gebildet worden.)

dort gebürtiger Sproß in Bologna Dr. juris geworden und hat sich dann im Dienste eines Fuldaer Fürstabtes zum Kanzler oder einer ähnlichen Stellung aufgeschwungen. In den Kirchenbüchern von Hammelburg — leider beginnt die älteste Matrikel erst mit dem Jahre 1660 — erscheint 1667 ein Ratsschöffe und Bürgermeister Johannes Georgius Rang, der am 16. November genannten Jahres die Witwe Anna Belt heiratete [1]). 1692 starb diese, und Johann Georg ging im darauffolgenden Jahre eine zweite Ehe ein. Der älteste Sohn aus dieser zweiten Ehe, Johann Kaspar, wurde 1715 Jesuit und bekleidete als solcher in Fulda verschiedene Aemter, zuletzt das eines Professors der polemischen und der Moraltheologie [2]).

Ob es wahr ist, daß ein Nachkomme des oben erwähnten Kanzlers (?) Dr. jur. Rang als Amtsvogt in Neuhof im dreißigjährigen Krieg durch schwedische Reiter zu Tode gepeinigt worden, wie die Familienüberlieferung berichtet, muß dahin gestellt bleiben. Da die Neuhöfer Amtsreposituren nicht über den Anfang des XVIII. Jahrhunderts zurückreichen, so läßt sich die Annahme, daß das genannte Amt auch schon im XVI. und XVII. Jahrhundert durch Glieder der Familie Rang verwaltet worden sei, nicht urkundlich bestätigen.

1.

Das erste Mitglied der Familie, von dem dieses feststeht, ist Johann Magnus Rang — zugleich der erste Ahnherr der Fuldaer Linie, über den wir, wenn auch spärliche so doch sichere Nachrichten haben. Auch bewahrt die Familie sein in Oel gemaltes Bildnis, das ihn mit einer stattlichen Allongeperücke zeigt, wie auch das seiner mit hohem Spitzenkopfputz gezierten Gemahlin Maria Elisabeth. Diese hatte er am 29. Juni 1700 als Witwe Lauther [3]) geehlicht.

In einer fuldischen Stadtrechnung pro anno 1701 finden wir ihn in der Liste der „Herrn Beambten" der Residenzstadt angeführt. Wahrscheinlich hat er schon unter dem Fürsten Placidus von Droste gedient, sicher aber unter dessen Nachfolgern Konstantin von Buttlar,

[1]) Dieser Ehe sind vier Söhne entsprossen: 1. Georg Anton, 2. Georg Wilhelm, 3. Michael Joseph, 4. Georg Konrad. Michael Joseph ist Franziskaner geworden und 1754 zu Salzschlirf gestorben.

[2]) Ihm folgten noch: 6. Candidus Franciscus, 7. Maria Magdalena, 8. Maria Elisabeth. Nur über Johannes Kaspar († 1736) haben wir nähere Nachrichten, die wir jedoch für eine spätere Gelegenheit zurückstellen.

[3]) Ob ihr erster Mann der Familie Lauter oder von Lauter angehörte, welche in der Rittergasse ein Haus besaß, an dessen Stelle Johannes Dienzenhofer mit den vom Dombau übrig gebliebenen Quadern dann ein neues Wohnhaus (jetzt im Besitz der Frau Hauptmann Kathinka Henkel) sich erbaute, ist nicht nachzuweisen.

Adolf von Dalberg und Amand von Buseck. Als hochfürstlicher Kammer-Sekretarius hat Magnus Rang im Jahre 1712 die fuldaischen Lagerbücher angefertigt. Die Familienüberlieferung will auch wissen, daß er seinen Fürsten zur Wahl Kaiser Karl's VI. begleitet habe, wofür ihm als Geschenk ein noch jetzt in der Familie vorhandenes Dutzend silberne Löffel, Messer und Gabeln in einem feinen Leder-Etui, Augsburger Arbeit, verehrt worden, — „wie man heutzutage einen Orden verleihen würde", meint der Verfasser der Aufzeichnungen [1]).

Der Hochfürstliche Kammersekretarius wurde zum Hochfürstlichen Kammer-Rat befördert und stand 1730 der Hofkammer als Präsident vor. Wann ihm das Amt Neuhof übertragen worden ist, wissen wir nicht [2]), doch hat er dasselbe noch Mitte der 1740er Jahre verwaltet. Wie aus alten Urkunden erhellt, war er noch 1745 bei dem Herzog von Choiseul, dem Generalissimus der damals in Deutschland eingebrochenen französischen Armee, landesfürstlicher Kommissar zur Regelung des Verpflegungswesens. Eines dieser Schriftstücke [3]) enthält ein diesbezügliches Dankesschreiben und zugleich General-Quittung über 26000 dem Hochstift auferlegte und in Büdingen abgelieferte Rationen.

Aus der Ehe des Kammer-Rates Johann Magnus Rang mit der Witwe Maria Elisabeth Lauther können wir laut einem vorliegenden Schriftstück (wahrscheinlich ein Auszug aus dem Kirchenbuch) die Geburtsdaten folgender Kinder bestimmen: 1. Katharina Therese, geboren den 11. Mai 1701. 2. Franz Ignaz, geboren den 11. Juni 1703. 3. Elisabetha Franziska, geboren den 28. September 1705. 4. Katharina Eleonore, geboren den 15. Februar 1708. Nach Rangs Aufzeichnungen hat eine Tochter, deren Bild auch noch vorhanden ist, den Hochfürstlich Fuldischen Hofkammerrat Rüttger [4]) geheiratet,

[1]) Wahrscheinlicher erscheint es, daß Magnus Rang den Fürstabt zur Krönung der Kaiserin begleitete, welche der Abt von Fulda ja bekanntlich als deren Erzkanzler vorzunehmen hatte. Die Gemahlin Kaiser Karls VI. Elisabeth war eine geborene Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel.

[2]) Anfangs der dreißiger Jahre des XVIII. Jahrhunderts hat der Hofrat Karl Joseph Welle das Amt Neuhof zweimal kurze Zeit verwaltet. Vergl. Eduard Schmitt, Zur Geschichte der Familie Welle, ‚Fuld. Geschichtsbl.' 4. Jahrg. Nr. 2.

[3]) Diese Schriftstücke hatte der Bistumsverweser Hahne aus dem Nachlasse des Bischofs Johann Leonard Paff erworben; sie kamen dann ins städtische Museum.

[4]) Vermutlich Johann Anton Rüttger, ein Sohn des kapitularischen Stiftssyndikus Joh. Konrad Rüttger (der das Amt eines rechtskundigen Stadtschreibers von 1672—1715 verwaltet hat) und seiner Ehefrau Maria Elisabeth geb. Stendorf, Tochter des Fürstl. Fuld. Hofkammerrates und Stadtschultheisen Markus Stendorf.

und soll sie die Großmutter des Anfangs der 50er Jahre zu Kassel verstorbenen Präsidenten des Kurhessischen Obersteuer-Kollegiums von Schlereth gewesen sein. Ferner ist dort bemerkt, daß, als Magnus Rang zu altern begann, ihm (1738) sein Sohn gleichen Namens als Adjunkt beigegeben wurde. Ueber die übrigen Kinder ist nichts mitgeteilt.

(Schluß folgt.) **Jos. Grau.**

Eine durch das Buchenland führende Reiseroute aus dem Jahre 1460.

In der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindet sich unter der Bezeichnung K. 316 eine aus dem ehemaligen Franziskanerkloster zur hl. Elisabeth am Wartburgberge bei Eisenach stammende Handschrift, die in ihrer Reichhaltigkeit manches Wichtige für die thüringische Landesgeschichte enthält. Am Schlusse ist eine Reiseroute verzeichnet, die von Eisenach „durch die Buchen" nach Frankfurt „uff dem Moyn" geht und von da einerseits über Speier, Straßburg und Basel nach Konstanz, anderseits über Mainz den Rhein abwärts nach Koblenz, Köln und Amsterdam weitergeführt ist. Die Ueberschrift auf einem dazu gehörigen Einlageblatt (zwischen fol. 250 und 251) lautet: „Memoriale domini Thomae in recessu post festum Epiphanie anno MCCCCLX." Es handelt sich wohl um Thomas Buttelstadt, welcher lange Jahre am landgräflichen Hofe von Thüringen Oberschreiber gewesen war [1]). Der noch ungedruckte Text lautet:

Die reyse von Isenach durch die buchen uff Frangfurt [2])

Nota verczeichent [3]) slosse uff dise site		Uff die ander site die man steht:	
Wartperg	polen(?)		
Kreyenperg	Volkershusen		
Butteler eyn kennate [4])		Taffte [6])	Manspach
Reykinstül	Geysa civitas	Hune	Hunegke [7])
Haselstein	Ebersberg	Slitz	
Bebirsteyn	Steyna [5])		
Wihers	Popenhusen		

[1]) Nähere Mitteilungen über die Handschrift gebe ich im Anhang zu J. Kremer, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter, Fulda, 1905, S. 167 ff; über Thomas dortselbst S. 169 mit Anm. 4. [2]) Das Schneidemesser des Buchbinders hat die beiden letzten Wort mitgenommen. — [3]) Dieses Wort ist verblaßt; möglicherweise heißt es vierzehen. — [4]) Es ist wohl gemeint ein Seß-Lehen, feudum keminate, das im Fuldischen Lehnsrecht des öfteren auf ein Burg-Lehen hinauskam. Vgl. Schannat, Fuldischer Lehn-Hof sive de clientela fuldensi beneficiaria nobili et equestri, Framsfurti ad Moenum 1726. p. 20. 17. 63 sq. (Buttlar.) — [5]) Steinau bei Steinhaus, wo jetzt noch eine unansehnliche Ruine steht. — [6]) Wenigentaft. — [7]) Hauneck, Ruine auf dem Stoppelsberg.

Isennach Vacha III mile [1]) Rostorff [2]) eyn stifft vnd dorff. III mile Hunefelt, stadt vnd stifft. [3]) II mile Fulde stad vnd der herliche alde stifft. Von Fulde uff Nüwenhofen [4]) obir die Brugke uff villan. [5]) Flyden, obir den Trasenberg [6]) Sluchterde [7]), eyn stetlin; eyns geczeret. Durch Steyna [8]) an der strasse Salmunster; obir nacht bleben! des stiffts cu Fulde erve [9]) werttrem vort III mile geyn Gelnhusen eyn richstad, [10]) eyns geczerit. Vort III mile uff Haynauw vor obir des jungen hern von Haynauw eyn subirliche [11]) sloss vnd stad, vnd vort II mile gein Frangfurt, Richstad uff den Moyn [Steynheym uff die siten]. Hochsten eyn czoll menczisch. [12]) III mile geyn Oppinheyn eyn czoll phalczgrauen. [13]) Vort III mile uff [14]) gein Worms, eyn eigen bisththum. Vort III mile uff gein Manheym, Castrum et villa; [15]) czoll des phalczgrauen; dabey eyne halben mile vellit der Negker [16]) in Ryn von Heidelberg herabe in den Ryn. (Des Marggrauen von Baden land [17]). Von Spira XV mile geyn Strassburg, item XV mile gein Basel, [18]) item XI mile gein C ostenicz Summa LIIII mile von Mencz Ryn uff gein Costenicz. [19]) Nota von Mencz XIII mile gein Cobelencz. Item vort XIII mile gein Colne. Item vort XXVIII mile Ryn abe in die wilde sehe, [20]) in eyne Stadt genent Kamp. Item vort XII mile gein Amsterdam. Summa von Costenicz Ryn abe biss uff die wilde sehe gein Kamp CVIII mile.

P. Michael Bihl O. F. M.

---

[1]) mile = Meilen. — [2]) Rasdorf, ehemals Kollegiatsstift S. Johannis Baptistae et S. Caeciliae. — [3]) Hünfeld mit Kollegiatsstift „zum hl. Kreuz" — [4]) Neuhof. — [5]) Dorf. — [6]) Drasenberg, eine Höhe (441 m) des Landrückens bei Elm. — [7]) Schlüchtern; dort wird „eins gezehrt", eine Stärkung genommen. — [8]) Steinau bei Schlüchtern. Am Rande stehen vermerkt: „Stegkelnberg (heute Ruine Steckelberg zwischen Ramholz und Vollmerz) und Brandensteyn" (unweit Elm.) — [9]) Erve: Nachlaß, Grundstück, Besitz. Vergl. A. Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Norden und Leipzig 1888 s. v. — [10]) gen Gelnhausen, eine Reichsstadt. — [11]) säuberlich, rein Schannat (Fuld. Lehn-Hof) erwähnt zu 1452 (pag. 19) einen Reinhard Graf von Hanau, genannt der Jüngere (dictus Junior). — [12]) Höchst mit mainzischer Zollstätte. — [13]) Oppenheim, Gebiet und Zoll des Pfalzgrafen bei Rhein. — [14]) Rheinaufwärts. Am Rande: „Von Mencz ryn uff XIII mile gein Spira" (Speier). — [15]) d. h. Schloß und Stadt. — [16]) Fällt der Neckar in den Rhein. — [17]) Diese Bemerkung am Rande. — [18]) d. h. von Straßburg aus gerechnet. — [19]) Konstanz. — [20]) in die wilde See. Mithin ist nicht Kamp am Rhein bei Boppard, noch das kleine zwischen Geldern und dem Rhein gemeint, sondern Kampen in Holland an der Ijstell unweit Zwolle beim Zuider See.

Meßbildaufnahmen von Fuldaer Baudenkmälern.

Welcher Fuldaer hätte nicht in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni dieses Jahres gezittert für unseren herrlichen Dom und unsere altehrwürdige St. Michaelskirche? Wie leicht hätte ein stärkerer Wind dem am nördlichen Fassadenturm ausgebrochenen Feuer weitere Verbreitung, auch über die benachbarten Gebäude, geben können! Wäre nun in diesem Falle eine Erneuerung der zerstörten Partien ganz in den ursprünglichen Formen, Maßen und Verhältnissen möglich gewesen? Man hätte wohl auf das sorgfältigste alle vorhandenen Photographien zusammengesucht, verglichen und zu rekonstruierenden Zeichnungen verwandt. Allein es würde sich vermutlich bald herausgestellt haben, daß manche architektonische Details auf den vorhandenen Abbildungen vollständig fehlen, weil diese nicht von jedem möglichen, sondern nur dem einen oder anderen bequemen Standpunkte aus aufgenommen wurden, und es wären wohl genug Zweifel bestehen geblieben über die Maße einzelner Teile, die doch für die ästhetische Wirkung vor allem von Bedeutung sind. Gewöhnliche Photographien reichen in der Tat, wie mehrfache Erfahrungen gezeigt haben, für einen solchen Zweck nicht aus.

In den letzten Jahrzehnten ist nun durch Prof. Dr. A. Meydenbauer, jetzt in Berlin, ein besonderes Verfahren erfunden und weiter ausgebildet worden, um sog. „Meßbilder" herzustellen: das sind (nach der Definition des Genannten) in äußerster Schärfe hergestellte, unveränderliche photographische Bilder, die sich von gewöhnlichen Photographien dadurch unterscheiden, daß sie die zur Ableitung der genauen geometrischen Maße des aufgenommenen Gegenstandes nötigen Anhaltspunkte auf dem Originalnegativ selbst enthalten. Zu diesem Zwecke sind die Instrumente ganz eigenartig und mit Berücksichtigung der Anforderungen, die man an ein genaues Meßinstrument überhaupt stellen kann, gebaut.

Kürzlich wurden unter der direkten Leitung des Herrn Prof. Meydenbauer solche Aufnahmen auch von verschiedenen Bauten Fuldas und der Umgebung gemacht und zwar, wie mir der ausführende Beamte mitzuteilen die Güte hatte, vom Dom nicht weniger als 60 Aufnahmen, von der Michaelskirche 22, vom Schloß 6, von dem Saal in der Domdechantenwohnung 3, von der hiesigen Stadtpfarrkirche 2, ebensoviele von Stuckdecken im Hotel zum Kurfürsten und von alten Häusern; ferner wurden aufgenommen die alten Propsteikirchen auf dem Petersberg und zu Neuenberg.

Zur näheren Orientierung unserer Leser über Zweck und Methode jener Aufnahmen sowie über Entstehung und Bedeutung des ganzen Unternehmens sei hier noch einiges nähere mitgeteilt aus einer Denkschrift,[1]) in der Professor Meydenbauer selbst vor Kurzem, im Januar dieses Jahres, über seine nun fast durch ein halbes Jahrhundert fortgesetzten Bemühungen auf diesem Gebiete berichtet.

Schon im Jahre 1858 kam M., damals Regierungsbauführer, bei der Aufnahme des Domes in Wetzlar infolge einer bei diesem Unternehmen überstandenen Lebensgefahr ganz selbständig auf den Gedanken, das mühsame und gefahrvolle Messen in unzugänglichen Höhen, auf Leitern und Gerüsten, durch Aufsuchen der Maße in dem zuverlässigen Abbilde durch Photographien zu ersetzen. „Von dem Gedanken aber bis zur Ausführung war noch ein weiter Weg." Vor allem galt es, die Photographie selbst mit Rücksicht auf diesen Zweck zu vervollkommnen, und da die praktischen Photographen seinen wissenschaftlichen Anforderungen völlig verständnislos gegenüberstanden, so mußte M. selbst mitanfassen, um die Photographie in ihrem optischen und mechanischen Teil zu perspektivisch richtigen Bildern zu führen, in ihrem praktischen Teil ganz unabhängig vom Ort der Aufstellung, sei es auf der Straße, auf Dächern, oder aus Fenstern, zu machen, im chemischen Teil zu lehren, große Platten mit großer Schnelligkeit und absoluter Sicherheit und unabhängig von einer festen Dunkelkammer herzustellen. Noch manche andere Aufgaben künstlerischer und archäologisch-wissenschaftlicher Art waren zu erledigen. Dies alles unter großen persönlichen Opfern. Erst nach und nach erlangte M. die tatkräftige Mitwirkung derjenigen Behörden, welche die Aufmessung und Zeichnung alter Bauwerke zu veranlassen hatten, namentlich seitdem es ihm gelungen war, die berühmte St. Elisabethkirche in Marburg in einer ganzen Reihe vorzüglicher „photogrammetrischer" Bilder aufzunehmen[1]). Von Marburg, wo er seit Ende der 70er Jahre Kreisbauinspektor und Universitätsarchitekt war, wurde er im Jahre 1885 auf persönliches Eintreten des Kultusministers v. Goßler nach Berlin berufen mit dem Auftrag, nachzuweisen, inwieweit das inzwischen Meßbildverfahren genannte Hilfsmittel für die Denkmalpflege nutzbringend sei. „Unter diesen Zeichen arbeitet nun die „Meßbildanstalt" weiter und hat sich zu einem Preußischen Denkmäler-Archiv entwickelt, ohne daß ihr bis jetzt diese allein richtige Bezeichnung beigelegt ist. Es um-

[1]) „Ein deutsches Denkmälerarchiv. Ein Abschlußwort zum zwanzigjährigen Bestehen der Königl. Meßbildanstalt in Berlin."

[2]) Als „Photogrammetrie" bezeichnete Meydenbauer sein Verfahren seit 1867; später wurden seine Aufnahmen allgemein als „Meßbilder" bezeichnet.

faßt jetzt 10310 Platten von 837 Bauwerken in 185 verschiedenen Orten. Darunter sind einige wenige größere Bauwerke Süddeutschlands, die Hagia Sophia in Konstantinopel und das Ruinenfeld zu Baalbek in Syrien." Für die Unterhaltung des Personals (8 Personen) und dessen Tätigkeit (besonders die Reisen im Sommer) „würden die seit 3 Jahren auf 30 000 Mark erhöhten etatsmäßigen Mittel nicht ausreichen. Es werden daher die durch Verkäufe von Kopien gewonnenen Mittel mit besonderer Erlaubnis des Herrn Finanzministers wieder zu den Ausgaben verwendet." Es ist der sehr berechtigte Wunsch des verdienten Gründers und Leiters dieser Anstalt, daß dieselbe zu einem Denkmälerarchiv für das ganze deutsche Reich ausgestaltet werde.

Die Verwertung der gemachten Aufnahmen geschieht in verschiedenen Formen. Die Grundlage bilden die eigentlichen „Meßbilder", die direkten photographischen Bilder (im Format von 40×40 cm), die in Sammelbänden nach Bauwerken geordnet und in je 3 Exemplaren zugänglich gemacht sind, je eins davon in den Bibliotheken des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, der zuständigen Kgl. Regierung und im Denkmälerarchiv selbst (Berlin W. Schinkelplatz 6). Die Zahl der Aufnahmen ist bei allen bedeutenderen Bauwerken so groß, daß sie dem Beschauer, der sie durchblättert, das Bauwerk außen und innen so vorführen, als ob er an Ort und Stelle einen Rundgang ausführte. Manches läßt sich sogar hier viel besser sehen als an Ort und Stelle. Denn es sind bei diesen Aufnahmen Standpunkte berücksichtigt, die man für gewöhnlich nicht finden oder überhaupt nicht betreten kann, so auf Galerien, benachbarten Hausdächern, unscheinbaren Luken, von denen man oft überraschende Anblicke genießt. Das ganze Bauwerk, soll, indem jedes Bild an das vorhergehende sich anschließt, erschöpfend dargestellt werden, da man nie wissen kann, welcher Gebäudeteil einmal aktuell werden wird, sei es durch Brand, Reparatur, Einsturz oder Berührung vom öffentlichen Verkehr. Nach diesen Meßbildern werden nun seitens der Anstalt einerseits geometrische Zeichnungen der verschiedensten Art, anderseits Großbilder (manche in der Größe von 120×150 cm) hergestellt. Letztere vermitteln ein besonders eindrucksvolles und deutliches Bild des Bauwerkes und seiner Teile und sind bereits sehr beliebt für Unterrichtszwecke wie auch als Zimmerschmuck. Von allen Abbildungen der Meßbildanstalt können nämlich Kopien von derselben bezogen werden, zu welchem Zwecke ein Verzeichnis jedem Interessenten auf Verlangen unentgeltlich übersandt wird.

Hiervon werden also nach einiger Zeit alle diejenigen Gebrauch machen können, die Gewicht darauf legen, die wichtigsten und berühmtesten Baudenkmäler Fuldas und seiner Umgebung in möglichst zuverlässigen Abbildungen zu besitzen. G. K.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

IV. Jahrgang.
Nr. 8. August 1905.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Drei Neuhöfer Amtsvögte aus der Familie Rang.

(Schluß.)

2.

Magnus Friedrich Joseph Rang soll der einzige Sohn des Joh. Magnus Rang gewesen sein. Leider fehlt sein Geburtsdatum. Wir können nicht gut annehmen, daß er mit dem obenangeführten Franz Ignaz benannten Sohn identisch sei, da die Vornamen nicht übereinstimmen. Magnus Friedrich Joseph Rang widmete sich gleichfalls der Rechtswissenschaft und hat diesem Studium zu Halle an der Saale obgelegen — „für einen Fuldaer auffallend, jedoch erklärt durch den Einfluß des Philosophen Wolff."

Glückliche und gesegnete Zeiten scheinen zunächst die seiner selbstständigen Amtsführung in Neuhof gewesen zu sein. Ließ sich überhaupt „unter dem Krummstab gut leben", so besonders unter der Regierung des Fürstabtes und späteren Fürstbischofs Amand von Buseck (1737—1755), da, wie der Chronist K. B. Welle schreibt, „in Fuld die glücklichsten Zeiten, so man jemahlen erlebet, herrschten" und alle Lebensmittel so wohlfeil und billig und so viel Geld im Lande war, daß es uns heute wie ein Märchen klingt. Da boten auch die fürstlichen Speicher zu Neuhof kaum Raum genug für den reichen Segen der Feldfrüchte und im Keller lagerten große Fässer edlen Weines. Der kluge, leutselige Fürst aber scheint noch eine besondere Vorliebe für Neuhof gehabt zu haben, denn:

„Und was der Zeiten Fraß an diesem Schloß vernichtet,
Das hat Amandus all wie gleichsam neu errichtet,
Er hat die Gräben, Wall samt allem Mauerwerk

Durch sonderbaren Fleiß mit völlig neuer Stärk'
Begabt und unterstützt; in denen Pavillonen
Hat er nach neuester Art die Zimmer zum bewohnen
Möbliert und eingeteilt, und da das Altertum
Das hohe Schloßgebäu schon halb gestürzet um,
So hat er solches ganz von Grund aus lassen heben,
Um seinen folgenden Regenten Platz zu geben,
Daß sie dem Land zur Zierd' nach selbig eignen Sinn
Ein Ehren-Denkmal sich da können bauen hin.
Soviel die Lag' betrifft, so haben wir gesehen,
Wieviel der große See, die lustigen Alleen,
Besonders wann die Zeit des Sommers rücket an
Und Wald und Wiese grünt, das Aug' erfreuen kann.
Man kann um selbe Zeit auf Feldern, Berg und Haiden
Die muntere Rinder seh'n in voller Freiheit weiden,
Wie sich das Lämmervieh von Berg zu Bergen dreht
Und durch das off'ne Feld frei ohne Hirten geht.
Kurzum: es ist der Ort, dem alle müssen weichen.

So beschreibt unser fuldischer Poet K. B. Welle den Amtssitz Neuhof unter des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Amandi Zeiten. Und wir glauben ihm gern, daß es schön war, als noch vor dem alten Schloßbau, der sich mächtig über die niederen Hütten des Dörfchens reckte, ein glänzender Wasserspiegel den landschaftlichen Reiz der Szenerie erhöhte. Oft gaben stolze Hofkavaliere die farbenprächtige Staffage dazu ab. Im ‚Fuldaer Historienbüchlein' [1]) ist ein heiteres Stücklein erzählt, das sich beim Sommeraufenthalt Amand's von Buseck auf jenem großen Teich abgespielt hat; und wie uns mitgeteilt wurde, ist auf einem alten Gemälde, das sich in Neuhof befindet, zu sehen, wie sogar ein Segelschiff en miniature die Wellen jenes „Sees" durchfurcht. Die Menschen jener Zeit ergötzten sich so gern an solchen harmlosen Spielereien.

Auf die guten Zeiten folgten aber bald schlimme. Es kam der für das Fuldaer Ländchen so verhängnisvolle siebenjährige Krieg, und er trug seine Schrecken und Nöten auch in das behagliche Stillleben von Neuhof. Einem der letzten Zusammenstöße zwischen Franzosen und Friedericianischen Truppen, Mannschaften des Fürsten Ferdinand von Braunschweig, haben die Bewohner des Amtshauses aus einer Bodenluke angstvoll zugeschaut.

Nachdem die Kriegswirren vorüber waren, brachte die Regierung Heinrichs von Bibra mannigfache Veränderungen, von denen einige das Amtshaus nahe berührten. Der um die Landeswohlfahrt sehr besorgte

[1]) ‚Fuldaer Historienbüchlein' von Dr. Georg Joseph Malkmus, Domkapitular, Fulda 1872. S. 28—30.

Regent traf auch Verbesserungen in der Justiz und Verwaltung. In den Jahren 1764—71 ließ er in seinem Lande jene musterhaften vielgerühmten Straßen herstellen, die von Vacha bis Hammelburg und von Fulda nach Salmünster führten. Letztere Straße, auf welcher der rege Leipzig-Frankfurter Handel hinzog, ging durch Neuhof. Das Amtsschloß dortselbst aber ließ er von Grund aus neu erbauen.

Magnus Friedr. Jos. Rang war ein beliebter und froher Genosse der Hofgesellschaft, den auch der Fürst gern an seine Tafel zog. Wurde doch von ihm erzählt,[1]) daß einst, als an der Hoftafel beim edlen Johannisberger und Saalecker das Gespräch auf Vertragenkönnen gekommen sei, der Herr Amtsvogt Rang auf den vor ihm stehenden Wein gezeigt und ruhig geäußert habe: „Hochfürstliche Gnaden, sechs Maß von diesem stehen bei mir wie im Schranke!" Diese Anekdote gilt als bezeichnend dafür, wie die im täglichen Leben so einfachen und mäßigen Menschen jener Zeit bei besonderen Gelegenheiten in gewaltigen Proben ihre Trinkfestigkeit darzutun vermochten.

Magnus Rang II. muß zweimal verheiratet gewesen sein, denn am 8. Mai 1753 vermählte er sich als Witwer mit einem Fräulein Anna Josepha von Pasdera, Tochter eines Hofkammerrates. (Über seine erste Gemahlin konnten wir nichts ermitteln.) Der zweiten Ehe sind zwei Söhne und einige in den „Aufzeichnungen" nicht sämtlich benannte Töchter entsprossen, von denen eine sich an den zu Burggräfendorf wohnenden Syndikus des Klosters Ilbenstadt Englert verheiratete, eine andere an den Oberförster Graner[2]), eine dritte namens Josepha blieb unvermählt und lebte bis zu ihrem Ende bei ihrem ältesten Bruder Christian Franz. Amand, der jüngere Sohn, war ebenfalls Jurist ge-

[1]) Die hier mitgeteilte Anekdote soll dem sel. Bistumsverweser Hahne vom Bischof Johann Leonard Pfaff überliefert worden sein.

[2]) Ob dieser identisch mit dem aus der Pfaff'schen Novelle: „Wildmeisters Röschen" wohlbekannten Leopold Graner oder vielleicht der Vater des letzteren war, wissen wir nicht. In den uns vorliegenden ‚Fuld. Staats- und Standeskalendern' finden wir Leopold Graner 1790, sowie auch noch 1797 als Revierförster zu Uttrichshausen, 1809 zugleich als Oberförster, 1806 als Oberförster zu Neuhof. In demselben Jahr ist auch ein Bernhard Graner als Förster zu Michelsrombach, sowie ein Feldmesser Franz Graner zu Uttrichshausen verzeichnet. Ferner Magnus Graner, Oberzöllner und Justizamtsaktuar zu Hammelburg; vermutlich ein Enkel unseres Amtsvogts Magnus Rang II. Der Oberförster Graner hatte, soviel uns bekannt, seinen Sitz in Rommerz, und nahe liegt die Vermutung, daß jene Frau Oberförster Graner dortselbst, welche Dr. Malkmus in seinem ‚Fuld. Anekdotenbüchlein' als eine so geschiedte und schlagfertige Dame schildert, eine geborene Rang war.

worden. In dem fuldaischen Staats- und Standeskalender erscheint er 1797 als Oberamts-, Stadt- und Centaktuar und auch Stadtschreiber zu Brückenau, 1801 als Stadtschultheis von Herbstein und Amtsvogt des Gerichts Hofenfeld im Oberamt Herbstein und 1806 als Amtsvogt und Rentmeister von Fürsteneck. Nach der 1821 erfolgten Trennung von Justiz und Verwaltung in Kurhessen behielt er die Rentamtmannstelle bei. [1])

3.

Magnus Friedrich Joseph Rang's ältester Sohn und Amtsnachfolger war Franz Christian Rang. Von ihm bietet unsere Hauptquelle ausführlichere Nachrichten, die wir oft wörtlich wiedergeben werden. Er war geboren zu Neuhof 1756 oder 57. Von 1772—75 hat er auf der Universität Heidelberg die Rechtswissenschaft studiert. Nachdem er schon im Jahre 1777 seinem Vater adjunktiert worden, wurde er 1797 Amtsvogt in Neuhof. Im Jahre 1781 vermählte er sich mit Maria Eva Fritze, der ältesten Tochter des Fürstl. Fuld. Hofkammerdirektors und Geheimrates Joh. Christ. Fritze.

Franz Christian Rang hat dem Amt Neuhof unter zehn in raschem Wechsel sich folgenden Regierungen vorgestanden als fürstbischöflicher, oranischer, französischer, großherzoglich frankfurtischer, österreichischer, preußischer und kurhessischer Verwaltungs- und Justizbeamter.

In den neunziger Jahren des XVIII. Jahrhunderts kamen auch über unser Hochstift durch die Kriegsläufe schwere Bedrängnisse. Die Not der Zeit schildert uns einer, der sie miterlitten: Karl Benedikt Welle. In seiner schon früher des öfteren zitierten Familien-Chronik schreibt er: „Die Revolution der Franzosen und der sich dadurch angesponnene böse Krieg, wo Frankreich seinen König Ludwig XVI. und diesem nach auch die Königin in Paris öffentlich enthauptete, wo diese Nation ihre Monarchie umstürzte und eine freie Republik daraus errichten wollte, in die Teutschen Reichslande mit ganzen Armeen einrückte, die Stadt Mainz einnahm, unermeßliche Kontributionen erhob, die an der linken Seite des Rheins gelegenen Teutschen Landstraßen, Städte und Dörfer rein ausplünderte, Kirchen beraubte, aller Orten sengte und

[1]) Am 1. Mai 1800 vermählte er sich mit Sophie Müller, Tochter des Amtmanns Johann Müller auf der Hochadeligen Propstei Zell. Er hinterließ einen Sohn, der Gutsbesitzer in Soisdorf bei Eiterfeld war, und sieben sehr schöne Töchter. Diese brachten ihm folgende Schwiegersöhne zu: 1. Seminarlehrer v. Keitz zu Fulda († 1862), 2. Dr. med. Wilh. Rehm zu Kirchhain, 3. Steuer-Inspektor Jäckel zu Fulda, 4. Rechnungsrat Steinbach in Erfurt, 5. Rentmeister Dorn, 6. Obergerichts-Sekretär Knorz in Fulda. Letzterer war der zweite Mann seiner Gemahlin, die er als Witwe Kuhlenkamp geheiratet.

brannte, alles verheerte und die allerschändlichsten Laster ausübte, setzte die ganze Teutsche Nation in eine solche Furcht, daß man von allen Rheingegenden flüchtig gegangene Menschen und ganze Familien dahier in Fuld ankommen sahe. — Mehrere Tausende von Kgl. preußischen, Kursächsischen oder auch sonstigen Reichstruppen, ganze Züge von Artillerien, Rüst- und Proviantwagen passierten durch unsere Stadt, nahmen Quartier, hielten Rasttäge und ließen ihre Kranken uns zur Verpflegung zurück. Die Menge der Kosten, die vielen Gelder, so zur Fortführung dieses äußerst bösen Kriegs außer Landes geschickt werden mußten, erschöpften unsere Kassen dergestalten, daß es zu einer Notwendigkeit wurde, von der Fürstlichen Rentkammer, von denen Propsteien, von der Stadt- und Landgeistlichkeit, Dicasterial- und anderen Dienerschaften, samt allen Kapitalisten u. s. w. (den Landesuntertanen, der ohnehin schon mit höheren Abgaben angeleget ware, allein ausgenommen), eine besondere Steuer zu einer Landesnotdurftkasse erheben zu müssen. Von den Bestallungen mußten 2 Gulden vom 100, von denen gerichtlich ausstehenden Kapitalien aber 4 Gulden vom 1000 dazu beigeschossen werden. Wobei noch anzumerken kommt, daß ohnehin schon eine so allgemeine Frucht-Theuerung hier und allenthalben herrschte, desgleichen man sich keiner jemal gewesenen hat besinnen können."

Wie arg der Wohlstand des Fuldaer Ländchens unter diesen Kriegen gelitten und wie sehr es verarmte, ergibt sich auch aus handschriftlichen Notizen des Amtsvogts F. Chr. Rang. Nach diesen betrugen die Kriegssteuern und Kontributionen des von ihm verwalteten Oberamtes Neuhof mit einer Bevölkerungsziffer von noch nicht 12000 Seelen allein die Summe von über 120000 Gulden. Und schwer haben die Einquartierungslasten, Durchzüge, Requisitionen in natura auch auf unserem Amtshause geruht. Vorab schlimm erging es im Jahre 1796, nachdem die unter dem General Jourdan in Franken eingefallene Sambre- und Maasarmee vom Generalfeldmarschall der Kaiserlichen und deutschen Reichsarmee Erzherzog Karl von Oesterreich (und dem mit ihm vereinigten General Wartensleben) am 3. September in dem blutigen Treffen bei Würzburg vollständig geschlagen worden war. Die Franzosen, die damals im Frankenland und in der Rhöngegend wie die Hunnen und Vandalen gewütet, hatten teilweise ihren eiligen Rückzug durch die Saalgegend und den südlichen Teil der Rhön über Münnerstadt, Kissingen, Hammelburg [1])

[1]) Vergl. ‚Fuld. Ztg.' 1905 Nr. 149: „Der Retter des Ahnherrn der schwedischen Dynastie," sowie auch „Fuld. Gesch.-Bl.' 1904: „Gefangennahme Hammelburger Bürger ꝛc."

und Brückenau genommen und waren in einzelnen Haufen auch in's Fuldaer Land und nach Neuhof gekommen. Hierüber berichten die „Aufzeichnungen:

„Nach der Schlacht bei Würzburg wurde durch Marodeure der geschlagenen französischen Armee das Schloß Neuhof geplündert, sogar Bilder wurden von französischen Offizieren aus den Rahmen geschnitten und dadurch die Gemälde-Sammlung, welche sich im Schlosse gebildet, vernichtet. Es macht das begreiflich, daß die in völliger Auflösung befindliche französische Armee durch die aufständische Bauernbevölkerung große Verluste erlitt. Die fränkischen und fuldischen Bauern haben damals Hunderte und Hunderte versprengter Franzosen totgeschlagen. Den gräßlichen Szenen des Rückzugs einer aufgelösten Armee fehlen deßunerachtet nicht Lichtseiten. Als eine solche ist überliefert, daß, als ein erster Trupp Versprengter sich im Amtshause festsetzte und in den Wirtschaftsräumen sich breit machte, mit einem Male ein alter Sergeant-Major die um die Beschaffung der Verpflegung sich bemühende Hausfrau antrat und ihr ein zusammengebundes Schlüsselbund mit den Worten überreichte: „Madame, wir sind Glieder einer geschlagenen Armee, aber keine Spitzbuben und Räuber. Alle Behältnisse und Räume, in denen Schlüssel gesteckt, haben wir abgeschlossen, und hier übergebe ich Ihnen dieselben. Ueberzeugen Sie sich, daß nicht das Geringste fehlt. Doch möchte ich Ihnen raten, vor den uns Nachfolgenden alles, was Ihnen lieb und wert ist, in Sicherheit zu bringen." Der Mann war ein Elsäßer. Noch in derselben Nacht hat mein Großvater selbst das nicht unbeträchtliche Silberzeug vergraben, und zwar im Garten rechts vom Schloß, hinter demjenigen der vier Türme, die dasselbe umgaben, in welchem sich die Amtsgelasse befanden. Später wurden die Sachen, teils verrostet, aber sonst unversehrt, der Erde wieder entnommen. Es fehlten jedoch 18 Dessertmesser mit Perlmutter-Stielen. Viele Jahre später sind dieselben neben der Laube, in welcher das Silber vergraben war, aufgefunden worden. Vermutlich waren sie in der Hast dem Amtsvogt entfallen, der sie dann nach Herstellung des Verstecks wohl nur oberflächlich eingescharrt und dann den Platz vergessen hatte."

Vier Jahre später erdröhnte sogar Kanonendonner durch das friedliche Dörfchen. Fand doch am 29. Dezember 1800 zwischen dem Führer des Mainzer Landsturms Franz Joseph von Albini und dem französischen Brigadegeneral Dessaix ein blutiges Gefecht hier statt. In Zwengers ‚Buchonia' (1880) finden wir nach K. Rothenbüchers Schrift: „Der Kurmainzische Landsturm in den Jahren 1799 und 1800" folgende Schilderung davon:

„Noch bevor die Nachricht von dem zwischen Oesterreich und Frankreich am 25. Dezember 1800 zu Steyer abgeschlossenen Waffenstillstand bei der französisch-batavischen Armee unter Augereau eintraf, machte Albini, welcher in seiner Stellung bei Fulda von dem bedeutend verstärkten französischen Korps eingeschlossen worden war, einen kühnen Versuch, aus seiner mißlichen Position durchzubrechen und womöglich sich mit der österreichischen Armee unter General Simbschen in Franken zu vereinigen. Am 29. Dezember ließ Albini das unter dem Befehle des Brigadegenerals Dessaix [1]) stehende feindliche Korps durch die Hauptleute Linsingen und Sommerlatt von Kohlhaus her, und durch den Rittmeister Schröder über Schmalnau, Döllbach, Büchenberg und das eine starke Stunde östlich von Neuhof gelegene Mittelkalbach angreifen. Die Mainzer Truppen vertrieben den Feind aus Neuhof und zweimal aus Mittelkalbach. Als derselbe jedoch auf einer hinter Neuhof gelegenen Anhöhe Stellung nahm und durch eine aus dem Orte Flieden heranrückende Reserve nebst Artillerie verstärkt wurde, mußten sich die Mainzer wieder in ihre Stellungen auf dem rechten Ufer der Fulda zurückziehen. In diesem Treffen fielen von den Mainzer Truppen, deren Tapferkeit Dessaix in einem Schreiben an seinen Oberkommandanten Augeran rühmend erwähnt, 200 Mann. Albini, welcher durch ein gleichzeitiges Vorgehen des Feindes von Aschaffenburg und von Merzbach aus, woselbst sich damals der linke Flügel Augeraus befand, genötigt gewesen wäre, entweder die Waffen zu strecken, oder die Damarkationslinie zu verletzen, wurde durch die Bekanntgabe des Waffenstillstandes von Steyer aus dieser bedenklichen Lage befreit. Infolge der Verständigung zwischen den Generalen Augereau und Simbschen fand die Vereinigung Albini's mit dem Simbschen'schen Korps statt. Albini kehrte hiernach in das Aschaffenburger Gebiet zurück, woselbst seine Truppen in diesseits des Mains gelegenen Amtern einquartiert wurden. Mit dem Waffenstillstand von Steyer, dem am 9. Februar 1801 der Friede zu Luneville folgte, hatte die Tätigkeit des von Albini im Jahre 1799 ins Leben gerufenen tapferen Mainzer Landsturms ihr Ende erreicht. Albini hatte den Wert der Volksbewaffnung erkannt, und, obwohl von Haus aus Jurist, dieselbe in einer Weise zur Durchführung gebracht und zu verwerten verstanden, welche ihm die volle Anerkennung der Fachmänner eintrug. Sein Fürst, der Kurfürst von Mainz, Freiherr Friedrich Karl Joseph von Erthal, übergab ihm zum Dank einen kostbaren Degen, dessen goldener Griff, mit Diamanten besetzt, die Inschrift trug:

[1]) Nicht zu verwechseln mit dem in der Schlacht von Marengo am 14. Juni 1899 gebliebenen französischen Divisionsgeneral Desaix.

„Friedrich Karl Joseph seinem Albini.
Die Gefechte an der Nidda, bei Aschaffenburg und Neuhof."

Von der Verwirrung und Aufregung, die der heiße Gefechtstag von Neuhof ins dortige Amtshaus gebracht, ist uns zwar nichts überliefert, doch dürfen wir annehmen, daß nicht wenige der verwundeten jungen Helden von der schneebedeckten Flur unter sein gastlich Dach verbracht worden sind, und daß hier die Frau Hofkammerrat (die Rangerhöhung war ihrem Gemahl im selben Jahre geworden) ihnen die beste Pflege hat angedeihen lassen; war doch der barmherzige, hilfreiche Sinn dieser edlen Frau weithin bekannt.

Unter den Verwundeten des Mainzer Landsturms befand sich, wie F. Zwenger schreibt, auch der tapfere junge Jäger-Leutnant Franz Anselm Neumann von Aschaffenburg, der spätere Primatische Hauptmann und Platzkommandant von Fulda und nachmaliger kurhessischer Oberrentmeister zu Neuhof, gestorben zu Fulda am 20. Oktober 1851.

Zwei Jahre später bot Neuhof ein anderes Bild; denn die sich drängenden weltgeschichtlichen Ereignisse brachten auch diesem Oertchen einen bunten Szenenwechsel. Im Festschmuck grüner Fichten prangte das Dorf am 6. Dezember 1802 und der Schloßhof war gar seltsam im Geschmacke jener Tage dekoriert. Nicht nur der Kinder, die immer an diesem Tage ungeduldig dem Erscheinen des hl. Nikolaus entgegen sahen, auch der Erwachsenen hatte sich das Gefühl aufregender Erwartung bemächtigt. Alle erwarteten den neuen Landesherrn, den Erbprinzen Wilhelm Friedrich von Oranien, den der Reichsdeputations-Hauptschluß dem Fuldaer Ländchen beschеert hatte, und der über Neuhof in seine Residenzstadt einzog. Einzelheiten dieser Feier in Neuhof schildert anschaulich folgender Bericht im ‚Fuldaer Intelligenzblatt' (Jahrgang 1802):

„Der seit dem Monat September dahier befindliche Oranien-Nassauische Bevollmächtigte Herr Geheime Rat von Schenk, dessen weisen und wohltätigen Anleitungen wir schon so manches Gute zu verdanken haben, war dem Prinzen schon Tags vorher nach Schlüchtern, wo er übernachtete, entgegengereist. An der hessischen Grenze empfingen ihn der Oberamtmann von Neuhof, Herr Graf von Tattenbach,[1]) und der Beamte Herr Hofkammerrat Rang. In Neuhof paradierte nebst dem in Reihen und Gliedern mit Gewehren und fliegenden Fahne aufgestellten Landvolke des Oberamts eine Kompagnie des Land-

[1]) Der letzte Oberamtmann von Neuhof, zugleich auch Oberamtmann von Herbstein, war Graf Heinrich von Tattenbach zu Reinstein.

regiments.[1]) In dem Schloßhof hielten rechts und links das berittene Jäger- und Husarenkorps unter Anführung ihrer Chefs[2]). Vor dem Schlosse, wo ein geschmackvoll errichteter Opferaltar dampfte, an dessen Fuße ein Söhnchen des Herrn Beambten dem Fürsten ein Gedicht mit einem Eichenkranz überreichte, ward er von dem Herrn Geheimen Rate und Propste von Bibra, dem Herrn Obermarschall von Tann und mehreren Hofkavaliers empfangen. Beide erstere wurden von dem Fürsten in seinen von Fulda aus nach Neuhof geschickten Hofwagen genommen. Rechts und links ritten Herr Oberjägermeister von Harstall und der Oberstallmeister v. Egloffstein. Das Husarenkorps[3]) eröffnete und das Jägerkorps schloß den Zug. Eine vor dem Neuhöfer Walde aufgeführte Kanone gab unseren Feuerschlünden das Signal und diese verkündeten darauf dem Volke die nahe Ankunft seines neuen Regenten."

Die „gute alte Zeit" war nun für immer dahin, und auch den Bewohnern unseres Amtshauses sollte die Herrschaft des Oraniers recht bald verhängnisvoll werden. Die kriegerischen Ereignisse und Drangsale der neunziger Jahre und der dadurch bedingte Ausfall an dem hauptsächlich in Zehnten und Gebühren bestehenden Einkommen des Amtsvogts hatten schon einen recht schädlichen Einfluß auf den Wohlstand der Familie geübt, der aber, wie Rangs Aufzeichnungen melden, „noch nachteiliger berührt wurde durch die politische Umgestaltung, welche der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1802 herbeiführte, als dem Sohn des letzten Erbstatthalters der niederländischen Generalstaaten, dem Prinzen Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau, das älter als tausendjährige geistliche Fürstentum überwiesen wurde. Mit Eifer und Geschick gab derselbe sich

[1]) Der Fuldaische Staats- und Standeskalender auf das Jahr 1800 nennt als Generalmajor und Regimentsinhaber des Hochfürstlichen Landregiments den Freiherrn Ernst von Harstall, als Oberst den Freiherrn Amand v. Buseck. Hauptmann der Kompagnie im Oberamte Neuhof war Johann Seng, Lieutenant Georg Gersch t. Die Uniform dieser Landmiliz bestand nach H. König „aus einem langen blauen Rock, dessen breite Schöße, rot gefüttert, unten umgeschlagen und mit Vorder- und Hinterteil zusammengehäkelt waren. Der dreieckige Schlapphut saß so schräg in den Kopf gedrückt, daß der Schießprügel vor dem linken Teil aufrecht stehen konnte."

[2]) Oberst und Kommandant des Oberrheinischen Pfalz-baierischen Kreisregiments und auch Kommandant der Residenzstadt Fulda war damals Friedrich Amand von Dernbach.

[3]) Kommandant der Hochfürstlichen Husaren-Leibgarde war Friedrich Gerhard von Katzmann. Die fürstlichen Leibhusaren trugen große Bärenmützen mit heraushängenden roten Federn, den verbrämten Dulman auf der linken Schulter, den Karabiner im rechten Arm und die Sporen an gelbledernen Stiefeln.

daran, das in altgewohnten Geleisen sich bewegende öffentliche und private Leben im Sinne des aufgeklärten Despotismus des 18. Jahrhunderts zu reformieren. Eine der wesentlichsten organischen Aenderungen, die er traf, war die, daß er mit Beibehaltung der Organisation der Justiz und Verwaltung, im Uebrigen jedoch mit Beseitigung aller Sinekuren, die bisher auf Emolumente und Gebühren angewiesenen Beamten auf in einem Grund-Etat fest normierte Besoldungen setzte. Als solche wurden meinem Großvater zu Neuhof nur 1800 Gulden zugewiesen, während er sich früher auf 7000—10000 Gulden im Jahre gestanden hatte."

Allerdings mögen diese Maßnahmen des neuen Landesherrn für die betreffenden Beamten hart und empfindlich gewesen sein; wenn indessen zutreffend ist, was ein freilich nicht ganz unparteiischer zeitgenössischer Schriftsteller, Phil. Andr. Nemnich, der Rechte Licentiat, darüber sagt, so bedeutete die Neuerung doch eine Wohltat für die Untertanen des Stiftsländchens. Derselbe, ein Bruder des vom Oranier nach Fulda berufenen Finanzrates Nemnich, schreibt in seinem acht Bände starken „Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise" (Tübingen, Verlag von J. G. Cotta, 1809): „Eine der ersten Regierungshandlungen des Prinzen von Oranien war die Fixierung der Besoldung aller Staatsdiener. Vorher bezogen diese nur eine kärgliche Besoldung aus den Staatskassen, genossen aber desto bedeutendere, freilich größtenteils auf die Beutel der Untertanen abgesehene Neben-Emolumente. Der Prinz stellte diese ein und bestimmte eine neue Sporteltaxe, deren Ertrag der Staatskasse berechnet werden mußte, forderte aber alle Staatsdiener auf, den Betrag ihrer Emolumente anzugeben, wonach dann ihre Besoldungen reguliert wurden."

Die Herrschaft des Oraniers fand bekanntlich nach der Schlacht bei Jena (14. Oktober 1806) ein jähes Ende. Von Fulda aber nahm der französische Feldmarschall Mortier, der mit 20000 Mann einrückte, im Namen des Kaisers Besitz.

Im Jahre 1810 schuf Napoleon das Großherzogtum Frankfurt, welches in vier Departements geteilt war: 1. Frankfurt mit Wetzlar, 2. Aschaffenburg, 3. Fulda, 4. Hanau. Der frühere Kurfürst von Mainz, Reichserzkanzler Karl von Dalberg, Primas des Rheinbundes, war nun der Regent des Stiftsländchens.

Unter dieser neuen Herrschaft brach für die Famile Rang zu Neuhof eine neue Kalamität herein, indem nämlich 1811 die ehemals Fuldischen Domänen direkt auf französische Rechnung zum Verkauf gestellt wurden. ‚Mein Großvater', schreibt Wilh. Rang, „erhielt die Weisung, gegen eine ganz gering bemessene Vergütung nicht nur das Schloß, sondern auch die Amtslokali-

täten zu räumen und für anderweitige Unterbringung zu sorgen. Derselbe war nämlich damals zugleich Großherzogl. Frankfurtischer Distrikts-Maire [1]). Notgedrungen entschloß er sich das Anwesen zu kaufen. Zu dem Schloß gehörte nicht unerhebliches Ackerland, große Gärten und ein mehrere hundert Morgen großer Fischteich, zwischem welchem und dem Schloß sich die Frankfurt-Leipziger Heerstraße hinzog. Mit zwölftausend Franken blieb Hofkammerrat Rang Meistbietender. Die Zahlungsbedingungen waren günstig gestellt und allmählicher Abtrag erst nach Jahren gestattet. Wäre dieses Anwesen im Besitz der Familie geblieben, so würde es später eine Quelle zu Reichtum gebildet haben; denn der von der späteren kurhessischen Verwaltung in den 30er Jahren trocken gelegte Teich oder See [2]) ist ein sich hoch rentierender Wiesenplan. Doch es sollte anders kommen."

Fürwahr, trübe Zeiten waren seit Beginn des XIX. Jahrhunderts am Amtsschlosse zu Neuhof vorübergezogen, in welchen des Stiftländchens Katastrophen stets verhängnisvoll nachgezittert. Dies sollte auch wieder bei der Besitznahme durch Kurhessen im Jahre 1816 der Fall sein.

Der Kurfürst Wilhelm I. versuchte nämlich wie in Althessen (wo alle Staats-, Kauf- und Pachtverträge der westfälischen Regierung als nicht bestehend angesehen wurden), so auch in Fulda die unter der Fremdherrschaft verkauften (altfuldischen) Domänen ohne jede Entschädigung des Ankäufers an sich zu nehmen. Und dieses hätte den Käufer des Schlosses um Hab und Gut gebracht, wenn nicht ein günstiger Zufall ihm zu Hilfe

[1]) Das Departement Fulda bestand aus folgenden 16 Distriktsmairien, wie jetzt die Aemter genannt wurden, deren Einteilung verblieben war: Bieberstein, Brückenau, Burghaun, Dermbach, Eiterfeld, Geisa, Großenlüder, Hammelburg, Haselstein, Hünfeld, Johannesberg, Neuhof, Salmünster und Weyhers. Die Verwaltungsbeamten hießen jetzt Distrikts-Maires.

[2]) Es sei uns hier die Bemerkung gestattet, daß der Karpfenteich von Neuhof im Fuldaer Ländchen geradezu berühmt war. In einem vor hundert Jahren vom Präfektur-Rat J. P. Welle geschriebenen und in seiner ‚Buchonia' (Fulda 1811. 1. Heft) veröffentlichten Aufsatz „Ueber zahme und wilde Fischerey im fuldaischen Lande" lesen wir: „Das Fürstentum Fulda war vor etwa 50 Jahren noch berühmt wegen seiner vielen und vortrefflichen Fische. Man hatte im Ueberfluß und in vorzüglicher Güte: Hechte, Karpfen, Lachs- und Steinforellen, Aale, Barsche, Barben, Krebse und Grundlinge. Kunstbeflissene der Philosophie des Magens werden dem Fulda-Karpfen den Vorzug für den Donau-, Mayn- und Rhein-Karpfen einräumen. Die Neuhöfer Weiher-Karpfen — geradezu aus dem Teiche gefangen, haben nichts von Sumpf, sind sehr fett und eine Lieblings-Speise des Gaumens." — Die unter der kurhessischen Regierung erfolgte Umwandlung des Karpfenteichs in Wiesenland ist, wenn auch nicht gerade aus praktischen, so doch wenigstens aus ästhetischen Gründen zu bedauern.

gekommen wäre. „Vor diesem Aeußersten", heißt es in den Aufzeichnungen, „haben die Russen, speziell Kaiser Alexander I., meinen Großvater bewahrt. Bereits auf dem Zuge der alliirten Armeen nach den Schlachten bei Leipzig und Hanau zum Rhein hatte der russische Kaiser bei meinen Großeltern Nachtquartier genommen. Derselbe wollte wegen der herrschenden Krankheiten nicht in Städten übernachten. Sein Quartiermacher befragte deshalb in Vacha den dortigen Etappen-Kommandanten um einen hinter Fulda zum Nachtquartier geeigneten Ort an. Dieser Kommandant, der später in Frankfurter Stadtdiensten verstorbene letzte Schelm von Bergen empfahl das Amtshaus in Neuhof. Dort hat Kaiser Alexander I. auch im Jahre 1815 und mit der Kaiserin auf dem Weg zum Aachener Kongreß auch 1818 genächtigt. Bei dieser letzten Anwesenheit beschenkte der Kaiser meine Großmutter mit einem kleinen Diamantring (Rubin mit Diamanten) und einer großen viereckigen Brosche in Schnallen-Form (Topas in reicher Fassung von Ural-Diamanten). Er bediente sich dabei der für russische Verhältnisse auch wohl jetzt noch charakteristischen Ausdrucksweise: „Madame, nun bin ich sicher, daß das Ihnen zugedachte Geschenk auch wirklich in Ihre Hände gelangt." Diese Gelegenheit griff mein Großvater auf und trug dem Kaiser die Bedrängnisse vor, in welche er durch das kurhessische Gouvernement wegen Herausgabe des Schloßgutes Neuhof gesetzt worden. Der Kaiser erwiderte, nachdem er noch einiges gesagt: „Das läuft dem Vertrag von Ried[1]) zuwider." Und er wies meinen Großvater an, sich schriftlich an die Kanzlei zu wenden. Es geschah dies und infolge russischer Intervention wurde der Kurfürst von Hessen veranlaßt, die altfuldischen Domänen nicht anders einzuziehen als gegen Ersatz des Kaufpreises und des durch Meliorationen eingetretenen Wertes. Hierüber haben weitläufige Verhandlungen, von meinem Großvater nicht ohne Hartnäckigkeit geführt, stattgefunden, die erst 1822 ihr Ende erreicht haben. Das Gut ging in den kurhessischen Dominial-Besitz über und wurde Sitz für das Amt Neuhof. Das Schloß wurde wieder, wie schon vor 1800, Dienstwohnung, jedoch ohne daß, wie früher, Zimmer darin dem Landesherrn vorbehalten wurden."

Nach Trennung der Justiz von der Verwaltung durch das Organisationsedikt vom 29. Juni 1821 entschied sich der mit reichen juristischen Kenntnissen ausgestattete Beamte natürlich für die seiner Neigung mehr zusagende Stelle des Justizbeamten.

Am 15. August, dem Feste Mariä Himmelfahrt, des Jahres 1827 hat Franz Chr. Rangs treue, fromme Gattin Maria Eva, geborene Fritze,

[1]) Dem zwischen Oesterreich und Bayern im Jahre 1813 über das Großherzogtum Frankfurt abgeschlossenen Vertrag.

„ihr liebevolles Leben beschlossen und ihre Himmelfahrt gefeiert", wie einer ihrer Söhne schreibt. In der langen Ehezeit von 54 Jahren war sie ihrem Gatten in Freud und Leid eine treue Genossin, dem sie, wie auf ihrem Grabstein zu Neuhof zu lesen ist, acht Söhne und eine Tochter geboren hat. Auch die Gemeinde betrauerte in ihr eine große Wohltäterin der Armen.

Nun war es still geworden in dem Amtshause, das einst eine so große Kinderschar belebte und in dessen weiten Räumen die Klänge fröhlicher Jugendlust ihren lauten Widerhall gefunden. Ihrem Berufe folgend waren die Söhne in die Weite gezogen und einsam ward es um den alten Herrn, dem jetzt eine unverheiratete Schwester Josepha, die stets im Hause geblieben, den Haushalt führte. Aber noch immer verwaltete er in voller Rüstigkeit sein Amt, und noch immer fand ihn, wie es durch ein langes tatenreiches Leben ihm zur Gewohnheit geworden, der frühe Morgen schon um 5 Uhr an der Erledigung seiner Amtsgeschäfte, während er mit dem Glockenschlage 9 Uhr auf der Amtsstube erschien, die er erst mit Schluß der Gerichtsstunde verließ. Der Nachmittag war dann der Erholung gewidmet, welche er, als ein leidenschaftlicher Waidmann, mit dem Gewehr auf dem Rücken „im Wald und auf der Haide" suchte. Wie Franz Christian Rang vormals seinem Vater und dieser einst dem seinigen als Adjunkt zur Seite gestanden, so fand er nun wiederum eine amtliche Stütze in seinem vorjüngsten Sohne Justus, welcher im Jahre 1828 als Assessor an dem Justizamte Neuhof angestellt wurde.

Erst im Jahre 1833 trat der greise Justizbeamte in den Ruhestand, nachdem er schon vier Jahre vorher sein goldenes Dienstjubiläum [1]) gefeiert hatte. Er siedelte nun nach dem nahen Dorfe Bronzell über, wo er das in einem großen Garten gelegene freundliche Landhaus des Regierungsdirektor Dr. Lothar Herquet (jetzt „Jägerhaus") mietete. Auf Wunsch seiner Söhne aber zog er im Jahre darauf nach Fulda. Hier bewohnte er ein jetzt zum Bischöflichen Konvikt gehöriges Haus in der Borgiasstraße [2]), die früher Ignatiusgasse genannt wurde. Geistig frisch bis an sein Ende, aber vorher völlig erblindet hat er da seine fünf letzten

[1]) Zu dieser im Jahre 1829 stattgefundenen Feier brachte die ‚Didaskalia' einen Artikel.

[2]) In diesem Hause, das vormals die Bäckerei der Jesuiten war, haben verschiedene berühmte Fuldaer gewohnt. So in den Jahren 1810 bis 1816 der 1845 zu Weimar als Großherzl. Sächs. Oberbaudirektor gestorbene Klemens Wenceslaus Coudray, ein intimer Freund Goethes, und später der „Rhönpapa", Geheimer Medizinalrat Dr. Joseph Schneider, dessen einziger Sohn, unser unvergeßlicher Geh. Sanitätsrat Dr. Justus Schneider, darin das Licht der Welt erblickte. Zuletzt war das Haus im Besitz des Herrn Fabrikanten Mehler.

Lebensjahre verbracht. Erquickung bot dem warmen Naturfreunde auch hier ein anstoßender schöner großer Garten, und auf den Pfaden, wo vor Jahrhunderten die demütigen Gestalten von Fuldas ersten Barfüßermönchen, später aber die der gelehrten Jesuiten in ernstem Sinnen einhergewandelt, schritt nun, seine reichen Lebenserinnerungen überdenkend, der würdige Greis, „noch immer eine schöne stattliche Erscheinung, mit dichtem schneeweißen Haar und rüstig und lebhaft in seinen Bewegungen." „Mich erinnern seine Züge auf dem in meinem Besitz befindlichen Pastellbilde immer an Goethe," schreibt der Enkel pietätvoll, welcher den verehrten Großvater ein Jahr vor dessen Tod als Gymnasiast besuchte und dabei manches interessante Erlebnis von ihm erzählen hörte; u. a. daß er als kleiner Junge, mit seiner Mutter in Fulda anwesend, echappiert und auf einen der Türme geklettert sei. Dort wäre er durch eine Brüstung gekrochen und hätte auf einem der steinernen Wasserspeier gemütlich Platz genommen, da habe ihn seine Mutter, tödlich erschrocken, von gegenüber erblickt, aber Geistesgegenwart genug behalten, weder zu rufen noch zu schreien, wohl hätte sie ihm aber ein „Krummeschen" (Fuldaer Gebäck) gezeigt, worauf er glücklich zurückgekrochen wäre und unten tüchtige Hiebe bekommen hätte. — Als Junge von zwölf Jahren habe er schon heimlich geraucht und bei einem Ausgang zur Jagd eine brennende Pfeife, um sie dem Anblick seines Vaters zu entziehen, hinten in die Rocktasche zum Pulverhorn gesteckt. Da habe es auf einmal einen Knall gegeben, der ganze Rockschoß sei fortgeflogen, er selbst aber unversehrt geblieben. — Auch erzählte er mir, welche Schrecken die kriegerischen Ereignisse frühe schon in sein Leben gebracht. Mit Lebhaftigkeit schilderte er mir eine Attacke der hessischen schweren Reiterei. Während ich so recht andächtig lauschte, tastete er mit einem Male nach meinem Ohr, zupfte mich und sagte scherzend: „Nun kannst Du später einmal erzählen, Du hättest noch einen gekannt, der vom siebenjährigen Kriege etwas gesehen."

Nach dem am 1. Oktober 1839 erfolgten Hinscheiden des Hofkammerrates Franz Rang wurde sein Nachlaß behufs Teilung unter den Brüdern gerichtlich versteigert. Wohl hatte der Verlebte es schon bei seinem Weggang von Neuhof für nötig erachtet, den dort von Urväterzeiten her aufgestapelten Hausrat zu verringern. In den von ihm deshalb abgehaltenen Auktionen sind aber zum Nachteil der Familie kostbare Gegenstände sozusagen für Pfennige verkauft worden, u. a. alte, schön geflaserte und eingelegte Möbel von bewundernswerter Arbeit, vorab aber Gewehre und Jagdgeräte, die in öffentlichen Sammlungen wahre Perlen und Kabinettsstücke bilden würden. Nicht anders erging es bei der Versteigerung des Nachlasses. Da die Abschätzer durchaus keine Kunstver-

ständige waren, so erklärt es sich, daß höchst wertvolle Sachen, namentlich gute Gemälde, hingeschleudert worden sind. So sollen z. B. zwei Bilder von Wouwermann für — zehn Gulden von einem Offizier von Ende, nachmals kurhessischer Kriegsminister, gekauft worden sein. Derselbe soll sie dann für fünfhundert Gulden weiter gegeben haben, bis sie schließlich von der Dresdener Galerie für 2500 Taler angekauft wurden. Es ist gewiß zu beklagen, daß auf solche Weise sehr beachtenswerte Kunstgegenstände dem Fuldaer Ländchen verloren gegangen sind, namentlich auch Erzeugnisse des altfuldischen Kunstgewerbes, wie besonders (jetzt so sehr geschätztes) Fuldaer Porzellan und jene prächtigen Fuldaer Intarsien, die sich nur noch in wenigen alten Fuldaer Familien finden und von denen auch unser Museum keine allzu große Sammlung darbietet. Unter anderem ist in Rangs Aufzeichnungen als Kuriosität ein mit Todten-Urnen bemaltes Kaffeeservice von Fuldaer Porzellan erwähnt, welches ein Gelegenheitsgeschenk eines Fürstbischofs gewesen sein soll. So mochte wohl manches Wertstück von der Munifizenz der Fürsten oder hochadeliger geistlicher Herren herrühren, die ja ihre Huld gern in dergleichen Geschenken darzutun pflegten. Weiß doch auch Dr. Justus Schneider ein Stücklein zu erzählen, wie einmal eine prachtvolle goldene Schnupftabaksdose von der Form einer Perlmutter-Muschel in den Besitz der Familie Rang gekommen. [1])

Von den zehn Kindern des Franz Christ. Rang sind sechs Söhne in ein hohes Lebensalter gekommen. Doch wurde einer als österreichischer Kadett in Mainz von einem unheilbaren Leiden befallen, dem er 1833 zu Haina erlegen ist. Die anderen fünf (1. Christian, 2. Franz, 3. Karl, 4. Justus, 5. Magnus) haben sich sämtlich das Studium der Rechtswissenschaft auserkoren, keiner jedoch ist der Amtsnachfolger seines Vaters geworden, mit dem die Reihe der Neuhöfer Amtsvögte schließt.

In dem schönen Amtsschlosse aber, das solange der Sitz der Familie gewesen, kamen im September 1880, also hundert Jahre nachdem der Ahne Franz Christian seine Familie begründet, Kinder und Kindeskinder zu einem Familientag zusammen, wobei die große Zahl der von Nah und Fern Erschienenen Zeugnis gab, daß dieses alte Geschlecht auch heute kräftig weiter blüht.

Jos. Grau.

[1]) „Stadt und Land Fulda", in ‚Hessenland', Jahrg. 1893 S. 299.

Kleinere Mitteilungen.

Einige Notizen über die Kapelle auf der Milseburg. — 1. Aus einem Urbarium des Amts Schackau von 1680 (S. 22)[illegible] „Sonsten ist noch über Sachsen auf dem hohen Berg der Miltzenburg eine [illegible] kleine Kapelle, dem heiligen Gangolfo dediciert und als ein Wallfahrt sehr [illegible] berühmt, wird fleißig von nächst angelegenen Orten besucht und eine große [illegible] Andacht daroben geübt, und geschehen noch jährlich von beiden Aembtern [illegible] Inwohnern zwo processiones auf gemelter Milsenburg, als eine am dritten Pfingsttag und die andere am ersten Sonntag des Septembris, wobei viel andere Personen von Fuldisch und Würzburgisch Dorfschaften sich auch einfinden, und wird jedesmalen dortselbst ein Amt und Predigt gehalten und dies Orts eine ziemlich [illegible] Andacht geübt. Vor alters seint in dieser Kapellen die Täg St. Oswaldi et [illegible] Iodoci, dann Mauriti hochfeierlich gehalten worden, und erlangen alle und je[illegible], so nach vorhergegangner wahrer Buß und Beicht auf vorgenannten hl. Fe[illegible] besuchen und etwas nach ihr[illegible] von der ersten bis zur anderen Vesper andächtig anno 1492 und 1493 einh[illegible] freien Willen opfern, vermöge des Ablaßbriefes de[illegible]andert und vierzig Tag Ablaß."

2. Aus den [illegible] von Kleinsasse[illegible] Aufzeichnungen des Pfarres Nikolaus Schmitt Milzenburg die [illegible] zu den Jahren 1730 bis 1738: „Nota 5. 1730 ist auf der „Nota 10. 1[illegible] Ebene vor der Kapell auf die Kosten der Kapell gemacht worden." [illegible]2. Die Ebene unter der Kapell erweitert. Hinter der Kapell die Ebene bei [illegible] dem hohen Creutz die Staffel hinauf ober der Kapell der gewaltige Felsen [illegible] mit unbeschreiblicher Mühe durchbrochen worden; man hat im Durchbrechen gefunden ein Mauers Käle und ein Ding gleich einem Pfeil; auch ist in der Kirche geplattet worden, oben bei dem Altar die zwei Schalter, daß die Leut gemächlich können einsehen. Dann Anstrich des Altars, und oben das Tafelwerk, der Sitz vor die Herrn samt dem Vorwerk, ehe man zum Altar kommt. Kostet ziemlich, sahe aber vor diesem Gebäu keiner Kapell gleich." „Nota 14. Es ist auch Ablaß auf der Milzenburg gewesen von uhralt zeiten als 100 Täg letzten Pfingsttag, 40 Täg Kiliani, 100 Täg Schutzengelsfest, 40 Täg Mauriti, zu Sachsen Kirchweih, auf Maria Himmelfahrt und Laurenti, Kreuzerfindung jedesmahl 100 Täg. Diese hat verschafft Mangold und Hans Muntel von Eberstein vom Papst Alexandro VIto 1492 cum approb. celsissimi principis Herbi. Rudolphi 1493, wovon auch sogar Johann Diderich von Rosenbach Oberamtmann von Königstein als Direktor und ältester der Gahnerben das Original-Breve in Händen gestellt worden und bis auf den heutigen Dato zu Würzburg bei dermaliger Herrschaft von Rosenbach in Händen steht."

3. Aus einer alten Gottesdienstordnung: „Auf Schutzengelfest wird feierlich Gottesdienst auf der Miltzenburg gehalten, wohin wiederum die Kleinsassener und Eckweisbacher wallen; es wallen auch dahin die Hofbieberner anstatt des 2. Pfingsttag, an welchem Tag sie wegen Fluhrgang zu Elters sagen verhindert zu sein. Die ordinarii terminarii vom Frauenberg, Dermbach und Capuziner zu Fuld müssen hierher zum Beichtstuhl, indem oftermahlen viel Pönitenten sich einstellen und dies nur die Herbstwallfahrt genannt wird."

Paul Fürst.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

IV. Jahrgang.
Nr. 9. Septbr. 1905.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Der Fuldaer Rechtsgelehrte Eugen Thomas († 1813).

Schon mehrfach mußten in diesen Blättern, wenn es galt, einzelne Rechts- und Verfassungsverhältnisse des ehemaligen Hochstifts Fulda zu erläutern, die Schriften von Eugen Thomas zitiert werden. Es war ein Glück, daß dieser gelehrte, auch in der Praxis bewährte Jurist gerade noch in der letzten Zeit der geistlichen Regierung den Entschluß faßte, das damals im Fuldaischen geltende Recht systematisch zu bearbeiten. Vor ihm hatte sich noch niemand an ein solches Unternehmen gewagt. Nach dem Untergang des selbständigen Fürstentums Fulda erfreuten sich zwar einzelne Materien des Fuldaer Rechts noch einer gesonderten Behandlung; aber es konnte sich nun kaum mehr jemand veranlaßt sehen, dasselbe als Ganzes, allseitig, mit Berücksichtigung der wirklichen Handhabung durch die Gerichte und die Verwaltungskörper des Hochstifts, zur Darstellung zu bringen. Während des ganzen XIX. Jahrhunderts behielten darum auch die einschlägigen Arbeiten von Thomas in gewissem Umfange ihre praktische Bedeutung. Ganz haben sie diese wohl selbst jetzt nicht verloren, nachdem das Bürgerliche Gesetzbuch f. d. d. R. die Herrschaft der alten lokalen Sonderrechte, wenigstens auf privatrechtlichem Gebiete, beseitigt hat: es können auch jetzt noch Angelegenheiten zur Behandlung kommen, bei deren rechtlicher Beurteilung die ehemals in Geltung gewesenen partikularrechtlichen Grundsätze mitsprechen müssen. Für die Wissenschaft aber werden die Werke von Eugen Thomas stets ihre Bedeutung behalten. Als ein ganz besonderer Vorzug seiner Darstellung wird immer die ausgiebige Berücksichtigung des geschichtlichen

Momentes gelten müssen. Es verdient dieses umsomehr hervorgehoben zu werden, als damals die wissenschaftliche Behandlung des Rechts noch nicht jene mächtige Einwirkung seitens der sog. „historischen Schule" des XIX. Jahrhunderts erfahren hatte. Indem Thomas das im Hochstift geltende Recht und die damit zusammenhängenden Einrichtungen vor allem, soviel es ihm möglich war (und zwar quellenmäßig), in ihrer geschichtlichen Entwicklung darzustellen suchte, hat er sich nicht nur um das Fuldaer Recht, sondern auch um die Fuldaer Geschichte verdient gemacht. Seit Schannat hat, solange das Hochstift bestand, diese niemand in höherem Maße gefördert als er. Eine kurze Biographie dieses Mannes dürfte darum in den ‚Fuldaer Geschichtsblättern' schon am Platze sein. Einen guten Dienst leisten uns dafür einige Notizen, die sein Schwiegersohn, der durch seine ‚Buchenblätter' bekannte Medizinalrat Ignaz Schwarz niederschrieb und die zu den von Domkapitular Georg Malkmus gesammelten „Materalien zu einer Fuldaer Literärgeschichte" gehören (handschriftlich in der Bibliothek des Priesterseminars zu Fulda; von Malkmus selbst findet sich dort nichts über Eugen Thomas aufgezeichnet).

Eugen Thomas wurde am 23. April 1758 in Fulda geboren. Sein Vater war der fürstbischöfliche Forstrat und Oberjäger Christoph Thomas, seine Mutter eine geb. Heucken, sein Taufpate der Geistliche Rat und Offizial Eugen Gerlach. In seinen Knabenjahren erhielt er Unterricht von dem Kandidaten der Theologie (späteren Propst zu Rasdorf) Handwerk. Im Jahre 1768 wurde er Schüler des Gymnasiums seiner Vaterstadt, das damals noch unter der Leitung der Jesuiten stand, und blieb es bis zum Jahre 1773, in welchem dieser Orden aufgehoben wurde. In den beiden folgenden Jahren machte er unter den Fuldaer Benediktinern seine philosophischen Studien und erwarb sich auf diesem Gebiete in öffentlicher Prüfung die Würde eines Magisters und Doktors. Dann wandte er sich seinem Fachstudium, der Rechtswissenschaft zu. Von 1776 bis 1779 hörte er juristische Vorlesungen an der Alma Adolphiana (der Fuldaer Universität). Daran schlossen sich praktische Übungen auf dem Domdechaneiamt an. 1781 bezog er zu seiner weiteren Ausbildung die Universität Gießen, wo er beim Kanzler und Professor Koch Wohnung nahm und durch denselben in seinen Studien noch sehr gefördert wurde. Von Gießen aus machte er häufig Ausflüge nach dem nahen Wetzlar, um sich über die Einrichtungen des dort befindlichen Reichskammergerichts an Ort und Stelle näher zu informieren. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1782 unterwarf er sich dem Examen an der vaterländischen Hochschule und wurde nach öffentlicher Verteidigung seiner Thesen und Dissertation am 13. März in Fulda zum Doctor juris utriusque promoviert.

Dem strebsamen jungen Manne wurde die besondere Gunst des damaligen Domdechanten von Breidbach-Bürresheim und des fürstlichen Leibarztes Dr. Weickard zuteil, die sich seiner eifrig annahmen. Sein erstes Dekret erhielt er am 31. November 1782 als Adjunkt des Sekretariats beim Lehenhof. Zugleich wurde ihm die Verbindlichkeit auferlegt, sich auch im fürstlichen Landesarchiv verwenden zu lassen. Am 11. Dezember wurde er verpflichtet und trat damit förmlich in die fürstbischöflichen Dienste ein. Bei seiner Beschäftigung im Landesarchiv entstand alsbald der Plan zu seinem Werke: „Entwurf der fuldischen Gerichtsverfassung, als ein Beitrag zum teutschen Rechte aus Landesgesetzen und dem Gerichtsgebrauche gesammelt". Das Buch erschien 1784 „in der Andreäischen Buchhandlung" zu Frankfurt am Main. Im Jahre 1783 hatte er eine Reise nach Stuttgart (über Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg, Bruchsal) unternommen und auf dieser die persönliche Bekanntschaft des berühmten Jakob Moser gemacht, die er brieflich bis zu dessen Tode unterhielt. Ohne vorhergegangenes Bittgesuch wurde er durch fürstliches Dekret vom 26. Januar 1784 zum Fuldischen Hof- und Regierungsrat mit Sitz und Stimme (aber ohne besonderes Gehalt) ernannt. 1787 machte er eine zweite Reise nach Stuttgart und später auch nach München und anderen süddeutschen Städten, und zwar in der Begleitung eines Grafen von Tattenbach, dem er gegen ein gutes Honorar als Rechtskonsulent für wichtige Erbschafts- und Familienangelegenheiten zur Seite stand. Auf der Rückreise widerfuhr den beiden ein Mißgeschick. In Flieden wurden ihnen die Koffer abgeschnitten und mit dem ganzen wertvollen Inhalte entwendet. Tattenbach bezifferte seinen Verlust auf über 1000 Reichstaler.

In diesen Jahren erhielt Thomas noch verschiedene landesfürstliche Spezialaufträge, z. B. Ordnung der ganzen Repositur für Johannisberg im Rheingau, Anfertigung von Gesetzentwürfen in Polizeisachen 2c.

Am 11. Febr. 1788 erfolgte sein erstes Besoldungsdekret, indem die Landeskasse zur Auszahlung von 150 fl. an ihn angewiesen und er dafür verpflichtet wurde, „sich zur Erzielung der fürstlichen, auf das in Ordnung zu bringende Archiv hegenden Absicht nach den deßfalls an die Landesregierung schon erlassene Weisungen bestens zu verwenden."

In demselben Jahre (1788) erschien der erste Band seines Werkes: „Sistem aller fuldischen Privatrechte, ein Beitrag zur Sammlung teutscher Provinzialrechte und Verfassungen.. Fulda, gedruckt mit Stahelischen Schriften." Der zweite Band folgte 1789, der dritte und letzte 1790. Der Verfasser führt hier den Titel: „Fürstlich fuldischer wirkl. Hof- und Regierungsrat, auch Rat bei dem Lehenhofe

und Mitglied der fürstl. Archivaldeputation". Am 26. April 1790 hatte er sein Bestellungsdekret als Archivar und Archivalrat erhalten mit folgender Besoldung: 600 fl. Geld aus der Landeskasse, ferner von der fürstlichen Rentkammer 3 Malter Weizen, 10 Malter Korn, 12 Klafter Holz.

Fürstbischof Adalbert III. von Harstall, der am 18. November 1789 auf Heinrich VIII. von Bibra gefolgt war, brachte ihm von Anfang an großes Vertrauen entgegen. Gleich nach der ersten, vom neuen Landesherrn abgehaltenen Kabinettskonferenz wurde Thomas als „zweiter Kabinettsreferendar" bestellt und mit Anfertigung verschiedener Verordnungen beauftragt. Im April 1790 begann eine fürstliche Amtervisitation, und zwar mit den Ämtern Motten, Brückenau und Hammelburg. Thomas begleitete dabei nebst den Konferenzmitgliedern von Bibra und von Brack den Fürsten, und er war es, der über das Resultat der Visitation das Referat an die Landesregierung zu erstatten hatte. Im folgenden Jahre wurde diese Amtervisitation fortgesetzt und nach Vollendung derselben eine Reihe wichtiger Verordnungen entworfen. Im Auftrage des Fürsten stellte Thomas auch in vielen Foliobänden eine Sammlung aller Landesgesetze, Generalverfügungen usw. nach sachlichen Rubriken zusammen.

Im November 1792 wurde der Umfang seiner Obliegenheiten noch dadurch vermehrt, daß er als Syndikus des Domkapitels bestellt wurde. Die letztere Körperschaft hatte damals noch eigene Gerichtsbarkeit, die sich nicht bloß auf die Angelegenheiten des Kapitels erstreckte, sondern auch die Rechtssachen eines ganzen Territoriums, des Gerichts Großenlüder, sowie die Hinterburg und mehrere Konventslehenschaften umfaßte. [1]) Durch die „Accidentien", die dem Syndikus bei der Verwaltung dieser Gerichtsbarkeit, der sog. domkapitularischen Audienz, zuflossen, erfuhren seine Einnahmen eine wesentliche Erhöhung, wozu noch kam, daß im Juli 1795 auch sein Gehalt aus der Staatskasse um 150 fl. in Geld und durch weitere Naturallieferungen erhöht wurde. Im Hinblick auf die erlangte Besserung seiner ökonomischen Verhältnisse schritt Thomas im Juli 1793, im Alter von 35 Jahren, zur Ehe mit Eva Theresia Roos, Tochter des Hofkammerrates und fürstlich fuldischen Haushofmeisters August Roos (aus Dresden) und der Elisabeth geb. Molter (aus Fulda). Die Hochzeit fand in Rommerz statt, dem Wohnorte seines Oheims Georg Thomas, fürstlich fuldischen Oberjägers. Domkapitular Alexander Freiherr von Zobel (später Propst zu Zella) nahm die Trauung vor. Dieser Ehe entstammten

[1]) Näheres über die „domkapitularische Audienz" und die Stellung eines Syndikus derselben s. in meinen „Statuta maioris Ecclesiae Fuldensis" (Fulda 1904 S. 50 f., 77, 96.)

mehrere Töchter, die den Vater überlebten, während drei Söhne, die Eva Theresia ihrem Gemahl schenkte, nacheinander frühzeitig starben.

Die großen weltgeschichtlichen Ereignisse, die im Gefolge der französischen Revolution bald ganz Europa erschütterten und auch das Ende des Hochstifts Fulda herbeiführten, griffen auf das Nachdrücklichste auch in die Lebensverhältnisse unseres fuldischen Juristen und Verwaltungsbeamten ein. Schon im Jahre 1792 wurde er Mitglied einer „Marsch- und Verpflegungskommission", welche beim Durchzug der preußischen Truppen, die die französische Revolutionsarmee bekämpfen sollten, gebildet wurde. Auch in den folgenden Jahren wurden ihm viele Geschäfte dieser Art zugewiesen. Nach dem Frieden von Lüneville (1801) verfaßte Eugen Thomas eine 156 Folioseiten umfassende Abhandlung mit dem Titel: „Kurzes Journal der Kriegsbegebenheiten seit dem Jahre 1792 bis zum Frieden von Lüneville 1801, besonders mit Rücksicht auf das Hochstift Fulda". Bei der genauen Kenntnis der betreffenden Vorgänge, die der Verfasser sich durch seine amtliche Stellung verschaffen konnte, ist es sehr zu beklagen, daß dieses Manuskript verloren gegangen ist. Schon sein Schwiegersohn Ignaz Schwarz beklagt den Verlust.

Durch den Frieden von Lüneville wurde bekanntlich das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und bestimmt, daß die davon betroffenen Fürsten durch eine Säkularisation der geistlichen Stifter im rechtsrheinischen Deutschland „entschädigt" werden sollten. Eine „Reichsdeputation" in Regensburg sollte den Entschädigungsplan näher festsetzen. Noch ehe aber diese Reichsdeputation zu ihrem bekannten Schluß gekommen war, begannen einzelne Fürsten jene geistlichen Territorien militärisch in Besitz zu nehmen, die sie sich durch eigenmächtige, mit schmachvoller Selbsterniedrigung vor den französischen Gewalthabern in Paris geführte Verhandlungen hatten zusichern lassen. Welch ein Mißbrauch dabei mit dem Worte „Entschädigung" getrieben wurde, zeigt sich besonders in der damaligen Behandlung des Fürstentums Fulda. Dasselbe fiel nebst anderen geistlichen Gebieten (Corvey und Weingarten) dem Erbstatthalter von Holland, Wilhelm von Oranien-Nassau, als Entschädigung zu. Wofür eigentlich? Das seinen niederländischen Domänen entsprechende Einkommen war ihm durch eine besondere Bestimmung des Pariser Vertrags vom 23. Mai 1802 (Art. 9) ausdrücklich garantiert. Die allerdings verlorene Statthalterwürde in Holland aber war seinem Hause nur durch eine Rebellion gegen das deutsche Reich zuteil geworden! Als deutscher Reichsfürst konnte der Inhaber dieser Würde in keinem Falle mehr

betrachtet werden. Trotzdem wurde er mit Reichsgut „entschädigt". Auch Chr. v. Stramberg, der sonst dem Hause Oranien sehr zugetan ist, erklärt den Entschädigungsanspruch in diesem Falle als „vollkommen unbegründet, im höchsten Grade beleidigend", ja als „bitteren Hohn" (Rhein. Antiquarius II., 15, S. 125). Es scheint, daß auch der alte Statthalter Wilhelm V. dieses empfunden hat, da er sich weigerte, selbst etwas von den Entschädigungslanden anzunehmen, und alle seine Rechte auf seinen Sohn, den Erbprinzen Friedrich Wilhelm, übertrug. Dieser war der Schwager des damaligen Königs von Preußen, und deshalb vor allem hatte die preußische Diplomatie dem Hause Oranien jenen Länderzuwachs in Paris erwirkt.

Schon im September 1802 sandte der Erbprinz den Geheimen Regierungsrat und Kammerdirektor von Schenk aus Dillenburg nach Fulda, damit derselbe das Land vorläufig für ihn in Besitz nehme. Rühmlichst bekannt ist die Festigkeit, die der letzte Fuldaer Fürstbischof Adalbert III. bei den Verhandlungen mit dem Abgesandten des jungen Oraniers an den Tag legte. Persönlich gegen denselben sehr liebenswürdig und freundlich, beharrte er in der Sache unerschütterlich auf dem Standpunkte, daß er von Kaiser und Reich mit dem Hochstifte belehnt worden sei, und daß er also, ohne seine Pflicht und sein Gewissen zu verletzen, das Hochstift nicht eher an eine andere Behörde abtreten dürfe, als bis er vom Kaiser und Reich werde angewiesen sein; er glaube also, daß er erst den Beschluß des Reichstags und Kaisers abwarten müsse. „Der Fürst gehe, heißt es weiter in einem Berichte, den v. Schenk selbst uns überliefert hat, in seiner Gewissenhaftigkeit bis zur äußersten Skrupulosität und er hätte schon geäußert, daß er eher sein Leben, als Pflicht und Gewissen aufopfern werde." Tatsächlich wich Fürstbischof Adalbert nur der Gewalt, der er sich dann allerdings nicht weiter widersetzte, sobald sie angewandt wurde. Erst am 25. Februar 1803 erfolgte die Annahme des von Frankreich vorgelegten Entschädigungsplanes durch die Reichsdeputation und erst am 27. April desselben Jahres die kaiserliche Ratifikation ihres „Hauptschlusses". Schon ein halbes Jahr vorher aber, am 22. Oktober 1802, war ein preußisches Füsilierbataillon unter dem Obersten von Rühle in Fulda eingerückt und hatte militärisch für den Oranier von dem Hochstift Besitz ergriffen.

Daß dieses alles so kommen würde, konnte freilich schon seit der Ankunft des oranischen Abgesandten in Fulda (11. Sept. 1802) und nach dessen ersten Erklärungen niemanden mehr zweifelhaft sein. Darum hatte auch das adelige Domkapitel, besorgt um die Sicherung einer angemessenen Sustentation für die einzelnen Mitglieder, dem Fürstbischof geraten, dem

Ansinnen des Oraniers gemäß sogleich freiwillig auf die Regierung zu verzichten. Als der Fürst sich dazu nicht verstand, war seitens des Kapitels eine Deputation an den Erbprinzen gesandt worden, um, wie es in dem zu überreichenden Schreiben hieß, „bei dem bevorstehenden neuen teuersten Landesfürsten als Stände des Hochstifts sich mit allen Kommunen, Dienerschaft, sämtlichen Individuen und Untertanen zur künftigen Huld und Gnade tiefschuldigst zu empfehlen."

Wenn so die geistlichen Berater des Fürstbischofs handelten (die sich dabei freilich als politische Stände des Stifts fühlten), so braucht man sich nicht zu wundern, wenn auch die weltlichen Beamten sich der aufgehenden Sonne zuneigten. Was Eugen Thomas betrifft, so finden wir über sein Verhalten in jenen Tagen die Mitteilung vor, daß er am Vorabende der feierlichen Zivil- und Militärbesitzergreifung, nachdem allen Beamten bereits die an demselben Tage (22. Okt. 1802) vorzunehmende Verpflichtung auf den neuen Landesherrn angesagt war, in einer noch bei der bisherigen Landesregierung stattfindenden Plenarberatung eine Abhandlung vorlegte: „Reflexionen über die Frage: Kann sich der fuldische Staatsdiener, während dem noch keine kaiserliche Ratifikation vorliegt, seinem Gewissen gemäß und seiner Ehre unnachteilig, in die Pflichten des bevorstehenden neuen Landesregenten den Umständen nach überweisen lassen?" Ignaz Schwarz, der den Titel dieser Abhandlung mitteilt, gibt leider den Inhalt derselben nicht näher an. Über den Erfolg der Beratung berichtet F. B. Schlereth (in Schneiders Buchonia II. Bd. 2. H. [1827] S. 45): „Die Regierung versammelte sich noch vor dem Einmarsche der Truppen, beratschlagte sich und stellte in einem Namens gesamter Staatsdienerschaft ohne Verzug erstatteten ehrerbietigen Berichte ihre Lage vor, legte ihren tiefschuldigsten Dank für alle ihr bisher erwiesene Gnade untertänigst zu Füßen und bat bei der alsbald erfolgenden Besitznahme und der angekündigten Vereidung der Dienerschaft um huldvollste Entlassung ihrer bisher treulich erfüllten Pflichten. Eine Stunde hernach erhielt sie auch schon das höchsteigenhändig geschriebene Dekret, wonach der Fürst der Regierung und allen Dienern überließ, das, was ihnen rätlich zu sein schien, zu thun." Die Verpflichtung ging dann auch wirklich nach dem Einrücken des Militärs in der Weise, wie sie angesagt war, vor sich.

Noch an demselben Tage (22. Okt. 1802) wurde auf Befehl des Prinzen von Oranien zur Besorgung der öffentlichen Staats- und Landesangelegenheiten eine Konferenzkommission errichtet. Den stimmführenden Mitgliedern der Konferenz, v. Bibra, v. d. Tann, v. Schenk

und v. Brack, wurde als vortragender Rat der Hof- und Regierungsrat Thomas mit Beibehaltung seiner bisherigen Dienstführung zugesellt. Es ist leicht verständlich, daß gerade der letztere bei seiner staunenswerten Arbeitskraft, bei seiner genauen Kenntnis des Rechts, der bisherigen Verwaltung und aller Verhältnisse des Hochstifts der neuen Regierung die besten Dienste leisten konnte. Er hat tatsächlich zunächst bei der weiteren Organisation derselben wesentlich mitgewirkt, sodann wohl die meisten der von ihr ausgegebenen Verordnungen vorbereitet und entworfen.

Der neue Landesfürst selbst traf am 6. Dezember 1802 in Fulda ein und bezog das mittlerweile vom Fürstbischof geräumte Schloß. Das bald darauf erschienene Organisationsedikt (vom 22. Dezbr. 1802) sagt im § 12: „Die Hof- und Regierungsräte Thomas und Grauel sind bei der Geheimen Konferenz-Kommission angestellt und kommen ohne besonderen Auftrag bei kein anderes Departement." Unter dem 29. Dez. 1802 wurden die Einkünfte des ersteren seitens des Prinzen von Oranien — ohne Präjudiz für einen allenfallsigen Nachfolger — auf 2500 fl. in Geld und an Naturalien (im Durchschnittspreise zu 200 fl.) normiert. Am 7. November 1803 ernannte ihn der Fürst zum Zeichen seiner besonderen Zufriedenheit mit seinen Diensten zum Geheimen Regierungsrat und wies ihm einen Sitz in dem neugebildeten „Revisionsdepartement" an. Am 7. Mai 1805 beförderte er ihn zum Vizekanzler und Vizedirektor des Revisionsdepartements. Noch in demselben Jahre wurde ihm das Prädikat Excellenz erteilt.

Es kam das Jahr 1806, das der oranischen Herrschaft in Fulda schon wieder ein Ende machte. „Le prince d'Orange ne regnera plus à Fulde" — war jetzt, nach der Schlacht bei Jena, das Urteil Napoleons über den mit Preußen verbündeten Erbprinzen. Fulda wurde eine französische Provinz (1806—1810). Der Kaiser setzte ihr militärische Gouverneure und Statthalter vor, ließ aber im übrigen die einheimischen Behörden in derselben Weise bestehen, wie bisher.. Thomas hatte in dieser Zeit, zumal als Vorsitzender der Kriegskommission, außerordentlich viel Arbeit zu leisten, auch noch nachdem der Tilsiter Friede (1807) geschlossen war. Die französischen Truppendurchzüge und ihre Verpflegung, ferner die Verwaltung der Domänen des Landes (der ehemaligen Propsteien) für einzelne französische Marschälle, denen dieselben zugesprochen worden waren, berührten seinen Geschäftskreis. Dazu kamen noch Beunruhigungen durch Gehaltsabzüge und Stockungen in der Auszahlung der Gehalte. Schlimme Befürchtungen mußten auch bei ihm geweckt werden, als in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 1809 der Geheime Rat Freiherr Schenk von Schweinsberg, mit dem er nun seit Jahren intim befreundet

war, von der französischen Gendarmerie aufgehoben und nach Mainz abgeführt wurde — ein Ereignis, welches mit der hessischen Insurrektion des Herrn von Dörnberg, eines Schwagers von Schenks, in Verbindung gebracht wurde. Thomas hat, wie eigenhändige Aufzeichnungen von ihm beweisen, die damaligen Bedrängnisse seines Vaterlandes tief empfunden.

Neue Hoffnungen auf eine bessere Zukunft konnten bei ihm aufkeimen, als im April 1810 sich die Nachricht verbreitete, ein Teil des vormaligen Fürstbistums Fulda werde als Provinz Fulda einen Bestandteil des neuen Großherzogtums Frankfurt bilden und damit der Regierung der Fürstprimas Karl von Dalberg unterstellt werden. Dem Großherzog stand in diesem neuen Staate für die Aufgaben der Gesetzgebung und obersten Verwaltung ein Staatsrat zur Seite, der aus drei Ministern und sechs anderen Mitgliedern bestand. Die letzteren sollten gleichsam die einzelnen Territorien vertreten, die jetzt zu einem Großherzogtum vereinigt waren. Für das Gebiet des ehemaligen Hochstifts Fulda wurde der bisherige Geheime Rat und Vizekanzler Eugen Thomas unter dem 20. September 1810 in den Staatsrat berufen oder — wie man auch sagte — zum Staatsrat ernannt. An den Arbeiten des gleichnamigen Kollegiums hat er wiederum einen sehr großen Anteil gehabt, namentlich an der Vorbereitung von Gesetzentwürfen. Neben Karl Friedrich Seeger, dem ehemaligen Syndikus der Reichsstadt Frankfurt hatte er das Referat in juristischen Sachen.[1]) Auch an dem Landtag des Großherzogtums, der vom 15. bis 26. Oktober 1810 in Hanau tagte, dann aber nicht wieder zusammenberufen wurde, hat er auf besondere Einladung Dalbergs teilgenommen. Der Großherzog ehrte ihn für seine so überaus schätzenswerten Dienste durch Verleihung des Concordienordens.

Doch brach seine Kraft frühzeitig zusammen. In einer Sitzung des Staatsrates wurde er von einem Schlaganfall betroffen, von dem er sich nicht mehr völlig erholt hat. 1812 besuchte er noch das Bad Brückenau und darauf seine Verwandten in der Vaterstadt. Die Krankheit verschlimmerte sich aber bald wieder. Am 10. Mai 1813 starb er in Frankfurt, nachdem zu seinem bisherigen Leiden noch die Wassersucht hinzugetreten war. Die glänzenden Erfolge der damaligen Erhebung der deutschen Nation gegen die Fremdherrschaft sollte er also nicht mehr sehen. Er wurde in Frankfurt auf dem in der Stadt gelegenen[2]) katholischen Friedhof beerdigt.

[1]) Vgl. Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt (Frankfurt a. M. 1901) S. 98.

[2]) „In der Gegend der sog. „schlimmen Mauer" bemerkt Ignaz Schwarz

Die literarische Tätigkeit des Eugen Thomas, über die nun noch einiges nachgetragen werden soll, beschränkte sich nicht auf die angeführten Werke und Abhandlungen, auch nicht auf das Gebiet des Fuldaer Rechtes. Ignaz Schwarz spricht zunächst noch von einem Schauspiele in 3 Akten: „Batilde oder Heldenmut der Liebe", das Thomas verfaßt, bei dessen Aufführung er selbst mitgewirkt habe. Die Aufführung erfolgte auf dem damaligen Fuldaer Liebhabertheater im „Stockbade" unter der Leitung eines Herrn von Heß und eines gewissen Hahn (nachmaligen Kanonikus in Würzburg). Der fürstl. fuldische Hofkammerdiener Gärtner hatte die Musik dazu komponiert. „Das Stück muß im Jahre 1780 oder 1781 geschrieben worden sein, ist aber nirgends mehr aufzufinden. Auch in seinen biographischen Notizen wird mit keiner Silbe dieser Poesie Erwähnung getan. Er muß sie wohl selbst, seiner nachmaligen Stellung wegen, als unpassendes Machwerk oder mißlungenen Versuch gern der Vergessenheit übergeben haben." Seine Dissertation hat den Titel: Dissertatio juris publici inauguralis de Territoriis Germaniae universi imperii redimendi gratia alienandis. Fuldae 1782 (4°). Mehrere Abhandlungen, von denen Schwarz bemerkt, daß sie „im Manuskript noch vorhanden" seien, zeigen, von welch großem Interesse für die Geschichte des Hochstifts Fulda Thomas bei seinen Arbeiten im Fuldaer Archiv stets beseelt war. Es sind die folgenden: 1. Das Erzkanzleramt bei der Kaiserin (1792); 2. das Domkapitel des fürstl. fuldischen Hochstiftes; 3. Faustrecht und Befehdungen; 4. Historische Entwicklung der fuld. Fürstenwürde; 5. Beschreibung der historischen Gemälde im Speisesaale des adeligen Konventes aus der vaterländischen Geschichte; 6. Geistliches und weltliches Territorial-Staatsrecht des Hochstifts Fulda, 1796; 7. Verhältnisse des Münzwerthes, 1804; 8. Etwas von dem Münzwesen, 1807. Was den letzteren Gegenstand betrifft, so ließ Thomas es sich angelegen sein, eine große Anzahl von vaterländischen (fuldischen) Münzen aller Art, in Gold, Silber, Zinn, Blei und Kupfer zusammenzubringen. Nach seinem Tode gelangte diese in ihrer Art einzige numismatische Sammlung durch Verkauf in die Hände seines vormaligen Landesfürsten Wilhelm von Oranien, des nachherigen Königs der Niederlande.

Am wichtigsten sind von den Schriften des Eugen Thomas jene beiden schon genannten gedruckten Werke über die fuldische Gerichtsverfassung und das fuldische Privatrecht. Seinen „Entwurf der fuldischen Gerichtsverfassung" widmete er dem Fürstbischof Heinrich VIII. von Bibra und bemerkte dabei: „Ein Gegenstand, dem

Höchstdieselben immer den sorgvollsten Augenmerk widmeten, der unter der gnädigsten Regierung Eurer Hochfürstlichen Gnaden mit den vortrefflichsten Verordnungen unterstützt ward, und dessen Verbesserung das Vaterland Höchstdenenselben auch bis zur spätesten Nachfolge mit innigstem Gefühle verdanken wird." Er wollte mit diesem Buche hauptsächlich „den Liebhabern der Praxis einen Dienst leisten". „Das Ganze ist in drei Abhandlungen zertheilet. Die erste erörtert die Gerichte und ihre Gerichtsbarkeit: die zweite die Gerichtspersonen, die dritte das gerichtliche Verfahren: wornächst ein Anhang zur dritten Abhandlung von dem fuldischen Concursprozesse folget." Namentlich die erste „Abhandlung", wo von der Organisation der Regierung des Hochstifts und dann von den verschiedenen Arten der Untergerichte oder Ämter (fürstliche, domkapitularische, probsteiliche, befreite Gerichtsstellen) die Rede ist, ist heute noch auch für den Nichtjuristen von dem größten Interesse.

Der erste Band des „Systems aller fuldischen Privatrechte" (1788) ist ebenfalls Heinrich VIII. gewidmet. „Höchstihre preiswürdige Regierung glänzet in allen Teilen dieses vaterländischen Werkes. Zum ewigen Denkmale entwarf ich im Vorberichte eine kurze Geschichte fuldischer Gesetze. Hier lese einst die Nachwelt, daß Heinrich der Achte mit tätigster Fürstenkraft regierte, daß Er seines Fürstentums Vater war!" In der Vorrede heißt es: „Die Auswahl eines ächten und zweckmäßigen Einrichtungsplanes war eine meiner erheblichsten Besorgnisse. Ich stellte mir verschiedene Sisteme vor, ich wählte, und suchte mir endlich des Herrn Geheimrats und Universitätskanzlers von Selchow Elementa Juris Germanici privati hodierni, wenigstens in der Hauptzergliederung, zum Muster aus . . ." „Ich habe besonders im ersten Buche hie und da einzelne Teile der vaterländischen Geschichte eingemischt, weil ichs einestheils für manchen Leser angenehm zu sein glaubte, anderntheils auch die dermaligen Verfassungen desto zweckmäßiger beurteilt werden können, wenn man im Stande ist, sie mit dem Zustande voriger Zeiten zu vergleichen. Überhaupt war es meine Absicht, nicht blos den rohen Inhalt der Landesordnungen dahin zu setzen, sondern auch zugleich die innere Landesverfassung, so viel es in diesem Werke zulässig war, nach Verschiedenheit der Personenklassen in einem gewissen Zusammenhange darzustellen, um hirdurch einen Beitrag zur Sammlung teutscher Provinzialrechte und Verfassungen zu liefern. Die Quellen, woraus dieses Sistem geschöpfet ist, sind bei jedem Gegenstande angezeigt, und bestehen in verschiedenen Urkunden, allgemeinen Landesordnungen, Edicten, Decreten, Generalreskripten, in Recessen, Regulativen, gemeinen Bescheiden, einigen rechtskräftigen Urtheilen, in Saal-, Meß- und Lager-

büchern, Güterbeschreibungen, Registern, Rechnungen, Steuerkatastern, in der allgemeinen Landesgewohnheit und dem Herkommen, in besonderen Observanzen einzelner Ämter und Gemeinden usw." Im Vorbericht zum ersten Buche spricht er zunächst von der Bedeutung der deutschen Provinzialrechte und ihrer Bearbeitung im allgemeinen und bemerkt dann: „Das Hochstift Fuld ist wirklich in diesem Betrachte so geringhaltig nicht, als es schon manchem im ersten Anblicke geschienen ist. Das Altertum des Stifts; das Ansehen und ehemalige bedeutende Verhältniß der Fürstäbte am kaiserlichen Hofe und bei Reichsversammlungen; die noch itzt bestehenden Reichscharacteristische Kennzeichen des regierenden Fürstbischoffes; die besondere innere Staats- und Adelsverfassung; der Einfluß auf die ringsumherliegende Buchische Ritterschaft; die besonderen Zustände verschiedener Personenklassen, wie auch mehrere ganz eigene Privatrechte: alles dieses zeichnet diesen sonst kleinen Staatskörper ganz besonders aus." Es folgt die erwähnte „Geschichte fuldischer Gesetze", die nur ein Mann verfassen konnte, dem, wie damals Thomas, die Schätze des fuldischen Archivs zur freien Verfügung standen; dann, als eigentlicher Inhalt des ersten Buches, die Lehre „von den Personen und Rechten derselben": 1. von den Rechten des Adels; 2. von den Rechten der akademischen Bürger; 3. von den Rechten der Städte und des gemeinen Bürgerstandes (die einzelnen Städte des Hochstifts werden mit ihrer Verfassung für sich behandelt); 4. von den Rechten der Bauern; 5. von den Rechten der Juden; 6. von den Rechten inbezug auf fremde Personen. Der zweite Band (1789) ist dem inzwischen zur Regierung gelangten Fürstbischof Adalbert von Harstall gewidmet. Hier ist zunächst das Ehe-, Eltern- und Vormundschaftsrecht, ferner das Eigentums-, Dienstbarkeits- und Pfandrecht behandelt. Im dritten, dem Domkapitel gewidmeten Bande (1790), ist die Rede vom Recht der Verträge und der Erbfolgen, dann nochmals vom Gerichtswesen im Hochstifte.

Schon diese kurze Inhaltsübersicht läßt erkennen, über wie mancherlei Gegenstände und Fragen man aus diesem Buche Belehrung schöpfen kann. Ich möchte noch hervorheben, daß die Benutzung desselben insbesondere auch für jene unerläßlich ist, die über die im Fuldischen auf dem Lande bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse und deren geschichtliche Entwickelung eine zuverlässige, wissenschaftlich begründete Information anstreben. Natürlich ließen sich gerade hier mit den Mitteln der heute so hoch entwickelten Wirtschaftsgeschichte mannigfache Korrekturen an einzelnen Aufstellungen von Eugen Thomas vornehmen. Möchte von kompetenter Seite diese Aufgabe einmal ins Auge gefaßt werden! Ebenso

möge eine eingehende Beurteilung der Leistungen unseres Schriftstellers vom Standpunkte des Juristen einem Fachmann auf diesem Gebiete vorbehalten bleiben. Hier sei nur noch das Urteil Joseph Rübsams wiedergegeben, das in dem trefflichen „Quellenexkurs" seiner Schrift über den Fuldaer Fürstabt Heinrich V. von Weilnau (Kassel 1881, S. 111) sich findet: „Ich glaube nicht auf Widerspruch zu stoßen, wenn ich behaupte, daß es Thomas verstanden hat, auf einem bescheidenen Gebiete das zu leisten, was bald nach ihm Karl Friedrich Eichhorn in seiner „Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" im Großen so erfolgreich zur Ausführung brachte. Dieses Werk vor allem gab die Veranlassung, daß man sich nach einer langen Pause wiederum mit Fuldischer Geschichte beschäftigte." G. Richter.

Die Bürgermeisterwahl in Hünfeld im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Seit alters führten ehedem im Stadtrate der Stadt Hünfeld zwei gewählte Bürgermeister den Vorsitz. Die Stellung der Bürgermeister war ebenso ein Ehrenamt wie die der Ratsherrn und Schöffen. Sie bezogen kein festes Gehalt, sondern hatten nur Anteil an Strafgeldern und Sporteln und erhielten Gebühren. Wie anderwärts gab es besoldete Berufsbeamte im allgemeinen nur für die Bewältigung des Schreibwerks. Dieses besorgte der „Stadtschreiber", ein Mann, der einen bescheidenen Titel führte, aber ein einflußreiches Amt bekleidete. Vielfach besaßen die Stadtschreiber juristische Bildung, wie z. B. im XVII. Jahrhundert in Hünfeld der Notar Wolff zugleich das Stadtschreiberamt inne hatte. Alle anderen städtischen Organe (abgesehen natürlich von den Unterbeamten wie Nachtwächtern, Flurschützen u. s. w.) waren keine Beamten, insbesondere nicht die beiden Bürgermeister: der „Schöpfenbürgermeister" und der „gemeine Bürgermeister". Die Wahl derselben fand alljährlich am 30. September, später zu Neujahr statt. Ueber den Hergang bei derselben sind wir unterrichtet durch zwei alte Aufzeichnungen, die im Hünfelder Stadtarchiv sich befinden. Ich lasse sie hier folgen. Zunächst eine aus dem Jahre 1658:

„Die burgermeysterwahl geschigt den tag Nach Michaelis archangeli: Sonsten Hyeronimi genannt, vnnd wurdt der Schöppenburgermeyster von den Herren Schöppen alleinig, der gemeine burgermeyster aber mit zuthun der burgerschaft elegiret, zu welchem ende die gantze burgerschaft den Tag zuvor inheimisch geboiten

vnnd auf genannte tag früher tagzeit, ehe die glock 6 schlägt, auf dem rathhauß erscheine vnnd biß die Wahl verrichtet vnnd andre ämpter alß wein- vnnd brodtkührer vnnd auch fleischschätzer der Stadt zum besten gesetzet seynd verbleiben. In mittelß aber werden alle Thoren [1]) versperret vnnd zugehalten. Wer auch ohne erlaubnuß nach dem gebott auß der Stadt gewichen, wurdt nach erkanntnuß der Herren gebust. Wer aber nach geschlagener 6 Uhren vnnd beschehener verleßung seineß nahmens absens vnnd obschon er gleich hernacher kehme, wurdt mit einem Schillingpfennig ad 9 Pfg. Straf angesetzt vnnd wurdt die Straf zu gewöhnlicher zech ahngewehred, alwo der gantzen burgerschaft per expressum verbotten ist alle vereinigkeit hader zanck Schlägerey vnnd iniurien bey verfallener Straf der gantz zech."

Sodann heißt es in einer Instruktion an die Bürgermeister von Hünfeld vom 19. Februar 1748 über die Bürgermeisterwahl daselbst:

„Nachdeme gegen das Neu-Jahr die vorhergehende Bürgermeisterrechnungen von obrigkeit und gesamten mit Mäntel erscheinenden Stadt-rath abzulegen seynd, und vorwürcklicher ablag zwey neue Bürgermeistern, Einer ex gremio Magistratus und der andere aus der Bürgerschaft erwählet worden, so wird bey dießer Bürgermeister-Wahl es folgendergestalt gehalten:

Als es versamlet sich der gantze Stadtrath Morgens gegen 8 Uhr mit Mänteln in der kleinen, und die 3 Tag vorher durch den Stadtdiener convocirte gesamte Bürgerschaft in der größeren oberen Stuben, wo dann der Herr Stadtschultheiß nebst dem seniore des raths und dem Stadtschreiber in der raths Stube sich befindet, ein raths Herr nach dem anderen der ordnung nach eintritt, und zu Erwählung eines Schöpfen-Bürgermeisters sein votum ad protocollum giebt: quibus praestitis die maiora denselben ausmachen, auch allemfalls bey ereignende gleichheit der Stimmen der Herr Stadt Schultheiß per votum decisivum den Ausschlag zu geben hat. Quo finito nimt der gantze rath seinen gewöhnlichen Sitz und nachdem neoelectus seiner Pflichten und bereits praestirten Schöpfen-Eydes nachdrücklich erinnert wird, thut der erwählte sowohl Obrigkeit als iedem raths-glied die gewöhnliche Handgelöbniß, und nimmt hiernach den gewöhnlichen Obersitz an dem raths-Tisch.

Dießem nach werden aus der Bürgerschaft 12 Mann von dem gemeinds Bürgermeister ernennet, welche dann wegen Erwählung eines künftigen gemeinds-Bürgermeisters entweder in der Kleinen Stuben oder im raths Ern sich hierüber beratschlagen, und der abgehende Bürgermeister Vier Mann aus der Bürgerschaft in Vorschlag- und sofort vor obrigkeit und rath ad protocollum ernennet, nach deßen Abtritt von obrigkeit und rath der dignior et capacior herausgenommen und denominiret wird: der dann nach abgelegtem Mantel das gewöhnliche Bürgermeister-Eyde würcklich ableget, und nach praestirten Hand-gelöbniß lincker Hand des Schöpfen-Bürgermeisters seinen Sitz und platz nimmt.

Bürgermeistereid.

Demnach ihr zum Bürgermeister dießer Stadt und dem gemeinen Nutzen zum Besten erkohren und vor andern recht darzu erkannt worden; alß solt ihr geloben und schwören zu gott und seinem heiligen Wort, daß ihr eurem obliegenden Amt, was ihr zu thun schuldig, treulich nachkommen wollet, dasselbige zu Tag und Nacht getreulich und fleißig versehen, gemeiner Stadt besten Nutzen und Frommen helfen

[1]) Die Stadt hatte deren drei: das Nieder-, Fulder- und Großenbachertor.

förderen und vorstehen, auch recht und gerechtigkeit nicht fallen laßen, sondern soviel immer möglich Handfesten und ihren Schaden verwahren: Und da ihr von Ihro Hochfürstl. gnaden oder dero euch vorgesetzten Stadtschultheißenamt und rath befolhen, gemahnt und geheißen werdet, zum förderlichsten verrichten, dadurch unseres allerseits gnädigsten Fürsten Herrn oder der Stadt Unheyl oder Schaden entstehen mögte, und das nicht unterlaßen weder um Lieb, Leyd, Freundschaft, Feindschaft, gunst, gab, Forcht, geld oder geschenck noch um einigens Nutzen willen, dadurch das recht und gerechtigkeit mögen gehindert oder geschwächet, auch die Heimlichkeiten und rathschläge vor oder nach denen Urtheilen nicht offenbaren, sondern dieselbige verschweigen: Zumal auch eure Rechnung alles Einnehmens und Ausgebens gemeiner Stadt zu rechter vorgeschriebener Zeit gebür und ablegen, auch sonsten alles anderes thun und laßen, was einem Ehrbaren uud getreuen Bürgermeister gegen seiner hohen Obrigkeit und gemeiner Stadt von rechts wegen zu Thun eignet und gebühret ohne gefährde. —

Wornächst auch die abgehende Fleisch-Schätzere, Bier-Besehre und Brodkührer folgender gestalt erkießet werden, daß von dem abgehenden raths-Fleisch-Schätzer ein anderer aus dem rath ernennet und von obrigkeit und rath confirmiret wird, wo dann der abgehende Schöpfen-Bürgermeister das Bier-Beseher-Amt jedesmal das folgende Jahr annehmen und pflichtmäßig verrichten muß; von denen abgehenden Bürgerlichen Fleisch-Schätzer, Bier-Beseher und Brod-Kührer zu jeder Gattung drey Bürgere in Vorschlag und ad protocollum gebracht, hiernach aber von obrigkeit und rath erkießet, zu Brodkührern aber zwey Bürgere eligiret werden, welche dann das gewöhnliche Eyd nebst gebender Hand-gelöbniß folgendermaßen ablegen:

Ihr jetzt erkohrene Fleischschätzere, Brodkührer und Bierbesehere solt und wolt hinforter und zu allerzeit, wan solches gebührend ist, gegen Hochfürstl. Stadtschultheißen-amt, Bürgermeister und rath gehorsamlich und wo ihr von denen selbigen oder sonsten von Bürgern hingefordert werdet, was zu kießen oder zu besehen, mit allem Fleiß zu schätzen, auszurichten, auch niemand um Freundschaft, gift, gab, gunst, Neid oder Haß noch um einerley Sachen willen laßen Verhinderen, sondern einem Jeglichen darüber ihr gefordert oder geheißen würdet, nach eurem Besten Verstand und zum Treulichsten ausrichten und anders nicht, dann recht und gewonheit ist, besehen und schätzen ohn alle gefährde.

His peractis verfüget sich der gantze rath zu der in der großen Stuben versamelter Bürgerschaft, nimt in dem Ercker am bedeckten Tisch seinen Sitz und werden die neuerwählte Bürgermeister sowol, als auch Fleisch-Schätzere, Bier-Besehere und Brodkührer durch den Stadschreiber der Bürgerschaft publiciret, worauf dann ein Bürger nach dem andern die Handgelöbnuß thut. und sogleich abtrettend nacher Hause kehret.

Wegen der gewöhnlichen Bürgermeister-Zech aber wird der Bürgerschaft vor dem Abtritt angedeutet, um welche Nachmittags-Stund dieselbe auf dem rathhauß wieder erscheinen, worzu dann ein Jeder anweßender Bürger Ein groschen erleget, von dem gemeinds-Bürgermeister erhoben, und über dieses vom Bürgermeister Amt nach der Zeit Umständen ohngefähr vier Eymer Bier zum Besten gegeben werden." **A. Pabst.**

Kleinere Mitteilungen.

Verdienstmedaille des Fürstbistums Fulda von 1796.

Herr Dr. jur. Möbius in Gießen teilte dem Herausgeber der ‚Blätter für Münzfreunde' folgende Beschreibung eines anscheinend unbekannten Stückes vom Stempel der Guldiner des B. Adalbert III. von Fulda mit: „Die Vorderseite entspricht genau der des Guldiners von 1796, auch ist der Laubrand vorhanden. Dagegen hat mein Stück eine Oese von Silber, die nicht nachträglich angenietet erscheint, sondern aus einem Gusse, ohne Verletzung des Strichelrandes der einen oder anderen Seite hergestellt ist. Der Kranz der Rückseite mit der Inschrift Pro Deo et Patria entspricht genau dem desGulde ns von 1796 (Buchonia III. Abb. 75), ebenso auch die Größe des Stückes. Die Abweichungen bestehen in Folgendem: Auf dem neuen Stück fehlt am unteren Rande die Inschrift „XX eine Marck. 1796", dagegen findet sich an deren Stelle und zwar ober- und unterhalb des unverletzten Kranzes zwischen zwei Ornamenten ein Monogramm aus CL und zwischen Kranz und Rand die Umschrift FÜR TREUE DIENSTE. Umschrift und Monogramm sind vertieft und sauber gearbeitet. Die fehlende Wertangabe und Jahreszahl sind nicht etwa auf mechanischem Wege beseitigt worden."

Hierzu schrieb demselben noch der beste Kenner der Ehrenzeichen in Deutschland, Herr v. Heyden in Frankfurt a. M.: „Das jedenfalls bisher unbekannte Stück ist vermutlich eine zum Tragen bestimmt gewesene Verdienstmedaille. Da das Bistum Bamberg im Jahre 1797 goldene und silberne Tapferkeitsmedaillen an sein Reichskontingent verlieh, so liegt die Annahme nah, daß dasselbe vom Bistum Fulda geschah, ebenso die Vermutuug, daß außer der vorliegenden gravierten Umschrift „Für treue Dienste" noch andere, wie „Für Tapferkeit" gebraucht wurden."

Mit Erlaubnis des Herrn Dr. Buchenau in Weimar, des Herausgebers jener numismatischen Zeitschrift, ließen wir vorstehende Beschreibung hier abdrucken, um etwaige hiesige Besitzer jener Medaille auf ihre Seltenheit aufmerksam zu machen. Auch in der wertvollen Sammlung des Fuldaer Museums ist das Stück (nach Mitteilung des Herrn Hauptlehrers Vonderau) nicht vertreten. G. K.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

IV. Jahrgang.
Nr. 10. Oktbr. 1905.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Die Säkularisation des Kollegiatstifts Rasdorf.

Wer auf der alten Frankfurt-Leipzigerstraße, von Fulda kommend, das etwa fünf Stunden davon entfernte, durch die 1866er Kriegsgeschichte bekannte Quecksmoor durchschritten hat, ist überrascht von dem sich nun darbietenden landschaftlichen Panorama. Links die Berge des sog. hessischen Kegelspiels in neuer Gruppierung. Rechts und mehr im Hintergrund eine lange Kette von mannigfaltig gestalteten Bergen, die bei Tann an den Hauptstock des Rhöngebirges sich anschließt und sich im Bogen bis gen Vacha, bis in das Werratal hinein, erstreckt. Was indessen den Blick des Wanderers alsbald nach dem Austritt aus dem Walde ganz besonders fesselt, das sind zwei Gotteshäuser, die sich im Vordergrunde erheben, das eine „auf steiler Bergeshöh", auf dem Gehilfersberge, das andere mitten in dem großen, am Fuße dieses Berges sich ausbreitenden Dorfe Rasdorf. Jenes, den hll. 14 Nothelfern geweiht, ist die bedeutendste Wallfahrtskirche der Diözese Fulda, die Kirche im Dorfe aber eines ihrer ältesten, ehrwürdigsten Baudenkmäler. Auch der Landfremde erkennt leicht, daß dieses letztere Bauwerk mit seinem interessanten architektonischen Aufbau, mit seinem hochragenden, die ganze Landschaft beherrschenden Turme nicht wohl als bloße Pfarrkirche für diesen Ort errichtet wurde. Es besaß den Charakter einer solchen früher überhaupt nicht. Als Pfarrkirche diente einst ein viel einfacher gehaltener, dem hl. Erzengel Michael geweihter Bau, der innerhalb des befestigten Pfarrkirchhofs gelegen war und erst in den vierziger Jahren des XIX. Jahrhunderts niedergerissen wurde.[1])

[1]) Vgl. S. 11 dieses Jahrgangs der Fuld. Gesch.-Blätter.

Die jetzige Pfarrkirche aber war ehemals eine Stiftskirche. Als „das Stift" schlechthin wird sie noch jetzt, ähnlich wie einst die Hauptkirche der Abtei in Fulda, von den älteren Bewohnern Rasdorfs und der Umgebung bezeichnet. Es war das Kollegiatstift zum hl. Johannes dem Täufer und der hl. Cäcilia, für dessen gottesdienstliche Verrichtungen diese Kirche erbaut und lange Jahrhunderte gebraucht wurde.

In den geschichtlichen Quellen tritt uns dieses Stift zuerst als ein Mönchskloster entgegen, das allem Anscheine nach schon sehr bald nach der Gründung der Abtei Fulda errichtet wurde und der Oberleitung des Fuldaer Abtes unterstand. Urkundlich wird das Kloster Ratesdorf zuerst in einem Vertrage erwähnt, den Bischof Wolfger von Würzburg mit Abt Ratgar von Fulda abschloß und der am 2. Mai 816 von Kaiser Ludwig d. Fr. bestätigt wurde.[1] Kurze Zeit darauf wurde für dieses Kloster durch den Abt Hrabanus Maurus eine „schöne und für den Gottesdienst wohl eingerichtete Kirche von neuem erbaut" — also offenbar statt einer älteren Kirche, die sich beim Wachstum des Klosters als unzureichend erwies. Der genannte Abt stattete die neue Kirche auf das reichste mit künstlerischem Schmucke mannigfacher Art und mit wertvollen Reliquien aus, insbesondere ließ er Reliquien der hl. Cäcilia, die er von Rom erhalten hatte, feierlich dorthin übertragen (838).[2]

In einer Urkunde des Kaisers Otto II. vom 27. Mai 977 wird ein kaiserlicher Kanzler namens Egbertus als „Praepositus" von Rasdorf bezeichnet. Auch der sonstige Inhalt dieser Urkunde läßt uns das „Kloster" für jene Zeit als recht ansehnlich erscheinen. Der Kaiser bestätigt nämlich darin außer einer kürzlich erfolgten Güterschenkung dem Kloster Rasdorf auch den gesamten älteren Güterbesitz: wie die in der Urkunde angeführten Ortsnamen beweisen, erstreckte sich derselbe über ein ziemlich weit ausgedehntes Gebiet. Zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten zwischen dem Abte von Fulda und dem Propst von Rasdorf wird sodann dem letzteren die volle Selbständigkeit in der Verwaltung dieser Güter und des sonstigen Vermögens seiner Kirche garantiert. Obwohl hier noch wiederholt die Bezeichnung „monasterium Radesdorf" gebraucht wird, deuten doch die diesem zuerkannte Unabhängigkeit vom Kloster Fulda wie auch einzelne in Bezug auf Rasdorf gebrauchte Ausdrücke (praebenda

[1] Dronke, Cod. dipl. Fuld. n. 323. — Aus dem Kloster Ratesdorf selbst datiert sind die beiden Urkunden n. 432 und 458 ibid. (vom Jahre 824 bezw. 825).

[2] Rudolfi Miracula Sanctorum in Fuld. ecclesias translatorum c. 13 (M. G. SS. XV, 338).

fratrum, canonici) darauf hin, daß zur Zeit der Entstehung der Urkunde[1]) der Übergang vom Mönchskloster zu einem Kollegium von Weltgeistlichen sich bereits vollzogen hatte oder sich eben damals vollzog.

Seit Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr., die auf ihren Reichstagen manche hierauf bezügliche Bestimmungen erließen, begegnen uns solche Kollegien von Säkularklerikern, die nach Art der an den Kathedralen bestehenden Domkapitel organisiert waren und zum Unterschiede von diesen als Kollegiatkapitel bezeichnet werden. Als Hauptpflicht der einzelnen Mitglieder galt neben den ihnen meistens obliegenden seelsorglichen Funktionen die Teilnahme an dem gemeinsamen Chordienst. Im frühen Mittelalter wurden fast an allen derartigen Stiftern auch Schulen unterhalten, insbesondere zur Heranbildung von Klerikern.[2]) Aus dem gemeinsamen Vermögen wurden nach und nach für die einzelnen Canonici besondere Präbenden (Pfründen) ausgeschieden, deren Nutznießer dann gewöhnlich auch eigene Wohnungen besaßen. Neben den vollberechtigten Kanonikern, die Sitz und Stimme im Kapitel hatten, begegnet in der Regel eine größere oder geringere Anzahl von Vikaren. An der Spitze der gesamten Körperschaft standen fast überall zwei Dignitäre, ein Propst und ein Dekan. Diese Verfassung finden wir auch im Stift Rasdorf wieder.

Vom Ende des XII. Jahrhunderts sind uns zwei Papsturkunden für das Kollegiatstift Rasdorf erhalten, deren Originale jetzt im Staatsarchiv zu Marburg sich befinden: die eine von Papst Clemens III. aus dem Jahre 1190, die andere von Papst Cölestin III. aus dem Jahre 1191.[3]) Beide tragen zugleich die Unterschrift von je zwölf Kardinälen und stimmen ihrem Inhalte nach fast vollständig mit einander überein: der Papst nimmt das Stift mit seinen Besitzungen, von denen die hauptsächlichsten wiederum einzeln angeführt werden, unter seinen be-

[1]) Die wirkliche Entstehung der Urkunde im X. Jahrhundert wird neuerdings in Frage gestellt (vgl. die Vorbemerkung des letzten Herausgebers in M. G. Diplomata II, 180), dabei aber die Möglichkeit zugegeben, daß wenigstens ein Teil des Inhaltes auf eine echte Urkunde aus der Zeit Otto's II. zurückgeht. Die Fälschung selbst wird von den betreffenden Gelehrten in das XI. Jahrhundert verlegt. Unter dieser Voraussetzung würde also das oben Bemerkte für diese Zeit gelten.

[2]) Ein altes Schülerverzeichnis des Klosters Rasdorf, das dem X. Jahrhundert zu entstammen scheint (Dronke, Traditiones et Antiq. Fuld. p. 183), zählt 20 Namen auf. Sicherlich hat man die Schule auch nach der Umwandlung des Klosters in ein Kollegiatstift weiter geführt. Zahlreiche Analogien sprechen dafür. Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter Stuttgart 1903), bes. S. 144 ff.

[3]) Vgl. Harttung, diplomatisch-historische Forschungen (Gotha 1879) S. 508 ff.

sonderen Schutz und sichert dem Propste — das eine Mal mit ausdrücklicher Berufung auf eine kaiserliche Verleihung — das Recht der selbstständigen Verwaltung zu.

Trotzdem erlitt das Stift Rasdorf schon im Mittelalter durch die Gewalttätigkeit benachbarter Adligen bedeutende Verluste. Einen Erpho v-on Nithartshausen nötigte im Jahre 1214 Kaiser Friedrich II. selbst, für seine Eingriffe in die Besitzungen und Rechte des Stifts demselben Ersatz zu leisten.[1]) Ähnliche rechtswidrige Eingriffe ließen sich wiederholt die Herren von Morsberg zu schulden kommen.[2])

Noch viel verhängnisvoller war für unser Stift die Glaubensspaltung des XVI. Jahrhunderts. Da ein großer Teil des Gebietes, in dem seine Besitzungen zerstreut lagen, dem Protestantismus zufiel, mußten manche Eigentumsrechte und Ansprüche auf gewisse Abgaben preisgegeben werden. Die Rechtsmittel, die man zu anderer Zeit gegen solche Eigentumsverletzungen wohl hätte ergreifen können, führten unter den damaligen Verhältnissen meist zu keinem Resultat. Die Minderung der Einkünfte des Stifts hatte dann natürlich zur Folge, daß auch die Zahl der dazu gehörigen Kleriker sich verminderte.

Durch die Säkularisation endlich, der so viele altehrwürdige kirchliche Institutionen zum Opfer fielen, wurde auch diese geistliche Körperschaft — nach einem Bestande von ungefähr 1000 Jahren — vollständig vernichtet. Das „gesamte Eigentum des ehemaligen Kollegiatstiftes an Gebäuden, liegenden Gründen, an Zins- und sonstigen Gefällen, Nutzungen und Rechten ohne Ausnahme" wurde durch den neuen Fuldaischen Landesherrn, den Erbprinzen Friedrich Wilhelm von Oranien-Nassau, zur Dotation des von ihm neu gegründeten Fuldaer Lyceums und des damit in Verbindung gesetzten Gymnasiums verwandt. Die betreffende Dotationsurkunde ist ebenso wie die Errichtungsurkunde des Lyceums vom 22. Oktober 1905 datiert: es war derselbe Tag, an welchem der Oranier drei Jahre vorher durch preußische Truppen und einen Regierungsbeamten vom Hochstift Fulda Besitz ergriffen hatte.

Da das jetzige Königl. Gymnasium zu Fulda die 100. Wiederkehr jenes Tages, an dem es durch den Erbprinzen von Oranien neu organisiert und dotiert wurde, in diesem Jahre zum Anlasse einer besonderen öffentlichen Festfeier genommen hat, ist es gewiß weiteren Kreisen erwünscht,

[1]) Urkunde bei Schannat, Dioec. et Hier. Fuld. p. 270.

[2]) Ebendaselbst S. 276. 278. 281. — Schäfer konstatiert a. a. O. S. 204 ff. überhaupt einen Niedergang der Kollegiatstifter im XII. und XIII. Jahrhundert, wozu außer den äußeren auch innere Gründe mitwirkten.

auch etwas Näheres über das Ende jener uralten kirchlichen Stiftung zu erfahren, deren Einkünfte seitdem den Zwecken der genannten Lehranstalt dienen. Die gedruckte Literatur läßt uns hier fast gänzlich im Stich. Nicht einmal das Jahr der Aufhebung des Kollegiatstiftes Rasdorf konnte ich aus ihr mit Sicherheit ermitteln. Wichtige Aufschlüsse über die Vorgänge bei der Aufhebung gewährten mir aber zwei hierauf bezügliche Aktenfaszikel des Staatsarchivs zu Marburg, die ich mit gütiger Erlaubnis des Herrn Oberpräsidenten benutzen durfte.[1]) Einige andere Archivalien, die aus früherer Zeit stammen, mögen die Verhältnisse des ehemaligen Kollegiatstiftes in manchen Einzelheiten noch näher erläutern helfen. —

Was zunächst die gesetzliche Unterlage für das Vorgehen des Oraniers gegenüber unserm Kollegiatstift betrifft, so sei kurz auf den bekannten Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 verwiesen. In § 12 werden hier dem Fürsten von Oranien-Nassau-Dillenburg eine Anzahl bisher reichsunmittelbarer Territorien zugesprochen, zu denen auch das Hochstift Fulda gehört, wozu noch bemerkt wird: „sowie alle Kapitel, Abteien, Propsteien und Klöster in den zugeteilten Landen;" § 35: „Alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster, mittelbarer sowohl als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen . . . und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit . . ." Nachdem sodann in § 53 die Grundsätze für die Sustentation der Domkapitulare

[1]) Die Aufschrift des einen lautet: „Acta, besonders die Aufhebung der drei Kollegiatstifter Fulda, Hünfeld und Rasdorf betr. 1802/3. Fasc. gen."; die des anderen: „Acta, besonders die Pensionierung der Rasdörfer Stiftsgeistlichen und die Schadloshaltung der Stiftsofficianten betr. 1803—1806." — Außer den drei genannten Kollegiatstiftern, die bis zur Säkularisation existierten, unterstanden dem Fuldaer Fürstabte ehemals noch solche in Hameln und Salmünster. Das Kollegiatstift Fulda hatte früher seinen Sitz in Großenbursla bei Treffurt (Eichsfeld) und wurde erst nach dem dreißigjährigen Kriege an die hiesige Stadtpfarrkirche übertragen. Die Schicksale und Verhältnisse aller dieser fuldischen Kollegiatstifter sind von großem geschichtlichen Interesse. Manche der einschlägigen, leider gar zu sehr zerstreuten Materialien hat der Herausgeber dieser Blätter bereits in seiner Mappe vereinigt. Dieselben bedürfen aber allerdings noch sehr der Ergänzung, um ein einigermaßen abgerundetes Bild von dem Gegenstande entwerfen zu können.

(in den reichsunmittelbaren Hochstiftern) aufgestellt sind, heißt es in § 64, daß nach den gleichen Grundsätzen mit den Mediatstiftern in den zu säkularisierenden Landen zu verfahren sei: „es behalten nämlich die Canonici der Mediatstifter, welche aufgehoben werden, nebst ihren Wohnungen $^9/_{10}$ ihres bisherigen Einkommens, die Vikarien aber („da sie meist gering stehen" § 53) das Ganze, die Domizellaren $^9/_{10}$ dessen, was sie etwa wirklich bisher schon bezogen haben, und rücken den Kapitularen nach. Solche Canonici jedoch, die überhaupt keine 800 fl. beziehen, sind, wie die Vikarien, bei ihrem ganzen Einkommen zu belassen." Auch bezüglich der „Dienerschaften aller solcher Korporationen" sind im Hauptschluß nähere Bestimmungen getroffen.

Es wirft auf die damaligen Verhältnisse im Reiche ein recht schlechtes Licht, daß die bei der Säkularisation — oft in ganz ungerechter Weise — bedachten Fürsten die betreffenden seither geistlichen Gebiete schon längst, ehe die Angelegenheit von Reichs wegen definitiv geregelt war, wenn nötig mit Waffengewalt, in Besitz nahmen. So verfuhr auch der Erbprinz von Oranien mit dem Hochstift Fulda — lediglich auf Grund der Abmachungen, die im Mai 1802 zwischen Preußen und dem ersten Konsul der französischen Republik in Paris zu seinen Gunsten getroffen worden waren.[1])

An demselben Tage nun, an welchem der Abgesandte des Erbprinzen von Oranien, Geheimer Regierungsrat von Schenk, im Namen seines Auftraggebers die Besitzergreifung vom Hochstift in der Haupt- und Residenzstadt vollzog und hier die Zivil- und Militärbeamten für den neuen Landesherrn in Dienst nahm (22. Oktober 1802), wurden auch die drei fuldischen Kollegiatstifte Fulda, Hünfeld und Rasdorf hiervon offiziell benachrichtigt und zugleich „nebst allen ihren individuellen Gliedern und Untergebenen in die Untertanenpflichten des Gehorsams und der Treue gegen den neuen gnädigsten Landesfürsten feierlich überwiesen." Auch ein Exemplar der vom neuen Fürsten bei seinem Regierungsantritt erlassenen Proklamation wurde ihnen mit übersandt, „um dieselbe bei versammeltem Stiftskapitel verkündigen, sowie auch an die Stifts-Gebäude und -Kirchen anheften, demnächst aber, wie solches geschehen, die schriftliche Anzeige anher gelangen zu lassen." Dann heißt es weiter: „Man bemerkt dabei ferner, daß nach dem Willen des neuen gnädigsten Landesregenten das seitherige Stiftskapitel und dessen Glieder die bisherigen, nunmehr als secularisiret und als Landesfürstliche Domänen anzusehenden Stiftsgüter und Besitzungen einstweilen

[1]) Vgl. hierüber die vorige Nummer der Fuld. Gesch.-Blätter (S. 118).

provisorisch und bis auf weitere Verfügung im Namen des neuen gnädigsten Landesherrn vorerst noch zu genießen haben sollen."

Schon am folgenden Tage (23. Oktober 1802) berichten Propst, Dechant und Kapitel des Kollegiatstifts zu Raßdorf, daß sie die Nachricht von der erfolgten Besitzergreifung des Hochstifts „mit der nämlichen Bereitwilligkeit, wie es die übrigen Landesdikasterien und Collegien bereits getan haben, mit schuldigster Ehrerbietung" aufgenommen und sogleich alle ihnen aufgelegten Punkte gehorsamst befolgt hätten. Auch statten sie den tiefsten Dank ab für den vom neuen Landesherrn ihnen zugesicherten fortwährenden Genuß ihrer Einkünfte. Dann aber wagen sie doch zu bemerken: „Überzeugt von der höchsten Großmut und huldvollsten Gesinnungen Seiner Hoheit des Herrn Erbprinzen als unsern gnädigsten Fürsten und Landesherrn flehen wir sämtliche Stiftsglieder untertänigst um gnädigsten Schutz und Fortbestand des hiesigen nunmehr Fürstlich Oranien- und Nassauischen (obwohl sehr geringes) Kollegiatstifts. Wir werden uns angelegen sein lassen, durch treueste Erfüllung unserer Pflichten dieser höchsten Gnade uns würdig zu machen. Euer Hochwohlgeboren können durch Hochderoselben vielvermögende Fürsprache und Unterstützungswort bei Seiner Hoheit das meiste zu unserer künftigen stiftischen Existenz beitragen:" darum bitten sie dann auf das eindringlichste.

An einen Erfolg dieser Bitte war freilich nicht zu denken, da der neue Landesherr von vornherein fest entschlossen war, wie das Domkapitel und die Propsteien, so auch alle Kollegiatstifter des Fürstbistums aufzuheben und ihre Einkünfte anderweitig zu verwenden. Man hatte es allerdings bei diesen nicht so eilig als bei jenen. Eine „landesherrliche Verordnung, den Sustentationsplan für das Domkapitel betreffend" erschien bereits am 15. Dezember 1802, um mit dem 1. Januar 1803 in Kraft zu treten. Die Auflösung der drei Kollegiatstifter aber wurde erst am 10. Januar 1803 — immerhin auch noch vor der Ratifikation des Regensburger „Hauptschlusses" — formell und definitiv beschlossen, und erst vom 4. Juli 1804 „ist die landesherrliche Verordnung, die Sustentation der Stiftsgeistlichen zu Rasdorf betreffend," datiert.

Der Aufhebungsbeschluß vom 10. Jan. 1803 wurde der fürstlichen Regierung in folgender Form mitgeteilt: „Nachdem Seine Hoheit unser gnädigster Fürst und Herr in Gemäßheit des Reichsdeputationsschlusses die Aufhebung der drei Collegiatstifter zu Fuld, Hünfeld und Raßdorf beschlossen und die Einkünfte derselben zu andern wohltätigen und gemeinnützigen Anstalten, jene der dahiesigen Collegiate aber insbesondere teils zur Dotierung der Stadtpfarrei, teils aber zum Besten des Seminariums zu verwenden sich vorbehalten haben, so wird dieses

auf höchsten Befehl der fürstlichen Regierung mit dem weiteren Auftrag bekannt gemacht, daß dieses der versammelten Stiftsgeistlichkeit an den drei Orten durch einen Commissarius und zwar dahier durch den Vicedom, zu Hünfeld und Raßdorf aber durch ein dahin abzuschickendes Regierungsmitglied unter der ausdrücklichen Versicherung zu eröffnen sei, daß Seine Hoheit in Betreff der für das Stiftspersonale zu bestimmenden Pensionen und anderer dabei sich ergebenden Anstände und Bedürfnisse nach Höchstihren bereits erprobten großmütigen Gesinnungen alle möglichst billige Rücksichten eintreten lassen werden."

Namentlich um einen sicheren Maßstab für die zu bestimmenden Pensionen zu gewinnen, war schon unter dem 17. November 1802 von den drei Kollegiatstiftern ein ausführlicher Bericht eingefordert worden über ihre „Besitzungen, Lehenschaften, Gefälle, Rechte und Gerechtigkeiten", ferner die letzte Jahresrechnung und ein Verzeichnis der Besoldungen der Stiftsoffizianten. Die eingegangenen Beschreibungen und Revenüentabellen sollten nunmehr „durch ein zu deputierendes Mitglied des Fürstlichen Oberfinanzkollegiums an Ort und Stelle nach einer vorhergegangenen genauen Inventarisierung revidiert und resp. adjustiert" werden.

Zur Bekanntmachung der fürstlichen Aufhebungsordre traf am Abende des 14. Januar 1803 als Kommissarius der Regierung und als geistliches Mitglied derselben Hofrat Simon in Rasdorf ein, nachdem er an demselben Tage den gleichen Auftrag für das Stift Hünfeld erledigt hatte. In seiner Begleitung befand sich der Aktuar Wiegand, von dem das noch vorhandene Protokoll über den Vorgang herstammt. Stiftsdechant Kaufholz ließ sogleich sämtliche in Rasdorf anwesenden Stiftsmitglieder für den folgenden Morgen in die Dechanei einladen. Der Dechant erklärte sich beim Beginn der Verhandlung (am 15. Januar) bereit, die Abwesenden, nämlich den Propst, zwei Kanoniker und einen Vikar, von dem Geschehenen zu benachrichtigen. „Diesem nach ward die erfolgte höchste Resolution Sr. Hoheit unseres dermaligen gnädigsten Landesfürsten den Vorbenannten behörend bekannt gemacht und der von der gnädigst angeordneten hohen Conferenz-Commission erfolgte Erlaß vom 10. dieses verlesen. Nach geschehener Bekanntmachung gab Hr. Stiftsdechant Kaufholz zu vernehmen: man unterwerfe sich der höchsten Anordnung Sr. Hoheit wegen Aufhebung des dahiesigen Collegiatstiftes um so mehr, als dahiesiges Collegiatstift die untertänigste Zuversicht hege, daß Höchstdieselbe in Betreff deren für das sämtliche Stiftspersonale zu bestimmenden Pensionen die gnädigste und denen Umständen und Billigkeit angemessenen Rücksichten eintreten zu lassen huldvollst geruhen würden: wobei jedoch Dechant und Canonici den untertänigsten Wunsch

nicht bergen könnten, daß sie in der Folge wegen Haltung des dahiesigen Gottesdienstes, besonders wegen der sich öfters ergebenden großen Volksmenge, durch Fortsetzung ihrer bisher bewiesenen Diensten in Mitverrichtung der Seelsorge ferner dem Publicum nützlich sein möchten, und unter dieser Bemerkung wollte sich dahiesiges Collegiatstift der höchsten Hulde Sr. Hoheit unterthänigst empfehlen".

Schwieriger war die Aufgabe, die seitens des Oberfinanzkollegiums unter dem 17. Januar 1803 dem Finanzrat J. Menz übertragen wurde. Derselbe begab sich ebenfalls alsbald nach Rasdorf, um an Ort und Stelle ein möglichst genaues Verzeichnis aller Besitzungen und Einkünfte des Stifts aufstellen zu können. Das Resultat seiner Bemühungen enthält der in den Akten 100 Folioseiten umfassende „Kommissarische Hauptbericht, die Auflösung des Kollegiatstiftes Rasdorf und Berichtigung dessen Revenüenstandes betreffend." Zwar „hält es der Kommissarius für seine Pflicht, das Benehmen der sämtlichen Stiftsglieder und deren Bereitwilligkeit über jede Sache auf Erfordern, soviel sie vermochten, Aufschluß zu erteilen, (am Schlusse seines Berichtes) öffentlich anzurühmen." Allein diese Bereitwilligkeit reichte nicht hin, um alle Unklarheiten zu beseitigen, die speziell in Bezug auf den Grundbesitz des Stifts und der verschiedenen Präbenden bestanden. Da einzelne Pfründgüter „Jahrhunderte hindurch vom Urgroßvater bis zum Urenkel in unveränderter Pacht gleichsam fortgeerbt" worden waren, ließ sich oft nicht ohne weiteres bestimmen, „welches Grundstück Privateigentum der Pächter sei und welches dem Pfründgute zugehöre." Der Kommissar sah sich infolgedessen genötigt, an der Hand der alten Register und „mit Zuziehung der Pfründbeständner Stück für Stück im Felde aufzusuchen." „Dreizehn volle Tage wurden damit in den sehr weitschichtigen Fluren Rasdorfs vom frühen Morgen bis in den Abend bei der stürmischesten und beinah unausstehlichen kalten Witterung zugebracht. Indessen, je weiter diese Arbeit gedieh, desto mehr wurde nur Kommissarius von deren absoluten Notwendigkeit überzeugt und der glückliche Erfolg hat ihn dafür belohnt."

Das Oberfinanzkollegium fand am 25. Juni 1803 die Relation seines Deputierten „der Instruktion und denen in der Sache selbst sich ergebenden Umständen gemäß" und gab dieselbe am 30. Juni an die Geheime Konferenzkommission weiter. Diese sowie der Landesherr selbst nahmen dann freilich, was die für die Stiftsgeistlichen auszuwerfenden Pensionen betrifft, noch manche Aenderungen an den Vorschlägen des Kommissars vor, sodaß noch ein volles Jahr verstrich, bis die oben erwähnte „Landesherrliche Verordnung, die Sustentation der

Stiftsgeistlichen zu Raßdorf betreffend" erschien. Letztere sei nun vor allem hier mitgeteilt [1]):

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Friedrich, Erbprinz von Oranien-Nassau, Fürst zu Fulda, und Corvey, Graf zu Dortmund, Herr zu Weingarten ꝛc.

Nachdem Wir Uns bewogen fanden, nebst den übrigen in Unserem Fürstenthume Fulda befindlichen Collegiaten auch das Collegiatstift Rasdorf aufzulößen, so sehen Wir Uns zugleich veranlaßt, zur Sustentation der vormaligen Stiftsglieder nunmehr nachstehendes Normativ gnädigst festzusetzen.

1. In Ansehung der Sustentation der wirklichen Präbendisten finden Wir vor allem nach dem Sinne des neuesten Reichsschlusses die beiden Fragen zu unterscheiden:

1.) In wiefern ein solcher Präbendist der Reichsschlußmäßigen Decimation unterworfen, und wie sodann

2.) die Pensionen sowohl in Hinsicht des Geldbetrages, als der etwa zu verwilligenden Naturalien zu bestimmen seien?

Soviel

2. die erste Frage betrifft, so wird in Gefolg der in § 64 des erwähnten Reichsschlusses enthaltenen Basis das Princip andurch festgesetzet, daß bei Bestimmung des gegenwärtigen Wertes der Präbende die Naturalintraden, und sonderheitlich die Früchte, nach einem 10jährigen Durchschnitte der laufenden Kammerpreise berechnet, die darauf haftenden Lasten davon abgezogen, und hiernach die Decimationsfähigkeit beurtheilet werde.

3. Zufolge dieser Voraussetzung werden die Anschläge der Früchte nach dem bemerkten 10jährigen Durchschnitte, nämlich der letzten 10 Jahre, in folgendem Maße zum Grunde gelegt, als

a) der Waizen pro Mltr. zu . . .	13	fl. 20	kr.
b) das Korn, Erbsen, Linsen . . .	9	„ 20	„
c) der Haber zu	5	„ 40	„
d) die Gerste zu	8	„ —	„

4. Eine jede Präbende wird hiernach so, wie nach den Anschlägen der übrigen Naturalien an Zins, Federvieh, Frohndtägen ꝛc. weniger nicht nach dem beizusetzenden baaren Gelde, der Zins-, Lehns-, Pacht- und anderer Gefälle, Forstbenutzung, Taxation der besonderen Präsenzgrundstücke, auch anderen Gerechtigkeitsbenutzungen berechnet.

Diese Berechnung ist in der Anfuge Lit. A. zergliedert, wornach folgende Resultate stattfinden:

[1]) Nach einer Abschrift, die in einem Aktenfaszikel des Bischöflichen Generalvikariates zu Fulda sich befindet. Der Entwurf in den Marburger Originalakten stammt von dem damaligen Geheimen Regierungsrat Eugen Thomas, über den wir in der vorigen Nummer der ‚Gesch.-Bl.' berichteten.

5. I. Beträgt die Dechanei und Präbende des Dechants Kaufholz 1386 fl. 47 kr. $3^1/_2$ q.

II. Die Präbende des Custos und Canonicus Kaiser . . . . 1058 „ 45 „ $2^3/_4$ „

III. Präbende des Canonicus Eckard 901 „ 6 „ $1^3/_4$ „

IV. Präbende des Canonicus Schild, als solchem . . . . 1037 „ 10 „ $3^3/_4$ „

6. Da sich nun hieraus ergiebt, daß alle diese Präbendisten und Präsentiarien der reichsschlußmäßigen Decimation unterworfen sind, indem jede Präbende die Summe von 800 fl. in sich enthält und diese noch übersteiget: so verordnen Wir zur Erzielung der im Reichsschlusse enthaltenen Vorschrift gnädigst, daß diese Decimation sowohl von dem baaren Geldbetrage, und von dem, was sonst noch an baarem Gelde füglicher anzuschlagen ist, als auch von den Naturalfrüchten der Präbenden auf das genaueste zu bewirken sei.

7. Nach abgezogener Decimation folget, in Betreff der vorangesetzten zweiten Frage, die Berechnung der Sustentationssumme von selbst; wobei aber bemerkt wird, daß jeder Präbendist ausdrücklich unter fernerer subsidiarischen Verbindlichkeit zu den Stiftskassen, der Kirchenfabrik und dergleichen den verbleibenden $^9/_{10}$ Theil dessen, was er vorhin genossen hat, auf eine ständige Art assignirt erhält.

8. In Gemäßheit dieser Unseren Bestimmung wird also nicht ein für sämtliche Präbendisten gleichgestelltes fixes Quantum an Naturalien verabreichet, sondern es wird vielmehr bei Verabreichung dieses $^9/_{10}$ Theils einem Jeden mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des vorhin bestandenen Ertrages der Präbenden ein verhältnißmäßiges Geldquantum, und ebenso werden verhältnißmäßige Früchte rücksichtlich der vorigen Malterzahl sowohl als Fruchtgattungen festgesetzt; wodurch eines jeden Sustentation auf das pünktlichste bestimmt wird. Auf solche Weise bestehet

9. der künftige Sustentations-Betrag des Dechants Kaufholz, nach abgezogener Decimation, in

345 fl. 56 kr. $1^1/_2$ q. an baarem Geld.
8 Klafter Beifuhrfreiem Holze.
200 Wellen Reisig am Stamme.

18	Mltr.	6	Ms.	$14^1/_{20}$	Köpf. Waizen.
27	„	5	„	$8^1/_3$	„ Korn.
39	„	7	„	$13^2/_5$	„ Haber.
12	„	4	„	$14^3/_5$	„ Gersten.
		3	„	$2^2/_5$	„ Erbsen.
				$15^{11}/_{20}$	„ Linsen. Alles im fuldischen Gemäße [1]).

(Es folgen dann in gleicher Weise die Kompetenzen der übrigen Präbendisten).

10. Nebst diesem Sustentationsbetrage haben die beiden Canonici Kaiser und Schild ihre vorige Wohnungen mit zugehörigen Haus-Gärten zu benutzen,

[1]) Im Gegensatz zum Rasdorfer Gemäß, das vom fuldischen abwich.

dagegen aber auch für Reparaturen zu sorgen. Dem Dechant Kaufholz, welchem dahier eine freie Wohnung angewiesen ist, wird als ein Aequivalent seines vorigen Gartens eine jährliche Vergütung von 25 fl. andurch gnädigst bewilligt; und was die vormalige Wohnung des Canonicus Eckard belanget, so wird wegen des aus dem Verkaufe dessen Collegiatshauses vorhin erlößten, und respektive angewachsenen, nunmehr aber zu Unserer Kammerkasse gehörigen Kapitals, jedoch nur im Wege der Gnade, ein jährliches Miethgeld von 50 fl. für denselben ausgeworfen.

11. In Betreff der Probsteiintraden, welche Uns ebenfalls zugekommen, und zwar wegen des inzwischen erfolgten Ablebens des Stiftsprobsten Handwerk ohne weitere dagegen zu verabreichende Pension anheim gefallen sind; verordnen Wir andurch gnädigst, daß den Erben dieses Propstes die letzteren vom 1ten Jenner 1803 bis zu seinem Sterbetag noch zukommende Rate in einer Aversionalsumme mit 218 fl. 26 kr. verabreicht werden soll.

12. Wir finden uns auch bewogen, die von den Pfarren zu Geiß und Haselstein seither bezogenen Vicarie- und Stiftsgefälle, welche zu dieser Collegiate gehörten, bei diesen genanten beiden Pfarreien auch fernerhin in Gnaden zu belassen, doch so, daß die betreffenden Naturalien für den Stadtpfarrer in Geiß von Unserer dortigen Renterei, und jene für den Pfarrer in Haselstein von Unserem Rentamte zu Rasdorf verabreicht werden sollen, wobei aber die kleineren Prästationen zu einem billigen Geldanschlage gebracht worden sind. (Die genaue Spezifikation folgt in § 13.)

Ebenso wollen Wir

14. gnädigst geschehen lassen, daß dem hiesigen Schulfond die von den Raßdörfer Stiftsrevenüen seither genossenen Naturalabgaben auch für die Zukunft verbleiben, und daß solche von Unserem hiesigen Fruchtamte, als wohin genannter Schulfond andurch angewiesen wird, verabreichet werden. Sie bestehen nach ebenmäßig reducirtem Raßdörfer in das fuldische Gemäß in

12	Mltr.	7	Ms.	8	Köpfch. Waizen.
18	„	2	„	—	Korn.
54	„	4	„	—	Gersten.
1	„	4	„	15	— Erbsen.
—		6	„	7½	„ Linsen.

15. Dem vorigen Stiftsverwalter Kling ist in der Zwischenzeit die Renterey zu Rasdorf von Uns wirklich übertragen, und hierdurch die Frage über dessen künftige Schadloßhaltung wegen dieser seiner vormaligen Stelle, bis auf seine Entschädigung für das verflossene Jahr, nunmehr abfällig worden. Soviel aber die Vergütung des fraglichen einen Jahresgehaltes betrifft, so verfügen Wir, daß diese mit 172 fl. an Geld, dann 1 Mltr. 6 Ms. Waizen, 4 Mltr. Korn, und 7 Mltr. Haber fuldischen Gemäßes an denselben geleistet werden soll, womit er sich nun um so mehr zu begnügen hat, als er auch durch seine dermalige Anstellung mit einer Dienstverbesserung begabt worden ist.

Ferner soll

16. der Stiftskircher Wiegand provisorisch und bis zu seiner anderweiten Versorgung in seiner Stelle beibehalten werden, wobei Wir auch gnädigst gestatten, daß Wiegand, welcher zugleich Lehrer ist, zu seinem häußlichen Auskommen einsweilen und biß wegen der Lehrerstelle, als womit der Kirchendienst eigentlich in keiner Verbindung steht, mit den übrigen Parochial-Verhältnissen eine andere Einrichtung getroffen sein wird, in seiner Besoldung die vorgeschlagene Naturalbenutzungen beziehe. Dieser provisorisch bestimmte Gehalt des Wiegand, als seitherigen Kirchners, besteht daher in 2 Mltr. Waizen, 7 Mltr. Korn, 7 Mltr. Haber, 3 Klafter beifuhrfreiem Holze, 200 Wellen Reisig am Stamme, ferner im Genusse eines Stückes Wiesen im Oberrotha, im Genusse der Salzwiese, 20 fl. an baarem Geld, wozu noch jene 5 fl. beizurechnen sind, welche nach einer vorausgehenden Verfügung der Rentmeister alldort wegen des Stückchen Gartens als Schadloßhaltung beizuschießen hat.

Indem wir übrigens

17. in Ansehung der Parochial-Verhältnisse noch verschiedene Aufschlüsse und eine nähere Vorlage erwarten; so behalten Wir Uns zugleich über diesen Gegenstand jede fernere Resolution bevor, sowie auch in Anbetracht der Frage, ob und inwiefern das Stift zur Dotirung der Pfarrei und Erhaltung der Kirche wirklich verpflichtet sey, Unserer Seits alles weitere ausdrücklich vorbehalten verbleibt.

18. Schließlich authorisiren Wir Unsere geheime Conferenz-Commision, den betreffenden Behörden diese Unsere Resolutionen bekannt zu machen, insonderheit aber an Unser Oberfinanz-Collegium das Erforderliche zu verfügen, und dabei zu erkennen zu geben, daß diese Sustentationsbestimmungen auf den 1. Jenner 1803 retro wirksam seien, somit denjenigen, welchen nur provisorisch Theils an Geld Theils an Naturalien abschlägliche Zutheilungen geschehen sind, das Weitere nach Maß obiger Geld- und Naturalabgaben zu ergänzen sein werde.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Fürstl. Siegels.

Fulda, 4ten July 1804.

(L. S.) Wilhelm.

Abschrift dem Dechant Kaufholz zu seiner eigenen Nachricht, und um auch hiervon den anderen Stiftsgeistlichen Kenntniß zu geben. Fuld, w. o.

Fürstl. O. N. Fuld. ꝛc. geheime Conferenz-Commission.

Brack. v. Arnoldi.

(Schluß folgt.) **G. Richter.**

Das Bürgerrecht in Hünfeld.

Bevor in früherer Zeit jemand in die Bürgerrolle (Bürgerbuch) einer Stadt eingetragen wurde, mußte er erst das übliche Bürgergeld zur Stadtkasse entrichten und den Bürgereid leisten. Mit dem wesentlichen Inhalte des Eides, den der um das Bürgerrecht der Stadt Hünfeld Nachsuchende zu schwören hatte, und der Höhe des daselbst zu zahlenden Bürgergeldes macht uns ein Auszug aus den Statuten und Gerechtsamen dieser Stadt vom Jahre 1658 bekannt, worin es heißt: „Wer auß oder einheimisch zu Heunfeldt burger will seyn, ist schuldig zu gott vnnd Seinem Herrn wortt ein leiblichen bürgeraydt zu schwehren, daß Er dem Hochwurd. unseren Fürsten vnnd Herrn zu Fulda so wohl alß auch der Stadt bey tag und nacht vnderthänig trew vnnd huldt seyn, der Stadt nutzen ide zeit förderen, vnnd hingegen waß der Bürgerschaft widerstehet vnnd schädlig in alle weg prüfen, warnen vnnd verhuten will ohne arglist vnnd geferde." An anderer Stelle: „Welcher sich in alhiesige Burgerschaft begibt vnnd einkauft, ist schuldig funfzehn gulden, nemblich vnser Fürstl. Herrn 7½ gulden, dann dem Stadtgericht oder Schöpfenstuell drey gulden, den armen sonder Sichen anderthalber gulden vnnd gemeiner Stadt drey gulden alleß zu 44 Böhmisch gerechneten Bürgergeldtß zu entrichten ehe vnnd bevor er der Stadt schwehren thue."

Neben diesem Aufnahme- oder Einkaufsgeld wurde seit alters in Hünfeld ein sog. Braupfannengulden erhoben als Beitrag zur Unterhaltung der alten und Anschaffung von neuen Braupfannen für das städtische Bannwirtshaus. In dem angezogenen Statutenauszuge heißt es hierüber: „Wer de facto burger ist vnnd daß gehörige Burgerrecht außgestanden hat, macht sich deß burgerlichen brawnutzenß theilshaftig, wann und so bald er alhier wohnhaft, vnnd muß zuu ersten mahl bey einlegung deß loßes einen gulden zu Pfannrecht, vnnd ingleichen noch einen vnnd mehrung der brawordnung darauf gesetztes Pfanngeldt hernacher aber, wann daß gebrawte loß außgeschenket, darvon Fürstl. Herrn vnnd der Stadt erheischendeß Vmbgeldt ohne außflucht gebührlich entrichte."

Wie in Fulda (vgl. Fuldaer Geschichtsblätter von 1902 S. 22), so war es auch in Hünfeld schon früh herkömmlich, daß jeder neue Bürger einen ledernen Eimer zu den Feuerlöschgerätschaften zu liefern hatte. Später wurde dem jungen Bürger die Lieferung eines solchen Feuereimers zur gesetzlich ihm obliegenden Pflicht gemacht, wie dies aus einem Protokoll der Stadt Hünfeld „von Täglicher Abhandlung deß ratß zusammengetragen" hervorgeht: „Am 20 Maii 1705 wurde von der hochfürstl. obrigkeit zur Mackenzell vnndt vom sämbtlichen Ehrbaren rath auß Vorsichtigkeit vnndt vor gutachtuug, weilen solches Vor alters hero gebräuchlich vnndt herkommens, einhellig beschlossen, das weilen anjetzo in bevorstehenter feuersgefahr die gemeine statt mit leder Eymer übel versehen, solche Eymer aber

auf maas vnndt weis vorsichtlig bey zu schaffen, so sollen ein Jeder Neyer undt Junger bürger so balden er von hochfürstl. obrigkeit und Ehrbaren rath angenommen, der gemeinen Statt einen leder Eymer bey zu schaffen verobligiert undt verpflichtet sein."

Schließlich wurde von jedem neu aufgenommenen Bürger an Stelle der Feuereimer eine bestimmte Geldsumme als Beitrag zu Feuerlöschgerätschaften erhoben.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde in Deutschland immer allgemeiner die Verpflichtung der Städte ausgesprochen, die Gemeindeangehörigen im Falle der Verarmung zu unterstützen. Da wegen des wirtschaftlichen Niedergangs und der Abnahme des Wohlstands in den Städten nur zu oft die Notwendigkeit an die städtischen Verwaltungen herantrat, Gemeindemitglieder ernähren zu müssen, suchte man sich diese große Last möglichst vom Halse zu schaffen. Man begann die Freizügigkeit immer mehr zu beschränken, die Erlangung des Bürgerrechts, welches auf bürgerliche Nutzung und Nahrung Anspruch gab, zu erschweren und dadurch dem Zuzug Fremder Einhalt zu tun. Auch in Hünfeld wurde fremden Personen die Aufnahme als Bürger der Stadt erschwert, indem besonders von zwei fremden verehelichten Personen ein viel höheres Bürgergeld erhoben wurde und die von auswärts stammende Braut eines Einheimischen ein Einzugsgeld zu entrichten hatte. In einer „Instruktion für die jederzeitige Bürgermeistere zu Hünfeld" vom Jahre 1748 heißt es unter dem Titel „Bürgerrecht und Bürgergeld": „Dafern Zwen fremde Verehelichte Personen sich des hiesigen Bürger-Rechts fähig und seßhaft machen wollen, so müßen sie zuvor ein authentisches Zeugniß ihrer ehrlichen geburt und herkommens, auch Caution ad 200 Rthr Beybringen, annebst 12 gulden gnädigster Herrschaft und 12 gulden der Stadt an Bürgergeld so gleich erlegen . . . . . Wohingegen ein eintzeln Person jedesmal die Halbschied zu entrichten hat. Würde aber ein Bürger oder Bürgers Sohn eine fremde Weibs Person zur Ehe hierherbringen, so hat dieselbe die Halbschied und zwar 6 gulden zu bezahlen, wovon gnädigster Herrschaft die Hälfte und der Stadt die andere Hälfte zukommt. Und hat annebst ein Fremdangenommener Bürger a parte einen Ledern Eymer entweder in natura machen zu laßen oder hier vor 1 gulden 15 Kr. der Stadt zu entrichten. Wie dann auch ein jeder neu angehender Bürger wegen des Braurechts und zu unterhaltung der Braupfannen ein sogenannten Pfannengulden zu erlegen schuldig ist, von welchen zwey letzteren Posten aber ein Bürgers-Sohn nicht zu bezahlen hat."

Im Jahre 1777 wurde dann das Bürgergeld in Hünfeld von der hochfürstl. Regierung von Fulda nochmals erhöht, sodaß künftig „Jeder fremter, der mit frawen das Bürgerrecht ankaufen will, 18 gulden, eine fremte Mannß Person aber, so eine Bürgers Tochter heyratet, 24 gulden und endlich eine fremte Weibsperson, welche sich mit einem Bürgers Sohn verehelicht, 12 gulden halb gnädigster Herrschaft und halb der Stadt" erlegen mußte.

Nach dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. Nov. 1867 konnte zwar in den Städten statutarisch festgesetzt werden, daß für die Teilnahme an den Gemeindenutzungen das Bürgergeld weiter erhoben werden solle, die Aufnahme durfte aber nicht mehr von der Zahlung desselben abhängig gemacht werden. Auch die Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom Jahre 1897 enthält im § 58 die Bestimmung, daß durch Ortsstatut die Zahlung von Bürgergeld eingeführt werden kann.

A. Pabst.

Kleinere Mitteilungen.

Eine Episode aus dem siebenjährigen Kriege. Im siebenjährigen Kriege, und zwar im Kriegsjahre 1760, hat sich in Hünfeld eine Begebenheit zugetragen, über welche ein im dortigen städtischen Archiv erhaltenes Aktenstück ebenso ausführlich als zuverlässig Nachricht gibt und welche es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Am 16. April 1760 kam ein Kommando von 7 Mann hessischer Husaren[1]) nach Hünfeld und verlangte Fourage. Als man der Forderung nicht sofort willfahrte, fielen sie in die Krämershäuser ein, raubten und plünderten. Einige Bürger eilten sofort zur Stiftskirche (jetzt evangelische Kirche) und zogen die Sturmglocke, sodaß die Unruhe allgemein wurde. Damit der Schaden nicht zu groß werden möchte, wurde die Bürgerschaft aufs Rathaus geladen, damit sie sich mit dem Kommado in Güte auseinandersetze. Dies gelang aber nur zum Teil. Als das Kommando die Stadt verlassen hatte, setzten ihm etliche Bürger, über die Brutalität der Husaren aufgebracht, mit Stangen und Steinen nach. Dies wurde von Mannschaften, die dem Kommando folgten, dem General von Freytag hinterbracht, der deshalb am 23. April mit einem starken Detachement in die Stadt einrückte und verlangte, daß alle Bürger dieses Excesses wegen alles Geld, sowie Früchte und Vieh binnen einer Stunde beibringen sollten, widrigenfalls die Stadt ausgeplündert und angesteckt würde. Nach Ablauf der einstündigen Frist zogen die Truppen wieder ab, nahmen das Geld, Vieh und die Früchte und außerdem noch einige Bürger und zwei Geistliche, letztere, weil in der Stiftskirche gestürmt worden war, als Gefangene mit fort. Das mitgenommene Vieh hatte einen Wert von 3300 Gulden. Die Gefangenen wurden im Hauptquartier zu Kassel einem Verhör unterworfen, wer diejenigen Bürger gewesen wären, welche das Kommando der sieben Husaren verfolgt und angegriffen hätten. Es wurde ihnen eröffnet, daß der Stadt Hünfeld die Zahlung von 6000 Gulden auferlegt werde; sie sollte aber von der Entrichtung dieser Summe entbunden sein, wenn die Verfolger der sieben Husaren nach Kassel ausgeliefert würden. Aus Furcht, daß diese gehängt würden, hat die Stadt das Geld bezahlt. Wegen des mitgenommenen Viehs wurde aber vom Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, dem Oberbefehlshaber der alliierten Armee, die diktierte Strafe von 1000 Stück Dukaten auf 3000 Gulden herabgesetzt.[2]) Von den zurückgezahlten 3000 Gulden hat die Stadt diejenigen, welche Geld und Früchte geliefert hatten, bezahlt. Damit billigerweise auch denjenigen, welche das Vieh geliefert hatten, der Schaden ersetzt werde, wandte sich der Stadtrat von Hünfeld in einer Bittschrift, der wir diesen ganzen Bericht entnehmen, an die Hochfürstliche Regierung zu Fulda: sie möge bestimmen, „wie diese Schadens Ersetzung beyzutreiben seye, und wer hierzu concurrieren solle, oder ob es diejenigen, so verfolget haben, ertragen sollten."

[1]) Die hessischen Regimenter (über 23000 Mann) stritten damals unter Herzog Ferdinand von Braunschweig, der das Oberkommando über die preußischen und die mit Preußen verbündeten Truppen auf dem westlichen Kriegsschauplatze hatte. Die Generale Wutginau, Vetter des Verteidigers von Philippsburg, Gilsa, Urff u. a. waren Führer der Hessen.

[2]) Die richtige Abführung der Strafsumme an die Königliche Feld-Kriegskasse ist durch Quittung sub dato Wabern, den 23ten Juni 1760, von der zur Verpflegung der Armee verordneten Kommission bescheinigt worden.

A. Pabst.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

IV. Jahrgang.
Nr. 11. Novbr. 1905.

Herausgeber:
Prof. Dr. Richter in Fulda.

Die Kreuzessymbolik bei Hrabanus Maurus.[1]).

Von den zahlreichen Werken des hl. Hrabanus Maurus, des berühmten Fuldaer Lehrers und Abtes und späteren Mainzer Erzbischofs († 856), ist keines so bekannt geworden, wie seine Dichtung: „Lob des hl. Kreuzes" (De laudibus sanctae Crucis). Dieses Werk gehört zu der Klasse der sogenannten figurierten Gedichte, einer Zwittergattung, bei deren Herstellung Dichter und Maler zusammenwirken. Schon im griechischen Altertum begegnen uns solche Bildergedichte. Eine besondere Pflege fand aber diese eigenartige Blume im Garten der Kunst im spätrömischen Zeitalter, namentlich durch den christlichen Afrikaner Publilius Optatianus Porphyrius. Hraban bemerkt ausdrücklich im Prolog zu seinem Gedichte, daß dieser für die ganze äußere Gestaltung seines Werkes ihm Muster und Vorbild gewesen sei. Porphyrius beschränkte sich nicht mehr, wie Frühere, auf ein einzelnes Bildergedicht, vereinigte vielmehr deren achtundzwanzig zu einem einheitlichen Panegyrikus auf Konstantin den Großen. Unter anderem findet sich hier die Darstellung eines Ruderschiffes, das gleichsam als Mast das Monogramm Christi trägt; diese Darstellung soll das Staatsschiff des römischen Reiches unter der siegreichen Fahne des Christentums bedeuten. Vielleicht noch größeres Interesse hatte man an solchen Bildergedichten das ganze frühe Mittelalter hindurch. Schon in der merowingischen Zeit, bei Venantius

[1]) Vortrag, gehalten bei der Hrabanusfeier im Priesterseminar zu Fulda am 4. Februar 1905.

Fortunatus († um 602), dem Hrabanus oft in Bezug auf den Inhalt gefolgt ist, tritt uns das Kreuz als die bevorzugteste Figur der Bildergedichte entgegen. In der folgenden karolingischen Zeit befaßten hochberühmte Männer sich mit diesem Gegenstande; noch sind uns einige figurierte Gedichte vom hl. Bonifatius und dem großen Lehrer von Tours, Alkuin, erhalten.

Durch letzteren wurde auch der junge Hraban während seines Aufenthaltes in Tours, um das Jahr 802, zu seinem Werke angeregt. Indes schon bald darauf mußte er in sein Kloster nach Fulda zurückkehren, wo er infolge der übergroßen Baulust des Abtes Ratgar nicht die nötige Ruhe fand, um sein Werk in kurzer Zeit zu vollenden: dasselbe wurde allem Anscheine nach erst im Jahre 814,[1]) also nach ungefähr 12 Jahren, zum Abschluß gebracht.

Hraban ging in seiner Dichtung schon äußerlich insofern über seine Vorgänger hinaus, als er dem beliebtesten Gegenstande der Bildergedichte, dem hl. Kreuze, nicht bloß eine Figur, sondern ein ganzes Buch widmete. Das Werk enthält vier Widmungen, einen Prolog in Prosa, eine poetische Präfatio und achtundzwanzig Bilderfiguren. Schon bei der letzten Widmung an den Kaiser Ludwig den Frommen beginnt die eigentliche Kunstarbeit des Verfassers. Diese besteht darin, daß jedem einzelnen Abschnitte der hexametrischen Dichtung die Umrisse oder Linien einer Figur eingezeichnet sind, und die von diesen Linien oder Umrissen umschlossenen Worte, Silben und Buchstaben selbst wieder ein kleines Gedicht oder einen die Idee des Abschnittes ausdrückenden Vers ergeben. Die eingezeichneten Figuren sind teils Gestalten, wie das Bild des Gekreuzigten, die Cherubim oder, wie in der letzten Figur, der Verfasser selber als Anbetender vor dem Kreuze, teils schematische Umrisse größerer Buchstaben und Worte, welche in den Text des Gedichtes hineingezeichnet sind, teils endlich, und dies ist am häufigsten der Fall, geradlinige Darstellungen des Kreuzes oder anderer symmetrischer mathematischer Figuren, mitunter mit jener des Kreuzes verbunden. Eine

[1]) Wollte man mit Mabillon (Act. SS. ord. S. Bened. IV. 2,22) im Hinblick auf das Jahr der Diakonatsweihe Hrabans (801) das Jahr 776 als Geburtsjahr annehmen, so müßte allerdings nach der „Intercessio Albini pro Mauro" (Ast ubi sex lustra implevit, . . . hunc edidit arte librum) 806 als das Jahr der Vollendung des Werkes gelten. Neuerdings aber hat der bekannte Hrabanforscher Dümmler mit größerer Wahrscheinlichkeit das Jahr 784 als Geburtsjahr in Anspruch genommen. Das scheint schon deshalb annehmbarer zu sein, weil man im allgemeinen das 30. Jahr als Jahr der Priesterweihe gern genau einhielt (bei Hraban 814), während man die Diakonatsweihe geistig früh Gereiften ausnahmsweise wohl auch schon vor dem 25. Lebensjahre erteilte.

jede Versseite enthält ein solches Figurengedicht, die gegenüberliegende Seite die Erklärung dazu in Prosa. Doch dabei ist Hraban noch nicht stehen geblieben. Nach dem Beispiele des Prosper und Cölius Sedulius hat er später ein zweites Buch geschrieben, das den Stoff noch einmal ganz in Prosa enthält, und zwar, wie er selbst in der Präfatio zum zweiten Buche sagt, hauptsächlich deshalb, „quia obscura locutio minusque patens sensus videtur metro inesse“ (weil die Sprache in der Dichtung dunkel ist und der Sinn weniger klar hervortritt), was jeder, der das Werk gelesen, sofort bestätigen wird. Gleichwohl wird keiner umhin können, über die große Gewandtheit und Kunst in der Handhabung der lateinischen Sprache und Metrik zu staunen. Eigentlich poetischen Wert hat das Werk für uns nicht; es trägt ganz das Gewand seiner Zeit, in der die Poesie auf dem deutschen Boden noch in den ersten Anfängen steckend nichts weiter als eine gelehrte Kunstübung war.

Nachdem Hraban das Werk im Jahre 814 zum Abschlusse gebracht hatte, ließ er einige weitere Exemplare anfertigen und diese den höchsten Autoritäten in Kirche und Staat, dem Papste Gregor IV. und dem Kaiser Ludwig dem Frommen, mit einer entsprechenden Widmung überreichen. Wunder nehmen muß es uns nur, daß diese Widmung verhältnismäßig erst so spät erfolgte; denn nach den Fuldaer Annalen zum Jahre 844 trafen die Gesandten, welche das Geschenk dem Papste Gregor IV. überreichen sollten, diesen nicht mehr am Leben († 844) und übergaben es infolgedessen seinem Nachfolger Sergius. In der Widmung an den Kaiser aber wird die „persische“ Gesandschaft erwähnt, die im Jahre 831 nach Deutschland kam. Was geschah nun in dem Zeitraum von 814 bis frühestens 831 mit der Dichtung? Es ist sehr wahrscheinlich, daß Hraban in dieser Zeit noch oft die Feile an seine Arbeit gelegt hat, um ihr die letzte Form zu geben; unter dem unruhigen Regimente des Abtes Ratgar waren ja die Verhältnisse hierfür allzu ungünstig gewesen. Ferner nahm die prächtige Ausstattung der Exemplare, die den hohen Persönlichkeiten gewidmet werden sollten, nicht geringe Zeit in Anspruch. Denn hier bedurfte es außer eines sehr sorgfältigen Schreibers, der die Buchstaben in der genau vorgeschriebenen Richtung und Größe zu zeichnen hatte, noch eines sehr geschickten Malers. Vermutlich war dies der Freund und Mitschüler Hrabans und sein Nachfolger in der fuldischen Abtswürde Hatto, auch Bonosus genannt. Denn Hraban nennt ihn nicht nur denjenigen, der ihn zur Vollendung der Schrift angeeifert hat, sondern geradezu und ausdrücklich seinen Mitarbeiter. Nun aber hatte Hatto-Bonosus nachweislich für die Poesie kein besonders Interesse; andererseits tadelt ihn Hraban einmal, weil er die Malerei von allen Künsten am höchsten schätze.

Wie könnte demnach seine Mitwirkung anders gedacht werden, als daß er die Miniaturen und sonstigen Zeichnungen der Dichtung ausführte oder doch zum wenigsten deren Entwürfe lieferte?[1])

Man kann sich kaum den Eindruck vorstellen, den dieses Doppelwerk des Malers und Poeten gleich bei seinem Erscheinen auf die Zeitgenossen, ja noch auf das ganze Mittelalter ausgeübt hat. Dafür zeugen die bedeutendsten Dichter der nächstfolgenden Zeit, ein Otfried, ein Walafried, bei deren Werken der Einfluß der Dichtung Hrabans unverkennbar ist. Das bezeugen ferner die vielen Lobsprüche, mit denen in der späteren Zeit der Dichter und seine Schöpfung bedacht wurden. Schon einem Schüler Hrabans, Rudolf, dem man später auch den Titel „poeta" zuerkannt hat, gilt sein Lehrer als „sui temporis poetarum nulli secundus." Erwähnenswert sind auch die Worte des berühmten Abtes Odilo von Clugny, der sagt, es könne nichts gefunden werden, was gleich schön anzusehen, lieblich zu lesen, süß zu behalten und mühsam abzuschreiben sei." Auch das ausgehende Mittelalter ist voll des Lobes über diese Schöpfung. Reuchlin, das Haupt der deutschen Humanisten, feiert sie in begeisterten Distichen und der Pädagoge Wimpfeling preist Germanien, „welches einen solchen Mann hervorbrachte."

Das beredteste Zeugnis für die Wertschätzung unserer Dichtung legen die vielen aus allen Jahrhunderten uns noch erhaltenen Abschriften derselben ab. Unter diesen befinden sich zwei, die zweifellos noch unter den Augen Hrabans entstanden sind. Die eine dieser Kopien ist gegenwärtig auf der Wiener Hofbibliothek, die andere in der Vatikana zu Rom. Letztere läßt wegen ihrer prächtigen Ausstattung die Vermutung aufkommen, daß sie mit der dem Papste Gregor IV. gewidmeten identisch ist. Interessant ist die Tatsache, daß das Werk zu Anfang des XVII. Jahrhunderts auf Befehl des Kaisers Rudolf II. noch einmal sorgfältig kopiert wurde. Der Brief des Kaisers, worin das Stift Fulda angewiesen wird, die Handschrift des hl. Hrabanus zu diesem Zwecke nach Prag zu schicken, befand sich noch lange auf der Landesbibliothek hierselbst. Der wertvolle Kodex kam auch wirklich nach Prag und wurde dort kopiert, sah indes Fulda nie wieder; jetzt ist er verschollen. Der „Liber de laudibus sanctae crucis" zählt auch mit zu den ältesten gedruckten Büchern Deutschlands. Der schon genannte Wimpfeling besorgte die erste Ausgabe mit Holzschnitten, die 1501 bei Anshelm in Pforzheim erschien; andere folgten im Jahre 1595 und 1605 zu Augsburg. Noch in neuerer Zeit wurde eine (unvollständige)

[1]) So argumentiert J. v. Schlosser (im Jahrbuch der Kunstsammlungen des österr. Kaiserhauses Bd. XIII S. 24. f.), dessen Ausführungen auch sonst für die obige Einleitung verwertet wurden.

Ausgabe des Werkes von A. Henze besorgt und dem Papst Pius IX. gewidmet. Eine wirklich kritische Ausgabe aber, wie überhaupt der Werke Hrabans, so vor allem seines „Liber de laudibus sanctae crucis“ besitzen wir bis zur Stunde noch nicht.

So viel des Interessanten auch immer die äußere Gestalt und Geschichte des Werkes haben mag, es ist nicht minder merkwürdig seinem Inhalte nach und zwar vor allem durch seine mystischen Auslegungen. Seine weite Verbreitung hat sicherlich einen großen Einfluß ausgeübt auf die Entwicklung der Symbolik und Mystik im Mittelalter.

Welcher Art ist nun die Symbolik in dem Werke Hrabans? Auf diese Frage gibt uns der Dichter selbst die Antwort in der schon erwähnten „Intercessio Albini pro Mauro“, in der Fürsprache, die Albinus, oder, wie er gewöhnlich genannt wird, Alkuin, für seinen Schüler Hraban Maurus im Himmel bei St. Martinus, dem großen Schutzheiligen von Tours, einlegen soll. In dieser „Empfehlung“ erzählt Alkuin mit Bezug auf die Dichtung u. a. von Hraban:

„Ast ubi sex lustra implevit, iam scribere temptans
Ad Christi laudem hunc edidit arte librum,
Quo typicos [1]) numeros, tropicas et rite figuras
Indidit, ut dona panderet alma Dei.“ [2])

Der Dichter unterscheidet demnach Zahlen- und Figurensymbolik. Doch ist das nicht etwa so zu verstehen, als ob das eine Gedicht nur Zahlen- und das andere nur Figurensymbolik aufzuweisen hätte. Vielmehr sind beide Arten eng mit einander verknüpft. Man wird zum Einteilungsprinzip bei Darlegung der Kreuzessymbolik Hrabans wohl besser die Quellen nehmen, denen die Symbole entfließen: das Reich der Natur, das Reich der Zahlen und die hl. Schrift. Da Hraban indessen aus der hl. Schrift vor allem die Apokalypse des hl. Johannes verwendet und diese für ihn die Hauptfundgrube seiner Zahlensymbolik bildet, so läßt sich jene dritte Quelle mit der zweiten zusammenfassen. Zunächst möge also eine Darstellung der Naturssymbolik folgen, wie sie das Werk Hrabans — vielfach mit Benutzung der Ideen älterer kirchlicher Schriftsteller — uns darbietet.

[1]) Das Wort „typus“ hat bei Hraban wie in der ganzen vorhergehenden Zeit noch die allgemeine Bedeutung von „Symbol“, während es in unserem heutigen theologischen Sprachgebrauche auf eine Art der Symbole beschränkt ist.

[2]) „Als er dreißig Jahre alt war, verfaßte er als Erstlingswerk dieses kunstvolle Buch, indem er symbolische Zahlen- und Bilderfiguren geordnet anwandte“.

Schon der Dichter Prudentius sagt in einem seiner Lieder: „Das Kreuz ist nicht neu; schon bei Erschaffung der Welt war es in den manigfachsten Umrissen gezeichnet." Bei Gregor von Nyssa finden wir die Stelle: „Siehe zum Himmel empor und hinab in die Tiefe und dann zu den Grenzen der Erde, und die Figur des Kreuzes wird sich deinem Geiste darstellen." Was hier nur kurz angedeutet ist, hat der hl. Hrabanus Maurus in seiner Dichtung meisterhaft ausgeführt. Die ganze Natur, Himmel und Erde und alles, was darin ist, bildet nach ihm ein Lob des hl. Kreuzes. Der Mensch, der durch die Sünde des Hochmuts gestürzt, durch das Holz der Schmach erlöset ward — gleicht er nicht schon in seiner äußeren Gestalt, wenn er die Arme ausbreitet, dem hl. Kreuze? In Anlehnung an Justin bemerkt unser Dichter, daß eben schon darin ein Unterschied von den Tieren in Hinsicht auf den körperlichen Bau liege, daß der Mensch in der Kreuzesform seine Arme auszustrecken und ein Kreuz darzustellen vermöge, was den Tieren nicht verstattet sei. Darum siegte auch Israel im Kampfe gegen Amalek so lange, als Moses auf der Bergeshöhe mit erhobenen Armen für sein Volk betete. Auch in dem Vogel, der mit ausgebreiteten Flügeln die Luft durchschneidet, in dem Mastbaum eines Schiffes, das die Wellen durchfährt, selbst in manchen Gegenständen, die der Mensch zur Arbeit benutzt, entdeckt Hraban mit den hl. Vätern symbolische Darstellungen des Kreuzes. Das Kreuz umfaßt mit seinen vier Balken alles, was im Himmel, auf Erden und unter der Erde ist, alles, was sichtbar und unsichtbar, was lebt und was tot ist. Es umschließt jene vier Orte, an denen sich die vernünftige Natur findet, von deren drei der hl. Paulus spricht: „In nomine Jesu omne genu flectatur coelestium, terrestrium et infernorum" und deren vierten der Psalmist zum Lobe Gottes auffordert, wenn er sagt: „Laudate Dominum coeli coelorum et aquae quae super coelos sunt laudent nomen Domini." Doch die Macht und Symbolik des hl. Kreuzes erstreckt sich nicht allein auf die vernünftige Kreatur; nein alle vier Arten der Schöpfung, alles was Dasein und Leben hat, ist durch das Kreuz von dem Banne der Sünde befreit. Das heil. Kreuz hat mit seinen vier Armen die vier Ketten zerrissen, mit denen durch Satan und die Sünde gefesselt der Mensch, des göttlichen Lichtstrahles beraubt, im finsteren Elend des Kerkers schmachtete, die vier Hauptleidenschaften: Freude und Trauer, Begehren und Furcht. Hatten sie bisher in ihrer Schrankenlosigkeit immer neue Sünden erzeugt, so wurden sie jetzt durch das hl. Kreuz also geordnet und gezügelt, daß sie jene herrlichen Blüten und Früchte trugen, wie wir sie an den Heiligen Gottes bewundern. Das hl. Kreuz umspannt die ganze Erde nach allen vier

Himmelsrichtungen. Sehr schön drücken dies einige Verse aus dem „Carmen paschale“ des Cölius Sedulius aus, die Hraban offenbar als Vorlage gedient haben, da er mit ihnen z. T. im Wortlaut übereinstimmt:

„Hoch von der Höhe umschlinget das Kreuz des Himmels vierfache Richtung.
Blendend erstrahlt von des Schöpfers Scheitel der Osten,
Und des Unterganges Gestirn umglänzet die heiligen Füße.
Rechts ist der Norden gestellt und die Linke behauptet den Mittag.
Siehe, die ganze Natur belebt an den Gliedern des Schöpfers,
Und ans Kreuz geheftet der Herr regieret das Weltall.“

Bei den hl. Vätern finden sich für die vier Himmelsgegenden die griechischen Namen: *ἀνατολή, δύσις, ἄρκτος, μεσημβρία*. Nun weist Hraban darauf hin, daß die Anfangsbuchstaben dieser vier Wörter den Namen Adam ergeben. Wie der erste Adam alle Teile der Erde unter die Herrschaft der Sünde brachte, so hat der zweite Adam am Kreuze die ganze Welt befreit. Wie sich durch die Sünde die Völker nach allen Richtungen ins Elend zerstreuten, so hat der zweite Stammvater in Kraft des hl. Kreuzes die Menschen von den vier Teilen der Erde zum Heile berufen. Der Dichter betrachtet diese vier griechischen Anfangsbuchstaben ferner nach ihrem Zahlenwert und findet, da $\alpha = 1$, $\delta = 4$, $\mu = 40$ ist, ihre Summe gleich 46, die Zahl der Jahre, die am Tempel in Jerusalem gebaut wurde. Christus der Herr wollte den Tempel einreißen und in drei Tagen wieder aufbauen; „das aber“, fügt der Evangelist erläuternd hinzu, „sagte er von dem Tempel seines Leibes.“

Doch weiter noch reicht die symbolische Bedeutung des Kreuzes. Nicht nur dem Raum, auch der Zeit hat es seinen Stempel aufgedrückt. In ihm sind geheiligt die vier Jahreszeiten und die vier Teile des Tages: Morgen, Mittag, Abend und Nacht. In ihm sind geheiligt die vier Elemente: der Gottmensch stieg hernieder auf das sündige Erdreich, das Feuer heilige Liebe in die kalten Menschenherzen zu senden, und als er am Kreuze in der Lüfte Reich erhöht war, rief er in tiefem Seelenschmerz: „Mich dürstet“, und aus der Seitenwunde floß das Wasser.

Damit ist die Zahl der Kreuzessymbole, die unser Dichter dem Reiche der Natur entnimmt, noch nicht erschöpft. Es wäre noch zu reden von der symbolischen Bedeutung der zwölf Winde, der zwölf Zeichen des Tierkreises, der zwölf Monate, der zwölf Stunden des Tages und deren jedesmaliger Beziehung zum hl. Kreuze, wie Hraban sie sich denkt, ferner

von den symbolischen Beziehungen, welche die übersinnliche Welt, die neun Chöre der Engel usw. darbieten. Doch würde uns dieses zu weit führen. Oft ist auch der Zusammenhang allzu künstlich hergestellt und nicht leicht aufzuweisen. Die mitgeteilten Proben zeigen auch hinlänglich, in welcher Weise Hraban seine gesamte Naturkenntnis zum Lobe des hl. Kreuzes verwertet. **A. Mott.**

(Schluß folgt.)

Die Zeit der oranischen Herrschaft in Fulda (1802–1806)

gehört unstreitig zu den merkwürdigsten Epochen der Fuldaer Geschichte. Merkwürdig, aber recht charakteristisch für jene keine historische Tradition achtende Zeit war es schon, daß die uralte kirchliche Stiftung des heiligen Bonifatius und der daraus hervorgewachsene geistliche Staat — einen „Mönchsstaat" könnte man ihn nennen — gerade einem Fürsten aus dem Hause Oranien-Nassau zufiel. Ueberaus merkwürdig war dann aber auch die Art und Weise, wie der neue, übrigens von den wohlwollendsten Gesinnungen für seine Untertanen beseelte Landesherr das ihm zugefallene Fürstentum zu beglücken suchte. Seine Regierungskunst, auf die er sich viel zu gute hielt, wich doch sehr weit ab von derjenigen der letzten geistlichen Regenten, obwohl auch diese die Grundsätze der Staatsverwaltung, die damals modern waren und als mustergiltig betrachtet wurden, keineswegs außer acht gelassen hatten. Eine monographische Behandlung jener oranischen Periode wäre für einen Historiker eine lohnende Aufgabe. Es fehlt durchaus nicht an zeitgenössischen Quellen für eine allseitige gerechte Würdigung der damaligen Bestrebungen des nachherigen ersten Königs von Holland und für eine umfassende Darstellung seiner gesamten Regierungstätigkeit im Fuldaer Lande: neben den amtlichen Akten und Verordnungen Zeitungsberichte aus jenen Jahren, Aufsätze in gelehrten Zeitschriften, Biographien (Nekrologe) und memoirenartige Aufzeichnungen einzelner damals mittätiger Personen. Hier seien nur einzelne den Gegenstand betreffende Lesefrüchte aus der späteren geschichtlichen Literatur mitgeteilt, um zu zeigen, in welcher Richtung sich die bisherigen Beurteilungen hauptsächlich bewegen. Von den Fuldaer Lokalhistorikern ist dabei abgesehen.

Einige interessante Angaben finden sich zunächst bei Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im XIX. Jahrhundert (I. Bd. 1887. S. 105 ff.). Hier wird besonders die wenig noble Art beleuchtet, mit der bei der Besitzergreifung vom Hochstift (1802) ein

„Bedienſteter" des „mit dem geraubten Kirchengute ausgeſtatteten Prinzen einen katholiſchen Biſchof und Reichsfürſten zu behandeln wagte": gemeint iſt der oranien-naſſauiſche Kammerdirektor von Schenk, deſſen Korreſpondenz mit dem Fürſtbiſchofe von Fulda Brück unter den Akten der mit der Säkulariſation befaßten Reichsdeputation vorfand. Aus einer Eingabe des Fürſtbiſchofs an dieſe letztere „erſehen wir, daß man, ‚ſogar die fürſtliche Hofkapelle ſamt dem biſchöflichen Kirchenornate und Zubehör inventariſierte' und ſich dahin erklärte, daß die Koſten für die Verpflegung der königlich preußiſchen Truppen, welche das Land ocupirt hatten, ‚von der Sr. Hochfürſtlichen Gnaden beſtimmt werdenden Competenz nach und nach abgezogen werden ſollten'. Auch die ‚ganz von der Staatskaſſe ſeparirten Kameral- oder Chatulle-Gelder' des Fürſtbiſchofs ſowie ſeine vorrätigen Weine wurden in Beſchlag genommen." v. Schenk bemerkte in einem Schreiben an den Fürſtbiſchof, daß derſelbe um ſo mehr mit der ihm angebotenen Penſion zufrieden ſein müſſe, als er „als Ordensgeiſtlicher, vermöge des in dieſer Eigenſchaft abgelegten Eides und Gelübdes der Armut für ſich kein Eigentum beſitzen könne" und „nach erfolgter Säkulariſation ſeines Hochſtifts als politiſch todt zu betrachten ſei:" dabei machte er das Geſtändnis, daß ſein Herr „die erhaltenen Entſchädigungslande noch durch außerordentliche Aufopferungen (in Paris!) gleichſam habe erkaufen müſſen." Noch ſchlimmer waren die Eingriffe des Oraniers in die kirchlichen Rechte des Biſchofs, insbeſondere betreffs der Beſetzung kirchlicher Stellen, worüber Brück folgendes mitteilt: „Kaum hatte der Oranier die ihm zugeſprochene Beute, das Fürſtentum Fulda, in Beſitz genommen, ſo ſuchte er auch den Biſchof von Fulda ‚unter dem Vorwande der Landeshoheitsrechte aus dem unfürdenklichen Beſitze der Pfarreivergebungen zu verdrängen.' Er ‚ließ Collationsdecrete ausfertigen, nahm Reſignationen an und gravirte die Pfarreien mit Penſionen.' Das Anerbieten des Biſchofs, ihm ein ‚Veto' einzuräumen, wurde zurückgewieſen: ebenſowenig ‚kehrte man ſich weltlicher Seits an ſeine Proteſte'. (S. 203. Zitiert iſt an dieſer Stelle Reininger, die Weihbiſchöfe von Würzburg, 1865, S. 340).

Auch bei Hiſtorikern die von ganz anderen Geſichtspunkten ausgehen, als der ſpätere Biſchof von Mainz, findet man die oraniſche Regierung in Fulda nicht durchweg günſtig beurteilt. Am ausführlichſten wurde deren Tätigkeit bisher dargeſtellt von Chr. von Stramberg im „Rheiniſchen Antiquarius" (II. Abteilung 15. Bd., Coblenz 1867. S. 125—140) „Dem Volke, heißt es am Schluſſe jener Ausführungen (S. 138), hat die beglückende, aufklärende und aufräumende Regierung ſamt ihren vielen Beamten, deren rückſichtsloſe Derbheit beinahe zum

Sprichwort erwachsen ist, niemals zusagen können, und in der lebhaftesten Freude wurde ihr Sturz aufgenommen."

Besonders beachtenswert ist ein „Das oranische Fürstentum Fulda" überschriebener Abschnitt in dem Buche von Paul Darmstädter: „Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild aus der Rheinbundzeit" (Frankfurt a. M. 1901, S. 58—63). Der Verfasser behandelt in dieser der Münchener philosophischen Fakultät erst vor wenigen Jahren eingereichten Habilitationsschrift jenes Thema zwar nur nebenbei, aber auf Grund guter Quellen, zu denen er die Jugenderinnerungen des Fuldaer Romanschriftstellers Heinrich König nicht rechnet. Den Erbprinzen von Oranien selbst charakterisiert er mit folgenden Worten: „Schon aus der merkwürdigen Zusammensetzung seines Staates kann man darauf schließen, daß der Erbprinz ein echtes Kind des Rationalismus war. Er war nach dem Muster Josephs des Zweiten, den er sich zum Vorbild genommen hatte, ein unermüdlicher, wenn auch etwas unruhiger Arbeiter, bürgerlich, nüchtern, aber freundlich, liebenswürdig und wohlwollend. Wie Joseph wollte er die Untertanen auch gegen ihren Willen zu höherer Glückseligkeit und größerer Vernunft, was er für identisch hielt, erziehen. Alles suchte er auf bureaukratischem Wege zu erreichen. Für die Ideen der französischen Revolution, für die Beteiligung des Volkes an der Regierung hatte er keinerlei Sympathie . . . Mit großer Schnelligkeit wurde das geistliche Fürstentum in einen weltlichen Beamtenstaat verwandelt . . . Aber bald wurde, dem unruhigen Temperament des Oraniers entsprechend, wieder alles umorganisiert . . . Zahlreiche fremde, meist protestantische Beamte kamen nach Fulda, um an der Neuorganisation des Staates teilzunehmen. — Die rationalistische Richtung des Prinzen zeigte sich auch in seinem Vorgehen gegen die Kirche. Er hob die meisten Klöster und Kollegiatstifte des Landes auf, verbot dem Bischof den direkten Verkehr mit Rom und suchte die Lehranstalten der Einwirkung der Geistlichkeit zu entziehen. Er verwandelte die Fuldische Universität in ein Lyceum, das er mit protestantischen Lehrkräften zu besetzen suchte; wegen Störung des westfälischen Friedens legte der Reichshofrat am 30. April 1805 Protest ein gegen diesen Eingriff in das dem katholischen Religionsteil zustehende Schul- und Kirchengut. Aber wer kümmerte sich in diesen Tagen um einen Spruch des kaiserlichen Gerichts? Eine noch stärkere Verletzung des religiösen Gefühles lag in weiteren Maßnahmen des Oraniers: eine fürstliche Verordnung befahl, Protestanten und Katholiken auf den gleichen Friedhof zu begraben; eine andere verbot die Wallfahrten. Das Empfinden des Volkes wurde unangenehm berührt, als die Kirchweihfeste, die eigentlichen Volksfeste des Fuldaer Landes, für das ganze

Fürstentum auf den ersten Sonntag im November verlegt wurden. Aber der Rationalist begreift nicht, daß eine an und für sich vernünftige Maßregel unter bestimmten Umständen sehr unklug sein kann. Auch an wirtschaftlichen Reformen ließ es der Oranier nicht fehlen. Zwar war er den physiokratischen Ideen Heinrichs von Bibra ebensowenig zugetan, wie den liberalen Reformen von 1789, aber die Gründung des Armenarbeitshauses, des Landkrankenhauses, eines Pfandhauses und einer Feuerversicherung waren von großem Nutzen für das Fuldaer Land. Die Baulichkeiten und Fonds wurden meist den aufgehobenen Klöstern entnommen, doch gab der übrigens sehr reiche Fürst selbst erhebliche Summen."

Bei einem Vergleich der Maßregeln des Oraniers mit denen Heinrichs von Bibra findet Darmstädter, daß letzterer nur innerhalb der gegebenen Staats- und Verfassungszustände eine Anzahl nützlicher Reformen eingeführt habe: der Erbprinz von Oranien aber „legte an die Reformen nicht die gegebenen Zustände, sondern seinen Verstand als Maßstab an. Sein Vorgehen ist revolutionär, freilich nicht im Sinne der französischen Revolution . . . Am Ende seiner Regierung fand der Prinz von Oranien schon viele Gegner. Das Eindringen fremder Beamten erbitterte weite Kreise der gebildeten Bürger, während die Geistlichkeit durch die von uns oben berührten Maßnahmen verletzt wurde." —

Zwei der von Darmstädter getadelten Verordnungen seien, schon wegen des Interesses, das ihr Gegenstand an sich bietet, wörtlich hier mitgeteilt. Zunächst diejenige über die einheitliche Feier des Kirchweihfestes, nach der im altfuldaischen Anteil der heutigen Diözese Fulda diese Feier noch jetzt sich richtet, zu deren Ausführung übrigens die Geistlichkeit schon aus seelsorglichen Gründen bereitwilligst mitgewirkt hat:

Wir von Gottes Gnaden Wilhelm Friedrich, Erbprinz von Oranien-Nassau, Fürst zu Fulda und Corvey, Graf zu Dortmund und Herr zu Weingarten ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen: Nachdem wir uns gnädigst überzeugt haben, daß die vielen zu verschiedenen Zeiten in Unserem Fürstenthum Fulda gehaltenen Kirchweihen nicht nur durch die häufigen Mißbräuche zum wahren Verderbnisse des häuslichen Wohlstandes, sondern auch selbst zur Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und der allgemeinen Landeswohlfahrt gereichet haben, so verordnen Wir hiermit, daß nunmehr

1) vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes an alle Kirchweihen im ganzen Fürstenthume, sowohl in Hinsicht des Kirchenfestes als der übrigen Lustbarkeiten, auf einen und den nämlichen Tag, und zwar auf den ersten Sonntag nach Allerheiligen, gefeiert, und sodann

2) mit dem Dienstage einschlüssig ohne alle Rücksicht beendigt, übrigens aber

3) alle herkömmliche sogenannte Nachkirmesen bei Strafe von 10 Rthlr. ernstlich untersagt bleiben, wie auch

4) diejenigen Gemeinden oder auch einzelne Hausfamilien und vorzüglich die Wirthe, welche dieses Gesetzes unangesehen ihre seitherigen Kirchweihen durch Haltung von Musikanten oder sonstigen Aufwand fernerhin feiern werden, mit einer besonderen Geld- oder auch Arreststrafe, worüber die Aemter an die Oberpolizeibehörde zu berichten haben, belegt werden sollen.

So geschehen Berlin den 13. April 1804.

Wilhelm Friedrich
v. Arnoldi.

Die „Verordnung, das Verbot der ins Ausland gehenden Wallfahrten betreffend" (vom 16. Febr. 1805), hat folgenden Wortlaut:

Man hat seither nicht ohne Mißfallen bemerken müssen, daß in manchen Gegenden des Fürstentums Fulda die Wallfahrten, sowohl nach nahen als entfernten in- und ausländischen Orten, noch sehr im Gange sind.

Um daher diesen auf die Moralität, die Gesundheit und das Vermögen der Unterthanen mit dem nachteiligsten Einfluß verknüpften Mißbräuchen möglichst Schranken zu setzen, und zugleich den bisher so oft eingetretenen Uebeln, daß fremde durchreisende und auch selbst inländische Wallfahrer die auf ihrem Wege liegende Ortschaften durchbettelt haben, oder auch durch die ihnen unterwegs zugestoßenen Krankheiten den Gemeinden auf lange Zeit zur Last gelegen haben, für die Zukunft vorzubeugen, will man mit höchster Genehmigung und nach eingezogenem Gutachten des fürstlichen Konsistoriums und Fürstbischöflichen Vicariats Folgendes verfügen:

1) Allen Landes-Untertanen des Fürstentums Fulda soll sowohl das privat- als feierliche oder haufenweise Wallfahrten in das Ausland ernstlich und bei willkürlicher Strafe verboten, zugleich aber auch

2) den Eichsfelder oder Wallthüringer [statt „Walldürner"!!] Wallfahrer, welchen sich immer mehrere der hiesigen Unterthanen zuzugesellen pflegen, der feierliche und haufenweise Durchzug gänzlich untersagt sein, weshalb

3) die betreffenden Polizei-Behörden dafür Sorge zu tragen haben, daß diese vorerwehnten oder auch sonstige ausländische Wallfahrer sogleich an der Grenze mit dieser Verordnung bekannt gemacht und abgewiesen werden.

4) Sollte es sich ereignen, daß eben diese genannten Eichsfelder Wallfahrer, obgleich man die Königl. Preußische Kriegs- und Domänen-Kammer zu Heiligenstadt um die Bekanntmachung dieses Verbots an die jenseitigen Unterthanen ersucht hat, dennoch haufenweise durch das hiesige Land ziehen wollten, so sind solche auf die oben vorgeschriebene Art alsbald zurückzuweisen, und im Widersetzungsfalle entweder über die Grenze zurückzuführen oder mit einer ihrer Widersetzlichkeit angemessenen Strafe zu belegen, gleichwie auch diejenigen fremden Wallfahrer, welche einzeln ankommen und nicht mit den erforderlichen glaubhaften Pässen versehen sind, den Vagabunden gleich geachtet und behandelt werden sollen.

Eigentümlich berührt wurden wir beim Durchblättern der „Fuldaischen Landesordnungen aus der oranischen Zeit", die auf der hiesigen Landesbibliothek jetzt in zwei stattlichen Foliobänden gesammelt vorliegen, auch durch die

nachfolgende „Landesherrliche Verordnung, die Einschränkung des Studierens betreffend" (vom 24. Dezember 1803):

Wir haben bis jetzt schon vielfältig in Erfahrung bringen müssen, daß bisher eine verhältnismäßig zu große Anzahl junger Leute sich den höheren Wissenschaften gewidmet hat und daß selbst gemeine Bürgers- und Bauersleute durch irrige Vorurteile verleitet worden sind, ihre Kinder ohne Rücksicht, ob sich eine besondere Neigung und Fähigkeit zu den Wissenschaften bei denselben finde, oder nicht, studieren zu lassen.

Unverkennbar ist es indessen, daß diese uneingeschränkte Studierfreiheit nur zu häufig von den nachteiligsten Folgen für den Staat und die einzelnen Individuen selbst begleitet ist. Nicht selten legen unvorsichtige Eltern, weil die zu bestreitenden Studierkosten ihre Kräfte übersteigen, zu ihrem eigenen und ihrer Kinder Verderben den Grund. Noch häufiger aber wird dadurch eines Teils der Staat mit halbstudierten und unbrauchbaren Subjekten belästigt und andern Teils und hauptsächlich dem Ackerbau, den Handwerken und den Künsten eine ganze Anzahl nahrungs- und dienstfähiger Personen entzogen.

In Erwägung dieser nachteiligen Folgen einer allzu großen Studierfreiheit haben Wir daher im Bewußtsein Unserer Regentenpflicht hierdurch zu verordnen Uns gnädigst bewogen gefunden, daß von nun an keiner, dessen Kinder der Militär-Konskription unterworfen sind, dieselben studieren lassen dürfe; es sei denn, daß wir in einem einzelnen besonderen Falle Dispensation hiervon stattfinden zu lassen gnädigst geruhen würden. Zu eines jeden Nachricht und Nachachtung haben wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und durch den Druck öffentlich bekannt machen lassen.

Diese Verordnung ist doch ein laut redendes Zeugnis dafür, daß gegenüber dem höheren Bildungsstreben in bürgerlichen und niederen Volkskreisen seitens der bisherigen geistlichen Regierung mehr Entgegenkommen gezeigt worden war, als seitens der neuen oranischen.

Im Uebrigen sei nochmals betont, daß viele Fuldaer Verordnungen des Oraniers dessen Absichten für das Wohl seiner Untertanen in recht günstigem Lichte erscheinen lassen. Geradezu staunen muß man über die außerordentlich angestrengte Tätigkeit, die sowohl der Fürst selbst als auch die Organe seiner Regierung entfalten mußten, um in so kurzer Zeit soviele Anordnungen zu treffen und ihre Ausführung in die Wege zu leiten.

G. Richter.

Erinnerungen aus den Jahren 1812 bis 1815.

Großes Elend und vielen Jammer brachte die französische Retirade über die damalige zum Großherzogtum Frankfurt gehörige Provinz Fulda. Ganz besonders hatten die Ortschaften, die an der Etappenstraße, der Frankfurt-Leipziger Heeresstraße, lagen, durch die schon zu Anfang des Jahres 1812 beginnenden Truppendurchzüge zu

leiden. Ein Augenzeuge, der zu dieser Zeit in Rückers bei Hünfeld angestellte Lehrer Johannes Witzel[1]) (gestorben im Jahre 1866 zu Horas) hat einiges auf „fliegende Blätter" niedergeschrieben, worauf hauptsächlich die folgenden Notizen beruhen.

Da die Frankfurt-Leipzigerstraße durch den Ort Rückers führte, kamen nicht allein die flüchtigen Franzosen, sondern auch die nachsetzenden Kosaken an der Schule vorüber. Letztere behandelten diese Gegend als Feindesland und hausten demgemäß auch in Rückers. Durch die halbverhungerten und kränkelnden Franzosen, die Gustav Freitag in den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" „eine Heerde armer Sünder" und „wandelnde Leichen" nennt, war zudem auch noch die Pest eingeschleppt worden (vielmehr der Lazaretttyphus: siehe „Fuldaer Geschichtsblätter" von 1904 S. 93 ff.) Viele Leute starben daran, sodaß kaum Hände genug da waren, die Leichen zu bestatten. In Erbsenstroh gewickelt standen dieselben reihenweise an den Wänden der alten Kapelle. Wöchentlich einmal kam ein Geistlicher von Hünfeld und nahm die Beerdigung vor. Große Massengräber nahmen die Leichname auf, am Kirchhof zu Rückers, in der Schindkaute hinter dem Rüster Küppel, am Schindrasen hinter der Mühle. In letzterem waren nur Franzosen bestattet. Auch J. Witzel lag ein Jahr lang (1813) typhuskrank darnieder. Zu all diesem Elend kamen nun noch die fortgesetzten Plackereien und Roheiten der Kosaken. Viele Einwohner flohen aus Furcht vor ihnen in die Wälder. Die Schweine hatte man sämtlich in einen Steinbruch in den „Schwingelhecken" getrieben. Die Kosaken fanden die Tiere, schlachteten und verzehrten sie wie das übrige Vieh. An großen Spießen brieten sie es über den Wachtfeuern, die sie auf dem Kirchhofe angezündet hatten. Als Brennholz dienten ihnen zerschlagene Tische, Schränke, Betten usw. Leinen, gute Kleider und dergl. nahmen sie auf den Sätteln mit fort, um einen weichen Sitz beim Reiten zu haben. Das Bettzeug schlitzten sie mit den Säbeln auf und hatten eine diebische Freude daran, wie die Federn in der Luft herumflogen. Weil ihnen einmal beim Weggange niemand die Gegend beschreiben konnte oder mochte, banden sie den Lehrer Witzel an einen Munitionswagen und schleppten ihn mit fort bis an die lange Haun, wo derselbe auf Befehl eines Offiziers wieder erlöst wurde. Die Bevölkerungszahl des Orts war so sehr herabgesunken, daß zu Anfang

[1]) Der Lehrer Witzel war zugleich maire des Orts. Der in Fulda verstorbene Maler Klemens Witzel, der außer einigen Oelbildern in der Marienkapelle des hiesigen Domes auch das St. Annabild in der Kirche zu Rückers und den Leidensweg in der Bonifatiuskirche zu Horas gemalt hat, war der jüngste Sohn des Lehrers Witzel.

des Jahres 1814 die meisten Häuser unbewohnt waren. Kein Stück Vieh war übrig geblieben. Die Freude der wenigen Einwohner war groß, als sie noch einen Hahn in einem Verstecke fanden, der sich vor den beutegierigen Kosaken geflüchtet hatte. Der Lehrer Witzel, der sein Geld unter das Kirchdach versteckt hatte, fand es später nicht mehr. Bei einer Restauration der Kirche wurde einmal eine Summe Geldes gefunden, welches wohl das von Witzel versteckte gewesen ist.

Die Truppendurchzüge durch die Fuldaer Lande dauerten auch noch in den Jahren 1814 und 1815 fort. Die Orte an der Heeresstraße hatten ungeheuere Lasten zu tragen. Meist wurde für geleistete Dienste und gemachte Lieferungen kein Entgelt geleistet. Nur für Vorspanndienste wurden oft größere Summen gezahlt. So sollen hierdurch die Marbacher Bauern in damaliger Zeit viel Geld verdient haben, das sie aber bald wieder verzecht hätten.

Auch die Stadt Hünfeld, in der ein Etappen-Kommissar, der für Unterkunft und Verpflegung der durchziehenden Truppen zu sorgen hatte, seinen Sitz hatte, hatte beträchtliche Geldsummen für Bedürfnisse [1]) in damaliger Kriegszeit ausgelegt. Schon vor den Jahren 1813 war sie finanziell sehr angestrengt worden, indem ihr außer fortwährenden Einquartierungen in dem Jahre 1806 und 1807 die Zahlung hoher Kontributionsgelder und französischer Kriegssteuern auferlegt worden war, sodaß sie sogar bei Privatpersonen Anleihen machen mußte, so z. B. am 13. September 1806 bei dem Adlerwirt Joh. Hodes, einem Stadtausschußmitgliede eine solche in Höhe von 400 Gulden. Doch standen diese Lasten in keinem Verhältnisse zu den Summen, die sie aus den Kriegsjahren 1813 bis 1815 von der Kriegskasse Kurhessens zu fordern hatte. Obwohl Frankreich an Hessen die ausgelegten Kriegsgelder bezahlt hat, sind sie doch niemals an die Stadt Hünfeld ausgezahlt worden. Im Jahre 1852 ist die sehr beträchtliche Summe von dem damaligen hessischen Minister Hassenpflug mit dem Bemerken anerkannt worden, daß die Kurhessische Kriegskasse den Betrag zu zahlen schuldig, aber kein Geld vorhanden sei. So ist das Geld niemals der Stadt wiedererstattet worden, da auch Preußen, der Erbe Kurhessens, sich nicht zur Zahlung verpflichtet fühlte.

A. Pabst.

[1]) Ein Bild von dem Umfang der Bedürfnisse der Soldaten bietet die Tatsache, daß an einen russischen General, der nur ganz kurz in Hünfeld einquartiert war, einmal 9 Eimer Branntwein verabfolgt worden sind; für wie viele Personen, ist nicht gesagt.

Kleinere Mitteilungen.

Eroberung und Plünderung von Amöneburg im Jahre 1621. Der dreißigjährige Krieg, in dem das ganze Hessenland so schwere Leiden zu bestehen hatte, brachte auch für die mainzische Festung Amöneburg manche Stunde des Jammers und der Not und schließlich im Jahre 1646 den gänzlichen Untergang, indem die Stadt von den Hessen und Schweden durch Verrat eines ortskundigen Weibes in einer stürmischen Nacht erobert, geplündert und vollständig niedergebrannt wurde.

Im Kriegsjahre 1621 mußte die stolze Bergfeste an der Ohm zum erstenmale in dem unseligen Kriege die Bitterkeit einer Einnahme und Plünderung verkosten. Der ruchlose, noch jugendliche Freibeuter Herzog Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel, Administrator des (ehemaligen) Bistums Halberstadt, gewöhnlich der „tolle Christian" genannt, welcher die Sache des sog. Winterkönigs (Friedrich von der Pfalz) verfocht und wie ein Würgengel sengend uud brennend durch Hessen zog, um sich am Rheine mit dem Heere des Grafen Mansfeld zu vereinigen, erschien im genannten Jahre mit seinem Ende September geworbenen wilden Söldnerhaufen vor Amöneburg. In kurzer Zeit gelang ihm in einem nächtlichen Sturm am 22. November die Eroberung der Festung, die er nun seinen räuberischen Scharen zur Plünderung überließ. Der Fuldaer Chronist Gangolf Hartung berichtet darüber folgendes: „Anno 1621 vor dem Advent ist der Bischoff von Halberstadt mit etlichen hundert Mann zu Roß und Fuß auf das Städtlein Amelburg, dem Bischof von Mainz zuständig, gekommen und haben angefangen zu plündern und zu stehlen, die Kirchen beraubt und die Kelch und Meßgewand, alles gestohlen und die Bürger sehr übel feriert und bestohlen und Geistlichen auch gebrandschatzt und die Edelleute auch, haben die Bürger müssen schwören, ein Teil, und haben die Stadt selbst bewagt, haben etliche Bürger erschossen, und willens gewesen in das Stift Fulda auch zu kommen und haben auf der Ammelborg so viel bekommen und Beute gemacht als 6 Tonnen Golds."

Im folgenden Monate jedoch, nämlich am 20. Dezember, wurde der „tolle Paladin der Böhmenkönigin", welcher von Katholiken und Protestanten in gleicher Weise verabscheut und gehaßt wurde, im Busecker Tale (zwischen Alten- und Großenbuseck) von einem ligistischen Heere hessendarmstädtischer, spanischer und bairischer Truppen unter dem Grafen Anholt geschlagen und zum Rückzug nach Westfalen genötigt. (cfr. Theatr. Europ. I, 555 ff.)

Im Juni des folgenden Jahres fiel Christian jedoch wieder in Oberhessen ein. Von neuem wurde diese Gegend der Schauplatz wüster Greueltaten. **A. Pabst.**

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

IV. Jahrgang.

Nr. 12. Dezbr. 1905. *)

Herausgeber: Prof. Dr. Richter in Fulda.

Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten auf dem Schulzenberg bei Fulda.

Als Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 3 und 4 der diesjährigen Fuldaer Geschichtsblätter über „den heutigen Stand der vorgeschichtlichen Forschung im Fuldaer Lande" folgen hier vorläufig einige ergänzende Berichte, die besonders für das jüngere Steinzeitalter mehr als lokalgeschichtliches Interesse haben. Wie bereits mitgeteilt,[1]) wurden im Jahre 1904 auf dem Schulzenberg bei Fulda steinzeitliche Hockerbestattungen nachgewiesen. Während des Jahres 1905 wurden die Ausgrabungen auf dem genannten Berge fortgesetzt; die hierbei gewonnenen Feststellungen sollen hier ganz kurz zusammengefaßt werden. Im kommenden Jahre werden in einer besonderen Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins die Arbeiten am Schulzenberg eingehender erörtert werden.

Bekanntlich sind in den Kulturschichten innerhalb des Schlackenwalles am Haimberg steinzeitliche Geräte festgestellt worden.[2]) Da somit für das neolithische Zeitalter die Anwesenheit des Menschen im hiesigen Gebiete bezeugt war, mußte es auffallen, daß unter den zahlreichen hiesigen Grabaltertümern steinzeitliche Formen bis heute nicht nachgewiesen waren. Der zufällige Fund eines menschlichen Skelettes auf dem Gipfel

*) Mit Rücksicht auf die ausgefallene Aprilnummer erscheint die vorliegende als Doppelnummer.

[1]) Siehe Seite 54 dieses Jahrganges.

[2]) Dritte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins: „Zwei vorgeschichtliche Schlackenwälle im Fuldaer Lande" Seite 8—12.

des Schulzenberges während des Kapellenbaues war Veranlassung, den Schulzenberg nach etwaigen Resten der Vorzeit abzusuchen. Leider hatte die alsbald vorgenommene Untersuchung an der Fundstätte des erwähnten Skelettes zunächst ein negatives Resultat. Zwar lagen noch Bruchteile menschlicher Gebeine vor, aber es fehlte auch jede Spur irgend welcher zeitbestimmender Artefakte; zudem war die Lagerstätte des Skelettes mit Baumaterial schon wieder verschüttet. Immerhin boten die Angaben der Arbeiter noch genügend Anhaltspunkte zu der Vermutung, daß es sich um eine Bestattung aus vorgeschichtlicher Zeit handeln müsse: die Lage sollte eine zusammengekauerte gewesen und die Bettung selbst in einer ovalen Vertiefung im Kalkfelsen erfolgt sein. Die seitdem fortgesetzten Beobachtungen zeitigten die Annahme, daß eine am Südhang des Schulzenberges hinziehende Bodenwelle der Triasversenkung einen Aufbau von Menschenhand tragen müsse. Bei der im Jahre 1904 an der gedachten Stelle vorgenommenen Schürfung wurde die Vermutung bestätigt, es wurde die erste Begräbnisstätte aus der jüngeren Steinzeit im Fuldaer Lande festgestellt.

Der Befund an dieser Stelle war kurz folgender. In den oberen Stein- und Erdschichten des Grabhügels lagen die zerstreuten Gebeine von zwei früheren Bestattungen, auf der Sohle des Hügels jedoch ein auf der linken Seite liegender, unberührter Hocker; die Beine waren so stark gegen die Brust gezogen, daß z. B. der Abstand von dem rechten oberen Weisheitszahn bis zur rechten Kniescheibe nur 30 cm betrug. Die Bettung war erfolgt in einer in den anstehenden Muschelkalk eingearbeiteten ovalen Grube. Als Grabbeigaben wurden unter anderem nachgewiesen: ein vollständiger Rindsschädel, ein Steinbeilbruchstück und steinzeitliche Scherben, deren Ornamentvertiefungen mit einer weißen Masse ausgefüllt sind. Außerdem kamen kleine Reibplatten aus Buntsandstein und Basaltsäulen vom nahen Haimberg vor. Die äußere Steinbedeckung des Grabhügels hatte außerdem auch noch zwei Bronzen.

Ungefähr 300 m westlich dieser Fundstelle ergab die Schürfung folgendes Resultat: Ein sitzender Hocker, dessen Oberkörperknochen nach dem Zerfall der Muskulatur sich unregelmäßig gelagert, hatte als Beilage eine schnurverzierte Urne und eine gehenkelte Amphore (letztere nicht mehr zusammensetzbar); 2 m nordöstlich lag ein auf dem Rücken ruhender, etwas nach der rechten Seite geneigter Hocker, der als Beigabe einen steilrandigen, geschweiften, sonst aber unverzierten Becher mitbekommen hatte.

Ein Versuchsgraben direkt vor dem Kapellenportal, der mit Genehmigung des hochw. Herrn Pfarrers von Maberzell gezogen werden

durfte, ergab noch weitere wichtige Funde; in der bereits beim Kapellenbau beobachteten Grube fanden sich noch kleinere Skelettteile, außerdem eine lange Feuersteinlamelle und eine unverzierte Scherbe. Es war somit jene schon eingangs erwähnte Beisetzung ebenfalls ein steinzeitlicher Hocker.

Es sind also bis heute an vier von einander getrennt liegenden Stellen sieben Skelette am Schulzenberg nachgewiesen:

1) drei Skelette in dem zuerst untersuchten Hügel,

2) und 3) zwei Skelette ca. 300 m westlich vom Hügel in dem heute flachen Gelände und

4) das Skelett vor dem Kapelleneingang.

Von den hier aufgeführten Funden sei nur die für die zeitliche Bestimmung überaus wichtige schnurverzierte Urne des Näheren besprochen.

Unter der „Schnurverzierung" versteht man zunächst jenes Ornament an den alten Tongefäßen, welches durch das Umwinden bzw. Eindrücken einer Schnur an der noch nicht erhärteten Außenwand der Töpfe zustande gebracht wurde. Der Drall der Schnur, die Fasern des Gespinstes, die Endfranzen lassen sich an mehreren Gefäßen noch erkennen. Die Schnurlinien laufen meistens nach links, „ein Umstand, welcher seine natürliche Erklärung darin findet, daß die neolithischen Seiler, wie auch noch heute die meisten Menschen, betreffs der Geschicklichk=it ihrer Hände ‚Rechtser' waren und so ihre Schnuren mit der rechten Hand rechts herum drehten, so daß deren Abdrücke scheinbar nach links laufen." [1]) „Das einfachste und zugleich häufigste Motiv (der Ornamente) besteht aus einfachen parallelen Horizontalen, und zwar nicht nur als verbindende oder trennende Glieder anderer Muster eines ganzen Systems, sondern als selbständiges Motiv, häufig als solches charakterisiert durch einen abschließenden Saum. Es kommt an allen wichtigeren Gefäßformen, sowie in allen Grabklassen vor, am häufigsten legt es sich um die Gefäßhälse (so auch am Schulzenberg), umschnürt dieselben gewissermaßen, und es ist vielleicht kein Zufall, daß es dann in den meisten Fällen in Schnurverzierung hergestellt ist, selbst dann, wenn die Ornamente des übrigen Gefäßkörpers in einer andern Technik ausgeführt sind. Dies erweckt den Gedanken, daß die Schnurverzierung vielleicht aus der Manipulation des Zubindens der Gefäße entstanden ist; jedenfalls zeigt sich darin ein gutes Verständnis für die symbolische Bedeutung des Ornaments." [2])

[1]) Götze, Die Gefäßformen und Ornamente der neolithischen, schnurverzierten Keramik im Flußgebiete der Saale. Jena 1891. Seite 49.

[2]) Ebenda Seite 51.

Neben dieser eigentlichen „Schnurverzierung" kommen an der gleichzeitigen Keramik noch Ornamente zur Darstellung, welche man nach der Ausführungstechnik als Stich-, Schnitt-, Reifen-, Tupfen- und Quadrat-Verzierung bezeichnet hat.

Ueber die Verbreitung der Schnurkeramik schreibt Götze:[1]) „Nachdem Klopfleisch zuerst ihre Bedeutung auf der fünften allgemeinen Anthropologenversammlung zu Dresden und dann auf der siebenten Versammlung zu Jena hervorgehoben, ist sie unausgesetzt der Gegenstand eifriger Forschung geblieben, deren Resultate in verschiedenen Abhandlungen niedergelegt sind. Demnach findet sich die Schnurkeramik am Ladogasee, in Ost- und Westpreußen, Posen, Polen, Pommern, Mark Brandenburg, Nordschlesien, Nordböhmen, Nordungarn, Thüringen, Hannover, Niederlande, England, bei Wiesbaden, im nördlichen Baden, in der Schweiz, West- und Südfrankreich, Norditalien, im Gouvernement Perm (Rußland) und in Gräbern von Sakkara (Aegypten) 2c."

Ein Ueberblick über die angeführten Orte „zeigt zwar eine Zunahme der Stationen mit Schnurkeramik südlich des deutschen Mittelgebirges, das Hauptverbreitungsgebiet bleiben aber doch die Länder nördlich dieser Linie, und zwar erweist sich das Saalegebiet als das damals bei weitem am dichtesten bevölkerte Land . . . Der vereinzelte Grabfund von Wiesbaden steht jedenfalls in näherer Beziehung zu dem thürlnger Gebiet wegen der da vorkommenden Amphorenform; allerdings fehlen verbindende Etappen, man muß jedoch bedenken, daß das dazwischen liegende Hessen in Bezug auf jene älteren Epochen noch eine terra incognita ist. Die Hügelgräber des nördlichen Baden sind vielleicht in denselben Zusammenhang zu bringen,"

Wichtig für die zeitliche und räumliche Beziehung der am Schulzenberg aufgefundenen Hockerbestattungen ist nun die Tatsache, daß auch in Thüringen die Bestattung der Toten, welche als Grabbeigaben ebenfalls schnurverzierte Gefäße erhielten, wie am Schulzenberg, entweder als sitzende oder als liegende Hocker erfolgte. Bestattungsart und Grabbeigaben sind also in den angrenzenden Gebieten dieselben. Aehnlich liegen die Beziehungen zu den im mittleren Rheinischen Gebiet festgestellten Hockern; auch hier kommen die „Hocker" mit verwandter Keramik und verwandten Beigaben zum Vorschein. Ebenso weisen nun die „Hocker" in Deutschland Beziehungen auf zu jenen Hockergräbern, die in Mittelmeerländern und zuletzt in Aegypten festgestellt worden sind. Auf diese Tatsache

[1]) Götze, ebenda S. 64.

gründet Forrer[1]) den Schluß, „daß es sich hier nicht um einige zufällige Analogieen oder um einige äußere Parallelen handelt, sondern daß sowohl zwischen den neolithischen Hockern Aegyptens und denen Europas ein innerer Zusammenhang besteht, daß hier zu ein und derselben Zeit ein und dieselbe Kultur geherrscht hat, daß durch direkte oder indirekte Verbindungen schon zur Steinzeit Aegypten und Mitteleuropa im Zusammenhang gestanden haben müssen."

Hier drängt sich nun unwillkürlich die berechtigte Frage auf: Ist die südeuropäische Steinzeit älter als die älteste geschichtliche Kultur des Nillandes? Die Antwort hierauf geben unter anderem die seit 1900 von Evans geleiteten Ausgrabungen auf Kreta. „Die ausgedehnte Palastanlage bei Knossos steht größtenteils auf einer stellenweise bis zu 7,50 m mächtigen Kulturschicht aus der Steinzeit. Diese besteht aus Lehm, der vom Fußboden und den Wänden von Hütten herrührt, und in ihr findet man zahlreiche Beile aus Serpentin, Jadeit und ähnlichen Gesteinsarten, Späne und Blöcke von Obsidian, und schwärzliche Tongefäße von der Art der Steinzeit mit vertieften Ornamenten, die mit einer Kalkmasse ausgefüllt sind. Ueber der Steinzeitschicht erheben sich die Mauern der Palastgebäude, und auf ihrem Boden findet man ägyptische Arbeiten, deren Alter sich doch einigermaßen bestimmen läßt."

Sophus Müller[2]) sucht nun das Alter der neolithischen Kultur in Aegypten näher zu fixieren: „Ließe sich Uebergang von der vorgeschichtlichen zur geschichtlichen Zeit (in Aegypten) chronologisch bestimmen, so besäßen wir daran einen sicheren Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung des Steinalters in Europa; mit der Datierung der ersten Königszeit würde auch das Alter der geschliffenen Beile, die damals noch im Gebrauch waren, und damit zugleich das der vorhergehenden Formen gegeben sein. Leider sind die Aegyptologen darüber nicht einig. Manche setzen den Uebergang von der vorgeschichtlichen zu der geschichtlichen Zeit um ca. 5000 vor Christo an, andere um 3000 oder später, und wieder andere geben dazwischen liegenden Daten den Vorzug. Eine Entscheidung wird die Zeit bringen. Inzwischen muß man versuchen, die Wahrscheinlichkeitsgrade dieser Datierungen abzuschätzen. Gewisse Anhaltspunkte zur Beurteilung bietet die vorgeschichtliche Archäologie in Europa, wohin sich die Einflüsse aus Aegypten erstreckten und wo die Hinterlassenschaften in entsprechenden chronologischen Schichten vorliegen. Soweit man sehen kann,

[1]) Forrer, Ueber Steinzeit-Hockergräber zu Achmim, Naquada in Ober-Aegypten und über europäische Parallelfunde. Straßburg 1901. Seite 44.

[2]) Sophus Müller, Urgeschichte Europas. Deutsche Ausgabe von Jiriczek. Straßburg 1905. Seite 24—30.

ergibt sich dabei als das Wahrscheinlichste, daß die Königszeit in Aegypten etwa um 4000 vor Christo begann." — In seinen weiteren Ausführungen kommt Sophus Müller hinsichtlich des jüngeren Steinalters in Europa zu dem Schluß, „daß für Südeuropa im weiteren Sinne die Zeit des geschliffenen Beiles im vierten Jahrtausend beginnt, für den Norden und Dänemark aber sicher um etwa ein Jahrtausend später."

Nach dieser Festsetzung würden also die am Schulzenberg aufgefundenen Gräber ein Alter von ungefähr vier Jahrtausenden bezeugen.

In der Nähe der Hockergräber am Schulzenberg liegen auch noch Wohnstätten aus der Steinzeit. Das Inventar derselben stimmt überein mit den Gerätschaften aus den Gräbern; außerdem ist festgestellt, daß auch die Eingangs erwähnten Befestigungen auf dem benachbarten Haimberg zu den Anlagen am Schulzenberg in näherer Beziehung stehen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten der gesamten Schulzenbergfunde muß auf den bereits angekündigten Bericht verwiesen werden.

Fulda, 10. Dez. 1905. **J. Vonderau.**

Die Kreuzessymbolik bei Hrabanus Maurus.

(Schluß.)

Was die Zahlensymbolik in Hrabans „Lob des hl. Kreuzes" angeht, so spielt darin zunächst die Zahl vier eine besondere Rolle. Schon bei den Heiden und Juden galt sie als Zeichen der Vollkommenheit; ihre höchste Weihe aber erhielt sie durch die Aeste des hl. Kreuzesstammes. Durch die Sünde hatte das Viergespann der menschlichen Leidenschaften in seiner Verblendung den Wagenlenker der Furcht Gottes abgeworfen und lag schließlich im tiefsten Abgrund sittlicher Entwürdigung zerschmettert am Boden. Gottes Sohn selber mußte am Kreuze das Menschengeschlecht wieder aus dem Elend emporheben. Vom Kreuze ging jetzt im Gegensatz zu den Hauptleidenschaften der vierfache Gnadenstrom der Haupttugenden aus.

Der weitere symbolische Gehalt der Vierzahl wird uns in einem auch heute noch beliebten Bilde erschlossen, das bereits vom Propheten Ezechiel gezeichnet wird. Von den Cherubgestalten, die in einer seiner Visionen den Wagen Gottes tragen, sagt derselbe: „Ihre Gesichter aber waren so gestaltet: Vorn ein Menschenangesicht, auf der Rechten bei allen vieren ein Löwengesicht, auf der Linken ein Stierangesicht bei allen vieren, und nach oben ein Adlerangesicht bei allen vieren." Der hl. Johannes

aber schreibt in der Apokalypse: „Und in der Mitte des Thrones und rings um den Thron waren vier Wesen voller Augen. Das erste Wesen glich einem Löwen, das zweite Wesen glich einem Stiere, das dritte Wesen hatte ein Angesicht wie ein Mensch, und das vierte Wesen glich einem fliegenden Adler." Und einige Verse weiter: „Und ich schaute, und siehe, inmitten des Thrones und der vier lebenden Wesen und inmitten der vierundzwanzig Aeltesten stand ein Lamm, wie getötet: und es hatte sieben Hörner und sieben Augen, dies sind die Geister Gottes, welche ausgesandt sind in alle Lande."

Das diesen Stellen entnommene tiefsinnige Kreuzesbild ist eines der schönsten in der ganzen Dichtung. Am Kreuze zu des Heilandes Füßen der Mensch, über seinem Haupte der Adler mit ausgebreiteten Flügeln, an der rechten Seite der Löwe, links der Stier und, wie auf vielen alten Darstellungen, so auch bei Hrabanus, in der Mitte des Kreuzes statt des Heilandes selber sein Sinnbild, das Lamm. Beide Stellen stimmen in den Hauptteilen überein und sind nach der Ansicht der hl. Väter und der Kirche, insofern diese sie in die kirchlichen Tagzeiten aufgenommen hat, prophetische Sinnbilder der vier Evangelisten, weil sie Jesus Christus nach seiner vierfachen Eigenschaft als Mensch, König, Priester und Gott darstellen. Der Mensch befindet sich am Fuße des Kreuzes, auf der Erde, von der er genommen ist. Der aber, welcher am Kreuze hängt, ist auf die Erde herabgestiegen, hat Knechtsgestalt angenommen und ist Fleisch geworden, um unter den Menschen zu wohnen. Höher, über die anderen Menschen erhaben, stehen der König und der Priester, in der Mitte zwischen Mensch und Adler, die Vermittler zwischen Mensch und Gott, dessen Stellvertreter in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten. Der aber, welcher am Kreuze hängt, ist der Priester in Ewigkeit und zugleich das Opferlamm für unsere Sünden. Der Löwe, der König der Tiere, steht zur Rechten: der König der Könige ist es, von dem Hraban mit Venantius Fortunatus sagt: „Regnavit a ligno Deus." Ihn schaut auch der königliche Sänger, wenn er spricht: „Dixit Dominus Domino meo, sede a dextris meis." Zu oberst schwebt der Adler, schon den Alten der Vogel Gottes, das Sinnbild der Weisheit und Göttlichkeit. Der an dem Kreuze hängt, ist der Adler, die ewige Weisheit, wahrer Gott, da es ja von ihm heißt: „In principio erat verbum et verbum erat apud Deum et Deus erat verbum." Ihn sandte als seinen Boten der ewige Vater vom Himmel herab, daß er den Menschen die wahre Weisheit bringe und sie am Kreuze erlöse. Jetzt richtet er als Sieger über Sünde und Hölle vom Kreuze aus seinen Adlerflug wieder gen Himmel, um in Ewigkeit zu herrschen zur Rechten des Vaters. Diese

vier Zeichen sind indes nicht nur Sinnbilder des gekreuzigten Heilandes, sondern auch der vier Herolde seines Leidens und Todes, der vier Evangelisten. Gleich den vier Paradiesesströmen fließen auch die vier Evangelien aus der einen wahren Quelle, nämlich Christus; wer aber aus dieser trinkt, den wird nicht dürsten in Ewigkeit. Sie sind die göttlichen Wagen, sie sind die vier Räder, sie sind die vier Lebewesen, die je vier Gesichter und vier Flügel hatten. Wie aber die vier Räder nur wie ein Rad anzusehen waren, so bilden auch die Evangelien, deren auctor primarius ein und derselbe hl. Geist ist, nur die eine frohe Botschaft von unserer Erlösung am Kreuze.

Fig. 1. Das Agnus Dei und

Das Lamm am Kreuze hatte nach der Apokalypse sieben Hörner und sieben Augen; dies sind die Geister Gottes, welche ausgesandt sind in alle Lande. Von seinen sieben Augen geht ein siebenfacher erwärmender und belebender Gnadenstrahl aus, der gleich der Frühlingssonne das Antlitz der Erde erneuert, die sieben Gaben des hl. Geistes. Die sieben Hörner (cornua) des Sommers sollten durch das Kreuz den Menschen zuteil werden. Sie sollten diese mit Kraft (cornu) ausrüsten, auf dem dornigen Pfade des Lebens in jedem Alter und Stande, in jeder Lebenslage ihr Kreuz Christo nachzutragen: die sieben hl. Sakramente.

Und all dieses Leben und all diese Kraft geht aus von dem Lamme, das „wie getötet" inmitten des Thrones des hl. Kreuzes steht. „Wie getötet" ist es, trägt es doch an seinem Leibe jene fünf verklärten Male, von denen es im Kirchenlied heißt: „Erschlossen sind fünf Bronnen, daraus das Heil entspringt." Die Juden hatten bisher ihr Heil in der Befolgung der Gesetze gesucht, wie sie in der Thora, den fünf Büchern Moses', niedergelegt waren. Allein alle ihre Gesetzeswerke waren nur verdienstlich im Hinblick auf den Kreuzestod Christi. Der Heiland sagt selber: „Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig." Dieser belebende Geist ging vom Kreuze aus: mit dem Blute seiner hl. fünf Wunden mußte der göttliche Gesetzgeber die in den fünf Büchern niedergelegten alttestamentlichen Satzungen befruchten.

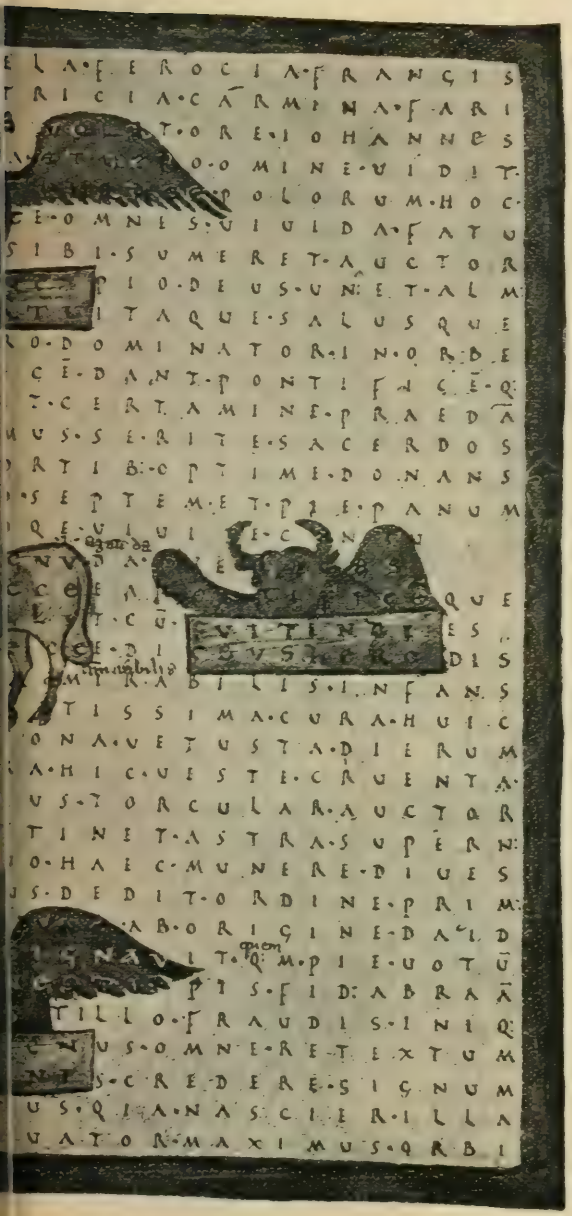

apokalyptischen Symbole.

Den Juden war der Geist des Gesetzes verschlossen, und daher gefielen sie sich nur in seiner äußeren Befolgung. Dem Lamme aber ist durch seinen Tod am Kreuze die Gewalt gegeben, das Buch mit den sieben Siegeln zu öffnen und durch seinen Geist, den hl. Geist, sein Volk in alle Wahrheit einzuführen. Den Thron des Lammes, das hl. Kreuz, umgeben in tiefer Anbetung außer den vier lebenden Wesen zwei mal zwölf Aelteste, die Vertreter der alt- und neutestamentlichen Gemeinde, die Patriarchen des israelitischen Volkes und

die Apostel der katholischen Kirche. Sie sind der Hofstaat des Lammes, die Grundsteine seiner Kirche, sie bilden das geistliche Haus Gottes, wie Hraban sagt. In ihrer Mitte aber steht das geistige Haupt der Kirche, der Stein, den die Bauleute verwarfen, der aber eben dadurch zum Eckstein geworden ist: Christus, der Mittler zwischen dem alten und neuen Bunde, „die

Fig. 2 u. 3. Kreuzandacht des hl. Hrabanus Maurus.

Herrlichkeit Gottes", die der hl. Johannes in der geheimen Offenbarung sah, „deren Glanz gleich einem kostbaren Edelsteine die hl. Stadt Jerusalem erleuchtete. Die Stadt hatte eine große Mauer mit zwölf Toren, und auf den Toren zwölf Engel und Namen darauf geschrieben,

Fig. 3: Detail von Fig. 2 (Originalgröße).

welche die Namen der zwölf Stämme der Kinder Israels sind; die Mauer der Stadt hat zwölf Grundsteine, und auf ihnen die zwölf Namen der zwölf Apostel des Lammes."

Es ist nur ein sehr kleiner Bruchteil der Zahlensymbolik des hl. Hrabanus Maurus, was bisher dargelegt wurde. Außer den behandelten

Zahlen (vier, sieben, fünf, zwölf) bringt er auch noch die Achtzahl durch die acht Seligkeiten in symbolische Beziehung zum Kreuze; ferner die Zahlen vierzig (vierzigtägiges Fasten, die vierzig Ahnen Christi nach Matthäus, die vierzig Jahre in der Wüste), fünfzig (die Tage der Flucht nach Aegypten, das Pfingstfest, die Gesetzgebung auf Sinai), zweiundsiebzig (Zahl der Sprachen beim Turmbau zu Babel, der Uebersetzer der Bibel,

Fig 4.

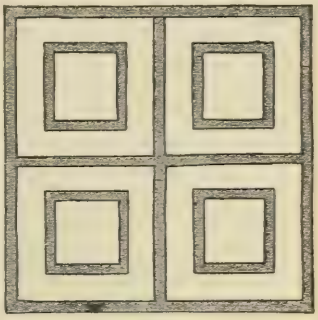
Fig. 5.

der Jünger Christi), zweihundertundsechsundsiebzig (Zahl der Tage, die Christus im Mutterleibe zubrachte, nach Augustinus), endlich die Zahl fünftausend zweihundert und einunddreißig (die Summe der Jahre, welche angeblich seit Erschaffung der Welt bis zum Kreuzestode Christi verflossen waren). Man kann sich vorstellen, wie willkürlich oft bei diesen Zahlen die Symbolik sein wird, wie die mathematischen

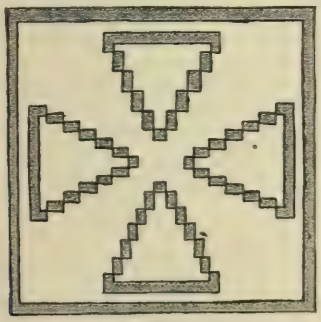
Fig. 6.

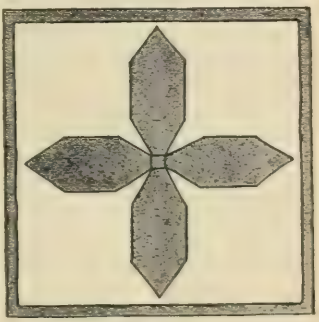
Fig. 7.

Rechnungen immer größer werden, zumal da der Dichter sich nicht mit der Symbolik der ganzen Zahlen begnügt, sondern diese wieder in Faktoren zerlegt (z. B. 72 in 3×24), um dann diese Teilzahlen wieder auf ihre sinnbildliche Bedeutung hin zu untersuchen.

Von besonderem Interesse ist noch eine Bilderfigur, nämlich die letzte. Sie zeigt uns den „Künstler" Hrabanus, wie er sich selbst nennt, im Gebete vor dem Kreuze knieend. Das Kreuz selber ist eine einfache Linienfigur ohne die Gestalt des Gekreuzigten, die wir indes in der aller-

Reihe weiterer Handschriften namhaft gemacht, die uns von dem Gedichte Hrabans erhalten sind. Aus der prachtvollsten aller Ausfertigungen, die in der Vatikana zu Rom sich befindet (Cod. reginae Christinae 124), sind auch die beiden Widmungsbilder und die Darstellung eines Cherub mitgeteilt. Zwei Jahre vorher hatte schon P. Clemen (im Repert. für Kunstwiss. Bd. XIII, 1890 S. 134 ff.) ein Verzeichnis der hierher gehörigen Handschriften gegeben. — Diese Arbeiten erhalten neuerdings eine wertvolle Ergänzung durch einen Aufsatz, den A. Boinet in der Zeitschrift Bibliothèque de l'école des chartes (t. LXV, Paris 1904, 9 p.) veröffentlichte: „Notice sur deux manuscrits carolingiens à miniatures exécutés á l'abbaye de Fulda." Hier werden noch zwei Handschriften von dem Werke „De laudibus sanctae Crucis" näher beschrieben und als Originalausfertigungen in Anspruch genommen. Eine derselben befindet sich jetzt in der Bibliothek zu Amiens (Nr. 223): sie gehörte einstmals der berühmten Abtei Corbie (in der Picardie). Die andere, jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris (Ms. lat. 2423), wurde von dem Erzbischof Rudolf von Bourges (840—866) dem Kloster zum hl. Sulpicius dortselbst geschenkt. Wie war jener in den Besitz der Handschrift gekommen? Nach einer (von Mabillon freilich angefochtenen) Angabe des Trithemius war Rudolf auf dem Mainzer Konzil gegen Gottschalk im Jahre 848 zugegen. Boinet meint, es wäre möglich, daß Rudolf sich von Hraban, dem damaligen Mainzer Erzbischof, ein Exemplar habe versprechen lassen. Die Ausstattung ist etwas weniger reich und prächtig. Die Widmungsbilder fehlen hier ganz. Das eine der Widmungsbilder in dem Kodex von Amiens, Hraban darstellend, wie er sein Buch dem Papste überreicht (von Boinet in Lichtdruck der Abhandlung beigegeben), ist vielleicht nicht ohne Bedeutung für die Fuldaer Baugeschichte. Der Papst sitzt nämlich unter einem Portikus mit drei Arkaden; die hier dargestellten Säulen aber bieten gewisse Analogien zu den Säulen der Oberkirche von St. Michael in Fulda. Wir werden hierauf zurückkommen. Boinet hat den Eindruck erhalten, daß man durch die Beigabe dieses prächtigen Widmungsbildes das reiche Kloster in der Picardie ganz besonders hat ehren wollen. Interessant ist jedenfalls, daß gerade die bedeutendsten Abteien des westlichen Frankenreiches so bald in den Besitz von Abschriften des rasch berühmt gewordenen Werkes zu gelangen suchten: neben Corbie St. Martin in Tours und St. Denis bei Paris. Auch in England muß man dafür großes Interesse gehabt haben: das Trinity College in Cambridge besitzt ein Exemplar aus dem X. Jahrhundert, dessen Miniaturen das Werk eines Angelsachsen Eadwin sind, worauf erst kürzlich in dem Werke von Sauerland und Haseloff über den Psalter des Erzbischofs Egbert von Trier in Cividale (Trier 1901, S. 128) hingewiesen wurde. G. K.

Das älteste päpstliche Schreiben zu Gunsten der Franziskaner zu Fulda (1246).

Obwohl die Franziskaner spätestens schon zu Anfang des Jahres 1237 offiziell in Fulda zugelassen worden waren,[1]) scheinen sie nicht gleich darauf den Bau eines Klosters in Angriff genommen zu haben. Erst für das Jahr 1246, also neun Jahre später, ist ihre Bautätigkeit in Fulda bezeugt. Am 9. Juni besagten Jahres

[1]) S. diese Geschichtsblätter: IV. Jahrg. (1905) S. 30—32.

Wünsche in einem Verse zusammenzufassen und in dem Palindrom ausklingen zu lassen: „Oro te ramus aram ara sumar et oro."

A. Mott, stud. theol.

Durch das liebenswürdige, höchst dankenswerte Entgegenkommen der Redaktion des „Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses" (Custos Dr. H. Zimmermann, Wien) sind wir in die Lage gesetzt, zur Illustration des vorstehenden (für die Drucklegung mehrfach gekürzten) Vortrags einige Abbildungen beizugeben. Die Klischees wurden angefertigt für die Abhandlung Dr. Julius von Schlossers: „Eine Fulder Miniaturhandschrift der k. k. Hofbibliothek" in dem kostbaren, in Deutschland sehr seltenen XIII. Bande des „Jahrbuches" (1892), dessen Erscheinungsweise damals noch eine andere war als heute. Die Miniaturhandschrift, um die es sich hier handelt, ist eine der Originalausfertigungen von Hrabans Werk „De laudibus sanctae Crucis" (entstanden zwischen 831 und 840). Es konnte leider nur eine unvollkommene Auswahl aus den dort veröffentlichten Abbildungen getroffen werden, da die Größe gerade der interessantesten weit über das Format der „Gesch.-Bl." hinausgeht. Die hier mitgeteilten und nach v. Schlosser erklärten Proben erläutern aber hinreichend, was oben S. 146 f. über die ganze Anlage und die Art der Ausführung unseres Bildergedichtes bemerkt ist.

Zu Fig. 1 (hier S. 184 f.): Der Kopf des Lammes trägt die Worte: Septem spiritus Dei; der Körper: Ecce agnus Dei, qui tollit peccata mundi; das Kreuz im Nimbus die griechische Bezeichnung Yos (υἱός). Der Körper des Matthäusengels enthält die Verse: Matthaeus hunc hominem signavit in ordine stirpis; des Adlers: Altivolans aquila et verbum hausit in arce Johannes; des Löwen: Marcus regem signat; des Ochsen: Dat Lucas pontificem. Die Spruchbänder enthalten die Anfänge der betreffenden Evangelien. — Fig. 2 und 3 erklärt der Schlußabschnitt des obigen Aufsatzes. Abb. 3 stimmt bezüglich der Größe mit dem Original in der Handschrift überein. Die auf die Mönchsfigur entfallenden Worte ergeben den Satz: „Rabanum memet clemens rogo, Christe, tuere — O pie iudicio." — Die kleinen Quadrate sollen immer ein ganzes Blatt nach den hauptsächlich hervortretenden Formen wiedergeben. Die in die breiteren Linien und kleineren Flächen eingezeichneten Buchstaben, wie der Text überhaupt, mußten natürlich hier wegen der starken Verkleinerung unberücksichtigt bleiben. Auf dem in Figur 4 wiedergegebenen Blatte enthalten die Buchstaben der Worte „Crux salus" die Bezeichnungen der neun Chöre der Engel: Das unterste X die Angeli, V die Archangeli, S die Virtutes usw. — Fig. 5 bedeutet nach dem Titulus des mittleren Kreuzes die Kirche, als deren vier Ecksteine durch die kleineren Quadrate die Patriarchen, Propheten, Apostel und Märtyrer bezeichnet sind. — Fig. 6 gilt nach dem Text den vier Kardinaltugenden als Früchten des Kreuzesstammes. — Fig. 7 (vier Sechsecke) soll mit dem Text im Anschluß an den mittelalterlichen Computus der Jahresrechnung die mystische Bedeutung der Zahl 24 erklären. — Die Einzeltituli in Fig. 8 haben die fünf Bücher Moses' zum Gegenstande. — Fig. 9 (Bedeutung des Wortes Adam) wurde oben (S. 150) bereits erklärt. — Die Achtecke in Fig. 10 stellen die acht Seligkeiten dar. Man vergleiche die Symbolik der acht Säulen in der karolingischen Rotunde der St. Michaelskirche in Fulda, wie sie von einem gleichzeitigen Schriftsteller (Candidus in der Vita Eigilis metr. c. 21 M. G. Poet. lat. II, 114 dem „doctor" Hrabanus ausdrücklich insinuiert wird. — In Fig. 11 sind „die sieben Gaben des hl. Geistes als Blüten des Kreuzesstammes gedacht, wobei die zwei Kreuzenden zugleich die durch die Passion vereinigten Testamente des alten und neuen Bundes darstellen." Im ganzen sind bei v. Schlosser 23 Figuren in dieser verkleinerten Form wiedergegeben.

Neben dem Wiener Kodex (Nr. 652, olim Theol. 39), dessen Ikonographie eingehend dargestellt wird, findet man in dem Aufsatze v. Schlossers noch eine

ersten Figur der Dichtung vorfinden, hier aber ohne Kreuzesstamm. Das erste und letzte Bild der Dichtung ergänzen sich so gleichsam zu einer Gesamtdarstellung. Am Fuße des Kreuzes kniet der Dichter in seiner Mönchstracht mit gefalteten Händen. Die Adoration des Kreuzes, schon seit langem in Uebung und häufig dargestellt, wurde durch den auch im Abendlande entstandenen Bilderstreit, dessen Ergebnis die Libri Carolini

Fig. 8.

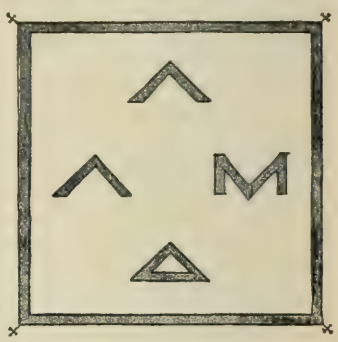

Fig. 9.

waren, nicht im geringsten berührt. Was nun das eigentlich Poetische an dieser Adoratio ausmacht, das ist der Gedanke, eine noch lebende Person am Fuße des Kreuzesstammes darzustellen, wie wir es dann im Mittelalter fast auf jeder von einem Klostermaler dargestellten Kreuzigungsgruppe wiederfinden. Wir haben hier einen Anachronismus vor uns, aber einen in dogmatischen Anschauungen tief begründeten: täglich wieder-

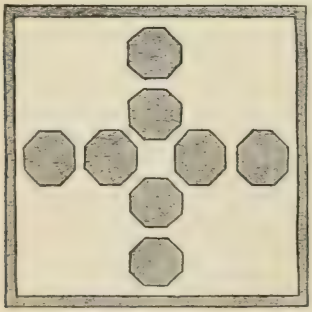

Fig. 10.

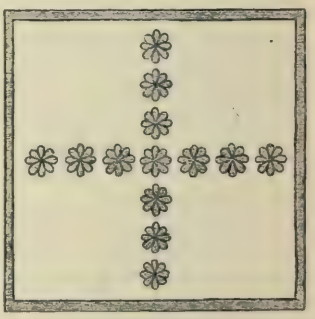

Fig. 11.

holt sich ja die Darstellung des Opfertodes Christi in der hl. Messe, der die Gläubigen unmittelbar beiwohnen. Es ist ein Grundelement der volkstümlichen Kunst, daß sie historische Vorgänge nicht als einmal geschehen, sondern als lebendige Gegenwart empfindet. Auch Hrabanus hat mit solcher Begeisterung das Lob des hl. Kreuzes gesungen, daß er es am Schlusse seiner Dichtung gegenwärtig glaubt und nun vor ihm auf die Kniee niederfällt, um demutsvoll noch einmal alle seine Gefühle und

1246[1]), verlieh Papst Innocenz IV. von Lyon aus, wo er sich wegen des allgemeinen Konzils aufhielt, den Franziskanern oder Barfüßern zu Fulda einen Ablaßbrief.[2]) Kraft desselben wird allen denjenigen, welche zur Vollendung der im Bau begriffenen Kirche und des Klosters, sowie zum Unterhalt der Brüder beisteuern, ein Ablaß von 40 Tagen vom Papste gewährt.[3]) Aus dem päpstlichen Briefe erfahren wir, daß die Franziskaner zu Fulda den Bau der Kirche und des Klosters angefangen und auch schon befördert hatten, aber mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, um denselben zur Vollendung zu bringen. Der Bau scheint demnach etwas ins Stocken geraten zu sein wegen Mangels der erforderlichen Almosen und sonstiger Geldzuwendungen. Diesen Umstand dem damaligen Abte von Fulda Konrad III. von Malkos (1222—1249) zur Last zu legen, ist nicht wohl angängig, da derselbe den Minderbrüdern gegenüber keine Verpflichtungen auf sich genommen hatte, wenngleich die Urkunde vom 30. Januar 1237, welche die Zulassung der Barfüßer in Fulda endgültig regelte, nicht gerade sehr wohlwollendes Entgegenkommen seitens des Abtes kundgibt. Daß außerdem der Papst die Gläubigen auch auffordert, zum „notdürftigen Lebensunterhalt der Minderbrüder" ihr Scherflein beizusteuern, bietet nichts Auffälliges, weil dieses ohnehin die Lebensart der armen Söhne des hl. Franziskus mit sich brachte.

[1]) Nicht am 9. Juni 1245, wie Browerus, Fuldensium Antiquitatum libri IV. Antverpiae 1612, p. 307; J. Fr. Schannat, Dioecesis Fuldensis cum annexa sua Hierarchia. Francofurti ad Moenum 1727, p. 224, P. Patr. Schlager, Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Köln 1904, S. 35, und andere Geschichtsschreiber behauptet haben. Denn die Ablaßbulle ist datiert: ‚Datum Lugduni quinto idus Junii pontificatus nostri anno tercio.' Innocenz IV. rechnete seine Regierungsjahre vom Tage seiner Papstkrönung d. h. vom 28. Juni 1243 ab.

[2]) Das Original der Bulle befindet sich auf der Bibliothek des Fuldaer Priesterseminars. Hr. Prof. Dr. Richter hatte die Freundlichkeit, uns auf dasselbe aufmerksam zu machen. An dem auf Pergament geschriebenen Original hängen noch die charakteristischen gelben und roten Seidenschnüre, an welchen das päpstliche Siegel geheftet war. Das Siegel selbst ist abgefallen und nicht mehr auffindbar. Die Ablaßbulle ist auf kleinem Format geschrieben 29 × 25 cm, mit den in die Höhe gezogenen Buchstaben der Anfangsworte, den großen Satzinitialen und den anderen Eigentümlichkeiten der echten päpstlichen Bullen des dreizehnten Jahrhunderts. — Brower scheint noch das Original gekannt zu haben. Schannat schrieb nur seine Angaben nach. Die Bulle ist nicht verzeichnet in den bekannten Sammelwerken von Potthast, Regesta Pontificum Romanorum, t. II. (Berlin 1875) p. 1029 (obwohl er 4 sonstige an ebendemselben Tage erlassene Bullen erwähnt: Nr. 12148 bis 12151), noch auch von Sbaralea, Bullarium Franciscanum. tom I. (Romae 1759) p. 303 sqq.

[3]) Die reichen Ablaßzuwendungen, wie sie heutigentags üblich sind, waren damals unbekannt.

Hier die bezeichnenden Stellen des päpstlichen Ablaßbriefes: [1])

»Wie wir in Erfahrung gebracht haben, sagt Innocenz IV., haben die geliebten Söhne ... der Provinzial-Minister und die Minderen Brüder von Fulda, Würzburger Diözese, angefangen, eine Kirche und andere für sie nützliche und dienliche Gebäulichkeiten aufzuführen ... Da nun zur Vollendung dieser Gebäude, und auch zum notdürftigen Lebensunterhalt, diejenigen, welche um Christi willen die Last der äußersten Armut auf sich genommen haben, auf mildtätige Beihilfe seitens der Christgläubigen angewiesen sind, ermahnen wir diese insgesamt ... fromme Almosenspenden zur Vollendung der Bauwerke und zur Lebensnotdurft der Brüder ... willig zu reichen ... Solchen, die dieses tun, sofern sie reumütig beichten, gewähren wir 40 Tage Ablaß von den sie noch belastenden Sündenstrafen ...“ [2])

Ob die Gläubigen der Aufforderung des Papstes eifrig Folge geleistet haben, darüber stehen uns leider keine alten Berichte zu Gebote. Nach der allgemeinen Annahme wurde die Kirche erst 1273 eingeweiht, was indes nicht besagen will, daß selbige erst damals zur Vollendung gelangt war.

P. **Michael Bihl** O. F. M.

[1]) Das Formelhafte herrscht in dieser Ablaßbulle so sehr vor, daß dieselbe wörtlich — natürlich mit Ausnahme der örtlichen Bezeichnungen — übereinstimmt mit zwei andern päpstlichen Ablaßbriefen aus demselben Jahre 1246, betreffend den Bauder Franziskanerklöster zu Veletri und zu Bologna, jene vom 30. März, diese vom 12. April 1246 (cf. Sbaralea, Bullarium francisc. t. I. p. 410 sq. no. 128 und 129). Die Fuldaer Ablaßbulle stimmt gleichfalls wörtlich mit der vom 2. April 1247 für Kirchen- und Klosterbau zu Monte sancto in der Mark Ankona: Sbaralea l. c. p. 451 no. 136. Es kann also von einem vollständigen Abdruck der Urkunde abgesehen werden.

[2]) »Sane dilecti filii ... minister et fratres ordinis fratrum minorum de Fulda, herbipolensis dioecesis, ibidem sicut accepimus ecclesiam cum aliis aedificiis suis usibus opportunis ceperunt construere, in qua divinis possint laudibus deservire. Cum itaque pro huiusmodi aedificiis consummandis ac etiam pro sustentatione arctae vitae ipsorum [indigeant fidelium iuvari] subsidiis, qui propter Christum extremae ferunt sarcinam paupertatis, universitatem vestram rogamus et hortamur in Domino .., quatenus eis pias eleemosinas et grata caritatis subsidia erogetis, ut per subventionem vestram opus huiusmodi consummari valeat et alias eorum indigentiae provideri ... Nos ... omnibus vere paenitentibus et confessis, qui eisdem pro dicti consummatione operis vel pro ipsorum necessitatibus relevandis manum porrexerint adiutricem, quadraginta dies de iniuncta sibi paenitentia misericorditer relaxamus Datum Lugduni quinto idus Junii pontificatus nostri anno tercio.« Die eingeklammerten Worte sind auf dem Fuldaer Ablaßbrief, wegen der beschädigten Falze, ganz unleserlich, jedoch zweifelsohne so zu ergänzen, in Gemäßheit der auch im übrigen gleichlautenden Formulare bei Sbaralea. Nach Filii ist in dem Original eine Lücke zur Einschaltung des Namens des damaligen Provinzials, der jedoch niemals nachgetragen worden ist. Es können in Betracht kommen die beiden von P. Patr. Schlager a. a. O. S. 150 genannten Provinziäle Adolph (1240—1245?) und Konrad (1245—1271) oder auch noch der in der Urkunde vom 30. Januar 1237 genannte Fr. Johannes.

Der Zug nach Bronnzell (1850).

Unter diesem Titel veröffentlichte im letzten Oktober- und November-Hefte der „Deutschen Rundschau" (herausgegeben von Julius Rodenberg) der bekannte ehemalige K. Preußische Kriegs-Minister und fruchtbare Militärschriftsteller Julius Verdy du Vernois einige Aufsätze als „Jugenderinnerungen". Diese wurden nun soeben, Ende d. Js., als schmuckes Büchlein „durch weitere Mitteilungen vervollständigt", im Verlage von E. S. Mittler & Sohn in Berlin 1905 gesondert herausgegeben, und mit 6 Originalzeichnungen aus den noch vorhandenen Briefen des damals erst 18¼jährigen Verfassers geschmückt.

In dieser Buchform[1]) treten jene Aufsätze gleichsam als Prolog vor die im gleichen Verlage von J. v. Verdy bereits erschienenen „Persönlichen Erinnerungen", welche sich in drei Werken zunächst mit den Jahren 1863 bis 1865 („Im Hauptquartier der Russischen Armee" gegen die Polnische Insurrektion), ferner mit 1866 („Im Hauptquartier der II. Armee unter dem Oberbefehl Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen" gegen Oesterreich) und endlich mit den glorreichen Jahren 1870 71 (unter dem Titel „Im Großen Hauptquartier") auf Grund allernächster Einsicht in die Ereignisse beschäftigen. Doch verwahrt sich im Vorwort v. Verdy ausdrücklich dagegen, mit diesen seinen „Jugend-Erinnerungen" über den „Zug nach Bronzell[2]) (1850)" irgendwie, wie in jenen drei größeren Schriften, „Beiträge" zur damaligen Zeitgeschichte liefern zu wollen. Es sind nur „die Eindrücke und Empfindungen eines jungen Offiziers" in jener „unglücklichen Periode" und sie bezeichnen so recht „den Gegensatz, wie es oben zugeht und wie es unten angesehen wird!" Dafür gerade, daß v. Verdy seine jugendlichen Briefe ganz unverändert wiedergibt, müssen wir ihm in erster Linie dankbar sein: denn dadurch treten sie als nicht unwichtige Quelle mit ein in die Reihe des über den 8. November 1850 bereits Vorhandenen. Bei den arg zerfahrenen Verhältnissen der damaligen preußischen Politik wußte freilich ein junger Lieutenant nicht klar zu erkennen, „was eigentlich los war"; aber auch hohe und sonst unterrichtete Kreise wußten das nicht. Zur Erläuterung der „tatsächlichen Vorgänge" des Jahres 1850 fügt v. Verdy jetzt nach 55 Jahren geschichtliche Betrachtungen bei, die zumeist auf H. v. Sybels „Begründung des Deutschen Reiches" beruhen.

[1]) V u. 69 S. in 8°. Preis Mk. 2,50.

[2]) So ist hier wie sonst öfter der Ortsname irrtümlich geschrieben statt des offiziellen „Bronnzell".

Recht erfrischend wirkt Kapitel I über v. Verdys „Eintritt in die Armee", welche damals in Preußen noch in recht soliden Verhältnissen lebte nach 33 Friedensjahren, die erst durch die inneren Aufstände von 1848 und 1849 unterbrochen wurden.

Am 27. April 1850 wurde v. Verdy, der dem kgl. Kadettenhause seine Vorbildung verdankte, zum Sekond-Lieutenant im 14. Infanterie-Regiment ernannt, das damals im Bürgerquartier in der Karlstraße zu Berlin lag. Man möge all die Interna selbst nachlesen, die v. Verdy mit dem Behagen des rückblickenden Alters aus dem damaligen Dienstbetriebe zum besten gibt. Doch verfehlen wir nicht zu notieren, daß in jenen aufgeregten Zeiten das preußische Heer vom lebhaften Treiben der Parteien völlig unberührt blieb und daß das Offizierkorps durchaus konservativ war in der „Ueberzeugung, daß von oben herab schon alles Erforderliche besorgt werden würde und wir schließlich die Ausführung zu übernehmen hätten". Es heißt dann weiter: „Im höchsten Grade überraschend kam daher am 6. Oktober der Befehl, uns zum sofortigen Abmarsch bereit zu halten." Dieser geschah am 10. d. Mts. mit schwachen Bataillonen (zu noch nicht 400 Mann) durch Verladung mit der Eisenbahn nach Erfurt, wobei man aber bereits einen ev. beabsichtigten Vorstoß nach Kurhessen vermutete.

Doch lag dieses selbst und seine Verfassungs-Wirren unter Hassenpflug v. Verdy und seinesgleichen damals so fern, daß er und seine Kameraden damals zumeist falsch (oder scherzhaft?) „hessensch" für hessisch als Adjektiv bildeten, während sicher keinem eingefallen wäre, „preußensch" für preußisch zu gebrauchen. Kurhessen aber, wo Kurfürst Friedrich Wilhelm bereits am 12. September 1850, nach der Steuerverweigerung der Stände, Cassel fluchtähnlich verlassen hatte und die Hülfe des von Preußen nicht mehr oder noch nicht wieder anerkannten Bundestages anrief, schien ausersehen, bereits 16 Jahre vor 1866, den Anlaß zum „Bruderkriege" zwischen Oesterreich und Preußen, das soeben für sich noch eine „Union" erstrebt hatte, abzugeben. 4000 Mann sollten sich bei Erfurt, ebensoviel bei Paderborn und 10000 unter General v. Bonin bei Wetzlar versammeln, um das Vorrücken der Bayern über die Preußen durch Hessen garantierte Etappenstraße von Vacha über Hersfeld nach Gießen und Wetzlar, wenn nötig mit bewaffneter Hand, zu wehren. Am 12. Oktober beginnt nun mit Seite 20 der erste Brief des jungen Verdy, der uns in sein damaliges Dasein genau einführt, aus Möbisburg hinter Erfurt, von wo drei Bleistift-Skizzen beigegeben sind. Nach zehn Tagen war dies Idyll zu Ende und es ging mit der Bahn bis Eisenach und zu Fuß nach Marksuhl, dessen Marktplatz ebenfalls schön skizziert wurde. Das 14. Infanterie-

Regiment bildete mit dem 19. und dem 3. Jägerbataillon eine Brigade unter General v. Wentzel, dazu die 7. (gelben) Küraſſiere und 10. (grünen) Huſaren unter Brigade-General v. Katte; beide unterſtanden, nebſt der nötigen Artillerie, dem Diviſionär Fürſt Radziwill, über dem als preußiſcher Oberbefehlshaber in Kurheſſen General Graf v. d. Groeben kommandierte.

Der nächſte Brief (S. 29) iſt aus Sünna bei Vacha datiert und meldet von dem Ende Oktober dort herrſchenden, gewaltigen Schmutz und ſonſtigen Beſchwerden. Die politiſche Lage bleibt allen, nach wie vor, völlig unklar, und v. Verdy benutzt die Gelegenheit, um ſeinen Eltern ſeinen ſchönen Ausflug nach der Wartburg am 18. Oktober zu ſchildern, dem wir eine nette Skizze der damaligen Burg (vor dem jetzigen Neubau) verdanken.

Seite 41 beginnt das dritte und letzte Kapitel „In Kurheſſen", deſſen Grenze man endlich am 2. November 1850, früh 3 Uhr, überſchritten hatte. Jetzt ſchien es zum offenen Kriege zwiſchen den Preußen und den Bayern, mit denen ein Bataillon öſterreichiſcher Kaiſerjäger von Hanau aus vormarſchierte, kommen zu müſſen. Freilich ſpielten daneben ſeit 26. Oktober bereits Konferenzen in Warſchau vor Kaiſer Nikolaus von Rußland, wo Oeſterreich durch ſeinen jungen Kaiſer und den Miniſter Fürſten Schwarzenberg (nicht Metternich, wie es S. 41 unrichtig heißt), Preußen aber allein durch den Miniſter Grafen Brandenburg vertreten waren.

Letzterer wußte wohl, daß zur Zeit Preußen gegenüber dem Bund von Oeſterreich und Rußland ohnmächtig war und ſuchte den Krieg auf jeden Fall zu vermeiden, König Friedrich Wilhelm IV. aber lieh damals dem General v. Radowitz ſein Ohr, und dieſer wollte lieber das Kriegsglück verſuchen, als Preußen ſchimpflich zurückweichen ſehen.

Als nun am 1. November die telegraphiſche Nachricht in Berlin einlief, daß die Bayern die Grenze überſchritten hätten und in Hanau die Bundes-Exekution begännen, da mußte Graf v. d. Groeben mit ſeinen Truppen auch einrücken und „neben der politiſchen war jetzt auch die militäriſche Ehre Preußens eingeſetzt," ſagt noch nach vierzig Jahren Sybel (II S. 23). Bereits am 4. November 1850 ſchreibt nun v. Verdy an ſeine Eltern von Fulda aus infolge deſſen. Mit Hurrah ſei die Grenze überſchritten und mancher „ältere Offizier zeigte ein ernſtes Geſicht", da man bald einen Zuſammenſtoß mit den Bayern erwartete. Er nannte Fulda eine „ſchön gelegene" Stadt, die mit ihrem Dom und dem biſchöflichen Palais (gemeint iſt wohl das damalige kurfürſtliche Schloß), „einen ſtattlichen Eindruck macht". Zwei Bataillone der 14er kamen in die vom kurheſſiſchen Militär geräumte Kaſerne, die heutige ſtädtiſche

Schule im ehemaligen Jesuiten-Kolleg, und v. Verdy selbst zu Herrn Dompräbendar Dr. Lomb ins Quartier. Am 4. November sollte er mindestens sechs Pferde requirieren, was ihm nach einigem Suchen bis zur doppelten Anzahl gelang. Aber in Fulda fand er keinen preußischen Soldaten mehr vor, da alarmiert war und die Höhen um Fulda zur Verteidigung besetzt waren. Er fand beide Bataillone seines Regiments, nachdem er seine dreizehn Pferde einem Intendanturbeamten übergeben hatte, nach einer Viertelstunde „in einer Lehmgrube gedeckt stehen". Dies muß bei der Domäne Ziehers gewesen sein, in der Hohle, die sich von der Petersberger Chaussee nach links hinzieht, wie mir ein freilich damals erst fünfjähriger Fuldaer, Herr Pfarrer N. zu D., aus eigener Anschauung bestätigt hat. Abends um 6 Uhr bezog man in Fulda die alten Quartiere; doch zwei Kompagnien hielten die Lehmgrube besetzt.

Am 6. November, früh 9 Uhr, glaubt v. Verdy „endlich (!) aus der ganzen Geschichte klug geworden" zu sein, und doch kann er selbst nach 55 Jahren nicht mehr feststellen, welcher „energische Mann" damals „umgebracht" ist, ob v. Radowitz oder Graf Brandenburg; humoristisch schildert der junge Offizier den erneuten Spaziergang „mit geladenen Gewehren" in die Lehmgrube, den ernsten Parolebefehl, der durch die Umarmung des Grafen v. d. Groeben mit Fürst Radziwill noch wichtiger gemacht wurde, und dem gegenüber die ohnmächtige Unschlüssigkeit in den höheren Regionen. Der gemeine Mann brannte dagegen darauf, mit den Bayern handgemein zu werden, wie das Ueberreiten eines Cheveaulegers durch einen Husar (S. 53) genügend beweist. Endlich atmete man preußischerseits in Fulda am 7. November auf, als man erfuhr, gestern habe Preußen seine Armee mobil gemacht. Aber am Abend hieß es wieder: wenn ein Angriff erfolge, solle man zurückgehen. Das waren heillose Zustände; dazu kam die Entlassung des Ministers v. Radowitz und der plötzliche Tod des Grafen Brandenburg.

Am 8. November schrieb v. Verdy seinen Eltern von neuem über dies Schwanken zwischen „Vorwärtsgehen" und „Zurück", und dabei hört man wie bitteren Hohn über den „chevaleresken" Verkehr zwischen den gegnerischen Oberbefehlshabern. Der Schluß lautete: „Es wird Generalmarsch geschlagen! Also zurück! Zum Verrücktwerden! . ." . . Darunter schrieb dann u. A. Dr. Lomb: „Die Sache ist also noch ganz unentschieden und wenigstens heute kommt es nicht zum Gefechte, wiewohl an den Vorposten geschossen worden ist, und man sagt, daß drei Bayern gefallen seien." Also war v. Verdy überhaupt nicht bei dem eigentlichen „Mißverständnis in Bronnzell" beteiligt; denn dies waren, wie bekannt, nur Teile des 19. Infanterie-Regiments und die 10. preußischen

Husaren, dagegen auf der andern Seite die österreichischen Jäger und bayerische Infanterie nebst Artillerie.

Die Oesterreicher haben ihr Material 1897 bereits veröffentlicht in den Mitteilungen aus dem k. k. Kriegsarchiv und dazu gelang es mir, die Feld-Relation des inzwischen aufgelösten 14. Kaiserjäger-Bataillons (durch die Güte des Herrn Oberst v. Braun) aufzustöbern, während Bayern bereitwilligst Abschriften sowohl aus den Kriegsministerial-Akten einsandte, als auch die Berichte aller beteiligten Waffengattungen; für Preußen aber liegt außer den betreffenden Regimentsgeschichten ein dreifaches Material mir vor: 1. die Veröffentlichung eines wohlunterrichteten Generalstäblers über den Zug nach Bronnzell, die in „Nord und Süd" 1882 erfolgte, 2. die Erinnerungen eines Reservisten des Infanterie-Regiments Nr. 19, welche 1900 eine Hallenser Zeitung, auch im Separatabzug, brachte, und 3. die ausführlichen Briefe des Rittmeisters der Stendaler Husaren, an dessen Seite damals der bis 1866 oft genannte „Schimmel von Bronnzell" getroffen wurde.

Mit Benutzung der Akten des k. preußischen Generalstabs aber wurde ich, trotz anfangs zustimmender Antwort, später bis 1910 vertröstet, also daß neben der lokalen Tradition aus Fulda selbst, die seit 1900 bis heute bei mir beträchtlich sich gemehrt hat, das Büchlein v. Verdys erhöhten Wert bekommen hat, zumal S. 54 und 55 die Ereignisse selbst recht lebhaft wiedergegeben werden und im großen und ganzen völlig richtig sind, obwohl v. Verdy wieder in seiner „Lehmgrube" vier Kilometer hinter dem Vorposten-Zusammenstoß sich befand. Am 9. November früh 8 Uhr marschierte v. Verdy, voll Groll dem Befehl gehorchend, von Fulda ab, „sonst hätte es wohl einen äußerst blutigen Tag gegeben".

Der Rückmarsch führte über Bernhards nach Steinbach und von da nach Schenklengsfeld, von dem ein Straßenbild gegeben wird, das uns die Sehnsucht nach einem damaligen Bilde des Dorfes Bronnzell, welches leider fehlt, hervorruft.

Mit seltener Reife des Urteils schreibt damals v. Verdy, daß Preußen sich in der hessischen Angelegenheit „wohl recht gründlich blamiert" hat. Auch läßt uns der blutjunge Offizier auch sonst manchmal hinter die Kulissen sehen, vor allem liefert er einen Beitrag dafür, welche Drangsale damals die Bevölkerung Hessens auszustehen hatte, durch die Massen-Einquartierungen, besonders später unter den nachfolgenden „Straf-Bayern". v. Verdy selbst verließ Kurhessen schon am 15. November, da ihn sein Oberst trotz seiner Jugend zur Ausbildung der Garde-Landwehr nach Berlin abkommandierte: doch verfolgte er das Zurückweichen Preußens noch kurz bis zur Ministerzusammenkunft in Olmütz am 28. November

und die Demobilisierung der Armee, welcher die Wiederherstellung des alten Bundestags nachfolgte, die im Grunde eine unrühmliche Unterordnung Preußens unter Oesterreich bedeutete. Ganz im Sinne unserer am 8. November 1900 veranstalteten 50jährigen Gedenkfeier schließen die v. Verdyschen Jugenderinnerungen, wie folgt, wörtlich: „Erst auf dem Schlachtfelde von Königgrätz wurde die Niederlage von Olmütz gesühnt."

Bronnzell bei Fulda. **Dr. phil. Fritz Seelig.**

Die Säkularisation des Kollegiatstifts Rasdorf.

(Schluß.)

Es seien an dieser Stelle [1]) nur noch wenige Angaben über einzelne besondere Verhältnisse des Stifts nachgetragen.

Der Personalbestand desselben wird im offiziellen „Staats- und Standeskalender des Fürstlichen Hochstifts Fulda auf das Jahr 1802", also kurz vor der Aufhebung, folgendermaßen angegeben:

Propst: Johann Valentin Handwerk. [Derselbe war zugleich Geistl. und Konsistorialrat, ferner Dechant und Kapitular des Kollegiatstiftes zum hl. Bonifatius und Blasius in Fulda; er starb schon bald nach der Aufhebung des Stifts, am 12. Mai 1803.]

Dechant: Franz Anton Kaufholz. [Zugleich Landdechant zu Rasdorf und ebenfalls Geistl. und Konsistorialrat.]

Custos: Franz Anton Kaiser.

Kapitularen: Otto Philipp Appellius, auch Kanonikus und Custos des Kollegiatstiftes zum hl. Stephan zu Bamberg. [2])

[1]) Eine umfassendere Publikation über dieses und die anderen fuldischen Kollegiatstifter wird für die „Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda" vorbereitet.

[2]) Appellius hatte einst durch eine kaiserliche Urkunde (auf Grund des sog. Ius primariarum precum) das Anrecht auf ein Kanonikat im Stift Rasdorf erworben und war trotz anfänglichem Widerspruches des damaligen Propstes (Valentin Fuchs) und Kapitels in den Besitz eines solchen gelangt. Da er niemals in Rasdorf, überhaupt nicht im Fuldischen Residenz hielt, genoß er stets bloß das sog. Corpus, nicht auch jene Einkünfte, die als „Präsenz" bezeichnet wurden. In der Sustentationsverordnung vom 4. Juli 1804 war er ganz außer Betracht geblieben, weil bei Bewilligung der Pensionen als Bedingung galt, daß dieselben im Lande verzehrt würden. Auf vielfache Vorstellungen seines Bamberger juristischen Vertreters (Hofgerichtsadvokat Bauernschmitt) wurde ihm schließlich am 13. Mai 1805 eine nach seinem früheren Präbendeneinkommen bemessene Pension von 180 fl. zugesprochen „mit dem Bemerken, daß solche derselbe entweder im Lande zu verzehren oder sich den verordnungsmäßigen Abzug von 15% gefallen zu lassen habe."

Augustin Eckard [zugleich Geistl. und Konsistorialrat, Hofkaplan und Propst des Kollegiatstiftes zum hl. Kreuze zu Hünfeld.] [1])
Wilhelm Ignaz Schild [zugleich Pfarrer in Rasdorf.]
Andreas Moris [zugleich „ad tractum Olstrae Decanus ruralis und Stadtpfarrer zu Geiß"].

Vikarius: Anselm Weidebörner, auch Pfarrer zu Haselstein.

Offizianten: Verwalter Karl Kling, auch Hospital- und Lazarethverwalter zu Geiß.
Organist und Lehrer Joseph Wiegand.

Im Mittelalter war einst die Zahl der Stiftsgeistlichen erheblich größer gewesen. Auf den schädigenden Einfluß, den in dieser Beziehung die Ereignisse des XVI. Jahrhunderts ausgeübt hatten, wurde oben (S. 132) bereits hingewiesen. Für das Ende des XVII. Jahrhunderts finden wir in den Dekreten des Kölner Nuntius Joh. Anton Davia, der im Jahre 1691 in päpstlichem Auftrage die Abtei Fulda visitierte, die Angabe, daß neun Canonici zum Stift gehörten, von denen aber nur drei Residenz hielten, während die übrigen wegen der geringen Einkünfte ihrer Präbenden auf Pfarreien zerstreut wohnten. [2]) Anderthalb Jahrzehnte vorher hatte der Fuldaer Fürstabt Bernhard Gustav von Baden durch ein an seinen Generalvikar Johannes Laymann gerichtetes Mandat vom 16. März 1676 eine genaue Beschreibung aller Pfarreien und Benefizien der der Abtei anneren Diözese nach ihrem Personalbestand, den Einkünften und den Obliegenheiten der Inhaber verlangt. Das Resultat der daraufhin vom Generalvikar angestellten Umfrage liegt uns vor in einer Handschrift des Staatsarchivs zu Marburg. Nach dem hier wörtlich aufgenommenen, im Konsistorium am 26. April 1676 präsentierten Berichte des Rasdorfer Stiftsdechanten Johannes Schultheis umfaßte das Stift Propstei, Dekanat, neun Kanonikate oder Präbenden, vier Vikarien, ferner Custorei, Kellerei (oder „gemeine Präsenz") und Fabrik („Stiftsbau").

Die einzelnen Mitteilungen dieser handschriftlichen Quelle über die verschiedenen Aemter des Stifts lassen besser als der obige Auszug aus dem Staatskalender von 1802 die ursprüngliche Verfassung desselben erkennen. Der Propst hatte hiernach die zeitlichen Güter des Stifts zu verwalten, die Rechte desselben nach außen wahrzunehmen u. s. w. — „so wie es auch sonst an deutschen Kollegiaten gewöhnlich der Fall ist."

[1]) Dieser wurde als „Kanonikus zur Seite des Bischofs" (Canonicus a latere) einem residierenden Kanoniker (Canonicus praesens) in jeder Rücksicht gleichgeachtet; so auch bei der Festsetzung der Pension.

[2]) S. meine Statuta maioris ecclesiae Fuldensis (Fulda 1904) S. 62.

„Seit unvordenklichen Zeiten" hatte keiner der Pröpste mehr in Rasdorf residiert. Damals (1676) bekleidete diese Stelle der Generalvikar Laymann selbst, wie auch schon der Vorgänger desselben, Andreas Koch, beide Würden in seiner Person vereinigt hatte. — Während die Propstei vom Fürstabte, früher häufig auch vom Papste verliehen wurde, fand für die Besetzung des Dekanates eine Wahl durch das Kapitel statt, die dann vom Fürstabt bestätigt wurde. Der Dechant hatte mehr die innere Leitung des Stifts, Aufsicht über den Gottesdienst usw. Er war Kollator für drei Stiftsvikarien, für die (seit 1302) dem Stift inkorporierte Pfarrei Rasdorf, ferner für die Pfarreien Großentaft-Soisdorf und Haselstein — „mit dem Konsens und nach dem Rat des Kapitels". Früher hatte der Rasdorfer Stiftsdechant auch das Recht gehabt, die Pfarrei und eine Vikarie in Mansbach, ferner die Pfarreien Ochsen und Pferdsdorf zu vergeben, die aber nunmehr dem Protestantismus zugefallen waren. An einundzwanzig genau bestimmten Festen (festa Decani) hatte er den Gottesdienst in der Stiftskirche zu halten. — Von den neun Kanonikatspräbenden waren die siebte und achte ganz, die neunte zur Hälfte dem Fuldaer Jesuitenkolleg [1]) als ständiges Einkommen zugewiesen. Im Genusse der anderen Hälfte der letzteren befand sich damals (seit 1666) der Dekan Schultheis, der außerdem (seit 1662) auch noch das erste Kanonikat inne hatte. Auch Generalvikar und Propst Laymann besaß noch ein Rasdorfer Kanonikat, ebenso der Hünfelder Propst Steinheibel und der Stadtpfarrer Wizel in Geisa. Der Inhaber eines weiteren Kanonikates, Joh. Kaspar Pfaff, besorgte die Pfarrei Rasdorf, zu welcher die Kapelle auf dem „Gehülffenberge" und als Kaplaneien Kirchhasel und Grüsselbach gehörten, endlich ein Kanonikus Koch die Pfarrei „Großentaft und Soisdorf", wo er an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst zu halten hatte. „Nach alter Gewohnheit" war er dafür frei von der Teilnahme an der Matutin in der Stiftskirche. Die Pflicht des gemeinsamen Chorgebetes war auch für das Kapitel im ganzen um diese Zeit schon sehr beschränkt. Für einen feierlichen Gottesdienst mit Chorgebet an Sonn- und Feiertagen, eine tägliche Messe am Hochaltar, Officium pro defunctis am ersten jeden Monats hatte dasselbe aber Sorge zu tragen. — Zur Unterstützuug der Canonici waren vier Vikarien dotiert. Eine derselben (Beatae Mariae Virginis) war aber jetzt zur Kirchenfabrik, eine (s. Georgii) zur „gemeinen Präsenz" genommen, eine (s. Johannis Baptistae) der Dechanei inkorporiert, nur eine (s. Margarethae virg. et mart.) war an einen besonderen Vikar (Heinrich

[1]) Nach Aufhebung des Ordens (1773) trat an dessen Stelle der sogenannte Schulfond.

Wiegand) verliehen, der aber zugleich im Auftrag des Stiftsdechanten als dessen Kaplan die Pfarrei Haselstein verwaltete und gleichzeitig die zur Rasdorfer Pfarrei gehörige Filiale Kirchhasel mitbesorgte.

Diese doppelte Uebersicht über den Personalbestand des Stiftes einerseits im Jahre 1676, anderseits im Jahre 1802 zeigt doch, daß die Einkünfte desselben, zumal in den letzten Jahrhunderten seines Bestehens, keineswegs dazu dienten, um einer Anzahl von Geistlichen ein müßiges Leben zu sichern, wie man das für andere Körperschaften dieser Art zuweilen angenommen hat. Vielmehr sehen wir, daß die wenigen Mitglieder unseres Stiftes in der Verwaltung der Diözese wie auch in der Seelsorge reichliche Beschäftigung fanden, für deren Besoldung es in jener Zeit an anderweitigen hinreichenden Mitteln gebrach. Gewisse Mängel, die der damaligen Regelung, des Aemter- und Besoldungswesens überhaupt, auch auf weltlichem Gebiete, anklebten, sind freilich auch hier nicht zu verkennen. Was speziell die Stellung des „kaiserlichen Precisten" Appellius zu unserem Stift angeht, so war dieselbe eine Wirkung des im alten römischen Reich deutscher Nation herrschenden Staatskirchentums.

Wie hoch beliefen sich nun die Einkünfte des Stifts Rasdorf? Finanzrat J. Menz, der im Januar 1803 zur Beantwortung dieser Frage für die Zwecke der neuen (oranischen) Regierung nach Rasdorf entsandt wurde, hatte sein Augenmerk vor allem auf das Grundeigentum des Stifts zu richten. Sachgemäß unterscheidet er in seinem „kommissarischen Hauptbericht" (vgl. oben S. 138) zwischen den dem Stift zugehörigen geschlossenen Gütern und einzelnen Grundstücken desselben. [1]) Erstere bestanden aus 10 Pfründgütern, 2 Vikariegütern (ad s. Johannem Baptistam und ad s. Margaretham) und einem halben sog. Lütterser Gute, „welches dem Vikariegut ad s. Margaretham beigeworfen ist." Unter Zuziehung derjenigen, die bisher diese Güter pachtweise innegehabt hatten, stellte Menz zunächst die zu einem jeden Gute gehörigen Grundstücke fest. Gleichzeitig ließ er eine Schätzung derselben durch zwei Taratoren vornehmen: einen derselben (Kaspar Schreiner aus Grüsselbach) hatte die Geistlichkeit des aufgelösten Stifts gewählt, den anderen (Johann Gombert aus Treischfeld) hatte er selbst vorgeschlagen. Es seien hier wenigstens die hauptsächlichsten Gesamtresultate der Feststellungen und Schätzungen notiert. Danach betrug der Flächeninhalt 872 Acker $30^8/_{10}$ Ruten, die Aussaat 283 Malter $7^1/_2$ Maß, der Futterertrag 31 Fuhren 4 Haufen: der neue Schöffenanschlag 46 878 fl. 50 kr.,

[1]) Man vergleiche, was wir im vorigen Jahrgang der ‚Geschichts-Blätter' (1904 S. 100 f.) über die Natur und Verschiedenheit der fuldischen Bauerngüter mitgeteilt haben; auch S. 173 desselben Jahrgangs.

der jüngste Pachtertrag im Geldanschlag zum Etat 2029 fl. 16⅜ kr., nach zehnjährigem Durchschnitt der Naturalienpreise 2843 fl. 36¾ kr.

Das Urteil des Regierungskommissars über die bisherige Art der Fruktifizierung dieses Grundbesitzes ist besonders deswegen interessant, weil danach das materielle Interesse des Stifts und die wirtschaftlichen Interessen der Rasdorfer Bauern im besten Einklang standen. Menz ist der Ansicht, daß der Ertrag der Pfründgüter wohl schwerlich höher gebracht und ein Kapital kaum vorteilhafter angelegt werden könne. „Es sind sogar welche unter diesen Pfründgütern, welche 7 bis 8% dermal rein eintragen. Gleichwohl findet immer noch Konkurrenz zur Pachtung statt. Commissarius kann diese seltsamen Verhältnisse nur in der Aufstellung folgender Sätze combinieren, welche er dann auch bei genauer der Sache Erforschung wirklich richtig befunden hat: 1. Rasdorf zählt gerade einige Bauern mehr, als Pfründgüter zu verpachten sind. Diese besitzen als Teilhaber der verschiedenen dort gelegenen Wüstungen einen ansehnlichen Wieswachs, ohne zugleich Eigentümer eines verhältnismäßigen Ackerbaues zu sein. Durch den Bestand der Pfründgüter werden sie erst in die Lage versetzt, ihr Futter gehörig benutzen zu können. Ein jeder bewirbt sich also darum und die Pfründgüter gewinnen dabei, weil sie erst durch fremdes Futter, da das eigne mit dem Ackerbaue in gar keinem Verhältnis steht und viel zu gering ist, gebessert werden. 2. Man kann also gewissermaßen mit Wahrheit sagen: Die Bauern in Rasdorf würden ohne die Pfründgüter und diese wieder ohne jene nicht wohl bestehen. Daraus folget sodann ferner 3. daß, wer nicht überflüssiges, seinem eigentümlichen Ackerbaue entbehrliches eignes Futter habe, nur mit Schaden für sich und das Pfründgut ein solches pachten könne, sofort hierbei wohl nicht zuzulassen sei; und daß 4. eine Vererbung dieser Güter, die rücksichtlich der aufhabenden fahrenden Dienste ohnehin nicht in Parzellen geschehen könnte, den Vorteil, der bei vorliegender Bewandsame aus der Verpachtung fließet, nie aufwiegen, folglich auch eine Vererbung hier niemals anratbar sein werde."

Als einzelne Grundstücke werden verzeichnet 1. die sog. Custoriegrundstücke, deren jährlicher Ertrag auf 154 fl. 45 kr. veranschlagt wird; 2. die sog. Kellerei- oder Präsenzgrundstücke (jährlicher Ertrag 250 fl.); 3. die sog. Pfarrwiesen im Quermoor und Lütters (78 fl.) — Der Jahresertrag der Stiftswaldungen (519¾ Morgen 3/10 Ruten), die in gutem Zustande sich befanden, ist mit 594 fl. angegeben, ohne das Bauholz, das zur Verwendung für die Stiftsgebäude selbst nötig war.

Aus dem Verzeichnis der Gebäulichkeiten des Stifts sei die Angabe über die Stiftskirche herausgehoben: „ein altes, großes, steinernes Kreuzgebäude, im Mauerwerk annoch stark, sonsten aber schlecht,

mit einem alten Kreuzgange, der füglich eingelegt und die Steine zu anderweit nötigem Bauwesen verwendet werden könnten. In der Mitte dieses Kreuzganges liegt ein kleines vom Stiftskirchner benutztes Gärtchen und unter der Kirche befindet sich ein Keller, den gegenwärtig Herr Kanonikus Schild benutzt." Des weiteren ist dann hier die Rede von der Dechanei und den verschiedenen Kanonikatswohnungen, die sich damals im allgemeinen nicht in besonders gutem Zustand befunden zu haben scheinen. Vom Hause des Kanonikus und Pfarrers Schild z. B. heißt es, daß es „baufällig und von so geringem Gelasse sei, daß er nicht einmal den bei ihm wohnenden Kaplan, welcher von der Gemeinde Grüsselbach unterhalten wird, anständig logieren kann". [1] Zu den einzelnen Wohnungen gehörten auch Gärten, die besonders veranschlagt sind. Ferner gehörte dem Stift „ein altes Brauhaus am Wasser".

Die stiftischen Lehngefälle werden auf 416 fl. 6¾ kr. für das Jahr berechnet. [2]

[1] Der Kommissar erwartet, daß bei der bevorstehenden neuen Fundation der (bisher ja dem Stift inkorporierten) Pfarrei auf die Notwendigkeit eines zweiten Kaplans („nebst demjenigen, den die Gemeinde Grüsselbach bereits unterhält") besondere Rücksicht genommen werde, „sowohl wegen der starken Personenzahl, als wegen des fast alle Sonn- und Festtage von In- und Ausländern außerordentlich großen Zusammenflusses auf dem Gehülfersberge"; „beide Kapläne würden dann im Kanonikatshause des Herrn Custos Kaiser schickliche Wohnung finden und der Pfarrer hiernächst auch wegen des Gelasses in dem Pfarrhause, so er itzt bewohnt, bei einiger Verbesserung keine Ursache sich zu beschweren finden". Aber weder die oranische, noch irgend eine der späteren Regierungen hat sich bis jetzt bereit finden lassen, dieser so billigen Anforderung zu entsprechen, nämlich aus den Mitteln des aufgehobenen Stifts, aus denen man so großen Vorteil zog, neben dem Pfarrer wenigstens noch einen weiteren Seelsorgsgeistlichen zu besolden.

[2] Dazu macht der Kommissar die Bemerkung: „Die fuldische Lehensobservanz macht auch bei allen stiftischen Lehenschaften die Regel aus und wird selbst auf die wenigen im freiherrlich Tannischen Gebiete liegenden Lehenschaften zu Habel und Schwarzenborn behauptet, obwohl diese in neuerer Zeit sowohl die Erbvortion in Abzug stellen und das Mortuarium in Widerspruch ziehen wollen. Ausnahmen von dieser Regel sind a) die Häuser und Hofraiten zu Rasdorf, welche bei jedem Veränderungsfalle statt der gewöhnlichen Lehensgebühren nicht mehr dann zween Kreuzer zur Rekognition entrichten. Doch werden stiftischerseits auch wieder mehrere Häuser als im gewöhnlichen Lehensverband stehend behauptet und sind im Heberegister jederzeit angemerkt . . . b) die Allmenden der Gemeinden Rasdorf und zum Lütters, welche nur auf den Sterbefall eines zeitlichen Stiftsdechanten oder bestellten Lehenträgers, und zwar jedesmal nur mit einer Kante Wein zu 40 kr., dann 1 fl. 30 kr. Siegel- und Schreibgebühren von den Lehenbriefen recognosciert werden". — Besonders bemerkt zu werden verdient noch, daß auch die Herren von Müller zu Lengsfeld, wegen verschiedener Besitzungen und Gerechtsame zu Otzbach, „so oft ein adeliger Besitzer eintrat, bei dem Stifte das Lehen empfangen mußten."

An Kapitalien waren am Schlusse des Jahres 1802 im ganzen vorhanden 13852 fl. 30 kr., die, zu 5% gerechnet, 692 fl. 37½ kr. an jährlichen Zinsen abwarfen.

Auf 125 fl. sind die stiftischen Gerechtigkeitsgefälle veranschlagt, nämlich „das volle Brau- und Schenkrecht des Stifts, welches sich auch auf die Gemeinde Grüsselbach ausdehnt", ferner „die Rüge der in den Stiftswaldungen verübten Forstfrevel", endlich die Nutzung aus den Gemeindsmahlen oder gemeinen Wirtszechen, wovon jeder Canonicus praesens (d. h. jeder in Rasdorf residierende Kanonikus) allezeit eine Kante Wein zu 12 kr. und 1 Brezel zu erhalten hat."

Eine Zusammenstellung dieser verschiedenen Einkünfte ergibt nach der ursprünglichen Berechnung des Kommissars die Summe von 6654 fl. 29¾ kr. Nach einem auf Verlangen des Prinzen von Oranien nachträglich zu grunde gelegten andern Anschlag der Naturalien erhöhte sich die Summe auf 7061 fl. 13½ kr. Dieser Jahresertrag konnte allerdings der Staatskasse vorläufig nur zum Teil zufließen, da die Pensionen für die bisherigen Stiftsgeistlichen und -beamten in Abzug gebracht werden mußten.

Was das Mobiliarvermögen des Stifts angeht, so findet der Kommissar nicht viel zu verzeichnen. „Geistliche Gefäße, Paramente und dergleichen Gerätschaften" erschienen ihm für eine Kollegiatkirche sehr dürftig, die Orgel „beinahe völlig unbrauchbar, so zwar daß sie, statt die Gefühle der Andacht im Gottesdienste zu erhöhen, solche vielmehr wirklich störet." Die Stiftsbibliothek umfaßte „368 teils Folio-, teils kleinere Bände verschiedenen, meistens aber theologischen oder ascetischen Inhalts. Die vorzüglicheren und besseren Werke dieser Stiftsbibliothek sind nach Aussage der Herrn Stiftsglieder bei Errichtung der öffentlichen Bibliothek dahier bereits dahin abgegeben worden, und das, was noch vorhanden ist, mag wenig reellen Wert besitzen." Auf Anordnung des Fürsten wurde auch dieser Rest schon am 17. Juli 1803 dem Bibliothekar Peter Böhm übergeben und der Fuldaer Landesbibliothek einverleibt. Das stiftische Archiv (ungeordnet und ohne Repertorium angetroffen) wurde vom Kommissar sogleich versiegelt, dann nach Fulda gebracht und hier „der Registratur zur Absonderung übergeben." Später, im Jahre 1874, kamen diese Rasdorfer Archivalien zusammen mit dem Fuldaer Stiftsarchiv nach Marburg, wo sie noch jetzt aufbewahrt werden.

Ebendortselbst befindet sich jetzt auch das „Rasdorfer Kopialbuch", das Dronke bei Herausgabe seines Codex diplom. Fuldensis (Kassel 1850, vgl. S. 333) noch als Handschrift der Bibliothek des Franziskanerklosters Frauenberg benutzte. Der Rasdorfer Kanonikus

Michael Rhomeyſen begann dasſelbe am 1. April 1578 im Auftrage des damaligen Dechanten Balthaſar Wigand, der ihm „aus dem Archiv der Kirche" die alten Dokumente zur Abſchrift übergab. Später wurden noch zahlreiche weitere Einträge hinzugefügt. Der letzte berichtet kurz die Tatſache der Säkulariſation des Stifts im Jahre 1803 und im Anſchluß daran den Tod des letzten Rasdorfer Stiftsdechanten Franz Anton Kaufholz: „des Herrn Prinzen Naſſau-Oranien Hoheit beförderte denſelben zum ſtimmenden Konſiſtorialrat und Stadtpfarrer zu Hünfeld, wo derſebe am 17. März 1810 ſtarb. Er ruhe in Frieden! Das wünſcht ihm am Abende ſeines Lebens ſein 64jähriger erſtgeborener ſchon hier im Jahre 1787 eingeſchriebener Bruder Karl Kaufholz". In dieſem Jahre war nämlich jener in ſein Kanonikat zu Rasdorf eingeführt worden, wobei Karl Kaufholz, damals Aſſeſſor an der geiſtlichen Regierung und Konſiſtorialrat, als apoſtoliſcher Notar fungiert hatte. Eingangs dieſer Notiz die Verſe:

Eheu quia homines sumus.
Vana vana terrrigenum sors.
Parcit parcit nec regibus mors.

G. Richter.

Literatur.

Heſſen-Kunſt. Kalender für Kunſt und Denkmalpflege. Erſter Jahrgang (1906). Herausgegeben von Dr. Chriſtian Rauch. Zeichnungen von Otto Ubbelohde, Goßfelden. Oscar Ehrhardts Univerſitäts-Buchhandlung (Georg Schramm), Marburg. Preis 1 ℳ.

Seit einigen Jahren iſt man bemüht, das Intereſſe für provinziale Kunſtgeſchichte und heimiſche Denkmalpflege auch durch eigene, für beſtimmte Territorien berechnete, reich illuſtrierte Kalender zu pflegen. Viel Anerkennung fanden namentlich jene für Thüringen von Prof. Voß in Berlin, für Alt-Bayern und Schwaben von Prof. Schlecht in Freiſing, für das Frankenland von Prof. Henner in Würzburg. Etwas Aehnliches wird uns jetzt auch für unſer Heſſenland dargeboten. „Die Heſſen ſind, wie es in dem kurzen Geleitwort heißt, einer der wenigen Volksſtämme, die ihre zu Anfang unſerer Zeitrechnung innegehabten Wohnſitze noch innehaben. Das beſagt an ſich ſchon, daß hier von alters her eine eigenartige bodenſtändige Kultur entwickelt wurde. Und der vornehmſte Ausdruck der Kultur eines Volkes iſt ſeine Kunſt." Die Abbildungen des neuen Heſſenkunſt-Kalenders ſind allerdings meiſt nicht derart, wie man ſie ſonſt im Dienſt der Denkmalpflege zu verwenden pflegt. Nur wenige ſind nach Photographien hergeſtellt, wie die hübſche Anſicht der Stiftskirche von Fritzlar, die der Herausgeber, Aſſiſtent des Konſervators für den Regierungs-Bezirk Caſſel, der von ihm geſchriebenen vorzüglichen Skizze über die Altertümer jener Stadt beigegeben hat.

Sonst treten uns die alten Baudenkmäler fast durchweg so entgegen, wie ein moderner Künstler sie gesehen und mit den Ausdrucksmitteln seiner Kunst zur Darstellung gebracht hat. Der Herausgeber stellt uns diesen Künstler vor als den Sohn eines bekannten Marburger Pandektenlehrers, der hauptsächlich auf der Münchener Akademie gelernt hat. „Er ist Landschafter und sieht landschaftlich. Auch den Menschen. Seine Landschaften haben eine feine Verschmelzung von Ton und Färbigkeit. Die hessischen starken Lokalfarben in schwerer Luftstimmung." „Ubbelolde's Zeichnungen, deren wir hier eine stattliche Anzahl wiedergeben, haben fast alle radierungsmäßigen Charakter. Einen feinen nervösen Strich voll individuellen Lebens, der oft das Charakteristische bis hart an die Grenze der Karikatur betont, aber doch sich der bildmäßigen Gesamtwirkung einfügt und diese verstärkt." Nach unserem Geschmacke ist die Grenze der Karikatur mehr als einmal überschritten. Wir finden unter anderem einen Blick auf die Rhön, vom Pferdskopf her, die Milseburg in der Mitte. Die vorgeschichtlichen Dorfanlagen der Milseburg beschreibt General Eisentraut (Cassel). Die betreffenden Angaben werden allen, die nicht schon durch die Vorträge des auch an den dortigen Ausgrabungen hervorragend beteiligten Hauptlehrers Vonderau (Fulda) im Fuldaer Geschichtsverein darüber orientiert wurden, sehr willkommen sein. Die in dem Winkel zwischen der sog. kleinen Milseburg und dem Bonifatiusfelsen noch heute klar erkennbare große Dorfanlage wird der späteren La Tène-Zeit, „somit etwa den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt zugeschrieben. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Besiedelung des Berges noch in römische Zeit hineingeht, worauf mancherlei Spuren römischen Einflusses hinzuweisen scheinen." — Prof. Dr. Haupt (Eutin), Provinzialkonservator von Schleswig-Holstein, macht auf ein wenig gekanntes, uraltes Baudenkmal seiner Heimat (Büdingen in der Wetterau) aufmerksam, auf die Remigiuskirche, die alte Pfarrkirche der Zent Büdingen, zu der ehemals außer dem Hauptorte sieben Dörfer gehörten. Später wurde sie ganz verlassen und dann auch kaum mehr beachtet. „Es gibt aber im Reiche, so viel wir wissen, kein gleichartiges Gebäude." Bei der äußersten Schlichtheit, in der der ganze Bau gehalten ist, fehlt es an Anhaltspunkten für die Altersbestimmung. Der Verfasser spricht es zwar nicht aus, aber er läßt es doch als seine Meinung durchblicken, daß dieses Bauwerk noch bis in die karolingische Zeit oder wenigstens bis nahe an dieselbe zurückreichen müsse. Die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Basilika des altchristlichen Roms, selbst der offenliegende Dachstuhl, begegnen uns hier auf deutschem Boden. Die vielfachen Beziehungen, die im frühen Mittelalter diese Gegend mit dem Kloster Fulda verbanden, erleichtern die Möglichkeit jener Datierung. Ueber diese Beziehungen weiß das Volk in jenem Teil der Wetterau noch manche Andeutungen zu machen, über die in den Geschichtsbüchern nichts zu lesen ist. Jeder Freund der fuldischen Altertümer wird für diesen Beitrag besonders dankbar sein. — Unser Konservator, Prof. Dr. von Drach, handelt von den Reliquien der hl. Elisabeth, mit denen im Jahre 1539 ihr Nachkomme Philipp der Großmütige, in Gegenwart und auf Veranlassung des aus Fulda gebürtigen lutherischen Predigers Adam Crafft, so „wenig rücksichtsvoll" verfuhr, wobei auch die berühmte, von Kaiser Friedrich II. für das Haupt der Heiligen gestiftete, auf 10000 Gulden geschätzte Krone verschwand. Hauptsächlich gelten aber die Ausführungen von Drachs „derjenigen Krone, welche dem ungarischen Königstöchterlein von seinem Vater mitgegeben worden war und die sich noch bis ans Ende des 18. Jahrhunderts im Kloster Altenberg bei Wetzlar

erhalten hatte." Ein großer Teil der hier ehemals aufbewahrten Reliquien der Heiligen ging nach der Säkularisation im Jahre 1802 in den Besitz des Fürsten von Solms-Braunfels über und ist heute noch im Schlosse zu Braunfels zu sehen, darunter u. a. „St. Elisabethen Trauring". Ueber den Verbleib jener ungarischen Krone jedoch fehlt es gänzlich an Nachrichten; „es ist sehr wohl denkbar, daß dieselbe, durch eine von den Klosterfrauen verschleppt, noch irgendwo existiert; der geringe Geldwert könnte ihre Rettung gewesen sein." — Prof. Dr. Wenck (Marburg) plaudert über den Leumund der Hessen. Er möchte einem vor 5 Jahren erschienenen „Schwabenspiegel" (d. h. hier einer Sammlung von Urteilen über das Schwabenland und seine Bewohner aus verschiedenen Jahrhunderten) einen „Hessenspiegel" an die Seite gestellt sehen. Edward Schröder in Göttingen wäre der rechte Mann dafür. Wenck selbst will nur „einen bescheidenen Anfang machen mit Vorführung einiger Urteile über die Hessen aus weit zurückliegenden Schriftstücken hoher Geistlicher". Die darauf mitgeteilten, wenig günstigen Urteile werden aber sogleich nach den Regeln der historischen Kritik wieder vernichtet, im ganzen mit Recht. — Einen sehr gediegenen und verdienstvollen Beitrag liefert der Marburger Archivar Dr. Küch über „Marburger Kunstleben am Ausgange des Mittelalters". Während in den übrigen Teilen der alten Landgrafschaft Hessen „die Kirchenreformation und mehr noch deren dogmatische Weiterbildung unter Landgraf Moritz die Produkte der (spätmittelalterlichen) kirchlichen Kunst so stark dezimiert haben, daß nur noch kümmerliche Reste der ehemaligen Schätze übrig geblieben sind, verdankt Marburg dem eigenartigen Verhältnis, in dem die Hüterin der Elisabethkirche, die Deutschordensballei Hessen, zu dem Landesherrn stand, die Erhaltung einer großen Reihe von Kunstwerken. Und so mannigfaltig sind diese Schöpfungen, daß wir für die verschiedenartigsten Kunstgattungen bemerkenswerte Beispiele finden, ja zuweilen an vollständigen Serien den Faden der Entwicklung von Beginn der gotischen Periode an durch das ganze Mittelalter hindurch verfolgen können." Die Lösung dieser Aufgabe setzt freilich jene intime Vertrautheit mit dem Gegenstande und allen einschlägigen Quellen voraus, von der der Verfasser auch anderwärts schon dankenswerte Proben gegeben hat. — Sehr „unangenehm zu lesen ist für mein Gefühl", um mit dem Verfasser des folgenden Beitrags zu reden, dessen „Wort über Kunstgeschichten und Abbildungswerke". Der Marburger Privatdozent Franz Bock fällt hier auf geringem Raume eine Menge absolut absprechender Urteile, auch über solche Leistungen der letzten Zeit, die zweifellos einen bedeutenden Fortschritt auf jenen beiden Gebieten bezeichnen. Ganz häßlich, weil maßlos ungerecht, sind folgende Sätze: „Die vom Standpunkt konfessioneller Beschränktheit geschriebenen protestantischen und ultramontanen Kunstgeschichten gar haben auf die Bezeichnung Wissenschaft überhaupt keinen Anspruch. Namentlich die ultramontanen, wie die von Frantz und Kuhn, müssen sogar direkt als systematische Fälschungen der wissenschaftlich erkannten Wahrheit bezeichnet werden." Da haben wir von anerkannteren Fachautoritäten, die sich für ihre Person zu keiner der gemeinten Konfessionen bekennen, doch schon ganz andere Urteile über diesen Punkt gehört. Und was soll die Anwendung eines politischen Schlagwortes auf diesem Gebiete? Warum scheut man sich, in einem solchen Aufsatze eine Konfession mit ihrem richtigen Namen zu bezeichnen? Solche Aeußerungen eines antikonfessionellen Fanatismus dürften in Zukunft zu streichen sein. Im ganzen hat sich der neue Kunstkalender gut eingeführt, wenn er auch, wenigstens in Bezug auf die Illustration nach der kunstgeschichtlichen Seite hin, den obengenannten noch nicht gleichkommt.

Neuer deutscher Kalender und Praktik auf das gemeine Jahr 1906. 2. Jahrgang. Zu finden und kaufen um 100 guter Pfennig beim Verein „Heimat" zu Kaufbeuren im bayerischen Schwaben.

Eine ganz köstliche Gabe! Köstlich wegen der originellen reizenden Bildchen, die zu jedem Monat und den meisten einzelnen Monatstagen gezeichnet sind, köstlich auch wegen der „guten Sprüchlein", die man — in Anknüpfung an bestimmte Feste, Volksanschauungen und Volksgebräuche — auf jeder Seite findet. Der naive Ton unserer Altvorderen ist überall auf das beste getroffen. Dies war schon im ersten Jahrgang (1905) der Fall. Der Kalender ist dadurch vielen „ein frischer Brunnquell geworden, daraus sie tranken jeden Tag. Wir haben uns darob nicht wenig verlustiert und uns aufs Bäuchlein geklopft, denn wir haben ja doch unsere lieben Deutschen gekannt, wie es ihnen zu Gemüt steht ... Noch viel mehr guten deutschen Namen haben wir diesmal Herberg gegeben. Besonders aber haben wir heuer viel alte Bräuch ins Gedächtnis gerufen; wir wollen sie nit zerrinnen lassen, wie den Schneemann im Aprillen; wir mögen aber auch nicht, daß man eine Fasenacht aus ihnen macht, wie unterschiedlich zu sehen." So oft man diesen echt volkstümlichen altdeutschen Kalender in die Hand nimmt, wird man seine Freude daran haben.

Der Herausgeber dieses Kalenders, Curat C. Frank in Kaufbeuren, gibt auch eine „Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatkunde", die **„Deutschen Gaue"**, heraus, auf die an dieser Stelle gleichfalls hingewiesen sei. Zweck ist die Pflege der Heimatkunde für das gesamte Bayern. Ein Stab von ungefähr 300 Mitarbeitern, meist Geistliche, Lehrer und Aerzte aus dem ganzen Franken-, Bayern-, Pfälzer- und Schwabenland, steht dem Verfasser zur Seite. Es wird besonders darauf gesehen, daß die einzelnen Beiträge kurz und originell gefaßt und durch Illustrationen erläutert sind. Das Abonnement ist erstaunlich billig: jährlich 20 Hefte (resp. 10 Doppelhefte) für nur 2,40 ℳ, in einer Ausgabe II in 4 starken Broschüren jährlich zusammen nur 1,20 ℳ, in beiden Fällen freie Zustellung. Wir wünschen diesen grünen Heftchen auch außerhalb Bayerns zahlreiche Abonnenten. „Du wirst sehen, daß es vieles in der Heimat gibt, worüber man bisher hinübergestolpert ist, ohne überhaupt zu merken, daß es im Wege gelegen. Und das geht alles bei uns nicht im hochtrabenden Ton großer Gelahrtheit und in dunklen Worten, sondern praktisch, greifbar, knapp." Ein Beweis des wachsenden Interesses, das den „Deutschen Gauen" entgegengebracht wird, liegt darin, daß die beiden ersten Jahrgänge jetzt nach 5 bzw. 4 Jahren neu gedruckt werden müssen.

G. K.

Berichtigung. Leider hat sich bei der Paginierung dieser Nummer ein Irrtum eingeschlichen: dieselbe müßte mit S. 161 beginnen (statt 177). Auch befinden sich, wenigstens in den der ‚Fuldaer Zeitung' beigegebenen Exemplaren, S. 188—190 in umgekehrter Reihenfolge. Exemplare, in denen dieses letztere Versehen korrigiert ist, können von der Expedition, soweit der Vorrat reicht, unentgeltlich bezogen werden.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

≈ Beilage zur Fuldaer Zeitung ≈

Herausgegeben
von
Dr. Gregor Richter
Prof. an der philos.-theol. Lehranstalt zu Fulda

Fünfter Jahrgang

Fulda 1906.
Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Inhalt.

Seite

Soden-Stolzenberg. Beiträge zur Geschichte des Salzquellengebietes, der Stadt und des Bades. Von R. Berta, Oberleutnant a. D. . . . 1, 33
Bonifatiana. Vom Herausgeber 17, 49, 129
I. Die mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des heil. Bonifatius . 18
II. Moderne Biographien desselben 26
III. Wirksamkeit des hl. Bonifatius in Hessen 49
IV. Das Todesjahr des hl. Bonifatius 129
Pfarrer Eduard Henkel, ein Erforscher der Lokalgeschichte Dermbachs und der Umgebung († 1892). Von P. Michael Bihl O. M. F. . . . 43, 72
Schicksale Amöneburgs im dreißigjähr. Kriege. Von A. Pabst 86, 109
Amöneburg im siebenjährigen Kriege. Von demselben 65
Der Ortsname Horas. Von Prof. Dr. Haas (Fulda) 81
Milde Stiftungen in Fulda. Von Hugo Kramer 97, 122
Zur Geschichte des Bauernkrieges im Hochstift Fulda. Vom Herausgeber 113
Die Taten des Fuldaer Abtes Heinrich VI. von Hohenberg (1315–1353) in der Schilderung eines Zeitgenossen. Von A. Ruppel . 149
Aus den Memorien des Generals Thiébault, Gouverneurs von Fulda, von Oktober 1806 bis Mai 1807. Von Rektor W. Sondergeld (Hünfeld) 164
Neuere Hrabanusliteratur. Vom Herausgeber 170, 177

Kleinere Beiträge.

Mit dem Fuldaer Geschichtsverein in Schriftenaustausch stehende Vereine . . 16
Privataufzeichnungen eines Hünfelder Bürgers aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. — Aufzeichnungen aus dem Jahre 1672. — Der Neujahrsweck, eine Nebeneinnahme der Hünfelder Ratsglieder in früherer Zeit (A. Pabst) 28
Untergegangene Ortschaften in der Gegend von Hünfeld. — Der verschwundene Ort Binegarten bei Maberzell (A. Pabst) 45
Zwei fuldische Gelegenheitsdichter des XVIII. Jahrhunderts (Jos. Grau) . . 47
Das russische Geschlecht von Stackelberg und der Steckelberg bei Schlüchtern. — Zwei alte Gasthäuser in Fulda (A. Pabst) 62
Ueber die Herkunft und Bedeutung des Ortsnamens Horas (Dr. A.) 64
Konfirmation des Fuldaer Kapitularen Freiherrn von Plittersdorf als Propst des Klosters Zella (Dr. Amrhein,[1]) Pfarrer in Eßfeld bei Würzburg) 77

[1]) So ist S. 78 unten zu lesen statt „Armheim“.

Seite

Ueber den Bau der jetzigen Stadtpfarrkirche in Fulda. Aus K. B. Welle's Familienchronik (E. Schmitt) 78
Hans Dalhopf, der Anführer aufrührerischer Fuldaer im Bauernkriege (Dr. Werbrunn-Aschaffenburg) 97
Von der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck (Vom Herausgeber) 92
Nachlese zu den Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda (A. Pabst) 93
Die Flurwallfahrt im Fuldischen (A. Pabst) 94
Verordnung über Abstellung des Flurritts von 1766. — Abschaffung desselben in Rasdorf (Vom Herausgeber) 96
Zur Fuldischen Strafrechtspflege des 17. und 18. Jahrhunderts (A. Pabst) . 126
Die Kuchen- oder Erntekuh. — Das Heurechen und Aehrenlesen betreffende Bestimmungen (A. Pabst) 158
Erhaltung der im Kirchenbesitz befindlichen alten Kunstgegenstände 160
Zu Vilmars Idiotikon von Kurhessen (Erklärung des Wortes „Hambambel". Von Prof. Dr. Falk-Kleinwinternheim bei Mainz) 174
Zur Glockenkunde des Hessenlandes. — Hessenkunst-Kalender für 1907 (Hrsg.) 175
Der Bannschank und das Recht der Zechen in Hünfeld (A. Pabst) 189

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

V. Jahrgang.
Nr. 1.
Januar 1906.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in
Fulda.

Soden-Stolzenberg.

Beiträge zur Geschichte des Salzquellengebietes, der Stadt und des Bades.

Von R. Berta, Oberleutnant a. D.

Da wo die Ausläufer des Spessarts, des Vogelsberges und der der Rhön das Salza- und Kinzigtal bilden, liegt am Fuße des Stolzenberges, gekrönt mit der Ruine der alten Huttenburg, das anmutige Städtchen Soden und die altehrwürdige, mit ihm eine Gemeinde bildende Ortschaft Salza.

Salzaha und Soden! Diese beiden Namen schon lassen erkennen, daß hier wie an vielen Orten Deutschlands das Salz der Träger der Kultur in grauer Vorzeit gewesen ist. Als Gegenstand, an den die ersten gestaltenden Gedanken des Menschen anknüpften, und als Wahrzeichen der Gesittung ist weder die Bronze noch das Eisen, weder das Gold noch das Silber so bedeutsam und ehrwürdig wie das Salz. Denn lassen wir den forschenden Blick an der endlosen Kette menschlicher Bildungswerke hinabgleiten bis zum fernsten Rande des historischen Gesichtskreises, wo sich die ersten Spuren der Ueberlegenheit des Urmenschen über seine tierischen Nebenbuhler zeigen, so leuchtet als entferntes Merkzeichen am Horizont der Civilisation nicht das geläuterte Erz, sondern die vom rohen Naturmenschen angelegte und der Sonnenwärme ausgesetzte Salzlache. Begehrt vom Blute und darum geheiligt vom öffentlichen Gebrauch, hat neben dem Brote keine anderes Material im Seelenleben aller Zeiten und Völker eine gleich bedeutsame symbolische Stelle eingenommen wie das Salz. Der begehrende Blick des Urmenschen ruhte bereits auf ihm und Jahrtausende darüber hinaus beugte vor Brot und

Salz der Nomade wie der seßhafte Kulturmensch das Knie. Heilig waren nach altem Glauben die salzspendenden Quellen, heilig die Fluren, denen sie entsprangen, und leichter erhörten die Götter die Gebete der Sterblichen, die auf ihnen wandelten. Denn als eine Gabe der Gottheit galt das köstliche Wasser, und Priestern nur und Frauen war es vergönnt, mit ihm die brennenden Hölzer zur Gewinnung der salzigen Würze zu übergießen.

Aber auch Kampf und Not und Bedrängnis erfuhren zu Zeiten die beneideten Stätten, und Wälle und Gräben, Mauern und Burgen entstanden, um sie zu schützen. Ihre sichtbaren Spuren, sie reden noch heute die Geschichte vergangener Zeiten.

Die Ortschaft Salza, seit dem Ende des 18. Jahrhunderts mit Soden zu einer Gemeinde vereint, war bereits im frühesten Mittelalter als ein bedeutender Siedelort am Salzfluß, von dem sie, wie das weiter aufwärts liegende, jetzt darmstädtische Dorf den Namen hat, bekannt. Ihre Entstehung aber dürfen wir viel höher hinaufführen, zum mindesten in die Zeit der Völkerwanderung, die sich vom 4. bis 6. Jahrhundert vollzog, und in der Teile der Germanenstämme der Hermunduren und Katten festen Fuß im Salzatale gefaßt haben sollen. Wahrscheinlich ist es, daß die Salzquellen sowohl diese erste Ansiedelung wie demnächst ihre rasche Entwickelung veranlaßten. Als im Jahre 744 in der buchonischen Einöde das Kloster Fulda gegründet worden war, flossen ihm alsbald von allenthalben reiche Schenkungen zu, und auch im Kinzigtale gewann die Abtei bald Besitz. Für uns wichtig ist besonders eine interessante Urkunde aus dem Jahre 900, in welcher ein Tauschhandel zwischen dem Fuldaer Abt Huoggi und einem sonst unbekannten Grafen Stephan zu stande kam. Die Abtei erhielt hierdurch einen umfangreichen Bezirk, der durch die Bracht, den Reichenbach, Ulmbach, Kressenbach, die Steinbach und Kinzig umgrenzt wurde, und Salza als Mittelpunkt hatte; Graf Stephan bekam dafür den Ort Crichesfeld.[1])

Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß Fulda an diesem Erwerb in erster Linie der Salzquellen wegen gelegen war, die einen begehrenswerten Besitz für das Kloster bildeten.

Eine Veste aus alter Zeit krönte noch im 10. und 11. Jahrhundert den Bergkopf am Eingange des Salztales zum Schutze der Siedelung, die bei den häufigen Kämpfen um die Quellen den Angriffen und Verwüstungen von Seiten benachbarter Ritter ausgesetzt war. In jene Zeit fällt der Bau einer neuen Befestigung an gleicher Stelle, die

[1]) Gedr. bei Reimer, Hess. Urkundenbuch, II. 1, Nr. 35.

man als die erste Burg Stolzenberg (der Namen läßt sich bis ins 11. Jahrhundert zurückverfolgen) zu bezeichnen pflegt — mit Unrecht, denn die eigentliche Burgzeit, soweit es sich um Bauten handelt, die mit Bergfried, Mauern und Wällen versehen, als Höhenburgen, nicht allein zur Sicherung anschließender Orte angelegt, sondern auch auf die Behaglichkeit der Bewohner berechnet waren, beginnt für Deutschland erst gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts.

Auch diese zweite Veste mußte manchen Ansturm insbesondere ihrer Hauptbedränger, der Ritter von Joza (Jossa) bestehen, die im 12. und 13. Jahrhundert das Dorf Salmünster inne hatten und unaufhörlich die Salzquellen bedrohten. Sie hielt sich bis zum Jahre 1252, in welchem sie, nach der Zerstörung, vom Fuldaischen Abte Heinrich IV. von Erthal, auf Grund einer vom König Wilhelm von Holland am 13. Dezember 1252 in Eisenach ausgestellten Urkunde[1]), durch die Burg Stolzenberg ersetzt wurde, deren Turm nebst einigen Mauerresten heute noch als anmutige Ruine den Burgberg ziert.

Unsere geschichtlichen Aufzeichnungen besagen, daß die Salzquellen von alters her auf beiden Seiten des Salzatales hervorgetreten sind, und demnach wird sich auch die Ansiedelung von jeher hüben wie drüben ausgedehnt haben. Erst mit der Vollendung der Burg Stolzenberg im Jahre 1255 fand eine Verschiebung insofern statt, als die Bewohner des offenen, gefährdeten Tales sich bald über den Salzfluß hinweg unter den Schutz der neuen Festungsmauern gezogen haben werden, und heute noch zeigt das Bild des am westlichen Berghange angeklebten Städtchens, wie ängstlich man damals bemüht war, unter Ausnutzung eines jeden Fleckchens Erde, eine sichere Zuflucht dort zu finden. Die natürliche weitere Folge dieses allgemeinen Zuges nach der schützenden Burgseite hin war die allmähliche Preisgabe der rechtseitigen Quellen, während im Gegenteil unter den Festungsmauern des Stolzenberges von jetzt ab der Betrieb der Siedereien um so intensiver sich gestaltete.

So also entwickelte sich unter der neuen Burg der größere Ort, der sehr bald auch dem Namen nach sich unterscheiden sollte von der alten Siedelung im Tale. „Die Sood", die alte Bezeichnung für eine Salzsiedestätte, behielt in ihrer immer wachsenden Bedeutung die Oberhand bis auf den heutigen Tag. Wir stoßen auf sie zum ersten Male in einer Urkunde aus dem Jahre 1190, in der Abt Konrad von Fulda dem Convent der Stiftskirche daselbst Ländereien des Berthold „in der Sood" vermachte.[2])

[1]) Staatsarchiv Marburg, Fuldaer Urk., Orig.

[2]) Staatsarch. Marb., Fuld. Urk., Domkapitel, Orig.

Am 6. Juli 1296 wurde Soden auf Bitten des Abtes Heinrich durch König Adolf von Nassau zur Stadt erhoben unter dem Namen Stolzenthal mit allen Rechten und Freiheiten der Stadt Frankfurt a. M. sowie mit verschiedenen Marktprivilegien.[1])

Der schöne Name „Stolzenthal" (in suburbio castri Stolzenberg) ist leider niemals zur Geltung gekommen. Bereits in den Urkunden des 14. Jahrhunderts sehen wir ihn verdrängt durch die charakteristische Bezeichnung „Sood", ein Umstand, der darauf hindeutet, daß der Betrieb der „Salzsood" in jener Zeit eines bedeutenden Umfanges sich erfreute.

Die Befestigung Sodens erfolgte als ein Vorrecht der Städte im Anfange des 14. Jahrhunderts. Sie bestand lediglich aus einer Ringmauer ohne Gräben, die, in Anschluß an die Burg Stolzenberg, sich südlich und nördlich nach dem Salzflusse hin erstreckte und mit drei Toren, dem „Ober- und Untertor" und östlich dem „Maustore" versehen war.

Auch führte die Stadt ein Wappen ein, das die Zugehörigkeit zu Fulda in schöner Form zum Ausdruck brachte: die Mitte enthält das Bild des Apostels der Deutschen, der die rechte Hand segnend hebt, während die linke sich auf das Wappenschild von Fulda stützt; die Umschrift lautet: „Stadt Soden Stolzenthal".

Die Ueberwachung und Verteidigung des fuldischen Stolzenberg war einem Amtmann und einer Anzahl Burgmannen anvertraut, unter denen uns die von Hutten schon früh begegnen, als erster laut Lehensbrief des Bischofs Andreas von Würzburg vom 7. September 1303 — in vigilia nativitatis Marie virginis — der Ritter Herrman von Hutten. Er erhielt die Vogtei und eine Mühle in Sachsen (einem jetzt verschollenen Dorfe bei Steinau) übertragen.[2]) Im Jahre 1398 werden die Gebrüder Friedrich und Frowin von Hutten als Erbburgmannen bezeichnet, während bereits in einem Briefe aus dem Jahre 1390 Abt Friedrich von Fulda einem Ritter Frowin von Hutten und seinem Brudersohne Conz die beiden Schlösser Stolzenberg und Soden, mit dem Rechte des Wiederkaufs nach 12 Jahren, überträgt.[3]) Seitdem und bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts sind die Herren von Hutten mit den Geschicken Sodens und seiner Umgebung eng verknüpft gewesen.

Das Rittergeschlecht stammt wahrscheinlich aus dem Dorfe Hutten im Kreise Schlüchtern, ist aber bereits im 13. Jahrhundert auch in Franken

[1]) Staatsarch. Marb., Fuld. Urk.

[2]) Reimer a. a. O. II., 2, Nr. 31 nach dem Orig. im Kreisarch. Würzburg.

[3]) Auszug aus den Copialbüchern des Stiftes Fulda im Staatsarch. Marb.

ansässig gewesen.[1]) Im Laufe der Zeit spaltete sich die Familie von Hutten in vier Linien: 1. die Hutten zum Stolzenberg; 2. Hutten zu Soden; 3. Hutten zu Stadt Kelberg (Steckelberg); 4. Hutten zu Trimberg. Die Stolzenberger Linie, die im Jahre 1322 ihren Sitz in Salmünster hatte, erlosch mit dem Ableben des Georg von Hutten im Jahre 1800, worauf die fuldaischen Lehngüter auf die Freiherrlich von Kellersche Familie übergingen.

Die Sodener Linie endigte durch den Tod des Kaiserlich-Königl. österreichischen Kammerherrn Philipp von Hutten im Jahre 1814 und das Lehn gelangte an die Linie Stadtkelberg.

Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts bereits war die bei Hammelburg angesessen gewesene Linie Hutten zu Trimberg ausgestorben.

Die Stadtkelberger Linie ist heute noch vertreten durch den Freiherrn Karl Friedrich von Hutten zu Schloß Steinbach bei Lohr. Sie war begütert im sog. Hutten'schen Grunde, der die Dörfer Romsthal (früher Ramstall), Wahlert (Waldenrod), Eckardroth und Kerbersdorf (zu den Weinreben) umfaßt und angrenzend an den Stolzenberg wohl in frühester Zeit in der Hand ihrer Vorfahren sich befunden hat. Vor zwei Jahren aber ist dieser Besitz an den Königl. Preuß. Schloßhauptmann und Mitglied des Herrenhauses Grafen Hutten-Czapski übergegangen, dessen Familie übrigens zu keiner der oben genannten vier Hutten'schen Linien in verwandtschaftlichen Beziehungen stand.

Das Justizamt Romsthal war seit dem 16. Jahrhundert ein den Freiherrn von Hutten zu Romsthal-Steinbach als fuldisches Lehen zustehendes Patrimonialgericht, das den eben bezeichneten Hutten'schen Grund umfaßte und erst im Jahre 1838 in die Gerichtsbarkeit des Kurfürstlichen Justizamtes Salmünster kam.

Unter dem Bergschlosse Stolzenberg, innerhalb des Befestigungsgürtels der Stadt, lag bereits im 13. Jahrhundert ein zweites Schloß, dem man unter dem Namen „Schloß Soden" (siehe auch oben S. 4), und, in Verbindung mit dem befestigten Ort, „Veste Soden" begegnet. Dieses Schloß ist im Jahre 1536 einem Umbau zum Opfer gefallen, den ein Ritter Frowin von Hutten ausführen ließ. Es fand mit seinen bergaufwärts ziehenden Verteidigungsmauern direkten Anschluß an den Stolzenberg und hat der Familie Hutten zu Soden bis in das 18. Jahrhundert zur Wohnung gedient. Nach mannigfachem Besitzwechsel ist dieses Schloß in die Hände des Kommerzienrates Krafft-Offenbach gelangt, der es neuerdings unter sorgfältiger Wahrung seines alten Charakters mit erheblichem Kostenaufwand in dankenswerter Weise baulich in vor-

[1]) Reimer a. a. O., II. 2, Nr. 31.

züglichen Zustand hat versetzen lassen, so daß es als Wahrzeichen der alten Geschichte noch eine lange Zeit überdauern wird.

Die Burg Stolzenberg ist oft belagert und zerstört worden. Im Jahre 1522, nachdem sie eben mit der Unterstützung des Abtes Hartmann II. von Fulda noch einmal restauriert worden war, wurde sie von hessischen Truppen eingenommen. Mit der Mitte des 16. Jahrhunderts hatte sie ihre Bedeutung als Festung bereits verloren und wurde dann wohl ihrem allmählichen Verfall anheim gegeben. Im Jahre 1521 übernachtete der vom Reichstage in Worms zurückkehrende Luther auf der Burg. Der Ofen seines Wohnzimmers kam später in den Besitz des Franziskanerklosters in Salmünster und soll bis zu dessen Auflösung im Jahre 1875 im dortigen Refektorium gestanden haben, dann aber in die Hände des Fürsten von Birstein gelangt sein.

Um dieselbe Zeit, wo oben die Burg zerfiel, ließ auch unten im Tale der Betrieb der zahlreichen Siedestätten, die unversiechbar reichen Stoff geliefert und die behagliche Existenz einer ansehnlichen Bevölkerung von Menschenalter zu Menschenalter gesichert hatten, mehr und mehr nach.

Werfen wir noch einen Blick zurück. Wir entnehmen aus Urkunden, daß das Absieden des Salzes in frühester Zeit schon und auch später, als Soden seine Glanzperiode erlebte, durch die Bewohner in kleinen Betrieben erfolgte und zwar in Siedehäusern, die ganz oder teilweise als ihr Eigentum sich forterbten von Geschlecht zu Geschlecht oder auch als Pfand und Tauschobjekte dienten.

Es verkaufte z. B. die Gele Rößern im Jahre 1396 erblich eine halbe „Sodhus Hofstatt" „vor eigen dem Gise vom Byebergaue, daz das niemant kein Zins oder Guelt fordert" und daß er zu Lehn geht beim Herrn von Fuld und das Bornsalz abgiebt, „daz davon gehort uff das Haus Stolzenberg" als andere Soden geben. (Zeugen: der ehrbare Pfarrer Konrad zu Salmonster und Henne Hartsche, Schöffe daselbst).[1])

In der Abgabe eines gewissen Teiles des gewonnenen Salzes in natura an den Lehnsherrn nach Fulda, oder wie im vorliegenden Falle auch an das Haus Stolzenberg, bestand lediglich die Belastung der Siedestätte.

Am 8. November 1347 (in octava omnium Sanctorum) bekennen sich Hartmann von Wächtersbach und Grede, seine eheliche Hausfrau, verpflichtet, dem edlen Herrn Konrad von Trimberg die von ihm verkauften, näher bezeichneten Güter und Einkünfte, darunter auch seinen, Konrads

[1]) Staatsarch. Marb., Huttensches Kopialb. II, 61.

Teil „der Soden zu den Sooden" zur Einlösung jederzeit offen zu halten.[1])

Auch bei der Todteilung der Hutten'schen Familiengüter[2]) zwischen Frowin dem Aelteren von Hutten und seinen Neffen Frowin und Konrad von Hutten erhalten die letzteren die halbe Sood zu den Sooden.

Ganz besonders interessant erscheint eine Urkunde vom 1. Februar 1447 (Brigide virginis), nach welcher der Salzborn auf acht Edelleute als Lehn übergeht.[3]) Ludwig, Ritter, Hans und Concze von Hutten, Gebrüder, Bernhard von Schwalbach, Henne Ripprecht, Jorge von Schlochter, Heinrich Bybergauwe und Henne von Hutten bekunden darin, daß Abt Hermann, Dechant Johann und der gemeine Convent des Stiftes zu Fuld ihnen erblich beliehen haben „unseren", (d. h. des Stiftes) Salzborn zu Soden unter unserem (des Stiftes) Schlosse Stulczenberg und „Hoffstätten" Freiheiten, Zugehörungen, Rechten und Gewohnheiten, als das von Alter Herkommen und Salzgesodes Recht ist.

Jeder erhält davon ein Achtel, doch haben die Belehnten und ihre Erben von jedem Sudhause (Sodehuse) „wann sie anheben zu sieden alle Jahre auf st. Michaelistag zu geben Last Salzes den Aebten von Fuld, die sie fahren lassen sollen nach dem Neuen Hof (Nuwen hoff) in die Küche der Aebte, oder wo diese sonst sie wollen.

Auch sollen die Belehnten die Benutzung an der gemeinen Mark zu Soden haben wie andere ingesessen Marker."

Hiergegen verpflichten sich die Belehnten alle allgemeinen Lehnspflichten und insbesondere die vorgeschriebenen Artikel zu halten und zu leisten.

Das zum Absieden des Salzes notwendige Holz entnahmen die Bewohner einer bestimmten, jedem einzelnen auf Erbpacht zugewiesenen Parzelle des Waldes. Die Bezeichnung der „Sälzerwald", die dem an das Salzquellenfeld angrenzenden Stadtwalde Soden heute noch beiliegt, hat somit ihre geschichtliche Begründung.

Nachdem nun die Zeit kam, in der das Salzsiedegeschäft einging, verlor die Holznutzung für die einzelnen Sieder innerhalb der berechtigten Grenzen an Bedeutung. Wahrscheinlich wird man nach wie vor den geringeren Bedarf an Brennholz für die Haushaltung, wie auch das Bauholz, aus dem Walde gedeckt haben, aber in Ueberschreitung der

[1]) Reimer a. a. O. II 2, Nr. 734 nach dem Orig. im Fürstl. Stolb. Archiv in Wernigerode.

[2]) Staatsarch. Marb., Hess. Kopialb. I 440. — Hess. Kopialb. Büdingen 820

[3]) Staatsarch. Marb., Orig. Perg. mit 8 anhäng. Siegeln.

früheren Parzellengrenzen, so daß aus dem Interessentenwald mit der Zeit ein Gemeindewald wurde, dessen wertvoller Ertrag heutzutage im wesentlichen die Ausgaben der Gemeinde deckt.

Bis zum Jahre 1390 befanden sich nicht allein die Burg Stolzenberg, die Veste Soden darunter und die angrenzenden Salzquellen und Siedereien, sondern auch Salmünster mit allen seinen „Ein- und Zugehörigungen" und dem Gericht in dem ungeschmälerten Besitz der Aebte von Fulda. Dann wurde, wie bemerkt, ein Teil dieses Besitzes an das Geschlecht derer von Hutten verpfändet. Diese Pfandschaft erweiterte Abt Johannsen im Jahre 1438 in Beziehung auf seinen gesamten Besitz an der Kinzig gegen eine Summe von 9200 guter kleiner Goldgulden, gut von Gold und schwer von Gewicht, und 1000 wichtiger rheinischer Gulden samt 200 Gulden Baugeldes. Aber die Herren von Hutten vermochten nur bis zum Jahre 1540 diesen Besitz ungeteilt zu erhalten, denn von da ab ging er nach und nach, und schließlich bis zu vier Fünfteln der Pfandschaft an das Erzstift Mainz über.[1]) Den Aebten von Fulda freilich verblieb das Recht, die Huldigung bei Regierungsänderungen entgegen zu nehmen, auch das Recht der geistlichen Jurisdiction, und sie waren ferner befugt, die Reichs-Türken- und Landsteuern einzuziehen. Dennoch erwiesen sich, wie wir sehen werden, die von Mainzischer Seite erworbenen Anrechte in einer Gegend, die gewissermaßen von Bonifatius' Zeiten her unter fuldaischem Einfluß stand, in der Folgezeit als verhängnisvoll, insbesondere für Soden und die Ausbeute seines Mineralquellengebietes.

Versuche der Wiedereinlösung der Pfandschaft wurden von den Fuldaer Aebten wiederholt gemacht, aber sie scheiterten an der Verschiedenheit der Meinungen über den Wert der verpfändeten Ein- und Zugehörungen, sowie des wahren Gehaltes des Pfandschillings, bis endlich im Jahre 1734 ein Vertrag zwischen beiden Teilen zu stande kam, der den Fürstäbten Fuldas die Stadt Soden mit ihren Ein- und Zugehörungen, ebenso Salmünster mit dem Recht des Fischens, des Jagens und des Geleites sowie mit allen landesherrlichen Gerechtsamen, Renten und Gefällen, sie seien in den Fuldaischen oder Huttenschen Verschreibungen besonders bedingt oder nicht, vor- oder nicht vorbehalten als Eigentum zurückbrachte.[2]) Das Ablösungskapital betrug 52,500 Gulden, auf welche eine Mainzische Kapitalschuld von 40,000 Gulden in Anrechnung zu bringen war. Dieser weitläufige Ablösungsvertrag war

[1]) Staatsarch. Marb., Salmünster, 2391 S. 10.

[2]) Staatsarch. Marb., ebendaselbst.

für Soden verderblich, vornehmlich durch die im Paragraphen 9 stipulierte, von Fulda rückhaltslos angenommene Bedingung, die da lautete: „Daß Mainz die Fuldaische Einlösung zu bewilligen nur für gut befunden habe, wenn von Seiten Fulda's auf alle in den abgetretenen Bezirken vorher etwa vorhanden gewesenen oder noch erfindlichen Salzquellen und Siedereien, so lang als das mit großen Kosten in Stand gesetzte Salzwerk Orb nicht in völligen Ab- und Untergang geraten sei, Verzicht geleistet werde." Es ist fraglos, daß Fulda die Tragweite dieser Klausel nicht erkannte, aber seine Willfährigkeit in diesem Punkte findet vielleicht eine genügende Erklärung in dem Umstande, daß das Sodener Quellengebiet zur Zeit des Vertragsabschlusses und seit langem schon im Zustande vollständiger Verwahrlosung und Verschüttung sich befand, was aus dem weiteren Verlauf unserer geschichtlichen Erzählung des näheren hervorgehen wird. Der Fuldaische Fürstabt genehmigte nicht nur den Mainzischen Vorbehalt, sondern er ging freiwillig über ihn hinaus, indem er in Anerkennung des Entgegenkommens, das man ihm in dieser „Reluitionssache" bekundet habe, versprach, daß er nicht allein für die Zukunft auf den Vertrieb des Salzes an die von Mainz abgetretenen Untertanen des Amtes Salmünster, sondern auch auf den Salzhandel in demjenigen Teil, den die Hutten noch inne haben, den zu erwerben Fuld aber bestrebt sei, verzichten werde. Weiter geht das Versprechen fuldischerseits dahin, das Aufsuchen und Aufräumen von Quellen und das Ableiten des Salzwassers weder selbst zu unternehmen, noch von anderen, insbesondere von den Hutten, unternehmen zu lassen, solange das Salzwerk und die Quellen in Orb nicht gänzlich untergegangen seien. Bei den langjährigen Verhandlungen, die dem Vertragsabschlusse vorausgingen, wurde die Auslegung des Begriffes „Zugehörigkeiten" lebhaft erörtert. Man behauptete nämlich zuguterletzt in Fulda, daß die beiden Orte Ahl und Salz, wenngleich sie im ursprünglichen Pfandbriefe der Hutten nicht besonders benannt gewesen, doch mit inbegriffen gewesen seien. Dem widersprach Mainz, und obgleich Fulda in seiner Replik darauf hinwies, daß auch die Salzquellen in Soden früher nicht zum Gegenstande besonderer Verhandlungen gemacht worden und als wiedereingelöst dennoch zu betrachten wären, beharrte der Vertreter von Kurmainz bei seiner Ansicht mit der Begründung, daß es nicht zulässig sei, von einem einfachen Salzborn auf ganze Dörfer zu schließen. Aber aus den Verhandlungsakten geht hervor, daß die Erwähnung der Salzquellen, die in undiplomatischer Weise, ohne Not, von Fulda aus erfolgte, in letzter Stunde die Aufmerksamkeit des Erzbischofs erregte und schließlich zu jener Bedingung führte, die

man glaubte zum Schutze des Orber, im Mainzischen Besitz befindlichen Salzwerkes stellen zu müssen.

Die ohnehin in Verfall geratenen Quellen gerieten von jetzt ab immer mehr in Vergessenheit. Der erste Versuch, sie abermals an das Licht zu ziehen und für Gewinnung des Salzes auszubeuten, fällt in das Jahr 1771.[1]) Er ging aus von einer Gesellschaft, die auf der Grundlage unserer heutigen Aktiengesellschaft einen umfangreichen, gewinnbringenden Betrieb einzurichten suchte. Der unterm 11. September 1772 aufgestellte Gesellschaftsvertrag, der vom kursächsischen Kammerherrn und Salinendirektor Freiherrn von Beust dem Fürstbischofe in Fulda unterbreitet wurde, besagt, daß angesehene bemittelte Personen entschlossen seien, die ganz verfallenen seit 250 Jahren wenigstens öde gelegenen Salzquellen zu Soden wieder zu heben und unter verschiedenen Bedingungen ein Salzwerk zu errichten. In 21 Paragraphen werden Vorschläge gemacht, die, in Ansehung ihrer Bedeutung und Tragweite, wenigstens im Auszuge hierher gesetzt zu werden verdienen:

Das Kapital der Societät soll aus zehn Aktien von je sechzehntausend Gulden bestehen, von welchen eine dem Fürstbischof überschrieben wird.

Ohne einen Zuschuß von der fürstlichen Hofkammer zu verlangen, sucht die Societät auf ihre Rechnung die Quellen auf, hebt sie, errichtet Gradier-Bau-Kunstwerke und Siedehäuser, verlangt aber dagegen Erbbestand über Quellen und Salzwerke, ferner zehn abgabefreie Jahre im Hinblick auf das mit dem Unternehmen verknüpfte Risiko.

Auf die fürstbischöfliche Zusage wird gerechnet, daß das Domkapitel in den fürstlichen Landen weitere gleichartige Werke weder errichtet noch von anderer Seite duldet.

Der Societät soll das exclusive Debit ihres Fabrikats in den fürstlichen Landen zugesichert werden und zwar, soweit sie den Bedarf an Salze zu decken vermag. Hinsichtlich des Brennholzes soll Serenissimus gestatten, daß dasselbe aus den Waldungen von Soden und Salmünster, gegen die übliche Taxe (mindestens aber 400 Klafter jährlich), abgegeben werde; ebenso mindestens 300,000 Wellen. Nach Verlauf der Freijahre erhält die fürstbischöfliche Kammer von dem gesottenen und verkauften Salze in natura den zehnten Teil loco canonis inperpetui.

Mit etwa entdeckten oder noch zu entdeckenden Stein-, Berg-, Erd- oder Braunkohlen wird die Societät ebenfalls gegen Abgabe des Zehnten

[1]) Gütliche Verhandlungen zwischen Fuld und Kurmainz, die Wiederherstellung der Salzsood zu Soden betr. — Staatsarch. Marb., Nr. 2392.

in natura beliehen nach fünf Freijahren von dem Tage der ersten Förderung an. Im übrigen bleibt die Societät sowohl in Kriegs- wie in Friedenszeiten abgabefrei.

Bei etwaiger Veräußerung des Huttenschlosses erhält sie Gemäuer und Steine gratis.

Es ist selbstverständlich, daß dieses Anerbieten, dem ein genau ausgearbeiteter Plan über den Bau von Gradierwerken und Siedereien beigegeben war, von dem Fürstbischof überaus beifällig aufgenommen wurde, und ohne Zweifel wäre mit der Annahme und Ausführung bei den vorhandenen, für die damalige Zeit ganz erheblichen Mitteln nicht allein die Ausbeute des mächtigen Quellengebietes zur Gewinnung des Salzes in die Wege geleitet, nein, es wäre frühzeitig die gediegenste Grundlage für die Entwickelung Sodens als Badeort gelegt worden.

Aber die gegenüber Kurmainz übernommene Verbindlichkeit stellte sich dem Antrage der Societät und der Willfährigkeit des Fürstbischofs, die sich nach und nach bis zur Begeisterung für das aussichtsvolle Projekt gesteigert hatte, gebieterisch entgegen. An Versuchen, die Freigabe der Sodener Quellen zu erreichen, ließ man es durch Jahre hindurch allerdings nicht fehlen.[1]) Im Auftrage des Fürstbischofs Adalbert III. meldete sich in besonderer Gesandtschaft Frhr. v. Bibran im Dezember 1788 am erzbischöflichen Hofe zu Mainz, aber seine Vorstellungen und Anerbietungen in dieser Hinsicht erzielten weiter nichts als das Zugeständnis der Wiederaufnahme der Untersuchung, in wieweit die Befürchtung der Gefährdung des Orber Unternehmens durch die Einführung des Sodener Betriebes berechtigt sei. Tatsächlich beorderte man Sachverständige an Ort und Stelle, nach deren Gutachten aber eine unterirdische Verbindung zwischen den Quellen in Orb und Soden anzunehmen war, und die Förderung des Wassers im Salztale eine Beeinträchtigung des Ausflusses in Orb im Gefolge haben könnte. Diese Bedenken, in Verbindung mit der Befürchtung, daß eine erhebliche Konkurrenz im Salzhandel und eine Verteuerung des Holzes durch das neue Werk geschaffen werden möchte, führten zu einer langen Verschleppung der Verhandlungen und schließlich zu einem abschlägigen Bescheide.

Ein zweiter Versuch, die fatale Klausel im Vertrag von 1734 zu beseitigen, wurde durch die Fuldaische Regierung auf direkte Veranlassung des Fürsten Wilhelm von Oranien, der nach der

[1]) Staatsarch. Marb., 2393, Gesandschaftsakten Fulda mit Kurmainz.

Säkularisation die Abtei Fulda erhalten hatte, am 29. Juli 1803 gemacht.[1]) Sein Schreiben an die Regierung lautet:

„Nachdem wir uns haben vortragen lassen, durch welche staatsrechtliche Dienstbarkeit der Betrieb der Saline in Soden gehemmt ist, eine solche nachteilige Beschränkung der diesseitigen landesherrlichen Rechte aber, sowohl mit dem Besten unserer getreuen Untertanen, als mit den Grundsätzen einer guten Staatsverwaltung unvereinbar ist, so wird unserer Regierung hiermit aufgegeben, unter Einsendung der mit Mainz deshalb verhandelten Akten, umständlich zu berichten, auf welche Art man diesseits in die Notwendigkeit versetzt worden, gedachte drückende Verbindlichkeit zu übernehmen, und welche Maßregeln nunmehr ergriffen werden können, um sich ohne Verletzung gegründeter Rechte davon los zu machen." gez. Wilhelm.

Die Berichte, die hierauf an der Hand der bereits mitgeteilten Verhandlungsakten aus den Jahren 1781 bis 1788 erstattet wurden, waren die Veranlassung, daß es bei einem schwachen und erfolglosen Versuch der Wiederanknüpfung mit Kurmainz sein Bewenden behielt.

Schon gegen das Ende des 16. Jahrhunderts waren die Salzsiedestätten in Soden gänzlich eingegangen und wohl auch die Quellen von da ab in Verwahrlosung geraten.[2])

Es ist wahrscheinlich, daß weltgeschichtliche Ereignisse wie der Bauernkrieg und der dreißigjährige Krieg, der die Gegend arg entvölkerte, ihren Untergang besiegelten, während das stete Anwachsen des Tales der Salza, hervorgerufen durch die häufigen Ueberschwemmungen und das Abwaschen der angrenzenden Höhenzüge, die Schächte allmählig den Augen der Menschen entrückte.

Zur Zeit des Burgbaues, damals als die Talbewohner linksseitig unter den Schutz der neuen Veste flüchteten, mag der Stolzenberg wohl 10 bis 15 Meter relativ höher gelegen haben wie heutzutage. Die in jener Zeit am Fuße des Berges errichteten Wohnstätten haben nacheinander dem Anwachsen der Talsohle weichen müssen, und Gebäude aus späterer Zeit, die heute noch an tieferen Stellen sich befinden, werden dem gleichen Schicksal nicht entgehen. Treppenstufen und Erdgeschoße sind bereits im Boden verschwunden, und die hier übereinander gelagerten Straßenpflasterungen legen ebenwohl Zeugnis ab von der rapiden Talauffüllung, mit der man zum Schutze gegen das Eindringen des Wassers gleichen Schritt zu halten gezwungen war. Selbst die herrliche Breite

[1]) Staatsarchiv. Marb., Salmünster, Saline Orb, Nr. 2391.

[2]) Auszug aus einem Jurisdictional des Amtes Orb, Stadtarch. Soden.

der horizontalen Wiesenflächen der Kinzig und Salza läßt erkennen, daß die atmosphärischen Niederschläge im Verlaufe der Zeit den Unterschied zwischen Berg und Tal beträchtlich verminderten, und daß mit ihrer ausgleichenden Wirkung auch die künftigen Generationen zu rechnen haben werden. In Beziehung auf die Quellen ist diese Naturerscheinung aber insofern von Bedeutung gewesen, als in alter Zeit gewiß an den tiefen Stellen des Tales das Wasser frei zu Tage floß, während der natürliche Druck allmählich versagte und die Soole in der Erde stockte.

Alle diese Umstände lassen es erklärlich erscheinen, daß die Brunnenschächte, nachdem einmal die Aufmerksamkeit der Bevölkerung von ihnen abgelenkt war, derart in Vergessenheit gerieten, daß sie im Anfange des 19. Jahrhunderts nicht einmal mehr ihrer Lage nach bestimmt werden konnten. Um so größer war die Ueberraschung, die das Jahr 1837 mit sich brachte.

Eine Stelle am linken Salzufer, an welcher die durchsickernde Soole eine eigentümliche Färbung des Erdreichs verursachte, und die zum öfteren von einer Kuh der Nachbarschaft, sobald die Gelegenheit sich ihr bot, gierig beleckt wurde, erregte die Neugier einiger Einwohner, die dann auch der Ursache der fremden Erscheinung mit Hacke und Schippe eifrig nachspürten. Sie gerieten bald auf einen Brunnenschacht in herrlicher, sorgfältiger Fassung aus Eichenbohlen und Bleimantel bestehend, der nun in Hast und Eifer bis in die Tiefe von etwa 25 Fuß aufgeräumt wurde, wo ein kunstvoll aus Quadern hergestellter Stollen seitlich in den Felsen führte. Hier hatte man aber kaum die Aufräumungsarbeiten fortgesetzt, als die schäumende Soole in den Hauptschacht einlief, leider mit der überraschenden Wirkung, daß zwei Arbeiter infolge der Kohlensäure, die sich mächtig entwickelte, den Tod fanden, während ein dritter mit knapper Not noch vor dem gleichen Schicksal bewahrt werden konnte.

Aus den Berichten über die Wiederauffindung der Salzbrunnen, die im Archive der Stadt sich befinden, geht hervor, daß die Bevölkerung mit Begeisterung und vollkommenem Erstaunen der brausenden und unerwarteten Quelle gegenüber stand, als ob die Bedeutung ihrer historischen Vergangenheit weder schriftlich noch mündlich auf sie überkommen wäre.

Die Kunde von der plötzlichen Quellenfindung zog die weitesten Kreise; sie wurde lebhaft in den Tagesblättern von Fulda und Hanau besprochen[1]) und auch die kurfürstliche Regierung versagte ihr nicht ihre

[1]) Hanauer Tageblatt 1837, Nr. 292 und Hanauer Zeitung. 1840, Beiblatt Nr. 128.

Aufmerksamkeit. Auf ihre Veranlassung fand nicht allein eine Untersuchung des Wassers statt, sondern es wurden Nachforschungen nach anderen Quellen in der Umgebung des ersten Bornes in systematischer Weise angestellt und sie blieben nicht ohne Erfolg. Noch drei Brunnenschächte, jedoch in geringerer Fassung wie der erste, wurden sehr bald ebenfalls links vom Salzfluß entdeckt, aber man ließ sie vorläufig im Zustande der Verschüttung liegen. Fraglos haben wir es hier mit den Quellen zu tun, die im frühesten Mittelalter schon das Wasser spendeten für die Siedereien am Fuße des Stolzenbergs, und die kunstvolle, sorgfältige und kostspielige Fassung der Hauptquelle zeigt an, welch' hohen Wert man der stoffreichen Soole und ihrer vollkommenen Ausnutzung beilegte.

Aber es waren dies nicht die einzigen Quellen des Salztales, denn auch im Wiesengrunde jenseits des Flusses erhob sich in grauer Vorzeit die salzige Flut, die wahrscheinlich die ersten Siedler anzog und als die Gründer des Ortes Salza seßhaft machte. Diese Vermutung findet ihre volle Rechtfertigung in einem Bericht vom 2. Januar 1770, den Sachverständige von Fulda und Mainz über die Sodener Salzquellen nach örtlicher Prüfung verfaßten.[1]) Danach wurde in der Salz, im Holzhofe des Johannes Hofacker, ein aus vorzüglich behauenen Quadersteinen hergestellter tiefer Schacht gefunden, der nach der näheren Forschung des Kunstbaumeisters Alles in Orb als der „wahre Salzbronnen" anzusehen sei. Es wird in dem eingehenden Berichte darauf hingewiesen, daß man für die Fassung gewöhnlichen Wassers nicht einen Aufwand an Arbeit und Geld, wie es hier geschehen ist, gemacht haben würde, abgesehen davon, daß einfaches Trinkwasser in ganz geringer Tiefe und an allen Punkten der Nachbarschaft mühelos zu haben gewesen wäre. Auch wüßten die Sälzerer, „von denen Uralten per traditiones", daß in der Tiefe des Schachtes Salzwasser quelle, das unbrauchbar sei für Menschen und Vieh. Das schlagendste Argument für die Richtigkeit seiner Behauptung fand jedoch Alles durch die teilweise Aufräumung des Schachtes, die das Hervortreten des stark salzhaltigen Wassers bereits verursachte. Der hochfürstlichen Hof- und Ratskammer Fulda teilte er mit, daß er die Aufräumungsarbeiten ohne mechanische Hilfsmittel nicht weiter fortsetzen könne, zu welchen er sich aber bereit erkläre im Falle der Zusicherung der nötigen Hilfe.

Leider finden in diesem Punkte die Akten hier ihren Abschluß und es hat nicht den Anschein, als ob man dem interessanten Quellenfunde

[1]) Staatsarch. Marb., 2392, Amt Salmünster.

weiter nachgespürt habe. Freilich muß man zugeben, daß in jener Zeit und unter ihren Verhältnissen die Fuldaische Regierung keinen besonderen Wert auf die Freilegung einer alten Soolquelle zu legen brauchte, zumal die Hauptquellen auf dem Sodener Gebiet, und gerade diejenige, die im Jahre 1837 zum Erstaunen und zur Freude der lebenden Generation aus ihrer Verschüttung hervorgezogen wurde, damals ihrer Lage nach wohl bekannt waren, was aus einer, dem Bericht der Sachverständigen beigelegt gewesenen Bleistiftskizze hervorgeht, in welcher die Hauptquelle unter dem Namen „Die alte Salzquelle" eingetragen war und die später unter dem Namen „Barbarossaquelle" rühmlichst bekannt geworden ist.

Hingegen wird niemand verkennen, daß der Bericht des Kunstbaumeisters Alles über die Entdeckung eines verlassenen, mächtigen Brunnenschachtes, der in alter Zeit der Ansammlung des Salzwassers inmitten des alten Siedelortes Salzaha diente, nicht allein von historischem Interesse, nein, auch von aktueller und zwar ganz hervorragender Bedeutung für das Soolbad Soden-Stolzenberg ist. Denn hiermit ist dargetan, daß das Salzquellengebiet sich bis zur Jenseite erstreckt, bis an den Fuß der leicht ansteigenden bewaldeten Berglehne, der Beherrscherin zweier Täler, die, von der gütigen Mutter Natur überreich bedacht, ausersehen zu sein scheint, in der Zukunft die Grundlage zu einer mächtigen Erweiterung des Badeortes zu bilden. Hier wird einstens der Bohrer angesetzt werden müssen, um dem flüssigen Schatze im Schoße der Erde die Wege nach oben wiederum zu öffnen und, wie er ehemals die alten Germanen anzog und festhielt in unseren Wäldern, in unseren Tälern, wird er wiederum ein neues, immer wachsendes Leben um sich erwecken, dessen Bestand begründet sein wird sowohl in der altbewährten Heilkraft des salzig-sprudelnden Gischtes wie in dem Zauber der bestrickenden Landschaft, die in ihrer glücklichen Verschmelzung von Berg und Tal, von Wiese und Wald, ihre Anziehungskraft auf die leidende und erholungsbedürftige Menschheit allzeit bewähren wird.

Hiermit verlassen wir die Aufzeichnungen über unsere Salzquellen, soweit sie sich auf die alte Zeit beziehen. Es konnte nur die Absicht sein, auf der Grundlage des zusammengetragenen, allerdings spärlichen authentischen Materials, das einen Rückblick gestattet und das leider, auch in seiner chronologischen Reihenfolge, weite Lücken aufweist, so gut als möglich einen ungefähren Begriff von ihrer verflossenen Bedeutung und dem Schicksal, dem sie später verfielen, zu erwecken.

Soden und Salz! Diese Namen allein bezeichnen den Charakter unseres Bodens. Wären die Quellen versiecht im Schoße der Erde für

immer, ja wären selbst ihre letzten Spuren im Verlaufe der Jahrhunderte verschwunden, man würde dennoch ahnen, daß hier ein früheres Geschlecht seine Existenz auf die Verwertung des salzigen Stoffes gegründet hat, ehemals die Mutter Erde reichlich spendete.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Seit Veröffentlichung des letzten Verzeichnisses der mit dem Fuldaer Geschichtsverein in Schriftenaustausch stehenden historischen Vereine (Fuld. Gesch.-Bl., Jahrg. 1905, Nr. 3, S. 47 f.) hat sich die Zahl derselben um nachstehende vermehrt:

1. Aachen: Aachener Geschichtsverein.
2. Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
3. Bamberg: Historischer Verein.
4. Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
5. Erfurt: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
6. Freiburg i. Br.: Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde.
7. Hanau: Hanauer Geschichtsverein.
8. Halle a. S.: Thür.-Sächs. Geschichts- und Altertumsverein.
9. Heidelberg: Historischer Verein.
10. Koblenz: Verein für Anthropologie und Landeskunde.
11. Mitau: Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
12. München: Altertumsverein.
13. Nürnberg: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
14. Ravensburg (Württemberg): Diözesan-Archiv von Schwaben.
15. Regensburg: Histor. Verein für Oberpfalz und Regensburg.
16. Stuttgart: Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
17. Upsala (Schweden): Histor.-philos.-philolog. Gesellschaft.
18. Worms: Altertumsverein.
19. Zürich: Schweizerisches Landesmuseum.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

V. Jahrgang.
Nr. 2.
Februar 1906.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Bonifatiana.

Das Jahr, in dem der 1150. Todestag des Apostels der Deutschen in Fulda mit so großer Feierlichkeit begangen wurde, hat auch die schon außerordentlich umfangreiche Literatur über den heil. Bonifatius wiederum bereichert. Allerdings wird man nicht sagen können, daß die wissenschaftliche Erforschung und Darstellung des Lebens und Wirkens unseres Heiligen durch die Jubiläumsfeier eine bedeutende Förderung erfahren hätte. Um dieses zu bewirken, hätte das Fest von längerer Hand her vorbereitet sein müssen. Erst im Spätsommer 1904 wurde definitiv der Plan gefaßt, das Bonifatiusfest des folgenden Jahres in ähnlicher Weise zu begehen, wie einst der 1100. Todestag des hl. Martyrers im Jahre 1855 begangen worden war. Immerhin ist die Feier im letztverflossenen Jahre nicht ohne Einfluß auf die literarische Produktion geblieben. Namentlich zeigte sich eben die Verlagsanstalt, die diese „Geschichtsblätter" den Lesern der ‚Fuldaer Zeitung' als Monatsbeilage darbietet, auf mehrfache Weise bemüht, dem mit dem Jubiläum verknüpften historischen Interesse zu begegnen. Auch auswärts sind aus Anlaß jenes Festes einige bemerkenswerte Zeitschriftenaufsätze und selbst besondere Schriften erschienen. Es dürfte wohl angebracht sein, diese durch das Jubiläum veranlaßte wie auch die sonstige Bonifatusliteratur der letzten Jahre, soweit sie uns bekannt geworden ist, hier wenigstens kurz zu verzeichnen; mit einigen dieser Neuerscheinungen aber wollen wir unsere Leser auch dem Inhalte nach etwas näher bekannt machen.

I.

Wir beginnen mit einer Publikation, die, obwohl mit der Festfeier in keinem Zusammenhange stehend, gerade unmittelbar vor derselben erschien und jedenfalls einer ganz besonderen Beachtung würdig ist. Es ist dies eine Gesamtausgabe der **mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des hl. Bonifatius,** die von dem Bonner Privatdozenten Dr. Wilhelm Levison besorgt wurde. Der volle Titel lautet: „Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim edita. Vitae sancti Bonifatii Archiepiscopi Moguntini. Recognovit Wilhelmus Levison. Hannoverae et Lipsiae, impensis Bibliopolii Hahniani, 1905." (8°. LXXXVI u. 241 Seiten. Preis 5 Mark.)

Der erste Teil dieses Titels bezeichnet die Sammlung, zu der das Buch gehört. Darüber zunächst ein paar Worte. Bei der Beurteilung eines Buches ist ja stets in erster Linie der Zweck zu berücksichtigen, dem es dienen soll. Zudem bietet im vorliegenden Falle schon die Stelle, von der die Arbeit vergeben nnd abgenommen wurde, eine gewisse Bürgschaft für ihre Güte.

Im Jahre 1819, alsbald nach der Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft, hatte einst der berühmte Freiherr vom Stein die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" gegründet, die die Herausgabe der mittelalterlichen deutschen Geschichtsquellen in einer planmäßig geordneten Sammlung, den Monumenta Germaniae historica, bezweckte. Es sollten in dieser großen Sammlung, mit der man zugleich patriotische Ziele verfolgte, nur wirklich echte Quellen und zwar in einer der ursprünglichen möglichst nahe kommenden Form Aufnahme finden. Zum ersten Male wurden jetzt „die mittelalterlichen Schriftsteller mit einer Genauigkeit behandelt, wie sie früher nur klassischen Autoren zugewandt wurde. Von Anfang an wurde der Grundsatz aufgestellt und in der Regel auch befolgt, für jeden Schriftsteller alle erreichbaren handschriftlichen Hilfsmittel zusammenzubringen, ohne Rücksicht auf frühere Drucke nur die beste Handschrift zu Grunde zu legen, und durch Vergleichung der übrigen die möglichste Reinheit und Sicherheit des Textes zu erstreben"[1]). Das Unternehmen wird, seit 1875 in neuer Organisation und mit bedeutender Unterstützung seitens des deutschen Reiches, noch heute fortgesetzt. Für einen großen Teil der in Prosa erzählenden Quellen ist auch noch das alte Folioformat im Gebrauch, während für die später neu eröffneten Abteilungen das Quartformat gewählt wurde. Schon frühzeitig hatte man

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichts-Quellen im M.-A. I⁶, 24.

aber von einzelnen bedeutenderen Quellen auch Oktavausgaben veranstaltet, die weniger für die gelehrte Forschung (zum Nachschlagen und für kritische Benutzung einzelner Stellen) als zum Lesen bestimmt waren, die darum zunächst auch ohne kritischen Apparat (Verzeichnis der Lesarten) erschienen. Später benutzte man allerdings dieses kleinere Format (der „Scriptores rerum germanicarum") auch für solche Denkmäler mittelalterlicher Geschichte, deren frühere Ausgabe in den großen Folio-Sammelbänden der Monumenta durch spätere Handschriftenentdeckungen und sonstige Forschungen überholt war, bezüglich deren also das Bedürfnis einer neuen kritischen Ausgabe bestand. Seitdem findet man nun auch in diesen kleineren Ausgaben einen oft recht umfänglichen kritischen Apparat.

So liegt die Sache auch in unserem Falle. In dieser neuen Sammlung von Vitae s. Bonifatii erscheinen fast sämtliche Texte, auch die früher schon in die Monumenta aufgenommenen, in besserer und zuverlässigerer Gestalt als in allen bisherigen Ausgaben. Dabei wird dankbar anerkannt, was bereits Jaffé († 1870) und später besonders Nürnberger (z. Z. katholischer Theologieprofessor in Breslau) über das in den Monumenta Gebotene geleistet hatten. Die an den Monumenta selbst seit fast einem Jahrhundert erprobten und stetig vervollkommneten Editionsgrundsätze sind hier in meisterhafter Weise gehandhabt. In dieser Richtung liegt das Hauptverdienst der neuen Ausgabe. In der Beigabe sachlicher Anmerkungen hat der Herausgeber sich große Beschränkung auferlegt, obwohl er mit der einschlägigen historischen Literatur[1]), die dazu überaus viel Stoff und Anlaß hätte bieten können, sehr wohl vertraut ist.

Für die große Masse unserer Leser würde es nun aber wohl ohne Interesse sein, wenn wir das für uns hier doch hauptsächlich wegen seines Inhaltes bedeutsame Buch lediglich nach der Seite der Textesrecension würdigen wollten. Es sei darum bei diesem Anlasse auch einiges über jene alten Quellenschriften selbst mit eingeflochten, auf denen unsere Kenntnis vom Leben des hl. Bonifatius — abgesehen von seinen Briefen — hauptsächlich beruht.

Die älteste Biographie des hl. Bonifatius ist die von Willibald. Dieser ist aber keineswegs identisch mit dem gleichnamigen heiligen Bischof von Eichstätt, mit dem er früher, namentlich in der populären Literatur,

[1]) Bei Potthast, Bibliotheca medii aevi II², 1217 ff. findet man nicht weniger als 165 „erläuternde Schriften" zu den mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des hl. Bonifatius verzeichnet.

bisweilen verwechselt wurde[1]). Es handelt sich vielmehr um einen Mainzer Presbyter, der an der Kirche des hl. Viktor dortselbst lebte. Der Verfasser kann noch als Zeitgenosse des hl. Bonifatius betrachtet werden. Allerdings hatte er diesem persönlich nicht näher gestanden, aber er erzählt selbst, daß er sein Buch auf Anregung der Bischöfe Lullus von Mainz und Megingoz von Würzburg verfaßt habe und zwar nach den mündlichen Mitteilungen dieser beiden Schüler und Freunde des hl. Bonifatius; nach einem späteren Mainzer Berichte wurde dasselbe zuerst auf Wachstafeln geschrieben und in dieser Form den Genannten zur Korrektur vorgelegt. Die Abfassungszeit ist demnach sicher vor dem Jahre 786 anzusetzen, in welchem der hl. Lullus gestorben ist, ja nach der Praefatio der neuen Ausgabe (S. X) muß man sogar als wahrscheinlich annehmen, daß Willibald noch unter König Pippin († 768) schrieb, also jedenfalls schon sehr bald nach dem Tode des hl. Bonifatius. Aus sprachlichen Gründen glaubt Edward Schröder auch unseren Biographen als Angelsachsen bezeichnen zu können (S. VIII). Was den literarischen Wert seines Werkes angeht, so ist vor allem zu beachten, daß es die erste Biographie ist, die überhaupt auf deutschem Boden entstand[2]). Dem Latein merkt man es sofort an, daß das Buch noch in der Zeit geschrieben wurde, die der Erneuerung der altklassischen Bildung unter Karl dem Großen vorherging. „Sein Hauptfehler", sagt Wattenbach[3]), „besteht darin, daß er es zu gut machen will, daß er im Streben nach einem gewählten Stil in Verkünstelung verfällt, während er doch in den Grundregeln der Grammatik noch keineswegs sicher ist." Der geschichtliche Wert erscheint dadurch etwas beeinträchtigt, daß es dem Verfasser offenbar an Ueberblick über die verwickelten kirchenpolitischen Verhältnisse des fränkischen Reiches gebrach. Infolgedessen läßt er uns gerade da im Stich, wo die Wirksamkeit des hl. Bonifatius von der größten geschichtlichen Bedeutung war. Für die große reformatorische Tätigkeit, die derselbe namentlich auf den Reformsynoden der 40er Jahre entfaltete, bleiben wir fast ausschließlich auf seine Briefe aus jener Zeit angewiesen. Dagegen hat Willibald es in seiner Art vorzüglich verstanden, die klösterlichen und pastorellen Tugenden

[1]) Merkwürdigerweise begeht diese Verwechselung noch soeben ein Recensent in der „Wissenschaftlichen Beilage zur Germania" (1906 Nr. 1 S. 5 und S. 6), wodurch die Wiedergabe eines Teiles vom Inhalte der „Festgabe zum Bonifatiusjubiläum 1905" unangenehm entstellt wurde: die in Frage kommende Abhandlung von Dr. Scherer über die Codices Bonifatiani enthält (S. 4), wie fast jedes Buch, in dem von Bonifatius näher die Rede ist, die richtige Angabe.

[2]) So Potthast l.c. S. 217.

[3]) A. a. O. S. 136.

seines Helden, die Art seiner Missionierung und sein glorreiches Martyrium zu schildern.

Ein Beweis für die hohe Wertschätzung, deren die Schrift Willibalds im Mittelalter sich erfreute, ist die große Zahl von Handschriften, in denen sie uns überliefert wurde. Man findet sie nicht nur unter den Handschriftenbeständen vieler Bibliotheken Deutschlands und Oesterreichs, sondern auch in London, Oxford, Brüssel, Paris, Einsiedeln, St. Gallen und Rom. Eine Riesenarbeit war es, alle diese Handschriften zu vergleichen, auf ihr gegenseitiges Verhältnis zu untersuchen, nach Familien zu ordnen, um schließlich diejenigen herauszufinden, aus denen der textus primigenius am ehesten sich eruieren läßt. Ueber die hierzu erforderliche philologische Schulung verfügt der Herausgeber in ausgezeichnetem Maße. Daneben hat er es nicht unterlassen, betreffs bestimmter Einzelfragen dafür besonders in betracht kommende Autoritäten anzugehen. Natürlich wurde auch durch die guten Beziehungen, die die Zentraldirektion der Monumenta ihrem Mitarbeiter vermitteln konnte, die Arbeit in manchen Punkten erleichtert. Ein „Stammbaum" (S. XXXVIII) führt uns die ziemlich verwickelte Genealogie der Handschriften in figürlicher Darstellung klar vor Augen. Es stellte sich heraus, daß trotz der vielfachen bisherigen Bemühungen um einen guten Text von Willibalds Vita sancti Bonifatii gerade die älteste und beste Handschrift, ein vom Anfang des IX. Jahrhunderts stammender ehemals Freisinger Codex der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (n. 1086) noch nicht in seinem vollen Werte erkannt und darum noch nicht hinreichend berücksichtigt worden war. Hier wird nun dieser Codex an erster Stelle zu grunde gelegt und zwar auch der Orthographie nach, weil darin im allgemeinen die Schreibweise beibehalten zu sein scheint, wie sie wohl unter den Schülern des hl. Bonifatius üblich war (S. XLIII). Dabei wird aber doch auch in der Gestaltung des Haupttextes nicht außer acht gelassen, was andere Handschriften, zumal in bezug auf Eigennamen, offenbar besser haben. Ueber alle bemerkenswerten abweichenden Lesarten orientiert übrigens hier wie in allen Teilen der Sammlung auf das ausgiebigste der kritische Apparat unter dem Text.

Die von Willibald in Mainz verfaßte Bonifatiusbiographie ist von allen die wichtigste, nicht nur weil sie die älteste, sondern auch weil sie von allen späteren Biographen benutzt worden ist. Dieses gilt zunächst von zwei Arbeiten, die in den Niederlanden entstanden sind, nicht so fern von dem Orte, wo der Heilige das Martyrium erlitt. An einer einheitlichen Benennung für dieselben fehlt es bisher. Die eine wird

gewöhnlich bezeichnet als die eines „Utrechter Anonymus" oder auch eines „Presbyter Ultraiectensis". Es ist mehr eine Lobrede („sermo panegyricus") als eine Biographie. Ihr Verfasser gehörte nach der Art, wie er vom hl. Martin von Tours spricht, sicher zur Kirche dieses Heiligen, d. h. der Kathedrale, in Utrecht. Eine Gothaer Handschrift aus dem XIV. Jahrhundert gibt einen Bischof Radbod von Utrecht als Verfasser an. Tatsächlich hat von 899 bis 917 ein Bischof dieses Namens — von mütterlicher Seite noch ein Nachkomme des alten Friesenfürsten Radbod — der Utrechter Kirche vorgestanden. Gegen dessen Autorschaft lassen sich aber verschiedene Bedenken geltend machen, namentlich solche chronologischer Art. U. a. beruft sich der Verfasser für seine Schilderung der Einzelheiten des Martyriums auf eidliche Aussagen einer hochbetagten Frau, die bei dem Vorgang (im Jahre 754) zugegen gewesen sei. Auf ein solches Zeugnis konnte aber ein Schriftsteller am Anfange des X. Jahrhunderts sich doch nicht mehr berufen, zumal wenn er jene Einzelheiten nicht etwa schon als Kind erfahren, sondern für den Zweck seiner Arbeit an Ort und Stelle eigens ausgekundschaftet haben will. Noch andere Umstände weisen wie dieser auf eine Abfassung spätestens in der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts hin. Aus solchen Gründen hat man das Zeugnis der Gothaer Handschrift meistens rundweg für falsch erklärt (so z. B. Wattenbach I^6, 375). Levison möchte indessen eine nähere Beziehung Radbods zu unserer Schrift doch nicht in Abrede stellen, da die Ausdrucksweise mit derjenigen seiner echten Schriften mehrfach auffallend übereinstimmmt: es bleibt die Möglichkeit, daß durch den genannten Bischof eine ältere Quelle nur sprachlich überarbeitet wurde.

In derselben Gegend wenigstens, wenn nicht in derselben Stadt (Utrecht), entstand nach Levison das von ihm als Vita tertia Bonifatii mitgeteilte Stück, das bisher nach dem Vorgang des Bollandisten Henschen meist auf einen „Anonymus von Münster" zurückgeführt wurde. Anhaltspunkte für die Bestimmung der Abfassungszeit sind hier einmal die Benutzung der Schrift durch Adam von Bremen um 1075, dann der Umstand, daß manches aus der Vita secunda (Radbodi) herübergenommen wurde (also zwischen 907 und 1075). Während übrigens letztere, trotz mancher irriger Angaben, wenigstens für die Martyriumsgeschichte einen selbständigen Wert beansprucht, fehlt dieser der dritten Vita fast ganz.

Die „vierte Lebensbeschreibung des hl. Bonifatius" entstand wieder in Mainz bezw. in dem nahe dabei gelegenen Stift St. Viktor (letzteres ist wenigstens sehr wahrscheinlich) und zwar bald nach dem Tode des Erzbischofs Willigis († 1011). Der Verfasser hat eine ganze Reihe einzelner fast durchweg auf Mainz bezüglicher Erzählungen zusammen-

getragen, die offenbar alle nur aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft sind. Daß ihm auch ein älteres, in Hexametern abgefaßtes „Heldengedicht" über den hl. Bonifatius vorgelegen habe, wird zwar vielfach angenommen, von unserem Herausgeber aber stark bezweifelt. Die Einzelheiten sind z. T. nicht ohne geschichtliches Interesse, aber ohne Wert für die Kenntnis der Zeit des hl. Bonifatius. Eine dieser Erzählungen gab Veranlassung, daß von einem „Konflikt des hl. Bonifatius mit Papst Stephan III." gesprochen wurde, den man dann noch gewaltig aufbauschte. Levison bemerkt mit Recht, daß hierbei dem Mainzer Geschichtenerzähler zu viel Glauben geschenkt wurde, daß derselbe offenbar Gegensätze des XI. Jahrhunderts, wo allerdings die Mainzer Erzbischöfe wiederholt dem Papste Opposition machten, auf das VIII. übertragen habe.

Auf eine fünfte, anscheinend in Süddeutschland entstandene Vita sancti Bonifatii, die nach Ausweis der ältesten (Londoner) Handschrift schon im XI. Jahrhundert existierte, ist man erst in der letzten Zeit aufmerksam geworden. Nachdem Holder-Egger (im „Neuen Archiv" Bd. XIII, S. 578) zuerst darauf hingewiesen, wurde sie von Nürnberger in dessen Anecdota Bonifatiana auch dem Wortlaute nach bekannt gemacht. Da die Arbeit sich fast lediglich als ein wertloses Excerpt aus Willibald darstellt, wurden in die neue Ausgabe nur die kleinen Teile aufgenommen, die aus anderen Quellen geschöpft sind.

Welchen Anteil hatte nun an der mittelalterlichen biographischen Literatur über den hl. Bonifatius das Kloster Fulda, wo seine Gebeine ruhten, wo darum das Andenken an ihn sich besonders lebhaft erhalten mußte? In den ersten Jahrhunderten einen auffallend geringen. Zwar berichtet uns Johannes Trithemius († 1516) mit Berufung auf angebliche chronikalische Aufzeichnungen eines Fuldaer Mönches Meginfrid von einem gewissen Ruthard, einem Schüler Hrabans, der von diesem nach Hirschau entsandt worden sei, daß derselbe in zwei Büchern die passio s. Bonifacii im heroischen Versmaße besungen habe. Allein über jene „Quelle" des Trithemius ist die historische Kritik in ihren bedeutenderen Vertretern längst zur Tagesordnung übergegangen, wenn auch ihr angeblicher Inhalt hie und da noch nachwirkt. Hraban selbst hat uns allerdings ein sehr schönes Gedicht über den hl. Bonifatius hinterlassen, das aber als „Hymnus in laudem sancti Bonifatii"[1]) für die vorliegende Sammlung von Biographien nicht in betracht kam. Mit Recht aber fanden hier (S. 59 bis 61) die Einträge eine Stelle, die das um 900 entstandene, jetzt in der vatikanischen Bibliothek zu Rom befindliche

[1]) Mon. Germ. hist. Poet. lat. II, 234 s.

Fuldaer Martyrologium über Bonifatius enthält. Viermal ist darin des Heiligen gedacht. Am ausführlichsten natürlich unter dem 5. Juni, seinem Todestage, woselbst auch seiner Martyriumsgenossen nähere Erwähnung geschieht; kürzer unter dem 12. Juni (Oktav), 1. November (Translatio),[1]) 1. Dezember (Ordinatio sancti Bonifatii).[2])

Sehr stark regte sich in Fulda um die Mitte des XI. Jahrhunderts das Bedürfnis nach einer neuen Bonifatiusvita, da man in der bisher benutzten (von Willibald) vieles allzu schwerfällig und dunkel ausgedrückt fand. Aber es ist bezeichnend für die damaligen Verhältnisse des Klosters, daß in demselben niemand sich der Aufgabe gewachsen fühlte. Abt Egbert (1047—1058) wandte sich darum in diesem Anliegen direkt an den Papst; es war dies der aus Deutschland, aus dem Elsaß stammende Leo IX., der frühere Bischof Bruno von Toul, der sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit als wegen seiner Heiligkeit dafür besonders geeignet schien. Man schickte ihm zu seiner näheren Information eine Anzahl Bücher nach Rom und auch einen eigenen Schreiber. Aber der Papst starb (1054), ehe das Werk vollendet war. Die ihm übersandten Bücher kamen nicht wieder nach Fulda zurück. Dieses berichtet uns der gelehrte bayerische Benediktinermönch Othlo, der kurze Zeit nachher, im Jahre 1062, nach ziemlich wechselvollen Lebensschicksalen, im Kloster Fulda seine Zuflucht suchte und etwa vier Jahre sich hier aufhielt. Auf vielfaches Bitten der Fuldaer Mönche unternahm es nun Othlo, die Schrift Willibalds in einem leichteren, klareren Stile zu überarbeiten. Zugleich ergänzte er deren Angaben aus anderen Quellen, z. B. aus der Vita (IV.) Moguntina, der Vita sancti Sturmi u. s. w. Auch einige Urkunden des Fuldaer Archivs benutzte er für diesen Zweck, namentlich aber eine Sammlung von Briefen des hl. Bonifatius, die er dort vorfand und deren hohen Wert für das Verständnis seiner Persönlichkeit und seines Wirkens er klar erkannte. Dadurch wurde nun seine Arbeit verhältnismäßig umfangreich und erhielt z. T. den Charakter einer Quellensammlung. Zum ersten Male sind jetzt in unserer Ausgabe die beiden Bücher Othlohs vollständig abgedruckt; sie nehmen darin so viel Raum ein, wie alle anderen Texte zusammen-

[1]) Gemeint ist die „Uebertragung" der Gebeine des hl. Bonifatius von der Stätte ihrer ersten Beisetzung („mitten in der Kirche") nach dem unter Abt Ratgar erbauten Westchor der Fuldaer Klosterkirche; diese Uebertragung fand statt bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung der neuerbauten Basilika am 1. Novbr. 819: vgl. meine „Beiträge zur Gesch. der Grabeskirche des hl. Bonifatius" in der „Festgabe zum Bon.-Jub. 1905" S. X ff.

[2]) Bonifatius wurde zum Bischof geweiht am Feste des hl. Andreas (30. Novbr.) 722. Wohl aus liturgischen Gründen feierte man das Gedächtnis dieser Ordination später am folgenden (dafür freien) Tage.

genommen. Zwar wurde die ganze Bonifazische Briefsammlung erst neuerdings in einer anderen Abteilung der Monumenta gut ediert; gleichwohl empfahl es sich, die von Othlo mit redaktionellen Aenderungen aufgenommenen Briefe auch hier zu geben und zwar in der Fassung, wie sie eben in den othlonischen Handschriften sich finden.

Einige weitere Stücke behandelt Levison bloß in der Einleitung, ohne die Texte selbst mitzuteilen. Es sind dies:

1) eine Legenda Hamelensis („legenda de ordinacione sancti Bonifacii"), ein fehlerhaftes Excerpt, hauptsächlich aus Willibald, entstanden in dem von Fulda abhängigen Stift Hameln, erst im Jahre 1882 aus einer jetzt in Hannover befindlichen Handschrift des XIV. Jahrhunderts herausgegeben von Otto Meinard in der „Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen";

2) eine Compilatio Fuldensis in einer Fuldaer Handschrift der Frankfurter Stadtbibliothek (S. Barthol. n. 63) vom Ende des XV. Jahrhunderts, in der älteren gedruckten Literatur mehrfach benutzt, aber ebenfalls ohne selbständigen Wert; endlich

3) eine Legenda Thuringica („Legenda patroni Germaniae sancti Bonifacii"), am Anfange des XVI. Jahrhunderts entstanden. Der zweite Teil enthält viele einzelne „thüringische Geschichten", die sich nicht nur auf die Zeit der Christianisierung des Landes, sondern auch auf die spätere beziehen: besonders ist die Rede von den ältesten Landgrafen, von der Entstehung bestimmter Gewohnheiten, Rechte und Einrichtungen. Auf Bonifatius bezieht sich außer dem Schlußkapitel nur der erste Teil. Was hier über ihn berichtet wird, ist fast wörtlich aus Othlo entnommen.

Ein Wiederabdruck dieser drei Schriften wäre in der Tat eine unnötige Belastung der neuen Ausgabe gewesen. Was aber von mittelalterlichen biographischen Quellen für die Lebensgeschichte des hl. Bonifatius irgendwie von Bedeutung ist, hat man in dieser vorzüglichen handlichen Ausgabe jetzt bequem bei einander. Auf lange Zeit hinaus wird dieselbe allen, die sich wissenschaftlich mit dem hl. Bonifatius beschäftigen wollen, als wichtigstes Hilfsmittel dienen müssen. Auch diejenigen, die an den gelehrten Prolegomena, an den wie diese lateinisch geschriebenen text- und quellenkritischen Anmerkungen des Herausgebers zunächst kein Interesse haben, aber doch von dem Wunsche beseelt sind, das Bild des großen Apostels sich einmal unmittelbar nach den alten, z. T. bis auf seine Zeit zurückreichenden Quellen selbst vor die Seele zu führen, auch die mögen nur nach diesem Buche greifen! Die Lektüre dieser leicht verständlichen mittelalterlichen Sprachdenkmäler wird ihnen in der Tat einen Genuß gewähren, den keine der modernen Biographien des Heiligen zu bieten vermag.

II.

Gibt es denn eine allseitig befriedigende **moderne Biographie** des hl. Bonifatius? Wir meinen eine solche, die nicht bloß dem jetzigen literarischen Geschmacke, sondern vor allem auch den Ansprüchen der heutigen Geschichtswissenschaft völlig genügt, die alle in betracht kommenden Quellen und die gesamte einschlägige Literatur kritisch verwertet, die über alle die zahlreichen, auf diesem Gebiete bestehenden gelehrten Einzelfragen nach dem jetzigen Stand der Forschung (wenigstens kurz in Anmerkungen oder in besonderen Exkursen) zuverlässig orientiert und nach Möglichkeit dazu Stellung nimmt, die auf dieser Grundlage ein wirklich objektives Bild von der Person und der vielseitigen Wirksamkeit des hl. Bonifatius zeichnet — eine solche erschöpfende Monographie über den hl. Bonifatius, wie wir es lieber nennen möchten, fehlt bis jetzt, und es wird allem Anscheine nach auch noch eine Zeit lang dauern, bis uns eine solche geschenkt werden wird.

Auf die verschiedenen Versuche einzugehen, die nach dieser Richtung hin im XIX. Jahrhundert, seit dem gewaltigen Aufschwung der Geschichtswissenschaft in der ersten Hälfte desselben, unternommen wurden, liegt außerhalb unserer Aufgabe. Nur sei erwähnt, daß eine der hierher gehörigen Arbeiten „bei Gelegenheit der elften Säkularfeier des glorreichen Martertodes des hl. Bonifatius vom 5. bis 12. Juni 1855 an seinem Grabe zu Fulda" als „Festgabe" veröffentlicht wurde: „Der hl. Bonifatius als Apostel der Deutschen mit Bezugnahme auf sein Verhältnis zu Fulda. . . Von F. H. Reinerding." (Würzburg, Goldstein 1855.) Ein Anhang von über hundert Seiten (S. 228—339) bietet in der „für das gelehrte Publikum berechneten Ausgabe", neben der noch eine Volksausgabe erschien, „geschichtliche Belege und Erläuterungen". Der Verfasser, seit Frühjahr 1851 Professor am Priesterseminar zu Fulda, war ein hervorragender Dogmatiker und Apologet; er hätte viel lieber, wie er selbst im Vorwort bekennt, die dieser historischen Arbeit gewidmete Zeit auf die Fertigstellung seiner „Apologetik" verwandt. „Was uns bei aller Abneigung, auf einem zu unserem Berufe nicht gehörenden Gebiete vor die Oeffentlichkeit zu treten, zur Abfassung dieser Lebensbeschreibung bestimmt hat, ist der Wille unseres Hochw. Herrn Bischofes, der bei seiner Verehrung gegen den heil. Apostel der Deutschen dessen elfhundertjährige Jubelfeier an seinem Grabe hierselbst mit irgend einer Schrift von hier verherrlicht zu sehen wünschte. Diesem Willen haben wir das Opfer unserer Neigungen um so lieber gebracht, als auch uns das Verlangen beseelte, nach Kräften zur Verherrlichung eines Festes beizutragen, welches

wir als das der ganzen deutschen und französischen Nation betrachten mußten". So sympathisch nach dieser Darlegung die Intention des Verfassers berühren muß, so versteht man doch leicht, daß dem unter solchen Umständen entstandenen Werke ein bedeutenderer Erfolg nicht beschieden sein konnte.

Von besonderem Interesse ist noch, daß die im Jahre 1876 „zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland" gegründete Görres-Gesellschaft schon auf ihrer ersten Generalversammlung zu Frankfurt a. M. am 6. Juni 1876 eine durchaus quellenmäßige, wissenschaftlich gehaltene, aber doch nicht bloß für enge Fachkreise bestimmte Biographie des Apostels der Deutschen wünschte. Es wurde zu diesem Zwecke ein Preisausschreiben erlassen und für die beste Bearbeitung ein Betrag von 1500, für die zweitbeste ein Betrag von 800 Mark festgesetzt. Rechtzeitig, d. h. vor dem 31. März 1878, liefen drei Bearbeitungen ein, aber keine derselben konnte mit einem Preise gekrönt werden. Die Preisfrage blieb zur Bewerbung ausgesetzt. Als Einlieferungstermin wurde jetzt der 31. März 1880 bestimmt.[1]) Von neuen erfolgreicheren Bewerbungen wird uns aber nichts berichtet, während es für die von der Görres-Gesellschaft auf anderen Gebieten gestellten Preisfragen an befriedigenden Lösungen in der Regel nicht fehlte. Diese Tatsachen sind recht bezeichnend für die Schwierigkeit jener Aufgabe.

Gewiß wird man auch von keiner der später erschienenen Biographien behaupten können, daß sie den Anforderungen der Görres-Gesellschaft entsprochen haben würde. Einige derselben konnten schon infolge bestimmter mit dem konfessionellen Standpunkt ihrer Verfasser zusammenhängender, aber dadurch keineswegs geforderter Vorurteile dem Heiligen nicht gerecht werden[2]). Als eine ganz hervorragende Leistung darf jedenfalls der Abschnitt gelten, den inzwischen der Leipziger Kirchenhistoriker A. Hauck im ersten Bande seiner „Kirchengeschichte Deutschlands" (4. Aufl. 1904. Drittes Buch, S. 417—594) dem Wirken der angelsächsischen Missionäre in Deutschland, vor allem demjenigen Wynfriths, gewidmet hat. Allein den Dienst einer selbständigen Monographie über den heil. Bonifatius, die uns so dringend notwendig wäre, vermag natürlich auch diese in den Rahmen des genannten Werkes eingespannte Darstellung nicht zu leisten. Sehr ansprechend ist das Lebensbild, das der Lütticher Professor G. Kurth von unserem Heiligen entworfen hat (Saint Boniface. Paris, Lecoffre 1902) — ausgezeichnet namentlich durch die umfassende Kenntnis der Zeitverhältnisse, die sich darin kund gibt, und durch die

[1]) Vgl. den Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für 1878, S. 25 ff.

[2]) Dies gilt z. B. von Aug. Werner (1875), Otto Fischer (1881) und J. H. A. Ebrard (1882), deren Aufstellungen man auch bei Hauck öfters zurückgewiesen findet.

Form der Darstellung, bezüglich deren die französischen Gelehrten den deutschen ja so vielfach überlegen sind; indessen lag mit Rücksicht auf den Charakter der Sammlung, zu der dieses Buch gehört („Les Saints"), kritisches Eindringen in alle Details von vornherein nicht im Plane des Verfassers[1]). Möge der rege Eifer für hagiographische Studien, der sich in den letzten Jahren gerade bei uns in Deutschland so lebhaft entwickelt hat, dazu führen, daß in nicht zu ferner Zeit dem großen Apostel der Deutschen ein seiner würdiges biographisches Ehrendenkmal errichtet werde! G. Richter.

Privataufzeichnungen eines Hünfelder Bürgers aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.[2])

1518 ist die Kirche in Hünfeld erbaut und 1618 ist sie wieder renoviert worden.

1715 den 29. August hat Ihre Hochfürstl. Gnaden Constantin (von Buttlar) die Huldigung hier in Hünfeld eingenommen.

1718 1. April wurden zu Fuld drey Juden an einem neuen Galgen gehängt und der vierte hat sich zu dem wahren christkatholischen Glauben bekehrt, so wurde er durch das Schwert hingerichtet.

1721 ist ein Jubiläum gewest vom 26. September bis 9. November wegen des neuerwählten Papstes Innocenz (XIII. 1721—1724).

1722 12. Mai bin ich auf den Gahlberg (Galgenberg) gangen und viele Leut aus Hünfeld Junge und Alte haben zugesehen, wie die Hand-

[1]) Mit Erlaubnis des Verfassers frei ins Deutsche übersetzt von H. Eltester, Fulda, Actiendruckerei, 1903. — Ueber eine englische Bonifatiusbiographie aus dem Jahre 1905 (von J. Williamson) vgl. Fuld. Gesch.-Bl. 1905 S. 63 f. — Zur Belehrung weiterer Kreise des katholischen deutschen Volkes sowie zur Stärkung und Ermutigung derselben für die Kämpfe der Gegenwart schrieb B. Kuhlmann seine Bonifatiusbiographie (Paderborn, Bonifatiusdruckerei, 1895, „Honorar für den Bonifatiusverein"). Obwohl die hier gegebene Darstellung nicht streng wissenschaftlich gehalten ist, findet man darin doch viel gutes Material, namentlich zum Verständnis der außerordentlichen Verdienste, die Bonifatius sich um die Entwickelung der Kultur in unserem Vaterlande erworben hat.

[2]) Nachfolgende Aufzeichnungen sind einer „Sammlung von historischen und urkundlichen Notizen über Entstehung, Fortschritte und Verhältnisse der Stadt Hünfeld" entnommen, die Johann Reinhard, „Literat", in einem kleinen Quarthefte zusammengestellt und dem Stadtrate der Stadt Hünfeld gewidmet hat. Das Manuskript befindet sich noch auf dem Rathause dortselbst. Zu dem hier Mitgeteilten ist nur bemerkt: „Wörtlich aus einer Privatchronik, aufgezeichnet von Andreas Ruppel, Bürger zu Hünfeld".

werksleute nach einander angewiesen worden, als das neue Hochgericht[1]) sollte gebaut werden. Erstlich sein sie von Mackenzell hinaufgezogen in Ordnung mit acht Musikanten und einer Trommel, vorher der Amtsverweser und Amtsschreiber von Haselstein, die Gerichtsschöpfen aus dem Amt und aus jedem Dorf zehn Frohner, so hat dann der Amtsverweser erstlich ein Spruch gethan, darnach der Anfang gemacht und die drei erste Häck gethan, wo die Mauer hinsollt, darnach die drei ersten Höhp ins Holz zum Gericht, darnach die drei erste Höhp in die Leitterbaum (?) und bei dem ersten Hack oder Höhp allemal gesprochen: im Namen Ihro Hochfürstl. Gnaden und deren nachkommende Regierung, bei dem anderen gesprochen: im Namen Ihro Excellenz H. General und Oberambtmann, bei dem dritten sprach er: im Namen meiner eigen Hand. Nach ihm ging der Amtschreiber von Haselstein hiebei und sprach auch alle Hack und Höhp wie der H. Amtsverweser, darnach gingen die zwölf Schöpfe im Amt nach einander hiebei, that ein Jeder drei Hack oder Höhp und sprachen beim ersten: im Namen des löblichen Schöpfenstuhls, beim anderen: im Namen der ganzen Gemeinde, beim dritten: im Namen meiner eigen Hand; so hab ich's dann aufgeschrieben zum Denkzeichen. NB. Bei diesem waren auch zwei Herrn des Raths.

1722 den 23. Mai sind zwei Mann gehängt worden, Johannes Selser und Johs. Haas, an das neue Hochgericht und seiner zwei durchs Schwert gericht, der Benjamin und Martin Kramer und zwei Mannsperson und ein Weib wurden ausgepeitscht und des Landes verwiesen.

1723 den 5., 6. und 7. Juli ist das neue Thorhaus von den Herrn (Ratsherrn) und Bürgern zu Frohn aufgehoben worden, wobei keiner frei gewesen, denn acht Tag hat die Bürgerschaft einen freien Trunk auf dem Rathhaus vom Bürgermeisteramt bekommen, waren Bürgermeister H. Hans Kaspar Manns und Jost Grimmler.

Ao 1725 bin ich Andreas Ruppel und Jörg Schupp zu Brodt- und Weck-Gewichtern[2]) erkohren gewest, haben dieses Jahr zwei mal ander Gewicht zu Fuld bei dem Sindicus gelangt, kostet allemal 6 Batzen, welches die Bürgermeister mußten zahlen, Andreas Trinneberg und Vetter Hans Adam Koch. Der Gewichtszettel lautet:

[1]) Hochgericht nannte man damals den Galgen, während die Richtstätte, wo die Hinrichtungen mit dem Schwerte vollzogen wurden, allgemein der „Rabenstein" hieß. „Rabenstein" d. h. die gemauerte Stätte, wo nach der Hinrichtung die beutegierigen Raben, die „Galgenvögel", ihr Mahl halten, da die Verbrecher früher meist auf dem Richtplatz eingescharrt wurden.

[2]) Die Wahl eines Brotführers schloß sich alljährlich an die Bürgermeisterwahl an; vergl. Fuld. Geschichtsblätter 1905, S. 127.

„Actum Montags den 24. Tag Septembris 1725 wurde beysitzendem Stadtgericht die Vorgänger hiesigem Bäckerhandtwerk vorberufen und denselbigen, weil nunmehr nach Gott sei Dank wieder glücklich eingebrachter Aerndte das Maas Waitzen pro ½ Thlr. und das Maas Korn vor 10 Batzen genugsam einzukaufen sein, folgendes Gewicht des weißen und schwarzen Brods bis auf ferner Moderation publiciret.

Den 4 dt. (Pf.?) Wäck dörr und wohl ausgebacken soll wiegen . 12 Loth,
Der Milterd . . . . . 14 „
Der Knackleibbrodt . . . . . 30 „

Extrahirt Fuldt d. 24. Tag Nov. 1725.
Concordat cum suo Originali; ita testor

Meufardt, Stadtsindikus.

1726 den 9. December ist eine Commission hier kommen und den 22. December wieder abmarschirt, deren Namen Ihre Hochwürden Gnaden Herr von Specht[1]), Kapitular im Konvent, und der geheime Hofrath Johann Anton Röthlein sowie der Sekretar Seng waren. Die Stadt hatte 1900,40 Gulden 45 Kreuzer Schulden und Kontribution zu zahlen. Die Bürger wollten alte Gerechtsame wieder herrichten und den Stadtrath zur Rechenschaft ziehen, weil sie so unordentlich hätten Haus gehalten, viele unnöthige Kosten hätten ausgegeben und auch keine Quittung jährlich haben von dem Collektor Hans Kaspar Manns über die Kontribution lassen liefern. Der Advokat der Bürgerschaft hieß Heinrich Klyer und der des Stadtraths Grünebaum[2]).

[1]) Leopold Specht von Bubenheim, Kapitular des Stifts Fulda, seit 1727 Obereinnahmepräsident.

[2]) Nach erstatteter Relation dieser Spezialkommission erließ der Fürstabt Adolf von Dalberg am 9. Dezember 1730 zur Abstellung der eingeschlichenen Unordnungen und Mißbräuche, zur Auseinandersetzung der Parteien und Einführung guter Polizeiordnung ein Regulativ zu künftiger exakter Befolgung in 32 Artikeln. Aus ihm geht hervor, daß allerdings eine große Mißwirtschaft damals in Hünfeld geherrscht hatte. Nicht einmal die von den Bürgern erhobene Kontribution war an die Landesobereinnahmestelle abgeliefert worden. In Ansehung der Rechnung über den Bau des neuen Pfarrhauses waren Defekte entstanden. Ein großer Teil gemeiner Stadtgelder war zu unnützen und verderblichen Zwecken verwandt, auch z. T. der Gebühr nach gar nicht verrechnet worden. Interessant ist auch zu erfahren, daß „schier bei allen Zusammenkünften in Stadtsachen" sog. Zechen und Zehrungen sowohl auf dem Rathause als in dem Stadtwirtshause, ja sogar unter dem Titel „schuldige Aufwartung bei dem Herrn Stadtschultheisen" stattgefunden hatten. Darin steht aber Hünfeld nicht vereinzelt da. Große Zechausgaben finden sich in damaliger Zeit fast bei allen städtischen Verwaltungen in den Rechnungen. Eine auch sonst immer wiederkehrende Sünde bei der städtischen Verwaltung war die sog. „Vetternwirtschaft". Auch in Hünfeld ist sie nicht unbekannt geblieben. Nach dem Regulative vom Jahre 1730 hatte man auch hier wahrgenommen, daß bei dem Stadt- und Schöpfenrath eine allzu große Freund- und Schwägerschaft bestanden hatte.

Ao 1734 ist die Mission allhier gehalten worden vom 25. April bis den 3. Mai durch die Bußprediger Namens der hochwürdigen Herrn Pater aus der Societät Jesu, der älteste P. Bauer, der zweite P. Stumpff, der dritte P. Vogel. Diese Andacht hat den Anfang genommen aus dem Stift mit einer Prozession.

1734 23. Oktober des Morgens ist man gewahr geworden, daß die Pfarrkirch dieselbige Nacht ist sehr hart bestohlen worden, als nämlich eine schöne, kostbare Monstranz wie auch ebenso ein schönes Ciborium, daß beide Stück nit viel schöner im Land gewesen. Item drei Kelch, etliche schöne kostbare Meßgewand wie auch Alben und Altartücher. Dieses ist in unserer Pfarrkirche zu Hünfeld geschehen.

1737 14. Mai ist Nüst und Molsbach von der Hünfelder Pfarrkirche abgenommen worden und Rückers vorher im Winter[1]).

1739 den Tag vor Mathäi sind die armen Leute aus dem alten Hause auf dem Wydig[2]) herauskommen und in das neu erkaufte Spital vor dem Niederthor eingeführt worden. Das Haus kostet 1200 fl., hat viele Mühe und Gänge gekostet, ehe man es zu freiem Bürgergut gebracht, weil es Stiftslehn war, wohingegen das Stift den vorigen Platz und Garten zu ihrem Lohn bekommen.

(Mitgeteilt von A. Pabst.)

Kleinere Mitteilungen.

Aufzeichnungen aus dem Jahre 1672: „3. Okt. 1672. Nach deme verwichenen Hyronimi von wegen Entstandenen Kriegs-Tumult die Bürgermeisterwahl (in Hünfeld) nach herkommen mit geschehen können, ist Solche heut dato inß werck gerichtet worden."

[1]) Nüst, Rückers, Molsbach und Sargenzell gehörten früher zur Pfarr- und Schulgemeinde Hünfeld, hatten zu den Schul- und Pfarrlasten beizutragen, Fuhren und Handfrohnden zu tun. Im Jahre 1737 nun wurden durch den damaligen Fürstbischof von Fulda Amand von Buseck verschiedene neue Pfarreien gegründet, z. B. Marbach, womit die Errichtung einer Schule zusammenhing. Die Einwohner von Rückers mußten nunmehr ihre Kinder der Pfarrschule zu Marbach zuführen. Im Jahre 1792 erhielt dann Rückers unter dem Marbacher Pfarrer Joseph Schramm eine eigene Schule. Zur Schulgemeinde kamen die Leimbachshöfe und der Wiesenhof. Doch hatte die Gemeinde Rückers dem jeweiligen Lehrer von Marbach einige Naturalabgaben zu leisten (etliche Klafter Holz, einige Schock Reisig und einige Maß Korn); auch zu verschiedenen Geldleistungen war sie verpflichtet, z. B. zu den sog. Bocksgroschen auf St. Michelstag. Später sind dann nur noch einige kleine Beträge aus der Kirchenkasse an den Lehrer von Marbach übrig geblieben.

[2]) An das alte Spital erinnert noch der Name „Siechensteg" hinter dem Wydig.

„15. Okt. 1672. Nach deme bey jüngst Erlittenen Durchzug der Kayſ. Völcker da haben die Oberfelder ihr Vieh und Schafe in die Praforſt getrieben, ſelbſt dahin geflüchtet. Für den Schaden, den ſie dort angerichtet, mußten ſie der Stadt satisfaction geben."

Dieſe hier erwähnten Ende September 1672 durch die Hünfelder Gegend ziehenden „Kayſ. Völcker" gehörten jedenfalls zu den kaiſerlichen Truppen unter dem General Montecuculi, die der Kaiſer dem für die Generalſtaaten (Niederlande) eintretenden Kürfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zur Unterſtützung gegen die am Niederrhein ſtehenden Franzoſen unter Turenne geſandt hatte.

Der Neujahrsweck, eine Nebeneinnahme der Hünfelder Ratsglieder in früherer Zeit. Urſprünglich wurden die Stadtratsmitglieder von Hünfeld am Neujahrstage zu einer „gemeinen Zeche" auf Stadtkoſten im ſtädtiſchen Bannwirtshauſe „zum goldnen Raben" zugezogen. Durch ein Regulativ des Fürſtabts Adolf vom 9. Dezember 1730 wurden aber „alle ſolche zechen und zehrung ernſtlich Verbotten", weil „bey Erwehlung eines neuen Bürger Meiſters, desgleichen auf neuen jahrstag, ſchier bey allen zuſammenkünften in ſtattſachen allzu öftere Köſten wegen getranck Verrechnet worden;" blos ſoll „dem alten Herkommen gemäß der übliche Wein auff gewiße Feſttäge zu distribuieren hirvon ausgenommen ſein. Hingegen wurde nun verordnet: daß ſtatt deßen auf gewiße Feſt-Täge dem Stadt-rath ein gewißes Angeld zur Consolation distribuieret wird (ſo in einer Inſtruktion an die Bürgermeiſter vom 19. Febr. 1748). Zu dieſen Feſttagen gehörte auch der Neujahrstag, welcher der Sitte gemäß jedes Jahr „von fürſtlichen Trompetern angeblaſen" wurde und „wonebſt auch für einen Jeden des raths ein Neu-Jahrs-Weck ad 12 Kr., und für Hrn Stadtſchultheißen ein Kringel ad 30 Kr. gebacken, und mit denen Neu-Jahrs Calender (wofür dem Cantzley-Diener 3 Gulden bezalt werden) zu Hauß geſchicket wird." Für Überbringung der Kalender, die übrigens jetzt noch in Hünfeld geſchieht, ſollten die Kanzleiboten nach Regulativ von 1730 nur 1½ Gulden erhalten. Dabei iſt ausdrücklich betont, daß das Geld denſelben „ohne Aufrechnung und Reichung weiterer Zehrung" gegeben werden ſolle. Die fürſtlichen Trompeter durften nach der erwähnten Verordnung nicht mehr als 6 Gulden bekommen.

A. Pabſt.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preiſe von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

V. Jahrgang.
Nr. 3.
März 1906.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Soden-Stolzenberg.

Beiträge zur Geschichte des Salzquellengebietes, der Stadt und des Bades.

Von R. Berta, Oberleutnant a. D.

(Schluß.)

Mit der Wiederauffindung der Quellen im Jahre 1837 treten wir in die neue Periode unserer Chronik ein, die an Ueberraschungen gleich reich wie an Enttäuschungen ist.

Die freudige Erregung, mit der die Bevölkerung Sodens den an das Tageslicht gezogenen alten Brunnenschacht umstand, machte sehr bald einer besonnenen Ueberlegung Platz, wie und auf welchem Wege man etwa den prickelnden Inhalt zum Nutzen und Frommen der Gemeinde verwenden könne.

Die Kurfürstliche Regierung in Kassel bekundete an dem Funde ein dankenswertes Interesse, und man hegte die Hoffnung, daß von dieser Seite auch eine wirksame Hilfe für die Gründung und Einrichtung einer Bade- und Kuranstalt zu erwarten sei, während man den Gedanken der Salzgewinnung von vornherein bei der Kostspieligkeit der hierzu erforderlichen Anlagen und ihrer zweifelhaften Rentabilität aufgegeben hatte. — Indessen die Regierung lehnte die wiederholt an sie herantretenden Gesuche um staatliche Beihilfe ab mit der Begründung, daß man es lediglich als eine Sache der Gemeinde ansehen müsse, die jedenfalls wünschenswerte lukrative Ausnutzung des stoff- und gasreichen Wassers in das praktische zu übersetzen. Nur die Kosten der ersten Analyse, die der bekannte Chemiker Bunsen, damals Lehrer an der Gewerbeschule zu Kassel, am 25. Juli 1838 einreichte und die

Deckung derjenigen Ausgaben, die durch die Freilegung des Salzborns und die Nachforschung nach anderen Quellen entstanden waren, wurden bewilligt. Aber gleichzeitig verbot man den öffentlichen Gebrauch des Wassers so lange, als der Gemeinde nicht eine Belehnung über die Benutzung gegeben sei.[1])

Daß die Stadtväter sich nicht entschließen konnten, aus eigner Kraft ein Werk zu beginnen, dessen finanzielle Tragweite auch in der Tat nicht zu übersehen war, ist wohl begreiflich, aber nachdem inzwischen das Wasser des Salzborns an kranken Personen erprobt und seine Heilkraft festgestellt war, ging man um so eifriger dem Gedanken nach, eine nutzbringende Verwertung mit privaten Mitteln zu erzielen.

Es ergingen in öffentlichen Blättern, in geschickter und wohldurchdachter Reklame, Einladungen an Kapitalisten zur Beteiligung an der Gründung eines Bades Soden-Stolzenberg, die zwar zum gewünschten Erfolg nicht führten, aber doch mancherlei Angebote und Vorschläge von auswärts veranlaßten. Wäre die Gemeinde zu jenem Zeitpunkt schon in der Lage gewesen, des Quellengebietes sich lastenfrei zu entäußern, so würde sie wahrscheinlich eine Gesellschaft internationalen Rufes „la société européenne pour l' exploitation des établissements d' eaux, de bains et de plaisance", die ihr Interesse für Soden auf Grund eingehender Ermittelungen über die herrschenden Verhältnisse bekundet hatte, hierhergezogen haben und wäre aller Sorgen um die spätere Gestaltung des Bades enthoben gewesen. Aber sie entbehrte einstweilen noch des Rechtes der freien Verfügung über die Quellen und mußte es erleben, daß infolge dessen diese und andere günstige Verbindungen wieder gelöst wurden.[2])

Besitz- und Nutzungsrechte fanden ihre Regelung erst durch eine Verleihungsurkunde des Kurprinzen Friedrich Wilhelm, durch die unterm 19. Juli 1844[3]) die Belehnung der Stadtgemeinde mit den aufgefundenen Mineralquellen zum Zwecke einer Trink- und Badeanstalt erfolgte mit der Bedingung, daß die Lehensträgerin, abgesehen von den landesüblichen Lasten und Steuern, den Zehnten

[1]) Schreiben der Kurfürstl. Oberbergwerksdirektion vom 19. Januar 1839, (Soden, Akt. B. 13); das Original der Analyse ebendas.

[2]) Soden, Stadtarch., Akten, Bd. 13.

[3]) Daß bei dieser Schenkung die Ansprüche von Kurmainz, die so lange Zeit zu Gunsten Orbs geltend gemacht und aufrecht erhalten worden waren, überhaupt keine Berücksichtigung fanden, hat seine Erklärung wohl darin, daß der Kurstaat Mainz, als solcher, nicht mehr bestand.

von dem Reinertrage des Unternehmens, abzüglich von 4 Prozent des nachgewiesenen Anlagekapitals, abzugeben habe. Sie sollte ferner nicht befugt sein, die Quellen zu verpachten oder zu verkaufen ohne Genehmigung der Oberberg- und Salzwerksdirektion in Kassel, und schließlich behielt sich die Kurfürstliche Regierung das Recht vor, die Belehnung zu jeder Zeit gegen Vergütung der Meliorationskosten zurückzuziehen. Eine solche Hervorkehrung fiskalischer Interessen war naturgemäß nicht geeignet, Kapitalisten anzuziehen, und so mußten jedwede Schritte zur Förderung des Badeunternehmens unterbleiben. Die Folge war eine bedauerliche Vernachlässigung des uralten Salzbornschachtes, der seines kunstvollen Bleimantels allmählich beraubt wurde, so daß nach einigen Jahren schon die Wasseransammlung nur noch in unvollkommener Weise geschehen konnte und die Schöpfung an einer tiefen Stelle des Salzufers mit Schwierigkeit verknüpft war.

Dennoch fällt in jene Zeit die erste praktische Verwertung der Soole seit der Wiederauffindung der Quelle. Ein Hausbesitzer in der Nähe des Bornes machte sich die bequeme Gelegenheit zu Nutzen und bereitete Salzbäder in einem dürftigen Zimmer seines Hinterhauses.

In diesen primitiven Zuständen, die die ersten anspruchslosen Kurgäste der sechsziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gern in den Kauf nahmen, weil sie durch gute Kuren aufgewogen wurden, wäre wohl auf lange Zeit hinaus keine Aenderung eingetreten, wenn nicht, zufolge erneuten Antrags seitens der Stadt, der Königlich Preußische Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten am 23. Dezember 1872 jene drückenden Bedingungen der Schenkungsurkunde vom Jahre 1844 aufgehoben hätte.

Im Jahre 1873 erfolgte die amtliche Vermessung des Salzquellengebietes, das sich größtenteils auf das Salzatal zwischen Romstal und Salmünster erstreckt und einen Flächenraum von 2,188718 Quadratmetern umfaßt. Offiziell wurde ihm der Name „Soolquellenfeld Salzborn" beigelegt und die Belehnung nach Maßgabe der Vermessung grundbuchamtlich auf den Namen der Stadt Soden eingetragen.

Somit hatte die Stadt das lastenfreie Nutzungs- und Verfügungsrecht über das gesamte Quellenfeld.

Jetzt waren der Hoffnungsfreude der Bevölkerung und nicht minder der Unternehmungslust auswärtiger Spekulanten neue Bahnen eröffnet. So trat denn schon im Jahre 1875 der erste Unternehmer mit bestimmten Vorschlägen der Gemeinde gegenüber, die am 8. Oktober zu einem Vertrage führten, wonach das Eigentum an dem gesamten Quellengebiete und das Nutzungsrecht im vollen Umfange der Schenkungs-

urkunde, unter Berücksichtigung der ministeriellen Verfügung vom 23. Dezember 1872, ihm übertragen wurde gegen die einfachen Verpflichtungen:

1. daß er innerhalb Jahresfrist eine Badeanstalt zu errichten habe;
2. daß das Salzwasser nicht über die Gemarkungsgrenzen geleitet werde dürfe und
3. daß den Bewohnern Sodens das Recht der Entnahme ihres Mineralwasserbedarfes jederzeit zustehe, widrigenfalls alle Rechte an die Gemeinde zurückgehen sollten.

Einer gewissen Enttäuschung kann man sich angesichts dieses Abkommens nicht erwehren. Das viel umstrittene Feld der alten Quellen geht kostenfrei in fremde Hände mit der bescheidenen Forderung über, „daß der neue Eigentümer eine Badeanstalt in Soden errichte."

In einer schwachen Stunde entäußerte sich die Gemeinde eines Besitzes, von dem Jahrhunderte hindurch die Bevölkerung gezehrt hatte und dessen zukünftigen Wert zu übersehen sie leider nicht imstande gewesen zu sein scheint. Sie war schlecht beraten! Und wenn auch der Gedanke, mangels eigner Kraft die Gründung eines Badeorts in fremde Hände zu legen, an sich gerechtfertigt erschien, weil immerhin in dem indirekten Nutzen, den die Entwicklung mit sich bringt, ein gewisses Aequivalent zu sehen war, so hätte dennoch seine Ausführung nicht unter gänzlicher Preisgabe jeglichen Nutzungsanspruchs in der Zukunft geschehen sollen.

Die Handlung der Stadtverwaltung findet lediglich ihre Erklärung in dem Mißmute, der durch die vielfachen verfehlten Versuche, die Quellenausnutzung dem projektierten Zwecke selbst zuzuführen, in der Bevölkerung Platz gegriffen hatte. Man wollte

„mit dieser Schenkung in überreichem Maße das Interesse bekunden, das die Stadtgemeinde als solche an der Gründung „und dem Aufschwung eines Bades durch fremde Hände nimmt, „dagegen aber den Aufwand aller weiteren Mittel, welche sie „erfordert, als eine Sache des Unternehmer betrachtet wissen."

In der Tat hat sich die Gemeinde zur kostenfreien Hergabe der Quellen lediglich in der Voraussetzung verstanden, daß sie hiermit aller Opfer enthoben sei und von der anderen Seite eine tatkräftige Förderung, einen der Schenkung entsprechenden Aufwand, zu erwarten habe. Diese Hoffnungen und Erwartungen in eine bestimmtere, bindendere Vertragsform zu kleiden, hätte die Gemeinde allerdings aus Gründen der Vorsicht und der Weisheit nicht verfehlen sollen.

Unter dem Namen Bad Soden-Stolzenberg erblickte die junge Schöpfung das Licht der Welt. Es lag gewiß nahe, mit dem Zusatze

„Stolzenberg" und unter dem Vollklange seiner lokalhistorischen Bedeutung einen Unterschied von den übrigen, in Deutschland ebenwohl als Badeort bekannten Soden zu schaffen. Der Fuldaer Abt erbaute die Burg auf dem Stolzenberge im Jahre 1252 und unter seinen Mauern dampften die zahlreichen „Salzsiedestätten", die so lange den Wohlstand der Bevölkerung begründet und einem blühenden Orte ihren Namen gegeben hatten.

Eine gewaltsame Trennung beider Begriffe empfindet man als eine Profanation, denn sie tragen den altehrwürdigen Stempel der Geschichte, sie sind in ihrer Verbindung geweiht durch die Vergangenheit. Deshalb ist es zu bedauern, daß man in der Neuzeit bestrebt ist, das Bad Soden mit der Zusatzbezeichnung Salmünster in die Welt einzuführen. Soden und Salmünster! Von altersher haben beide Städchen, wirtschaftlich getrennt, ihren besonderen Entwicklungsgang selbständig genommen. Ein jedes hat seine Geschichte, und so wie der einzelne Mann die Traditionen seiner Familie mit Anhänglichkeit und Ehrfurcht in sich aufnimmt, so bildet sich auch in einer Bevölkerung ein gleicher Zug für die Ereignisse vergangener Zeiten heraus. Es würde deshalb das Gefühl Sodens verletzen, wollte man auch für die Gemeinde offiziell die Namensverkoppelung adoptieren, die das Bad anzunehmen für gut fand. Es würde dies eine gewaltsame Trennung von dem alten Stolzenberge, dem Wahrzeichen unserer Stadt, bedeuten, die ohne Not herbeizuführen keine Veranlassung gegeben ist. Soden-Stolzenberg ist unsere Losung und sie wird es bleiben, sofern nicht — was immerhin in Erwägung zu ziehen sein dürfte — die Wiederaufnahme des Namens „Stolzental", der sich auf die Urkunde vom 6. Juli 1296 gründet, vorzuziehen sein sollte.

Das Quellenfeld, das wir bereits kennen lernten, eingepferchl zwischen dem linken Ufer der Salza und der westlichen Stadtseite, umfaßt langgestreckt, halbmondförmig den tiefsten Teil von Soden, und aus mancherlei Gründen erscheint es heute als ein bedauerlicher Mißgriff, daß es zu den ersten Anlagen des Bades ausersehen worden ist. Denn abgesehen davon, daß die gesamte Situation seiner glücklichen, freien Entfaltung an jedem Punkte unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzt, hätten auch die einspringenden veralteten Häuser abstoßend, dagegen aber die jenseitige waldgekrönte Berglehne anziehend wirken sollen. Die bequeme Nähe der Quellen hat offenbar den verderblichen Ausschlag gegeben, der nachwirken wird, bis man mit kühnem Entschlusse, unter Ueberschreitung des Salzflusses, eine neue Grundlinie nach der Waldseite hin für die Entwicklung des Bades gezogen haben wird.

Als seine nächste Aufgabe erachtete es der Besitzer, den 4 Quellen eine neue zisternenartige Fassung zu geben. Diese kostspieligen Arbeiten gestalteten sich ganz besonders schwierig bei dem am Eingange der Stadt, an dem Landwege Salmünster-Soden gelegenen Schachte wegen des beweglichen Erdreiches in der Tiefe und der aufsteigenden, gegen alle Erwartung großen Wassermassen. Auch interessant in historischer Beziehung erwiesen sich hier die Erdausschachtungen; denn abgesehen davon, daß man in den unteren Schichten ebenfalls auf die Trümmer einer sehr alten Brunneneinfassung stieß, die das aufstrebende Tal überdeckt und jahrhundertelang in seinem Schoße verborgen gehalten, legte man mit den letzten Spatenstichen eine große Zahl wohl erhaltener Trinkgefäße aus Glas und Ton frei, die in bunten Farben schillernd vielleicht den Schluß rechtfertigen, daß schon die alten Germanen das Bedürfnis fühlten, der hie und da stockenden Verdauung mit einem salzigen Trunke zu Hilfe zu kommen.

Ja, dieser Fund allein könnte die Vermutung rechtfertigen, daß die Quellen in früheren Zeiten auch für Trinkkuren Verwendung gefunden haben, während alle anderen Merkmale lediglich auf die Salzgewinnung hindeuten.

Daß jene interessanten Gefäße, die zu Dutzenden dem dunklen Schachte entnommen worden sind, nach allen Windrichtungen hin verschwanden, ohne daß man darauf bedacht war, wenigstens einige Exemplare als Kuriosa für die Nachwelt in sicheren Gewahrsam zu nehmen, bedeutet eine bedauerliche Verkennung ihres geschichtlichen Wertes.

Unter den neuen Verhältnissen fand man es für gut, die Quellen einer neuen Taufe zu unterziehen; man nannte sie: Barbarossaquelle, Huttenquelle, Ottoquelle, Badequelle.

Der erste Name — statt dessen jedenfalls Barbarossaborn besser gewesen wäre — verdrängte die alte Bezeichnung „Salzborn", die wir von altersher gewohnt waren und die oft als Kollektivbezeichnung für das Quellenfeld gegeben worden ist.

Bereits in den Jahren 1875 bis 1881 fand das Wasser der Barbarossaquelle im alten Huttenschlosse in 6 Badezellen eine verhältnismäßig umfangreiche Verwertung, da die Kranken der Umgebung sich ohne Rücksicht auf die Art ihres Leidens herzudrängten.

Inzwischen arbeitete man an dem Bau eines Badehauses, verbunden mit Restaurations- und Wohnräumen, auf dem Kurplatze (unter welchem Namen wir bis auf weiteres das oben bezeichnete, zwischen Stadt und Salzufer eingeschränkte Quellengebiet verstehen.)

Waren die Grenzen auch durch die Wahl des Platzes eng gezogen — man hätte gleichwohl die eigentlichen Anlagen planmäßiger und auf einer weiteren Basis errichten sollen, als wie dies geschehen ist.

Die Gelegenheit, den Besitz durch den Ankauf unbequemer Grundstücke einigermaßen zu erweitern und zu arrondieren, damals nicht wahrgenommen zu haben, erkennt man heute schon als einen nur durch schwere Opfer wieder zu begleichenden Fehler, wie andererseits der mit ähnlicher Knappheit gezogene Grundriß für das Bade- und Logierhaus sehr bald Verlegenheiten schaffen mußte, deren Beseitigung später einen erheblichen Kostenaufwand verursachte.

Dennoch und selbstverständlich begrüßte man es als einen erfreulichen Fortschritt, als im Sommer 1881 das Kur- und Badehaus mit 8 Wohn- und Baderäumen seiner Bestimmung zugeführt wurde. Die Umgebung hatte bereits durch Flußregulierungen und kostspielige Erdarbeiten ein freundliches Aussehen erhalten, so daß man mit gutem Anstande der ersten „Saison" entgegensehen konnte.

Schon in dem Eröffnungsjahre entwickelte sich ein munteres Badeleben, das in den vorhandenen bescheidenen Gesellschaftsräumen einen gemütlich-patriarchalischen Charakter angenommen hatte und die Gäste, trotz mancherlei Entbehrungen, die sie sich auferlegen mußten, in hohem Grade befriedigte und zur Wiederkehr ermunterte. Den Schwierigkeiten der Unterbringung der Fremden, die von Sommer zu Sommer wuchsen, begegnete man durch Errichtung eines besonderen Kurhausbaues, der im Jahre 1886 sich zum erstenmale den freudig überraschten Besuchern des Bades öffnete. Dieser Bau, der, in der Mitte des Kurplatzes aufgeführt, seine Front dem herrlichen Salzatale zukehrt und in der Neuzeit eine überaus glückliche Erweiterung durch die Anfügung einer verdeckten weitläufigen Terrasse erfahren hat, genügt vermöge seiner mächtigen, dem Restaurations- und Gesellschaftsverkehr gewidmeten Räume heute noch den Bedürfnissen des badenden Publikums. Freilich muß hierbei erwähnt werden, daß mit dem Zuzug fremder Gäste nicht allein die Gasthäuser des Ortes, sondern auch Privatpersonen für deren Aufnahme Sorge getragen haben, und die immer wachsende Fremdenliste mit der Zeit eine ansehnliche Bautätigkeit entfachte, die Schritt haltend mit dem jeweiligen Bedürfnisse auch den Forderungen genügte, die in Badeorten in Hinsicht der Eleganz und Bequemlichkeit der Wohnungen gestellt zu werden pflegen. Hier mögen einige allgemeine Worte über den Einfluß des Bades auf Soden und das Anpassungsvermögen der Bevölkerung an die neu entstandenen Verhältnisse Platz greifen.

Die idyllische Berglage des Städtchens, auf dem gerne das Auge des Beschauers ruht, ist, wie wir bereits dargetan haben, unter Umständen entstanden, die zum Schutze von Leib und Leben, von Hab und Gut die Nähe der Burgmauern bedingten. Der Mangel an unbebauten Flächen, die als Gärten oder Hofraum dienen konnten, ist eine Folge der gedrängten Ansiedlung am Hange des Festungsberges und beschränkt heute noch empfindlich die Bewegungsfreiheit der landwirtschafttreibenden Bevölkerung. Man darf deshalb nicht verkennen, daß ein Ort, der auf einer solch engbegrenzten Basis entstanden ist und sich darauf erhalten hat, wenig umgestaltungsfähig nach den Begriffen der Neuzeit ist. Den Betrieb der Landwirtschaft hinter die zum großen Teil wenig anmutigen Häuser zu legen, um ihn den Blicken der Sommergäste zu entziehen, war und ist schlechterdings unmöglich, wie andererseits eine vollkommene Trockenlegung der äußersten Stadtseite, die zum Teil unter der Niveaulinie der Talsohle liegt, so wünschenswert sie auch erscheinen mag, mangels des Gefälles unausführbar ist.

Alle diese Umstände verlangten von vornherein gebieterisch eine Trennung von Stadt und Bad, und da ihre Verbindung dauernd der freien Entfaltung des Letzteren entgegenwirkt, so wird die Zeit kommen, in der man einsichtsvoll, der Notwendigkeit gehorchend, das Zentrum der Kuranlagen da sucht, wo Wald, Feld und Wiese dem genialen Gründer keine Schranken setzen.

Wir haben uns dieser Besprechung unterzogen, um ganz im Allgemeinen einen bestehenden Mißstand zu kennzeichnen, den die Stadt weder herbeigeführt hat, noch zu verhüten in der Lage war, und man kann sich nicht wundern, wenn sie es ablehnt, heute hierfür die Verantwortung zu tragen oder einen mit erheblichem Kostenaufwand verbundenen Versuch zu machen, gewaltsam das Ansehen des mittelalterlichen Städtchens den neuen Verhältnissen anzupassen, abgesehen davon, daß dies doch nur unvollkommen geschehen könnte. Immerhin wird man anerkennen müssen, daß nicht allein die Gemeindeverwaltung, sondern auch die Bevölkerung dem seit dem Jahre 1881 erweckten Badeleben Rechnung getragen hat und durch mancherlei Einrichtungen und Anlagen einen gewissen Verbesserungssinn betätigt, der wohltuend im Ganzen wie im Einzelnen in die Augen fällt.

Barbarossa- und Badequelle waren von vornherein in den Dienst des Badehauses gestellt worden. Aber der immer wachsende Bedarf stellte doch bald zu hohe Ansprüche an den Wasserzufluß der beiden Quellen, so daß man erwägen mußte, entweder die entfernter gelegene Huttenquelle ebenfalls heranzuziehen oder durch eine Tiefbohrung

das Quellenfeld an geeigneter Stelle mächtiger zu erschließen. In einer glücklichen Stunde entschied man sich in dem zuletzt gedachten Sinne.

Die Arbeit begann mittelst Freifallbohrers im Jahre 1894, fand aber einen jähen Abschluß durch den Bruch des Meißels in einer Tiefe von 112 Meter, nachdem alle Versuche, ihn wieder zu heben, gescheitert waren. Immerhin wurde ein Erfolg von weittragender Bedeutung erzielt, denn die in das Bohrloch tretenden Wassermassen erhoben sich am 1. Mai 1895 über die Erdoberfläche und beseitigten in der Ergiebigkeit von 84 Liter in der Minute die Befürchtung eines Wassermangels für lange Zeit hinaus.

Eine zweite Bohrung bewirkte im Jahre 1900 eine Vertiefung der Badequelle um etwa 40 Meter und zeitigte ebenwohl ein sehr schätzungswertes Ergebnis, indem der freiere Aufstieg des an Kohlensäure überreichen Wassers auch hier in einem Sprudel endigte, der im mächtigen Treiben für sich allein das angrenzende Badehaus vollauf zu versorgen imstande sich erwies.

Im Tale der „Salza", an der nördlichen Grenze des Quellenfeldes, hatte sich seit langen Jahren schon eine mit dem Flusse verbundene Wasserstelle durch den immerwährenden Aufstieg unzähliger Luftbläschen bemerkbar gemacht, und im Volke herrschte der Glaube, daß hier das Erdreich eine kohlensäurehaltige warme Quelle bedecke, weil auffallenderweise auch der Wasserspiegel zur Winterszeit überhaupt nicht oder doch nur bei strenger Kälte den Gefrierpunkt erreichte. Die Umgebung dieser Stelle zeigte mannigfache Spuren früherer Erdarbeiten, die offenbar zur Lösung des unterirdischen Rätsels stattgefunden hatten und ergebnislos verlaufen waren. Von neuem wurden sie aufgenommen von dem Besitzer des Bades, kraft seines Mutungsrechtes, im Jahre 1887 und in sachverständiger Weise einem glänzenden Erfolge entgegengeführt. Man versenkte einen gußeisernen Zylinder von etwa 3 Meter Höhe und gleichem Durchmesser in die Erde, bis er sich in der Tiefe von 8 Meter auf Sandstein festsetzte. Die Arbeit der Erdausschachtung gestaltete sich wegen des zulaufenden Wassers äußerst beschwerlich und es bedurfte einer Dampfpumpe, um sie vollends zu bewältigen. Eine überaus starke, mit Kohlensäure reich versetzte Süßwasserquelle lohnte die Mühen. Das herrliche Tafelgetränk, das sie liefert und das, bei seinem Wohlgeschmack und frei von allen organischen Bestandteilen, den Weg in alle Weltteile suchen und finden wird, glaubte man mit dem Namen „Roland" belegen zu sollen, eine glückliche Bezeichnung, weil eine Marke, benannt nach einem verschiedenen Nationen angehörenden Helden, sich leicht den Weg auch ins Ausland bahnen wird.

Die historische Vergangenheit Sodens wirkt wie ein glänzender Hintergrund, von dem sich das neu entstandene Bad wirksam abhebt. Man vermag nicht auf einem klassischen Boden zu wandeln, ohne unter dem Eindruck des Zaubers seiner Vorgeschichte zu stehen. Hier ist das Salz der Träger Kultur bereits in jener Zeit gewesen, in der Winfrid die Donnereiche fällte und das Evangelium an den Ufern der Fulda verkündete. Burg und Feste Stolzenberg schirmten späterhin die geschäftigen Sieder, die mit dem unentbehrlichen Produkte ihres Fleißes den Aebten und Rittern dienstbar waren und eine wahre Blütezeit des Handels, der ihren Wohlstand begründete, sich entwickeln sahen. Aber auch harte Kämpfe mußten sie bestehen, um sich in dem beneidenswerten Besitze ihrer Quellen zu erhalten, insbesondere in den mittelalterlichen Zeiten des Faust- und Fehderechtes, in welchem die Sicherheit des Schwachen dem Starken gegenüber unausgesetzt bedroht war.

In ihren letzten Trümmern erinnnert heute noch die Burg Stolzenberg an den Wandel der Geschichte, der in den verflossenen Zeitläufen unter ihren Mauern sich abgespielt hat, und gebietet wie das Wappen eines uralten, achtbaren Adelsgeschlechts Respekt vor einer ruhm- und wechselvollen Vergangenheit. In allen Phasen dieser Vergangenheit treten die Mineralquellen bedeutungsvoll hervor, und offenbar wird das weite Feld, das sie beherrschen, auch in der Zukunft unter ihrem Zeichen stehen. Kristallhell steigt in den alten Schächten, wie früher, die gasreiche Soole empor und neue sprudelnde Quellen liefern zunächst überreichen Stoff für den wachsenden Bedarf an Bädern. Aber im Verhältnisse zum salzigen Meere, das unter unseren Füßen liegt, das, unter gewaltigem hydrostatischen Drucke gebannt unter einer Buntsandsteinschicht von etwa 250 Meter Stärke nach oben strebt, ist es dennoch eine nur geringe Flut, welche heute die Erdrinde durchquerend das Tageslicht erreicht.

Das Quellengebiet durch eine Tiefbohrung vollkommen zu erschließen, ist das erste Erfordernis der Neuzeit. Die Fortschritte der Technik lassen eine derartige Arbeit heutzutage unbedeutend erscheinen und, da sie nach den bereits stattgefundenen geologisch-wissenschaflichen Erhebungen von einem glänzenden Erfolg begleitet sein werden, so wird die Stunde nicht fern sein, in der einsichtsvolle Männer den Meißel ansetzen, um aus der Tiefe heraus jene Massen zu entfesseln, deren Ergiebigkeit als Maßstab gelten wird für die Entfaltung unseres Badeortes in den kommenden Zeiten.

Pfarrer Eduard Henkel, ein Erforscher der Lokalgeschichte Dermbachs und der Umgebung († 1892).

Die nachfolgenden Zeilen sind dem Andenken eines Fuldaer Geschichtsforschers gewidmet, welcher in aller Stille, neben den Seelsorgerarbeiten, sich unablässig der Erforschung der Vergangenheit des alten Gaues Tullifeld und vorab Dermbachs befleißigt hat. Bekanntlich war ja Dermbach, nunmehr dem Großherzogtum Weimar zugehörig, früher zugleich mit dem ganzen Amte Fischberg Besitztum des Fuldaer Hochstiftes.

Eduard Henkel wurde geboren am 4. Januar 1810 zu Hünfeld, wo sein Vater Lehrer war. Nachdem er die vorgeschriebene Studienlaufbahn vollendet hatte, wurde er am 28. August 1833 zum Priester geweiht, also in einem Alter von 23 Jahren. Seine erste Anstellung erhielt er den 10. November 1833 als Kaplan von Hosenfeld. Nach kaum zwei Monaten wurde er als Kooperator nach Bremen versetzt (21. Januar 1834). Zwei Jahre später wurde ihm dann die Frühmesserstelle zu Geisa übertragen, den 25. Januar 1836. [1]) Durch Dekret vom 14. Februar 1842 wurde Ed. Henkel zum Pfarrer von Dermbach ernannt. Er versah diesen Posten bis zu seinem am 20. Juni 1892 eingetretenen Tode, und zwar mit Hilfe eines Kaplans [2]).

Das Forschungsgebiet, welches Pfarrer Henkel zu bearbeiten sich vorgenommen hatte, war ziemlich eng begrenzt. Diese weise Beschränkung

[1]) S. Schematismus der Diözese Fulda, Fulda 1892, S. 96.

[2]) Die Kaplaneistelle bestand in Dermbach von 1823 bis 1892. In der Dermbacher Pfarrchronik hat Pfarrer Henkel (S. 130—135) die Errichtung der Kaplanei dargelegt, sowie die Obliegenheiten und Namen sämtlicher Inhaber dieser Stelle angeführt. Hier eine launige Stelle aus dieser Chronik (S. 130): „Was hat der Kaplan dem Pfarrer zu leisten? fragte mich einst die oberste geistliche Behörde. Die Antwort war, wogegen nichts eingewendet wurde: Was ich ihn heiße.“ Dann geht der Chronist ohne weiteres dazu über, anzuführen, was der Pfarrer dem Kaplan zu leisten hat. — Da wir nicht die Absicht haben, die seelsorgerliche Tätigkeit des geschichtsforschenden Pfarrers hier einer Würdigung zu unterziehen, beschränken wir uns darauf, eine statistische Uebersicht über die katholische Pfarrei Dermbach aus dem Jahre 1877 zu geben. Nachstehende Zahlen wurden Henkel übermittelt von dem damaligen Direktor des „statistischen Büreaus vereinigter thüringischer Staaten“ H. Hildebrand unterm 11. Oktober 1877 auf seine Anfrage vom 10. September desselben Jahres. Hiernach betrug die gesamte Seelenzahl der katholischen Pfarrei Dermbach 798. Davon befanden sich 390 im Orte selber (bei einer Gesamtzahl von 1118 Einwohnern). In Unteralba waren 264 wohnhaft, in Oberalba 80. Außerdem befanden sich 12 zu Lindenau, 15 zu Lengsfeld, 4 zu Weiler, und 8 zu Gehaus und auf der Hohenwart zusammen.

ist nur zu loben. So war er imstande mit dem ihm zur Verfügung stehenden, teilweise urkundlichen Material manche Partien der Lokalgeschichte grundlegend und gediegen zu bearbeiten.

Die historische Umgebung wird Henkels geschichtliches Interesse geweckt und es dauernd angeregt haben. Die katholische Pfarrwohnung zu Dermbach befindet sich ja in den Gebäulichkeiten des ehemaligen Franziskanerklosters, welches auch zur Fuldaer Provinz gehörte. Am 24. April 1716 war der erste Franziskaner P. Paulus Wolff nach Dermbach gekommen, und am 4. September 1724 bezogen die Franziskaner das „neue Missionshaus". [1]) Freilich war dem Dermbacher Franziskanerkonvent kein langer Bestand gesichert; 1818 wurde er aufgehoben. Die Bibliothek der Franziskaner wurde versteigert, jedoch hatten dieselben in der Repositur der von ihnen geleiteten Pfarrei die Aktenstücke des Klosters, chronikalische Aufzeichnungen u. dergl. mehr zurückgelassen. Die Geschichte des Klosters war ein Stück Geschichte der Gegenreformation in diesem Gebiete. Etwa eine Stunde Wegs von Dermbach liegt Zella, woselbst ehemals, bis zur Reformation, ein altes Nonnen-Kloster gewesen war; dann trat an dessen Stelle eine Propstei, welche dem Fürstabte von Fulda unterstand und erst mit der Säkularisation des Fürstentums Fulda (1802) aufgehoben wurde. Dermbach hatte überdies sein fürstäbtliches Schloß, das Abt Adalbert von Schleifras (1700—1714) erbaut und Fürstabt Konstantin von Buttlar (1714—1726) vollendet hatte. [2])

Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866, welche Pfarrer Henkel teilweise in Dermbach miterlebte — die Gefechte bei Zella und am Nebelberge (3. Juli) — warfen den Schimmer einer fast weltgeschichtlichen Bedeutung auf Dermbachs Umgebung und auf das Feldatal. Uebrigens war es nicht das erstemal, daß „kriegerische Zusammenstöße" im friedlichen, so anmutig gelegenen Feldatale stattfanden. Der Chronist von Dermbach hat unter § 17 der Pfarrchronik, wo er die Geschichte der sog. Weimarischen Okkupation (1741—1765) schildert, einen eigenen Absatz zum Jahre 1743 [3]), betitelt „die Schlacht", beim Dermbacher Schloß nämlich. Nachfolgend des Chronisten eigene Worte (S. 107): „Dem vom Herzog Ernst August gebrauchten Gewaltstreiche setzte der Fürstabt (von Fulda) Amand (von Buseck) die Gewalt entgegen. Der Major Graf von Tattenbach rückte mit seinen Gardereitern heran, und

[1]) Henkels Pfarrchronik S. 58. — S. auch die kurze Klosterchronik unter dem Titel „Notatu digna" (1716—1760) (Handschrift) S. 5.

[2]) „Pfarrchronik" S. 25, 37. — Im Schlosse ist nunmehr die Großherz. Direktion des Verwaltungsbezirks Dermbach.

[3]) Pfarrchronik S. 107—108. Vgl. über diese Kämpfe und ihre Vorgeschichte auch G. Richter, Statuta maioris Ecclesiae Fuld., Fulda 1904, S. 73 ff.

wie Bronzell seine Schlacht hatte, wo ein Schimmel gefallen ist, so hatte auch Dermbach (1743) eine Schlacht hinter der Schloßmauer. Ein Gardereiter von Fulda blieb tot am Platze; von den Weimaranern wurde ein Musketier schwer verwundet, und ein Gefreiter halbtot geschlagen. Die Weimaraner behaupteten das Feld und die Fuldaer Nobelgarde zog ohne Glanz ab".

Henkel unterließ es jedoch nicht, die Geschichte der Gegend bis in die Uranfänge zurückzuverfolgen. Ja, er hatte für jene Zeiten sogar ein besonders aufmerksames Auge. Auf gar vielen verschiedenen Notizblättern und in den allermeisten der handschriftlichen Geschichten legte er seine (die damals geltenden) Ansichten über die alten Gaue der Germanen des „austrasischen Frankenreichs" und deren alte soziale Einrichtungen immer wieder dar. Stetsfort erwähnt er das Tullifeld, das Grabfeld, das Aschfeld, den Saalgau u. s. w. Indes kam er nicht dazu, auf diesem Gebiete neue Forschungsergebnisse zu gewinnen. Zudem zog er es vor, alle nur erreichbaren Notizen in älteren Werken gewissenhaft zu buchen und sich nicht der Gefahr auszusetzen, durch eine streng kritische Betrachtung derselben einen guten Teil davon einbüßen zu müssen. Für die Geschichte Dermbachs seit der Reformation aber hatte er die Urquellen zur Hand; fleißig und ausgiebig hat er sich dieselben zu Nutzen gemacht, sodaß man die hierauf beruhenden Arbeiten über die Pfarrei- und Klostergeschichte von Dermbach vorzüglich nennen muß. **P. Michael Bihl, O. F. M.**

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Untergegangene Ortschaften in der Gegend von Hünfeld. Wenn von verschwundenen Orten die Rede ist, ist man gewöhnlich geneigt, den Untergang eines solchen dem alles verheerenden dreißigjährigen Kriege zur Last zu legen. Aber in sehr vielen Fällen ist dies unrichtig, da nicht wenige eingegangene Orte schon in früherer Zeit verschwunden sind. Auch ein in unmittelbarer Nähe der Stadt Hünfeld gelegener Ort Sassen ist vermutlich schon vor den Stürmen des dreißigjährigen Krieges untergegangen. Der Name dieses Ortes ist insofern nicht ganz der Vergessenheit anheimgefallen, als noch einige Flurnamen der Stadt Hünfeld an ihn erinnern, wie Sachsenwiese, Sachsenrasen, Sachsenfeld, Sachsenbrücke. Danach ist das Gelände der übrigens kleinen Feldmark des Orts Sassen (Sachsen) in der Gemarkung von Hünfeld aufgegangen. Vielleicht haben sich die Einwohner selbst größerer Sicherheit wegen oder aus einer anderen Ursache dem größeren Gemeinwesen von Hünfeld zugewandt. Urkundliche Erwähnung findet der Ort z. B. im Jahre 1457, wo der Verkauf von einem Drittel der Aecker, Wiesen usw., das „Eychen" genannt, „zwischen Hünfeld und Sassen gelegen" an Katharinen

Mollern zu Hünfeld angezeigt wird. Der Verkäufer dieser Grundstücke, die fuldisches Lehen waren, hieß Hans Stauffenberg. Auch ein adliges Geschlecht „von Sassen" hat sich nach dem Orte genannt. Einer Urkunde zufolge verkauften im Jahre 1392 mit Genehmigung des Lehnherrn, des Abtes von Fulda, die Gebrüder Konrad und Götz von Sassen wiederlöslich Haus und Hof in der Stadt Hünfeld dem Konrad Slitzinrod (Schletzenrod) für 90 Gulden. Vermutlich siedelten die Brüder danach nach der Stadt Fulda über. Wenigstens erscheint ein Konrad von Sassen im Jahre 1404 als Bürger von Fulda. am 22. Januar des genannten Jahres verkauft derselbe sein Haus zu Fulda hinter der Burg. (Siehe Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda, herausgegeben von Dr. Kartels, S. 32.) In den Jahren 1437 und 1444 ist ein Hans von Sassen Schöffe in Fulda. Im Jahre 1448 ist dieser Schultheis des Klosters Blankenau. Im Jahre 1495 werden als Bürger von Fulda ein Heinz und Otto von Sassen genannt. — Möglicherweise ist Sassen eine von den sächsischen Kolonien gewesen, wie sie von Karl dem Großen nach der Unterwerfung der Sachsen in vielen Gegenden Hessens und Thüringens angelegt wurden, so z. B. in der Gegend der Milseburg und dem Ulstergrund, wovon noch die Ortsnamen Kleinsassen, Wüstensachsen, Waldsachsen, Sachsenau auf der Rhön Zeugnis geben. Ein Dorf Sassen lag auch zwischen Niederzell und Steinau im Kreise Schlüchtern, ebenfalls wohl eine sächsische Strafkolonie aus den Zeiten Karls des Großen. (Vergl. Landau, die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Kassel 1836, Bd. 3, VI. und VII. „Steckelberg und Stolzenberg", wo der untergegangene Ort Sassen bei Schlüchtern erwähnt wird.) —

Alten Nachrichten zufolge, die in einer „Schul- und Dorfchronik von Rückers" aufgezeichnet sind, hat im 12. Jahrhundert in der Flurmark von Rückers bei Hünfeld am Hang der Kirnkuppe eine „Burg" gestanden, die im Volksmunde „Hospet" hieß. Der letzte Besitzer hat das noch vorhandene Grundeigentum als Lehen zu neun Anteilen an die Bauern von Rückers überlassen und ist dann nach Gersfeld übergesiedelt, wohin noch um das Jahr 1840 Lehengelder sowie Naturalien (Frucht, Schlachtvieh) von einigen Bauern von Rückers gezahlt werden mußten. Danach gehörte die Burg der in der Gegend von Hünfeld sehr begüterten Familie von Weyhers genannt Ebersberg, wie dies auch aus einer Urkunde des Jahres 1454 hervorgeht, in der die Genehmigung des „vom Apel von Weiers dem Baue zu Rugkers (!) verkauften Zehnten zu Rugkers" durch den Abt von Fulda als Oberlehnsherrn angezeigt wird. Nach der Kirnkuppe zu gibt es noch Waldflächen, die früher augenscheinlich Ackerfelder gewesen sind. —

Aus demselben Jahre (1454) stammen zwei urkundliche Notizen, in denen ein Ort „Limpurg bei Haselstein" erwähnt wird. Die eine enthält eine Belehnung des Konrad Mertin zu Hünfeld mit einem Gute zu Limpurg bei Haselstein, welches von Johann von Landaw, seinem Schwager, auf ihn und seine Frau gefallen war. Die andere ist eine Notiz, daß der Abt zu Fulda Corden Landawe und seinem Sohn ein Gut zu Limpurg bei Haselstein geliehen habe.

Der verschwundene Ort Binegarten bei Maberzell. In den Traditiones et Antiquitates Fuldenses (herausgegeben von Dronke 1844) wird in cap. 43,3 ein Ort Binigarten und im cap. 26 ein Ort Binegarda erwähnt, der aber in dem angehängten geographischen Register nicht aufgeführt wird. Dieser hat bei Maberzell gelegen, wie noch heute der Flurname dieses Dorfes „Bingartenfeld" (nach dem Trätzhof zu gelegen) bezeugt. Einer Urkunde des Marburger Staatsarchivs

zufolge (vergl. Kartels, Rats- und Bürgerlisten S. 24) hat der Ort noch im Jahre 1346 bestanden, da am 8. März genannten Jahres ein Wigand genannt Huriconam und seine Frau Kunegund (oppidani in Fulda) einen Hof zu „Binegarten bei Maberzell" an die Propstei Johannisberg verkaufen. Was die Bedeutung des Wortes anlangt, so läßt der zweite Bestandteil (garten, ahd. garto) eine ringsum geschlossene Besitzung erkennen. Dagegen ist der erste Teil des Ortsnamens dunkel. Vielleicht ist es derselbe Bestandteil, welcher sich auch im Namen des nahegelegenen Ortes „Bimbach" (Ober- und Unterbimbach) und des gleichnamigen Baches findet, der aber auch von den Germanisten verschieden gedeutet wird. (Vgl. über Binegarten auch Landau, Hist.-topogr. Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen, Kassel 1858, unter Gericht Fulda.)

A. Pabst.

Zwei fuldische Gelegenheits-Dichter des 18. Jahrhunderts. Im vorigen Jahrgang der „Gesch.-Bl." S. 70 war auf ein vom Rasdorfer Pfarrherrn und Canonikus Valentin Fuchs zum Bonifatius-Jubiläum 1755 verfaßtes lateinisches Gedicht nebst Jubelpsalm und herrlichem Gebete für das Fuldaer Land hingewiesen. Als kleinen Beitrag zur Charakteristik des Genannten teilen wir nun hier zwei ungedruckte Gedichte mit, eines von Fuchs und das andere an ihn, die sich in Karl Benedikt Welle's Nachlaß vorfanden.

„I. Programma,

welches der gelehrte Herr Canonikus Fuchs von Rasdorf auf den Namen Welle gefertigt und an mich hat einhändigen lassen.

Zwar keine Wasserfluth, jedoch eine starke Welle
Treibt oft ein kluger Wind auf sehr gelehrte Fälle.
Doch Wasser gründen tief: wir bleiben auf dem Land,
Da ist die Welle auch bei Vielen sehr bekannt.
Wo ist ein Kunst-Machin und rares Stück zu sehen,
Das ohne fremde Hülf' pflegt von sich selbst zu gehen?
Wo nicht der Wellen Kraft muß Trieb und Feder sein,
Wodurch ohn' Menschenhand das Kunstwerk spielt allein.
Wer von der Baukunst weiß ein wenig herzusagen,
Der weiß, wie schwere Last ein Welle könnte tragen,
Wie oft zum Wunderschein durch ihr Gewalt und Macht
Wird Schiff, Haus und Gebäud' von Ort zu Ort gebracht.
Ein Welle bringt zum Gang und muß dem Werk das Leben
Wie eine Seel dem Leib die Kraft und Wirkung geben,
Sehr nöthig ist sie dann; der erste Satz steht da,
Der Leser sei so gut, und mach das Applica."

Welle blieb die poetische Erwiderung nicht schuldig; in nachstehender Satyre schildert er des gelehrten Herrn Canonicus Vielseitigkeit:

„II. Programma,

welches dem Herrn Canonicus Fuchs in Rückantwort auf das vorstehende seinige von mir ist zugeschickt worden.

Esopens Thiergespräch zieht mit erhabenem Loben
Des klugen Fuchses Geist, begründet durch die Proben,
Dem Witz der Menschen vor: der Thiere weites Reich
Nährt Keines (spricht er), das ihm an Weißheits Künsten gleich.
Wo nur was Wichtiges zum Ratschluß sollte kommen,
Hat er des Gegenstands den Vortrag übernommen!
Am Baum, auf den die Rab den Käß zu speisen bracht,
Hat er das Meisterstück der Rednerkunst gemacht.
Als Rechtsgelehrter gab er dorten den Bescheide,
Wo mit dem Löwen sich der Bär stritt um die Beute:
Er war ein Moralist, da sich der Leopard
Der schönen Farben rühmt in seiner Gegenwart.
Er war ein Philosoph, wovon er Proben wiese,
Als ihn der kranke Löwe zum Gastmahl laden ließe.
Er war ein Architekt, stellt' eine Brück zu Tag,
Da er nebst einem Bock in einem Brunnen lag.
Er war ein kluger Arzt und schlug dem Tigerthier
Bei großer Hungersnoth Gesundheits-Mittel für.
Doch fort mit Fabelwerk, denn selbst im Menschen-Orden
Ist abermals der Fuchs der Klügste so wie dorten:
Die besten Proben sind zum Ueberfluß auch da,
Der Leser sei so gut und mach' das Applica."

Zum Verständnis des ersten Gedichtes sei bemerkt, daß der auf gar vielen Gebieten geschickte Welle auch durch Leistungen in der Mechanik seine Zeitgenossen in Erstaunen zu setzen wußte. So hatte er, wie er selbst schreibt, eine Holzsägemaschine erfunden, und eine Maschine zum Bewässern der Wiesen, mit der man das Wasser über ein 10 bis 12 oder mehr Schuh hohes Ufer mit leichter Mühe bringen konnte. Mit letzterer wurde durch zwei Knaben von 7 bis 8 Jahren unter dem „Rosenbad" in Gegenwart einiger Herrn Capitulare, verschiedener Räte und einer Menge Volkes die Probe gemacht. Die „Modells" wurden auf der hochfürstl. Rentkammer im sog. Gewölbe aufgestellt. — Eine andere Maschine, „die mehr auf recreation als Nutzen abzielte und die den Erfinder viel Mühe und Geld gekostet", muß seiner Beschreibung nach sehr kunstreich konstruiert gewesen sein, denn diese bestand aus einem ganzen Panorama: Landschaft mit Palästen, Gebäuden, Wald, Felsen u. s. w., in deren Mitte eine Scheibe, nach welcher mit einer „Polstbüchsen" geschossen wurde. Je nachdem der „Polst" ins Schwarze traf oder in die Landschaft fuhr, führten eine Menge näher beschriebener Figuren artige Bewegungen aus. Der sich an dieser Maschine ergötzende Fürst Amand von Buseck ließ sie auf die Fasanerie bringen und belohnte den Erfinder mit drei goldenen Geprägen im Werte von ungefähr 25 bis 30 Gulden. Jos. Grau.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

V. Jahrgang.
Nr. 4.
April 1906.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Bonifatiana.

III.

Wenn auch das seit Jahrzehnten dringend empfundene Bedürfnis nach einer den heutigen Anforderungen entsprechenden umfassenden Monographie über den hl. Bonifatius in den letzten Jahren nicht befriedigt wurde, so hat es doch in denselben nicht an einzelnen Abhandlungen gefehlt, welche die Wirksamkeit des Heiligen nach der einen oder anderen Seite hin näher zu beleuchten, die eine oder andere der für die Bonifatiusforschung noch bestehenden Fragen auf neue Art zu lösen suchten. Davon verdienen naturgemäß im Verbreitungsgebiete dieser Blätter diejenigen Arbeiten an erster Stelle beachtet und hier besonders eingehend berücksichtigt zu werden, die sich mit der **Wirksamkeit des hl. Bonifatius in Hessen** befassen, die also zugleich die älteste Kirchengeschichte unserer hessischen Heimatprovinz weiter aufzuhellen bestimmt sind. Es sind hauptsächlich zwei Zeitschriftenaufsätze des Gießener Theologen Walther Köhler, die hier in Betracht kommen. Der eine, kürzere, erschien im Jahre 1901 in den „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" (N. F. X. Bd. S. 120—124) unter der Ueberschrift: „Dettic und Deorulf, die ersten von Bonifatius bekehrten Christen", der andere in Th. Briegers „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (Bd. 25, Gotha 1904, S. 197—232) mit dem Titel: „Bonifatius in Hessen und das Bistum Buraburg".

Bekanntlich begann der hl. Bonifatius, nachdem er im Jahre 722 zum erstenmale den hessischen Boden betreten hatte, seine Missionstätigkeit

in der Gegend von Amöneburg. Willibald, der Mainzer Presbyter, nennt uns die Namen zweier Männer, die damals „diesem Orte vorstanden" und die durch Bonifatius „von dem Götzendienste, den sie unter einem gewissen Namen des Christentums schlecht mißbrauchten", abgewandt [1]) wurden. Gar verschieden ist diese Stelle gedeutet worden. Der Erlanger Theologieprofessor Ebrard suchte dieselbe einst zu verwerten für seine sonderbare Theorie von einer „romfreien evangelischen Urkirche der Kuldeer", die in Deutschland vor Bonifatius weit verbreitet gewesen, von diesem aber zerstört worden sei. (Die iroschottische Missionskirche und ihre Verbreitung auf dem Festlande, Gütersloh 1873, S. 388. 400.) Jene beiden Männer, meinte er, hätten in Amöneburg einem „Kuldeerkloster" vorgestanden. Da zwei Aebte für ein Kloster doch nicht gut denkbar waren, modifizierte Ebrard später in seiner Biographie „Bonifatius, der Zerstörer des columbanischen Christentums auf dem Festlande" (1882, S. 87 ff.) seine Meinung dahin, daß wohl der eine Abt, der andere Episkopus gewesen sei. Gerade von Seiten protestantischer Theologen und Historiker ist die ganze Konstruktion Ebrards längst als unhaltbar erwiesen und, was jene beiden ersten bekannten hessischen Christen betrifft, betont worden, daß dieselben Grundherren von Amöneburg gewesen seien.[2]) W. Köhler speziell hat sich dann noch ein besonderes Verdienst um die richtige Exegese jener Stelle bei Willibald erworben, indem er auf ein Schreiben des Papstes Gregor II. vom 1. Dezember 722 hinwies, wo die gleiche Wendung mit Bezug auf eine gewisse Art von Christen in Thüringen gebraucht ist. Danach haben wir in Dettic und Deorulf getaufte Christen zu erblicken, deren Christentum aber infolge des Mangels an hinreichender seelsorglicher Pflege verwildert war, „d. h. mit heidnischem Aberglauben zu einem monströsen Mischprodukt sich verband." Daß ihr Christentum von iro-

[1]) „ . . a sacrilega idolorum censura, qua sub quodam christianitatis nomine male abusi sunt, evocavit": c. 6 (ed. Levison p. 26; censura hier = cultura: ib. n. 4)

[2]) Die neueste Darstellung der älteren Kirchengeschichte Hessens von Rady (Geschichte der kath. Kirche in Hessen vom hl. Bonifatius bis Philipp d. Großm. 722–1526, herausgegeben von Raich, Mainz 1904, S. 20) gibt eine auch sonst in der neueren Literatur (vergl. Fuld. Geschichtsbl. 1905, S. 78 f.) fast durchweg vertretene Anschauung wieder, wenn sie, was mit Obigem nicht in Widerspruch steht Amanaburg als altgermanische Gerichtsstätte und die beiden Brüder als Vorsteher des Gerichtes bezeichnet. Beachtenswert ist in unserem Zusammenhang der dort gegebene Hinweis, „daß zu Amöneburg ein Gaugericht war, mit dem bestimmte Opfer, sowie verschiedene heidnische Gebräuche verbunden waren". — „Nach der Gründung des Klosters Amöneburg, dem die geistliche Immunität verliehen wurde, konnte der Gerichtssitz hier nicht mehr bleiben und wurde in der Tat in die Gegend zwischen Ruchesloh und Wetter verlegt." (Ebd.)

schottischen Missionären herstammte, läßt sich nicht behaupten, ist nicht einmal wahrscheinlich. —

Irische Glaubensboten waren allerdings in verschiedenen Gegenden des deutschen Missionsgebietes schon vor der Ankunft des hl. Bonifatius tätig gewesen. Daß sie dabei so wenig nachhaltige Wirkung erzielten, pflegt man auf ihren Mangel an organisatorischem Talente zurückzuführen, dessen Besitz anderseits gerade den Hauptvorzug Winfriths und der übrigen angelsächsischen Missionäre ausmachte. Während jene sich oft allzusehr auf die Predigt des Evangeliums und die Spendung der Sakramente beschränkten, war Bonifatius stets vor allem darauf bedacht, die von ihm bekehrten Christen zunächst zu festen Seelsorgsbezirken zusammenzuschließen, alle einzelnen Gemeinden aber dann durch Gründung von Bistümern für größere Bezirke in den lebendigen großen Organismus der Gesamtkirche dauernd einzugliedern. Auch die Vereinigung mehrerer Bistümer zu einer Kirchenprovinz unter einem Metropoliten (Erzbischof), der somit eine Zwischeninstanz zwischen dem Papste und den einzelnen Diözesanbischöfen darstellt, erschien Bonifatius, wenn auch nicht als absolut notwendig, so doch als ein erstrebenswertes Ziel. Von den Kirchenhistorikern wird diese Seite der Wirksamkeit des hl. Bonifatius gewöhnlich als seine „organisatorische Tätigkeit" bezeichnet und einerseits seiner Missionstätigkeit im engeren Sinne, anderseits seiner reformatorischen Tätigkeit gegenübergestellt.

Diese kirchliche Organisationstätigkeit des hl. Bonifatius nun, soweit sie sich speziell auf Hessen bezieht, bildet vorzugsweise den Gegenstand der oben an zweiter Stelle angeführten, viel umfangreicheren Abhandlung W. Köhlers, die in der ‚Zeitschrift für Kirchengeschichte' (1904) erschien. Ein besonderes Gewicht ist darin auf ein Problem gelegt, das in den bisherigen Auslassungen über den Gegenstand noch keine genügende Lösung gefunden habe, wie es nämlich zu erklären sei, daß das von Bonifatius für Hessen gegründete Bistum Buraburg schon in den ersten Jahrzehnten nach seinem Tode wieder einging. In Abweichung von der sonst üblichen Methode wird allerdings dieses Problem erst gegen Schluß der Abhandlung formuliert und die Lösung desselben erst in einer nachträglichen Bemerkung als ein Hauptzweck der vorhergehenden Erörterungen gekennzeichnet. Dabei wird zugleich die Bedeutung desselben für das Verständnis der späteren Kirchengeschichte Hessens betont: „Die kurze Geschichte des Bistums Buraburg, heißt es dort (S. 231 f.), ist eine kleine Tragödie. Für Hessen war sie verhängnisvoll. Mit dem Eingehen des Bistums beginnen die durch das ganze Mittel-

alter sich hinziehenden Streitigkeiten zwischen den hessischen Territorialherren und dem Mainzer Erzbischof, denen erst Philipp der Großmütige durch den Hitzkirchener Vertrag (1528) ein Ende machte. Die Entwicklung wäre eine andere geworden, wenn zwischen Landesherr und Erzbischof ein Landesbischof gestanden hätte;" es hätte dann viel eher „ein staatlich wie kirchlich abgerundetes Territorium geschaffen werden können. Alle derartigen Hoffnungen aber begrub der Untergang Buraburgs." Wir geben zunächst den Gedankengang des wohl nur wenigen unserer Leser zugänglichen Aufsatzes wieder. Des Zusammenhanges wegen sollen dabei auch manche bekanntere Tatsachen nicht übergangen, einige kritische Bemerkungen aber in die Fußnoten verwiesen werden, bis auf den erwähnten Hauptpunkt, der am Schlusse eingehender zu erörtern ist.

Von Amöneburg, ihrem ersten Stützpunkte aus, machte die hessische Mission rasche Fortschritte, sodaß wir Bonifatius noch in demselben Jahre (722) mit Organisationsplänen an den apostolischen Stuhl und zugleich auch an den Frankenherrscher Karl Martell sich wenden sehen. Er selbst wird daraufhin in Rom zum Bischof für die von ihm missionierten Gebiete geweiht. Jene entscheidende Tat des neuernannten Bischofs, die Fällung der Donarseiche bei Geismar, möchte Köhler am liebsten nach dem jetzigen Hofgeismar[1]) verlegen und als „Vorstoß in Feindesland", in den „sächsischen Hessengau",[2]) auffassen. Jedenfalls erscheine um diese Zeit (724) die hessische Kirche „stabilisiert". Aber da tritt für diese Kirche auch schon eine schwere Krisis ein. Der Papst verlangt natürlich kirchliche Unterordnung des organisierten Missionslandes unter Rom. Im Frankenreiche war aber, meint Köhler[3]) „von Rechtsautorität Roms noch keine Rede, eine

[1]) Die meisten Anhänger hat jetzt wohl die Meinung, daß an der bekannten Stelle bei Willibald (Vita s. Bon. c. 6, ed. Levison p. 31) an Geismar bei Fritzlar zu denken sei. Einige Vertreter dieser Meinung suchen wahrscheinlich zu machen, daß die heilige Eiche, aus deren Holz Bonifatius ein „Bethaus zu Ehren des hl. Apostels Petrus" errichtete, eben an der Stätte sich befunden habe, an welcher noch jetzt die St. Petrikirche (der Dom) zu Fritzlar sich erhebt; so noch neuestens Rady a. a. O.. S. 41 f. und F. Falk in „Theolog. Revue" 1905 Sp. 416. Daß in Willibalds Bericht über die Fällung der Eiche nicht Fritzlar selbst genannt wird, ließe sich bei dieser Annahme in der Weise erklären, daß Fritzlar damals wohl noch kein bewohnter Ort war, sondern dieses erst im Anschlusse an den Kirchen- und Klosterbau des hl. Bonifatius geworden zu sein scheint. Immerhin bliebe jener Umstand auffallend, da Fritzlar von Willibald nachher noch wiederholt ohne Bezugnahme auf diese Erzählung erwähnt wird.

[2]) Der Aufsatz von Karl Wenck: „Zur Geschichte des Hessengaus" (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. 27. Bd. S. 227 ff.), der die Annahme eines besonderen „sächsischen Hessengaus" verwirft, war bei Abfassung des Köhler'schen Aufsatzes noch nicht erschienen.

[3]) K. adoptiert hier eine Auffassung, die der protestantische Kirchenhistoriker Hauck in seiner so sehr angesehenen „Kirchengeschichte Deutschlands" immer wieder zum Ausdruck bringt. Viele kirchenpolitische Maßnahmen der fränkischen Herrscher lassen sich allerdings auf diese Weise am leichtesten erklären, aber das

moralische Autorität war vorhanden. Sie umbiegen (!) in eine rechtliche würde, abgesehen von dem Frankenherrscher, zugleich auch bei dem fränkischen Episkopat nicht durchzusetzen sein. Die fränkischen Bischöfe, Großen des Reiches, Hofmänner mehr als Diener der Kirche, mußten reagieren gegen die Gefahr, die ihrer ganzen Position von der Missions- und mehr noch der Organisationsarbeit des Bonifatius her drohte." Während der fränkische Episkopat sich bisher um die hessischen Heiden nicht gekümmert hatte, wagt es jetzt ein fränkischer Bischof, dem Bonifatius die Kompetenz zu bestreiten und Hessen als zu seinem Sprengel gehörig zu reklamieren. Der Name dieses Bischofs wird uns leider nicht genannt. Köhler möchte in Gerold von Mainz jenen Zerstörer der Bonifatianischen Kreise erblicken und er sieht hier zum erstenmale die „Mainzer Frage und Gefahr für Hessen" auftreten. Eine Erklärung für die in Frage kommende Tatsache findet er nur in dem von ihm angenommenen, vorher angedeuteten „tieferen Gegensatze" (römisch—fränkisch). Gregor II. war angesichts der Unsicherheit der ganzen Lage klug genug, nicht sogleich autoritativ eine Diözesanumgrenzung zu verfügen, er wandte sich vielmehr an Karl Martell mit der Bitte, jenen Störenfried zur Ruhe zu bringen.

---

wahre Verhältnis des Papstes zur fränkischen Kirche ist damit doch keineswegs richtig bezeichnet. Auch heute können ja Gesetze und Anordnungen des Papstes für die Gläubigen eines Landes von kirchenrechtlichem Standpunkte aus volle verpflichtende Rechtskraft besitzen, ohne daß die Regierung des betreffenden Landes ihnen auch ihrerseits diesen Charakter zuerkennt. Die damaligen fränkischen Bischöfe haben gewiß den päpstlichen Primat im Prinzip als eigentlichen Jurisdiktionsprimat betrachtet — schon in den Beschlüssen mancher berühmter Konzilien des christlichen Altertums trat er ihnen als solcher entgegen —, wenn auch das fränkische Staatskirchenrecht darauf nicht immer die entsprechende Rücksicht nahm. Den Unterschied muß man freilich beim Studium der Kirchengeschichte sich stets gegenwärtig halten, der zwischen dem rechtlichen Inhalt der päpstlichen Primatialgewalt und dem Umfang ihrer tatsächlichen Ausübung besteht: ersterer ist nach katholischen Grundsätzen unveränderlich, letzterer kann je nach den Zeitverhältnissen und der äußeren Lage des hl. Stuhles verschieden sein und hat tatsächlich im Laufe des Mittelalters einen bedeutenden Zuwachs erfahren. Aus den Originalquellen gewinnt man übrigens keineswegs den Eindruck, daß die Opposition, die Bonifatius bei manchen fränkischen Bischöfen fand, gerade dem „römischen Eindringling" gegolten habe, wie Köhler (vgl. u. a. S. 219) und die protestantischen Schriftsteller vielfach es darstellen. Wenn man ihn z. B. des Kölner Stuhles nicht für würdig hielt, „weil er ein Fremder (peregrinus) war", so dachte man dabei offenbar an die angelsächsische Herkunft Winfriths und seiner meisten Mitarbeiter. (Vgl. Schmidt, Ueber die Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln. Kieler Diss. 1899. S. 32.) Daß Bonifatius die Beziehungen zwischen dem fränkischen Episkopat und dem römischen Stuhl inniger und reger zu gestalten suchte, hätte man ihm wohl garnicht übel genommen, wenn er nicht strikte Beobachtung der das Leben der Geistlichen regelnden kirchlichen Vorschriften gefordert hätte, die von jenen Bischöfen allerdings vielfach mißachtet wurden. Ein Mitglied der Oppositionspartei selbst, der wegen seines unpriesterlichen Verhaltens abgesetzte Bischof Gewilieb von Mainz, appellierte nachher sogar ausdrücklich gegen das von Bonifatius herbeigeführte Synodalurteil an den Papst als an den obersten Richter! Dies zur rechten Würdigung der oben mitgeteilten Sätze.

Nach dem Tode Gregors II. (731) tritt uns die Organisationsfrage alsbald wieder entgegen in der Ernennung des bisherigen Bischofs Bonifatius zum Erzbischof. Ganz klar läßt sich allerdings die Bedeutung dieser Maßregel nicht erkennen; „in allgemeinen Umrissen wird der Plan eines deutschen Missionserzbistums vorgeschwebt haben, dem Hessen, Thüringen und Bayern sich einfügten."

Als Bonifatius seine dritte Romreise (738) unternahm, hoffte er von seinen Verpflichtungen gegenüber Thüringen und Hessen entbunden zu werden, um ganz der Heidenmission, namentlich unter den Sachsen, sich zu widmen. Es muß also um die hessische Kirche damals gut bestellt gewesen sein, wenn Bonifatius glaubte, sie sich selbst überlassen zu können. In Rom beurteilte man jedoch diese Verhältnisse anders, unter weiteren Gesichtspunkten. Gregor III. machte seinem Vikar in Deutschland gerade jetzt in erster Linie den Ausbau der Organisation zur Pflicht, zunächst für Bayern, dann auch für Thüringen und Hessen. „Gerade das wichtige Problem, wie die hessische Missionskirche zur fränkischen Reichskirche in Relation gesetzt werden sollte, war noch nicht gelöst". Köhler folgt nur einer von A. Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands I ⁴, 512) geschickt ausgedachten historischen Kombination, wenn er die Lösung, die jetzt zustande kam, mit einem weltgeschichtlich so hoch bedeutsamen Ereignisse dieser Zeit in Zusammenhang bringt, mit dem ersten Versuch des Papsttums, die Franken für einen politischen Bund gegen die Gewaltpolitik der Langobarden in Italien zu gewinnen: da Karl Martell damals diesem Hilferuf des Papstes nicht Folge leistete, werde er um so eher den kirchlichen Wünschen desselben Rechnung getragen haben durch Zustimmung zur Errichtung der drei Bistümer Buraburg (für Hessen), Würzburg (für das südliche Thüringen) und Erfurt (für das nördliche Thüringen). „Die lang ersehnte Organisation der hessischen Kirche war erreicht". Papst Zacharias, der Nachfolger Gregors III., bestätigte nachher durch eine förmliche Urkunde die Gründung des hessischen Bistums und ebenso den Angelsachsen Witta als ersten Bischof [1]).

Kurz nach der Konzessionierung des hessischen Bistums starb Karl Martell. Karlmann, sein Nachfolger in der Regierung Austrasiens, ergreift jetzt selbst die Initiative, um „den römischen Missionar in sein Land zu ziehen und ihm die Reformierung seiner Landeskirche anzuvertrauen." Welche Bedeutung hatte dieser Umschwung für die hessische Kirchenorganisation? Eine hessische Landeskirche war ja (nach K.) bisher noch nicht geschaffen, nur eine römische Schöpfung hatte ihren Abschluß gefunden. Selbst zum Organisator der fränkischen Kirche berufen, konnte nun Bonifatius die Einigung leichter vollziehen. Tatsächlich finden wir Witta von Buraburg auf der austrasischen Synode von 742: die hessische Kirche schien damit „in die fränkische unter Oberhoheit des Frankenherzogs einrangiert."

[1]) Daß Buraburg, auf einem Berge nahe bei Fritzlar, dem heutigen Bürberg, gelegen, „relativ eine stark bevölkerte Stadt gewesen sein müsse", wie K. (S. 211) bemerkt, folgt doch weder aus der Bezeichnung oppidum (oft = fester Platz) noch aus dem Hinweis auf Canon 6 des Konzils zu Sardika, wonach Bischofssitze nur in angesehneren Städten errichtet werden sollen, im päpstlichen Bestätigungsschreiben: der letztere Hinweis erfolgte offenbar eben deswegen, weil man die erwünschten „populorum turbae" an den erwählten Bischofssitzen vermißte. Aber auch „der dem kanonischen Reglement übereifrig nachlebende Bonifatius" konnte keine Städte auswählen, wenn solche nicht vorhanden waren, und hier kam vor allem die Sicherheit der Lage in Betracht.

Aber es fehlte auch jetzt nicht an Schwierigkeiten. Aus den spärlichen Nachrichten über die nächsten Jahre geht zunächst wenigstens dieses hervor, daß die sich immer wieder erneuernden Sachsenunruhen für das Bistum Buraburg Ursache beständiger Erschütterung waren. Sodann erscheint für die nunmehrige Stellung des hessischen Bistums bezeichnend die Gründung des Klosters Fulda bezw. die Ausnahmestellung, die Bonifatius mit dem päpstlichen Privilegium der Exemption diesem Kloster erwirkte. Köhler betont, daß dieselbe „ohne jegliche Rücksichtnahme auf den Buraburger Bischof" erfolgt sei. „Sollte die päpstliche Privilegierung Fuldas offensichtlich ein Gegengewicht gegen die Frankonisierung der bonifatianischen Wirksamkeit bilden, so zeigt die Hinwegsetzung über Witta deutlich, daß Bonifatius in Buraburg ein solches Gegengewicht nicht sah, m. a. W. daß er die hessische Kirche mit der (im engeren Sinne) fränkischen jetzt völlig auf eine Linie setzte." „Nicht als Eremitage, sondern als Missionskloster wurde Fulda gegründet.[1]) Die Missionsaufgabe war sogar so umfassend wie möglich

[1]) Der Marburger Kirchenhistoriker Rettberg hatte es einst in seiner „Kirchengeschichte Deutschlands" (Bd. I, 1846, S. 371 f. 605 ff.) wiederholt als besondere Entdeckung verkündigt, daß bei der Gründung des Klosters Fulda lediglich „eine mönchische Anstalt für Ascese und Contemplation, nicht aber für Mission" beabsichtigt gewesen sei; Bonifatius habe sich dasselbe als „eisames Gotteshaus" gedacht, „wo einst seine Gebeine Ruhe fänden", nicht als eine Pflanzstätte des Christentums. K. beruft sich demgegenüber auf Hauck (K.-G. D. I, 533) sowie auf eine Dissertation des Referenten (Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda, 1900, S. 8 ff.), in welcher derselbe zu jener Frage beiläufig Stellung zu nehmen hatte. Vorher hatte sich besonders Gegenbaur (Das Kloster Fulda im Karolinger Zeitalter, Fulda 1871. 1873) eingehend mit Rettbergs Ansichten befaßt; indessen waren noch manche Bedenken, die zumal durch die Darstellungsweise Eigils (in der Vita s. Sturmi) nahegelegt werden, unerledigt geblieben. — Uebrigens bieten auch die obigen Ausführungen Köhlers bei kritischer Betrachtung mehrfache Angriffspunkte. Wie will man beweisen, daß die Gründung Fuldas ohne jede Rücksichtnahme auf den Buraburger Bischof erfolgte? Daß in unseren Quellen von diesem keine Rede ist, genügt doch nicht als Beweis hierfür. Sodann: konnte Bonifatius wirklich im Jahre 743 — in diesem wurde die Gründung Fuldas entschieden —, nachdem soeben erst die Begründung des besonderen hessischen Bistums perfekt geworden war, daran denken, den Zentralpunkt der „hessischen Kirche" anderswohin zu verschieben? Gehörte überhaupt Fulda zu „Hessen"? Erschien nicht Bonifatius selbst die Lage dieses Klosters zwischen den verschiedenen Stämmen, denen er das Evangelium verkündigt hatte, als besonders wichtig? Eine nähere Erörterung über den Umfang des damaligen Hessens und dessen Verhältnis zum Frankenreiche — hessisch und fränkisch werden mehrfach gegensätzlich gegenübergestellt — vermißt man am meisten in Köhlers Abhandlung. Außerdem ist zu beachten, daß das Exemtionsprivileg des Papstes Zacharias für Fulda erst aus dem Jahre 751 stammt, also wenigstens nicht ohne weiteres für die Darlegung der Organisationspläne von 743 zu verwenden ist. Wie stark wurden diese Pläne nach Köhlers eigener Darstellung schon durch die Vorgänge des Jahres 745 alteriert! Anderseits hängt an diesem Exemtionsprivileg ein ganzer Knäuel von Fragen, auf die hier nicht weiter einzugehen ist: wir hoffen denselben nach der Veröffentlichung des neuen „Fuldaer Urkunden-

gestellt . . . Wiederum wurde auf Buraburg gar keine Rücksicht genommen; es scheint wie vergessen, daß diesem Bistum doch ursprünglich jene Aufgabe zugefallen war. Es ist klar: der Zentralpunkt der hessischen Kirche ist seit 744 von Buraburg fort nach Fulda verschoben. Die hessische Kirche ist keine Einheit mehr, was sie bisher trotz aller Unvollkommenheit der Organisation doch gewesen war; Fulda mit seiner Sonderstellung und von Bonifatius sichtlich begünstigt, schob sich als Keil in sie hinein." Es hätte dieses selbst die Straffheit des Metropolitanverbandes stören müssen, der im Jahre 745 mit dem Sitze in Köln begründet, in den auch Hessen rezipiert werden sollte. „Die Rivalität der fränkischen Bischöfe" verhinderte dann allerdings das Zustandekommen dieses „austrasischen Erzbistums", obwohl auch der Papst die Gründung desselben ausdücklich gebilligt hatte. Bonifatius, der nach jenem Plane als Erzbischof seinen festen Sitz in dem für seine Zwecke besonders günstig gelegenen Köln hatte erhalten sollen, konnte überhaupt den Kölner Bischofsstuhl nicht besteigen, sondern mußte sich mit dem Mainzer Stuhl begnügen, der durch die Absetzung des dortigen Bischofs Gewilieb kurz darauf erledigt wurde. Nur als einfaches Bistum verwaltete Bonifatius den Mainzer Sprengel, wenn er auch selbst für seine Person den Titel eines Erzbischofs (wie seit 732) weiter führte und, wie Köhler wahrscheinlich zu machen sucht, den Gedanken an eine Metropolitanorganisation, der die hessische Kirche eingefügt sein sollte, niemals ganz aufgegeben hat.

„Friedlich standen bei seinem (des Bonifatius) Tode die drei Zentren für das kirchliche Leben in Hessen, Buraburg, Fulda und Mainz, nebeneinander; es fragte sich, ob diese Harmonie bleiben würde, oder ob nun, da die einende Persönlichkeit dahin war, die Interessen auseinander bezw. gegeneinander streben würden?" Tatsächlich sehen wir jetzt Fulda sehr bald in einem Zwiespalt mit Mainz. Zum Verständnis desselben wird im Anschluß an Hauck darauf hingewiesen, daß es in diesen Jahren überall im Frankenreiche das Streben des Episkopates war, „die bischöflichen Rechte innerhalb der Diözesen in vollem Umfang zur Anerkennung zu bringen." Der Verlauf des Streites, in dem Fulda die ihm vom Papste verliehene Selbständigkeit zu behaupten wußte, ist aus Eigils Vita s. Sturmi bekannt. Seitens des Bischofs von Mainz wurde aber nun in Hersfeld ein „Trutzfulda" gegründet, das für die hessische Kirche eine neue Zersplitterung bedeutete. Auch das Bistum Buraburg wurde durch diese Neugründung stark beeinträchtigt. Während von einer Ausstattung des genannten Bistums mit Kirchen, Grundbesitz oder Abgaben nichts verlautet, wußte Lullus unter Mitwirkung Karls des Großen seinem Koster Hersfeld einen weit ausgedehnten Güterbesitz zu verschaffen, der sich bis in die Nähe von Buraburg selbst erstreckte. Bezeichnend für die geringe Bedeutung des hessischen Bistums in dieser Zeit ist auch folgende Tatsache: als Karl d. Gr. im Sachsenlande verschiedenen Bischöfen und Aebten bestimmte Missionsbezirke zuwies, wurde zwar das Kloster Fulda unter Sturmi in ganz hervorragendem Maße herangezogen, das Buraburger Bistum aber, das doch unmittelbar an die Sachsengrenze stieß, überhaupt nicht berücksichtigt. Die Reliquien des hl. Wigbert, die dem nahen Bischofssitze noch eine gewisse Autorität verliehen, wurden durch Lullus mit Erlaubnis des Königs von Fritzlar nach Hersfeld über-

buches" wieder näher treten zu können. — Die Anschauungen, die Karl Rübel in seinem Buche: „Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande" (Bielefeld 1904) über die Gründungsgeschichte von Fulda vorträgt, sollen demnächst für sich in diesen Blättern näher beleuchtet werden.

tragen. Lullus hegte auch selbst, als er den Tod herannahen fühlte, den Wunsch in Hersfeld beigesetzt zu werden. Er beruft Witta zu sich, der ihm nach Hersfeld vorauseilen und dort die nötigen Vorbereitungen zu seinem Empfange treffen soll. Aber Witta stirbt vor Lullus, in dessen Gegenwart in Mainz vom Schlage getroffen. Lullus läßt den Leichnam Wittas nicht in Mainz, nicht in Buraburg, nicht in Fritzlar beisetzen, sondern in Hersfeld. Hier findet bald darauf auch Lullus selbst seinen Tod und sein Begräbnis.

Jetzt waren beide Bistümer gleichzeitig erledigt. Indessen nur Mainz wurde neu besetzt. Witta erhielt keinen Nachfolger. In Fritzlar aber wurde am 4. März 787 der neue Mainzer Erzbischof Richulf geweiht. Mit Absicht gerade dort: „das Eingehen des hessischen Bistums Buraburg und sein Aufgehen in Mainz wurde damit offensichtlich dokumentiert."

Wie ist nun dieses Schicksal eines von Bonifatius kraft päpstlicher Autorität und mit Zustimmung des fränkischen Hofes begründeten Bistums geschichtlich zu erklären?

Köhler findet den „eigentlichen Schlüssel zur Lösung des Problems" in einer Bemerkung Lamberts von Hersfeld, wonach Witta dem hl. Lullus als Gehilfe bei der Ausübung seiner bischöflichen Obliegenheiten zur Seite gestanden habe, neben ihm das gewesen sei, was man als „Chorbischof" zu bezeichnen pflege.[1]) Witta hatte, so bemerkt hierzu K.,

[1]) Vita s. Lulli auct. Lamberto Hersfeldensi c. 21 (M. G. SS. XV, 147): „Habebat secum eximiae ut creditur sanctitatis virum nomine Albuinum (das ist lateinische Bezeichnung für „Witta"), episcopalis officii negocia post episcopum obire solitum, quem appellation vulgata corepiscopum vocant, eoque in divinis rebus et privatim et publice adiutore ac suffraganeo utebatur". — Das Wort „Chorepiscopus" (aus dem Griechischen) bedeutet ursprünglich soviel wie „Landbischof" im Gegensatz zu „Stadtbischof". In Konzilienbeschlüssen begegnet uns vom Beginn des IV. Jahrhunderts an öfters dieses Institut der Chorbischöfe, das sich aber schon in früherer Zeit entwickelt hatte, seitdem das Christentum von den Städten aus auch auf dem flachen Lande sich immer mehr ausbreitete. Die kirchenrechtliche Stellung der Chorbischöfe war nicht immer die gleiche. Im einzelnen bestehen hier noch manche Unklarheiten und Kontroversen. Jedenfalls unterschied sich ihre Stellung im Abendlande, wo sie viel später auftreten, wesentlich von derjenigen, die sie im Morgenlande einnahmen. Während sie im Orient, wenigstens anfangs, ihren besonderen ländlichen Sprengel selbständig verwalteten, erscheinen sie im Abendlande nur als Gehilfen des Diözesanbischofs für einzelne Obliegenheiten, die derselbe ihnen zuweist. „Das Institut der Chorbischöfe im Orient" wurde kürzlich von Franz Gillmann monographisch behandelt (München 1903); eine analoge Studie über den Chorepiskopat des Abendlandes von demselben Verfasser wurde dort in Aussicht gestellt, aber bisher nicht geliefert. Die Funktionen der Chorepiskopen wurden später, zumal in den großen Diözesen Deutschlands, zum Teil von den Archidiakonen, zum Teil von Weihbischöfen besorgt, welch letztere zuerst im Zeitalter der Kreuzzüge auftreten und ebenfalls oft als „suffraganei" bezeichnet wurden. Die Chorepiscopi werden zuweilen auch, wie die einfachen Diözesanbischöfe im Verhältnis zum Metropoliten, als „Coepiscopi" bezeichnet, niemals aber letztere, die Komprovinzialbischöfe, als Chorepiscopi. Vgl. Gillmann l. c. S. 6.

seine Selbständigkeit völlig verloren, Lullus hatte ihn auf die Stufe des Chorepiskopen herabzudrücken verstanden und zwar wahrscheinlich schon bald nach Bonifatius' Tode, sicherlich vor 780. Im letzteren Jahre erhielt nämlich Lullus das erzbischöfliche Pallium, von da an war Mainz Metropolitansitz. Jetzt hätte Lullus gar keine Veranlassung mehr gehabt, die Stellung Wittas herabzumindern. „Das Erzbistum schuf Raum für ein Bistum unter sich." Als Erzbischof hatte Lullus ohnehin Jurisdiktion über Hessen, während es für den einfachen Bischof von Mainz eine rechtliche Grundlage für sein Eingreifen in die Verhältnisse des Bistums Buraburg an und für sich nicht gab. Darum muß (nach K.) jene Entwicklung früher stattgefunden haben. Rückgängig konnte dieselbe aber nach jener Rangerhöhung des Mainzer Bischofs auch nicht mehr gemacht werden; dazu war es jetzt zu spät: der Buraburger Bischof war nun schon „zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken." „Wäre Lullus etwa unmittelbar nach Bonifatius' Tode Metropolit geworden, die ganze Entwickelung wäre eine andere geworden."

Uns will indessen diese Art der Lösung jenes Problems wenig annehmbar erscheinen. Vor allem ist hier der Bemerkung Lamberts von Hersfeld, die als der „eigentliche Schlüssel zur Lösung" dienen soll, doch wohl eine allzu große Bedeutung beigelegt. Unseres Erachtens hat Lambert (gestorben nach 1077) viel zu spät gelebt, um für uns eine solche Frage der kirchlichen Verfassungsgeschichte des VIII. Jahrhunderts entscheiden zu können. Es klingt paradox, ist aber durchaus zutreffend, daß dem heutigen Geschichtsforscher die Quellen zur Geschichte der karolingischen Zeit im allgemeinen (bis auf weniges, was später verloren gegangen ist) viel besser erschlossen und leichter zugänglich sind, als einem Schriftsteller des XI. Jahrhunderts. Was den vorliegenden Fall betrifft, so scheint Lambert mit jener Bemerkung lediglich eine Hypothese auszusprechen, die er selbst sich zur Erklärung einzelner an sich auffallender Tatsachen gebildet hat. Zu seiner Zeit bestand aber das Institut der Chorbischöfe im Abendlande gar nicht mehr. Es war dem Ansturm zum Opfer gefallen, der sich im IX. Jahrhundert gegen dasselbe erhob. Eine Schutzschrift, die damals der hl. Hrabanus Maurus zu Gunsten der Chorbischöfe verfaßte, hatte den Untergang nicht aufhalten können. Konnte schon im IX. Jahrhundert über das Amt und die Befugnisse der Chorbischöfe ein literarischer Streit entbrennen, so wird man um so weniger bei einem Schriftsteller des XI. Jahrhunderts volle Klarheit und Sicherheit hierüber voraussetzen dürfen. Ein gewisser Scharfsinn, wie er in so vielen anderen historischen Kombinationen Lamberts von Hersfeld zutage tritt, ist aller-

dings auch hier nicht zu verkennen, zumal wenn ihm die Tatsache nicht bekannt war, daß in Buraburg einst ein wirkliches Bistum begründet und Witta als erster Bischof desselben bestellt worden war. Daß Lambert hiervon tatsächlich keine Kenntnis hatte, nimmt auch O. Holder-Egger, der letzte Herausgeber der Vita s. Lulli, an, wie aus seiner Anmerkung zu unserer Stelle [1]) hervorgeht. Hier wird zugleich auf eine Stelle der Vita s. Wigberti (auct. Lupo c. 23) hingewiesen, die das Mißverständnis bei Lambert erklärlich macht. Noch mehr dient wohl zur Erklärung desselben der Umstand, daß die Hauptquelle für die Geschichte des hl. Bonifatius, die Biographie desselben von Willibald, das Bistum Buraburg und seine erste Besetzung mit keiner Silbe erwähnt. [2]) So konnte also Lambert über die wirkliche Stellung Wittas um so eher in Unkenntnis bleiben und deswegen um so leichter auf den Gedanken kommen, daß Witta bischöfliche Funktionen nur als Chorbischof besorgt habe. Wer aber auf der einen Seite mit der Stellung der Chorbischöfe in der karolingischen Zeit vertraut ist, auf der anderen aus der römischen Korrespondenz des hl. Bonifatius weiß, wie Witta als eigentlicher Diözesanbischof nicht nur von Bonifatius eingesetzt, sondern auch vom Papste selbst im Jahre 743 förmlich und feierlich bestätigt wurde, wird schwerlich sich bei der Annahme beruhigen können, daß derselbe später „Chorepiskopus wurde" (Köhler S. 229). Ueber eine solche Abnormität konnte Witta sich auch nicht „hinwegtäuschen" im Hinblick auf die Stellung, die Lullus in den letzten Lebensjahren des hl. Bonifatius neben diesem als „Chorbischof" bekleidet hatte: Witta war schon über ein Jahrzehnt lang neben Bonifatius förmlicher Diözesanbischof gewesen, ehe Lullus zum Chorbischof erhoben wurde, jener war schon zum Bischof konsekriert worden, ehe noch Lullus die Diakonatsweihe empfangen hatte! Selbst wenn Wittas tatsächliche Bedeutung schließlich nicht mehr größer gewesen wäre als die eines Chorbischofs, wenn er z. T. auch (aus Freundschaft) die Obliegenheiten eines solchen neben Lullus versehen hätte, so würde uns das doch nicht berechtigen, diese letztere Bezeichnung auf ihn anzuwenden oder die Anwendung derselben auf ihn bei einem Schriftsteller des XI. Jahrhunderts zum Ausgangspunkt für die Lösung des in Frage stehenden „Problems" zu nehmen.

---

[1]) M. G. SS. XV, 147 n. 1.

[2]) Köhler hat, wie es scheint, diesen Umstand übersehen; er würde ihn sonst wohl in seinem Sinne gedeutet haben. Eine befriedigende sichere Erklärung wird sich aber über dieses Schweigen Willibalds kaum geben lassen. Seine Darstellung zeigt auch sonst manche auffallende Lücken, die man aus dem Unvermögen dieses Schriftstellers, aus der bonifatianischen Wirksamkeit gerade das wirklich Wichtige herauszugreifen, erklärt hat.

Bedenken muß diese Lösung auch darum erwecken, weil sie konsequent dazu führt, von Lullus zu sagen, er habe Witta „herabzudrücken verstanden" (Köhler S. 228). So darf man wohl sprechen von manchem Kirchenfürsten und geistlichen Politiker des hohen Mittelalters; die Männer aber, die in jener Frühzeit unter unsäglichen Mühen und Opfern in wahrhaft apostolischem Geiste den Samen des Evangeliums auf deutschem Boden zuerst ausstreuten und die christliche Kirche erstmals hier einrichteten, haben wir uns gewiß anders vorzustellen. Wenn Köhler hierbei die Auffassung kundgibt, daß Lullus sich in einem besonderen Sinne als Erben und legitimen Fortsetzer des großen Werkes seines Meisters Bonifatius betrachtete, so stimmen wir ihm hierin bei. Aber auch unter dieser Voraussetzung [1]) durfte doch Lullus nicht darauf ausgehen, einen der älteren Mitarbeiter des hl. Bonifatius aus der vom Kirchenrecht stets besonders geschützten Stellung eines Diözesanbischofs zu verdrängen, und man tut ihm gewiß unrecht, wenn man ihm derartiges ohne direkten Anhaltspunkt in den zeitgenössischen Geschichtsquellen insinuiert. Man schafft sich damit zur Lösung des einen Problems gleichsam künstlich ein ganz neues, ein Problem sozusagen psychologischer Art, für dessen Behandlung aber unsere Quellenberichte wegen ihrer Dürftigkeit und wegen ihrer ganzen Beschaffenheit erst recht als unzureichend erscheinen müssen.

Man wird also, um auf dem Boden sicher bezeugter Tatsachen stehen zu bleiben, das Hauptgewicht auf gewisse äußere Umstände legen müssen, die auch von Köhler beiläufig hervorgehoben werden: 1) den Mangel einer hinreichenden Dotation für das auf dem Buraberg begründete Bistum; 2) die ständigen Heimsuchungen dieses Gebietes durch die Sachseneinfälle. Jener erstere Mangel hätte sich bei entschiedenem Willen der maßgebenden Persönlichkeiten wohl heben lassen, wenn nicht die Rücksicht auf die doch zu befürchtenden Gewalttätigkeiten der so nahe wohnenden Sachsen von Maßregeln größeren Stils in diesem Sinne abgeschreckt hätte. Der Schwerpunkt liegt also wohl darin, daß die Wahl des Bischofssitzes trotz seiner Festigkeit wegen seiner Lage verfehlt gewesen war. Der Fehler ist verständlich, da man bei der Gründung nicht voraussah, daß das Verhalten der Sachsen zu den hessischen Grenzgebieten in den folgenden Jahrzehnten sich um so vieles feindseliger als vorher gestalten würde. Als aber später Karl d. Gr. die völlige Unterwerfung der Sachsen energisch in Angriff nahm, hätte man wohl auf bessere Sicherung und reichere

[1]) Bonifatius selbst hatte einst, als er die päpstliche Bestätigung für die von ihm gegründeten Bistümer erbat, als Zweck dieser Bestätigung bezeichnet: „ut praesentes vel futurae generationes non praesumant, vel parrochias (= Diözesen) corrumpere vel violare praeceptum apostolicae sedis."

Ausstattung gerade dieses Bistums Bedacht nehmen können. Daß es nicht geschah, braucht nicht notwendig auf gewisse hierarchisch-politische Pläne des Mainzer Bischofs und nachherigen Erzbischofs zurückgeführt zu werden. Vor allem fiel jetzt wohl ein anderer Umstand ins Gewicht, der bei Köhler keine Beachtung gefunden hat, daß man nämlich jetzt alsbald die Gründung einer größeren Anzahl von Bistümern im Sachsenlande selbst in die Wege leitete. Jetzt wurden ganz neue kirchliche Zentren geschaffen, von denen eines, Paderborn, gar nicht soweit von der hessischen Grenze entfernt lag. Nun hatte es nicht mehr viel Auffallendes an sich, wenn sede vacante das nie zur Erstarkung gelangte Bistum im Erzbistum aufging, an das es sich schon bisher hatte anlehnen müssen.[1])

Natürlich können noch mancherlei andere Rücksichten, selbst auch solche persönlicher Art, mitgesprochen haben, die aber aus unseren Quellen nicht erkennbar sind. Manches ließe sich vielleicht auch aus den Quellen für diese wie für andere von K. berührte Fragen noch entnehmen, wenn man sie unter diesem Gesichtspunkte einer genauen Untersuchung unterziehen würde. Köhlers Arbeit selbst, über die wir hier nur zu referieren haben, trägt nicht eigentlich die Art einer solchen kritischen Detailuntersuchung an sich, sondern im ganzen mehr die eines Vortrags. Er schildert uns einen interessanten Entwickelungsprozeß, z. T. in großzügiger Darlegung, ohne jede Aufstellung aus den Quellen zu belegen, ohne auch die neuere Literatur vollständig heranzuziehen. Vielfach benutzt Köhler wohl die von Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands gezogenen Grundlinien, aber er bietet doch zu dem dort gegebenen Bilde manche wertvolle Ergänzung, manche Verbesserung, manche Verdeutlichung. Schon die Beschränkung seines Blickes auf Hessen ermöglicht es ihm, hier manches schärfer zu sehen, manche bisher unerkannte Beziehung aufzudecken. Doch

[1]) Zuweilen findet man auf Grund eines Fritzlarer Martyrologiums einen gewissen Meingot (auch Megingoz, Megingaud), der auch nach Wigbert Abt von Fritzlar gewesen sei, als zweiten Bischof von Buraburg und Nachfolger Wittas bezeichnet. Allein die betreffende Notiz verdient keinen Glauben; sie ist auch sonst voller Fehler. Anscheinend liegt eine Verwechselung mit dem zweiten Bischof von Würzburg vor. Vgl. Abel-Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. I², 539. — Ganz ungerechtfertigt ist es, von einer Verlegung unseres Bistums nach Paderborn zu reden, wie mehrere, auch angesehene Kirchenhistoriker es tun, da ja doch tatsächlich eine Union mit Mainz stattfand. — Daß noch zu Lebzeiten Wittas zunächst eine Verlegung nach Fritzlar stattgefunden habe, läßt sich ebenfalls nicht beweisen, obwohl Witta sich oft, auch längere Zeit, in Fritzlar aufgehalten haben mag. Einmal findet sich allerdings für Witta die Bezeichnung „episcopus Frideslariensis", aber nur in einem offenbar falschen Zusatze einer Erfurter Handschrift zur Vita s. Wigberti c. 24: vgl. die Anm. Holder-Eggers zu dieser Stelle M. G. SS. XV, 42 n. 5.

erweist sich jene Beschränkung nicht in jeder Beziehung als vorteilhaft. Durfte das spätere Schicksal des gleichzeitig mit Buraburg gegründeten und ebenfalls bald wieder untergegangenen Bistums Erfurt ganz unbeachtet bleiben? An einer Stelle seines Aufsatzes, wo es sich um die iroschottische Mission in Hessen vor Bonifatius handelt (S. 198), vertröstet K. auf die geplante Neubearbeitung der Urkunden zur ältesten Bischofsgeschichte des Elsaß. Sollte nicht auch aus dem älteren Fuldaer, Hersfelder usw. Urkundenmaterial noch mancher Aufschluß für sein Thema zu gewinnen sein? Angesichts der Resultate, die K. Wenck in der oben (S. 52 Anm. 2) zitierten Untersuchung gewonnen hat, darf man dieses wohl annehmen. Vielleicht gibt die schon so lange geplante Neuherausgabe des Fuldaer Urkundenbuches auch nach dieser Richtung hin neue Anregung.

Doch es wäre kleinlich und ungerecht, hier nur hervorzuheben, was man bei K. vermißt, nicht für das dankbar zu sein, was von ihm in so geistvoller, anziehender Weise geboten wird. Nach einer Zeitungsnotiz erhielt Köhler kürzlich eine Professur an der Universität Gießen mit besonderem Lehrauftrag für hessische Kirchengeschichte. Dies läßt uns hoffen, daß der inzwischen vornehmlich auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte hervorragend tätig gewesene Gelehrte demnächst zu den Problemen der älteren Kirchengeschiche des Hessenlandes zurückkehren wird. Sicherlich wird dabei die ältere Fuldaer Geschichte nicht leer ausgehen. **G. Richter.**

Kleinere Mitteilungen.

Das russische Geschlecht von Stackelberg und der Steckelberg bei Schlüchtern. In dem Bericht über die 71. Jahresversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Schlüchtern im „Hessenland" 1905 (S. 232) findet sich eine Anmerkung, wonach gelegentlich des Ausflugs auf den jetzt dem Freiherrn Robert von Stumm gehörigen Steckelberg ein Herr aus Ramholz erzählte, daß vor ungefähr zwanzig Jahren ein noch junger Herr daselbst erschienen sei, der sich als Baron Stackelberg, Offizier in russischen Diensten vorgestellt und um einen Führer nach der Ruine gebeten habe, da diese Burg von seinen Vorfahren herstamme. Der Erzähler hat daran die Vermutung geknüpft, als könne dies der jetzige im russisch-japanischen Kriege oft genannte General von Stackelberg gewesen sein. Letztere Vermutung wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls ist aber die Annahme des russischen Barons, der Steckelberg habe mit seiner Familie etwas zu

tun, unrichtig. Die in Rußland ansässigen Mitglieder der adligen Familien von Stackelberg entstammen einem rheinischen Adelsgeschlechte, welches sich zu den Zeiten der Heermeister in Livland ansiedelte und sich später auch nach Schweden und jetzt russischen Gebietsteilen, namentlich Esthland, verzweigte. Ein Geschlecht von Steckelberg, das sich nach dem Steckelberg bei Schlüchtern benannte, hat allerdings vor mehreren Jahrhunderten dort bestanden, scheint aber zu Ende des 14. Jahrhunderts erloschen zu sein. Ein 1383 verstorbener Conradus de Steckelberg wurde einem Grabstein zufolge in Schlüchtern beigesetzt. Mit ihm ist wohl der letzte seines Stammes gestorben. Im Jahre 1388 kommt der Steckelberg in den Besitz der in der Nähe ebenfalls begüterten Familie von Hutten*) und zwar eines Ulrich von Hutten, welcher eine Burg dortselbst erbaute, die zwar den Namen der alten damals in Trümmer liegenden „Steckelburg" erhielt, aber an einer tiefer gelegenen Stelle als diese sich erhob. (Vgl. Dr. G. Landau. Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer. Bd. 3 S. 211 ff.) — Der Steckelberg führt seinen Namen, weil er nördlich und westlich, nach den Dörfern Vollmerz und Ramholz hin, steil abfällt. Das Wort steckel, stickel ist in der Volkssprache = steil (vgl. Landau a. a. O. S. 341, Anm. 3.) Auch Ulrich von Hutten selbst erklärt den Namen in diesem Sinne in einem lateinischen Gedichte, in dem er von der Burg, wo er am 21. April 1488 zum Welt kam, also singt:

Inclita tu priscae spectas cunabula gentis,
Illic prima scatet fontis origo tui:
Ardua qua vacuas turres extollit in auras
Arx a praecipiti nomen adepta iugo.

(Vgl. Ulrichs von Hutten Schriften, herausgegeben von Eduard Böcking, Leipzig 1859 Bd. 2, S. 370.)

Zwei alte Gasthäuser in Fulda. Dem an vielen Stellen bemerkbaren Bestreben, das „alte Fulda" zu modernisieren und namentlich die Geschäftshäuser der inneren Stadt den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend umzugestalten, ist kürzlich ein historisches Bauwerk zum Opfer gefallen, das ehemals ein namentlich von Viehhändlern und reisenden Kaufleuten viel besuchtes Gasthaus war: das Kircher-Makorn'sche Haus „Zum roten Ochsen" in der Mittelstraße (ehemals Untere Judengasse) Nr. 15. Es war ein guter Gedanke, vor dem Abbruch mehrere Photographien von dem Hause aufzunehmen und dieselben dem städtischen Museum in Fulda einzuverleiben. — Hoffentlich bleibt von dem Schicksal des „Roten Ochsen" noch recht lange ein anderes altes Geschäfthaus verschont, welches ehemals gleichfalls als Gasthaus gedient hat und das Hauszeichen des „schwarzen

*) Diese nannte sich nach dem gleichnamigen Dorfe im Kreise Schlüchtern.

Bären" noch an seinen Ecken trägt: das Haus Buttermarkt 6. Im XVI. Jahrhundert muß dieses ein vornehmes Gasthaus gewesen und besonders auch von durchreisenden Edelleuten besucht worden sein. Ulrich von Hutten erwähnt es in einem Schreiben an Philipp Melanchthon vom 28. Februar 1520, worin es heißt, Luther werde auf seiner Reise in Fulda erfahren, ob er (Hutten) zu Hause (auf der Steckelburg) sei, — „apud hospitem domus Ursinae, zu dem Beren", also beim „Bärenwirt", dessen Haus demnach auch Huttens gewöhnliches Absteigequartier gewesen zu sein scheint. (Vgl. Huttens Schriften a. a. O. Bd. 1 S. 325). Dieses Haus ist heute im Besitze eines Trägers des Namens Höfling. Im demselben wurde auch am (8 Okt. 1808) der Sanitätsrat Dr. Eugen Höfling geboren, der als Dichter des Studentenliedes „O alte Burschenherrlichkeit" gilt († 21. Juli 1880.) **A. Pabst.**

Über die Herkunft und Bedeutung des Ortsnamens „Horas" bestehen verschiedene Deutungen. Im Volke ist man vielfach der Anschauung, daß der Ort seinen Namen daher erhalten habe, daß der hl. Bonifatius, wenn er in Fulda weilte, dort häufig die Horen gebetet habe. Wissenschaftlich ist eine solche Deutung natürlich nicht zu halten und man hat deshalb von anderer Seite den Namen abgeleitet von dem altdeutschen hor = schmutzig, wonach horaha, horau bedeuten würde: schmutziges Wasser, schmutzige Au. (Vgl. Schneider, Führer durch Fulda S. 78). Gefallen hat uns auch diese Auslegung nicht, weil nicht recht ersichtlich ist, warum man gerade die Stätte, auf welcher Horas steht, als schmutzige Au bezeichnet haben soll. In der von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde Westfalens herausgegebenen „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde" Bd. 63, Abteilung 2, S. 198 findet sich nun eine andere Deutung, welche ansprechender ist und auch wohl das Richtige trifft. Das Wort horas kommt nämlich auch im Keltischen vor und heißt dort so viel wie „Wohnhaus". Hiernach würde horas bedeuten: der Platz, an dem eine Wohnstätte errichtet ist. Diese Deutung ist viel ungezwungener als die übrigen, und da es nicht unwahrscheinlich ist, daß auch in hiesiger Gegend einstmals Kelten ansässig waren, so erscheint sie als die beste Lösung unter den bisherigen Versuchen. **Dr. A.**

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

V. Jahrgang.
Nr. 5.
Mai 1906.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Amöneburg im siebenjährigen Kriege.

Langsam hatte sich Amöneburg nach den schlimmen Zeiten des dreißigjährigen Krieges aus dem wüsten Chaos von Trümmern wieder erhoben, den früheren Wohlstand aber noch nicht wieder erlangen können, als ein neues Kriegswetter heranbrauste und die erst halb vernarbten Wunden aufs neue aufriß, der siebenjährige Krieg, welcher Bergeshöhen und Talgefilde am Ohmflusse abermals zum Schauplatz erbitterter Kämpfe machte. Amöneburg sah zu seinen Füßen die Lagerzelte von 13 Feldlagern, von denen das 95000 Mann fassende vom 25. bis 27. Juni 1760 das stärkste war. Mit jedem Wechsel der Heere im Tale erhielt auch die Stadt neue Besatzungen, die Kriegssteuern erpreßten und Häuser, Scheuern und Ställe ausleerten. Wahrlich, kein beneidenswertes Geschick!

In den ersten Jahren des Krieges auf dem westlichen Schauplatze wurde zwar die Gegend von Amöneburg, wenn sie auch schon mehrmals durch Einquartierungen, Brandschatzungen u. s. f. stark heimgesucht wurde, von den Hauptkämpfen nicht berührt. Diese spielten sich in anderen deutschen Gebietsteilen ab, die durch den Sieg der Franzosen bei Hastenbeck (unweit Hameln) am 26. Juli 1757 und durch die beiden Niederlagen derselben bei Roßbach, südlich von Merseburg, am 5. November 1757 und bei Krefeld am 23. Juni 1758 bezeichnet werden. Im Frühjahre des folgenden Jahres (1759), in dem das Kriegsglück wieder hin- und herschwankte, wurde die Kriegsfackel aber auch in das Lahn- und Ohmtal hinübergetragen. Marburg, welches von dem französischen Oberst du Plessis mit 1800 Mann besetzt worden war,

wurde am 11. September von den Verbündeten eingenommen, nachdem die Fischer'sche Freischar am 28. August zu Wetter vernichtet, der Posten bei Weimar am Fuße des Dörnbergs genommen war und die Franzosen sich nach Gießen hin zurückgezogen hatten. Aber schon im nächsten Jahre (1760) versuchte der Herzog von Broglie, welcher im Juni mit einem gewaltigen Heere in der Ohmebene lagerte, Marburg von neuem in seine Hände zu bekommen, was ihm auch gelang. Am 31. Juli 1760 wurde jedoch das französische Heer bei Marburg vom Herzog Ferdinand von Braunschweig nochmals besiegt und die Amöneburg von den Verbündeten besetzt, während Marburg noch in den Händen der Franzosen blieb und eine beabsichtigte Ueberrumpelung desselben am 14./15. Februar 1761 durch den General von Breitenbach mißglückte.

Die nächtliche Stille des 21. März 1761 benutzten die Franzosen zu einem kühnen Versuche, sich der Festung Amöneburg zu bemächtigen. Das Regiment Bretagne hatte die Winneburg und eine Kompagnie desselben schon die Stadtmauer überstiegen und sich in der Hoffnung, daß ihre Regimentskameraden ihnen auf dem Fuße folgen würden, raubend und plündernd in die Straßen und Häuser der Stadt zerstreut, als die überraschte Besatzung sich von ihrem Schrecken erholte und sie einzeln niederhieb. Als die noch außerhalb der Stadtmauern befindliche Mannschaft des Regiments das Knattern der Gewehre in der Festung vernahm, zog sie sich eilends ins Lager zurück.

Am 8. September 1762 erschien das Heer der Verbündeten unter dem Oberbefehle des Herzogs Ferdinand von Braunschweig im Ohmtale, wo auch am 19. September die französisch-sächsische Armee unter dem Prinzen Xaver von Sachsen und v. Castries eintraf. Die Amöneburg hatten die Verbündeten noch im Besitz. Als die Franzosen, nur durch die Ohm vom Feinde getrennt, Anstalten machten, den Übergang über den Fluß zu erzwingen, entwickelte sich in der Frühe des 21. Septembers um die Passage über die von den Verbündeten verrammelte Ohmbrücke eine heftige Kanonade, welche 14 Stunden währte. Um 6 Uhr begann der Donner der Geschütze und damit gleichzeitig auch der Angriff auf die Brücke, welche die Verbündeten durch eine Batterie auf dem Roßberge und durch Kleingewehrfeuer aus einer an der Brücke aufgeworfenen Schanze und aus der Brückermühle verteidigten. Erst die Dunkelheit beendigte den Kampf. Der Sturm der Franzosen war abgeschlagen. Bei 2000 Leichen und Verwundete bedeckten nach dem Schweigen der Geschütze das Schlachtfeld. Die Brückermühle und das erst 1752 erbaute Brückerwirtshaus waren durch die Geschosse stark beschädigt worden.

Auch gegen Amöneburg, dessen mutiger Kommandant, obwohl ohne Geschütze, sich geweigert hatte, die Stadt zu übergeben, richteten mehrere Geschütze mit Anbruch des 21. Septembers ein anhaltendes Feuer, wobei auch die Stiftskirche arg litt. Gegen Abend hatten die Geschosse nicht nur einen auf der Westseite des Berges stehenden Turm der äußeren Stadtmauer in Trümmer geworfen, sondern auch eine etwa 10 m breite Bresche in die Ringmauer geschossen. In der folgenden Nacht hatte eine französische Abteilung die Winneburg erstiegen und wollte schon durch die unbesetzte Bresche in die Stadt eindringen, als sie ein mörderisches Feuer im „Zwinger" aus den Fenstern des Schlosses empfing, bei dem 65 Mann tot liegen blieben. Erst am folgenden Tage ergab sich Amöneburg den Franzosen. Die für die erwähnte französische Batterie so verhängnisvolle Begebenheit erzählt ein französischer Artillerieoffizier in einem Briefe, von dem leider nur ein Bruchstück sich unter den Akten der Kantonsrepositur vorfand und zufällig gerettet wurde, als er eben mit dem unnützen Papier verkauft werden sollte. Dieser lautet wie folgt:

„Wir waren damals im Besitz von Marburg, beherrschten also den Lahnfluß, das Hauptlager aber befand sich diesseits des Lahnberges in einem kurmainzischen Dorfe Bauerbach,[1]) wo Prinz Soubise sogar das Vergnügen hatte, Gevatter bei seiner Wirtin zu werden. In einer Distance von 2 Stunden lag das isolierte Bergstädtchen Amöneburg, welches schon öfters der Zankapfel beider Parteien war. Die dortige sehr schön für eine Völkerschlacht geeignete Ebene wurde durch einen Fluß, Ohm, durchschnitten. Der Feind befand sich noch im Besitze des Bergstädtchens, und ich bekam Befehl, denselben hieraus zu verdrängen. Es glückte mir, mein Geschütz in einer günstigen Nacht bis auf die ersten Aecker am Fuße des Berges vorzuschieben, da, wo ich vor dem Streichschuß völlig sicher war. Beim Anbruch des Tages ließ ich mein Geschütz an einem Turme, der sich in der äußeren Mauer des Schlosses befand, spielen, denn es schienen mir die Türme und Mauern des Schlosses die haltbarsten Schlupfwinkel des Feindes zu sein. Durch das anhaltende Kanonieren stürzte obenerwähnter Turm zusammen und gegen Abend war schon die Sohle der Hausgebäude des Schlosses sichtbar und so die Lücke zum Sturm hinreichend geöffnet. Kein Angriff, kein Schuß erfolgte vom Feinde. Wer sollte nicht schließen, derselbe habe sich jenseits des Berges hinab-

[1]) Bauerbach gehörte zum Amte Amöneburg. Außer ihm und der Stadt selbst gehörten noch dazu: Niederklein, Mardorf, Roßdorf, Erfurtshausen, Rüdigheim, Schröck, Bauerbach, Ginseldorf, Anzefahr, Stausebach, Sindersfeld und Himmelsberg.

geschlichen, um oberhalb der Ohmbrücke sich festzusetzen! Die Nacht brach herein, ich glaube die finsterste in meinem Leben. Die ganze Natur schien zu schlafen, nicht die geringste Bewegung gewahrte man. Meine kampfbegierigen Soldaten drangen in mich, einen Sturm zu wagen, zogen als ihr Kennzeichen die weißen Hemden über ihre Kleidung, doch kaum hatten sie die Bresche erreicht, knatterte das Gewehrfeuer von oben herab und am Morgen blieben die meisten am Berge, in ihrer weißen Kleidung sichtbar, ein Opfer des Todes. Da jedoch der Feind im Besitze dieses Städtchens nicht belassen werden konnte und ich in Erfahrung gebracht hatte, daß in einem herrschaftlichen Gebäude ihr Magazin sei, eröffnete ich einen Laufgraben über eine Wüstung am Berge durch eine kleine Eichenholzanlage, welche dort bis an die Stadtmauer reichte, und in dessen Nähe das Fruchtgebäude stand. In der Stadtmauer selbst schien ein kleines Pförtchen gewesen zu sein, welches vermauert, aber leicht zu übersteigen war . . . ."

Damit bricht diese lebendige Schilderung ab; die Fortsetzung des Briefes konnte trotz eifrigen Suchens nicht gefunden werden.

Der Sturm auf die Ohmbrücke wurde nicht erneuert, da die Kunde von dem zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Waffenstillstand eingetroffen war. Die Truppen blieben noch etwa $1^1/_2$ Monate untätig in ihren durch die Ohm getrennten Lagern. Am 7. November traf die Nachricht von den unterzeichneten Friedensbedingungen ein. Am 16. und 17. November zogen die Heere ab. Das Land konnte endlich die langentbehrte Ruhe genießen.

Nach Bekanntmachung des Friedens hatten der Herzog Ferdinand von Braunschweig und die französischen Marschälle de Soubise und d'Estrées in dem halbzerstörten Brückerwirtshause eine Unterredung. Sie beschlossen, dasselbe auf ihre Kosten wieder aufbauen zu lassen und warfen für die Herstellung desselben eine beträchtliche Geldsumme aus. Nach der Restaurierung des Wirtshauses und der übrigen Baulichkeiten ergab sich ein Ueberschuß von etwa 300 Talern, wovon nun zum Andenken an den Friedensschluß eine Friedenssäule errichtet wurde. Es ist dies die 9 Meter hohe vierseitige Pyramide aus rotem Sandstein, welche im Hofe des Brückerwirtshauses steht und außer den französischen und englischen Wappen noch folgende lateinische Inschriften trägt: Martis Furore Quassata Ducum Foedera excepit Mutua Pietate Resurgit. Anno Salutis M. D. CCLXII. Pro Gallica Mares Galli D'Estrées et de Soubise Gallici Exercitus Duces und Pro Britannia Ferdinandus Dux Brunswigensis Foederatis Legionibus Imperans. Das Denkmal, der

„Friedensstein" genannt, wurde im Jahre 1902 auf Staatskosten renoviert. Die darauf eingemeißelten Anfangsworte „ex pietate restruxit" beziehen sich auf die Wiederherstellung des Brückerwirtshauses nach dem Friedensschlusse und wären besser über der Haustüre desselben angebracht worden.[1]) —

Der siebenjährige Krieg sollte noch ein böses Nachspiel für einige Bürger Amöneburgs haben. Für die im Kriege erlittenen Schäden sollte die Stadt 84000 Gulden als Entschädigungssumme erhalten. Trotz verschiedener Petitionen um Auszahlung des Geldes an den Oberamtmann von Weitershausen und die kurfürstliche Regierung zu Mainz erfolgte diese nicht, weshalb eine gewaltige Erbitterung gegen den Oberamtmann herrschte, dem man die ganze Schuld zuschob. Die Erregung machte sich im Jahre 1776 in mehreren Krawallen besonders durch die zu damaliger Zeit in der Stadt bestehende Schützenkompagnie Luft. Ueber den Hergang des Aufruhrs sowie über die über die Erreger desselben verhängten Strafen sind wir durch ein Manuskript eines früheren Kanonikus des Stifts Amöneburg, Dörr, unterrichtet, welches in einem Kalender eingetragen war und bei dem Gastwirt Mengel zu Roßdorf von dem Verfasser der in der Anmerkung erwähnten Chronik dort abgeschrieben worden ist. Sein Wortlaut ist folgender:

„Der zwölfte Tag Dezember 1776 war zu Amöneburg ein unruhiger und gefährlicher Tag, doch hierin auch glücklich, daß niemand das Leben verloren hat. Gegen 7 Uhr früh kam Herr Oberleutenant Bingel mit 26 Mann kurmainzischen Husaren an, um verschiedene Bürger zu Arrestanten zu machen und nach Mainz zur Schanzenarbeit abzuführen. Der Anfang wurde, weil es noch dunkel war, bei Laternen gemacht. Herr Oberamtmann von Weitershausen exponierte seine Person, zeigte die Häuser und ging wohl auch selbst mit hinein, wobei es denn auch an scharfen Schimpfworten und Schmähmäulern besonders Namen nicht fehlte; den Johannes Freidhof und dessen Sohn nahmen sie noch unbekleidet im Hemde in Empfang, ohne Zeit zu lassen, andere Kleider anzuziehen.

Ein Husar, so aber ohne Ordre geschehen sein soll, versetzte dem Vater mit dem Gewehrkolben einen Schlag an den Kopf, obwohl beide willig mitgehen wollten. Sie verwahrten diese in des Herrn Forstmeisters Hof und wollten noch mehrere, als Ruez, Schüßler ꝛc. fangen. Kam aber indes das Städtchen in Allarm, rottierte sich zusammen. Klein, Groß und Weiblich ꝛc. stürmten mit den Glocken, die

[1]) Diese Notiz gründet sich auf eine im deutschen Ordensarchiv zu Marburg befindliche Urkunde, welche ein früherer Bürgermeister der Stadt Amöneburg, Karl Joseph Ruez, bei Anfertigung einer Chronik der Stadt benutzt hat. Diese bis zum Jahre 1835 reichende Chronik — sie befindet sich in der Repositur der Stadt — hat dem Verfasser dieses Artikels im wesentlichen den Stoff zu demselben geboten. Zur Schilderung der Kriegsereignisse wurde außerdem benutzt: „Das Kurfürstentum Hessen" (Darmstadt 1852) S. 487 f., 541—545.

Arrestanten Freidhof mußten wieder herausgegeben und auf freien Fuß gestellt werden. Der Tumult dauerte fort bis 10 Uhr. Prügel gab es, Steine wurden geworfen.

Das Husarenkommando logierte sich mit den Pferden in das Schloß, eine Staffette wurde seitens des Herrn Beamten abgeschickt. Die Bürgerschaft schickte auch einen Mann fort mit Memorial ad Em. selbst und ad minist. gratiosi capituli ab &c.

Den 15. Dezember 1776 Sonntags nach der Kirche brach ein großer Teil der Bürger, 18 Mann, auf, unter welchen auch diejenigen sich befanden, welche zu Arrestanten sollten gemacht werden, um sich zu Mainz selbst vor ihrem gnädigsten Landesherrn darzustellen, sich als Untertanen zu zeigen und aller Strafe, wenn in ihrem langwierigen Zwiste durch eine Kommission ihre gravamina untersucht seien, verhört worden waren, zu unterwerfen.

Eodem wurde von seiten des Oberamtmanns dem äußerlichen Vernehmen nach eine Staffette abgeschickt, der Bürgerankunft zu Mainz zuvorzukommen.

Den 17ten Dezember um 10 Uhr vormittags kommt endlich eine kurf.-mainzische Kommission, bestehend aus zwei Herrn Hof- und Regierungsräten Scheppler und Linden und einem Aktuario, namens Fatum, allhier zu Amöneburg an. Wollte Gott, solche Kommission wäre doch vor einem halben Jahr, ja Vierteljahr angekommen, so würde es bis zu einem solchen Aufstand nicht gekommen sein. Den 19. Dezembris 1776 nachmittags kam Herr Rittmeister Radler mit noch schier 40 Mann Husaren, welche mit dem Herrn Oberl. sich schon im Schloß bis 8 Tage aufhaltende, alle in jene Bürgershäuser einquartiert wurden, welche für schuldig an der sedition gehalten wurden. Dieses Schicksal betraf auch den hiesigen Schulmeister Johann Heinrich Schick mit vier Mann (obwohl falsch), weil er mit den Kindern für den Sieg der Bürger sollte gebetet haben und die Kinder nicht in der Schule gehalten hatte, konnte aber ein anderes erweisen.

Eodem kam obermelter Rittmeister so in dem Henzerling'schen Hause einquartiert war, mit Herrn Oberförster in dieses Stiftshaus mit Begehren, daß gegen Zahlung seit seines hiesigen Aufenthaltes er an unserem Tische die Kost haben wolle, so ihm auch zugestanden wurde, wenn er nur mit unserer Kost sich wollte begnügen lassen, speiste auch heute das erstemal mit uns.

Eodem wandte Herr Kaplan Can. Hoffmann bei Tisch sich an Herrn Oberamtmann von Weitershausen, so die Einquartierungs-Repartition etwa verordnet und vorgeschlagen hatte, vorstellend, daß wegen solcher Einquartierung die Schuljugend nicht gebührend unterwiesen werden könnte, und bekam zur Antwort: „wäre sich diesfalls an Kurfürstliche Kommission zu wenden." (den 24. Dezembris 76.)

Den 28ten Januar 1777, nachdem von Mainz 6 Bürger anhero zurückgeschickt wurden und verschiedene Urteile auf dem Rathaus publiziert waren, wodurch zwei mit Weib und Kindern etliche Monate Schanzarbeit, des Landes verwiesen werden sollten, andere zu längerer Schanzarbeit, etliche zu Schlägen verdammt waren, geschah allhier auf öffentlichem Markt Exekution. Diese Zurückgekommenen, wie auch noch andere hier Arrestierte mußten in den polnischen Bock an dem Schnappgalgen, bekamen von dem Stadt- und Amtspedell oder genannt Bittel harte Schläge &c.

Hernach wurde an das Johannes Freidhoffsche Haus ein Plock aufgerichtet, daran eine Tabelle geheftet, mit der Unterschrift Johannes Freidhof und Johannes Ruez, Aufrührer. Nun sollten die übrigen auch schon zu Mainz gezüchtigten Bürger auch noch nach Amöneburg in loco delicti Strafe auszustehen gebracht und hierauf wieder nach Mainz ad opera publica gebracht werden.

Den 15ten Januar sind feminae et puellae, so mit den Glocken gestürmt, in inquisition gewesen und in dem Schloß auf einige Stunden im Turm und Gefängnis gesperrt worden.

Eodem wurden post vesperas 13 Bürger, so bisher schon zu Mainz gefangen gesessen durch 5 Husaren anhero gebracht, um allhier öffentlich als in loco delicti zur Schlägexekution gezogen zu werden, wonach sie wieder nach Mainz zur Schanzenarbeit gebracht werden. Johannes Freidhof und Johannes Ruez wurden allein zu Mainz im Gefängnis behalten. Gestern als den 14ten Januar 77 wurde das sämtliche Vieh des Johannes Ruez, als 4 Ochsen, Kühe und Schweine an den Meistbietenden verkauft, so soll es auch mit dem Haus, Scheuer und Frucht darin gehalten werden.

Den 16ten Januar 77 haben die 13 Bürger, so von der Reise von Mainz anhero ganz entkräftet waren, jeder eine Tracht 12 harte Schläge in dem polnischen Bock bekommen.

Die 13 Bürger waren: Johannes Rödelbron, Peter Neuhöfer, Nicolaus Schüßler, Michael Maus, Kaspar Vonderwerth, Lorenz Kleindopf, Werner Cimmiotti, Johannes Freidhof, Eberhard Fuchs, Georg Adam Marschall, Konrad Bossenberger, Johannes Bossenberger, Nicolaus Schultheis.

Den 17ten Januar ist keine Schlägexekution weiter vorgenommen worden, sondern 5 von 13 wurden heute um 10 Uhr auf einen Wagen gesetzt, nämlich Peter Neuhöfer, Nicolaus Schüßler, Michael Maus, Eberhard Fuchs, Johannes Freidhof, und wurden sofort wieder nach Mainz zur Schanzenarbeit gebracht unter Husarenkommando. Kaspar Vonderwerth sollte auch mit, war aber lahm und blieb für diesmal hier, die übrigen 7 wurden auch wieder schon gestern Abend losgegeben und zu den Ihrigen demittiert, bei Peter Neuhöfer und Lorenz Kleindopf wurde obsigniert und die gefundene Briefschaft mitgenommen.

Den 13ten Februar des Johannes Freidhof und Johannes Ruez Eheweiber wie auch des Letzteren 4 Kinder (die zwei älteren waren schon abwesend) vor Herrn Kommissarius Hofrat Linden gefordert, mittags um 12 Uhr sofort durch den Amtswachtmeister und Bittel das Tor hinaus bis auf die hessische Grenze, gegen Kirchhain geführt und des Landes verwiesen, drei von diesen Kindern waren noch Schulkinder, das jüngste Büblein davon hat sich auf die Erde wälzend gelegt und sich gegen das Fortgehen geweigert, mußte doch mit. Ihre Männer Freidhof und Ruez sind schon einige Wochen vorhin aus ihrer Gefangenschaft durch den Kerkermeister zu Mainz zu zwei Toren hinausgeführt mit dem Vermelten, daß sie könnten hingehen, wo sie wollten, nur nicht in das mainzische Gebiet. Es haben aber diese Ehemänner weder wie ihre Weiber „Urphede" abgeschworen, hatten sich schon vorhin beide Weiber von hier absentiert und durch ihre öffentliche Verweisung keine große Beschimpfung zu erleben, wurde ihnen aber, weiß nicht durch wen, der betrügliche Trost gegeben, sie wären ja noch nicht verwiesen und könnten also hierbleiben."

Die Landesverweisung der beiden Familien wurde nach 9 Jahren wieder aufgehoben, die veräußerten Mobilien aber wurden nicht wieder ersetzt, sondern auf die Prozeßkosten angerechnet. Die für die Schädigung im siebenjährigen Kriege von der Regierung zu Mainz ausgeworfene Geldsumme ist niemals an die Bürger von Amöneburg ausgezahlt worden.

A. Pabst.

Pfarrer Eduard Henkel, ein Erforscher der Lokalgeschichte Dermbachs und der Umgebung († 1892).

(Schluß.)

Indem wir dazu übergehen, die literarische Hinterlassenschaft des Pfarrers Henkel näher zu beschreiben, bemerken wir zunächst, daß es nicht möglich ist, die einzelnen Arbeiten in streng chronologischer Reihenfolge aufzuzählen. Häufig fehlt es überhaupt an chronologischen Daten, und auch da, wo solche sich auf dem Titelblatt finden, geben sie eher den Zeitpunkt des Abschlusses als den der Ausarbeitung des Werkes an.

A. Handschriftliches.

1) Das oben schon öfter zitierte und von uns „Pfarrchronik" genannte Werk. Henkel betitelt es: „Die Pfarrei Dermbach vor, in und nach ihrer Gründung. 1861." Folio-Handschrift, XII und 312 Seiten. Die eigentliche Chronik reicht bis S. 165. S. 169 bis 312 haben wir Zusätze, welche sich auf alle Zeitabschnitte der Dermbacher und Zellaer Geschichte beziehen. Der größte Teil der Chronik (S. 37—124) befaßt sich mit der Geschichte des Dermbacher Franziskanerklosters bezw. der Pfarrei zur Zeit als das Kloster bestand. Auf S. 290—310 behandelt H. ausführlich die 1866iger Kriegsereignisse um Dermbach und das Lazarett, welches im Kloster untergebracht wurde. Manche persönliche Beobachtungen und Erlebnisse steigern noch das Interesse, welches derlei Schilderungen ohnehin erwecken.

2) Sammelband A. (4°): Mönche, Nonnen, Pröpste zu Zella. Es sind Erweiterungen zu dem Artikel „Zella" (Katholik 1875. I S. 160—184), auf den wir noch zu sprechen kommen. Manche Stellen sind ausgearbeitet, andere nur skizziert.

3) Sammelband B. Skizzen, auch Ausarbeitungen über die Geschichte des Gaues Tullifeld und anderer umliegender Rhöngaue, über die alten Germanen, über Dermbach; Zeitungsausschnitte mit historischen Angaben über jene älteren Zeiten usw.

4) Sammelbändchen C. 118 S. in 4°: Materialien für eine Geschichte des Amtes Fischberg von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

5) „Gesammelte Notizen über Zella und Dermbach von Pfarrer Eduard Henkel. 1867." Ein Quartband von 385 Seiten. Bietet wieder eine Geschichte der zwei genannten Ortschaften, der Klöster und der Umgegend. S. 332—335 führt Henkel ausführlich die Werke an, aus welchen er die Notizen gesammelt hat. S. 376—385 werden ausgefüllt von einem Personen- und Sachregister.

Hier möge eine Stelle aus diesem Werke (Der Besuch Kaiser Franz Joseph I. in Dermbach) folgen (S. 263—267): Nach der Völkerschlacht bei Leipzig kam „Kaiser Franz Joseph von Meiningen und Schmalkalden her am 30. Oktober unter Glockengeläute und dem allgemeinen Jubel des Volkes hier an und nahm mit dem General Schwarzenberg sein Absteigquartier im Schloß. Als der Kaiser in die Nähe des Klosters gekommen war, wo sich die Mönche (Franziskaner) an der Pforte aufgestellt hatten, brachten sie Sr. Majestät ein dreimaliges Vivat dar, — „ganz grob", wie der alte Schäfer hier, der es mitangehört, dem Schreiber dies (Henkel) erzählt hat — er will sagen: in ganz tiefem Baß . . . . Auch hatten zur Verherrlichung die Mönche über der Klosterpforte des abends ein in Brillantfeuer strahlendes Transparent angebracht, in welchem der Kaiser als „Salvator Germaniae" begrüßt wurde. In Wien hatte man zu jener Zeit ein anderes Transparent zu Ehren des Kaisers aufgestellt. Es hatte in demselben das Bild eines Franziskaners und über diesem das Wort „über" in die Augen der Zuschauer geleuchtet. Dieser Rebus sollte die Bedeutung haben: „Über Franz is kaner." (Ueber Franz ist keiner.) Gleich nach seiner Ankunft in Dermbach hatte der Kaiser den P. Guardian Ildephons Kobel und P. Pastor Gotthard Schreiner zu sich befohlen und beide sehr gnädig aufgenommen. Am Feste Allerheiligen besuchte der Kaiser den Gottesdienst, ebenso am darauffolgenden Tage. Am Tage Allerseelen hatte der Kaiser früh um 7 Uhr eine heilige Messe bestellt, welche für die in der Schlacht bei Leipzig gebliebenen Krieger gelesen wurde. Der Kaiser mit seiner ganzen Suite wohnte in größter Andacht der hl. Messe bei. Nach der heil. Messe wurde das Kind eines ehrsamen Nachbars aus Dermbach, des Schuhmachers Philipp Weider, in die Klosterkirche zur Taufe gebracht. Unter Assistenz des Pastor Schreiner brachte Weider das Kind vor Se. Majestät, den Kaiser, mit der untertänigsten Bitte: ob Hochderselbe nicht gestatten wolle, daß zur Erinnerung an den Tag, daß der Kaiser Dermbach mit seiner Gegenwart beglückt habe, das neugeborene Kind den Namen Franz in der hl. Taufe erhalten dürfte. Der Kaiser gab hiezu höchst freundlich die Erlaubnis, fügte jedoch hinzu, daß er bei den schweren Pflichten, die ihm auferlegt seien, Patenstelle nicht übernehmen könne. Als Pate ist ein Jüngling aus Dermbach im Taufbuche eingeschrieben. Nach der Taufhandlung bestieg der Kaiser, umgeben von seiner Garde, vor der Kirchentüre die mit 4 Schimmeln bespannte Feldkalesche, bis zu welcher ihn die zwei obengenannten Mönche begleiteten, und verließ Dermbach unter dem Jauchzen der Bewohner: „Lang lebe der Kaiser!" [1])

Zwölf Jahre nach der Zusammenstellung des Quartbandes faßte Henkel den Entschluß diese Handschrift herauszugeben. Der Titel, den er sich für die Ausgabe ersann, ist noch erhalten. Er lautet sehr zutreffend, wenn auch, früherem Brauche entsprechend, etwas umständlich: „Chronik von Dermbach, zugleich Rundschau über die Umgegend und

[1]) Den Besuch des Kaisers Franz I. schildern auch die von den Dermbacher Franziskanern verfaßten: Acta ab Initio Missionis Dermbacensis. Handschrift in Folio, jetzt im kath. Pfarrarchiv von Dermbach. — Für die zeitweilige Ueberlassung dieser und der anderen auf Dermbach bezüglichen Aktenstücke, sowie der Handschriften des Pfarrers Henkel sagen wir dem derzeitigen kath. Pfarrer von Dermbach, H. Wiegand, herzlichen Dank.

auch die Territorialherrn von Dermbach von Anfang bis jetzt, die Kaiser, Könige, Grafen, Aebte, Herzöge und Großherzöge in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt von Eduard Henkel, Pfarrer in Dermbach. Würzburg 1878. Leo Wörl'sche Buch- und kirchliche Kunsthandlung. Preis . . ." Alles war also schon abgemacht mit Ausnahme des Preises. Leider unterblieb dann dennoch die Drucklegung, für welche mancher Henkel zum Danke verpflichtet worden wäre.

Doch unser arbeitsfreudiger Forscher blieb da nicht stehen. Bald hatte er andere Pläne ausgedacht und ging nun gleich in demselben Jahre 1878 an deren Ausführung. Er nahm sich vor, eine etwas gekürzte Chronik von Dermbach und Umgebung zu veröffentlichen, und machte sich sofort ans Werk. In dem Sammelband D ist diese Ueberarbeitung der Dermbacher Chronik erhalten (bruchstückweise). In dieser gekürzten Fassung sind viele Verweisungen auf den Folioband und den Quartband anzutreffen. Folgenden Titel hatte er sich dazu entworfen: „Beiträge zur Geschichte der Gaugrafen von Henneberg, der Aebte von Fulda und deren Nachfolger, mit einem Rückblick auf den Ort Dermbach, die ehemaligen Klöster im Gau Tullifeld, ferner auf die Reformation im Landkapitel Geisa und die Kriegsattaque bei Dermbach, Zella und Roßdorf im Jahre 1866. In chronologischer Ordnung zusammengestellt von Eduard Henkel, Pfarrer in Dermbach. 1878. Verlag Leo Woerl'sche Buch- und kirchliche Kunsthandlung. Preis . ." Zur Veröffentlichung aber ist auch diese Schrift nicht gelangt.

6) Fasciculus E, enthält das Bruchstück einer Geschichte der Reformation und des Katholizismus seit der Reformation in der Umgegend von Dermbach und an diesem Orte selber. Folioformat; von S. 23 bis 90 reichend.

7) Sammelband: Militaria, die Kriegsereignisse des Jahres 1866 betreffend, sowie die Einsegnung des Militärfriedhofs zu Dermbach, Wiesenthal und Roßdorf; mehrere Briefe, die Einweihung der Kriegerdenkmäler (1868) betreffend.

8) Umfangreiche Sammlung: Varia et Miscellanea, vorwiegend aus Zeitungen und Zeitungsausschnitten mit historischen Notizen bestehend. Die ‚Weimarische Zeitung', das ‚Eisenacher Kreisblatt' und die ‚Fuldaer Zeitung' sind weitaus am meisten vertreten.

B. Gedruckte Arbeiten.

1) Soweit wir feststellen konnten, ist das erste, was aus Henkels Feder gedruckt wurde, die Rede, welche er 1868 bei Einweihung des Denkmals der 2 Jahre zuvor gefallenen Krieger bei Dermbach gehalten hat. Sowohl der ehemalige protest. Pfarrer von Dermbach (1868 Superintendent zu Neustadt a. O.), Reußner, als auch der kathol. Pfarrer von Dermbach, Henkel selber, hielt eine Rede bei dieser Denkmalsfeier. Wie wir einem Briefe Reußners (Neustadt a. O., 26. August 1868) entnehmen, wurden die Reden beider zusammengedruckt, in einer Auflage von 1000 Exemplaren. Henkel und Reußner pflogen (nebenbei bemerkt) gegenseitig aufrichtige, „amtsbrüderliche" Freundschaft. Superintendent Reußner übersandte dem Großherzog Karl Alexander ein in einen Prachtband gebundenes Exemplar der Reden in seinem und Pfarrers Henkels Namen. Der Großherzog übermittelte beiden ein huldvolles Dankschreiben (gez. Wilhelmsthal, 29. Aug. 1868) des Inhaltes, er habe mit bewegter Rührung die beiden Reden gelesen, welche zugleich ein sichtbares Zeichen der Einigkeit beider Konfessionen zu Dermbach seien. [1])

Im Jahre 1870 sandte Henkel, um die Ergebnisse seiner lokalgeschichtlichen Studien einem weiteren Publikum zugänglich zu machen, einen „Conspekt" der von ihm geplanten Veröffentlichungen, welche zusammen eine vollständige Geschichte von Dermbach darstellten, an die Redaktion der „historisch-politischen Blätter" zu München. Der Redakteur, Jos. Edmund Joerg, antwortet Henkel in einem freundlichen Schreiben, datiert „Schloß Trausnitz ob Landshut den 6. August 1870", der zur Begutachtung eingesandte Conspekt stelle eine für die ‚historisch-politischen Blätter' allzu detaillierte Geschichte von Dermbach in Aussicht. [2]) Er (Dr. Joerg) wäre indes willens, in besagte „Blätter" einen Artikel über die Reformation und die darauffolgende Periode aufzunehmen.

Auf diesen Vorschlag hin schrieb Pfarrer Henkel den Artikel „Die Reformation im Amte Dermbach und das Kloster daselbst." Diese Arbeit, welche vorab auf den Aufzeichnungen der Dermbacher Franziskaner beruht und anonym erschien, wurde in den ‚historisch-politischen Blättern" (München 1873) Band LXXII S. 680—929 und S. 929 bis 942 veröffentlicht. Der zweite (Schluß-) Artikel hat den Untertitel: „Superiorat, Guardianat, Kloster zu Dermbach."

[1]) Der Brief des Superintendenten Reußner und die Abschrift der dankenden Belobigung des Großherzogs von Weimar befinden sich im Dermbacher Pfarrarchiv, Fasciculus Militaria, Abteilung Briefe.

[2]) Dieses Schreiben von J. Ed. Joerg fand sich in dem Teil des Henkel'schen Nachlasses, welcher an seine Verwandten, Familie Ferdinand Steinhauer zu Dermbach, kam.

3) Im Jahrgang 1878 derselben Zeitschrift ließ Henkel einen anderen Artikel erscheinen, den er überschrieb: „Die Reformation im Gau Tullifeld. Als Nachtrag zu dem Aufsatze: Die Reformation im Amte Dermbach." S. 759—765. Auch dieser Artikel erschien ohne Namensangabe des Verfassers, gerade so wie auch der folgende, aber in den Separatabzügen, welche Henkel von den drei Artikeln in der Repositur des Pfarrhauses hinterlegt hat, hat er eigenhändig vermerkt, daß er der Verfasser sei.

4) Im „Katholik" (Mainz) 1875 I. Band (Februarheft) S. 160—184 veröffentlichte Henkel eine Zusammenstellung seiner Studien über Zella unter dem Titel: „Die Nonnen zu Zella", mit den drei Untertiteln: I. Das Kloster zu Zella (a. a. O. 160—165). II. Die Benediktiner-Nonnen zu Zella. (S. 165—178.) III. Die Pröbste zu Zella (S. 178 bis 184). Dieser Artikel, in welchem auf Quellennachweise und kritische Erwägungen nicht sonderlich viel Gewicht gelegt wird, bietet in seiner Anlage und Art ein ziemlich zutreffendes Spiegelbild der Arbeitsmethode Henkels. Der Abdruck im ‚Katholik' ist jedoch durch viele Druckfehler verunstaltet.

5) Pfarrer Henkel hat sich auch an einem zeitgemäßen apologetischen Unternehmen beteiligt. Er verfaßte das 2. Heft des Jahrgangs 1875 der sog. „Soester Broschüren": „Die Schöpfung der Welt und des Menschen". Exegese und naturwissenschaftliche, vorab geologische Erörterungen sind ineinander verwoben mit Fleiß und Umsicht. Pfarrer Henkel war überzeugter Anhänger der sog. Konkordanz-Theorie.

Aus dem oben S. 43 Anm. 2 erwähnten Briefe Henkels an das statistische Büreau in Jena (vom 10. September 1877) [1]) geht hervor, daß er, der beinahe Siebzigjährige, sich damals noch mit weiteren Publikationsplänen trug, die aber nicht zur Ausführung gelangt sind.

Am 28. August 1783 war es Henkel vergönnt, das 50jährige Priester-Jubiläum im Kreise seiner Pfarrkinder und seiner Konfratres zu begehen. Nach fünfzigjähriger Amtstätigkeit als Pfarrer von Dermbach starb er am 20. Juni 1892, als Inhaber des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken I. Abt., angesehen bei Hoch und Niedrig, vorab bei den Katholiken, aber auch bei den Protestanten Dermbachs, auch hochgeschätzt vom damals regierenden Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar. **P. Michael Bihl, O. F. M.**

[1]) „Ich bin Willens, heißt es dort, was ich über Dermbach geschrieben habe, zu erweitern, bezüglich einiges über das frühere Amt Fischberg, über den Gau Tullifeld usw. in Druck zu geben. Hierzu fehlen mir einige Daten . . . "

Kleinere Mitteilungen.

Konfirmation des Fuldaer Kapitularen Freiherrn v. Plittersdorff als Probst des Klosters Zell. Im Jahre 1761 erhielt das zur Abtei Fulda gehörende Kloster Zell einen neuen Propst in der Person des Domkapitulars Frhr. v. Plittersdorff, der die kanonische Konfirmation auf diese Propstei beim Bischof von Würzburg zu erholen hatte. Die Konfirmation geschah am 30. Juli 1761 in der fürstbischöflichen Residenz zu Würzburg durch den damals regierenden Fürstbischof Adam Friedrich Grafen v. Seinsheim. Frhr. v. Plittersdorff erschien zu diesem Akte nicht selbst, sondern schickte einen Mandatar, einen anderen Geistlichen, dessen Namen in dem mir vorliegenden Aktenstücke leider nicht genannt ist. Es war ein Geistlicher Rat aus Fulda. Ueber die Zeremonie des Konfirmationsaktes fertigte einer der fürstbischöflichen Hofkapläne, Jakob Christoph Haus, Doktor der hl. Schrift und Hofmeister im Seminar der Edelknaben, eine Art Protokoll aus, in welchem die beteiligten Personen, wenigstens nach ihrer amtlichen Stellung, einzeln genannt sind. Dasselbe befindet sich in einem Aktenkonvolut der ehemaligen Hofpfarrei in der Stadtpfarrei St. Peter zu Würzburg. Der Propst wird darin „Frhr. von Plittersberg" genannt, was nicht richtig zu sein scheint, da es entweder ein Herr v. Plittersdorf oder ein Herr von Plettenberg war. [1]) Der Hofkaplan berichtet nun also:

„Confirmation des Hrn. Probsten zu Zell Freyherrn von Plittersberg Donnerstag den 30. Juli 1761.

[1]) Aus unserem Verzeichnis der adeligen Kapitulare des Stifts Fulda (vgl. ‚Fuld. Gesch.-Bl.' 1904. S. 85 unter Nr. 60) ist zu ersehen, daß am 17. Mai 1761 Wolfgang von Plittersdorf (aus Kreuznach) Propst zu Zella wurde. Daß für jeden Propst von Zella durch einen der Räte des Abtes die Konfirmation vom Bischof von Würzburg einzuholen sei, schreiben schon die Dekrete des Kölner Nuntius Carafa vom 31. Juli 1627 (n. 28) vor. Vgl. G. Richter, Statuta m. Eccl. Fuld. (Fulda 1904) S. 46. Eine nähere Vereinbarung über diese Angelegenheit erfolgte durch einen Vertrag zwischen Fulda und Würzburg vom Jahre 1683 (handschriftl. Kopie in der Bibliothek des Priesterseminars zu Fulda), in welchem es u. a. heißt: „Cum circa Praeposituram in Zella sitam prope Fisberg ratione confirmationis ac visitationis Praepositi Fuldensis ibidem existentis certas quasdam differentias ac contensiones emersisse compertum fuerit, placuit eas sequentem in modum componere et abolere. Videlicet: quod ipsa quidem hactenus consueta confirmatio Praepositi ab Ecclesia Fuldensi pro tempore praesentandi ac nominandi intra terminum iuris et per Literas Praesentationis rite conceptas ab Ecclesia Herbipolensi ejusdemque Episcopo pro tempore existente petenda sit per Abbatem et Principem Fuldensem pariter pro tempore existentem: fidei tamen professio non nisi per Confiliarium ecclesiasticum Fuldensem sufficienti mandato instructum coram Episcopo emittenda et iuramentum ad tramitem processus canonici in Neopraesentati animam praestandum ac proinde eidem Praeposito nuda et sola episcopalis confirmatio impertienda sit suxta formam invariabilem sequentis tenoris . . . . . " Es folgt der Wortlaut der Konfirmationsurkunde und des vom Mandatar zu leistenden Eides. (Anm. d. Red.)

Wegen diesen actum Erschienen um halb 1 Uhr bey Hof: Herr Hofkanzler, Hr. geistlicher Regierungs Secretarius, ein geistlicher und ein weltlicher Vikariatsrath und Hr. Fiscalis der Geistlichen Regierung.

Hr. Hof Ceremoniarius Wenzel war ad manus Celsissimi in weisen Chorrock, die Herrn Vikariatsräthe in ihrer täglichen Kleidung. Der actus geschahe in dem Audienzzimmer coram throno: Celissimus saßen in Ihrem rothsammeten Armblehnsessel auf einem erhöhten, mit einem roten Teppich überdeckten Fußtritt, mit weiß Rochet angetan und mit einem roten Biret bedeckt.

Da Hr. Mandatarius eingetretten, haben Celsissimus Ihr Biret ein wenig abgenommen, Hr. Geistlicher Regierungssekretarius aber die Anrede in lateinischer Sprache angefangen, in welcher er den Fuldischen Hrn. Geistlichen Rath ad confirmationem impetrandam präsentirte.

Hr. Hofkanzler thate hierauf in lateinischer Sprache die Gegenantwort. Sobald solche geendigt war, legte Hofceremoniarius Wenzel Celsissimo eine stolam an, unter welcher Zeit auch der Herr Mandatarius die vom Hofkaplan Kahles beygegebene stolam angelegt hat.

Hierauf knyete Hr. Mandatarius coram Celsissimo auf den Fußtritt nieder, lase aus einem vom Hrn. Dr. Wenzel fürgegebenen Buch die Professionem fidei, hernach das juramentum in animam Principalis sui ab mit Auflegung seiner 3 Fingern manus dexterae auf das Evangelii Buch.

Celsissimus stunden auf, nahmen das vom Herrn Dr. Wenzel beygelangte Biret, setzten es dem Hrn. Mandatario auf den Kopf und ertheilten ihm die Confirmation nach dem gewöhnlichen Gebrauch.

Hr. Mandatarius ist hernach aufgestanden, hat seine stolam abgelegt, und Celsissimo in lateinischer Sprache seine Danksagung gemacht, womit dieser actus beschlossen worden."

Der in dem Aktenstücke genannte Hofceremoniarius war der Hofpfarrer Johann Michael Anton Wentzel, Doktor beider Rechte und baccalaurens der hl. Schrift und zugleich Kapitular im Neumünsterstift zu Würzburg. Hofkaplan Kahles war Nikolaus Ignaz Kahles, Doktor beider Rechte und damals noch canonicus domicellaris des genannten Neumünsterstiftes. Geistlicher Regierungssekretär war Johann Joseph Christoph Brack, Licentiat beider Rechte. Hofkanzler war Johann Philipp Christoph Reibelt, und als Fiskal der Geistlichen Regierung fungierte damals Melchior Philipp Rothmund, der hl. Schrift Doktor und Geistlicher Rat in Würzburg und Ellwangen. Die Namen der beiden Vikariatsräte waren nicht festzustellen.

Eßfeld bei Würzburg. **Dr. Armheim**, Pfr.

Ueber den Bau der jetzigen Stadtpfarrkirche in Fulda schreibt der in diesen Blättern wiederholt genannte Fürstl. Fuldaische Geheimrat Karl Benedikt Welle[1]) in seiner Familien-Chronik wie folgt:

[1]) Vergl. ‚Fuld. Geschichtsbl.' 1905 S. 24. Ein von Herrn Oberbürgermeister Dr. Antoni am 28. November 1900 im Fuldaer Geschichtsverein gehaltener Vortrag über die Erbauung der jetzigen Stadtpfarrkirche ist leider nicht im Drucke erschienen.

„ . . . . Zur Aufbauung einer neuen Pfarrkirche wurden in diesem 1770er Jahre verschiedene Ueberlegungen genommen; und da endlich der Schluß dahin festgesetzt blieb, daß die alte Kirche — welche noch lange hätte stehen können, falls man mit nötigen Reparaturen zu Hilfe gegangen wäre — abgebauet, statt ihrer sohin eine neue und prächtigere aufgerichtet werden sollte, die Kirchen-Kapitalien und -Einkünfte aber solches zu bewerkstelligen offenbare Unmöglichkeit darlegten, so wurde verordnet, daß, um Geld hierzu eingehend zu machen, sämtliche Bürgerschaft die ihnen zukömmlichen Braulose sechs Jahre lang dahin zu verwenden, nicht weniger auf jedes Gebräu Bier über das gewöhnliche noch einen Reichsthaler weiter zu bezahlen, die Handelsleute auf jeden Zentner einkommende Waare 10 Kr. abzugeben, die Judenschaft jährlich 150 fl. beyzuschießen, desgleichen die Niesiger und andere vermögende Kapellen einen Kapitalien-Beyschuß zu leisten und endlich die Metzger von jedem Pfund Fleisch einen Pfennig mehr, als die Taxe besage, zu erheben und beyzuliefern hätten. Den 10. August fing man an, das Innere der Kirche, Altäre, Kanzel, Orgel und Bänke auszuräumen, und nachher die Mauern einzureißen. Der Turm allein blieb stehen, in der Absicht, einen zweiten, der diesem in Gestalt gleiche, neu dazu aufzubauen. Und dieser alte stehengebliebene Turm ist Ursache, daß die Töpfengasse gewissermaßen von der Schmiedsgassen abgeschnitten, die Strecke und Zusammenhang dieser beyden Gassen zerstümmelt, sohin die Aussicht von einer in die andere unterbrochen wurde. . . . . Im Frühjahr 1771 mußte das allerschlechteste Korn mit 17 fl. angekauft, den Unterthanen aber um weit geringeren Preis, weil sie es nicht zahlen konnten, abgegeben werden . . . . . Arme Taglöhner auch mehrere Handwerksleute hatten keinen Verdienst, da jedermann das seinige größten Theils an den Brotkauf und Nahrung verwenden mußte, auch zu besorgen stand, ob nicht etwa diese Hunger- und Teuerungszeiten noch mehrere Jahre andauern würden. Nötig war also, den bereits in Vorschlag gekommenen, und zum Theil schon veranstalteten neuen Pfarrkirchen-Bau mit Ernst anzugehen, um diesen nothleidenden Arbeitsleuten Nahrungsmittel zu verschaffen. Die im vorigen Jahre niedergerissenen Kirchenmauern stellten dahero eine Menge Handwerksleute und Taglöhner in diesem Frühjahr schon ziemlich aus dem Grund neu in die Höhe. Den Riß dieser Kirche hatte ein Jesuiten-Bruder gefertigt; das Bauwesen aber dirigierte dahiesiger Stadtbaumeister Springer. Die ehemalige alte Kirche war etwas kleiner, hatte nur einen Glockenturm, der seiner Festigkeit wegen auch stehen geblieben." E. Sch.

Hans Dalhopf, der Anführer aufrührerischer Fuldaer im Bauernkriege (vergl. Antoni, Fulda im Bauernkriege, ‚Fuld. Geschichtsbl.' 1902. S. 40 f.), war, wie aus der Abschrift einer Urkunde aus dem Jahre 1511 im Fuldaer Kopialbuch Bd. XIV. S. 315 hervorgeht, der erste Uhrmacher in Fulda und, da Abt Johann ihn gern an die Stadt fesseln wollte, mit für die damalige Zeit außergewöhnlichen Freiheiten und Privilegien bedacht worden. Nicht allein, daß er vollständige Bede- und Steuerfreiheit genoß, keine Heeresfolge zu leisten brauchte, von der den Handwerkern obliegenden Stadtwache, die in Friedenszeiten in der Besetzung der Tore und dem nächtlichem Rundgang bestand, gänzlich befreit war, kein Markt- und Standgeld bezahlen mußte (Verpflichtungen,

die sonst allen Handwerkern oblagen), sondern er konnte auch sein Handwerk ungehindert treiben, ohne daß er gezwungen war — ein für die Geschichte des Handwerks zur damaligen Zeit äußerst seltenes Vorkommnis — sich einer Zunft, für die in diesem Fall die Schmiedezunft in Betracht gekommen wäre, da in anderen Städten z. B. Aschaffenburg die Uhrmacher dieser angehörten, anschließen zu müssen. Auch sollte ihm gestattet sein — wieder eine in der Geschichte des Handwerks kaum vorkommende Erscheinung —, einen Laden mit Eisenwaren aufzutun, um „darinn und uff zu keuffen, und zu verkeuffen alles, was vonn Isenwergk ist zur notdurfft der Stat unnd dem lande dienende nutz unnd gut sein mag und nicht schedlich." Im übrigen sollte er den zünftigen Handwerkern völlig gleichgestellt sein und auch wie sie sein Bier brauen dürfen gegen Zahlung der dabei gebräuchlichen Abgabe. Alle diese Privilegien sollte er zwanzig Jahre lang genießen unter der Voraussetzung, „daß er sich in seinem handwerg und handeln ufrichtig und in allem andern gen uns und gemeiner Stat unnderthenig und horsamblich" halten würde. Natürlich erhob sich über diese Bevorzugung eines aus der Fremde Hergezogenen unter den eingesessenen Handwerkern ein Sturm der Entrüstuug und mit einer gewissen Schadenfreude bemerkt ein unter den Begnadigungsbrief von anderer Hand in späterer Zeit gemachter Zusatz: „Dieser obgeschrybener urmecher hat sich zu vergeltunge unnd besser vergleichunge verzelter Guttadt wider got, ehr und Recht doch under dem Evangelischen schein untterstanden, fast alle des Stiffts Fulda burger unnd bauer auffruriſch gemacht, des Jr hauptmann gewest, dorumb Jne der landtgraw von Hessen auf sampstag nach Jubilate anno domini 1525 zu Fulda auffm dinstagsmarckte [der Platz, wo jetzt das Denkmal des hl. Bonifatius steht] neben andern verfürern des volcks mit dem schwert hat richten lassen."

Dr. Werbrunn (Aschaffenburg).

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

V. Jahrgang.
Nr. 6.
Juni 1906.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Der Ortsname Horas.

In der ‚Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde', herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 63, 2. Abteilung, Münster 1905, wird in einem „Versuche einer etymologischen Erklärung einiger Ortsnamen" von Kramer (Lippstadt) der Name unseres Nachbardorfes Horas von dem keltischen Worte horas (aras) = Wohnhaus hergeleitet. (Vgl. ‚Fuld. Gesch.-Bl.', S. 64 dieses Jahrgangs.)

An sich steht nichts im Wege, einen Ortsnamen unserer Gegend auf keltischen Ursprung zurückzuführen; denn die Kelten, welche uranfänglich an der Mündung der Donau wohnten, zogen in vorhistorischer Zeit an den Ufern dieses Stromes hinauf in das Gebiet, das vom Harze, den Thüringer Bergen, dem Fichtelgebirge sowie von Donau und Rhein umgrenzt wird, und hatten hier ihre Sitze bis zum dritten Jahrhundert v. Chr.[1]) Um diese Zeit erst wurden sie von den Germanen daraus vertrieben. Wie nun die Namen, welche sie der Donau, dem Rhein, dem Taunus gegeben haben, bis auf den heutigen Tag geblieben sind, so dürften auch noch viele andere unserer Berg- und Flußnamen keltischen Ursprungs sein. Den Germanen, welche die Kelten aus ihren Sitzen vertrieben, wurden die keltischen Namen von den teilweise im Lande als Sklaven zurückbleibenden

[1]) Vgl. Gebhardt, Deutsche Geschichte I, 18; Arnold, Siedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, S. 7; Lange bei Heßler, Hess. Landes- und Volkskunde, I, 260 ff.

Kelten übermittelt und von ihnen dann, ihrem Lautsystem gemäß, umgeformt und mundgerecht gemacht bezw. durch Anhängung einer Art Uebersetzung erweitert.[1])

Die Kelten waren ein Nomadenvolk, das wenig Ackerbau trieb; daher erklärt es sich, daß uns sehr wenig Namen bewohnter Orte aus keltischer Zeit erhalten sind (vgl. Arnold a. a. O., S. 51 ff.). Schon deshalb wäre es höchst auffällig, daß eine kleine Niederlassung, von deren Vorhandensein uns die ältesten Urkunden, auch die Vita Sturmii von Eigil, nichts berichten, ihren Namen von dem keltischen Worte horas (Wohnhaus) erhalten haben sollte. Was aber diese Etymologie wissenschaftlich ganz unhaltbar macht, ist, daß das Dorf im Althochdeutschen gar nicht Horas, sondern (villa) horaha oder hora heißt.

Wenn man den Namen des Dorfes durchaus aus dem Keltischen ableiten will, so könnte man allenfalls an eine Ableitung von caor, cor, hor (= Bach) mit angehängtem erklärenden aha denken (vgl. die Etymologie von Ohra bei Krauße, ‚Die keltische Urbevölkerung Deutschlands', Leipzig 1904, S. 58). Freilich wird der Uebergang von k zu h von Krauße nicht weiter begründet bezw. durch Beispiele gestützt. Um über diese Schwierigkeit hinwegzukommen, könnte man die Vermutung aufstellen: Coraha sei zu Horaha in Anlehnung an ahd. horo, gen. horwes (= Schlamm, Sumpf) umgedeutscht worden. Solche Fälle sind nicht selten. Allein, wie Arnold (a. a. O., S. 5) sehr richtig sagt, „überall, wo die Umdeutschung eine vollständige ist, würde es vergebliche Mühe sein, nach einem zu Grunde liegenden keltischen Worte zu suchen, sobald das deutsche einen guten Sinn gibt. Denn in all diesen Fällen wurde den Namen nicht mehr der fremde, sondern der deutsche Sinn beigelegt, und bei der Erklärung des letzteren haben wir vorläufig stehen zu bleiben."

Ob nun aber Horaha ein umgedeutschter keltischer Name oder, was ich für zweifellos halte, eine ursprünglich deutsche Bezeichnung ist — in jedem Falle ist der Name des Ortes Horaha von dem Namen des gleichnamigen Baches hergeleitet, wie denn überhaupt die Flußnamen die Veranlassung zu der Benennung der Ortschaften gegeben haben, und nicht umgekehrt.[2])

[1]) Zur Erläuterung des Gesagten diene folgendes Beispiel: Der in der Grenzbeschreibung des Kirchspiels von Margretenhaun genannte Berg Kuffihouc (Schannat, Buch. vet., p. 359) ist in seinem ersten Bestandteile ein keltisches Wort, das Berg bedeutet (kelt.: keap, keip, keif, kauf, arisch: khubo; dasselbe Wort finden wir in den Namen der Berge Geba und Kyff—häuser, ahd. Kuffiso, Kuffese); die zweite Silbe des Wortes aber, houc, ist ein germ. Wort, das gleichfalls Berg, Hügel heißt.

[2]) Vgl. auch Vilmar, ‚Zeitschr. f. hess. Gesch.' usw., I, 261.

Den Namen unseres Nachbarortes finde ich zum erstenmale in den von Dronke herausgegebenen „Traditiones et antiquitates Fuldenses", p. 59 erwähnt (De praepositura quae est in Biscovesberc[1]) et de bonis ad eundem locum pertinentibus): . . . iuxta ipsum montem villa Horaha et ea, quae ad eam pertinent, Nuseze[2]) etc. (Cod. Eberhardi, saec. XII.)

Aus Horaha wurde Hora, wie Borsa aus Borsaha, Elma aus Elmaha, Geisa aus Geisaha, Jossa aus Jazaha ꝛc., und so heißt der Ort noch 500 Jahre später, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunders. Dies ersehen wir aus einer Fuldischen Chronik aus jener Zeit von Gangolf Hartung, herausgegeben von Gegenbaur, Fuld. Gymn.-Progr. 1863, worin sich der Name Hora (Horra) sechsmal findet: S. 8, Z. 27; S. 24, Z. 6 (Die Reutter haben die Nacht ihr Quartier zu Horra und zu Nüssig genohmen); S. 24, letzte Zeile; S. 32, Z. 9 v. u.; S. 42, Z. 9 findet sich die Form Horaw[3]); endlich S. 4, Z. 15 das Adjektivum: „Das Wasser ist (bei einer Ueberschwemmung i. J. 1614) in den Horren Weg geflossen."

Auch heute heißt der Ort im Munde des Volkes nicht Horas, sondern Huere, das aus Hora entstanden ist; im Fuldaer Dialekte geht bekanntlich der Vokal o (in betonter Silbe) vor r in ue über, vergl. ruer (Rohr), duer (Tor), muer (Mohr) usw.

Den Namen Horas finde ich zum erstenmale bei Schannat, Buch. vet., Lipsiae 1724, p. 358 s. Horaha, erwähnt: „ . . . . . qui ab Horis canonicis, quas ibidem S. Bonifacius frequentius recitasse fertur, nomen primitus loco inditum volunt, id pie credant!" Am Rande ist die Namensform Horas ausdrücklich angemerkt.

Wie ist nun die unorganische Anfügung eines s an Hora zu erklären? — Es bieten sich zwei Möglichkeiten dar: Entweder ist durch die Menge der elliptischen Ortsnamen im Fuldischen (Böckels, Besges, Malkes, Rimmels, Rodges, Sickels, Stöckels, Wissels, Wolferts; Dirlos,

[1]) d. i. der Frauenberg bei Fulda.

[2]) ahd. Niuwi-sâzi (Neue Siedelung), mhd. Niuwesaeze, Niusaeze, Nüseze; in Gang. Hartungs Chronik: Nüssig und Nissig; jetzt Niesig. — Auf dieselbe Grundform gehen zurück die Ortsnamen Neuses, Nauses und Nausis.

[3]) Wie mir der Herausgeber der ‚Geschichtsblätter' mitteilt, begegnet auch in den Urkunden des 18. Jahrhunderts noch diese Form des Ortsnamens (Horau), ebenso auf den Karten des Hochstifts Fulda von J. B. Homann in Nürnberg und T. C. Lotter in Augsburg aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, während auf der „Petrographischen Karte" des Hochstifts von Voigt (1782) die Form „Horas" sich findet. — Da das Wort aha (kontrahiert: ā) früh unverständlich wurde, so ersetzte man es seit dem 13. Jahrhundert (vgl. Arnold, a. a. O., S. 107) häufig durch das viel bekanntere und geläufigere au: Schmalnau (Smalanaha), Weidenau (Widenaha), Steinau (Steinaha) ꝛc.

Keulos, Memlos ꝛc.) [1]) eine falsche Analogiebildung auf s entstanden — oder das suffixe s ist auf gelehrten Ursprung zurückzuführen.

Die erste Erklärungsweise hat vielleicht um deswillen weniger Wahrscheinlichkeit für sich, weil s in diesem Falle wohl in die volkstümliche Sprache eingedrungen wäre, wie es bei den auf diese Weise veränderten Namen der bei Hersfeld gelegenen Orte Bingartes (ahd. * Binigarto) und Kalkobes (ahd. * Calcovan) der Fall ist. Und deshalb dürfte man vielleicht nicht fehlgehen, wenn man die neue, sprachgeschichtlich unrichtige Form des Namens auf Rechnung eines Geistlichen des 17./18. Jahrhunderts setzt, der über die Herkunft und Bedeutung des Ortsnamens Hora Nachforschungen anstellte. Hierbei mag er auf den Gedanken gekommen sein, daß der hl. Bonifatius, der ja zur Zeit der Gründung des Klosters Fulda vorübergehend auf dem Frauenberge in einem Zelte wohnte, mitunter nach dem am Fuße des Berges entspringenden Quell, dem jetzigen Bonifatius-Brünnlein, [2]) hinabgestiegen sein könnte, um dort seine horas (canonicas) zu beten, und daß man wohl deshalb diesen Ort Hora, „richtiger" Horas genannt habe [3]). Diese Deutung des Ortsnamens scheint dann bei den literarisch gebildeten Zeitgenossen Anklang gefunden zu haben, und man fing in diesen Kreisen an, statt Hora oder Horau, Horas zu schreiben und zu sprechen. Eine solche Art der Etymologie kann nicht wunder nehmen in einer Zeit, wo ein Phil. von Zesen Herkules von Heerkeule ableitete und Apollo von Bachball, weil die Sonne (Apollo) wie ein Ball aus dem Wasser (des Baches) aufsteige.

Kritischere Geister, wie der um die Geschichte Fuldas hochverdiente Schannat (1689—1739) erkannten jedoch, wie die Fortsetzung der oben aus seiner „Buchonia vetus" angeführten Stelle [4]) ergibt, daß eine solche Deutung des Namens Horas unrichtig und der Ort von dem durch ihn fließenden Bache Horaha, Hora benannt worden sei.

Der Name dieses Baches ist entstanden aus ahd. horo (Sumpfboden) und aha (Fluß, Bach). Er bedeutet also „sumpfiger Bach". Das durch die von Niesig nach Horas führende Niederung träge dahinfließende Bäch-

[1]) Auch das dialekt. Kolles (so auch schon in Gang. Hartungs Chronik), ahd. Kolhûs, nhd. Kohlhaus, wäre hier zu nennen; natürlich ist es keine Genit.-Bildung wie die oben genannten Ortsnamen.

[2]) Entstehung der Bonifatiusbrunnen-Legende!

[3]) Auch bei anderen Ortsnamen macht sich hin und wieder gelehrter Einfluß geltend, z. B. Amoeneburg statt des richtigen Ameneburg, ahd. Amanaburg; Rex statt Regges, ahd. Riggozes; Frideslare (statt Frideslar): „Pacis doctrina".

[4]) „Ego illud ab interlabente cognominis rivulo Horaha derivari malim, quemadmodum a Geisaha Geisa" etc.

lein ist noch heute morastig.[1]) Um wieviel mehr wird es dies früher gewesen sein, wo sein Lauf im Urwalde durch allerhand Hemmnisse aufgehalten wurde, wo also der damals — bei dem so waldreichen Quellbezirk — stärkere Quell nicht sogleich ausreichenden Abfluß hatte und daher die Niederung streckenweise in einen Sumpf verwandelte.[2])

Das heute bis auf einige kümmerliche Reste ausgestorbene st. n. horo[3]) findet sich noch in einem anderen Ortsnamen unserer nächsten Umgebung, dem des Weilers Horwieden, in den „Traditiones": Horowidûn dat. plur. d. h. in den Sumpfweiden. Daneben begegnen in den alten Urkunden Fuldas noch Horabach (Bach und Ort) und Horeheim (jetzt Harheim)[4]).

Landau (Histor.-topogr. Beschreibung der wüsten Ortschaften, Cassel 1858, S. 349) erwähnt eine Wüstung Hores, die in der Nähe des Stoppelsberges, zwischen Steinbach und Unterstoppel, liegt; auf den Karten findet sich noch der Name Horasweiher, der offenbar nach der Wüstung benannt worden ist. Das Schluß-s dieses Hores erklärt sich leicht aus der mutmaßlichen Etymologie des Ortes: horo-sêo = sumpfiger Teich, Weiher.

Der Kuriosität halber und um zu zeigen, wie bedenklich es ist, ohne Kenntnis der alten Schreibungen eines Ortsnamens Etymologien aufzustellen, sei noch darauf hingewiesen, daß Kellner, ‚Zeitschr. des Vereins f. hess. Gesch.' usw., N. F. II. 85, Horas von „hoher Rasen" ableiten will.

* * *

Wie wir oben gesehen haben, hat die infolge einer falschen Analogie oder irrigen Etymologie aufgekommene Schreibung Horas statt des historisch allein richtigen Hora zu mancherlei Irrtümern geführt. Allein sie hat auch ihr Gutes gehabt: denn der mit ihr eng verknüpften Bonifatiusbrunnen-Legende verdankt es die Gemeinde Horas, daß weite Kreise der Erbauung ihrer schönen Bonifatiuskirche großes Interesse entgegengebracht und dazu reiche Gaben gespendet haben. **Dr. Haas.**

---

[1]) Wer jemals die Schutzbefohlenen des Horaser Eumaios in dem zwischen dem Bonifatiusbrunnen und den Niesiger Wiesen gelegenen Abschnitte der Hora ein Schlammbad hat nehmen sehen, wird mir dies gerne bestätigen.

[2]) Herr Pfarrer Hausmann-Horas teilt mir mit, daß noch vor wenigen Jahrzehnten dem Bonifatiusbrunnen gegenüber „ein großer schmutziger Sumpf" gewesen sei; jetzt noch gebe es viel sumpfige Stellen in der Gemarkung und das Horaser Brunnenwasser sei trübe und ungenießbar.

[3]) Beiläufig möchte ich noch bemerken, daß dieses Wort in keiner Weise verwandt ist mit dem st. oder sw. subst. huorra, huora, hôra, latein.: meretrix.

[4]) Im nhd. ist hor- meist zu har- geworden; vgl. Hargans (= Sumpfgans), Harigel (= Schmutzfink), Harschnepfe (= Sumpfschnepfe); aus ahd. horotûbil (= Sumpfteufel) ist durch Volksetymologie Rohrdommel entstanden.

Schicksale Amöneburgs im dreißigjährigen Kriege.

Pfisters Ausspruch: „Amöneburg, eine Königin einst, eine Bäuerin jetzt," umschließt die ganze traurige Geschichte der ehemaligen Festung an der Ohm. Aus der ehedem so blühenden, gewaltigen Bergfeste an der Pforte von Hessen ist eine unbedeutende Ackerstadt geworden, deren Name aber stets wegen der reichen historischen Erinnerungen, die sich an ihn knüpfen, einen hervorragenden Platz in der Geschichte einnehmen wird. Wer heute die spärlichen Trümmer früheren Glanzes, das zerfallene Festungsgemäuer, erblickt, mag mit Robert Reinick wehmütig klagen:

Seh' ich Trümmer ragen
Hoch am Felsenrand,
Träum' ich von den Tagen,
Wo die Burg hier stand.

Schwere Schicksalsschläge haben im Laufe der Jahrhunderte die kurmainzische Festung getroffen, die herbsten in dem großen Völkerkriege, welcher in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Mark des ganzen Hessenlandes verzehren sollte, im dreißigjährigen Kriege, in dem Mainz auf der Seite des Kaisers, die hessischen Landgrafen auf der gegnerischen schwedischen Seite standen. Aber schon bevor die Schweden ihre verhängnisvolle Rolle in den deutschen Landen zu spielen begannen, mußte die Gegend von Amöneburg die wuchtige Hand des Kriegsgottes fühlen. Umherschweifendes Gesindel aller Art leitete den Krieg in Oberhessen ein, indem es unter Mord und Raub das Land durchzog, um sich dem Pfalzgrafen Friedrich V., „dem königlichen Werkzeuge czechischer Feudalherrn gegen das Haus Habsburg", und dessen Verbündeten anzuschließen. Der Fuldaer Chronist Gangolf Hartung berichtet aus dem zweiten Kriegsjahre: „Anno 1619 8 Tag vor S. Michaelli ist gewessen der sonntag, sindt etlich 100 Reutter bey der amelburck ankomen, vndt haben Zerrung wollen, vndt ist in nich geben wortten, da haben die Bauern sie wollen weggeleit, die Reutter aber, daß wahrgenommen vndt sie auf das Feldt gelocket vnd sie vmb Rent, vndt mit den amellburger vndt den Bawern geschlagen, vndt ist der amellburger vndt bauwer mer alß 100 dott Bliben, erschossen vndt erhauwen, vndt inß Wasser gesprengt wortten on die andern die noch verwundt sindt gewessen, vndt haben die Reutter 2 fan bekommen vndt dem Pfalzgraffen zugezogen." (Programm des Kurf. Gymnasiums zu Fulda 1863, S. 5.)

Ende November 1621 fiel der ruchlose Herzog Christian von Braunschweig in Oberhessen ein. Von Westfalen her, wo er die Bistümer Münster und Paderborn schrecklich gebrandschatzt hatte, schob er seine stets wachsenden Raubscharen mit geheimer Unterstützung des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel (1592—1627) immer mehr nach Süden vor, um dem Grafen Ernst von Mansfeld, welcher zuvor in österreichischen Diensten gestanden hatte, jetzt aber dem Pfalzgrafen anhing, die Hand zu reichen. Am 2. Dez. (nach anderen war es der 22. Nov.) gelang ihm die Eroberung von Amöneburg, welches nun nach dem Berichte Hartungs (a. a. O. S. 7) furchtbar geplündert wurde.[1])

Im Jahre 1632 wurde Amöneburg durch die Niederhessen unter dem Landgrafen Wilhelm V. dem „Beständigen" (1627—1637) belagert. Nach mehreren Wochen und dem Falle des Festungskommandanten wurde die Stadt am 27. Februar durch Hunger zur Uebergabe gezwungen und erhielt eine hessische Besatzung.[2]) Der 250 Mann starken mainzischen Besatzung unter dem Leutnant von Schwedt wurde freier Abzug zugestanden.[3]) Am 25. Mai huldigten die Einwohner dem König Gustav Adolf von Schweden und dem Landgrafen Wilhelm, indem sie einen Huldigungsrevers übergaben, wogegen ihnen freie Religionsübung gewährt wurde. Im Dezember desselben Jahres zog der Landgraf alle entbehrlichen Besatzungsmannschaften aus der eroberten Festung zurück, um von Kassel aus mit ihnen im Verein mit der niederrheinischen Landmiliz den Grafen von Graisfeld zum Rückzug zu nötigen, was ihm auch gelang.

Am 21. September 1633 erschien plötzlich der wegen seiner Grausamkeit berüchtigte kaiserliche Oberst Bönnighausen mit seinen zumeist aus Bayern bestehenden Reiterscharen in Frankenberg und Wetter. Hier erging von den Bürgern von Amöneburg die Aufforderung an ihn, sich der nur schwach besetzten Burg zu bemächtigen. Auch wurde ihm tätige Unterstützung seitens der Bürgerschaft zugesichert. Mit deren Sturmleitern ausgerüstet, erstieg Bönnighausen am 24. September 1633 die Bergfeste, nahm den Hauptmann von Löwenstein mit einem hessischen Fähnlein gefangen

[1]) Vgl. ‚Fuldaer Geschichtsblätter' 1905 S. 160; Hessenland 1888 S. 238; Chronik der Stadt Neustadt von F. Malkmus, Kirchhain 1904 S. 121.

[2]) Theatr. Europ. II, 561 und Khevenhiller XII, 200.

[3]) Vgl. hierzu wie zu den folgenden Kriegsbegebenheiten außer den angeführten Werken noch Landau, Beschreibung des Kurfürstentums Hessen, Kassel 1842, S. 418 ff. und Das Kurfürstentum Hessen, Darmstadt 1852, S. 537 ff., sowie die in den ‚Fuldaer Geschichtsbl.' 1902 zum Abdruck gekommene Staufenbacher Chronik des Kaspar Preis 1637—1667, S. 113 ff.

und legte nach Wiedereinsetzung der mainzischen Beamten eine Besatzung in die Stadt. Der Landgraf, welcher die Raubzüge Bönnighausens und die Erstürmung Amöneburgs rächen wollte, eilte am 28. September von Paderborn nach Kassel. Bönnighausen wich bei seinem Nahen aus und zog sich rasch über Frankenberg, Arnsberg und Attendorn an die kölnische Grenze zurück. Amöneburg wurde darauf von den Hessen, welche unter dem Befehle der Obristen von Romrod, von Riedesel und St. André standen, belagert. Die Bürger leisteten aus Furcht vor harter Bestrafung wegen des den Kaiserlichen geleisteten Vorschubs hartnäckigen Widerstand. Selbst als das Belagerungsgeschütz schon ein Drittel der Stadt in Trümmer geschossen hatte, verweigerten sie noch gegen den Willen der Besatzungstruppe die Uebergabe. Erst als der Hunger aufs höchste gestiegen war, öffneten sich am 19. November die Festungstore dem Feinde.

Lange Zeit, nämlich über 15 Monate, war nun die Amöneburg in hessischen Händen, bis sie der mainzische Oberst von Haxthausen in der Nacht des 2. März 1635 den Hessen wieder entriß. Die Kriegslist, welche er dabei anwandte, Verlegung von 500 Reitern nach Neustadt, kostete ihm diese ganze Truppe. Sie wurde von den Hessen überfallen und teils gefangen, teils niedergehauen. Von der Amöneburg aus unternahmen nun aber die Kaiserlichen unaufhörlich Raubzüge in die ganze Umgegend bis in die Schwalm und den Vogelsberg, denen auch die kleine hessische Besatzung, die am 26. April nach Schweinsberg geworfen worden war, keinen Einhalt tun konnte. Im Juni machten zwar die Hessen einen neuen Versuch, die Amöneburg wiederzugewinnen, zogen aber bei dem plötzlichen Erscheinen des Obristwachtmeisters von Bönnighausen (anfangs Juli 1635) rasch wieder ab. Die hessische Besatzung in Schweinsberg wurde vertrieben, der Ort selbst in Schutt und Asche gelegt.

Die Hessen hörten jedoch nicht auf, Amöneburg anzugreifen. Vom 28. Aug. bis zum 3. Sept. 1635 belagerten sie im Verein mit schwedischen Hilfstruppen die Festung von neuem. Einer kleinen Abteilung war es sogar gelungen, sich hinter der Winneburg, einem schon damals nicht mehr befestigten südlich der Amöneburg vorgelagerten Hügel, und einem Nebenhügel zu verschanzen, doch vermochte sie die Festung selbst nicht zu nehmen, sondern mußte nach fruchtlosen Anstrengungen wieder abziehen. Schließlich fiel Amöneburg aber doch noch im Frühjahre 1636 in die Hände der Hessen, die mit ihren Angriffen nicht nachließen. Der Landgraf sicherte den Stifts- und Landgeistlichen, den Beamten, Bürgern und Dorfschaften, selbst den in Amöneburg ansässigen unmündigen Kindern des Geschlechts

von Radenhausen[1]) Privilegien, freie Religionsübung, Hab' und Gut zu. Dies hatte zur Folge, daß Amöneburg in dem im Monat Juli von den kaiserlichen Subdelegierten zur Ratifikation aufgesetzten Vergleichsentwurf gar nicht erwähnt wurde.

Nicht sehr lange sollte sich der Landgraf des Besitzes der wichtigen Festung erfreuen, denn am 10. Juli 1636 wurde sie durch den kaiserlichen General Johann von Götz und seine Kroaten mit leichter Mühe wieder erobert. Im Winter desselben Jahres aber wechselte sie schon wieder ihren Herrn, indem sie von den Niederhessen abermals eingenommen wurde. Im folgenden Jahre hatte das ganze Oberamt Amöneburg den Hessen Kontributionsgelder zu zahlen.

Am 2. November 1640 besetzten die Kaiserlichen, welche aus Westfalen über Frankenberg und Marburg herangezogen waren, die Stadt Kirchhain. Der Zug galt dem französischen Parteigänger Obrist Reinhold von Rosen, der sich gleich Bernhard von Weimar an Frankreich verkauft hatte. Im Hauptlager in Kirchhain befanden sich damals der Erzherzog von Oesterreich mit vielen Fürsten und Grafen, Piccolomini, Breda, Mercy, dem Deutschmeister u. a. Die Bauersleute des Amts Amöneburg hatten fast sämtlich ihre Dörfer verlassen und sich mit Sack und Pack in die Burg gerettet. Am 10. November wurde aber die Stadt trotz heftigen Widerstands der hessischen Besatzung von den Kaiserlichen eingenommen und mit 3 Fahnen Fußvolk besetzt. Die Führung der Truppen hatte der General Piccolomini gehabt. Um nun die üblichen Raubzüge der kaiserlichen Besatzung in hessisches Gebiet zu verhindern, knüpfte die Landgräfin Amalie Elisabeth mit ihr Verhandlungen an und es gelang ihr auch wirklich, dieselbe, wie die in Friedberg, lange Zeit hinzuhalten.

---

[1]) Das Geschlecht von Radenhausen nannte sich nach dem Hof ehemaligen Dorf) Radenhausen, welcher schon in einem alten Schenkungsregister des Stifts Fulda als villa Rodehusen super fluvium Amana vorkommt. Dronke. Trad. et Ant. Fuld. p. 33.) Nach einer Aufzeichnung in dem in der städtischen Repositur zu Amöneburg befindlichen sog. goldenen Pergamentbuch von 1344 werden ein Ekard und Ludwig von Radenhausen erwähnt. Die Familie erlosch 1825. Die Güter derselben, nämlich der Hof Radenhausen oder der Unterhof sowie der Burghof zu Amöneburg oder der Oberhof nebst dem dazu gehörigen Junkergütchen fielen der kurfürstlichen Familie von Hessen anheim, welche dieselben aber bald darauf verkaufte. Die Güter zu Amöneburg gingen in den Besitz des wohlhabenden Bürgers Kaspar Weber über und gehören heute zum Teil dem Oekonom Karl Weber und zum Teil dem Gerichtssekretär Schedtler. Der Burghof ist jetzt ein Garten, welcher den Namen beibehalten hat. Der Hof Radenhausen steht heute im Eigentum eines Freiherrn von Milchling genannt Schutzbar.

Im Jahre 1643 rückten die Niederhessen vor Kirchhain mit Feldstücken und Feuermörsern und nahmen es ein. Da aber schon eine Belagerung von Amöneburg vom 25. Mai bis 18. Juni dieses Jahres erfolglos geblieben war, wagten sie auf die Festung keinen weiteren offenen Angriff, sondern suchten sie durch List in ihre Hände zu bekommen. Am 28. Oktober 1644 zogen sie nachts heimlich gegen den Berg von Ziegenhain und Kirchhain herauf, während die Bewohner und die Besatzungsmannschaft von Amöneburg an keinen feindlichen Handstreich dachten. Die geplante Ueberrumpelung wurde aber durch die Wachsamkeit eines Postens vereitelt.[1])

Nach dem Nichtgelingen dieses nächtlichen Angriffs gingen die Hessen wieder zu offener Belagerung über. Sie legten Mannschaften in die Brückermühle und schlossen den Berg ein. Die Amöneburger wandten sich in einem Schreiben an den Kurfürsten von Mainz und baten um Hilfe. Der Kurfürst sandte ihnen noch eine Verstärkung von 100 Mann zu Fuß, 25 Dragoner und etliche Reiter. Letztere aber zogen bald wieder zu ihrem Regiment zurück. Die Hessen errichteten nun zwei gewaltige Schanzen, die eine auf der Anhöhe über Radenhausen, die andere auf der Winneburg. Zu den Schanzarbeiten wurden Bauersleute herangeholt. Nach deren Vollendung begann man Amöneburg von 3 Seiten zu belagern. Die Belagerten verteidigten sich aber wacker und machten sogar kühne Ausfälle aus der Burg, „wobei es manchmal eine schöne Jagd um den Berg hin gab". Nach achtmonatlicher Belagerung gaben die Hessen dieselbe auf und zogen ab.

Am 24. Mai 1645 wurde Amöneburg durch den Vortrab kurbayrischer Truppen unter Mercy in der Stärke von 5000 Reitern und 4000 Fußgängern entsetzt, die Besatzung mit Salz, Pulver und Blei neu versorgt. Bald darauf wurden aber die kaiserlichen Truppen wieder zum Abzug gezwungen von einer hessisch-schwedisch-weimarischen Armee; den zum Amt Amöneburg gehörigen Gemeinden wurde von den Hessen die Zahlung von alle 10 Tage zu entrichtenden Kontributionsgeldern auferlegt. Längere Zeit war dann kein weiteres Kriegsvolk in Amöneburg als nur einige Mann mainzisches Fußvolk.

Noch einmal im Laufe des unseligen Völkerkrieges mißglückte den heissischen Kriegshorden ein im Dunkel der Nacht unternommener Versuch, die stolze Bergfeste an der Ohm zu überrumpeln. Die Sylvesternacht

[1]) Vgl. die treffliche Schilderung des Staufenbacher Chronisten in ‚Fuldaer Geschichtsblätter' 1902 S. 131 ff.

(31. Dez.) 1645 war hereingebrochen. In den Straßen herrschte schon lautlose Stille, welche nur die dumpfen Tritte der Schildwachen, die stündlichen Rufe des in seinen langen Mantel gehüllten Nachtwächters und die unheimlichen Töne unterbrachen, welche dieser seinem alten Horn entlockte. Niemand huldigte in dieser Zeit der schlimmen Kriegsnot dem althergebrachten Brauche, in den sog. Laustagen in den Bäckershäusern unter Freunden und Verwandten Bretzel und Neujahrswecke auszuwürfeln und fröhlich zu verspeisen. Die meisten Bürger und auch die Besatzungstruppen, soweit sie nicht zum Wachdienste kommandiert waren, lagen schon lange im süßen Schlummer. Kein Mensch ahnte die nahende Gefahr, welche den Burginsassen durch die gespensterähnlich und stumm durch die nächtliche Finsternis den Bergabhang emporklimmenden Gestalten drohte. Unbemerkt hatten die Hessen die steilste östliche Böschung der Amöneburg auf Sturmleitern erstiegen und die Leitern mühsam nachgezogen und schon kletterten einige kecke Soldaten in der Nähe des Hahnturmes (Hainturmes) an einer Stelle, wo kein Wachposten ausgestellt war, an den Festungsmauern[1]) empor, als drei fleißige Bürgersfrauen, welche trotz der späten Stunde noch am Waschfaß standen, das durch das Anlegen der Leitern an der Ringmauer und voreilige Herabspringen der Vordersten verursachte Geräusch vernahmen und das drohende Unheil gewahrten. Ihr gellendes Geschrei führte die Wachen herbei und rief die Bürger zu den Waffen. Mit Mut und Entschlossenheit griffen sie dann zu der kochenden Waschlauche und schütteten sie auf die aufsteigenden Feinde. (Die Sage berichtet auch von Bienenstöcken, welche die Frauen und herbeigeeilten Wachen hinabgeworfen hätten.) Vergebens war der Widerstand der Hessen. Ihre Zahl war zu klein. Sie wurden teils niedergemetzelt, teils samt den Leitern in den Abgrund gestürzt.[2])

---

[1]) Die doppelte Ringmauer, welche die Häuser der Stadt und wenige Gärten umschloß, hatte eine Breite von 1,70 Meter. Von den runden Wehrtürmen der Festung stehen noch drei: der obenerwähnte Hainturm hinter der Jüngli'schen Scheuer, der Schwedenturm oder die Schwedenschanze hinter dem Karl Weber'schen Garten und der Turm in der Schloßruine. Die Doppeltore der Stadt, je 2 nach Schweinsberg und Kirchhain, die sämtlich bewohnbar waren, sind verschwunden. Das untere „Brückertor" nach Schweinsberg zu hat bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch gestanden. Das obere wurde 1822 abgerissen. Das obere „Lindauertor" nach Kirchhain zu brach man 1819 ab, während das untere lange zuvor schon nicht mehr vorhanden war.

[2]) Die Stausenbacher Chronik weiß sonderbarer Weise von diesem nächtlichen Angriff nichts zu erzählen, während sie sonst eine ausführliche und ziemlich genaue Schilderung der Kriegsschicksale gibt.

Heller Jubel herrschte innerhalb der Mauern über die mißlungene Erstürmung, und wohl selten ist das neue Jahr so froh und feucht begonnen worden, wie das Jahr 1646 in Amöneburg.[1]) Man ahnte noch nicht, daß dieses Jahr der Stadt den gänzlichen Ruin bringen sollte.

(Schluß folgt.) **A. Pabst.**

Kleinere Mitteilungen.

Die Historische Kommission für Hessen und Waldeck hielt am 19. Mai d. J. im Senatssaale der Universität zu Marburg ihre neunte Jahresversammlung ab. Der daraufhin an die Mitglieder versandte „Neunte Jahresbericht" enthält in Bezug auf das so lange erwartete Fuldaer Urkundenbuch (vgl. den vorigen Jahrgang der ‚Fuldaer Geschichtsblätter' S. 76 ff.) folgende Mitteilung: „Herr Prof. Tangl hat zufolge Ueberhäufung mit Lehramtsgeschäften und Arbeiten für die Monumenta Germaniae historica die Wiederaufnahme des Druckes des ersten Bandes bedauerlicher Weise endgiltig entsagen müssen und sein zum guten Teil druckfertiges Manuskript der Kommission zur Verfügung gestellt. Dafür hat Herr Dr E. Stengel in Berlin, der bereits 1903 einige Zeit mit Herrn Professor Tangl zusammen für das Fuldaer Urkundenbuch tätig gewesen ist, sich bereit erklärt, die Herausgabe zu übernehmen und sich ihr nach Erledigung einiger Aufgaben, die ihn augenblicklich noch fesseln, zu widmen." — Von den auf Vorschlag des Vorstandes neugewählten Mitgliedern entfallen auf Fulda

[1]) Zum Andenken an die glückliche Errettung der Stadt durch die drei Frauen schlug man drei steinerne Kugeln in die nördliche Grundmauer des Rathauses, welches sich mitten auf dem Marktplatze erhob. Nach einer widersprechenden Ueberlieferung aber sollen diese Kugeln vom Stadtrate als ein Wahrzeichen der 3/4jährigen vergeblichen Belagerung durch die Schweden in der Grundmauer des Rathauses eingemauert worden sein. Sei es, wie es will, die drei Kugeln waren bis 1828 dort sichtbar. Dann aber wurde das baufällige Rathaus auf Abbruch verkauft und von dem in der Anm. auf S. 89 genannten Kaspar Weber erstanden. Dieser benutzte das Baumaterial zu verschiedenen Hofbauten bei seinem ursprünglich den Herrn von Radenhausen gehörigen Hause in der sogen. Ritterstraße. Die drei Kugeln ließ der Käufer damals auf der östlichen Wandseite der Scheuer einmauern. — Auf den mißglückten Sturm des 31. Dezember 1645 führte man früher auch das bis 1819 als ein kirchliches Fest alljährlich gefeierte sog. Steigerfest zurück. Die Unrichtigkeit dieser Ansicht ist aber durch Veröffentlichung zweier alter Urkunden in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde V (1850) S 92 f. bewiesen worden Danach ist sicher, daß die Amöneburger ihr altes Steigerfest einer viel früheren, aber vergessenen Tatsache zu verdanken haben. Seit einigen Jahren ist übrigens auch der letzte Rest der Feier, welcher sich noch erhalten hatte, nämlich die jährliche Austeilung von sog. Steigerwecken oder Laiben Brot an arme Schulkinder am 31. Dezember nach der hl. Messe in der Kirche durch den städtischen Diener aufgegeben worden.

die Namen: Geh. Baurat Hoffmann, Prof. Dr. Leimbach, Prof. Dr. Richter, Hauptlehrer Vonderau. — Die Jahreseinnahme betrug 12112 Mk. 74 Pf., die Ausgabe 5798 Mk. 42 Pf. — Veröffentlicht wurde im Verlauf des Berichtsjahres (in Gemeinschaft mit der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt): „H. Buchenau, der Bracteatenfund von Seega. Mit 27 Lichtdrucktafeln. Marburg 1905, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung." G. K.

Nachlese zu den Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda. Aus einem „Prothocollum der Stadt Heunfeld, von Täglicher abhandlung des rathß zusammengetragen vnnd durch die Stadt-Schreiberey außgefertiget", das im Jahre 1658 von „Ioannes Nubling, Fuldensis p. t. polygraphus" angefangen wurde, hat sich zur Vervollständigung der von Kartels herausgegebenen Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda noch folgende Nachlese ergeben: Am 23. Februar 1661 ist eine Schuld ad 30 R. „so berrlein Hirtzen Judenß Sohn zu Fuldta[1]) ahnheischig gewesen" von der Witwe des Hünfelder Bürgers Dietterich Zimmermann bezahlt und die Zahlung protokolliert worden. — Den 13. Dez. 1662 verkauft Johann Wilhelmb Breler (siehe Rats- und Bürgerlisten S. 141) „barbyr von Fuldta," seine Wirtschaft „zum schwarzen Adler" in Hünfeld an Johann Abel. — Nach einer am 2. Jan. 1665 erfolgten eidlichen Vernehmung eines 98jährigen Greises, namens Bastian Jung, ist um 1581 ein Doctor Abel, „ein wenig vermögender Mann von Fulda," zum Stadtschultheisen von Hünfeld ernannt worden. — Den 7. Mai 1665 wird ein Heinrich Ullmicher zu Fulda genannt, welcher „eine ahm Niederthor gelegene behausung" gegen 50 R. den armen Sondersiechen schuldverbliebene Gelder der Stadt Hünfeld übergeben hat. — Am 31. Juni 1665 erschien ein Hans Georg Ruppel (bei Kartels für 1663 bis 1683 genannt) „deß Fürstl. Hofgerichts zu Fuldta advocat" in einer Erbschaftssache vor dem Rat der Stadt Hünfeld. — Den 23. Dez. 1676 ist Andreas Hohmann von Fuldt von der Obrigkeit und dem Rat zu Hünfeld als Stadtknecht angenommen worden. — Der Fuldaer Familiennamen „Hünfeld (Hunenwelt, Hunefeld) de, von" (Kartels S. 250) wird in der Besprechung des Kartels'schen Werkes in den ‚Fuld. Gesch.-Bl.' 1903 S. 186

[1]) Zehn Jahre später wurden infolge Judenverordnung vom 19. Aug. 1671 durch den Fürstabt Bernhard Gustav aus dem markgräflichen Hause Baden-Durlach sämtliche jüdische Untertanen des Hochstifts ausgewiesen mit Ausnahme von 5 Familien in Fulda: Hirtz auf der Treppen, Löser Hirtzen Sohn, Seligmann auf der Tanzhütten, Lemble Geys, Koppelen oder vielmehr dessen Wittib samt einem ledigen Sohn oder Kramdiener, ferner einer Familie in Neuhof: Martgen Pfifferling mit seinem ledigen Sohne, solang dieser unverheiratet bliebe. (Vergl. Thomas, System aller fuldischen Privatrechte, 1. Bd., Fulda 1788, S. 381 und 382.)

als bürgerlicher Herkunftsname betrachtet. Indessen ist es aber doch wohl möglich, daß es sich um ein adliges Geschlecht handelt, welches ursprünglich in Hünfeld seinen Sitz gehabt hat. Schon in einer Zeit nämlich, in der sich bürgerliche Leute im alten Buchenlande noch keine Familiennamen beizulegen pflegten, werden Glieder des Geschlechtes „von Hünfeld" genannt, so z. B. 1137 ein Hertwich von Hunnenfelt als Zeuge in einer von der Matrone Bertherada, der Witwe des Ritters Christian von Goltbeche, gemachten Schenkung (Dronke, Cod. dipl. Fuld. n. 792), 1170 ein Adalbert und Friedrich von Hunivelt als Zeugen bei der Schenkung Boppos von Sunneborn (Dronke l. c. n. 831). Auch nach der Stadt Fulda haben sich Ministeriale der fuldischen Kirche genannt, von denen 1116 ein Dudo von Fulda, 1151 ein Wilhelm von Vulda erwähnt werden (Dronke l. c. n. 773 und 818).

Die Flurwallfahrt im Fuldischen. Grenz- und Markfrevel galten bei unseren Vorfahren als schwere Verbrechen und wurden demgemäß auch hart geahndet. Nach einem uralten österreichischen Weistume soll der, welcher einen Grenzstein auspflügt, an der Stelle desselben bis unter die Achseln eingegraben und dreimal überpflügt werden; mit grausamem Humor wird hinzugesetzt: „Kombt er davon, so ist's guet, wo aber nit, so ist er mit billichen Recht bezahlt". Man sieht daraus, wie heilig dem deutschen Bauer damals das liegende Gut war und wie er darüber wachte, daß die ursprünglichen Grenzen beibehalten wurden. Als ein Mittel, Grenzverrückungen zu verhüten, fehlerhafte Markzeichen wiederherzustellen oder neue, wenn nötig, aufzurichten, diente von alters her der alljährlich stattfindende Grenzumgang, den sich die Nachbargemeinde nach altem Herkommen gefallen lassen mußte. An einen solchen Grenzumgang, an dem sich alle Gemeindeglieder beteiligten, knüpfte sich gewöhnlich eine größere gemeinsame Feier, wie sie sich z. B. in Wetter in Oberhessen lange Zeit erhalten hat (vgl. die ausführliche Schilderung in der Hessischen Landes- und Volkskunde von C. Heßler, 2. Bd., Marburg 1904, S. 179 ff.) — Aus den Grenzgängen, wie sie im Fuldischen üblich waren, sind unsere heutigen Flurprozessionen entstanden. Der Fuldaer Rechtsgelehrte Eugen Thomas schreibt hierüber in seinem „Sistem aller fuldischen Privatrechte", 1. Bd. Fulda 1788, S. 244:

„Um die festgesetzte Flur- und Dorfsmarkung in stäter Ordnung zu erhalten, hielten die versammelten Gemeinden schon von jeher rings um die zu ihrer Martung gehörigen Bezirke jährlich förmliche Gränzzüge. Da es aber Mode war, daß schier bei jeder öffentlichen Feierlichkeit heiliges Gepräng mit untergemischt ward: so geschah es auch bei diesen Gränzzügen. Man sang und betete dabei, und so ward die blos bürgerliche Feierlichkeit in den sogen.

geistlichen Flurritt umgeschaffen. Die Gemeinden versammelten sich mit ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit an einem gewissen Tage zu Pferde, man baute an den Flurgränzen gegen die vier Luftgegenden Altäre, dort sang man das Evangelium, gab nach katholischem Gebrauche über die Felder den Segen, wobei man auch an gewissen Flecken der Gränzen besondere Merkmale vergrub. In neuern Zeiten ist der solenne Flurritt so, wie er vorher war, zur Entfernung aller Misbräuche, abgeschafft, und statt desselben eine feierliche Procession zu Fuße am Himmelfahrtstage oder Pfingsten eingeführt worden. Indessen halte ich eine solche noch heut zu Tage eingeführte Flurwallfahrt um so weniger für ein ganz untrügliches Zeichen, als es zu vermuthen ist, daß oft der Witterung halber bessere Wege gesucht und nicht gerade da, wo die Gränze herzieht, hergegangen worden sei. Ohnehin wird dermal bei den Processionen zu Fuße der Entfernung halber die Flurgränze nicht mehr beobachtet; daher die vormalige Absicht von selbst abfällig wird, und überhaupt bei diesem Gebrauche nur allein der Endzweck übergeblieben ist, Segen der Früchte vom Schöpfer zu erbitten."

Wie der sowohl als Mathematiker und Naturforscher als auch als Sprachkundiger und Archäologe berühmte Jesuit P. Athanasius Kircher, dessen Vater Magister Joh. Kircher von Geisa 1604 sich in Fulda als Bürger hatte aufnehmen lassen (vgl. Rats- und Bürgerlisten von Dr. Kartels S. 107), in seiner lateinischen Selbstbiographie erzählt, ist derselbe in seiner Jugend einmal gelegentlich des in seiner Heimatstadt nach dem Flurritte üblichen Preiswettrennens in große Gefahr geraten, von den Hufen der Pferde zertreten zu werden, aber auf wunderbare Weise gerettet worden (siehe die Uebersetzung der Kircher'schen Selbstbiographie von Dr. Nikolaus Seng, Fulda 1901, S. 8 ff.). Nach der a. a. O. befindlichen Anmerkung, in der auch kurz der Weg beschrieben ist, den die berittene Flurprozession in Fulda regelmäßig genommen hat, wird in der Stadtpfarrkirche zu Geisa sowohl wie in der zu Fulda und Hünfeld noch ein mit einem Ringe versehenes Ostensorium (Behälter für das Allerheiligste) gezeigt, das sich der mitreitende Stadtpfarrer vermittels einer durch den Ring gezogenen Kette um den Hals hing, weil er in den Händen die Zügel des Pferdes halten mußte. In Hünfeld mußten zufolge einer Instruktion an die Bürgermeister vom 19. Febr. 1748 „vor dem auf Ascensionis Christi gewöhnlich zu haltenden Flor-Ritt Kertzenmeistere den zeitlichen Stadtpfarrer darum Begrüßen, ihme auch ein Tauglich gesatteltes pferd zum mitreiten unterziehen." Weiter heißt es dort: „Und wenn nach geendigten Flor-ritt die Bürgermeistere mit denen pferdshalteren zur gewöhnlichen Zech auf das rathhauß gehen wollen, so hat der Schöpfen Burgermeister aus der Stadtrechnung 20 Kr. bey zu tragen."

A. Pabst.

Ueber die Abschaffung des Flurrittes in Rasdorf befindet sich in einem der älteren dortigen Pfarrbücher eine Notiz, die wir im Anschluß an Vorstehendes hier mitteilen. Der Eintrag bezieht sich auf das Jahr 1766 und stammt von dem damaligen Rasdorfer Pfarrer und Kanonikus Valentin Fuchs († 1772). Er lautet:

„In diesem Jahr ist der uhralt Flohr Ritt eingestellet worden. Der Ritt ginge mit mehr dan 80 Pferden zum Anger thor hinaus bis an den Johannes Stein an der Geyser Mark, von da gegen Setzelbach durch dasiges Feld um die ganze Rasdorfer Mark und das ganze Grüsselbacher Feld bis wieder an Johannis Stein, wo das letzte Evangelium gesungen wurde; sodann nach Rasdorf um den Bildstock und zur Stiftskirchen hinein mit dem Sanctissimo. Die Ursache zur Abschaffung sollen Misbräuche und Unordnung gegeben haben, sed tollatur abusus, ut maneat usus. Sequelas advertent posteri. Novus rex nova lex."

Die **Verordnung der geistlichen Regierung zu Fulda vom 30. April 1766,** „welche die bisherigen Flur-Ritte abstellt und solche in Prozessionen umändert," liegt uns handschriftlich vor in einem Sammelband der Bibliothek des Priesterseminars zu Fulda und hat folgenden Wortlaut:

„Mann hat auß verschiedenen allhier eingekommenen Berichten wahrgenommen, welchergestalten bey denen zeitherigen flohrritten solche Ausschweifungen und Unordnungen vorgegangen, daß daraus nebst andern Gefahren, große Aergernus entstehen können. Um nun diesem Unwesen Ziel und Maß zu stecken, als wird andurch mit gnädigster Genehmhaltung Celmi Ordinarii nostri Hochfürstlichen Gnaden denen Stiffts- und Landdechanten, Pfarrern und Curatis befohlen, den ersten Sonntag nach Empfang dieses von der Cantzel zu verkündigen, oder wo etwa die Zeit zu kurz, durch jedes Orts Obrigkeit denen eingepfarrten Gemeinden publizieren zu lassen, daß von nun an und inskünfftige, wo vorhin die Prozessionen mit Flohrritten üblich gewesen, solche mit einem Flohrgang gehalten, mithin dadurch, da ohne deme in vielen Orten des Hochstiftslanden der Flohrgang bereits eingeführt ist, eine Gleichförmigkeit beobachtet werden solle. Damit aber anbey so wohl ab Seiten des Pfarrers, als auch deren Pfarrangehörigen allen Beschwehrnussen vorgebogen werden könne, so wäre der Flohrgang an jedes Orts Gräntzen höchstens in einer starken Stund zu vollenden, und werden Parochi zugleich angewiesen auf dasjenige, waß in der neuen Agend pag. 314 de processione ad lustrandos agros et quod plura quam quatuor Evangelia non sint cantanda etc. angemerket ist. Fulda den 30ten April 1766.

Aus Hochfürstlichen Geistlichen Regierung hierselbst."

An der hier zitierten Stelle der Fuldaer Agende (Rituale Fuldense, iussu et authoritate Henrici Ep. et Abb. editum a. 1765, p. 315) heißt es am Schlusse: „Scurrilitates ac superstitiones, quae his diebus nonnumquam fieri consueverunt, omni conatu prohibeat." Es wäre heute nicht ohne volkskundiges Interesse und aus älteren Pfarrbüchern vielleicht noch festzustellen, welcher Art diese „scurrilitates ac superstitiones" waren, an denen man damals Anstoß nahm. G. K.

Sonder-Abonnements
auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

V. Jahrgang.
Nr. 7.
Juli 1906.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in
Fulda.

Milde Stiftungen in Fulda.

Bei Zusammenstellung der verschiedenen in Fulda bestehenden „milden Stiftungen" (piae causae)[1] muß der ausgeprägte Sinn unserer Vorfahren für Wohltätigkeit uns besondere Ehrfurcht einflößen. Das Bestreben jener, der Not und dem Elend der Menschen entgegenzuwirken, dem elternlosen Säugling Pflege und Erziehung zu gewähren, der Gebrechlichkeit, dem hilflosen Alter ein Asyl zu verschaffen, geht bis in die Zeit der Entstehung der Stadt zurück. Versuchen wir die großen Werke jener Wohltäter des Menschengeschlechtes zu erforschen und ihre Entfaltung klarzustellen. Nicht unbeachtet soll das Bemühen der Nachfolger bleiben, dem maßgebenden Willen der Stifter entsprechend die vorhandenen Mittel unter den jeweilig veränderten Zeitumständen zweckmäßig zu verwenden.

1. Das Klosterkrankenhaus (Infirmarium).

Nach der Ordensregel der Benediktiner-Mönche waren diese verpflichtet, überall da, wo sie ein Kloster gründeten, sich besonders der kranken Pilger anzunehmen und ihnen Pflege in ihrer Not zu gewähren. Im Laufe der Zeit bildeten sich infolgedessen zunächst neben den Pfortenämtern[2] der Klöster, die den christlichen Pilgern Almosen verabreichten,

[1] Berücksichtigt werden hier nur „öffentliche" Stiftungen im Gegensatz zu Privatstiftungen (Legate), also solche, welche gemeinnützige, der Allgemeinheit zu Gute kommende Zwecke verfolgen. Vgl. Antoni, die Steuersubjekte, Stuttgart 1888, S. 113.

[2] Schon Hatto I., 842 bis 856 Abt von Fulda, sorgte für die Pilger und richtete ein Pfortenamt ein, dem er gewisse Einkünfte überwies. Arnd, Geschichte des Hochstifts Fulda. S. 33.

auch besondere Nebengebäude innerhalb des Klosters, die zur Aufnahme armer Kranken dienten. [1]) Die Bezeichnung dieser Anstalten ist in den Quellen recht verschieden. In der Fuldaer Benediktiner-Abtei werden sie infirmarium genannt.

Abt Marquard I. (1150—1165) bereicherte das Infirmarium zu Fulda, um den Schwachen und Kranken eine bessere Pflege gewähren zu können, mit Gütern und Gebäuden. [2]) Feierlich verkündet derselbe Abt in einer besonderen Urkunde, daß er zwei seiner Pröbste beauftragt habe, den Bau eines neuen Hospitals in Angriff zu nehmen. [3]) Welche Bedeutung der Abt der neuen Anstalt beilegte, zeigt der Umstand, daß er den großen Staufenkaiser Friedrich I. Barbarossa, der im Jahre 1157 an der Einweihung der wiederhergestellten Klosterkirche in Fulda teilnahm, ersuchte, das Haus in seinen besonderen Schutz zu nehmen. Alleiniger Schirmvogt über die Besitzungen und Zuwendungen des Hospitals sollte seit dieser Zeit der Kaiser und sein jeweiliger Nachfolger als Kaiser oder König sein; dem Abt wird kraft kaiserlicher Autorität die direkte Verwaltung entzogen, indem der Kaiser bestimmt, daß im Todesfalle des Magister hospitalis der Abt nur nach gemeinsamer Beratung mit den Brüdern und Weisen seines Klosters denjenigen zum Meister (Vorsteher) des Hospitals ernennen solle, der, sei er Mönch, Weltgeistlicher oder Laie, zur Ehre Gottes, löblich und ehrlich sich von der christlichen Charitas leiten lassen wird, den Armen das Nötige zuzuteilen. [4]) Alles dies weist darauf hin, daß die Anstalt den früheren rein klösterlichen Charakter um diese Zeit zu verlieren begann. [5]) —

---

[1]) Wie vielseitig die Krankenpflege in diesen Klosterkrankenhäusern sein sollte, dafür ist uns ein Zeugnis in den Statuten des St. Viktorstiftes in Paris (c. 40) erhalten (abgedruckt bei Du Cange, Glossarium med. et inf. latinitatis t. IV. S. 355). Ueber die wirtschaftliche Einrichtung dieser Infirmarien gibt uns eine Verordnung der Klöster Clugny, Prüm und Corvey Aufschluß (erklärt bei Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit, Stuttgart 1882, II. 74). Um die Pflichten, die den Mönchen hierdurch auferlegt waren, auch gehörig erfüllen zu können, forderte schon Karl d. Gr. die Vorsteher der Klöster im Jahre 805 auf, die Arzneikunde in den Klöstern nicht zu vernachlässigen. Einige Klöster sehen wir Mönche nach Paris schicken, um dort Medizin zu studieren: vgl. Häser, Gesch. d. Krankenpflege, 1854, S. 41.

[2]) Dronke, Cod. dipl. Fuld. n. 824.

[3]) Schannat, Hist. Fuld. II. (Cod. prob.) p. 186.

[4]) Schannat l. c. p. 191.

[5]) Ueber das weitere Schicksal des Klosterkrankenhauses konnte der Verfasser nichts Bestimmtes erfahren. Nahe liegt die Vermutung, daß die Güter des alten Infirmariums zur Fundierung der späteren Hospitäler verwendet wurden, zumal doch eine Umwandlung der stiftischen Hospitäler mit der Auflösung des frühmittel-

Gänzlich losgelöst vom Organismus des alten Benediktinerklosters erscheinen einige weitere Fuldaer Hospitalgründungen, die noch im Laufe des Mittelalters innerhalb und außerhalb der von demselben Abt Marquard zuerst errichteten Stadtmauern erfolgten.

2. Das St. Katharinen-Hospital.

Außerhalb der Stadt und am fließenden Wasser, am Fuldaflusse, wurde, nach Isidor Schleichert[1]) gegen Ende des 13. Jahrhunderts, ein Leprosorium[2]) mit Kapelle hinter der Langenbrücke gegründet. Es wurden hierzu nach demselben Schriftsteller die konfiszierten Güter des wegen Ermordung des Abtes Bertho II. (1271) zu Frankfurt hingerichteten Ritters Hermann von Ebersberg sowie die seiner Söhne verwendet. Auch durch die Witwe des Hingerichteten soll das Hospital mit Gütern ausgestattet und nach deren Namen das Haus St. Katharinenhospital genannt worden sein.

Mit diesem Hospital war eine Vikarie verbunden, deren geistlicher Inhaber die Wohnung sowie gewisse Zinsen erhielt, wofür er die Seelsorge auszuüben und im Interesse der Siechen die Hausverwaltung zu kontrollieren hatte, während gewisse Rechte dem zuständigen Pfarrer von Haimbach vorbehalten blieben. Dieselbe Urkunde, der wir dieses entnehmen,[3]) enhält auch einiges über die Verwaltung des Hauses selbst.

---

alterlichen Monasteriums notwendig erfolgen mußte. — Ein ähnlicher Vorgang ist in Hildesheim nachzuweisen. Anstatt des alten „mit dem claustrum der Brüder verbundenen" Spitals gründet der Dompropst 1161 ein neues Spital am Eingang der Stadt und der Bischof als Verwalter des Armengutes stattet es mit Gütern aus. Vgl. Hildesh. Urk.-Buch I (1884) S. 12. [Die Titel Hospitalarius (Spiteler) und Infirmarius (Siechmeister) begegnen als Amtsbezeichnungen einzelner Kapitulare noch häufig in den Urkunden, bis im Jahre 1627 durch den päpstlichen Nuntius Carafa mit den übrigen Klosterämtern auch die beiden genannten Kapitelswürden aufgehoben wurden: vgl. G. Richter, Statuta m. Eccl. Fuld. p. 22. D. Hrsg.]

[1]) Vergl. den Umschlag zu dem Hefte: „Der allgemeinen Pfarrbrüderschaft u. s. w." 30. Jahrg. (1837).

[2]) Leprosorien (Aussatzhäuser) wurden seit der Zeit der Kreuzzüge in vielen Städten Deutschlands gegründet. Vom Orient her hatten sich damals Aussatz (Lepra) und andere ansteckende Krankheiten (Krätze, Lupus usw.) nach dem Abendlande verbreitet.

[3]) Original im Stadtarchiv zu Fulda vom 29. Juli 1415: „Wir Johannss u. s. w. bekennen daz wir unsern Willen dartzu gegebin han, daz Joh. Besil Vicarius tzu sent Kathrin bey der langen Bruckin vor ffulda auch mit Willen und Wissen Joh. Angirsbach priester tzu heymbach von dem dy selbe Vicarie tzu lehen juriert umb besserung und nutzes Willen der egenant vicarie und der Sichin daselbis ingenommen. Der kapplan da selbis soll sich auch halten tzu die gulde und tzinse dy er uff der statt ffulda darynne und darumb hat."

Der Abt bestätigt nämlich dort zugleich mit dem Vicarius auch zu „Vormunden" (Siechenmeistern) die Eheleute Schleill, deren Aufgabe es ist, neben regelmäßiger Verpflegung, vor allem gute Zucht und Ordnung unter den Siechen zu halten.[1]) Während anfangs das „Huis der guten leut"[2]) ausschließlich zur Aufnahme von Aussätzigen diente, änderte sich mit dem allmählichen Verschwinden des Aussatzes auch der Charakter der Anstalt. Nach der Reformation wandelte sich die Anstalt in ein Pfründnerhaus um, in welchem insbesondere sieche Frauen und uneheliche Kinder untergebracht wurden.

Die Siechenhäuser haben in Deutschland, besonders im 15. und 16. Jahrhundert, zuweilen dazu beigetragen, das Landstreichertum zu fördern. Die Entlegenheit dieser Häuser, sowie die Furcht vor Ansteckung hielt die Polizei von der Schwelle. Das Recht, sich mit einem Siechenbriefe überall ausweisen und in jedem Siechenhaus Einlaß beanspruchen zu können, wurde von den allmählich zur Alleinverwaltung gekommenen Siechenmeistern oft gegen Entgelt an Vagabunden der verschiedensten Art verliehen. Daraus soll sich speziell im westl. Deutschland nach dem 30jährigen Kriege in kurzer Zeit ein Räuberkomplott der gefährlichsten Art gebildet haben.[3]) Wenn auch das Fuldaer Siechenhaus nicht derartige Mißstände aufzuweisen hatte, so muß doch die Entlegenheit des Hauses die Ursache gewesen sein, daß die Anstalt wenig im Interesse der öffentlichen Armenkrankenpflege benutzt wurde. Die Stadtverwaltung kam nach Gründung des Landkrankenhauses zur Ueberzeugung, daß in diesem genügende Gelegenheit zur Pflege kranker Frauen vorhanden sei, und verkaufte, um eine einheitliche und rationelle Armenpflege durchführen zu können, das nicht mehr der Neuzeit entsprechende Haus im Jahre 1836 an einen Industriellen.[4])

1904 betrug der Kapitalstock: Mk. 54,907.

3. Hospital ad sanctum Leonardum.

Eine Urkunde vom Jahre 1451[5]) berichtet uns von einem im Bau begriffenen Hospital ad sanctum Leonardum, das die „Fratres

[1]) „und wir haben tzu vormunden gesatzt den bescheiden man Hansin Schleill und Helen sin ehelich Wirttin und befolin hus hoff garten und ackir mit allen iren tzu gehörung. Und sy sollen auch dy sichin da selbis haldin und eyn beste tun von den allmussen und sie straffen und tzu guten Dingen halden."

[2]) Diese Häuser hießen in Süddeutschland allgemein „Gutleuthaus".

[3]) Vergl. Fahne, Das Ende der Siechenhäuser im westlichen Deutschland. Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins, Bonn 1874, S. 89.

[4]) Vergl. Erster Verwaltungsbericht der Stadt Fulda (1897) S. 87.

[5]) Orig. im St.-A. F.

passionis Domini nostri“ [1]) damals errichteten. Andreas Hesse, Archidiakonus und Pleban (Pfarrer), hat einen Sendboten (nuntius) in die Umgegend gesandt, um Almosen für das Hospital zu sammeln. Jene Brüder, welche in Fulda offenbar die Krankenpflege ausübten, waren schon im Besitz von 16 Betten. Zweck des neuen Hospitals sollte sein, Fremden und Armen beiderlei Geschlechts Pflege zu gewähren.

Besonders reich wurde das Krankenhaus an liegenden Gütern und Höfen in Fulda und Umgegend. Die sog. Spitalshöfe von Istergiesel, Kirchhasel, Warteshof waren mit allem Inventar Eigentum des Hauses. Diese Höfe wurden in Erbpacht verkauft. Die Besitzer waren noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts dem Hospital zins- und lehenspflichtig. [2]) Die Verwalter (procuratores) des Leonard-Hospitals hatten allerdings zuweilen große Schwierigkeiten, die Gefälle und Zinsen herein zu bringen, was dem Rat der Stadt im Jahre 1614 Veranlassung zu strengen Verwaltungsvorschriften gab. [3]) Hiernach sollten „die Juden, im gleichen die Retardanten so noch haben zu bezahlen ausgesetzt und ihrem Gestrengen dem Herrn Marschall (Vicedom) überliefert werden, damit selbige geldter und Zinsen erhoben und den armen Brüdern zum besten wiederum ausgeliehen werden möchten.“

Das Hospital ad sanctum Leonardum hatte in früheren Jahrhunderten besondere Bedeutung für die Stadt Fulda, weil es neben Armen auch „begüterte Bürger“ als Pfründner pflegte. Die Aufnahme war von der Bestätigung des Rates abhängig. Ein Bürger, der 400 Gulden Vermögen hatte, mußte den dritten Teil, ein Auswärtiger aber die Hälfte seiner Güter dem Spital übergeben, um lebenslänglich dort verpflegt zu werden. [4])

---

[1]) Einen besonderen Orden dieses Namens gibt es nicht, gedachte Bezeichnung ist vielmehr nur ein Beiname für die Serviten, welche 1233 von 7 Florentinern gestiftet wurden und eigentlich hießen „Servi b. Mariae Virginis“ (Heimbucher, die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche, Paderborn 1896, I. 471).

[2]) Das Bestreben, das Spital jener Zeit durch Grundbesitz oder auf Grundbesitz ruhende Zinsen sicher zu fundieren, war ganz allgemein. Nach Uhlhorn (II. 240) findet sich im Besitz der Spitäler alles, was im Mittelalter als Einnahmequelle galt, Zinshäuser, Mühlen, Fischereipachtungen, Zehnten, auch Leibeigene und Patronatsrechte. Es kommt vor, daß Spitäler ganze Dörfer besitzen und obrigkeitliche Rechte darüber ausüben.

[3]) Ratsprotokoll vom 14. Oktober d. Js.

[4]) Viele Hospitäler wurden am Ausgang des Mittelalters lediglich Versorgungshäuser für allein stehende alternde und arbeitsunfähig gewordene Männer und Frauen, die dort ein dauerndes Unterkommen fanden. Das Bedürfnis nach solchen Häusern war damals aus verschiedenen Gründen größer als heute. Der Besitz war unsicherer als gegenwärtig. Es war auch schwerer für das Alter zu sorgen, weil überhaupt die Anlage von Arbeitsüberschüssen als Kapital für die Zukunft schwieriger war. Vgl. Uhlhorn II. 219.

Das Ende des Hospitals wurde durch den Neubau des Heiliggeist-Hospitales im Jahre 1729 herbeigeführt, indem das Vermögen mit den Fonds des neuen Institutes vereinigt wurde.

4. Das Heiliggeist-Hospital.

Das alte Hospital ad sanctum Spiritum wurde von den Brüdern des vom Papste Innocenz III. gestifteten „Heiliggeist-Ordens", der gegen Mitte des 13. Jahrh. sich besonders ausbreitete, gegründet.[1] Das Haus sollte einen großen Umfang erhalten, denn die Gründer suchten von verschiedenen Bischöfen Indulgenzbriefe zu erhalten, durch die sie die Berechtigung erhielten, Almosen-Sammler für das Hospital in die Welt zu senden.[2] Auch von Rom wird das Institut unterstützt, indem der Papst Nikolaus IV. allen denjenigen, welche den begonnenen Bau des außerhalb der Mauern Fuldas (vor dem kolhuser thor) gelegenen Spitals unterstützen, einen Ablaß gewährt und insbesondere die Bewohner der Stadt Fulda bittet, auch ihrerseits dieses Unternehmen zu fördern.[3]

Die Aufnahme in die Anstalt war auf breiten Boden gestellt: neben alten gebrechlichen Männern aus Fulda sollte „peregrinis quoque advenis Clericis et laicis" Aufnahme und Pflege zu teil werden. Die Stiftung scheint im ganzen Mittelalter wenig bedeutungsvoll gewesen zu sein, auf keinen Fall konnte sie dem gut fundierten Leonard-Hospital gleichgestellt werden. —

Der eigentliche Begründer des jetzigen Heiliggeist-Hospitals wurde im Jahre 1729 der Fürstabt Adolf von Dalberg (1726—1737), indem er die Fonds mehrerer älterer Stiftungen zur Fundierung desselben vereinigte und anderweitig ergänzte. Neben dem Vermögen des alten Hospitals ad. s. Spiritum bildete dasjenige des St. Leonard-Hospitals, dessen Spitalshöfe, die Fonds der Gotteskasten, ferner Beiträge aus der fürstl. Kabinettskasse und Lotterien den Grundstein, auf dem die neue große Wohltätigkeitsanstalt mit Kirche erstand. Während jene Fonds anfangs getrennt verrechnet wurden, fand seit dem Jahre 1752 eine ge-

[1]) Perg.-Urk. im Marb. Staats-Archiv vom 1. März 1290.

[2]) Indulgenzbrief des Erzbischofs Bonaventura von Ragusa für das Hospital ad sanctum Spiritum zu Fulda im Marb. Staats-Archiv. Die Rechte, die viele Anstalten auf diese Weise erhielten, gingen sehr weit; so konnten sie die Betrügereien unbefugter Sammler einklagen und den Gerichten den Befehl erteilen, jene abzuurteilen. Mone in der Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins Band XII, S. 29.

[3]) Rübsam, Heinrich V. von Weilnau, S. 142, Regest Nr. 23.

meinsame Vermögensverwaltung durch eine fürstliche Kommission statt. Die Bestimmung des Stifters, wonach alle unheilbaren Kranken, Irren und Arbeitsunfähigen der Stadt Obdach, Kleidung und Unterhalt finden sollten, ist nicht genau durchgeführt worden. Vielmehr wurde das Spital zu einer „Pensionsanstalt" für alte gebrechliche Bürger beiderlei Geschlechts, die sich dort einkauften. Das Heiliggeist-Hospital ist heute jedoch ein Gemeinde-Hospital, in dem das Armenheilwesen mit der öffentlichen Armenpflege in der denkbar günstigsten Weise verbunden ist, und kann zugleich als ein wohleingerichtetes Altersheim für arme Bürger bezeichnet werden. Eine Erweiterung durch Neubauten geschah in den Jahren 1836/47. Später erwarb dann die Stadt das früher zur Unterbringung von weiblichen Zuchthaussträflingen dienende Gebäude dazu.

1904 betrug der Kapitalstock 162458.— Mk.

5. Das St. Nikolaus-Hospital.

Eine mittelalterliche Gründung war ferner auch das hinter dem Peterstor gelegene St. Nikolaus-Hospital. Die Entstehung dieses zur Aufnahme unheilbarer Siechen bestimmten Leprosoriums fällt in die Zeit vor 1319, aus welchem Jahre uns noch ein Indulgenzbrief des Erzbischofs Esger, Primas von Schweden, für das Haus St. Nikolai vorliegt.[1]) Wenige Jahre später wird auch schon eine „capella sancti Nikolai in leprosorio extra muros foldenses" erwähnt.[2]) Weitere Zuwendungen erhielt das Siechenhaus im Jahre 1584, in welchem die Gebr. Scherr das Haus bereicherten. Bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts befand sich die Stadt im Besitz des Hospitals, das durch eigene Prokuratoren verwaltet, bei Errichtung des hiesigen Landkrankenhauses jedoch auf fürstliche Verfügung mit sämtlichen Kapitalien zur Dotation des Landkrankenhauses verwendet wurde, ohne daß die Stadt irgend eine Entschädigung wegen Entziehung der Stiftung erhalten hätte. Da jedoch schon nach kurzer Zeit für die Stadt das Bedürfnis hervortrat, eine Unterkunft für unheilbare Siechen zu schaffen, so kaufte sie die das Hospital bildenden Gebäude nebst Kapelle im Jahre 1824 zurück. Der Kaufpreis wurde aus der Stadtarmenkasse bezahlt. Die eigentliche Stiftung ging dadurch jedoch nicht wieder auf die Stadt über, sondern verblieb im Dotationsfonds des Landkrankenhauses. Durch verschiedene Schenkungen und das Eingebrachte der Siechen bildete sich allmählich

[1]) Marburger Staats-Archiv.

[2]) Fuldaer Kopialbuch im Marburger Staats-Archiv. Band XIII. S. 2.

wieder ein kleiner Fond. In den letzten Jahren fanden sämtliche Siechen, soweit sie von der Stadt unterstützt und unterhalten werden mußten, Aufnahme im Hospital zum hl. Geist. Die überflüssig und baufällig gewordenen Gebäude nebst Garten wurden verkauft, der Erlös, auf 6000 Mk. aufgerundet, der Armenkasse überwiesen.

1904 betrug der neue Kapitalstock 9443 Mk.

6. Das Waisenhaus.

Verschiedene größere Schenkungen haben das Waisenhaus in Fulda zu seiner heutigen Bedeutung erstehen lassen.

Am 17. März 1770 regte die Hofkanzlerin von Weizel durch ein Legat von 13000 fl. die Regierung an, die Waisenpflege, den wichtigsten Zweig der ganzen Armenpflege, dem bis dahin in Fulda noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden war, nach Möglichkeit zu fördern. In der Stiftungsurkunde sind folgende Worte bezeichnend: „Da ein jeder erkennen muß, daß an der guten Erziehung armer Waisenkinder in der menschlichen Gesellschaft sozusagen alles gelegen ist, schmeichle ich mir allerdings mit der Hoffnung, daß diese meine Intention mehrere Nachfolger finden und die angelegte Wurzel durch hilfsame Hand anderer Guttäter einen ferneren Anwachs gewinne, in der Zeitfolge was wesentliches daraus erzielt werden dörfe." Außerordentlich vorteilhaft sollte es sich erweisen, daß die Stifterin den Verwaltungsbehörden ziemlich freien Spielraum ließ und sie in keiner Weise an eine bestimmte Vorschrift band. Dadurch konnte die Waisenpflege in Fulda sofort in ihren Anfängen nach dem damals zeitgemäßen Grundsätzen organisiert werden. Im Jahre 1789 erbaute man, unterstützt durch einen Beitrag von 3000 Rthl. seitens des Fürstbischofs Adalbert, das jetzt noch bestehende im Privatbesitz befindliche Haus Löherstraße 17.

Während anfangs die Verköstigung der Insassen durch die Küche des Heiliggeist-Hospitals geschah, entschloß sich die Verwaltung wegen zu hoher Verpflegungssätze[1]) Selbstbewirtschaftung einzuführen, was unter der Leitung der Waisenmutter zu guten Resultaten führte.

Dem gemeinen Wohl wirklich nützlich konnte die Anstalt jedoch erst werden durch die Stiftung des Freiherrn von Truchseß vom 29. März 1799, dessen ganzes Vermögen von 72151 fl. dem Waisenhaus zufiel. Infolge verschiedener Legate war der Vermögensstand des Hauses einschl. aller Immobilien im Jahre 1803 etwa auf 100000 fl. ange-

[1]) Für Verpflegung mußte dem Hospital vergütet werden pro Kopf und Woche 1 fl. 10 und mehr.

wachsen. Die Einkünfte konnten aber in den ersten Jahrzehnten stiftungsgemäß nicht ausschließlich für Waisenpflege verwendet werden, etwa 2000 fl. waren für Renten bestimmt.

Die Aufnahme in die Anstalt regelte ein Statut des Fürstbischofs vom 31. März 1789. Demgemäß konnten nur vater- und mutterlose Waisenkinder (Vollwaisen) nach zurückgelegtem achten bis zum vierzehnten Lebensjahre aufgenommen werden.

Infolge der aus wirtschaftlichen Gründen vorgenommenen Zentralisation der geschlossenen Armenpflege seitens der Armenverwaltung in den Jahren 1836/40 wurde auch das Waiseninstitut in einem gesonderten Flügel des Heiliggeist-Hospitals untergebracht.

1904 betrug der Kapitalstock: 320600 Mk.

7. Von Schildeck-Stiftung.

Der Geh. Rat Konstantin von Schildeck vermachte mit verschiedenen Testamenten und Nachträgen aus den Jahren 1783/89 einen Teil seines Vermögens im Betrage von 54167 fl. dem Stadtrate von Fulda.[1]) Seine Absicht war, dem „verderblichen und dem gesellschaftlichen Menschenstande äußerst schädlichen Betteln Einhalt zu tun". Vorzüglich sollen jene Bürger und Witwen Unterstützung aus der Stiftung erhalten, die viele Kinder haben und solche anders nicht erziehen können, als daß sie solche nach Brot schicken." Sollte ein Unterstützungsempfänger dennoch seine Kinder zum Betteln anhalten, so ist er eo ipso vom Stiftungsgenuß ausgeschlossen. Die Verwendung der jährlichen Einkünfte ist einzig und allein dem Ermessen des Stadtrates, des Stadtpfarrers und der vier Bezirksvorsteher anheim gestellt. Niemals sollen die ganzen Zinsen, sondern jährlich wenigstens einige 100 fl. von der Einnahme zurückgelegt werden, damit dadurch die Stiftung von Jahr zu Jahr einen Zuwachs erhalte. Die Kommission, die über die Unterstützung verfügt, hält Ende jeden Vierteljahres ihre Sitzung ab. Unterstützungen dürfen nur in jährlichem Höchstbeträge von 50 fl. (Mk. 85) gegeben werden. Durch die angeordnete Vermehrung des Kapitals ist der Grundstock der Stiftung heute bedeutend angewachsen.

Im Jahre 1904 betrug der Kapitalstock 207489 Mk., die Einnahmen 7800 Mk., die Ausgaben: Kosten der Verwaltung 604 Mk., der Unterstützung 6730 Mk.

---

[1]) Vergl. Verwaltungsbericht 1896/1900, S. 167.

8. Das Landkrankenhaus (Wilhelmshospital).

Dem Prinzen von Oranien war es ermöglicht, das Landkrankenhaus zu stiften, da dem Fürsten infolge der Staatsverträge die Befugnis der Säkularisation der geistlichen Stiftungen eingeräumt war. Er verwandte das Vermögen des Kollegiat-Stiftes zu Hünfeld und des soeben erwähnten Nikolaus-Hospitals zur Dotation des Landkrankenhauses. Das Interesse, das der Fürst für seine armen Untertanen hegte, kommt in dem Stiftungsbrief vom 22. Oktober 1805 zum Ausdruck in den Worten: „Bekannt mit dem mannigfachen Elende, welchem Dürftige bei Krankheiten und dergl. Zufällen ausgesetzt sind, und zur Linderung dieses traurigen Loses so mancher armen Familien haben Wir beschlossen, eine allgemeine Landkrankenanstalt in Verbindung mit einem Entbindungsinstitut und einer Irrenanstalt dahier zu errichten." Wieviel dem Stifter an einer baldigen Ausführung und Vollendung seines Werkes gelegen war, deutet ein Erlaß an, in dem er bestimmt, daß das Oberfinanz-Kollegium alsbald eine Vorlage zu bewirken habe und dieser zugleich eine Berechnung beizufügen sei, wieviel die inneren Einrichtungskosten erfordern und wie hoch sich die jährlichen Unterhaltungskosten belaufen würden, „damit in Zeiten auf die Mittel gedacht werden könne, das herbeizuschaffen, was über die bestimmten Zuschüsse erforderlich ist, um diese wohltätige Anstalt mit Gewißheit zu stande zu bringen." Am 21. Juli 1806 wurde der Grundstein zu dem Neubau gelegt. An der Stelle der Kirche des ehemaligen Kapuzinerklosters wurde der Hauptbau mit drei Stockwerken errichtet. Der vom Fürsten genehmigte Riß, nach welchem auch zwei Seitenflügel vorgesehen waren, konnte infolge der kriegerischen Ereignisse nicht ausgeführt werden. Die Anstalt schien infolge ihrer Entstehung in einer der politisch bewegtesten Zeiten bald wieder ihrem Untergang entgegen gehen zu wollen. Oftere Dienstwechsel und Mißgriffe in der Wahl der Beamten haben die größte Unordnung in das Institut gebracht. Dazu kam noch Stockung der Finanzquellen bei Ueberlastung der Anstalt durch Kriegsinvaliden (Militärkrankenlazarett). Wie sehr die Stiftung infolge der unruhigen Zeiten und aus Mangel einer ordentlichen Verwaltungsorganisation mit allen möglichen fremden Lasten beschwert war, so daß von einer Erfüllung ihres Stiftungszweckes überhaupt nicht gesprochen werden konnte, beweisen folgende Zahlen:

Im Jahre 1816 betrugen die verzinslichen Kapitalien 63753 fl.

Im Jahre 1817 betrugen die

Einkünfte:		Ausgaben:	
aus Verpachtung . . .	1184 fl.	Sustentation	268 fl.
„ Forsten	530 „	Besoldungen	3351 „
„ Kapitalien . . .	2465 „	Steuern	876 „
„ Erbzinsen . . .	106 „	Gebühren	18 „
„ Lehngeldern . . .	200 „	Insgemein	1300 „
„ Oekonomie . . .	250 „	Temporelle Pensionen .	3100 „
„ Sustentation . .	4805 „	zus.	8913 fl.
zus.	9541 fl.		

Hiernach blieben also für die „leidende Menschheit" noch 628 fl., das sind kaum 8 Prozent der gesamten Einnahmen, disponibel, während Besoldungen und Pensionen für Beamte zwei Drittel der Ausgaben ausmachten.

Erst im Jahre 1833 unter kurhessischer Verwaltung ist endlich ein Versuch zu erkennen, die vollständig vernachlässigte Anstalt gemäß ihrer Bestimmung zu einer Krankenanstalt emporzuheben. In diesem Jahre brachte eine Untersuchung der Verhältnisse seitens der kurf. Regierung gedeihliche Aenderung mit sich. Die Regierung beabsichtigte schon im Jahre 1830 für alle öffentlichen Armen- und Krankenanstalten Fuldas weibliche Pflegerinnen anzustellen und entschied sich jetzt für die Barmherzigen Schwestern. Auf Grund eines Vertrages mit der Vorsteherin genannter Kongregation in Straßburg übernahmen im Juli 1834 drei Schwestern die Krankenpflege und Hausverwaltung der Anstalt.

Die hessische Regierung war eifrig bemüht, den Willen des Stifters nach Möglichkeit zu erfüllen, und schaffte die rechtliche Grundlage, auf der sich die zukünftigen Aufnahmebedingungen aufbauten. Eine Verfügung vom 14. September 1820 bestimmt, daß keine anerkannt unheilbaren Kranken in das Haus aufgenommen werden könnten. Nur in zweifelhaften Fällen kann ein Versuch der Heilung, aber in der Regel nicht länger als ein Vierteljahr, gemacht werden.

Das Krankenhaus und die Gebäranstalt steht in der Regel nur den Leidenden der Provinz Fulda (des ehemaligen Fürstentums Fulda) offen. Um zu verhüten, daß unheilbare Simulanten der Anstalt zur Last fallen, wird seit dem Jahre 1832 die Aufnahme von einer ärztlichen Bescheinigung über die Heilbarkeit der Krankheit mit Angabe der bis dahin angewandten Mittel abhängig gemacht.

Im Jahre 1836 wurden auch Bestimmungen betreffend die Aufnahme „armer Kranker" getroffen. Die in Zukunft erforderlichen Ar-

mutszeugnisse müssen die Verhältnisse des armen Kranken genau enthalten. Das Amt hat dann an Hand dieses Scheines die unentgeltliche Aufnahme bei der Direktion zu beantragen.

Unter solcher korrekter Verwaltung konnte sich das Landesinstitut glänzend entfalten. Aenderungen bemerkenswerter Art brachten erst die Ereignisse des Jahres 1866. Infolge des Reglements vom 11. Novbr. 1868 zur Ausführung des Erlasses vom 16. September 1867 „die Ueberweisung des ehemals kurh. Staatsschatzes betr." wurde das Landkrankenhaus dem kommunalständischen Verbande des Bezirks Kassel zur Verwaltung und Unterhaltung überwiesen. Hierdurch übertrugen sich die bisherigen Befugnisse der Direktion auf den Landesdirektor, die untere Verwaltung dagegen erhielt der Dirigent, der in der Regel auch als Landkrankenhausarzt fungiert. Daneben besteht zur Unterstützung des Landesdirektors und zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke der Anstalt eine „ständige Ortskommission", deren Mitglieder ihr Amt als Ehrenamt übernehmen. Als Kontrolle über die innere Hausverwaltung und zur Verwaltung des Vermögens ist ein Rentmeister vorhanden.

Seit Inkrafttreten der neuen Armengesetzgebung haben sich die Aufnahmebedingungen entsprechend geändert, indem man für die unentgeltliche Aufnahme Unbemittelter für einen preußischen Staatsangehörigen innerhalb des Bezirks des Krankenhauses den erworbenen Unterstützungswohnsitz zur Richtschnur genommen. Erweist sich ein aufgenommener Kranker als „landarm", so erfolgt dem vorläufig zur Unterstützung verpflichteten Ortsarmenverband Ersatz der Verpflegungskosten oder Niederschlagung.

In dem Landkrankenhaus hatte sich vor dem Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz der Gebrauch ausgebildet, daß arme auf der Durchreise oder während eines zu Fulda begründeten Dienstverhältnisses erkrankte Personen Aufnahme und unentgeltliche Verpflegung fanden, auch wenn diese kein Heimatsrecht in dem Bezirk der Anstalt hatten. Die ständische Verwaltung zog dem Stiftungszweck entsprechend und im Einklang mit der Gesetzgebung die richtigen Grenzen.

In den letzten Jahren ist eine stete Vergrößerung und eine der Neuzeit entsprechende Ausstattung des Landkrankenhauses vorgenommen worden. Durch die rastlose Tätigkeit der Verwaltung, sowie die überaus sorgsame und gewissenhafte Krankenpflege seitens der Schwestern steht das Institut heute nicht nur als Heilstätte für die Armen da, sondern auch für jeden leidenden Bürger, der im Augenblick der Gefahr der schnellen Hülfe bedarf. — 1904 betrug der Kapitalstock: 353894 Mk.

(Schluß folgt.) **Hugo Kramer.**

Schicksale Amöneburgs im dreißigjährigen Kriege.

(Schluß.)

Im Juni 1646 nahm der schwedische Reichszeugmeister Wrangel eine feste Stellung an der Ohm zwischen Kirchhain, Amöneburg und Kleinseelheim und schlug im letzgenannten Orte sein Hauptquartier auf. Auch Schweinsberg hatten die Schweden vorübergehend besetzt, räumten es aber, als die kaiserlich-bayrische Armee zum Entsatze der mainzischen Grenzfestung über Gemünden heranzog, sich am 26. Juni auf dem Hohenberg bei Niederofleiden lagerte, wegen Wassermangels sich jedoch an das Ufer der Ohm zog und eine Abteilung in die etwa zehn Minuten von Schweinsberg entfernte Häusermühle warf. Trotzdem die Kaiserlichen in einem am 27. Juni entbrannten hitzigen Scharmützel um den Besitz der rasch zur Verteidigung eingerichteten Mühle Sieger geblieben waren, zogen sie sich plötzlich in der Nacht vom 27. auf den 28. Juni unter Zurücklassung vieler Gegenstände nach Laubach und Hungen zurück, wie es heißt, weil sie den Gestank der in Menge gefallenen Pferde nicht aushalten konnten. Schweinsberg und Homberg erhielten wieder schwedisch-hessische Besatzungen. Nach dem Abzuge der Kaiserlichen warfen die Schweden eine gewaltige Schanze auf über Kirchhain an die Ohm, durch die Amöneburger Feldmark bis nach der Stadt, von da bis nach der Straße, dann hinter Kleinseelheim über die Höhe bis nach Großseelheim, über den Berg bis zur Ohm und dem Niederwalder Eichenwäldchen. Aber alle Anstrengungen der Schweden, selbst die Beschießung des Felsennestes von vier Seiten, waren vergebens. Endlich lieferte jedoch dem Schwedengeneral, der nach und nach etwa 23 000 Mann zu Füßen der Stadt zusammengezogen hatte, gemeiner Verrat die trotzige Feste in die Hände!

Die stürmische Nacht des 25. Juni war hereingebrochen. Da wies ein mit der Oertlichkeit vertrautes Weib den Hessen den Weg durch die herrschende Dunkelheit nach der Stadt. Sie geleitete sie den westlichen Bergabhang hinan in den Hauptgraben und von da durch ein kleines Pförtchen,[1]) welches in den sog. Zwinger des Schlosses (Raum zwischen

[1]) Dieses heimliche Pförtchen führte in den Eichelhain und diente hauptsächlich dazu, des nachts von den zunächstgelegenen Dörfern Mardorf, Klein- und Großroßdorf u. a. notwendige Lebensmittel einzuholen. Der Ort Klein- oder Wenigenroßdorf lag 1/4 Std. östlich von Roßdorf (Groß- oder Oberroßdorf) und Mardorf. Wie die ehemalige Ansiedelung auf dem Kalbs- oder Kalksberg an der Grenze nach Kleinseelheim zählte er nur wenige Häuser und ging später ganz ein.

der Stadtmauer und den Häusern der Stadt) führte, in den inneren Schloßgraben und die Stadt. Ohne bemerkt zu werden, stiegen die Hessen rasch in die leeren Gassen des Städtchens und bemächtigten sich des nördlichen Tores (Lindauertores), durch das nun die schon auf Oeffnung desselben harrenden Schweden in die Stadt fluteten. Jetzt erst wurden die Belagerten die feindlichen Eindringlinge gewahr. Es entspann sich ein blutiges Handgemenge. Besatzung und Bürgerschaft wehrten sich verzweifelt gegen die Belagerer, welche sich an über die Rüstung gezogenen weißen Hemden erkannten. Aber immer neue Scharen strömten durchs offene Tor, die Verteidiger schmolzen zusammen. Noch immer rang jedoch das kleine Häuflein gegen die Uebermacht. Erst als die Flammen der brennenden Vaterstadt den blutigen Schauplatz erhellten, ergab sich der Rest der Belagerten den Stürmenden. Die wenigen den Kampf überlebenden Bürgersleute flohen, ohne zu wissen wohin, nur um das nackte Leben zu retten. Ein Teil der Bewohner in Stärke von etwa 90 Personen fand Aufnahme in dem ebenfalls manzischen Fritzlar.[1])

Zwei Tage nach diesem furchtbaren Kampfe, der mit der Zerstörung der Stadt endete, erfocht Wrangel noch einen zweiten glänzenden Sieg in der Nähe der eroberten Festung über bayrische Truppen. Oberst Königsmark blieb danach noch 6 Wochen in der Festung, während die übrigen Heerführer mit ihren Truppen im Tale lagerten. Wrangel beorderte täglich 1200 Mann zum Niederreißen der Festungsmauern und Türme. Die Häuser wurden sämtlich niedergebrannt. Der Zerstörung entgingen nur der Hainturm und die beiden Brückertore. Selbst der heilige Raum der Johannisstiftskirche wurde der Schauplatz roher Vernichtungswut. Altäre und Bilder wurden zertrümmert, kostbare Gefäße und Meßgewänder geraubt. Kecke Soldatenlieder durchhallten die Kirche und seltene Schriften und Bücher wurden von den zügellosen Horden lachenden Mundes in die Flammen geschleudert. Nur wenige Paramente und Urkunden vermochte ein trefflicher Stiftskanonikus, Konrad Hoffmann, vor den Flammen zu retten. Handschriftlichen Nachrichten zufolge soll ein wertvoller Teil des Stiftsarchivs durch Wrangel nach Schweden geschickt worden sein. Als die Truppen ihr Lager abbrachen und in der Richtung nach Gießen abzogen, steckten die Hessen auch noch das kurfürstliche Schloß, welches bis jetzt vom Feuer verschont geblieben war, in Brand. Gespenstig kletterten die Flammen an dem alten Gemäuer empor und leuchteten weit hinaus in das Land.

[1]) Das verräterische Weib wurde der Sage nach von den hessisch-schwedischen Truppen selbst verbrannt.

Eine Anekdote, welche sich auf die Zeit der Eroberung Amöneburgs durch die Schweden bezieht, verdient hier noch erwähnt zu werden. Plötzlich kamen Boten mit wichtigen Briefen an, welche Wrangel nebst Königsmark und Mortaigne vor dem Schlosse öffneten und lasen. Als darin viel von der Augsburgischen Konfession die Rede war, rief Königsmark ärgerlich: „Da schlage der Teufel in die augsburgische Konfusion!"

Kurz vor Ostern 1647 kehrten die Amöneburger Flüchtlinge wieder in ihre nur noch aus Schutt und Trümmern bestehende Heimatstadt zurück und begannen, in elenden Nothütten kümmerlich ihr Leben fristend, allmählich wieder die Felder zu bestellen. Viele hielten sich anfänglich in Kellern oder in den umliegenden Dörfern auf. Einige gruben sich sogar in den Gärten nach dem Brückerwalde zu Höhlen und lebten darin wie Tiere, wovon der Flurname „Armesburger" herrühren soll. Erst 1649 räumten sie unter großen Mühen den Brandschutt weg und begannen mit dem Wiederaufbau ihrer Häuser, indem sie in den Dörfern die alten Baustücke aufkauften. So erhoben sich auf zum Teil vorzüglichen Felsenkellern und Grundmauern armselige Häuschen und noch heute krankt die Stadt an guten Wohnungen. Der Staufebacher Chronist schildert die üblen Wohnstätten der Zurückgekehrten mit den bezeichnenden Worten: „Die bäuw, die sie itzunder zu häuser machten, die hätten sie zuvor kaum zu Schweineställ gemacht." (Fuld. Geschichtsbl. 1902 S. 140.)

Das bittere Elend, welches in den ersten Jahren nach dem dreißigjährigen Kriege in Amöneburg herrschte, verschärften noch heftige Streitigkeiten unter den unglücklichen Bewohnern. Da zahlreiche Grenzzeichen verschwunden waren und viel Land herrenlos geworden war, bebaute man anfänglich die Länder so, wie sie gerade bequem lagen. Hierdurch gerieten die Besitzverhältnisse vollständig in Verwirrung Hader und Zank war die unausbleibliche Folge. Erst nach und nach kehrten geordnete Zustände zurück.

In dem von den Kriegsparteien heißersehnten Westfälischen Frieden (1648) war bestimmt worden, der Kurfürst von Mainz solle die mitten in Hessen gelegenen, unaufhörlichem Religionskonflikt ausgesetzten Aemter Fritzlar, Neustadt, Naumburg und Amöneburg an Hessen abtreten. Doch schloß Amalie von Hessen mit dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz einen Vertrag, demzufolge Mainz die vier Aemter mit allen geistlichen und weltlichen Einkünften wieder erhalten solle. Im Nov. 1649 wurde Amöneburg dem Erzstifte Mainz zurückgegeben. Die Wiederherstellung der Festungswerke, mit welcher die Hessen schon wieder begonnen hatten, wurde unterbrochen. Durch die Wiederabtretung der vier

Aemter an Kurmainz war für dieselben auch fernerhin die Beibehaltung des katholischen Glaubens gesichert.

Die Restaurierung der 1646 von den Hessen und Schweden beschädigten Stiftskirche geschah erst 1652. An den Wiederaufbau des Stiftsgebäudes ging man 1656, des kurfürstlichen Schlosses 1675 und eines dürftigen Rathauses gar erst 1686. Die geschleiften Festungsmauern und Türme wurden erst allmählich wieder hergestellt .Das Lindauertor wurde genau 100 Jahre nach seiner Zerstörung dem Ruin entrissen.[1]) Ein in seine Mauer eingelassener Stein trug folgende lateinische Inschrift:

EXPVGNANS PORTAM DESTRVXIT SVECVS ET HASSVS,
NVNC VRBS EXSTRVXIT TANDEM CVRANTE SENATV.

Auf deutsch lautet die Inschrift etwa so:

„Schweden und Hessen zerstörten das Tor am Ende des Krieges,
Jetzt nun baut es wieder die Stadt nach Leitung des Stadtrats."

Die großgeschriebenen (hier fettgedruckten) Buchstaben in beiden Versen ergeben die Jahreszahlen der Zerstörung und Wiedererbauung:

MDCXXVVVVVI = 1646.

MDCCXXVVVVVI = 1746.

A. Pabst.

[1]) Dieses Tor mußte aber, als in den Jahren 1818 und 1819 der „neue Weg" neben der alten steilen teilweise gepflasterten Straße als bequemerer Fahrweg angelegt wurde, wieder verschwinden. Man verfolgte mit dieser Weganlage damals zugleich einen sozialen Zweck, indem man der ärmeren Volksklasse bei der herrschenden Teuerung Arbeit und Verdienst verschaffen wollte. Damals wurde das Mött Korn, welches vorher 4 Gulden gekostet hatte, mit 20 Gulden und mehr bezahlt. Der Tagelohn eines Wegebauarbeiters betrug 30 Kreuzer, was gerade der Preis eines kleinen Laibs Brot war.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

V. Jahrgang.
Nr. 8.
August 1906.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Zur Geschichte des Bauernkriegs im Hochstift Fulda.

Eines der merkwürdigsten Kapitel der Fuldaer Geschichte wird immer die ereignisschwere Osterwoche des Jahres 1525 bilden, in der das altehrwürdige Stift vorübergehend eine Beute der Revolution wurde. Wir sehen das Oberhaupt dieses geistlichen, von Mönchen geleiteten Staatswesens im Drange der Umstände sich dazu entschließen, einen Bund mit jener revolutionären Masse einzugehen, die alsbald nach dem Beginn der großen abendländischen Glaubensspaltung in so vielen deutschen Territorien einen völligen Umsturz der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen suchte. Die ‚Fuld. Geschichtsbl.' boten schon in ihren ersten Nummern eine ausführliche Schilderung der damaligen Vorgänge im Hochstift Fulda (Jahrg. I, 1902, Nr. 3—5: Antoni, Fulda im Bauernkriege). Neben der gedruckten Literatur sind dort auch Originalakten des Marburger Staatsarchivs in ausgiebigem Maße verwertet. Auf Grund eines noch viel umfangreicheren urkundlichen Materials bearbeitete aber den Gegenstand inzwischen der Archivar O. Merx im vorletzten Bande der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde (Neue Folge Bd. 28, S. 259—333): „Der Bauernkrieg in den Stiftern Fulda und Hersfeld und der Landgraf Philipp der Großmütige".

„Die nachfolgende Arbeit, bemerkt der Verfasser einleitungsweise, beruht zum größten Teile auf dem von mir gesammelten Materiale zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, das in den Publikationen der Historischen Kommission des Königreichs Sachsen veröffentlicht werden soll. Aus naheliegenden Gründen sind

infolgedessen bei der Zitierung der verwerteten Aktenstücke nur die Namen der Absender und Empfänger sowie das Datum angegeben worden." Ist hiernach auch, so lange die in Aussicht gestellte größere Publikation nicht vorliegt, eine Nachprüfung aller Einzelheiten ausgeschlossen, so fühlt man sich doch dem Verfasser für das Viele, was von ihm aus primären Quellen erstmals mitgeteilt wird, zu großem Danke verpflichtet. Schon um zu zeigen, wie die erwähnte Abhandlung im ersten Jahrgange unserer ‚Geschichtsblätter' durch die neue Arbeit ergänzt wird, erscheint es uns angebracht, auf letztere hier etwas näher einzugehen. Anderseits fühlen wir uns aber auch zu einigen kritischen Bemerkungen verpflichtet, zu denen einzelne Sätze und Urteile des im allgemeinen gründlich gearbeiteten Aufsatzes Veranlassung geben, sozusagen herausfordern.

Besonders viel neuen Stoff lieferten offenbar die Briefe, die der junge Johann von Henneberg, seit 1521 Koadjutor des Stifts Fulda, in jenen unruhigen Tagen an seinen Vater, den Grafen Wilhelm von Henneberg, richtete. So erfahren wir aus einem dieser Briefe, daß schon anfangs Februar 1525 in Fulda ein offener Aufruhr ausgebrochen war wegen eines Predigers, dessen Name und Herkunft nicht näher bezeichnet wird. Merx hält es für sehr wahrscheinlich, daß Thomas Münzer selbst diesen Aufstand in Fulda erregt hat, da der Schlosser Zeiß zu Allstädt in einem Briefe an Spalatin vom 22. Februar 1525 schreibt: „Ich füg euch zu wissen, daß Thomas Münzer in Fulda gewesen, daselbst im Turm einige Zeit gelegen, und der Abt hat zu Arnstädt auf des von Schwarzburgs Wirtschaft gesagt, hätte er gewußt, daß es Thomas Münzer gewesen, er wollte ihn nicht ledig gegeben haben."

Die Größe der Gefahr, die dem Stift von den aus Süddeutschland herandringenden Bauernhaufen drohte, erkannte man in Fulda zuerst am 15. April (am Karsamstag) des Jahres 1525. Von diesem Tage existieren nicht weniger als drei Briefe des Koadjutors an seinen Vater, die von der wachsenden Aufregung in der Stadt Kunde geben. „Besonders unter den revolutionär gesinnten Elementen, deren Führer aller Wahrscheinlichkeit nach Fühlung mit den versammelten Haufen hatten, machte sich alsbald ein lebhaftes Treiben bemerkbar."

Am folgenden Tage, dem ersten Osterfeiertage, zog eine Anzahl dieser revolutionär gesinnten Einwohner Fuldas nach dem Dorfe Dipperz, um, wie sie es auch sonst taten, die Predigt des dortigen aufrührerischen Pfarrers [1]) anzuhören. Nach ihrer Rückkehr stören sie dieses Mal in

[1]) Die von Antoni (S. 40) vermutete Identität dieses Dipperzer Pfarrers mit einem gewissen Lorenz (früheren Pfarrer) von Steinach bestreitet Merx (S. 308).

gröblicher Weise den Festgottesdienst in der Stadtpfarrkirche. In der folgenden Nacht alarmierten sie durch Abschießen von Geschützen die Umgegend (Merx S. 268 f. abweichend von Antoni S. 38). — Schon am Karsamstag hatte der Koadjutor mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet, daß er die Stadt werde verlassen müssen, und seinen Vater gebeten, schleunigst den Leibhengst seines damals in Fulda weilenden jüngeren Bruders Poppo zu schicken, um diesem eine eilige Flucht zu ermöglichen. In der Frühe des 18. April (Osterdienstag) verläßt der Koadjutor tatsächlich Fulda. Sein nunmehriger Aufenthaltsort wurde zunächst geheim gehalten und blieb auch für die Folgezeit unbekannt. Antoni (S. 41) dachte an Schloß Mackenzell. Die hennebergische Korrespondenz gibt uns den Ort an: es war Burghaun.

Ebenso lernen wir daraus manches Neue über die Verbreitung der aufrührerischen Bewegung in den Bezirken von Tann, Wüstensachsen, Bieberstein, über die Beraubung und teilweise Zerstörung der Propsteien Petersberg, Frauenberg [1]), Michaelsberg, ferner über die Erfolge der Aufständischen in der Stadt Fulda selbst, über die Verhandlungen, die hier vom 18. bis zum 22. April gepflogen wurden. „Ein unbesonnener, folgenschwerer Schritt" war es, daß der Koadjutor am 22. mittags gegen 12 Uhr auf Wunsch der Aufständischen wieder in Fulda erschien, um mit deren Führern persönlich zu verhandeln. Man verlangte von ihm, nachdem er die 12 Artikel der schwarzen Bauern angenommen, daß er nun auch seinen geistlichen Titel ablege und statt dessen einen weltlichen annehme, und zwar den eines Fürsten in Buchen.[2]) Daß Johann auch dieser Zumutung so wenig Widerstand entgegensetzte, erregte bei manchen den Verdacht, daß er freiwillig an dem Treiben der Aufrührer Anteil genommen und Gefallen gefunden hätte. Vier Tage später erzählte man sich bereits in Heidelberg, daß im Stift die Absicht herrsche, dem Koadjutor ein Weib zu geben! Merx hält beide Annahmen für unberechtigt, findet aber auch die Beweg-

[1]) Merx spricht (S. 278) von „Szenen am Grabe des heiligen Ratgar" am Frauenberge; dieser dritte Fuldaer Abt gilt aber in Fulda keineswegs als Heiliger, am wenigsten erscheint er als solcher in der ältesten Klostertradition. — Auch ist Wüstensachsen bis heute nur Marktflecken, nicht Stadt (zu S. 273). — S. 271 müßte es statt „bischöflichen Beamten" heißen: „fürstlichen" oder „fürstäbtlichen Beamten".

[2]) Die Hauptleute erklärten „mit spitzigen, verächtlichen Worten, daß sie keinen Kühhirten zu einem Herrn haben und den Namen keineswegs länger leiden wollten": so die „Apologie" Johanns bei Schannat, Hist. Fuld. II. 382. Merx schreibt statt „Kühhirt" nach einem anderen Schriftstück, das wahrscheinlich ein Entwurf zur Apologie ist: „Kuhhäuter". In solcher Weise wurde also der Titel Koadjutor verspottet und verunstaltet!

gründe, die der Koadjutor später in seiner „feierlichen Apologie" (Schannat, Hist. Fuld. II, 378 ss.) für seinen Ritt nach Fulda und sein dortiges Verhalten anführt, nicht in völliger Uebereinstimmung mit dem, was die aus jenen Tagen selbst stammenden Schriftstücke darüber enthalten [1]).

Eingehend schildert Merx, wie die Führer der Bewegung, durch ihre Erfolge im Fuldaischen übermütig geworden, dieselbe sogleich auch in das benachbarte Stift Hersfeld hineintragen und von hier aus den Versuch machen, auch alle Städte im Gebiete der Landgrafschaft Hessen zum Anschlusse zu bewegen. In Hersfeld tritt nun aber seit dem 28. April Landgraf Philipp mit raschem Erfolge den Aufständischen entgegen. Bereits am 3. Mai wird von demselben auch Fulda eingenommen, nicht ganz „ohne Schwertstreich" (Antoni S. 56), da von den Bauern, die sich am Frauenberge in Schlachtordnung aufgestellt hatten, etwa 100 bis 200 gefallen waren.

Wir nehmen es dem Verfasser nicht übel, wenn er dem Landgrafen, der durch sein energisches und geschicktes Vorgehen sich tatsächlich ein großes Verdienst erworben hat, seine besonderen Sympathien entgegenbringt, zumal die Abhandlung einen Teil der Festschrift bildet, die der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zum 400. Geburtstage Philipps des Großmütigen herausgab. Indessen kann man doch die Frage aufwerfen, ob der Landgraf berechtigt war, für sein Eingreifen dem Stift so schwere finanzielle Lasten aufzulegen (vgl. ‚Gesch.-Bl.' I, 66), da er ja doch vor allem in seinem eigenen Interesse gehandelt hatte und außerdem, wie man fuldischerseits hervorhob, auf Grund der bestehenden Verträge sowie als Inhaber so vieler und bedeutender fuldischer Lehen zur Hilfeleistung selbst auf eigene Kosten verpflichtet war. (Ebd. S. 65). Und was berechtigte den Landgrafen ferner zu der Forderung, daß das Stift dem Landgrafen für ewige Zeiten dienstbar sein sollte? Das Verhalten des Landgrafen erweckt durchaus den Eindruck,

[1]) Besonders beachtenswert ist jedenfalls eine Bemerkung des Koadjutors in einem Briefe an seinen Vater vom 1. Mai 1525, worin er diesen bittet, an Bürgermeister und Rat der Stadt Fulda samt den Hauptleuten ein Dankschreiben zu richten, „daß sie uns vor iren erbregierenden landsfursten, welchs wir doch noch zur Zeit nit begeren, auf- und angenommen." Der Koadjutor hatte sich also doch wenigstens für die Zukunft mit dem Gedanken an eine Säkularisation des Hochstifts und an eine Vererbung desselben in seiner Familie schon einigermaßen vertraut gemacht. Der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, verfuhr so gerade um diese Zeit unter mehrfachem Gelübdebruch mit dem Deutschordenslande Preußen! Einer Verletzung des Keuschheitsgelübdes hätte sich übrigens Johann durch eine Verheiratung damals wohl nicht schuldig gemacht, da er bis jetzt anscheinend weder höhere Weihen empfangen noch Profeß abgelegt hatte.

daß die Annahme des weltlichen Titels seitens des Koadjutors ihm hauptsächlich deswegen unangenehm war, weil er selbst das Ziel verfolgte, sich zum Herrn des Landes zu machen und dasselbe in seiner Familie zu vererben. Das Kapitel hätte einfach seine Pflicht verraten, wenn es zu jenem Zugeständnisse des Koadjutors seine Zustimmung gegeben hätte. Ohne ordnungsmäßig herbeigeführten, kapitularisch beschlossenen Konsens entbehrte aber jene Zusage des Koadjutors der Rechtskraft. Die tatsächliche Verweigerung dieses Konsenses veranlaßt nun Merx zu den schärfsten Urteilen (Treulosigkeit, Arglist, Verschlagenheit usw.), während ihm die anmaßendsten Forderungen des Landgrafen als ganz selbstverständlich erscheinen. Der Protest des Abtes Hartmann, die Stellungnahme der Ritterschaft des Stifts, ebenso diejenige des Speyerer Reichstages von 1526 und die nachherige Ungiltigkeitserklärung des Vertrages vom 5. Mai 1525 — das alles ist für seine Beurteilung der Sachlage ohne Bedeutung! Warum wirft er „den Fuldaern" nicht auch deswegen „Perfidie, Wortbrüchigkeit" usw. vor, weil sie nach dem Eingreifen Philipps von dem Vertrag mit den Aufständischen zurücktraten? Am eigentümlichsten berührt in diesem Zusammenhange der Hinweis auf die Pack'schen Händel. Lediglich auf Grund einer schmählichen Fälschung hatte Landgraf Philipp (1527/28) einen Ueberfall katholischer Gebiete vorbereitet. Als der Betrug bekannt wurde und daraufhin selbst seine protestantische Bundesgenossenschaft versagte, befolgte Philipp „das Beispiel Sickingens, der die Gewohnheit gehabt hatte, seine Landfriedensbrüche von denjenigen sich vergüten zu lassen, welchen die Gewalttat gegolten" (Janssen, Gesch. des dtsch. Volkes III[18], 133): er benutzte nämlich diesen Anlaß, um von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg große Summen, vom Erzbischof von Mainz aber außerdem noch weitere Zugeständnisse zu erpressen, obwohl diese geistlichen Fürsten an seinen Rüstungen so unschuldig gewesen waren wie ein Kind.

Neben dem Landgrafen haben merkwürdigerweise auch die von demselben bekämpften Aufständischen bei Merx gewisse Sympathien gefunden, wenigstens soweit er sich deren Auftreten aus dem „Drange nach größerer religiöser Freiheit", aus „Haß gegen die Geistlichkeit", „aus Feindschaft gegen das geistliche Regiment" zu erklären vermag — und hierin, nicht aber in wirtschaftlichen Notständen liegt nach seiner Ansicht der eigentliche Grund, weshalb die Bewohner des Stifts so schnell und zahlreich sich an dem Aufruhr beteiligten. M. nimmt also einen engen Zusammenhang zwischen der reformatorischen Bewegung und den Bauernunruhen an. Sonst zeigen sich mehrfach gerade protestantische Geschichtsschreiber bemüht, beides möglichst von einander zu trennen.

Für Fulda ist zuzugeben, daß es zur Zeit des Bauernkrieges den Lehren der Reformatoren in der Residenzstadt der Aebte nicht an Anhängern fehlte. Mehrere Persönlichkeiten, die während der vorangegangenen Jahre in einflußreichen Stellungen in Fulda gewirkt hatten, standen sogar zu den reformatorischen Kreisen in Erfurt und Wittenberg in direkten Beziehungen. So Crotus Rubianus, der, ehe er als Schulrektor nach Fulda kam, in Erfurt Luthers vertrautester Studiengenosse gewesen und besonders Anfangs der zwanziger Jahre einer der begeistertsten Förderer seiner Bestrebungen war. Ferner Adam Krafft, der Sohn eines angesehenen Fuldaer Bürgers, der gleichfalls als Erfurter Student mit Luther bekannt wurde, 1519 als dessen Freund an der Leipziger Disputation teilnahm, 1523 als Prediger an der Fuldaer Stadtpfarrkirche „das gemeine Volk auf jede Weise zum Aufruhr gegen uns (d. h. die Stiftsgeistlichkeit) zu bewegen suchte" — so schreibt der damalige Stiftsdechant Apollo von Vilbel in seiner Chronik (Hrsg. v. Rübsam, 1899, S. 66). In demselben Sinne, nur viel rücksichtsloser arbeiteten (nach Apollo v. Vilbel S. 67 f.) Balthasar Raid, später Prediger in Hersfeld, und der erwähnte Prediger von Dipperz, der auch in der Stadt Fulda einen starken Anhang besaß, der in den Verhandlungen auf dem Rathause zu Fulda am 22. April 1525 dem Koadjutor mit Berufung auf das Evangelium so hart zusetzte, nach der Einnahme Fuldas durch Philipp den Großmütigen aber nebst drei anderen der hauptsächlichsten Unruhestifter hingerichtet wurde. Durch diese Männer war gewiß eine stattliche Anzahl Fuldaer Familien für die reformatorische Bewegung gewonnen worden. Daß aber auch die große Masse der im Hochstift revoltierenden Bauern von denselben Ideen getragen gewesen sei, will mir nicht einleuchten. Was ihre Anführer — apostasierte Geistliche und redegewandte Städter, die zum Teil, wie Hans Dalhopf (vgl. oben S. 79 f.), aus der Ferne zugezogen waren — in ihrem Namen forderten, braucht nicht als der erschöpfende Ausdruck ihrer eigenen Stimmungen und Ziele betrachtet zu werden. Dafür ließen sich genug Analogien aus der Geschichte anderer Revolutionen beibringen.

Um zu zeigen, daß das Gebiet der Abtei Fulda einen besonders günstigen Boden für politische und religiöse Agitatoren abgegeben habe, verweist Merx (S. 264) auch auf die Erhebung des Johann von Henneberg zum Koadjutor (1521): „Statt an seine (des Abtes Hartmann von Kirchberg) Stelle einen angesehenen und beliebten, vor allen Dingen aber gebildeten und frommen Mann zu setzen, der den religiösen wie den politischen Zeitverhältnissen Rechnung tragend sich um

das geistliche und leibliche Wohl seiner Untertanen mehr bekümmerte, als es bisher geschehen war, wählte das Kapitel einen Sohn des Grafen Wilhelm von Henneberg, namens Johann, einen kaum dem Knabenalter entwachsenen Jüngling, den es für die Zukunft vollkommen in der Hand zu haben hoffen konnte, zum Koadjutor und Nachfolger des vertriebenen Abtes. Seine eigenen Interessen standen ihm höher als das Wohl des Landes".

Die Art, wie in jener Zeit oft hohe geistliche Stellen besetzt wurden, ist ja nun allerdings gerade vom kirchlichen Standpunkte aus tief zu beklagen. Aber um gerecht zu urteilen, muß man doch die damaligen Verhältnisse der geistlichen Staaten überhaupt und die besonderen Umstände, die im einzelnen Falle das Votum der Kapitulare beeinflußten, in Betracht ziehen. Merx hat dieses im vorliegenden Falle offenbar nicht getan. Er spricht die schwersten Vorwürfe aus, ohne einen Beweis dafür zu erbringen. Der Beweggrund, den er dem Kapitel unterschiebt, ist aber nicht einmal psychologisch gut ausgedacht.[1]). Sodann übersieht Merx hier gänzlich, daß hinter dem jungen Hans von Henneberg dessen mächtiger Vater stand und daß das Kapitel diesem gegenüber nicht einmal mehr frei war. Aus dem Codex probationum zu Schannats Hist. Fuld., den M. doch auch sonst heranzieht, hätte er ersehen können, daß Graf Wilhelm von Henneberg schon im Jahre 1516 seitens des Kapitels die urkundliche Zusicherung sich verschafft hatte, „wann die Abtey und Herrschaft des jetzt gemelten Stifts durch Absterben und Abtreten Apt Hartmans verlediget werden, alsdann den hochgeporn unsern freundlichen lieben Sohn Herrn Johannßen Graven und Herren zu Henneberg und keinen andern zu derselben Herrschaft zu nominiren, zu

[1]) Die damaligen Monarchen von England, Frankreich und Spanien waren alle sehr früh zur Regierung gekommen: sie ließen es trotzdem an der Geltendmachung ihrer Rechte, auch ihrer Umgebung gegenüber, nicht fehlen. Karl I. (V.) war von den Kurfürsten trotz seiner Jugend zum Kaiser erwählt worden. Philipp von Hessen hatte am wenigsten Veranlassung, mitleidig auf die Jugend des Koadjutors herabzusehen (Merx S. 324), da er selbst ja noch jünger als dieser war: schon 1518, als Knabe von 14 Jahren, war er für volljährig erklärt worden und hatte bald darauf die Regierung übernommen. Den „eigenen Interessen" des Kapitels dienten am meisten häufige Sedisvakanzen: nach der Wahl eines so jungen Fürsten konnte eine solche voraussichtlich so bald nicht wieder eintreten. „Gebildet" war übrigens unser Koadjutor: er hatte bis zu seiner Erhebung an der Universität Paris studiert. Aber auch seinem Vorgänger hatte es keineswegs an höherer Bildung gemangelt, wie man nach der Darstellung bei Merx meinen könnte. Abt Hartmann von Kirchberg, der 1521 resignierte († 1529), war sogar ein eifriger Förderer der humanistischen Bestrebungen und wird als solcher in den Briefen des Mutianus Rufus und der Erfurter Humanisten öfters mit Begeisterung erwähnt.

erwehlen, zu postuliren, kommen zu laßen oder anzunemmen" (S. 351). Wann dieser Fall eintreten würde, konnte man damals noch nicht mit Bestimmtheit voraussehen. Als er 1521 eintrat, stand dem Henneberger auch die kaiserliche Autorität zur Seite (ebd. S. 360 ff.). In dem vom Kaiser bestätigten Vertrag war übrigens ausdrücklich ausgesprochen, daß der Koadjutor „Exzesse" „von Dechant, Kapitel und andern Geistlichen . . strafen und bessern" könne und solle, „damit die Geistlichkeit und geistlich Zucht im Weßen bleibt", insbesondere sollte er alle im Hochstift gelegenen Klöster „in guter Ordnung" halten und deshalb jährlich „mit etlichen tugendlichen geistlichen Personen" visitieren lassen (S. 362). Daß der junge Graf gerade für die Erfüllung seiner kirchlichen Aufgaben schon wegen seiner Jugend wenig Garantie bot, ist allerdings unbestreitbar, ebenso wie dieses, daß zu seinen Gunsten politische Erwägungen den Ausschlag gaben. Eine nähere Darlegung derselben mag einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Jedenfalls kann man, ohne hierauf einzugehen, nicht einfach behaupten, daß die Kapitulare das Wohl des Landes für nichts geachtet hätten. Unter dem frömmsten Mönche wäre die Abtei unter den damaligen Verhältnissen vielleicht am ehesten eine Beute gewalttätiger Nachbarfürsten geworden. Das Haus Henneberg, dem auch der zweite Vorgänger des Koadjutors (Johann II., 1472—1507, gestorben 1513) entstammte, mochte besonders geeignet erscheinen, einen starken Rückhalt zu bieten, speziell auch gegenüber den Schwierigkeiten, die unter Abt Hartmann entstanden waren. In solchen Fällen konnte es nun freilich passieren, daß man, um sich nach der einen Seite unabhängig zu erhalten, nach einer andern um so abhängiger wurde. Daß unter derartigen Umständen damals so viele geistliche Stifter mit nachgeborenen Söhnen aus mächtigen Fürsten- und hohen Adelsfamilien besetzt wurden, daß manche Dynastien gerade auf diesem Wege ihre Machtstellung zu erhöhen suchten,[1]) war natürlich für die kirchlichen Verhältnisse höchst verderblich.

[1]) Ueber einen Fall dieser Art hat jüngst Aloys Schulte in seinem epochemachenden Werke „Die Fugger in Rom 1495–1523" (Leipzig 1904, I. Bd. S. 93 ff.) viel neues Licht verbreitet. Er betrifft das Haus Hohenzollern, das, mit Kursachsen rivalisierend, im zweiten Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts in dieser Beziehung mit besonderem Glück operierte. Zuerst war (1511) das Hochmeistertum des deutschen Ordens in Preußen von einem sächsischen Prinzen auf einen fränkischen Brandenburger, Albrecht von Brandenburg-Culmbach, übergegangen, dann ebenso (1513) die beiden größten Bistümer an der Elbe, Magdeburg und Halberstadt, an dessen gleichnamigen Vetter aus der kurbrandenburgischen Linie, einen Bruder des Kurfürsten Joachim I. Nestor. Letzterem war natürlich viel daran gelegen, auf diese Weise größeren Einfluß auf jene der Mark benachbarten geistlichen Gebiete zu erlangen. Derselbe Kurfürst führte dann

Diese Zustände mit ihren verhängnisvollen Wirkungen erklären in der Tat zu einem recht wesentlichen Teile die rasche Ausbreitung der Reformation in Deutschland, aber der Kirche selbst kann es doch nicht zur Last gelegt werden, wenn Träger politischer Gewalten, auch geistliche, die kirchlichen Interessen den weltlichen unterordneten. Dem Geiste und den Gesetzen der Kirche war es schon zuwider, daß in so vielen geistlichen Stiftern (so auch in Fulda) der Adel das ausschließliche Recht auf die Kapitelsstellen sich zu sichern wußte. Die päpstlichen Vorschriften, die dieser Entwicklung entgegenzuwirken suchten, wurden einfach mißachtet, die unwürdigsten Kandidaten, denen es an Beruf für den geistlichen Stand gänzlich fehlte, wurden öfters der Kirche aufgedrängt. Kein Wunder, wenn solche Leute dann durch ihr ganz ungeistliches Leben Aergeris gaben! Es trifft hier zu, was Geiler von Kaisersberg, der strenge Sittenrichter des Klerus seiner Zeit, den adeligen Inhabern von Kirchenpatronaten entgegenhält, die sich bei der Besetzung ihrer Patronatsbenefizien lediglich von weltlichen Gesichtspunkten leiten ließen. Nachdem er das Treiben so mancher auf diese Weise beförderter Geistlichen geschildert hat, ruft er aus: „Also geht es jetzt in der Welt. Man darf aber den Pfaffen die

weiterhin die Verhandlungen, als sich mit dem Tode des Mainzer Erzbischofs Uriel von Gemmingen (1514) die Aussicht auf das erste und angesehenste Erzstift des Reiches eröffnete. Auch dieses fiel dem jungen Brandenburger noch zu, obwohl er erst 24 Jahre zählte, also noch nicht einmal alt genug war, um überhaupt die bischöfliche Weihe empfangen zu können! Aber auch in diesem Falle, der wegen gewisser Begleitumstände für die katholische Kirche von unermeßlichem Schaden war, weil er indirekt den Anstoß zum Ausbruch des Ablaßstreites und daher der großen Glaubensspaltung des XVI. Jahrhunderts bot — auch in diesem Falle waren es wichtige politische Interessen des Erzstiftes, die für die Entscheidung des Kapitels den Ausschlag gaben, wie Aloys Schulte (a. a. O.) und noch eingehender dessen Schüler Fritz Mehl gezeigt haben (letzterer in der Bonner Dissertation „Die Mainzer Erzbischofswahl vom Jahre 1514 und der Streit um Erfurt in ihren gegenseitigen Beziehungen", 1905).

An dieses berühmte Beispiel hier zu erinnern lag um so näher, da unser Koadjutor durch seine aus dem kurbrandenburgischen Hause stammende Mutter Anastasia mit dem neuen Mainzer Erzbischof nahe verwandt war (vgl. Browerı Ant. Fuld. p. 336). Neben anderen Analogien ist von besonderem Interesse wohl die, daß auch der Vater unseres Koadjutors die Kosten der päpstlichen und kaiserlichen Konfirmation zu tragen verspricht, was in diesem Falle sogar schriftlich dem Kapitel zugesichert wird. Es heißt nämlich in dem (bisher nicht gedruckten) Reverse, den der Neugewählte dem Kapitel ausstellte (das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Marburg), gegen Schluß also: „Item der hochgeporn furst und herr unser freuntlicher lieber her vatter grave Wilhelm soll alle expens, so zu Rom und am kayserlichen hove zu erlangung geburlicher confirmation, regalien und anderer notturfft auffgewant werden, an zuthun der stende allein tragen."

Schuld nicht geben, da ihr Laien wollet solche Pfaffen haben." [1]) Immer deutlicher hat es die dem ausgehenden Mittelalter neuerdings besonders eifrig zugewandte Forschung herausgestellt, daß so manche Mißstände im kirchlichen Leben jener Zeit auf ganz andere als kirchliche Faktoren zurückzuführen sind, und daß speziell die ganze Haltung des höheren Klerus Deutschlands wesentlich durch die damalige Gestaltung der politischen Verhältnisse des Reiches mit bedingt war. Wer auf diesem Gebiete nicht bloß Tatsachen mitteilen, sondern auch Personen und Zustände objektiv beurteilen will, darf dieses Moment nicht unberücksichtigt lassen. **G. Richter.**

Milde Stiftungen in Fulda.

(Schluß.)

Die Einkünfte der bis jetzt besprochenen Stiftungen mit Ausnahme des Landkrankenhauses, Waisenhauses und der Schildeckstiftung fließen z. Zt. in der Generalarmenkasse zusammen. Sie ist keine eigentliche Stiftung, sondern eine durch den Prinzen von Oranien im Jahre 1804 geschaffene Verwaltungseinrichtung. Sie soll prinzipiell alle Armenmittel der Stadt in sich aufnehmen. Die bestehenden Stiftungen werden demgemäß hier unter einer Verwaltung derart vereint, daß die Kapitalien und Grundvermögen derselben in der Rechnung getrennt aufgeführt, die Ausgaben der Armenpflege aber aus der gesamten Einnahme, unter Aufrechterhaltung und Berücksichtigung des speziellen Stiftungszweckes jeder Stiftung, bestritten werden. Der eigentliche Kapitalstock der Kasse wurde nach und nach durch die jährlichen Ueberschüsse der Einzelkassen gebildet. In ein gleiches Verhältnis traten nach der im Jahre 1824 stattgefundenen Vereinigung der Vorstädte mit der Stadt Fulda die Hinterburger Armenkasse und verschiedene Legate mit besonderer Zweckbestimmung. Die Stadtarmenkasse, die bis 1804 lediglich zur Bestreitung der Kosten für Armenzwecke diente und ebenfalls einverleibt wurde, stellte ihre Einnahmen hauptsächlich aus Strafgeldern, Vermächtnissen, freiwilligen Beiträgen, Branntweinsteuer usw. zusammen.

Durch diese Einrichtung der Generalarmenkasse war zum ersten Mal der Grundsatz, der auch einige Jahre später der preußischen Städteordnung vom Jahre 1808 eigen ist, zum Ausdruck gebracht, daß die Armenlasten aus der Gemeindekasse zu bestreiten sind, soweit sie nicht aus anderen Einnahmen (thesaurierten Kapitalien, Stiftungen

[1]) Vgl. Janssen, Gesch. des deutsch. Volkes I [18], 712.

usw.) gedeckt werden können, was als ein wesentlicher Fortschritt für die Weiterbildung der öffentlichen Armenpflege zu bezeichnen ist.

Es sind uns jetzt die Quellen bekannt, aus denen die Fuldaer Armenverwaltung ihre Mittel zur Erfüllung ihrer großen sozialen Gemeindeaufgabe schöpft. Zuletzt soll noch kurz auf die rechtliche Stellung der milden Stiftungen in Fulda hingewiesen werden.

Bis Mitte des 18. Jahrhunders haben die Stiftungen einen ausgesprochen privaten Charakter gewahrt. Es gab, wie schon angedeutet, Vormünder, Prokuratoren, Spitalsherren, denen zwar das Verwaltungsamt (Spitalsamt) von dem Abte, gewöhnlich dem Willen des Stifters gemäß, feierlich übertragen wurde, für die aber keineswegs eine direkte Beaufsichtigung seitens des Landesherrn als solchen oder anderer Behörden bestand. Daß die Stiftungen und ihre Verwaltung in die Hände von Privatpersonen (meist Geistlicher) anstatt in die der Gemeindebehörden gelegt wurden, erklärt sich wohl daraus, daß ein öffentliches Organ, das sich bei Entstehung der Stiftungen besonders mit der Armenpflege befaßt hätte, mit Ausnahme der Geistlichkeit nicht vorhanden war. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts erkannte man, daß es für die Erhaltung des Grundstockvermögens der Spitäler zweckmäßig sei, die Verwalter in ihrer Tätigkeit von dem Beaufsichtigungsrecht des Bürgermeisters und Rats abhängig zu machen, allein dieser Einfluß seitens des Rates auf die Stiftungen schwand wieder nach der Reformation. Der Einfluß des Abtes als Kirchenfürsten auf die Stiftungen hat wohl nicht zum wenigsten dazu beigetragen, die volle Selbständigkeit der Stiftungen zu wahren, und davon abgehalten, daß in der Zeit der Reformation die Einkünfte der Stiftungen wie an vielen andern Orten mit den „gemeinen Kasten" vereinigt wurden.

Einzelne „eigene Rechte" wurden den Stiftungen vom Fürsten zuerst eingeräumt, um sie zu schützen gegen den schwer schädigenden Zinsenausfall bei Darlehen aus Stiftungskapitalien. So nahm besonders einmal der Zinsenrückstand beim Heiliggeist-Hospital eine ungeheure Höhe an. Infolge einer Beschuldigung, die Hospitalgelder mit seinen Privatmitteln vereinigt zu haben, erfahren wir vom Verwalter, „daß niemalen über 30 bis 40 fl. vorrätig, wohl aber allzeit über 20000 fl. rückständig sind." [1] Fürstabt Konstantin macht zunächst aus diesem Grunde am 9. Sept. 1721 Darlehen aus Stiftungen von seiner Konzession abhängig und gestattet den Verwaltern aller piae causae, Zinseszins von allen Schuldnern zu erheben, die 6 Jahre keine Zinsen mehr abgetragen haben. Daneben

[1] Akten im F. St.-A. XIV. C. c. 11/2.

werden aber noch andere Privilegien zugestanden. Unter der Regierung Heinrichs von Bibra, des Reformators des Armenwesens in seinem Hochstifte, wird jede Stiftung in der Rechnungsführung der Oberaufsicht einer „fürstl. Spezial-Kommission" unterstellt und damit ihr Hauptzweck, im Dienste der öffentlichen Armenpflege und zum gemeinnützigen Wohle zu wirken, wesentlich gefördert.[1])

Unter ausgesprochen staatliche Oberaufsicht (Oberpolizeigericht) werden die Armenanstalten erst von dem Prinzen von Oranien gebracht. Die eigentliche Leitung aller Anstalten aber hat von diesem Zeitpunkte an als eine städtische Angelegenheit der Magistrat zu besorgen. Alle früheren Kommissionen mit Ausnahme der v. Schildeckstiftung hören damit auf.

Im wesentlichen ändert sich in dieser Organisation nichts bis zum Jahre 1820, in dem eine kurf. Minist.-Verordnung, „um eine zweckmäßige Verwendung der Einkünfte der milden Stiftungen zu sichern und die Kompetenz des Magistrats in dieser Richtung festzulegen", demselben zwar die Verwaltung der Fonds beläßt, jedoch für die Verwendung der Revenuen, die Kosten der Verwaltung ausgenommen, die „kurf. Armenkommission" zuständig erklärt. Erst die Gemeindeordnung vom Jahre 1834 legt die Verwaltung wieder ganz in die Hände des Magistrats.

Lange und hartnäckige Erörterungen hatte die kurf. Regierung im Interesse des Landkrankenhauses und Waisenhauses in Fulda wegen deren Eigenschaft als Landesanstalten bei Teilung des Fürstentums Fulda mit der bayerischen und sachsen-weimarischen Regierung zu führen.[2]) Beide Länder verlangten, daß jene öffentlichen Anstalten

[1]) Anderwärts dauerte es ebenso lange Zeit, bis dieser Gedanke in der Verwaltung durchgedrungen war. Die Armenordnung der Stadt Freiburg i. Br. vom Jahre 1781 spricht in § 6 aus: „Weil außer den Spitälern, welche ihre Bestimmung haben und wenigstens dermalen noch nicht zur allgemeinen Unterstützung verwandt werden können, die übrigen Armenstiftungen und freiwilligen Almosen also die einzige Quelle sind, woraus die Hilfe der Armen genommen werden muß, so ist eine sorgfältige Sammlung der freiwilligen Almosen dringend geboten." In Würzburg hielt die Armen-Kommission im Jahre 1780 es für gut „zur Erreichung des Endzwecks das Augenmerk auf die öffentlichen Stiftungsanstalten zu lenken." Man beklagt dort lebhaft, daß alle diese Anstalten ganz außerhalb der Armenpflege ständen, und glaubt, „daß eine der Kommission erteilte Autonomie über diese Anstalten erst das volle Vertrauen des Publikums für die Armenpflege als eine feste Staatseinrichtung verschaffen könnte". Vgl. Akten des Kgl. Kreisarchivs Würzburg, Abt. Würzburg Polizei.

[2]) Sachsen-Weimar erhielt die fuldischen Aemter Dermbach und Geisa. Bayern erhielt Hammelburg, Brückenau, Weyhers, Salmünster. Ueber die Territorial-Veränderungen vergl. C. W. von Lancizolle, Uebersicht der deutschen Reichsstandschaft und Territorial-Verhältnisse, Berlin 1830.

zur Teilungsmasse herangezogen werden müßten oder die Einwohner der zugefallenen Landesteile weiteren unentgeltlichen Anspruch auf Verpflegung hätten. Die Wiener Kongreß-Akte, die über das Schicksal des Fürstentums disponiert hatte, enthielt eine ausdrückliche Abmachung über jene Frage nicht. Die weiteren Staatsverträge bekräftigen dagegen ausdrücklich die Unteilbarkeit aller öffentlichen Stiftungen.[1]) In dem Protokoll, welches später am 4. Jan. 1816 zu Frankfurt a. M. von den Gesandten der beiden Höfe genehmigt wurde, wird in Beziehung der zwischen beiden Länder zu verteilenden Lasten in No. 3 ausdrücklich bestimmt: „daß die notwendigen Sustentationsbeiträge zum Besten der für das ganze Land bestehenden Kranken- und Armenanstalten fortentrichtet werden sollten". Die späteren Verträge, welche Oesterreich mit Bayern, Preußen mit Kurhessen und Sachsen-Weimar abgeschlossen haben, konnten keinen anderen Zustand schaffen, der den obigen Beschlüssen widersprochen hätte. In der Tat schließen sich diese nicht nur den früheren Verträgen an, sondern in dem Vertrag Preußens mit Kurhessen vom 16. Oktober 1815 sind alle milden Stiftungen als Privat-Eigentum erklärt und von der Teilungsmasse völlig ausgeschlossen. In den Verträgen Preußens mit Weimar findet sich keine besondere Bestimmung, auch in den Verträgen zwischen Oesterreich und Bayern ist keine spezielle Abmachung enthalten; es heißt vielmehr ganz allgemein: „daß die öst. fuld. Landesteile, wie solche S. K. K. Majestät bis zu diesen Tagen besessen haben, mit aller Souveränität und allen Rechten und Verbindlichkeiten an S. Majestät den König von Bayern übergehen". Trotzdem nun durch letztere Abtretung Bayern die Verpflichtung der Krone Oesterreich übernommen, weigerte es sich nicht nur, Sustentationsgelder zu zahlen, sondern es untersagte auch im Jahre 1817 den in Bayern ansässigen Kapitalsschuldnern Fuldaer Stiftungen die Zurückzahlung der Kapitalien bei Strafe des Ersatzes und retinierte schließlich die Zinszahlung einiger Schuldner, die bei der Spezial-Schuldentilgungskasse zu Würzburg fällig war.[2]) Aehnliche Maßregeln ergriff Sachsen-Weimar.

---

[1]) Vergl. Uebergabe-Protokoll vom 27. Juli 1815 zwischen Oesterreich und Preußen § 13. Den Einwohnern der getrennten Landesteile wird die fernere ungehinderte Benutzung der gemeinschaftlich zum Besten des ganzen Landes errichteten frommen Stiftungen und gelehrten Anstalten in demselben Maße als bisher stattgefunden hat bis auf weitere Uebereinkunft oder fürsorgliche anderweitige Verfügung der jene Landesteile übernehmenden Regierungen zugesichert.

[2]) Vergl. Akten im F. St. A. XIV. A. IV.

Welche Nachteile den Fuldaer Stiftungen aus diesem fast 30 Jahre dauernden Zustande erwuchsen, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Die kurf. Regierung legte am 24. Jan. 1833 die Angelegenheit der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt a. M. zur Entscheidung vor. Der königl. hannov. Ober-Appellations-Gerichtshof fällte am 8. Juni 1843 als Austrägal-Instanz das Urteil.[1]) Der Antrag Kurhessens auf Zahlung der vorenthaltenen Zinsen und Schadenersatz wurde zwar abgelehnt, dagegen die bayr. und weimar. Staatsregierungen für schuldig erklärt, die in Beschlag gelegten Kapitalien zurückzuzahlen und sich jeder ferneren Störung solchen Besitzstandes zu enthalten. Während Bayern sich bis heute das Recht auf unentgeltliche Verpflegung seiner unbemittelten Untertanen aus den in Frage kommenden Landesteilen im Landkrankenhaus zu Fulda auf eine dem Verfasser unbekannt gebliebene Weise gewahrt hat, ist zwischen Kurhessen und Sachsen-Weimar am 13. Dezember 1856 ein Staatsvergleich zu stande gekommen[2]) Durch eine Zahlung von 104000 Gulden seitens des Großherzogtums (§ 7) erklärt Kurhessen seine Forderungen für erledigt. Sachsen-Weimar verzichtet (§ 9) ferner auf jeden Anspruch, der von seinen Untertanen an fuldische Stiftungen gemacht werden könne.

Hugo Kramer.

Zur fuldischen Strafrechtspflege des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

Einen interessanten Einblick in die Strafrechtspflege des 18. Jahrhunderts gewährt uns folgendes Schriftstück aus dem Archiv der Stadt Hünfeld:

„Nachdeme Christina Wilhelmin, aetatis 33 Jahr, Ihrem Vorgeben nach bürttig aus Naumburg, und faßbinders wittib, desgleichen Elisabeth Karlin, 24 Jahr alt, bürttig aus Rheinfelß und nun angeblich zu Suhl Ihre Mutter habend, eines ungarischen Soldaten wittib, sich keines wegs mit passporten, viel weniger zu denen Hoch Stifftischen Landen zu legitimiren vermögen, sondern vor diebereyen sehr verdächtige vagabunden zu achten seynd, mithin nach des Löbl. ober Rheinischen Krayßes Heylsamen Sanctionen mit der vagabunden straf von Rechtswegen billig zu belegen wären; So habt Ihr doch vor diesmahl die Veranstaltung zu machen, daß beyde gartende[3]) Dirne nach vorhero abgeschworener urphed

[1]) Vgl. Akten im F. St. A. XIV. A. IX. fasc. 1 und 2.

[2]) Die verschiedenen Staatsverträge im Marburger Staatsarchiv.

[3]) gartende = umherschweifende. Die früher in Menge im Lande umherirrenden abgedankten Soldaten hießen „gardende Knechte". Sie waren eine große Landplage für die Bauern.

auf offentlich Marck-platz und zwarn jede mit 20 gedichten stockschlägen durch den Stadt-Knecht belegt, in Ihr Heymathen fort- und zurückgewiesen, anbey nachdrucksamblich und zum voraus verwarnet werden mögen, daß in Casum der vermeßentlicher wieder betrettung in allhiesigen Hoch Stiffts-Landen Sie ohnefehlbahr mit der Krayßschlußmäßigen schärferer Leibs- und nach Befinden Lebensstraf angesehen werden sollen. Wollte sich aber auf die durch den Stadt-Knecht vornehmende visitation Beyder Dürnen auf Ihren rücken befinden lassen, daß sie schon gebrandmarcket, oder mit ruth ausgestrichen wären, so habt Ihr mit vorgesetzter Höen (?) zu supersediren und vor allem erst weiter zu berichten. Welches man Euch auf Euer vom 7ten curr. eingeschicktes Bericht-schreiben, sambt dem protocoll inquisitionali wieder antworttlich nicht verhalten wollen. Inzwischen aber habt Ihr die ordnungs-mäßige gerichts-Kösten aus der dirnen mit sich führenden effecten zu bestreiten. Wir aber verbleiben Euch übrigens zu freundl. Erweißungen stethßhien wohlbeygethan i. Fulda d. 9ten 8bris 1745." — Unterschrieben ist das Schriftstück; „I. L. Ioannis", addressiert ist es: „Georgio Ignatio Beck, Hochfürstl. fuldischen Rath, und Ambtsvogten zu Mackenzell."

Nach dieser Urkunde waren die beiden genannten „Landstreicherinnen" mit der öffentlichen Züchtigung mit Ruten bestraft worden, der „Stäupung" oder „Ausstäupung" durch den Stadtknecht, einer der milderen Strafen des älteren Strafrechts. Die Deliquentinnen waren der Prügelstrafe verfallen, weil sie sich durch kein „Passeport" ausweisen konnten d. h. einen Paß, der in einem alten Lexikon („Verlegts Johann Friedrich Gleditschens seel. Sohn, Buchhändl. in Leipzig, Anno 1737") als ein offener Geleitsbrief einer Zivil- oder Militärobrigkeit erklärt wird, „vermöge dessen einer reisenden Person Freyheit und Sicherheit gegeben wird, überall, so weit sich die Gerichtsbarkeit solcher Obrigkeit erstrecket, hin und wieder zu reisen."

Die körperliche Züchtigung wurde aber nicht nur über fremde Vagabunden verhängt, sondern auch über Stiftsuntertanen, welche aus einem Orte ausgewiesen waren und sich doch wieder dort zeigten. So wurde z. B. nach einer Urkunde vom 26. November 1736 der hochfürstlich-fuldische Stadtschultheis Johann Augustin Eckard zu Hünfeld von der hochfürstlichen Kanzlei zu Fulda bedeutet, „die ohnlängst aus der Stadt Hünfeld verwießene Margareth Albstättin von Großenbach" „vor dießmahl mit 20 stockschlägen durch dasigen Amtßdiener belegen zu lassen, weil sie sich abermahls unterfangen, daselbsten offentlich aus und einzugehen."

Neben der verhängten Stäupung wird in dem Schriftstück vom 9. Oktober 1745 den beiden Vagabundinnen die „kreisschlußmäßige schärfere Leibesstrafe" und eventuell sogar die „Lebensstrafe" „nach des Löbl. oberrheinischen Kreises heilsamen Sanctionen" angedroht, falls sie rückfällig werden sollten. Als solche verschärfte Strafmittel, wie sie dem Inhalt der Urkunde zufolge das fuldische Recht nach Beschlüssen des oberrheinischen Kreises [1]) kannte, zu dem damals die ge-

[1]) Die Direktoren des oberrheinischen Kreises waren der Bischof von Worms und der Kurfürst von der Pfalz.

fürstete Abtei Fulda gehörte, werden besonders die Brandmarkung[1]) d. h. das Einbrennen eines Brandmals auf einen Körperteil, namentlich den Rücken, sowie die zahlreichen „Verstümmelungen," wie „Schinden", „Händeabhauen", „Ohrenschlitzen" usw. inbetracht kommen müssen.

Um die Drohung mit schärferen Leibesstrafen um so wirkungsvoller zu machen, mußten die Verbrecherinnen vor der öffentlichen Belegung mit Stockschlägen auf dem Marktplatze zu Hünfeld erst „Urfehde schwören", d. h. es wurde ihnen ein feierlicher Eid abgenommen, nicht wieder ins Hochstift Fulda zurückzukehren (urpheda de non redeundo). Da nämlich der „Urfehdebruch" sehr schwer geahndet wurde, gewöhnlich mit Abhauen der Hand oder eines Fingers, wie z. B. die Peinl. Halsg. Ord. von 1532 Art. 108 bestimmt: „So aber einer eine Urphede . . . fürsetzlich und freventlich verbreche, der soll als ein Meineidiger mit Abhauung der Hand oder Finger . . . gestrafft werden," so wird den als Landstreicherinnen aufgegriffenen Weibspersonen wohl vergangen sein, sich noch einmal im Hochstifte erwischen zu lassen. Manchmal wurde übrigens, wenn auch selten, der Urfehdebrüchige sogar mit dem Tode bestraft.

Die Strafe des „Händeabhauens" wurde, wenn auch nicht als „Vagabundenstrafe", im Jahre 1625 in Fulda von dem Fürstabt Joh. Bernhard Schenk von Schweinsberg (1623—1632) verhängt, wie die fuldaische Chronik von Gangolf Hartung aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (herausgeg. v. J. Gegenbaur im Progr. des kurf. Gymn. zu Fulda 1863) S. 11 berichtet. Dort heißt es:

„Anno 1625 in der fasten im merze sindt hir zu fulda im Schloss 2 Stall-Jungen uneinig wurden, im Stall trin, einer mit Nahmen Johannes schwollbag und Jorg Kistenis eines verstorbenen Canzellen Botten sohn, und des Botten sohn den schwolbachem in einen Ahrm gehauwen, daruber der Apt Bernhart schenck erzurnt und befollen, dem Jorg die Hand abzuhauwen, und den 10. Merz vorm Schloss, uff dem blaz einen Stock einzugraben, daruff einen meissell und Klupffell setz und lassen einen Stock und ein Daffel daran, daran lass mallen ein Handt undt ein beyhell, undt den Jorg lassen erbeyfuhren, und der hoffmeister etliche Arttickell vorgesagt und Ledig gelassen, aber er hatt müssen einen Eydt schwerren, nicht zu Rechnen[2]) und wider die Chattollischen nich zu dienen, und daß Landt verbotten worden."

Diese durch einen Gedenkstein dem Publikum in stete Erinnerung gebrachte Strafe war gewiß hart, zumal doch eigentlich ein geringes Vergehen die Schuld war. Für die damalige Zeit darf sie aber nicht auffallen. Man glaubte eben damals der Menschheit durch Abschreckung vor ähnlichen Straftaten am besten zu nützen und erließ Strafurteile, die nach unseren heutigen Begriffen als grausam erscheinen müssen. **A. Pabst.**

[1]) Die Brandmarkung, welche bei den Römern die Strafe für entflohene Sklaven, in Frankreich bis 1832 für Galeerensträflinge war, ist in Deutschland nie gemeinrechtlich gewesen. Das fuldaische Recht kannte die Brandmarkung u. a. auch bei Fischereifreveln in „ferneren Betretungsfällen" sowie bei Wiederholungen von Wild- und Bienendiebereien (vgl. Thomas, Sistem aller fuldischen Privatrechte, 2. Bd., Fulda 1789 S. 153, 176 und 189.)

[2]) Dies ist die andere Art „Urfehde". Man nannte diesen Eid urpheda de non ulciscendo s. vindicando.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

V. Jahrgang.
Nr. 9/10.
Septbr./Oktober 1906.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Bonifatiana.

IV.

Eine alte Streitfrage ist die Frage nach dem **Todesjahr des hl. Bonifatius**. Ueber den Todestag besteht kein Zweifel. Als solchen bezeichnen die Quellen übereinstimmend „die Nonen des Junius", d. h. den 5. Juni, und dieser Tag wurde auch stets als „dies natalicius" des hl. Martyrers, als sein Geburtstag für den Himmel gefeiert. War es aber das Jahr **754** oder das Jahr **755**, in welchem Bonifatius am 5. Juni bei Dokkum den tödlichen Streich empfing? In der Beantwortung dieser Frage gehen die Angaben der Gelehrten auseinander.[1])

[1]) Die Historiker des XVII. und XVIII. Jahrhunderts nahmen, soviel ich sehe, meistens das Jahr 755 als Todesjahr des hl. Bonifatius an, so auch unser Schannat. Demgegenüber trat aber der gelehrte Würzburger Historiker Eckhart in seinen „Kommentaren zur Geschichte Ostfrankens" unter Aufgebot vieler Gründe für das Jahr 754 ein, nachdem er selbst früher für 755 gestimmt hatte. Der berühmte Annalist der Kirche Cäsar Baronius war s. Z. zuerst für 754 eingetreten und hatte sich dann zur Annahme des späteren Jahres bekehrt. Im XIX. Jahrhundert war von großem Einflusse die Stellungnahme des Marburger Kirchenhistorikers Rettberg, der in seiner „Kirchengeschichte Deutschlands" I (1846) S. 396—399 nach Abwägung der verschiedenen Gründe beider Annahmen für das Jahr 755 sich entschied. Diese Ansicht wurde jetzt fast allgemein. Von Fuldaer Gelehrten vertreten dieselbe u. a. F. H. Reinerding (Der hl. Bonifatius, 1855, S. 194 f., 320—325) und K. Schwartz (Gymnasial-Progr. 1858, S. 11); Will, der Herausgeber der „Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe" (I, 1877, S. 28 f.), unterläßt es zwar, definitiv Stellung zu nehmen, bekämpft aber tatsächlich recht entschieden die Meinung L. Oelsners, der in seinen „Jahrbüchern des

Wie ist dieser Zwiespalt, diese Unsicherheit über die Zeit eines für die deutsche Kirchengeschichte so wichtigen Ereignisses zu erklären? Hat man es in jenem Kloster, wo der Heilige beigesetzt wurde und wo schon wenige Jahrzehnte nach seinem Tode so tüchtige Schriftsteller hervortraten — hat man es in Fulda ganz vergessen, etwas über das Todesjahr des Gründers aufzuzeichnen? Oder war man vielleicht dort selbst schon frühzeitig im Zweifel? Keines von beiden trifft zu. Es fehlt durchaus nicht an klaren und bestimmten Zeugnissen aus der Frühzeit des Klosters, aus dem ersten Jahrhundert seines Bestehens: diese ältesten Fuldaer Zeugnisse aber führen sämtlich auf das Jahr 754.

Eines dieser Zeugnisse stammt von Hrabanus Maurus, Fuldas berühmtestem Schriftsteller, einem der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Es ist die „Denotatio dedicationis ecclesiae sancti Salvatoris" vom Jahre 819, gleichsam die feierliche Beurkundung der Einweihung der unter den Aebten Baugulf, Ratgar und Eigil neuerbauten Klosterkirche, die hier in der Ueberschrift ausdrücklich als die Grabeskirche des hl. Bonifatius gekennzeichnet wird. In großen Lettern war jedenfalls diese Inschrift im Innern der Basilika selbst angebracht worden. In dieser Inschrift ist auch die Rede von der Uebertragung der Gebeine des hl. Bonifatius aus der Mitte der Kirche, wo sie bisher beigesetzt waren, nach der Stelle, die dafür im neuen (West-) Bau

---

fränkischen Reiches unter König Pippin" (Leipzig 1871) in einem besonderen Exkurse (VI, S. 489—494) mit sehr gewichtigen, z. T. neuen Argumenten für das Jahr 754 eingetreten war (vgl. Will's Rezension dieses Werkes in Tüb. Theol. Quartalschr. 55. Bd., 1873, S. 510 ff.). Oelsner fand auch sonst wenig Zustimmung. Die Bonifatiusbiographien von Werner (1875, S. 398 f.), v. Buß-Scherer (1880), S. 383), Kuhlmann (1895, S. 344 f.) verteidigten wieder das Jahr 755. Auch A. Hauck glaubte noch in der 1898 erschienenen zweiten Auflage seiner „Kirchengeschichte Deutschlands" (I, 573 ff.), in der gerade diese Periode am besten bearbeitet ist, dem Jahre 755 den Vorzug geben zu müssen: er hielt es „für wahrscheinlich richtig". In der inzwischen (1904) erschienenen 3. und 4. Auflage aber erklärt sich Hauck ohne weiteres für das Jahr 754, nämlich auf Grund eines Aufsatzes von M. Tangl, der diese Frage neuerdings wieder aufgerollt und durch eine meisterhaft durchgeführte historische Untersuchung in der „Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde" (Neue Folge, 27. Bd., Kassel 1903, S. 223—250) das Jahr 754, wie es scheint, endgiltig zum Siege gebracht hat. Diese letztere Abhandlung durfte in unserem Referate über die neuere Bonifatiusliteratur nicht unberücksichtigt bleiben. Wir wollen es aber versuchen, aus diesem Anlaß unsere Leser auch über die Frage im ganzen zu orientieren, nicht bloß hervorzuheben, was Tangl zu ihrer Lösung Neues beigebracht hat. An mehreren Punkten, wo der Zweck dieser Blätter oder eigene kritische Erwägungen es uns nahe legten, gehen wir übrigens über die Darstellung Tangls hinaus, in bezug auf andere begnügen wir uns mit kürzeren Hinweisen auf seine gelehrten Ausführungen.

„mit großer Sorgfalt und frommer Devotion" hergerichtet worden war.[1]) Diese Translation fand nach der Inschrift wie auch nach anderen Quellen an demselben Tage statt wie die feierliche Einweihung der neuen Kirche durch den Erzbischof Heistulf von Mainz, also am 1. November 819.[2]) Die Inschrift gibt nun weiterhin auch genau die Zeit an, die seit dem Martyrium des hl. Bonifatius bis zu diesem Tage der Translation seiner Gebeine verflossen war, nämlich: 65 Jahre, 4 Monate, 26 Tage. 819—65 = 754. Es ist hier genau der 5. Juni dieses Jahres (754) als Todestag des hl. Bonifatius bezeichnet. Und zwar liegt hier nicht nur ein privates Zeugnis des Fuldaer Schulleiters vor, sondern sozusagen ein offizielles, monumentales Zeugnis der Fuldaischen Kirche.[3])

Abt Eigil, unter dem diese Kircheneinweihung in Fulda stattfand, war ein naher Verwandter des hl. Sturmi und von diesem schon in den fünfziger Jahren des VIII. Jahrhunderts in das Kloster aufgenommen worden. Von Sturmi mit ausgezeichneter Liebe und Sorgfalt erzogen und über die Anfänge des Klosters persönlich auf das genaueste unterrichtet, war er mehr als irgend jemand befähigt, der Biograph des ersten Abtes von Fulda zu werden. Nachdem er später selbst Abt geworden

[1]) „Et translatum est ipsa die ab eodem archiepiscopo et ceteris episcopis atque sacerdotibus corpus sancti martyris Christi Bonifacii post martyrium eius expletis annis LXV mensibus IIII diebus XXVI in locum, quem ei praeparaverat venerabilis abbas Aegil una cum fratribus eiusdem monasterii cum magno studio et pia devotione." M. G. Poet. lat. aevi carol. II, 205; die ganze Inschrift auch in meinen „Beiträgen zur Geschichte der Grabeskirche des heiligen Bonifatius", Fulda 1905, S. XV.

[2]) Der erste Abdruck der Denotatio dedicationis aus der seitdem verschollenen Handschrift (Broweri Ant. Fuld. p. 109) gibt die Jahreszahl 818. Dies kann aber nur auf einem Versehen beruhen, denn der 1. Nov. 819 ist als Datum der Einweihung durch andere Stellen, auch von Hraban selbst, unzweifelhaft sicher gestellt: vgl. die eben zitierten „Beiträge" S. XV. Anmerkung 1.

[3]) Dieser Charakter des in Frage kommenden Zeugnisses ist noch von keiner Seite betont worden. Auch Tangl (S. 225) spricht einfach nur von einer „Aufzeichnung" über die Einweihung der Kirche. Schon der Ausdruck „dedicatum est hoc templum" weist auf eine Inschrift hin. Für eine bloße kurze „Aufzeichnung" bedurfte es nicht einer besonderen, mehrere Zeilen füllenden Ueberschrift, auch nicht jener feierlichen Hervorhebung ihrer Abfassung durch den „Magister Hrabanus", die sich in der Vita Eigilis des zeitgenössischen Schriftstellers Candidus findet (in der prosaischen c. 16 M. G. SS. XV, 230, in der metrischen c. 20 M. G. Poet. lat. II, 113). Es dürfte diese Inschrift die Vorläuferin derjenigen gewesen sein, die Brower noch zu Beginn des XVII. Jahrhunderts „super epistylia columnarum" las und die von einer neuen unter Abt Hadamar erfolgten Einweihung der Kirche durch den päpstlichen Legaten Marinus (948) Kunde gab (Ant. Fuld. p. 122 s.).

war, traf er die Anordnung, daß sein „Leben Sturmis" alljährlich an dessen Gedächtnistage den Brüdern vorgelesen werde. In diesem als Geschichtsquelle bis auf den heutigen Tag besonders hochgeschätzten Werke nun gibt Eigil an zwei Stellen unzweideutig zu erkennen, daß auch ihm das Jahr 754 als Todesjahr des hl. Bonifatius vor Augen stand. Das eine Mal erzählt er von einem Sachseneinfall, durch den im Herbst 778 auch das Kloster Fulda stark bedroht wurde. Die Mönche nahmen damals „den Leib des hl. Martyrers aus dem Grabe, in welchem er 24 Jahre gelegen hatte," [1]) und flohen mit ihm gegen Süden. 778 — 24 = 754. In diesem letzteren Jahre mußte also hiernach Bonifatius in Fulda beigesetzt worden sein.

Derselbe Eigil gibt uns noch ein anderes Rechenexempel an die Hand, durch das wir mittels Addition zu dem gleichen Resultate gelangen, wie hier auf dem Wege der Subtraktion, nämlich in jenem Kapitel der Vita s. Sturmi, in welchem der Tod und das Begräbnis des hl. Bonifatius selbst berichtet wird. „Im zehnten Jahre, heißt es hier, seitdem er (zuerst) an den hl. Ort gekommen war, begab sich der hl. Erzbischof Bonifatius im Einverständnisse mit dem Könige und den übrigen Christen zu den entlegeneren Wohnsitzen der Friesen, wo noch das Heidentum herrschte, und gewann hier dem Herrn predigend und taufend eine ungeheure Menge Menschen. Nachdem er dort längere Zeit verweilt hatte, kehrte er wohlbehalten zu seinen Kirchen nach Deutschland zurück. Im folgenden Jahre aber kam er wiederum zu den wasserreichen Fluren der Friesen, voll Sehnsucht, das begonnene Bekehrungswerk zu vollenden. Als er dort angekommen war und das Volk auf einen bestimmten Tag zur Anhörung seiner Lehre zusammenberufen hatte, kamen aus ihren Wohnsitzen auch Leute dahin, welche keineswegs die Absicht hatten, in Demut das Wort Gottes zu vernehmen, und, vom bösen Geiste getrieben, stürzten sie mit feindlichen Waffen auf die der Verkündigung des göttlichen Wortes geweihte Stätte und ermordeten den hl. Bischof usw." [2]) — Der „heilige

[1]) „Nos autem fratres, discipuli eius, adsumto sancti martyris corpore de sepulcro, in quo annos viginti quatuor positum fuerat, a monasterio cum universis famulis Dei proficisci coepimus"; c. 23, M. G. SS. II, 376.

[2]) „Anno decimo postquam ad sanctum commigravit locum, sanctus archiepiscopus Bonifacius inito cum rege et ceteris Christianis consilio ad ulteriora Fresonum loca paganico ritu dedita ingressus est ingentemque ibi multitudinem hominum Domino docendo et baptizando adquisivit. Inde post multum temporis migrans sospes ad suas in Germaniam pervenit ecclesias. Sequenti vero anno iterum ad aquosa Fresonum pervenerat arva, coeptum opus praedicationis implere desiderans" etc. c. 15. M. G. SS. II, 372 — „Ad suas in Germaniam ecclesias" wurde häufig auf Mainz bezogen, was aber schlecht zur Erzählung

Ort", von dem im ersten Satze die Rede ist, ist nach dem Zusammenhang und der konstanten Ausdrucksweise Eigils Fulda. Wann hatte Bonifatius zum erstenmale die Stätte dieses Kloster betreten? Zwei Monate, nachdem Sturmi mit seinen sieben Genossen von derselben feierlich Besitz ergriffen hatte. Wann war letzteres geschehen? Am 12. März 744. Beide Daten gibt Eigil selbst in einem der vorhergehenden Kapitel an.[1]) Um den 12. Mai 744 war also Bonifatius zum erstenmale nach Fulda gekommen. Das zehnte Jahr seit diesem Datum beginnt am 12. Mai 753. In diesem Jahre unternahm somit Bonifatius die erste seiner beiden letzten friesischen Missionsreisen; die zweite, auf der er aber bald seinen Tod fand, in dem darauffolgenden Jahre. Es ist klar, daß hiernach wiederum nur der 5. Juni des Jahres 754 als Todestag des hl. Bonifatius in Betracht kommen kann.[2])

Endlich noch ein viertes Zeugnis für das Jahr 754 aus dem Kloster Fulda, ein Zeugnis, das dem Ereignisse zeitlich noch erheblich näher steht als dasjenige Eigils, ja vielleicht noch aus dem Todesjahre des hl. Bonifatius selbst herstammt. Es findet sich in den „Annales antiquissimi Fuldenses", in den ältesten „Jahrzeitbüchern" aus dem Kloster Fulda, und zwar schon in der Originalhandschrift dieser Annalen, die jetzt als Cod. 460 (früher signiert: Cod. hist. prof. 612) in Wien aufbewahrt wird. Th. Sickel, einer der bedeutendsten Diplomatiker des XIX. Jahrhunderts, hat das Verdienst, den Charakter dieser Handschrift als „archetypus" und ihre große geschichtliche Bedeutung dargetan zu haben[3]). „In diesem Wiener (ehemals Fuldaer) Codex," so betont er, „besitzen wir das älteste Exemplar sowohl von schon damals in Deutschland befindlichen Ostertafeln, als auch von in Deutschland vorgenom-

Willibalds über den Abschied des hl. Bonifatius von Mainz (Vita s. Bonifatii c. 8) passen würde. Tangl (S. 249 f.) glaubt vielmehr an eine Ueberwinterung in Utrecht, dem natürlichen Stützpunkte der friesischen Mission, das nach damaligen geographischen Begriffen als „in Germanien" gelegen und für diese Zeit zugleich als „seine" (des Bonifatius) Kirche gelten konnte (vgl. ebd. S. 234 f.).

[1]) c. 13, l. c. p. 370 s. Vgl. meine „Ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda" (Fulda 1900) S. 19 A. 4.

[2]) Auffallend ist die Leichtigkeit, mit der manche Befürworter des Jahres 755, auch unsere Fuldaer, an diesen beiden Stellen vorbeikommen, sie wohl gar beide für ihre Meinung verwerten zu können glauben. Sie interpretieren einfach: „vierundzwanzig Jahre" (c. 15) = „im vierundzwanzigsten Jahre" (23 Jahre 3 Mon.); dagegen umgekehrt: „im zehnten Jahre, nachdem" (c. 13) = „zehn (volle) Jahre, nachdem". Das ist aber doch eine systematische Verdrehung der Worte des Schriftstellers.

[3]) Forschungen zur dtsch. Gesch. IV (1864) S. 454–461.

menen annalistischen Aufzeichnungen"[1]). Die Handschrift enthält drei Ostertafeln, von denen die erste den Cyklus von 741—759 umfaßt. Diese Tafel muß wegen ihres praktischen Zweckes innerhalb dieses Cyklus selbst entworfen worden sein, „um die Zeit der Gründung von Fulda," wie Sickel bemerkt. In diese Tafel wurden dann zu einzelnen Jahren — nicht zu allen — geschichtliche Nachrichten eingetragen, „die ältesten in Deutschland geschriebenen Originalaufzeichnungen," und zwar, wie Sickel (S. 457) konstatiert hat, noch von derselben Hand, die auch die Ostertafel geschrieben hatte. Hier wurde nun auch mit den Worten „Passio beati Bonifacii" das Martyrium unseres Heiligen angemerkt und zwar zum Jahre 754[2]). Der Eintrag steht allerdings nicht ganz auf der Jahreszeile 754, vielmehr ist das letzte Wort eine Zeile höher, also zu 753 gerückt — ein Verfahren, das auch sonst beobachtet ist, wo die Notiz mehr Worte zählt, als auf dem schmalen Rand in einer Linie geschrieben werden konnten. Diese Art des Abbrechens in zwei Zeilen verdient nach Sickel besondere Beachtung; „denn sie hat doch offenbar darin ihren Grund, daß man den Raum für die Eintragungen zu den folgenden Jahren nicht beeinträchtigen wollte: eine Rücksicht, die eher ein gleichzeitiger Annalist zu nehmen hatte, als der, der aus einer Vorlage oder überhaupt nachträglich Bemerkungen einschrieb, also schon übersehen konnte, daß zu dem nächsten Jahre nichts einzutragen war" — zum Jahre 755 ist nämlich tatsächlich überhaupt nichts einge-

[1]) In die Ostertafel, die zunächst praktischen Zwecken diente, wie zum Teil noch heute in liturgischen Büchern und Kalendern, wurden frühzeitig zu einzelnen Jahren wichtige Ereignisse eingetragen, die in die betreffenden Jahre gefallen waren. Dafür bildet die erwähnte Fuldaer Handschrift das älteste nachweisbare Beispiel. Bald fing man an, auf diese ursprünglich sehr einfachen Notizen größeren Wert zu legen, setzte sie fort, schrieb sie gesondert ab, verknüpfte sie mit anderen Nachrichten — und daraus hat ein besonderer Zweig der Geschichtsschreibung sich entwickelt, die Annalistik, die später geradezu zur Kunstform ausgebildet wurde, und auf der unsere Kenntnis von der Geschichte der ersten Hälfte des Mittelalters in erster Linie beruht. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. I⁶ 190.

[2]) Für die paläographischen Details verweise ich auf die zitierte Abhandlung von Sickel. — Leider befindet sich das so wichtige historische Dokument in einem recht schlechten Zustand. Die Schrift ist fast ganz verwaschen, so daß frühere Forscher schon fast nichts mehr hatten entziffern können. „Man muß eine so verdorbene Handschrift lange Zeit hindurch, zu wiederholten Malen, an geeigneten Tagen, unter besonders günstigen Umständen benutzen, um den Inhalt Buchstaben für Buchstaben entziffern zu können. In dieser glücklichen Lage habe ich mich befunden." Sickel S. 455. Der Erfolg belohnte seine Bemühungen. Freilich konnte auch Sickel nicht alles entziffern, vieles nur unter Zuhilfenahme älterer Abschriften und Drucke.

tragen. So ist es also wohl wahrscheinlich, daß diese Angabe über den Tod des hl. Bonifatius schon im Jahre 754 niedergeschrieben wurde, und zwar in Fulda selbst, an der Begräbnisstätte des hl. Martyrers. Jedenfalls kann sie nicht viel später geschrieben sein. Für einen so umsichtigen Forscher wie Sickel reichte diese Angabe allein hin, um sich mit Bestimmtheit für 754 als Todesjahr des hl. Bonifatius zu entscheiden.

Wenn nun aber so durch die verschiedenartigsten Quellen der ältesten Geschichte Fuldas übereinstimmend bezeugt wird, daß Bonifatius im Jahre 754 in diesem Kloster zur letzten Ruhe bestattet wurde, woher kommt dann der Widerspruch? Von Mainz. Merkwürdig genug, daß auch in diesem Punkte der Nachfolger des hl. Bonifatius auf dem Mainzer Stuhle im Gegensatz zum Lieblingskloster des Heiligen sich befindet, wenn er sich desselben vielleicht auch nie bewußt gewesen ist. Es liegt ein urkundliches Zeugnis dafür vor, daß Lullus später das Jahr 755 als Todesjahr des hl. Bonifatius betrachtet hat. Als er im Jahre 780 auf Anordnung des Papstes Hadrian ein Glaubensbekenntnis abzulegen hatte, datierte er das betreffende Schriftstück: „im zwölften Jahre der Königsherrschaft unseres glorreichsten Königs Karl, im fünfundzwanzigsten meines Pontifikates“[1]). Die Erhebung Karls d. Gr. zum König hatte am 9. Oktober 768 stattgefunden[2]); sein zwölftes Regierungsjahr dauerte also vom 9. Oktober 779 bis zum gleichen Tage 780. Hätte Lullus, dem übrigens schon bei Lebzeiten des hl. Bonifatius die Nachfolge im Mainzer Bistum zugesprochen war, sein Pontifikat schon vom Juni 754 an gerechnet, so hätte er am 9. Oktober 779 bereits im 26. Jahre desselben gestanden; da er das fünfundzwanzigste angibt, so muß er damals den Tod seines Vorgängers auf den 5. Juni 755 angesetzt haben. Mit ausdrücklichen Worten tut dieses der Mainzer Biograph des heil. Bonifatius, der Presbyter Willibald von der dortigen St. Viktorkirche, der, wie schon oben (S. 20) bemerkt wurde, auf Anregung des

[1]) „Anno duodeno regni domini nostri Carli regis gloriosissimi, pontificatus mei XXV“; vgl. Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe I p. 41, wo das ganze Glaubensbekenntnis abgedruckt ist. Erstmals war dasselbe veröffentlicht worden von Falckenheiner (Geschichte hessischer Städte und Stifter, Kassel 1841, II S. 165) und zwar nach einem Fritzlarer Kopialbuch des XV. Jahrhunderts. — Die Ablegung des Glaubensbekenntnisses geschah wahrscheinlich zur Erlangung des erzbischöflichen Palliums, dessen Verleihung an Lullus erst nach dem 8. März 780 erfolgt sein kann, da er an diesem Tage von König Karl noch einfach „Bischof“ genannt wird; „Erzbischof“ wird er zum ersten Mal genannt in einer Urkunde vom 4. Juli 782 (781 wird er nirgends erwähnt); vgl. Abel-Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. I², 345.

[2]) Abel-Simson l. c. S. 30.

hl. Lullus und unter dessen Kontrolle sein Werk verfaßte: er läßt den Diener Gottes seine himmlische Verherrlichung erreichen im 40. Jahre seiner Missionstätigkeit, „das als siebenhundertfünfundfünfzigstes nach der Menschwerdung des Herrn berechnet wird".[1])

Wir wollen es nicht versuchen, die Richtigkeit der handschriftlichen Ueberlieferung dieser Zahlen in Zweifel zu ziehen, wie die Gegner des Jahres 754 es z. T. in bezug auf die für dieses Jahr sprechenden Angaben tun. Gar oft findet man allerdings die Zahlangaben wichtiger Quellen in mittelalterlichen Abschriften bis zur Unglaublichkeit entstellt. Zumal römische Zahlen konnten vom Abschreiber leicht verändert werden. So könnte immerhin in der mitgeteilten Angabe über Lulls Pontifikat aus XXVI durch Weglassung des einen Striches XXV geworden sein. Dieser Fehler brauchte nicht erst dem Abschreiber des XV. Jahrhunderts zur Last gelegt zu werden, der uns die Angabe allein überliefert hat, er könnte schon im Laufe der vorhergehenden Jahrhunderte, in einer älteren Kopie gemacht worden sein. Doch wir wollen diese Möglichkeit ganz außer betracht lassen, umso mehr, da die Zahlangabe Willibalds in mehreren sehr alten Handschriften nicht in Ziffern, sondern in Worten ausgedrückt ist und auch mit der beigefügten Indiktion zusammenstimmt. Wir wollen es als Tatsache hinnehmen, daß in diesen chronologischen Angaben Mainz gegen Fulda steht — der Ort, wo Bonifatius zuletzt als Bischof residierte, gegen das Kloster, in dem er sich so oft aufhielt und begraben wurde. Die tüchtigsten Historiker, die sich in der letzten Zeit mit der Frage beschäftigten, haben sich nicht entschließen können, einer der beiden Traditionen auf grund der mitgeteilten Quellenstellen einen Vorzug vor der anderen zuzusprechen. Hauck bemerkte, als er noch für 755 eintrat: „So bleibt die Frage: Ob Mainz? Ob Fulda? Eine schriftliche Aufzeichnung ist hier wie dort anzunehmen, eine Irrung ist an und für sich hier wie dort möglich und ist hier wie dort auffällig." (Kirchengesch. Deutschl. I², 574). Und Tangl noch neuerdings in seinem so entschiedenen Plädoyer für 754: „Ich halte es für ganz unergiebig, die einzelnen Zeugnisse aus den beiden Lagern gegeneinander auszuspielen. . . Die Entscheidung kann, wenn sie überhaupt möglich ist, nur durch das Zeugnis anderer Quellen herbeigeführt werden" (S. 226).

[1]) „Laudantes glorificant Deum, qui suum dignatus est servum tanto munere decoratum ditare et honorare et quadragesimo peregrinationis eius anno revoluto glorificare, qui et incarnationis Domini DCCLV. annus cum indictione octava conputatur"; c. 8 (Vitae s. Bonifatii, ed. W. Levison, Hannov. 1905, p. 55). „Annus peregrinationis" (nach Friesland) ist 716 (ib. p. 16).

Demnach könnte es leicht als ein Ausfluß von Lokalpatriotismus erscheinen, wenn in diesen Blättern den angeführten Fuldaer Zeugnissen doch ein größeres Gewicht als jenen aus Mainz beigelegt wird. Lokalpatriotismus darf freilich bei der Entscheidung strittiger historischer Fragen nicht mitsprechen: nur zu oft hat er sich hier als eine verhängnisvolle Fehlerquelle erwiesen. Obwohl ich mir dessen bewußt und darum bemüht bin, diesen Faktor gänzlich auszuschalten, wage ich es doch, den Fuldaer Zeugnissen eine überwiegende Autorität zuzusprechen. Schon ganz im allgemeinen wird gesagt werden dürfen, daß in der Karolingerzeit in großen Klöstern über wichtige Ereignisse, namentlich Todestage hervorragender Männer, besser Buch geführt wurde als an Bistumssitzen. Ich glaube, selbst heute noch wird man in einem Kloster den Tod eines vor 70 Jahren darin begrabenen Mönches im allgemeinen rascher und sicherer chronologisch feststellen können als an einer bischöflichen Kanzlei den Tod irgend eines Weltgeistlichen, der um dieselbe Zeit gestorben ist. Wer gab aber im VIII. Jahrhundert einem Bischof des östlichen Frankenreiches eine wohlbesetzte Kanzlei? Die Zusammensetzung und Einrichtung der damaligen Diözesanverwaltungen können wir uns wohl nicht primitiv genug vorstellen. In einem großen Kloster, wie es Fulda schon so bald wurde, gab es immer einen viel größeren Kreis von gebildeten, urteilsfähigen Personen, die in gegenseitigem Gedankenaustausch in einer Frage wie der unserigen auf das richtige Datum kommen, irrige Erinnerungen untereinander korrigieren konnten. Dementsprechend können wir tatsächlich in unserem Falle für Fulda eine wirkliche, übereinstimmende „Tradition" konstatieren, die niedergelegt war in der noch jahrzehntelang gebrauchten Handschrift der Ostertafeln, in der jedem Mönche bekannten Eigil'schen Lebensgeschichte Sturmis später an den Wänden der Klosterkirche selbst — um nur anzuführen, was uns erhalten ist.[1]) Für Mainz aber haben wir im Grunde genommen nur die persönliche Erinnerung des hl. Lullus, der gegenüber die Aussage Willibalds bei dem bekannten Abhängigkeitsverhältnis dieses Schriftstellers zum genannten Bischof kaum als selbständiges Zeugnis eingeschätzt werden kann. Schon die Ausdrucksweise Willibalds, der übrigens nach seiner Praefatio Bonifatius wahrscheinlich gar nicht persönlich gekannt hat[2]), läßt erkennen, daß er nicht einfach eine in Mainz bestehende „Tradition" niederschrieb: denn er sagt, daß als Todesjahr des hl. Bonifatius das-

[1]) Mir ist nicht zweifelhaft, daß auch das Grabmal des Heiligen in Fulda, die Grabinschrift, eine (auf 754 führende) chronologische Angabe enthielt, an die vielleicht gerade jene spätere, von Hraban i. J. 819 verfaßte Inschrift anknüpfen wollte; davon wird uns aber in den erhaltenen Quellen nichts berichtet.

[2]) Levison l. c. p. 2 unten.

jenige, welches er angibt, „berechnet" werde (computatur). „Es ist ja bekannt, bemerkt hierzu Oelsner (S. 491), wie wenig im Frankenreiche während des VIII. Jahrhunderts, sei es nach Inkarnationsjahren oder nach Indiktionen datiert zu werden pflegte; ebenso ungewöhnlich war die Zählung nach den Pontifikatsjahren der Bischöfe". Wie leicht konnte Willibald den persönlichen Erinnerungen des hl. Lullus gerade einen weniger genauen Anhaltspunkt entnommen und seiner „Berechnung" zu grunde gelegt haben. Nach dem Wortlaut der Stelle könnte man auf den Gedanken kommen, daß die vielleicht abgerundete Angabe über die vierzigjährige Missionstätigkeit des Heiligen die Grundlage der „Berechnung" Willibalds bildete. In Fulda muß man das Resultat dieser „Berechnung" frühzeitig gekannt haben: die Vita s. Bonifatii wurde ja bei Abfassung der Vita s. Sturmi offenbar an mehreren Stellen benutzt[1]). Wenn Eigil nun in dieser chronologischen Frage von Willibald abwich, so geschah es sicher mit Bewußtsein, gemäß der bestimmten einheimischen Tradition, nach genauerer Ueberlegung, auf gute Gründe hin. Das Begräbnis des hl. Bonifatius in Fulda bildete auch in der ältesten Geschichte dieses Klosters einen viel bedeutenderen Einschnitt als sein Tod in der Geschichte von Mainz, wo Lullus schon vorher die bischöfliche Verwaltung als Chorbischof geführt hatte. Für Fulda begann gerade mit dem Tode des hl. Bonifatius die Zeit jenes unvergleichlich rapiden Aufschwunges. Auch die jährliche Gedächtnisfeier des Martyriums machte sich im Kloster, am Grabe des Martyrers, ganz anders geltend als in Mainz. Zahlreiche Pilger erschienen dort regelmäßig zum Feste, darunter solche aus den höchsten Ständen, die oft sehr reiche Gaben am Grabe des Heiligen zurückließen. Sollte es da nach einigen Jahrzehnten schon unmöglich oder auch nur schwer gewesen sein, diese jährlichen Gedächtnisfeiern zu zählen? Diese verschiedenen Umstände sind doch gewiß geeignet, der Fuldaer Tradition auch in den Augen eines unparteiischen Beurteilers eine stärkere Stütze zu geben. Sie dürfen jedenfalls bei der Abwägung der Zuverlässigkeit der beiderseitigen Berichte mit in die Wagschale gelegt werden.

Als viel durchschlagendere, wirklich „ganz entscheidende Beweismittel" erscheinen aber auch uns wie Tangl (S. 345) fünf Fuldaer Privaturkunden aus der Zeit vom 15. Juni bis zum 31. Juli des Jahres 754, die sämtlich den Tod des hl. Bonifatius und z. T. schon seine Beerdigung in Fulda voraussetzen. Schlagen wir unser Fuldaer Urkundenbuch nach, wie es in der Bearbeitung des Gymnasialdirektors E. Dronke, im „Codex diplomaticus Fuldensis"

[1]) cf. Levison l. c. p. XVII, 48 n. 3.

(Kassel 1850), uns vorliegt, so suchen wir freilich vergeblich nach Urkunden aus dem angegebenen Zeitabschnitte. Und doch sind alle hier in Frage kommenden Urkunden ihrem vollen Wortlaute nach dort mitgeteilt, nur unter einem falschen Datum: sie stehen bei Dronke als Nr. 9 - 13 unter dem Jahre 756. Schon Ölsner betonte im Jahre 1871 [1]) in bezug auf drei von diesen Urkunden (n. 11—13) die Unrichtigkeit der Dronke'schen Datierung und erkannte in denselben „einen neuen Beleg dafür, daß der Tod des Bonifaz in das Jahr 754 zu setzen ist." Unser Fuldaer Landsmann C. Will [2]) glaubte auch dieses Argument Ölsners „unschwer erschüttern zu können", indem er darauf hinwies, daß einerseits die Regierungszeit König Pippins nicht unbedingt feststehe, anderseits überhaupt „die Urkundenkopien Eberhards aus dem elften Jahrhundert", [3]) namentlich in bezug auf die Datierung, „wenig Vertrauen einzuflößen imstande seien." Dieses letztere Bedenken entsprang aber nur einer irrtümlichen Meinung Wills. Die in Frage kommenden Urkunden wurden nämlich schon von Dronke nicht aus dem Codex Eberhardi, sondern aus einem alten Fuldaer Chartular vom Anfang des IX. Jahrhunderts abgedruckt und Tangl hat durch genaueste Untersuchung der Handschrift festgestellt, daß ihr angelsächsischer Schreiber „ein Muster von Gewissenhaftigkeit" war, daß derselbe bei seinen „sorgsamen Abschriften" sogar die Eigentümlichkeiten der Buchstaben seiner Vorlagen ängstlich nachbildete. Der Anfang des Königtums Pippins ist für unsere Frage von Bedeutung, weil jene Urkunden sämtlich nach Regierungsjahren Pippins datiert sind: „anno III. regni domini Pippini" [4]) In einem Aufsatze „Ueber die Epoche der Regierung Pippins" hat Th. Sickel schon im Jahre 1864 als solche den November 751 festgestellt, und die auf diesem Gebiete kompetentesten Forscher, die inzwischen zu sorgfältiger Nachprüfung seines Beweises durch eigene wissenschaftliche Aufgaben sich veranlaßt und verpflichtet sahen, wie Mühlbacher und Tangl selbst, haben diesen Ansatz anerkennen müssen. Danach ergibt sich als „drittes Jahr der Königsherrschaft Pippins" die Zeit von November 753 bis November 754. Aus den beiden Monaten Juni und Juli innerhalb dieses Zeitabschnittes, also aus dem Jahre 754, stammen jene

[1]) „Jahrbücher des fränk. Reiches unter König Pippin" (Leipzig 1871) S. 182 A. 5.

[2]) Theol. Quartalschrift 1873, S. 529 f.

[3]) Richtig mußte er sagen: „des zwölften Jahrhunderts".

[4]) Von Dronke n. 11 ist uns allerdings eine Fassung 11 b überliefert, in der das Datum lautet: „anno IIII. regni Pippini"; Nr. 11a mit der Zahl III. verdient aber, wie Tangl (S. 240 f.) nachweist, vor dieser Fassung den Vorzug.

fünf Urkunden. Sie enthalten Schenkungen an das Kloster Fulda aus dem Wormsgau und wurden sämtlich von dem Mainzer Gaugerichtsschreiber Wolfram ausgestellt, von den betreffenden Schenkgebern (Eggiolt, Odaker, Rantulf, Graf Leidrat, Nordbracht) selbst unterschrieben. Aus dem ganzen vorhergegangenen Jahrzehnt, dem ersten des Klosters, findet man bei Dronke nur eine Schenkung eines Privaten, eines gewissen Adalbert, beurkundet.[1]) Wenn jetzt bedeutende Schenkungen sich plötzlich so sehr häufen, so mußte das doch eine besondere Veranlassung haben. Diese in den Urkunden ausdrücklich angegeben zu finden, darf man freilich nicht erwarten, da dieselben nach dem feststehenden Schema der fränkischen Privaturkunde abgefaßt sind. Trotzdem ist sie aus dem Wortlaut der Urkunden deutlich genug zu erkennen, insofern nämlich, als in den beiden ersten vom 15. und 17. Juni 754 der Gründer des Klosters schon als „heilig",[2]) in den drei übrigen (vom 22., 23. und 31. Juli 754) als in Fulda selbst begraben bezeichnet wird:[3]) dieser Unterschied stimmt zugleich zu dem Berichte Willibalds, wonach die Leiche des hl. Martyrers am dreißigsten Tage nach seinem Tode in Mainz ankam und wenige Tage darauf in Fulda bestattet wurde. Daß am 15. Juni, also zehn Tage nach dem Tode, die Trauerbotschaft in Mainz und Umgegend bereits verbreitet war, kann gewiß nicht auffallen, ebenso wie es ganz begreiflich ist, daß ein solcher Tod eines solchen Mannes gerade dort einen tiefen, mächtigen Eindruck hervorrief. Jene Urkunden sind nun für uns besonders ehrwürdige Denkmäler dieses gewaltigen Eindruckes geworden, und wir fühlen uns Tangl zu innigem Danke dafür verpflichtet, daß er uns die Erkenntnis

---

[1]) Dronke n. 2.

[2]) Dronke n. 9: „dono ad monasterium sancti Bonifatii"; n. 10: „dono ad monasterium sancti Salvatoris . . . . quod construxit sanctus Bonifatius". Die kirchliche Würde, die Bonifatius zu seinen Lebzeiten bekleidete, ist hier schon ganz weggelassen, während sie in den vorhergehenden Urkunden regelmäßig beigefügt ist; vgl. Dronke n. 2 (vom 24. Januar 750): „donamus ad illud monasterium quod domnus Bonifatius archiepiscopus urbis Mogontiae iussit fieri". Allerdings konnte damals das Prädikat „sanctus" auch einem lebenden Bischof beigelegt werden. Dann aber nicht einfach und schlechthin bloß in Verbindung mit dem Namen, sondern etwa wie Dronke n. 8 in der Inscriptio (Adresse): „Domino sancto et apostolico patri Bonifatio episcopo".

[3]) Dronke n. 11 b (an dieser Stelle besser als a: vgl. Tangl S. 240, 242): „dono ad monasterium sancti Salvatoris et sancti Petri, quod domnus Bonifatius construxit, ubi ipse domnus requiescit in corpore;" n. 12: „dono ad monasterium sancti Bonifatii, ubi ipse Christi martyr sacro requiescit in corpore;" n. 13: „dono ad monasterium sancti Salvatoris . . . ubi ipse sanctus martyr Bonifatius corpore requiescit."

von diesem kostbaren Werte jener Urkunden erst richtig erschlossen hat.[1]) Für seine These aber hat Tangl in diesen Urkunden in der Tat Zeugnisse gefunden, deren Beweiskraft schlechterdings nicht erschüttert werden kann — durchaus gleichzeitige Zeugnisse, auf unmittelbarer Niederschrift beruhend, wobei ein Irrtum in der Erinnerung ganz ausgeschlossen war, völlig unabhängig von Fulda und der „Fuldaer Tradition".

Demnach bedürfte es wohl kaum noch einer Weiterführung des Beweises zu gunsten der Fuldaer Tradition. Von hohem Interesse ist es aber dennoch, zu konstatieren, daß auch noch zahlreiche andere Quellenzeugnisse zur Bekräftigung derselben für 754 sich verwerten lassen, während jene beiden Mainzer Zeugnisse für 755 fast völlig isoliert dastehen. Es sind eigentlich nur die „kleinen Lorscher Annalen", die letzteren noch an die Seite treten; aber schon Ölsner hat in seinem oben zitierten Exkurse (S. 490) dargetan, daß diese Quelle hier wie in so vielen anderen Punkten lediglich die Angabe Willibalds wiedergibt, also von der „Mainzer Tradition" abhängig ist und darum als selbständiges Zeugnis gar nicht in Betracht kommen kann. Demgegenüber steht aber die ganze Masse der sonstigen Annalen aus der karolingischen Zeit, die sämtlich den Tod des hl. Bonifatius zum Jahre 754 verzeichnen,[2]) und deren Zahl ist sehr groß. Zwar sind dieselben vielfach miteinander verwandt, durch gegenseitige Abhängigkeit miteinander verknüpft, aber doch nicht durchweg. „Die Laurissenses maiores, bemerkt darüber Ölsner (S. 492), die Laureshamenses samt den Petaviani und Mosellani, die Familie der Murbacher Annalen, die Jahrbücher von St. Gallen und von Salzburg stehen im ganzen unabhängig von einander da." Und Tangl (S. 237): „Soviel ist sicher, daß die Heimat der ursprünglichen Nachrichten teils in Neustrien, teils am Ober- und Mittelrhein zu suchen und daß bei keiner von ihnen eine Beeinflussung von Fulda aus nachzuweisen ist." Noch entscheidender als die Eintragung zu dem bestimmten Jahre 754 findet Tangl mit Recht den Umstand, daß uns in diesen Annalen der Tod des hl. Bonifatius in Verbindung mit anderen Ereignissen

[1]) Wir sehen hierin, wie überhaupt in der ganzen Abhandlung Tangls, eine schöne Frucht, die das neue Fuldaer Urkundenbuch gezeitigt hat, obwohl dieses selbst auch bis jetzt das Licht der Oeffentlichkeit noch nicht erblickte. Die Notwendigkeit, die erwähnten Urkunden für die Neuausgabe richtig zu datieren, war nämlich für Tangl die Veranlassung, die ganze Frage nach dem Todesjahr des hl. Bonifatius wieder eingehend zu behandeln. Er selbst zitiert schon sein neues Fuldaer Urkundenbuch — n. 12 bis 16, in der Reihenfolge Dronke entsprechend —, während uns leider auch jetzt, nach 3 Jahren, dieses noch nicht vergönnt ist.

[2]) Mit zwei Ausnahmen, die 752 bezw. 753 angeben, aber keine Beachtung verdienen.

berichtet wird, deren Zuweisung zu 754 einem Zweifel überhaupt nicht unterliegen kann: mit der Ankunft Stephans II. im Frankenreich (Anfang 754), dem Tode Karlmanns (17. August 754), dem ersten Aufbruch Pippins nach Italien, der bekanntlich im Spätsommer 754 stattfand und nach Besiegung der Langobarden zur Begründung des Kirchenstaates führte. Dieser erste italienische Feldzug Pippins wird selbst in den kleinen Lorscher Annalen im unmittelbaren Anschluß an den Tod des hl. Bonifatius berichtet, so daß also die Angabe des Jahres 755 hier gewissermaßen schon durch die beigefügte Tatsache korrigiert wird und somit dieses Zeugnis für 755 um so mehr an Beweiskraft verliert.

Besonders instruktiv ist in dieser Hinsicht noch eine außerfränkische Quelle, die Continuatio Bedae[1]) — kurze Annalen, die von 731 bis 766 reichen und an Beda des Ehrwürdigen Kirchengeschichte sich anschließen. Diese „in allen ihren Teilen zeitgenössischen" Jahrbücher, die möglicherweise von einem hochstehenden angelsächsischen Freunde des heil. Bonifatius, Erzbischof Egbert von York, oder von dessen Verwandten und Nachfolger Aelbert herrühren, bringen die im Jahre 754 erfolgte Erhebung des Bischofs Chrodegang von Metz zum Erzbischof in Zusammenhang mit dem Tode des heil. Bonifatius. Die Stelle lautet: „Bonifacius, qui et Vinfridus, Francorum episcopus cum quinquaginta tribus martyrio coronatus est, et pro eo Redgerus consecratur archiepiscopus a Stephano papa." Im „Liber pontificalis", einer alten Sammlung von Papstbiographien, wird des letzteren Ereignisses in einem Zusatze zur Vita des Papstes Stephan II. (752—757) mit den Worten gedacht: „Et dum in Francia est positus, Rodigango sanctissimo viro episcopo pallium tribuit et archiepiscopum ordinavit." Die Identität jenes Redger und dieses Rodigang mit Chrodegang von Metz, für den Hahn (S. 560) anderwärts auch die Namensform Rhodegar fand, ist gesichert. Die Verleihung des Palliums an denselben muß spätestens im Juli oder Anfangs August 754 stattgefunden haben: denn zu Beginn des letzteren Monats brach das Heer auf, und mit dem Papste Stephan nach Italien zurückkehrte.[2]) Bonifatius mußte also bereits vorher (am 5. Juni 754) das Martyrium erlitten haben, wenn Chrodegang an seiner statt zum Erzbischof erhoben wurde.

Letztere Tatsache ist freilich auf den ersten Blick auffallend, im übrigen aber doch aus der sonstigen Politik Stephans II. leicht erklärlich.

[1]) Diese Bezeichnung stammt von H. Hahn, der in „Forschungen zur deutschen Geschichte" Bd. 20 (1880) S. 553—569 diese Annalen zuerst eingehend untersucht und gewürdigt hat.

[2]) Vgl. Ölsner, Pippin, S. 194.

Das Streben des Papstes war in jenem weltgeschichtlich so bedeutsamen Zeitpunkte ganz darauf gerichtet, mit Hilfe des fränkischen Hofes die territoriale Unabhängigkeit des hl. Stuhles gegenüber den Langobarden, dann für die Zukunft überhaupt zu sichern. Da ist es wohl verständlich, wenn er die durch den Tod des hl. Bonifatius erledigte Würde eines Erzbischofs über die ostfränkischen Gebiete alsbald einem Bischofe verlieh, der ihm in den heiklen Verhandlungen mit dem Langobardenkönig die besten Dienste geleistet hatte und der zugleich am fränkischen Hofe besonders genehm und einflußreich war. Mit dem Mainzer Bischofsitze war ja das austrasische Erzbistum noch nicht dauernd verbunden, wenn auch Bonifatius offenbar den Wunsch gehegt hat, daß sein Nachfolger im Mainzer Bistum ihm zugleich als Erzbischof nachfolgen möge. Tatsächlich wurde Lullus, wie bemerkt, erst ein viertel Jahrhundert später diese höhere Würde zu teil. Einen Nachklang der Empfindungen, die man in Mainz über die sofortige Erhebung Chrodegangs hegte, glaubt Tangl (S. 246) in der oben (S. 23) schon kurz erwähnten Erzählung der Mainzer Passio s. Bonifatii zu erkennen, wonach Bonifatius dem Papste wegen jener Erhebung ernsten Vorhalt gemacht haben soll. Die betreffende Erzählung ist, so wie sie vorliegt, ganz unhaltbar; aber es wäre möglich, daß sich „hinter späterer Sagenbildung doch ein Schimmer von historischer Wahrheit birgt."

Auch abgesehen von dieser im ganzen doch ungeschichtlichen Erzählung erschien uns das Verhältnis des heil. Bonifatius zu Papst Stephan II.,[1]) dem letzten, den er erlebte, immer als ein besonders tragisches Moment in seinem Leben. Wie eng hatte sich Bonifatius seit Beginn seiner Missionstätigkeit immer an den hl. Stuhl angeschlossen, wie zeitig und ehrerbietig hatte er jeden neueintretenden Papst als Statthalter Christi begrüßt, wie demütig war er wiederholt nach Rom gepilgert, um den Päpsten persönlich seine Huldigung darzubringen und ihre Weisungen zu erbitten, wie eifrig hatte er stets über alles schriftlichen Bericht erstattet! Und anderseits, wie liebevoll hatten die Päpste Gregor II., Gregor III., Zacharias ihn behandelt, wie kräftig hatten sie ihn in allem unterstützt und gefördert, wie sehr ihn geehrt als ihren treuen Mitarbeiter, wie warm seine Verdienste anerkannt, indem sie in ihren Antwortschreiben an ihn immer wieder betonten, daß auf seinem gesegneten

[1]) Derselbe wird zuweilen auch als Stephan III. bezeichnet, da nach dem Tode des Papstes Zacharias zunächst ein anderer Stephan gewählt worden war, der aber schon nach vier Tagen starb und darum meist nicht mitgezählt wird.

Wirken die christliche Zukunft der deutschen Völker beruhe![1]) Das alles soll sich nun nach vielen bisherigen Darstellungen unter Stephan II., der im März 752 den päpstlichen Stuhl bestieg, vollständig geändert haben. Hauck z. B. zeichnete die nunmehrige Situation in seiner Kirchengeschichte Deutschlands (I. Bd. 2. Aufl. S. 570) mit folgenden Sätzen: „Mit Pippin knüpfte der neue Papst alsbald Beziehungen an: aber daß es einen päpstlichen Vikar diesseits der Alpen gab, schien vergessen. Bonifatius hat keinen Verkehr mit Stephan eröffnet; es vergingen drei Jahre, bis er seinen ersten Brief an ihn schrieb, und auch der Papst unterließ es, seinen Legaten in irgend einer Sache zu benützen. Im Winter 753—754 zog er über die Alpen, der erste römische Bischof, der sich dazu entschloß; er wollte mit Pippin persönlich unterhandeln. Seine Fahrt ins Frankenreich galt als ein großes Ereignis und war es auch. Aber Bonifatius wurde nicht durch sie berührt: er hat den Papst nicht aufgesucht; ohne seinen Legaten auch nur gesprochen zu haben, ist Stephan nach Rom zurückgekehrt. Die großen Dinge in Kirche und Welt vollzogen sich, ohne daß Bonifatius irgend an ihnen teilnahm." „Wie Bonifatius das Band mit Mainz löste, so ließ er das mit Rom fallen." Andere protestantische Geschichtschreiber bemühen sich den Unterschied zwischen jetzt und früher, den angeblichen Gegensatz zwischen Bonifatius und Papst Stephan II. noch schärfer hervorzukehren. Aber auch katholische Historiker haben sich mit solchen Anschauungen über die damalige Lage zu befreunden vermocht. C. Will z. B. spricht von einem „Mißverständnis" (S. 516) und „Mißverhältnis" (S. 528) zwischen Bonifatius und Stephan II. Ist diese Auffassung wirklich in den Quellen begründet? Wie steht es vor allem mit dem Briefwechsel zwischen dem neuen Papst und seinem Legaten?

Es sind uns zwei Briefe des hl. Bonifatius an Stephan II. erhalten, die allerdings in den beiden letzten und besten Ausgaben der Bonifatiusbriefe, von Jaffé[2]) und Dümmler,[3]) unter dem Jahre 755 eingereiht sind. Wäre diese Datierung richtig, so hätten wir hier ein durchschlagendes Argument nicht nur gegen das Jahr 754 als Todesjahr des hl. Bonifatius, sondern auch für eine Aenderung im Verhalten desselben gegenüber dem hl. Stuhl in seinen letzten Lebensjahren.

[1]) Papst Zacharias hatte noch wenige Monate vor seinem Tode, am 4. November 751, die Lieblingsstiftung seines Legaten in Deutschland, das Kloster Fulda, auf dessen Bitten unter seinen besonderen Schutz genommen und für immer von jeder bischöflichen Gewalt eximiert.

[2]) Bibliotheca rerum germanic. t. III (1866) p. 258—261 n. 106. 107.

[3]) Monumenta Germaniae historica. Epistolarum t. III (1892) p. 394 ss. n. 108. 109.

Da die Briefe selbst, so wie sie uns vorliegen, ein bestimmtes Datum nicht enthalten, so läßt sich die Zeit ihrer Abfassung nur nach ihrem Inhalte bestimmen. Im ersten bittet Bonifatius, der sich schon in der Adresse als „Schüler der römischen Kirche" (discipulus Romanae Ecclesiae) bezeichnet, den neuen Papst inständig, „die vertraute Freundschaft und Einheit mit dem apostolischen Stuhle" (familiaritatem et unitatem sanctae sedis apostolicae) auch unter ihm genießen zu können. Er will als treuer Diener des Papstes dem hl. Stuhl auch weiterhin in ehrerbietigem Gehorsam ergeben sein, so wie unter den beiden Gregoren und Zacharias, die ihn durch ihre Schreiben öfters ermuntert und unterstützt hätten. Um dieses bittet er nun auch den neuen Papst, damit er dessen Willen in allem um so besser erfüllen könne. Denn was er seit 36 Jahren im Dienste Roms gewirkt, möchte er fortsetzen und vervollständigen.[1]) Bezüglich etwaiger Fehler, die er begangen, unterwirft er sich gern dem Urteile der römischen Kirche. „Indessen bitte ich meinen Gebieter, nicht unwillig darüber zu sein, daß ich meinen Boten und meinen Brief so spät an Euch gerichtet habe. Dies geschah nur deswegen, weil ich allzusehr beschäftigt war mit der Herstellung der Kirchen, die die Heiden in Brand gesteckt haben: mehr als dreißig Pfarr- und Klosterkirchen haben sie verwüstet und angezündet. Dies war die Ursache der Verzögerung meines (ersten) Schreibens an Eure Paternität, nicht irgend welche Nachlässigkeit." Damit bricht das Schreiben ab, das uns nur unvollständig erhalten ist. — Die 36 Jahre der „legatio Romana" hat man vom Jahre 719 an gerechnet, in welchem Wynfrith unter dem 15. Mai seitens des Papstes (Gregor II.) den ersten förmlichen Auftrag zur Heidenmission erhielt: danach müßte dann allerdings unser Brief im Jahre 755 geschrieben sein und wäre für jene weiteren Schlußfolgerungen Raum gegeben. Aber diese „legatio Romana" kann leicht auch anders berechnet werden. Es entspricht ganz den Anschauungen der Angelsachsen, die einst direkt von Rom aus bekehrt worden waren, zumal den Anschauungen eines Bonifatius, wenn jede von ihnen ausgehende Missionstätigkeit als im Dienste der römischen Kirche geschehen betrachtet wird. Die legatio Romana des hl. Bonifatius läßt sich dann ebenso wie seine „peregrinatio" (Willibald c. 8.; vgl. oben S. 136) von seiner ersten Reise nach Friesland, vom Jahre 716 an rechnen. Und diese Deutung muß bevorzugt werden, wenn der sonstige Inhalt des Briefes es fordert. Letzteres ist der Fall. Bonifatius konnte nicht den Papst bitten, ihm nach dem Beispiel seiner

[1]) Si quid in ista legationae Romana, qua per tringinta et sex annos fungebar, utilitatis aecclesiae praefatae peregi, adhuc implere et augere desidero.

Vorgänger häufig zu schreiben, wenn er selbst drei Jahre bis zur ersten Begrüßung des neuen Papstes hatte verstreichen lassen. Die angegebene Entschuldigung reicht nicht aus für eine so lange Verzögerung. Es kann sich nur um einen Sachseneinfall im Jahre 752 handeln, den Pippin durch den Feldzug des Jahres 753 rächte. Die Besichtigung der angerichteten Schäden, die notwendigen Anordnungen für deren Hebung konnten Bonifatius allenfalls wohl einige Monate lang hindern, dem Papste zu schreiben, nicht aber jahrelang. Dabei ist zu beachten, daß Bonifatius inzwischen ja auch Zeit gefunden hatte, wiederholt an den fränkischen Hof zu schreiben, sogar persönlich dorthin zu reisen. Man braucht nach dem ganzen Inhalt und Ton des Briefes keineswegs über das Jahr 752 hinauszugehen, mit dem die obige Berechnung der „legatio Romana" (716+36=752) zusammenstimmt.

Was das zweite Schreiben des hl. Bonifatius an Papst Stephan II. betrifft, so wurde dasselbe von den letzten Herausgebern der Bonifatiusbriefe und anderen Gelehrten offenbar nur deswegen in das Jahr 755 gesetzt, weil es eben notwendig später sein muß als jenes erste Begrüßungsschreiben, welches man irrigerweise in das genannte Jahr verlegt hatte. Seinem Inhalte nach paßt auch dieses zweite Schreiben viel besser für Ende 752 oder Anfang 753. Bonifatius bittet darin den Papst um eine Entscheidung über seinen Streit mit dem Bischof von Köln wegen des Bistums Utrecht. Er erwähnt hier, daß einst nach dem Tode Willibrords (739) Karlmann ihm die Fürsorge für dieses Bistum übertrug, worauf er einen neuen Bischof bestellt habe. Dieser war wohl inzwischen gestorben, wodurch die Lage der Utrechter Kirche sich wieder ähnlich gestaltet hatte, wie einst nach dem Tode Willibrords. Die Ansprüche, die jetzt der Kölner Bischof geltend machte, veranlaßten Bonifatius an den Papst zu schreiben — sicher schon vor dem 23. Mai 753: denn unter diesem Datum erhielt Bonifatius von König Pippin zu Verberie für „seine" Utrechter Kirche eine Schutz- und Privilegienurkunde, die er in seinem Briefe an den Papst nicht unerwähnt gelassen hätte, wenn sie diesem zeitlich vorausgegangen wäre: er hätte ja sonst den Richter, den er anrief, selbst zu seinen Ungunsten mangelhaft orientiert.

So ist es also in bezug auf diese beiden Bonifatiusbriefe klar, daß sie nicht erst aus dem Jahre 755 stammen können, vielmehr ziemlich sicher noch dem ersten Pontifikatsjahre Stephans II. angehören. Damit entfallen nun auch von selbst die Schlußfolgerungen, die man auf jene Datierung aufgebaut hat. Bonifatius ließ auch in seinen letzten Lebensjahren nicht „das Band mit Rom fallen", er zögerte nicht drei Jahre lang, mit dem neuen Papst in brieflichen Verkehr zu treten: sondern ganz wie bei früheren

Pontifikatswechseln begrüßt er denselben, sobald er eben in der Lage ist, einen Boten und Brief an ihn abzuschicken, er bittet darin geradezu um die Fortführung des Verhältnisses, so wie es unter den früheren Päpsten bestanden hatte, er legt selbst alsbald wieder wie früher so oft dem Papste einen wichtigen Fall zur Entscheidung vor und erbittet sich von dort Hilfe und Weisung!

Auch daß Bonifatius Stephan II. nicht aufsuchte, als dieser im Frankenreiche weilte, wird, wie wir sahen, als Beweis dafür angeführt, daß sein Verhältnis zum päpstlichen Stuhle zuletzt erkaltet gewesen sei. Das Argument wäre beweiskräftig, wenn Bonifatius erst 755 gestorben wäre, wenn er, der zur Aufrechterhaltung seiner persönlichen Beziehungen zu den früheren Päpsten dreimal den weiten Weg nach Rom gemacht hatte, nun die Gelegenheit eines mehr als halbjährigen päpstlichen Aufenthaltes in der Nähe nicht benutzt hätte, um auch mit dem neuen Papste persönlich bekannt zu werden. Ganz anders liegt aber die Sache, wenn Bonifatius, wie die Annahme des Jahres 754 als Todesjahr verlangt, schon im Sommer 753 sich von Mainz und sozusagen von seinem deutschen Wirkungskreise verabschiedete, um seine letzten Kräfte in der Missionierung der entlegeneren Gebiete Frieslands zu verzehren, wenn er nur zur Ueberwinterung bis Utrecht zurückkam, um im nächsten Frühjahr seine Todesfahrt in die nämlichen Gebiete zu unternehmen.

So vereinigt sich alles, Briefe, Urkunden und der Bericht Eigils, zu einer einheitlichen Chronologie der Ereignisse: Ende März 752 Regierungsantritt Stephans II.; als die Kunde davon nach Mainz gelangt, ist Bonifatius wohl bereits aufgebrochen zur Besichtigung und Ausbesserung der von den Sachsen angerichteten Schäden, so daß er anscheinend erst im Spätjahr 752 dazu kommt, dem neuen Papste seine Obödienz zu erklären. Bald darauf, vielleicht noch gegen Ende 752, schreibt er zum zweitenmale an den Papst, weil der Bischof von Köln ihn in seinen Rechten in bezug auf Utrecht zu beeinträchtigen droht. Um dieselbe Zeit schreibt er an Abt Fulrad von St. Denis, damit dieser bei Pippin die Anerkennung Lulls als seines Nachfolgers erwirke. Ueber die Gewährung dieser Bitte hocherfreut, meldet er sich selbst bei Hofe an, erwirkt persönlich bei Pippin die zu Verberie am 23. Mai 753 ausgestellte Urkunde für das seiner Fürsorge anbefohlene Bistum Utrecht, bespricht auch mit demselben seinen Plan zur Vollendung der Friesenmission, erlangt dazu des Königs Zustimmung und Unterstützung (vgl. oben S. 132 Anm. 2), kehrt nach Mainz zurück, verabschiedet sich dort vielleicht noch im Juni 753 und fährt den Rhein abwärts nach Friesland, das Linnentuch in seinem Gepäck mit sich

führend, in welches man bald seinen toten Leichnam einhüllen soll. Tangl (S. 250) bezweifelt es, ob er von der Anfangs 754 ziemlich plötzlich erfolgten Ankunft des Papstes im Frankenreiche überhaupt noch Kenntnis erhalten hat; eventuell sei ihm diese Nachricht so verspätet zugekommen, daß er an eine Unterbrechung seiner Tätigkeit und an eine Reise nach Westfrancien gar nicht denken konnte. „Von einem absichtlichen Meiden oder Ausweichen kann darnach gar keine Rede sein, während diese Auffälligkeit bei dem Ansatz der Friesenfahrt zu 754—755 allerdings in voller Schärfe hervortritt."

Wir rechnen es Tangl als ein ganz besonderes Verdienst an, daß er auf Grund seiner Lösung der Frage nach dem Todesjahre des heil. Bonifatius über dessen wirkliches Verhältnis zu Stephan II. so klares Licht verbreitet und jener sonderbaren Auffassung den Boden entzogen hat, daß Bonifatius gegen Ende seines Lebens gleichsam „seinen obersten, durch Jahrzehnte unentwegt festgehaltenen Grundsatz unbedingten Anschlusses an Rom" verleugnet habe. Für die richtige geschichtliche Würdigung des Lebenswerkes unseres Heiligen ist natürlich die Erkenntnis, daß er nicht schließlich sich selbst untreu geworden ist, von großer Wichtigkeit. So knüpft sich also an die Frage nach dem Todesjahre des hl. Bonifatius noch ein ganz anderes als ein chronologisches Interesse.

Die alte chronologische Streitfrage selbst wird ja nun nach der abschließenden Untersuchung Tangls als für immer zu gunsten des Jahres 754 gelöst gelten dürfen. Das Resultat dieser Untersuchung entspricht, um die Hauptpunkte noch einmal ganz kurz zu rekapitulieren, der alten Fuldaer Tradition, welche in den ältesten Quellen der Geschichte Fuldas mehrfach klar bezeugt, durch fünf Schenkungsurkunden, die alsbald nach dem Tode des Apostels der Deutschen in oder um Mainz ausgestellt wurden, auf das sicherste gestützt, durch die große Masse der karolingischen Annalen übereinstimmend bestätigt wird. Demgegenüber erscheint die sog. Mainzer Tradition für 755 von vornherein viel schwächer bezeugt; dazu verwickelt man sich bei ihrer Annahme in Schwierigkeiten, für die eine befriedigende Lösung sich nicht geben läßt, während umgekehrt bei der Annahme des Jahres 754 alle aus den Quellen zu eruierenden Tatsachen sich ungezwungen aneinander reihen lassen.

Also haben wir im vorigen Jahre den 1150. Todestag des hl. Bonifatius um ein Jahr zu spät gefeiert? Ohne Zweifel! Aber man ist deswegen doch nicht berechtigt, denen, die diese Jubiläumsfeier angeregt und die Festfeier geleitet haben, daraus einen Vorwurf zu machen, wie es hie und da in Zeitungen und Zeitschriften

geschehen ist. Das spätere wissenschaftliche, kirchliche und weltliche Uebergewicht von Mainz über Fulda mag es verschuldet haben, daß auch in Fulda selbst die alte Fuldaer Tradition längst preisgegeben und das Jahr 755 als Todesjahr des hl. Bonifatius sozusagen offiziell rezipiert wurde. Dementsprechend wurde ja auch schon der 1000. Gedächtnistag des Martyriums unseres Heiligen im Jahre 1755, der 1100. im Jahre 1855 begangen — beide mit großer Feierlichkeit. Schon die historische Kontinuität dieser Jubiläumsfeiern mußte vorerst noch für den Ansatz von 755, also für eine Feier im Jahre 1905 entscheiden. Der Aufsatz Tangls wurde erst anfangs 1904 ausgegeben. Vor diesem Zeitpunkte war von einer feierlichen Begehung des 1150. Todestages des hl. Bonifatius noch kaum die Rede gewesen; von da an bis zum 5. Juni 1904 wäre aber gar nicht mehr hinreichend Zeit gewesen, um eine größere Feier vorzubereiten. Zudem vermag eine auch noch so gediegene wissenschaftliche Abhandlung eine opinio communis erst hinwegzuräumen, nachdem sie die Zustimmung der Fachgenossen gefunden hat: diese aber läßt sich erst nach Ablauf einer gewissen Zeit konstatieren.

Möge aber nunmehr immerhin in allen Schulen sowie in allen wissenschaftlichen und populären Darstellungen an dem Jahre 754 als dem Todesjahre des heil. Bonifatius festgehalten werden! Dann wird für die zwölfte Säkularfeier — vorausgesetzt, daß die Zeitverhältnisse der Abhaltung einer solchen überhaupt günstig sind — sicher das historisch richtige Jahr gewählt und die alte Fuldaer Tradition auch offiziell wieder zur Geltung gebracht werden.

G. Richter.

Die Taten des Fuldaer Abtes Heinrich VI. von Hohenberg (1315–1353) in der Schilderung eines Zeitgenossen.

Über die früheste Geschichte Fuldas geben uns vor allem die trefflichen Biographien der Aebte Sturmius und Eigil Aufschluß. Im späteren Mittelalter scheint man diese Art der geschichtlichen Ueberlieferung weniger gepflegt zu haben. Doch berichtet Brower[1]) ausdrücklich, daß die Taten des Abtes Marquard II. (1286—1288) von einem Zeitgenossen seien aufgezeichnet worden. Rübsam, der Verfasser einer Monographie über Heinrich V. von Weilnau (1288 bis

[1]) Antiq. Fuld. libri IV. (Antwerp. 1612) pag. 171.

1313)[1]), vermutet, daß auch dieser Nachfolger Marquards einen gleichzeitigen Biographen gefunden habe, und beweist seine Vermutung mit Zitaten Browers. Bei dem Berichte über Heinrich VI. von Hohenberg (1315—1353) finden wir in den Antiquitates Browers (S. 319) am Rande die Bemerkung: „Es existiert in dem Fulder Stift ein Manuskript, das betitelt ist: Buch der Taten des verehrungswürdigen Vaters und Herrn Heinrich von Hoenberg."[2]) Also auch Heinrichs VI. Taten sind aufgezeichnet worden, wobei allerdings nicht gesagt ist, ob ein Zeitgenosse sie geschrieben habe. Die Biographien Marquards II. und Heinrichs V. sind nicht auf uns gekommen; von diesen beiden Schriften wissen wir nur, daß sie von Zeitgenossen verfaßt wurden und dem Fulder Historiker Brower bei Abfassung seines Werkes im Jahre 1612 vorgelegen haben. Die Aufzeichnungen über Heinrich VI. sind uns durch Schannat erhalten geblieben, der sie unter der Ueberschrift: „Lebensbeschreibung des Fulder Abtes Heinrich VI. von einem anonymen Verfasser" hat abdrucken lassen.[3]) Dabei findet sich aber keine Bemerkung über Stand, Wohnort und Lebenszeit des Verfassers, der uns nicht einmal seinen Namen überliefert hat. Um nun den Wert dieser Schrift als Geschichtsquelle zu erkennen, müssen wir untersuchen, zu welcher Zeit sie geschrieben ist und ob der Schreiber die gemeldeten Tatsachen wissen konnte und der Wahrheit gemäß überliefern wollte.[4])

Am Schlusse seiner Schrift erzählt der unbekannte Verfasser: „Ebenderselbe Abt brachte zum ersten Male die Stadt Fulda so in die Gewalt des Stiftes, daß er, wo er selbst und seine Vorgänger nur 40 Pfund Denare als Steuern erheben konnten, nun erhebt und erheben kann soviel er will; auch nimmt er auf allen Märkten alle Abgaben von den fremden Kaufleuten ein." Hier heißt es also: „Ebenderselbe Abt[5]) erhebt, kann erheben, nimmt ein." Daraus geht klar hervor, daß Abt Heinrich VI.

[1]) Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. IX., 1 ff.

[2]) „Ms. extat in Ecclesia Fuldensi inscriptum: Liber gestorum venerabilis P. ac D. Henrici de Hoenberg."

[3]) Hist. Fuld. (Frankfurt 1729) II, 234—239.

[4]) Hartung hat in seiner Arbeit über „geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Kloster Fulda" (Forsch. z. d. Gesch. XIX) diese Quelle übersehen, während Rübsam (Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. IX.) sie wiederholt streift.

[5]) Daß der Ausdruck „ebenderselbe Abt" so viel bedeuten solle, als „Abt ebenderselben Kirche", daß also hier auch ein Nachfolger Heinrichs VI. gemeint sein könne, wird durch den Sprachgebrauch dieses Anonymus widerlegt. Er berichtet nämlich, daß „ebenderselbe Abt" im Bürgeraufstande 1331 alles mit Glück vollbrachte. Hier ist aber unter dem Ausdrucke „ebenderselbe Abt" nur Heinrich VI. von Hohenberg denkbar.

von Hohenberg zur Zeit der Abfassung seiner von Schannat so genannten Lebensbeschreibung noch lebte. Also ist die besprochene Schrift **vor** dem 7. September 1353, dem Todestage unseres Abtes, geschrieben worden.

Es ist nun aber auch möglich, einen Zeitpunkt zu bestimmen, **nach** dem unser Schriftchen verfaßt wurde. Der Anonymus hat die nach dem Bürgeraufstande 1331—1332 neuerbaute Burg in ihrer Vollendung gesehen, wie er im letzten Abschnitte seiner Schrift bezeugt. Zur Erbauung der Burg aber kann man mit gutem Grunde einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren rechnen; also muß unser Anonymus die Taten Heinrichs VI. **nach** 1334 aufgezeichnet haben.[1]) Da der unbekannte Schreiber keine der doch vielfach wichtigen Tatsachen bringt, die nach 1334 geschehen sind, so läßt sich vermuten, daß seine Schrift nicht sehr lange nach 1334 verfaßt wurde.

Aber der Bericht des Anonymus ist nicht nur deshalb im allgemeinen zuverlässig, weil er schon zu Lebzeiten Heinrichs VI. schrieb, sondern er bezw. seine Quellen konnten auch die gemeldeten Tatsachen kennen. Als seine erste Quelle gibt der Verfasser Augenzeugen an, von denen er die Begebenheiten gehört hat, wobei er ausdrücklich bemerkt, daß er das, was er berichten wolle (nach der Wahl Heinrichs zum Abte), auch wirklich genau kenne. Im Laufe seiner Erzählung verrät er uns dann, daß er auch das Fuldaer Archiv benutzte[2]). Daraus läßt sich nun schließen, daß sein Aufenthaltsort Fulda gewesen ist, zumal er sich über Fuldaer Einzelheiten besonders im Bürgeraufstande gut unterrichtet zeigt. Aus der Tatsache, daß der Schreiber fast hinter jedem Abschnitte den Schaden des Stiftes bedauernd anführt und sich sichtlich freut, wenn diesem ein Nutzen erwächst, läßt sich schließen, daß er dem Stifte sehr nahe gestanden oder gar als Mönch ihm angehört hat. Er steht ganz auf Seiten seines Abtes, während er gegen die Feinde des Stiftes nicht wenig eingenommen ist; so vergleicht er die rebellischen Fulder Bürger mit wütenden Hunden, die zu ihrem Auswurf wieder zurückkehren. Daß er ein Kleriker war, beweisen schon die zahlreichen Zitate aus der Bibel und ein Zitat aus einem Kirchenlehrer. Daß er etwa die Tat-

[1]) Eine genauere Bestimmung der Abfassungszeit müßte sich an einzelne (phrasenhafte) Worte klammern, wodurch indessen auch kein sicheres Resultat erzielt würde. Doch könnten noch zwei Beziehungen zur Gegenwart des Schreibers vielleicht eine genauere Bestimmung ermöglichen: nach 1332 befestigten Abt und Stift die Stadtmauern und „bewachen sie bis auf den heutigen Tag“: und der Besitz der Burg Schildeck ist „bis auf den heutigen Tag“ zwischen dem Abte und dem Grafen von Henneberg geteilt.

[2]) Er erwähnt eine Urkunde des Grafen von Ziegenhain, die im Fulder Archiv aufbewahrt sei.

sachen zu Gunsten des Abtes entstellt hätte, dagegen spricht wenigstens seine ausdrückliche Erklärung, daß er aus eigenem Antriebe schreibe. Er brauchte also in keines Menschen Auftrage den Leser zu täuschen. In jedem Falle liegt hier eine wichtige Quelle zur Geschichte des Hochstifts Fulda für die Zeit von 1315—1334 vor.

Um nun eine Vorstellung von dem Inhalte dieser Quelle zu geben, lassen wir hier eine freie und gekürzte Uebersetzung derselben folgen (mit einer Ausschaltung: vgl. S. 156 Anm. 5). —

„Es ist von großem Nutzen, die herrlichen Taten und das mustergiltige Leben unserer Väter dem Andenken der Nachwelt zu überliefern, damit sie an den leuchtenden Beispielen sieht, wie man das Schlechte vermeiden, das Gute aber erstreben müsse nach jenem bekannten Ausspruch Gregors in seinem Dialoge: „Es gibt viele, die mehr die Beispiele als Worte zur Liebe zur Tugend aneifern." [1]) Deshalb habe ich mir vorgenommen, das herrliche Leben und die Taten des Fulder Abtes Heinrich von Hohenberg [2]) von seiner Wahl zum Abte ab, wozu er durch göttliche Fügung bestimmt war, der Reihe nach, wie ich es gehört habe und auch wirklich weiß, aus eigenem Antriebe zu beschreiben: wie und was er im Laufe der Zeit in seinem Amte im Glück vollbracht, im Unglück erduldet hat, wie fromm, wie bescheiden, wie demütig im Glück, wie geduldig im Unglück er sich gezeigt hat.

Als Heinrich 14 Jahre alt war, trat er durch Gottes Fügung in der Fulder Kirche in den Orden ein. Nachdem er daselbst eine Zeit lang Novize gewesen war und die Schule absolviert hatte, gelobte er feierlich die Regel des hl. Benediktus. Wenige Jahre später wurde er ob seiner Tüchtigkeit zum Propst des Klosters Holzkirchen [3]) ernannt, und als er diesem einige Jahre vorgestanden hatte, wählte man ihn zum Dekan des Fuldaer Stiftes — ein Amt, das er ungefähr 5 Jahre mit größter Gewissenhaftigkeit und Umsicht verwaltete. Als dann in genanntem Stifte der Abtsstuhl unbesetzt war, wurde er mit Hilfe Gottes, der seine Erwählten zur Freude ruft, [4]) mit allen Stimmen seiner Ordensbrüder im

[1]) Unser Anonymus zitiert ziemlich ungenau. Bei Gregor d. Gr. lautet die Stelle: Et sunt nonnonulli, quos ad amorem patriae caelestis plus exempla quam praedicamenta succendunt. (Migne, Patrol. lat. 77, 153.)

[2]) Bruschius, Monast. Germ. praecip. (Ingolstadt 1551) nennt ihn S. 63 abweichend von allen anderen Quellen: Heinrich Freiherrn von Homburg, doch ist Hohenberg richtig.

[3]) Zwischen Wertheim und Würzburg gelegen.

[4]) Ps. 104, 43.

Alter von 24 Jahren [1]) zum Abte von Fulda gewählt. Der Neuerwählte unternahm, um die Bestätigung seiner Wahl zu erlangen, eine Reise zum hl. Stuhle.[2]) Als er jedoch dorthin kam, war dieser durch den Tod Clemens' V. verwaist,[3]) und so wurde seine Bestätigung ungefähr zwei Jahre verschoben bis nach der Wahl Johanns XXII.[4]) Der päpstlichen Kurie standen an Bestätigungsgeldern ungefähr 800 Gulden zu, bei Abt Heinrich jedoch begnügte sie sich mit 400, eine Vergünstigung, die für alle künftigen Fulder Aebte Geltung haben sollte. Das war der erste Nutzen, den er in seiner Abtsstellung seinem Stifte verschaffte.

Als Heinrich von der Kurie zurückkehrte, fand er sein Stift in großen Schulden, in die es seine Vorgänger durch Verpfändung von Burgen und Rechten gebracht hatten. Er tilgte diese Schulden in kurzer Zeit mit bewundernswerter Geschicklichkeit und unermüdlichem Eifer vollständig und wahrte seinem Lande einige Jahre den Frieden.

Aber das Leben der Menschen ist ein Kriegsdienst auf Erden,[5]) und wenn sie sagen: es ist Friede und Sicherheit, überrascht sie plötzlich der Untergang[6]); deshalb will ich fortfahren, über die einzelnen Fälle von Streitigkeiten, die er besonders mit Fremden, aber auch mit den Seinen zu bestehen hatte, chronologisch zu berichten.

Zunächst schützte der Abt seine (leiblichen) Brüder, die Lehensmannen des Fulder Stifts waren[7]), gegen die Grafen von Reineck mit solchem Erfolg, daß sie im Besitze aller ihrer Rechte blieben, obwohl er sich hierbei Kosten und Anstrengungen aufgeladen hatte.

---

[1]) Schannat (Hist. Fuld. pag. 217) bestreitet die Richtigkeit dieser Angabe. Nach seiner Rechnung müsse der Abt ungefähr 30 Jahre alt gewesen sein. In seinen Händen befanden sich zwei Urkunden (Schann. Dioec. pag. 102), eine aus dem Jahre 1301, die andere aus 1314; in beiden ist Heinrich Propst von Holzkirchen genannt. Wenn diese beiden Urkunden echt sind, so ist des anonymen Schreibers Angabe, der Abt sei bei seiner Wahl erst 24 Jahre alt gewesen, sicher falsch.

[2]) Der päpstliche Hof befand sich damals in Avignon.

[3]) Papst Clemens V. starb am 20. April 1314. Der päpstliche Stuhl blieb darauf 2 Jahre, 3 Monate und 17 Tage unbesetzt, denn Johann XXII. wurde erst am 7. August 1316 gewählt.

[4]) Im vorliegenden Drucke heißt es Johann XXI.

[5]) Job 7, 1.

[6]) I. Thess. 5, 3.

[7]) Hieraus läßt sich schließen, daß unser Abt einem fuldischen Geschlechte entstammte; doch gab es selbst im Fuldischen noch mehrere Familien dieses Namens.

Der Bischof von Würzburg, Hohenlohe[1]), nahm dem Reinhard vor dem Thorn die Burg Wildeck weg, die dieser als Vasall des Fulder Stiftes besaß. Deshalb half ihm unser Abt. Bischof und Abt erlitten in jenem Streite großen Schaden. Abt Heinrich eroberte durch Gottes Hilfe die Burg mit Gewalt wieder und gab sie dem genannten Reinhard zurück. Als dieser Reinhard im Sterben lag, besetzte dessen Bruder, der Mönch des Hersfelders Kloster war, Wildeck und behauptete dasselbe auch eine Zeit lang nach dem Tode seines Bruders gegen den Willen des Abtes. Auch hierbei erlitt das Stift Schaden.

Einige Zeit später entstand zwischen den Genannten[2]) (dem Fulder Abt und dem Würzburger Bischof) eine neue Fehde, die beiden Parteien sehr viel Schaden verursachte. Denn die Edelen und Dienstmannen wurden beiderseits schmählich ausgeplündert und gefangen genommen. Abt und Stift blieben im Besitz ihres Rechtes, hatten allerdings viele Schulden machen müssen.[3])

Die Edelen von Hune, Ministerialen des Fulder Stiftes, hatten einen Knecht, den der Graf von Waldeck mit tötlicher Feindschaft

[1]) Gottfried III., Graf von Hohenlohe, war Bischof von Würzburg vom 25. Dezember 1314 bis 4. Juni 1322. Also fällt gemeldete Fehde vor den 4. Juni 1322.

[2]) Bischof von Würzburg war damals schon Wolfram von Grumbach (16. November 1322 bis 6. Juli 1333); wir wissen aus Fries' Würzburger Chronik, daß Wolfram die beschriebene Fehde mit dem Fuldaer Abte im Jahre 1323 führte.

[3]) Abt Heinrich selbst kam nach der glaubwürdigen Würzburger Chronik in diesem Streite, der zu einem völligen Kriege ausartete, in Würzburger Gefangenschaft, wurde jedoch durch Vermittelung des Erzbischofs Mathias von Mainz und des Grafen Berthold von Henneberg-Schleusingen (1284—1340) ohne Lösegeld aus der Haft entlassen, ja der Bischof Wolfram zahlte ihm sogar noch 6000 Pfund Heller für den erlittenen Schaden. Den Vertrag sanktionierte Kaiser Ludwig am 18. November 1323. Dieser Vorgang ist in der zitierten Chronik in folgende Verse gefaßt, die Wolfram in den Mund gelegt sind:

Der listig Abt von Fuld Hainrich
Zog aus gewapnet mit geschray,
Er wollt gewinnen das Sultzgay,
Und meint ich dorfft nicht wehren mich.
Ich kam eh er ward mein Gewahr,
Sein volk schlug ich und fieng ihn selb.
Zu Wirtzburg in einem gewelb
Lag er verwahrt, bis kamen dar
Von Maintz der Ertzbischoff Mattheus
Mit Bertholden von Henneberg,
Die machten richtig was war zwerg
Und brauchten drinnen guten Fleiß.

verfolgte. Da nun der Abt Heinrich seine Lehnsleute schützte, griff der Graf das Stift an, tötete einige Freunde des Stiftes und nahm andere gefangen. Dadurch entstand dem Abt ein Schaden von ungefähr 5000 Pfund Heller.

Bald darauf wurde der Edle von Blankenwald, ein treuer Diener des Fulder Stifts, von dem von Breuberg hart bedrängt. Der Abt setzte sich der Vertreibung des Blankenwalders entgegen. Andererseits aber halfen dem Breuberger gegen den Blankenwalder Reichsstädte, die in das Fulder Gebiet bei Bingenheim [6]) einfielen und alles weit und breit verwüsteten. Darauf sammelte der Abt ein starkes Heer, zog gegen die Städte und schlug sie, sodaß sie einen Vertrag eingehen mußten, der für den Abt sehr ehrenvoll war. Trotzdem hatte das Stift großen Schaden.

Darauf bekriegte der Landgraf von Hessen die Herren von Schlitz, Ministerialen des Stifts. Da der Landgraf dem Stifte großen Schaden zufügte, sammelte der Abt ein starkes Fuß- und Reiterheer, fiel in Hessen ein, belagerte Alsfeld 3 Tage lang und verwüstete dessen Umgebung im Umkreis von 2 Meilen. Groß war der Schaden, den er durch den Verlust von Pferden erlitt, jedoch behauptete er die Rechte seines Stiftes und der genannten Edelen mit großem Ruhm.

Ein Streit des Abtes mit dem Grafen von Henneberg wurde so ernst, daß der Abt, als sich die Gelegenheit traf, den jüngeren Grafen von Henneberg Heinrich gefangen nahm und so lange gefangen hielt, bis alle Freunde des Grafen dem Stifte Fehde ankündigten, vor allem der Bischof von Würzburg, der einen befestigten, dem Fulder Stift gehörigen Friedhof [7]), in einem Bezirke „vor der Rhön" genannt, zerstörte und zwar zu einer Zeit, wo zwischen Abt und Bischof „Treuga" geschworen war. Schließlich entschied der Erzbischof Mathias von Mainz [8]) den Streit. Der Graf wurde aus der Gefangenschaft entlassen und bekannte sich zum Lehnsmanne des Fulder Stiftes. Der Bischof leistete zur Bekräftigung des Friedensvertrages einen körperlichen Eid, wobei hinzugefügt war, daß der Abt seinen zerstörten Friedhof

[6]) In der Wetterau zwischen Nidda und Friedberg.

[7]) Bischof Wolfram von Würzburg hatte sich früher in einem Briefe an den Papst Johann XXII. (Schann. Hist. Fuld. II, 239) beschwert, daß der Fulder Abt Heinrich zum Schaden seines Bistums am Fuße einer seiner Burgen einen Friedhof habe befestigen lassen. Hier zerstört der Bischof die errichteten Befestigungen.

[8]) Mathias Graf von Buchenegg war vom 13. Dezember 1321 bis 10. Oktober 1328 Erzbischof von Mainz. Also liegt dieser Streit des Abtes mit den Hennebergern vor dem 10. Oktober 1328. Hieraus folgt aber auch, daß obige Fehde mit dem Landgrafen von Hessen ebenfalls vor 1328 fällt und daß der genannte Landgraf Otto II. (1308—1328) war.

ohne Hinderung wieder aufbauen könne. Auch manches andere versprach der Bischof, was er nachher nicht hielt. Auch hieraus entstand dem Abte und Stifte schier unberechenbarer Schaden.

Bald darauf entstand ein Streit zwischen dem Abte und dem Grafen von Ziegenhain, weil dieser sich Rechte des Stiftes anmaßte. Er wurde jedoch in die Grenzen seines früheren Rechtes zurückgewiesen [1]). Der Abt kaufte von dem Grafen dessen steinernes Haus, das Grafenhaus genannt, das der neuen Burg gegenüber lag. [2]) Auch erlangte er von eben diesem Grafen manche Vorteile für das Stift, worüber ein Urkunde im Archive des Stiftes aufbewahrt wird. [3])

Kurz darauf hatte Abt Heinrich eine Fehde mit dem Grafen Boppo von Henneberg, [4]) der mehrere Freunde des Abtes zum Schaden des Stiftes gefangen nahm. Das Ende des Streites war, daß der Graf Lehnsmann des Stiftes wurde und sich ihm zu ewigem Dienste verpflichtete. [5])

Der Graf Heinrich von Henneberg [6]) befehdete den Herrn von Blankenwald, der die Burg Schildeck als Pfand des Fulder Stiftes besaß. Der Graf nahm die Burg mit schlauer List und erklärte sie als sein Eigentum. Deshalb sprang der Abt dem Blankenwalder bei. Der Bischof von Würzburg legte endlich als Schiedsrichter den Streit bei, indem er die Hälfte der Burg dem Abte, die Hälfte dem Grafen zusprach, und so ist der Besitz noch am heutigen Tage.

Schließlich beanspruchte der Markgraf Friedrich von Meißen [7]) als sein väterliches Erbe die Orte Rotenberg und Breitenbach, die

---

[1]) Der Graf besaß die Vogtei in Fulda und Umgebung.

[2]) Die neue Burg stand anstelle des heutigen Schlosses, das Grafenhaus in der Nähe des Bonifatiusdenkmals.

[3]) Diese Urkunde ist uns erhalten (Schann. Hist. Fuld. II. 245/46). Sie ist datiert vom 17. Juni 1325. Also fällt dieser Streit mit dem Ziegenhainer in das Jahr 1325. Da nun, wie wir oben gesehen, der zweite Streit mit dem Würzburger Bischof in das Jahr 1323 fällt, so liegen die Fehden des Abtes mit dem Grafen von Waldeck, dem von Breuberg, dem Landgrafen Otto II. von Hessen und dem Grafen von Henneberg zwischen 1323 und 1325, gewiß eine sehr enge Grenze.

[4]) Boppo IX., Graf von Henneberg-Hartenberg 1317–1348.

[5]) Die folgenden beiden Abschnitte unserer Quelle, die die Aufstände der Fuldaer Bürger (1331–1332) gegen den Abt Heinrich berichten, sind hier übergangen, da der Verfasser diese Aufstände zum Gegenstande eines besonderen Aufsatzes gemacht hat, der demnächst an dieser Stelle erscheinen wird.

[6]) Heinrich VI. von Henneberg-Aschach (1292—1352).

[7]) Friedrich II. der Ernste (1324—1349).

das Fulder Stift schon lange [1]) in friedlichem Besitz hatte. Der Abt beschwerte sich darüber beim Kaiser Ludwig dem Bayer. Der Kaiser beruhigte ihn, und der Abt gab sich im Vertrauen auf die Worte des Kaisers guter Hoffnung hin. Als jedoch Ludwig nach Schmalkalden kam, bestellte er den Abt und den Markgrafen zu sich, wo er dann dem Abte sagte: „Schickt Euere Leute mit mir nach Eisenach, dort will ich die Frage entscheiden." Da nun aber niemand sich für den Abt verwandte, und andererseits der Markgraf Schwiegersohn des Kaisers war, sprach Ludwig die Orte Rotenberg und Breitenbach dem Friedrich von Meißen zu und verhieß ihm seinen kaiserlichen Schutz, falls ihn der Abt belästigen sollte. Dem Markgrafen allein hätte Heinrich sehr gut Widerstand leisten können, aber gegen die kaiserliche Macht konnte er nichts unternehmen. So wurden in den beiden Orten gegen die Gerechtigkeit und zum Schaden des Stiftes Burgen erbaut.[2])

Abt Heinrich errichtete viele Bauten, erweiterte die Rechte, Einkünfte und Besitzungen seines Stiftes und brachte die Stadt Fulda zum erstenmale in die Botmäßigkeit des Stiftes (s. o.). Auch wissen wir, daß er die Stadt Salmünster mit allen Rechten gekauft hat, wo er dann einen Zoll errichten ließ. Die Stadt selbst umgab er mit einer Mauer. In Salzungen kaufte er eine Mühle und noch manches andere von den Edelen von Winriden. Auch erwarb er um einen hohen Preis alle Rechte, die das Hersfelder Stift auf die Güter in Salzungen hatte. In Uhsen [3]), wo das Stift früher nichts besaß, erwarb er viele Güter, Menschen, Wälder und das Herbergsrecht. Auch brachte er alle Bewohner von Dermbach in seine Gewalt und erwarb die Kornspeicher daselbst von den Edelen von Fischberg. Außerdem ließ er mit vieler Mühe das Propsteigebäude auf dem Frauenberg von Grund aus wieder aufbauen und ebenda einen tiefen

[1]) Offiziell erhielt das Stift Rotenberg erst am 24. April 1323 (Schann. Corp. Trad. pag. 279).

[2]) Da die Regesten Ludwig des Bayern nur in Auswahl herausgegeben sind, so können wir nicht genau feststellen, wann der Kaiser in Schmalkalden und Eisenach war. Doch ist die Vermutung wahrscheinlich, daß dies zwischen dem 29. Juli und dem 5. August 1333 geschehen sei. Am 10. August 1333 stellt nämlich der Kaiser zu Frankfurt dem Abte eine Urkunde aus, wonach er ihm 6000 Pfd. Heller, die durch den Zoll von Oppenheim aufzubringen sind, zur „Besserung und zur Wiederbringung seines Stiftes zu Fulda" geschenkt hat. Im selben Jahre erteilt er an Fulda das Recht Jahrmärkte abzuhalten, ferner gibt er dem Abte das seit 1324 widerrechtlich genommene Lavinga zurück und schenkt ihm überdies noch die Burg Frankenstein. Das alles sieht so aus, als habe der Kaiser den Abt für den Verlust von Rotenberg und Breitenbach entschädigen wollen.

[3]) Vielleicht Hausen bei Salmünster.

Brunnen graben, ein ziemlich mühevolles Werk.[1]) Gleich nach Beginn seiner Regierung erbaute er die Neue Burg gleichsam vom Grund auf[2]) mit Ausnahme des Turmes, der sich in ihr befand. Den Turm zerstörten später die Fuldaer Bürger.[3]) Freilich hätten sie die Burg wieder aufbauen müssen. Aber der Abt fürchtete Gefahr, wenn der Bau verzögert würde, und baute sie selbst aufs allerfesteste auf, wie man heute am fertigen Werke sehen kann.[4])

Der Abt stellte ferner auch die seit alters verfallene Feste Rockenstuhl wieder her, errichtete eine Mauer und die notwendigen Gebäude daselbst. Ebenso umgab er mit einem Wall und einer sehr festen Mauer die Feste Gerstungen, die zuerst Abt Heinrich von Weilnau, einer seiner Vorgänger, in Angriff genommen hatte. Auch erbaute er das Städtchen Brückenau, umgab es mit einer starken Mauer und errichtete viele Gebäude in ihm, mit Ausnahme der Kemnate, die sich schon früher dort befand. Von Grund aus baute er die Feste Giesel, wo früher nur eine armselige Hütte war." —

Hier bricht Schannat den Druck der Schrift ab. Einige Punkte deuten an, daß die Handschrift noch nicht zu Ende war. Doch manche Anzeichen, besonders der Umstand, daß der zuletzt abgedruckte Abschnitt verschiedene Seiten der Tätigkeit Heinrichs (seine Bautätigkeit und seine Erwerbungen für das Stift) zusammenfassend erzählt, wobei der Anonymus seine sonst ängstlich festgehaltene chronologische Reihenfolge verläßt, legen die Vermutung nahe, daß das ausgelassene Stück nicht mehr groß gewesen ist. **Aloys Ruppel.**

Kleinere Mitteilungen.

Die Kuchen- oder Erntekuh. Nach Karl Heßlers „Hessischen Landes- und Volkskunde" (2. Bd. Marburg 1904. S. 158 und 436) wird noch heute in Oberhessen und dem thüringischen Niederhessen alljährlich, wenn der letzte Reichtum des Jahres in Speicher und Scheunen eingebracht wird, ein fröhliches Erntefest gefeiert, welches der Volksmund als „Ernte-

[1]) Der Brunnen ist fast 70 Meter tief und wird heute noch in heißen Sommern von den PP. Franziskanern benutzt.

[2]) Danach stand schon vor 1315 an dieser Stelle eine Burg, deren Turm zunächst beibehalten wurde.

[3]) Oben ist gemeldet, daß sie auch die Neuenburg zerstörten.

[4]) Der alte Turm am Stadtschloß soll aus dieser Zeit stammen.

hahn" bezeichnet. Dieser Name mag wohl so zu erklären sein, daß ursprünglich auf dem mit Blumen und Früchten gezierten Erntewagen wie z. B. in Schlesien ein Hahn seinen Platz gehabt hatte [1]) (vergl. das noch mancherorts hergebrachte Volksfest des „Hahnschlagens" oder „Hahntanzes" zur Zeit der Ernte.) Auch in einigen Aemtern des Hochstifts Fulda, dem Centoberamte, dem Oberamte Geisa u. a., ist ehedem ein Erntefest üblich gewesen, welches man nach Thomas, System aller fuldischen Privatrechte 1. Bd. Fulda 1788. S. 239 c. die „Kuchen- oder Erntekuh" nannte. Thomas schreibt hierüber a. a. O.:

„Es wird ein Gastmahl darunter verstanden, welches nach der Ernde, wobei auch der Beamte gegenwärtig ist, gehalten wird. Das Gastmahl ist eigentlich für gewisse Bauern bestimmt. Die Kuchenkuh des Centoberamtes wird in der fürstlichen Residenz gehalten, und die Victualien an Fleisch, Brot und Bier von Hofe abgegegeben, dahingegen nahm die fürstliche Rentkammer die zur Kuchenkuh bestimmten und von den Bauern zu leistenden Geldzinsen und Früchte ein. Diese Einnahme geschieht noch; es wird aber das Gastmahl nicht mehr feierlich gehalten, sondern das Fleisch im Rohen und Brot und Bier unter die Gehörigen ausgetheilt."

Die sonderbare Bezeichnung des altfuldischen Erntefestes wird wohl in die graue Vorzeit zurückführen, in deren Symbolik die Kuh die „Erdkraft", „Erdfruchtbarkeit" und auch den „Ackerbau" versinnbildete. (Nach dem Sanskrit heißen Kuh und Erde gô gâ). In der germanischen Mythologie ist die Kuh der Urquell aller geschaffenen Dinge und der Wagen der germanischen Erdmutter Nerthus wird von Kühen gezogen.

Das Heurechen und Aehrenlesen betreffende Bestimmungen aus früherer Zeit. Unser Jahrhundert ist stolz auf die „soziale Tendenz" seiner Gesetzgebung und gewiß wird durch dieselbe in vieler Beziehung dem „wirtschaftlich Schwächeren" in seiner bedrängten Lage geholfen. Daß man aber auch in früheren Jahrhunderten der armen Volksklasse gern hilfreich beisprang, beweisen folgende urkundliche Notizen aus dem Hünfelder Stadtarchiv, welche das Aehrenlesen der Bewohner von Hünfeld betreffen:

„30. September 1670 Seynd nach Verleßen der gebott vnndt Verbott bey Fünf gulden assignirter Straf der gemeinen bürgerschaft specialiter gebotten Vndt Verbotten worden alß folgt: Die Stopßelen Von dene Eckern Vier wochen nach gehaltener erndte nit zu rechen oder einzusammlen, welches doch denen allein welche Kein geströhe in ihrem Vermögen haben, zugelaßen Seyn Solle."

Dann heißt es in einer ausführlichen Anweisung der Bürgermeister der Stadt durch die fuldische Regierung von 1748:

„Weillen auch zeithero und alljährlich viele Klage geführet worden, daß mit Heu-rächen und ähr-Lesen ein so große Unordnung und Untreu vorgehe, dieße nachuoppelung aber denen armen gar gerne gestattet wird, solche aber von

[1]) Heßlers Deutung S. 158 erscheint mir allzu gezwungen.

einigen wohlhabigen Bürgers-Weibern und Kinder, die sich sonsten mit ihrer Profession und Taglohn wohl ernähren können, denen armen mehreren Theils hinweggenommen wird, ja sogar unterm Heuaufladen geschehe, daß fast niemand wiederstand thun könne, so ist verordnet, daß

a) zu dergleichen Heu- und ähr Stoppeln niemand alß die bekannte armen Bedürftigen zugelaßen seyn, zu dem Ende dann

b) die ähr-Leßen wollende arme sich vor der Heu- und Ernd-Zeit bey dem Bürgermeisteramt zu melden haben, da dann dieselbe aufgeschrieben und die Specification dem Florschützen zugestellet werden solle. Würde sich nun

c) Jemand anders, der sich nicht aufschreiben lassen, das Heu- und ähr-Sammlen unterstehen, so soll derselbe von dem Florschützen aufgezeichnet, bey dem gericht offentlich Verleßen und wegen übertretenen Verbots gebüßet werden.

d) Damit auch im Heu- und ähr-Leßen eine Ordnung gehalten werde, so solle je ein Stück Feld nach dem anderen ehe das Viehe eintreibt, aufgethan werden, dergestalt daß, solang die Häufen noch auf denen Wießen oder Ackeren sich befinden, Keiner sich gelüsten laße, sothane Wießen oder ackere wegen äher-Leßen ehenter zu betretten, es seye dann das Heu oder die Früchten würklich ab geführet, und die vom Florschützen angewießen revier von allem ledig.

Welche ordnung um deswillen gehalten werden solle, damit die Stoppelen solchergestalt dannnoch denen armen äher-Leßeren alleine verbleiben mögen."

A. Pabst.

Erhaltung der im Kirchenbesitz befindlichen alten Kunstgegenstände.

Hierüber veröffentlichte kürzlich der Hochw. Bischof Benzler von Metz einen Erlaß, in dessen Eingang es heißt:

„In letzter Zeit haben verschiedene Händler alte Kunstgegenstände zu erwerben gesucht, die sich im Besitze von Kirchen des Bistums befinden; in mehreren Fällen sind denn auch leider dem Lande solche Wertgegenstände verloren gegangen. Es ist zu Unserer Kenntnis gelangt, daß jene Händler fortgesetzt derartige Gegenstände zu erwerben suchen, was ihnen oft für einen Spottpreis gelingt."

Nachdem dann das allgemeine kirchliche Verbot der Veräußerung solcher Gegenstände wieder eingeschärft ist — darüber bestehen in den meisten Diözesen, z. B. auch in der Diözese Fulda, noch besondere Vorschriften —, folgt eine sehr praktische Anweisung, die auch über die Grenzen des Bistums Metz hinaus Beachtung gefunden hat und verdient:

„Wenn nun etwa aus wichtigen Gründen, die wir zu genehmigen haben, eine Veräußerung unabwendbar wäre, so ist es wünschenswert, daß die Gegenstände im Interesse der religiösen Kunst dem Lande erhalten bleiben. Demnach sollen derartige Sachen vorzugsweise und vor allem der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde angeboten werden, die jederzeit nach Möglichkeit bereit ist, die nötigen Mittel aufzubringen .... Wir ersuchen gleichzeitig die Herren Geistlichen bei ihren Pfarrangehörigen dahin zu wirken, daß alte Kunstgegenstände aus dem Privatbesitz möglichst nicht an fremde Händler übergehen; gegebenenfalls mögen sie die Besitzer auf die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde aufmerksam machen." **R.**

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

V. Jahrgang.
Nr. 11.
November 1906.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Aus den Memoiren des Generals Thiébault, Gouverneurs von Fulda vom Oktober 1806 bis Mai 1807.

Unter den zahlreichen Memoirenwerken, an denen die französische Literatur, besonders der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, so reich ist, nehmen die „Erinnerungen aus der Zeit der französischen Revolution und des ersten Kaiserreiches" von dem General Thiébault[1]) einen hervorragenden Platz ein. General Thiébault ist der Sohn des Berliner Akademikers D. Thiébault, der 20 Jahre lang in Berlin in engen Beziehungen zu Friedrich dem Großen, dem freigebigen Freunde des französischen Geistes und seiner Vertreter, lebte und uns ebenfalls sehr wertvolle und äußerst interessante Erinnerungen an seinen Aufenthalt in der preußischen Hauptstadt und an dem Hofe des großen Königs hinterlassen hat.

Diese Memoiren der beiden Thiébault haben allgemein die Beachtung gefunden, die sie verdienen. Sie zeichnen sich nicht nur durch ihre anziehende Darstellung aus, indem sie den trockenen chronik- oder tagebuchartigen Ton vermeiden und überall durch ihren eleganten Stil den angenehmen Plauderer und Meister der Sprache erkennen lassen; sie gewähren dem Leser auch einen tiefen Einblick in den Zusammenhang der berichteten Tatsachen sowie in die Beweggründe, Absichten und Ziele der

[1]) Mémoires du Général Baron Thiébault. Publiés sous les auspices de sa fille Mlle Claire Thiébault d' après le manuscrit original par Fernand Calmettes. Paris 1896.

handelnden Menschen. Ueber die Memoiren des Generals Thiébault, die uns hier interessieren, schreiben „Westermanns Monatshefte": „Die Zeit von 1789 bis 1815 hat selten eine so intensive Beleuchtung erfahren, wie bei Thiébault, der nicht bloß hinter die Kulissen der Weltgeschichte, der mit psychologischem Scharfblick auch den Menschen, die die Fäden der Weltgeschichte zogen, in die Seele geblickt hat." Der General Thiébault — dessen wird man sich bei der Lektüre seines Werkes in steigendem Maße bewußt — ist ein scharfer Beobachter des Lebens und seiner Schicksale und ein intimer Kenner des menschlichen Herzens, sodaß sein Buch sich oft wie ein spannender Roman liest. Zudem haben seine Erinnerungen für uns Deutsche ein hervorragendes historisches Interesse wie wenige Werke der französischen Memoirenliteratur. Thiébault verlebte seine Jugend in Berlin, wo sich, wie schon erwähnt, sein Vater einer besonderen Gunst Friedrichs des Großen erfreute, und war dann, nachdem er die Stürme der französischen Revolution durchgemacht hatte, in Deutschland auf den verschiedensten Schauplätzen tätig. Vom 23. Oktober 1806 bis zum Mai des folgenden Jahres war er Gouverneur von Fulda und des Fuldaer Landes. Auch über diese Zeit seines Lebens und seiner politischen Wirksamkeit hat er in seinen Erinnerungen viel des Interessanten aufgezeichnet. Da eben jetzt seit Beginn der Franzosenherrschaft in Fulda und der Verwaltung Thiébaults ein Jahrhundert verflossen ist, so werden einige hierauf bezügliche Mitteilungen aus seinen Memoiren gewiß manchem willkommen sein.[1])

Zur Orientierung sei kurz daran erinnert, daß durch die Abmachungen auf dem Rastatter Kongreß und im Luneviller Frieden, bestätigt durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, auch das tausendjährige geistliche Fürstentum Fulda seine Selbständigkeit verloren hatte und mit der altehrwürdigen Abtei Corvey und der Reichsstadt Dortmund an das Haus Oranien-Nassau als „Entschädigung" gekommen war. Die Herrschaft des Erbprinzen von Oranien in Fulda dauerte aber nicht lange. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt verleibte Napoleon mit den preußischen Gebieten zwischen Rhein und Elbe, mit Braunschweig, Hannover und Osnabrück auch das Fuldaer Land vorläufig dem Reiche der „großen Nation" ein. Die annektierten Gebiete wurden in fünf Gouvernements eingeteilt, und zum Gouverneur des vierten, das im großen und ganzen das ehemalige Fürstentum Fulda umfaßte, wurde General Thiébault ernannt.[2]) Für die anderen waren die Divisions-

[1]) Vergl. über diese Periode der Fuldaer Geschichte auch Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt, Seite 65 ff.

[2]) Décret impérial, daté de Wittenberg le 23 octobre 1806 et expedié du quartier général de Kroepstaedt le même jour.

generäle Loison, Lagrange, Clarke und Gobert bestimmt. Mortier rückte auf seinem Zug nach Hessen am 27. Oktober in Fulda ein und nahm es für Frankreich in Besitz.

Thiébault befand sich damals in Paris, und dort gelangte das kaiserliche Dekret mit seiner Ernennung zum Gouverneur des Fuldaer Landes am 29. Oktober in seine Hände.[1]) Er zögerte anfangs anzunehmen, doch war er bald durch die Vorstellungen des Generals Junot und das Zureden seiner Gemahlin umgestimmt und entschlossen, dem Rufe seines kaiserlichen Herrn in das eroberte Land Folge zu leisten. Das kaiserliche Dekret hatte eine sofortige Abreise verfügt: doch erfolgte diese infolge seines anfänglichen Schwankens, ob er annehmen sollte oder nicht, und wegen der notwendigen Vorbereitungen für die Reise und für den Antritt der neuen, ehrenvollen Stellung tatsächlich erst vierzehn Tage später. Zum Flügeladjutanten gab das Kriegsministerium dem neuen Gouverneur den Leutnant Lemière, dem Thiébault später in seinen Erinnerungen ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellt. Er bemerkt da,[2]) daß er ihn nur genommen, weil er ihn nicht gekannt habe, und charakterisiert ihn als ein „mauvais sujet" und als „musicien et même cabotin plutôt qu' officier, ayant en somme plus de défauts que de mérites et fait pour les tréteaux plutôt que pour un quartier général." Glücklicher war Thiébault in der Wahl eines Generalsekretärs, eines Herrn de Villarceaux, eines geistreichen, sehr vornehmen und liebenswürdigen Mannes, der seinen Posten sehr gut ausfüllte und durch seine Freundlichkeit und seine feinen Manieren seinem Chef in der neuen Stellung viel nützte. Vielleicht ist allerdings Thiébaults so günstiges und anerkennendes Urteil über de Villarceaux auch besonders durch seine Gemahlin Zozotte beeinflußt, der Angenehmes zu sagen de Villarceaux außerordentlich gut verstanden haben muß.[3])

Die Reise, die Thiébault am 12. November antrat, führte ihn über Mainz.[4]) Hier weilte die Kaiserin mit Hortense und Stéphanie de Beauharnais. Auch war die Stadt das Hauptquartier des Marschalls Kellermann, des Oberbefehlshabers der Reservearmee. Thiébault machte beiden seine Aufwartung und erhielt von Josephine den Auftrag, in Frankfurt bei dem Fürstprimas von Dalberg vorzusprechen und ihm ihre Grüße und Empfehlungen zu überbringen sowie ihren Besuch in Aussicht zu stellen.

[1]) Mémoires III, 555 ff.
[2]) Mémoires III, 557.
[3]) Vergl. Mémoires III., 558.
[4]) Mémoires IV, 1 ff.

Infolge des nun unvermeidlichen, wenn auch noch so kurzen Aufenthaltes in Frankfurt konnte Thiébault jetzt am 15. November nicht mehr, wie bestimmt war, zu einer Zeit in Fulda eintreffen, wo — es war 4 bis 5 Uhr festgesetzt gewesen — ein feierlicher Empfang stattfinden konnte. Daher wurde Lemière vorausgeschickt, um für den 15. spät abends nur ein Souper und die Herrichtung der Zimmer für den neuen Gouverneur zu bestellen. Empfang und Vorstellungen sollten auf den folgenden Tag verschoben werden.

Nach einigen boshaften Bemerkungen über den lächerlichen Stolz der Marschallin Bernadotte, welche sich ebenfalls in Mainz im Gefolge der Kaiserin befand, und einer Schilderung der Würde und Liebenswürdigkeit des Fürstprimas von Dalberg, dem er in Frankfurt die Aufträge der Kaiserin überbrachte, erzählt uns Thiébault in sehr anschaulichem Berichte seinen nächtlichen Einzug in seine Hauptstadt Fulda. Vier Husaren, die Fackeln trugen, erwarteten ihn unter der Führung eines „brigadier de gendarmerie" am Eingange der Stadt. Als er im Schloß [1]) ankam, stellte ihm beim Verlassen des Wagens Lemière den Platzkommandanten Robquin vor. Dann wurde der Angekommene in feierlichem Zuge in seine Gemächer geleitet, wo der Hofmarschall,[2]) der sich dem neuen Gouverneur zu Diensten stellte, und der Baron von der Tann, der unter dem Prinzen von Oranien Ober-Hofmarschall und jetzt Präsident der provisorischen Regierung war, ihn erwarteten. Thiébault lud den Baron ein, das Souper mit ihm einzunehmen und ihm dann über die politische und finanzielle Lage des Landes sowie über dessen Verwaltung und die wichtigsten Persönlichkeiten in derselben Mitteilung zu machen. Ueber dieses alles einigermaßen orientiert zu sein, war für den neuen Gouverneur schon für den folgenden Tag von Wichtigkeit, wo der offizielle Empfang und die Vorstellungen stattfinden sollten. Thiébault nahm sich vor, von Anfang an seiner Würde und Stellung das nötige äußere Ansehen zu verschaffen und überhaupt in fürstlicher Weise zu repräsentieren.

Die Vorstellungen begannen morgens 9 Uhr mit der Meldung der Offiziere der französischen Besatzung, die dem neuen Gouverneur als Garde dienen sollte, und des Befehlshabers der 25 fuldaischen Husaren. Am Nachmittage wurden die Truppen selbst inspiziert. Nach dem Ernennungsdekret sollte Thiébault auch noch zwei Kanonen zur Verfügung haben und

[1]) Er nennt es: „une grande et noble habitation princière, sans être une belle construction."

[2]) Nach dem Fuldaer „Staats- und Adreßbuch" für das Jahr 1806 (S. 5) war es Nepomuk Freiherr Kempff von Angereth.

dieselben aus Erfurt kommen lassen. Er verzichtete jedoch darauf, da das französische Militär nach und nach zur Armee abberufen wurde und er keine Lust hatte, wie er witzig bemerkt, die beiden Stücke selbst zu bewachen und zu bedienen.

Um die Mittagszeit erhielt der Gouverneur den Besuch des Bischofs und letzten geistlichen Fürsten des Landes Adalberts III. von Harstall. Thiébault empfing den ehrwürdigen Greis in Gegenwart seines Flügeladjutanten und seines Generalsekretärs mit militärischen Ehren [1]) und großer Aufmerksamkeit, ergriffen von dem Wechsel des Schicksals, in dem Schlosse, wie er reflektierend bemerkt, in das dieser „als Besucher kam, welches er lange als Souverän bewohnt hatte." Der Besuch wurde sofort am folgenden Tag mit großer Feierlichkeit erwidert. Nach dem Empfang des Bischofs erfolgte durch den Freiherr von der Tann die Vorstellung der obersten Hofchargen des früheren Regenten, nämlich des Groß-Almoseniers, des Oberstallmeisters und Oberjägermeisters, ferner der drei Herren, die, mit dem Freiherrn von der Tann an der Spitze, die provisorische Regierung bildeten, sowie der fünfundzwanzig Staatsräte, die wie die Mitglieder der Regierung und die Hofchargen alle dem Adel des Landes angehörten. Thiébault amüsierte sich über ihre reiche Kleidung, die bei den Staatsräten z. B. aus scharlachroten, goldverbrämten Roben bestand.

Nachdem der Gouverneur dann noch den mehr als 400 kranken Soldaten in den Hospitälern sowie den Quartieren der Truppen und den Magazinen Besuche abgestattet hatte, hielt er eine Sitzung, um seine Beziehungen zu der provisorischen Regierung, zu dem Intendanten, dem Platzkommandanten und dem Kriegskommissär zu regeln. Es wurde bestimmt, die regelmäßigen Sitzungen sollten Dienstags, Donnerstags und Samstags stattfinden und zwar in demselben Saale, wo sie zur Zeit des Prinzen von Oranien abgehalten worden waren. Ueber jede Angelegenheit, die zur Beratung kommen würde, sollte ein schriftlicher Bericht in doppelter Ausfertigung erstattet werden; den einen wollte der Gouverneur mit der getroffenen Entscheidung zurückbehalten, während den anderen, ebenfalls mit der Entscheidung und der Unterschrift des Gouverneurs versehen, der Freiherr von der Tann als Präsident der Regierung mit dem Auftrage der Ausführung erhalten sollte. Die Mitglieder der Regierung [2]) sollten

[1]) Die Wache trat unters Gewehr und die Trommel wurde gerührt. So zeigte Thiébault stets dem abgesetzten Fürsten in kluger Weise und im Gegensatz zu der verflossenen Regierung seine Ergebenheit.

[2]) Es waren dieselben, die die provisorische Regierung geführt hatten, jetzt „Kaiserlich Königliche angeordnete Landadministration". Vergl. Darmstaedter a. a. O. S. 64.

die Arbeiten der einzelnen Kammern, in denen die verschiedenen Zweige der Verwaltung ausgeübt wurden, überwachen und leiten. Im Bedürfnisfall sollten auch die einen oder anderen von den Staatsräten, die in den verschiedenen Kammern arbeiteten, zu den Sitzungen auf besonderen Befehl hinzugezogen werden dürfen; doch wollte der Gouverneur nie direkt mit ihnen verkehren, sondern nur durch die Vermittelung der Mitglieder der Regierung und vor allem ihres Präsidenten.[1]) Wir sehen, die alte Regierungsform blieb bestehen, und es ist kein Wunder, daß innerhalb vierundzwanzig Stunden nach seiner Ankunft Thiébault die ganze Verwaltung organisiert hatte und daß der Regierungs-Apparat gleich so funktionierte, „als ob er schon zehn Jahre im Gang wäre".

Thiébault beschreibt[2]) uns dann den sehr einfach ausgestatteten Sitzungssaal, wo er mit einer gewissen Feierlichkeit auf dem Präsidentenstuhl des Prinzen von Oranien Platz nahm. Eigentümliche Gedanken, so erzählt er, bestürmten in diesem Augenblick seine Seele. Dem Sitz des Gouverneurs gegenüber hing das Bild Friedrichs des Großen, der mit ernsten und erstaunten Blicken auf den Franzosen herabzusehen schien, und Thiébault gedachte seines Aufenthaltes in Berlin und des großen Königs, zu dem er stets nur mit Verehrung und Bewunderung aufgeschaut hatte. Und nun war er bestimmt, den Gemahl der Nichte Friedrichs, den Sohn des letzten Statthalters der Niederlande, zu verdrängen und zu erklären, daß dieser für immer abgesetzt sei.[3]) In der Tat, welch ein Umschwung der Dinge! Friedrichs Großtaten und sein Ruhmesglanz — und Preußens Unglück und tiefe Erniedrigung im Jahre 1806! Und jetzt war es Napoleon, der Advokatensohn von der Insel Korsika, der die Welt mit seinem und Frankreichs Ruhm erfüllte!

Der Freiherr von der Tann war für die erste Sitzung der Regierung beauftragt worden, einen statistischen Bericht über die einzelnen Gebiete und Domänen, die zu dem Verwaltungsbereich Thiébaults gehörten, zu erstatten, besonders über das eigentliche Fürstentum Fulda, den Bezirk Brückenau und die Weingüter Johannisberg und Saaleck. Dieser Bericht fiel, was Genauigkeit und Klarheit betraf, sehr zur Zufriedenheit des Gouverneurs aus und bot ihm eine gute Orientierung.

Als Thiébault aus der Sitzung zurückkam, fand er auf seinem Arbeitstisch eine große Summe Geldes vor, im ganzen 69000 fr., teils

[1]) Als Grund gibt Thiébault an: „pour prévenir toute intrigue, toute émancipation et toute irrégularité, toute incertitude dans la marche du pouvoir."

[2]) Mémoires IV, 6 u. 7.

[3]) Napoleons kategorischer Befehl lautete am 17. Oktober nach der unglücklichen Schlacht bei Jena in bezug auf die Herrschaft des Prinzen von Oranien: „Le prince d'Orange ne règnera plus à Fulde;" vgl. ‚Fuld. Gesch.-Bl.', 1905. S. 120.

in Gold, teils in Wechseln auf Paris. Davon waren 60000 fr. als Bewillkommnungsgabe des Landes gedacht und 9000 fr. als Nachzahlung von der Summe, die das Land jährlich dem Regenten zahlte, für die Zeit vom 1. November bis dahin, für den Tag 600 fr. gerechnet. Dazu erhielt Thiébault als Militärgouverneur noch 5000 fr. aus der Kasse der Armee, sodaß er sich gar nicht schlecht stand, ganz abgesehen davon, daß er für seine, seines Hofstaates — er repräsentierte ja in fürstlicher Weise — und seiner zahlreichen Dienerschaft Unterhaltung gar keine Auslagen hatte, ja von dem Vorgänger in der Regierung des Landes, von dem Prinzen von Oranien, ihm noch Wagen, Pferde, Geschirre, Tafelservice usw. und alles von großem Werte und in hinreichender Anzahl zur Verfügung stand. Thiébault berechnet, daß er in den 184 Tagen seiner Statthalterschaft in Fulda wenigstens 212,500 fr. einnahm.

Aber er gab auch mit vollen Händen wieder aus. Alle Persönlichkeiten von Bedeutung, die durch Fulda kamen, mußten im Schloß absteigen. Ferner gab er wöchentlich zwei große Diners, wo auserlesene Genüsse geboten wurden,[1]) und Mittwoch abend fand großer Empfang statt, zu dem der Gouverneur Musiker und Sänger von auswärts kommen ließ. Hier war Lemière in seinem Element, der diese musikalische Soireen arrangierte. Einen besonderen Glanz erhielten diese Veranstaltungen, als die Gemahlin des Gouverneurs aus Paris nach Fulda kam. Wie eine wirkliche regierende Fürstin empfing sie an den Mittwoch Abenden nach streng höfischer Etiquette, obwohl dieses sie wie ihren Gemahl, wenigstens nach seiner Behauptung, tödlich langweilte. Der Freiherr von der Tann, so erzählt Thiébault, habe mit Rücksicht auf die Zukunft, wo wohl wieder ein Fürst an die Spitze des Landes treten würde, darauf bestanden, daß in dem Leben und dem Zeremoniell im Schlosse nichts geändert würde: doch scheint es, daß der höfische Glanz, die Huldigungen und Ehrenbezeugungen der französischen Eitelkeit des Gouverneurs nicht wenig schmeichelten.

Thiébault erzählt dann von dem Durchzug von Truppen und der Durchreise verschiedener Persönlichkeiten durch Fulda. Da kam bald nach seiner Ankunft eine Kompagnie der soeben gebildeten neuen Leibwachen des Kaisers mit dem Grafen de Laval in Fulda an. Dieselbe hatte Befehl, sich ohne Aufenthalt in das kaiserliche Hauptquartier zu begeben. Doch als die Truppe in Fulda ankam, war die Hälfte der Pferde lahm. Man hatte sie in Gebrauch genommen,

[1]) Einen tüchtigen Konditor ließ er sich zu diesem Zweck eigens von Kassel kommen.

ohne sie regelrecht beschlagen zu lassen. De Laval bat den Gouverneur, in Fulda Aufenthalt nehmen zu dürfen, um den Schaden wieder gut zu machen. Aber erst nachdem die Gründe für die Notwendigkeit des Aufenthaltes schriftlich dargelegt worden waren, wagte es Thiébault, eine Erlaubnis zu geben. So genau nahm man es mit den Befehlen des Kaisers. Entzückt war Thiébalt darüber, daß er in dem Schriftstück von Laval mit „Exzellenz" angeredet wurde. Offiziere und Truppen wurden aufs beste verpflegt; Herr de Laval wohnte im Schloß und war am Tage nach seiner Ankunft mit seinen Offizieren und 30 Mann aus der Truppe zum Diner bei dem Gouverneur geladen. Das gefiel den Franzosen, und sie ehrten den Gouverneur dadurch, daß ihm die ganze Kompagnie, als er sich zu einem „Te Deum", das wegen eines Sieges des Kaisers gesungen wurde, in die Kathedrale begab, das Geleite gab. Andere französische Truppen, die in Fulda lagen, bildeten Spalier, die fuldaischen Husaren eröffneten und schlossen den Zug, der aus den obersten Hofchargen, den Mitgliedern der Regierung, den Staatsräten und den französischen, in Fulda stationierten militärischen Behörden bestand, Thiébault, der Gouverneur, der Vertreter des Kaisers im Lande, an der Spitze und eskortiert von einer Kompagnie kaiserlicher Leibwache — fürwahr ein glänzendes Bild! „Voilà comment les gouverneurs de Napoléon étaient traités avec autant d' honneur que des souverains!" schreibt Thiébault.[1]) Selbst der Himmel schien die Feier zu begünstigen. Als nach der Messe das „Te Deum" angestimmt wurde, ergoß er, der vorher ganz bedeckt gewesen, sein glänzendes Licht über die Stadt und die großartige Versammlung in der Kathedrale. Dieses Himmelszeichen, so bemerkt Thiébault, blieb nicht ohne Einfluß auf die Stimmung der Bürger.

Kurz darauf erhielt Thiébault eine Depesche des Generalstabschefs mit dem Befehl des Kaisers, kein General dürfe ohne Aufforderung und dienstlichen Grund ins kaiserliche Hauptquartier oder zu einer Abteilung der großen Armee kommen, zur Beachtung und mit dem gemessenen Auftrag, jeden General, der Fulda passiere, ohne sich in der angedeuteten Weise ausweisen zu können, nach Frankreich wieder abzuschieben.[2]) Weshalb diese Ordre ergangen war, zeigte sich bald. Nach wenigen Tagen erschien plötzlich der bei Napoleon in Ungnade gefallene General Solignac in Fulda. Thiébault glaubte, seine Mißhelligkeiten mit Napoleon seien beseitigt und die kaiserliche Gnadensonne leuchte dem General wieder. Da dem aber nicht so war, Solignacs Bitte, dem Kaiser

[1]) Mémoires IV, 18.

[2]) Mémoires IV, 18 f.

seine Dienste wieder widmen zu dürfen, vielmehr zurückgewiesen worden war und er nunmehr als einfacher Grenadier oder Reiter dienen wollte, so mußte ihm der Gouverneur die Ordre des Generalstabschefs mitteilen und ihn veranlassen, da er doch absolut seinen Plan ausführen wollte, über den Besuch in Fulda das tiefste Stillschweigen zu beobachten und seine Reise im strengsten Incognito fortzusetzen. Solignac kam glücklich bei der großen Armee an, trat als gemeiner Soldat ein, wurde aber bald bei einer Parade von Napoleon erkannt und rehabilitiert.

In derselben Zeit erhielt der Gouverneur den Besuch der Marschallin Lannes, die sich nach Berlin begab, um ihrem Gemahl näher zu sein. Ein Unfall, den sie mit ihrem Wagen hatte, zwang sie in Fulda Halt zu machen.[1]) — Besonderes Interesse erregt wegen eines bemerkenswerten Umstandes der Aufenthalt der französischen Senatoren de Neufchâteau und Colchen in Fulda. Diese Herren hatten Napoleon die Glückwünsche des Senates zu seinen letzten Siegen überbracht und hatten nun den Auftrag, mit anderen Siegestrophäen den Degen Friedrichs des Großen nach Paris zu bringen und dort im Invalidenhause niederzulegen.[2]) Thiébault erzählt[3]), wie er brannte, diese ehrwürdige Waffe zu sehen, und mit welchen Gedanken und Gefühlen er dieses „Palladium des Ruhmes" betrachtete.

W. Sondergeld.

(Schluß folgt.)

Neuere Hrabanusliteratur.

Am 4. Februar d. J. waren 1050 Jahre verflossen, seitdem Hrabanus Maurus, zuletzt (847—856) Erzbischof von Mainz, früher gefeierter Lehrer der Klosterschule zu Fulda und zwei Jahrzehnte hindurch (822—842) Leiter dieser Abtei, das Zeitliche segnete. Während im vergangenen Jahre die Feier des 1150. Todestages des hl. Boni-

[1]) Memoires IV, 20.

[2]) Dieser Degen, der sich jetzt im Zeughaus in Berlin befindet, hatte bis dahin auf dem Sarge Friedrichs des Großen in der Garnisonkirche zu Potsdam gelegen. Während seiner Anwesenheit in dieser Stadt nach der Schlacht bei Jena beraubte Napoleon auch die Gruft des großen Königs, wo er die denkwürdigen Worte sprach: „Wenn Du noch lebtest, wäre ich nicht hier". Den Degen nahm Napoleon mit fort und sandte ihn zugleich mit der Generalsschärpe Friedrichs und den Dekorationen des Schwarzen Adlerordens und den Fahnen, welche die preußische Garde im siebenjährigen Krieg erbeutet hatte, dem Invalidenhause in Paris als Geschenk mit einem Schreiben, in welchem er dem Genius des toten Königs hohe Verehrung zollend, die Veteranen ermahnte, mit heiliger Ehrfurcht alles zu empfangen, was einst einem der größten Feldherren, die die Geschichte kennt, gehört habe.

[3]) Memoires IV, 20 f.

fatius wenigstens mehrere Monate hindurch auf das sorgfältigste vorbereitet worden war, hatte an diesen Gedenktag in Fulda vorher kaum jemand gedacht. Erst am Vorabende desselben wurde in der ‚Fuldaer Zeitung' darauf aufmerksam gemacht. Da man aber in unserer Zeit derartige Gedenktage nun einmal nicht gern ohne besondere Feier vorübergehen läßt, arrangierte der Vorstand des Fuldaer Geschichtsvereins alsbald eine besondere „Festsitzung", die schon nach wenigen Tagen stattfand. Es war die glänzendste, feierlichste Versammlung, die der Fuldaer Geschichtsverein jemals abgehalten hat — ausgezeichnet durch die Anwesenheit des nun leider schon heimgegangenen hochseligen Bischofs Adalbertus und des gesamten Priesterseminars, außerordentlich gut besucht aber auch aus allen Klassen der Bevölkerung. Es zeigte sich an diesem Abende, wie groß noch heute in Fulda das Interesse für jene bedeutende Persönlichkeit ist, die in der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts den Namen dieses Ortes im ganzen Frankenreiche und über dessen Grenzen hinaus berühmt gemacht hat. Der weihevollen Stimmung aller Anwesenden gab der stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Prof. Dr. Leimbach, in seinem Festvortrag beredten Ausdruck. Er knüpfte an die Worte an, mit denen schon im IX. Jahrhundert der Fuldaer Mönch Rudolf, Hrabans Schüler und Nachfolger in der Leitung der Klosterschule, seinen Lehrer treffend charakterisierte: „erat vir apprime eruditus in sacris scripturis et valde religiosus." In begeisterter Sprache wurde demnach Hraban gefeiert als Gelehrter und als Heiliger, als Mann der Wissenschaft und der Frömmigkeit. Der Redner, der jetzt an derselben Stelle wie einst Hraban das Lehramt der hl. Schrift verwaltet, hatte sich leicht dazu entschließen können, für diese, wie er betonte, gleichsam improvisierte Versammlung den Vortrag zu übernehmen, da er sich auch früher schon wiederholt in Vorträgen wie in gedruckten Abhandlungen mit dem Gegenstande befaßt hatte. Die im Jahre 1897 erschienene „Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Vereins katholischer Lehrer in der Diözese Fulda" enthält von ihm einen Beitrag mit dem Titel: „Rabanus Magnentius Maurus als Lehrer und Schriftsteller" (22 Druckseiten). In dem gleichen Jahre eröffnete er die Zeitschrift: „Mitteilungen des Historischen Vereins der Diözese Fulda" (I. Jahrg. S. 2—7) mit dem Aufsatze: „Der gegenwärtige Stand der Rabanusforschung." Es wurde hier berichtet über die bisherigen Ausgaben der Werke Hrabans, über die bis zu jenem Zeitpunkte erschienenen Lebensbeschreibungen desselben und über die größeren und kleineren Beiträge zu seiner Würdigung. An diese übersichtliche Orientierung über die wichtigere ältere Hrabanus-Literatur soll die vor-

liegende Besprechung der seitdem (seit 1897) erschienenen einschlägigen Schriften und bemerkenswerteren Abhandlungen sich anschließen.

An erster Stelle sind da zu nennen die „Hrabanstudien" von Ernst Dümmler, die im Jahre 1898 in den „Sitzungsberichten der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin" erschienen (Philos.-hist. Klasse, III, S. 24—42). Der inzwischen verstorbene Verfasser, seit 1886 Vorsitzender der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, von allen Historikern der neueren Zeit wohl der beste Kenner des IX. Jahrhunderts, hatte schon in seiner „Geschichte des ostfränkischen Reiches" eingehend über Hraban gehandelt, ferner den betreffenden Artikel für die „Allgemeine deutsche Biographie" geliefert und für die Monumenta Germaniae historica eine neue kritische Ausgabe der Gedichte Hrabans besorgt.[1]) Für die Abteilung „Epistolae" desselben Sammelwerkes hatte sodann Dümmler auch noch die Briefe Hrabans zu bearbeiten, die im Jahre 1899 erschienen.[2]) Die Vorarbeiten für diese letztere Ausgabe nun waren es, die Dümmler am Schlusse seines Lebens veranlaßten, sich noch einmal etwas näher mit der Persönlichkeit Hrabans zu beschäftigen und in den erwähnten „Hrabanstudien" einige Punkte aus seinem Leben mit besonderer Beziehung auf die Zeitfolge seiner Schriften zu erörtern, wobei es ihm namentlich darauf ankam, unrichtige Annahmen zu beseitigen und einzelnes genauer festzustellen. Zwei dieser Punkte seien hier ihres allgemeineren Interesses wegen besonders hervorgehoben. Was den Namen angeht, so bemerkt Dümmler, daß die älteste Form „Hraban" (d. h. der Rabe) lautet, also mit anlautendem H. D. hatte ja für seine Editionszwecke immer gerade die ältesten Handschriften der verschiedenen Werke Hrabans ausfindig zu machen, und diese, von denen etliche bis auf dessen Zeit zurückreichen, haben fast durchweg das H. So auch seine Gedichte zum Lobe des hl. Kreuzes, in denen jeder Buchstabe gesichert ist, weil hier die einzelnen Buchstaben zur Bildung von besonderen Figuren verwandt werden. An einer Stelle der Kreuzgedichte fehlt allerdings schon das H. Im Laufe der Zeit gewöhnte man sich immer mehr daran, es wegzulassen. Häufig wurde es dann später hinter dem R wieder eingeschaltet („Rhaban") — eine Schreibweise, die ganz ungerechtfertigt ist.[3]) In Bezug auf die Geburtszeit Hrabans hatte seiner

[1]) Poeta latini karolini aevi t. II, 1884, p. 154—258.

[2]) M. G. Epistolarum t. V. = Epistolae karolini aevi, tom. III, p. 379—533.

[3]) In wissenschaftlichen Werken wird heute die Schreibung „Hraban" am meisten gebraucht; wir haben sie darum auch in den „Fuldaer Gesch. Bl." bisher festgehalten. Die einfachere Form „Raban" halten wir allerdings für ebenso richtig, bei spätern Trägern des Namens sogar für allein richtig. Bei geschichtlich besonders bedeutenden Persönlichkeiten pflegt man aber doch auch sonst die ursprüngliche Form gern beizubehalten.

Zeit Mabillon aus seiner Weihe zum Diakon im Jahre 801 den Schluß gezogen, daß er spätestens 776 geboren sein müsse, weil nach dem Vorbilde der jüdischen Leviten 25 Jahre das vorschriftsmäßige Alter für diese Weihe gewesen sei. Bei Dümmler erregte diese seither allgemein angenommene Berechnung starke Bedenken. Er selbst möchte lieber die Priesterweihe Hrabans am 23. Dez. 814 zum Ausgangspunkte der Berechnung nehmen: da hierfür das dreißigste Lebensjahr erforderlich war, habe Hraban wohl um 784 das Licht der Welt erblickt.[1]) Manche, auch sehr angesehene Historiker haben Dümmler hierin zugestimmt; anderwärts wurde widersprochen. Was Dümmler selbst zur Begründung seiner Meinung anführt, ist in der Tat nicht stichhaltig.[2]) In vielen anderen Punkten aber hat er auf Grund seiner ausgezeichneten Quellenkenntnis die älteren Darstellungen mit bestem Erfolg korrigiert und ergänzt.

Allerdings hatte Dümmler gehofft, bei näherer Beschäftigung mit den Gedichten und Briefen Hrabans noch weitere Einblicke in seine persönlichen Gefühle und Beziehungen zu erhalten. Darin sah er sich getäuscht. Das Persönliche tritt in allem, was uns von Hraban erhalten ist, nur zu sehr zurück. Dümmler setzt das z. T. auf Rechnung seiner Demut. „Seine größte Bedeutung lag darin, daß er die unter Karl d. Gr. wiedergeborene gelehrte Bildung am wirksamsten in weitere deutsche Kreise trug." Den Schöpfer des deutschen Schulwesens, den Lehrer Deutschlands durfte man ihn darum nennen. Aber, meint D., es geht den Lehrern ähnlich wie den Mimen, denen die Nachwelt keine Kränze flicht: ihre Wirkung ist vorwiegend eine so unmittelbar persönliche und mündliche, daß in ihren Schriften der beste Teil ihres Wesens nicht voll zum Ausdruck kommen kann. „Zudem ist es ja viel weniger ihr Beruf, Neues zu entdecken, als überlieferten Stoff einzuprägen und zu erläutern."

[1]) Vgl. Fuld. Geschichtsbl. IV. (1905). S. 146.

[2]) Dümmler glaubt, „daß Hraban als ein Jüngling von vornehmer Herkunft und ungemeiner Begabung von jener Vorschrift (bezüglich des Alters für das Diakonat) entbunden und vor der gewöhnlichen Zeit geweiht wurde, wie es ja z. B. auch damals vorkam, daß Drogo, der natürliche Sohn Karls d. Gr., mit kaum 22 Jahren Erzbischof von Metz wurde." Es war indessen doch ein großer Unterschied, ob es sich darum handelte, einen besonderen, auch politisch wichtigen Posten mit einem Verwandten des Kaisers zu besetzen, oder darum, die Zahl der Diakone eines ohnehin gut besetzten Klosters um einen zu vermehren. Anderseits scheint es uns keineswegs unmöglich, daß Hraban mit 71 Jahren noch das Amt eines Erzbischofs von Mainz übernahm und trotz seines zarten Körpers das 80. Lebensjahr erreichte, woran D. Anstoß nimmt.

Eine eingehende Würdigung der pädagogischen Wirksamkeit Hrabans, worüber schon früher mehrere besondere Schriften [1]) erschienen waren, veröffentlichte im Jahre 1900 Dietrich Türnau: „Rabanus Maurus, der praeceptor Germaniae. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des Mittelalters." (München, Lindauer. 72 S. Preis 80 Pf.) Es wird hier zuerst der eigene Entwickelungsgang Hrabans geschildert, dann seine Lehrtätigkeit an der Klosterschule zu Fulda, weiterhin seine pädagogischen und didaktischen Grundsätze, endlich (von S. 39 an) „die grundlegende Bedeutung Hrabans für die Entwickelung der Bildung in Deutschland." Das ganze Buch stellt sich uns gleichsam dar als eine Rechtfertigung des Ehrentitels, den Hraban führt. H. Schiller hatte in dem „Encyklopädischen Handbuch der Pädagogik", herausgegeben von Rein, IV (1897) S. 304, gegen die Berechtigung dieses Titels Einspruch erhoben und u. a. bemerkt, man könnte dann Hraban mit ebenso gutem Rechte praeceptor Italiae, Hispaniae usw. nennen; denn spezifisch germanischen Verhältnissen werde in keinem Punkte Rechnung getragen, die Bedürfnisse der Kirche und ihre Ansprüche an die Bildung der Geistlichkeit seien allein maßgebend. Türnau zeigt demgegenüber, daß es doch eben Bedürfnisse des deutschen Volkes waren, denen die Kirche und ihre damaligen Vertreter auf deutschem Boden entgegenzukommen suchten. Dem deutschen Volke wollte speziell Hrabanus Maurus mit den Mitteln der christlichen Predigt und des Unterrichts sich nützlich erweisen; der höchste Anspruch, den er an die Bildung der Geistlichen stellte, war der, daß ein jeder von ihnen befähigt werden müsse, ein Lehrer und Leiter des Volkes — futurus populi rector — zu sein. Mit einem gewissen Stolze bezeichnete er sich selbst in seiner Grabschrift als „genere Francus". Gerade um das Deutschtum hat er sich sodann die größten Verdienste erworben durch sein mannigfach betätigtes „deutschsprachliches Interesse". „Was Alkuin für Westfranken bedeutete, das bedeutet sein Schüler Hraban für das ostfränkische Reich. Während aber Alkuin für nationale Literatur keinen Sinn hatte — er hat in seiner Muttersprache auch nicht eine Zeile geschrieben — fanden die von Karl d. Gr. zur Förderung der Nationalsprache gelegten Keime in Fulda unter Hraban ihre Hauptpflege." Man bediente sich in der Fuldaer Lehranstalt der Muttersprache nicht nur zur Gewinnung des ersten Wortverständnisses der

[1]) Vergl. Bach [Gymnasialdirektor in Fulda], Hrabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens, 1835. Köhler, Hrabanus Maurus und die Schule zu Fulda, 1869. Richter, Hrabanus Maurus. Ein Beitrag zur Gesch. der Pädagogik des Mittelalters. 1882. Freundgen, des Hrabanus Maurus pädagogische Schriften, 1890.

lateinischen Sprache, das Interesse für dieselbe erstreckte sich hier noch viel weiter. Hraban selbst zeigt in seinen Gedichten eine besondere Vorliebe für die etymologische Erklärung deutscher Personennamen. Eine Frucht seiner Lehrtätigkeit sind verschiedene deutsche Glossen zu lateinischen Schriftstellern und einzelnen Büchern der hl. Schrift. In Fulda wurde sozusagen das Deutsche zur Schriftsprache erhoben, hier verwandte man zuerst größere Sorgfalt darauf, die Accente und die Quantitäten zu bezeichnen. An Hraban lehnen sich sodann die ersten Versuche einer deutschen Klosterdichtung an. Otfried, der Verfasser des „Krist", des ersten Werkes der deutschen Literatur, dessen Autor uns bekannt ist, nennt sich selbst einen Schüler Hrabans. Auch der Heliand, die altsächsische Genesisdichtung und andere Erzeugnisse der ältesten deutschen Literatur wurden durch die gelehrte Forschung der letzten Jahrzehnte mit immer größerer Bestimmtheit mit der Fuldaer Schule in Verbindung gebracht. Nirgends findet man die hier in Betracht kommende germanistische Spezialliteratur so vollständig verzeichnet und verwertet wie in der Schrift D. Türnaus. Auch ist es diesem in ausgiebigerem Maße als irgend einem seiner Vorgänger gelungen, bei fast allen Unterrichtsanstalten des IX. und X. Jahrhunderts, die in der Bildungsgeschichte der germanischen Stämme einen hervorragenden Platz einnehmen, die verbindenden Fäden mit Fulda nachzuweisen. Zeigt Türnau auch in der Benutzung der älteren Quellen manche Schwächen, durch seine fleißige Heranziehung der einschlägigen neueren Literatur hat er sich den Dank eines jeden verdient, der sich für den Gegenstand interessiert.

Das Jahr 1900 brachte auch einen Artikel des Leipziger Kirchenhistorikers A. Hauck über Hrabanus Maurus in der 3. Auflage der „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" (VIII. Bd. S. 403—409), sowie die zweite Auflage des 2. Bandes der Kirchengeschichte Deutschlands von demselben Gelehrten, dem man es nachrühmen muß, daß er von Hraban ein vorzügliches, mit Liebe und Sachkenntnis gezeichnetes Charakterbild entworfen hat. (S. 620 ff.).

(Schluß folgt.) **G. Richter.**

Kleinere Mitteilungen.

Zu Vilmar's Idiotikon von Kurhessen (1868). In diesem Idiotikon findet sich Seite 148 das Wort „Hanebambel" mit der Erklärung: Ein in Gang, Bewegung und Handlungen lässiger, ein ungeschickter, täppischer, alberner Mensch; eine sehr übliche Benennung, die am häufigsten in Niederhessen,

im Hersfeldischem und Schmalkaldischen vernommen wird; Hambambes im Fuldaischen. Die Bestimmung des Begriffes kann man gelten lassen, die eigentliche Worterklärung gibt Vilmar nicht. Auch in Mainz kennt man das Wort; hier gab es ein Haus „zum Hannebampel", wie wir auch hier die ausreichende Erklärung erhalten. In der Fuststraße, der ehemaligen kleinen Pfaffengasse, welche vom Bischofsplatze auf die Ludwigsstraße führt, finden sich alte Domkurien, die Häuser 3, 5, 7, früher Lit. F. 350, 351, 352[1]). Die Häuser 351 und 352 (3 und 5) hießen „zum Hannebampel", lateinisch ad manum pendentem, also zur hängenden, herabhängenden, bampeln lassenden Hand. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz (1841) I. 477, 287 sagt: „Zum Handebambel — Hannebambel — hängenden Hand ad man. pend. F. 353, das Eckhaus in der kleinen Pfaffengasse gegen den Bischofsplatz (jetzt noch domkapitelisch, darin gegenwärtig Postamt Nr. 4). Es kommt schon in Urkunden des Jahres 1296 unter diesem Namen vor (Gudenus III. 878). Eigentlich hatte das kleine Haus hinten am Reil oder dem gemeinen Aliment neben der St. Remigiuskapelle, welche das Eck bildete, diesen Namen. Es war ein Domvikariehaus. Dr. Duhem, bekannt durch seine Abstimmung für den Tod des Königs von Frankreich, erstand es von der Domäne im Jahre 1804. Nach seinem Tode kaufte es v. Zabern, Vater, und ließ darin seine Buchdruckerei einrichten. Prof. **Dr. F. Falk.**

Zur Glockenkunde des Hessenlandes, die bisher allzusehr vernachlässigt wurde, liefert das verdiente Vorstandsmitglied des Fuldaer Geschichtsvereins Geheimer Baurat F. Hoffmann wertvolle Beiträge im XV. Supplementheft der Zeitschrift des hessischen Geschichtsvereins (Kassel 1906, Kommissionsverlag von Georg Dufayel. Preis 5 Mk.) An den Vorarbeiten beteiligte sich auch der inzwischen verstorbene Marburger Königl. Baurat B. Zölffel. Die Glocken des Kreises Fritzlar, woselbst der Herausgeber seine amtliche Laufbahn begann, sind hier unter Nr. 1—100 unter genauer Angabe der Maße, Inschriften, Zieraten usw. sämtlich beschrieben, nach Aufnahmen aus den Jahren 1856—1863 und 1904. Der Kreis Melsungen ist mit 31 Nummern vertreten, der Kreis Gersfeld durch zwei Glocken der Kirche zu Lütter, der Kreis Hünfeld durch drei mittelalterliche Glocken der Stiftskirche zu Rasdorf, der Kreis Hersfeld durch die uralte Lullusglocke im Turme der Stiftskirche und zwei Glocken der Stadtkirche zu Hersfeld, der Kreis Witzenhausen durch drei Glocken im Kirchturm zu Allendorf a. d. Werra, der

[1]) Wegweiser der Prov. Hauptstadt Mainz für das Jahr 1853. Aufgestellt von Jac. Becker II. S. 211.

Kreis Wolfhagen durch zwei Glocken im Kirchturm zu Merxhausen, der Kreis Marburg durch die Glocken der St. Elisabethkirche („das schönste Geläute in ganz Deutschland") und der Kirche zu Wehrda. Aus dem Kreise Fulda, dem Wirkungskreise des Herausgebers während der letzten Jahrzehnte seiner Amtstätigkeit, sind zunächst mit besonderer Sorgfalt die Glocken des Fuldaer Domes, alte und neue behandelt (Nr. 132—149); des weiteren sind berücksichtigt Petersberg (Nr. 150—153), Niederbieber (154), Kämmerzell (155), Salzschlirf (156), Johannesberg (Nr. 157—161), Neuenberg (162—165), die frühere (166—169) und die jetzige (170—173) evangelische Kirche zu Fulda. Die Sammlung dieser Materialien setzt ein ganz außerordentliches Maß von Mühe und Ausdauer voraus, da es bekanntlich vielfach schon mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, nur zu den Glocken zu gelangen, noch schwieriger aber, sie am Orte ihrer Aufbewahrung zu studieren, zu beschreiben und zeichnerisch aufzunehmen. In den beigegebenen 30 Tafeln Abbildungen nun liegt zweifellos der Hauptwert dieser so überaus dankenswerten Publikation. Das empfindet der Leser besonders beim Anblick der drei Tafeln mit Abbildungen von der Osanna des Domes zu Fulda aus dem Jahre 1648, bei deren Guß interessante ältere Reliefdarstellungen wieder verwertet wurden: nur dem kunstsinnigen Eifer und Verständnis Hoffmanns verdanken wir es, daß dieses ehrwürdige, während der Bonifatiusfeier 1905, in der Nacht vor dem Jubiläumstage, durch Feuersglut zerstörte Denkmal in gewisser Weise wenigstens für die Wissenschaft gerettet wurde. G. K.

Der Hessenkunst-Kalender (Herausgegeben von Dr. Christian Rauch, Verlag von O. Ehrhardt's Universitätsbuchhandlung in Marburg an der Lahn. 2. Jahrg. Preis 1 Mk.) ist auch für 1907 wieder erschienen. Die ganze Illustration besorgte diesmal der Maler Wilhelm Thielmann zu Willingshausen in der Schwalm. Die Ausstattung ist feiner, die Zahl der Aufsätze über Kunst und Denkmalpflege in Hessen aber geringer als im ersten Jahrgang (vgl. über diesen ‚Fuld. Gesch.-Bl.' 1905. S. 205 ff.). Fuldaisches ist nicht hervorzuheben. Einige Bemerkungen jedoch in dem Aufsatze von Franz Bock über „Die Zerstörung Marburgs", nämlich des alten Marburg, des eigentümlichen Charakters so mancher Straßen, Plätze und Häuser durch moderne Bautätigkeit, verdienten auch in Fulda beachtet zu werden. G. K.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

V. Jahrgang.
Nr. 12.
Dezember 1906.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Neuere Hrabanusliteratur.

Schluß.)

Die große Bedeutung des hl. Hrabanus Maurus für die Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes ist, wie wir sahen, bis in die neueste Zeit auch von solchen anerkannt worden, die an dem Mönche und Theologen wohl kaum ein besonderes Interesse haben. In jeder Geschichte der Pädagogik, in den großen pädagogischen Sammelwerken, ja fast in jeder geschichtlichen Darstellung der Entwickelung der geistigen Kultur auf deutschem Boden überhaupt, sofern darin die karolingische Periode berücksichtigt wird, findet man seine Verdienste nach dieser Richtung hin hervorgehoben. Um aber seine Stellung in der Geschichte der Wissenschaft näher zu bezeichnen, muß man doch beachten, daß seine Lehrtätigkeit sich vor allem auf die Gottesgelehrsamkeit erstreckte. Wilhelm Burger hat es in der Mainzer Zeitschrift „Der Katholik", Jahrgang 1902 (II, 51—69; 122—135), in einem Aufsatze mit dem Titel „Hrabanus Maurus, der Begründer der theologischen Studien in Deutschland", versucht, eine zusammenfassende Darstellung der Bedeutung Hrabans speziell für die Theologie zu geben. Er behandelt ihn als Exegeten, als Dogmatiker, als Kanonisten, als Liturgiker, als Homileten, und zeigt, daß wir in der Tat in dem primus praeceptor Germaniae zugleich den primus theologus Germaniae zu verehren haben. „Man kann mit voller Gewißheit von ihm behaupten: er war auf allen Gebieten des damaligen Wissens zu Hause; insbesondere aber besaß er eine gründliche theologische Bildung. Keiner seiner Zeitgenossen übertraf ihn an Kenntnis der hl. Schrift, der

Väter, der kirchlichen Satzungen. Und so kann man mit gutem Rechte sagen, was früher schon König (Freiburger Diözesanarchiv 3,344) und Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands II, 627) ausgesprochen haben: Hraban war der erste gelehrte Theologe in Deutschland. Ja noch mehr! Wie Hraban nie etwas in der Theorie betrieb, was er in der Praxis nicht geübt hatte, und wie alle seine Werke aus seiner Tätigkeit als Lehrer und Seelsorger hervorgegangen waren, so war Hraban nicht bloß der erste gelehrte Theologe, er war in unserem Vaterlande durch seine Tätigkeit als Magister der Fuldaer Klosterschule auch der erste Lehrer der Theologie. Zahlreiche Schüler wurden von ihm unterrichtet, die wiederum die theologische Bildung in den deutschen Gauen weiterpflanzten" (S. 134).

Burger urteilt so, obwohl er unmittelbar vorher zugegeben hat, daß Hrabans Schriften nur zu einem sehr geringen Teil auf Selbständigkeit und Neuheit des Gedankens Anspruch erheben können, daß er, nach den Worten A. Haucks (a. a. O.), „den Kreis des Wissens, das seine Zeit besaß, nicht wesentlich erweitert, die Methode des Studiums, an die sie gewöhnt war, nicht verbessert hat." Diese Einschränkungen müssen in der Tat gemacht werden, wenn man sich nicht Uebertreibungen zu schulden kommen lassen will, wie sie von begeisterten Verehrern Hrabans zuweilen begangen worden sind. Die Lobsprüche, die ihm bei der Schilderung seiner Bedeutung für Pädagogik und Didaktik mit Recht gespendet werden, gelten nicht ohne weiteres auch für seine schriftstellerische Befähigung. Hraban ist gewiß der fruchtbarste von allen Schriftstellern der karolingischen Zeit. Seine gesammelten Werke umfassen in der Colvener'schen Ausgabe, die 1626 zu Köln erschien, sechs Folianten, in der Patrologia latina von Migne sechs starke Quartbände (107—112) in kleinem Druck — und doch ist keine dieser beiden Ausgaben vollständig! Aber man würde sich sehr täuschen, wenn man alles oder auch nur das meiste von dem, was diese Bände enthalten, als geistiges Eigentum des Autors betrachten wollte, dessen Namen sie tragen. Auch sehr gelehrten Leuten ist es bis in die letzten Jahre hinein mehrfach passiert, daß sie etwas als eine Meinungsäußerung Hrabans zitierten, was dieser nur einer älteren Vorlage — meist handelt es sich um ältere Kirchenväter — entnommen hatte. Der Sinn für literarisches Eigentum war ja nun in jener Zeit überhaupt noch nicht so ausgebildet, wie das heute der Fall ist. Gleichwohl hat es auch damals schon nicht an solchen gefehlt, die Hraban tadelten, weil er mehr fremde als eigene Meinungen darbiete. Er antwortet auf diesen Vorwurf gewisser „Klüglinge" (scioli) in der Vorrede zu seinem dem Kaiser Lothar gewidmeten

Ezechielkommentar: „Wie kann das verkehrt sein, wenn ich die Erklärungen der ehrwürdigen Lehrer der Kirche mit Anführung ihrer Namen an den geeigneten Stellen wörtlich anführte? Es schien mir heilsamer, in Demut bei der Auslegung der heiligen Väter zu bleiben, als anmaßend eigene Erklärungen vorzubringen, um gleichsam eigenes Lob zu suchen." Daß er sich dabei nicht mit fremden Federn schmücken wollte, zeigt er schon dadurch, daß er speziell in seinen Bibelkommentaren die Namen der benutzten Autoren abgekürzt am Rande notierte; er bittet ausdrücklich darum, daß auch die Abschreiber seiner Kommentare diesen Modus beibehalten möchten. Nicht um als Schriftsteller zu glänzen, griff er zur Feder, sondern um seinen bücherarmen Zeitgenossen zu nützen, stellte er aus den wertvollen Handschriften, die er größtenteils selbst mit viel Mühe und Auslagen für die Fuldaer Klosterbibliothek beschafft hatte, je nach den Umständen mehr oder weniger sorgfältig dasjenige zusammen, was ihm zur Erklärung einzelner Bücher der hl. Schrift oder zur Beantwortung bestimmter Fragen, die man ihm vorgelegt hatte, besonders dienlich schien. Um nun ein wirklich begründetes Urteil über die literarischen Leistungen Hrabans fällen zu können, muß man zunächst Klarheit darüber gewinnen, was in seinen Schriften von ihm selbst herstammt und was aus älteren Werken einfach herübergenommen wurde. Gerade dieses gilt nun seit einigen Jahren als die Hauptaufgabe der wissenschaftlichen Hrabanusforschung: die kritische Analyse seiner Schriften, der Nachweis der Quellen, aus denen er jeweils geschöpft hat.

Der katholische Kirchenhistoriker an der Universität München, Prof. Dr. A. Knöpfler, hat das Verdienst, die Lösung dieser Aufgabe zuerst in Angriff genommen und sie mit seinem „kirchengeschichtlichen Seminar" bereits um ein bedeutendes Stück gefördert zu haben. München ist hierfür gerade auch der rechte Ort. Auf der dortigen Hof- und Staatsbibliothek befindet sich der literarische Nachlaß des gelehrten Benediktinerpriors J. B. Enhuber von St. Emmeram in Regensburg († 1800), der s. Z. lange Jahre hindurch mit staunenswertem Fleiße und bewunderungswürdiger Umsicht an der Vorbereitung einer neuen vollständischen Ausgabe der Werke Hrabans gearbeitet hat. Darunter befinden sich Abschriften umfangreicher Werke Hrabans, die noch niemals gedruckt worden sind. Die Säkularisation brachte, wie so viele andere, so auch dieses wissenschaftliche Unternehmen, dessen bedeutende Kosten jenes reiche Benediktinerstift zu bestreiten bereit war, ins Stocken. Weder der bayrische Staat, der das Vermögen der Abtei einzog, noch irgend eine gelehrte Gesellschaft hat sich bis jetzt die Vollendung und Drucklegung der Arbeiten Enhubers angelegen sein lassen. Es würden dazu allerdings

sehr beträchtliche Mittel erforderlich sein. Uebrigens wäre jetzt, entsprechend dem heutigen Stand der Wissenschaft, die Lösung der Aufgabe in mancher Beziehung anders anzufassen als vor 100 Jahren. An einem Beispiele hat Prof. Knöpfler gezeigt, wie dieses zu geschehen hat. Als fünftes Bändchen der von ihm herausgegebenen „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München" erschien im Jahre 1900 Hrabans berühmtestes und im Mittelalter am meisten benutztes Werk „De institutione clericorum" in neuer besserer Textesgestalt, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen, mit einer Einleitung und mehreren sehr sorgfältig gearbeiteten Registern versehen (München, Lentner. XXIX + 300 Seiten). Die Schrift Hrabans selbst ist eine Gelegenheitsschrift. „Sie entstand aus mehrfachen Anfragen, welche die Brüder in Fulda über die verschiedenartigsten kirchlichen Gegenstände, Personen und Pflichten an ihn richteten und die er alle secundum auctoritatem et stilum maiorum teils mündlich, teils schriftlich beantwortete. Um aber all das in einem einzigen Nachschlagewerk bequem beisammen zu haben, ersuchten ihn dieselben Brüder, diese vereinzelten Antworten zu einem Ganzen zusammenzustellen. Hraban entsprach diesem Gesuch und überreichte die Schrift auf Eigils Veranlassung dem Erzbischof Haistulf wahrscheinlich persönlich, als dieser anläßlich der Einweihung der neuerbauten Klosterkirche am 1. November 819 in Fulda anwesend war" (S. XVII.). Es ist darin die Rede von den verschiedenen kirchlichen Personen, der kirchlichen Kleidung, den einzelnen Sakramenten, dem kanonischen Stundengebet, dem kirchlichen Bußwesen, den Fast- und Festtagen, vom katholischen Glauben und den entgegenstehenden Häresien, von der Lesung und Erklärung der hl. Schrift, vom Nutzen der Profanwissenschaften für den Kleriker und von der rechten Art, die praktische Seelsorge auszuüben. Man ersieht aus den kritischen Anmerkungen des Herausgebers, welchen älteren Kirchenschriftstellern die einzelnen Abschnitte entnommen wurden. Nur für verhältnismäßig wenige und kurze Abschnitte, die durch den Druck kenntlich gemacht sind, ließ sich ein fremder Ursprung nicht nachweisen. So spiegelt diese nach modernen Editionsgrundsätzen hergestellte Neuausgabe einer der wichtigsten Schriften Hrabans dessen Arbeitsweise genau wieder. Eine Neuausgabe erschien übrigens auch deswegen als wünschenswert, weil der Text der früheren Editionen „vielfach korrupt, manchmal geradezu sinnstörend und darum zu einem richtigen Verständnis unbrauchbar" war.[1])

[1]) Von den verschiedenen Handschriften, die dafür benutzt wurden, befindet sich eine in der Landesbibliothek zu Fulda, ein Miscellankodex aus dem X. Jahrhundert, der aber erst anfangs des vorigen Jahrhunderts aus dem Kloster Weingarten hierher gebracht wurde.

Weitaus die meisten Schriften Hrabans sind exegetischen Charakters: sie beschäftigen sich mit der hl. Schrift, erklären einzelne Bücher derselben. Schon in der älteren Hrabanusliteratur ist darum von diesem Zweige seiner literarischen Tätigkeit immer besonders eingehend die Rede. Auch in der Literatur aus dem letzten Jahrzehnt, über die wir hier zu berichten haben, werden seine exegetischen Arbeiten vorzugsweise berücksichtigt. Der gelehrte Mainzer Bistumsarchivar Prof. Dr. F. Falk veröffentlichte in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden" Jahrg. XX (1899) und XXI (1900) eine besondere Abhandlung mit dem Titel: „Der hl. Rabanus Maurus als Exeget", die dann in dem Werke „Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz" (von demselben Verfasser, Mainz, Kirchheim, 1901, S. 9—26) wiederholt wurde. Hier werden die einzelnen Kommentare Hrabans aufgezählt und kurz behandelt, aber auch seine sonstigen Bemühungen um das Buch der Bücher sowie sein Einfluß auf die biblischen Studien der nächstfolgenden Zeit werden gebührend hervorgehoben. „Was immer Bedeutendes die Theologie Deutschlands auf exegetischem Gebiete im Laufe des IX. Jahrhunderts leistete, läßt sich mit gutem Grunde auf den großen Lehrer Rabanus Maurus zurückführen" (Bibelstudien S. 23). Dabei wird der kompilatorische Charakter aller hier in Betracht kommenden Schriften Hrabans keineswegs verschwiegen (ebd. S. 12). In Bezug auf zwei seiner Schriften, die früher gewöhnlich noch als selbständige Arbeiten galten, nämlich in Bezug auf seine „Pflichtenlehre" und sein „Gastmahl", hat erst Falk festgestellt, daß sie fast durchgehends aus Bibelstellen bestehen. Auf eine genaue quellenkritische Analyse einzelner Kommentare aber hat Falk sich nicht eingelassen. Eingehendere Untersuchungen dieser Art veröffentlichte zuerst der bekannte Grazer Literarhistoriker Prof. A. E. Schönbach.

Seit langem arbeitet dieser Gelehrte daran, den Quellenbestand der geistlichen Poesie des alten England und Deutschland aufzuklären. Schon in seinen „Otfriedstudien" (Zeitschrift für deutsches Altertum N. F. 28. 1896) hatte er auf mancher Seite Hraban und die Fuldaer Schule zu berücksichtigen gehabt. Um sich für weitere Untersuchungen auf diesem Gebiete, in denen der „Heliand" eine Hauptrolle spielen soll, vorzubereiten, wollte er zunächst das Verhältnis zwischen den verschiedenen Evangelienkommentaren, die dafür irgendwie in Betracht kommen können, näher bestimmen, die überlieferten Autornamen auf ihre Berechtigung prüfen und die Quellen aufweisen, aus welchen jene Kommentare schöpfen, „die zu den hervorragendsten Erzeugnissen der karolingischen Theologie gehören". Er hat auf diese Untersuchungen, wie er selbst sagt,

viel Zeit und Mühe verwandt, hat wiederholt mit Unterstützuug seiner Regierung selbst Reisen ins Ausland unternommen, um wichtige Handschriften selbst einsehen zu können. So fern ihm als Nichttheologen „dieser Kreis literarischer Hervorbringungen" an und für sich auch liegen mochte, so hoffte er doch stets von der Beschäftigung mit demselben „Ergebnisse heimzubringen, die der Förderung wissenschaftlicher Erkenntnis des altdeutschen Geisteslebens dienlich zu sein vermöchten". Einen Teil dieser Untersuchungen legte Schönbach im Jahre 1903 vor in den „Sitzungsberichten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien" (Philosophisch-histor. Klasse Bd. 146, 4. Wien, Gerold. 176 S.) unter dem Titel: „Ueber einige Evangelienkommentare des Mittelalters". S. 79—141 dieser Publikation sind Hrabanus Maurus gewidmet. Es ist hier u. a. die Rede von einem Kommentar zum Johannesevangelium, der wie von Enhuber so „von allen neueren Kirchenhistorikern und Spezialforschern" Hraban zugeschrieben wurde, der aber nach den Resultaten der Schönbach'schen, auf die Handschriften gestützten Untersuchung nur eine Bearbeitung des Alkuin'schen Johanneskommentars darstellt, die nichts von der Art Hrabans an sich hat. Ferner verwirft Schönbach die Hypothese Köberlin's der im Jahre 1891 [1]) zwei Matthäuserklärungen einer Würzburger Evangelienhandschrift ohne zureichende Kenntnis des theologischen Materials mit Hraban und seiner Lehrtätigkeit in Beziehung gebracht hatte. In erster Linie aber beschäftigt er sich mit dem Hraban wirklich zugehörenden Matthäuskommentar, der als beliebte Quelle altdeutscher Dichtung, als Quelle des „Krist" wie des „Heliand", gerade für seine literargeschichtlichen Zwecke von besonderer Bedeutung ist. Dieser Kommentar, das exegetische Erstlingswerk Hrabans, wurde alsbald nach Fertigstelluug des Werkes De institutione clericorum in Angriff genommen und gleichfalls dem Erzbischof Haistulf gewidmet: man kann vermuten, daß Hraban ihn dem Mainzer Oberhirten persönlich überreichte, als dieser Anfangs 822 zur Einweihung der St. Michaelskirche in Fulda weilte. Eingehend erläutert Schönbach im Anschluß an das Vorwort zu diesem Werke das von Hraban bei der Zusammenstellung seiner Kommentare beobachtete Verfahren. Mit Recht wird dabei betont, daß die Erklärung der biblischen Bücher damals mehr als zu irgend einer anderen Zeit als eine Angelegenheit der kirchlichen Tradition galt, daß man an die Schriften der hl. Väter sich so ängstlich anschloß, weil man diese dafür sozusagen als ausschließlich autorative Quelle betrachtete. Wenn Val. Rose in seiner Beschreibung

[1]) In einem Programm der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg: „Eine Würzburger Evangelienhandschrift".

der „Meerman-Handschriften" (1893) meinte, das in Frage kommende Werk Hrabans sei nichts als eine neue erweiterte Ausgabe von der Matthäus-Catena des Claudius von Turin, eines wenig älteren Zeitgenossen von Hraban, so trifft das doch nicht ganz zu. Nur in den späteren Partien wurde dessen Arbeit benutzt, d. h. dessen Auswahl von Väterstellen, nicht dessen eigene Gedanken. Der Vorwurf des „Plagiates", den Edward Schröder (früher in Marburg, jetzt in Göttingen) in seiner Abhandlung über das „Anegenge" (1881) Hraban wegen der ganz ähnlichen Arbeitsweise in seinem Genesiskommentare machte, ist bei dem Charakter der exegetischen Schriftstellerei des IX. Jahrhunderts überhaupt[1]) ganz unberechtigt. „Ich meine, selbst in unserer Zeit würde man den Ausdruck Plagiat, der sich doch auf Schriften beschränkt, die selbständige Gedankenarbeit zu bieten vorgeben, indes sie die selbständige Gedankenarbeit eines älteren Autors ausschreiben, nicht auf Kompilatoren von der Art des Claudius und Hraban anwenden, selbst wenn sie sich so nahe stünden, als es bei diesen tatsächlich der Fall ist; man erinnere sich z. B. an die Schulkommentare unserer alten Klassiker, an verschiedene Lehrbücher, Katechismen u. dergl., wie sie gegenwärtig verbraucht werden". Bei all dem bleibt bestehen, daß Hraban ein wirklich „gelehrter Mann war und mutatis mutandis noch heute so bezeichnet werden müßte", daß er „einer der wichtigsten Vermittler des Bibelverständnisses der älteren Kirchenväter war, und das ist nichts Geringes für ein Zeitalter, wo an den Sitzen hervorragender Bistümer vollständige Exemplare der Bibel nicht gerade häufig waren". (S. 108 f.) Schönbach wünscht (S. 109) eine Quellenanalyse, eine „streng philologische Durchforschung" aller Kommentare Hrabans, ein Unternehmen, von dem er in seiner Abhandlung nur einige Proben habe liefern können, zu dessen vollständiger Ausführung er aber nicht imstande sei; er glaubt, daß man auf diesem Wege auch noch zu einer besseren Chronologie dieser Kommentare gelangen könne, als wir sie bis jetzt besitzen.

Ungefähr gleichzeitig mit Schönbach beschäftigte sich, von Prof. Knöpfler in München damit betraut, ein jüngerer schwäbischer Theologe, Joh. Bapt. Hablitzel, mit ähnlichen Studien. Schon im Jahre 1901 auf Grund derselben in München zur theologischen Doktorpromotion zugelassen, veröffentlichte Hablitzel seine Inauguraldissertation doch erst im laufenden

[1]) Den ganzen Charakter und Zweck dieser Schriftstellerei übersehen allerdings, so bemerkt Schönbach (S. 108), „viele moderne Schilderungen von Hrabans Persönlichkeit und Wirken, die durch unsachlich bombastische Lobpreisung den Gesichtswinkel ganz verschieben, von dem aus er im Zusammenhang seiner Zeit beurteilt werden muß, und aus ihm etwas machen wollen, was er nach den historischen Bedingungen seines Lebens gar nicht sein konnte."

Jahre in den „Biblischen Studien" (Herausgeg. v. O. Bardenhewer. XI. Band, 3. Heft, Freiburg, Herder, 1906. 105 S. Preis Mk. 2,60) unter dem Titel: „Hrabanus Maurus. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Exegese". Der Titel läßt eigentlich mehr erwarten, als tatsächlich geboten wird. Wir erhalten keineswegs eine gründliche Bearbeitung der gesamten exegetischen Tätigkeit Hrabans. Auch Hablitzel beschäftigt sich hier vorzugsweise mit dessen exegetischen Erstlingswerke, dem Kommentar zum Evangelium des heiligen Matthäus. In der Zusammenstellung der Resultate seiner quellenkritischen Detailuntersuchung zu diesem ganzen Kommentar (S. 32—70) liegt der Schwerpunkt seiner Publikation. Für die übrigen Kommentare Hrabans werden auch hier nur Proben mitgeteilt, die eine Nachprüfung der gefällten Urteile meist nicht gestatten. Was in einem einleitenden Paragraphen über die Exegese Hrabans im allgemeinen, über seine Sprachkenntnisse, Methode usw. bemerkt wird, geht doch kaum über dasjenige hinaus, was darüber von anderen schon früher bemerkt worden war. Das etwas strenge Schlußurteil (S. 102 f.) lautet: „Für die Exegese als Wissenschaft bedeuten die Kommentare Hrabans nicht nur keinen Fortschritt, in gewissem Sinne findet sich in der hrabanischen Methode bereits ein Moment der Dekadenz. Sie inauguriert faktisch auch auf dem Gebiete der Schrifterklärung die Herrschaft des Mechanismus. Oder wie soll ich es heißen, wenn der Exeget mehrere Texte ineinanderschiebt, vielleicht gar ein beliebiges Wort des Kontextes herausgreift, um zu demselben als Glosse ein patristisches Zitat zu geben? Mag man dieses Verfahren nennen, wie immer: den großen Vorbildern in der Exegese, auch einem Beda Venerabilis, wurde Hraban damit nicht gerecht. Die Erklärungsmethode Hrabans kann indes nur mit Rücksicht auf seine Zeit [und ihre Bedürfnisse] richtig gewertet werden . . .". Hoffentlich betrachtet Hablitzel seine Arbeiten für das Thema, wie er es einmal gefaßt hat, nicht als abgeschlossen. Die Wissenschaft würde es ihm gewiß danken, wenn er, in den Gegenstand einmal eingearbeitet, seine Studien extensiv vervollständigen, intensiv noch mehr, als er es bisher getan hat, mit dem Rüstzeug und nach den Regeln der philologischen Quellenkritik betreiben würde. Wie manches wertvolle Bruchstück aus ganz oder teilweise verlorenen Werken wird er noch zu entdecken vermögen, worauf er bisher anscheinend nur ganz nebenbei geachtet hat (vgl. S. 105)! Seine bisherige Polemik gegen den in solchen Arbeiten erfahreneren Philologen Schönbach scheint uns nicht besonders glücklich. Schönbachs Untersuchungen wurden von ihm sowohl bei der Neubearbeitung seiner Dissertation für die Drucklegung (S. 23 ff.) als auch in einem besonderen Aufsatze des „Historischen Jahrbuchs"

der Görres-Gesellschaft (27. Bd. 1906. S. 74—85: „Hrabanus Maurus und Claudius von Turin") berücksichtigt. Hablitzel bestreitet ganz die von Schönbach, wie bemerkt, zugegebene teilweise Abhängigkeit Hrabans von der Matthäuskatena des Claudius von Turin. Er selbst ist der Meinung, daß Hraban bei der Abfassung seines exegetischen Erstlingwerkes vielmehr einen anderen Matthäuskommentar als Vorlage benutzt habe, der unter den Werken des im Mittelalter als Exegeten so sehr gefeierten Angelsachsen Beda Venerabilis aufgeführt wird. Schönbach hatte (a. a. O. S. 3—34) gerade auch über diesen Matthäuskommentar eingehende Untersuchungen angestellt und gefunden, daß derselbe nicht von Beda herstammen könne, obwohl er in Handschriften seit dem X., in Bücherkatalogen seit dem XI. Jahrhundert, dann in den verschiedenen gedruckten Ausgaben der Werke Bedas und in der gelehrten Literatur bis in die neueste Zeit diesem Autor zugeschrieben wurde. Dabei hatte Schönbach zuerst ein näheres Verwandtschaftsverhältnis zwischen diesem Matthäuskommentar und demjenigen Hrabans festgestellt: aber er hält ersteren für ein Exzerpt aus dem Werke Hrabans, dieses also für ursprünglicher, während Hablitzel das Verhältnis umgekehrt bestimmen will.[1])

„Rhabanus Maurus und seine Beziehungen zum Rheingau" betitelt sich ein Aufsatz von Ernst Justus in der Wiesbadener Zeitschrift „Nassovia" VI. Jahrgang (1905) Nr. 1—3 (S. 2—4, 20—22, 32—34). Daß der hl. Hrabanus während seiner fast neun-

[1]) In einer ausführlichen Besprechung der Hablitzel'schen Dissertation in der Wissenschaftlichen Beilage zur ‚Germania' 1906. Nr. 46. S. 364—367 bemerkt Dr. K. Lübeck, daß der Verfasser seine Ansicht über die Abhängigkeit Hrabans von Pseudo-Beda „sehr gut begründet". Ich kann mich diesem Urteile nicht anschließen, glaube vielmehr, daß Hablitzel in diesem Punkte eine scharfe Zurückweisung verdient. Kein einziges der Argumente, die H. an der betreffenden Stelle (S. 23 ff.) anführt, beweist gerade die von ihm behauptete Abhängigkeit. Mit seiner unbegründeten Annahme wird aber Hraban auch geradezu ein schweres Unrecht zugefügt. Es sollen nämlich vielfach gerade solche Stellen von dem angeblichen Beda entlehnt sein, die Hraban durch die „nota" seines Namens und auch mit ausdrücklichen Worten als sein geistiges Eigentum (proprii sudoris indicia) bezeichnet (S. 25)! Hraban habe, so denkt sich H. (nach S. 28) den Sachverhalt, die Existenz des von ihm benutzten Kommentars seinen Lesern und auch seinen Klosterbrüdern in Fulda absichtlich verheimlicht, auch den übrigen fränkischen Klöstern müsse derselbe unbekannt gewesen sein: „sonst hätte Hraban befürchten müssen, des Plagiates (!) beschuldigt zu werden, da er Zitate aus einem bekannten Kommentare unter seinem eigenen Namen herübernahm". Historiker der verschiedensten Richtungen haben Hraban dieses Zeugnis wenigstens übereinstimmend ausgestellt, daß er eine biedere und ehrliche, eine selbstlose, demütige und bescheidene Natur, ein durchaus edler und vornehmer Charakter gewesen sei: wie kann man nun gegen diesen Mann — ohne wirklich durchschlagende Gründe — einen solchen Vorwurf erheben, wie er in der Konstruktion Hablitzels enthalten ist? Mußte da nicht von selbst vielmehr jene andere, von Schönbach mit viel mehr Grund vertretene Lösung sich nahe legen, daß eben Pseudo-Beda aus Hraban geschöpft hat? Von dem Literarhistoriker Sch. hätte doch H. auch lernen sollen, daß der Ausdruck „Plagiat" bei Hraban ganz unangebracht ist.

jährigen bischöflichen Wirksamkeit den Rheingau und dessen einzelne Ortschaften öfters besucht hat, erscheint dem Verfasser als selbstverständlich: das forderte schon sein geistliches Hirtenamt. Aber es fragt sich, ob er dort auch, wie die Ueberlieferung will, eine Art von festem Wohnsitz, eine Villa mit eigener Kapelle, hatte, ob dieser Wohnsitz in Winkel sich befand und ob das sogenannte „Graue Haus" in Winkel (nahe am Rhein gelegen) jene Villa darstellt, in der Hraban auch gestorben sein soll. Zahlreiche Gelehrte haben diese Frage berührt oder behandelt, aber ihre Antworten weichen sehr von einander ab. E. Justus will darum nur die verschiedenen Urteile und Ansichten in chronologischer Reihenfolge, von Trithemius († 1516) angefangen bis in die neueste Zeit, anführen, dem Leser aber es überlassen, sich danach seine eigene Meinung zu bilden. Die Anführung der meisten dieser „Ansichten" hätte er sich jedoch ruhig schenken können. Wirklichen Quellenwert besitzt aus der ganzen hierauf bezüglichen Ueberlieferung nur die Nachricht der „Fuldaer Annalen", die noch aus dem IX. Jahrhunderts stammen, daß in dem Hungerjahre 850 Hraban als Erzbischof von Mainz sich zeitweilig in Winkel aufhielt und dort täglich mehr als 300 Arme speiste.[1]) Daß er Jahre lang da gewohnt habe und dort gestorben sei, wird durch nichts bewiesen.[2]) Die Architektur des sog. „Grauen Hauses", mit dem eine kleine, alte Kapelle verbunden ist, weist auf das XII., frühestens das XI. Jahrhundert hin:[3]) es kann also unmöglich schon zwei bis drei Jahrhunderte vorher Hraban als Wohnung gedient haben. Dasselbe war wohl ursprünglich Sitz der Herren de Winkelo; später wurde es Eigentum der Freiherren von Greiffenklau. Dem hl. Hrabanus gerade in Winkel ein Denkmal zu errichten, erscheint geschichtlich nur berechtigt im Hinblick auf die von ihm an diesem Orte geübte Mildtätigkeit.

Irrig ist die Behauptung von Ernst Justus, daß Hrabanus Maurus von der Kirche heilig gesprochen, daß aber die Kanonisation wie bei Karl d. Gr. nur durch einen Gegenpapst erfolgt sei. In Wirklichkeit hat eine förmliche Heiligsprechung, wie sie z. B. für den hl. Sturmi das allgemeine Konzil von 1139 vornahm, in Bezug auf Hraban niemals stattgefunden. Bis heute fehlt darum auch sein Name in den offiziellen

[1]) Kurze, Ann. Fuld. (1891) p. 40: „in quadam villa parrochiae suae, cui vocabulum est Winkela (Wincella)." Der Ausdruck „parochia", über den E. Justus sich wundert, bedeutet um diese Zeit gewöhnlich „Diözese". Es handelt sich wohl um ein Gut, das zur Dotation des Bistums gehörte.

[2]) Vgl. Böhmer-Will, Mainzer Regesten I (1877), 70. Trithemius darf in dieser Frage nicht als Quelle angerufen werden; er hat in Bezug auf Hraban gar vieles frei kombiniert und erfunden.

[3]) Vgl. Luthmer, Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues (1902) S. 228.

Heiligenverzeichnissen der allgemeinen Kirche. Aber das Volk seiner Diözese hat ihn, wohl hauptsächlich im Hinblick auf seine Wohltätigkeit, schon bald nach seinem Tode als heilig betrachtet und verehrt. Dementsprechend wurden auch seine Gebeine bis zur Reformationszeit, zu deren Beginn sie der Mainzer Erzbischof Kardinal Albrecht von Brandenburg in feierlicher Prozession nach der St. Moritzkirche zu Halle übertragen ließ, als Heiligenreliquien behandelt. Auch in mittelalterlichen Handschriften wird er einige mal als „sanctus" bezeichnet. In das Mainzer Proprium kam er aber erst um 1675 und zwar mit dem Titel eines Doctor Ecclesiae (vgl. ‚Katholik' 1902, II, 57). Auch in Fulda wurde ihm noch am Anfange des XVII. Jahrhunderts, wie der damals in Fulda lebende Jesuit Brower ausdrücklich bezeugt, eine liturgische Verehrung nicht zu teil. Sein Name fehlt auch noch in dem Fuldaer Proprium von 1670, findet sich aber dann in demjenigen von 1732 und in allen späteren Ausgaben. Auch das Proprium der Diözese Limburg hat ein besonderes Offizium zu Ehren des hl. Hrabanus (ein großer Teil der heutigen Diözese Limburg gehörte früher zum Erzbistum Mainz.) Neuerdings ist u. W. die Bezeichnung Hrabans als „sanctus" und eine entsprechende Verehrung desselben durch die römische Kongregation der hl. Riten für Deutschland ausdrücklich gestattet worden. [1])

In Mainz hat man nicht weniger als in Fulda besondere Veranlassung, das Andenken Hrabans zu pflegen; jener Stadt gehörte er ja nicht nur durch sein späteres hohes Kirchenamt, sondern auch durch Geburt und durch die dort verlebte erste Jugendzeit an. Dort hat man denn auch, und zwar schon am 9. Januar 1906, bei Gelegenheit einer akademischen Preisverteilung im Priesterseminar ebenfalls seines 1050. Todestages gedacht. Der Vortrag, den bei diesem Anlasse Prof. Dr. J. Schmidt hielt und bald darauf in der Mainzer theologischen Zeitschrift ‚Der Katholik' (1906, I, 241—258: „Rabanus Maurus. Ein Zeit- und Lebensbild") veröffentlichte, entwirft ein glänzendes Bild von der „höchst bedeutenden, segensreichen Wirksamkeit" des berühmten Erziehers der deutschen Geistlichkeit des IX. Jahrhunderts. Die allgemeinen religiös-sittlichen, geistigen und politischen Zustände im damaligen Frankenreiche

[1]) Wenn Mabillon in den Acta Sanctorum ord. s. Benedicti s. IV p. II. 37 (Venetiis 1738) nach Anführung einiger älterer Zeugnisse bemerkt: „Ex quibus omnibus patet, Rabanum apud veteres audiisse ut sanctum. Beatum appellare malui, quam sanctum, donec sanctior Ecclesiae accedat auctoritas", so dürfte letztere Bedingung heute erfüllt sein. Auch die Bollandisten (Acta SS. Febr. t. I, Ven. 1735, p. 512) bemerkten i. J.: „Nos interim solo Beati titulo honoramus".

bilden gleichsam den sorgfältig gezeichneten Hintergrund. In Hraban war „alles vereinigt, was zu jener Zeit einem Geistlichen in seinem Berufe Erfolg verbürgen konnte". Zu seinen großen Eigenschaften, die Schmidt aufzählt, möchte er allerdings kritischen Scharfsinn, spekulative Begabung und schriftstellerisches Talent nicht rechnen, darauf sei es damals auch nicht so sehr angekommen. Die Schlußsätze lauten: „Ganz in dem Sinne nun, wie Rabanus in der ersten Hälfte des Mittelalters Praeceptor Germaniae war, kann er unser Lehrer nicht mehr sein. Das Gebiet des Wissens hat sich seit dem IX. Jahrhundert gleichsam ins Ungemessene erweitert; selbst auf dem theologischen Gebiete reicht weder seine Dogmatik noch seine Exegese mehr aus. Allein in dem Bilde, das uns die Geschichte von dem Praeceptor Germaniae hinterlassen hat, finden sich doch Züge, die auch für die Gegenwart noch vorbildliche Bedeutung, zumal für Theologen haben: sein Versenken in die Geheimnisse des Kreuzes, wie es den gläubigen Sinn bei der Lektüre seiner Schriften, zumal seines Lobgesangs auf das hl. Kreuz, so sehr anmutet; seine rührende Bescheidenheit, in der er sich stets, auch als hochgeachteter Erzbischof des ersten Stuhles im ostfränkischen Reiche, nur als servus Dei oder als peccator bezeichnete; seine grenzenlose Nächstenliebe, in der er sich lieber die größten Opfer auflegte, als daß er andere Not leiden ließ; endlich seine rückhaltlose Hingabe an die große hl. Sache, der er sich geweiht und der er bis zum letzten Atemzuge mit eisernem Fleiße diente."

Hrabans Liebe zum hl. Kreuze ist sozusagen auch das Thema eines geschichtlichen Romans von Josephine Grau: „Das Lob des Kreuzes. Eine Kloster- und Hofgeschichte aus der Karolingerzeit" (Köln, Bachem), wovon eine „zweite durchgesehene Auflage" bereits im Jahrgang II (1903) dieser Zeitschrift (S. 43 f.) besprochen wurde. Mehr als irgend eine gelehrte Abhandlung war dieses treffliche Werk unserer geschätzten Fuldaer Schriftstellerin geeignet, das Interesse weiterer Kreise auf den berühmten Lehrer der Fuldaer Klosterschule hinzulenken. Die geschichtlichen Verhältnisse sind darin im ganzen getreu wiedergegeben. Auf einen Aufsatz über die „Kreuzessymbolik bei Hrabanus Maurus" im vorigen Jahrgang (1905) der ‚Fuld. Geschichtsbl.' (S. 145 ff. 182 ff.) sei nur in aller Kürze wieder hingewiesen.

Die vorstehende Uebersicht über die Hrabanusliteratur der letzten zehn Jahre dürfte dartun, daß der primus praeceptor Germaniae von der geschichtlichen Forschung unserer Tage keineswegs vernachlässigt wird. Die Stellung, die er nun einmal in der Geschichte der wissenschaftlichen Studien in Deutschland einnimmt, verhindert das von selbst und wird

auch in Zukunft bewirken, daß man ihn nicht übersieht. Daher erscheint es auch nicht etwa notwendig, daß gerade seiner der historische Lokalpatriotismus sich in besonderem Maße annehme, zumal wenn noch weite Gebiete der heimischen Geschichte fast jeglicher Bearbeitung entbehren, und es wäre anderseits gewiß engherzig, wollte man sich in Fulda oder Mainz darüber betrüben, daß auch „Fremde" sich um die geschichtliche Würdigung des Mannes bemühen, der doch ganz Deutschland sich zum Danke verpflichtet hat. Wünschenswert wäre freilich eine neue umfassende Monographie über Hrabanus Maurus. Das „Leben des hl. R. M.", das im Jahre 1856 „zum tausendjährigen Jubiläum" Pfarrer Th. Spengler zu Winkel im Rheingau herausgab, ist nicht wissenschaftlich gehalten. „Hrabanus Magnentius Maurus. Eine historische Monographie von Dr. Friedrich Kunstmann" (Mainz 1841) war für seine Zeit sehr verdienstvoll, entspricht aber in vielen Punkten nicht mehr dem jetzigen Stand der Forschung. Schreiber dieser Zeilen hatte vor mehreren Jahrn ein solches Ziel sich gesteckt und an der Erreichung desselben zeitweilig mit Enthusiasmus gearbeitet, sich jedoch bald überzeugt, daß über das Leben Hrabans sich nicht viel sagen läßt, was nicht schon wiederholt, auch in der letzten Zeit, von anderen gesagt worden ist, daß aber einer abschließenden Würdigung der schriftstellerischen Tätigkeit, der literarischen Bedeutung Hrabans eine Jahre lang fortgesetzte philologische Kleinarbeit an dessen sämtlichen Werken vorausgehen müsse. Hierzu bot sich bisher nicht die nötige Muße. Auch erschien es vorerst nicht zweckmäßig, mit den von Professor Knöpfler in München unternommenen und vergebenen Arbeiten in Konkurrenz zu treten. Die inzwischen erschienenen Publikationen, namentlich diejenigen von Schönbach und Hablitzel, zeigen, daß es kein Schaden ist, wenn jene Aufgabe noch für einige Jahre zurückgestellt bleibt. Alle, die sich für die Person und die Wirksamkeit Hrabans interessieren, finden auch jetzt schon in zahlreichen Zeitschriftenaufsätzen, Programmen und selbständigen Schriften sowie in größeren Nachschlagewerken hinreichendes Material zur Orientierung.

G. Richter.

Kleinere Mitteilungen.

Der Bannschank und das Recht der Zechen in Hünfeld. Nach einer Gerechtsame der Stadt Hünfeld, welche 1624 als eine „althergebrachte" bezeichnet wird, sind früher einige Dorfschaften des fürstlichen

Oberamts Mackenzell an das Stadtwirtshaus von Hünfeld „zum güldenen raben" gebannt gewesen d. h. sie waren ehedem verbunden, „die üblichen Ehren- und andere Zechen zum Besten des gemeinen Stadtzapfens in Hünfeld abzuhalten". (Vgl. über solche Bannrechte Eugen Thomas, Sistem aller fuldischen Privatrechte, 2. Bd. Fulda 1789, S. 228—230, sowie Leopold Höhl in seinem Rhönspiegel, 2. Aufl., S. 106.) In einer „Praefation ex statuto vnnd gerechtigkeit der Stadt reaßumirt" heißt es hierüber unter Nr. 15:

„Bürgerliche Ehrensachen, alß thätigungs täge, hochzeiten vnnd taufmahlen gehören sich auf dem rathhauß zu halten, darzu etliche Dorfschaften des Fürstl. ampts Mackenzelle: Nemblich Großenbach, Roßbach, Heunhann, Sarchenzelle, Nüest vnnd Rückers ebenmäßig verobligiret Seyn, also daß dem ienigen, so H. bürgermeystere darumb begrüsen thuet, daß rathhauß vergünstiget werden muß: darzu alle vnnd ide würth Schuldig Seyn, holtz vnd liecht, Kannten vnnd trinckgeschir benebest deß Disch zierath bei zu schaffen, die Stadt aber sich eineß Solcheß getränck befleißen muß, auf daß die amptsvnderthanen klaglos gehalten werden mögen."

Dem Dorfe Großenbach wurde 1688 eine eigene Schankgerechtigkeit verliehen und zwar, wie es nach fuldischem Herkommen stets geschah, in einem Wirtschafts-Erbbriefe, von dem eine Kopie sich in der städtischen Repositur zu Hünfeld befindet und dessen Wortlaut folgender ist:

Wir Placidus Von Gottes Gnaden Abbt des Stiffts Fulda, des Heyligen Römischen Reichß Fürst, Römischer Kayserin Ertzkantzlar, durch Germanien und Gallien Primas uhrkunden hiermit Vor uns, unsere Nachkommen und Stieft gegen Jedermanniglichen, daß wir unsern Unterhanen sambtlicher gemeindte zu großenbach Erblich Verkauft und zu kaufen geben haben die schenkensgerechtigkeit daselbsten, worzu Wir Ihnen einen wohlgelegenen platz auf der gemein assigniren laßen, also und dergestalt, das Käufere ein gemeinschaftliches Wirthshauß dahinn Erbauen, eines guten ahnnehmlichen getrangs an Bier oder wein sich befleißen, solchen in billichen preiß nach obrigkeitlicher Erkantnus ausgeben, Jedoch, welches wir austrücklich Vorbehalten, in kein gasthaltung oder herberg extendiren sollen, so dann Von solch ausgehenten getrank Von jedem Fuder ad Zwölf Eymer, es werde solcher faß oder maasweiß Verkauft, fünf gulden, Jeden Zu Vier und Viertzig böhmisch ungeldt, beneben drei Accis wan solcher im Stieft sonsten üblich Zu geben, in unser Ambts Regiester nacher Mackenzell alljährlich Vom Wirthshauß Zum Erbzinß einen halben gulden Zu Vier und Viertzig böhmisch an geldt, Zwey böhmisch Vor ein schön brodt, Zwei Hahnen, ein Huhn, Von dem Brauhauß die alte Zinß alß ein rauch Huhn, ohne fernere Dienstbeschwehrung Zue Entrichten, diesmahls Zwar Uhngeldts befreyet, künftighinn aber fuldischer Landtsbrauch gemeß auf Zutragende falle rekognosciren und Zu Empfahen, deswegen einen Lehnträger Zu stellen, worzu Sie anitzo Hanns Werner den älteren, sonst

röders Hannß genannt, benahmt, und zu einem Erb= oder Kaufschilling Vier Hundert fünfzig gulden, paar zu bezahlen, gleichfalß schuldig seyn sollen und wollen, wogegen wir Ihnen nicht allein Ihr sonst herkommene und in der Stadt Hünfeldt Verrichtete gemeine und Ehren Zechen alß Hochzeiten, Kindtstauffet, weinkauf, Holtz=Zechen und dergleichen, sondern auch was in dem Dorff roßbach bey dergleichen begebenheiten gewöhnlich, in solchem Ihrem schenckhauß Zu Vertrinken ahngewiesen, die Jährliche Kirchweyhe aber beyder Dorfschaften der Wirthschaft Zu Mackenzell wie von alters Vorbehalten, an den Hünfeldischen Bahnweinschank aber fürder hinn Sie nicht obligiret haben, welchem allem nachdem kaufende gemeindt nach zu leben Versprochen, das wirthshauß würklich und den Veraccordirten Kaufschilling in denen Verglichenen Terminen bereits Völlig und paar zue unserer Renthkammer abgestattet, wie Wir uns dan hiermit deswegen der Exception non numeratae pecuniae austrücklich begeben und selbige diesfalß in bester Form quittiren und ledig sagen; alß haben wir gegenwärtigen Kauff und quittantz Brieff zu künftiger Ihrer sicherheit mit mit Eigenen Handen unterschrieben, und mit hier Vorgetrückten unserem fürstl. Renthkammersiegill bekräftiget aushändigen laßen. So geschehen in unserer Stadt Fuldt den dritten Tag May im Sechzehen Hundert acht und achtzig Jahren. Placidus m. p.

Da alle Ortseinwohner der „innerhalb der Bannmeile" der Stadt Hünfeld liegenden Dörfer für jedes Fuder des Getränkes ein Umgeld oder eine Accise an die Stadt zu entrichten hatten, so hatte diese Stadt in dieser Verkehrsabgabe eine nicht unbedeutende Einnahmequelle, weshalb sie sich stets bei einer Beeinträchtigung ihrer Gerechtigkeit energisch zur Wehr setzte. In einem Erbbriefe vom 14. Febr. 1531 war z. B. auch Nüst (Unternüst), welches damals 18 Nachbarn zählte, gegen eine Kaufsumme von 800 Gulden, 1 Gulden 22 Böhmisch, den Gulden zu 44 Böhmisch gerechneten Erbzins, 2 Böhmisch „vor ein schön brodt, 1 Sommerhahn, 1 fastnachtshuhn" eine eigene Schankgerechtigkeit verliehen worden. In einem kostspieligen Prozesse[1]) erreichten die Hünfelder Bürger schließlich, daß der Abt die Gerechtigkeit wieder zurückzog. Bei ihren Gegenvorstellungen fußten die Hünfelder besonders darauf, daß sie ein beträchtliches Wein= und Bierungeld verlören, welches sie früher immer zur Unterhaltung der Stadtmauern, Türme, Tore und zweier Brücken verwandt hätten, und daß die Dorfschaften, auch Nüst, „eine ansehnliche Gutthat genössen, da sie bei einfallenden bösen und verderblich Zeiten mit

[1]) Nach einer Copia Ordinationis vor die Bürgermeistere und Rath der Stadt Hünfeld von der Hochfürstl. Regierung zu Fulda, Signatum Fuldae d. 23. Febr. 1768, hat die Stadt Hünfeld „in gelegenheit des Nüster Wirthshaus=Prozesses" ein Darlehn ad 1185 Gulden bei einer Witwe Anna Elisabetha Zwenger zu Hünfeld aufgenommen.

Sach und Pack intra muros civitatis und so gut als die Bürgerschaft selbst verwahret werden müßten".

Ebenso protestierte die Bürgerschaft von Hünfeld auch, als durch Dekret vom 19. Mai 1734 dem Hans Valten Hodes, Herbergswirt „zum schwarzen Adler", [1]) gestattet worden war, in seiner Behausung Bier faßweise einzulegen, indem sie geltend machte, es verstoße gegen die alte Observanz der Stadt, deren Aufrechterhaltung jedem Bürger durch einen Eid zur Pflicht gemacht werde, und bringe die Stadt um den an sie fallenden Accis, „mit dem die Stadtmauern, Türme und andere gemeine Notwendigkeiten" allein erhalten würden. Ihr Protest war wie auch bei der Verleihung der Gastwirtschaft zu Nüst von Erfolg begleitet. Das Dekret wurde wieder rückgängig gemacht.

Von den Zechen, die mit einem Bannrechte gewöhnlich verknüpft waren, sind besonders die sog. Weinkaufszechen zu nennen, die noch heute, namentlich beim Viehkauf, üblich sind. Der „Weinkauf" [2]) war ehedem in Hünfeld auch beim Kaufe oder Tausche von bürgerlichen Häusern gebräuchlich, wurde aber durch Regulativ des Fürstabts Adolph von Dalberg vom 9. Dez. 1730 [3]) wegen großer Mißbräuche, die bei dieser Zeche eingerissen waren, abgestellt, „dergestalten, daß sothanes Geld (nämlich ein Gulden von 100 Gulden) zur Stadtrechnung gegliedert und zum besten gemeinen Weesens nutzbarlich verwendet" werden sollte. Seitdem wurde 1 Prozent des Kaufschillings als „Häuserweinkaufgeld in Hünfeld" erhoben. (Vgl. Thomas, Sistem aller fuldischen Privatrechte Band I. Abschn. III. S. 172 sub VI.). Die heute in Hünfeld wie auch in Fulda statutenmäßig erhobene „Umsatzsteuer" ist im Grunde genommen dasselbe wie das frühere „Häuserweinkaufgeld". Auch sonst, wie z. B. in Gersfeld, war es Sitte, Häuserweinkauf zu trinken (vgl. Ludwig Müller, Von der Rhön und ihrer Geschichte, Gersfeld 1889. S. 69). **A. Pabst.**

[1]) Das Gasthaus „zum schwarzen Adler" ist das heute dem Gastwirt Karl Dempt gehörige.

[2]) Vergl. über die Bedeutung des Wortes Hess. Landes- und Volkskunde von Karl Heßler, Marburg 1904, S. 66 A. 1 und Rhönspiegel von Höhl S. 108 und 114 die Anmerkungen.

[3]) Das oben erwähnte Regulativ war auf die Klage der Einwohner der Stadt Hünfeld puncto disersorum gravaminum wegen übler Wirtschaftsführung mit den Stadteinkünften erlassen und in 32 Artikeln abgefaßt worden. Das Original ist 1823 beim Abbruche des Rathauses verloren gegangen, der Wortlaut aber noch in Abschrift vorhanden.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

Beilage zur Fuldaer Zeitung

Herausgegeben

von

Dr. Gregor Richter

Prof. an der philos.-theol. Lehranstalt zu Fulda.

Sechster Jahrgang

Fulda 1907.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Inhalt.

Seite

Die Armenpflege in Fulda seit dem Ausgange des Mittelalters. Von Hugo Kramer 1, 39, 49, 88

Aus den Memorien des Generals Thiébault, Gouverneurs von Fulda von Oktober 1806 bis Mai 1807. Von Rektor W. Sondergeld (Hünfeld) 10, 24

Die Pestsäule am Frauenberg bei Fulda. Von P. Michael Bihl O. F. M. 17

Beziehungen des Adelsgeschlechts von Lüder zum Stift Fulda im Mittelalter. Von Pfarrer A. Rübsam (Petersberg) . 33

Bonifatiana. V. Reliquien und liturgische Verehrung des hl. Bonifatius. Vom Herausgeber 65

Die Fuldaer Bürgeraufstände 1331/32. Von Aloys Ruppel . . . 81

Zur Urgeschichte des Fuldaer Landes. Von Prof. Dr. Haas (Fulda) 97, 161

Die mittelalterlichen Wandmalereien in der Kirche zu Fraurombach. Vom Herausgeber 113, 168, 183

Altertumsfunde auf dem Petersberg bei Fulda. Vom Herausgeber 129

August Gottlieb Meißner († 1807). Von Jos. Grau 138

Zum Jubelfeste der hl. Elisabeth. Die hl. Elisabeth von Thüringen in der neueren Forschung. Von P. Leonhard Lemmens O. F. M. 145

Zur Geschichte der Glasgemälde in der Elisabethkirche zu Marburg. Von Archivassistent Dr. Albert Huyskens (Marburg) . 155

Die beiden Klöster der Tertiarinnen in Fulda. Von P. Leonhard Lemmens O. F. M. 177

Franziskus Modius und die Benediktinerbibliothek zu Fulda. Von Bibliothekar Dr. K. Scherer (Fulda) 188

Kleinere Beiträge.

Die Wolfsjagd im Hochstift Fulda (A. Pabst-Fulda 15

Mit dem Fuldaer Geschichtsverein im Schriftenaustausch stehende Vereine 16

Die Festgabe zur Konsekration des Hochw. Herrn Bischofs von Fulda Dr. Joseph Damian Schmitt. (P. H. Noll, Aus der Vergangenheit der Pfarrei Hofbieber usw.) 32

Kornelius Will [† 8. Dezember 1905] (Dr. L.) 44

Archiv und Kostbarkeiten des Frauenklosters St. Thomas in Koblenz (Jos. Grau) 46

Frohnfahrten zum Fuldaer Dombau (G. Iller) 48

Die Hasenglocke zu Haina (Prof. Dr. F. Falk) 48
Vom Feuerlöschwesen in alter Zeit (A. Pabst) 57
Der Mainzer Stiftsherr Eschenbrocker aus Fulda (F. Falk) 60
Zwei aus Fulda stammende Aebtissinnen des Zisterzienserinnenklosters Engelthal in der Wetterau (A. Rübsam) 61
Franz Dingelstädt in Fulda. — Das Hrabanusdenkmal zu Winkel im Rheingau (Hrsg.) 62
Der Gehülfersberg bei Rasdorf. — Ein Brief des Fürstprimas Dalberg. — A. Traberts Erinnerungen an Franz Dingelstädt (Hrsgb.) 76
Vom Hausierhandel der Juden im Hochstift Fulda (A. Pabst) 95
Der 10. Jahresbericht der Hist. Kommission für Hessen u. Waldeck (Hrsg.) 108
Zur Geschichte der Franzosenherrschaft in Fulda (Jos. Grau) 111
Die Organisation der Denkmalpflege im Regierungsbezirk Kassel (Hrsg.) . . 121
Zur Geschichte der Leinweberei in Stadt und Kreis Hünfeld (A. Pabst) . . 126
Beziehungen der Fuldaer Schuhmacherzunft zur St. Michaelskirche und -propstei in Fulda (Hrsg.) 127
Das St. Elisabeth-Hospital zu Blankenau (Hrsg.) 160
Die Renovierungsarbeiten in der Krypta der Kirche auf dem Petersberge (A. Rübsam) 174
P. Michael Bihl's Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623—1887 (Hrsg.) 191

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VI. Jahrgang.
Nr. 1.
Januar 1907.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Die Armenpflege in Fulda seit dem Ausgange des Mittelalters.

I.

Im Mittelalter lag die Armenpflege, wenigstens bis zum 15. Jahrhundert, sozusagen ausschließlich in den Händen der Kirche. Man führte damit die Traditionen aus dem kirchlichen Altertum fort. Schon die ersten christlichen Gemeinden hatten eine geordnete kirchliche Armenpflege aufzuweisen, die sich mehr und mehr ausbaute. Das Kirchengut wurde sogar im allgemeinen als „patrimonium pauperum", als Armengut bezeichnet. Ein Teil des Kirchenvermögens mußte immer zur Armenpflege verwandt werden. Es war nur eine Wiederholung altkirchlicher Bestimmungen, wenn eine im Jahre 852 unter Erzbischof Hrabanus Maurus in Mainz abgehaltene Synode, an der auch der Abt Hatto von Fulda teilnahm, festsetzte, daß „die Einkünfte der Kirche und Gaben der Gläubigen in vier Teile geteilt werden sollten, und zwar so, daß der erste dem Bischof, der zweite dem Klerus, der dritte für Instandhaltung der Kirchengebäude, der vierte den Armen diene". Für Klöster und Propsteien war es stets gleichsam statutenmäßige Verpflichtung, Almosen zu spenden. Die Kapitularien, in denen Karl d. Gr. die Armenfürsorge näher zu regeln suchte, waren Vorschriften für die Bischöfe und Aebte. In den Kirchen selbst wurden Almosenstöcke aufgestellt und Sammlungen veranstaltet, deren Erträgnisse gewöhnlich direkt nach der Messe an die anwesenden Armen verteilt wurden. Auch zahlreiche dauernde Stiftungen wurden zu diesem Zwecke gemacht.

Von den in Fulda bestehenden Stiftungen dieser Art, sogenannten „Spenden", sei hier besonders jene des Abtes Heinrich VI. von Hohenberg erwähnt. Die „Spend Assumptionis B. M. Virginis", welche der Abt im Jahre 1350 für die „armen Leut" der Stadt bestimmte,[1]) sollte zur Erinnerung an die Pest, welche in Fulda stark gewütet hatte, gestiftet sein. Die Einkünfte dieser Stiftung waren am Feste Mariä Himmelfahrt an die vor der Kirche versammelten Armen zu verteilen, jedoch sollten die vier Hospitäler zunächst versehen, dann aber dem Volke ein Weißbrot und Wein gegeben werden. Die Verteilung und Verwaltung dieser Spende war „4 Spennemister" übertragen.

Die Verwaltung derartiger einzelner Stiftungen erforderte wegen der dafür festgesetzten besonderen Bestimmungen naturgemäß vielerlei Rücksichten. Man suchte allerdings möglichst jedem örtlichen Bedürfnis, das sich zu irgend einer Zeit herausstellte, durch spezielle Stiftungen abzuhelfen. Eine genaue Prüfung der Würdigkeit oder doch der Bedürftigkeit wurde aber nicht grundsätzlich und regelmäßig für notwendig gehalten. Oft heißt es einfach, daß die Spende „den armen leut" gegeben werden soll, oder „den vor der Tür bettelnden", „allen die dazu kommen", oder auch „allen die sie um Gottes willen nehmen wollen", ja es wird geradezu bestimmt, „daß man keines, das daher kommt, soll unbegabet lassen".[2])

Im XIV. und XV. Jahrhundert bildeten sich aus dem religiösen Geiste dieses Zeitalters heraus zahlreiche Vereine, die nicht bloß Genossenschaften waren zum Zweck und Schutz des Erwerbes, sondern auch „Bruderschaften" oder „innige Vereine" für alle gemeinsamen Zwecke des Lebens. Neben den aus den Zünften entstandenen Berufsbruderschaften gab es solche, welche alle Stände, Männer und Weiber, Reiche und wenig Begüterte in sich aufnahmen. Das Band, welches die Mitglieder eng zusammenhielt, war die gemeinsame Befriedigung religiösen Bedürfnisses, deshalb stellten sie sich unter den besonderen Schutz eines Heiligen, beteiligten sich an Prozessionen und sorgten für ein entsprechendes Begräbnis der Mitglieder. Ein Hauptzweck aber war weiterhin auch die gegenseitige Unterstützung in der Not und die Verteilung von Almosen an Arme, besonders Hausarme.[3])

[1]) Urkunde im Fuldaer Stadtarchiv.

[2]) Vergl. auch Uhlhorn, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit II. 315.

[3]) Uhlhorn (II S. 423) und Bezold, Geschichte der Reformation S. 97, nehmen an, daß im XV. Jahrhundert in den Städten jeder Bürger einer solchen Bruderschaft zugehörte; Uhlhorn betrachtet es für jene Zeit geradezu als eine Unmöglichkeit, sozial zu existieren ohne Zusammenhang mit einer Bruderschaft.

Ein Einblick in die Organisation jener Bruderschaften in Fulda ist uns gegeben durch eine Urkunde, welche die Gründung der „Bruderschaft unseres Herrn Leiden" bestätigt.[1]) Die genannte Bruderschaft hatte bereits bei ihrer Entstehung eine größere Zahl von Bürgern zu Mitgliedern und verfügte neben einem bestimmten Vermögen auch über verschiedene Grundstücke und Gebäude.[2]) Hauptzweck war, den der Abläße wegen Zuwandernden männlichen und weiblichen Pilgern ein Obdach zu gewähren, falls sie krank und gebrechlich in der Stadt ankamen. Um die Krankenpflege aber noch weiter ausdehnen zu können, war eine neue Herberge vorgesehen, welche auch die Bürger der Stadt, die im Krankheitsfalle ohne jede Stütze seitens ihrer Angehörigen waren, aufnehmen sollte.[3]) Ganz deutlich treten uns hier schon die gemeindlichen Wohlfahrtsmotive dieser Genossenschaften entgegen. Die Mitglieder geben ihr Almosen, um für die ihrer Unterstützung bedürftigen Nachbarn in ihrer Eigenschaft als Einwohner der Stadt zu sorgen. Zur Beaufsichtigung der fremden Brüder und Schwestern, die sich in der Herberge aufhalten, war ein „Spitalmeister" vorhanden, der dafür zu sorgen hatte, daß niemand länger als drei Tage dort verweile. War eine längere Verpflegung wegen Erkrankung nötig, so hatten die „Vormunde" das Recht der Entscheidung. Während die vier Vormunde, die aus der Wahl sämtlicher Mitglieder hervorgingen, die finanzielle Verwaltung besorgten, war dem Spitalmeister die Haushaltung und eigentliche Pflege überlassen. Ersterem Verwaltungsorgan waren noch weitere acht Mitglieder als Beirat zugesellt.[4]) Alle Verwaltungsbeamte waren dem Abte jährlich über ihre Tätigkeit und Geschäfte unter Eid Rechenschaft schuldig. Die Tatsache aber, daß alle diese Beamten Bürger der Stadt waren, läßt doch erkennen,

[1]) Fuldaer Stadtarchiv, Urkunde vom 22. Januar 1451.

[2]) Letztere genossen Steuerfreiheit: „und wir (Abt) fryhen und begnaden solche husung und hoffraide die von keinerlei gifftgabe oder hantreichung thun soll mit bethe wachte oder anders wie man das erdenken mochte Aempter."

[3]) „Und were eß, daz eyn Burger oder Innewoner zu fuld als arm und krank wurde, daz er niemands hette von elichen frawen oder anderen frembden die yme zubore gesin und die almosen erwerbe mochten oder vilichte nicht thun wulden, denselben sulde man in das ehgenant Hus nehmen."

[4]) „Die gemeine Bruder der egent. Bruderschaft sollen auch alle Jare verlichen (4) uß Jne kyesen dy sy darzu im besten derkennen, die dem Gotshuse das jare getruwelichen vorstehen sollen mit Innemen ußgeben und mit allen andern sachen." „Dieselben viere gekorene sollen auch alle jare zu ine kysen uß den andern gemeyne Brudder achte personen die sie erkennen dazu nutze und gudt sind darombe das die viere gekorene das jar nicht treffliches oder merkliches von des obgenant Gotshuses wegen ansehen oder tun sollten nutze wissen die genante achte Personen."

daß die Kirche die Armenpflege für sich nicht mehr ausschließlich beanspruchte und ein erster keimartiger Anfang einer Organisation der Armenpflege auf der Grundlage der Gemeinde gegeben war.

Die Bruderschaften genossen infolge ihrer vorzüglichen Organisation das größte Vertrauen, was sich in großen Vermächtnissen äußerte, die besonders die besitzenden Klassen an jene Vereine „als ewige Gesellschaften" zur Verwaltung überwiesen. Die so finanziell mehr und mehr gekräftigten Körperschaften dehnten ihre Tätigkeit auch auf die offene Armenpflege aus, indem sie Hausarme mit Lebensmitteln und Geld unterstützten, ja oft verarmten Bürgern nicht unbedeutende Darlehen gewährten. Die Empfänger der Almosen werden bei den Bruderschaften meist dauernd bestimmt, infolgedessen war es möglich, mehr als bei den sonst üblichen Almosenverteilungen wirklich Bedürftige und Würdige auszuwählen, worin die eigentliche Bedeutung der bruderschaftlichen Tätigkeit zu suchen ist.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts entstanden in Fulda noch folgende Bruderschaften: 13. Juli 1443 die große Bruderschaft des Stifts Fulda (St. Bonifacii); 7. Dezember 1477 die Liebfrauenbruderschaft; 9. September 1499 die große Bruderschaft Calendarum in der Pfarrkirche.[1]) Während die Berufsbruderschaften mit der Reformation aus Fulda wieder verschwinden, bestehen die aus verschiedenen Ständen zusammengesetzten weiter fort und haben sich teilweise bis heute noch erhalten, jedoch mit ausschließlich religiösen Tendenzen. —

Die sozialen Zustände im 15. Jahrhundert drängten mit aller Gewalt die Gemeinden dazu, von sich aus Reformen gegen die erdrückenden Bettlermassen zu ergreifen und durch gesetzliche Regelung des Armenwesens einzuschreiten. Das Straßen-, Wander- und Kinderbetteln hatte furchtbar überhand genommen. Wie aus den Ratsprotokollen der Stadt Fulda und ihren Urkunden zu erkennen ist, ist in dieser Periode auch hier der Rat andauernd bestrebt gewesen, dem lästigen Bettelwesen ein Ende zu machen. Der Rat versuchte vor allem an der Verwaltung der Hospitäler Anteil zu erhalten. Es gelingt ihm dies im Jahre 1432.[2]) Abt Johann verordnet hier bezüglich der Verwaltung des Hospitals ad Sanctum Spiritum für die Ratsschöffen folgendes: da dieses in etliche Schulden kommen ist, sollen die beiden Vormunde den armen Leuten getrewlich zuvor sein; ferner heißt es aber, „daß sie über die Ausgaben und

[1]) Ueber alle diese vergl. die Urkunden im Marburger Staatsarchiv, Abt. Fulda Stiftungen.

[2]) Vergl. Fuldaer Kopialbuch Bd. XIX. S. 616 (im Marburger Staatsarchiv).

Innahmen mit beysein und zunahm des Archidiakon und der Schöffen rechnung tuen". Der Grund, der den Abt zu diesem Schritte führt, ist recht deutlich ausgesprochen. Die bisherige Art der Spitalverwaltung seitens des Vorstehers erfordert eine städtische Kontrolle.[1] Am 21. April 1504 (Ratsprotokoll S. 455) erhielt der Rat zu Fulda auch Rechte der Beaufsichtigung über die Gebäude der Bruderschaften mit den Worten: „Daruff geben und hinterlegen wir obgenant furmudder mit wissen der achter und brudder gemein dem ersamen wisen Burgermeister und rath zu fuld, dieser Ding und an des Gotshus geschäfften in rechnung der furmudder uffiehens haben sollen."

Die Stadtverwaltung bemühte sich weiterhin, die Armenpflege zu fördern durch Verordnungen, welche sie unter Zustimmung des Abtes für die Bürgerschaft erließ. Das Almosengeben vor den Kirchen wird jetzt streng untersagt, Bettelvögte werden angestellt, deren Aufgabe es ist, die Verarmten an das Rathaus zu bringen, damit sie dort mit einem Almosen versehen werden. Fremde Bettler haben kein Recht, länger als drei Tage in der Stadt zu verweilen.[2]

Zu beachten ist, daß keine der getroffenen Maßregeln etwa schon das Ziel verfolgt, den Bettel durch eine geordnete und jeden Bedürftigen versorgende Armenpflege ganz zu beseitigen, man sucht ihn nur zu ordnen und dadurch in gewissen Schranken zu halten. Gänzlich verboten wurde das Betteln nirgends; nur die auswärtigen Bettler wurden ausgewiesen oder doch nur an einzelnen Tagen zugelassen; den Einheimischen ist es erlaubt zu betteln, doch wird die Erlaubnis an bestimmte Bedingungen geknüpft. So konnten diese Ordnungen wenig helfen, ja indem man den Bettel sozusagen legalisierte und organisierte, stärkte man ihn vielmehr, als daß man ihn beseitigt hätte. Ueberall wird denn auch geklagt, daß der Bettel trotz der Bettelordnungen zunehme.[3]

---

[1] Wenn auch im allgemeinen schon im 13. und 14. Jahrhundert in deutschen Bischofsstädten die bürgerlichen Parteien zu ihren Gunsten sich die Verwaltung anzueignen wußten, so haben doch in Fulda die Aebte noch lange eine dauernde Oberaufsicht über die Stadtverwaltung und besonders über die milden Stiftungen behalten. In Straßburg erlangte schon im Jahre 1263 die bürgerliche Gemeinde nach dreijährigem Kampfe mit dem Bischofe unter anderen wichtigen Rechten der Stadtverwaltung auch die Abiretung der Hospitalsverwaltung. In Magdeburg wird 1285 ein Innungsmeister der erste Prokurator des „Geisthofes". Noch weiter gehen die Befugnisse des Rates der Stadt Köln seit dem Jahre 1321. Vergl. Woikowsky-Biedau, das Armenwesen des mittelalterlichen Köln, Breslau 1901, S. 41.

[2] Vgl. die Ratsprotokolle des 15. Jahrhunderts im Stadtarchiv zu Fulda.

[3] Vgl. Uhlhorn III. 53.

Zuweilen, aber nur in den Zeiten größter Not, glaubt der Rat mit öffentlichen Mitteln zur Linderung des Elends eintreten zu müssen. So überläßt Abt Hartmann (1515) auf Bitten des Rates diesem eine Summe Geldes, um den Ankauf von Getreide für die Stadtarmen zu ermöglichen. Der Rat verpflichtet sich für die geliehenen 100 Reichstaler jährlich eine Rente an das Spital ad sanctum Spiritum zu geben.[1]) An anderer Stelle wird bestätigt, daß der Rat „damit und anderem Geld ein namhaftig Summ Korns der gemeindearmut zugutt gekauft habe."

Eine weitere städt. Einrichtung zu Gunsten der armen Bürger war die seit ihrer ersten Erwähnung (1512) in des Rats Händen befindliche „Leschenspende". Ueber ihren Ursprung konnte ich nichts ermitteln, anzunehmen ist aber, daß die Spende aus einzelnen Vermächtnissen Fuldaer Bürger entstand und den Hauptzweck hatte, in Notfällen Darlehen zu gewähren, sowie auch Hausarme mit Barmitteln und Naturalien zu versehen. Daß die Gewährung von Darlehen an arme Bürger nicht unbedeutend war, deuten uns die noch vorhandenen Kaufbriefe dieser Spende an. Eigenartig für jene Zeit war diese Einrichtung insofern, als sie bei ihren Geschäften alle wesentlichen Eigenschaften eines Hypothekengeschäftes in sich schloß. Die Darlehen wurden gewährt, indem der Empfänger seiner Gläubigerin (Spende) regelmäßig sein Wohnhaus verpfändete. Eine gewisse Verfügungsgewalt über sein Haus behält der Empfänger des Darlehens, indem in den Verträgen die Worte „den Wiederkauf vorbehalten" regelmäßig wiederkehren. Die Darlehensucher waren, was für uns wieder von besonderem Interesse ist, größtenteils verarmte Hausbesitzer, denen die Mittel fehlten, „das baufällig gewordene hus" wieder herzurichten und denen nun in der Zeit der Not die Leschenspende zu Hilfe kommt. Auch durch Verteilung von Naturalien und Barmitteln an die Stadtarmen hat die Leschenspende Gutes gewirkt. So verpflichten sich die beiden Verwalter schon im Jahre 1512, jährlich an jedes Hospital je 6 Stelzen Wein und Weckbrote zu liefern. In den Rechenschaftsberichten wird oft erwähnt, daß sie die Mittel, die sie von anderen Bürgern zur Verteilung empfangen, an die Armen vergeben hätten. Die Stadtbehörde selbst unterstützt auch die einheimischen Armen, indem sie für Aufnahme Kranker in die Hospitäler sorgt. Ein dauerndes Bestreben des Rates, die Pflege der Armen für sich in Anspruch zu nehmen, entwickelt sich allerdings nur ganz allmählich.

Im Jahrhundert der Reformation wurde diese Entwicklung bedeutend gefördert durch den jetzt hervortretenden Grundsatz, daß überall

[1]) Vgl. Fuld. Kopialbuch. Band XIII. S. 137.

sämtliche Armenmittel einer Gemeinde möglichst in einem „Gemeinkasten" zu vereinigen seien, um die bisherige mehr zufällig und zusammenhanglos geübte Wohltätigkeit durch eine einheitlichere Versorgung der Armen zu ersetzen. So wird in Fulda im Ratsprotokoll vom 24. Januar 1572 entschieden ausgesprochen, daß es des Rates Aufgabe sein müsse, einen Fond zu bilden, aus welchem anstelle des vielfach nutzlosen Verteilens von Brot, welches durch den „Klapperkorb" gesammelt wurde, eine geregelte Unterstützung der Armen durch die Almosenherrn vorgenommen werden könne. „Ist dero klapperkorb halber so denn Bürgern wöchenttich etzlich mahl vor die Thür getragen worden im rat früher bewilliget und einhelliglich beschlossen. Dieweil aber die armen leut solches brodes welches also gesammelet wird nicht viel genossen und sintemal es gar hart und alt auch zum öffter malen die beste stücke durch die einsammlerin aufgelesen und nicht zu recht gebraucht werden, darauf bedacht sein soll, wie solcher Korb von den gassen zugleichen abgeschafft werden möge. Damit doch die armen an Brod nicht mangel leiden, sondern gleichwohl ihre unterhaltung haben, so wird es vor gutt angesehen, daß denselbigen von der leschenspend und den bruderschaften irrlich (jährlich) etzliche gelder zusteuer gewärt werden. Zudeme, daß man öffentlich verkündige und gemein bürgerschaft vermahnen lasse, daß ein jeder seiner gelegenheit und vermögen nach etwas contribuieren und steuern wolle. Darzzu dann etzliche ratspersonen zu collektoren vor solich gelder geordnet werden könnten." Nach diesem Beschluß sollte also neben der in erster Linie bestehenden Beisteuer der Genossenschaften und Stiftungen der Privatwohltätigkeit Gelegenheit gegeben werden, durch Darreichungen an die Kollektanten sich an der Unterhaltung der Notleidenden zu beteiligen.

Man hat oft die Meinung vertreten, daß allein die Grundsätze der Kastenordnung der Reformation die Gemeinden allgemein auf die Armenpflege hingewiesen hätten. Hierbei sind aber doch gewisse Umstände nicht berücksichtigt worden, die man nicht außeracht lassen darf, um nicht einseitig zu urteilen. Man bedenke, daß durch die Einziehung der Stiftungen und die Aufhebung der Klöster sowie die nachfolgenden Neuordnungen des ganzen Kirchenwesens der Kirche selbst bedeutende Mittel entzogen wurden, deren Ausfall es ihr unmöglich machen mußte, sich weiterhin in zeitgemäßem Umfange dieser Tätigkeit zu widmen, sodaß also notgedrungen ein anderes Organ einspringen mußte. Auch muß man mit Schmoller[1]) von einer wirtschaftlichen Nötigung

[1]) Entstehung, Wesen und Bedeutung der neueren Armenpflege. Sitzungsberichte der preußischen Akademie, Berlin 1902. S. 918 ff.

zu der durch Gesetze geordneten Armenpflege sprechen, welche in den damaligen großen Fortschritten der Arbeitsteilung, der Geldwirtschaft, in dem Zurücktreten der Natural- und Eigenwirtschaft der Familie lag. Es war eben die Zeit der geschlossenen inneren Kolonisation, des endlich hergestellten Landfriedens.[1]) Was Fulda angeht, so scheinen die im Reformationszeitalter begründeten „Gotteskasten" sich in ihrer Ordnung zum Teil eng an die „Kastenordnung" anzuschließen, die Landgraf Philipp von Hessen nach der Aufhebung der Klöster und vieler kirchlicher Stiftungen seines Landes erließ. Dieselbe übte großen Einfluß auch in anderen Städten aus, besonders in Württemberg. Sie konnten auch vorbildlich sein, da ihre Prinzipien noch heute als mustergiltig bezeichnet werden.[2]) Dabei konnte man aber in Fulda die Nachteile der 70 Jahre früher entstandenen Kastenordnung vermeiden, die in der Vereinigung der Kirchen-, Schul- und Armenmittel im „gemeinen Kasten" lagen. Der Rat stellte hier jetzt in den verschiedenen Pfarreien sog. „Kastenherrn" an.[3]) Diese hatten die einlaufenden Gelder, Naturalien und Stiftungen zu verwalten, aber auch die Verteilung an die Armen ihres Kastens (Pfarrei) vorzunehmen. Errichtet wurden die Kasten St. Petri (Dom) und St. Blasii (Pfarrkirche). Nirgends ist in den Protokollen erwähnt, daß die Vertreter der Pfarrei, die Pfarrgeistlichen, sich noch direkt an der Ausübung der Armenfürsorge beteiligt hätten, nur mittelbar waren sie daran beteiligt: durch Mitführung der Oberaufsicht in Gemeinschaft mit dem Rate. Die Vereinigung aller Mittel wird durchgeführt, und unter anderm auch die Leschenspende im Jahre 1618 der Verwaltung

[1]) Auch schon vor der ersten Kastenordnung (Leisnig 1523) sind bürgerliche, wenn auch nicht im eigentlichen Sinne geregelte Armenpflegeordnungen nachzuweisen. So für Nürnberg (1388; vgl. Bezold a. a. O. S. 97) und Frankfurt a. M. (1437; vgl. Kriegh, Deutsches Bürgertum im M.-A., Frankfurt 1868, S. 163). 1500 erhielt Regensburg von Kaiser Maximilian I. eine Ordnung über das Almosenamt.

[2]) Nach Diehl (Neue Funde zur Geschichte der Kastenordnung des Landgrafen Philipp von Hessen, in Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 22, Gotha 1901) sind im Staatsarchiv Darmstadt noch zahlreiche „befehlsschreiben, durch das ganze Land gotteskasten auffzurichten" vorhanden, welche neben den Originalkastenordnungen v. J. 1528 und 1533 ein Bild von der vorzüglichen Organisation der damaligen Armenpflege in Hessen geben.

[3]) Vgl. hierüber Stadtprotokoll vom 5. März 1613 S. 265. In den evangelischen Kastenordnungen sind das ausführende Werkzeug für die Geschäfte der Armenpflege die Almosenherrn, eine selbständige Behörde neben dem Rate der Stadt oder Gemeinde; auch Kastenmeister, Leviten, Diakone genannt zur Erinnerung an das entsprechende Amt in der alten Kirche. Vgl. Paret, Der Einfluß der Reformation auf die Armenpflege, Stuttgart 1896, S. 27.

der Kastenherrn übergeben. Ein grundsätzlicher Unterschied der Fuldaer Kastenordnung von der nachbarlich hessischen besteht darin, daß letztere, wie gesagt, die Einkünfte aus Kirchen-, Schul- und Armenkasse in einem Kasten zusammenwarf, während in Fulda in die Kasten lediglich die Armenkontribution und die Stiftungsmittel einlaufen.[1]) Die Unzweckmäßigkeit jener Verschmelzung lag darin, daß begreiflicherweise die Verwaltungskosten für Kirche und Schule oft die weniger dringlichen Armenpflegekosten absorbierten. Die Trennung beider Gebiete und Selbständigmachung der Armenpflege wurde übrigens schon 1528 von Buchenhagen in der braunschweigischen Kirchenordnung gefordert und dann in den meisten späteren Landeskirchen durchgeführt. Dem Fuldaer Armenkasten waren auch nicht, wie z. B. in Frankfurt a. M, bedeutende piae causae einverleibt. Dort wurden dem Kasten die bisher schon vom Rat verwalteten Almosen und Güter des aufgehobenen Barfüßerklosters überwiesen, wodurch der Kasten allerdings in den Besitz nicht unerheblicher, aber weit zerstreuter Zinsen kam.[2]) Die Einsammlung dieser, die Fürsorge für ihre Sicherstellung, die Unterhaltung der Gebäude, das alles erschwerte die Verwaltung, was wahrscheinlich den Fuldaer Rat davon abhielt, in derselben Weise vorzugehen.

Das bürgerliche Amt der Kastenherrn war von großer Bedeutung. Ein Eid, welchen sie dem versammelten Rate abzulegen hatten, verpflichtete sie zu sorgfältiger Ausführung ihres Amtes.[3]) Die Kastenherrn wurden von der städtischen Behörde bei ihrer Verwaltung scharf kontrolliert und erhielten immer eingehendere Verordnungen. Sie mußten u. a. Listen ihrer Unterstützten führen und bei der Abrechnung mit vorlegen. Wie sehr man jetzt auf eine rationelle Verwendung der Armenmittel bedacht war und bei Austeilung der Almosen auch auf die Würdigkeit der Empfänger achtete, zeigt eine Bestimmung des Vizedoms vom 2. April 1618: „Bei anhörung erster Rechnung haben ihro gestrengen vor billig und recht ermaßen, daß von den anniis pensionibus den inländischen sonderlich hausarmen bürger, kranken, kindbetterinnen und anderen bedrängten leuten, in quorum gratiam diese almussen und spend fundiert waren, notdürftige hand und hülfereichung beschehen, das über-

[1]) Vgl. Protokoll S. 265.

[2]) Vgl. Uhlhorn II. S. 111.

[3]) Der Eid lautet wörtlich (Protokoll vom 5. März 1613): „ihr sollt geloben und schwören zu gott und seinem heiligen wort, daß ihr als vorsteher des gotteskasten in der Pfarrkirche allhier fleißig vorsein, die almusen und andere zinsen sammeln, eintreiben und dieselbigen hinwiederumb den armen zum besten auswend, darüber klar rechnung thuen und euch hierin durchaus nicht hindern lassen sollet". Ebenso die Württ. Kastenordnung Kap. III, Ziffer 5.

mäßige ausspenden aber praesertim den ausländischen gesunden personen als soldaten, musikanten, borgknappen soviel möglich eingestellt werden möchte."

Durch diese Kastenordnungen schien die Entwicklung der bürgerlichen Armenpflege in Fulda in glückliche Bahnen geleitet zu sein. Verschiedene Umstände indessen traten einem weiteren Aufschwung derselben hindernd in den Weg. Verhängnisvoll waren vor allem auch in dieser Beziehung die Verheerungen, die völlige Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die der dreißigjährige Krieg dem Hochstift Fulda brachte. Sodann führte die im XVII. Jahrhundert erfolgende Stärkung der territorialen Fürstenmacht zu einem vollständigen Umschwung auf dem Gebiete des Armenwesens. Die Regelung desselben wurde als landesherrliches Hoheitsrecht der Kompetenz der städtischen Behörden mehr und mehr entzogen, zumal in geistlichen Staaten, da nach den Grundsätzen des Konzils von Trient den Bischöfen nicht nur die Oberaufsicht über die Hospitäler, sondern auch die Pflicht oblag, von allem, was zur Unterhaltung der Armen eingerichtet ist, Einsicht zu nehmen und dessen Ausführung zu überwachen. Wir werden sehen, wie die Fuldaer Fürstäbte bezw. Fürstbischöfe wenigstens im XVIII. Jahrhundert mit aller Energie dieser Aufgabe sich angenommen und zum Teil Großartiges auf diesem Gebiete geleistet haben. **Hugo Kramer.**

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Memoiren des Generals Thiébault, Gouverneurs von Fulda vom Oktober 1806 bis Mai 1807.

(Fortsetzung.) [1])

Von Posen aus erhielt Thiébault unter dem 12. Dezember 1806 aus dem französischen Hauptquartier den Befehl, im Verein mit den Gouverneuren der übrigen von den Franzosen kürzlich annektierten preußischen, braunschweigischen und mainzischen Gebietsteile aus verfügbaren Mannschaften ein neues Infanterie-Regiment zu bilden. Es sollte den Namen „Westfälisches Regiment" führen und unter dem Befehl des Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen stehen. Seine Stärke war

[1]) Vergl. Nr 11 des vorigen Jahrgangs der ‚Gesch.-Bl.' (S. 170—169).

auf 4 Bataillone mit je 840 Mann, im ganzen also auf 3360 Mann festgesetzt. Thiébault tut sich in seinen Memoiren [1]) nicht wenig darauf zu gut, daß das Bataillon, das er auszurüsten hatte, in kürzester Frist zum Abmarsch bereit war. Ja, er hatte auch noch dafür gesorgt, daß die Bekleidung des ganzen Regimentes eine einheitliche wurde. Er hatte von allen Teilen der Uniform seines Bataillons Zeichnungen machen lassen und dieselben den übrigen Gouverneuren [2]) sowie dem Chef des Generalstabes und dem Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen, dem designierten Regimentskommandeur, zugesandt. Daher erhielt dieses Bataillon den Namen „la Bataillon modèle", den es noch hatte, als es Thiébault später in Spanien, wofür das ganze Regiment bestimmt war, wiederfand.

Mit Stolz hebt Thiébault hervor, daß die Mannschaften seines Bataillons, sowie die Offiziere sämtlich tüchtige und ausgewählte Leute waren, die ganz freiwillig in französische Dienste traten und ebenso behandelt, besoldet und versorgt werden sollten, wie ihre französischen Kameraden. Sonst mußte das Land nur zu sehr fühlen, daß es in Feindeshand sich befand. Die Kriegskontributionen waren außerordentlich hoch, und es berührt sehr angenehm, daß der Gouverneur, wie er erzählt,[3]) um Milderung der Lasten des Landes sich — allerdings vergebens — bemühte. Außer bedeutenden Summen [4]) hatte das kleine Gebiet auch große Lieferungen an Fourage und Pferden — 500 Stück und zwar 300 für Kavallerie und 200 für Artillerie [5]) — zu leisten.

Bald nach dem Abzug des „westfälischen Regiments" verbreitete sich plötzlich das Gerücht, das benachbarte Hessen habe sich gegen die Franzosenherrschaft erhoben und suche auch das Fuldaer Land mit in die Bewegung hineinzuziehen.[6]) Mehr als 30 000 Mann hätten die Waffen ergriffen und 12 000 befänden sich auf dem Vormarsch gegen das Fuldaer Gebiet, so berichtete eines morgens der Baron von der Tann dem Gouverneur.[7])

[1]) Mémoires IV, 22.

[2]) Für den Erfurter Bezirk hatte Thiébault die für die Aushebung nötigen Anordnungen mitzutreffen, da Clarke seinen dortigen Posten als Gouverneur mit dem eines Kommandanten von Berlin vertauscht hatte und in Erfurt sich zur Zeit nur ein Bataillonskommandeur befand.

[3]) Mémoires IV, 23.

[4]) Nach einer einmaligen Kontribution von 1 300 000 fr. regelmäßig 796 561 fr. und 8 Centimes jährlich an die Kriegskasse der großen Armee. Vgl. Darmstaedter a. a. O. S. 66.

[5]) Mémoires IV, 23.

[6]) Mémoires IV, 23 ff.

[7]) [Das Gerücht war stark übertrieben, auch Thiébault selbst übertreibt offenbar noch die Bedenklichkeit der Lage, um seine Kaltblütigkeit und staatsmännische Klugheit in desto helleres Licht zu rücken. Anmerk. der Red.]

Thiébault glaubte der Erhebung umsomehr Bedeutung beimessen zu müssen, da die Hessen als sehr kriegerisch galten und meist gedient hatten. Zwischen Mainz und Berlin befanden sich fast gar keine französischen Truppen. Die große Armee stand weit im Osten, in Polen, wo sie mit einer bedeutenden russischen Streitmacht sowie mit den Trümmern des geschlagenen preußischen Heeres zu kämpfen hatte. Auch war eine allgemeine Erhebung all der Gebiete, die der Kaiser so rasch unterworfen und durchzogen hatte, zu befürchten. Für den persönlichen Schutz des Gouverneurs befanden sich in Fulda nur 12 „gendarmes"; die Truppen, die ihm als Garden dienen sollten, hatten die Stadt verlassen, um sich mit größeren Heeresabteilungen zu vereinigen.

In dieser kritischen Lage verlor Thiébault den Kopf nicht. Er traf sofort die für den Augenblick nötigen Anordnungen und zeigte, obwohl innerlich aufgeregt und besorgt, äußerlich doch die größte Ruhe und Kaltblütigkeit. Allerdings versäumte er nicht, dem Marschall Kellermann in Mainz von den beunruhigenden Nachrichten alsbald Mitteilung zu machen und dem Baron von der Tann zu befehlen, ihm sofort Bericht zu erstatten, wenn er etwas Neues erfahre.

Kaum hatte der Gouverneur seine ersten Maßregeln ergriffen, als ihm gemeldet wurde, daß ihn im Salon die Chefs der französischen Behörden in der Stadt und einige andere Herren aus seiner Umgebung erwarteten und mit ihm zu sprechen verlangten. Sie hatten von der drohenden Gefahr gehört und wünschten zu erfahren, was der Gouverneur zu tun gedenke. Thiébault ging zu ihnen. Herr de Villarceaux führte das Wort und erklärte, daß es nach seiner und aller Anwesenden Ansicht am besten sei, sich auf der noch unbesetzten Straße nach Frankfurt zurückzuziehen. Einen Kampf zu wagen und sich zu opfern, sei nutzlos, ja im Hinblick auf die lächerlich schwache Besatzung geradezu Wahnsinn. Diesen Ausführungen stimmten alle bei. Thiébault ließ sie eine Zeit lang reden und hörte, obwohl über eine so feige Haltung innerlich empört, schweigend zu. Als aber auch der Kriegskommissar im Sinne des Herrn de Villarceaux zu sprechen begann, da unterbrach er ihn streng, und, ohne auf die Darlegungen und Vorschläge der Herren auch nur mit einem Wort einzugehen, gab er dem Platzkommandanten Robquin einige Befehle und verließ dann, ohne die übrigen weiter zu beachten, mit dem Kommissar und seinem Adjutanten den Saal und das Schloß, um sich nach dem Hospital zu begeben. Sein Plan war gefaßt; er war entschlossen, auf seinem Posten auszuharren. Während Robquin die Zahl aller in Fulda weilenden Franzosen feststellen und die waffenfähigen auf 4 Uhr nachmittags in den Schloßhof zu einer Revue bestellen mußte,

wollte er selbst im Hospital nachsehen, wie viele von den Kranken und Verwundeten wieder kampffähig wären.

Nach seiner Rückkehr ins Schloß erhielt er vom Baron von der Tann weitere beunruhigende Nachrichten. Jede Verbindung mit Erfurt und Frankfurt sei unterbrochen. Im Lande selbst sei noch keine Bewegung zu bemerken, ob es aber wirklich friedlich sei und bleibe, das sei sehr die Frage. Daß eine Erhebung bisher noch nicht erfolgt sei, das sei vor allem der Sympathie zuzuschreiben, die sich der Gouverneur bei den Fuldaern zu erwerben verstanden habe.

Besonders die letzte Bemerkung bestärkte Thiébault in dem Entschlusse auszuharren. Er glaubte besonders auch auf dem Umstand bauen zu dürfen, daß ihm, im Gegensatz zu den protestantischen Hessen, ein gemeinsames religiöses Bekenntnis mit dem weitaus größten Teil der Bewohner des Fuldaer Landes verband. Ferner hoffte er der Sympathie des Bischofs, des ehemaligen Fürsten des Landes, sicher zu sein, der ihm schon manchen Beweis der Zuneigung gegeben hatte und der sich bei seinen früheren Untertanen noch des größten Ansehens erfreute. Auch hatte der Gouverneur beschlossen, die alten Milizen, die der Oranier unterdrückt hatte, wieder aufleben zu lassen, einmal um an ihnen einen Schutz seiner Position zu finden, dann aber auch, um sich bei den Fuldaern, die sehr an ihren alten Einrichtungen hingen, noch beliebter zu machen. An die Spitze dieser Milizen wollte er den alten Kommandanten derselben, den Freiherrn von Harstall,[1]) den Bruder des Fürstbischofs, stellen.

Als der Gouverneur dem Herrn von der Tann diese seine Pläne auseinandergesetzt hatte und endlich zum Schluß die Frage an ihn richtete: „Eh bien, trouverai-je ici des soldats ou des assassins?“, da erhielt er die Antwort, daß er zu den Fuldaern Vertrauen haben und auf die Loyalität der Leute rechnen dürfe. Sofort diktierte er einen Tagesbefehl, der alsbald in deutscher und französischer Sprache gedruckt, angeschlagen und versandt wurde.

Unterdessen war der Freiherrn von Harstall, den Thiebault zu sich hatte bitten lassen, im Schlosse erschienen. Er war über den Vorschlag, den Befehl über seine alten und neu zu bildenden Milizen zu übernehmen, hoch erfreut und sofort bereit, mit dem Herrn von der Tann den Gouverneur zu dem Fürstbischof zu begleiten. Es war nicht schwer, den letzteren zu gewinnen. Der Gouverneur stellte ihm vor, daß es gelte, das Land vor neuen Verheerungen und Schäden zu bewahren und vor jenen Hessen zu schützen, die nur die Sache Preußens betrieben, dem der

[1]) Thiébault schreibt „d' Arstalt“.

Fürstbischof doch in erster Linie den Verlust seiner Souveränität verdanke.[1]) Auch wies der kluge Franzose darauf hin, daß des Fürstbischofs Einfluß im Lande und sein Ansehen beim Kaiser nur wachsen könne, wenn er des Gouverneurs Pläne und Maßregeln billige und unterstütze. Das tat der Bischof nun auch; und er ermächtigte seine Besucher, seine Stellungnahme zu der hessischen Bewegung und zu den Maßnahmen des Gouverneurs öffentlich bekannt zu geben. Das letztere wurde sofort besorgt, und der Erfolg war ein ganz großartiger[2]) Noch in der Nacht ergriffen 1000 Mann aus Fulda zum Schutze der Stadt die Waffen. Am folgenden Tage waren bereits 4—5000 Mann ziemlich organisiert, und in acht Tagen trugen schon mehr als 3000 Mann die Uniform. Die Truppe bot allerdings ein buntes Bild dar. Thiébault hatte es jedem Bataillon überlassen, sich zu uniformieren, wie es wollte; und da hatte man besonders auch die Uniformen der alten Milizbataillone wieder hervorgeholt und angelegt. Zu diesen Bataillonen kamen nun noch die 2 Kampagnien, die aus den in Fulda weilenden waffenfähigen Franzosen gleich am ersten Tag, als der Gouverneur die hessische Erhebung erfahren hatte, gebildet worden waren.

Die Kunde von diesen Vorgängen in Fulda bewirkte, daß die auf Fulda losmarschierenden Hessen Halt machten, ehe sie die Grenzen überschritten hatten. Die Truppen, die der Marschall Kellermann rasch gen Fulda den Bedrohten zu Hilfe gesandt hatte — es waren 2400 Mann mit 200 Pferden und 4 Kanonen —, hatten zwischen Hanau und Fulda eine Abteilung Aufständischer zersprengt, fanden aber im Lande selbst nichts mehr zu tun. Thiébault ließ sie daher nur durchmarschieren und sandte sie in der Richtung nach Vacha weiter mit der Aufgabe, die Verbindung mit Erfurt und weiterhin mit der großen Armee wiederherzustellen.

Der Gouverneur und die Bewohner des Fuldaer Landes hatten offenbar dem Kaiser Napoleon einen großen Dienst erwiesen. Aber man wußte dem Lande keinen Dank. Thiébault bedauert es in seinen Aufzeichnungen sehr, daß man den armen, von so vielen Lasten schwer gedrückten Leuten trotz seiner wiederholten Vorstellungen und Bitten keinerlei Erleichterung gewährte.[3])

W. Sondergeld.

(Schluß folgt.)

[1]) Das Hochstift Fulda kam an den Erbprinzen von Oranien, den Schwager des Königs von Preußen, durch den Vertrag, den Preußen am 23. Mai 1802 mit Frankreich schloß. Vgl. Darmstaedter, a. a. O. S. 58 und Weiß, Weltgesch. XX, 127.

[2]) Mémoires IV, 28. 29.

[3]) Ebd. 29.

Kleinere Mitteilungen.

Die Wolfsjagd im Hochstift Fulda. Schon in der ältesten Zeit führte man gegen den Wolf, den schlimmen Helden unserer Märchen und Volkssagen, den verbreitetsten und gefährlichsten Feind unserer Vorfahren, einen wahren Vernichtungskrieg. Nach den Gesetzen Karls des Großen war es jedermann erlaubt, Wölfe und Bären zu erlegen, und die zu Straßburg 1507 erschienene Ausgabe des Sachsenspiegels enthält die ausdrückliche Bestimmung: „Wölffen und Beeren, an den brichet nyemand keynen Frid.“ Unsere Voreltern hatten nicht nur das Recht zur Tötung der Wölfe, sondern waren geradezu verpflichtet, diese schädlichen Raubtiere mit allen nur erdenklichen Mitteln auszurotten. Dies war auch in dem waldreichen Hochstift Fulda der Fall, in dessen ergiebigen Jagdgründen die Wölfe besonders heimisch waren. Die Vernichtung derselben gehörte hier wie auch anderswo zum Landesdienst, den jeder Stiftsuntertan zu verrichten schuldig war.

Daneben bestand ehedem in den Hochstiftslanden eine ähnliche Einrichtung, wie sie noch heute sich in Frankreich fast allenthalben, namentlich in waldigen Gebirgsgegenden, findet, nämlich, daß sog. Wolfslieutenants (Lieutenants des Louveterie) der Verfolgung und Vertilgung der Wölfe obzuliegen haben.[1]) Es wurden an einzelne Untertanen, die sämtlich dem Bauernstande angehörten, an „Waldbauern“, förmliche Lehen verliehen und ihnen die Ausrottung der Wölfe ganz besonders zur Pflicht gemacht. Mit einem derartigen Lehen (Ritt- oder Ritterlehen genannt) war z. B. ein Einwohner von Maberzell belehnt,[2]) wie aus der Beschreibung dieses Lehens in einem alten Lagerbuche ersichtlich ist. Dort heißt es: „thut keine andere Diensten als Wolfsjagd und im Nothfall mit einem ausgerüsteten Pferd zu dienen“ (vgl. Thomas, Sistem aller fuld. Privatrechte, 1. Bd., Fulda 1788, S. 292 b). Diese Lehen waren im fuldischen Feudalsysteme nichts Seltenes. Die Inhaber derselben mußten unter einer gewissen Führung (sub ductu Domini sui aut praefectorum) ihren Dienst leisten. Bei jedem Regierungsantritte eines neuen Landesfürsten empfingen sie auf der Hochfürstlichen Kanzlei zu Fulda neue Lehnsbriefe, weshalb man diese Lehen auch wohl Kanzleilehen nannte (vgl. Thomas a. a. O. S. 291 und 292).

[1]) 1905 wurden nach den Annales forestières in Frankreich noch 93 Wölfe erlegt. (Vgl. Tägl. Beil. zu der ‚Germania‘, vom 14. September 1906.)

[2]) Auch ein Bratlehen der fürstlichen Hofküche bestand zu Maberzell (vergl. Rats- und Bürgerlisten von Dr. Kartels S. 47. Anm. 2). Die Besitzer solcher Bratlehen waren ebenso wie die der obenerwähnten Lehen bloße Bauern.

Wenn solche Hetzjagden auf Wölfe abgehalten wurden, mußten sich den Wolfsjägern mit ihren mächtigen eigens gegen diese Tiere abgerichteten Bracken in verschiedenen Aemtern des Hochstifts auf Verlangen auch die Schäfer in Begleitung ihrer Hunde zugesellen. So waren z. B. die Erbschäfer des Oberamts Haselstein verbunden, auf Verlangen mit ihren Hunden zur Frohnde auf die Hetzjagd zu gehen. Auch in einem summarischen Verzeichnisse der Centamtsrechnung ist von „16 Schäferdienst mit dem Hund auf die Jagd, 6 dergleichen auf die Wolfsjagd" die Rede. (Thomas a. a. O. S. 358.)

Der letzte Wolf im Gebiete des vormaligen Hochstifts Fulda wurde 1817 in der Nähe von Stendorf am Fuße des Stallbergs zur Strecke gebracht (vgl. ‚Fuld. Ztg.' 1905 Nr. 267). Doch hatte sich die gänzliche Vernichtung der Wölfe schon viel früher vollzogen, weshalb denn auch Thomas a. a. O. S. 358 in der Anmerkung a) bestimmt sagt: „Diese Thiere sind dermal (also 1788) im Hochstifte ganz ausgerottet." Das Tier, welches 1817 geschossen wurde, hatte sich aus einem Nachbarlande in die Fuldaer Forsten verirrt. **A. Pabst.**

Die Zahl der **mit dem Fuldaer Geschichtsverein in Schriftenaustausch stehenden historischen Vereine** bezw. Institute hat sich seit Veröffentlichung des letzten Verzeichnisses bezw. Nachtrags (‚Fuld. Geschtsbl.' 1905, Nr. 3, S. 47 f. und 1906, Nr. 1, S. 16) um nachstehende vermehrt:

1. Arolsen: Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.
2. Aschaffenburg: Aschaffenburger Geschichtsverein.
3. Berlin: Königliche Bibliothek.
4. Dortmund: Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark.
5. Essen: Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
6. Freising: Historischer Verein.
7. Friedrichshafen am Bodensee: Verein für Geschichte des Bodensees.
8. Heilbronn: Historischer Verein.
9. Magdeburg: Geschichtsverein.
10. Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
11. Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landesknnde.
12. Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen.
13. Washington: The Smithsonian Institution.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

VI. Jahrgang.
Nr. 2.
Februar 1907.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in
Fulda.

Die Pestsäule am Frauenberg bei Fulda.

(Mit einer Abbildung.)

Jedermann aus Fulda und der nächsten Umgebung kennt die Pestsäule, welche sich auf dem Frauenberge zu seiten der den Berg hinanführenden Alleen erhebt. Sie steht dort, wo die städtischen Anlagen aufhören und der Hang des Frauenberges steiler wird. Die vielen Bäume in der nächsten Umgebung der Pestsäule lassen dieselbe allerdings etwas verschwinden.

Alljährlich noch wird die Pestsäule den Fuldaer Bürgern lebhaft in Erinnerung gebracht durch die sog. Pestwallfahrt, welche am Sonntag vor Mariä Himmelfahrt aus der Stadtpfarrkirche in die Klosterkirche des Frauenberges hinaufzieht. Diese Prozession ist unmittelbar veranlaßt worden durch die große Pest des Jahres 1350, während die Pestsäule selber nur ein Erinnerungszeichen an jenes grausige Sterben ist.

Im Jahre 1348 begann der sog. „schwarze Tod", eine ansteckende Seuche, in Europa aufzutreten und in allen Ländern seinen von Todesröcheln und Sterbensnot begleiteten Umzug zu halten. Fulda ward von der grimmen Krankheit nicht verschont. Die Bürger nahmen ihre Zuflucht zu Maria und gelobten, die Stadtschöffen an der Spitze, „ewiclich alle iar ie (immer) uff unser Frowen abende assumptionis", also am 14. August, dem Vorabend von Mariä Himmelfahrt, eine Wallfahrt auf Unserer Lieben Frauen Berg zu halten mit Kerzen in den Händen, in schöner Ordnung und mit Andacht. Die Bürger sollten allesamt daran teilnehmen und gleichfalls die Geistlichkeit der Stadt. Dieses Gelöbnis sollte gelten, so verpflichteten sich Schöffen und Bürger, „für uns und unser

nachkümelinge". Durch diese Ehrung Unserer Lieben Frau wolle man zu Gott flehen und bitten, doch dem großen Sterben, das in Fulda gewesen ist und noch ist, Einhalt zu gebieten.[1]) Das Gelübde haben die Bewohner Fuldas einzulösen nicht unterlassen, wenn auch inzwischen die Wallfahrt auf einen anderen Tag verlegt worden ist.[2])

Die Pestsäule ist erst 300 Jahre später errichtet worden von dem Fürstabt Joachim von Gravenegg (1644—1671). In seine ersten Regierungsjahre fiel der von allen heißersehnte westfälische Friede, welcher dem verhängnisvollen, auch für das Fuldaer Stift so nachteiligen dreißigjährigen Krieg ein Ende machte (1648). Da sich auch die große Pest von 1350 damals zum 300stenmale jährte, war es Anlaß genug, beider Ereignisse bei Errichtung der Säule zu gedenken.

Die Pestsäule, welche zugleich eine Friedenssäule ist, besteht aus zwei Teilen, welche von einer Statue der Mutter Gottes gekrönt werden. Auf zwei Stufen erhebt sich das massive Postament der Säule, quadratisch und mit weit ausladendem Sims und einem einfachen Sockel, dessen Uebergang eine Halbkehle bildet. (Vgl. die nebenstehende Abbildung, welche die Pestsäule von der Südseite darstellt.)

Die Säule selbst steht auf einem länglichen Viereck, als Sockel. Der Säulenschaft ist aus sechs Trommeln zusammengesetzt, denen eiserne Klammern Halt verleihen. Ueber dem korinthischen Kapitell und dem geschweiften Abakus, auf dessen Ecken vier vergoldete Kugeln liegen, wölbt sich eine größere Halbkugel. Auf dieser steht die krönende Statue der Unbefleckt Empfangenen Gottesmutter mit barocker Fältelung der Gewandteile. Dem Standbild sind die gewohnten Symbole, die Schlange und die Mondsichel beigegeben. Auf dem einen Arm trägt sie das Jesuskind; in der anderen freien Hand hält sie das Zepter. Die Statue ist stadtwärts gekehrt und übergoldet.

Die freigelassenen quadratischen Felder, sowohl des Säulensockels als auch des Postamentes, sind mit Inschriften ausgefüllt. Nur auf der Frontseite des Sockels ist das erhabene Wappen des Fürstabtes Joachim v. Gravenegg. Der quadrierte Schild trägt im ersten und vierten Felde das fuldaische Stiftskreuz, im zweiten und dritten das redende Schildzeichen derer von Gravenegg. — Auf der rechten Seite (dem Garten der Bellevue zu) steht:

[1]) Die Urkunde hat Dronke nach einer Abschrift des 16. Jahrhunderts herausgegeben in seinen Beiträgen zur Geschichte Fuldas. Fulda 1846. S. 7. (Fuld. Gymnas. Programm.)

[2]) Eine völlig unverbürgte Lokalsage will wissen, daß an der Stelle der Pestsäule am 14. August 1350 das letzte Opfer der Pest zusammengebrochen sei, eben während der Wallfahrt.

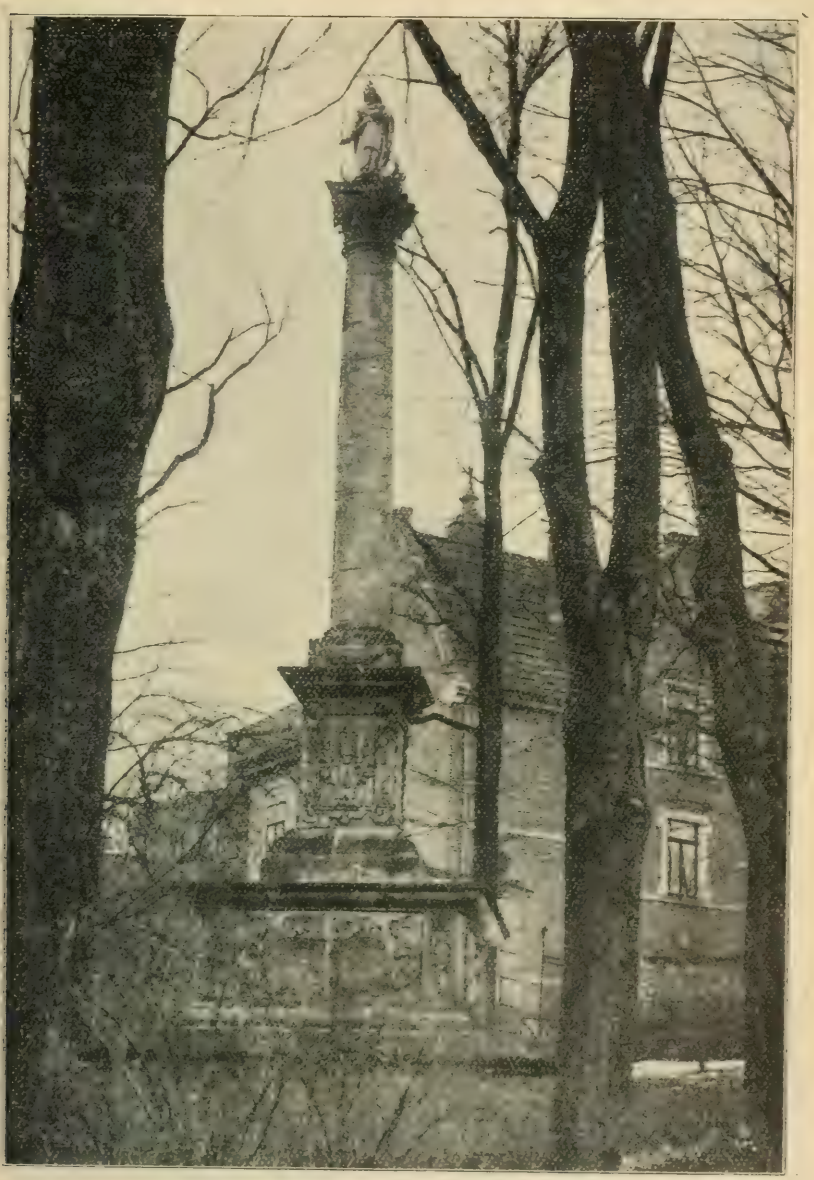

Die Pestsäule am Frauenberg bei Fulda.
(Nach einer Photographie von K. Mollenhauer in Fulda.)

Η ΣΤΗΛΗ ΠΡΟΣ
ΤΟΝ ΣΤΥΛΟΦΙΛΟΝ
CUR CONDITA NEU REQUIRE
CONDITOREM NOSTI
SURGENTE PATRIA IN LAETITIA
PARTA PACE
SURGERE IUSSA AB AMICO PACIS
AD QUEM PARS LAETITIAE VENIT
SYMBOLON HUIUS PONIT
ET MNEMOSYNON
CUM LAETITIAM OMNIS
CREATURAE MIHI IMPONIT
TU SUSPICE ET SI VIDES
BONUS ES ΣΤΥΛΟΣΚΟΠΟΣ.[1])

Die Rückseite des Sockels gibt den anderen Anlaß zur Errichtung der Säule kund:[2])

TYPUM VIDES MVLIERIS
SED FORTIS
VIRGINIS SED FOECUNDAE
HONORA, COLE ARCHETYPVM
CULTUM OLIM SALUBRE FUIT
ET PESTEM FULDA DISPULIT
QUIN ET TU AUXILIUM SPERAS,
SI SANUS ES, MONERIS, MOVERIS
SI AEGER? MONERIS VIX,
MOVERIS.
DEI ESSE VIS?
MONETOR, ET PRIUS HINC QUA
MOVEAS, MOVETOR
MOTUS
I. LICET.

[1]) Die 2 griechischen Anfangszeilen heißen: (So spricht) die Säule zum Säulenbeschauer. Das letzte Wort heißt nochmals: Säulenseher (beschauer).

[2]) Das OLIM in der 5. Zeile deutet klar genug an, daß mit der Pest, welche Maria, der die Säule gewidmet ist, von Fulda verjagt hat, nicht irgend eine der im dreißigjährigen Kriege in der Stadt und noch mehr in der Umgegend aufgetretenen gemeint ist, sondern eine „einstmals" dort wütende. Da wird ein jeder gleich an das große Sterben von 1350 und die Pestprozession gemahnt. Das Wortspiel in den Schlußzeilen verdunkelt den Sinn: So hoffe auch du Hilfe von dort (von Maria). Bist du gesund, so wirst du hiermit ermahnt; wankt aber schon dein Vertrauen, wenn die Krankheit kommt? Du (Wanderer) lässest dich kaum mahnen, du ziehest gleich vorüber! Willst du wirklich Gott angehören? So sei denn gemahnt, und ehevor du von hinnen gehst, laß dich auch von innerer Rührung bewegen. Dann magst du weiter ziehen (IRE ist wohl zu ergänzen).

Die Inschrift auf der Seite des Weges, und damals ging auf dieser Seite der Säule auch ein Weg vorbei zu dem westlich (wie heute) gelegenen Portale der Klosterkirche,[1]) enthält eine Aufmunterung an den des Weges vorüberziehenden Wanderer oder Pilger:

STA FESSE VIATOR
SUGE MEL DE PETRA ET
OLEUM DE SAXO DURISSIMO
STERILIS LOCUS EST
NON EST, FVIT,
OLIVAM NACTUS ET FLOREM
VTRVMQVE CAMPI
VTRIQUE MEL DAT ET OLEUM
OS ADMOVE
POSUIT UTRAMQUE IN UMBRA IN SOLE,
QUI HANC COLUMNAM POSUIT.
TU AD UMBRAM STANS
SUB UMBRA FRUCTU PASCERE
CONFORTATUS AMBULA
USQUE AD MONTEM.[2])

Das Verständnis dieser symbolischen Sprache, deren Verdolmetschung durch die Anspielungen an Bibelstellen noch erschwert wird, ist nicht ohne Schwierigkeit zu erreichen. Noch dunkler sind die Inschriften und die auf drei Seiten des Postamentes ausgemeißelten vorbildlichen Symbole. Wie die Inschriften des Sockels von breiten gewundenen Bandornamenten eingerahmt sind, so auch die Sinnbilder und deren Beischriften auf dem Postamente. Fratzen mit herabhängenden Schnüren schmücken auch die vier Eckpilaster des Postamentes.

Wem das fürstabtlich Gravenegg'sche Wappen am Sockel noch nicht genug sagt, dem meldet die Aufschrift der Vorderseite (Südseite) des Unterbaues noch

[1]) Ein Bild des Schlosses und Frauenberges aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts zeigt deutlich diesen den Frauenberg hinanführenden Weg, der wohl vielfach mit der heutigen Lindenallee zusammenfällt. Dieser Weg, der 1672 längst vorhanden war, stammt zweifellos aus dem Mittelalter, da auch das Portal der alten 1757 abgebrannten Klosterkirche des Frauenberges auf derselben Seite wie noch heute lag.

[2]) Zeile 6 und 7 sind Anspielungen auf Ecclus 24, 19 (OLIVA) und auf Cant. 2, 1 (FLOS CAMPI). Diese Bibelstellen werden in der kath. Liturgie häufig mystisch auf Maria gedeutet. Die beiden Endzeilen klingen an 3 Reg. 19, 8 an. Da auf der Säule das DEI (nach MONTEM) ausgelassen ist, sieht man um so deutlicher, daß nicht irgend eine Höhe (auch nicht mystisch „der Gottesberg") gemeint ist, sondern ganz natürlich eben der Mons Mariae, auf dem die Säule steht und von jeher stand.

einmal, wer die Säule habe setzen lassen, und das Jahr in dem das geschehen, nämlich 1651.

D. O. M.
DEI OPTIMI MATRI ET VIRGINI
COLUMNAE NUBIS, COLUMNAE IGNIS
TEGENTI, LUCENTI
OB RES, SPES, PATRIAM TUENDAM
HANC COLUMNAM
JOACHIMUS IMP. L. B. A GRAVENEGG ECCL. FULD.
ABBAS, S. R. I. PRINCEPS, AUG. ARCHICANCELL. ET
PER GERM. ET GALL.
PRIMAS, PIO AFFECTU POSUIT
ANNO MDCLI.[1])

Auf der rechten Seite des Unterbaues gewahrt man außer den schon erwähnten Ornamenten, die der Meißel des Steinhauers auf allen vier Seiten wiederholt hat, nach vorne einen Schild mit Zier, den man fast für eine lichte Sonne nehmen könnte. Darüber steht OMNIA CASSA RUUNT,[2]) nach hinten ist als Emblema ein Tor mit Giebelaufsatz und

[1]) P. Schmitt hat in Schneiders Buchonia II. 65—67 (Fulda 1826) obige sowie die artige Inschrift auf der Wegseite reproduziert, jedoch nicht ohne Fehler. Er schrieb damals von den Emblemen auf dem Postamente: „Schade nur, daß sie der zerstörende Mutwille ungezogener Kinder so sehr beschädigte, daß manche kaum mehr zu erkennen sind." Dem ist jetzt nicht mehr so, dank einer sorgfältigen Restauration, die vorgenommen wurde 1898, wie auf dem einen Eckpilaster steht: „Renov. 1898." Seit den Zeiten Schmitts hat anscheinend das Kunstverständnis der Fuldaer Kinderschaft um ein Beträchtliches zugenommen, da seit 1898 keine mutwilligen Kinderhände mehr ihre Kraft an den Zieraten der Säule erprobt haben. Einige Stücke sind 1898 freilich ersetzt worden. Obigen Teil der Inschrift hat auch Schannat: Hist. Fuld. I. 289 gegeben.

[2]) Dieses Symbol ist ganz renoviert, aber allem Anscheine nach sehr unglücklich, wenn P. Polykarp Schmitt im Jahre 1826 das damals noch vorhandene richtig erkannt und beschrieben hat. Jedenfalls gewinnt dessen Schilderung (Buchonia 1826 II, 66) eine Stütze in der Inschrift, die er gerade las wie die, welche heute noch dort eingemeißelt ist: OMNIA CASSA RUUNT. Diese ist ein völliges Rätsel über dem heutigen Emblema. Dasselbe ist nicht ganz gerundet. Auf einem stumpfovalen Untergrunde ist ein volles männliches (?) Gesicht, umrahmt zuerst von etwas wie flachrunden, und dann von gespitzten Blättern oder Strahlen. Hält man P. Schmitts Beschreibung dagegen: „Auch sieht man hier einen Schild, nach welchem Pfeile abgeschossen werden", dann bekommt freilich die Inschrift Sinn und Bedeutung: Alle die dagegen abgeschossenen Pfeile prallen erfolglos ab! und das Symbol ist also ein Schild! Wenn das Gesicht schon von altersher auf dem Schilde war (P. Schmitt sagt gar nichts davon), dann bedeutete diese Schildzier wohl das Meduſenhaupt. Dieses Symbol ist der heidnischen klassischen Mythologie entlehnt, vielleicht nicht ohne Anklang an Cant. 4, 4.

einem angedeuteten hineinführenden Weg, mit der Versicherung: HAC TUTISSIMUS IBIS.[1]) Auf der Rückseite ist ein Rosenstrauch ohne Dornen, aber mit Blättern und einer aufgegangenen Rose. Dann zwei Dornreiser mit einer dazwischen stehenden Lilienblüte.[2]) Darüber der Spruch:

NIL SUAVIUS HALAT ROSA ET
SPINIS NON PUNGITUR ULLIS.

Auf der linken Seite (dem großen Wege zugewandt) ist das Emblema der Sonne (ein von züngelnden Strahlen umsäumtes Gesicht) und des Vollmondes (auch als Vollgesicht dargestellt) mit der Ueberschrift:

PULCHRA UT LUNA
ELECTA UT SOL.[3])

Aus all diesen Inschriften und Sinnbildern erhellt, daß Fürstabt Joachim von Gravenegg diese Säule mit der sie trönenden Marienstatue nach eigenem Ausweis 1651 errichtet hat, zu Ehren der Unbefleckt Empfangenen Gottesmutter. Joachim dachte die Säule als Friedenssäule (PARTA PACE) sowohl wie als eine „Pestsäule" (PESTEM FULDA DISPVLIT), wie sie heute der Volksmund benennt.

Wie schön liest sich die Aufforderung an den Waller: nachdem er hier aus der Blume Honig und aus der Olive Oel gesogen (in kühnem tropischen Sinne natürlich), „gestärkt weiter zu wandern den Berg hinan."

So steht demnach fest, daß 1651 diese „Pest-" und „Friedenssäule" an eben diesem Orte von Joachim von Gravenegg errichtet worden ist. Sie ist keineswegs identisch mit einer anderen, beim Dome 1647 angefangenen und von ebendemselben Abte 1648 vollendeten Säule, welche beim Neubau des Domes auf den Frauenberg geschafft sein soll.[4]) Das Errichtungsjahr beider Säulen ist verschieden. Verschieden ist auch die Form der Säulen, da bei der ehemaligen Säule auf dem Domplatze das

[1]) Wohl in Anlehnung an Ecclus 24, 25.

[2]) Vgl. für das zweite Sinnbild: Cant 2, 2 „Sicut lilium inter spinas" etc. Die Rose ohne Dornen gilt auch als Typus Mariens.

[3]) Es ist ein Teil des Verses Cant. 6, 9.

[4]) G. Hartungs Chronik S. 42: „Anno 1647 den 3. Juny hat der Hochwürdige unßer gnediger Furst undt Herre zu Fuldta, Joachimuß Freyherr von Graffeneck, den ersten Grundstein an der Neuwen Saull vorm Stift, welche er hat lassen uffrichten gelegt und anno 1648 den 22. May ist das große Steiner Bildt uff die Saull gesetz wordten und mit Laudter Golts uber Golte worden." — Jener überlieferten Meinung hat auch die Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum 1905 I. Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des hl. Bonifatius in Fulda (Fulda 1905) XLII, noch Ausdruck verliehen.

Postament ganz fehlt.[1]) Ein Maler, selbst einer, der sich der ungenauesten Arbeitsweise befliß, durfte doch ein solches Stück nicht auslassen. Der Chronist Hartung berichtet nichts über die Statue, welche die 1848 vor dem Dom vollendete Säule abschloß. Zweifellos stand die Marienfäule oder die mit Fug und Recht sogenannte Pestfäule auf dieser Stelle des Frauenbergs vor dem Neubau des Domes,[2]) da schon 1671 die Wallfahrten der Stadt auf den Frauenberg an der Marienfäule vorüberzogen und damals die Franziskaner bis zu dieser Säule („usque ad columnam B. Virginis") einigen Prozessionen entgegengingen.[3]) Die erhaltene Handschrift führte nichts neues ein, sondern legte die herkömmlichen Gebräuche fest. Im Jahre 1729 wußte der in der fuldischen Geschichte überaus bewanderte Schannat nichts von einer Uebertragung der Pestfäule, sondern er läßt sie von Joachim von Gravenegg „auf dem in nächster Nähe gelegenen Marienberge" 1651 errichtet sein.[4])

P. Michael Bihl O. F. M.

Aus den Memoiren des Generals Thiébault, Gouverneurs von Fulda vom Oktober 1806 bis Mai 1807.

(Schluß.)

Bald nach diesen kritischen Tagen erhielt Thiébault die Nachricht, daß die Kaiserin von Mainz nach Frankfurt gekommen sei.[5]) Sie wollte dort einige Tage als Gast des Fürstprimas verweilen, wie Thiébault demselben ja s. Z. hatte mitteilen müssen. Alsbald begab sich Thiébault dorthin, um die Kaiserin zu begrüßen. Später wünschte er sehr, zu Hause geblieben zu sein; denn ein Auftrag Josephinens brachte

[1]) A. a. O. ist eine Reproduktion der vormaligen Säule auf dem Domplatz nach einem alten Ölgemälde aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

[2]) Der Grundstein des Domes wurde gelegt am 23. April 1704; vgl. Schannat: Hist. Fuld. I, 300 seq. Der Dom zu Fulda. Fulda 1855. S. 19.

[3]) Nach der im Jahre 1671 oder vorher festgelegten Wallordnung für den Frauenberg. Handschrift im Guardianatsarchiv des Frauenberger Klosters.

[4]) Schannat l. c. 289: „Altam ex secto lapide, plurimis hieroglyphicis figuris insignem columnam in proximo Mariano monte erexit sequenti inter ceteras Epigraphe apposita etc." Folgt die Inschrift der Frontseite des Sockels mit dem Datum MDCLI. Wenn demnach Schannat in dem Randvermerk 1650 angibt, so ist das lediglich ein Druckfehler.

[5]) Mémoires IV. 39 ff.

ihn in arge Verlegenheit. Bei seinem Abschied fragte ihn die Kaiserin, ob es wohl in Fulda eine Wohnung für sie gebe. Sie würde gern dem Kaiser etwas näher sein, um schneller Nachrichten von ihm zu bekommen, und da habe sie an Fulda gedacht. Thiébault beeilte sich zu erwidern, daß der Aufenthalt Ihrer Majestät in Fulda Land und Gouverneur über die Maßen ehren würde. Das Schloß sei geräumig, und das erste Stock stehe seit der Abreise des Erbprinzen von Oranien leer. Mit der Bemerkung, der Kaiser werde über die Ausführung des Planes entscheiden, verließ Josephine das Thema. Zur großen Freude des Gouverneurs wurde aus der Uebersiedelung der Kaiserin nach Fulda nichts. Zum Schluß empfahl sie ihm aber noch einen französischen Abbé namens Sonnet de la Milouserie, der sich in Fulda aufhalte. Sie betonte, daß sie ein großes Interesse an demselben nähme und hoffe, der Gouverneur werde ihm zu seinem Recht verhelfen, das ihm in Fulda verweigert würde.

Nach seiner Rückkehr ließ Thiébault alsbald den Herrn von der Tann rufen, um sich nach dem Abbé zu erkundigen, für den sich die Kaiserin oder, wie es später klar wurde, jemand aus ihrer Umgebung interessierte.[1]) Der Herr von der Tann glaubte seinen Ohren nicht trauen zu dürfen, als der Gouverneur ihm von dem Auftrage der Kaiserin Mitteilung machte, und war empört darüber, daß jenem Abbé vielleicht gewisse Vergünstigungen zuteil werden sollten. Was der Baron über denselben urteilte, bestätigte der Fürstbischof, wenn auch in milderen Ausdrücken. Er erzählte, mit welcher Anmaßung dieser Geistliche ihm gegenübergetreten sei. Er habe bei seiner Unterredung mit Mortier[2]) die Hilfe des Herrn de la Milouserie als Dolmetscher in Anspruch genommen und ihm für diese Dienstleistung von einigen Minuten 10 Louisdor gegeben. Er habe geglaubt, der Abbé, der jetzt ein armer Hauslehrer bei einem Dorfbürgermeister war, werde über das Geldgeschenk sehr erfreut und damit zufrieden sein. Aber der Herr habe erklärt, daß er durch seine Dienstleistung das Land gerettet und daher eine viel größere Belohnung verdient habe. In einem Briefe sowohl, wie in einer mündlichen Unterredung habe derselbe die schuldige Ehrfurcht stark verletzt.

Zwei Tage darauf erschien der Abbé bei dem Gouverneur, — eine hohe, breitschulterige Gestalt mit kühnem Blick und herausforderndem Benehmen. Er war von einer Persönlichkeit aus der Umgebung der Kaiserin von der Abschiedsunterhaltung Ihrer Majestät mit Thiébault in Frankfurt benachrichtigt worden. Der Gouverneur wollte sich mit dem Unzufriedenen

[1]) Mémoires IV, 44 ff.

[2]) Vgl. S. 163 des vorigen Jahrg. der ‚G.-Bl.'

in mündliche Verhandlungen nicht einlassen, sondern wies ihn auf den schriftlichen Weg. Darauf lud er ihn aber zum Diner ein, hauptsächlich, wie er sagt, um bei der Gelegenheit vielleicht etwas zu hören, was er später als Waffe gegen ihn gebrauchen könne, wohl auch, um sich mit dem Schützling der Kaiserin gut zu stellen. In der Tat erzählte der Abbé bei Tisch nicht nur von den Behörden Fuldas allerlei unschöne Dinge, sondern auch aus seiner eigenen Vergangenheit, aus der Zeit der Revolution, wo er sich in Paris fortwährend vom Tode bedroht sah, eine Tat, die ihn als einen sehr gewalttätigen Menschen charakterisierte. Am folgenden Tag erhielt der Gouverneur das Schreiben des Abbé. In demselben erinnerte dieser zunächst daran, daß er sich der besonderen Gunst der Kaiserin erfreue, und behauptete dann wirklich, er habe das Land vor den Greueln eines verheerenden Krieges bewahrt. Als Belohnung für seine Verdienste stellte er folgende exorbitante Forderungen: 1. verlangte er das Amt eines Kultusministers im Fürstentum Fulda mit einem entsprechenden Einkommen, 2. das Kreuz der alten Fuldaer Kapitulare, 3. die damit verbundene (?) Pension von 6000 fr., 4. eine Wohnung im Schloß für die ganze Zeit seines Lebens, 5. das Zugeständnis, gegen Bezahlung einer Pensionssumme an der Tafel des Gouverneurs speisen zu dürfen.

Der Gouverneur berief sofort eine Sitzung des Staatsrates. Die Entrüstung über die Behauptungen und Forderungen des Abbé war groß. Letztere mußten natürlich abgelehnt werden. Um jedoch ihren guten Willen zu zeigen und ihren Respekt vor einer Empfehlung der Kaiserin an den Tag zu legen, bewilligten die Mitglieder des Staatsrates eine Pension von 1450 fr. Obwohl der Abbé absolut nichts zu beanspruchen hatte und seine Forderungen ungerecht, unsinnig und ganz und gar unerfüllbar waren, fiel Thiébault bei der Kaiserin und ihrer Umgebung in Ungnade.[1]) Er erzählt selbst einen Vorfall, aus dem er dieses schließen mußte. Als er nämlich eines Tages den hinteren Hof des Schlosses betrat, bemerkte er in einer Vergitterung eine Gemse, die aus den Schweizer Bergen stammte und vor einem Jahr dem Prinzen von Oranien zum Geschenk gemacht worden war. Alsbald bestimmte er das Tier für die Menagerie der Kaiserin in Malmaison und ließ es von einem Manne, der es fütterte und pflegte, dorthin bringen. Von dem Manne erfuhr er, daß das Geschenk gut angekommen sei, aber der Hof verhielt sich schweigend, und kein Wort des Dankes wurde dem Gouverneur zuteil — ein sicheres Zeichen der Ungnade.

[1]) Mémoires IV, 48 f.

Noch manches andere ließ Thiébault von Fulda fortschaffen. U. a. nahm er einen Vorrat edler Weine fort.[1]) Es wurde ihm berichtet, in den Kellern des Schlosses befände sich ein Gewölbe, das bei dem Herannahen der französischen Truppen zugemauert worden sei. In dem Versteck lägen 3 große Fässer mit einem Inhalt von 3600 Flaschen vom besten Johannesberger. Der Wein war aus dem Jahre 1779, einem der besten Weinjahre des 18. Jahrhunderts. Man hatte außer 25 Flaschen, welche eine der Schwestern des Königs von Preußen, im Preise von 15 fl. die Flasche, erhalten hatte, nichts verkauft und war sehr sparsam damit umgegangen; nur an den Namens- bezw. Geburtsfesten des Fürstbischofs und später des Prinzen von Oranien waren im ganzen 25 Flaschen getrunken worden. Aufgefüllt wurden die Fässer stets nur mit den besten und ältesten Weinen. Man wollte, schreibt Thiébault, mit den berühmten Vorräten des Bremer Ratskellers konkurrieren. Der Franzose wußte Verwendung für den edlen Tropfen. Im Beisein des Platzkommandanten ließ er den Wein auf Flaschen füllen. Es gab ungefähr 3350 Flaschen. Von diesen sandte er 1800 in die kaiserlichen Keller nach Paris, 300 an den Fürsten Berthier, 300 an den Erzkanzler, 200 an den General Junot, 200 an den Generalintendanten Daru, 100 an den Intendanten Laran in Fulda, und 50 überwies er dem Platzkommandanten Robquin; den Rest behielt er für sich. Dem Chef des Generalstabes machte er von der Verteilung Mitteilung, worauf dieser eigenhändig zurückschrieb, daß er für die ihm gewidmete Sendung danke und die ganze Verteilung billige.

Weit schmerzlicher noch war für Fulda der Verlust eines wertvollen Bücherschatzes, den Thiébault nach Paris sandte.[2]) Die Bibliothek des ehemaligen Klosters Weingarten stand, in 12 Kisten gepackt, im Schlosse. Die Kisten wurden geöffnet und der Katalog auf seine Richtigkeit geprüft. Da fand man Manuskripte aus dem X. bis XV. Jahrhundert. Thiébault nahm aus jedem Jahrhundert für sich einen Band und machte sodann zwei Teile. Den einen und zwar den größeren überwies er der Fuldaer Bibliothek, der andere, kostbarere, wurde in die kaiserliche Bibliothek nach Paris gesandt. In jeden dieser Bände ließ der Gouverneur eintragen: „Envoyé par le général Thiébault, gouverneur du pays de Fulde."

Eingehend schildert Thiébault die Ankunft seiner Gemahlin Zozotte, die ihm nicht sogleich hatte folgen können.[3]) Dieselbe zeigte sich in Fulda entzückt über ihre fürstliche Wohnung, über ihren Hofstaat, über die hoch-

[1]) Mémoires IV, 50 f.
[2]) Ebd. 51.
[3]) Ebd. 52 f.

elegante Equipage, die ganz zu ihrer Verfügung stand. Mit großer Feierlichkeit fuhr sie an Sonn- und Feiertagen mit ihrem Gemahl regelmäßig zum Gottesdienst nach der Kathedrale. In der Kirche selbst bildeten Truppen Spalier und vor dem Hochaltar, wo nur für sie beide Betstühle und rotsamtne Sessel standen, ein großes Carré. Bei ihrer Ankunft und ihrer Abfahrt wurde Marsch geschlagen, und der Gottesdienst, bei dem musikalische Aufführungen stattfanden, begann erst, nachdem sie Platz genommen hatte.

Der Fürstbischof behandelte die Gemahlin des Gouverneurs mit großer Aufmerksamkeit. Sobald sie angekommen war, machte er ihr seine Aufwartung. Auch gab er ihr zu Ehren ein Diner. Thiébault und seine Gemahlin fanden dasselbe allerdings sehr altmodisch. Baron von der Tann war von Bewunderung erfüllt für die vornehme Art und den glänzenden Esprit der Mme Zozotte, von der er eine ganze Reihe geistvoller Aussprüche zu zitieren wußte.

Befreundet war sie bald mit einer Gräfin von Bieberach, während der Gouverneur großen Gefallen an einem Herrn Rochejean fand, einem Emigranten und begeisterten Anhänger der Bourbonen, der so viele Anekdoten kannte und nicht genug Rühmliches von seinem geliebten Königshaus, besonders von Ludwig XVIII., zu erzählen wußte.

Innerhalb der Regierung fehlte es nicht an Intriguen. Einige jüngere Räte suchten die alten zu verdrängen.[1]) Thiébault gibt zu, daß es unter den letzteren unbedeutende Leute gab; aber der Baron von der Tann und ebenso der Baron Senfft von Pilsach seien tüchtig und ihrer Aufgabe gewachsen gewesen. Allerdings habe der letztere aus Gesundheitsrücksichten bald Urlaub genommen, das Land verlassen und sei nicht wieder zurückgekehrt. Jedenfalls habe er nicht leicht eine Aenderung in der Regierung vornehmen können, zumal das Land bald wieder in andere Hände kommen konnte. Man arbeitete mit anonymen Briefen, Schmähschriften und Karikaturen, die man verbreitete.

Der Gouverneur hatte lange geschwiegen, bis er endlich einen Erlaß anschlagen ließ, in dem er die Urheber dieser Gemeinheiten in der gehörigen Weise brandmarkte. Nun erhielt er eine Bittschrift, die von vielen Bewohnern der Stadt unterzeichnet war. Es wurde in derselben gebeten, es möchte eine Deputation an den Kaiser geschickt werden, welche wegen der allzu schweren Last der Kriegskontributionen vorstellig werden sollte. Die Deputation aber möchte aus jungen, eifrigen und fähigen Leuten gebildet werden. Aus dieser letzten Bemerkung schloß Thiébault auf die

[1]) Mémoires IV, 58.

Verfasser der Petition und erriet den Zweck der Deputation. Glücklicherweise konnte er antworten, daß eine solche Deputation schon von ihm durch die Regierung angeregt worden sei und daß er nur auf Nachricht aus dem kaiserlichen Hauptquartier warte. Wenn günstige Antwort einlaufe, werde der Baron von der Tann sofort abreisen. Die unzufriedenen Elemente wurden dadurch nicht beruhigt. Sie wandten sich jetzt an den Gouverneur mit der Bitte, er möge gestatten, daß sich zwei aus ihnen ohne offizielle Mission in das kaiserliche Hauptquartier begeben und daß sie abreisen dürften, ehe vielleicht eine ungünstige Antwort einträfe. Eine Deputation, die aus drei Räten bestand, überbrachte diese schriftliche Bitte. Mit ernsten und strengen Worten verwies Thiébault den Herren ihren Schritt, der ungehörig und strafbar sei. Sie hätten kein Recht, über öffentliche Angelegenheiten unter Umgehung der vorgesetzten Regierung mit ihm zu verhandeln. Er wolle, fuhr er fort, ihren ungehörigen Schritt als nicht getan betrachten, erwarte aber, daß sie sich in dieser Beziehung nichts wieder zu schulden kommen ließen.

Diese Zurechtweisung fruchtete. Nur die Mitglieder der Finanzkammer wurden noch anmaßender gegen die Regierung und verweigerten ihr den Gehorsam. Da mußte ein Exempel statuiert werden. In einem Erlaß sprach der Gouverneur den schärfsten Tadel gegen die Widerspenstigen aus; einer wurde ins Gefängnis abgeführt und zwar in seiner Amtstracht und am hellen Tag, die anderen erhielten unter Aufsicht eines Gendarmen, den sie zu verköstigen hatten, Hausarrest und mußten eine Geldbuße bezahlen, die den Armen zu gut kam.

So war für den Gouverneur wieder Ruhe eingetreten; aber seine Tage in Fulda waren gezählt. Auf die Kunde von den Vorgängen in Fulda hin hatte der Abbé de la Milouserie sein Dorf verlassen und war heimlich nach Fulda gekommen. Er wußte zu den Gefangenen zu kommen und bot sich ihnen als Verteidiger ihrer Sache an. Nachdem er mit ihnen drei Nächte hindurch an einer Anklageschrift gegen den Gouverneur gearbeitet und eine Summe Geldes von ihnen für die Reise in das kaiserliche Hauptquartier erhalten hatte, verließ er heimlich wieder die Stadt. Thiébault erfuhr erst zwei Tage nach der Abreise seines Gegners von der Sache. Doch zweifelt Thiébault selbst, ob die Anklagen des Abbés gegen ihn einen Erfolg gehabt haben. Etwas anderes war jedenfalls von größerer Bedeutung.

Im ‚Moniteur' vom 24. März 1807 las Thiébault die Namen verschiedener Brigadegenerale, die der Kaiser zu Divisionsgenerälen befördert hatte. Seinen Namen fand er nicht darunter, und doch hatte ihm, wie er behauptet, der Kaiser persönlich und mündlich von seiner

Ernennung zum Divisionsgeneral Mitteilung gemacht.[1]) Er schrieb daher an Napoleon, der sich damals in Polen befand, und unterzeichnete das Schreiben: Thiébault, général de division. Acht Tage darauf erhielt er einen Brief vom Marschall Berthier, Fürst von Neuchâtel und Chef des Generalstabes, in dem ihm eröffnet wurde, daß er durchaus kein Recht habe, sich als Divisionsgeneral zu betrachten, bis er das betreffende kaiserliche Ernennungsdekret in Händen habe; ein solches Dekret existiere aber nicht. In einem Schreiben an Berthier vom 6. April 1807, das in den Memoiren wörtlich mitgeteilt wird, machte nun Thiébault seinen Anspruch von neuem und zwar energisch geltend. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten; am 10. April wurde im Hauptquartier verfügt, daß an die Stelle Thiébaults General Kister als Gouverneur von Fulda treten sollte.

Thiébault sollte sich ins Hauptquartier begeben, wo ihm über seine weitere Verwendung Mitteilung gemacht würde.[2]) Wie ein Donnerschlag traf ihn diese Verfügung; er war ganz außer sich. Sein erster Gedanke war, sich sofort an den Kaiser zu wenden mit einer schriftlichen Beschwerde über die Behandlung, die ihm, einem verdienten und bis in den Tod getreuen General, zuteil geworden war. Doch seine Gemahlin hielt ihn von diesem Schreiben zurück. Sie fürchtete, es möchte mehr schaden als nützen. Nützen könne vielleicht eine mündliche Rechtfertigung, meinte sie. Davon wollte aber Thiébault in seiner Erregung nichts wissen.

Nun mußte man bald an die Abreise von Fulda denken. Den Sommer hatte Thiébault mit seiner Gemahlin in Brückenau zubringen wollen, um die Bäder zu gebrauchen. Er hatte bereits das dortige Lustschloß der Fuldaer Fürstbischöfe besichtigt und die nötigen Anordnungen für den Sommeraufenthalt getroffen. Nun konnte aus dem schönen Plane nichts werden.

Eine gewisse Genugtuung und Erhebung in seinem Unglück bereiteten dem Gouverneur die Beweise der Liebe und Verehrung, die ihm jetzt dargebracht wurden. Auf die offizielle Mitteilung seines Weggangs von Fulda erhielt er ein Schreiben, in dem die provisorische Regierung ihm im Namen des Landes für alles gute dankte, das er für dasselbe getan habe. Es war in den anerkennendsten Ausdrücken abgefaßt und pries in fast überschwenglicher Weise seinen Charakter und seine Verdienste. Leider hat Thiébault den Wortlaut der Adresse nicht mitgeteilt. Dieselbe enthielt auch die Bitte, der scheidende Gouverneur möge vom Lande einen goldnen Ehrendegen als Zeichen der Dankbarkeit und als Erinnerung

[1]) Vgl. Mémoires III, 555.

[2]) Mémoires IV, 65.

an Fulda annehmen. Das Geschenk konnte ihm erst später, nämlich am 1. September 1807, in Paris überreicht werden. Dort wurde es auch in der Werkstätte des berühmten Juweliers Marguerite hergestellt; wie Thiébault berichtet, wurde ein halbes Jahr daran gearbeitet. Es kostete 4500 fr. — 2100 fr. allein das Material — und trug die Widmung: „Au général Thiébault, le pays de Fulde reconnaissant."

Am Abend des 17. Mai 1807 kam der General Kister, der Nachfolger Thiébaults, in Fulda an. Er war ein eifriger Jäger, und seine erste Frage war, ob es schöne Jagden im Lande gäbe. Thiébault war mit ihm nur eine Stunde zusammen. Auf seine Bitte um Informationen über die Stellung des Gouverneurs im Lande und die näheren Verhältnisse desselben verwies er ihn an den Baron von der Tann, der über alles am besten Aufschluß geben könne. Am 18. früh morgens verließ Thiébault mit seiner Gemahlin das Schloß. Der Schloßhof und die Straßen waren trotz der frühen Stunde voll von Menschen, die gekommen waren, um den Scheidenden ihre Liebe und Achtung zu bezeugen und ihnen Lebewohl zu sagen.[1]

W. Sondergeld.

---

[1]) Ohne Zweifel hat der Memoirenschreiber in der Schilderung der Liebe und Dankbarkeit, die er bei der fuldischen Bevölkerung gefunden habe, stark aufgetragen. In anderen Aufzeichnungen über jene Zeit kommen ganz andere Gefühle zum Ausdruck. Von besonderem Interesse sind in dieser Beziehung die Urteile eines den einheimischen Regierungskreisen angehörigen Staatsmannes, des damaligen Geheimen Regierungsrates Eugen Thomas, der, wie vorher der oranien-nassauischen, so jetzt auch der französischen Landesadministration, in seiner amtlichen Stellung wie durch private Gutachten, unschätzbare Dienste geleistet hat, dem im IV. Jahrgang dieser Zeitschrift (1905, S. 113—125) ein besonderer Aufsatz gewidmet wurde. Auch in Zwengers Buchonia (1882 Nr. 18—21) findet sich, worauf ich erst nachträglich aufmerksam wurde, eine kurze Biographie dieses berühmten fuldischen Rechtsgelehrten aus der Feder seines Urenkels Konstantin Simon. Letzterer veröffentlichte später im „Hessenland" (18. Jg. 1904 S. 18—19) einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die Franzosenherrschaft im Fürstentume Fulda im Jahre 1806. Nach Aufzeichnungen des Staatsrats Eugen Thomas mitgeteilt von Konstantin Simon." Man sieht hier, wie wenig Anlaß die Bevölkerung hatte, mit dem französischen Gouvernement zufrieden zu sein, das mit seinen zahlreichen Employés und schier unerschwinglichen Kriegskontributionen alsbald den vollständigen finanziellen Ruin des armen schwerbedrängten Landes herbeiführen mußte. Es wäre wohl auch noch zu untersuchen, ob die geschilderte Opposition des (von früher her bestehenden) Finanzkollegiums (oben S. 29) nicht noch andere Ursachen hatte, als die in dem betreffenden Erlasse angegebenen. (Es wurden nach diesem uns gedruckt vorliegenden Erlasse vom 30. April 1807 in Strafe genommen die Finanzräte Dapping, Molter, Welle, von Riedesel, Emmermann, Kaiser, Schlereth, Nemnich und von Steube). — Recht bezeichnend erscheint uns eine Verfügung, die die fran-

zösische „Fuldaische provisorische Landes Administration" schon am 5. Dezember 1806 an das Bischöfliche Generalvikariat erließ und die uns handschriftlich in einem Sammelband der Bibliothek des Priesterseminars zu Fulda vorliegt „Da man sich veranlaßt gefunden hat, zu Ergänzung der dem hiesigem Lande auferlegten Kriegskontribution erforderlichenfalls auch das Kirchensilber zu verwenden, so wird das Bischöfliche Vikariat keinen Anstand nehmen und unverzüglich Sorge tragen, über das sämtliche im Lande befindliche Kirchensilber mit Ausnahme desjenigen, welches zum Gottesdienst unumgänglich nötig ist, sobald möglich Inventarien aufstellen zu lassen und solche an die Kriegskontributions-Kommission einzusenden". Sämtlichen Landdechanten und Pfarrern wurde dann auch vom Vikariate eine entsprechende Auflage gemacht. Kurz vorher, am 3. Dezbr. 1806, hatte das Vikariat dem Klerus bekannt zu machen, „daß Seine Excellenz der Herr General Commandant der Ehrenlegion und Gouverneur vom Fuldaer Lande [Thiébault] verlangen, daß nach jedem feierlichen Amte, welches hinführo in der hiesigen Diözös gehalten wird", die Antiphon „Domine salvum fac imperatorem Napoleonem magnum" mit Versikel und entsprechender Oration zu singen sei.

(Anm. des Herausgebers.)

Kleinere Mitteilungen.

„Aus der Vergangenheit der Pfarrei Hofbieber" weiß H. P. Noll, Pfarrer dortselbst, recht viel Bemerkenswertes zu berichten in der „Festgabe des Historischen Vereins der Diözese Fulda zur Konsekration und Inthronisation des hochw. Herrn Dr. Joseph Damian Schmitt, Bischofs von Fulda". (Fulda, Actiendruckerei, 1907. VIII u. 64 Seiten. Preis Mk. 1,20.) Es handelt sich nicht nur um die Entwicklung der Pfarrei als solcher, um deren frühere Inhaber und Kompetenz, um Kaplanei- und Schulstelle, Baugeschichte der Pfarr- und Filialkirchen — der Verfasser bietet zugleich auch reichliche Belehrung über viele andere geschichtliche Verhältnisse dieser Gegend, insbesondere über den Anteil des Stifts Fulda und verschiedener adeliger Familien an der Gemarkung Hofbiebers und der Nebenorte, über Stammes- und Standeszugehörigkeit der dortigen Einwohner seit dem frühesten Mittelalter, über die Bedeutung von Hofbieber als Curia abbatis und als Sitz eines Centgerichtes. Von den hier erstmals verwerteten geschichtlichen Dokumenten seien zwei als besonders wichtig hervorgehoben: das alte „Pergamentbüchlein" in der Pfarrrepositur zu Margretenhaun und eine Langenbieberer „Dorfeinung" von 1653 im Staatsarchiv zu Marburg. Allen historisch interessierten Bewohnern und Freunden der Vorderröhn — deren Besuch steigert sich ja von Jahr zu Jahr — werden diese Ausführungen gewiß höchst willkommen sein. Ihre Veröffentlichung aus dem erwähnten Anlaß erklärt sich, wie das Vorwort erläutert, durch die innigen persönlichen Beziehungen des neuen Bischofs von Fulda zu Hofbieber. Die Festschrift enthält des weiteren noch einen Aufsatz von P. Damasus Fuchs O. F. M. über die bedeutsame Wirksamkeit des Pfarrers Johannes Haal von Salmünster (1603—1609) und ein vom Herausgeber dieser Blätter hier erstmals veröffentlichtes „Reliquienverzeichnis der Fuldaer Stiftskirche aus dem 15. Jahrhundert" nebst geschichtlicher Einleitung. Sie bildet das 4. Heft der „Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda". (Im Auftrage des Histor. Vereins der Diözese Fulda herausgegeben von Prof. Dr. Richter.) Das als Vereinsgabe für 1906 bestimmte 3. Heft derselben Sammlung, eine eingehende Geschichte des Franziskanerklosters auf dem Frauenberg bei Fulda von P. Michael Bihl (z. Z. in Quaracchi bei Florenz), wird demnächst ausgegeben werden. **G. K.**

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VI. Jahrgang.
Nr. 3.
März 1907.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Beziehungen des Adelsgeschlechts von Lüder zum Stift Fulda im Mittelalter.

Das Geschlecht derer von Lüder ist mit der Geschichte des gleichnamigen Ortes Lüder (jetzt Großenlüder), der Pfarrei dortselbst und mit dem Fuldaer Stifte aufs engste verknüpft. Adelige, die hier Besitzungen hatten, begegnen uns schon im 9. Jahrhundert. Im Jahre 826 schenkte Graf Poppo „dem hl. Bonifatius, dem Martyrer Christi, der im Kloster zu Fulda ruht, dem als Abt Hrabanus vorsteht, eine captura, die an dem Flusse Lutraha liegt," nebst dreizehn namentlich aufgeführten Leibeigenen.[1] Ein gewisser Hruodolt suchte sich in rechtswidriger Weise Waldungen an der Lüder anzueignen und verursachte so einen Gerichtstag in Lüder, der 850 unter dem Grafen Matto abgehalten wurde. Als advocatus des Klosters amtierte Fricco, dem es gelang, Hruodolt zur Anerkennung der Rechte des Abtes Hatto zu bewegen.[2] Erwähnt zu werden verdient auch noch, zumal wir nur ganz spärliche Nachrichten über die erste Geschichte Lüders haben, die Schenkung des Grafen Dito. Dieser stiftete dem Kloster Fulda „die zwischen Bimbach und Lutera gelegene Salzquelle".[3] Im zweiten Bande des berühmten Codex Eberhardi (106, cap. 102) findet sich eine Urkunde des römischen Kaisers Otto I. über einen zwischen dem Abte Hadamar und dem kaiserlichen Vasallen Rudolf getroffenen Güteraustausch, worin das Stift Fulda erhielt, was Rudolf und seine Brüder in Lüder hatten.

[1] Schannat, Corpus traditionum fuld. (Lipsiae 1724) n. 386.

[2] Ibid. n. 473.

[3] Ib. p. 286 (Eberhardi monachi summaria I, 107).

vom Jahre 958. In der Regierungszeit desselben Abtes Hadamar geschieht noch Erwähnung einer Schenkung an den hl. Bonifatius von Eigentum in Groß- und Kleinlüder durch Helmolt, Gozbot und Wultbracht. [1])

Vor der Mitte des 12. Jahrhunderts nennen sich die zu Lüder ansässigen Herren zum ersten Male nach diesem Orte „von Lüder". In seiner Clientela fuldensis rechnete Schannat die Herren von Lüder zu den Vasallen zweiter Ordnung oder als zum Ritterstande gehörig. Von diesem buchischen Adelsgeschlechte, welches in der Burg zu Lüder wohnte und dem Abte Burgmannendienste leisten mußte, [2]) werden zwei Mitglieder namentlich angeführt in einer Schenkungsurkunde, laut welcher Bertrarda, Witwe des Christian von Goltbeche, im Jahre 1173 dem Stifte Fulda einen Teil ihres elterlichen Besitztums „auf dem Altare des hl. Martyrers Bonifatius" zum Opfer brachte. Als Zeugen sind unter vielen anderen unterschrieben Almunt und Godefrit von Lüter. [3]) In seiner Buchonia vetus erwähnt Schannat einen Reginhard von Lütter, [4]) der in einer Urkunde gleichfalls als Zeuge figuriert unter Abt Heinrich IV. von Erthal (1249—1261), desgleichen Berthous, Friedrich und Reinhardus von Lüder, welche 1269 bei der Gründung des Klosters Blankenau als „milites" aufgeführt sind. [5]) Im gleichen Jahre begegnen wir noch einmal einem Reinhard von Lüder. In vielen Urkunden kommt Wigand von Lüder als „getreuer Dienstmann" vor; so wird er z. B. in einem Vergleiche zwischen Heinrich V. von Weilnau (1288 bis 1313) und Ludwig von Frankenstein als sachverständiger Taxator hinzugezogen und unterzeichnet als Zeuge. [6]) Rudolf von Ludere, welcher eine vom 6. Juni 1293 datierte Schenkungsurkunde der Witwe Mechtildis von Holzsatil unterschreibt, gehörte zu den „confratres Ecclesiae nostrae". [7]) Derselbe Rudolf von Lüder unterzeichnet als Zeuge eine Akte vom 1. September 1292 als „Kaplan des Abtes"; Mitunterzeichneter ist Heinrich von Lütter, Kämmerer des Abtes. [8]) In einem Pachtvertrage empfängt Wigand von Lüter, 11. Juni 1302, ein dem Kloster Johannisberg bei Fulda gehöriges und zu Lüder gelegenes Hofgut. [9]) Am 26. Juni 1305 stiftet Otto, Pfarrer von Lütter, für sich ein Jahr-

[1]) Ib. n. 592.
[2]) Schannat, Client. Fuld. p. 17 (II).
[3]) Trad. fuld. n. 632.
[4]) Trad. p. 364.
[5]) Vergl. auch Cod. Prob. n. 91.
[6]) Ib. n. 116.
[7]) Trad. fuld. n. 661.
[8]) O.-U. in Marburg.
[9]) Allgem. Sammlung fuldischer Urkunden V. 346.

gedächtnis auf dem Marienberge (d. i. Frauenberg bei Fulda). Die Urkunde ist versehen mit seinem eigenen und seines Bruders Ritters Wigand Siegel. [1]) Letzterer zeichnet zum letzten Male zu Fulda am 12. Juli 1311 in einem Kaufbriefe, Dekan und Kloster zu Neuenberg betr. [2]) Wigand soll sich in der Gegend von Möhra, dem Geburtsorte des Vaters von Martin Luther, niedergelassen und seinen neugegründeten Sitz vom Fuldaer Abte als Lehen empfangen haben. Im Hinblick darauf glaubt die noch bestehende Familie Luther ihre Abstammung von dem buchischen Geschlecht derer von Lüder herleiten zu dürfen. [3]) Wigand von Lüder kommt zwischen den Jahren 1302—1308, soweit wir dies nachweisen können, siebenmal als Zeuge vor in Kauf-, Verkauf- und Pachtverträgen, welche die Herrschaft Frankenstein und das Amt Salzungen betreffen. Möhra aber, woselbst Wigand sich niedergelassen haben soll, liegt im Amte Salzungen. [4])

Bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts können wir von einer älteren und jüngeren Linie derer von Lüder reden. Die ältere stiftete den in der Pfarrkirche errichteten Kreuzaltar, die jüngere den Marienaltar. Wann und durch wen von der älteren Linie die Stiftung des Kreuzaltares vollzogen wurde, ist leider nicht ausfindig zu machen, wohl aber haben wir genaue Aufzeichnungen über die erneute Dotation des Marienaltares und der mit diesem verbundenen Vikarie. Die Brüder Otto, Witzel und Simon von Lüder werden in der vom Abte Friedrich von Romrod und Dekan Karl unterzeichneten Bestätigungsurkunde (14. August 1389) rühmend ausgezeichnet als solche, welche dem Abte und der Fuldaischen Kirche viele Dienste geleistet haben. [5]) Doch nicht lange dauerte das friedliche Verhältnis zwischen den Herren von Lüder und dem Abte Friedrich. Hatte dieser noch in der erwähnten Bestätigungsurkunde die Hoffnung ausgesprochen auf fernere Dienstleistungen („utilibus serviciis per dictos de Luther . . . ac futuris temporibus fiendis et faciendis per eosdem et haeredes eorundem"), so

[1]) Ibid. II, 154.

[2]) Ibid IV, 125.

[3]) Briefliche Mitteilung des Herrn Königl. Oberstaatsanwalt Luther an den Verfasser vom 25. August 1902. [Die Annahme eines solchen Ueberganges vom ritterlichen zum bäuerlichen Stande erscheint aber in diesem Falle mehr als zweifelhaft. D. Red.]

[4]) Regesten Heinrichs V. in Dr. J. Rübsam, Heinrich V. von Weilnau.

[5]) Siehe meinen Aufsatz: Pfarrchronik von Großenlüder, in „Mitteilungen des Histor. Vereins der Diözese Fulda", 5. Jahrg., S. 35. (Zur Ergänzung jenes Aufsatzes wurden die obigen Notizen über das Adelsgeschlecht von Lüder zusammengestellt.)

hatte er sich sehr getäuscht. Nachdem Otto gestorben (1390), verbanden sich dessen Söhne Hermann und Heinrich mit Witzel und Simon gegen das Stift. Die Gelegenheit, sich vom Lehnsverbande frei machen zu können, schien die denkbar günstigste. Friedrich I. (1383 bis 1395) hatte beständig mit dem raublustigen buchischen Adel zu kämpfen. Gegen Ende seiner Regierung, 1393, wollte er die Ritter von Steinau, welche die Burg Poppenhausen inne hatten, wegen verschiedener Gewalttätigkeiten gegen die Bewohner der Umgegend bestrafen. Mit dem Landgrafen Balthasar von Hessen und dem Bischofe von Würzburg trieb er die Unbotmäßigen in die Mauern der Burg zurück. Der Sieg konnte nicht ausgenützt werden, da mit einem Male die gesamte Ritterschaft die Heeresfolge verweigerte. Dieser Umstand gab den Herren von Lüder die erwünschte Gelegenheit, sich durch Raub und Mord vom Stifte unabhängig zu machen. Doch vergebens. In einem Vergleiche, welcher nach einer entschiedenen Niederlage der Aufständischen zustande gekommen war, wurden diese zu einer empfindlichen Strafe am Donnerstag vor Neujahr 1394 verurteilt. „Für den Schaden, der unserm Herren von Fulda, seinem Stifte . . . . grosslich von den vorgenannten von Luder und von den Iren gescheen mit Brande, mit Todslagen, mit Wunden . . . haben wir sie gescheiden und scheiden sie eintrechtlich mit Macht dieses Briefs, das die itzgenannte von Luder ire Erben dafur geben und bezalen sollen vierzehn hundert Gulden . . . Wir scheyden auch, das der vorgenannten von Luder Kemenaten und Husunge gelegen in dem Dorfe Luder unseres Herren von Fulda, seiner Nachkommen und Stifts offen sein soll . . . . auch sollen die vorgenannten von Luder oder ire Erben die vorgenannten Kemenaten und Behusung nicht versatzen, oder verkeuffen, oder niemandt darin nehmen oder setzen." Die Geldstrafe soll gezahlt sein „by einem Monde neheſt Gift dies Briefs." Wenn auch nach vierzehn Tagen seit Verlauf der ausbedungenen Monatsfrist die Strafe nicht gezahlt und die anderen Bedingungen nicht eingehalten, so „solde Simon von Luder . . . mit seinem selbs Leib mit dreyen Knechte und vier Pferden . . . als lang zu Geysell liegen und nicht us der Stat Fulde komen, die vorgeschriebene Usrichtung und Endschaft sei dann vor ganz und gar vollend als vorgeschrieben ist." [1])

Man würde, um dies gleich hier zu erwähnen, irregehen, wollte man annehmen, die Herren von Lüder und ihre verschiedenen Nebenzweige seien die einzigen Familien gewesen, welche in Lüder im Lehnsverhältnisse zum Abte gestanden. Schon im Jahre 1370 hatte Eckard von Döring einige Besitzungen zu Lüder als Lehengut in

[1]) Client. Prob. n. 378.

Besitz; es war der vierte Teil des Hofes zu Lüder. Nach dem Tode Eckards suchte Witzel Dörnig, ein Nachkomme von der Seitenlinie, ohne Rücksicht auf Elisabeth von Tafte, Tochter des Eckard, das Lehngut zu gewinnen. Doch in einem Lehnsgerichte vom Jahre 1393 wurde zu Gunsten der Elisabeth von Tafte entschieden. Nach zwei Jahren ging dieser vierte Teil des Hofes und der Kemenaten durch Verkauf unwiderruflich an Abt Johann über.[1] Philipp Dörnig erhielt 1530 die ganze sog. Hinterburg als Burglehn. Von dieser Zeit an wird dieser Lüder'sche Teilsitz „Dörnigsburg" genannt. Konrad Crute hatte zu Lüdere ein Lehnsgut erhalten. In dem Lehnsbriefe, datiert vom Jahre 1425 und versehen mit dem Siegel des „geflißlig gebetten Junkern Kurte von Luder", verspricht der Belehnte, „das Lehin zu verdienen als billich und gewonlich von alt Herkomen ist, mit Namen das ich alle Jahre am weitzten Sonnabende vor Vasnacht in denen Stifte davon geben sal, 8 Stelzlin Milch, am grunen Donnerstag funf Elen Lynes Tuches zu dem Mandate — das ist zur Fußwaschung, die der Abt an diesem Tage im Chore der Stiftskirche vornehmen mußte — und sal auch zwene nuve Schuhe uf denselben Grünen-Donnerstag geben und globe das alles stete und feste zu halden."[2] Das gleiche Lehen erhielt unter denselben Bedingungen Gerhart von Irmtraut, 1473.[3] —

In einer Lehnsgerichtssitzung assistierten als „des Stifts Erbar Mannen" am Montag nach Jubilate 1454 Karl und Wigand von Lüder.[4] Am gleichen Tage finden wir dieselben auf einem „Manngericht in der Never Burg" als Beisitzer.[5] Donnerstag nach Weißensonntag 1474 haben bei einem Manngericht, an welchem Abt Johann persönlich teilnahm, als „rittermessige Mannen" mitunterzeichnet Bastian und Ebert von Luther.[6] Als Jakob von Isenburg „Sambstag nach Lamperti 1484 Isenburg das Sloss mit seinen Tzugehorungen entpfangen", war Zeuge dieser Investitur zu Fulda Goovin von Lutter.[7] Johann Windel Wendel von Lüder und Johann von Lüder unterzeichneten eine Schrift, welche die buchische Ritterschaft am Freitag nach Allerheiligen 1541 auf einem vom neuerwählten Abt Philipp von Schweinsberg einberufenen Landtage diesem überreichte.[8]

---

[1]) Cop. B. X. 211 in Marburg.
[2]) Prob. Client. n. 560.
[3]) Ibid. n. 352.
[4]) Ibid. n. 553.
[5]) Ibid. n. 622.
[6]) Ibid. n. 157.
[7]) Ibid. n. 92.
[8]) Schannat, Cod. Prob. n. 271.

Männer und Frauen aus diesem buchischen Adelsgeschlechte haben sich auch in den unmittelbaren Dienst der Kirche gestellt.

Im Jahre 1257 begegnen wir einem Benediktinermönche im Konvente zu Fulda, Albert von Lüder,[1]) der sich als Zeuge einer Schenkungsurkunde unterzeichnet. Vermutlich kehrt derselbe wieder als Zeuge in einem Stiftungsbriefe zu gunsten des zu gründenden Klosters in Blankenau; hier ist Albert mit der Würde des Großcellerarius bekleidet. Erwähnt hatten wir schon, daß gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts in den Urkunden ein Rudolf von Lüder öfters wiederkehrt. Auch dieser gehörte zu den „confratres Ecclesiae nostrae" und war später Propst auf dem Petersberge bei Fulda. Der Franziskaner Caspar Lieöler setzt in seinem „Leben der hl. Jungfrauen und Aebtissin Liobae" (herausgegeben 1683) die Regierungszeit dieses Propstes in die Jahre 1324—1326.[2]) Gleichfalls wurde schon eines Otto von Lüder gedacht, der 1305 als Pfarrer von Lüder bei Stiftung eines Anniversariums aufgeführt wird. In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sind die von Lüder Mitglieder des adeligen Kapitels, welches bei der Wahl des Abtes Heinrich VII. von Kranlucken (1353—1372) das ausschließliche Wahlrecht in Anspruch nahm. In dem Schreiben an Papst Innocenz VI., das die Bitte um Bestätigung der Wahl enthält, finden wir als Mitglieder des Wahlkollegiums: Eberhard von Luter, infirmarius, und Erwin von Luter, Subdiakon.[3]) In der Reihe der Pröpste des schon mehrfach erwähnten Cisterzienserinnenklosters zu Blankenau begegnen wir um das Jahr 1352 einem Konrad von Lüder, dem nur eine ganz kurze Zeit als Vorsteher beschieden war. Ihm gelang es, einen Rechtsstreit zu gunsten des Frauenklosters gegen den Landgrafen von Hessen zu schlichten. Dieser suchte nämlich einige Güter in Altschlirf, welche stiftungsgemäß dem Konvente zu Blankenau gehörten, an sich zu ziehen. Der Sorgfalt Konrads gelang es, die im Jahre 1329 geschriebene Urkunde, in der die Eheleute Albert und Sophie als Stifter verzeichnet waren, aufzufinden. Zur Sicherstellung der Schenkung ließ er ein Duplikat anfertigen.[4]) Fast genau nach hundert Jahren, gegen 1448, finden wir als einen der Nachfolger Konrads Otto von Lüder. Dieser konnte sich einer längeren Wirksamkeit erfreuen, denn erst 1478 wird sein Nachfolger erwähnt.[5])

[1]) Prob. Dioc. u. Hier. n. 67.
[2]) A. a. O. Seite 78.
[3]) Schannat, H. Fuld. p. 226.
[4]) Dioec. et Hier. Fuld. Seite 178.
[5]) D. et H. Fuld. p. 161.

In demselben Kloster, dem als Pröpste Herren von Lüder vorstanden, sehen wir auch Jungfauen aus dem gleichen Adelsgeschlechte ihr Leben Gott weihen. Unter der Aebtissin Margarethe von Döringen werden im Jahre 1494 als Nonnen genannt Katharina und Anna von Lüder. Letztere wurde 1501, nachdem sie vorher das Amt einer Hausmeisterin verwaltet, zur Aebtissin gewählt und blieb bis 1504 in dieser Würde.[1]) Auch im Kloster zu Thulba war das Geschlecht derer von Lüder vertreten in dem Propste Valentin, der 1514 dem zum Abte erwählten Johann II. von Henneberg folgte. Als Mitglied des Kapitels unterschreibt, 4. September 1521, er einen Brief des Abtes, des Dekans und der Kapitulare an Papst Leo X.[2]) Noch 1525 geschieht seiner Erwähnung.[3])

Aug. Kübsam (Petersberg).

Die Armenpflege in Fulda seit dem Ausgange des Mittelalters.

II.

Im Vergleich zur Einführung der Kastenordnung im 16. Jahrhundert erscheinen die Maßregeln, die der Rat der Stadt Fulda in Betreff der Armenpflege im 17. Jahrhundert, besonders in der Zeit nach dem 30jährigen Kriege, ergriff, nur von geringer Bedeutung. Man begnügte sich im wesentlichen mit Repressiv-Maßnahmen gegen den Bettel. In großen Zeitabschnitten tauchen in den Ratsprotokollen Beschlüsse darüber auf, wie man sich des Bettelgesindels am besten entledigen könne. Den einheimischen Bedürftigen sollte, um sie zu erkennen, vom Rate ein Zeichen mit dem Stadtwappen angehängt werden — eine Bestimmung die in fast allen Kastenordnungen Eingang gefunden hatte. Die Bettelvögte hatten darauf zu achten, daß die von den Kasten Unterstützten nicht bettelten. Besonders unangenehm wurde der Bürgerschaft das aus den damals noch nicht eingemeindeten Vorstädten zuströmende Bettelvolk. Es wird deshalb die Torwache mit Androhung von Gefängnis angehalten, diese Bettler unter keinen Umständen hereinzulassen. Nicht zum wenigsten

[1]) Ibid. p. 167 u. 168.
[2]) Codex Prob. n. 259.
[3]) D. et H. Fuld. p. 192.

war die Bürgerschaft selbst an diesen Zuständen Schuld durch ein übermäßiges Almosengeben. Vielfach gewährte man auch den Bettlern in den Bürgerhäusern während der Nacht Obdach.[1]) Infolgedessen fand es der Fuldaer Rat für gut, „den Zünften nochmalen zu publizieren, daß dieselben, wo sie dergleichen Bettler bei sich haben, dieselben unvorzüglich von sich fortschaffen sollen oder unausbleiblich eine Straff von 6 Thalern [zu bezahlen] gehalten sein sollten. Auch hat man heute (19. Februar 1675) nicht allein diejenigen, welche in ihren Häusern dergl. Bettler und frembdes Gesind heimblich uffgenommen, sondern auch die übrigen Vorgänger aus der Gemeind und Zünften uffs Rathaus kommen lassen und ihnen ernstlich geraten, diese Handlungsweise abzustellen." Ganz bedenklich scheint die Bettelplage in diesen Jahren geworden zu sein, indem die Bettler derartig sich häuften, „daß auch kein ehrlicher Mann in seinem Hus ruhiglich leben kann". In der höchsten Not gestattet der Rat jetzt nur noch an den drei Tagen Sonntag, Mittwoch und Freitag den mit Abzeichen versehenen Bettlern Almosen zu suchen. Die an den anderen Tagen Bettelnden sollten „eine gewisse Beschimpfung" erfahren.

Die Staatsgewalt, die um diese Zeit die Regelung der Armenpflege schon als zu ihrer Kompetenz gehörig für sich in Anspruch nahm, war im 17. Jahrhundert im allgemeinen doch noch nicht stark genug, um eine solche Aufgabe erfolgreich durchzuführen. Einen ersten umfassenden Versuch nach dieser Richtung hin unternahm für das Hochstift Fulda zu Beginn des 18. Jahrhunderts Fürstabt Konstantin von Buttlar. Die grundlegenden Gedanken dieses Fürsten waren vor allem: Regelung der Einnahmen und Ausgaben, regelmäßige Unterstützung der notleidenden Bevölkerung innerhalb der Stadtmauern, Bekämpfung des Bettels, besonders Vertreibung der fremden Bettler. In seinen Dekreten wendet sich der Fürst zunächst an die wohlhabenden Klassen der Stadt und fordert diese auf, zur Bildung eines Fonds zu Gunsten der Stadtarmen beizutragen. Die Bürger möchten entweder einen jährlichen Beitrag zeichnen oder sich durch wöchentliche Zahlungen bei dem am Montag, Mittwoch und Freitag stattfindenden Umgang beteiligen. Alle einlaufenden Mittel wurden in dem Almosenamt mit dem Vermögen der beiden Gotteskasten und der Leschenspende vereinigt. Die Beteiligung der Bevölkerung an diesem Werke war zunächst zufriedenstellend. Das Almosenamt verfügte über eine Einnahme von etwa 1350 fl. sowie 131 Malter Korn. Zur Verwaltung der Kassen waren vom Fürstabte „zwei Armuts-Provisores"

[1]) Dieses scheint in jener Zeit auch sonst vielfach geschehen zu sein. Johann Philipp von Mainz untersagt 1664 strengstens, fremde Bettler in Privathäuser aufzunehmen. (Kurmainzische Verordnung im Königl. Kreisarchiv Würzburg.)

ernannt, denen auch die Verteilung der Almosen oblag. Die Oberaufsicht hatte eine „fürstliche Deputation", der die Verwalter halbjährlich Rechenschaft ablegen mußten. Um die Verwalter bei nachlässiger Erfüllung ihres Amtes verantwortlich machen zu können, wurden sie besoldet. Ueber Einnahmen und Ausgaben sollte genau Buch geführt werden. Die Grundsätze für die Verteilung der Almosen waren in der „Instruktion vor beide Armuts-Provisores" niedergelegt. Gleichmäßige Verteilung der Mittel konnte nach Meinung des Fürsten nur durchgeführt werden, wenn man bei Unterstützung unterscheide, ob erwachsene Personen mit oder ohne Kinder die Gabe empfangen. Im allgemeinen soll ein Almosen über einen halben Gulden nur nach gegenseitiger Uebereinstimmung der Verwalter gegeben werden, dagegen können Altersschwachen und Kranken auch größere Quantitäten verabfolgt werden. Um den Grad der Dürftigkeit noch genauer feststellen zu können und noch weitere Individualisierung für jeden Unterstützten zu ermöglichen, wird die ganze Stadt in vier Teile geteilt und einem jeden ein „Viertels- und Gassenmeister" vorgesetzt. Unter Angabe der genauen Verhältnisse in Bezug auf Alter, Stand, Ehe, Ursache der Verarmung usw. müssen die Viertelsmeister halbjährlich ein Verzeichnis der in ihrem Bezirke sich aufhaltenden Armen den Provisoren vorlegen. Das Ganze soll ein Gutachten darüber begleiten, ob und wie lange jeder einzelne zum Almosen zuzulassen sei. Zur Hebung des „Armutsstandes und der Wohlfahrt" hielt der Fürst ein gänzliches Verbot des Bettels für zweckmäßig. Eine besondere Polizei, äußerlich durch ihre Uniform kenntlich und aus besoldeten Beamten bestehend, hatte die erforderliche Aufsicht zu übernehmen. Dieselben sollen täglich „nach der unter ihnen gemachten Austeilung der Stadt sambt ihre Vorstädten Gassen sowohl die gangbaren als entlegenen fleißig durchgehen, sich mit einem Ochsenschwanz versehen, da sie dann einen jungen in den Listen begriffenen Bettler antreffen würden, denselben sollen sie mit einigen Schlägen sobald züchtigen und ihn der Ordnung nach zu leben anweisen." [1]) Daß ein energisches Eingreifen mit Zwangsmitteln bei der Masse von Vagabunden und Bettlern gerade damals am Platze war, erläutert eine wenige Jahre später erlassene Verordnung mit den Worten: „Sofern aber die Hospitalsknechte (Bettelvögte) von starken Bettlermassen, wie bishero öffter geschehen, übermannt würden, mögen sie die Hauptwache zu Hülfe rufen, welche ihnen dann zugleich beizustehen parat sein soll." Die Regierung glaubte schließlich ein größeres Interesse der Knechte für ihr Amt damit erwecken zu können, daß man ihnen für

[1]) Vgl. die Instruktion für Bettelvögte unter den Verordnungen Konstantins von Buttlar.

jeden „attrapierten Bettler" einen Gulden versprach. Hierin erkennen wir aber doch ein Symptom der Unvollkommenheit und der Unzulänglichkeit des damaligen Polizeiwesens.

Auch die nicht genügend kontrollierte Institution der Provisores erwies sich als mangelhaft. Diese ganz unter fürstlicher Gewalt stehenden Beamten gaben häufig zu Klagen Veranlassung. Dieser Umstand brachte die Regierung zu dem Entschluß, mit dem Rate der Stadt in Verbindung zu treten, da man die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß eine direkte Oberaufsicht über die Verwaltung gerade dieses Amtes durch ein Ratsmitglied von besserem Erfolge begleitet sein müsse, „zumalen doch die Besorgung der Armut nicht weniger jeder Gemeinde als ein onus publicum mit oblieget". Die Regierung setzte sich also mit dem Rat der Stadt ins Benehmen und das Ergebnis der Verhandlungen war, daß am 15. Juli 1720 dem Rat die Bestellung eines Armutsprovisors sowie die Oberinspektion des Almosenamtes übertragen wurde.[1]) Sich aller Rechte eines so wichtigen Staatsgeschäftes zu entäußern, schien doch der Regierung zu gewagt. Im Jahre 1725 erhielt die städtische Oberinspektion, die durch das jüngste Ratsmitglied repräsentiert wurde, weitere landesherrliche Verhaltungsmaßregeln. Sie wurde verpflichtet, der „fürstl. Kommission" jährlich Rechnung zu legen. Letztere hatte darauf zu achten, daß die zu verwendenden Mittel quartaliter festgestellt würden, endlich war ihr das Recht zuerkannt, gegen die Bettelvögte scharf vorzugehen.

Der weitblickende Fürstabt, dem die Wohlfahrt seines Landes am Herzen lag, suchte auch soziale Mißstände aus seiner Residenz zu entfernen, um eine zielbewußte Armenpflege zu schaffen und den Grundstein zu legen, auf dem ein innerlich gesunder Bau aufgerichtet werden könne. Besonders der armen Jugend beiderlei Geschlechts sollte eine eifrige Fürsorge gewidmet werden, sodann sollte man besonders beachten: „den Abgang nötigen Obdachs und Subsistentz für ganz miserabele arme Personen, so wegen ihrer Gebrechlichkeit vollständige Verpflegung erfordern."[2]) Dem Rate wurden einige Verpflichtungen, die ihn auf vorbeugende Tätigkeit hinwiesen, aufgetragen. Die Jünglinge mußten Lesen und Schreiben lernen und nach absolvierter Schule einem Handwerker in die Lehre ge-

[1]) Dekret der hochfürstlichen Kanzlei Fuld. Stadtarchiv XIV. C. a. l.: „So weiß man dahier nichts besseres und sicheres zu tuen als dem Rat, wie hiermit geschieht, die Annahme eines neuen Provisoren sowohl zu committieren, als auch das ganze Almosengeschäft zu besorgen."

[2]) Der Fürst beabsichtigt also auch auf dem Gebiet der „geschlossenen Armenpflege" Reformen zu treffen. In der Tat ist er auch der geistige Begründer des von seinem Nachfolger erbauten Heiliggeisthospitals, indem er verschiedene Lotterien in seinem Lande veranstaltete, deren Einkünfte für dieses Institut bestimmt waren.

geben werden. Statt des Lehrgeldes konnte den Meistern, wenn nötig, eine Unterstützung für den Lehrling aus der Almosenkasse zugesichert werden. Die armen Mädchen mußten schon während der Schulzeit zum Spinnen, Nähen und Stricken angehalten werden, um bei Entlassung, auf Listen verzeichnet, den Bürgersfrauen als Dienstmädchen angeboten werden zu können.[1])

Trotz all dieser Vorschriften und Versuche, die Armenlast der Stadt zu vermindern, blieben, wie die späteren Akten beweisen, die Erfolge aus. Die Organisation war, um mit Roscher (System der Armenpflege S. 90) zu reden, „eine halb freiwillige, halb gesetzliche", indem die Obrigkeit den Armen gibt, was sie für dieselben auf Grund freiwilliger Beiträge zur Verfügung hat. Alle wesentlichen Bestandteile, auf denen sich dieses System aufbaut, nämlich die freiwilligen Beiträge einzusammeln, selbst zu verwalten und die Bewohner durch Bettelverbote vom Betteln befreien zu wollen, zeigten ihre Mängel, die nicht gehoben wurden, als die Regierung infolge der zunehmenden Armut ohne Zunahme der Wohltätigkeit den Versuch machte, die nötigen Mittel mehr und mehr als Steuer von der Einwohnerschaft zu erzwingen.[2]) Eine Hauptursache des mangelnden Erfolgs lag aber sicher bei den Beamten, in der leichtsinnigen und nachlässigen Art, wie sie trotz aller Vorschriften ihr Amt auffaßten und ausübten. In einem Protokoll heißt es darüber: „man hat bei Durchgehung der Rechnung gleich anfänglich gefunden, daß solche sehr mit confuss, auch in calculo unrichtig geführt worden." Man hielt deshalb zur Beaufsichtigung der Provisoren ein weiteres Ratsmitglied für nötig. Besonders auch bezüglich der Nichtbeachtung der so vorzüglich angeordneten wöchentlichen Verteilung der Mittel waren schwere Anklagen zu zu hören. In Zukunft soll deshalb der Rechnungsführer nicht mehr befugt

[1]) Landgraf Philipp von Hessen hatte schon in seiner Kastenordnung (1533) diese wichtige Vorbeugungsmaßregel durch eine Art Zwangserziehung in seinem Lande vorgesehen. Franz Ludwig von Würzburg hat in seinem Hochstift besonders durch den von ihm verordneten „Industrial-Schul-Unterricht" Mittel an die Hand gegeben, die Jugend mit den nötigen Kenntnissen auszustatten. Ebenso Mainz 1739. Vgl. die betreffenden Verordnungen im K. Archiv Würzburg.

[2]) Vgl. Fuld. St.-Archiv A. XIV. C. c. anno 1739. Die fürstliche Kommission untersucht hier die Ursachen, warum die Bürgerschaft nichts mehr zum Almosenamt abgeben wolle, und stellt fest, „daß ihr diese Geldabgab zu keiner Schuldigkeit gereichen möge, da man sie (Bürgerschaft) schon mit Gewalt und Exekutionszwang zur Zahlung anhalten wolle." Aehnliche Verhältnisse zeigten sich in Mainz, wo durch Verordnung im Jahre 1729 ausdrücklich mit der Armensteuer gedroht wird: „Sollte ein bemittelter Einwohner so unchristlich sein, das er sich zu dem Almosen nicht verstehen soll, so soll der Beamte denselben regulieren, was solcher unbarmherzige Mensch dann wöchentlich zu zahlen habe."

sein, „nach seinem Gefallen an Leute so es zumalen nicht meritieren, wie an Stadtbedienten, Gemeinderatsdiener und Vögte Mittel abzugeben." Bei einer derartigen Mißwirtschaft konnte natürlich eine rationelle Pflege nicht erwartet werden. An dem Schlendrian, der Unfähigkeit oder dem bösen Willen eines verwahrlosten und verderbten Beamtentums sind gar oft die vortrefflichsten Pläne eines Fürsten gescheitert. **Hugo Kramer.**

(Fortsetzung folgt.)

Kornelius Will († 8. Dezember 1905).[1]

Der Historiker Kornelius Will, dessen literarische Tätigkeit in mehrfacher Beziehung der Fuldaer Geschichte zu gute gekommen ist, war geboren zu Großenlüder bei Fulda am 23. April 1831 als Sohn des Amtmanns Nikolaus Will. Schon im Alter von 5 Jahren verlor er den Vater und siedelte mit der Mutter Franziska geb. Weber und fünf Geschwistern nach Fulda über. Er absolvierte hier das Gymnasium und bezog dann die Universität Marburg, um neuere Sprachen und Geschichte zu studieren. Zu den Lehrern, denen er sein Leben lang am meisten sich zu Dank verpflichtet fühlte, gehörte Heinrich v. Sybel, dem er auch seine Doktorschrift „Benzos Panegyrikus auf Heinrich IV." gewidmet hat. Durch seine Dissertation hatte er sich sehr vorteilhaft in die Gelehrtenwelt eingeführt und so wurde mannigfach in Rezensionen der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß an ihm die Quellenforschung auf historischem Gebiet einen tüchtigen Mitarbeiter und Förderer finden werde. In der Tat, schon nach zwei Jahren, 1859, erschien die erste Abteilung seiner Schrift: „Die Anfänge der Restauration der Kirche im elften Jahrhundert". In ihr hatte er sich die Aufgabe gestellt, eine der dunkelsten Perioden der Geschichte auf Grund quellenmäßiger Forschung zu beleuchten und so weit als möglich klar zu stellen. Die zweite Abteilung des Werkes kam, durch persönliche und sachliche Gründe verzögert, 5 Jahre später heraus.

Bald nach seiner Promotion war Will zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris gegangen, kehrte aber schon 1861 nach dem Tod der Mutter

[1]) Auszug aus dem Nekrolog, den Regens Dr. Ludwigs kürzlich im 57. Band des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg veröffentlicht hat.

nach Deutschland zurück und nahm seinen Wohnsitz in Frankfurt a. M. Er wurde in den auserlesenen Kreis der Freunde und Schüler des berühmten Historikers Johann Friedrich Böhmer aufgenommen und beteiligte sich unter den Augen des Meisters an den vorbereitenden Arbeiten zu den Acta Imperii selecta (Ausgewählte Urkunden zur Reichsgeschichte). Hier veröffentlichte Will „Urkunden, die sich auf den Streit der orientalischen und occidentalischen Kirche im 11. Jahrhundert beziehen."

1862 erhielt er das Amt des Archiv-Konservators in Nürnberg, zwar eine feste Berufsstellung, die aber mit ihrem Bureaudienste und ihren mannigfachen Mißhelligkeiten dem bisher freien Jünger der Wissenschaft anfangs nicht recht behagen wollte. Böhmer hat ihm in dieser Lage liebevoll Trost und Aufmunterung gespendet. In der Tat war dem Konservator Will, nachdem er sich in die Geschäfte eingearbeitet hatte, bald genügende Muße gegeben, wieder literarisch tätig zu sein. Er ververfaßte zahlreiche Abhandlungen welt- und kirchengeschichtlichen Inhaltes, so über die Schreibweise und Bedeutung des Namens Bonifatius, über die Sage vom Mäuseturm bei Bingen, über die Entwicklung der deutschen Geschichtsschreibung von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Großen, über die Schweden in Schwaben, Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte Frankens, über die Wiederauffindung der Gebeine der hl. Elisabeth. Ein Teil der deutschen Ausgabe von Cesare Cantus Weltgeschichte ist von ihm bearbeitet worden, auch die Charakterbilder von Schöppner enthalten manche Aufsätze aus seiner Feder. Aehnlich populären Zwecken dienten seine Monographien über Rudolf von Habsburg und Konrad von Wittelsbach.

Sein bedeutendstes Werk, auch für die Geschichte des Hochstifts Fulda von hohem Wert, sind die mit Bedacht sehr ausführlich gehaltenen Regesta archiepiscoporum Moguntinensium (Regesten der Mainzer Erzbischöfe). Böhmer hatte dafür schon Vorarbeiten geschaffen und sie dem Professor Arnold in Gießen zur Ergänzung und Bearbeitung überlassen. Dieser übertrug, da er selbst mit Amtsgeschäften überhäuft war, diesen Auftrag an Will, der 1866 als Vorstand des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Zentral-Archivs nach Regensburg berufen worden war. In dieser Stellung, die ihm in jeder Beziehung die notwendige Unabhängigkeit gewährleistete, in trautem Familienkreis, den er durch die Ehe mit einer Tochter der angesehenen Familie Lucius in Frankfurt a. M. begründet hatte, in dieser stillen abgeschlossenen Welt machte sich Will an die Ueberarbeitung und Ergänzung des Böhmerschen Regestenwerkes. Der 1. Band erschien 1877 und wurde mit großer Anerkennung aufgenommen, ebenso der 2. Band, der 1886 herauskam. Auch in den folgenden Jahren arbeitete er an diesem Werk, und seine reichen Sammlungen dafür wurden

von der Familie nach seinem Tode an die Testamentsexekutoren Böhmers in Frankfurt a. M. zur wissenschaftlichen Verwertung gesandt.[1])

Besondere Verdienste erwarb sich K. Will um den historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg, dem er seit seiner Uebersiedelung nach Regensburg (1866) als hervorragend tätiges Mitglied angehörte, an dessen Spitze er durch das Vertrauen des Ausschusses am 29. April 1882 berufen wurde. Er blieb auch noch Vorstand dieses Vereins, nachdem er im Alter von 72 Jahren von der Leitung des Thurn- und Taxis'schen Zentralarchivs unter glänzenden Beweisen der Anerkennung seitens seines Fürstlichen Herrn entbunden worden war. Zum fürstlichen wirklichen Rat war er schon im Jahre 1872 ernannt worden.

Wir können unseren gelehrten Landsmann kurz charakterisieren als einen unermüdlichen Arbeiter im Dienst der Wissenschaft, einen treuen Sohn seiner Kirche, einen lauteren Charakter, eine biedere und anspruchs-Persönlichkeit. **Dr. L.**

Kleinere Mitteilungen.

Archiv und Kostbarkeiten des Benediktinerinnenklosters St. Thomas in Koblenz sollen nach einem Bericht des „Rhein. Antiquarius" (I. Abtlg. 1. Bd. S. 257. 270) am Ende des XVIII. Jahrhunderts nach Fulda gekommen sein. Es findet sich dort die Erzählung eines Zeitgenossen, wie im Jahre 1794 das genannte Kloster von französischen Soldaten in Asche gelegt worden sei. „Die Frau Aebtissin hatte sich im voraus mit sämtlichen Fräulen nach Drolshagen im Sauerland geflüchtet

[1]) Ein für uns recht schätzenswerter Teil seines Nachlasses gelangte durch die Güte seiner Gemahlin, der Frau Rat Emilie Will, in die Bibliothek des Priesterseminars zu Fulda. Es handelt sich um eine größere Anzahl Abschriften aus dem Briefwechsel, den gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Prior Enhuber von St. Emmeram in Regensburg († 1800) mit verschiedenen Bibliotheken und hervorragenden Gelehrten über eine Neuausgabe der Werke des Hrabanus Maurus unterhalten hat und der jetzt im Original in der Hof- und Staatsbibliothek zu München sich befindet (vgl. vorigen Jahrgang der ‚Fuld. Gesch.-Bl.' S. 179). Will erzählte hiervon dem Verfasser obiger Skizze, als letzterer im Jahre 1895 auf der Görres-Versammlung, die damals in Fulda stattfand, einen Vortrag über Hrabanus Maurus gehalten hatte; er erbot sich zugleich, für weitere Forschungen auf diesem Gebiete die Kopien, die er auf seine Kosten in München hatte herstellen lassen, zur Verfügung zu stellen. Er selbst wollte dieses Material verwerten für ein literarisches Denkmal, das er dem genannten Regensburger Benediktiner bei der 100. Wiederkehr seines Todestages und damit in etwa auch der genannten Abtei ein Jahrhundert nach ihrer Aufhebung zu errichten gedachte, wozu er aber dann doch nicht gekommen ist.

und alle Weine, Meubles, Vieh und Früchte über den Rhein bringen lassen, im Kloster aber Niemand als vier Handwerksleute zurückgelassen, wodurch also die Franzosen, weil sie das Kloster leer gefunden, so sehr aufgebracht worden, daß sie solches in Brand gesteckt haben." Hieran sind in einer Fußnote folgende Behauptungen geknüpft:

„Auch das Archiv war nach der vorsichtigen Sitte jener Zeit zusamt den Kostbarkeiten der Sacristei eingepackt und nach Fuld verschickt worden. Dort lebten zwei Herren von Warnsdorf, deren beide Schwestern zu St. Thomas Kapitularinnen, dort ist es aber den geflüchteten Gegenständen nicht zum Besten ergangen. Die von Warnsdorf starben, und die Heiden kamen ins Land, nach dem populairen Ausdruck: die neue Regierung, der Prinz von Oranien muthmaßlich, legte die Hand auf das bei den Verstorbenen deponierte Gut; das mannshohe silberne Crucifix wurde in die Kirche der Propstei auf dem Petersberg, wo es von vielen gesehen worden, gegeben, das Archiv ist verschwunden. Daß es zusamt den Klostergebäuden ein Raub der Flammen geworden, hatte man hier geglaubt. Eines Besseren durch die Laienschwester Hansel, als welche bei dem Verpacken Hand angelegt hatte, belehrt, verfehlte ich nicht das Vernommene an das Königliche Oberpräsidium zu berichten. Auf dessen Betrieb unterhandelte das Ministerium mit den Behörden in Cassel wegen Auslieferung des Archivs, empfing aber lediglich den in Archiven und öffentlichen Bibliotheken so beliebten Bescheid: das Bewußte hat sich nicht vorgefunden. Des reich begüterten Klosters Urkunden würden eine sehr empfindliche Lücke in dem Provinzialarchiv ausfüllen; für Cassel oder Fuld sind sie werthlos."

Ob die angeblichen Aussagen jener „Laienschwester Hansel" auf Wahrheit beruhen, läßt sich stark bezweifeln; allerdings lebten zu jener Zeit in Fulda zwei aus Würzburg stammende Freiherrn von Warnsdorf, nämlich der Propst vom Michaelsberg und Generalvikar Heinrich von Warnsdorf und der Großfürstliche Forst- und Jagdjunker Wilh. von Warnsdorf. Beide Herren sind auch in Fulda gestorben und zwar der erstere am 17. Februar 1817, der letztere als Oberforstmeister am 28. August 1827.[1]) Wie soll es da möglich sein, daß der Prinz von Oranien, der nur bis 1806 das Fuldaer Land regierte, „die Hand auf das bei den Verstorbenen deponierte Gut gelegt habe?" — Ebenso leichtfertig dürfte die Behauptung sein, ein silbernes Kruzifix aus dem Koblenzer Benediktinerinnenkloster sei widerrechtlich in die Propsteikirche zu Petersberg gekommen. Wohl besitzt jene Kirche noch heute zwei kostbare silberne Kruzifixe, doch läßt sich auch mit Sicherheit nachweisen, woher diese stammen, da sie beide mit den Wappen ehemaliger Pröpste von Petersberg geziert sind. Der Stifter des einen Kruzifixes war Philipp

[1]) Auf dem alten städtischen Friedhofe finden sich noch die Grabdenkmäler,

Freiherr von Spiegel zu Desenberg, Propst zu Petersberg von 1691 bis 1720, der des anderen Adolf Freiherr von Hövel, Propst zu Petersberg von 1778—1794. Die im Rhein. Antiquarius gegen Fulda erhobenen Anschuldigungen sind jedenfalls als unbegründet zurückzuweisen. **Jos. Grau.**

Ueber Frohnfahrten zum Fuldaer Dombau findet sich auf dem Bürgermeisteramt in Salzschlirf ein Schriftstück mit folgendem Wortlaut:

„Bescheid in Puncto der zum hohen Stiftsbau beschiedenen Frohnfahren.

Nachdem hochfürstl. Untertanen in Salzschlirff den zum hohen Stifftbau angewiesenen Frohnfahrten halben sich undter einander nicht vergleichen können, als bis darinnen ein einsehen tragenden ambtshalben zu haben und zu befehlen gemüßiget, daß nemblich der 4spännige seine 4 Ochsen, der 2spännige seine 2 Ochsen anspannen und die fahrten verrichten solle, die kühefahrer aber mitt der anspann so lang bis der 4spännige und 2spännige seine Kühe auch anspanndt, einhalten; wenn es aber sey das sie die fahren mitt geldt abwenden undt einem andern verdingen wollen, soll der 2spännige halb so viel als der 4spännige dazu contribuiren schuldig, die Kühefahrer aber bis das diese ihre Kühe auch anspannen, davon befreyet sein. Salzschlirff den 30. Jenner 1705. J. B. Romeisen, Ambtsschultheis." **G. Iller.**

„Beiträge zur Glockenkunde des Hessenlandes". Zu der so betitelten Schrift von F. Hoffmann und L. Zölffel (vgl. ‚Fuld. Gesch.-Bl.' V. Jahrg. S. 175 f.) schreibt das ‚Kirchl. Amtsblatt' für die Diözese Fulda vom 30. März 1907 (Nr. 5 S. 29): „Wir sind gewiß, daß die Pfarrer sich dadurch anregen lassen, ihre eigenen Glocken sich anzusehen und nach dem Muster des Hoffmann-Zöffel'schen Werkes zu beschreiben und diese Beschreibung dem Pfarrarchiv einzuverleiben, wobei sie nicht versäumen werden, die Töne der einzelnen Glocken anzugeben, was bei dem angezeigten Werke leider nicht geschehen ist." Einzelnen Beiträgen dieser Art werden wir in den ‚Fuld. Geschichtsbl.' gern Aufnahme gewähren. **G. K.**

Die Hasenglocke zu Haina hat ihren Namen von einem darauf angebrachten Schilde, auf welchem drei in einem Kreise springende Hasen so dargestellt sind, daß sie zusammen nur 3 Ohren haben. Bei Winkelmann, Hessenlands Beschreibung S. 227, findet sich eine Abbildung dieser 3 Hasen mit 3 Ohren. Diese Glocke entstammt dem 13. Jahrhundert. Dieselbe Darstellung findet sich auch im Dome zu Paderborn, im mittleren Fenster des nördlichen Flügels des Pürtings, in Stein ausgehauen. Ein Abbild jener Glocke nebst Erläuterung im Organ für christliche Kunst 1872 S 241. **F. Falk.**

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VI. Jahrgang.
Nr. 4.
April 1907.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Die Armenpflege in Fulda seit dem Ausgange des Mittelalters.

III.

Unter den Fuldaer Fürstäbten und Bischöfen des 18. Jahrhunderts ragt, auch durch seine Bemühungen um eine gute staatliche Organisation der Armenpflege, besonders hervor Heinrich von Bibra (1759—1788). Wenige Jahre vor seinem Regierungsantritte war in Leipzig ein Werk erschienen, welches zum erstenmale eine systematische Darstellung der gesamten Staatswirtschaft gab: Justis Staatswirtschaft (Bd. I u. II, Leipzig 1755). Daß Bischof Heinrich sich die Grundsätze dieses bedeutenden Theoretikers des 18. Jahrhunderts, die derselbe in seinem Buche in dem Kapitel „Armenpflege" (§ 305 bis 313) niedergelegt hatte, zur Richtschnur für seine zukünftige Armenpflegepolitik in seinem Hochstift nahm, hat er u. a. bewiesen durch die Gründung des Zucht- und Arbeitshauses, dessen Bedeutung besonders auf dem Gebiete der praeventiven Armenpflege lag. Durch Schaffung einer „Arbeitsgelegenheit" glaubte Fürstbischof Heinrich (1766) vor allem den Müßigang aus seinem Lande vertreiben zu können. Jedoch soll diese erst dann eintreten, wenn der Müßiggänger nicht mehr von seinen eigenen, sondern von erbettelten Mitteln sich seinen Lebensunterhalt verschafft, also von Almosen anderer abhängig ist. Der Staat muß nach seiner Meinung für eine Anstalt sorgen, in welche der Bettler einzuliefern ist, um zur Arbeit angehalten zu werden. Als besonderer Grundsatz ist dabei immer im Auge zu behalten, daß diejenigen

Armen, die freiwillig die ihnen zugeteilte Arbeit erledigen, getrennt werden von den faulen Individuen, die der Zwangsarbeit bedürfen. Eine derartige Einrichtung bringt den Bettler von der Straße, hebt ihn aus seinem ziellosen Dasein heraus und versetzt ihn, unter der Voraussetzung einer scharfen Hausordnung, in ein geregeltes und tätiges Leben.[1])

Am 28. Juli 1766 sollte folgende Verfügung die Absicht des Fürstbischofs realisieren: „Sowohl zur Befestigung der Sicherheit des gemeinen Wesens, als auch zur Abstellung des so schädlichen und mancherlei Laster Anlaß gebenden Müßiggangs und fast bis zur Unverschämtheit angestiegenen Bettelei derjenigen Personen, die doch Alters und Kräften halber noch gar wohl imstande sind, sich notdürftigen Unterhalt ohne Beschwerde selbsten zu verdienen, haben wir beschlossen, im Hospital Ad sanctum Spiritum ein Zucht- und Arbeitshaus herstellen zu lassen." Um dieses Institut nicht in seiner Entwicklung zu hindern, sichert der Fürst demselben eine gute finanzielle Unterlage durch Ueberweisung einer ganzen Reihe von Bewilligungsgeldern und bestimmt eine besondere „Armutskommission" zur Verwaltung. In der Manufaktur sollten vor allem Wollenzeuge jeder Art angefertigt werden. Um jedoch den Absatz zu sichern und eine rege Nachfrage nach Waren zu garantieren, wurde die Einfuhr ähnlicher Fabrikate allen Handelsleuten „sub poena confiscationis" verboten und wurden die Behörden zur Kontrolle angewiesen, eine genaue Aufnahme der bei den Händlern vorhandenen Stoffe zu machen.

Noch mehr zeigte sich aber der Einfluß Justis auf den Fuldaer Landesherrn, als dieser sich entschloß, das Armenwesen in seinem Territorium als besonderen Zweig der Staatsverwaltung

---

[1]) Obschon eine vielseitige praeventive Armenpflege schon in den verschiedenen Kastenordnungen hervortritt, ist der Gedanke einer Gewährung von Arbeit für Arbeitslose nirgends vorhanden. Höchstens kannte man Unterstützung armer Handwerker mit Darlehen. Das Prinzip, die arbeitsfähigen Armen zur Arbeit zu setzen, ist nicht deutschen, vielmehr englischen Ursprungs und findet in den Gesetzen der Königin Elisabeth vom Jahre 1601 seinen Ausdruck. Nötigenfalls sollten, soweit nicht für Arbeit anderweit gesorgt werden konnte, Arbeitshäuser errichtet werden. Praktisch wurde der Gedanke erst anfangs des 18. Jahrhunderts verwirklicht. In diesem Jahrhundert erstehen auch in Preußen die Landarmen- oder Arbeitshäuser. Im Hochstift Würzburg wurde durch Fürstabt Adam Friedrich 1772 im Anschluß an die Almosenpflege ein Arbeitsvermittlungsamt eingerichtet, und Franz Ludwig veranlaßte 1787 die fränkischen Kreisstände, allgemeine Arbeitsanstalten zur Verminderung der Armut und Bettelei in ihrem Bereich zu errichten. Vgl. die Würzburger Verordnungen im dortigen Königlichen Kreisarchiv.

einer durchgreifenden Reorganisation zu unterwerfen.[1]) Da er die Armenlast auf möglichst breite Schultern verteilen wollte, gab er, um hierfür eine feste Basis zu bekommen, im Jahre 1771 den Befehl, in jeder Gemeinde seines Landes eine Zählung der dort befindlichen Armen vorzunehmen. Jede Gemeinde hatte von nun an alle in ihrem Amtsbezirk befindlichen und darin geborenen Armen durch Almosen zu verpflegen.[2]) Das Hauptorgan des ganzen Systems wurde die in Fulda begründete „Allgemeine Landarmenkommission", deren erste Aufgabe war, die Verteilung der Armenlast in den einzelnen Gemeinden vorzunehmen. Vor allem sollte die Kommission dafür sorgen, daß die einzelnen Gemeinden auch ihrer Größe entsprechende Verpflegungslasten auf sich nähmen, so zwar, daß die weniger belasteten Ortschaften zur Erhaltung der Nachbarorte beitrügen. Damit dem lästigen Bettel endlich ein Ende gesteckt werden könne, sei ferner nötig, daß alle Aemter die Armenpflege in entsprechender Art vornehmen. Deshalb wählt jede Gemeinde eine aus dem Seelsorger, Bürgermeister und einigen Gemeindegliedern zusammengesetzte Amts- oder Gerichtskommission, die dann eine Dreiteilung der Ortsarmen vorzunehmen hat. In Klasse A kommen alle jene, die wegen Alters ihren Unterhalt nicht verdienen können, in Klasse B die Arbeitslosen, in Klasse C die Müßiggänger, die an Zwangsarbeit zu stellen sind.[3]) Wegen vorgeschützter Gebrechlichkeit konnte die Staatskasse sehr leicht durch die Armen der Klasse A überlastet werden, weshalb eine vorherige Untersuchung des Armen auf seine körper-

[1]) Auch für andere geistliche Territorien hört man um diese Zeit von eifriger Tätigkeit der Regenten auf diesem Gebiete der Staatsverwaltnng, so besonders von Franz Ludwig, Bischof von Bamberg, dessen erste Sorge war, die Armenpflege zu reorganisieren, dem es auch zu verdanken war, daß man sich auf literarischem Wege mit der schwierigen Frage der Armenpflege-Politik jetzt mehr beschäftigte. Im Jahre 1787 stellte er hierüber zwei Preisfragen für die Geistlichkeit und für die weltlichen Beamten. 1798 gab er dann ein „Gesetzbüchlein zur Behandlung der Armenpolizei auf dem Lande" heraus. Vgl. die geheimen Akten betr. die Neuregelung des Armenwesens im Hochstift Würzburg im Königlichen Kreisarchiv zu Würzburg.

[2]) Die bis jetzt mehr oder weniger unbeachtet gebliebenen Polizeiverordnungen des Reiches aus den Jahren 1497, 1530 und 1577, wo die Verpflichtung der Gemeinden, ihre Armen zu erhalten, bereits ausgesprochen war, konnten jetzt eher zur Durchführung kommen, nachdem die Armenpflege allgemein als Zweig der Staatsverwaltung anerkannt war.

[3]) Eine derartige Dreiteilung war in den Armenordnungen jener Zeit ganz allgemein. Vgl. die Armenordnung der Stadt Freiburg vom Jahre 1781, die preußische Verordnung vom 16. Dezember 1774 und die Würzburgische von Franz Ludwig vom Jahre 1791.

liche Beschaffenheit anzuraten ist. Gleichzeitig könne hier die Frage entschieden werden, ob eine Unterstützung in Geld oder in natura eintreten solle. Die Untersuchung, ob die nötige Arbeitsgelegenheit zur Unterhaltung der Arbeitslosen in dem Bezirke vorhanden, soll Aufgabe des Amtes bleiben; dabei soll es veranlassen, daß eventuell ein Zuschuß in Geld demjenigen geleistet wird, dessen Lohn nicht genügt, um die Seinigen zu erhalten. Endlich konnten die ganz gefährlichen Müßiggänger zur Arbeit in das Zucht- und Arbeitshaus in Fulda eingeliefert werden. Die fremden Bettler sind von nun an ohne weiteres an ihren Geburtsort zu verweisen, dabei ist jedoch zu beachten, daß diejenigen, welche durch Heirat oder einen länger als 20 Jahre dauernden Aufenthalt ein Domizil im Lande erworben haben, ein Recht auf Unterstützung behalten sollen.

Um sein Land speziell gegen alle ausländischen Bettler noch mehr zu schützen, erließ Fürstbischof Heinrich im Jahre 1787 noch eine umfassende Verordnung.[1]) Dieselbe ist recht bezeichnend für die besonderen Schwierigkeiten, die der Armenfürsorge in jener Zeit erwuchsen, insofern der betreffende Staat vielleicht von verschiedenen auf diesem Gebiete gleichgiltig bleibenden Nachbargewalten umgeben war, ferner aus den sich oft wiederholenden Kriegen, die die Reihen der Landstreicher und Vagabunden immer von neuem füllten. Die „Landstreichenden" pflegten sich nämlich während der Kriege der Marschroute der ziehenden Heere anzuschließen, um sich den Schrecken der heimgesuchten Gegenden zu Nutzen zu machen. Gewöhnlich mit einem „authentischen Atteste" (Bettelbrief) versehen, nahmen sie die Almosenkasse sehr in Anspruch. Gegenüber einer solchen Wanderbettelei konnte das zersplitterte Deutschland niemals an einen so erfolgreichen Kampf denken, wie etwa Frankreich und England. Der einzige Versuch, der im alten Reiche zur Bekämpfung der Landstreicher auf gemeinschaftlicher Basis gemacht wurde, könnte in den im Jahre 1512 gebildeten Zehn Reichs-Kreisen erblickt werden. Diese Organisation sollte ja dazu dienen, die Verfügungen des Reiches über seine Glieder, die Handhabung der Reichspolizei, die Ausführung gemeinnütziger Maßregeln und das Aufgebot der bewaffneten Macht zu erleichtern. Der Oberrheinische Kreis, zu dem das Hochstift Fulda gehörte, hat, wie andere Kreise, auch einige „Poenalsanktionen gegen das liederliche Bettel- und Jauner-Gesindel" erlassen. Dieselben waren aber nicht durchgeführt worden, vielmehr infolge der einseitigen und engherzigen

[1]) In den Fuldaer Verordnungen und Akten jener Zeit werden als „fremde Bettler" genannt Handwerksburschen, Abgebrannte, orientalische Geistliche, Bettelprinzen, Prinzen vom Libanon, abgedankte Offiziere, Konvertiten, Studenten, Domestiken, Kollektanten.

Politik der einzelnen Territorialherren im Laufe der Zeit ganz in Vergessenheit geraten. In den fuldischen Landen hatten jetzt unter Heinrich von Bibra alle Fremden den auf den Landstraßen patrouillierenden „Husaren" ihren Paß vorzulegen, von dessen Echtheit es abhing, ob sie durch das Land wandern durften. Pässe, die älter als ein Jahr waren, hatten ihre Wirkung verloren. Charakteristisch für jene Zeit sind die sog. „Bettelfuhren." Sie bezweckten, die im Lande aufgegriffenen fremden Kranken „im Schub" an die Grenzen zu schaffen. Was mit dem Einzelnen wurde, ob er seine Heimat wieder erreichen konnte, oder auf der Landstraße verkommen, physisch und moralisch dem Verderben entgegen gehen mußte, war dem abschiebenden Staate gleich. Während früher im Hochstift alle diese auf Bettelfuhren ankommenden Fremden schon am nächsten Grenzorte wieder über die Grenze zurück gewiesen wurden, verbot die jetzige Verordnung die Fuhren gänzlich und wies die Gemeinden an, auch diese armen Kranken zu verpflegen. Es finden sich hier doch, wenn auch schwache, Ansätze, die zu einem einheitlichen Vorgehen zwecks Bekämpfung der geschilderten Mißstände führen konnten, wenn, wie es teilweise geschah, auch die umliegenden Staaten ähnliche Bestimmungen trafen.[1])

Im Weiteren bleibt die uns bekannte Organisation in Fulda selbst bestehen, nur ist ein Fortschritt auf dem Gebiete der geschlossenen Armenpflege gemacht. Bisher haben wir vergeblich eine planmäßige Mitwirkung der Stiftungen in der öffentlichen Armenpflege gesucht. Erst die durch Heinrich von Bibra gegründeten „fürstlichen Hospitals-Kommissionen" beginnen im Verein mit der Landarmenkommission die Aufnahmebedingungen für die Hospitäler zu regeln, damit diese nicht als bequeme Zufluchtsstätten für Arbeitsscheue benutzt würden. Auch für die Pflege der armen Kranken selbst wird intensiver Sorge getragen. Eine aus Mitteln der fürstlichen Rentkammer im Nikolai-Hospital eingerichtete Armen-Apotheke, sowie ein besonderer Stadtphysikus sollten den Armen dienen. Ferner stellte der Rat drei früher im Besitz der Bruderschaften befindliche Häuser in den Dienst der Armenkrankenpflege, mit dem Zweck, kranken Frauen das Zusammenleben durch gegenseitige Hilfeleistung zu erleichtern.[2])

[1]) Hildesheim verbietet 1779 die „Krüppelfuhren" mit gleicher Bestimmung. Ebenso Würzburg am 30. 3. 1772. Hessen 21. Nov. 1798. Vergl. auch fränk. Kreisschluß vom 24. März 1791.

[2]) Die Armenkrankenpflege war in Fulda noch sehr weit zurück, wenn man die in Würzburg schon bestehende mustergiltige Einrichtung von Krankenkassen beachtet, die ihre Entstehung der Anregung aus bürgerlichen Kreisen, sowie einem energischen Eingreifen Franz Ludwigs von Erthal verdanken. Der Fürst hatte mit weitschauendem Blick die Bedeutsamkeit dieses Zweiges der vorbeugenden

Was die finanzielle Seite dieser Reorganisation angeht, so oblag der Landarmen-Kommission wie ein Beaufsichtigungsrecht über alle Gemeinden des Landes, so auch, im Notfalle, eine Unterstützungspflicht gegenüber den einzelnen Landarmenkassen. Den hierzu nötigen Fond will die fürstliche Regierung durch eine Reihe „Verwilligungsgelder" gebildet sehen. Doch auch die Gemeinden selbst sollten bestrebt sein, für die nötigen Mittel zur Erfüllung der neuen Pflichten mitzusorgen. Aus diesem Grunde mußten alle Pfarrer in der Predigt darauf hinweisen, „daß jeder einzelne die Schuldigkeit habe, sowohl nach göttlichem wie natürlichem Gesetz, zugunsten der Unbemittelten beizusteuern. Obwohl der Fürst die Berechtigung habe, die Versorgung der Armen des Landes vermittels einer Steuer, wozu besonders die steuerfreie Geistlichkeit und Kapitalisten beizutragen hätten, zu erzwingen, habe er doch das freiwillige Almosen durch monatliche Kollekte vorgezogen." So trug also auch jetzt noch die Armenpflege den Charakter der freiwilligen, indem die Mittel durch freiwillige Gaben zusammen gebracht wurden; sie steckte sich Ziele, die wohl die freie Wohltätigkeit verfolgen kann, die aber nicht völlig den Aufgaben der öffentlichen Armenpflege entsprechen. Dies ist (nach Uhlhorn II. S. 305) der größte Schaden jener Politik: „die Unklarheit ihres Charakters, die Vermischung bürgerlicher Armenpflege und freier Wohltätigkeit." Dem entsprach, daß die Verwaltungsbehörde der Armenkassen die Unterstützung der Bedürftigen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel einrichtete, ohne sich vorher um die Feststellung des nötigen Bedarfs zu kümmern, was besonders bei unvorhergesehener stärkerer Inanspruchnahme der Kassen leicht zu andauernder Mittellosigkeit führen konnte. Indem ferner jene teilweise Erwerbsfähigen der Klasse B noch einen Zuschuß erhalten sollten, um sie auf ein als durchaus notwendig berechnetes Einkommen zu bringen, entstanden weitere Nachteile. Man erkannte zunächst nicht, daß man damit den allgemeinen Lohn drückte, indem man gleichzeitig den Arbeitgebern einen

Armenpflege erkannt und im Jahre 1786 bereits eine Krankenkasse geschaffen, die 900 Handwerksgehülfen, und seit 1801 eine zweite, die 2000 Dienstboten als Mitglieder zählte. Die zwei Krankenkassen, welche Würzburg um die genannte Zeit besaß, — und darin liegt die Bedeutung dieser Einrichtung — waren auf gleichen Grundsätzen aufgebaut, wie die, welche seit 1883 allgemein im deutschen Reiche gesetzlich eingeführt worden sind, nämlich: Verpflichtung für gewisse Klassen von Arbeitnehmern zu regelmäßigen Beiträgen in eine Kasse, um dafür das Recht auf unentgeltliche ärztliche Hülfe und Verpflegung zu erlangen, eine Verpflichtung, in welcher auch der Arbeitgeber sein gutes Teil und überdies die Haftung zu tragen hat, daß sein Arbeitnehmer regelrecht zur Kasse beigetreten ist. Vgl. Archiv des historischen Vereins f. Unterfr. und Aschaffenburg, Würzburg 1904.

Zuschuß gab. Wuchs die Familie eines Unterstützten, so steigerten sich auch die Unterstützungen. Damit störte man aber den Antrieb zum Fleiß und zur Sparsamkeit. Mußte sich der nicht unterstützte Arbeiter beim Anwachsen seiner Familie einschränken, so brachte dem Unterstützten das Anwachsen der Familie zugleich auch eine Zunahme seiner Rente.[1])

Eine Lücke in dem System mag noch darin gelegen haben, daß die Landarmenkommission als oberste Instanz des Armen-Finanzwesens ein ganz unselbständiges, kompetenzloses Organ der Landesverwaltung (Finanzverwaltung) gegenüber war, also keine Berechtigung hatte, die freiwilligen Beiträge bei steter Minderung zu Zwangsbeiträgen zu erheben. Ferner ist es als ein Mangel zu bezeichnen, daß in praxi nicht scharf unterschieden wurde zwischen solchen Armen, die die Gemeinde zu unterhalten hatte, und solchen, die der Staat übernehmen mußte. Eine Folge des häufigen Mangels an Barmitteln war, daß die aufgestellten Grundsätze, den Armen durch Arbeit die wirtschaftliche Selbstständigkeit zu verschaffen, nicht konsequent durchgeführt werden konnten. Unter der großen Menge der Stadtarmen jener Zeit befanden sich in der Tat nur verhältnismäßig wenige, die sich bei gegebener Gelegenheit z. B. mit „Wollenspinnen" beschäftigten, die meisten zogen, ihrem angeborenen natürlichem Triebe folgend, immer wieder den Bettel und Müßiggang der der Arbeit vor. Dieser Umstand hielt jedoch die Landarmenkommission nicht ab, auf diesem Gebiete noch weitere Schritte zu tun. Sie förderte die Bildung einer besonderen Deputation, die mit Zuziehung der Viertelsmeister eine genaue Untersuchung der Verhältnisse der einzelnen Familien vorzunehmen hatte und denselben ein Spinnrad auf Kosten der Armenkasse zur Verfügung stellte, um sie auf solche Weise für die Arbeit zu interessieren. Gleichzeitig (1790) machte man den Versuch mit einer Industrieschule für Kinder. Damit der bürgerliche Nahrungsstand nicht beeinträchtigt würde, durften nur solche Gegenstände in Arbeit genommen werden, die von den Handwerkern vernachlässigt wurden.

Endlich war speziell für jene Klasse der Armen, welche gar nicht arbeiten konnte, die also den Hauptgegenstand der Armenpflege bildete, sehr mangelhaft gesorgt. Die vorhandenen Hospitäler waren mit Kranken aller Herren Länder gefüllt. Die Hausunterstützung geschah meistenteils in Geld und Medizin, wenig in Naturalien, wodurch immer größere Ansprüche an die Kassen herantraten. Von einer Kontrolle der unterstützten

[1]) Dieses Zuschußsystem wird übrigens allgemein in den damaligen Armen-Verordnungen befolgt und im Prinzip auch noch in späterer Literatur für das Richtige erkannt. Vgl. Weber, Staatswirtschaftlicher Versuch über das Armenwesen und die Armenpolizei. Göttingen 1807, S. 152.

Hausarmen hinsichtlich der Verwendung der gewährten Mittel war keine Rede. Die Armenpolizei, die zur Bewachung der Straßen angestellt war, ließ infolge von Ueberbürdung mit anderen Nebengeschäften viel zu wünschen übrig. Krieg, Krankheit, Teuerung erschütterten immer wieder die Lage des Fuldaer Armen-Instituts.

In welch rapider Weise die Armut zunahm, beweisen einige Zahlen. Es wurden dauernd unterstützt:

1785: 143 Personen,
1786: 160 „
1787: 186 „

und zwar bei steter Abnahme der freiwilligen Beiträge; diese betrugen: 1787: 1794 fl. 1789: 1040 fl. Die Nahrungsmittel stiegen immer mehr im Preise. Nach den „fuldischen wöchentlichen Polizei-, Kommerzien- und Zeitungsanzeigen" haben sich die Nahrungsmittelpreise in den Jahren 1775 bis 1795 wie folgt verändert:

Am 21. Juli 1775 kostete: Kühe- und Kalbfleisch
das Pfund . . . . . 20 Pf.
Korn das Malter . . . . . 7 fl.
Weizen das Malter . . . . . 10 fl. 30
Am 29. August 1795 dagegen: Kühe- und Kalbfleisch
das Pfund . . . . . 29 Pf.
Korn das Malter . . . . . 12 fl.
Weizen das Malter . . . . . 16 fl.

Der Verdienst wurde geringer und die Lebenskraft der Bevölkerung durch Not und Krankheit geschwächt. Die Klagen über umherziehenden Bettel, über Verletzung der öffentlichen Sicherheit werden häufiger und schwächen den Wohltätigkeitssinn immer mehr. In dieser Not glaubt man von Seiten der Armenverwaltung sich das Zutrauen des Publikums zu erwerben, indem man alle halb Jahre öffentlich Rechnung legte; doch der Vorwurf, „daß das Almosen an Unwürdige verschwendet werde", blieb bestehen. Dabei ergriff die Verweigerung von Beiträgen immer größere Kreise. Am 10. Dezember 1801 klagte die Landarmenkommission: „sogar der höhere Stand weigert sich größtenteils, den schuldigen Beitrag zu leisten, die meisten geben nichts, und das Wenige reichet kaum aus für eine einzige Woche. Auf dieses übele Beispiel stützet sich der mittlere Stand und auch diese halten mit ihren Beiträgen zurück. Wenn die Huld seiner hochfürstlichen Gnaden nicht wäre, so würde die dürftige Menschheit ganz verschmachten".[1])

[1]) Der große Mangel an Barmitteln war auch in den größeren Staaten zu beobachten. Die in den kursächsischen Städten Dresden und

Ihre letzte Hoffnung setzte also die Armenverwaltung bis zum Schluß der fürstäbtlichen Aera auf die Hilfe des Landesherrn: Wenige Monate nach jener Klage wurde aber die geistliche Landesherrschaft durch die fürstlich oranien-nassauische Regierung abgelöst. Im Namen der letzteren erbittet am 1. November 1802 eine Konferenz, bestehend aus Freiherrn von der Tann und von Schenk, von der bisherigen Armenkommission einen eingehenden Bericht über den seitherigen Gang, Administration und Verteilung der Almosen in Fulda.

Hugo Kramer.

Vom Feuerlöschwesen in alter Zeit.

Große Feuersbrünste waren früher sehr häufig. Die Geschichte berichtet uns oft, daß ganze Stadtteile und Orte in Flammen aufgegangen sind. Dies rührte daher, daß die Häuser zumeist aus Fachwerk gebaut und mit Holzschindeln oder Stroh gedeckt waren. Dazu kam, daß wegen der engen, lichtscheuen Straßen und Gassen das Feuer leicht auf die gegenüberliegenden Häuser übertragen werden konnte. Besonders groß war die Feuersgefahr auf dem Lande. Dort fehlten Schornsteine fast allenthalben. Meist brannte das offene Feuer am Kamin und der Rauch nahm seinen Abzug durch eine Lucke oder gar durch die offene Haustüre. Bedenken wir noch, daß da, wo Landwirtschaft betrieben wurde, eine Menge leicht entzündbarer Stoffe herumlagerte, so können wir die Größe der Feuersgefahr ermessen. Ihren Hauptgrund hatte aber die große Ausdehnung der Brände früherer Jahrhunderte in dem noch wenig entwickelten Feuerlöschwesen. War einmal Feuer ausgebrochen, und dies konnte nach dem eben Gesagten nur allzu leicht geschehen, so vermochte man seiner nur schwer Herr zu werden, da man ja unsere modernen Einrichtungen, wie Wasserleitung, Brandmauern, Hydranten usw. noch nicht kannte und auch die bekannten Hilfsmittel noch sehr mangelhaft waren.

Leipzig auf Grund der Neuordnung v. J. 1773 gebildeten Armenkommissionen beklagen ausdrücklich den kärglichen Eingang von Beiträgen. Auch in Würzburg lassen die Ergebnisse viel zu wünschen übrig, sodaß der Fürst i. J. 1786 feierlich erklärt: „für das nächste Mal will ich noch einmal den fürstlichen Beitrag leisten, aber nachher schlechterdings nimmer, und sollte das ganze Institut ins Stocken kommen, bis ich sehen werde, daß die Stadt in ihren Beiträgen für die Armen sich freigiebiger einstelle. Kein Wunder, fährt der Fürst fort, wenn Regenten durch diese undankbare Kaltblütigkeit abgeschrecket, alle öffentlichen Einrichtungen ganz unterlassen". Vergl. Geh. Akten das Armenwesen der Stadt Würzburg betr. im Königl. Kreis-Archiv Würzburg.

Auch Feuerlöschordnungen gab es selbst in den Städten noch nicht. Die Stadt Kassel, welche darin vielen anderen Städten voraus war, erhielt die erste „Feuerordnung" vom Landgrafen Wilhelm VI. am 2. Mai 1659. Aber auch diese enthielt nur wenige Fingerzeige bezüglich des eigentlichen „Feuerlöschwesens" (vgl. Hessenland 1895 S. 283 f.). Eine geordnete Feuerwehr war in den Städten ebensowenig vorhanden, sondern, sobald die Sturmglocke gezogen wurde, hatten die Handwerker mit den primitiven Löschgeräten an die Brandstätte zu eilen, wo das einzelne Handwerk dann seine bestimmte Verrichtung hatte. Die Zimmerer und Maurer hatten z. B. gewöhnlich das brennende Haus zu besteigen. Die wenigen Einrichtungen des Feuerlöschwesens, welche man kannte, beruhten fast überall auf alten Statuten und Gewohnheiten, und die Maßregeln, die man erließ, waren weniger auf wirksame Brandhilfe als vielmehr auf Verhütung von Brandunglück gerichtet, wie dieses bezüglich des Feuerlöschwesens der vormals fuldischen Munizipalstadt Hünfeld zwei feuerpolizeiliche Bestimmungen aus einem Auszuge „ex statuto vnnd gerechtigkeit" der Stadt Hünfeld zeigen:

„Besorgliche fewrß brünsten vnnd deren gefährlichkeiten müsen Herren vnnd bürgere So hoch eß ein idwedern selbsten oblicht in acht nemmen vnnd mit vorräthlichem Waßer verwahren, zu dem endt alle New vnnd Junge bürgere der Stadt zum besten einen newen Lederen Eymmer verschaffen, die Herren aber Spritzen fewrhacken vnnd Leyttere in bereitschaft haben vnnd erhalten, vnnd Solcheß von gemeiner Stadt rendten zu thun haben, waß auch diesem Statuto zu wider ein oder andere augenschein (so ahn den Herren stehet) befunden wurdt ahn holtz reysen Flackß derren vnreinigkeit vnnd verwüstung der Schlott oder Schorne Stein in Häusern haben die Herren mit Hülf der obrigkeit zu strafen vnnd in alle wege Sonderlich futter vnnd Strohgefäll abzuschaffen". Und:

„Die Ackerleuth vnnd ienige, welche zu treschen vnnd der nachtweilen sich gebrauchen müsen, seynd verobligiret Laternen in ihren Haußhalt zu schaffen, darbey vnnd mit Sie in Schewren ohne gefahr Seyn vnnd außkommen mögen. Dörfen aber ehienter nit eß habe dann die glock vier geschlagen zu morgens frühe anfangen zu treschen, sich dann auch also vnnd dahin richten, auf daß sie vor nachts sondern einigeß liecht aufhöben vnnd fewer abendt machen können".

Sodann ist nach einer Aufzeichnung vom „7. Martii 1661 mit rath deß Stadtschultheiß concludirt worden, daß alle vnnd ide bürgerliche Häuser So mit Schlott oder Schornstein nit versehen inß Künftig ex praefecto verwahret werden sollen, daß auch die ienige bürgere so keine latern in Hauß habe hierzwischen das erst Mal sich darzu schicken, Ein ieder die seine der obrigkeit zeige vnnd Endlich auch die gefährliche Holtz reyßen

in der Kuchen bei 5 Gulden straff abgeschafft werden Sollen. publicat. in curia et praes. civium." —

Das wichtigste Mittel, den Ausbruch von Feuer zu verhindern, war im Fuldischen die auch am Schlusse der zuerst angeführten statutarischen Vorschrift erwähnte „Inaugenscheinnahme der Feuerstätten" oder die „Feuerschau", welche in Hünfeld jährlich mindestens einmal von den „Herrn" (d. i. Bürgermeister und Ratsmitglieder mit dem Stadtschreiber) vorgenommen werden mußte. Diese bezogen dafür Diäten. (Vgl. ‚Fuld. Geschichtsbl.' 1905. S. 125.) Die Häuser wurden von den „Feuermeistern", wie man die Visitatoren der Feuerstätten auch nannte, auf ihre Feuersicherheit geprüft. Namentlich wurden die Schornsteine, soweit solche überhaupt vorhanden waren, besichtigt, ob sie rein gehalten wurden und ob kein leicht brennbares Material wie Stroh, Holz, Flachs und dergl. in der Nähe derselben aufbewahrt wurde. Etwaige Mängel wurden dem Oberamte angezeigt und gestraft (vgl. Thomas, Sist. aller fuld. Privatrechte, 1. Bd. S. 202 IV.)

Die Feuermeister hatten zugleich auch die Aufgabe, nachzusehen, ob die Feuerlöschgerätschaften in brauchbarem Zustande sich befänden. Als Feuerlöschmittel hatte man in Hünfeld außer Feuerhaken, Leitern und aus Leder gefertigten Feuereimern auch schon Spritzen. Diese sind aber vermutlich mangelhaft genug gewesen. Der allgemeine Geldmangel ließ die Beschaffung von besseren Löschgeräten nur in beschränktem Maße zu. Von den Ledereimern, welche von den neuen Bürgern bei ihrer Aufnahme geliefert werden mußten (vgl. ‚Fuld. Geschichtsbl.' 1902 S. 22 und 1905 S. 142), kamen regelmäßig bei den Bränden einige abhanden, wie es heißt, weil die niedere Volksklasse das Leder zum Flicken der Schuhe verwandt hätte. So büßte die Stadt Hünfeld bei einem Brande in Nüst 30 und bei 3 Bränden in Burghaun 50 Eimer ein. Im Jahre 1835 waren in Hünfeld noch 26 Ledereimer vorhanden, die aber fast ganz unbrauchbar waren, da die Franzosen auf der Retirade sie durchlöchert und „les grandes choses", nämlich Wasserbutten, verlangt haben sollen.

Eine Wendung zum Besseren trat im fuldischen Feuerlöschwesen mit dem Jahre 1834 ein, als die Kurfürstliche Regierung der Provinz Fulda in einer besonderen Beilage des Fuldaer Provinzial-Wochenblatts Nr. 49 eine „Anleitung in Hinsicht auf Feuersgefahren und Brandfälle" herausgab.

A. Pabst.

Der Mainzer Stiftsherr Eschenbrocker aus Fulda.

In der zahlreichen Stifts- und Klostergeistlichkeit der Metropole Mainz, zumal in der Zeit des Mittelalters, findet sich fast jeder deutsche Stamm vertreten. Das Ansehen und der Reichtum der Mainzer Kirche besaß Anziehungskraft wie keine andere. So konnte F. W. E. Roth eine Zusammenstellung machen von schwäbischen Gelehrten des 15. und 16. Jahrhunderts in Mainzer Diensten (19 Namen),[1] ferner: Westfälische Gelehrte zu Mainz im 15. und 16. Jahrhundert, (11 Namen),[2] außerdem: Thüringisch-sächsische Gelehrte des 15. und 16. Jahrhunderts in Mainzer Diensten (11 Namen).[3] Aus der Stadt Fulda finde ich den Stiftsherrn Eschenbrocker.

Seine Studien hatte er zu Erfurt gemacht, wo sein Name in die Matrikel eingetragen steht zum Jahre 1473. In Mainz erhielt er eine Stelle in dem Stifte St. Stephan, das dem großen Erzbischof Willigis sein Entstehen verdankt. In seiner Stiftswohnung besuchte ihn einst der bekannte elsässische Gelehrte Wimpfeling. In einem Briefe des letzteren an den anderen Stephaniter Theod. Grasemünd 1510 heißt es: vidi etiam in aedibus humanissimi domini Godescalci Eschenbrocker, tui concanonici, praesentibus eximiis praelatis doctissimisque et modestissimis theologis collegiatarum canonicis, ... sarcophagum, in quo Willigisi archiepiscopi aedis divi Stephani, vestri patroni, fundatoris corpus reconditum fuisse fertur.[4])

Von Eschenbrocker kann ich zwei Gegenstände nennen, welche heute noch seinen Namen tragen.

1. Der aus Messing gegossene Osterkerzenleuchter in der Pfarrkirche St. Stephan, aus der Stiftszeit herrührend. Der Leuchter, mit den Dornen gemessen, hat 78 Zentimeter Höhe. Zwei Zentimeter hohe Buchstaben sagen aus: „dominus. gotscalcus. eschenbrocker. canonicus. eccl. stephani. fieri. fecit." Die Worte sind in die Schale mit dem Gusse des Ganzen eingegossen.

2. Die Stadtbibliothek zu Mainz besitzt ein gut erhaltenes Exemplar von Justiniani Institutiones. Mogunt. Peter Schöffer 1476. Vorn im Deckel steht in großen gotischen Buchstaben Gotscalcus Eschenbrocker

[1]) Vierteljahrshefte für Würtemb. Landesgeschichte N. F. IX. 292.

[2]) Zeitschrift für Westf. Geschichte und Altertumskunde 57 I. S. 104.

[3]) Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschung. Herausgegeben von dem thüringisch-sächsischen Verein, Halle a. S. 1900.

[4]) Der Widmungsbrief ist vorgedruckt dem Büchlein „Valerii Probi interpetramenta litterarum in antiqq. romanis. Oppenh. 1510."

possidet, hinten in der Innenseite des Deckels nochmals Gotschalcus Eschenbrocker de Fulda. Die erste Seite zeigt eine Miniatur oben zu Beginn des Textes; unten am Rande ein (bürgerliches) Wappen, gehalten von einem Engel: zwei Paar Eisenhütlein (blau) übereinander in weißem Feld, daneben ein rotes Viertel, mit der üblichen Verstellung in der unteren Hälfte.

Dieser Druck kam nicht direkt an seine jetzige Stelle, sondern aus der Karthause, deren Bücherssammlung an die Mainzer Hochschule überging und von da an die Stadtbibliothek. Eschenbrocker war ein besonderer Freund und Wohltäter der vor der Stadt herrlich gelegenen Karthause, wo er auch sein Grab erhielt. Die dankbaren Mönche setzten auf seinen Grabstein die Bitte: Flehet, Brüder, für seine Seele, eifrig und fromm vor Gott, damit er für die Liebe, die er diesem euerem Kloster im Leben erwies, nach seinem Tode die Früchte genieße.[1]) Eschenbrocker starb 1515.[2])

Prof. Dr. F. Falk.

Kleinere Mitteilungen.

Von zwei aus Fulda stammenden Aebtissinnen des Zisterzienserinnenklosters Engelthal in der Wetterau (gegründet 1268, aufgehoben 1803) geben zwei in der dortigen Kirche (an der Wand der Epistelseite) noch heute vorfindliche Epitaphien in folgender Weise Kunde:

1. „Anno Dni. 1722 obiit admod. R. Domina Juliana Schmittin a Fulda, abbatissa in Valle Angelorum, aetatis suae 60., professionis 42., regiminis 34., postquam huic monasterio in spiritualibus et temporalibus laudabiliter praefuisset et omnia praecipua aedificia: Ecclesiam, abbatiam, dormitorium et cet. intra et extra monasterium, molentinum in Höchst, et curiam in Frankfurt semel et post incendium iterum funditus aedificasset et cet. Cuius anima requiescat in Pace." (Schmied im Wappen).

[1]) Die Würzburger Universitätsbibliothek besitzt noch die Gamans'schen Fragmente zur Herstellnng einer Metropolis Maguntina; im Bande 95 [1] steht: „Hoc saxo tegitur reliquum Domini Gotschalci Eschenbrocker de Fulda. Ecclesiae S. Stephani Moguntini Canonici, pro cuius anima, Fratres, pie et diligenter coram Deo intercedite, ut amoris sui, quo vestrum hoc coenobium vivus prosequebatur, fructum iam mortuus sentiat. Erit enim illud, si impetrabitis . . . . . Decessit autem Anno Christi MD . . . . . Kalendis Aprilis. Mors ultima linea rerum."

[2]) So die Totenliste in Wagner, „Die vormaligen geistlichen Stifter" S. 533.

2. Anno Dni. 1764 die 1. m. Apr. praemature obiit admod. R. Domina Gerlachin de Fulda, abbatissa et mater nostra charissima, aetatis 52., prof. 37., regim. 3., postquam inter medios damnosos diu grassantium bellorum tumultus et nos mira cum charitate minasset et monasterium virili cum dexteritate gubernasset, cuius anima in Pace requiescat". (Friedenstaube mit dem Zweig im Wappen).

Ueber der Eingangstüre auf der Evangelienseite in einer Steinplatte liest man: „Juliana Schmittin Abbatissa de Fulda hoc templum post incendium ita restituit 1692." Auf dem Hochaltar mit goldenen Buchstaben auf den Leuchtertreppen: „Adm. R. D. Juliana Schmidtin de Fulda me erexit anno 1701. Adm. Theresia Werlin de Miltenberg faciem hanc mihi dedit 1731." **A. Rübsam.**

Franz Dingelstedt in Fulda. Unser bereits im 86. Lebensjahre stehender Landsmann A. Trabert in Wien findet in seinem hohen Alter eine besondere Freude daran, einzelne Erinnerungen aus seiner in Fulda verlebten Jugendzeit wieder aufzufrischen und im gemütlichen Plaudertone weiteren Kreisen mitzuteilen. Das letzte Heft der Vierteljahrsschrift „Die Kultur" (hrsg. v. d. Leo-Gesellschaft. Wien 1907. 8. Jg. S. 246/50)[1] bringt von ihm einiges „Zur Erinnerung an Franz Dingelstedt", den Trabert in Tertia und Sekunda als Lehrer im Französischen, in deutscher Literatur und Weltgeschichte hatte. Dingelstedt war vom Kasseler Gymnasium strafweise an dasjenige in Fulda versetzt worden, nachdem er sich als Herausgeber der Zeitschrift „Kosmopolitischer Nachtwächter" die Ungnade des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. zugezogen hatte. „Der Kurfürst, meint Trabert, ging dabei von der Meinung aus, der katholische Klerus der Stadt Fulda werde wohl das Zeug dazu haben, dem Protestanten Franz Dingelstedt die religionsfeindliche Verhetzungslust, in welcher er sich in Kassel gar nicht selten versucht hatte, recht gründlich auszutreiben." (Eine seltsame Zumutung an jenen Klerus, der übrigens in der Person des von Direktor N. Bach protegierten, später apostasierten Religionslehrers Schell am Gymnasium damals einen recht minderwertigen Vertreter hatte!) Trabert selbst vernahm von Dingelstedt im Verlauf des Unterrichts gelegentlich religionsfeindliche Bemerkungen.[2] Seine

[1] Im vorigen Jahrgang derselben Zeitschrift (S. 363—372) erschienen von ihm „Kleine Kulturbilder" aus seiner „Festungszeit", die dann auch im Feuilleton der ‚Fuld. Ztg.' 1906 Nr. 257—259 zum Abdruck kamen.

[2] Dem Wunsche seines Vaters gemäß, der Klostervogt in Rinteln war, hatte Dingelstedt zuerst an der dortigen Universität eine Zeitlang Theologie studiert. Sanitätsrat Dr. Schwarzkopf in Kassel, der kürzlich im hessischen Geschichtsverein dortselbst (25. März) einen Vortrag über „Franz Dingelstedt als Marburger

Schüler behandelte er oft mit giftigstem Hohn. Im übrigen konnte er wohl, wenn er wollte, einen guten Unterricht geben. Trabert glaubt von ihm speziell im deutschen Aufsatz, obwohl er selten einen korrigierte, viel profitiert zu haben. Es kam vor, daß in einer Stunde auch garnichts geschah, daß die Schüler laut seinen „Katzenjammer" feststellten, es kam aber auch vor, daß eine einfache Handwerkersfrau den „riesenlangen Professor" wegen der bubenhaften Unarten herunterezelte, die er sich auf offener Straße, bei Tag und Nacht, zu schulden kommen ließ. „Auf Streiche dieser Art verfällt man zumeist nur dann, wenn man in Lebensverhältnisse gerät, die einen nicht befriedigen, und wenn man sich darum gedrungen fühlt, seinem gewaltsam zurückgehaltenen Unmute, seinem unterdrückten inneren Groll einmal Luft zu machen." Als später das Glück ihm günstiger war, ihn an die Hoftheater in München und Weimar brachte und zuletzt nach Wien, wo er als Direktor des Hofopern- und Burgtheaters 1881 gestorben ist, sei sein Benehmen ein ganz anders geworden. Dem genialen Dramaturgen, dem (später geadelten) Freiherrn von Dingelstedt möchte Trabert ein ehrenvolles Andenken bewahrt wissen.

G. K.

Das Hrabanusdenkmal zu Winkel im Rheingau (vergl. ‚Fuldaer Geschichtsbl.' 1906 S. 186) wurde am 16. Dezember 1906 durch Herrn Domdekan und Generalvikar Dr. Hilpisch von Limburg feierlich eingeweiht, nachdem sieben Wochen vorher, am 28. Oktober 1906, die Grundsteinlegung stattgefunden hatte, bei welcher der aus Winkel gebürtige Limburger Domkapitular Dr. Göbel die feierliche Weiherede hielt. Ein „Erinnerungsblatt" an diese beiden Tage gab kürzlich der seit 1885 in Winkel als Seelsorger tätige Pfarrer J. A. Stoll heraus, von dem der Gedanke der Errichtung dieses Denkmals ausgegangen war. Die Ausführung des letzteren wurde hiernach im Jahre 1902 dem Bildhauer Anton Rüller in Münster übertragen, dessen Entwurf, im Mai 1906 in der Königl. Gemäldegalerie zu Wiesbaden ausgestellt, auch bei den staatlichen Behörden allgemeinen Beifall fand. „Die Figur des Heiligen ist fast $2^1/_2$ Meter groß und zeigt ihn im bischöflichen Prunkgewande, das Haupt mit der hohen Mitra geschmückt, um die Schultern den weiten, kunstvoll verbrämten Chormantel, in der Rechten als Zeichen seiner schriftstellerischen Tätigkeit eine Feder, in der Linken vor dem an den Arm gelehnten Hirten-

Korpsstudent 1831—1834" hielt, gab darin dem Gedanken Ausdruck, daß D. der Theologie vielleicht doch treu geblieben wäre, wenn ihm dieselbe nicht gerade in der Form des damaligen seichten Rationalismus entgegengetreten wäre, wenn er z. B. das Glück gehabt hätte, einen Vilmar zum Lehrer zu haben. Wahrscheinlich ist das nach den Eindrücken, die Trabert von ihm empfing, doch kaum.

stab ein offenes Buch. Zu seinen Füßen sitzt ein Engel in Gestalt eines Knäbleins, in seinen Armen ein Kreuz dem hl. Hrabanus entgegenhaltend, der, in frommer Betrachtung versunken, das ‚Lob des Kreuzes' niederzuschreiben im Begriff zu stehen scheint. An dem schönen Granitsockel ist der hl. Hrabanus als Wohltäter der Armen verewigt in einer kleinen Bronzegruppe, welche zur Linken eine arme Frau mit zwei Kindern zeigt, deren einem Hrabanus ein Brot reicht, während er zur Rechten einen Nackten bekleidet — eine eindringliche Predigt für unsere Bevölkerung, die ausnahmslos an dem Denkmal vorüber zur Pfarrkirche muß. Die Kosten belaufen sich auf 7000 Mk. und sind noch nicht ganz aufgebracht. Der Erlös aus diesem Büchlein ist zur Bestreitung der Restschuld bestimmt." — Das Büchlein (Limburger Vereinsdruckerei. 32 S. Preis 50 Pf.) enthält 1) ein kurzes Lebensbild des hl. Hrabanus Maurus, 2) eine Beschreibung der Grundsteinlegungsfeier nebst dem Wortlaut der erwähnten Weiherede; 3) die Urkunde für den Grundstein, gesiegelt von Graf Guido Matuschka-Greiffenklau auf Schloß Vollrads, dem Ehrenvorsitzenden des Denkmalausschusses und Eigentümer des sog. „Grauen Hauses"; 4) eine Schilderung der Einweihungsfeier. **G. K.**

Von den

Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins

sind noch vorrätig:

I. Vonderau, Die Pfahlbauten im Fuldatale 1899. (Mk. 3,—). — II. Richter, Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda. 1900. (Mk. 1,50). — III. Vonderau, Zwei vorgeschichtliche Schlackenwälle im Fuldaer Lande. 1901. (Mk. 1,80). — IV. Kartels, Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda. 1904. (Mk. 5,—). — V. Vonderau, Der Ringwall am Heidenküppel bei Unterbimbach 1905. (Mk. 2,—). — VI. Vonderau, Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten am Schulzenberge bei Fulda. 1907. (Mk. 3,—).

Bestellungen nimmt entgegen

der Vorstand des Fuldaer Geschichtsvereins.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VI. Jahrgang.
Nr. 5.
Mai 1907.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Bonifatiana.[1])

V.

Um die Geschichte der **Reliquien** und der **liturgischen Verehrung des heiligen Bonifatius** hat sich seit dem Jubiläumsjahre 1905 Dr. P. Bruder, Religionslehrer in Dieburg i. H., durch eine ganze Reihe von Zeitschriftenaufsätzen besonders verdient gemacht. Ein Aufsatz in der Linzer „Theologisch-praktischen Quartalschrift" (58. Jahrg. 1905. S. 515—533) behandelt: „Ursprung und erste Entwickelung der liturgischen Verehrung des heil. Bonifatius, Apostels der Deutschen, und seiner Martergefährten." Schon zu seinen Lebzeiten hatte ja Bonifatius bei allen, die sein apostolisches Wirken und seine persönlichen Tugenden zu beobachten Gelegenheit hatten, im Rufe der Heiligkeit gestanden. Außer den alten Bonifatiusbiographien bezeugen dieses besonders die an ihn gerichteten Briefe, darunter viele von Päpsten und anderen hochgestellten Persönlichkeiten. Nachdem er dann sein Leben mit einem so ruhmvollen Martyrium beschlossen hatte, war bei der in der christlichen Kirche von jeher geltenden Auffassung vom Martyrium zu erwarten, daß ihm alsbald auch die liturgischen Ehren eines Heiligen zuteil werden würden. Freilich konnte dieses im allgemeinen nicht geschehen ohne vorgängige Untersuchung und Gutheißung seitens der kirchlichen Auktorität. Kompetent waren aber hierfür in jener Zeit noch die Bischöfe, da die Päpste erst einige Jahrhunderte später die Durchführung von Kanonisationsprozessen

[1]) Vgl. Nr. 2, 4 und 9 des vorigen Jahrgangs der ‚Fuld. Gesch.-Bl.'.

und die feierliche Heiligsprechung sich selbst reserviert haben. Das christliche Volk hat keinen Augenblick gezögert, seinen großen Wohltäter — so interpretierte man frühzeitig, wenn auch etymologisch unrichtig, den Namen Bonifatius[1]) — als heilig zu verehren. Keiner der deutschen Bischöfe aber, die von ihm eingesetzt waren, konnte dem entgegensein, am wenigsten Lullus, sein Lieblingsschüler und Nachfolger auf dem Mainzer Stuhle. Dieser wird es wohl geradezu als eine seiner ersten Amtspflichten betrachtet haben, dahin zu wirken, daß dem glorreichen Blutzeugen Christi offiziell diese Verehrung erwiesen würde. Als eine Frucht solcher amtlichen Bemühungen glaubt Bruder die Abfassung der Bonifatiusvita des Mainzer Presbyters Willibald betrachten zu dürfen. Letzterer, von dem es feststeht, daß er im Auftrag des Mainzer Bischofs Lullus und des Würzburger Bischofs Megingoz schrieb und daß er diesen beiden das Geschriebene zuerst zur Prüfung und eventuellen Verbesserung unterbreitete,[2]) habe, meint Bruder, in diesem Falle gleichsam als kirchlicher Notar fungiert, so wie auch im kirchlichen Altertum für die Abfassung von Martyrerakten eigens Notare bestellt worden seien. „Es war ihm und seinen bischöflichen Auftraggebern nicht darum zu tun, ein Werk zu schaffen, das für Mit- und Nachwelt nur rein historisches Interesse, nur rein historischen Wert haben sollte, sondern sie wollten gleichsam ein offizielles Aktenstück anfertigen, auf Grund dessen Lullus in seiner amtlichen Eigenschaft als Diözesanbischof dem hl. Bonifatius die liturgische Verehrung zuerkennen, ihn also unter die Zahl der kirchlich anerkannten Martyrer aufnehmen konnte" (S. 525). Die ganze Anlage der Vita spreche auch dafür, daß sie mit Rücksicht auf eine dereinstige Verwendung beim liturgischen Gottesdienste verfaßt wurde: die Zwecke eines erbaulichen Heiligenlebens ständen überall im Vordergrunde, dagegen seien manche historisch wichtige Tatsachen ganz übergangen, offenbar weil man ihnen vom hagiographischen Standpunkte aus keine besondere Bedeutung beigelegt habe. Diese Bemerkungen enthalten zweifellos manches Richtige. Die von Willibald aufgezeichneten Tatsachen scheinen in der Tat unter diesem Gesichtspunkte ausgewählt worden zu sein, nämlich um den Beweis zu erbringen, daß Bonifatius, der so fromm und tugendhaft auf Erden wandelte, der so heldenmütig für Christus sein Leben opferte, der nach seinem Tode alsbald

[1]) Daher auch die bis vor wenigen Jahrzehnten konstant gebrauchte, so signifikante Schreibweise dieses Namens mit c (Bonifacius). Etymologisch ist aber der Name abzuleiten von bonum fatum und etwa gleichbedeutend mit dem griechischen Personennamen Eutyches, dem lateinischen Felix. Die liturgischen Bücher der Kirche haben übrigens, u. E. mit vollem Recht, entsprechend der ein ganzes Jahrtausend umfassenden Ueberlieferung, das c auch noch in ihren neuesten Ausgaben.

[2]) Vgl. ‚Fuld. Gesch.-Bl.' 1906, S. 20.

auch durch Wunder von Gott verherrlicht wurde, ein vollendeter Heiliger sei und nun die Anschauung Gottes im Himmel genieße. Dagegen kann ich Bruders Hypothese, daß die Arbeit Willibalds gleichsam als eine der formellen Unterlagen für die Kanonisation gedient habe, nicht beipflichten, schon aus dem Grunde nicht, weil bei Abfassung der Vita — nach verschiedenen Wendungen und Umständen zu urteilen — schon eine Reihe von Jahren seit dem Tode des Heiligen verflossen gewesen sein muß. Schon gleich von seiner Beisetzung an aber wurde er, der „heilige Bonifatius", der „Martyrer Gottes", nach dem Berichte Eigils[1]), von Sturmi und seinen Mönchen in Fulda als ihr „großer Schutzpatron" betrachtet. Und kaum war die Kunde von dem Martyrium und den darauf folgenden Ereignissen über den Kanal gelangt, da richtete auch alsbald, unter dem frischen Eindruck dieser Nachrichten, das Oberhaupt der englischen Kirche, Erzbischof Cuthbert von Canterbury, zusammen mit anderen englischen Bischöfen, Priestern und Aebten ein Schreiben an den Bischof Lullus und die ihm zur Seite stehenden Bischöfe und Priester in Deutschland, worin neben der Trauer und der Teilnahme doch sogleich auch ein „großer neuer Jubel" zum Ausdruck kommt. „Je öfter wir daran denken," heißt es hier u. a., „desto mehr Dank sagen wir frohlockend der wunderbaren Güte Gottes, daß das in Britannien eingewanderte Volk der Angeln es verdient hat, einen so vortrefflichen Erforscher des himmlischen Weisheitsschatzes und einen so ausgezeichneten Streiter Christi mit vielen aufs beste unterrichteten Schülern . . in die Ferne zu senden . . Deshalb setzen wir ihn freudigen Herzens unter die ausgezeichneten und besten Lehrer des rechten Glaubens und verehren ihn rühmlich. Darum haben wir auch auf unserer allgemeinen Kirchenversammlung beschlossen und festgesetzt, seinen und seiner mit ihm gemarterten Schar Geburtstag[2]) alljährlich festlich zu begehen, indem wir ihn, nebst dem seligen Gregorius und

[1]) Vita s. Sturmi c. 15. Bemerkenswert ist noch, daß auch in den bei Dronke (Cod. dipl. Fuld.) unter Nr. 9–13 abgedruckten Schenkungsurkunden für das Kloster Fulda, die nach der überzeugenden Beweisführung Tangl's (vergl. ‚Fuld. Gesch.-Bl.' 1906 S. 138 ff.) im Juni und Juli 754, also z. T. schon vor der Beisetzung des hl. Bonifatius, ausgefertigt wurden, dieser als „sanctus" schlechthin und als „sanctus martyr" bezeichnet wird. — Man versteht auch leicht, daß in diesem einzigartigen Falle, wo heroisches Tugendleben und echtes Martyrium so notorisch waren, von gewissen Formalitäten, an denen man es allerdings in dieser wichtigen Sache schon im kirchlichen Altertum nicht hatte fehlen lassen, am ehesten abgesehen werden konnte.

[2]) „Dies natalicius" ist ständige kirchliche Bezeichnung für den Todestag der Heiligen, ihren Geburtstag für den Himmel.

Augustinus,[1]) zu unserem besonderen Schutzpatron erwählen. Wir glauben auch ohne Zweifel an ihm einen solchen zu haben vor Christus dem Herrn, welchen er während seines Lebens stets geliebt und in seinem Tode mit dessen Gnade so glänzend verherrlicht hat." [2])

Als ein interessantes Zeugnis für die liturgische Verehrung des heil. Bonifatius im Kloster Fulda um das Jahr 800 erwähnt Bruder (S. 530) einen Brief des berühmten Alkuin († 804) an die Mönche von Fulda. Außer einer „Decke für das Grab unseres heiligen Vaters Bonifatius, auf dessen heilige Fürsprache ich großes Vertrauen setze", übersandte Alkuin damals ein Meßbuch, das u. a. auch gebraucht werden könne, „wenn einer zu Ehren Eueres heiligsten Vaters Bonifatius die Messe singen und dessen huldvolle Gegenwart durch Gebete erflehen will": hier ist offenbar von einem eigenen Meßoffizium zu Ehren des hl. Bonifatius die Rede, nicht nur für den Gebrauch an seinem Feste, sondern auch während des Jahres. Eine Klageschrift der Fuldaer Mönche von etwa 811 fordert Aufrechterhaltung der alten Gastfreundschaft im Kloster, auch wenn hier viele zusammenkommen „ut in Missa s. Bonifatii." [3]) Sicher hat gerade das Kloster Fulda mit seiner berühmten Wallfahrtskirche zum hl. Bonifatius und seinen in allen Gauen Deutschlands zerstreut liegenden Besitzungen, auf denen ebenfalls sehr oft Kirchen zu Ehren des heiligen

[1]) Gemeint sind Papst Gregor d. Gr. († 604) und der von diesem zur Bekehrung Englands ausgesandte römische Abt Augustinus, der erste Bischof von Canterbury.

[2]) Der Text des Schreibens jetzt in Monum. Germ. hist. Epistolarum t. III. p. 398—400. Statt der hier gegebenen Datierung „Ausgangs 755" ist unter Voraussetzung des Jahres 754 als Todesjahres des hl. Bonifatius anzunehmen: „Ausgangs", vielleicht schon „Sommer 754". Dies auch gegenüber Bruder, der (S. 531) datiert: „755 oder 756". Wenn der Beschluß der englischen Bischöfe auf Antrag Lulls gefaßt worden wäre und der ganze Brief eine Antwort auf einen genauen Bericht des neuen Mainzer Bischofs darstellen sollte — so faßt Bruder a. a. O. die Sache auf —, dann müßte dieses nach den Gesetzen des damaligen Briefstiles in dem Schreiben unbedingt zum Ausdruck gebracht sein, was aber nicht der Fall ist. Die englischen Bischöfe lassen vielmehr in der Einleitung ihres Schreibens deutlich genug erkennen, daß sie auf andere Art („rumigerulis referentibus") zur Kenntnis der Ereignisse gelangt waren, die sich erst vor Kurzem im deutschen Missionsgebiet zugetragen hatten.

[3]) Zu Beginn des 9. Jahrhunderts galt sicher das Bonifatiusfest für die Umwohner des Kloster Fulda schon als gebotener Feiertag, an dem man „von weltlicher Arbeit" sich zu enthalten hatte. Dies ergibt sich aus einer Predigt, die Hrabanus Maurus „in die natali sancti Bonifatii" in der Grabeskirche dieses Heiligen gehalten und dann als 24. seiner Sammlung von Homilien einverleibt hat, welche er um 820 dem Erzbischof Heistulf von Mainz widmete. (Vergl. die Vorrede zu dieser Sammlung Migne Patr. lat. 110,9.)

Bonifatius errichtet wurden, zur frühen Verbreitung und eifrigen Pflege seines Kultes am meisten beitragen. Daneben mögen allerdings, worauf Bruder das Hauptgewicht legt, auch die Bemühungen des hl. Lullus sich besonders wirksam erwiesen haben.

Recht bezeichnend für die schnelle und weite Verbreitung der Verehrung des hl. Bonifatius ist die Rolle, die derselbe nebst seinen Martyriumsgefährten seit dem frühen Mittelalter in den verschiedenen Martyrologien spielt, deren Vorlesung, wie noch heute die des römischen Martyrologiums, einen Bestandteil des liturgischen Chorgebetes bildete. Besonders muß hier auffallen, daß man den Namen des hl. Bonifatius bereits „in den besten und echtesten Exemplaren des von Beda verfaßten Martyrologiums findet". Natürlich konnte er nicht im Original stehen, da Beda bereits 19 Jahre vor Bonifatius starb, aber man hat den Namen seines großen angelsächsischen Landsmannes offenbar sofort nachgetragen. Einige jener mittelalterlichen Martyrologien enthalten zugleich schätzenswerte Einzelnachrichten. Bruder hat die verschiedenen Elogia in einem kurzen Aufsatze zusammengestellt unter der Ueberschrift: „Der Name des hl. Bonifatius, Apostels der Deutschen, in mittelalterlichen Martyrologien und Kalendarien," im 26. Jahrg. der „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden" (1905) S. 68—75.

In demselben Jahrgang der zuletzt genannten Zeitschrift (S. 254 bis 264 und S. 492—504) behandelte Bruder noch: „Die Reliquien des hl. Bonifatius und seiner Martergefährten." Es sind hier, unter näherer Beschreibung der einzelnen jeweils in Betracht kommenden Teile, die verschiedenen Orte angegeben, an denen solche Reliquien heute aufbewahrt werden oder ehemals aufbewahrt wurden, soweit Reliquienverzeichnisse oder andere geschichtliche Zeugnisse darüber Aufschluß geben und soweit diese dem Verfasser bekannt geworden sind. „Auch hieraus, bemerkt derselbe, läßt sich die weite Ausbreitung des Kultes unseres großen Apostels sowie die Innigkeit seiner Verehrung, die er genossen oder noch genießt, ermessen. Auf Vollständigkeit macht jedoch die Zusammenstellung keinen Anspruch." Trotz dieses Mangels überblickt man mit großem Interesse die stattliche Zahl von Orten der verschiedensten Teile Deutschlands und der Niederlande, die hier verzeichnet sind, nebst den dazu gegebenen historischen Notizen. Man möchte nur wünschen, daß neben den literarischen Quellen in größerem Maße, als es geschehen ist, persönliche Auskünfte orts- und sachkundiger Personen über den jetzigen Befund notiert wären. Am allerwünschenswertesten freilich wäre es, wenn für alle diese Orte so genaue amtliche

Untersuchungen und Erklärungen vorlägen, wie für die Reliquien der hl. Bischöfe Eoban und Adelar, zweier Martyriumsgenossen des heiligen Bonifatius, in Erfurt. Diese ließ nämlich Bischof Hubertus Simar von Paderborn am 11. Juni 1894 bei Gelegenheit einer kanonischen Visitation in Gegenwart des Dompropstes Reick und mit Hinzuziehung zweier angesehener Aerzte einer eingehenden Prüfung unterziehen, ehe sie in neuer Fassung zur Verehrung ausgestellt wurden: die darüber ausgefertigte Urkunde wird von Bruder (S. 494 f.) in ihrem Wortlaute mitgeteilt.

Was Fulda betrifft, so gibt hier Bruder bezüglich des früheren Bestandes der Bonifatiusreliquien lediglich die Angaben Browers (Antiquit. Fuld. 1612 l. II c. 8 u. 9) und der Bollandisten wieder, bezüglich des gegenwärtigen wörtlich den betreffenden Abschnitt aus H. Breitungs „Erinnerungen an den hl. Bonifatius in Fulda" (Fulda 1892 S. 28 ff.), obwohl es hier manches zu verbessern, manches zuzufügen gäbe, was wir selbst uns auf eine spätere Gelegenheit aufsparen. Speziell Breitungs Beschreibung der Codices Bonifatiani in der Landesbibliothek zu Fulda hat inzwischen durch Karl Scherers Abhandlung in der „Festgabe zum Bonifatiusjubiläum 1905" manche recht wesentliche Ergänzung und Berichtigung erfahren. Mit guten Gründen wendet sich Bruder gegen eine sonderbare Behauptung des Mainzer Diözesanpropriums. Hier heißt es nämlich in der Lectio VI. vom Oktavtage des Bonifatiusfestes, die „undankbaren" Fuldaer hätten im verflossenen Jahrhundert die Reliquien ihres Vaters, mit Ausschluß seines Hauptes, verbrennen lassen. Die betreffenden Lektionen stammen vom Ende des 17. Jahrhunderts. Von einer Verbrennung oder sonst einer Vernichtung der Fuldaer Bonifatiusreliquien im 16. Jahrhundert enthalten aber gleichzeitige Geschichtsquellen, die darüber nicht hätten schweigen dürfen, nicht das mindeste.

Ueber „die liturgische Verehrung des hl. Bonifatius in der Diözese Mainz" veröffentlichte Bruder noch eine besondere Studie in der Mainzer theologischen Zeitschrift „Der Katholik" (85. Jahrg., 1905, I. S. 241—263, 334—348. II. S. 16—46). Da Bonifatius Bischof eben dieser Diözese gewesen war, läßt sich von vornherein vermuten, daß dort sein Andenken von Anfang an besonders heilig gehalten wurde. In den Quellen findet diese Vermutung ihre Bestätigung. Mußte auch, dem Willen des Martyrers entsprechend, sein Leib nach Fulda übertragen werden, so behielt man doch, nach späteren Berichten, die Eingeweide (exta) des Heiligen an seinem Bistumssitze zurück, ebenso die Kleider, in denen er gelitten, den Sarg, in dem sein Leichnam von Utrecht

nach Mainz überbracht wurde, und die sog. lotia, das Wasser, mit dem sein Leichnam in Mainz gewaschen wurde, mit dem dabei nach einer schon von Hrabanus Maurus erwähnten Ueberlieferung Blut aus seinen Wunden sich vermischte. Ueber der Stelle, an der Lullus die lotia in einem irdenen Gefäße in die Erde hatte eingraben lassen, erhob sich, jedenfalls schon vor dem Jahre 823, eine Kapelle, die den Namen Bonifatiuskapelle erhielt und an die Nordseite der St. Marienkirche, der späteren St. Johannes-Stiftskirche, sich anlehnte. Hrabanus Maurus ließ darin als Erzbischof von Mainz (847—856) einen „tumulus“ mit einer von ihm gedichteten Inschrift errichten. Die ganze Anlage wird in der Ueberschrift der letzteren bezeichnet als „sepulcrum s. Bonifatii“. Auch die übrigen vorher erwähnten Bonifatiusreliquien wurden hier aufbewahrt und eifrigst verehrt, sodaß ein Schriftsteller des XI. Jahrhunderts diese Kapelle als das Hauptheiligtum, als die geschätzteste Andachtsstätte der Mainzer Bevölkerung erklärt. Unter Erzbischof Gerlach im 14., dann wieder im 17. und 18. Jahrhundert wurden umfassende Renovations- und Ausschmückungsarbeiten in der Kapelle vorgenommen, dabei aber das überlieferte Alte mit zu wenig Schonung behandelt. Viel schlimmer kam es in der Zeit der Franzosenherrschaft. Die St. Johanneskirche wurde 1793 in ein militärisches Magazin verwandelt und blieb dieses bis zum Jahre 1828.[1]) Die Reliquien der Bonifatiuskapelle gelangten in den Wirren dieser Zeit nach auswärts. Der um die Mainzer Bistumsgeschichte so hochverdiente Prof. Dr. Falk, dem Bruder an vielen Stellen seines Aufsatzes einfach gefolgt ist, vermutet, daß sie in die kurfürstliche Schloßkapelle zu Aschaffenburg geflüchtet wurden. König Ludwig I. von Bayern habe davon später mehrfach an bayerische Kirchen und Bischöfe vergeben, u. a. auch nach München für die St. Bonifatiusbasilika der dortigen Benediktiner. In Mainz verblieb als einzige Erinnerung an jenes Bonifatiusheiligtum die rote Sandsteinplatte, mit der Erzbischof Gerlach im Jahre 1357 das Bonifatiusgrab geschmückt hatte, auf welcher das Bild des Heiligen im erzbischöflichen Ornate ausgehauen ist. Das Festungsgouvernement gestattete 1823 die Ueberführung des Denkmals in den Dom, Domkustos Prälat Dr. Schneider ließ es im Jahre 1896 renovieren und neu bemalen. Früher hatte der Mainzer Dom auch eigentliche Bonifatiusreliquien besessen, unter denen das in geschichtlichen wie in liturgischen Werken mehrfach erwähnte „Brachium s. Bonifatii“, eine Unterarmröhre des Heiligen, besonders hervorragte. Infolge der französischen Okkupation im Jahre 1792 ist Mainz auch dieser Reliquien verlustig ge-

[1]) In diesem Jahre wurde sie dann der evangelischen Gemeinde zu Mainz überlassen.

gangen. Die bischöfliche Hauskapelle zu Mainz erhielt eine Bonifatiusreliquie von dem Fuldaer Bischof Christoph Florentius Kött.

Es würde zu weit führen, auf die verschiedenen liturgischen Texte näher einzugehen, die Bruder aus alten, im Umfange der früheren Mainzer Erzdiözese gebrauchten Meßbüchern und Brevieren gesammelt und mitgeteilt hat. Man findet hier Sakramentarien berücksichtigt, die bis in das 9. Jahrhundert zurückreichen. Manche dieser meist nur handschriftlich überlieferten liturgischen Bücher enthalten zugleich kunstvolle Miniaturen, in denen Szenen aus der Lebens- und Martyriumsgeschichte des heiligen Bonifatius dargestellt sind. Von besonderem Interesse ist hier, daß, speziell in den von Fulda beeinflußten Sakramentarien, der Name des hl. Bonifatius öfters auch im Kanon der hl. Messe genannt ist nach der dort begegnenden Aufzählung hl. Martyrer. Zum Schlusse sind die dem hl. Bonifatius geweihten Kirchen und Kapellen im gegenwärtigen Bereich der Diözese Mainz aufgeführt (23 Nummern).

„Die liturgische Verehrung des hl. Bonifatius in der ehemaligen Metropolitankirche zu Mainz" behandelte ungefähr gleichzeitig mit Bruder, dessen Angaben mehrfach ergänzend und die Einzelheiten näher erläuternd, hauptsächlich auf Grund zweier alter Handschriften des Mainzer Priesterseminars, auch A. Booß, Kaplan an St. Bonifaz in Mainz, im Trierer „Pastor bonus", Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, XVII. Jahrg. 1904/5, S. 395—405 und 433—440.

In derselben Zeitschrift, und zwar in demselben Hefte (S. 385 bis 395), findet man auch noch einen Aufsatz von P. Bruder: „Die Verehrung des hl. Bonifatius und seiner Martergefährten in Holland" (im Sep.-Abdruck etwas erweitert). Zum Stamme der Friesen hatte der hl. Bonifatius stets eine besonders innige Liebe getragen. Unter ihnen hatte er einst als gottbegeisterter Jüngling seine Missionsarbeit begonnen, zu ihnen begab er sich auch wieder am Abende seines tatenreichen Lebens, um für ihre Bekehrung zum Christentum sein Blut zu vergießen. Zwei Orte im heutigen Holland sind durch ihre Erinnerungen an unsern Heiligen besonders ausgezeichnet: Dokkum und Utrecht. Dokkum ist der Ort seines Martyriums. Neben einer dem hl. Bonifatius geweihten Pfarrkirche bestand hier im Mittelalter eine berühmte Prämonstratenserabtei zum hl. Bonifatius. Von den ansehnlichen, bis zur Reformationszeit hier aufbewahrten Bonifatiusreliquien findet sich nur noch Weniges in der heutigen katholischen Pfarrkirche zu Dokkum — es leben dort jetzt etwa 300 Katholiken unter ungefähr 5000 Einwohnern. Bis tief in das 16. Jahrhundert hinein kamen dorthin wie nach Fulda zum Bonifatiusfeste jährlich viele Tausende von frommen Pilgern aus ganz Friesland,

um ihrem großen Apostel an derselben Stelle, wo er sein Leben für sie geopfert, den Tribut ihrer Dankbarkeit darzubringen. Auch heute pilgern alljährlich noch viele dorthin, wenn auch die alte Bonifatiusabtei und eine nach der Ueberlieferung bis in die Zeit unseres Heiligen zurückreichende Bonifatiuskapelle zu Wynjeterp an der Borne ganz nahe bei Dokkum längst vom Erdboden verschwunden sind. Die Kirche von Utrecht, die den hl. Bonifatius als ihren „zweiten Erzbischof" verehrt, weil er nach dem Tode Willibrords auf das Drängen Karlmanns zeitweilig die Verwaltung der Diözese selbst geführt hat, bewahrte gleichfalls wertvolle Ueberreste[1]) von ihm und seinen Martyriumsgenossen. Zweiundzwanzig der letzteren wurden hier dauernd beigesetzt. Ein schönes Denkmal der kirchlichen Verehrung, die Bonifatius dort fand, ist das dortige Officium proprium von unserem Heiligen, das mit großem Geschick dem Offizium des heil. Martin von Tours nachgebildet ist. Bruder teilt den Text mit, ebenso das Offizium, welches das Brevier der schismatischen (jansenistischen) Kirche von Utrecht aus dem Jahre 1744 enthält. Fünf Kirchen der Erzdiözese Utrecht, acht der Diözese Haarlem haben den hl. Bonifatius zum Patron.

Ein sehr wertvolles liturgisches Material über den hl. Bonifatius enthalten drei Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover: Cod. I 101 b, I 101 c, I 101 d. Alle drei Handschriften wurden im 15. Jahrhundert im Bonifatiusstift zu Hameln an der Weser hergestellt. Der Sage nach war dieses Stift vom hl. Bonifatius selbst gegründet worden. Sicher ist, daß die Zugehörigkeit desselben zum Kloster Fulda bis in die Karolingerzeit zurückreicht. Im Jahre 1259 übertrug der Abt von Fulda die Rechte der Abtei dem St. Bonifatiusstift gegenüber auf den Bischof von Minden, in dessen Territorium das Stift gelegen war. Es nahm aber im Mindener Bistum auch in der Folgezeit stets eine bevorrechtigte Stellung ein. Der Einführung der Reformation des 16. Jahrhunderts setzte die Mehrheit der Stiftsherrn lange Zeit hindurch einen entschiedenen Widerstand entgegen. Auch nachdem die Predigt der neuen Lehre durchgesetzt war, blieb der Chor- und Gottesdienst noch größtenteils katholisch, und nachdem das Stift ganz protestantisch geworden war, bewahrte es doch seinem Patron, den es im Siegel führte, immerfort noch eine gewisse Verehrung. Die Brevieroffizien vom hl. Bonifatius,

[1]) Von Utrecht kamen im Jahre 1124 Bonifatiusreliquien nach Brügge in Flandern. „Außer Fulda, bemerkt Bruder, wird es wohl kaum noch einen Ort geben, wo man den Reliquien des hl. Bonifatius so glänzende Ehren erwies, wie in der St. Marien-Stiftskirche zu Brügge, als deren Patron er in echten Urkunden bezeichnet ist".

die hier im Mittelalter im Gebrauch waren, hat Bruder aus den erwähnten Handschriften in der Paderborner Monatsschrift „Der kath. Seelsorger" (18. Jahrg. 1906, S. 468—474, 510—518, 553—559) abdrucken lassen unter der Ueberschrift: „Die liturgische Verehrung des hl. Bonifatius im St. Bonifatiusstift zu Hameln a. d. Weser". Neben dem Offizium vom Hauptfeste des Heiligen (5. Juni) finden wir dort noch ein besonderes Offizium für den Gedenktag seiner Ordination (1. Dezember), der auch im Mutterkloster zu Fulda stets eigens gefeiert wurde — ein Beweis aus der Liturgie für den großen Wert, den man im Mittelalter der Sendung des hl. Bonifatius von Rom beilegte: denn in Rom hatte er ja die Bischofsweihe wie seine Missionsaufträge erhalten. Dieses letztere Offizium nun gehört zur besonderen Art der sog. Reimoffizien (Historiae rythmicae), die im Abendlande seit dem 12. Jahrhundert in Gebrauch kamen, wenn auch hier niemals in demselben Umfange wie im Orient. Nicht nur die eingelegten Hymnen, auch sämtliche Antiphonen, große und kleine Responsorien, Versikel usw. sind hier in gebundene Rede, mit Rythmus und Endreimen, eingekleidet, sodaß das ganze Offizium in besonderem Maße den Eindruck eines poetischen Kunstwerkes hervorruft. Auch an kunstvoll gefaßten Bonifatiusreliquien fehlte es hier nicht, wie ein noch am 22. Juli 1686, also lange nach Einführung der Reformation, aufgestelltes Inventar des Kirchenschatzes unseres Stifts beweist.

Sehr wünschenswert wäre ein vollständiges Verzeichnis aller Kirchen, die dem hl. Bonifatius als Patron geweiht sind. Von verschiedenen Seiten wurden bereits solche Zusammenstellungen unternommen. Das Beste hat auch auf diesem Gebiete bisher F. Falk in verschiedenen Artikeln des „Katholik" und des „Mainzer Journal" geleistet. Man findet dessen Resultate sowie die Angaben verschiedener neuerer Diözesanschematismen und der sonstigen bekannteren Literatur verwertet in einer Serie von kleineren Artikeln, die Bruder ebenfalls im „Kathol. Seelsorger" (18. Jahrg. 1906, 3.—8. Heft) sowie auch als Separatabdruck (34 Seiten) erscheinen ließ unter dem Titel: „Kirchen, Kapellen, Altäre, Stifte und sonstige Einrichtungen zu Ehren und unter dem Namen und Schutz des hl. Bonifatius." Für die Diözese Fulda sind 20 Nummern aufgeführt,[1]) für Mainz 26, für Lim-

[1]) Es sind hier, größtenteils nach dem Schematismus von 1899, verzeichnet: 1. Die Grabeskirche des hl. Bonifatius zu Fulda; 2. ein Bonifatiusaltar in der früheren Kirche auf dem Frauenberge; 3. das ehemalige Bonifatiusstift zu Borsla; 4. Pfarrkirche zu Horas; 5. Allendorf a. W.; 6. Apolda; 7. Hanau; 8. Sannerz; 9. Ungedanken; 10. Büraberg (Kapelle); 11 Uttrichshausen; 12. Weyhers;

burg 8, für Trier 1, für die Erzdiözese Köln 3, für Holland 17, für die Diözese Osnabrück 5, für Hildesheim 2, Breslau 5, Münster 8,[1]) Paderborn 20,[2]) Würzburg 6, Eichstätt 5, Straßburg 2, Freiburg 1, Bamberg 1. Eingehend ist, im Anschlusse an die Monographie von P. Beda Stubenvoll, die Rede von der Bonifatiusbasilika zu München, der bekannten Stiftung König Ludwigs I. von Bayern, und ihrem herrlichen Zyklus von Darstellungen aus dem Leben des hl. Bonifatius, ausgewählt von J. Döllinger, ausgeführt durch Heinrich von Heß. Auch die englische Heimat des heil. Bonifatius ist vertreten mit einer kürzlich in Exeter für die dortige katholische Diasporagemeinde neuerrichteten Kirche, ferner Kanada in Nordamerika mit einer Bonifatiuskathedrale in Manitoba. Den Schluß bilden 29 dem hl. Bonifatius geweihte Kirchen in jetzt protestantischen Orten Thüringens und Norddeutschlands, die der Verfasser in Hermann Größlers Schrift: „Die Einführung des Christentums in die nordthüringischen Gaue Friesenfeld und Hassengau" (1883) verzeichnet fand.

Leider ist Bruders Aufzählung von Bonifatiuskirchen allzu schematisch gehalten. Solche, deren Titel bis in das frühe Mittelalter zurückreicht und bei näherem Zusehen uns einen Einblick in geschichtlich interessante Beziehungen vermitteln könnte, sind da einfachhin neben neueren Bonifatiuskirchen aufgeführt, die erst in den letzten Jahrzehnten dem Apostel Deutschlands geweiht wurden. Die Patrociniumsforschung, wie sie heute aufgefaßt und betrieben wird, stellt doch an ihre Vertreter andere Anforderungen, als sie hier erfüllt sind. Auch sonst genügen die erwähnten Aufsätze Bruders keineswegs völlig den Ansprüchen, die man von wissenschaftlichem Standpunkte aus gegenüber dem Bearbeiter eines solchen, doch in der Tat wissen-

13. Kirche des Missionshauses der Oblaten zu Hünfeld; 14. Bonifatiuskapelle des Domes zur Fritzlar; 15. ehemalige Kapelle in der Feldmark zu Fritzlar; 16. Vargula a. d. Unstrut; 17. St. Bonifatiushaus der Barmherzigen Schwestern zu Salzschlirf; 18.—20. die St. Peters-Stiftskirche zu Salmünster, die ehemalige Stephanskapelle zu Fulda, die ehemalige Benediktiner-Propstei Naumburg bei Hanau a. M.: für diese drei Kirchen ist der hl. Bonifatius als Mitpatron nachweisbar.

[1]) Ueber die Verehrung des hl. Bonifatius im St. Bonifatiusstift zu Freckenhorst in Westfalen hat Bruder noch eine besondere Abhandlung in Aussicht gestellt.

[2]) Von besonderem Interesse sind hier die Mitteilungen über das bedeutende, erst im Jahre 1810 aufgehobene St. Bonifatiusstift zu Halberstadt (nach G. Schmidt's Urkundenbuch der Kollegiatsstifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt, Halle 1881), sowie über die Bonifatiuskapelle auf dem Hilfensberg im Eichsfeld.

schaftlich recht bedeutsamen Gegenstandes erheben darf.[1]) Die einschlägige Literatur ist weder hinreichend vollständig noch kritisch benutzt. Auf die primären Quellen zurückzugehen unterließ der Verfasser oft auch da, wo es ihm möglich und wo es den Aufstellungen älterer Autoren gegenüber unbedingt nötig gewesen wäre. Texte, die vor nicht langer Zeit erst in Zeitschriften veröffentlicht wurden, einfach wieder abzudrucken, ohne etwas Neues zu ihrer Erklärung und Würdigung beizutragen, geht wohl an in einer Vollständigkeit erstrebenden Monographie, nicht aber wiederum in Zeitschriftenaufsätzen. Doch unterlassen wir es, mit solchen Ausstellungen fortzufahren oder sie im einzelnen weiter zu begründen, da ja der Verfasser nicht zunächst von wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus an seine Arbeit herangetreten ist. Nicht eigentlich als Historiker, vielmehr als begeisterter Verehrer des hl. Bonifatius[2]) hat er ein immerhin reiches Material zusammengetragen, das in dieser Zusammenstellung auch dem wissenschaftlich für den Gegenstand Interessierten, zumal zur ersten Orientierung, willkommen sein muß. Und es ist gewiß auch zu begrüßen, daß durch die Veröffentlichung der Bruder'schen Aufsätze in jenen verschiedenen theologischen Zeitschriften der weite Leserkreis derselben einen Eindruck von dem Fortleben des hl. Bonifatius in seiner Kirche erhalten hat, von seinem Fortleben in der kirchlichen Liturgie und in der frommen Verehrung der Gläubigen, besonders in jenen Teilen unseres Vaterlandes, die ihm am meisten zum Danke verpflichtet sind. Das Bewußtsein, so vielen Konfratres diesen Dienst erwiesen zu haben, dürfte den Verfasser am ehesten entschädigen für die Jahre lang so tgesetzten Bemühungen und die persönlichen Opfer, die ihn sein Unternehmen zweifellos gekostet hat. **G. Richter.**

Kleinere Mitteilungen.

Der Gehülfersberg bei Rasdorf mit seiner den hl. 14 Nothelfern geweihten Kapelle war bis zur Zeit der Säkularisation wohl der bedeutendste Wallfahrtsort im Hochstift Fulda und wurde insbesondere auch aus der Residenzstadt Fulda selbst viel besucht. Die heutige Kirche stammt, soviel

[1]) Von neueren liturgisch-geschichtlichen Arbeiten zeigen besonders diejenigen des jetzt in München lebenden Prälaten Dr. Franz, welche Methode dabei zu befolgen ist, welche Erudition dazu erfordert wird, aber auch welch reicher Ertrag, besonders für die kirchliche Kulturgeschichte, daraus erzielt werden kann.

[2]) Von ihm stammt auch: „St. Bonifatius-Büchlein, oder Andachtsübungen zu Ehren des hl. Martyrers Bonifatius, Erzbischofs von Mainz und Apostels der Deutschen. Von einem dankbaren Verehrer des hl. Bonifatius. 2. Aufl. Mainz, Lehrlingshaus, 1905".

ich sehen kann, aus der Zeit des Fuldaer Fürstabtes Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg (1623—32) und wurde damals anstelle eines älteren Gotteshauses errichtet. Am 8. Mai 1675 erfüllte dort, wie Schannat (Dioec. et Hier. Fuld. p. 33) berichtet, der Fürstabt Bernhard Gustav Markgraf von Baden-Durlach, Kardinal der hl. römischen Kirche, ein in schwerer Bedrängnis gemachtes „feierliches Gelübde": in Belgien, wohin er sich zur Erlangung des Fürstbistums Lüttich begeben hatte, war er mit seinem glänzenden Gefolge von französischen Truppen überfallen und beraubt worden, nur er selbst war, „obwohl viel und sorgfältig gesucht", mit nur ganz wenigen Dienern glücklich nach Köln entkommen.

Zum Feste der heil. Anna (26. Juli), das noch heute auf dem genannten Berge (am vorhergehenden Sonntage) durch Gottesdienst begangen wird, bewegte sich im 18. Jahrhundert von Fulda aus eine stattliche Prozession dorthin, von der uns eine gedruckte Beschreibung vorliegt mit dem Titel: „Ordnung der Gebetter und Gesänge bey der Proceßion von Fulda zu den HH. 14 Nothhelfern nächst Rasdorf, so jährlich von der Stadt-Pfarr-Kirche auf St. Jacobi Tag ordentlich ausgeführt wird. Zur bequemen Andacht des gottseligen Wallfahrters zum Druck befördert." (Fulda, Joh. Christ. Dempter 1767. 72 S. Im Anhang eine Beschreibung der Prozession nach Mariä Ehrenberg bei Motten am Tag vor Mariä Heimsuchung). Schon in der Frühe des 25. Juli, um 4 Uhr, versammelten sich die Teilnehmer in der Stadtpfarrkirche, hörten hier eine hl. Messe, begaben sich dann unter einem Gesang zu Ehren der 14 Nothelfer „bis zu der ersten Station bey dem Bild-Stock an der Hünfelder Straße" (derselbe steht dort noch heute nahe dem Bahnübergang.) Hier fand eine „kurze Exhortation" statt, nach welcher diejenigen, die der Prozession nur das Geleite] gegeben, sich „mit ihren Fahnen zu der Stadt zurückwenden". Die Teilnehmer machen ihre besondere gute Meinung und beten dann zusammen deutsch das kirchliche Reisegebet. Der Weg geht über Steinhaus nach dem Bildstock auf dem Roßberg, wo wieder eine Exhorte gehalten wird, dann nach Mackenzell, woselbst nach kurzer Andacht in der Kirche und Segen mit dem Allerheiligsten „die Wallfahrt eine gute Stunde ruhet". Die Fortsetzung der Wallfahrt geht über Molzbach, wo die Kapelle besucht wird, weiter „bis über die Struth". „Auf dem Berge, da man den Berg der 14 Nothelfer zu Gesicht bekommt, singt man: Himmel und Erden stimmet an ꝛc." Im „Stift zu Raßdorf" findet nach kurzer Verehrung der seligsten Jungfrau und der Patrone des Stifts (St. Johannes d. T. und Cäcilia) sakramentaler Segen statt. Auch

sonst wird immer den Patronen der Kirchen, die man besucht, der Orte, deren Gemarkung man durchschreitet, besonders gehuldigt, wie man überhaupt sagen muß, daß die einzelnen gemeinschaftlichen Andachtsübungen, die aus dem ganzen Reichtum des katholischen Gebetslebens geschöpft sind, auf den langen Weg sehr geschickt verteilt waren. — „Des anderen Tages, als auf St. Annä Tag, wird die Wallfahrt nach gegebenem Glockenzeichen in aller Frühe auf den Hülfesberg geführt; den Berg hinan wird gesungen die Litaney von den 14 Nothhelfern". Oben heil. Messe und Predigt. „Im Abgehen vom Berge" wird ein „Abschieds-Gesang von den hl. 14 Nothhelfern" gesungen, der in dem bekannten Gesangbuchstil jener Tage verfaßt ist. Von den 9 Strophen seien vier als charakteristisch hier mitgeteilt:

Groß ist meiner Seel Verlangen
Länger noch allhie zu stehn.
Doch die Zeit, die schon vergangen,
Zwinget mich hinweg zu gehn,
Und zu wandern wieder fort
Von dem Gnadenreichen Ort . . .

Diesen Ort man pflegt zu nennen
Hülfesberg. Und dieß gar recht!
Denn viel tausend frey bekennen
Aus dem Manns- und Weibsgeschlecht,
Daß die Hülf nicht wird versagt,
Dem, der seine Not hier klagt.

Hülfesberg! Hülfreicher Hügel!
Freud hast du in mir erregt!
Aber ach, wer trennt die Zügel,
So die Lieb hier angelegt!
Sonst das Scheiden nicht kann sein
Von Dir, ohne schwerer Pein . . .

O Nothelfer! wir nun gehen
Vom Hülfsberg Vertrauens voll,
Daß Ihr werdet uns beistehen;
Nichts die Hoffnung schwächen soll.
Leitet unsre Schritt und Tritt!
Dieß ist unsre letzte Bitt.

„Im Raßdorfer Stift nach erhaltenem Segen, haltet man sich noch eine Stunde auf". Dann ging die Prozession auf demselben Wege zurück. Am „14 Nothelfer-Bildstock auf der Hünfelder Straße" wurde eine Danksagungsexhorte gehalten, dann das „Großer Gott, wir loben Dich" angestimmt, in der Stadtpfarrkirche zum Abschluß wieder der sakramentale Segen erteilt.

Die Begleitung einer solchen Prozession — der weite Weg, das ständige Vorbeten, die wiederholten Exhorten neben der Predigt auf dem Berge — war natürlich für die betreffenden Geistlichen sehr anstrengend. Wie sich aus den handschriftlichen Jahresberichten des Fuldaer Jesuitenkollegs, speziell demjenigen von 1746 ergibt, hatten damals seit 80 Jahren (1666) Jesuiten die Leitung der Prozession besorgt. In dem genannten Jahre aber leitete sie, weil man sich über einen bestimmten Punkt nicht hatte einigen können, der damalige Stadtpfarrer Dr. Hohmann selbst, allerdings zu Pferde. Wie es in der Folgezeit gehalten wurde, konnte ich aus den Jahresberichten nicht ersehen.

Heute ist den frommen Pilgern aus Fulda der Besuch dieses altehrwürdigen Wallfahrtsortes sehr erleichtert. Ein Eisenbahnzug führt sie von hier des morgens um ½7 Uhr direkt an den Fuß des Berges nach Großentaft, um 2 Uhr ein solcher wieder von dort zurück, ohne daß auch nur ein Umsteigen nötig wäre. G. K.

Ein Brief des Fürstprimas Dalberg. Unter den älteren Fuldaer Fest- und Gelegenheitsschriften, deren die hiesige Landesbibliothek eine große Zahl aufbewahrt, befindet sich auch ein poetischer Namenstagsglückwunsch für Karl Theodor von Dalberg, der seit 1810 als Großherzog von Frankfurt auch über Fulda regierte und zu dem im Titel angegebenen Zeitpunkte sich gerade hier aufhielt. Der Titel lautet: „Das Vergißmeinnicht der Buchonier. Seiner Königlichen Hoheit dem Hochwürdigsten Erzbischof von Regensburg, Durchlauchtigsten Großherzog zu Frankfurt ꝛc. ꝛc. Carl, aus der ältesten europäischen Familie der Kämmerer von Dalberg, am 4. November 1811, als dem höchsten Namenstage, unterthänigst überreicht. Fulda, gedruckt mit Müllerschen Schriften". (30 S.) Die ganze Bevölkerung Buchoniens huldigt mit dem Dichter dem geliebten und gelehrten Landesvater und bittet ihn, in Fulda zu bleiben, auch sein „verklärter Ahne", Fürstabt Adolf von Dalberg, „ruft aus höhern Regionen: Carl, Du sollst Fulder Treu belohnen, Verlasse Buokauna nicht!" Ein Verfasser ist nicht angegeben. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß das Gedicht von dem Großherzoglichen Präfektur-Rat Johann Peter Welle, einem Sohn des in diesen Blättern mehrfach genannten Karl Benedikt Welle, herrührt, demselben, der auch das am 29. September 1811 (unter Assistenz des Erzbischofs und Großherzogs Karl von Dalberg) feierlichst begangene fünfzigjährige Priesterjubiläum des entthronten letzten Fürstbischofs von Fulda, Adalbert III., durch seine poetischen „Blumenkränze" (gedruckt Fulda 1812) verherrlicht hat. In einem Sammelbande der Bibliothek der Priesterseminars zu Fulda fand sich noch das Original des Dankschreibens, das der Großherzog von Frankfurt am Vorabende jenes Namenstags an den Verfasser des „Vergißmeinnicht" gerichtet hat. Es ist ganz von der Hand des Fürsten geschrieben und verdient wohl, zumal wegen des hier niedergelegten Urteils über die Fuldaer Bevölkerung, wörtlich mitgeteilt zu werden:

Werthester Herr Finanz-Rath!

In dem von Gott mir verliehenen Geschenk des so oft jährlich erneuerten Frühling meines Lebens entfaltete sich für mich so manche schöne Blume reiner

Freuden, doch keine lieblicher als der guten Fulder Vergißmeinnicht. So wenig that ich noch für das Wohl der braven Fulder! Bin ich darin künftig glücklicher nach meinem Wunsch? Wenn mir also dann das gesammte Fulder Land zuruft: Vergiß mein nicht! o dann wird aus Fülle meines Herzens ebenso wie heute das Echo widerhallen dem braven frommen rechtschaffenen Fulder Volk: Vergiß mein nicht. Denen Fuldern Glück und Segen! Dies ist mein Gebet zu dem Allmächtigen, und der Wunsch

Fuld den 3. Nov. 1811. Carl Dalbergs.

A. Traberts Erinnerungen an Franz Dingelstedt (vergl. vorige Nr. der ‚Fuld. Gesch.-Bl.' S. 62 f.) bedürfen in einem Punkte der Berichtigung. „Kosmopolitischer Nachtwächter" war nicht, wie es dort heißt, der Titel einer von Dingelstedt in seiner Kasseler Zeit herausgegebenen Zeitschrift. In der Probenummer einer Literaturzeitschrift „Salon", die er erst nachher (1840) von Fulda aus gegründet und redigiert hat, findet sich aber von ihm ein Gedicht mit dem Titel: „Lied eines vagierenden Nachtwächters". Dieses stellte er später an die Spitze seiner „Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters", die Dingelstedt besonders berühmt gemacht haben. Vergl. J. Rodenberg, Franz Dingelstedt. Blätter aus seinem Nachlaß. Berlin 1891. I. Bd. S. 176 f. G. K.

Von den

Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins

sind noch vorrätig:

I. Vonderau, Die Pfahlbauten im Fuldatale 1899. (Mk. 3,—). — II. Richter, Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda. 1900. (Mk. 1,50). — III. Vonderau, Zwei vorgeschichtliche Schlackenwälle im Fuldaer Lande. 1901. (Mk. 1,80). — IV. Kartels, Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda. 1904. (Mk. 5,—). — V. Vonderau, Der Ringwall am Heidenküppel bei Unterbimbach 1905. (Mk. 2,—). — VI. Vonderau, Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten am Schulzenberge bei Fulda. 1907. (Mk. 3,—).

Bestellungen nimmt entgegen

der Vorstand des Fuldaer Geschichtsvereins.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VI. Jahrgang.
Nr. 6.
Juni 1907.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in Fulda.

Die Fuldaer Bürgeraufstände 1331/32.

Mit den zahlreichen Gütern, die dem Kloster Fulda in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens durch Schenkung oder Kauf zufielen, war zugleich eine Menge unfreier Leute, die zu diesen Gütern gehörten, in den Besitz des Stiftes gekommen. Von diesen wurden wohl die Geschickteren ausgewählt, um dem in tiefer Waldeinsamkeit errichteten Kloster persönliche Dienste zu leisten und die für dasselbe nötigen Handwerke auszuüben. Diese wurden dann in der Nähe des Klosters in kleinen Gebäuden angesiedelt und genossen viele Freiheiten und Vorrechte vor den auf den Landgütern verbliebenen Hörigen.[1]) Später ließen sich dann auch andere Familien unter dem Schutze der Fuldaer Klostermauern nieder, und so entstand eine kleine Gemeinde, die sich, in vollständiger Abhängigkeit von dem Abte, durch ihren Gewerbefleiß — besonders blühte in Fulda das Gewerbe der Wollenweber — verhältnismäßig rasch entwickelte. Abt Marquard I. (1150—1165) umgab Fulda zum Schutze seiner Bewohner — zu einer Zeit, als die Gewerbe, hauptsächlich infolge der Kreuzzüge, einen großen Aufschwung nahmen — mit einer starken Mauer und mit Wall und Graben und befreite die Bevölkerung von der Willkür ungerechter Richter, d. h. er gab ihr eine besondere Gerichtsverfassung, an deren Spitze der Schultheis stand, ihm zur Seite ein

[1]) Vergl. Eugen Thomas, Sistem aller fuldischen Privatrechte (Fulda 1788) I 106—107. Thomas hält mit gutem Grunde die Hinterburg für den ältesten Teil Fuldas.

Schöffenkollegium.[1]) Fulda, das damit Stadt geworden war, fühlte sich unter der milden Herrschaft seiner Aebte lange Zeit sehr wohl, während in anderen Städten bereits mehrfach die Flamme des Bürgeraufruhrs gegen die fürstliche Herrschaft emporgelodert war. Erst später, als die Nachrichten von solchen gewaltsamen und erfolgreichen Bürgererhebungen aus nahen und entfernten Städten des Reiches immer häufiger ins Buchenland drangen, stieg auch in den Herzen der Fuldaer Bürger der Gedanke auf, sich größere Rechte und Freiheiten zu verschaffen, nötigenfalls sie mit dem Schwerte in der Faust zu erzwingen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, nachdem die Einwohnerzahl der Stadt,[2]) ihr Reichtum und das Selbstbewußtsein ihrer Bürger besonders hoch gestiegen war, kam auch in Fulda ein förmlicher Aufruhr zustande, dessen letztes Ziel die Erkämpfung der vollen Unabhängigkeit von der Herrschaft des Abtes gewesen zu sein scheint.[3])

Den unmittelbaren Anlaß gab wohl die strenge Rechtsprechung des edlen, aber energischen Abtes Heinrich VI. von Hohenberg (1315—1353). Am Sonntag Misericordia Domini (14. April) des Jahres 1331 rotteten sich deshalb die Bürger Fuldas — diesmal vielleicht noch unbewaffnet — zusammen und trugen dem Abte ihr Verlangen nach größeren Rechten und Freiheiten vor. Heinrich jedoch glaubte nichts von den Rechten des Stiftes veräußern zu dürfen und verweigerte die Bitte, worauf die Bürger eine drohende Haltung annahmen. Der Abt schmeichelte,

[1]) Vergl. die eigenen Aufzeichnungen des Abtes Marquard I. hierüber bei Brower, Ant. Fuld. 267. Kartels, Rats- und Bürgerlisten S. 6.

[2]) Brower berichtet S. 324, daß im Jahre 1364 über 3000 Menschen allein in der Stadt Fulda an der Pest starben; also muß Fulda, das damals doch nicht ganz ausstarb, eine ziemlich große Einwohnerzahl gehabt haben.

[3]) Nach dem durchaus glaubwürdigen, anonymen „Liber gestorum Heinrici de Hohenberg" (Schannat, Hist. Fuld. II. S. 234—239), der wahrscheinlich schon 1334 von einem Fuldaer Mönch verfaßt wurde (Vergl. ‚Fuld. Geschichtsbl.' 1906 Nr. 9/10 S. 151), fanden drei Aufstände in der Zeit vom 14. April 1331 bis zum 25. Juli 1332 statt. Die Chronik des Fuldaer Bürgers Valentin Müntzer kennt ebenso wie Bruschius (Monast. Germ. praecip., erster Druck Ingolstadt 1551) nur einen Aufstand im Jahre 1331. Beide benutzten als Vorlage denselben Abtskatalog (vergl. Harttung in Forsch. zur d. Gesch. XIX und Rübsam: Zeitschr. für hess. Gesch. N. F. IX). Brower verlegt die Erhebung der Fuldaer Bürger in seinen Antiq. Fuld. S. 320 in das Jahr 1330, am Rande fügt er hinzu, „bis 1331"; auf Seite 321 aber sagt er, daß der Aufruhr 1331 stattgefunden habe. Schannat (Hist. Fuld. I. 219—221) sucht — hierin scheint mir ein spezielles Charakteristikum Schannat'scher Geschichtsschreibung zu liegen — alle bekannten Nachrichten, wenn irgend möglich, miteinander in Einklang zu bringen, ohne eine zu verwerfen: bei ihm reichen die Aufstände von 1330—1332. Für das Jahr 1330, als Beginn des Aufstandes läßt sich aber kein urkundlicher Beleg anführen.

drohte, und als alles nichts half, nahm er mit Hilfe seiner Freunde die angesehensten Führer des Volkes gefangen und hielt sie eine Zeit lang in Haft. Diese, ihrer Freiheit beraubt, verstanden sich nun notgedrungen dazu, mit dem Abte Frieden zu machen. Sie gelobten für sich und die übrigen Fuldaer, das Stift in seinen Rechten und in der Ausübung der Gerichtsbarkeit fürderhin nicht mehr hindern zu wollen.

Was aber jene wenigen dem Abte gezwungen versprochen hatten, hielt die Gesamtheit hinterher keineswegs. Ja man versuchte es sogar, den tatkräftigen Abt aus dem Wege zu räumen: die Fuldaer wußten, daß sie dann leichteres Spiel haben würden. Aber der Mordanschlag mißlang.[1]) Nun griffen die Bürger, wohl auch aus Furcht vor der Rache des Abtes, zu den Waffen und erhoben sich in offenem Aufruhr. Sie machten den Grafen Johann von Ziegenhain, der bereits seit längerer Zeit mit Abt Heinrich im Streite lag, zu ihrem Bundesgenossen und Führer. Ihre Erbitterung richtete sich zuerst gegen die neue Burg, die eben dieser Abt hatte erbauen lassen.[2]) Die Burg mit dem starken Turm wurde dem Erdboden gleichgemacht, die Ringmauer an der Burg niedergerissen. Die Stadt selbst und ihr ganzes Gebiet hielten die Aufrührer mit Hilfe der gräflichen Söldner in ihrer Gewalt. Sodann wurde die alte Abtsburg (in der alten Stadt) von den Rebellen erstürmt und niedergebrannt, das Zug- und Herdenvieh sowie die Küchenvorräte wurden geraubt, der „Phorthoff", ein burgartig befestigter Eingang zur alten Abtswohnung, fiel ebenfalls der Zerstörung anheim.[3]) Nicht einmal vor dem Heiligtum machten die Wütenden Halt; sie drangen in die Grabeskirche des hl. Bonifatius ein, vertrieben daraus den Dekan und seine Ordensbrüder, besetzten die Türme der Kirche, wo sie dann ständig Wache hielten, bemächtigten sich des Klosters, plünderten die Werkstätten, den Keller und den Speicher desselben und brachen auch in die Bibliothek ein,[4]) aus der aber Abt Heinrich alle wichtigeren Insignien

[1]) Anonymus: Cogitaverunt interficere innocentem, (sed) . . . misericors Deus de manibus quaerentium animam suam liberavit.

[2]) Brower 321 überträgt den Sturm auf die „Neuenburg" auf die alte Abtsburg, die mit dem Kloster verbunden war. Schannat (Hist. Fuld. I. 220) folgt ihm hierin. Die alte Abtsburg wurde aber erst nach der Erstürmung der Neuenburg angegriffen.

[3]) Er ist wohl nie wieder aufgebaut worden, denn die ältesten Ansichten von Fulda bezeichnen mit dem Namen „Phorthoff" einen unbebauten Raum vor der alten Abtsburg. (D. Hrsg.)

[4]) Es ist nicht sicher, ob die Bibliothek hierbei wesentlichen Schaden gelitten hat. Der Anonymus, der doch sonst allen Schaden des Stiftes gewissenhaft anführt, erwähnt eine Schädigung der Bibliothek wenigstens nicht ausdrücklich.

und Privilegien des Stiftes mit großer Vorsicht im Dunkel der Nacht hatte entfernen lassen.[1]) Aber die Zerstörungslust der Bürger war noch nicht gestillt. Unter Führung des Grafen von Ziegenhain zogen sie gegen die Klöster auf dem Frauen- und Petersberg bei Fulda, plünderten sie aus und zündeten sie an;[2]) ihre Beute aus beiden Klöstern war aber sehr gering. Als sie von diesem Raubzuge nach Fulda zurückkehrten, stellten sich ihnen vor der Stadt die Freunde des Abtes wohlgerüstet entgegen, schlugen den Grafen von Ziegenhain, nahmen 70 seiner Ritter und Knappen gefangen und verfolgten ihn bis Schlitz, wo er nur mit Not der Gefangenschaft entging.

Die Kunde von dieser Rebellion, bei der eines der ältesten und bedeutendsten Klöster des Reiches so schwer in Mitleidenschaft gezogen war, kam sehr bald an den kaiserlichen Hof, und Ludwig der Bayer erklärte die Stadt Fulda und ihre Bewohner ob des unerhörten Frevels in die Reichsacht.[3])

Balduin, Erzbischof von Trier, ein Bruder Kaiser Heinrichs VII., suchte nun als Verweser des Erzbistums Mainz, an dessen Grenze ja Fulda gelegen war, zwischen den Parteien zu vermitteln und brachte es auch wirklich dahin, daß er mit Zustimmung des Abtes, des Dekans als Vertreters des Fuldaer Klosters, des Grafen Johann von Ziegenhain und der Bürger von Fulda, die durch Schöffen vertreten waren, am 9. August 1331 zu Koblenz einen Schiedsspruch fällen konnte, aus dem folgende Bestimmungen hervorgehoben seien:

Die Parteien — Abt Heinrich und sein Konvent einerseits, der Graf Johann von Ziegenhain und die Fuldaer Bürger andererseits — sollen einander verzeihen und die Gefangenen gegen ein Lösegeld aus-

[1]) Der Anonymus berichtet: Der Abt mußte des Nachts und mit großer Vorsicht die Privilegien aus der Bibliothek bringen lassen, weil die Bürger ständige Wachen auf den Türmen der Kirche unterhielten (Abbas omnia meliora . . . privilegia . . noctis silentio, subtili ingenio (ex bibliotheca) eduxit, quia in turribus ecclesiae continuas vigilias habuerunt). Brower hat dies offenbar mißverstanden, denn er schreibt S. 321: In der Nacht besetzte der Abt die Kirchtürme (Praesul conticinio noctis ecclesiae turres occupat.) Schannat (Hist. Fuld. 220) läßt gar den Abt durch ein Loch, das man in den Turm hat einbrechen müssen, in die Kirche gelangen!

[2]) Auf dem Frauenberg brannte damals wohl das Propsteigebäude nieder, denn der Anonymus berichtet am Schlusse seiner Schrift, daß Abt Heinrich VI. dieses gleichsam von neuem wieder aufgebaut habe.

[3]) Dies wissen wir aus der Schiedsspruchsurkunde (Schannat, Hist. Fuld. II. S. 246—250) und aus der Urkunde des Kaisers Ludwig vom 11. Dezember 1332, wodurch er dem Abte die Bürger Fuldas, die er in die Reichsacht getan hatte, wieder zurückgibt. S. auch Anm. [4]) S. 87.

liefern. Mit Namen werden genannt die gefangenen Ritter Symon von Schlitz, Wernher von Alfeld und Wiegand von Habygesberg. Die Bürger der Stadt Fulda müssen die Ringmauer an der Neuenburg wieder herstellen und zwar so, daß die Mauer in der Dicke von 6 und in der Höhe von 30 Fuß vom 3. September 1331 bis 3. September 1332 zur Hälfte gebaut und im folgenden Jahre fertiggestellt werden soll. Im 3. und 4. Jahre (also September 1333—September 1335) sollen die Bürger den zerstörten Turm in Stärke und Höhe des alten wieder errichten. Damit nur gutes Material (Kalk und Sand) bei diesen Bauten zur Verwendung komme, werden die beiden Ritter Luither von Isenburg und Johann von Rockenberg mit der Aufsicht betraut. Dem Abte wird es anheim gestellt, seine Burg, wenn er will, wieder aufbauen zu lassen, ohne von den Bürgern gehindert zu werden. Auch die Bürger können ohne Hinderung ihre Stadtmauern und den Stadtgraben ausbessern, wenn sie es für nötig finden; doch darf dies nicht zum Schaden der Burg geschehen.

Für den Bürgerstolz der Fuldaer jedenfalls sehr demütigend war sodann die Bestimmung, daß 100 der Vornehmsten von ihnen mit einer einpfündigen Wachskerze in der Hand, bloßen Hauptes, barfuß und im Bußkleide mitsamt der Einwohnerschaft Fuldas am Feste Kreuz-Erhöhung (14. September 1331) dem Abte und den Klosterbrüdern entgegen gehen sollten. Dieser traurig-feierliche Zug soll die Vertriebenen in der Mitte zwischen der Kapelle des hl. Paulus (an der Burg) und dem Frauenberg ehrenvoll empfangen und sie in alle ihre Rechte wieder einsetzen. Die Kerzen müssen auf dem Altare des hl. Bonifatius geopfert werden. Bei dieser feierlichen Einholung darf weder der Abt noch die Bürgerschaft bewaffnete Leute bei sich haben. Zum Schutze der Ordnung sendet Balduin seine Vertreter mit bewaffneten Mannen.

Die Bürger sollen in Zukunft den Abt und sein Stift schützen und sie nie mehr in der Ausübung ihrer Rechte hindern. Abt Heinrich muß die gefangenen Bürger am 14. September 1331 freilassen. Für den erlittenen Schaden zahlt die Stadt Fulda an den Abt [1]) 4000 Pfund Heller, die erste Hälfte am 18. August, die übrigen 2000 Pfund am 3. September desselben Jahres. Heinrich erhält den Auftrag, sich bis zum 3. September beim Kaiser dafür zu verwenden, daß dieser die über Fulda ausgesprochene Acht aufhebe. Für die hierdurch entstehenden Kosten müssen die Fuldaer hundert Mark an den Abt zahlen.

[1]) Brower (221) sagt, daß die 4000 Pfund der Bürger zwischen Abt, Kloster und Dienstleuten verteilt werden sollten, was aber nur für die 1000 Pfund des Ziegenhainers bestimmt war.

Graf Johann von Ziegenhain muß an das Stift und den Abt und deren Dienstleute in der Stadt, die das Ihrige verloren haben, 1000 Pfund Heller zahlen, davon erhält der Abt 400 Pfund, das Stift 300, die Dienstleute ebenfalls 300. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die „Gulda“ [1]) des Grafen dem Abte verpfändet. Die geraubten Kleinodien, das Gesinde und der Hausrat sollen, soweit sie noch vorhanden sind, zurückgegeben werden; ausgenommen werden Herdenvieh und Pferde.[2]) Den Bürgern wird eine Art Selbstverwaltung auf 10 Jahre (von Weihnachten 1331 bis Weihnachten 1341) zugestanden; nach Ablauf dieser Frist tritt der Abt wieder in alle seine Rechte, die er vor der Bürgererhebung hatte.

Verletzt der Abt den Schiedsspruch zum Schaden der Stadt oder eines Bürgers, so soll er als treulos, ehrlos und meineidig gelten, der Geschädigte ist seines Eides gegen den Abt entbunden und kann von ihm oder dessen Nachfolgern Schadenersatz verlangen. Auch der Eid, den die Dienstmannen dem Abte geschworen haben, wird für diesen Fall gelöst. Wenn der Graf von Ziegenhain die Bestimmungen nicht erfüllt, so soll es ihm ebenso ergehen, wie dem Abte; auch soll er alle seine Lehen verlieren. Vergeht sich aber das Kloster oder einer seiner Mönche gegen den Spruch, so soll der Konvent an den Erzbischof Balduin 1000 Pfund Heller als Strafe zahlen und die 300 Pfund, die der Graf von Ziegenhain an das Stift zahlen müßte, fallen dann der Stadt Fulda anheim. Wenn aber ein Bürger sich an der Person des Abtes oder an seiner Neuenburg vergreift, so soll er Leib und Gut verlieren. Verletzt die Stadt den Schiedsspruch gegen den Abt, so sollen alle Einwohner Leib und Gut und alle Freiheiten verlieren, sie sollen in des Reiches Acht sein, jedermann soll sie als treulose, ehrlose und meineidige Leute betrachten, keine Stadt soll ihnen Aufnahme gewähren. Vollenden die Bürger die Baulichkeiten nicht in der vorgeschriebenen Zeit, so sind sie dem Abte schadenersatzpflichtig, wobei dieser nötigenfalls an der Stadt das Pfandrecht ausüben kann. Wird die Buße nicht zur rechten Zeit entrichtet, so müssen die Fuldaer pro Monat und 1000 Pfund 100 Pfund Strafe zahlen.

Die Fuldaer Bürger unterzogen sich am 14. September 1331 der ihnen auferlegten Verpflichtung und schienen sich auch im übrigen in das unvermeidliche Geschick fügen zu wollen. In Wirklichkeit beruhigten sie sich aber noch

[1]) Ein Einkommen, das die Grafen von Ziegenhain als Vögte von Fulda und Umgebung besaßen.

[2]) Browser schließt in die zurückzuerstattende Beute auch die Pferde ein, die doch die Urkunde ausdrücklich ausnimmt.

keineswegs bei der erlittenen Niederlage, sie versuchten es vielmehr noch mit einer dritten Erhebung im Jahre 1332 (wahrscheinlich Juni bis Juli). Diesmal wendet sich Abt Heinrich an den Kaiser Ludwig. Mit dessen Hilfe wird er Herr der Stadt,[1]) und auf dessen Rat hin verbannt er die mächtigsten und schlimmsten Rebellen aus Fulda und läßt die Häuser niederreißen.[2]) Auch unterwarf er sich die Stadt vollständig, sodaß er so viel Abgaben erheben konnte, wie er wollte, befestigte die Stadtmauern und baute auch seine Burg mit dem festen Turme wieder selbst auf, weil er Gefahr fürchtete, wenn dies nicht schnell geschähe.[3])

Diese Tragödie des nach politischer Unabhängigkeit strebenden Fuldaer Bürgertums fand ihren Abschluß am Feste des hl. Jakobus (25. Juli) 1332. Der Kaiser gab am 11. Dezember dieses Jahres die Fuldaer Bürger, über die er die Reichsacht ausgesprochen hatte, dem Abte Heinrich zurück.[4]) Nachdem der Abt gerechte Strafe hatte walten lassen, erwies er der Stadt Fulda in den folgenden Friedensjahren wieder viel Gutes.[5])

Alois Ruppel.

---

[1]) Schannat (Hist. Fuld. I.) berichtet, die Stadt Fulda sei bei dieser letzten Erhebung vom Abte belagert, und die Bürger seien zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade gezwungen worden. Woher er aber dies weiß, sagt er nicht.

[2]) Münzer berichtet, daß der Abt einige Bürger habe hinrichten lassen und deren Güter eingezogen habe, die zu Münzers Zeit (1549) „die alten höfischen Güter" hießen. An den Häusern der enthaupteten Bürger habe der Abt steinerne Köpfe anbringen lassen, die M. 1549 (ja noch Thomas I. 115 Anm. a im Jahre 1788) gesehen haben will. Da Bruschius diese Nachricht nicht bringt, stand sie wahrscheinlich nicht in der glaubwürdigen gemeinsamen Vorlage. Nach dem gleichzeitigen anonymen Berichte wurden aber die Häuser der Schuldigen niedergerissen, es konnten also wohl nicht steinerne Köpfe daran angebracht werden. Schannat sucht auch hier auszugleichen. Nach ihm wurden einige Häuser niedergerissen, die anderen aber verschont, damit an ihnen diese Köpfe als Zeichen der Schmach angebracht werden konnten.

[3]) An der Wiederherstellung des Zerstörten haben die Bürger wohl das Wenigste getan. Ob sie die 4000 Pfund gezahlt haben, läßt sich nicht ermitteln. Der Graf von Ziegenhain zahlte nicht sofort; der Streit darüber dauerte bis 1333.

[4]) Schannat, Hist. Fuld. II. S. 252 Nr. 152 und Dronke, Cod. dipl. Fuld. S. 435 Nr. 868.

[5]) Schon 1333 erwirkte Abt Heinrich von Kaiser Ludwig das Marktrecht für die Stadt Fulda (Dronke, Cod. dipl. Fuld. S. 435 Nr. 869).

Die Armenpflege in Fulda seit dem Ausgange des Mittelalters.

(Fortsetzung.)

Ueberaus mannigfaltig waren die Maßregeln, welche die letzten geistlichen Fürsten Fuldas auf dem Gebiete der praeventiven Armenpflege trafen. Dahin gehören vor allem jene zahlreichen Verordnungen, durch welche dieselben einer allzu üppigen, luxuriösen Lebenshaltung ihrer Untertanen, einem übermäßigen Aufwand in Bezug auf Speise, Trank und Kleidung entgegenzuwirken strebten. Ferner Bestimmungen, die das Eingehen einer Ehe von dem Nachweis eines bestimmten Besitztums abhängig machten. Auch moderne Nationalökonomen, wie Bluntschli (Deutsches Staatswörterbuch, B. VI. S. 406), sind der Meinung, daß die Hälfte aller Verarmungsfälle leichtsinnig eingegangenen Ehen zuzuschreiben seien. Es würde zu weit führen, auf derartige Verordnungen im einzelnen näher einzugehen. Dagegen seien einige Maßregeln gegenüber gewissen ungesunden sozialen Verhältnissen erwähnt, die aus dem Staatsleben zu entfernen sind, um den Wohlstand im Lande zu heben.

In den meisten Gemeinden des 16. Jahrhunderts gestattete der Rat den Bürgern allein den ausschließlichen Betrieb gewisser Berufe, die sog. „städtische Nahrung", wozu die einträglichsten Gewerbe gehörten, während den Nichtbürgern nur die weniger angesehenen offen standen. Diese Einrichtung entzog einerseits dem unbemittelten Bürger die Fähigkeit, sich durch Arbeit eine nützliche Hilfsquelle zu schaffen, falls sie in den städtischen Gewerben kein zureichendes Unterkommen fanden, andererseits schaffte sie aus den Nichtbürgern in der Gemeinde eine Klasse von Proletariern, welche, zu den schlechten Gewerben verurteilt, ihr zur Last fallen mußten. Die Zünfte in Fulda hatten es verstanden, infolge ihrer Macht die schwersten Niederlassungsbeschränkungen zu geltendem Rechte zu bringen. So bestimmte noch 1629 der Vizedom auf Bitten der Zünfte, daß kein Fremder in die Gemeinde aufgenommen werden und daselbst ein Gewerbe betreiben dürfe, bis er 9 fl. an die Gemeindekasse gezahlt habe. Weiter aber machten die Zünfte die Niederlassung von einer „Heirat in das betr. Handwerk" abhängig. Die neue verbesserte Reichsordnung vom 16. August 1731 stellte diese in ganz Deutschland verbreiteten Mißbräuche ab. Dieselbe wurde für Fulda erst bei Reorganisation des gesamten Zunftwesens (2. Juni 1767) von Fürstabt Heinrich zur Durchführung gebracht.

In einem industriearmen Lande kann die ungünstige Verteilung von Grund und Boden besonders viel dazu beitragen, die Verarmung der Bevölkerung zu beschleunigen. Die „Landarmenkommission" des Hochstifts Fulda bemerkt in dieser Beziehung in einem Bericht an den Landesherrn: „Selbst die Verfassung in betreff deren geschlossenen Güter scheint Anlaß zum Verderben zu geben. Der Eigentümer eines geschlossenen Hofes von 8000 fl. Wert, welcher etwa 1000 fl. Schulden macht, ist bereits zur Armut qualifiziert, wenn der Hof keine Beistücke hat, durch deren Verkauf er sich noch retten könnte. Die Schuld aus den Revenuen des Hofes zu zahlen ist er nicht imstande, es bleibt also nichts mehr übrig, als daß er seinen großen Hof dem Anerben mit Bestimmung eines Auszuges käuflich überlasse. Der Käufer, welcher meistens mit Uebernahme der Schulden den Kauf schließt, besitzt solchen kaum 5 bis 6 Jahre, wo er dann ganz concurs wird, während die übrigen Kinder noch früher dem Elend übergeben sind." Um die Geschwister des Anerben vor zu früher und für sie deshalb besonders nachteiliger Veräußerung zu schützen, wurde schon 1735 in Fulda eine Verordnung erlassen, wonach keinem Besitzer unter 60 Jahren, es sei denn, daß er infolge von Unglück dem Gute nicht weiter vorstehen könne, gestattet werden sollte, die Güter zu übergeben. Eine genauere Regelung wurde 1773 vorgenommen. Jeder Auszug bedarf nunmehr der fürstlichen Bestätigung und muß vor sich gehen nach Maßgabe „des höchst notwendigen Nahrungserfordernisses des Auszügers" sowie der auf dem Gute lastenden Schulden. Um die übrigen Kinder nicht ganz leer ausgehen zu lassen, soll jetzt dem Vater gestattet sein, bei dem Auszug dem einen oder anderen Kinde einen Pflichtteil zuzuwenden.

Auch auf anderen Gebieten der Agrarpolitik wirkte Heinrich von Bibra unermüdlich, so für Meliorationen der steinigen und wüsten Ländereien: die Aufteilung der Allmenden wurde im Jahre 1772 begonnen, für die bessere Nutzung der Gemeindewaldung sorgte die Waldordnung vom Jahre 1785. Viel unangenehmer als in unserer Zeit mit ihren einen lebhaften Güteraustausch so sehr erleichternden Verkehrsmitteln mußten damals Mißernten sich fühlbar machen. Die Unmöglichkeit der schnellen Herbeischaffung der nötigsten Lebensmittel hatte in solchen Fällen alsbald eine die Bevölkerung oft aufs schwerste drückende Teuerung zur Folge. Um solchen Mängeln nach Möglichkeit vorzubeugen, wurden in Fulda von den Regenten gewöhnlich unter großen Geldopfern Fruchtankäufe vorgenommen. Die Verteilung und der Verkauf der Früchte an die Untertanen geschah dann vom herrschaftlichen Fruchtboden aus. Gründlichere

Maßregeln ergriff Heinrich von Bibra im Jahre 1772 durch ein Fruchtausfuhrverbot.[1]) Danach mußten alle Fuhrleute sich von der Behörde Ladungsscheine zur Legitimation ausstellen lassen, zur Kontrolle, ob sie Zehent- oder Bestandsfrüchte an ihre Gutsherren im Lande abzuliefern hätten oder ob sie der besseren Preise wegen ihre Frucht nach dem Nachbargebiet zu bringen suchten. Gleichzeitig wurden die Müller unter scharfer Strafe gewarnt, sich durch wucherartige Angebote verführen zu lassen, Frucht, Mehl oder Brot auszuführen.

Um dem „zugrunde richtenden Wucher", wie Fürstabt Adalbert von Harstall (1789) sich ausdrückt, ein Schutzmittel entgegenzustellen, um dem Handwerker aus seiner Not zu helfen, dem Bürger zur Förderung seines Handels die erforderliche Hilfe zu leisten, gründete der genannte Regent am 29. August 1789 eine Geldvorschußkasse, zu deren Fundierung er sofort 4000 fl. vermachte, zu deren Verwaltung er die fürstliche Landarmen-Kommission bestimmte. Die Vorschußkasse gewährte Darlehen an alle Bürger der Stadt, den Unvermögenden unverzinslich, dem Bemittelten jedoch nur gegen 5 Proz. Zinsen. Zur Sicherung der Schuld mußte ein Unterpfand durch Hinterlegung von Obligationen oder Bestellung einer Hypothek gegeben werden, für den Unbemittelten war die Stellung eines Bürgen erforderlich. Konnte ein Darlehensucher diese Bedingung nicht erfüllen, zeichnete er sich aber aus durch besonderen Fleiß, so sollte ihm doch ein mäßiges Darlehen nicht vorenthalten werden.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch der Fürsorge gedacht, die der fürstlichen Dienerschaft durch die „Witwen- und Waisenkasse" zuteil wurde. Diese Lebensversicherung, von Adalbert III. 1789 gegründet, sollte, durch wechselseitige Beihülfe verstärkt, den fürstlichen Dienern, die nach Rang und Gehalt in vier Klassen eingeteilt waren, den „ängstlichen Blick für die Zukunft" nehmen, damit sie sich, unbekümmert um das spätere Wohl der Familie, ganz den Staatsgeschäften widmen könnten. Die nötigen Fonds wurden aus der fürstlichen Schatulle sowie den jährlichen Beiträgen der Mitglieder gebildet.

Wir können nach alledem nicht verkennen, daß die Fuldaer Fürstäbte, fern von dem Prinzip des „laissez faire" und „laisses aller", eifrig auch für das materielle Wohl ihrer Untertanen besorgt waren, daß sie ins-

[1]) Bei der Teuerung vom Jahre 1770 beantragte Mainz auf dem Reichstage zwar: „es solle eine Fruchtsperre in einem deutschen Lande nur gegen das Ausland, nicht gegen ein anderes deutsches Land errichtet werden dürfen". Ein Reichsschluß kam auch im Jahre 1772 zustande, aber mit der Klausel, „soweit tunlich", sodaß also obiger Verordnung im fuldischen Hochstift doch nichts Entscheidendes entgegenstand.

besondere schon durch eine zielbewußte Gesetzgebung auf den verschiedensten Gebieten dem Uebel der Armut mit Erfolg entgegenzuarbeiten strebten.

IV.

Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau (1802 bis 1806), mit übermäßigem Eifer darauf bedacht, alle öffentlichen Verhältnisse des ihm durch die Säkularisation zugefallenen Landes neu zu organisieren[1]), wandte von Anfang an auch der Armenpflege sein besonderes Interesse zu. Sein Streben war vor allem auf Zentralisation sämtlicher Armenmittel und ihrer Verwaltung gerichtet. Die „Stadtpolizeidirektion" sollte als staatliches Organ die Leitung sämtlicher Anstalten in Händen haben. Durch landesherrliche Verordnung vom 14. Dezember 1803 (Nr. 2) wurde der seitherige Vizedom zum Stadtpolizeidirektor bestimmt, welcher die ganze Stadtpolizei mit Zuziehung zweier Magistratspersonen (Polizeiassessoren) zu besorgen hatte. Zu diesem Amte gehörten u. a. „die Sicherheitsanstalten gegen Armut und Dürftigkeit, gegen das öffentliche Betteln, das städt. Armenwesen in seinem ganzen Umfang, Aufsicht auf die Vorschußkasse" usw.

Jede Ortsgemeinde des Landes hatte für die Versorgung ihrer Armen zwei getrennt verwaltete Kassen zu führen, was in Fulda zur Bildung der Generalarmenkasse und Stadtarmenkasse Veranlassung gab. Zu den schon früher besprochenen[2]) Haupteinnahmen der Generalarmenkasse kamen noch hinzu: die Beiträge der Staatsdiener, ein Drittel der auf herrschaftliche Rechnung vereinnahmten Strafgelder, jährlich 1000 Gulden Sustentationsgelder vom Fürsten. Die Beteiligung der Einwohner an der Unterstützung sollte in einer nach dem jährlichen Verdienst bemessenen freiwilligen Beisteuer bestehen. Die „Armenväter" sollen bei Vorlegung der Sammelliste innerhalb ihres Bezirkes von einem Polizeimitgliede begleitet sein. Nach der Subskription werden die Listen gedruckt und zur allgemeinen Einsicht verbreitet. Die Armenväter erhielten zugleich den Auftrag, die in ihrem Bezirke befindlichen Beitragsschuldigen, die sich der Unterzeichnung entzogen hatten, auf ihre Unterlassung aufmerksam zu machen. Im allgemeinen liefen die freiwilligen Beiträge unter der oranien-nassauischen Regierung zur Zufriedenheit ein. Die Stadtarmenkasse sollte zunächst die noch nebenher einlaufenden Mittel sammeln. So hatte sie die wöchentlich gesammelten Almosen,

[1]) Vgl. hierüber das Urteil Paul Darmstädters: „Das Großherzogtum Frankfurt", Frankfurt a. M. 1901, S. 59 ff. (‚Fuld. Gesch.-Bl.' 1905. S. 154.

[2]) Vgl. ‚Fuld. Gesch.-Bl.' 1906 S. 122.

wie Klingelbeutel, Armenbüchsen, und einige öffentliche Abgaben aufzunehmen, z. B. je 1 fl. von jedem Weinkauf, 1 fl. von jeder Hochzeit, 1 fl. von jedem neu eintretenden Gemeindemitglied.

Auf diese Weise glaubte man nun die Mittel zur Versorgung der Stadtarmen gesichert. Es erging die ausdrückliche Anweisung an die Bürger, kein Almosen nebenher zu geben. Die übergroße Privatwohltätigkeit sollte ein Ende haben.[1]) Die uns bekannte Dreiteilung der Armen wurde im wesentlichen beibehalten. In Anknüpfung an die von Heinrich von Bibra mit dem Heiliggeistthospital verbundenen Einrichtungen wurden dort größere Räume für die Dürftigen der ersten Klasse geschaffen, ferner eine freiwillige Arbeitsanstalt und eine von dieser abgesonderte Zwangsarbeitsanstalt unterhalten. Der Ankauf eines hinreichenden Vorrates von Wolle (als Rohmaterial) wurde ermöglicht durch eine Ueberweisung von 10000 fl., nebst den aus dem verkauften Domschatz erlösten Geldern.[2]) Allen Anstalten diente gemeinsam eine Rumford'sche Suppenanstalt.

Eine nähere Besprechung verdient noch das Institut der erwähnten „Armenväter", dessen Zusammensetzung auf unser modernes Pflegersystem hinweist. Der Fürst wendet sich am 3. Dezember 1803 in einem Rundschreiben an alle Menschenfreunde seiner Residenz mit den Worten: „Für die leidende Menschheit tätig gewesen zu sein, ist ein so wenig lästiges Geschäft, daß jeder Staatsdiener und Gewerbsmann dasselbe neben seinem Verdienste leicht wird besorgen können. Besonders wenn die Zahl der dazu sich Meldenden so ansehnlich sein wird, daß allen desto kleinere Bezirke der Stadt zuteil werden können. Die Armenväter werden nicht Bürger sein müssen, sondern jeder Inwohner, der nicht selbst zur Armenklasse gehört, einige Kenntnisse besitzt und den ernstlichen Willen hat, Vater einiger Armen zu sein, wird dieses Amt verwalten können. Ich bezweifle nicht, daß die Einzeichnung am Rathause in die aufliegende Liste so viel Namen aufweisen wird, daß niemand zur Vollendung dieses Planes das ehrenvolle Amt gegen seinen Willen aufgedrungen werden müsse." Nicht weniger als 119 Einwohner stellten sich daraufhin in den Dienst der öffentlichen Armenpflege. Auf Grund dieses Ergebnisses wurde die ganze Stadt in 15 Bezirke geteilt und die Wohnhäuser in denselben auf die Zahl der Armenväter repartiert, sodaß infolge der großen Beteiligung etwa 14 Feuerstätten auf jeden Armenvater kamen. Der Fürst ließ den Armenvätern genaue Weisungen zugehen, wie sie ihr Ehrenamt ausüben sollten, insbesondere machte er darauf aufmerksam,

[1]) Vgl. Verordnung vom 12. Januar 1804.

[2]) Vgl. Akten im Fuldaer Stadtarchiv C. Nr. 35.

daß Kenntnis von dem Zustande der Armen ihres Bezirkes, von den Ursachen und dem Grad ihrer Armut, von ihrem Gewerbe und Verdienst und von der guten Verwendung der gewährten Unterstützung unbedingtes Erfordernis sei. Zur endgiltigen Festsetzung bezüglich der Art der Unterstützung sollten jedoch nicht die Armenväter berechtigt sein, sondern dies sollte der Polizeidirektion überlassen bleiben, wobei aber das Gutachten des betr. Armenvaters zu Grunde zu legen war.[1])

Was die Unterstützungsart im einzelnen angeht, so erhalten die Arbeitsunfähigen (Hausarmen) ihre Naturalbeköstigung, soweit sie nicht im Armenhause Unterkunft finden, täglich im Speisesaale desselben.[2]) Geldunterstützung wird nur in Form von Mietgeld gewährt und dabei im Prinzip der Arme selbst umgangen, um etwaige Unterschleife unmöglich zu machen. Die auch in die Klasse der Arbeitsunfähigen gehörenden Waisenkinder werden zunächst in Familienpflege gegeben, dann aber wegen der hohen Kosten der Anstaltspflege überwiesen.[3])

Den Arbeitsfähigen, welche über Mangel an Verdienst klagen, steht die freiwillige Arbeitsanstalt offen, die insbesondere über einen geräumigen Wollboden verfügte. Hier bietet sich jetzt nicht nur Gelegenheit, sich den täglichen Verdienst durch Woll- und Flachsspinnen zu verschaffen, sondern es kann auch die tägliche Kost nach Uebereinkunft gewährt werden. Der Betrag hierfür soll an dem verdienten Lohne abgezogen, der Rest wöchentlich ausgezahlt werden. Einer Verarbeitung der Rohstoffe zu Hause stand nichts entgegen, wenn eine Bescheinigung des Armenvaters vorlag. Bei Rücklieferung der Ware sollte der entsprechende Arbeitslohn erstattet werden. Die mangelhafte Beobachtung dieser Vorschrift seitens der Materialverwalter in kalkulatorischer Hinsicht hat wohl zur späteren übermäßigen Verschuldung der Anstalt wesentlich beigetragen. Die damals in Fulda sich entwickelnde Baumwollindustrie gab übrigens dem Fürsten Veranlassung, das Vizedomamt dahin zu instruieren, daß Arbeitslose in erster Linie nach Möglichkeit bei jenen industriellen Unternehmern unterzubringen seien.

---

[1]) Bezirksvorsteher im Sinne des Elberfelder Systems fehlen also noch ganz und die Polizeidirektion ist leitende Behörde.

[2]) Eine Konzentration der Armenpflege in geschlossenen Anstalten, wie sie hier zum erstenmale geschaffen war, findet sich in Mainz bereits seit 1739: dort wurde von Kurfürst Philipp Karl eine allgemeine große Anstalt, „das Armenhaus St. Rochus", erbaut, in welchem in erster Linie auch die Hausarmen ihre Naturalverpflegung finden sollten. Vgl. Sammlung Kurmainzischer Verordnungen im Königlichen Kreisarchiv Würzburg.

[3]) Vgl. Reskript vom 24. Mai 1803.

Für die armen Kranken seiner Residenz sollte nach dem Willen des Fürsten vor allem das von ihm gestiftete Landkrankenhaus[5]) dienen. Anfangs war hier freie ärztliche Behandlung nicht nur den „klassifizierten Armen" zuerkannt, sondern auch allen, „die eine Bescheinigung ihrer Dürftigkeit beibringen konnten".[6]) Am 22. April 1806 wurde jedoch diese Bestimmung auf die wirklich Verarmten eingeschränkt. Im Prinzip sollte jetzt die Armen-Krankenpflege Anstaltspflege sein. Nur der Stadtphysikus war berechtigt, statt dessen Hauspflege zu gestatten, wenn baldige Genesung zu erwarten stand.

Auch die bestehende Gesetzgebung gegen fremde Bettler wurde ausgebaut. Eine gänzliche Ausrottung derselben ist nach Meinung des Fürsten nicht denkbar, „da diese Klasse von Menschen sich am meisten durch neue aus benachbarten fremdherrlichen Staaten herkommenden Subjekten regeneriert." Gerade an den Grenzen des Landes ward darum den Behörden besondere Wachsamkeit zur Pflicht gemacht: verschärfte Kontrolle aller Reisenden, häufige Visitation der verdächtigen Herbergen. Am 18. Juni 1803 schloß die oranien-nassau-fuldaische Regierung mit Sachsen-Weimar und Aschaffenburg einen Vertrag, wonach „auswärtige, besonders kranke Bettler nicht dem Nachbarlande zugeführt werden dürfen, sondern im Lande auf Gemeindekosten notdürftig verpflegt werden müssen."[1]) Der Gemeinde soll dann bei Vorlegung des bescheinigten Verpflegungsaufwandes zum Ersatz der Kosten seitens der Heimatgemeinde des Kranken verholfen werden.

Im ganzen verdienen die fürsorglichen Bestrebungen des Oraniers auf den verschiedenen Gebieten des Armenwesens gewiß Anerkennung. Gleichwohl waren nennenswerte Erfolge auch hier nicht festzustellen. Das Institut der Armenväter war bereits zwei Jahre nach seiner Einführung in sich verfallen. Die meisten Armenväter sahen offenbar die ihnen überwiesene Tätigkeit nur als eine Belästigung an. Viele nahmen auch die nicht genügende Beachtung ihrer Unterstützungsanträge seitens der Polizeikommission als Grund, von ihrem Ehrenamte zurückzutreten. Sie hätten eine größere Verfügungsgewalt bezüglich der Verwendung der

[1]) Vgl. ‚Fuld. Gesch.-Bl.' 1906 S. 106 ff.

[2]) Nach der Verordnung vom 12. Januar 1804 sollten alle Gesellen, Tagelöhner, Knechte, insofern sie nichts weiter als ihren Gewerbeverdienst oder Lohn zum Lebensunterhalt hatten, freie Verpflegung in Krankheit finden. Wie sehr diese weitgehende Bestimmung die Armenkasse belastete, geht aus dem Rechenschaftsbericht vom 30. April 1806 hervor, wo die gesamte Unterstützungssumme 21 171 fl. betrug, davon aber 25 Proz. auf Krankenpflege fielen.

[3]) Vgl. Akten über die „Mainzer Polizei" im Königl. Kreisarchiv Würzburg.

Armenmittel haben müssen, um das ihnen ehrenhalber übertragene Amt mit Lust und Liebe verwalten zu können. Anderseits traten gewisse Ungleichheiten zutage, insofern diejenigen, die einen besonders sorgsamen und energischen Vater hatten, die größten Unterstützungen genossen, während jene, deren Pflegevater weniger regsam war, oft Mangel leiden mußten. Endlich aber benutzten manche Armenväter, die selbst Gewerbetreibende waren, ihr Ehrenamt dazu, um auf Kosten der Armenkasse aus den Armen Kunden zu gewinnen, indem sie den Begriff der „Unterstützungsbedürftigkeit" immer weiter ausdehnten.[1]) So mußte es kommen, daß trotz bedeutender Zuschüsse zur Armenkasse seitens des Landesherrn die Polizeidirektion in immer größere finanzielle Schwierigkeiten geriet.

Eine Stiftung des Oraniers, die als Praeventivmittel gegen Verarmung gedacht war, besteht noch heute. Um die Bevölkerung vor wucherischer Ausbeutung seitens der Pfandbeleiher zu schützen, und letzteren die Möglichkeit zu nehmen, durch zu hohe Zinsforderungen besonders die ungebildeten Klassen zu ruinieren, gründete der Erbprinz am 31. August 1805 ein Leih- und Pfandhaus in Fulda. Von diesem Zeitpunkt an war es verboten, gewerbsmäßig gegen Pfand Geld zu verleihen, insbesondere auch allen Handelsleuten, sie mochten handeln, womit sie wollten, oder auch sich bloß mit Geld- und Wechselgeschäften abgeben. In Zukunft sollten nur noch von dem staatlichen Pfandleih-Institut Darlehen von 1 fl. an gegen Pfand geliehen werden können. Die Sicherheit der Anstalt und die nötigen Barfonds wurden geschaffen durch das fürstliche Privilegium der Ausgabe von Obligationen, außerdem wurden noch bestimmte Summen aus der Privatkasse des Fürsten angewiesen. Zur Erleichterung der Versetzung von Pfändern konnten auch Nicht-Eigentümer die Pfänder abliefern, anderseits waren gerichtlich anerkannte Makler vorhanden, die im Interesse des Publikums für andere, „die nicht bekannt sein wollten", die Versetzung vornahmen. Die Beleihungsgrenze war bei Sachen mit festem Werte auf $^3/_4$ resp. $^2/_3$ festgesetzt.

Hugo Kramer.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Hausierhandel der Juden im Hochstift Fulda. Dem Hausierverkaufe waren im Hochstift Fulda verschiedene Schranken gesetzt, indem die Krämer und Handelsleute mit gewissen Artikeln garnicht, mit anderen nur gegen Zahlung eines täglichen Hausiergeldes im Umherziehen handeln

[1]) Vgl. Akten des Fuldaer Stadtarchivs XIV. C. b. 36.

durften. Für manche Dinge war eine polizeiliche Taxe bestimmt, welche der Verkäufer nicht überschreiten durfte, z. B. für Arzneimittel, Brot, Fleisch, Lichter usw. (vgl. Thomas, Sist. aller fuld. Privatrechte, 3. Bd. Fulda 1790. S. 66). Am 12. Februar 1665 wurden vom Fürstabte Joachim von Gravenegg einige das Hausiergewerbe betreffende Bestimmungen erlassen, die nur die Juden trafen. Danach wurde diesen z. B. der Einkauf und die Verpartierung der Viktualien und der Handel mit Eisenwaren verboten (vgl. Thomas 1. Bd. Fulda 1788. S. 388). Schließlich wurde durch eine Verordnung des Fürstabts Konstantin von Buttlar vom 1. Februar 1715 den Juden das Hausieren überhaupt ganz untersagt. Zufolge eines Schriftstücks der Regierung zu Fulda vom 25. März 1734 werden auf eine Bittschrift des Juden Samuel Katz zu Hünfeld hin der Stadtschultheis Augustin Eckard und die „benachbahrten Beamten" angewiesen, „keinen Juden in conformität des in a° 1715 bereits ergangenen decreti bey Vermeidung scharffer Andung das Hausiren zu gestatten." In einer anderen Verfügung vom 28. September 1735 wird dem hier genannten Stadtschultheis aufgetragen, den „Juden Jakob Nathan Oberamts Mackenzell", welcher „würklich noch hausirt" hatte, „für dießesmahlen nebst Erstattung deren unkösten 2 Rthlr straf anzusetzen, und solche einzusenden, sofort Ihme nachdrucksam zu bedeuten, daß wofern Er sich noch mehr gegen sothanes Verbott im Haußiren würde betretten laßen, alsdan die waaren ohnfehlbahr confisciret werden sollen." **A. Pabst.**

Von den

Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins

sind noch vorrätig:

I. Vonderau, Die Pfahlbauten im Fuldatale 1899. (Mk. 3,—). — II. Richter, Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda. 1900. (Mk. 1,50). — III. Vonderau, Zwei vorgeschichtliche Schlackenwälle im Fuldaer Lande. 1901. (Mk. 1,80). — IV. Kartels, Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda. 1904. (Mk. 5,—). — V. Vonderau, Der Ringwall am Heidenküppel bei Unterbimbach 1905. (Mk. 2,—). — VI. Vonderau, Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten am Schulzenberge bei Fulda. 1907. (Mk. 3,—).

Bestellungen nimmt entgegen

der Vorstand des Fuldaer Geschichtsvereins.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

VI. Jahrgang.
Nr. 7.
Juli 1907.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in
Fulda.

Zur Urgeschichte des Fuldaer Landes.

I.

Die prähistorischen Forschungen in unserer Gegend haben ergeben, daß schon während der sog. jüngeren Steinzeit einzelne menschliche Ansiedelungen im Fuldaer Lande bestanden haben[1]), daß aber während der La Tène-Periode bis in die Zeiten der Völkerwanderung hinein „eine verhältnismäßig starke Bevölkerung" darin ansässig war. (Siehe Fuld. Geschichtsblätter, Jahrg. 1905, S. 55.)

Die Träger der nach der Mitte des letzten Jahrtausends v. Chr. Geb. zur Blüte gelangenden La Tène-Kultur waren die Kelten,[2]) deren politische Macht sich in jener Zeit besonders entfaltete. Völkerschaften dieses hochbegabten arischen Stammes bewohnten um die Wende des vierten vorchristlichen Jahrhunderts nicht nur die Poebene, Nordspanien, die Alpenländer, Frankreich, Belgien und die Britischen Inseln, sondern auch den größten Teil des heutigen Deutschland.

Die glänzenden Untersuchungen Müllenhoffs im II. Bande seiner „Deutschen Altertumskunde" haben dies außer allen Zweifel gestellt, und die neuere Forschung hat die Ergebnisse von Müllenhoffs Untersuchungen

[1]) Vgl. Vonderau, Zwei vorgeschichtliche Schlackenwälle im Fuldaer Lande, Fulda 1901, und Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten auf dem Schulzenberge bei Fulda, Fulda 1907.

[2]) Vgl. M. Hoernes, Urgeschichte der Menschheit, 3. Aufl., Leipzig 1905, S. 152.

durchaus bestätigt.[1]) In einem Punkte weichen jedoch die Ansichten namhafter Forscher noch voneinander ab. Einzelne, wie W. Arnold[2]) und L. Wilser,[3]) nehmen an, daß die Elbe in ihrem ganzen Laufe die Germanen von den Kelten geschieden habe; während andere — und dies ist die große Mehrzahl — die Ansicht vertreten, daß die norddeutsche Tiefebene von der Oder bis zur Weser wie auch die Meeresküste nördlich einer Linie von Bremen nach Amsterdam uralte germanische Besiedelung aufweise.[4])

Die Kelten, welche in unserer Gegend (bezw. in Hessen und in der Maingegend) zur Zeit der Blüte der La Tène-Kultur ihre Sitze hatten, waren einer der mächtigsten und bedeutendsten Stämme dieses Volkes: die Volcae Tectosages.[5])

Sie bildeten den Kern des etwa im dritten Jahrhundert v. Chr. beginnenden dritten und letzten Keltenzuges.[6]) Ein großer Teil der Tekto-

[1]) Es wäre sehr wertvoll, wenn es der prähistorischen Forschung gelänge, ihrerseits die auf anderem Wege gewonnenen Resultate zu bestätigen und insbesondere für Thüringen und Hessen die vorgermanische (keltische) Bevölkerungsschicht nachzuweisen. Bis jetzt ist auf diesem Gebiete noch wenig geschehen, vgl. Max Lange, Hessische Landes- und Volkskunde, Marburg, 1906, II, 1, S. 268. Allerdings sind die Schwierigkeiten auch ganz erheblich. Aus der Beschaffenheit der in den verschiedenartigen Grabstätten gefundenen Gebeine lassen sich keine Schlüsse ziehen, da Kelten, sowohl wie Germanen die wohlgebildeten Langschädel und großen Skelette der nordeuropäischen Rasse hatten. Auch die Grabbeigaben der letzten Jahrhunderte vor Chr. Geburt sind bei Kelten und Germanen im allgemeinen dieselben; allenfalls könnten reiche Beigaben an Emaillearbeiten und Friben auf ein keltisches Grab hinweisen. Allein diese werden sich wohl nur selten und ausschließlich in den Gräbern reicher und angesehener Kelten finden. Auch konnten begüterte Personen anderer Nationalität diese Kleinodien auf dem Wege des Tauschhandels (vgl. unten S. 106) in ihren Besitz bringen und als Grabbeigaben verwenden. Ein wichtiges Kriterium ist noch die Art der Totenbestattung. Während die Kelten ihre Toten unverbrannt beerdigten, verbrannten die Germanen die Leichen und setzten nur deren Asche und Knochenüberreste bei. Doch wird neuerdings bestritten, daß bei den Germanen nur die Leichenverbrennung, nicht die Beerdigung, allgemein verbreitet gewesen sei; vgl. Fuhse, die deutschen Altertümer, Leipzig 1904, S. 68.

[2]) Deutsche Urzeit, Gotha 1881, S. 23.

[3]) Die Germanen. Beiträge zur Völkerkunde, Leipzig 1904, S. 91, 150.

[4]) Kossinna, Die vorgeschichtliche Ausbreitung der Germanen, Vortrag, gehalten auf der Anthropologenversammlung zu Kassel 1895, abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde zu Berlin, Jahrg. 1896, S. 9.

[5]) Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Berlin 1906, II, 278.

[6]) Die beiden ersten großen Keltenwanderungen — die iberische und die italische — fanden gegen Ende des 6. bezw. am Schlusse des 4. Jahrhunderts vor Chr. statt.

sagen zog das Maintal hinauf und besetzte das heutige Böhmen und Mähren, das die Boier damals geräumt hatten. Ein anderer Teil überschritt mit anderen vor den Germanen zurückweichenden keltischen Völkerschaften die Alpen und drang nach der griechischen Halbinsel vor; ein Teil dieser Keltenscharen gelangte sogar bis nach Kleinasien. Eine dritte Völkerschar der Tektosagen nahm ihren Weg durch das Rheintal und zog längs des Jura bis zur unteren Rhone und den Pyrenäen, wo sie Hannibal[1]) bei seinem Uebergang über dieses Gebirge bereits vorfand und wo sie noch zu Cäsars Zeiten ein mächtiges Volk waren.

Der Name Volken ist die Bezeichnung des ganzen Stammes, Tectosagen die der Völkerschaft. Da im Germanischen altes o in a übergeht und altes k in h verschoben wird, so mußte aus indogerman. volko ahd. walha (kelt. walh, walch) werden, und dieses Wort begegnet auch im Althochdeutschen. Walhâs nannten die Germanen ursprünglich die Kelten überhaupt,[2]) dann die romanisierten Kelten, endlich die Romanen selbst, die wir jetzt mit dem von Wale abgeleiteten Adjekt. (Walische, Wälische) Welsche benennen.

Tectosages will man von kelt. techta (inne haben, bewohnen) und vosag[3]) (Wildnis, Wald) ableiten;[4]) danach wären die Volcae Tectosages „die Volken, welche in der Waldgegend ihre Sitze haben", eine Bezeichnung, die für die damaligen Bewohner der Waldgebirge des Taunus, der Rhön, des Vogelsberges usw. trefflich passen würde. Daß sie ihre ursprünglichen Sitze in ziemlich rauhen und unfruchtbaren Gegenden gehabt haben müssen, zeigen Cäsars Worte (bell. gall., VI, 24): Volcae Tectosages ... in eadem inopia, egestate, patientia atque[5]) Germani permanent, eodem

[1]) Livius, lib. XXI, 26, 6.

[2]) Dies ist ein sicherer Beweis dafür, daß die Volken einst die unmittelbaren Nachbarn der Germanen waren.

[3]) Im Praeceptum Othonis II. imperatoris de foresto Branvirst (Dronke: Cod. dipl., Nr. 721) aus dem Jahre 980 findet sich der Name eines Berges, der ganz unzweifelhaft von diesem keltischen Worte (vosag, vasag) abgeleitet ist, Wasgunberg. Vgl. den Namen Wasgenwald, mons Vosegus, frz. Vosges; mit Umstellung von g und s: Vogesus, die Vogesen. Die Bezeichnung Wasgunberg ist verloren gegangen, auch läßt sich die Lage des Berges aus den Angaben der Urkunde nicht mehr sicher bestimmen [. . . . forestum eundem Branvirst nominatum incipientem de Milsiburg seseque trahentem in fluvium Huna vocatum, exinde ad villam Wizilahes (Wissels) indeque in Ruhenvuesberg et deinde in Wasgunberg et inde in Vuldam inferius et de Vulda in Ruhunbach (Rombach)].

[4]) Krauße, Die keltische Urbevölkerung Deutschlands, Leipzig 1904, S. 112.

[5]) Diese Lesart findet sich bei Müllenhoff u. a.; ich will aber nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß die Ueberlieferung sehr unsicher ist (vgl. Kraner-Dittenberger, Krit. Anhang zu Caes., bell. gall., 15. Aufl., Berlin 1890, S. 404) und daß die Stelle heute vielfach anders gedeutet wird.

victu et cultu corporis utuntur — obwohl sie ea quae fertilissima Germaniae sunt loca bewohnen.

Die Volcae Tectosages, deren kriegerische Tüchtigkeit und rechtliche Denkungsart Cäsar rühmt, sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Erbauer eines Teiles der bedeutenderen Ringwallburgen unserer Provinz, z. B. der Milseburg und des Altkönig.

Die Kelten verstanden ebensowenig wie die Germanen die Kunst, eine hohe senkrechte Steinmauer zu errichten.[1]) Daher wählten sie für ihre Schutz- und Wehrbauten vorzugsweise Bergkuppen mit steilen Hängen, die sie durch Ringwälle, bisweilen auch nur an den Zugangsstellen durch Verhaue und Steinwälle sicherten. Fiel eine Bergzunge nach drei Seiten steil ab, so brauchte man nur den Zugang vom übrigen Gebirge aus abzuschneiden, und so trat an die Stelle des Ringwalles der Abschnittswall.

Einzelne der alten Wallburgen weisen ein künstlicher entwickeltes Befestigungssystem auf, wie der Almerskopf, der Methermich und der Altkönig. Vgl. auch die Zeichnungen und Skizzen bei O. Piper, Burgenkunde, München 1895, S. 119 ff. und v. Cohausen, die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters, Wiesbaden 1898, Kartenbl. 8 und 9.

Die Ringwallmauern wurden in der Regel aus Sammelsteinen errichtet und meist durch schichtenweise und quer eingelegte Baumstämme, deren Enden durch senkrechte Stammstücke verbunden waren, zusammengehalten. In den Mauerresten des Altkönigs kann man jetzt noch die Hohlräume erkennen, welche die längst vermoderten Bäume zurückgelassen haben; vergl. Chr. L. Thomas, Die Ringwälle des Vordertaunus, Frankfurter Zeitung, Jahrg. 1906, Nr. 274.

Diese Ringwallburgen gleichen in ihrer Bauweise denen, welche die gallischen Kelten auf steilen, unwirtlichen, bis zu 850 Meter hohen Bergen errichteten (vgl. Caes., bell. gall., VII, 23) und deren Reste man in vielen Orten Frankreichs, z. B. in Mursens und Luzech (dép. Lot) aufgefunden hat. Noch zu Cäsars Zeit waren sie vor allem Zufluchtsorte im Kriege und hatten infolgedessen in Kriegszeiten eine viel zahlreichere Bevölkerung als im Frieden. Selbständige wirtschaftliche und politische Bedeutung hatten sie nicht.[2]) — Auch hinsichtlich des Mangels an Quellen innerhalb der Schutzmauern unterscheiden sich die gallischen befestigten Plätze nicht von den Rhön- und Taunusringwällen.

[1]) Vgl. O. Piper, Abriß der Burgenkunde, Leipzig 1904, S. 19 und Fuhse a. a. O. S. 51.

[2]) Vgl. Arnold, Deutsche Urzeit, 3. Aufl., S. 197 und M. Hoernes, a. a. O., S. 70.

Daß aber die Kelten nicht etwa nur die Lehrmeister der Germanen in der Errichtung dieser Schutz- und Wehrbauten gewesen sind, sondern diese selbst erbaut und bewohnt haben, geht daraus hervor, daß man nicht nur auf der Milseburg,[1]) sondern auch auf dem Altkönig in neuerer Zeit „die unscheinbaren Reste der alten Wohnungen und Werkplätze [2]) im wallumschlossenen Gebiete" festgestellt hat. Die Germanen wohnten aber ausschließlich in Gehöften, die mit einem Zaun umzogen und in ziemlich weitem Abstande von einander errichtet waren.[3]) Städteanlagen jeder Art waren ihnen unbekannt.[4]) Das schließt natürlich nicht aus, daß die Germanen nach Vertreibung der Kelten deren befestigte Plätze in Zeiten der Gefahr aufgesucht und längere oder kürzere Zeit darin gewohnt haben.

Auch die Namen einer Anzahl der alten Wallburgen deuten auf keltischen Ursprung hin. Ich habe in der ‚Frankfurter Zeitung', Jahrg. 1906, Nr. 279 darauf hingewiesen, daß die stärkste Volksburg des Taunus einen keltischen Namen führt. Der Name Altkönig,[5]) in der älteren sprachlichen Form Altkünig, ist aus den drei keltischen Wörtern al—cun—uig (groß-Berg-Schutzort) zusammengesetzt.[6]) Alcunuig, Alcunig — woraus durch Volksetymologie ahd. Altcunic, mhd. Altkünic, nhd. Altkönig entstand — bedeutet also „Großer Bergschutzort".

---

[1]) Vgl. ‚Fuldaer Geschichtsblätter', Jahrg. 1905, S. 52.

[2]) Die Altsachen, welche bei der Untersuchung der Steinkreise von etwa 20 Wohnstätten der Milseburg gefunden worden sind, gehören der La Tène - Zeit an; vgl. Max Lange, bei Heßler a. a. O. II, 1, S. 262.

[3]) Ueber die Gründe vgl. Fuhse, a. a. O., S. 53.

[4]) Vgl. Fuhse, a. a. O., S. 53, und Arnold, Deutsche Urzeit, S. 232.

[5]) Der einzige mir zu Gesicht gekommene Deutungsversuch des Namens Altkönig rührt von Jakob Grimm her (Zeitschrift für hess. Geschichte und Landeskunde, II, 142). G. sucht nachzuweisen, daß Allerhätenberg (bei Iba, Kreis Rotenburg a. d. Fulda) „Großvaterberg" bedeute, und spricht dann die Vermutung aus, dieser Berg wie auch der Altvater an der mährischen Grenze und der Etzel im Kanton Schwiz seien alte Donnersberge, denen man nach Einführung des Christentums jene „weniger anstößigen" Namen gegeben habe. „Beinahe läßt sich auch in dem berühmten Altkünig, dem Gipfel des Taunus südwärts Frankfurt, ein heidnischer Donnersberg mutmaßen, und ein ähnlicher Euphemismus". — Das ist höchst unwahrscheinlich. — Was den Namen Etzel anlangt, den ein Berg mitten im Gebiete der keltischen Helvetier trägt, so ist er meines Erachtens von dem keltischen ath-il d. h. großer Berg abzuleiten. Das keltische Wort machte dann im Laufe der Jahrhunderte dieselben vokalischen und konsonantischen Umformungen durch, die den gotischen Namen des sagenberühmten Hunnenkönigs (Attila) zu Etzel umgestaltet haben.

[6]) Der Stamm cun ist auch in dem keltischen Worte ercuniat, erchyniad (Gebirge) enthalten, von dem der lateinische Name silva Hercynia herstammt.

Die Namen einiger anderen Berge, welche noch die Reste alter Wallburgen auf ihren Gipfeln tragen, wie der Eckerich [1]) (bei Fritzlar) und Methermich (südlich von Brückenau) enthalten gleichfalls das Wort uig (Schutzort).

Alle Versuche, den Namen Milseburg (volkstümliche Aussprache: Milzeburg) aus dem Deutschen zu erklären, haben zu keinem befriedigenden Ergebnisse geführt. Man darf daher wohl das Wort auf keltischen Ursprung zurückführen. Im Altkeltischen (vgl. Whitley Stokes, a. a. O., S. 126, 214) bedeutet mel-ti Berghaus, Bergschutzort. Nach seinem Uebergang in die Sprache der Germanen erfuhr der Bergname Melti dieselben lautlichen Veränderungen, welche z. B. das uralthochdeutsche Wort * melti, * milti zu Milz (engl. milt) umgestaltet haben.

Vielen Besuchern der Rhön sind gewiß schon die Namen der drei nicht weit von einander liegenden großen Berge aufgefallen, welche das Wort himmel (immel) enthalten: Der Himmeldunkberg,[2]) dicht neben ihm der Simmelsberg und nordöstlich von beiden der Schwabenhimmel. Eine Deutung dieser seltsamen, uralten Namen ist bis jetzt noch nicht versucht worden.[3])

Der Name der höchsten Erhebung der hohen Rhön nach der großen Wasserkuppe: Schwabenhimmel, sowohl wie die Bezeichnungen der beiden mächtigsten Kuppen des zwischen Gersfeld und Bischofsheim gelegenen 888 Meter hohen Gebirgsmassivs: Himmeldunkberg und Simmelsberg, enthalten meines Erachtens das keltische Wort imme [4]) d. h. Einfriedigung.

Der Bergname Himmeldunk ist entstanden aus den keltischen Wörtern imme — al(il) — dun [5]) (Einfriedigung — groß — Berg). Der Name

[1]) Vgl. Falkenheiner, Geschichte hess. Städte und Stifter, Kassel 1841, I, 9 und Arnold, Fränkische Zeit, I, 203.

[2]) Diesen Bergnamen haben Geometer und Kartographen zu Himmeldankberg entstellt. Auch Heßler (a. a. O. S. 17) schreibt der Himmeldank. Die eingesessene Bevölkerung kennt nur den Namen Himmeldunkberg.

[3]) Aus dem Germanischen lassen sich die drei Namen nur unvollkommen deuten; am besten noch Simmelsberg aus ahd. sinawel, mhd. sinewel, sinwel = rund. In den beiden anderen Bergnamen ließe sich allenfalls das Wort „Himmel" als eine Bezeichnung für einen freien, hochgelegenen Punkt auffassen. Der wichtigste Bestandteil, der Kern der zwei Namen (dun und swaben), ist jedoch mit germanischen Wortstämmen nicht zu erklären.

[4]) Altkelt. imme aus älterem imbe, urkelt. * embiâ. Vgl. Whitley Stokes, Urkeltischer Sprachschatz, Göttingen 1894, S. 34 f.

[5]) Urkelt. * dindu Höhe, Berg; vgl. Whitley Stokes, a. a. O., S. 151 und Krauße, a. a. O., S. 47. — Von dem kelt. Worte dun führt der Taunus bekanntlich seinen Namen.

Immaldun, Immildun, welcher demnach „große Einfriedigung auf einem Berge" bedeutet, wurde durch die Germanen von der im Lande zurückgebliebenen keltischen Bevölkerung übernommen und unter Aspiration[1]) des anlautenden Vokals umgedeutet und mundgerecht gemacht. An den nicht mehr verstandenen Namen wurde, wie in so vielen Fällen, ein erklärendes „Berg" angefügt.[2])

Das Plateau des Himmeldunkberges eignet sich in hervorragendem Maße zu einem großen Bergschutzort. Es fällt nach allen Seiten jäh ab und seine Fläche ist sehr umfangreich, und da dieser mächtige Gebirgsstock die beiden Uebergangsstraßen von dem Tale der Fulda nach dem Saaletal beherrscht,[3]) so müßte es wunder nehmen, wenn die Urbewohner unserer Gegend den Berg nicht irgendwie befestigt hätten. Ueberreste eines Steinwalles sind heute nicht mehr zu sehen, allein, wo es an Steinmaterial fehlte, wurde das Walddickicht[4]) durch Einkerben und Verflechten der Aeste zu einem undurchdringlichen „Gebück" umgestaltet und die besonders gefährdeten Stellen wurden durch „Waldverhaue"[5]) und Palisaden-Wälle gesichert. Vielleicht vermag eine fachmännische Untersuchung dieses Berges noch Spuren einer alten Wehr- und Schutzanlage aufzufinden.

Reste eines Steinwalles scheint noch heute der Simmelsberg aufzuweisen. Auf der nach dem Himmeldunkberge zu abfallenden Seite sieht man gerade Linien tief im Boden steckender Felsblöcke. Die zahlreichen auf den Hängen dieser Bergkuppe verstreut liegenden Felsstücke sind wohl Trümmer des alten Oberbaus. Die Hochfläche des Simmelsberges ist nicht gerade klein, aber doch bei weitem nicht so umfangreich wie die des

[1]) Der Konsonant h fehlte dem Altkeltischen; in den Namen Haedui, Helvetii, Hercynia ist h etymologisch unberechtigt. Vgl. Windisch in Groebers Grundriß der romanischen Philologie, I, 302.

[2]) Der eingeschobene Konsonant k ist Uebergangslaut von der n- zur b-Artikulation, für dessen Artikulationsstelle fast immer, und so auch hier, der erste Konsonant maßgebend ist. Ein ähnlicher lautlicher Vorgang findet sich in dem Bergnamen Dungküppel (bei Birx in der Rhön) aus kelt. dun u. erläuterndem germ. Küppel ahd. kûpil. — Vgl. Wilmanns, Deutsche Grammatik, Straßburg 1897, I, 1, S. 199 und Bremer, Deutsche Phonetik, Leipzig 1893, S. 54. 85.

[3]) Seine strategische Bedeutung wurde von den Schweden wohl erkannt, die in den Jahren 1632—34, wo sie das Städtchen Bischofsheim am Fuße des Kreuzbergs besetzt hielten, die von Hessen nach dem Frankenlande führenden Straßen durch eine vom Reeßberge nach den Kuppen des Himmeldunkberges sich erstreckende Befestigungsanlage sperrten. Mehrere Schanzen und Bastionen, die an einem ungefähr 3 Kilometer langen Laufgraben liegen, sind noch heute deutlich zu erkennen.

[4]) Noch heute ist der Rand des Hochplateaus zu einem großen Teile mit Hochwald umsäumt.

[5]) Vgl. v. Cohausen, a. a. O., S. 17.

Himmeldunkberges. Auch der Name dieses Berges läßt sich aus dem Keltischen erklären: si — imme — mel (klein — Einfriedigung — Bergkuppe), simmel bedeutet also „die Bergkuppe mit der kleinen Wallburg".[1])

Auch den 927 Meter hohen Schwabenhimmel [(suall) suâ-benn-imme: kleine Bergeinfriedigung] hat wohl dereinst, wie sein Name anzuzeigen scheint, ein kleiner Ringwall gekrönt. Jedenfalls lagern noch heute ansehnliche Mengen von Felsstücken auf seiner Spitze.[2])

Am Fuße des Schwabenhimmels entspringt der Elsbach, ahd. Elispa, dessen Namen bereits Müllenhoff als keltisch nachgewiesen hat.[3]) Am linken Ufer dieses Baches liegt der 740 Meter hohe Gangolfsberg, auf dessen Gipfel noch heute die Reste einer alten Wallburg zu sehen sind.[4])

Die prähistorische Forschung hat noch nicht feststellen können, ob die ältesten Wallburgen in der jüngeren Steinzeit[5]) oder erst in der Metallzeit errichtet worden sind; jedenfalls gehören sie der vorgermanischen Zeit an. Thomas (a. a. O.) meint, mit dem Erscheinen der Römer im Taunus habe dort die Ringwallburgenzeit ihr Ende erreicht;[6]) in den abgelegenen, schwer zugänglichen Waldgebirgen des Chattenlandes dürften diese alten Wehr- und Schutzbauten noch Jahrhunderte lang eine Zufluchtsstätte für die Bewohner der umliegenden Täler bei drohenden feindlichen Ueberfällen gewesen sein.

Einzelne der einen Steinwall tragenden Berge, wie der Bilstein in Niederhessen, haben wohl ausschließlich als Kultusstätten gedient; andere mögen zugleich als Bergfeste und Kultusstätte gedient haben. So dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der hochragende, mit mächtigen Eichen und Buchen bedeckte Gipfel der gewaltigsten vorgeschichtlichen

---

[1]) Eine dritte Kuppe des Gebirgsstockes, welche noch heute Spuren einer dreieckigen Schwedenschanze aufweist, führt den Namen „Hohe Hölle". Diese Bergbezeichnung deutet Vilmar, Idiotikon von Kurhessen, Marburg 1883, S. 163 als Helle = Lichtung. Sprachwissenschaftlich hindert nichts, — mit Rücksicht auf die Lage dieses und ähnlich benannter Bergorte, vgl. Krauße a. a. O. S. 80 (der Höhl) — an kelt. koliâ (= Keller, Magazin; ursprünglich Versteck, vgl. kelt. kelô, latein. celo) zu denken, mit welchem Worte das german. Hölle lautlich identisch ist (mhd. helle, ahd. hella, got. halja).

[2]) Siehe auch Spieß, die Rhön, S. 82; Schneider, Führer durch die Rhön 7. Aufl., S. 190; Winterstein, Südliche Rhön, S. 106.

[3]) A. a. O., II, 230.

[4]) Lange, a. a. O., S. 264.

[5]) Siehe Lange, a. a. O., S. 312; vgl. übrigens unten S. 107 Anmerk. [2]).

[6]) Vgl. dagegen Cohausen, a. a. O., S. 36 (Gelegentlich der Aufsuchung des Limes fand Conrady auf dem Greinberge bei Miltenberg nach Abräumung der Steine des dortigen Ringwalles unter diesen die hochgestellten römischen Grenzsteine).

Ringwallburg Hessens, der Milseburg, dessen Felsenkrone ein geradezu idealer Platz für eine keltische Gerichts- und Opferstätte[1]) ist, von ihren Erbauern und Bewohnern für ihre religiösen Opferhandlungen benutzt worden ist, zumal da er noch heute als Wallfahrts- und Gebetsstätte dient. „Zum Teil waren die Wallburgen, besonders die hochgelegenen, zugleich Kultusstätten, wie sich aus Funden, späteren Wallfahrtskapellen[2]) . . . . schließen läßt".[3])

Wenn nun auch die Kelten, wie ich wahrscheinlich zu machen gesucht habe, die Erbauer eines Teiles der Ringwallburgen des Taunus und der Rhön sind, so ist doch der Pfahlbau, der einst im Fuldatale, in der Nähe der Stadt Fulda lag und anscheinend bis zu den Zeiten der Völkerwanderung, teilweise wenigstens, noch vorhanden war, nicht von ihnen errichtet worden, wie man annehmen müßte, wenn die Angaben auf S. 49 des Jahrgangs 1905 dieser Zeitschrift richtig wären.

Die ältesten Pfahlbauten waren nach M. Hoernes[4]) hart an dem Ufer errichtet, sodaß ihre Ueberreste jetzt auf dem trockenen Lande liegen, während die jüngeren weiter draußen in den Seen lagen. Hiernach könnte man schon auf einen steinzeitlichen Ursprung des Fuldaer Pfahlbaus schließen; er wird aber durch den gründlichen und sorgfältigen Fundbericht Vonderaus[5]) meines Erachtens klar erwiesen: „Der Pfahlbau Fulda läßt zwei Bauweisen[6]) erkennen: die untere, durchschnittlich 60 cm starke Kulturschicht kam in einem echten Pfahlbau zur Ablagerung, zwischen dessen Pfählen größere Moorlachen stagnierten; die über die Sandbank geschütteten Kalk- und Basaltblöcke, sowie die dazwischen gefüllten Schottermassen geben Zeugnis von dem späteren Packwerkbau. Neben Geräten aus Stein, Horn, Knochen und Holz kommen Werkzeuge auch aus Metall vor, letztere freilich spärlicher und mehr in den oberen Lagen. Eine sichere Scheidung der oberen, jüngsten Schicht von der Kulturschicht ist weder nach den direkt während der Grabung gehobenen Scherben noch nach der Lagerung der vorgefundenen Werkzeuge möglich".

Aus diesen Feststellungen Vonderaus ergibt sich, daß der ursprüngliche Pfahlbau von einer Menschenmasse errichtet worden ist, die ihre

[1]) Vgl. Caes. bell. gall. VI, 13.

[2]) Die auf dem Gipfel der Milseburg errichtete Wallfahrtskapelle ist dem hl. Gangolf geweiht. Es ist bemerkenswert, daß noch in einer anderen Ringwallburg der Rhön eine Gangolfskapelle gestanden haben soll (vgl. Schneider a. a. O., S. 186), die dem Berge angeblich den Namen gegeben hat; siehe oben S. 104.

[3]) Piper, Abriß der Burgenkunde, S. 21.

[4]) A. a. O., S. 81.

[5]) Pfahlbauten im Fuldatale, Fulda 1899, S. 34.

[6]) Die Sperrungen rühren von mir her.

Waffen und Geräte noch nicht aus Metall herstellte;[1]) daß ihn aber in späteren Jahrhunderten Menschen bewohnten, die zur Herstellung ihrer Waffen und Werkzeuge Kupfer, Bronze und Eisen verwandten. Diese neuen Ansiedler waren es wohl auch, die dem im Laufe der Jahrhunderte in seinem Unterbau schadhaft gewordenen Pfahldorfe durch eine starke Packlage neue Festigkeit zu verleihen suchten.

„Längst", sagt der verdiente Altmeister der deutschen Altertumskunde Felix Dahn,[2]) „ist der Irrtum aufgegeben, in den Errichtern der Pfahlbauten Kelten (oder gar Germanen) erblicken zu wollen; die untersten, d. h. also ältesten Schichten der sogenannten Pfahlbauten rühren her von einer Bevölkerung, die noch kein Metall zu Waffen und Geräten verwandte, während die Arier schon vor ihrem Auseinanderwandern in die Metallzeit eingetreten waren[3]) . . . . Die ältesten Pfahlbauten gehören noch der Vor-Metallzeit an; in den jüngeren, d. h. oberen Schichten ihres Bodens findet sich freilich auch Kupfer, Bronze, Eisen; das beweist aber nichts für die Errichter der ältesten: finden sich doch hier sogar römische Sachen, z. B. Kaisermünzen auf der Roseninsel im Wirmsee bei München; das sind Spuren später nachgekommener Ansiedler".[4])

Auch im Fuldaer Pfahlbau finden sich Spuren römischer Kunsterzeugnisse (das Bruchstück eines Armrings aus blauem Glase,[5]) einige Scherben). Alle diese Dinge gelangten aber in die Hände der Urbewohner Deutschlands durch Vermittelung römischer und keltischer Händler und Kaufleute.[6]) So berichtet Mestorf (Vorgeschichtliche Altertümer aus Schleswig-Holstein, Hamburg 1885) von wundervollen Schmucksachen aus blauem Glase, die einem Grabe im Lande der Angeln aus dem Jahre 1000 v. Chr. entstammen.

Daher hat Max Lange (a. a. O., I, 1, 245) mit Recht die Errichtung des Fuldaer Pfahlbaus ohne Bedenken der jüngeren Steinzeit zugewiesen.

[1]) Vgl. auch Vonderau, Pfahlbauten usw., S. 19.

[2]) Dahn, Die Germanen, Leipzig 1905, S. 9 f.

[3]) Vgl. dagegen v. Bradke, Methode und Ergebnisse der arischen Altertumswissenschaft, Gießen 1890, S. 99 und Meringer, Indogermanische Sprachwissenschaft, Leipzig 1903, S. 135.

[4]) Vgl. auch von Tröltsch, die Pfahlbauten des Bodenseegebietes, Stuttgart, 1902, S. 208 f.

[5]) Vgl. Schulze, Die römischen Grenzanlagen in Deutschland und das Limeskastell Saalburg, Gütersloh 1903, S. 94, und Lange, a. a. O., S. 260.

[6]) Vgl. Genthe, Ueber den etruskischen Tauschhandel nach Norden, Frankfurt a. M. 1874. — Schneider, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Heft 4-6 (1885—1888). — Matthias, Frz., Ueber Pytheas von Massilia, II, Berlin 1902, S. 50 f.

Weshalb die Menschen der neolithischen Periode Pfahlbauten errichtet haben, ist trotz vieler Erklärungsversuche noch nicht hinreichend klargelegt. Neben allerhand Zweckmäßigkeitsgründen hat man sogar religiöse Motive vermutet; vgl. u. a. Max Lange, a. a. O., I, 1, 247 f.

Einem sehr praktischen Zwecke der Pfahlbauten hat man dabei meines Erachtens seither nicht die gebührende Beachtung geschenkt. Wie ich vor längerer Zeit in dem Berichte eines Forschers las, der eine Studienreise nach dem malaiischen Archipel gemacht hatte, werden dort noch heute Pfahldörfer errichtet, und zwar — nach Angabe der Eingeborenen — nur deshalb, weil sich aus deren Hütten die Abfallstoffe bequem beseitigen lassen. Im Boden einer jeden Wohnstätte befindet sich eine Falltür, durch die man die Küchenreste und dergl. in das Wasser hinunterwirft. Auch die Hütten der steinzeitlichen Pfahlbauleute hatten derartige Oeffnungen im Fußboden. Welch großen Nutzen aber eine solche Einrichtung in ästhetischer und hygienischer Hinsicht bot, zeigen uns handgreiflich die riesigen, noch heute vorhandenen Küchenabfallshaufen der Anwohner der nordischen Seeküste während der jüngeren Steinzeit: die sog. Kjökkenmöddinger.[1]) Bei 1—3 Meter Höhe haben sie eine Länge von 100—300 Meter und eine Breite von 50—150 Meter.

Die neuen Ansiedler, welche in der Metallzeit das Pfahldorf bei Fulda bewohnten, waren nach dem, was S. 98 ff. ausgeführt worden ist, Kelten.[2]) Jahrhunderte lang haben die Volcae Tectosages unsere Gegend bewohnt, bis sie vor dem Ansturm eines anderen indogermanischen Volkes zurückweichen mußten; dies war das damals in der Vollkraft der Jugend stehende Volk der Germanen, die den Kelten hinsichtlich der äußeren Erscheinung sehr ähnlich waren.[3])

[1]) „Sie enthalten Asche und Kohle, Topfscherben und Werkzeuge aus Feuerstein, Knochen und Hirschhorn. Hauptsächlich bestehen sie aber aus den häufig des Markes wegen gespaltenen, oft auch vom Hunde benagten Knochen erlegter Jagdtiere und aus den Gräten verzehrter Fische, sowie insbesondere aus Millionen von Schalen eßbarer Muscheln". Hoernes, a. a. O., S. 55.

[2]) Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, daß die moderne Forschung wahrscheinlich zu machen sucht, daß die Kelten ihre Urſitze (vgl. ‚Fuld. Geschichtsblätter', Jahrg. 1906, S. 81) in einem Gebiete hatten, zu dem ein großer Teil des heutigen Deutschland (auch unsere Gegend) gehört. Vgl. Much, Die Heimat der Urgermanen im Lichte der urgeschichtlichen Forschung, Berlin 1904. — Wilser, Die Germanen, Leipzig 1904. — Much, Deutsche Stammeskunde, Leipzig 1905, S. 41. — Löwe, Germanische Sprachwissenschaft, Leipzig 1905, S. 19. — Hedinger in Ilberg und Richter, Neue Jahrb. für das klassische Altertum usw., Jahrgang 1899, III, 566.

[3]) Die Kelten glichen den Germanen in ihrer äußeren Erscheinung, solange sie sich noch nicht unter stammfremden Völkern niedergelassen hatten und den

Der Germanenstamm, der sie (wahrscheinlich im 3. Jahrhundert vor Chr.) aus ihren Sitzen verdrängte,[1]) war einer der angesehensten und kriegstüchtigsten Stämme der Herminonen: die Chatten.[2])

Prof. Dr. Haas, Fulda.

Kleinere Mitteilungen.

Der 10. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck (ausgegeben Ende Juli 1907) enthält bezüglich des Fuldaer Urkundenbuches (vgl. ‚Fuld. Gesch.-Bl.' 1905 S. 76; 1906 S. 92) folgende Mitteilung: „Herr Dr. E. Stengel hat bald nach seiner Uebersiedelung nach Marburg zu Ende Mai d. Js. das von Herrn Prof. Tangl der Kommission zur Verfügung gestellte Manuskript übernommen und hofft im Laufe des nächsten Berichtsjahres nach Erledigung einiger anderer Aufgaben die Bearbeitung des Werkes mit ungeteilter Kraft aufnehmen

Wirkungen der Rassenkreuzung ausgesetzt waren. Zahlreiche Augenzeugen und Schriftsteller aus dem Altertum berichten, die Kelten hätten ebenso wie die Germanen eine hohe, kräftige Gestalt, helle Haut, blaue Augen, gelbliche Haare, geringe Widerstandsfähigkeit gegen Hitze und Durst. Auch in ihren seelischen Anlagen waren die beiden Völker einander ähnlich; in einer Hinsicht waren ihnen jedoch die Germanen überlegen: sie besaßen größere Tatkraft und zähere Ausdauer.

[1]) Vielleicht ist schon während dieses Eroberungskrieges der Fuldaer Pfahlbau ganz oder teilweise zerstört worden. Am Bodensee sind zur Römerzeit keine Pfahlbauten mehr vorhanden gewesen; vgl. v. Tröltsch a. a. O., S. 208. Doch ist es immerhin möglich, daß sie sich in dem abgelegenen Waldgebirgstale länger erhalten haben, siehe S. 105.

[2]) Dieser Völkername ist abzuleiten von der indogerm. Wurzel kad, ahd. chat, die „hassen, hetzen, bedrängen" bedeutet. Danach sind also die Chatten die „Verfolger, Bedränger". Der Name der Chatten wird zum letztenmale von einem Schriftsteller aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts erwähnt. In der Folge verschwinden auch die Namen der übrigen deutschen Stämme am Rhein, und die römischen Schriftsteller nennen fast nur noch die Alamannen und Franken, die aus dem Zusammenschluß vorwiegend rheinischer Völkerschaften hervorgegangen waren. Dem letzteren der beiden „Kriegsbünde" schlossen sich die chattischen Völkerschaften an, welche am Rhein und an der Mosel ihre Sitze hatten. Die in den Stammsitzen ihres Volkes zurückgebliebenen Chatten traten zwar auch in ein Bundesverhältnis zu den Franken, führten aber einen besonderen Namen: Hassii, Hessi, Hessones. Obgleich eine Umbildung des Wortes Chatti zu Hassi, Hessi sprachwissenschaftlich große Bedenken erregt, so kann man doch kaum glauben, daß die beiden Namen, welche zwei zweifellos identische Völker bezeichnen, nichts miteinander gemein haben. Vgl. Vilmar, Idiotikon, S. 166. — Vogt, Kleine Beiträge zur Geschichte der Chatten, Kassel 1901, S. 3 ff. — Much, Deutsche Stammeskunde, Leipzig 1905, S. 81. — von Pfister-Schwaighusen, Alldeutsche Stammeskunde, Berlin 1903, S. 4.

zu können. In den Ausschuß für diese Publikation wurde Herr Professor Brackmann anstatt des zufolge seiner Uebersiedelung nach Koblenz ausgeschiedenen Archivdirektors Dr. Reimer gewählt". Als Honorar für bisher daran geleistete Arbeit sind unter den Ausgaben des verflossenen Rechnungsjahres 500 Mk. verzeichnet. — Bezüglich neuer wissenschaftlicher Unternehmungen ist hier zu erwähnen der Vorstandsbeschluß, „Herrn Archivassistenten Dr. Knetsch mit der Bearbeitung und Herausgabe eines Werkes zu betrauen, welches die hessischen, fuldischen, hanauischen und waldeckischen Lehen und ihre Inhaber von der ältesten Zeit, in der es schriftlich fixierte Belehungen gibt, bis zum Ende des Lehnswesens in übersichtlicher Weise verzeichnen und zusammenstellen soll. Die Arbeit wird nicht nur in hervorragendem Maße der Geschichte der hessischen Adelsgeschlechter zu dienen berufen sein, sondern auch ein lange ersehntes Hilfsmittel für eine große Reihe von allgemein- und lokalgeschichtlichen Studien schaffen". Sie wird, können wir hinzufügen, speziell für die Fuldaer Geschichte von ganz besonderer Bedeutung sein, da gerade der „Fuldische Lehnshof", über den Schannat schon 1726 einen stattlichen Folianten veröffentlichte, einer der angesehensten und bedeutendsten im Reiche war — eine Folge des ungeheuren Güterbesitzes, über den die Abtei seit dem frühen Mittelalter verfügte.

Aus dem Vorstand der Kommission heraus wurde bei dieser „beantragt, die in Hessen und Waldeck vorhandenen kleinen Archive mit Hilfe der Königl. preuß. Archivverwaltung zu inventarisieren. Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit hatte der Vorstand bereits 1900 anerkannt, von der Ausführung jedoch aus Mangel an Mitteln und Arbeitskräften vorläufig Abstand nehmen müssen". Man hofft, daß später staatliche Geldmittel hierfür bereitgestellt und daß der Generaldirektor der preußischen Archive sich der Sache annehmen werde. „Dazu kam, daß Herr Archivdirektor Dr. Könnecke seit seinem Amtsantritt bemüht gewesen ist, vom Inhalte der städtischen, kirchlichen und privaten Archive Kenntnis zu erhalten und sie in die Verwaltung des Staatsarchivs zu übernehmen. Von seinen Erfolgen in dieser Hinsicht zeugt das diesem Jahresbericht beigegebene Verzeichnis, welches auf Grund des amtlichen Materials von Herrn Könnecke angefertigt worden ist": „Die nichtstaatlichen Archive im Arbeitsgebiete der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck" (S. 15—39). Man findet hier summarisch verzeichnet die älteren Archivalien der evangelischen Pfarreien des Konsistorialbezirks Kassel, nach Diözesen geordnet, darunter sehr vieles aus der Reformationszeit; ferner die städtischen Archive des Archivsprengels Marburg. Von Fulda heißt es: „Aus älterer Zeit verhältnismäßig wenig erhalten, aus dem 15. Jahrhundert einige Protokolle. Die Neuordnung hat begonnen". Dazu sei bemerkt, daß Dr. J. Kartels, der vom 1. Mai 1901 bis zum 1. Februar 1904 von der Stadt Fulda als Archivar angestellt war, die gesamten Bestände des Fuldaer Stadtarchivs nach den von ihm dafür aufgestellten Grundsätzen geordnet hat (vgl. Bericht über die Verwaltung der Stadt Fulda 1901—1905. Fulda 1906. S. 47 ff.). Eine noch mehr ins einzelne gehende Repertorisierung verbot sich durch die ihm gleichzeitig gestellten wissenschaftlichen Aufgaben. Unter den Stichworten Gersfeld,

Hünfeld, Salmünster, Tann i. d. Rhön findet sich übereinstimmend nur der Vermerk: „Keine Urkunden von Bedeutung vorhanden". Das schließt nicht aus, daß unter den älteren Akten der betreffenden Stadtverwaltungen doch manches geschichtlich interessante Schriftstück sich findet, wie die Leser der ‚Fuld. Gesch.-Bl.' aus den zahlreichen „kleinen Mitteilungen" ersehen können, die A. Pabst nach zurückgesetzten, aus der Registratur ausgeschiedenen Archivalien der Stadt Hünfeld hier veröffentlichen konnte. Sehr zu billigen ist es, wenn solche, einer kleineren Verwaltung vielleicht nur lästigfallenden Bestände an einer Stelle deponiert werden, wo für deren Aufbewahrung, Ordnung und Darbietung zu wissenschaftlicher Benutzung geeignete Räumlichkeiten und historisch gebildete Beamte zur Verfügung stehen. Mehrere Städte (u. a. Orb, Rotenburg, Treysa, Wetter, Ziegenhain), Korporationen, Stiftungen usw. haben derartige Bestände (meist unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes) im Staatsarchiv zu Marburg deponiert, ebenso auch eine Anzahl Adelsfamilien, wie die v. Geyso zu Mansbach. Besonders wenn ein Adelsgeschlecht, wie im letzteren Falle, seinen alten Familiensitz aufgibt, dürfte sich dieses Verfahren empfehlen. Zur Ergänzung des vorliegenden Berichtes sei noch erwähnt, daß in den letzten Jahren seitens des nach Oesterreich verzogenen Grafen Montjoie alle auf Fuldaer Verhältnisse bezüglichen Archivalien der früheren Grafschaft Gersfeld dem Fuldaer Stadtarchiv, ferner seitens der hiesigen Landkrankenhausverwaltung eine Anzahl Originalurkunden des Kollegiatstifts Hünfeld der Fuldaer Landesbibliothek überwiesen wurden. Das Archiv des Fuldaer Franziskanerklosters befindet sich nicht mehr, wie S. 18 angegeben wird, im städtischen Museum zu Fulda, sondern wieder im Franziskanerkloster auf dem Frauenberg selbst und wurde hier in letzter Zeit von P. Michael Bihl zur Abfassung einer Geschichte dieses Klosters benutzt. Die Bibliothek des Priesterseminars zu Fulda enthält u. a. einen Bestandteil des Archivs der Fuldaer Jesuiten, in deren Gebäulichkeiten jene Anstalt nach Aufhebung des Ordens zunächst untergebracht war; außerdem einiges, was durch Schenkung oder aus dem Nachlaß von Privaten oder durch Ueberweisung aus der Ordinariatsrepositur dorthin gelangte. Für sachgemäße Ordnung und Aufbewahrung wird durch den Bibliothekar Sorge getragen. Das Bischöfliche Generalvikariat ist s. Z. bei der Absonderung der Archivalien nach der Säkularisation unter dem Oranier sehr schlecht gefahren: auch die geistlichen Sachen gelangten zum großen Teil in das Fürstliche Landesarchiv und in die Registratur des Fürstlichen Konsistoriums. Dem Vikariat wurde allerdings auf seine Reklamationen hin die weitgehendste Benutzungsfreiheit zugesichert. Seitdem im Jahre 1874 das Fuldaer Stifts- und Regierungsarchiv nach Marburg übertragen wurde, ist man, auch zur Erforschung der kirchlichen Verhältnisse des ehemaligen Hochstifts, genötigt, dorthin zu gehen. Der Unterzeichnete bemühte sich bei wiederholtem Aufenthalte in Marburg, eine nähere Kenntnis der jetzt dort aufbewahrten einschlägigen Materialien sich zu verschaffen, soweit die preußische Archivbenutzungsordnung und der Zustand der zu einem erheblichen Teil noch ungeordneten Akten — die eigentlichen Urkunden dagegen sind dort gut geordnet — es zuließen. Auch mehrere andere auswärtige, für die Fuldaer Geschichte in Betracht

kommenden Archive wurden von ihm bereist. Es wird sich wohl im Laufe der Zeit Gelegenheit bieten, über zahlreiche ungedruckte, archivalische Quellen der Geschichte des Hochstifts und seiner einzelnen geistlichen Institute eingehender zu berichten, hoffentlich auch die Möglichkeit, den S. 19 des vorliegenden Jahresberichtes ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen. Sehr wünschenswert wäre freilich auch unter diesem Gesichtspunkte eine vollständige Repertorisierung der im Staatsarchiv zu Marburg aufbewahrten Fuldaer Akten durch die demselben zur Verfügung stehenden oder zu diesem Zwecke staatlicherseits zu ergänzenden geschulten Kräfte. Wäre das Fuldaer Archiv, wie z. B. das Osnabrücker Stiftsarchiv, am Orte seiner Entstehung verblieben, so würde ja der Staat heute auch der Verpflichtung sich nicht entziehen können, es durch besondere Beamte zeitgemäß ordnen und verwalten zu lassen.

G. Richter.

Zur Geschichte der Franzosenherrschaft in Fulda (1806 f.). Die Memoiren des Generals Thiébault (S. ‚Fuld. Gesch.-Bl.' Jahrgang 1906 Nr. 11, 1907 Nr. 2 und 3) wollen den Eindruck hervorrufen, als sei die fuldische Bevölkerung geradezu begeistert für diesen französischen Gouverneur gewesen. Daß der eitle Franzose aber stark übertrieben hat, daß viele seiner Maßregeln nichts weniger als geeignet waren, ihm Sympathien zu erwerben, wurde schon vom Herausgeber dieser Blätter (oben S. 31 f.) bemerkt. Bezeichnend dürfte wohl auch ein Vorkommnis sein, welches der kurhessische Finanzkammerdirektor Franz Bernhard Schlereth in seinem auf der Fuldaer Landesbibliothek befindlichen Manuskript in Groß-Folio: „Der Dom und die vorigen Hauptkirchen in Fulda" wie folgt verzeichnet hat:

„In dem 1806 zwischen Frankreich und Preußen ausgebrochenen Kriege, als die in Erfurt gefangene preußische Besatzung am 24. Oktober über Fulda nach Frankreich geführt wurde, mußte auf Befehl des französischen Kommandanten[1]) die ganze aus 10000 Mann bestandene Heerschar, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, in der Domkirche untergebracht werden. Kaum hatte der Kirchendiener die Altäre geräumt und einige Kirchenstühle auf die Seite geschoben, als auch schon die Türe erbrochen und der Tempel Gottes in ein Gefangenhaus verwandelt wurde. Nach dem Abzug ergab es sich, daß einige marmorne Altäre und Grabdenkmäler beschädigt, etliche eherne Wappen und zinnerne Orgelpfeifen entwendet, auch ein Schrank erbrochen und verschiedene gewöhnliche Paramente gestohlen worden. (Anm.: Aller Vermutung nach hatten nicht die unglücklichen Gefangenen, sondern einheimisches Gesindel die Metalle und Paramente entwendet).[2]) — Die verunreinigte Kirche mußte nun mehrere Monate hindurch gelüftet, dann ausgebessert und zum Teil getüncht werden. Rechtlich würde die damalige französische Landes-Administration verbunden gewesen sein, diese Wiederherstellung auf ihre Kosten bewirken zu lassen; sie weigerte sich jedoch, ihre Obliegenheit zu erfüllen, ja sogar nur einen Beitrag zu leisten, und es würde sonach die entweihte Kirche noch lange ein Denkmal des schmählichsten Frevels geblieben

[1]) Ein geborener Schweizer, der auch Bro-dschatzung erheben wollte, sich aber am Ende mit einigen zurückgelassenen Postpferden begnügen mußte. (Anmerk. Schlereths.)

[2]) Einbruchs-Diebstähle kamen damals in Fulda häufig vor, wie man aus dem ‚Intelligenz-Blatt' ersehen kann

sein, wenn nicht der fromme und wohltätige Fürstbischof Adalbert III. für deren baldige Reinigung und Wiederherstellung eifrige Sorge getragen und alle desfallsige Kosten aus eigenen Mitteln bestritten hätte, wonächst die Kirche am 19. Februar 1807 auf feierliche Weise reconciliert und zum Andenken dieses merkwürdigen Tages kurz hernach am 1. Januar 1808 die zur Förderung des gemeinschaftlichen Pfarr-Gottesdienstes in der Mutterkirche gestiftete Pfarr-Bruderschaft eröffnet wurde".

Von dem Abbé Sonnet de la Milousière, dem Günstling der Kaiserin Josephine, der nach Thiébaults Behauptung ohne jegliche Berechtigung angeblich die unsinnigsten Ansprüche erhob (S. oben Seite 26), findet sich im ‚Fuld. Intelligenz-Blatt' von 1807 folgende Bekanntmachung:

„Es haben Ihre Majestät die Kaiserinn von Frankreich und Königinn von Italien allergnädigst geruhet, durch Seine Excellenz den Herrn General und Gouverneur des hiesigen Landes Thiébault, nach vorgängigem Concertement und Uebereinstimmung der hochlöblichen Französischen provisorischen Landes-Administration, den Endes-Unterzeichneten zum Consistorialrath, mit einem auf hiesige Renthkammer angewiesenen Gehalt, allerhuldreichst zu ernennen.

Ich ermangele also nicht, diese mir angediehene allerhöchste Huld und Gnade mit meiner allerunterthänigst- und unterthänigen Dankſagung hiermit öffentlich bekannt zu machen. Fulda, den 29. April 1807. Sonnet v. Lamilousière."

Vierzehn Tage später brachte das ‚Intelligenz-Blatt' folgende Gegenerklärung:

„Da der Konsistorial-Rath Sonnet de la Milousière in dem 18. Stücke des diesjährigen hiesigen ‚Intelligenz-Blattes' eine Bekanntmachung hat einrücken lassen, welche Unrichtigkeiten enthält, so wird zur Belehrung des Publicums hiermit erklärt, daß demselben bloß der Titel eines Consistorial-Rathes und keine Besoldung, sondern nur eine Pension provisorisch auf höhere Veranlassung ertheilt worden ist. Fulda, den 13. Mai 1807". **Jos. Grau.**

Von den

Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins

sind noch vorrätig:

I. Vonderau, Die Pfahlbauten im Fuldatale 1899. (Mk. 3,—). — II. Richter, Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda. 1900. (Mk. 1,50). — III. Vonderau, Zwei vorgeschichtliche Schlackenwälle im Fuldaer Lande. 1901. (Mk. 1,80). — IV. Kartels, Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda. 1904. (Mk. 5,—). — V. Vonderau, Der Ringwall am Heidenküppel bei Unterbimbach 1905. (Mk. 2,—). — VI. Vonderau, Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten am Schulzenberge bei Fulda. 1907. (Mk. 3,—).

Bestellungen nimmt entgegen

der Vorstand des Fuldaer Geschichtsvereins.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

VI. Jahrgang.
Nr. 8.
August 1907.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter in
Fulda.

Die mittelalterlichen Wandmalereien in der Kirche zu Fraurombach.

Am 15. August 1901 brachte die „Frankfurter Zeitung" unter der Ueberschrift: „Romanische Wandmalereien" folgende Notiz, die aus ihr auch in zahlreiche andere Tagesblätter, sowie in verschiedene wissenschaftliche Zeitschriften[1]) überging:

„Wie man uns aus Oberhessen schreibt, sind vor Kurzem in der kleinen Filialkirche von Fraurombach bei Schlitz romanische Wandmalereien unter einer dicken Schicht von Tünche entdeckt worden; es sind unseres Wissens die einzigen Ueberreste von Malereien aus der romanischen oder der Uebergangszeit, die wir im Großherzogtum Hessen besitzen. Von der romanischen Kirche hat sich das Langhaus erhalten, während der Chor in gotischer Zeit angebaut worden ist. In drei Reihen übereinander finden sich nun an der Triumphbogenwand und der anstoßenden Südwand die eigentümlichen Darstellungen, die sich, wie es scheint, ausschließlich auf weltliche Motive aus dem Ritterleben oder auf Kriegsszenen beziehen. Die zumeist rotgewandeten Figuren heben sich von blauem Grund in halber Lebensgröße ab. Die Art der Darstellungen sowie der Erhaltungszustand der Malereien an den zur Zeit freigelegten Stellen läßt eine gründliche Wiederherstellung und Konservierung der kunsthistorisch wichtigen Bilder als höchst wünschenswert erscheinen, und es ist zu hoffen, daß bei den maßgebenden Behörden das Kunstwerk seine gebührende Berücksichtigung finden wird, zumal ja für derartige Zwecke Mittel vorgesehen sind."

In der Tat geschah in der Folgezeit alles, was man in diesem Falle vom kunstgeschichtlichen Standpunkte aus für wünschenswert halten

[1]) So in die „Deutsche Literaturzeitung" 22. Jahrg. 1901 Sp. 2297 f., in die „Denkmalpflege", 3. Jahrg. (1901) S. 96.

mußte. Zwar ist es zu einer „Wiederherstellung" der Bilder im Sinne einer farbenfrischen Erneuerung glücklicherweise nicht gekommen. Jener Landgemeinde, die in der genannten Kirche zum sonntäglichen Gottesdienste sich versammelt, wäre eine solche gewiß sehr lieb gewesen, nicht weniger wohl auch dem Gros der fremden Besucher, die gerne genauer sehen möchten, was hier dargestellt ist und wie der malerische Schmuck an diesen Wänden einstmals gewirkt haben mag. Ihren hervorragenden archäologisch-kunstgeschichtlichen Wert würden aber diese Malereien eben dadurch großenteils verloren haben. Um diesen der Wissenschaft zu sichern, mußten vor allem die erhaltenen Ueberreste der altehrwürdigen Bilderreihe nach ihrer Befreiung von der sie bedeckenden Tünche an den Wänden so fixiert werden, daß ein Zerstäuben und Vergehen der wieder ans Licht getretenen Farben verhindert wurde. Diesen Zweck erreichte der Mainzer Architekt und Maler Professor Karl Bronner, der auch zuerst, sozusagen durch einen Zufall, auf diese Malereien gestoßen war, durch die vorsichtige Anwendung eines Mittels, das die heutige Chemie dafür an die Hand gibt, nämlich einer Duramyllösung. Von weiteren „Restaurationsarbeiten" an den Malereien hat man vollständig abgesehen. An der Kirche selbst wurden allerdings in der nächstfolgenden Zeit einige zum Teil schon vor der Entdeckung der Malereien für notwendig erachtete Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Dieselbe erhielt u. a. eine ganz neue Decke, eine Holzdecke statt der bisherigen Putzdecke. Die Nordwand wurde jetzt, eben zum besseren Schutz der Malereien, mehr gegen Bodenfeuchtigkeit geschützt, die Empore auf dieser Seite verkürzt.

Verhältnismäßig lange blieb man noch im Unklaren über die Bedeutung der Bilder, auch nachdem Professor Bronner in den „Quartalblättern des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen" (N. F. III. Bd. 4. Heft, 1901, S. 121—123) eine ziemliche detaillierte Beschreibung aller aufgedeckten Figuren und Gruppen veröffentlicht hatte. Man vermutete Szenen aus der politischen Geschichte der Hohenstaufenzeit, aus der Geschichte der Kreuzzüge, aus dem höfischen und Ritterleben jener Periode. Fast durchweg fand man lediglich weltliche Motive dargestellt, nur schüchtern riet man vereinzelt auf bestimmte biblische Ereignisse. Aber keiner dieser verschiedenen Deutungsversuche wollte recht befriedigen. Dem Schreiber dieser Zeilen war es vergönnt, zuerst eine Lösung anzugeben, die, nach ihrer Mitteilung an Herrn Professor Bronner, in den zunächst interessierten Kreisen alsbald allgemeine Zustimmung fand, gegen die auch meines Wissens bisher ein Widerspruch noch von keiner Seite erhoben worden ist. Mir war bei näherer Beschäftigung mit dem Gegenstande zunächst klar geworden, daß die letzten

erhaltenen Bilder der ganzen Reihe (an der Südwand) nichts anderes darstellen können, als die Wiedereroberung des von heidnischen Persern aus Jerusalem geraubten hl. Kreuzes durch den oströmischen Kaiser Heraklius.

Zu Beginn der Regierungszeit dieses Kaisers (610—641) hatten nämlich die Perser, seit Jahrhunderten die Erbfeinde des oströmischen Reiches, in ihrem Kampfe gegen dasselbe außerordentliche Erfolge erzielt. Zahlreiche Städte, ausgedehnte Provinzen wurden von dem Perserkönig Kosroe II. (auch Chosroes, Kosru, Kosdroas II., 591—628) unterworfen. Jahrelang war sogar die Hauptstadt des Reiches selbst, Konstantinopel, ernstlich von ihm bedroht. Einer seiner Feldherrn, Salbaras, hatte im Juni 614 auch Jerusalem erobert, dort ein großes Blutbad angerichtet, die Kirchen geplündert und in Brand gesteckt und nebst der sonstigen reichen Beute auch das hl. Kreuz nach Persien entführt, das einst die hl. Helena in Jerusalem wieder aufgefunden und größtenteils in kostbarer Fassung auf Golgatha hatte aufstellen lassen. Vom Jahre 621 an war aber den Griechen unter Heraklius, nachdem man sich zunächst der Feinde im Westen entledigt hatte, das Kriegsglück auch im Osten wieder günstiger, die verlorenen Gebiete wurden nach und nach wieder zurückerobert, und im Jahre 628 schloß der neue Perserkönig Siroes, nach dem Sturze und der Ermordung seines Vaters Kosroe, mit Heraklius einen für die Griechen sehr ehrenvollen Frieden, kraft dessen den letzteren auch das hl. Kreuzesholz wieder ausgeliefert wurde. Gegen Ende des Jahres 628 hielt der siegreiche Kaiser einen glänzenden Einzug in Konstantinopel, im Frühjahr des folgenden Jahres aber unternahm er einen Zug nach Syrien und brachte von dort aus das wiedergewonnene heilige Kreuz nach Jerusalem zurück: am 3. Mai 629 wurde dasselbe dem Patriarchen der hl. Stadt, Zacharias, zur Wiederaufstellung an seiner früheren Stelle feierlich übergeben. Die Kunde von diesen Ereignissen erfüllte die ganze christliche Welt mit Jubel, so wie vorher auch der Schmerz über den Verlust der heiligsten Reliquie des Herrn allgemein gewesen war.[1])

[1]) Der 3. Mai wurde infolgedessen im Abendlande schon sehr früh als Gedächtnistag der Wiedergewinnung des hl. Kreuzes gefeiert. Schon in einem um 650 entstandenen Lektionarium ist er als „Tag des hl. Kreuzes" (dies sanctae crucis) verzeichnet. Im Orient hatte man bereits seit dem 4. Jahrhundert ein Kreuzesfest am 14. September gefeiert, zur Erinnerung an die Wiederauffindung und erste „Erhöhung" des hl. Kreuzes durch die hl. Helena: dasselbe wurde anfangs als „Exaltatio crucis", seit dem 6. Jahrhundert auch als „Inventio crucis" bezeichnet. Als man in späteren Jahrhunderten im Abendlande auch noch das orientalische Kreuzesfest vom 14. September acceptierte, erhielt dieses die Bezeichnung Exaltatio s. crucis (Kreuzerhöhung), das von früher her übliche (vom 3. Mai) aber wurde nun merkwürdigerweise als Inventio s. crucis (Kreuzerfindung) bezeichnet. Das Ereignis unter Kaiser Heraklius — „reconperatio s. crucis" hätte man es am zutreffendsten bezeichnen können — wurde also jetzt am 14. September begangen. Vergl. hierzu Kellner, Heortologie (Freiburg 1906) S. 236 f.

Es ist nicht zu verwundern, daß dieses für die Christenheit so bedeutungsvollen Ereignisses alsbald die gerade im Mittelalter so geschäftige Sage sich annahm. Die legendarische Ueberlieferung, wie sie sich in den folgenden Jahrhunderten gestaltete, weicht in mehreren Punkten von dem geschilderten historischen Verlauf ab, vor allem aber kamen im Laufe der Zeit zahlreiche einzelne Züge hinzu, von denen die älteren, geschichtlichen Berichte nichts wissen. Freilich weisen diese legendarischen Berichte nun auch unter sich wieder mannigfache, mehr oder weniger erhebliche Verschiedenheiten auf. Für unseren Zweck genügt es, diejenige Gestalt kennen zu lernen, in welcher die in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters am meisten verbreitete Legende, die sog. Legenda aurea des Jacobus de Voragine (Erzbischofs Jakob von Genua † 1298),[1]) unseren Stoff darbietet. Hier heißt es unter „Exaltatio sanctae crucis" (14. September):

Als im Jahre 615 der Perserkönig Kosroe (Cosdroe) — Gott ließ es damals zu, daß sein Volk durch die Wut der Heiden schwer gezüchtigt wurde — fast alle Reiche der Erde seiner Herrschaft unterworfen hatte, kam er auch nach Jerusalem. Zwar wich er vor dem Grabe des Herrn erschreckt zurück, aber einen Teil des hl. Kreuzes, den die hl. Helena dort zurückgelassen hatte, nahm er von dort mit weg. Da er aber von allen als Gott verehrt werden wollte, erbaute er sich einen Turm aus Gold und Silber mit glänzenden Edelsteinen und ließ darin Bilder von Sonne, Mond und Sternen anbringen. Durch eine verborgene Leitung ließ er auch, als Gott, Regen von oben sich ergießen. Darunter aber, in einem unterirdischen Raume, ließ er durch Pferde Vorrichtungen in Bewegung setzen, durch die der Turm scheinbar erschüttert und ein donnerartiges Getöse erregt wurde. Nachdem er dann seinem Sohne die Regierung übertragen hatte, nahm er in diesem Turme seinen Thronsitz ein. Neben sich das Kreuz des Herrn stellend, befahl er allen, ihn als Gott zu bezeichnen. Er selbst nahm gleichsam als (Gott) Vater seinen Platz auf dem Throne, das Kreuz zu seiner Rechten sollte den Sohn, ein Hase zu seiner Linken den hl. Geist vertreten.

Da sammelte nun Kaiser Heraklius eine große Streitmacht und zog gegen den Sohn des Kosroe zu Felde. Am Donaufluß trafen die Heere zusammen. Die beiden Fürsten einigten sich dahin, daß sie selbst allein auf der Donaubrücke mit einander kämpfen wollten. Wer aus diesem Kampfe als Sieger hervorgehen würde, der sollte den Oberbefehl über beide Heere erhalten. Unter den schwersten Strafen war es allen untersagt, dem eigenen Fürsten irgendwie beizuspringen. Heraklius aber empfahl sich ganz Gott und

[1]) „Das Werk, sagt Potthast, Bibliotheca historica medii aevi I² (1896) p. 635, genoß im Mittelalter ein hohes Ansehen und wurde in fast alle lebende Sprachen übersetzt und durch zahllose Abschriften verbreitet. Panzer zählt bis zum Jahre 1500 allein 74 lateinische (gedruckte) Ausgaben auf." Nach dem Erwachen der historischen Kritik wurde es dann allerdings wegen seines allzu legendenhaften Charakters selten mehr aufgelegt. Mir liegt eine Nürnberger Ausgabe aus dem Jahre 1481 vor. Es sind in obiger Wiedergabe einige Kürzungen angebracht. Einleitend bemerkt der Verfasser: „Exaltatio s. crucis solemniter ab ecclesia celebratur quia in ea fides quamplurimum exaltata fuit."

dem hl. Kreuze in größtmöglicher Andacht. Keiner der beiden fiel im Zweikampfe, aber dem Heraklius verlieh Gott den Sieg und die Herrschaft über das feindliche Heer, worauf das ganze Volk des Kosroe den christlichen Glauben annahm und sich taufen ließ. Kosroe aber erfuhr von dem Ausgang des Krieges nichts, weil alle ihn haßten.[1]) So fand Heraklius ihn noch auf seinem goldenen Throne vor und sprach zu ihm: „Weil Du das Holz des hl. Kreuzes wenigstens nach Deiner Art geehrt hast, sollst Du Dein Leben und, unter Annahme von wenigen Geiseln, auch die königliche Würde behalten, wenn Du die Taufe empfängst und den Glauben an Christus annimmst. Wenn Du aber dieses zu tun Dich weigerst, werde ich Dir mit meinem Schwerte den Kopf abschlagen." Da jener auf die Bedingung nicht eingehen wollte, zog Heraklius sein Schwert heraus und enthauptete ihn sofort. Einen Sohn Kosroes im Alter von 10 Jahren, den er bei ihm vorfand, ließ er taufen. Er selbst hob ihn aus der Taufe und gab ihm dann das väterliche Reich. Den Turm zerstörte er, das Silber verteilte er unter seine Soldaten als Beute, das Gold und die Edelsteine aber bestimmte er zur Wiederherstellung der Kirchen, die jener Tyrann verwüstet hatte. Dann nahm er das hl. Kreuz und brachte es nach Jerusalem zurück.

Als nun Heraklius vom Oelberge herabstieg und durch das Tor, durch welches der Herr vor seinem Leiden in die hl. Stadt eingetreten war, auf stattlichem Rosse und im vollen kaiserlichen Schmucke seinen Einzug halten wollte, da fielen die Steine vom Tor herunter und schlossen sich wie eine Wand zusammen. Während hierüber alle staunten, erschien über dem Tore ein Engel des Herrn, das Zeichen des Kreuzes in seinen Händen haltend, und sprach: „Als der König des Himmels zu seinem Leiden durch dieses Tor einzog, da tat er es nicht mit königlichem Gepränge, sondern auf einer niedrigen Eselin, um so seinen Verehrern ein Beispiel der Demut zu geben." Nach diesen Worten verschwand der Engel. Darauf zog der Kaiser, in Tränen zerflossen, selbst seine Schuhe aus und legte seine Kleider ab bis auf das Untergewand (usque ad camisiam), dann nahm er das Kreuz des Herrn und trug es in aller Demut zum Tore. Nunmehr öffnete sich sogleich das Tor zum Eintritt, indem die schweren Steine dem himmlischen Gebote sich fügten. Alle empfanden wieder jenen überaus süßen Wohlgeruch, den man in Jerusalem, trotz der großen Entfernung, auch schon an dem Tage empfunden hatte, an welchem das Kreuz aus dem Turme Kosroes entfernt worden war. Der König aber stimmte voll Andacht folgenden Lobgesang auf das hl. Kreuz an: „O crux splendidior cunctis astris" etc. Und nun wurde das kostbare Kreuzesholz an seinem Platze wieder aufgestellt. Die früheren Wunder wiederholten sich. Der Kaiser ließ die Kirchen wieder herstellen, beschenkte sie königlich und kehrte dann wieder in seine Residenz zurück.

In dieser Erzählung findet man alles wieder, was die fünf letzten Bilder unserer Serie zur Darstellung bringen. Man sieht zunächst einen Zweikampf. Zwar ist von den Hauptpersonen selbst fast nichts mehr zu sehen, sehr deutlich aber erkennt man noch ihre beiden Schilde, deren Stellung zu einander in Verbindung mit einigen wenigen anderen erhaltenen Strichen die Bedeutung der Szene kaum zweifelhaft läßt: es ist der Zweikampf zwischen Heraklius und dem Sohn des Kosroe auf der Donaubrücke. Hinter den Kämpfenden sieht man andere Krieger als bloße Zu-

[1]) „Wegen seiner übermütigen Grausamkeit hatte niemand aus seinem Heere ihm die Unglücksbotschaft überbracht" — wird in Paralleldarstellungen hinzugefügt.

schauer dicht zusammengedrängt. Dann folgt eine Szene auf blauem Untergrund, der mit Sternen besät ist. Hier thront ein gekrönter Herrscher, zu seiner Rechten ist ein Kreuz aufgerichtet: offenbar Kosroe in dem vorher beschriebenen Turm. Vor ihm steht, in lebhafter Unterhaltung mit ihm begriffen, eine andere Person in kriegerischer Ausrüstung: offenbar der siegreiche Heraklius, mit dem Perserkönig über den Empfang der Taufe verhandelnd. Das folgende Bild zeigt dieselbe Szenerie, aber der Krieger hat nun sein Schwert aus der Scheide gezogen und holt zu dem Streiche aus, mit dem er dem Herrscher, dessen Krone jetzt auf dem Boden liegt, das Haupt abschlägt: offenbar der Tod Kosroes. Eine Person, die hinter Heraklius steht, den Blick abgewandt, scheint den jüngeren Sohn Kosroes darzustellen. Sodann jemand auf stolzem Rosse mit demselben Kreuze, das vorher neben Kosroe stand, mit schmuckem Gefolge gegen ein Tor hinreitend, rechts und links von Trompetenbläsern begleitet, aber das Tor vor ihm mit schweren Quadern verrammelt, oben in gezackter Wolke ein Engel: also die überirdische Mahnung an Heraklius, das Kreuz in demütigem Aufzug in die hl. Stadt einzuführen. Diesen demütigen Einzug selbst zeigt nun das letzte Bild: barfuß, im einfachen Untergewand, trägt Heraklius, von einer zahlreichen frommen Schar umgeben, das Kreuz zu Fuß durch das jetzt offene Tor.

Aus dem Gesagten erhellt schon, daß in diesem letzten Teil der Bilderfolge nicht genau die wirkliche Geschichte der Wiedergewinnung des hl. Kreuzes dargestellt ist — diese weiß z. B. nichts von einer Enthauptung des Kosroe durch Heraklius, widerspricht vielmehr direkt diesem Umstande —, sondern vielmehr die Legende in jener Ausgestaltung, wie sie bei Jakob de Voragine und in andern Bearbeitungen kirchlicher Legendenstoffe aus dem späteren Mittelalter vorliegt. In dieser Form wurde unser Stoff auch verschiedenen Chroniken einverleibt, wurde er ferner an den Kreuzesfesten auch in der Kirche selbst vorgetragen, wie erhaltene Beispiele altdeutscher Predigten beweisen, in dieser Form war er gleichsam Gemeingut des christlichen Volkes geworden. Es würde darum speziell mit Rücksicht auf die eben beschriebenen Bilder keine Veranlassung bestehen, einer bestimmten literarischen Vorlage nachzuspüren, welche für den Maler maßgebend gewesen sein könnte.

Nun bilden aber jene Bilder aus der Geschichte des hl. Kreuzes nur den Schluß einer längeren Bilderreihe. Etwa zehn Szenen sind vorher erkennbar, einige weitere sind verwischt oder durch spätere bauliche Veränderungen, wie die Einfügung eines (gotischen) Fensters in der Nordwand, direkt zerstört worden. Zur Erklärung dieser Bilder reicht die überlieferte Form der kirchlichen Legende vom hl. Kreuze nicht hin. Leicht

errät man aber nach der Charakterisierung der Figuren, daß hier die Jugendgeschichte des Helden der letzten Bilder dargestellt sein könne. Von dieser wissen uns zwar nicht echte Geschichtsquellen, aber einige Werke der mittelalterlichen Dichtung vieles zu berichten. Nähere Aufschlüsse hierüber vermittelte zunächst ein Buch des Münchener Germanisten H. F. Maßmann mit dem Titel: „Eraklius. Deutsches und französisches Gedicht des XII. Jahrhunderts, jenes von Otte, dieses von Gautier von Arras, nach ihren je beiden einzigen Handschriften, nebst mittelhochdeutschen, griechischen, lateinischen Anhängen und geschichtlicher Untersuchung, zum ersten Male herausgegeben . . . Quedlinburg und Leipzig 1842."

In dieser Dichtung erscheint Heraklius von Jugend auf als ein rechtes Wunderkind. Sein Vater Myriados war ein reicher Kaufmann in Rom. Dessen Ehe mit der frommen Frau Cassinia war sieben Jahre lang kinderlos. Dann erhörte Gott das Gebet der beiden. Ein Engel verkündete dies der Cassinia. In die Wiege des auf den Namen Heraklius getauften Knaben fiel unvermutet ein versiegelter Brief. Die Aufschrift besagte, Cassinia solle das Kind wohl hüten und zu den Büchern anhalten. Wenn es lesen könne, solle sie ihm den Brief geben. Cassinia tat dieses im Münster vor dem Altare. Da vernahm nun Heraklius aus dem Briefe die frohe Kunde, daß er aller Steine Art, aller Rosse Alter und Kraft, aller Frauen und Jungfrauen Gesinnung und Gemüt, auch ihr geheimes Wollen und Tun erkennen sollte. Nach dem bald darauf erfolgten Tode des Myriados schenkte Cassinia ihr ganzes Besitztum den Armen, um hinfort selbst ein Leben der Armut zu führen. Als ihr diese zu drückend wurde, machte sie von einem den Armen in Rom zustehenden Rechte Gebrauch, ihr Kind zu verkaufen. Heraklius stimmte zu unter der Bedingung, daß sie ihn nicht unter 1000 Goldgulden weggeben dürfe. Auf dem Markte wollten viele den schönen Knaben kaufen, doch der Preis war ihnen zu hoch. Da kam auch des Reiches und des Kaisers Fokas Truchseß über den Markt gegangen. Dieser zahlte die ganze Summe, nachdem Heraklius ihm seine Gaben entdeckt hatte. So kam Heraklius an den Hof. Der Kaiser ließ nun, um festzustellen, was es mit den Aussagen des Knaben auf sich habe, die Bürger Roms auffordern, alle ihre Edelsteine auf dem Markt zusammenzubringen. Heraklius sollte den besten auswählen. Er wählte einen unscheinbaren Kieselstein und bezahlte dafür eine hohe Summe, weit mehr als verlangt wurde. Darob verspottet, erbot er sich vor dem Kaiser zu jeder Probe mit dem Stein. Er wurde an ein Seil und an einen schweren Stein gebunden, darauf, jenen Kieselstein in der Hand haltend, von der Brücke in die Tiefe des Tiberflusses hinabgelassen. Heraklius lag eine ziemlich lange Zeit hindurch unten, als ob er schliefe: wieder emporgezogen aber, war er munter und gesund. Noch andere Proben machte er mit dem Stein: weder Feuer noch Schwerter konnten ihm etwas anhaben, wenn er ihn in der Hand hielt. Dann erprobte der Kaiser auch seine übrigen Gaben. Er ließ ihn das beste Roß auswählen von allen, die in Rom zu Markte gebracht waren, und das ausgewählte erproben. Ja es wurde ihm sogar die Aufgabe übertragen, aus allen Jungfrauen des Reiches für den jungen Kaiser die künftige Gemahlin auszuwählen. Er wählte Athanais, ein armes Mädchen, das nicht zur Brautschau erschienen, aber schöner und tugendhafter war als alle, die Heraklius dort zu beurteilen gehabt hatte. Der

Papst selbst gab die beiden zusammen. Der Kaiser aber lebte glücklich mit seiner Gemahlin und liebte sie über die Maßen. Da geschah es nun, daß der Kaiser gegen Raben (Ravenna) zu Felde ziehen mußte. Gegen den Rat des Heraklius ließ er für diese Zeit seine Gemahlin, um sie zu behüten, in den festesten Turm bringen, den er hatte. Gerade dieses Mißtrauen übte, während die Belagerung Ravennas sich immer länger hinauszog, eine unheilvolle Wirkung auf die ihrem Gemahl bisher doch so treue Athanais aus. Weitläufig wird im Gedicht geschildert, wie sie sich in einen Jüngling Parides verliebte, wie der Kaiser nach seiner Rückkehr über sie zu Gericht saß, aber auf die Vorstellung des Heraklius, daß er durch jene Maßregel ihre Untreue mit verschuldet habe, die über sie verhängte Strafe milderte. Darauf wird der Tod des Kaisers Fokas, die Erhebung des Heraklius und seine Tätigkeit als Kaiser erzählt.

Die Darstellung eines so profanen Stoffes in einer Kirche muß nun von vornherein sehr auffallend erscheinen und man wird um so weniger geneigt sein dürfen, die Fraurombacher Malereien so zu erklären, als m. W. die Jugendgeschichte des Kaisers Heraklius sonst nirgends als Gegenstand eines mittelalterlichen Gemäldezyklus nachgewiesen ist. Indessen einige der in Fraurombach dargestellten Szenen sind so klar, daß über ihre Deutung kaum ein Zweifel übrig bleiben kann, so z. B. zwei Bilder, welche offenbar den Verkauf des jungen Heraklius an den kaiserlichen Truchseß und die Auszahlung des Preises durch den letzteren darstellen; dann die Szene, in welcher Heraklius (hinter ihm steht der Truchseß) dem Kaiser den Kieselstein vorzeigt; ferner die erste Probe mit dem Stein, im Zwickel rechts oberhalb des Triumphbogens: Heraklius mit einem Mühlstein am Halse in die Fluten des Tiber versenkt. Einige andere Bilder lassen sich unschwer auf die Geschichte der Athanais beziehen, auf ihre Einsperrung im Turm, ihre Untreue, ihre Verurteilung. Freilich bleiben einige Schwierigkeiten, sowohl was die Reihenfolge, wie auch was die dargestellten Szenen selbst betrifft — Schwierigkeiten, deren Lösung durch die mangelhafte Erhaltung des Zyklus wesentlich erschwert wird. Es ist zu beachten, daß dem Maler nicht gerade eines der beiden Gedichte vorgelegen haben muß, die Maßmann s. Z. zuerst veröffentlichte. Wie diese selbst schon in manchen Einzelheiten voneinander abweichen, so kann es noch andere Bearbeitungen desselben Stoffes gegeben haben, die wieder andere Abweichungen aufwiesen. Eine nähere Untersuchung hierüber, wie auch die genaue Datierung der Bilder und ihre kunstgeschichtliche Einreihung in den bisher bekannten Kreis mittelalterlicher Wandmalereien konnte füglich den gelehrten Kunsthistorikern überlassen bleiben, die im Auftrage der hessen-darmstädtischen Regierung mit der Erforschung und Beschreibung der Kunstdenkmäler dieses Landes von Berufs wegen sich zu befassen haben. Als eine Aufgabe der Lokalgeschichtsforschung konnte es allenfalls noch betrachtet werden, Gründe ausfindig zu machen, weshalb gerade in

dieser Dorfkirche diese Bilderreihe angebracht wurde. Ein glücklicher Urkundenfund half mir zur Beantwortung dieser Detailfrage. Um die wissenschaftliche Bearbeitung und Bewertung des ganzen Bilderzyklus aber bemühte sich der Professor der Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Darmstadt, Dr. Rudolf Kautzsch, der über die bisherigen Resultate seiner Bemühungen im vorigen Jahre berichtete in den „Studien aus Kunst und Geschichte. Friedrich Schneider zum 70. Geburtstage gewidmet von seinen Freunden und Verehrern" (Freiburg, Herder, 1906, S. 507—530) unter dem Spezialtitel: „Die Herakliusbilder zu Frau-Rombach in Oberhessen."

G. Richter.

(Schluß folgt.)

Die Organisation der Denkmalpflege im Regierungsbezirk Kassel.

Die Denkmalpflege ist in den verschiedenen Provinzen der preußischen Monarchie nicht in derselben Weise organisiert. Wie auf so manchen anderen Gebieten des staatlichen Lebens hat sich auch hier in den letzten Jahrzehnten ein Zug zur Dezentralisation bemerkbar gemacht. Der langjährige Generalkonservator der Kunstaltertümer in Preußen, Geheimer Oberregierungsrat Persius, der sich um die jetzt bestehende Organisation die größten Verdienste erworben hat, legte bei Einführung derselben eben hierauf ein besonderes Gewicht, daß den Provinzialverwaltungen wie ein wesentlicher Teil der Verantwortung, so auch eine weitgehende Selbständigkeit der Entschließung gewährleistet würde. Und das war sehr zum Vorteil der Sache. Gerade von dieser Neuregelung an, seit Anfang der 90er Jahre, datiert ein stets sich steigernder Aufschwung der Denkmalpflege in Preußen. In der Provinz Hessen-Nassau wurde in Folge einer Allerhöchsten Ordre vom 19. November 1891 diese Neuordnung eingeleitet durch eine Besprechung, die der Oberpräsident der Provinz, Graf Eulenburg, am 3. Dezember 1891 mit mehreren Mitgliedern des Landesausschusses und anderen durch Beruf und Stellung dazu geeignet erscheinenden Persönlichkeiten abhielt. Als Zweck der zu schaffenden provinziellen Organisation wurde von vornherein bezeichnet: ersprießliches Zusammenwirken des staatlichen Kunstkonservators in Berlin und der sonstigen staatlichen Organe mit der Tätigkeit der Provinzialverbände, der Kommunen, sowie auch

der interessierten Vereine und Privatpersonen. Man entschied sich schon in der vorbereitenden Sitzung für eine Trennung der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden. Auf Grund eines Beschlusses des Kommunallandtages vom 11. Dezember 1891 wurde dann sofort die „Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Regierungsbezirks Kassel" eingerichtet, die am 23. April 1892 ihre erste Sitzung hielt und darin die noch heute geltende Geschäftsordnung (datiert vom 8. Februar 1892) annahm. Danach soll die Kommission alle auf Erforschung und Sicherung der Denkmäler des Bezirks gerichteten Bestrebungen zusammenfassen, in weiteren Kreisen Verständnis dafür wecken, die Staatsregierung und den Bezirksverband durch Gutachten unterstützen und die für wichtigere Unternehmungen notwendigen Geldmittel bewilligen. Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden des Landesausschusses oder dessen Stellvertreter und dem Landesdirektor, sowie zehn von dem Landesausschuß (auf 6 Jahre) zu wählenden Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt, welcher dasselbe in Verhinderungsfällen in den Kommissionssitzungen zu vertreten hat. Die Kommission selbst wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und erledigt ihre Geschäfte kollegialisch. Jährlich muß mindestens eine Sitzung stattfinden. Zur Führung der laufenden Geschäfte wird seitens der Bezirkskommission ein Ausschuß, bestehend aus dem Bezirkskonservator und 4 Mitgliedern, eingesetzt. Den Vorsitz im Ausschuß führt der Konservator, der gleichzeitig auch als Organ des Generalkonservators in Berlin zu fungieren hat. Der Konservator hat den Zustand der einzelnen Denkmäler zu ermitteln und ihre Erhaltung zu überwachen, hat die nötigen Verhandlungen mit Behörden und Privatpersonen zu führen und auf ein Zusammenwirken der verschiedenen für die Denkmalpflege in Betracht kommenden Faktoren hinzuarbeiten. Jährlich soll er der Kommission über alles Einschlägige Bericht erstatten.

Für dieses Amt eines „Bezirkskonservators" wurde am 23. April 1892 der Regierungsreferendar a. D. Dr. Ludwig Bickell gewählt, der durch seine außerordentlich vielseitigen und doch überall tiefgehenden kunsthistorischen Studien und seine bisherige Tätigkeit als Konservator der Sammlungen des hessischen Geschichtsvereins wie kein anderer für diesen Posten qualifiziert erschien, der auch schon seit Jahren auf eigene Kosten mit selbstgeschaffenen photographischen Apparaten zahlreiche Aufnahmen von heimischen Kunstdenkmälern zur Schaffung eines „Hessischen Denkmälerarchivs" gemacht hatte. Jetzt war es ihm nun möglich, mit den Mitteln, die der Bezirksverband für diesen Zweck bewilligte, ein großes Werk in Angriff zu nehmen mit dem Titel: „Die

Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel". Zwar besitzen wir schon seit dem Jahre 1870 ein sog. Denkmälerinventar für den Regierungsbezirk Kassel von H. v. Dehn-Rotfelser und Wilh. Lotz — es war das erste Buch dieser Art (etwa 400 Oktavseiten umfassend) und für seine Zeit sehr verdienstvoll, kann aber den Anforderungen, die man heute an ein solches Werk stellt, nicht im entferntesten mehr genügen, besonders wegen des Mangels an Abbildungen. Der erste Band des neuen Unternehmens erschien 1901: „Kreis Gelnhausen. Im Auftrage des Birksverbandes für den Regierungsbezirk Kassel bearbeitet von Dr. L. Bickell." (208 Seiten Text in groß 4° nebst 350 Tafeln in Lichtdruck nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen. Marburg, Elwert.) Das Werk erregte wegen der außergewöhnlichen Gründlichkeit, mit der es vorbereitet und bearbeitet wurde, insbesondere auch wegen der beispiellosen Vertrautheit mit allen technischen Einzelheiten, die sich darin kund gibt, bei den Fachgenossen Bewunderung. Insbesondere die herrlichen Baudenkmäler der alten Kaiserstadt selbst, die alte Barbarossaburg, die Marienkirche, zahlreiche mittelalterliche Profanbauten, darunter manches aus romanischer Zeit, sind hier in mustergültiger Weise wissenschaftlich aufgenommen und behandelt. Der zweite Band sollte in derselben Weise Stadt und Kreis Fritzlar behandeln. Es war aber Bickell nicht vergönnt, auch diesen noch zustande zu bringen. Am 20. Oktober 1901 ist er gestorben. In seinem Nachlaß fanden sich unter etwa 2500 fürs hessische Denkmälerarchiv bestimmten Negativen über 200 brauchbare Aufnahmen für Fritzlar und Umgebung.

Bickells Nachfolger als Bezirkskonservator wurde der Marburger Universitätsprofessor Dr. C. Alhard von Drach. Die Bezirkskommission erwählte ihn dazu am 10. Februar 1902 und erwirkte zugleich beim Landesausschuß die Bestellung einer Hilfskraft für ihn zur Bearbeitung des Inventars der Kunstdenkmäler. Am 22. April 1902 erhielt v. Drach die staatliche Anerkennungsurkunde. Ueber seine Wirksamkeit von diesem Zeitpunkte an bis zum 31. März 1904 ließ er einen der Bezirkskommission in der Sitzung vom 8. Juni 1904 erstatteten Bericht drucken. Einleitungsweise ist darin auch kurz zusammengestellt, was auf diesem Gebiete in den Jahren 1891 bis 1901 geschehen war, soweit die von Bickell als Konservator geführten Akten darüber Aufschluß gaben.

Was Fulda und seine Umgebung angeht, so findet man hier zuerst verzeichnet ein Gutachten Bickells vom 16. März 1897 über den Denkmalswert der einzelnen Glocken des Fuldaer Domes, dessen Geläute in jenem Jahre fast ganz erneuert wurde; ferner ein am 6. September 1897 erstattetes Gutachten über die alte Pfarrkirche in Hofbieber, die darauf

niedergelegt wurde. „Für den Erweiterungsbau der evangelischen (früheren Stifts-) Kirche in Hünfeld lagen Pläne des Dr. Schönermark vor, welche unter Berücksichtigung der vom Konservator am 3. Februar 1894 gelieferten Begutachtung zur Ausführung kamen. Interessante Bauteile wurden der Marburger Sammlung zugeführt, insbesondere von der Holzdecke stammende Malereien." „Durch Verfügung vom 14. Juli 1898 wurde der Konservator ersucht, die in der Stiftskirche zu Rasdorf bei Instandsetzungsarbeiten durch Aufgrabungen zu tage gekommenen Reste einer früheren Anlage zu beaugenscheinigen und darüber zu berichten." Nach dem Brande in der sog. Propstei auf dem Neuenberg (1899) erfolgte „ein teilweiser Wiederaufbau mit Benutzung erhaltener Fragmente im Einverständnis mit dem Konservator, welcher nicht wieder zur Verwendung gekommene Basen, Kapitelle und dergl. für die Marburger Sammlung erwarb." Die Kirche zu Neuenberg war damals vom Feuer verschont geblieben. Auf Vorstellung der Gemeinde wegen „großer Verwahrlosung" dieses vom Staate zu unterhaltenden Gebäudes wurde dasselbe am 15. Oktober 1902 von dem Konservator und den zuständigen Beamten besichtigt. „Als hauptsächlichstes Baugebrechen erwies sich die Feuchtigkeit der nicht mehr dem hochinteressanten frühromanischen Bau angehörigen Schiffmauern. Es wurden zur Abführung der Tagewässer und der Bodenfeuchtigkeit, sowie der Austrocknung der Wände dienliche Maßnahmen in Aussicht genommen und gleichzeitig eine sorgfältige Behandlung der zahlreich vorhandenen alten Grabsteine von Pröpsten und anderen Klostergeistlichen empfohlen." Letztere Besichtigung gehört bereits in die Amtszeit v. Drach's, von dessen Tätigkeit im Fuldischen noch folgendes berichtet wird:

„In dem sog. Kollegiengebäude zu Fulda, einem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einem Herrn von Altenstein, der darüber in Konkurs geraten sein soll, erbauten schloßartigen Hause, welches jetzt im Unterstock das Königl. Landratsamt enthält und oben zwei Amtsrichtern zur Wohnung dient, befindet sich ein Festsaal, in welchem, als noch ein Landgericht in Fulda seinen Sitz hatte, die Schwurgerichtsverhandlungen stattfanden, und der jetzt, weil zwischen den Wohnungen der beiden Justizbeamten liegend, keine entsprechende Verwendung findet und höchstens zum Trocknen der Wäsche bei schlechtem Wetter benutzt wird. In einer anderen Stadt, als der an Luxusbauten aus der Barock- und Rokokozeit so reichen ehemaligen fürstabtlichen Residenz würde die prachtvolle Stuckdekoration dieses Sälchens ganz anders beachtet und gewürdigt werden, als hier, zumal unter den obwaltenden Verhältnissen, wo der für Repräsentation geschaffene Raum gar keinen Zweck hat und unbeachtet mehr und mehr zu Grunde geht." Es wurde angeregt, mit Hülfe eines staatlichen Zuschusses zu den auf etwa 3000 Mk. veranschlagten Herstellungskosten „die hübsche, schon mehrmals mit Kalkfarbe überstrichenen Rokokodekorationen aus Weißstuck mit in stucco lustro hergestellten Mittelfeldern wieder freizulegen und zur verdienten

Geltung zu bringen." Obwohl der Generalkonservator gelegentlich eines Besuches in Fulda am 15. Oktober 1902 persönlich für die Sache interessiert wurde, war dieselbe doch bei Ausgabe des Berichtes noch nicht weiter gekommen.

Als eine für die Denkmalpflege erfreuliche Erscheinung bezeichnet es der Berichterstatter (S. 48), daß er vielfach auch von Privaten um Rat bei Aenderungen und Herstellungen von alten Gebäuden und Anlagen angegangen worden sei. Es darf aber, fährt er fort, nicht verschwiegen werden, daß in einer verhältnismäßig viel größeren Zahl von Fällen, wo seine Mitwirkung gesetzlich erforderlich gewesen wäre, dieselbe bei den betreffenden Vorgängen nicht in Anspruch genommen worden ist. Es werden noch immer Kirchen ausgemalt, Orgeln umgebaut, Glocken eingeschmolzen, Dienstgebäude verändert, Stadtmauerteile niedergelegt, Rathäuser modernisiert, Mobiliar verkauft, ohne daß der Bezirkskonservator über den Denkmalswert befragt worden ist, und nur zufällig und dann öfters zu spät, meistens jedoch gar nicht erfährt er, was da oder dort passiert ist."

Das Denkmälerinventar für den Kreis Fritzlar (zweiter Band der „Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel"), das von Bickell begonnen wurde und dessen Vollendung sein Nachfolger im Amt des Bezirkskonservators übernahm, konnte verschiedener ungünstiger Umstände wegen bisher noch nicht erscheinen. In der letzten Sitzung der Bezirkskommission, am 31. Mai d. J., wurde beschlossen, das Werk in zwei Teile zu zerlegen, von denen der erste, enthaltend die Stiftskirche zu Fritzlar, nun gleich veröffentlicht werden solle. Dagegen konnte der dritte Band des genannten Werkes in jener Sitzung bereits fertig vorgelegt werden: „Kreis Grafschaft Schaumburg. Im Auftrage des Bezirksverbandes des Reg.-Bez. Kassel bearbeitet von Heinrich Siebern, Regierungsbaumeister a. D., unter Mitwirkung von Dr. H. Brunner, Oberbibliothekar. Mit 146 Tafeln." (Marburg, Elwert, 1907. 112 S. Text.) Mit der Bearbeitung des Landkreises Kassel wurde Landbauinspektor Dr. Holtmeyer betraut, während mit den Vorarbeiten für den Stadtkreis Kassel Oberbibliothekar Dr. Brunner beschäftigt ist.

Es wurde in der Sitzung vom 31. Mai d. J. ferner beschlossen, sogleich auch den Kreis Fulda in Angriff zu nehmen. Der Unterzeichnete übernahm es auf Ersuchen der „Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Reg.-Bez. Kassel", zu deren stellvertretendem Mitgliede er gleichzeitig ernannt wurde, mit den historisch-archivalischen Vorarbeiten für diesen Teil alsbald zu beginnen. Es ist gewiß auch vom Standpunkte der Fuldaer Lokalgeschichte dankbarst zu be-

grüßen, daß die Bezirkskommission nun auch der Residenz der Fuldaer Fürstäbte und ihrer Umgebung, einem in vieler Beziehung ganz eigenartigen Kunstgebiete, in dieser Weise ihr Interesse zugewandt hat. Möge es gelingen, mit Hilfe des Landesausschusses, in nicht zu ferner Zeit das Werk zustande zu bringen, das den jetzigen Bestand an Kunstdenkmälern im genannten Gebiete durch genaue Aufnahmen für alle Zukunft festlegen und zugleich für die Geschichte der noch erhaltenen wie der untergegangenen Denkmäler eine gute Unterlage bieten soll. **G. Richter.**

Kleinere Mitteilungen.

Zur Geschichte der Leinweberei in Stadt und Kreis Hünfeld. Für die Bewohner von Stadt und Kreis Hünfeld waren früher neben der Landwirtschaft die hauptsächlichsten Erwerbszweige die Garnspinnerei und Leinweberei. In fast jeder Hütte und jedem Hofe spann und wob man. Zum mindesten war man darauf bedacht, den Hausbedarf selbst zu decken. Heute bestehen nur noch in wenigen Kreisorten einige Handwebereien und in der Stadt Hünfeld eine Leinenfabrik. Wie anderorts haben auch hier die fortschreitende Maschinentechnik und der Großbetrieb die ehedem so bekannten Hausgeräte, Spinnrad und Webstuhl, verdrängt und ihnen im besten Falle ein bescheidenes Ruheplätzchen unter dem staubigen Bodengerümpel überlassen. In früherer Zeit aber blühte insbesondere in dem durch treffliche Bleichplätze begünstigten Hünfeld die Leinweberei, und ein flotter Leinwandhandel wurde von den Bewohnern bis nach Holland betrieben. Umfang und Bedeutung der Leinweberei Hünfelds können wir besonders daraus ermessen, daß die Leinweber dort bei weitem die stärkste Zunft hatten. Nach einer „Designation derer in der Stadt Hünfeld befindlichen Zünften und wie stark Jedes Handwerck an Meistern seye, so das Handwerck dermalen würcklich treiben",[1]) hatte Hünfeld die stattliche Zahl von 61 Leinwebern, wobei allerdings auch einzelne in Nachbarorten (z. B. Oberfeld) Eingesessene mitgerechnet sein mögen.

[1]) Danach hatten die übrigen Zünfte folgende Mitgliederzahl: „Schuhmacher-Handwerck 11 Meistere; Zimmer Leuthe 4; Maurer und Steinhauer 7; Schneider-Zunft 12; Schmidt, Schloßer und Wagner 9; Schreiner und Büttner 9; Becker-Zunft 3; Metzger-Zunft 9; Roth- und Weißgärber 11". Von den Handwerken, die keine eigne Zunft in Hünfeld hatten, sind noch aufgezählt: „Fenstermacher keine Zunft 2 Meistere; Häfner gehörig nach Fuld 2; Sailer gehörig nach Fuld 2; Hutmacher (gehört nach Geyß) 1 Meister; Färber gehörig nach Fuld 3 Meistere".

Wie unbillig und unpraktisch zu damaliger Zeit manche Bestimmungen der Zunftordnungen gewesen sind — ein Umstand, der besonders im 18. Jahrhundert zu weitgehenden Reformen geführt hat —, zeigt die Kopie eines „Leuterationsdekrets" über den „Zunft Articul Garnkaufen betreffend in den Aemtern Fürsteneck, Burghaun und der Stadt Hünfeld". Das Dekret ist vom 22. Januar 1718 und lautet:

„Scribatur an Ihro hochfürstl. Gnaden Beamten zu Mackenzell, Fürsteneck, und Burckhaun, es würde ihnen noch allerseits guter maßen erinnerlich bevorstehen, waß vor verschiedene Decreta in Klagsachen der Hünfeldern Leinwebern und wider die Leinweber Zünften im Ambt Fürsteneck und Burckhaun, wegen von denen Hünfeldern in beeden jetzt besagten Aembtern praetentirten, von denen letzteren aber inhalts ihrer Zunft articulen widersprochenen freyen Einkaufsgarns ergangen, Nachdeme man nun auf hochfürstl. Regierung die Sach nochmahls den 13ten Dezbr. abgewichenen Jahrs gründtlich examinirt, und allen dabey vorgekommenen Umbständen nach Ihro Hochfürstl. Gnaden unserm gnädigsten Fürsten und Herrn unterthänigst referiret, und dieselbe dann selbsten vor gar hart ja fast vor unbillig erkannt, daß die Aembtere in einem Land gegen einander so geschlossen und die Meistere eines Handwerks so eingeschrenckt seyn solten, daß nicht einer in diesem oder jenem Ambt so viel Garn einkaufen dörfe, als er selbsten verarbeiten könne, gestalten solches ohne dem keines wegs auf widerkauf zu verstehen, und nebst deme auch es denen ambtseingesessenen Unterthanen gar zu beschwerlich seye, in dem sie entweder ihr Garn zu verkaufen anderwerts hintragen, oder denen Meistern im Ambt wie sie fast selbst wollen, hinlaßen müßen, sofort die gnädigste Verordnnng gethan, daß nun ohne weitteren derjenige Articul, Kraft deßen niemand anderst Garn in die dieser Aembtere revier einem, alß welche darinnen gesetzene und selbigen ambts Leinwebers Zunft einverleibte Meistere seyn, zu kaufen verstattet, dahin inskünftig erleuthert sey, daß solches nur auf Juden und Ausländische, auch diejenige, welche gar nirgends allhier im Land der Leinwebers zunft zugethan, verstanden und dabey seyn verbleiben haben, hingegen aber denen Meisteren und einverleibten dieses Handwercks in denen dreyen Aembtern gern, so viel er verarbeiten kan, nach seiner gelegenheit zu kaufen nicht ferner verwehret seyn solle, alß hätte ein Jeder von denen dreyen Beamten es der Leinwebers zunft seines unterhabenden Ambts anzudeuten, auch copiam ihnen davon zu ertheilen, umb solches bey ihre articulen zu legen, und künftig also darauf zu halten. Decretum Fuld den 22ten Jan. 1718. Hochfürstl. Cantzley hierselbsten".

A. Pabst.

Die uralten Beziehungen der Fuldaer Schuhmacherzunft zur St. Michaelskirche und -propstei in Fulda werden durch eine Reihe von Urkunden bezeugt, von denen eine aus dem Jahre 1342, wie verschiedene Abschriften und Beglaubigungen beweisen, seitens der genannten Zunft sich stets einer besonderen Wertschätzung erfreute. Sie betrifft die Aufnahme der Meister jener Zunft in die „Bruderschaft" des St. Michaelsklosters und die Gewährung des Begräbnisses auf dem dortigen Friedhof an dieselben. Wir geben diese Urkunde hier wieder in einer für den Gebrauch im 18. Jahrhundert modernisierten Form, die aber durch ein Vize-

domamtsinstrument vom 2. August 1743 eine offizielle Beglaubigung erhielt:

„Wir Albrecht Probst und der Convent gemeiniglich deß Closters zu Sanct Michael zu Fuld bekennen offenbahrlich an diesem briefe allen denen die sehen oder hören leßen, daß alle die Meister, die da gehören in die Zunfft der Schuwörthen zu Fuld, und ihr eheliche Wittwe in unßer Bruderschafft seynd und ewiglich bleiben sollen, also daß sie theilhaftig sollen seyn aller guten werken, die bey uns geschehen mit beten, fasten, singen und leßen heimlich oder offenbahrlich, mit solchem unterscheid, daß dieselbe Meistern dieße Bruderschafft sollen alle Jahr begehen bei unß zu Sanct Michael auf den Montag nach Sanct Michaelstag, oder darnach auff einen andern Tag, wan deß ein Köster und sie aller bestenß gewarten mögen, jedermann mit seinem opfer mit einem fuldischen pfennig und einem schön brod umb einen heller, daß bey nahmen heißet ein Hornaff; und bey derselben Messe, damit mann diese Bruderschafft begeht, sollen wir alle seyn, Probst und der Convent gemeiniglich zu Sanct Michael, und nach der Messe so sollen die sogenannte Meister unß über unßer Tisch sthaken zweyen schilling fuldische pfennige um wein, daß wir mit einander vertrinken. Eß ist auch geredet, welcher der vorgeschriebenen Meistern abginge und stürbe, der seyn Begräbnuß bey unß kühre, den sollen wir empfangen und bestatten gleicher weiß alß unßere Convents Herrn einen. Auch sollen sie bey unßer Begräbnuß seyn wan deß noth geschieht und wan ihnen daß verkündet bey der Buße. Stürbe ihrer Einer der seyn Begräbnuß nicht bey unß nehme, oder stürbe ihr frauen Eine, so soll man einen Köster zu Sanct Michael entwerthen der besten Kertzen eine, die bey der Begrab gewest seynd, und waß sie darzu guteß je von den leuthen unßerem Convent wollen thun, daß steht an ihnen; und so soll auch ein Köster den Todten Nahmen je also bald in das Buch schreiben, alß oft alß daß geschieht; und hiemit soll diese Bruderschafft befestigt seyn. Auch soll ein Köster ihr Brief mit ihrem Nahmen schicken geschrieben und getragen mit ihrem wissen zu allen denen Klöstern, da mann unßer Herrn Briefe in der Burg[1]) hintragt, alß oft alß das geschieht daß unser Herrn Böthe in der Burg ihre Briefe umtragen, und darzu einen Köster je zu der Zeit, alß sich daß gebührt, sollen die Meister entwerthen ein pfund Heller, daß er dieselben Briefe damit gerichte. Und zu einem Urkunde und einem festen Bekanndnuß aller dieser vorgeschriebenen Reden hencken wir Probst und der Convent mit bedachtem muth und vorbedachtem sinn unser Insigell an dießen Brief. Datum sub anno Domini MCCCXLII feria sexta ante diem S. Bonifacij: daß ist: geben im jahr des Herrn 1342 den freytag vor Sanct Bonifacii Tag."

[1]) „Herrn in der Burg" waren die Benediktiner, die im Hauptkloster wohnten, deren Todestage schon seit dem frühen Mittelalter zahlreichen auswärtigen Klöstern mitgeteilt wurden, um die Fürbitte derselben für die Verstorbenen zu erlangen.

G. K.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage
zur
„Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift
des
Fuldaer Geschichtsvereins

VI. Jahrgang.
Nr. 9.
September 1907.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Altertumsfunde auf dem Petersberg bei Fulda.

Unter den ältern Baudenkmälern der Umgebung von Fulda ist die ehemalige Propsteikirche auf dem Petersberge unstreitig das interessanteste. Den Mangel an Stileinheit sieht man diesem Bauwerke schon aus weiter Ferne an. Das hohe Dach des (spätgotischen) Schiffes kontrastiert seltsam zum romanischen Westturm wie zum barocken Aufsatz des alten östlichen Oktogons. Aber das erhöht nur den malerischen Reiz der ganzen Anlage. Schade, daß die einzigartige landschaftliche Wirkung dieses Baues seit einigen Jahren etwas beeinträchtigt wird durch einen benachbarten, auf der Anhöhe auch mächtig emporstrebenden Fabrikschlot. Während dieser so recht bezeichnend ist für das Hauptstreben unserer Tage, reicht jene Kirche mit einzelnen Bestandteilen zurück bis zu den Anfängen der christlichen Kultur in diesen Teilen Deutschlands, zurück bis in das erste Jahrhundert der Geschichte Fuldas. Und jedes folgende Jahrhundert, jede folgende Stilperiode hat sich an dem Baue verewigt. Im Inneren fallen uns neben jenen feierlich ernsten romanischen Skulpturen besonders eine Anzahl von Bildwerken und Altären aus der Zeit der deutschen Renaissance und des Barock in die Augen. Auch letztere sind übrigens keineswegs zu verachten. Sie erschienen mir immer als ein sprechendes Zeugnis dafür, daß doch auch die Pröpste des 17. und 18. Jahrhunderts die Zierde des Hauses Gottes liebten, daß sie doch nicht so ganz, wie man es öfters darzustellen beliebt, in weltlichen Interessen aufgingen, da sie in ihren Propsteikirchen so viel religiösen Sinn mit künstlerischem Geschmacke betätigten und damit beides im christlichen Volke beförderten. Ein solches Bauwerk mit seiner inneren Ausstattung

auf einen einheitlichen Stil bringen zu wollen, wäre natürlich Barbarei. Jene Restaurationswut und jene Art, „stilgerecht" zu restaurieren, wie sie vor einigen Jahrzehnten herrschend war, ist glücklicherweise, wenigstens im Prinzip, überwunden. Heute gilt als Hauptgrundsatz, liebevoll alles dasjenige zu erhalten, was uns in charakteristischer Weise von vergangenen Kulturepochen Kunde gibt, und zwar möglichst am ursprünglichen Platze, soweit nicht der jetzige Zweck eines Bauwerkes, z. B. der Gebrauch einer alten Kirche zum Pfarrgottesdienst, dem hinderno im Wege steht. Was von solchen Gegenständen heute nicht mehr unmittelbar zum Schmucke eines Gotteshauses sich verwenden läßt, muß in anderen geeigneten Räumlichkeiten sorgsam aufbewahrt und der Nachwelt überliefert werden. Mit feinem Verständnisse für diese Aufgabe hat der jetzige Pfarrer auf dem Petersberge in einem für sich verschließbaren Nebenraum der dortigen Krypta ein kleines Museum errichtet, wo zahlreiche interessante Gegenstände von Kunst- und Altertumswert aus Kirche, Pfarrhaus und Privatwohnungen zusammengebracht wurden und seitdem in ihrer geschmackvollen Aufstellung die Bewunderung aller Interessenten erregen.

Neuerdings hat der genannte Pfarrer sich noch ein anderes Ziel gesetzt und dessen Erreichung sofort tatkräftig in die Wege geleitet, nämlich die Krypta auf dem Petersberge als eine hervorragende Kultstätte der hl. Lioba würdig auszuschmücken. Wohl verdient es diese treue Mitarbeiterin des hl. Bonifatius, diese große Wohltäterin unseres Volkes, an der Stelle, wo ihre Gebeine seit Hrabanus Maurus Jahrhunderte lang geruht haben,[1]) eifrig verehrt zu werden. Natürlich erfordern aber alle Restaurationsarbeiten, die an einer solchen Stätte

[1]) Hraban übertrug die Gebeine der hl. Lioba aus der Stiftskirche, wo sie schon einmal, unter Eigil (819), ihre Stelle gewechselt hatten (Rudolfi Vita s. Leobae c. 21 M. G. SS. XV, 130), am 28. September 838 in die Krypta auf dem Petersberg; vgl. Rudolfi Miracula Sanctorum in Fuldenses Ecclesias translatorum c. 14 (ib. p. 339): „Transtulit quoque ossa beatae Leubae virginis et posuit ea in crypta eiusdem ecclesiae post altare in honorem sanctae Dei genitricis sanctarumque virginum Christi dedicatum in arca saxea, quam etiam ligno circumdatam auri argentique metallo decenter ornavit". Zur Zeit Browers (1612 befanden sich die Gebeine wieder in der Stiftskirche (recepta demum in securiora, nunc temporis in aedis primae sacrario tumbae inclusa asservantur" p. 117); in der Krypta auf dem Petersberge aber lebte, wie er sagt, das Andenken der Heiligen noch fort durch das „Cenotaphium", wo sie so oft durch die Vertreibung von Krankheiten der Kinder ihre wunderbare Hilfe gezeigt habe. Unter dem Petersberger Propste Odo von Riedheim († 1690) wurden wieder namhafte Reliquien der hl. Lioba über dem Hauptaltar der dortigen Krypta aufgestellt, worüber der Franziskaner Caspar Liebler in seinem „Leben der hl. Jungfrau und Aebtissin Liobae" (Fulda 1683) S. 130 ff. Näheres berichtet. Eine Abbildung in diesem Buche (zu S. 132) zeigt uns das (leere) „Grab der hl. Lioba" (Mausoleum s. Liobae miraculosum), wie es damals (1683) beschaffen war und bis 1907 im wesentlichen unverändert geblieben ist, d. h. den sog. Schreistein, dabei zwei Frauen, die im Begriffe stehen, ihre kranken Kinder in denselben hineinzulegen.

vorgenommen werden, vom Standpunkte der Denkmalpflege die größte Vorsicht. Die drei an die erwähnte Museumskammer südlich sich anschließenden, parallel laufenden, mit einfachen Tonnengewölben überdeckten Abteilungen der Krypta gehören nebst dem davor herlaufenden Gange zweifellos der karolingischen Zeit an — und wie gering ist die Zahl karolingischer Baudenkmäler, die auf uns gekommen sind! Möglicherweise ist jene Kryptenanlage noch älter als die karolingischen Teile der Michaelskirche in Fulda[1]). Die von F. Lange 1855 vorgenommenen Restaurationsarbeiten an der letzteren Kirche werden heute von Sachverständigen allgemein beklagt; man findet, daß dieses uralte Bauwerk dadurch nicht wenig von seinem geschichtlichen Denkmalswerte verloren habe. Es dürfen doch nun heute, nachdem unsere Kenntnisse auf diesem Gebiete und die Grundsätze für die Behandlung alter Baudenkmäler um so vieles besser geworden sind, dieselben Fehler nicht von neuem an anderer Stelle begangen werden. Es ist ohnehin, leider Gottes, wenig genug, was aus der ersten Blütezeit des altehrwürdigen Fulder Stifts, aus jener Frühzeit deutscher Kulturentwicklung, auf uns gekommen ist. Wäre es da nicht doppelt zu bedauern, wenn Hände des 20. Jahrhunderts diesem

[1]) Die älteste Aufzeichnung über die Kirche auf dem Petersberg verdanken wir dem Fuldaer Geschichtsschreiber Rudolf, der von seinem Lehrer und früheren Abte Hraban zu der Zeit, als dieser nach Niederlegung seines Amtes auf dem Petersberge lebte (842—847), in der zitierten Schrift „Miracula Sanctorum" etc. (l. c.) folgendes berichtet: „Aedificavit etiam ecclesiam valde conspicuam in monte excelso 12 fere stadiis ad orientem a suo monasterio distantem, quam cum ex praecepto Otgarii archiepiscopi per Reginbaldum corepiscopum eius in honorem beatorum apostolorum, patriarcharum, prophetarum, martyrum, confessorum atque virginum omniumque sanctorum spirituum caelestium fecisset consecrari, intulit in eam ossa sanctae Felicitatis" etc. Das von Wattenbach an dieser und von Dümmler an anderer Stelle der Monumenta Germaniae (Poet. lat. aevi carol. II, 210) hierfür angegebene Datum: „28. Sept. 836" ist jedenfalls in 838 zu korrigieren. Letztere Jahreszahl gibt auch C. Will in „Regesten der Mainzer Erzbischöfe" I, 58. — Der dem 12. Jahrhundert angehörige Fuldaer Mönch Eberhard schreibt die erste Gründung, aus welcher die spätere Propstei auf dem Petersberge erwuchs, bereits dem hl. Sturmi zu, die Erbauung einer Kirche daselbst dem zweiten Fuldaer Abte Baugulf (779—802); Hraban habe allerdings diesen letzteren Bau später erst vollendet: „Praeposituram, quae est in Ugesberge, primum cepit beatus Sturmis abbas et post eum Baugulfus, qui et aedificavit ecclesiam, quam postmodum Rabanus perfecit" (Dronke, Traditiones et antiq. Fuld. p. 60). — Gestützt auf diese Nachrichten und auf Grund „sorgfältiger Untersuchung des Mauerwerks" erklärte F. Lange in seiner kleinen Skizze „Baudenkmale und Altertümer Fuldas" (Fulda 1847, S. 22 f.) die Krypta auf dem Petersberg (mit Ausnahme des südlichen Gewölbes und der östlichen Stirnmauer) als einen „unverkennbaren Rest der ersten Anlage im 8. Jahrhundert". Diese Angabe findet man seitdem in zahlreichen kunstgeschichtlichen Werken wiederholt.

Wenigen noch durch zu weitgehende „Verschönerungen" und durch moderne Zutaten das echte Gepräge des Altertums rauben würden?

Bisher wurden auf dem Petersberg zunächst die kleinen Fenster der Krypta, die übrigens nicht dem ursprünglichen Baue angehören, mit Glasgemälden versehen. Es wurde ferner — mit Genehmigung der zuständigen Behörden — der Altar der mittleren Abteilung abgebrochen und etwas weiter rückwärts von Grund auf neu errichtet. Es wurde sodann der bisher zu ebener Erde an die Rückseite dieses Altares mit der Längsrichtung nach Osten anstoßende steinerne Sarkophag der hl. Lioba in eine ganz andere Stellung zum neu aufgemauerten Altare gebracht: auf besonderem Unterbau (also erhöht) unmittelbar hinter dem Altar in der gleichen Querrichtung wie dieser aufgestellt, dient er nun mit seiner neuen Bekleidung aus Schmiedeeisen und Kupfer gleichsam als Altarrückwand. Endlich wurde der alte Fußboden dieses Teiles der Krypta durch einen neuen in Terrazzo ersetzt. Ueber alles bisher Geschehene soll noch ein genauerer, von Abbildungen begleiteter Bericht erstattet werden. Bis dahin wird die Kritik, die bei solchen Arbeiten an Altertumsdenkmälern aus sachlichem, öffentlichem Interesse grundsätzlich stets geübt werden sollte, sich gedulden dürfen. Ganz wollen wir allerdings schon hier nicht verschweigen, daß so wesentliche Aenderungen an einer durch ihr Alter so ehrwürdigen Anlage uns schmerzlich gewesen sind. Daß denselben ein altes Wahrzeichen der Fuldaer Gegend, der so volkstümliche Petersberger „Schreistein" zum Opfer gefallen ist, sodaß unsere Nachkommen nunmehr nur noch durch Hörensagen oder im günstigsten Falle durch alte Abbildungen erkunden können, wie es sich damit verhalten hat, erscheint uns dabei noch nicht als das Wichtigste. Schon aus archäologischen Gründen hätte u. E. diese besondere Art der Verbindung eines Heiligengrabes mit einem Kryptenaltare, wie sie hier mindestens seit Jahrhunderten bestanden hatte, erhalten bleiben sollen. Da durchaus keine Gewähr dafür geboten ist, daß die neue Anlage derjenigen der karolingischen Zeit besser entspricht, als die jetzt zerstörte, so ist also in dieser Hinsicht, trotz der versuchten Anlehnung an alte Vorbilder, etwas mehr oder minder Willkürliches an die Stelle von etwas historisch Gegebenem, Ueberliefertem getreten.

Freuen darf man sich aber in jedem Falle, nachdem nun einmal diese Aenderung vorgenommen ist, über einen beim Abbruch des Hauptaltars in der Krypta gemachten Fund. Es kamen nämlich dabei zwei ältere Altarplatten zum Vorschein, die hier eingemauert waren und die besonders wegen der darauf befindlichen Inschriften von hohem archäologischem Werte sind (vgl. Fuld. Ztg. unter dem 22. und 23. Juli d. J.) Die eine derselben, die inzwischen an der Vorder-

seite des neuen Altarunterbaues (aufrechtstehend) wieder angebracht wurde, trägt in kapitaler Majuskelschrift, auf 4 Zeilen verteilt, folgende lateinische Inschrift: ✝ HOC ALTARE DEDICA Ē (= dedicatum est) IN HONORĒ SCAE MARIE MATRIS DNI ET OMNIVM SCARVM VIRGINVM[1]). Zwischen den beiden oberen und den beiden unteren Zeilen befindet sich das (jetzt leere) Sepulchrum für die betreffenden Reliquien. Die Fläche dieser Steinplatte mißt 70×62 cm.

Auf der zweiten alten Altarplatte, die zur Zeit in dem oben erwähnten Museumsraum aufgestellt ist (80 cm breit, 64 cm hoch und 10 cm dick), liest man in gleichen Lettern und gleicher Anordnung: IN HAC ARA CONTINENTVR RELIQ. SCi SALVATORIS. DE LOCO ASCENSIONIS EIVS. ET RELIQ. XII APOSTOLORVM[2]).

Obwohl der Wortlaut dieser Inschriften chronologische Angaben nicht darbietet, lassen sich dieselben doch unschwer datieren. Es finden sich nämlich unter den Gedichten des hl. Hrabanus Maurus dazu die metrischen Gegenstücke. Wie für die einzelnen Altäre der unter Eigil (819) vollendeten Fuldaer Stiftskirche, worüber wir anderwärts gehandelt haben[3]), so hat Hrabanus auch für die von ihm vollendete, 838 durch den Mainzer Chorbischof Reginbald konsekrierte Kirche auf dem Petersberg metrische Altarinschriften verfaßt, die Brower in seinen Antiquitates Fuldenses (1612) aus einer alten Handschrift publiziert hat. Es sind hier Inschriften für drei Altäre in der Krypta mitgeteilt. Die für den mittleren Altar der Krypta bestimmten Verse lauten:

Virgo Dei genitrix hanc aram rite teneto,
Hanc tecum habeat virgineusque chorus.

Man erkennt sofort die sachliche Identität mit der vorher an erster Stelle mitgeteilten Inschrift: diese ist hier einfach in metrische Form umgegossen. Auch die oben (S. 130 Anm. 1) mitgeteilte Stelle aus einer Schrift des Fuldaer Mönches Rudolf, eines Schülers von Hrabanus, gibt den

[1]) „Dieser Altar ist geweiht zu Ehren der hl. Maria, der Mutter des Herrn, und aller heiligen Jungfrauen."

[2]) „In diesem Altare befinden sich Reliquien des hl. Erlösers, von dem Orte seiner Himmelfahrt, und Reliquien der zwölf Apostel." In einem Reliquienverzeichnis der Fuldaer Stiftskirche aus dem 15. Jahrhundert, das von mir im 4. Heft der „Quellen und Abhandlungen zur Gesch. der Abtei und der Diözese Fulda" (Fulda 1907) veröffentlicht wurde, findet man (S. 59) unter „Reliquien des hl. Erlösers" neben Teilen von seiner Kleidung, seinem Grabe usw verzeichnet: „De terra, ubi natus est dominus. Item de monte oliveti". So handelt es sich wohl auch in obiger Inschrift um Erde und dergl. vom Oelberg.

[3]) Beiträge zur Gesch. der Grabeskirche des hl. Bonifatius (Fulda 1905) S. XIV ff.

Weihetitel eines Altares in der Krypta gleichlautend an. Die zweite, etwas größere Platte stammt jedenfalls vom ursprünglichen Hauptaltar der Oberkirche. Denn zu ihrer Inschrift passen jene Verse aus der Gedichtesammlung Hrabans, welche die Ueberschrift tragen: „In abside ecclesiae s. Petri, quae est in monte sita“:

Ecce sator hominum victor super aethera scandit,
Discipulisque suis regni sacra limina pandit;
Quem sic venturum angelica hic oracula spondent.
Coetus apostolicus pariter cum plebe fideli
Dona Paracleti igne micante capit.

Noch für einen dritten der handschriftlich überlieferten metrischen Tituli Hrabans hat sich bei den neueren Funden auf dem Petersberg inschriftliches Vergleichungsmaterial dargeboten. Man fand nämlich bei der Säuberung einer kleinen Fensteröffnung in der Südwand der Krypta auf einer Steinplatte, in welche die Fensteröffnung selbst eingehauen ist, rechts die Buchstaben: (H)OC ALTARE DEDI . . ., links: CORV̄ ANGELORV̄. Es ist wohl keine Frage, daß wir hier Ueberreste jener Prosainschrift vor uns haben, die dem folgenden metrischen Titulus für den „dritten Altar der Krypta“ entsprach:

Hoc altare Dei Michael Archangelus ornat,
Hocque colunt pariter agmina et angelica.

Aus dieser mehrfachen Uebereinstimmung zwischen historischen Berichten, handschriftlich überlieferten metrischen Inschriften und dem monumentalen Befund läßt sich schon mit hinreichender Sicherheit der Schluß ziehen, daß die drei neu entdeckten Altarplatten wirklich aus jener Zeit stammen, in welcher der hl. Hrabanus Maurus, 822—842 Abt von Fulda, eine Kirche auf dem Petersberge „vollendete“ und einweihen ließ und für deren Altäre seine metrischen Inschriften verfaßte, also aus den dreißiger Jahren des neunten Jahrhunderts. Die Paläographie der erhaltenen Prosainschriften, zu der aus der Zeit Hrabans stammende Fuldaer Prachthandschriften interessante Parallelen darbieten,[1]) bestätigt diese Schlußfolgerung.

Ob auch anderwärts in Deutschland Altarplatten mit gleichartigen Inschriften aus so früher Zeit sich erhalten haben, vermochte ich noch nicht festzustellen. Das große Werk von Franz Xaver Kraus:

[1]) Näher auf paläographische Details einzugehen, ist hier nicht der Ort. Doch können wir bezüglich der eckigen Gestalt des C auf den Inschriftsteinen unsere Leser auf eine Nachbildung aus „De laudibus s. Crucis“ im Jahrg. IV dieser Zeitschrift S. 187 (Fig. 4) verweisen. Die Form ([entstammt der alten sog. Quadratschrift und war nach Wattenbach (Anleitung zur latein. Paläographie, 4. A. S. 46) in merowingischer Zeit in Ueberschriften beliebt.

„Die christlichen Inschriften der Rheinlande", wo alle bisher bekannten, mit Inschriften versehenen Gegenstände aus diesem Gebiete, den Begriff „Rheinlande" im weitesten Umfange genommen, bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts berücksichtigt sind, enthält für die karolingische Zeit nichts Gleichartiges, was den archäologischen Wert des Petersberger Fundes um so bedeutender erscheinen läßt.[1])

Die Zeit, in welcher die alten karolingischen Altarplatten auf dem Petersberge in neu errichtete Altäre eingemauert oder in andere Teile der dortigen Kirche eingefügt wurden, wird sich wohl noch feststellen lassen, wenn es gelungen sein wird, das alte, stark verletzte Bischofssiegel zu identifizieren, das im Reliquien-Sepulchrum des kürzlich abgebrochenen Kryptenaltars sich vorfand[2]).

Noch ein anderer wichtiger Fund wurde neuerdings in der Krypta des Petersberges gemacht. Herr Pfarrer Rübsam entdeckte unter einer mehrfachen Kalkschicht alte Wandmalereien, die man freilich in einem solchen Raume von vornherein vermuten mußte[3]). Dieselben sind bisher nur zum Teil freigelegt und es ist auch dringend zu wünschen, daß damit nicht fortgefahren werde, bis von sachkundiger Seite alle Vorsichtsmaßregeln getroffen sind, damit die Malereien nicht gerade durch ihre Freilegung Schaden leiden, damit ferner nichts unbeachtet bleibe, was für die genaue wissenschaftliche Erforschung und spätere Bearbeitung des Gegenstandes irgendwie von Bedeutung sein kann. Da der Raum nicht notwendig zum Gottesdienst gebraucht wird, wäre eine Uebereilung in diesem Falle um so weniger zu verantworten.

Soviel läßt sich schon jetzt erkennen, daß auch diese Malereien noch zu den alten Altardedikationen in Beziehung stehen. So sieht man über dem alten Muttergottesaltar in der mittleren Abteilung der Krypta unter anderem die Umrisse einer lebensgroßen Figur der Madonna (mit dem Jesuskinde) in der Mandorla. Noch interessanter ist für uns die Uebereinstimmung im nördlichen Teil der Krypta.

[1]) In E. Hübner's „Inscriptiones lat. Hispan. christ." sind einige den unseren ähnlich gefaßte Altarinschriften aus dem 6. oder 7. Jahrh. ?), die man in Spanien gefunden hat, wiedergegeben.

[2]) Durchgreifende Erneuerungsarbeiten könnten auf dem Petersberge wohl unter dem Fuldaer Abte Konrad I. († 1140) vorgenommen worden sein, der der dortigen Propstei sein besonderes Wohlwollen erzeigte, ihr bedeutende Zuwendungen machte, in ihr auch seine irdischen Tage beschloß und beerdigt wurde. Sein Grabstein ist bei Brower (S. 109) abgebildet.

[3]) „Es gab in der karolingischen und ottonischen Zeit kaum eine größere Kirche, zumal im Gebiete reicher Abteien, die nicht mit monumentalen Wandmalereien geschmückt worden wäre" — bemerkt K. Künstle in dem Werke: „Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. und X. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Ueberlingen" (Freiburg 1906) S. 8.

Die Platte des in diesem Teil durch Hrabanus errichteten Altares ist bisher noch nicht gefunden[1]). Ueber den Weihetitel aber belehrt uns die entsprechende metrische Inschrift unter den Gedichten Hrabans:

Hac Baptista potens sacra venerabitur ara,
Hac vatum turba atque patrum colitur.

Johannes d. T. also, die Propheten und die Väter (wohl hauptsächlich die des alten Bundes) sollten hier verehrt werden. Demgemäß findet man hier im Scheitel des Gewölbes u. a. die Taufe Christi im Jordan, an der nördlichen Seitenwand anscheinend Prophetengestalten dargestellt.

Was die Entstehungszeit dieser Malereien angeht, so lassen sich in den bisher aufgedeckten Teilen bereits deutlich genug solche aus der gotischen Zeit von Erzeugnissen einer früheren Stilperiode unterscheiden. Das Nähere muß die vollständige Freilegung und eine genaue technische und kunsthistorische Untersuchung dartun. Das wissenschaftliche Interesse an diesem Gegenstande ist um so größer, da hier auch Ueberbleibsel aus der Zeit eines sehr frühen Mittelalters, aus der karolingischen oder ottonischen Periode, nicht ohne Grund sich vermuten lassen. Daß in der Oberkirche auf dem Petersberg schon in karolingischer Zeit figürliche Malereien angebracht waren, wurde zuerst von dem Wiener Kunsthistoriker J. v. Schlosser bemerkt auf Grund des oben mitgeteilten fünfzeiligen Titulus Hrabans: „Ecce sator hominum“ etc.[2]) Schlosser schließt aus diesen Versen auf eine Darstellung der Wiederkunft des Herrn in der Absis der Kirche — es läge dann hier eine der ältesten nachweisbaren Darstellungen des jüngsten Gerichtes vor. Indessen erlaubt der Wortlaut nur, an eine Darstellung der Himmelfahrt des Herrn und der Ausgießung des hl. Geistes über die Apostel zu denken. Auf die Wiederkunft des Herrn deuteten im Absidalgemälde wohl nur die Gestalten der Engel auf dem Himmelfahrtsbilde, vielleicht auch ein Spruchband, das die von ihnen gesprochenen Worte enthielt. Wichtig ist, daß auch hier Beziehungen zwischen dem Gegenstande der Malerei und den im darunter befindlichen Altar aufbewahrten Reliquien („de loco ascensionis“) bestanden. Von diesen karolingischen Malereien in der Absis der Oberkirche kann nun heute nichts mehr vorhanden sein, weil diese Absis selbst bei späteren Erneuerungsbauten niedergelegt wurde. Wohl aber könnten von der karolingischen Ausmalung der Krypta leicht

[1]) Möglicherweise ruht sie in dem noch nicht geöffneten Altar im südlichen Anbau der Krypta.

[2]) Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des allerh. Kaiserhauses XIII, 1892, S. 31.

noch Ueberreste sich finden lassen. Wir hätten dann auch auf dem Gebiete der Wandmalerei für Fulda Gegenstücke zu den berühmten Werken der karolingisch-ottonischen Malerschule des Klosters Reichenau, die bisher als die einzigen erhaltenen Proben monumentaler Malerei aus dem ersten christlichen Jahrtausend diesseits der Alpen gelten und in letzter Zeit wiederholt Gegenstand eindringender Forschungen gewesen sind[1]). Von den Leistungen der frühmittelalterlichen Fuldaer Kunstschule vermochten bisher nur Werke der Buchmalerei Zeugnis abzulegen, obwohl aus den Quellen mit Sicherheit sich ergibt, daß man die kirchliche Monumentalmalerei damals auch in Fulda nicht vernachlässigt hat. Es sei nur erinnert an die Ausmalung der Absis der karolingischen Basilika des Klosters Fulda mit figürlichen Darstellungen durch den Fuldaer Mönch Brun-Candidus, wovon dieser selbst uns berichtet[2]). Was von der alten Bemalung der St. Michaelskirche in Fulda, z. T. vielleicht von der ältesten Zeit dieser Kirche her, sich bis in das 19. Jahrhundert gerettet hatte, ist um die Mitte desselben der vermeintlich „sorgfältigen Wiederherstellung" durch F. Lange zum Opfer gefallen, da dieser bei der Erneuerung des Farbenschmuckes auch „andere, dem christlichen Altertume angehörende oder aus den Miniaturen gleichzeitiger Handschriften entnommene Motive ergänzend" hinzufügte[3]), sodaß der heutige Besucher der St. Michaelskirche nun nicht mehr unterscheiden kann, was im einzelnen von der ursprünglichen Dekoration übrig geblieben und was als Werk F. Langes ohne jedes kunstgeschichtliche Interesse ist.

Möge jetzt den alten Wandmalereien auf dem Petersberg eine verständigere Behandlung zuteil werden! Die vorstehenden Andeutungen über den möglicherweise sehr hohen wissenschaftlichen Wert derselben dürften es wohl angebracht erscheinen lassen, daß die provinzielle Organisation für Denkmalpflege in Verbindung mit der Staatsregierung, da dem Staate die Baupflicht an dieser Kirche obliegt, die nötigen Mittel bereit stelle, damit die vollständige Freilegung der Malereien, ihre genaue Aufnahme und wissenschaftliche Bearbeitung sowie die ent-

---

[1]) Reichenau Ober- und Mittelzell, Goldbach, Burgfelden in der schwäbischen Alb; vgl. besonders das angeführte neueste Werk darüber von Künstle.

[2]) Vita Eigilis metr. c 17 v. 137 (M. G. Poet. lat. II, 112); dazu vgl. meine „Beiträge zur Gesch. der Grabeskirche des heiligen Bonifatius" S. XXIX.

[3]) Vgl. die Schlußbemerkungen in dem kleinen Schriftchen Langes: „Die St. Michaelskirche zu Fulda" (Fulda 1855 S. 8.)

sprechenden Veranstaltungen zu ihrer Erhaltung für die Zukunft baldigst durch einen in solchen Arbeiten bereits erfahrenen Gelehrten besorgt werden können[1]).

G. Richter.

August Gottlieb Meißner.

Am 20. Februar 1907 war der hundertjährige Todestag des am 7. November 1753 zu Bautzen in der Lausitz als Sohn eines Regiments-Quartiermeisters geborenen Schriftstellers August Gottlieb Meißner, der in Fulda sein Leben beschlossen hat.

Noch heute lehnt auf dem alten städtischen Friedhof am gotischen Kirchlein ein marmorner Denkstein,[2]) der neben allerlei Empireemblemen folgende Inschrift zeigt:

AUGUST
GOTTLIEB
MEISSNER
MDCCLIV
MDCCCVII

Solche Grabsteine gleichen, wie ein nachdenklicher Betrachter meint, geschlossenen Büchern, mit dem Rücken nach oben; man kann den Titel lesen, welcher sagt, was das Buch enthält, und doch nichts sagt.

[1]) Aehnliche Aufgaben dürften sich auch in der alten Propsteikirche auf dem Neuenberg ergeben. Das dortige Kloster wurde zu Beginn des 11. Jahrhunderts zu Ehren des hl. Andreas gegründet, damit, wie der seligsten Jungfrau der jungfräuliche Apostel (Frauenberg — Johannesberg), so dem Bruder der Bruder (Petrus — Andreas) gegenüberstehe. Außer der Krypta hat sich hier von der ursprünglichen Anlage auch noch die kreisrunde Ostabsis erhalten. In dieser sieht man noch heute, ohne auch nur das Messer angesetzt zu haben, mittelalterliche Figuren (wohl Apostelgestalten) durch die Uebertünchung hindurchleuchten. Es hat aber vorerst keinen Zweck, diese Gestalten freizulegen, solange nicht die Garantie gegeben ist, daß auch an diesen Malereien nach ihrer Freilegung sofort alles Erforderliche geschehen kann. Bis dahin möge die obere Kalkschicht sie ruhig weiter schützen! — Auf dem Johannesberg bei Fulda finden sich Reste mittelalterlicher Malereien, auch Stücke von einzelnen Inschriftsteinen, in dem aus frühgotischer Zeit stammenden ersten Stockwerk des Turmes (in der Höhe der Empore), das früher als besondere Kapelle gedient zu haben scheint.

[2]) Die graue Marmortafel soll eine Altarplatte aus der im Jahr 1806 abgebrochenen Kapuzinerkirche sein, vom Architekten Cl. W. Coudray für das Grab seines Freundes heimlich auf die Seite geschafft. Nach dem ‚Fuld. Intelligenz-Bl.' wurden am 17. Mai 1806 5 Altäre, 9 Beichtstühle, 2 Muttergottesbilder in Kästen und verschiedene andere Bilder aus dieser Kirche öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Ein anderes Denkmal wurde dem Toten späterhin von seinem Enkel gesetzt. Und dieses erzählt, was für ein Erdendasein an den Namen geknüpft war, was für ein Lebensdrama sich zwischen den beiden Jahreszahlen abgespielt hat.

In dem Buche „Rococo-Bilder“ [1]) hat der Dichter Alfred Meißner nach Aufzeichnungen seines Großvaters versucht, „das Korn von der Spreu zu sondern und nur das zu bringen, was historische Persönlichkeiten angeht oder zur Charakteristik der Zeit beiträgt“.

„In manchen Kapiteln“, bekennt er, „ist meine Arbeit nur die eines bescheidenen Bilder-Restaurators gewesen, der von einer alten Leinwand zuerst den Staub des Alters entfernt, sodann dem Bilde „Nahrung gibt“, damit die ursprünglichen Farben wieder aufleben; in anderen mußte ich nur flüchtig hingeworfene Linien und Punkte wieder zu einem Bilde ergänzen und tat dies mit gewissenhafter Innehaltung alles bereits Vorhandenen“.

Wohl finden wir mehr andere Persönlichkeiten als gerade August Gottlieb Meißner in diesen lose an einander gereihten, mehr oder weniger sensationell und dramatisch zugespitzten Scenen. Immerhin aber können wir den Lebensgang eines einst sehr gefeierten Schriftstellers darin verfolgen. Sein Porträt, in verschiedenen Wandlungen seines Daseins gezeichnet, taucht lebendig vor uns auf.

Zuerst erscheint er als Leipziger Student der Rechtswissenschaft, dann als „Archivs-Registrator beim Geheimen Concilium“ in Dresden — ein zartgebauter, schöner, gewandter junger Mann, mit feurigen Augen, der Lust und Leben in jede Gesellschaft bringt. „Weltlich gesinnt, für mystische Ideen unempfänglich, arbeitete er rasch, besaß einen scharfen Blick für's Lebendige, hatte alle humanen Ideen seiner Zeit in sich aufgenommen“ usw. Also ein echt moderner Mensch seiner Epoche!

Im Mai 1783 lernt er bei einer Wasserpartie nach Schandau die schöne, aber sehr schüchterne und, wie es schien, nicht eben geistreiche Schwester des Dresdener Schriftstellers Rupiecht Becker kennen. Sie gibt eine Charade auf, die von Meißner, der sich ein vorzügliches Talent in solcher geselligen Nußknackerei zutraut, nicht gelöst wird. „Der Uebermütige will vergehen vor Aerger, daß ein Backfisch, ein Gänschen über ihn triumphiert“. Um sich aber nicht empfindlich zu zeigen, beginnt er mit der schweigsamen jungen Dame zu plaudern und findet, daß sie gar nicht dumm ist. „Der Tag der Wasserpartie wurde für beide Teile be-

[1]) Rococo-Bilder. Nach Aufzeichnungen meines Großvaters. Von Alfred Meißner. Zweite Ausgabe. Lindau und Leipzig. Verlag von Wilh. Ludwig's Buchhandlung. 1876.

deutsam und wichtig. Wenige Tage später hatte sich der junge Mann mit der schönen Sphinx verlobt, einen Monat darauf wurde sie seine Frau. Sie hat ihm auch noch als solche manches Rätsel aufzulösen gegeben".

Dann wird der junge Ehemann uns als Universitätsprofessor zu Prag vorgeführt. Kaiser Joseph II., dem er mit seinen „Scenen aus dem Leben des großen Nushirwan", „bei welchen die Anwendung auf Joseph II. auf der Hand lag", zu schmeicheln verstanden, hatte ihn im Herbst 1785 zum Professor der Aesthetik und klassischen Literatur mit einem fixen Gehalt von 1000 Kaisergulden ernannt. Als sich Meißner bei dem Kaiser persönlich um eine Professur bewarb, da sah er gleich mit hoher Genugtuung, „daß seine Absicht, unter der Maske des Perserkönigs den neuen Monarchen zu zeichnen und ihm eine Huldigung darzubringen, nicht verloren gegangen sei". „Es war das erstemal, daß ein Protestant auf eine österreichische Lehrkanzel berufen worden; das Aufsehen war ein großes".

In Prag, wo August Gottlieb Meißner nahezu zwei Jahrzehnte hindurch Vorlesungen über griechische und römische sowie über neuere deutsche Literatur hielt, wurden ihm besondere Verdienste um die Ausbildung der deutschen Sprache in Böhmen zuerkannt. Eifrig wirkte er mit gleichgesinnten Männern für die Sache der Aufklärung und war natürlich auch ein hervorragender Logenbruder. Er besaß ein Gartenhaus mit prächtiger Aussicht über die hunderttürmige Stadt und ihren herrlichen Strom; dort entfaltete er eine ungemein fruchtbare Schriftstellertätigkeit. Vierzehn Sammlungen „Skizzen", die er schon im Jahre 1778 begonnen hatte, sowie eine lange Reihe historischer Schriften, Romane und Dramen trugen seinen Namen weit in die Welt hinaus. Wir nennen von seinen Werken nur: Alcibiades, Spartakus, Capuas Fall, Epaminondas, Leben des Julius Cäsar, Masaniello, Bianca Capello — letzteres ein Buch, „das durch seine schwüle Atmosphäre an Heinse erinnert" (so Alfred Meißner).

Diese Werke riefen einst das Entzücken der gebildeten Welt wach, heute sind sie längst vergessen, außer etwa den „Aesopischen Fabeln", denen wir noch immer in Schul-Lesebüchern begegnen. Der „Skizzenmeißner", wie man ihn nannte, soll es gewesen sein, der die Novelle erst recht in Aufnahme brachte, ja man hat ihn den „Vater des historischen Romans" genannt. Doch ist bei ihm „der historische Roman mit Dialogen durchwässert und der historische Stoff von keiner poetischen Idee einheitlich beseelt. Seine Feder schwimmt in der schimmernden Furche des Wieland'schen Stils und durch den Schaum der lehrreichen Redseligkeit

dieses Meisters. Blühende Einbildungskraft vertritt die schöpferische Phantasie; schöne Sprache übergleißt den oft gezierten und hohlen Ausdruck, ja manche Sprachfehler; die Anmut bewegt sich zuweilen geschraubt und der Witz spielt nicht selten, statt zu treffen" (Heinrich Koenig).

Schon vor seiner Prager Zeit war er als Mitarbeiter des „Göttinger Musenalmanachs" wie auch als Mitleiter der „Quartalschrift für alte Literatur und neue Lektüre" mit bedeutenden Geistern wie Bürger, Gleim, Göckingk, Boie, „dem Mittelpunkt des Göttinger Dichterbundes", u. a. bekannt geworden. Mehr und mehr trat er nun in Beziehung zu anderen berühmten Zeitgenossen: Dichtern, Künstlern, Staatsmännern und Gelehrten. Die besten Namen, Schiller und Jean Paul, Mozart und Beethoven, finden wir darunter.

Den Liebling des Lesepublikums erblicken wir sodann als gerngesehenen Gast in mährischen und böhmischen Adelsschlössern, wo Notabilitäten seiner Epoche sich ein Stelldichein gaben. Selbst interessante Abenteurer fehlen der oft bunt und wunderlich zusammengewürfelten Rococogesellschaft nicht.

Die letzte Station dieses an künstlerischen Anregungen und Eindrücken so reichen Literatenlebens ist eine kleine geistliche Stadt, ist — Fulda. Durch Vermittlung seines Freundes, des Geheimen Oberfinanzrates von Göckingk,[1]) wurde der nach Deutschland sich Zurücksehnende vom Erbprinzen Wilhelm von Oranien-Nassau als Leiter des Lyceums hierher berufen. Im Januar 1805 trat er sein Amt als wirklicher Konsistorialrat und Studiendirektor an (mit einem Gehalt von 1500 Gulden). Den bereits in vorgerückten Jahren Stehenden finden wir nun als „welk und leidend, reizbar und verstimmt" geschildert.[2]) Wenn er sich in dieser Welt, die so ganz anders geartet war wie jene, die er verlassen, beengt und gedrückt gefühlt hätte, ein Fremder unter Fremden, es ließe sich wohl begreifen. Dennoch ist gesagt, daß Fulda im Ganzen seine Erwartungen übertroffen hat und die ersten Eindrücke keine ungünstigen gewesen sind. Schade aber, daß er gerade aus jener Zeit

[1]) Leopold Friedr. Günther von Göckingk, berühmt als Dichter, war geboren am 13. Juli 1748 zu Grönigen bei Halberstadt, und starb am 18. Febr. 1828 in Berlin. Der Prinz von Oranien hatte ihn aus Berlin nach Fulda berufen, damit er die Finanzen und das Schulwesen in Ordnung bringe. Der alte Regens und Domscholaster Dr. Heinrich Komp nannte Göckingk einen offenen, ehrlichen, ernsten Mann. Vgl. Malkmus, „Fuld. Historienbüchlein": „Ein Gelehrter, der nichts von Rabanus Maurus wußte". S. 127.

[2]) H. Koenig gibt folgendes Bild vom Aeußeren des Direktors Meißner: „Fein von Zügen und in seinem Anzuge, welk und leidend in Aussehen und Haltung. Das Beinkleid schlotterte und der leichte Frack schlug Falten. Hatten ihn seine außerordentliche schriftstellerische Fruchtbarkeit oder die Lebensstudien zu seinen Skizzen und Romanen so erschöpft?" (H. Koenig, Auch eine Jugend. S. 189).

keine Tagebücher mehr hinterlassen hat: ein unmittelbarer Einblick, wie das Milieu sich in dieser Dichterseele gespiegelt, wäre doch von Interesse gewesen. Indessen hat der Enkel, was er von des Großvaters letzten Lebenstagen erfahren, noch als Abschluß des Buches hinzugefügt.

Nur zwei Jahre war es Gottlieb August Meißner vergönnt, in Fulda zu leben, wo sein täglicher Spaziergang der zum „Kapuzinerkloster des hl. Bonifatius (!) auf dem Berge war. Da pflegte er alle Abende auf einer Bank unter Bäumen zu sitzen". Im Herbste 1806 zwangen ihn Hustenanfälle und Herzkrämpfe, seine Vorlesungen auszusetzen. Es war in schwerer Zeit, von der uns Folgendes erzählt wird:

„Das Lyceums-Gebäude, in welchem mein Großvater seine Wohnung hatte, war zu einem Offizier-Lazarett umgewandelt worden. Hier entwickelte sich eine Typhus-Epidemie und ein Opfer derselben wurde das geliebte Töchterchen Elvira. Sie war ihm alles gewesen, er konnte den Schmerz über den Verlust seines Kindes nicht mäßigen. Am letzten Januar hatte man den tiefgebeugten Mann doch bewogen, in eine Gesellschaft zu kommen; obgleich unwohl, zwang er sich und ging hin. Da erschien der französische Kommandant plötzlich unter den Geladenen in großer Uniform, die Servilität drängte sich an ihn heran, aber der reizbare Mann mochte ihn nicht sehen und verließ die Gesellschaft. Zu Hause angekommen, wurde ihm so übel, daß er stracks zu Bett gehen mußte, neue Herzkrämpfe hatten ihn ergriffen. Wieder machte er sich aus dem Bette, schrieb an seinen Sohn, daß er eine Geldsendung an die Großmutter veranlassen solle. Diese Sorge ließ ihn nicht los".

Sehr sympathisch berührt es uns am Charakterbilde dieses Mannes, daß er ein so guter, dankbarer Sohn war. Auch der Professor Christ. Weiß[1]) hebt diesen Zug in seinem warm geschriebenen Nekrolog im ‚Fuld. Intelligenz-Blatt' hervor. Der Enkel aber berichtet: „An zwei Geschöpfen hing er mit tiefer, brennender, fast verzehrender Liebe, an einer Greisin und an einem Kinde. Erstere war seine hochbetagte Mutter, das andere sein jüngstes Töchterlein Elvira. Diese war so schön, wie von den Grazien gebildet und in ihrem zarten Alter[2]) so talentvoll, als sollte sich das Seltenste aus ihr entfalten. Sie war ihm teurer wie der Augapfel, sein ganzes Leben! Beide Wesen waren ihm das, was seine Frau

[1]) Christ. Albert Weiß, Prof. der Philosophie am Lyceum, geboren zu Taucha bei Leipzig am 26. März 1774, gestorben als Geh. Regierungsrat zu Merseburg am 1. Febr. 1853. Bekannt war er in der wissenschaftlichen Welt besonders durch seine Schriften: „Fragmente über Sein, Werden und Handeln", und „Winke über eine durchaus praktische Philosophie".

[2]) Josephine Elvira Wilhelmina Meißner starb am 13. Januar 1807 im Alter von zwölf und einem halben Jahre (S. ‚Fuld. Intelligenz-Blatt' 1807)

ihm nie geworden war. Sie hatte ihn nicht verstanden, nicht gefördert, durch immerwährende Eifersucht und durch den Vorwurf mangelnder Liebe fortwährend gereizt und gequält".

Von dem erwähnten Krankheitsanfall sollte sich Meißner nicht mehr erholen. Er verfiel in ein Nervenfieber, dem er am 20. Februar 1807 erlag. Noch zwei Stunden vor seinem Tode diktierte er seinem Freunde Professor Weiß ein Gedicht auf seine verstorbene Tochter in die Feder. Zwei Tage darauf wurde er an ihre Seite zur Erde bestattet; Professor Petri[1]) hielt ihm die Leichenrede, Heinich Koenig war der einzige Schüler, der mit zum Grabe folgte. Aus dem von Professor Weiß verfaßten Nachruf im ‚Fuld. Intelligenz-Blatt' erfahren wir, daß Gottlieb August Meißner letztwillig „der hiesigen gelehrten Lehranstalt seine Liebe noch zu erkennen gegeben, indem er verordnet, daß einhundert Stück Bücher aus seiner Sammlung derselben als Beitrag zur Vermehrung der schon vorhandenen Lyceums-Bibliothek (welche ihm gleichfalls den Vorschlag zu ihrer Stiftung verdankt) verabfolgt werden sollten".

So schloß der Lebensgang eines Mannes, der 54 Jahre alt geworden und 56 Bücher geschrieben hatte.

Ein düsteres Verhängnis aber waltete über dem ganzen Hause. „Als ob die ganze Familie ausgelöscht werden solle, folgte dem am 20. Februar verstorbenen Vater am 29. März die zweite Tochter Natalie und dieser am anderen Tage die Mutter nach. Sie hatte seit Monaten keine Nacht geschlafen und oft in ihrer Trauer drei bis vier Tage lang keine Speise zu sich genommen. Als der Sohn (Alfreds Vater) endlich trotz aller Kriegsnöten von Prag (wo er als Student zurückgeblieben war) nach Fulda eilte, fand er das ganze Haus öde. Nur eine Schwester lebte noch". —

In Bezug auf Fuldaer Verhältnisse oder Persönlichkeiten erfahren wir im übrigen aus Alfred Meißner's „Rococo-Bildern" nichts Neues. Wer Heinrich Koenig's Buch: „Auch eine Jugend" gelesen hat, der findet in den Schilderungen diesen Autor wortgetreu wieder, aber — ohne Quellenangabe! Nur eine einzige Stelle ist als Zitat bezeichnet: Seite 228 und 229, wo Koenig's Urteil über seinen ehemaligen Lehrer angeführt wird, dem derselbe „edle Eigenschaften der Humanität, des Eifers für bürgerliche Wohlfahrt, des Wohlwollens und der Wahrheitsliebe, wie auch Geist und Heiterkeit in der Unterhaltung, Zärtlichkeit gegen seine Familie, Treue in der Freundschaft" nachrühmt. Am Schlusse dieser Charakteristik heißt es dann bei Koenig[2]): „Der Priesterschaft war ohnehin Meißner und die melierte (!) Schule ein Aergernis, und die Partei soll Manches nicht unterlassen haben, was den hinsiechenden, reizbaren Mann verletzen konnte. Vielleicht aber, daß

[1]) Professor Friedrich Erdmann Petri, geb. zu Bautzen am 20. Oktober 1776, gestorben als Konsistorialrat am 11. Juli 1850. Es liegt auf dem alten vorstädtischen Friedhof beerdigt, wo noch sein Grabdenkmal sich befindet.

[2]) Heinr. Koenig, Auch eine Jugend, S. 193.

er auch Manches mit empfindlichem Mißtrauen schwerer nahm, als es gemeint war. So galt er dafür, daß er aus Patriotismus Napoleon und die Franzosen haßte; doch versteckte sich wohl nur der allezeit aufgeweckte Studentenmutwille ohne klerikale Aufreizung hinter der Kohle und Kreide, womit jeden Tag frisch an Wänden, Türen und Tafeln des Lyceums Vivat Napoleon geschrieben stand".

Wie zitiert nun Alfred Meißner? Den letzten Satz läßt er weg und deutet diese Weglassung durch eine Reihe von Punkten an; denn er hat ja bereits schon ein paar Seiten früher, ohne Koenig als Gewährsmann zu nennen, geschrieben (Seite 225): „Er geriet außer sich darüber, daß er täglich frisch mit Kreide oder Kohle an den Wänden, Tischen und Stühlen des Lyceums „vivat Napoleon" geschrieben fand. Es war nicht nur studentenhafter Mutwille, auch klerikale Aufreizung stak dahinter". (!)

Man kann von dem Böhmen Alfred Meißner füglich nicht verlangen, daß er originale Berichte über Fulda bieten soll — hatte doch sein Großvater angeblich keine Notizen darüber hinterlassen —; daß er aber zu einem Plagiat sich erniedrigt und dabei Koenig's Worte geradezu auf den Kopf stellt, das ruft jene Anschuldigungen ins Gedächtnis zurück, welche einst gegen seine literarische Ehrlichkeit von Franz Hedrich vorgebracht wurden.

Und Koenig, der doch keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne seiner bekannten antiklerikalen Gesinnung meist recht gehässigen Ausdruck zu geben, weiß bei aller Redseligkeit nur folgendes Factum mitzuteilen, womit „die Priesterschaft den hinsiechenden reizbaren Mann verletzte". „Wiederholt erschien auch Meißner in der Klasse, aber nur um den Direktor Pfister[1]) zu einer Besprechung mitzunehmen. Pfister's verdrießliche Miene, womit er vor seinem unwillkommenen Nachfolger das Calottchen abnahm, entging uns nicht. Er redete Meißner immer lateinisch an, ohne jedoch eine andere als deutsche Antwort zu erhalten".

Daß den seitherigen geistlichen Gymnasiallehrern ein Ausländer und Andersgläubiger als Leiter für die alte katholische Gelehrtenschule nicht gerade willkommen war — wer wollte ihnen das verdenken? Aber die Voreingenommenheit wurzelte nicht lediglich in lokalpatriotischen und konfessionellen Beweggründen. Man hört dies ja aus den Worten des alten Regens Komp,[2]) der folgendes mitteilt: „Meißner besaß fast keine philologischen Kenntnisse und doch nannte er das Fuldaer Land das deutsche Böotien! Und weil er selber kein Philologe war, so wurde auf dem Gymnasium gar kein Griechisch gelehrt. Griechisch kam nicht im Lektionsplane vor, dagegen eine Menge von Stunden für deutsche Lektüre. Erst als man sich allgemein darüber aufhielt und es eine Schande nannte, daß die Gymnasiasten nicht einmal die griechischen Buchstaben kannten, wurden einige Stunden dafür festgesetzt. Doch stand auch jetzt noch den Schülern der Besuch derselben frei. Damals erhielt Professor Wehner[3]) den Auftrag, das Griechische am Gymnasium zu lehren. Er hatte mitunter nur drei bis vier Knaben im Unterricht. Auf dem Lyceum dagegen wurde immer Griechisch gelehrt".

Jos. Grau.

[1]) Georg Pfister, Weltgeistlicher, ein geborener Fuldaer, war in den Jahren 1802–1805 Leiter des „Hochfürstlichen Gymnasiums zu Fulda".

[2]) Komp's mündliche Mitteilungen hat der Domkapitular Dr. Georg Joseph Malkmus aufgezeichnet.

[3]) Philipp Wehner, geboren 5. November 1780 zu Fulda, Professor am Lyceum und Gymnasium, später auch an dem Kurfürstlichen Forstlehrinstitute, seit 1825 Bibliothekar der Landesbibliothek, gestorben 24. April 1856.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VI. Jahrgang.
Nr. 10.
Oktober 1907.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Zum Jubelfeste der hl. Elisabeth.

Die hl. Elisabeth von Thüringen in der neueren Forschung.

Nachdem Sage und Dichtung Jahrhunderte hindurch die liebe Gestalt der hl. Elisabeth umwoben und verklärt hat, wendet sich in neuerer Zeit die historische Kritik ihrem Leben zu. Die echten Quellen desselben sind festgestellt und die späteren Kompilationen unter- und bewertet worden; man hat sodann die ganze Erscheinung der hl. Elisabeth, ihren Werdegang, ihr Seelenleben zu erklären versucht. Es ist der Mangel in vielen Heiligenlegenden des Mittelalters, daß sie uns die Heiligen als fertig und vollendet von der Kindheit an vorführen und nicht die Einflüsse verzeichnen, welche ihre Tugend zur Entfaltung brachten. Häufig lassen sie nur aus gelegentlichen Andeutungen ihre Entwicklung vermuten. Die Geschichtsforschung unserer Tage stellt mit Vorliebe und Recht die Frage: Wie sind die Heiligen geworden? Sie sucht die Eindrücke aufzuspüren und nachzuempfinden, welche auf das Leben der Heiligen eingewirkt haben. Wie schwer freilich diese Forschung ist und wie sehr sie von der Geistesrichtung und Lebensauffassung der Forscher geleitet wird, sehen wir bei den Studien über die hl. Elisabeth.

Man hat alles zusammengestellt, was das Seelenleben Elisabeths bestimmen konnte: Ermordung der Mutter, Unbilden und Kränkungen, frühe Heirat und Entbindungen, körperliche Schwäche, Einfluß der Franziskaner, Beispiel des hl. Franziskus, Leitung durch Konrad von Marburg, Tod des Gemahls, Unrecht und Not. Und da dieses alles nicht hinreicht, ihr Leben und Wirken zu verstehen, so hat man weitere Erklärungen ge-

wagt. Mielke findet Elisabeth „überspannt und exaltiert", ihren Charakter „sprunghaft und zerrissen". Kühn schließt seine von großer Befangenheit zeugende Ausführung mit dem traurigen Worte: „Elisabeth litt an hochgradiger Hysterie". Andere finden „Schwärmerei", „Fanatismus", „Verzerrungen der mittelalterlichen Askese", „maßlose Hingabe an die asketischen Triebe ihres Herzens", „kurzsichtige Maßlosigkeit", „leidenschaftliche Liebe für das Ekelhafte", „krankhaftes Streben nach Heiligkeit". Das sind einige aus den bedauerlichen Urteilen, welche über Elisabeth unter dem Namen und Schilde der historischen Forschung gefällt werden. Es ist aber nicht historische Forschung und ruhige Prüfung der Grund dieser Urteile; sie entspringen großenteils einer gewissen Angst vor dem Uebernatürlichen, religiöser Unkenntnis und Voreingenommenheit, dem Unvermögen, das zu erkennen und zu vernehmen, „was vom Geiste Gottes ist". Der Gegensatz der Weltanschauungen hat dieselben mehr beeinflußt, als den betreffenden Forschern vielleicht selbst zum Bewußtsein gekommen ist.

Die hl. Elisabeth ist der Stolz und die Zierde von ganz Deutschland. „Sollte je — so schreibt der edle Heinrich Leo in seiner Deutschen Geschichte — die Erinnerung an dieses edle, dieses reine christliche Leben in unserer Nation erlöschen, dann soll man auch ruhig Germaniens Wappen zerbrechen und ihm nachwerfen ins Grab!" Dem (heutigen) Bistum Fulda gehört die Heilige indes in ganz besonderer Weise: in Eisenach lebte sie als Kind und glückliche Gattin, Marburg schaute staunend ihre Demut und Barmherzigkeit, dort gab sie auch ihre von Liebe zu Gott und den Menschen verzehrte Seele dem Schöpfer zurück. Diese „Geschichtsblätter" beteiligen sich daher mit vollem Rechte an dem gemeinsamen Jubel. Eine Uebersicht über die heutige Elisabethforschung, mit besonderer Berücksichtigung jener modernen Urteile über unsere Heilige, wollen die folgenden Seiten in Kürze bieten.

* * *

Um zunächst durch die Aufzählung der Hauptereignisse aus dem Leben der hl. Elisabeth eine Reihenfolge für die folgende Darstellung zu gewinnen, so wird ihre Geburt von Dietrich von Apolda auf das Jahr 1207 gesetzt; die näheren Angaben über Zeit und Ort der Geburt fehlen; gewöhnlich läßt man sie in Preßburg, der damaligen Hauptstadt Ungarns, zur Welt kommen. Im Jahre 1211 kam Elisabeth nach Eisenach an den Hof des mächtigen Landgrafen Hermann I. von Thüringen (1190 - 1217) als die Braut seines Sohnes Ludwig; der

Onkel Elisabeths, Bischof Egbert von Bamberg, scheint die Verlobung vermittelt zu haben[1]).

Landgraf Hermann I. starb am 25. April 1217. Ihm folgte Ludwig IV., dem die Nachwelt den Namen des Heiligen gegeben. Er vermählte sich 1221 mit Elisabeth und führte mit ihr sechs Jahre lang ein glückliches treues Leben. Im Jahre 1227 schloß er sich der Kreuzfahrt Friedrichs II. an, erlag aber zu Otranto am 11. September 1227 einer Seuche.

Mit seinem Tode beginnt der dritte und letzte Teil des Lebens unserer Heiligen: Elisabeth als Witwe. Sie blieb noch einige Zeit in Eisenach und bei ihren Verwandten, bis sie im Sommer 1228 nach Marburg ging. Hier erbaute sie ein Hospital zu Ehren des hl. Franziskus und lebte bis zu ihrem Tode am 17. November 1231 den Werken der Selbstverleugnung und Barmherzigkeit.

Wenden wir uns nun zu den Quellen, aus denen wir die sichere Kunde über das Leben der hl. Elisabeth schöpfen können. Bei allen Forschern gelten als echt und sehr wertvoll zwei Urkunden: der Brief, welchen der Beichtvater der Heiligen Magister Konrad im Jahre 1232 Papst Gregor IX. sandte, und die Aussagen, welche die vier Mägde Elisabeths vor den päpstlichen Kommissaren im Heiligsprechungsprozesse machten. Sie hatten Jahre lang mit der Heiligen zusammengelebt und konnten mithin über ihr Leben als Augen- und Ohrenzeugen Bericht erstatten; sodann haben sie ihre Aussagen mit einem Eide bestätigt; so daß wir alle Bedingungen und Eigenschaften haben, welche man für ein Zeugnis fordern kann und als hinreichend erachtet. Man hat gegen die Glaubwürdigkeit dieser Urkunden Widersprüche geltend gemacht, welche zwischen beiden bestehen sollen. Die verdienstvollen Forschungen von Huyskens, die noch nicht ganz vorliegen, haben indes ergeben, daß jene beiden Darstellungen vollen Glauben verdienen.[2])

[1]) Aus einer Urkunde des Landgrafen Hermann vom Jahre 1216, in welcher drei Söhne desselben, Hermann, Ludwig und Heinrich, aufgezählt werden, folgern einige, daß der an der ersten Stelle genannte Hermann der erstgeborene Sohn und Kronerbe und somit auch zunächst der Bräutigam Elisabeths war, und daß Ludwig erst nach dem Tode Hermanns, der am 21. Dezember 1216 starb, an seine Stelle getreten sei. Andere wollen in jener Reihenfolge der Söhne ein „Versehen des Schreibers der Urkunde" sehen, weil doch „wahrscheinlich der älteste nach dem Großvater und dem in der Familie vorherrschenden Namen Ludwig genannt wurde", (Böhmer-Ficker, Reg. imp., V. 4860 b.), und betrachten somit Ludwig als den erstgeborenen Fürsten, dem Elisabeth von Anfang an verlobt war.

[2]) „Zum 700. Geburtstag der hl. Elisabeth von Thüringen, Studien über die Quellen ihrer Geschichte": Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Jahrg. 1907, Heft 3 und 4. Letzteres Heft steht noch aus. Durch die Güte des Herrn Verfassers war es uns aber möglich, gerade noch vor der letzten Korrektur des vorliegenden Aufsatzes einen Abschnitt aus diesem Hefte in Aushängebogen einzusehen und danach noch einige Aenderungen hier vorzunehmen.

Den Aussagen der Dienerinnen macht man noch speziell den Vorwurf, daß ihnen „Elisabeth von Kindheit an die Heilige" und eine Märtyrin ist; wir können das zugeben, sehen aber nicht ein, wie darunter die Substanz der von ihnen ausgesagten konkreten Tatsachen leidet.

1. Guda (Jutta), welche ein Jahr älter als Elisabeth war und von Jugend auf an ihrer Seite gelebt hatte, hat im Heiligsprechungsprozeß wertvolle Züge aus der Jugend und den Brautjahren Elisabeths mitgeteilt. Wir hören von ihr, wie letztere schon früh ein frommes, inniges Gemüt zeigte, wie sie oft vor dem Altare der Schloßkapelle niederkniete und die Türe und Wände der Kapelle küßte, wie sie beim Spielen das Knie beugte, wie sie den Psalter aufschlug und vor sich hielt, obgleich sie noch nicht lesen konnte; wie sie ferner schon in frühen Jahren die armen Kinder beschenkte und erfreute. Man will diesen Aussagen Gudas „wenig Wert" beimessen, da sie „nach mehr als zwanzig Jahren Zeugnis gibt über eine Zeit, in welcher sie selbst noch ein Kind war". [1]) Wir wollen sicher nicht die von Guda erzählten kindlichen Zeichen der Frömmigkeit überschätzen, müssen aber jene Bedenken an ihrer Wahrheit als unberechtigt zurückweisen. Wenn auch Guda in jenen Jahren erst zehn bis fünfzehn Jahre zählte, so konnte sie doch ohne Frage diese Uebungen Elisabeths wahrnehmen und unterscheiden; sodann finden wir gar keine Schwierigkeiten in der Annahme, daß sie ihre Wahrnehmungen zwanzig Jahre hindurch treu und unverändert gehütet habe. Gudas Aussage macht auch durchaus den Eindruck der „Ursprünglichkeit"; sie zeigt uns das Kind beim fröhlichen Spiel und in allerlei Zeitvertreib mit ihren Gespielinnen. Würde sie erzählen, die hl. Elisabeth habe die kindlichen Spiele gemieden, dann könnte man versucht sein, eine Wiederholung oder Uebertragung aus andern Heiligenleben zu vermuten. Wir finden auch in ihrem Zeugnisse nichts Unwahrscheinliches, besonders wenn man mit Wenck an „andere Beispiele von religiöser Frühreife in jener Zeit" denkt, und betrachten es daher als durchaus zuverlässig und glaubwürdig.

Die Legenden der hl. Elisabeth erzählen uns von Kränkungen und Unbilden, welche Elisabeth als Kind und Braut habe erdulden müssen. Nach den Studien von Huyskens sind diese zwar nicht in den Aussagen der Dienerinnen berichtet, sondern erst gegen 1240 in eine Ueberarbeitung derselben eingeschaltet worden. Doch kann das nicht genügen, die durchaus glaubwürdig erscheinende Nachricht zu verwerfen. Wenn Dietrich von Apolda in seinem 50 Jahre später geschriebenen Leben der hl. Elisabeth über die Aussage Gudas hinaus die Landgräfin Sophie

[1]) Vgl. Mielke, Zur Biographie der hl. Elisabeth, Rostocker Dissertation, Rostock 1888, S. 45–51.

zum Haupte der Opposition gegen Elisabeth macht, so dürfen wir diese Nachricht in Zweifel ziehen, zumal jene Fürstin nach der neueren Forschung als fromme, kirchlich gesinnte Frau erscheint. Am Hofe des Landgrafen Hermann waren aber andere Menschen, denen das sittsame, fromme Kind nicht passen und ein lästiger Mahner scheinen konnte. Hermann war ein unruhiger, gewalttätiger und leidenschaftlicher Mann, nach Cäsarius von Heisterbach „ein großer Tyrann", der im Streite mit dem Erzbischof von Mainz, beladen mit dem Kirchenbanne starb. Der fürstliche Hof war unter ihm eine Stätte der Willkür und weltlicher Lust; Ungerechtigkeiten und Frevel wurden von üppigem Treiben und lärmenden Festen unterbrochen. Kein Wunder, wenn Elisabeths Betragen dem Unwillen leichtfertiger Hofleute begegnete.

2. Ueber die sechs Jahre des Ehestandes sind alle Zeugen und Forscher einig, daß die beiden Gatten ein einzig treues und glückliches Familienleben geführt haben. Ebenso sicher wissen wir, daß Elisabeth als Landesmutter keine Grenzen kannte in Werken der Liebe und der mütterlichen Fürsorge für die Armen und Kranken. Wir haben bei Konrad von Marburg und in den Zeugnissen der Dienerinnen sichere Kunde und rührende Züge. Indes hat die Kritik unter den zuverlässigen Quellen die Reinhardsbrunner Annalen mit dem Leben des Landgrafen Ludwig IV., des Gemahls der hl. Elisabeth, ausgeschieden. Während man dasselbe früher auf seinen Kaplan Berthold zurückführen wollte, hat Wenck den Nachweis geführt, daß jenes Leben im 14. Jahrhundert zusammengestellt ist, und daß dem Kompilator nur einige Aufzeichnungen Bertholds vorlagen, welche besonders die politische Tätigkeit des Fürsten beleuchten.[1]) Damit entziehen sich also unserer Kontrolle verschiedene köstliche Einzelheiten, welche Montalembert und andere aus jenem Buche zum Familienleben der heiligen Gatten erzählen; sie sind „nicht die Aufzeichnungen eines Augenzeugen, sondern der Niederschlag der Volkstradition, die erst viele Jahrzehnte später aufgezeichnet wurde" (Wenck).

Mit anmutigen Legenden ist besonders das mildtätige Wirken der hl. Elisabeth umwoben. Einzelne derselben sind jedoch von der heutigen Kritik aufgegeben worden. So „wird erzählt — sagt Michael S. J.[2]) — daß sie einstens einen Aussätzigen in das Bett ihres Gemahls gelegt; der Landgraf aber habe keinen Aussätzigen, sondern an dessen Statt den Gekreuzigten selbst gesehen. Die Erzählung geht auf Dietrich von Apolda, den Biographen der Heiligen, zurück. Doch weicht seine Darstellung in

[1]) Vgl. Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, Halle 1878.

[2]) Michael, Geschichte des deutschen Volkes. Bd. III. S. 392.

in einem sehr wesentlichen Punkte von der spätern Sage ab. Dietrich berichtet, daß Ludwig mit den Augen des Glaubens in dem Aussätzigen den Heiland selbst erkannt habe. Diesen Tatbestand hat man nachträglich durch Verstümmelung des Textes entstellt, und das offenkundige Wunder war fertig".

Die bekannteste und volkstümlichste aller Elisabethlegenden gilt dem „Rosenwunder": die Speisen, welche die Heilige im Mantel den Armen bringt, sind in Rosen verwandelt, als der Landgraf zu schauen verlangt, was sie trägt. Man wollte die Legende zum erstenmale im 15. Jahrhundert finden und hat behauptet, sie sei von der hl. Elisabeth von Portugal auf unsere Heilige übertragen worden. Die hl. Elisabeth von Portugal starb 1336; das Rosenwunder wird aber schon lange vorher von der hl. Elisabeth von Thüringen erzählt; wir finden es schon in einem Leben, welches im 13. Jahrhundert verbreitet war. [1]) Wir bemerken auch, daß die alte Fassung der Legende nichts von einem Tadel oder Vorwurfe ihres Gemahles weiß oder von einem Widerstreit zwischen den beiden erzählt; sie steht daher nicht im geringsten Widerspruch mit der „ursprünglichen ersten Ueberlieferung, welche Ludwigs mildes Gewährenlassen verbürgt".

3. Das glückliche Leben der frommen Gatten fand bald ein Ende; Elisabeth wurde mit 20 Jahren Witwe. Nun verläßt sie die prächtige Wartburg und beginnt ein Leben der Armut und Buße.

Bis in die letzte Zeit hatte man gesagt, Elisabeth sei von ihren Verwandten nach dem Tode ihres Gemahles aus der Wartburg und ihren Besitzungen verstoßen worden. Man stützte sich auf die Aussage der Dienerinnen: „eiecta fuit de castro et de omnibus possessionibus dotalicii sui". Diese Worte berichten aber nichts von der Wartburg; und Huyskens führt den sehr interessanten Nachweis, daß die 1407 erschienene Chronik des Eisenacher Kanonikus Rothe zuerst jene Stelle von der Wartburg verstanden hat. Die Vorgänger berichten zwar das Elisabeth zugefügte Unrecht, ohne aber den Ort der Vertreibung zu nennen. Huyskens verlegt die Vertreibung nach Marburg. Nach ihm „begab sich die Heilige auf ihr Wittum nach Marburg. Hier fand sie erbitterte Gegner an dem dortigen Adel . . . Ihr Haß gegen die Landgräfin riß sie soweit fort, daß sie sich nicht scheuten, sie mitten im Winter zu Beginn der Fastenzeit des Jahres 1228 von der Burg zu vertreiben." Verschiedene Forscher hatten bereits auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht,

[1]) Vgl. Lemmens, Zum Rosenwunder der hl. Elisabeth. ‚Katholik', Jhrg. 1902, Bd. I. S. 381–384.

welche in der Annahme liegen, Elisabeth sei von der Wartburg verstoßen worden, und sie haben wegen derselben die Vertreibung selbst für unglaubhaft erklärt oder umzudeuten versucht, indem sie wohl einen gewissen moralischen Zwang, nicht aber einen physischen Gewaltakt der Vertreibung annahmen. Man entgeht den bestehenden Schwierigkeiten, wenn man Huyskens beistimmt und annimmt, die Heilige sei von ihrer Burg zu Marburg vertrieben worden. Und es ist nicht eine neue Deutung; Huyskens zeigt, daß sie ebenso alt ist, wie die andere, und einstmals hervorragende Vertreter gefunden hat.

Ein wertvoller Fund neuerer Zeit hat über die letzte Periode ihres Lebens helles Licht verbreitet und naheliegende Kombinationen bestätigt. Wir denken an die Chronik des Br. Jordan von Giano, des Gründers der Franziskanerklöster in Thüringen. Sie berichtet uns, daß einer der ersten deutschen Franziskaner, Br. Rodeger, Seelenleiter der Landgräfin gewesen. Br. Rodeger war 1223 mit einigen Mitbrüdern nach Hildesheim gekommen und dort von Bischof Konrad II., dem großen Freunde des landgräflichen Hofes, gütigst aufgenommen worden. Bischof Konrad dürfte ihn der Landgräfin empfohlen haben. „Sein Einfluß — sagt Mielke — auf die Gemütsrichtung Elisabeths war von geradezu entscheidender Bedeutung. Das Franziskanertum ist der rote Faden, der sich durch ihre gesamte religiöse Entwicklung hindurchzieht".

Wir finden tatsächlich seitdem im Leben Elisabeths eine neue Richtung, die Liebe zur „heiligen Armut". Mit Franziskus verlangt sie danach, auf alles Erdengut zu verzichten und von Tür zu Tür zu betteln. Sie kleidet sich in arme Gewänder und spricht selig: „So werde ich aussehen, wenn ich einmal betteln gehe". Kaum war ihr Gemahl gestorben und Elisabeth Witwe, so führt sie ihren Herzenswunsch aus; sie legt jedes fürstliche Zeichen ab und verzichtet auf alles, auf Güter und Ehren, auf Verwandte und ihre eigenen Kinder. Man hat ihr dies zum Vorwurf gemacht. Franziskus hatte sich die volle und buchstäbliche Beobachtung des Evangeliums zur Lebensaufgabe gemacht, und Elisabeth folgte ihm hierin als treueste Schülerin.

Das nun folgende Leben der Heiligen ist vielen als „eine Torheit", „ein Aergernis" erschienen und hat zu den harten ungerechten Urteilen vornehmlich Anlaß gegeben, von denen wir hörten. Wir werden den Heiligen nur gerecht und können ihr Verhalten nur erklären, wenn wir alle Faktoren in Betracht ziehen, die in ihrer Seele gewirkt und gestaltet haben, wenn wir besonders nicht übersehen das Walten des Geistes Gottes, dem sie sich rückhaltlos hingegeben. Zu ihren Entschlüssen wurden sie oft nicht von der Natur und natürlichen Beweggründen bestimmt. Wir dürfen

daher nicht bei der Natur stehen bleiben und nur natürliche Elemente erwägen, wenn wir ihr Handeln verstehen wollen. Und insofern dürfen wir die Heiligen exaltiert nennen; sie waren exaltiert, d. h. erhoben über die menschlichen, von Fleisch und Blut diktierten Ansichten und Beweggründe; sie waren erhoben über das gewöhnliche tagtägliche Sinnen und Streben; ihr Sinnen und Streben war überirdisch, galt der Nachfolge des göttlichen Meisters, der Buße und Selbstverleugnung. Denn es ist nicht bloß „mittelalterliche Aszese", es ist die göttliche Lehre: „Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst". Und diese Lehre hat Sankt Elisabeth in ihrem vollen Inhalte zur Tat gemacht.

Elisabeth soll eine „Schwärmerin" gewesen sein. Ist es wirklich soweit gekommen? Vor 50 Jahren fragte der Protestant Simon in seiner Geschichte des Landgrafen Ludwig: „Welcher Christ wird es wagen dürfen, Elisabeth eine Schwärmerin zu nennen?" Was ist überhaupt Schwärmerei? Etwa frohe Begeisterung und freudige Hingabe? Die war bei Elisabeth und bei allen großen Seelen, die Opfer gebracht und Großes geleistet. Wenn man sich nicht begeistert, nicht „schwärmt" für sein Ziel, wird man großen Hindernissen leicht erliegen. — Oder versteht man vielleicht unter „Schwärmerei" unklare Begriffe, unklare Ziele? Elisabeth wußte sehr klar und bestimmt, was sie wollte und sollte: ihrem Heilande nachfolgen und ihm dienen in den Armen. Und mit seltener Klarheit und Bestimmtheit hat sie die besten Mittel zu diesem Ziele erkoren.

Aber ihr Charakter soll „sprunghaft und zerrissen" gewesen sein. Was soll das heißen? War sie unbeständig? Etwa weil sie manchmal bedauert hat, nicht Jungfrau geblieben zu sein? Wer hat mehr Charakterstärke bewiesen und mit größerer Entschiedenheit und Konsequenz sein hohes Ziel verfolgt? Weit besser erfaßte den Charakter Elisabeths der schon erwähnte Simon, als er schrieb: „Die große Bedeutung der heil. Elisabeth für die Geschichte der Menschheit besteht darin, daß die eine große Idee der Liebe zum Herrn ihr ganzes Leben, von ihrer Kindheit bis an ihren Tod, ganz vollständig und ohne irgend eine menschliche Rücksicht beherrschte".

Wenck findet bei Elisabeth „ein krankhaftes Streben nach Heiligkeit"; dieses zeigt sich ihm unter anderem darin, „daß sie den Aussätzigen die schauderhaften Beulen küßt". Nun, letzteres haben zahlreiche Heilige getan; unter denen, welche Elisabeth näher standen, der hl. Franziskus und die hl. Hedwig. Ein Kuß auf die Beulen eines armen Aussätzigen erscheint nur krankhaft, wenn man mit fleischlichen Augen sieht, wenn man die Innigkeit der Gottesminne verkennt, welche in jenen Beulen die Male

Christi, in jenen Aermsten seine Stellvertreter schaute. Nur dann wird man den heroischen Opfermut auserlesener Seelen „Leidenschaft für das Ekelhafte" nennen.

„Aufopferndste Pflege der Kranken und Schwachen — schreibt Wenck weiter [1]) — erscheint zur Leidenschaft in ihr ausgebildet"; aber eine heilige Leidenschaft, ein echtes Merkmal der Christusjünger, die schönste Blume des Christentums, gepflanzt vom Meister mit den Worten: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan". Seit diesen Worten haben zu allen Zeiten große Seelen sich aufgeopfert und nicht geruht und gerastet, um den Kranken und Schwachen zu dienen. Und es ist ein Glück für unsere an Elend so reiche Zeit, daß diese „Leidenschaft" noch glüht.

Derselben Voreingenommenheit entspringen die anderen Urteile über die Heilige, denen wir in geschichtlichen Werken begegnen; und dieser letzte Umstand rechtfertigt es, wenn wir sie an dieser Stelle berücksichtigen; mit historischer Forschung und objektiver Prüfung haben sie nichts gemein. In besonderer Weise müssen wir das Vorhaben Kühns verurteilen, der, damit Gedanken Wencks weiter ausspinnend, das ihm unverständliche Leben Elisabeths durch Hysterie erklären will.[2]) Daß ihm für diese Diagnose in ihrem Handeln alle Anzeichen fehlen, hat er nicht beachtet. Man stellt die Hypothese auf und rechnet mit Erfolg auf die Zustimmung aller, die nur kennen, was sie mit den fünf Sinnen wahrnehmen, welchen für das übernatürliche Leben und für höhere Aufgaben das Verständnis fehlt. Wie zeigt sich denn die Hysterie? Die Willenstätigkeit und selbständiges Handeln weicht Launen und Willkür; die Stimmung schwankt und wechselt auffallend zwischen Lustigkeit und Trübsinn; es stellt sich eine unbezähmbare Sucht ein, Mitleid und Teilnahme zu erregen und Aufsehen zu machen. Keine von diesen Besonderheiten traten bei Elisabeth hervor. Keine Spur von Launen und Willkür und wechselnden Gefühlen. „Alle Berichte melden übereinstimmend, daß sie jederzeit, auch als sie die Aermste unter den Armen war, von einer wunderbaren Heiterkeit des Gemütes, von einer sich stets gleichbleibenden Fröhlichkeit der Stimmung gewesen sei, welche mit krankhaften Auswüchsen des Seelenlebens nichts

[1]) Vgl. Wenck, Die hl. Elisabeth In Hist. Zeitschrift, N. F. Bd. XXXIII. Seite 239. Viel sympathischer und gerechter ist das Kapitel, welches Wenck über die hl. Elisabeth in dem großen Wartburgwerke geschrieben, sowie sein Artikel „Die hl. Elisabeth und Papst Gregor IX" in Hochland, Jhrg. 5, Heft 2. Einzelne Wendungen (z. B. ein „selbstischer Zug haftete der mittelalterlichen Krankenpflege an") verraten freilich auch hier deutlich einen uns ganz entgegengesetzten Standpunkt.

[2]) G. Kühn, Elisabeth, die Heilige. Eisenach 1907 (Beiträge zur Geschichte Eisenachs. XVI).

gemein hat. „Sonnige Heiterkeit" findet auch Wenck als den Grundzug ihrer Seele. Sogar die Nacht nach ihrem Scheiden von der Wartburg verbrachte sie im Stalle in Eisenach ‚in magna iucunditate'. Forderte einmal in einem Tränenstrom die Natur ihr Recht, so milderte sie ihn mit einem lieblichen Lächeln."[1]) In den schwersten Schlägen und Stunden zeigt sie eine „mehr als menschliche Geduld". Nichts lag ihr ferner als Selbstsucht und Ansprüche. Sie entzog ihre Liebestaten den Augen der Menschen und verzichtete vollständig auf Menschenlob und Anerkennung der Welt. Es ist der klarste Beweis für die materialistische Gesinnung unserer Zeit, daß man der herrlichsten Frau, die deutsche Länder geschaut, ihre Opfer vergilt mit den Vorwürfen krankhaften Seelenlebens.

Wenck meint, Elisabeth sei „eine geistig nicht bedeutende Persönlichkeit" gewesen. Wir kennen keine Tat im Leben der hl. Landgräfin, die zu diesem Urteile über ihre geistigen Fähigkeiten berechtigt. Der gelehrte Magister Konrad nennt sie eine mulier prudentissima, und er wußte doch wohl mehr von ihr als irgend ein moderner Historiker. Wie mißt man überhaupt die Bedeutung einer Frau? Elisabeth hat nicht Gedichte und mystische Schriften hinterlassen, wie andere Frauen ihrer Zeit; sie hat aber die Aufgabe, die ihr zugefallen, in nicht übertroffener Weise erfüllt. Als Gattin und als Landesmutter hat sie das herrlichste Beispiel gegeben. Keine andere deutsche Frau hat „in so hohem Grade das Muster der Ehefrau dargestellt, keine die menschliche Liebe so sehr veredelt und geheiligt" (Montalembert); nie hat eine deutsche Fürstin so viele Tränen getrocknet und Segen gespendet. Und darin liegt ihr hohe Bedeutung für alle Zeiten. „Seit 7 Jahrhunderten hat dieser glänzende Stern vom Firmamente der Kirche herab sein Licht über die Welt verbreitet; Unzählige haben nach seiner Richtung ihre Wanderung durch das irdische Leben bestimmt, an ihm in der Nacht der Trübsale und der Not sich wieder aufgerichtet, bei ihm Kraft im Kampfe und standhaften Mut in den Prüfungen gefunden" (Greith). In ungezählten Kirchen und Kapellen, Palästen und Hütten spendet ihr Bild Freude und Trost; bei ihrem Anblick, beim Gedanken an ihren Opfermut zieht neues Leben in die Seele ein. Und wer kennt und zählt die Werke der Liebe, welche unter ihrem Namen und Schutze vollbracht sind und noch Tag für Tag vollbracht werden? Die Elisabetherinnen, die Grauen Schwestern von der hl. Elisabeth, die Elisabethvereine, die Elisabethhäuser und Spitäler setzen ihr Andenken fort und fort. Elisabeth

[1]) So Zurbonsen, Die hl. Elisabeth von Thüringen in der neueren Forschung (in Frankfurter zeitgemäße Broschüren Bd. XXVI. Heft 10), Hamm 1907 Seite 10. Bezüglich „Wartburg" vgl. oben S. 150.

hat durch ihr Beispiel mehr Anregung und Frohsinn zur Lösung der sozialen Frage gegeben als die Fürsten und Gesetze unserer Zeit. Selten hat sich das Wort des Dichters so voll erfüllt:

„Der Edle lebt auch nach dem Tode fort
Und ist so wirksam als er lebte."

„Gern weilt unser Geist — sagt Justi — bei dem, was Elisabeth geworden wäre, wenn sie in einem besseren Zeitalter gelebt hätte." In welchem der nachfolgenden Zeitalter hätte Elisabeth etwas Besseres, Größeres werden können, als sie in Wirklichkeit geworden ist? Viele Fürstinnen und hohe Frauen haben seitdem in Deutschland gelebt und gewirkt, gefeiert und gepriesen im Leben von vielen. Und wo ist ihr Andenken? Fast alle sind sie vergessen, ein hohler Klang hallt in der Geschichte! Zu Elisabeth schauen noch heute Tausende und Tausende hinauf. Elisabeth hat in der besten Zeit gelebt, in der Zeit, in welcher noch kindlicher, lebendiger Glaube die Völker begeisterte und die Seelen stärkte zu heroischen Taten. Unsere Zeit würde nicht so viele Trümmer menschlichen Glückes schauen, wenn mehr von jenem Glauben in den Menschen und Familien lebte.

Möge das Beispiel der lieben heiligen Elisabeth in Deutschland wirksam bleiben für und für!

P. Leonhard Lemmens O. F. M.

Zur Geschichte der Glasgemälde in der Elisabethkirche zu Marburg.

Im Jubiläumsjahre der hl. Elisabeth richten sich die Blicke vor allem auf die Stätten, wo sie gelebt und gewirkt hat und besonders auch auf die herrliche Grabeskirche, die wenige Jahre nach ihrem Tode als eines der herrlichsten Beispiele deutscher Baukunst in edelsten gotischen Formen erstand. Neuerdings hat sie einen neuen und doch alten Schmuck erhalten durch meisterhafte Wiederherstellung ihrer kostbaren (anläßlich einer früheren ungeschickten Restaurierung entstellten) Glasgemälde, die zu den frühesten ihrer Art in Deutschland gehören. Das preußische Kultusministerium, dem wir diese gelungene Erneuerung verdanken, hat gleichzeitig in einem prachtvollen Bilderwerke durch den Berliner Kunsthistoriker A. Haseloff[1]) die Schönheiten dieser Glasmalereien

[1]) Die Glasgemälde der Elisabethkirche in Marburg, Berlin 1907.

der ganzen wissenschaftlichen Welt zugänglich gemacht. Nach der Ausgabe dieses Monumentalwerkes habe ich nun noch einige Nachrichten gefunden, die sicher dafür von großem Interesse gewesen wären, aber leider nicht mehr verwertet werden konnten. Ich will nicht versäumen, sie anläßlich des Elisabethjubiläums auch weiteren Kreisen vorzulegen, die jetzt erst für die alten Glasfenster — die u. a. das älteste Bild St. Elisabeths enthalten — von neuem interessiert wurden.

* * *

Am 7. Mai 1297 legte im Dominikanerkloster zu Erfurt ein in der Kutte, die er 42 Jahre schon getragen hatte, ergrauter Mönch mit einem „Deo gratias" die Feder aus der Hand.[1]) Es war Dietrich von Apolda. Mit zitternder Hand und brennenden Augen hatte er acht Jahre hindurch sich gemüht, ein Leben der hl. Elisabeth zu schreiben, nun war er damit zu Ende. Man weiß nicht genau, wer diejenigen waren, die ihn, wie er sagt, zu seiner Arbeit bestimmten, vielleicht waren es die Deutschen Herrn zu Marburg, die damals gerade ihre Elisabethkirche vollendet sahen und in denen sich daher der Wunsch regen mochte, eine gute Lebensbeschreibung ihrer Heiligen zu besitzen. Wie dem auch sein mag, jedenfalls erhielten sie ein Exemplar dieses neuen Werkes. Sie scheinen sich nun gleich daran gemacht zu haben, darin noch einiges nachzutragen[2]) und die Erzählung bis auf die Gegenwart fortzusetzen. Sie

[1]) So nach seinem Schlußgebet, das uns in einer Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Brüssel erhalten ist und schon seit 1886 im Druck bekannt war (Catal. codic. hagiogr. biblioth. reg. Bruxellensis, Pars I, tom. I [1886] S. 161), jedoch selbst von Spezialisten unbeachtet blieb.

[2]) Zunächst trugen sie das päpstliche Mandat von 1249 nach, welches die Uebertragung der Gebeine der hl. Elisabeth aus der Franziskuskapelle in den neu erbauten Chor der Elisabethkirche anordnete. Das veranlaßte dazu, von dem Bau dieser Kirche zu erzählen und ihren gegenwärtigen Zustand zu schildern. Von diesem Handexemplar des Dietrich von Apolda haben wir heute noch mehrere Abschriften, welche auch die Zusätze enthalten. Eine Handschrift dieser Art, die früher dem Landkapitel zu Butzbach gehörte, befindet sich jetzt im Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde II, S. 335; K. W. Justi, Elisabeth die Heilige, 2. A., Marburg 1835 S. XXVII). Von dieser Handschrift fertigte der Gießener Geschichtsprofessor und Universitätsbibliothekar Ayrmann 1727 eine Abschrift, die 1767 zu Dillenburg öffentlich versteigert wurde und dabei in den Besitz eines Professors Schumacher zu Eisenach gelangte (v. Senkenberg, Selecta juris et historiarum V, praef. S. 41, Justi a. a. O. XXVI f.) Daraus hat Ayrmann schon 1739 die Zusätze abgedruckt (Retters Hessische Nachrichten II, S. 32 f.). Früher schon hatte sie der kaiserliche Bibliothekar P. Lambeck nach einer jetzt in der k. k. Hofbibliothek in Wien aufbewahrten Handschrift drucken lassen (P. Lambecii, Commentariorum

erzählen besonders vom Bau der Kirche, die sich in angemessener Breite und gleicher Höhe erhebe. Von der Hand der geschicktesten Steinmetzen gefügt und kunstvoll behauen und auf das reichste versehen mit herrlichen durchsichtigen Fenstern, stehe sie nun da, den Beschauer zur Bewunderung, den Beter zur Andacht stimmend.[1]) Wir haben hier die älteste Beschreibung der Elisabethkirche vor uns und die erste Erwähnung der Glasgemälde. Die Art, wie die Glasgemälde erwähnt werden, bestätigt Haseloffs Hypothese, daß sie mit dem fortschreitenden Bau und nicht nachträglich angebracht worden sind. Wann diese Worte niedergeschrieben wurden, geht aus ihnen selbst hervor. Der gleiche Gewährsmann zählt nämlich alle damals in der Kirche vorhandenen hervorragenden Grabdenkmäler auf, das Grab St. Elisabeths, das ihres Schwagers des Hochmeisters Konrad, das Konrads von Marburg, ihres Seelenführers, und das des Bruders Gerhard, der mit Konrad von Marburg bei Beltershausen von Mörderhand fiel; endlich fügt er noch hinzu: „In den letzten Tagen aber wurde noch zur Zierde des Hauses das Grabmal Adelheids, der Tochter des Herzogs von Braunschweig,[2]) errichtet, die auch durch Wunder geglänzt haben soll". Adelheid ist schon am 12. Juni 1274 gestorben; aus den Zusätzen zu Dietrich von Apolda folgt nun, daß ihr Denkmal frühestens erst 1297, allerdings auch wohl nicht viel später errichtet worden ist. Ist die Aufzählung der Grab-

---

de aug. bibl. Caes. Vindob. libri, Vienn. 1665—1679, II, 884) und davon hat sie C. F. Heusinger in seiner Geschichte des Hospitals St. Elisabeth in Marburg wieder abgedruckt (S. 89 f.)

[1]) Iacta sunt tunc circumquaque fundamenta firmissima pro construenda in eius nomine ecclesia, quae latitudine proportionata protensa, elevantur non dissimili altitudine, per manus quoque artificum doctissimas celata et exsculpta decenter fenestrisque perspicuis ordinata luculenter, intuentes in admirationem, adorantes ad devotionem allicit, perfecta in omnibus opulenter (Retters Hess. Nachr. und Heusinger a. a. O. mit unwesentlichen Abweichungen).

[2]) Die Zusätze bezeichnen Adelheid als die Tochter des Herzogs Albrecht von Braunschweig. Das ist ein Irrtum, denn Adelheid, die Tochter des Herzogs Albrecht und Gemahlin des Landgrafen Johann von Niederhessen, starb erst 1311 und wurde im Kloster Ahnaberg zu Kassel begraben (H. Diemar, Stammreihe des Thüringischen Landgrafenhauses, Zeitschrift des Vereins für Hess. Gesch. und Landeskunde, N. F. XXVII, S. 15). Selbst wenn ihr Grabmal in der Elisabethkirche ein Kenotaph gewesen sein sollte, so wäre es nach den schon genannten Denkmälern nicht das nächste gewesen, da nachweislich schon Adelheid, die 1274 gestorbene Gemahlin des Landgrafen Heinrich I., in der Elisabethkirche begraben worden war. Diese letztere, die Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig, ist in den Zusätzen offenbar auch gemeint. Ihr Grabmal zeigt noch Spuren von den Küssen der Wallfahrer und trägt zu Häupten der Grabfigur eine Opferbüchse (F. Küch in der Zeitschrift für Hess. Gesch. N. F. XXVI, S. 164 ff.)

denkmäler vollständig, dann dürfen wir annehmen, daß sie gemacht wurde, noch ehe die einfache Sandsteinplatte angefertigt worden ist für den am 23. August 1298 gestorbenen und ebenfalls in der Elisabethkirche bestatteten Sohn Adelheids, den Landgrafen Heinrich. Genau wird sich dieser Termin nicht angeben lassen.[1] Immerhin ist diese älteste Beschreibung der Elisabethkirche aus der Zeit um 1300 von höchstem Wert, stammt doch die erste Erwähnung der Glasfenster, welche Haseloff kennt, erst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

* * *

Die erste Lebensbeschreibung der hl. Elisabeth nach ihrer Heiligsprechung schrieb der vielgewanderte, belesene Cisterziensermönch Cäsarius im Kloster Heisterbach im Siebengebirge und zwar auf Bestellung der Deutschordensherrn zu Marburg.[2] Er fügte dieser Lebensbeschreibung eine — wie diese noch größtenteils ungedruckte — Predigt über die Heilige an, die bestimmt war, am Gedächtnistage ihrer feierlichen Erhebung, den man am 10. Mai feierte, vorgelesen zu werden.[3] Er vergleicht darin u. a. die heil. Elisabeth mit der Stadt Jerusalem. Die Stadt Jerusalem habe 6 Tore gehabt, durch welche die 6 Werke der Barmherzigkeit angedeutet würden. Durch diese Tore gehe man hinaus zu äußerer Tätigkeit und kehre durch sie zurück zu innerem Frieden. So habe auch die Heilige die Werke der Barmherzigkeit geübt, um Gott immer betrachten zu können. Christus habe sie in den hungrigen Armen gespeist, in den Durstigen getränkt, in den Fremden beherbergt, in den Nackten gekleidet, in den Kranken und in denen leiblich besucht, die im Kerker irgend welcher Nöten sitzen.

Der Leser wird fragen: wozu diese Erzählung? A. Haseloff, der Interpret der Marburger Glasmalereien, hat in dem sogenannten Elisabeth-Medaillonfenster mit großem Scharfsinn die Darstellung der 6 Werke der

[1]) F. Küch a. a. O. S. 164 setzt das Grabmal noch in das 13. Jahrhundert.

[2]) Ueber des Cäsarius Leben der hl. Elisabeth vergl. meinen Aufsatz im Historischen Jahrbuch 1907 (Zum 700. Geburtstage der hl. Elisabeth von Thüringen, Studien über die Quellen ihrer Geschichte) S. 503 ff. und 4. Heft (passim), Separatausgabe S. 5 ff.

[3]) Ich bereite einen Abdruck dieser Predigt (Non potest civitas abscondi) vor aus der einzigen bekannten Handschrift, die mir Seine Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog von Arenberg bereitwilligst zur Verfügung stellte. Leben und Predigt scheinen durchaus gleichzeitig zu sein, das Leben ist sicher nach dem 1. Mai 1236, aber vor dem 5. Juni 1237 abgeschlossen. Da die Predigt nun für den 10. Mai bestimmt war, so scheinen beide nicht allzu lange vor dem 10. Mai 1237 geschrieben zu sein.

Barmherzigkeit erkannt.[1]) Das ist umsomehr anzuerkennen, als die Darstellungen bisher vielfach anders gedeutet wurden und da bis jetzt keine Elisabethlegende bekannt war, die sie u den Werken der Barmherzigkeit in Beziehung setzte. Denn jene versteckte Erzählung in der nur für seinen Orden bestimmten Aufzeichnung des franziskanischen Chronisten Jordanus, der mit Genugtuung erzählt, wie ihr Beichtvater Rodeger, sein Ordensbruder, der Heiligen u. a. die Werke der Barmherzigkeit gelehrt habe,[2]) kann dafür ernstlich nicht in Betracht kommen. Nunmehr ist der geistige Urheber jener Darstellung in Cäsarius von Heisterbach gefunden, der jenen oben erwähnten Vergleich ja eigens für die Bauherrn der Elisabethkirche niedergeschrieben hat. Noch ein anderes folgt daraus. Haseloff scheint (S. 12 ff.) nach dem bisherigen Stande der Forschung anzunehmen, daß den historischen Darstellungen des Elisabethfensters der sogen. Libellus zugrundeliege, über den ich an anderer Stelle[3]) ausführlich gehandelt habe. Wir dürfen demgegenüber annehmen, daß auch dafür Cäsarius die Gedanken gab und zwar dafür durch sein den Deutschordensbrüdern gewidmetes „Leben der hl. Elisabeth": denn es ist sehr fraglich, ob man in Marburg jemals ein Exemplar des in den Niederlanden entstandenen und vorzugsweise auch dort verbreiteten sogen. Libellus gehabt hat.

Eine Szene des Elisabethfensters endlich, der Abschied von ihrem in den Kreuzzug ziehenden Gatten, geht auf ein deutsches Volkslied zurück, das noch 1232 in der Nähe von Biedenkopf gesungen wurde und auf dessen noch erhaltene Spuren ich an anderer Stelle[4]) hinweisen konnte.

Bekanntlich ist nur ein kleiner Rest der alten Glasmalereien der Elisabethkirche heute noch erhalten. Es wäre interessant, die Frage aufzuwerfen, was auf den verlorenen Fenstern gestanden hat. Die genannte Predigt enthält nun noch eine weitere Allegorie, die sich auf Jerusalem bezieht. Als die vier Türme Jerusalems werden die vier Haupttugenden, die Gerechtigkeit, die Klugheit, die Stärke und die Mäßigung bezeichnet. Sollten auch diese dargestellt gewesen sein? In den Ueberresten finden wir leider keinen Anhalt.

Dr. **Albert Huyskens-Marburg.**

[1]) A. a. O. S. 12 f.

[2]) In cap. 25 der Denkwürdigkeiten des Jordan von Giano, herausgegeben von G. Voigt (Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der kgl. sächs. Ges. der Wissenschaften, Bd. 5 und 6, 1870).

[3]) Histor. Jahrbuch, Kap. 6.

[4]) Ebenda, Kap. 12.

Kleinere Mitteilungen.

Das St. Elisabeth-Hospital zu Blankenau gehört zu den ältesten erhaltenen charitativen Anstalten im Gebiete des ehemaligen Hochstifts Fulda. Seinen jetzigen Bestand verdankt es dem berühmten Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der 1623—1632 eine so bedeutungsvolle Tätigkeit als Fürstabt von Fulda entfaltet hat, vorher aber zehn Jahre lang Propst von Blankenau war und als solcher im Jahre 1620 die alte dortige Spitalstiftung erneuerte. (Vgl. Komp, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, Der zweite Restaurator des Katholizismus im Hochstifte Fulda. Fulda 1878. S. 28—30). Der eigentliche Ursprung dieser Stiftung reicht zurück bis in das Jahrhundert, in welchem die hl. Elisabeth selbst gelebt hat. „Etwa fünfzig Jahre nach ihrem gottseligen Tode fühlte sich die Aebtissin des Klosters (Blankenau), namens Bertradis, mit ihrem ganzen Konvente gedrängt, das Beispiel der Mildtätigkeit dieser Heiligen nachzuahmen. Mit Gutheißung ihres Gubernators, des Großdekans Theoderich, und des Abtes Markward II. von Bickenbach beschloß sie, ein Spital zu gründen und es zu Ehren der hl. Elisabeth mit ihren Namen zu benennen" (a.a. O.). Bertradis, wie es scheint die erste Aebtissin von Blankenau, war eine Schwester des Abtes Bertold von Leipolz, der im Jahre 1271 von mehreren Adeligen am Altare der Jakobskapelle in Fulda ermordet wurde, weil er dem Raubrittertum im Gebiete seines Stifts so energisch zu Leibe ging. Zu den Raubschlössern, die er zerstörte, gehörte auch die Burg Blankenwald am Blankenberge, zu dessen Füßen nun durch den Abt mit Unterstützung einiger benachbarter Edelen, namentlich aus der Familie von Schlitz, ein Zisterzienserinnenkloster gegründet wurde (1265). Kaum waren zwei Jahrzehnte seit der Errichtung dieses Klosters verflossen,[1]) da bestimmten bereits die Nonnen einen Teil ihrer Güter und Einkünfte wie ihrer Gebäude zur Errichtung und Unterhaltung eines Spitals, weil, „wenn schon alle Christgläubigen zum Liebesdienst verbunden sind, doch am meisten diejenigen, welche den Namen und das Kleid eines religiösen Ordens tragen, Werke der Gastfreundschaft und Barmherzigkeit zu üben haben". So war also nun hier — recht charakteristisch für das Jahrhundert der hl. Elisabeth — an die Stelle von ruchloser Gewalttätigkeit eifrige Pflege der Frömmigkeit und barmherziger Nächstenliebe getreten. Den Stürmen des Reformationszeitalters scheint das Spital, ebenso wie der Nonnenkonvent, zum Opfer gefallen zu sein. Der gewissenhafte Propst Johann Bernhard von Schweinsberg schied dann aber die Einkünfte des Spitals aus dem Propsteivermögen, mit dem sie vermutlich verbunden worden waren, wieder aus und sorgte dafür, daß neben der Kapelle der hl. Elisabeth wieder die nötigen Gebäude für Verpflegung wie für die Bewirtschaftung der dazu angewiesenen Grundstücke sich erhoben. Acht Pfründner sollten hier ständig Pflege und Unterhalt genießen. Heute beherbergt die Anstalt ungefähr die doppelte Zahl unter der Obhut von barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause zu Fulda. **G. K.**

[1]) In der Redotationsurkunde Johann Bernhards vom 30. April 1620 (abgedruckt in Justi's Vorzeit, 1826, S. 155 ff) ist als Datum der ersten Stiftung angegeben: „circa annum 1287 proxima feria IV. post ascensionem domini". Schannat (Dioec. p. 158) bezeichnet 1288 als Gründungsjahr des Spitals, Komp (a. a. O. S. 28) als Gründungstag „Freitag nach Christi Himmelfahrt" — wohl fälschlich statt „Mittwoch". Auch in Bezug auf das Gründungsjahr des Jungfrauenklosters hat Komp sich geirrt: er gibt als solches 1227 an (vgl. demgegenüber die Urkunden bei Schannat und Justi).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VI. Jahrgang.
Nr. 11.
November 1907.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Zur Urgeschichte des Fuldaer Landes.[1])

II.

Mit dem 5., spätestens mit dem 6. Jahrhundert nach Christi Geburt verlieren sich die Spuren des Menschen in dem ehemals so stark bevölkerten Gebiete (von Fulda) . . . . Interessant wäre es die Ursachen zu kennen, welche hier eine „vasta solitudo" schufen. Leider versagen zur Aufklärung dieser Erscheinung alle Quellen." (‚Fuldaer Geschichtsblätter' Jahrgang 1905, Seite 55 f.)

Urkundliche Zeugnisse lassen sich in der Tat zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung nicht beibringen; allein vielleicht ist es doch möglich,

[1]) Am 14. und 15. September d. Js. fand in Heidelberg die 8. Hauptversammlung des „Verbandes west- und süddeutscher Vereine für Altertumsforschung" statt, zu der sich die in der archäologischen Bodenforschung Südwestdeutschlands tätigen Gelehrten fast vollzählig eingefunden hatten. Einem ausführlichen Berichte über die Verhandlungen dieser Versammlung entnehme ich das folgende: „Eins der schönsten Ringwallsysteme Mitteldeutschlands liegt auf dem Heiligenberg, Heidelberg gegenüber. Die bis jetzt vorgenommenen Ausgrabungen ergaben, daß der Berg am Ende der Bronzezeit und zu Beginn der Hallstattperiode reich besiedelt war; aus der keltischen, der La Tène-Zeit haben sich bis jetzt so gut wie keine Spuren gefunden. Hierin zeigt sich einstweilen ein starker Gegensatz zu den Anlagen des Taunus und anderen, wie z. B. dem Dünsberg, wo überall der Schwerpunkt der Benutzung in der keltischen Zeit lag. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß die fortschreitende Untersuchung die Dinge doch noch anders erscheinen läßt, als sie jetzt zu sein scheinen". Damit wird das Hauptergebnis meiner im I. Kapitel dieser Abhandlung (S. 97 ff.) niedergelegten Untersuchungen von anderer Seite bestätigt.

an der Hand der politischen und kulturellen Geschichte des mittleren Deutschlands etwas Licht über diesen dunklen Punkt zu verbreiten.

Als nach der Mitte des 4. Jahrhunderts nach Christi Geburt mit dem Einbruch der Hunnen die große Völkerbewegung oder Völkerausbreitung der Germanen begann, schoben sich die im Osten wohnenden Stämme, der Richtung folgend, die schon früher der große gotische Völkerstrom eingeschlagen hatte, allmählich nach Südosten und drangen von hier aus in die Provinzen des weströmischen Kaiserreichs ein. Die Völkerschaften hingegen, welche diesseits der Elbe ihre Sitze hatten, behielten diese trotz mancherlei Verschiebungen und Stammesvermischungen im allgemeinen bei. Kein Stamm hat aber, nächst den Friesen, sein ursprüngliches Gebiet so zähe behauptet wie die Chatten. Obwohl sich wiederholt starke Volksteile von ihnen abzweigten und selbständige Völkerschaften gründeten, wie in vorgeschichtlicher Zeit die Bataver und Kanninefaten, oder wenigstens neue Gebiete besetzten, z. B. das alte Ubierland und große Länderstrecken an der Mosel bis nach Metz hin, so haben sie doch nie ihre Ursitze aufgegeben, die in den Stromgebieten der Eder und Fulda lagen und sich im Süden bis zur Wasserscheide von Rhein und Weser erstreckten. Um so auffallender muß es daher erscheinen, daß die in Rhön und Vogelsberg in großer Zahl ansässigen Chatten um die Wende des 5. Jahrhunderts etwa ihre Sitze größtenteils verließen, sodaß sich von da ab „in dem ehemals so stark bevölkerten Fuldaer Lande die Spuren des Menschen fast verlieren".

Allein die Gründe für diese Erscheinung liegen meines Erachtens doch näher, als man vielfach anzunehmen scheint.

Zu Cäsars Zeit waren die Chatten, wie alle übrigen germanischen Stämme, räuberische, kriegslustige Nomaden, die durchaus nicht gewillt schienen, in dem einmal von ihnen besetzten Lande dauernd zu bleiben, sondern ihre Blicke auf die altkultivierten Gebiete jenseits der römischen und keltischen Grenzen richteten.

Die Germanen lagen am Rheine im Kampfe mit den Kelten und hatten sich schon teilweise über den Rheinstrom vorgeschoben, um fruchtbare Länderstrecken mit den Waffen in der Hand zu erobern oder im Wege des Vertrages eine „quieta patria" in uraltem Kulturlande zu erringen.

Der geniale Römer schlug einen ihrer hervorragendsten Völkerfürsten, dessen Heer zu einem großen Teile aus Chatten [1]) bestand, aufs Haupt und gebot ihrem weiteren Vordringen Halt. Doch immer von neuem stürmen in den folgenden Jahrzehnten Germanenscharen gegen die Grenzen des

[1]) Vgl. Mommsen, Römische Geschichte, III, 243, Anm., 9. Aufl. Berlin 1904.

römischen Reiches an. Um diese Gefahr ein für allemal zu beseitigen, beauftragte Augustus seinen hochbegabten Stiefsohn Drusus mit der schwierigen Aufgabe, die Germanen dem römischen Reiche dienstbar zu machen.

Der jugendliche Held unternahm vier erfolgreiche Feldzüge gegen den gefürchteten Feind und ließ im Taunus [1]) und in der Wetterau gegen die Chatten Verschanzungen anlegen, die wohl als die ersten Anfänge des späteren „Pfahlgrabens" anzusehen sind.

Tiberius setzte, wenn auch mehr durch kluge Politik als durch kriegerische Unternehmungen, das Werk seines Bruders fort. Durch die furchtbare Niederlage, die Varus im Jahre 9 n. Chr. erlitt, wurde der römischen Eroberung ein Ziel gesetzt, das mächtige Rom am Rhein in die Defensive gedrängt. Um aber die durch ihren Sieg übermütig gewordenen Germanen noch einmal die römische Uebermacht fühlen zu lassen, unternahm in den Jahren 14—16 n. Chr. des Drusus jugendlicher Sohn Germanikus drei Rachekriege gegen die Hauptstämme der Germanen, die das römische Heer im Teutoburger Walde aufgerieben hatten. Der zweite dieser Rachezüge galt den Chatten, die im Jahre 15 in ihren Ursitzen überraschend angegriffen und schwer gezüchtigt wurden.

Unter den Nachfolgern des Kaisers Tiberius drangen die Germanen, besonders chattische Scharen, wiederholt in das römische Gebiet ein. Die gegen sie ausgesandten Heere hatten nur geringe Erfolge zu verzeichnen.[2]) Deshalb ging man unter der zielbewußten Leitung der Kaiser aus dem Flavischen Hause daran, die Reichsgrenze systematisch nach Osten vorzuschieben.

Domitian ließ im Jahre 82 an der Stelle, wo die Kinzig in den Main mündet, ein gewaltiges Kastell (Kesselstadt) und weiter nördlich ein großes befestigtes Lager (Heldenbergen) errichten. Von hier aus unternahm der Kaiser wiederholt Vorstöße gegen die Chatten, die aus den fast undurchdringlichen Wäldern des Taunus, in denen ihnen die uralten, vielleicht noch der Steinzeit angehörigen [3]) Ringwallburgen eine gute Zufluchtsstätte boten, immer wieder hervorbrachen. Zugleich sicherte er das neuerworbene Gebiet durch „ein sehr geschickt erdachtes System militärischer Anlagen" und ließ durch die Besatzungen der kleinen Grenzkastelle einen breiten Streifen parallel der Grenze von Bäumen säubern und damit die

[1]) Tacit. ann. I. 56.

[2]) Koepp, Die Römer in Deutschland, Leipzig 1905, S. 39 ff.

[3]) Vgl. Max Lange bei Heßler, Hess. Landes- und Volkskunde, II. 1, Seite 312.

Reichsgrenzstraße, den limes, herstellen. Später wurde diese Grenzlinie mit Wall und Graben befestigt.

Kaiser Trajan (98—117) vollendete die Odenwald-Neckar-Linie des Limes und Kaiser Hadrian (117—138) schob die Grenzlinie von Kesselstadt bis nach Großkrotzenburg und Marköbel vor. Auch die späteren Kaiser, besonders Antoninus Pius (138—161), Markus Aurelius (161—180) und Kommodus (180—192), wandten der Sicherung und Verbesserung der Nordgrenze des Reiches ihre unermüdliche Sorgfalt zu.

Dies großartig entworfene Werk römischer Welteroberung sollte und konnte den Andrang der Germanen gegen die römischen Grenzen nicht verhindern, wohl aber ihn überwachen und beschränken.

Die zur Abwehr errichtete, 24 deutsche Meilen lange Schutzlinie, deren an die Chatten grenzender Abschnitt unablässig verstärkt und besonders sorgfältig überwacht wurde, hat gleichwohl 200 Jahre lang das römische Reich vor verheerenden Kriegszügen der Germanen bewahrt und diese genötigt, sich in dem sumpfigen, starkbewaldeten Lande, das sie früher nicht als das letzte Ziel ihrer Wanderung betrachtet hatten, dauernd niederzulassen. Sie mußten sich nun darin wohnlicher einzurichten suchen, vor allem aber seinen Boden ertragreicher machen, um die von Jahr zu Jahr wachsende Bevölkerung zu ernähren. Dazu war aber ein regelrechter, seßhafter Ackerbau unerläßlich.

An bestimmten Durchlässen, die durch Kastelle gesichert waren, war es den Germanen gestattet, den Limes zu überschreiten, um Tausch- und Handelsgeschäfte abzuschließen. Von dieser Erlaubnis wurde, wie u. a. auch die prähistorische Forschung erwiesen hat,[1]) häufig Gebrauch gemacht. Durch den geschäftlichen Verkehr lernten die Barbaren aber auch die Errungenschaften der römischen Kultur im Obst- und Feldbau kennen, wie schon ihre dem Vulgärlatein entnommenen Bezeichnungen für die hierzu nötigen Geräte und Einrichtungen erkennen lassen.

Allmählich lernten die Germanen so die Vorteile und Annehmlichkeiten einer geordneten Bebauung des Grund und Bodens schätzen, und hundert Jahre nach Christus, zu Tacitus Zeiten,[2]) fangen die längs des Limes wohnenden Germanen an, von der wilden Feldgraswirtschaft zum seßhaft betriebenen Ackerbau überzugehen.

Zu besonders hoher Blüte war unter der römischen Herrschaft der rationell betriebene Ackerbau in der Wetterau gelangt, welche zum größten Teile in den Limes einbezogen worden war; und als der römische

[1]) Lamprecht, Deutsche Geschichte, Berlin 1891, I, 44.

[2]) Arnold, Deutsche Urzeit, 3. Aufl., Gotha 1881, S. 220 ff.

Feldherr Julianus (der spätere Kaiser Jul. Apostata) nach der Mitte des 4. Jahrhunderts nach der Wetterau kam, war er ganz erstaunt über die großen Fortschritte, welche die Germanen im Feld- und Häuserbau gemacht hatten.

Mit diesem von den Römern besetzten Gebiete standen aber die Chatten, welche die Rhön und den Vogelsberg bewohnten, zweifellos in regem Tausch- und Handelsverkehr, wofür schon die uralte Straße spricht, die den Vogelsberg und die Rhön durchschnitt und aus der Wetterau nach den fruchtbaren Niederungen der fränkischen Saale führte: der Orteswec.[1])

Solange nun die Bewohner unserer Gegend vorzugsweise von Fischfang, Jagd und Viehzucht lebten, war die Berglandschaft der Rhön und des Vogelsberges mit ihren weitausgedehnten, wildreichen Wäldern für die Besiedelung ganz geeignet. Sobald man aber nicht mehr bloß kleine Bodenflächen bebaute, sondern von der wilden Feldgraswirtschaft zu seßhaft betriebenem Ackerbau übergehen wollte, war das unwirtsame Waldgebirge die ungünstigste Gegend, die man wählen konnte. Einmal war das Klima sehr rauh und die Talflächen wegen der riesigen Waldungen, die wohl $^{11}/_{12}$ der Bodenfläche bedeckten, feucht und sumpfig: und dann waren, zumal da der Ackerbau damals noch sehr „extensiv" und wenig „intensiv" war, sehr umfangreiche Rodungen vorzunehmen, die in Anbetracht der mangelhaften technischen Hilfsmittel außerordentlich mühevoll und zeitraubend waren.

Es ist daher sehr begreiflich, daß die Chatten, welche unsere Gegend bewohnten, darauf bedacht waren und jede Gelegenheit begierig ergriffen sich in möglichst waldfreien, anbaufähigen Flußtälern mit mildem Klima anzusiedeln, die der Urbarmachung des Bodens weniger Schwierigkeiten bereiteten.

Eine solche Gelegenheit bot sich ihnen zu Beginn des sechsten Jahrhunderts.[2])

* * *

Im Jahre 287 waren die Alemannen in das vom Limes umschlossene Dekumatenland eingebrochen und hatten später auch die Wetterau und

[1]) Der Name dieser „antiqua semita" (Dronke, Tradit., cap. 30. p. 62) ist abzuleiten von dem ahd. ort (kelt. ard, vgl. urkelt. ard-vos, latein. ard-uus) = Höhe, Berg. Orteswec bedeutet also Bergstraße (vgl. Anm. 2 S. 167). Der Name dieses uralten Weges hat sich bis auf den heutigen Tag in der Gemarkung (Flur 11: Ortisweg) des Dorfes Schlechtenwegen (bei Herbstein im Vogelsberge) erhalten, die er durchschnitt. Vgl. Kofler, Alte Straßen in Hessen, Trier 1893, S. 35.

[2]) Vgl. oben S. 161, Z. 1.

das südliche Nassau besetzt.[1]) Wiederholt hatten um dies Gebiet zwischen ihnen und den chattischen Oberfranken Kämpfe stattgefunden. Als nun die Alemannen nach dem Abzug der Burgunden vom Rheine (um 440) auch rheinabwärts in das Gebiet der ripuarischen Franken und der Chatten, die sich an der Mosel festgesetzt hatten, vordrangen, kam es auch hier zu erbitterten Kämpfen. Deshalb wandten sich die von den Alemannen bedrängten Chatten und Ripuarier um Hilfe an ihre alten Verbündeten, die salischen Franken, deren König Chlodwig um diese Zeit, nach Vernichtung der letzten Reste der Römerherrschaft in Gallien, siegreich bis zur Loire vorgedrungen war. Sie wurde ihnen gewährt, nachdem sie feierlich gelobt hatten, Chlodwig als Herrscher über alle Franken anzuerkennen.

Der Gesamtmacht der Franken unter der kraftvollen Führung Chlodwigs gelang es in blutigem Ringen die Macht der Alemannen zu brechen, und zu Anfang des 6. Jahrhunderts wurden sie aus ganz Mitteldeutschland vertrieben.

Nun wurden fruchtbare Gebiete am unteren Main, an der fränkischen Saale und in der Wetterau frei. In dies alte Kulturland drangen damals,[2]) neben anderen Volksgenossen, auch die chattischen Oberfranken aus der Rhön und dem Vogelsberge ein.

Hierin haben wir m. E. eine der wichtigsten Ursachen für die auf den ersten Blick befremdliche Erscheinung zu suchen, daß unsere Gegend vom Anfang des 6. Jahrhunderts an sich mehr und mehr entvölkerte.

Einzelne Ansiedler sind wohl stets in der Rhön und im Vogelsberge geblieben,[3]) doch scheint es, daß die riesigen Waldungen, die ihre Täler und Höhen bedeckten, vom 6. Jahrhundert ab vorwiegend als Jagdgebiete benutzt worden sind. Daher erklärt es sich auch, daß Sturmi und seine Begleiter, die ungefähr 150 Jahre nach dem Beginne der Entvölkerung der Rhön in die Gegend von Fulda kamen, um in der silva Buchonia einen für eine Klosteranlage geeigneten Platz zu suchen, dort keine Ansiedler mehr vorfanden.

[1]) Vgl. Arnold, Fränkische Zeit, Gotha 1881, I, 56.

[2]) Much, Deutsche Stammeskunde, Leipzig 1905, S. 95.

[3]) Dies geht auch aus einer Stelle der Vita Sturmii (cap. XI) hervor, die Rübel (Die Franken, Leipzig 1904) übersehen zu haben scheint. Dort wird uns erzählt, daß Sturmi und seinen Gefährten, als sie sich anschickten den für die Klosteranlage gewählten Platz zu roden und zu ebnen, von „schlechten Menschen der geheiligte Ort versagt wurde". Dies können nur Ansiedler aus der Gegend des heutigen Fulda gewesen sein, die auf die Kunde von dem Vorhaben der Mönche herbeigeeilt waren, um ihr wirkliches oder vermeintliches Besitzrecht zu wahren.

Die einzigen Personen, die Sturmi auf seiner zweiten Erkundungsreise in die „vasta solitudo Buchoniae" nach dem — trotz Rübel — durchaus glaubwürdigen Berichte Eigils [1]) antraf, waren slavische Händler, die an der Stelle, wo die von Thüringen nach Mainz führende Antsan-via [2]) die Fulda überschritt, im Flusse badeten, und ein in Diensten des Gemeinfreien Orcis [3]) stehender Höriger oder Halbfreier, der auf dem Ortesweg aus der Wetterau kam und in Geschäften nach dem östlichen Grabfelde, dem Tale der Werra oder Saale reiste.

Dieser Hörige hatte sicher öfters mit seinem Herrn die Berge und Täler um Fulda mit ihren riesigen Waldungen und wasserreichen Bächen auf der Jagd nach dem Hirsch und Auerochs durchstreift; denn er kannte darin Weg und Steg und konnte dem frommen Mönche die Namen aller Berge, Wälder und Wasserläufe nennen. Nicht nur die Berge und Flüsse, sondern auch die kleinsten Bäche und Rinnsale mußte aber ein jeder kennen, der sich in den ausgedehnten, schwer zugänglichen Wäldern

---

[1]) „Eigil, ein Verwandter Sturmis, wurde diesem noch als Knabe zur Erziehung übergeben: über 20 Jahre war es ihm vergönnt unter ihm zu leben. Nach seinem Tode beschrieb er sein Leben, wahrheitsgetreu und in einfacher Sprache, das schönste Denkmal von der Gründung Fuldas und dem reichen Wirken Sturmis". Wilh. Arnd († Prof. an der Univ. Leipzig), Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, VIII. Jahrh., Bd. 2, S. XXI.

[2]) Antsan leitet Krauße, Die kelt. Urbevölkerung Deutschlands, Leipzig 1904 S. 67, von kelt. ands-an (Bergland) ab. In späteren Urkunden heißt die Straße kuningesweg (Königsstraße, Heerstraße) und reineweg. Hertel, Die Rennsteige und Rennwege des deutschen Sprachgebietes, Hildburghausen 1899, möchte „Rennweg" als via cursoria deuten. Die dafür vorgebrachten Gründe scheinen mir jedoch nicht stichhaltig zu sein. — Da die „Rennwege" mit Vorliebe auf dem First der Gebirge und Höhenzüge hinlaufen, so könnte man versucht sein, Rennweg als Höhenstraße zu deuten; vgl. kelt. rin, roin (urkelt. * roino): Berg, Gebirge, von dem auch der Gebirgsname „Rhön" abzuleiten ist. Ich halte indes eine Ableitung von kelt. roen, ahd. rain im Sinne von „Weg, Durchbruch", für wahrscheinlicher.

[3]) So lautet der Name des Gemeinfreien in der ältesten, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Heilbronner Handschrift (jetzt in Erlangen). Vielleicht ist er entstellt aus Ortgis (vgl. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 2. Aufl., Bonn 1901, S. 1180). Pertz hat (Monum. Germ. II., 369 not. 8) für Orcis Ortis geschrieben und diesen Personennamen zu den Orteswec („Weg des Ort") in Beziehung gesetzt. — Rübel, der in der Darstellung Eigils um jeden Preis „eine Verschleierung der gewaltsamen Okkupation, die in der Besetzung einer angeblichen solitudo liege", erweisen will, schreibt in völliger Unkenntnis des Sachverhalts (a. a. O., S. 48): „Man beachte die naive Verschleierung des Ortisweg, der doch als semita = Ortsweg übersetzt ist. Er soll einem Manne aus der Wetterau = Ort gehören."

zurechtfinden wollte, bildete doch ihr Lauf vielfach den einzigen Zugang in das Dickicht des Urwaldes.[1] **Prof. Dr. Haas-Fulda.**

Die mittelalterlichen Wandmalereien in der Kirche zu Fraurombach.

(Fortsetzung.)

Wie konnte man dazu kommen, in dieser kleinen Dorfkirche des Fuldaer Landes die Geschichte des oströmischen Kaisers Heraklius darzustellen — davon eine ganze Serie von Bildern zu entwerfen, die, soweit bis jetzt bekannt, bezüglich des Gegenstandes der Darstellung nirgends ihres Gleichen hat?

Da es sich um eine Kirche handelt, so ist von vornherein klar, daß der Schwerpunkt des Zyklus nicht in der, wenn auch sehr ausführlich behandelten Jugendgeschichte des genannten Kaisers liegen kann. Diese war doch, wie sich aus dem Mitgeteilten (S. 119 f.) ergibt, auch in der poetischen Gestaltung, die sie im Mittelalter erfuhr, ein allzu weltlicher Stoff, als daß sie für sich jemals ein geeignetes Sujet für einen Zyklus von Kirchenbildern hätte bilden können. Der Schwerpunkt muß vielmehr in den letzten Bildern liegen, welche die Wiedereroberung des hl. Kreuzes und seine Zurückführung nach Jerusalem zum Gegenstande haben. Daß man aber für dieses Motiv, diesen Triumph des hl. Kreuzes, in Fraurombach ein besonderes Interesse hatte, erkläre ich mir durch die nahen Beziehungen der dortigen Kirche zum Kollegiatstift Hünfeld, das den Titel „ad sanctam Crucem" (zum hl. Kreuze) führte. Prof. Dr. R. Kautzsch hat in seiner trefflichen Studie über unsere Bilderfolge[2] diese Erklärung zwar akzeptiert, dabei aber

[1] „Nur längs den Flußtälern und in der Ebene war das Dunkel des Urwalds vermutlich schon von den Kelten ein wenig gelichtet und um die bewohnten Orte eine kleine, dürftige Feldmark geschaffen, während man sich für die notwendigen Weidestrecken einfach durch Niederbrennen des Waldes Platz zu machen suchte: noch jetzt gehen diese Triften und Weidestrecken vielfach den kleinen Bergwässern entlang bis auf die höchsten Kämme der Gebirge". Arnold, Deutsche Urzeit S. 214 f. — In einer Abhandlung von F. Malkmus, Mitteilungen des Historischen Vereins der Diözese Fulda, 2. Jahrg. (1898), Nr. 1, S. 22 ff., von welcher ich erst nach Drucklegung des obigen Aufsatzes Kenntnis erhielt, ist (S. 55 f.) das am Ende meines Aufsatzes kurz Angedeutete ausführlicher dargelegt.

[2] In „Studien aus Kunst und Geschichte; Friedrich Schneider gewidmet" (Freiburg 1906) Seite 526 und 530 Anmerkung 19.

bemerkt, daß er meine diesbezügliche briefliche Mitteilung nicht habe nachprüfen können. Ich betrachte es deswegen als meine Pflicht, auf diesen Punkt hier etwas näher einzugehen.

Vorerst sei bemerkt, daß die Geschichte des Ortes Fraurombach, wenn auch nur mittels dürftiger Anhaltspunkte, sich sehr weit zurückverfolgen läßt. Schannat[1]) fand ihn urkundlich erstmals um die Mitte des 9. Jahrhunderts (852) erwähnt,[2]) dann öfter, u. a. auch in einem Diplom des Kaisers Otto II. (980) über den Bramwirt.[3]) Nur Fraurombach (nicht Michels- oder Oberrombach) will er unter dem Ruhunbach der betreffenden Urkunden verstanden wissen. Letzterer Name findet sich aber auch bereits in einer Schenkungsurkunde für die Abtei Fulda aus dem Jahre 801[4]); ja der Ort spielt sogar schon eine Rolle in der Gründungsgeschichte von Fulda. Als nämlich der hl. Sturmi, von Hersfeld aus mit zwei Genossen auf einem Kahne die Fulda aufwärts fahrend, zum erstenmale in das Innere des buchonischen Waldes vordrang, um eine für eine größere Klostergründung geeignete Stätte ausfindig zu machen, da schien ihnen, nach dem Berichte Eigils (Vita s. Sturmi c. 5), nur „der Ort, der Rohenbach genannt wird", einigermaßen für Diener Gottes (Mönche) geeignet; doch sagten sie sich, daß auch dieser Ort nicht allen Anforderungen des hl. Bonifatius entsprechen würde und kehrten nachher ohne eigentlichen Erfolg nach Hersfeld zurück. Hier ist nach dem Zusammenhang klar, daß nur das spätere Fraurombach gemeint sein kann, welches nahe bei der Mündung des Rombaches in die Fulda liegt, nicht eines der beiden anderen Rombach, die weiter nach der Quelle dieses Baches hin gelegen sind.

Wie ist nun der Name Fraurombach zu erklären? Sehr verbreitet ist in der ganzen Gegend die Meinung, daß hier im Mittelalter ein Frauenkloster bestanden habe. Diese Meinung findet aber in den Quellen keine Stütze. Der Name ist vielmehr ebenso zu erklären, wie der des Frauenberges bei Fulda. Dieser, der ehemalige „Bischofsberg", erhielt seinen Namen, weil die Kirche auf demselben der Mutter Gottes, U. L. Frau, geweiht war. So erhielt auch jener Ort erst gegen Ende des Mittelalters den Namen Fraurombach, weil die dortige Kirche der seligsten Jungfrau Maria geweiht war, im Gegensatz zu Michelsrombach, welches

[1]) Corpus traditionum fuld. (1724) p. 373.

[2]) Die betreffende Urkunde, durch welche die Erträgnisse gewisser Grundstücke der Fremdenherberge des Klosters Fulda zugewiesen werden, steht bei Dronke, Trad. Fuld. (1844) p. 60.

[3]) Dronke, Cod. dipl. n. 721.

[4]) Ibid. n. 165.

von altersher den hl. Michael als Patron verehrte.[1]) Diese Erklärung findet ihre Bestätigung durch dieselbe Urkunde, die uns auch über die besonderen Beziehungen unserer Kirche zum Kollegiatstift Hünfeld unterrichtet

Es handelt sich um eine Urkunde des Würzburger Bischofs Otto von Wolfskehl (1333 - 23./8. 1345), betreffend die Errichtung einer besonderen Pfarrei in Fraurombach (unter Teilung der Pfarrei Michelsrombach), vom 15. Februar 1345.[2]) Da ich bisher weder die Urkunde selbst noch die darin getroffene Verfügung irgendwo erwähnt fand,[3]) da ferner ihr Inhalt nicht bloß für das uns beschäftigende Thema, sondern zugleich für die Fuldaer Diözesangeschichte von Bedeutung ist, so möge mir hier einmal eine Abweichung von dem Grundsatze gestattet sein, längere lateinische Texte in den ‚Fuld. Gesch.-Bl.' nicht zu bringen.

Das Eingangsprotokoll lautet: In nomine Domini. Amen. Otto Dei gracia Episcopus Herbipolensis. Ad laudabilis rei memoriam sempiternam. Darauf folgt sogleich die Arenga, die den Gedanken ausführt, daß die Mehrung des Cultus divinus an den dazu geeigneten Orten dem Aussteller der Urkunde besonders am Herzen liege.[4]) Sodann Expositio und Dispositio in diesen Worten[5]): „Et quia ex certificatoria insinuatione dilectorum in Christo Heinrici decani et Capituli Collegiate sancte Crucis Ecclesie Huenfeldensis, nostre diocesis, patronorum et Berht plebani parochialis Ecclesie sci Michaelis archangeli superioris ville Rohenbach, dicte diocesis, ac eciam universitatis incolarum seu villanorum ibidem ac eciam alias legitime nobis constat, quod incole ac villani utriusque sexus inferioris ville Rohenbach infra limites dicte parochialis ecclesiae situate ipsam parochialem ecclesiam matricem quidem capelle seu sue filialis ecclesie beate Marie virginis in predicta inferiori villa Rohenbach site temporibus tempestatis aure seu pluviarum ac nivis, aquarum inundacionis et geliditatis excessive presertim in hyeme et propter ipsarum villarum distanciam adire et divinorum officiis interesse ibidem plerumque sine difficultate et incommoditate evidente non possint et ipsis a plebano ipsius matricis ecclesie sacramenta ac sacramentalia ecclesiastica sepius non valeant

[1]) Der Name „Frauwenrombach" begegnet, so viel man sehen kann, erst in einer Urkundenabschrift von 1470, während in älteren deutschen Urkunden der Ortsname „Nydern Rombach" (entspr. lat. inferior villa Rohenbach) lautet; vgl. Copiarium Fuld. (Hs. in Marburg) VIII p. 266 (Urkunde von 1300). Landau, Beschreibung des Gaues Wetereiba (Kassel 1855) S. 163.

[2]) Sie befindet sich in Originalausfertigung auf Pergament) in der Bibliothek des Priesterseminars zu Fulda. — Das Siegel ist abgerissen, die Schnur aus roter und grüner Seide aber, mit der es an der Urkunde befestigt war, noch vorhanden.

[3]) Sie fehlt auch da, wo man sie in erster Linie zu suchen haben würde: in den Monumenta Episcopatus Wirziburgensis (Monumenta Boica, vol. XLI, Monachii 1872, p. 110, zwischen n. 39 und 40). Auch in handschriftlichen Aufzeichnungen fand ich bisher nirgends eine Bezugnahme auf unsere Urkunde.

[4]) Fast gleichlautend mit dem Prooemium zweier anderer Pfarrerrichtungsurkunden desselben Bischofs von 1343 und 1344: Mon. Boica 40 p. 510, 41 p. 14.

[5]) Die zahlreichen Abkürzungen sind hier aufgelöst.

commode ministrari, quodque dicta matrix ecclesia eiusque plebanus aliatam in plebe seu populo quam redditibus et proventibus parochialibus ac eciam specialiter ex causa recompensacionis debite et condigne desuper sibi facte habundare adeo dinoscatur, quod huiusmodi cappelle cum villa et plebe sua seu incolis ibidem separacio magis in profectum quam defectum seu preiudicium ipsius matricis ecclesie redundabit, quinymo absque plebani dampno prorsus procedere poterit ac debebit, quodque predicta Cappella pro congrua et decente sustentacione sacerdotis sub titulo sui proprii plebani ipsam officiare suamque plebem seu incolas ibidem regere in futurum debentis dotata sufficienter existat, Nos itaque ex debito nostri officii pastoralis ad supplicationem patronorum, plebani et incolarum predictorum desuper nobis factam, necnon de expresso eorundem patronorum et plebani assensu debite adhibito super eo, ex pretactis ac eciam aliis legitimis et rationabilibus causis nos ad hoc moventibus,[1]) predictam sancte Marie Virginis cappellam seu ecclesiam filialem inferioris ville Rohenbach predicte cum eadem villa et plebe seu populo ac incolis utriusque sexus presentibus et futuris ibidem, a matrice sua parochiali ecclesia sancti Michaelis predicta et plebania eiusdem et subiectione earum separando, dimembrando ac distinguendo canonice in his scriptis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti creamus, instituimus, auctorizamus ac eciam confirmamus, in ecclesiam scilicet parochialem seu curatam sive debentem decenter habere curam animarum dictorum incolarum annexam, a predicta sua matrice parochiali ecclesia eiusque plebania ac subiectione ipsarum irretragabiliter separatam penitusque distinctam perpetuis quidem temporibus divina favente clementia duraturam, deinceps nempe perpetim debentem habere ydoneum sacerdotem, ut revera plebanum proprium pro regimine animarum incolarum ibidem necnon baptisterium pro baptizandis et cimiterium pro defunctis sepeliendis ibidem. Ius patronatus autem eiusdem separate ecclesie Decano et Capitulo prelibatis ut revera patronis eciam predicte matricis ecclesie una cum aliis iuribus Decano et Capitulo eorumque ecclesiis predictis competentibus et competere debentibus in huiusmodi matrice et separata ecclesiis, ut ad eas tenore presentium debite reservamus, ita videlicet quod huiusmodi Decanus et Capitulum loci Dyocesano ad predictam ecclesiam separatam ad presens et subinceps cum et quotiens vacaverit pro eius plebano investiendo ab ipso Dyocesano de cura animarum necnon deinde . . . . (?) per loci Archidiaconum in possessionem huiusmodi ecclesie separate ut iuris et moris est ydoneum clericum actu presbyterum vel saltem infra annum a tempore adepte pacifice possessionis eiusdem separate ecclesie numerandum utique presbyterandum legitimo tamen impedimento cessante presentare infra iuris tempus debebunt, et alioquin eiusdem ecclesie collatio seu provisio ad huiusmodi Dyocesanum pro illa vice tantummodo devolvetur.

Des weiteren ist dann noch die Rede von gewissen Ehrenrechten, die der Mutterpfarrei auch in Zukunft gewahrt bleiben sollen, von der Verpflichtung des Pfarrers der neugegründeten Pfarrei, am Sitze derselben stets persönlich

[1]) Die vorstehende Motivierung (zu weite Entfernung und schlechte Wege, die besonders bei ungünstiger Witterung die Erreichung des Pfarrortes erschweren, oft unmöglich machen) entspricht genau den Anforderungen des klassischen kanonischen Rechtes für die Dismembration von Pfarreien, speziell der Dekretale Alexanders III. Ad audientiam: c. 3 X 3,48; ebenso die übrigen oben angegebenen Voraussetzungen: Befragung der Gemeinde, Einverständnis des Patrons und des seitherigen Pfarrers, Entschädigung des letzteren für den Ausfall an Einkünften.

Residenz zu halten, von Dotation, Abgaben und Immunitäten. „Datum Herbipoli anno domini millesimo CCC° XL^mo quinto, XV° kalendas Marcii, pontificatus vero nostri anno undecimo".

Aus dieser Urkunde ergibt sich für unsere Zwecke,[1]) daß in erster Linie Dechant und Kapitel des Kollegiatstifts Hünfeld, die bisher schon das Patronatsrecht über die Pfarrei Michelsrombach inne hatten, beim Bischof von Würzburg die Erhebung der seitherigen Filiale dieser Pfarrei in „Niederrombach" zu einer selbständigen Pfarrei beantragten, daß ferner Dechant und Kapitel zu Hünfeld Patronats- und speziell Präsentationsrecht auch für die neuerrichtete Pfarrei erhielten. Wie die Pfarrer von Michelsrombach, unter deren Obhut die Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes in „Niederrombach" bisher gestanden hatte, so verdankten jetzt, nachdem diese Kapelle zur Pfarrkirche erhoben war, auch

[1]) Die Bedeutung obiger Urkunde für die Diözesangeschichte liegt darin, daß nicht der Abt von Fulda, sondern eben der Bischof von Würzburg diesen kirchenrechtlichen Akt der Dismembration der Pfarrei Michelsrombach vornahm. Bekanntlich herrschten trotz des Exemtionsprivilegs, das Papst Zacharias schon im Jahre 751 auf Bitten des hl. Bonifatius dem Kloster Fulda erteilt hatte, Jahrhunderte lang Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Würzburg und Fulda, die erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch die höchsten kirchlichen Gerichtshöfe zugunsten Fuldas entschieden wurden. Schannat stellte s. Z. die Sache so dar, als ob die Aebte von Fulda von jeher eine quasiepiskopale Jurisdiktion über ihr gesamtes Stiftsgebiet ausgeübt hätten. Aber der Fuldaer Hofhistoriograph war in dieser Frage nicht unparteiisch; er hat durch seine diesbezüglichen Darlegungen die Rechtslage viel mehr verwirrt als geklärt. Jos. Rübsam (Kirchen- und staatsrechtliche Stellung der Abtei Fulda. Fulda 1879. S. 27) hat fuldischerseits zuerst auf seine Unzuverlässigkeit in dieser Hinsicht aufmerksam gemacht und insbesondere darauf hingewiesen, daß ein von Kaiser Heinrich III. und dem persönlich anwesenden Papst Leo IX. bestätigtes Dekret einer Mainzer Synode von 1049 (Dronke, Cod. dipl. fuld. n. 752) dem Würzburger Bischof gestattete, durch einen in Fulda residierenden Archidiakon die kirchliche Jurisdiktion auch in den Bezirken zwischen Fulda und Haun, sowie in den Orten Hünfeld und Rasdorf auszuüben. Rübsam möchte allerdings „stark bezweifeln", ob diese Beschränkung der Jurisdiktion des Abtes zu rechtfertigen war, glaubt auch, daß dieselbe nicht länger als zwei Jahrhunderte bestanden habe (S. 26). Dem steht aber schon die obige Urkunde vom 15. Februar 1345 entgegen, ebenso eine urkundliche Erklärung des „würzburgischen Archidiakons in Fulda" vom 7. Dezember 1345 und eine solche der Stiftskapitel Hünfeld und Rasdorf vom 8. Dezember 1345 gegenüber dem neuerwählten Bischof Albert von Hohenlohe (Monumenta Boica vol. 41 p. 227 - 230). Man wird für das ganze Mittelalter einen Unterschied machen müssen zwischen der Organisation der eigentlichen Pfarrseelsorge im Hochstift Fulda, d. h. im fürstlich fuldischen Territorium, und den klösterlichen Niederlassungen sowie anderen geistlichen Stiftungen, die nicht unmittelbar der Seelsorge dienten (beneficia simplicia, non curata). Damit sind freilich auch noch nicht alle einschlägigen Probleme gelöst. Wir werden aber hierauf besser in anderem Zusammenhang näher eingehen.

die an ihr angestellten Pfarrer ihre Berufung auf diesen Posten dem Stift zu Hünfeld, durch dessen Munificenz sicher auch die Dotation der neuen Pfarrei, wenigstens zu einem wesentlichen Teile, zustande gekommen war. Es läßt sich, wenn auch nicht für das XIV. Jahrhundert, so doch für eine spätere Zeit, wo die Quellen reichlicher fließen, der Nachweis erbringen, daß man auf die Patronatspfarreien des Stiftes Hünfeld mit Vorliebe Mitglieder der Geistlichkeit dieses Stifts selbst entsandte. Das Stift Hünfeld aber war dem hl. Kreuze geweiht. Die kirchlichen Feste zu Ehren des hl. Kreuzes, Inventio und Exaltatio s. Crucis, gehörten als „Titularfeste" zu den Hauptfesten dieser Kirche (den sog. Festa decanalia), am Feste Kreuzerfindung speziell mußten nach einer alten Bestimmung der Hünfelder Stiftsstatuten, die noch in der Statutenerneuerung unter Konstantin von Buttlar (1725) [1] wieder eingeschärft wurde, alle auswärtigen Kleriker des Stiftes in demselben zu gewissen gottesdienstlichen Feierlichkeiten und dem Capitulum generale sich einfinden. Unter diesen Umständen läßt sich leicht verstehen, daß die zum Stift Hünfeld gehörige Geistlichkeit den Legenden von der Auffindung und Erhöhung des hl. Kreuzes in Jerusalem stets ein besonderes Interesse entgegenbrachte, daß man darum gerade auch bei Ausmalung einer vom Stift abhängigen Kirche diesen Stoff bevorzugte. Auch poetische Bearbeitungen dieses Stoffes, wie die des Meisters Otte, fanden naturgemäß in den Kreisen der Hünfelder Stiftsgeistlichkeit eifrige Leser, und so erklärt sich einigermaßen, daß man auch die darin so breit behandelte Jugendgeschichte des Kaisers Heraklius in die malerische Darstellung mit aufzunehmen kein Bedenken trug. Besonders dann würde diese Tatsache fast alles Auffällige verlieren, wenn dem Maler bezw. seinem Auftraggeber jenes Gedicht in einer mit Bildern ausgestatteten Handschrift, sozusagen in einer illustrierten Ausgabe vorlag. Die Möglichkeit einer solchen Annahme läßt sich jedenfalls nicht bestreiten. Allgemeine Erwägungen sprechen für dieselbe. Den fachmännischen Kunsthistorikern muß es allerdings überlassen bleiben, zu entscheiden, ob der Charakter unserer Malereien auf eine Bilderhandschrift als Vorlage hindeutet. Uns genüge, auf diese Möglichkeit hingewiesen zu haben.

Die oben mitgeteilte Urkunde scheint mir nun weiterhin auch für die Datierung des Fraurombacher Gemäldezyklus einen willkommenen Anhaltspunkt zu bieten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man eine vom Pfarrorte und auch überhaupt sehr abgelegene Filialkirche mit einem solchen Bilderkreis ausstattete. Erst nachdem dieselbe zur Pfarrkirche erhoben worden war, nachdem auf dem kleinen Bauerndorfe ein eigener

[1] Handschrift in der Bibliothek des Priesterseminars zu Fulda.

Geistlicher seinen ständigen Wohnsitz genommen hatte, konnte man, meine ich, auf den Gedanken kommen, diese Kirche so auszuschmücken. Gerade in dem Zeitpunkte aber, wo dieses, dank der tätigen Fürsorge des Stiftes zum hl. Kreuze, zustande gekommen war, lag jener Gedanke besonders nahe. Aus diesem Grunde hauptsächlich hatten wir längst, während in anderweitigen Nachrichten zuerst von „romanischen", dann von „frühgotischen Malereien" in Fraurombach die Rede war, als Entstehungszeit derselben die Mitte des XIV. Jahrhunderts angenommen. Dazu stimmen nun auch ziemlich genau die Ergebnisse, zu denen jüngst R. Kautzsch gelangt ist, der für diese Datierung lediglich stilkritische Argumente ins Feld führt. **G. Richter.**

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Ueber die Renovierungsarbeiten in der Krypta der Kirche auf dem Petersberge, die zu den in Nr. 9 dieser Blätter (S. 129–138) beschriebenen und gewürdigten Altertumsfunden geführt haben, seien zur Ergänzung und Rechtfertigung hier einige Bemerkungen nachgetragen. Zunächst dürfte wohl historisch festgelegt werden, daß die dortselbst neu angebrachten Glasfenster aus dem Atelier des Fuldaer Glasmalers Heinrich Leineweber hervorgegangen sind. Wie Sachverständige erklärten, passen sie sehr gut zu dem antiken Charakter der Krypta. Auch die aus Schmiedeeisen und Kupfer hergestellte Bekleidung des Steinsarges entstammt einer Fuldaer Werkstätte und verdient der Verfertiger, Kunst- und Bauschlosser Franz Ruppel, ebenfalls alles Lob. Beide Fuldaer Meister haben ihren Werken ihre Namen eingebrannt, bezw. eingraviert. So werden diese Leistungen noch in den spätesten Zeiten dafür Zeugnis ablegen, daß in der Bischofsstadt Fulda die kirchliche Kunst zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit Liebe und Verständnis gepflegt worden ist. Sodann sei bemerkt, daß der größte Teil der auf dem Petersberge aufbewahrten Reliquien der hl. Lioba am 6. Oktober d. J., unmittelbar nach der Weihe des Gruftaltars, durch den Hochw. Herrn Bischof Joseph Damian in dem inwendig mit Holzwänden umkleideten und mit weißer Seide ausstaffierten Sarge niedergelegt wurden. Die Neufassung der Reliquien besorgten in dankenswerter Weise unentgeltlich die Fuldaer Benediktinerinnen und wurden dabei die Jubelkränze der jetzigen hochbetagten Aebtissin und der Priorin verwendet. Erwähnung verdient noch, daß ein altes steinernes Weihwasserbecken, welches früher in der Ende des 17. Jahrhunderts erbauten Totenkapelle sich befand, jetzt an der Südseite unserer Krypta rechts von der Eingangstüre eingemauert wurde. Wenn auch schon die ganze Arbeit dem aufmerksamen Besucher sagt, daß man es hier mit einem altehrwürdigen Steine zu tun hat, so gibt uns der darauf eingemeißelte Namen „Gundulahus" die sichere Gewißheit, daß dieses Becken aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt; denn der Propst Gundulahus residierte hier von 1173 an.

Bei den gesamten Renovierungsarbeiten war beabsichtigt, den Zustand wiederherzustellen, wie er zu Zeiten des hl. Hrabanus gewesen war. So entspricht die Verkleidung des Steinsarges der heil. Lioba mit Holz und Metall dem, was schon der heil. Hrabanus getan hat, nur daß damals Gold und Silber, statt wie jetzt Schmiedeeisen und Kupfer, zur Verzierung verwandt wurde (vgl. die oben S. 130 Anmerkung 1 mitgeteilte Quellenstelle). Schon ästhetische Gründe erforderten meines Erachtens eine Aenderung des bisherigen Zustandes. Oder war es etwa erbaulich und schön, den ohne Deckel versehenen Sarg im Innern in Staub zu sehen? War es nicht anstößig — nicht etwa bloß für Andersgläubige, sondern auch für katholische Christen, — in dem durch die Gebeine der hl. Lioba geweihten Sarge Kinderhemdchen zu sehen, die wegen der langen Lagerzeit dem Staube und dem Schmutz anheimfielen? Ich glaube, auch vom Standpunkt der Hygiene ist es sehr zu begrüßen, daß der sog. „Schreistein", der nur ungünstigen Zeitverhältnissen sein vorübergehendes Dasein verdankte, wieder seinem ursprünglichen Zwecke, d. i. nur der Aufnahme der Gebeine der heil. Lioba, dienstbar geworden ist. In dem Sarge lagen öfters Hemdchen von Kindern, die mit ansteckender Krankheit behaftet waren. Nach einer bestimmten Zeit wurden diese Kleidungsstücke von den Müttern wieder nach Hause zurückgebracht und in Gebrauch genommen. Wie leicht war es da möglich, daß durch das gemeinsame Lagern mehrerer Hemdchen Krankheiten von Haus zu Haus verschleppt wurden! In unserer Pfarrei ist noch keine Stimme laut geworden, welche mit dem nunmehrigen Zustande ihre Unzufriedenheit bekundet hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Angehörigen der Pfarrei sind auch durch ihren früheren Seelsorger, der die obere Kirche so schön hat herrichten lassen, zu gut unterrichtet, als daß sie durch ihre Gebete sich mehr versprechen, wenn sie die Hemdchen ihrer kranken Kinder in den Sarg legen.

Da bei den Renovierungsarbeiten dieses Jahres der Sarkophag der hl. Lioba erhöht und dem Altare parallel aufgestellt wurde, während er bisher zu ebener Erde mit der Längsrichtung nach Osten stand, hat der Herausgeber dieser Blätter es bedauert, daß damit jene „besondere Art der Verbindung eines Heiligengrabes mit einem Kryptenaltare, wie sie hier mindestens seit Jahrhunderten bestanden hatte", beseitigt worden sei (vgl. oben S. 132).[1]

[1]) Anmerkung des Herausgebers. Auch gegenüber den obigen Ausführungen des verehrten Herrn Pfarrers von Petersberg, dessen lebhaftes Interesse für das seiner Obhut anvertraute Denkmal sich in anderer Beziehung so förderlich erwiesen hat, müssen wir unsere Bedenken aufrecht erhalten. Die Bemerkungen A. Schmids über Retablealtäre sind für die vorliegende Frage ohne Bedeutung. Hrabanus Maurus (Abt 822—842) hat nicht etwa einen Retablealtar zu Ehren der hl. Lioba errichten wollen, sondern er hat die Gebeine dieser ungefähr 50 Jahre vorher verstorbenen Aebtissin, die bisher in der Hauptkirche des Klosters Fulda bestattet gewesen waren, nach der zitierten Stelle bei Rudolf „in einem steinernen Sarkophag hinter dem Marienaltar" der Petersberger Krypta beigesetzt. Da nun der Steinsarg der hl. Lioba auch vor den Renovierungsarbeiten des letzten Sommers noch „hinter dem Marienaltar" stand, über die Richtung aber, in der er ursprünglich aufgestellt war, und einen etwaigen Unterbau in den Quellen aus der karolingischen Zeit nichts bemerkt wird, so kann man doch nicht sagen, daß durch die mit dem Altar und dem Liobasarge jetzt vorgenommenen Aenderungen der Zustand wiederhergestellt wurde wie er zu Zeiten des hl. Hrabanus gewesen war". Die heutigen Grundsätze der Denkmalspflege, die möglichste Erhaltung des uns Ueberlieferten bezwecken, forderten zweifellos in diesem Falle, daß der Steinsarg stehen blieb, wie er „mindestens seit Jahrhunderten", der davorst hende Altar so, wie er sicher über ein halbes Jahrtausend gestanden hatte. Das schließt freilich nicht

Wir stützten uns aber dabei auf ein sehr angesehenes Werk von Dr. Andreas Schmid: „Der christliche Altar und sein Schmuck" (1871). S. 392 spricht dieser Gelehrte in seinen „Winken für den Altarbau" das Wort den Retablealtären. Wer diese Stelle und all die vielen anderen liest, welche er den genannten Altären widmet, wird ersehen, daß etwas „Willkürliches" durch die Veränderungen nicht geschaffen worden ist. Auch was im Kirchenlexikon (2. A. 1. Band Seite 590) über die Aufstellung von Reliquienschreinen „auf einem Gerüst" hinter der Altarmensa für die damalige Zeit gesagt wird, paßt zu unserer neuen Anlage. Daß die bisherige Anlage noch aus der karolingischen Zeit herstammte, wird ja auch vom Herausgeber nicht behauptet. Das Kloster und die Kirche auf dem Petersberg wurden seitdem oft von Kriegshorden und anderen Unglücksfällen heimgesucht. Da ist es leicht begreiflich, daß von dem einst so kostbar verzierten Steinsarg der hl. Lioba schließlich nur die vier Wände übrig geblieben waren, während der Boden gänzlich fehlte. Wohl um jenen einen festen Halt zu geben, hatte man sie auf den Fußboden gestellt und sie an der Westseite ungefähr 15 Zentimeter tief in die Rückwand des Altares eingemauert. Bemerkenswert ist dabei der Umstand, daß die in den Altar ganz eingemauerte Sargwand aus zwei Steinen zusammengesetzt war, die nach der Innenseite noch frische Spuren von Hammerschlägen zeigten und nach ihrer Steinart von den drei anderen Steinen sich durchaus unterschieden. Bedeutende Veränderungen wurden vermutlich im 17. Jahrhundert vorgenommen. Auf einem Treppenstein zum Gruftaltare fand man die Jahreszahl 1623; in dieser Zeit war Ernst von der Feltz Propst auf dem Petersberge. Von Propst Odo von Riedheim sagt Kaspar Liebler in seinem Liobabüchlein, daß derselbe 1680 die Gruft habe „schön außweissen und ernewern lassen". Nach einem Bilde zu schließen, welches dem Texte des Buches von Kaspar Liebler (Leben der hl. Jungfrau und Abbtissin Liobae. 1683) angefügt ist, stand damals der Steinsarg allerdings auf der Erde, aber parallel mit der östlichen Stirnmauer, also auch parallel mit dem Altare. Ob aber der hl. Hrabanus den von ihm so kostbar umkleideten Sarg unmittelbar auf den Boden stellen ließ, scheint mir nicht ganz ausgemacht, eher möchte ich mich berechtigt halten zu glauben, er habe den mit Gold und Silber verzierten Stein, samt den noch wertvolleren Gebeinen einen erhöhten Standpunkt gegeben.

Aug. Kübsam.

---

ein, daß der Sarg auch hätte offen bleiben und daß darin auch weiterhin Kinderhemdchen dem Schmutze hätten anheimfallen müssen. Das (auch oben S. 130 erwähnte, übrigens stark verzeichnete) Liebler'sche Bild zeigt noch einen großen Teil eines steinernen Sargdeckels. Einen künstlerischer Schmuck des Liobagrabes ferner halten auch wir für durchaus wünschenswert, ein solcher hätte sich aber auch ohne die beschriebenen Aenderungen erreichen lassen, und zwar gerade im Sinne und in der Art des hl. Hrabanus: durch einen kunstvollen Ueberbau. Hierfür fehlt es in den karolingischen Quellen nicht an entsprechenden Anhaltspunkten. Hrabans Schüler Rudolf spricht an mehreren Stellen von einem ligneum aedificium, das der Abt über den von ihm aufgestellten arcae saxeae zu errichten und mit Gold und Silber (d. h. wohl meist durch Vergoldung und Versilberung) zu schmücken pflegte. Indem man, trotz gegebenen Hinweises, diese verschiedenen Stellen außer acht ließ, wurde u. E. auch die eine, die von der Petersberger Krypta handelt, mißverstanden. Raummangel hindert uns, auf Einzelheiten hier weiter einzugehen. Die schon früher wiederholt in der ‚Fuld. Ztg.' kundgegebene Absicht des Herrn Pfarrers, auf deren Betonung auch an dieser Stelle (vergl. S. 175 oben) er besonderes Gewicht legt, finden wir bisher in keiner Beziehung verwirklicht, etwas bestimmt Karolingisches in keinem Punkte wiederhergestellt.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Monatsbeilage zur „Fuldaer Zeitung"

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

VI. Jahrgang.
Nr. 12.
Dezember 1907.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Die beiden Klöster der Tertiarinnen zu Fulda.

Unter den frommen Stiftungen, welche das ausgehende Mittelalter in Fulda entstehen sah, sind die beiden Häuser der Tertiarinnen des hl. Franziskus fast vollständig der Vergessenheit anheimgefallen. Brower berichtet in seinen Antiquitates Fuldenses (S. 307), daß in der Nähe des Franziskanerklosters zwei kleine Klöster für Jungfrauen entstanden, welche die Regel des III. Ordens annahmen und die große und kleine Cluse hießen; er fügt aber bei, daß „sie dem Volke nur noch dem Namen nach bekannt sind." Bei Schannat erhalten wir für jedes der beiden Häuser eine Urkunde[1]), denen der fleißige Sammler Denner in seinem Spicilegium Fuldense zwei andere beifügt[2]). Das Staatsarchiv zu Marburg endlich hat noch weitere Urkunden[3]) jener Klöster, und mit ihrer Hülfe

[1]) In Dioecesis et Hierarchia Fuldensis (Frankfurt a. M. 1727), Probationes, N. CXXXVIII S. 328 und N. CXLII S. 331.

[2]) Handschrift im Archiv des Generalvikariates zu Fulda. Vgl. Bd. III, S. 226—240.

[3]) Zwei derselben bieten nichts zur Geschichte unserer Klöster. Die eine (vom 22. Juni 1436) ist eine beglaubigte Abschrift der Bulle „Devotionis vestrae" des Papstes Bonifacius VIII. vom 28. Juli 1296 (Vgl. Sbaralea, Bullarium Franciscanum, Bd. VI. S. 408). Unter den Zeugen wird genannt „dominus Johannes Bremer, professor sacre theologie de ordine fratrum Minorum domus Erffordensis (Vgl. Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter, Hildesheim 1896, S. 36). — Die andere Urkunde (vom 27. Okt. 1497) beglaubigt auf Bitten des „fr. Mathias de Tilnburg ministri fratrum et sororum tercie regule sancti Francisci de poenitencia" die Bulle Eugens IV. „Ad apostolicae

können wir wenigstens für die hauptsächlichsten Daten sichere Angaben machen[1]).

Wie wir von Brower hörten, lagen beide Häuser nahe zusammen unweit des alten Franziskanerklosters. Ihre Geschicke waren aber verschieden. Das eine — die kleine Cluse — war für Schwestern gestiftet worden und befolgte die Regel der Tertiarier des hl. Franziskus; das andere hingegen — die große Cluse — war zunächst nur eine „Herberge und Wohnung" für unverheiratete Frauen, die ohne klösterliche Ordnung und Regel gemeinsam wohnten; erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Regel des dritten Ordens des hl. Franziskus angenommen und damit ein zweites Tertiarinnenkloster in Fulda gebildet.

Um mit dem ersten zu beginnen, so erfahren wir aus einem Briefe des Abtes Reinhard von Weilnau, daß Heinrich Kemmerer „in unserer Stadt Fulda hinter den Barfüßern an der Stadtmauer ein Haus gebaut, gemacht und gestiftet hat für die armen geistlichen Schwestern von der dritten Regel sancti Franzisci, welches Haus dieselben Schwestern in die 30 Jahre bisher gebraucht und besessen haben"[2]). Da der Brief nach Kartels 1450 geschrieben wurde[3]), so ergibt sich, daß dieses Kloster um 1420 entstanden ist. Der Gründer gehörte einer vornehmen Familie Fuldas an; „Henne Kemmerer" war daselbst 1430—1438 Schultheiß[4]).

Die Gründung wurde 1445 erweitert. Am 15. Juli lieh „Bruder Conrad Schele Guardian und der Convent zu Fulda das Haus hinter den Barfüßern bei der Cluse gelegen, das sie zu einem Testamente und Seelgeräte erhalten, den geistlichen Kindern Elsen Schefferin und allen ihren Mitschwestern und auch allen ihren Nachkommen gegen jährlich 10 Böhmische"[5]). Wie Schannat berichtet, wandte der hl. Johannes

---

dignitatis" vom 17. November 1431 (vgl. Wadding, Annales Minorum, Bd. X. S. 498).

[1]) P. Polykarp Schmitt hat auf Grund der Fuldaer Nachrichten eine kleine Geschichte der Schwesternhäuser in Buchonia, Bd. II, Heft 3 (Fulda 1828), S. 176 ff. geschrieben. Vgl. auch (Jos. Grau) Zur Geschichte des Ackerhofes und seiner Bewohnerinnen im Mittelalter (Fuldaer Zeitung, 1904 Nr. 293 und 294). — Mit Hülfe der Marburger Urkunden läßt sich manches ergänzen und richtig stellen; besonders können wir nun die beiden Clusen besser unterscheiden.

[2]) Vgl. Schannat a. a. O. S. 328 und Denner S. 226–229.

[3]) Vgl. Kartels, Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda (Fulda, 1904), S. 41, Anm. 2; Schannat, Denner und Schmitt haben 1457.

[4]) Vgl. Kartels a. a. O. S. 36 und 37.

[5]) Urkunde im Staatsarchiv zu Marburg. — Die Namen Schell und Scheffer begegnen uns oft in den Bürgerlisten der Stadt.

von Kapistran diesem Hause seine Sorgfalt zu[1]); Abt Reinhard soll durch die Fürbitte des Heiligen bestimmt worden sein, jenen oben erwähnten Brief dem Kloster zu geben; in demselben bestätigt der Abt eine Verfügung seines Vorgängers Johannes von Merlau und befreit die Schwestern von allen Steuern und Abgaben.

Die große Cluse entstand fast um dieselbe Zeit. Am 17. Juni 1422 schenkten zwei angesehene Bürger, Hermann Ledenther und Eckart von Gelnhausen ein Haus „bei den Barfüßern hinter der Münze zu einer Herberge und Wohnung für die Jungfrauen und Frauen, die sich keusch und fromm halten und auch nicht ehelich sind".[2]) Hermann Ledenther wird seit 1384 öfter als Schöffe erwähnt; zum letzten male wird er 1436 genannt; am 7. August d. J. stiftete er in der Pfarrkirche zu Fulda ein Beneficium zu Ehren der hl. Ivo und Leonhard.[3]) Eckart von Gelnhausen war von 1402—1428 Schultheiß zu Fulda.[4]) Abt Hermann bestätigte am 25. Mai 1446 die Schenkung, da die Einwohner „ein keusches, frommes, götliches Wesen führen und halten".[5])

Das Haus war früher Eigentum des Stiftes gewesen. Wir erfahren dies aus einem Brief des Abtes Johann II. vom Jahre 1502, dem wir überhaupt wertvolle Aufschlüsse über jene Niederlassung und besonders über die bereits erwähnte Aufnahme derselben in den dritten Orden verdanken.[6]) Abt Johann schreibt:

[1]) Vgl. Schannat, Historia Fuldensis, S. 241. — Der hl. Johannes von Kapistran zog 1452 und 1454 durch das mittlere Deutschland und predigte zu Nürnberg, Bamberg, Frankfurt, Arnstadt, Erfurt u. s. w. (Vgl. die Zeugnisse der Chroniken bei Jakob, Johannes von Capistrano, I. Teil (Breslau 1903, S. 69 ff.). Bisher hat man keine Belege für die Annahme, daß er auch Fulda besucht habe. Da der Heilige erst 1451 nach Deutschland kam, ist es kaum wahrscheinlich, daß der 1450 gegebene Brief des Abtes Reinhard von ihm vermittelt wurde; es müßte denn das Jahr 1450 irrig sein.

[2]) Urkunde im Staatsarchiv zu Marburg.

[3]) Vgl. Kartels a. a. O. S. 36, Anm. 9.

[4]) Vgl. Kartels a. a. O. S. 33, Anm. 4.

[5]) Urkunde im Staatsarchiv zu Marburg. — In einer Urkunde vom 8. Juli 1487 (bei Kartels a. a. O. S. 57 Anm. 10) wird ein Haus vor dem Peterstor erwähnt, welches „zwischen Claus Knauff's Garten und dem Hus bey dem Stattgraben gelegen, das etwan der Pekynen was und jetzunt uf unser liben Frauwenberg gehort'" lag. Sind diese Beginen die Bewohnerinnen der großen Cluse? — Auch können wir nichts sagen zu einer Nachricht, welche P. Schmitt (a. a. O. S. 179) gibt: „Ein junges Frauenzimmer aber, Helena (ihren Zunamen verschweigt uns die Chronik), vermachte ihnen, in ihrem Testamente, ein anderes Haus".

[6]) Urkunde im Staatsarchiv zu Marburg; Abschrift bei Denner, a. a. O. S. 230; unvollständig gedruckt bei Schannat, Dioecesis Fuldensis. S. 331.

„Nachdem sich die Schwestern hier zu Fulda, genannt in der großen Cluse, in die Profession tercie regule sancti Francisci ergeben, welche die Brüder unsers Barfüßerklosters hier zu Fulda darin empfangen und aufgenommen haben ohne unsern Willen und Wissen, darin wir solchermaßen Mißfallen gehabt in Ansehung, daß solches Haus, darin sie sich enthalten, von unseren Vorfahren selig nicht dermaßen verordnet ist, daß darin einige Religion oder andere Geistlichkeit solle aufgerichtet werden, denn unsers Vorfahren Abt Hermanns selig Verschreibung darüber sagend ausweist, . . . deshalb wir verursacht und bis noch in Meinung gewesen sind, die gemeldeten Schwestern sollen solches Haus räumen und sich schicken an andere Ort zu ihren Gleichen, damit wir und unser Stift solcher Neuerung dieses Endes entläftigt blieben: Also haben wir angesehen fleißige Fürbitte, die ihr Minister und andere für sie getan, und ihnen vergönnt, daß sie in solcher ihrer getanen Profession fürder bleiben und sich in gemeldetem Hause enthalten, Gott dem Allmächtigen dienen mögen und sollen, doch auf hernach folgende Form und Maß:

Item, fortan sollen in solchem Hause und Cluse nicht mehr denn zwölf Personen und keine andern denn Jungfrauen aufgenommen werden. . .

Item, es soll fürder mehr keine Person darin aufgenommen werden ohne sonderliches Wissen, Willen und Erlaubung von uns und unsern Nachkommen je zu Zeiten.

Item, nachdem auch solches Haus von Alters her unsers Stiftes Eigentum und Ritterlehen gewesen, keine sondeeliche geweihte Stätte, sondern uns und unserm Stifte unmittelbar angehörig ist, so sollen die gemeldeten Schwestern darin keine Klosterkirche, Kapelle, Altar oder anders, das sich zu geweihter Stätte ziehen mag, anrichten, aufnehmen oder haben in keiner Weise.

Item, wann oder welche Zeit wir oder unsere Nachkommen die gemeldeten Schwestern in solcher Profession nicht länger hier haben oder leiden wollen, so sollen sie solches Haus ohne Weigerung räumen. . . .

Item, begeben sich unter ihnen Excesse, die gröber wären, denn ihre Mutter zu strafen hätte, das soll allweg vorgenommen werden mit Rat je zu Zeiten unsers Pfarrhalters als unsers geistlichen Richters hier zu Fulda, in welche Pfarre und Oberkeit sie auch gehören.

Item, wir lassen hierauf zu, daß die gemeldeten Schwestern mit ihrer Kleidung und allen andern Sachen sich halten nach Ausweisung ihrer Regel, auch ihren Obersten, soviel sich nach ihrer getanen Profession von Ordenswegen gebühret, untertänig und gehorsam sind, daß auch ihre Obersten von ihrem Orden ihnen Beichtväter und Visitatores verordnen, doch mit Rat und Wissen je zu Zeiten unsers Pfarrhalters hier zu Fulda, dem sie zustehen mit den Sakramenten und Pfarrechten zu versorgen.

Item, die Schwestern sollen sich in keine weitere offene Ordensprofession oder Verbündnis begeben ohne unser oder unser Nachkommen sonderliches Wissen und Willen. . . .

Item, so ihnen zu Zeiten ihre Mutter abgeht, so sollen sie eine andere unter sich kiesen mit Rat je zu Zeiten unsers Pfarrhalters hier zu Fulda, als unsers geistlichen Richters, gegen den sie sich halten sollen, wie ihnen aus ihrer Ordensregel gebührt.

Item, es sollen die Schwestern je zu Zeiten zu den Kranken gehen, da man sich tödlichen Abscheidens versieht, und bei ihnen ihren besten Fleiß tun, wie sie bisher getan haben.

Item, so oft eine Person in diese Profession soll aufgenommen werden, soll man ihr zuvor diese Verschreibung genugsam vorlesen, daß sie darin wissen und sich danach zu richten haben. . . ."

Der Brief ist unterzeichnet von Abt Johann und von Br. Roland von Köln, „Doktor in der Gottheit und Provinzialminister des Barfüßerordens der Provinz zu Köln".[1]) Wir möchten nicht versäumen, auf den vorletzten Paragraphen besonders zu verweisen, da sich aus diesem ergibt, daß die Schwestern Krankenpflege in den Häusern übten.

Einige Monate später sandte dieser P. Roland „den geistlichen in Christo Jesu Dorothea Mutter und allen andern Schwestern in der großen Cluse" einen Brief, der die obigen Bestimmungen ergänzt.[2]) Er schreibt: „Nachdem euer Haus anher lange Zeit in großer Zwietracht und Unfrieden gestanden ist . . ., nun aber solcher Span durch die Gnade Gottes beigetan, und Ihr zu gutem Frieden gekommen seid, hat der hochwürdige Fürst und Herr nachgelassen und erlaubet, zu kiesen und wählen zwei Vorständer in der Stadt Fulda, einen von der Priesterschaft, den andern von den Bürgern. Als ihr jetzt erkoren habt den würdigen Herrn Johann Schimel Prediger und Peter Schryner Schöffen daselbst, . . .[3]) begehrt ihr von mir, solche erkorene und erwählte Vorständer zu konfirmieren. Bedenkend, daß der Feind unserer Seligkeit ein Erwecker und Liebhaber aller Zwietracht ist, und daß denjenigen, die Gott gern in Frieden dienen wollen, mancherlei Notdurft und Anfechtung wegen frommer Leute Dienst und Beistand allezeit nötig ist, bestätige und konfirmiere ich euch die gemeldeten jetzt gekorenen Vorständer und alle ihre Nachkommen. Und auch daß euch dieselben um so williger dienen und behülflich sind, so empfange ich diese eure Prokuratores und ihre Nachkommen in und zu der Mitbruderschaft unseres hl. Ordens."

Das Schreiben ist datiert: „Andernaci, anno 1503, 27. mensis julii", und bietet uns damit einen sehr willkommenen Beitrag zur Geschichte der Provinziäle der kölnischen Provinz. Während nämlich

[1]) Am 14. Juli 1517 bestätigte „Br. Gerhardus Paulus, der hl. Schrift Doctor und Custos der Custodie Hessen", die „Schwestern ordinis sancti Francisci tercie regule" in der großen Cluse. Als Zeugen werden genannt Bruder Nikolaus Wyndenmacher, Guardian, und Br. Conrad von Seligenthal, Lesemeister zu Fulda (Urkunde im Staatsarchiv). — Damit ist die ganz unverständliche Nachricht des P. Schmitt (a. a. O. S. 180) widerlegt: „Im Jahre 1515 wurden sie von der Haltung ihrer Regel freigesprochen".

[2]) Urkunde im Staatsarchiv; Abschrift bei Denner, a. a. O. S. 237. — „Dorothea Habermel, Mutter", wird am 3. Okt. 1516 in einer Zinsverschreibung genannt, welche für sie und „gemeyne Versammlung der Schwestern in der großen Clausen zu Fulda, Sant Franzisci Ordens der dritten Regel", erfolgte (Kartels a. a. O. S. 75 Anm. 1).

[3]) Peter Schreiner wird 1500 als Bürger erwähnt; vgl. Kartels, a. a. O. S. 71. Um dieselbe Zeit begegnen wir der Familie Schimmel („Schimmel" : ebendaselbst S. 71, Anm. 2.

Bürvenich „nach den ältesten Nachrichten" die Amtszeit des P. Roland 1502 zu Ende gehen läßt und seinem Nachfolger P. Amand von Zierkfee die Jahre 1502—1506 zuweist,[1]) wissen wir nun, daß P. Roland noch im Sommer 1503 an der Spitze der Provinz stand; um diese Zeit hat P. Amand vielleicht die Verwaltung derselben übernommen.

Ueber die Tätigkeit und Lebensweise der Schwestern in der kleinen Cluse sind wir nicht so gut unterrichtet. Das Staatsarchiv zu Marburg besitzt ein Schreiben des P. Aegidius von Amelia, Generalvikar der Franziskaner, vom 15. August 1500, in welchem er den im „Eremitorium" zu Fulda wohnenden Schwestern die Erlaubnis gibt, sich einen Visitator aus seinem Orden zu wählen, „da ihr schon mehrere Jahre ohne Visitator und Beichtvater jenes Ordens gewesen seid".[2]) Da die große Cluse erst 1502 die Bestätigung und Rechte der Tertiarinnen erhielt, müssen wir dieses Schreiben auf die kleine Cluse beziehen und aus demselben folgern, daß sie unter der Leitung und Aufsicht der Franziskaner stand, mithin nicht zu einer der Kongregationen gehörte, welche die Klöster der Tertiarier in Deutschland zum großen Teile umfaßten.

Weitere Nachrichten über die beiden Clusen sind bisher nicht bekannt; die letzte urkundliche Erwähnung der großen Cluse geschieht im Jahre 1517.[3]) Ihr Ende ist gleichfalls in Dunkel gehüllt; wir glauben, daß die Einführung der neuen Lehre in Fulda und die Auflösung des Franziskanerklosters im Jahre 1548 auch die Aufhebung der beiden Schwesternhäuser zur Folge hatte. Gebäude und Boden wurde mit dem Franziskanerkloster den Jesuiten übergeben.[4])

P. Leonhard Lemmens O. F. M.

---

[1]) Vgl. Schlager, Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter (Köln 1904), S. 153.

[2]) Es heißt daselbst: „Christo Deo dicatis sororibus tertii ordinis habitantibus in heremitorio terre fuldensis, . . . ut possitis vobis eligere visitatorem ex ordine meo reformatum et bonum . . cum plures annos ex defectu prelatorum ordinis maxime illius patrie fuistis sine visitatore et confessore dicti ordinis".

[3]) Vgl. oben S. 181 Anm. 1. — Schmitt bemerkt (a. a. O. S. 179): „Der Fürstabt Johannes II. von Henneberg hob im Jahre 1430 die kleinere Klause auf". Die Jahreszahl 1430 ist falsch, da Johannes II. von 1476—1507 regierte. Ob die Nachricht selbst auf eine ältere Quelle zurückgeht, wissen wir nicht. Es ist möglich, daß Johannes II. beide Cluse mit einander vereinigte, nachdem auch die größere die Regel des dritten Ordens angenommen hatte.

[4]) Vgl. Schannat, Dioecesis Fuldensis S. 355. Es heißt daselbst: „Monasterium . . cum omnibus suis attinentiis, iuribus, instrumentis." — Ueber die spätere Geschicke („Ackerhof" der Jesuiten, Forstlehranstalt, evangelische Volksschule) vgl. (Jos. Grau) Noch etwas vom Ackerhof (in Fuldaer Zeitung, 1905, Nr. 26). — Seit 1905 erhebt sich auf dem Platz der Cluse das Denkmal des Kaisers Friedrich.

Die mittelalterlichen Wandmalereien in der Kirche zu Fraurombach.

(Schluß.)

Der großherzoglich hessischen Regierung gebührt besonderer Dank dafür, daß sie nach Entdeckung der Fraurombacher Malereien nicht nur bereitwilligst die Mittel zu einer mit aller Umsicht und Sorgfalt vorzunehmenden Freilegung und einer sofortigen Aufnahme derselben gewährte, sondern auch einen berufsmäßigen Vertreter der Kunstgeschichte an der Hochschule zu Darmstadt mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des Fundes betraute. Letztere stellt freilich eine Aufgabe dar, die auch durch einen so bewährten Fachmnnn, wie R. Kautzsch auf dem Gebiete der mittelalterlichen Malerei es ist, nicht im Handumdrehen gelöst werden konnte. So begreift sich die Zurückhaltung, die Kautzsch trotz längerer Beschäftigung mit dem Gegenstande bei Mitteilung seiner bisherigen Forschungsergebnisse noch beobachtet. Dem früher erwähnten Aufsatze in der Festgabe für Friedrich Schneider (Freiburg 1906), der mit den „Herakliusbildern zu Fraurombach in Oberhessen" ausschließlich sich befaßt (22 S.), ist inzwischen ein weiterer Aufsatz desselben Verfassers in einer Festgabe für August Schmarsow gefolgt, worin er zwar ex professo von zwei (jetzt in Kassel und St. Gallen befindlichen) mittelalterlichen Miniaturenhandschriften handelt, aber in der Einleitung und am Schlusse auf Fraurombach Bezug nimmt.[1]) Im Anschlusse an diese beiden Aufsätze seien unseren Ausführungen über den Inhalt der Fraurombacher Gemälde und unseren Vermutungen über gewisse Umstände ihrer Entstehung noch einige Bemerkungen nachgetragen, zunächst zur äußeren Beschreibung der Bilder.

Der Bilderkreis bedeckte einst den östlichen Teil der nördlichen Langhauswand (etwa 5 m), ferner die ganze Triumphbogenwand, endlich noch etwa 2 m von der daran anstoßenden südlichen Langhauswand. Vom Boden an wurde zunächst 1,40 m mit einem Teppichmuster bemalt, dann folgt ein Ornamentband, darauf drei Bilderstreifen in der Höhe von durchschnittlich 1 m, unter sich durch weitere Ornamentbänder getrennt und auch oben unter der Decke durch ein solches abgeschlossen. Die Gesamthöhe des Kircheninneren beträgt 5,40 m, die Bilderzone nahm davon $^4/_5$ ein. Es handelt sich, wie schon die angegebenen Maße

[1]) „Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Malerei in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts", in „Kunstwissenschaftliche Beiträge, August Schmarsow gewidmet zum 50. Semester seiner akadem. Lehrtätigkeit". (Leipzig Hiersemann) 1907. S. 73—94.

erkennen lassen, um eine ziemlich kleine Kirche. Sie ist auch heute wieder, wie zur Zeit, wo das sehr einfache romanische Langhaus errichtet wurde, bloße Filiale, gehört aber jetzt zur evangel. Pfarrei Hutzdorf bei Schlitz. Von dem gesamten Bilderschmuck ist wenig mehr als die Hälfte (5/9) erhalten. Anlaß zu Zerstörungen bedeutenderer Teile boten besonders der Ausbruch bezw. die Vergrößerung von Fenstern an den Langhauswänden (XV. und XVIII. Jahrhundert) und die Ersetzung des ursprünglich romanischen Triumphbogens durch einen gotischen beim Anbau des gotischen Chores um 1500.

Als Malgrund diente ein dünner, gelblicher Kalkanstrich über dem Kalkmörtelputz, der auf das Bruchsteinmauerwerk aufgelegt ist. Ob der Kalkanstrich bei der Bemalung trocken oder noch feucht war, wagt K. nicht zu entscheiden. Die hauptsächlichsten Farben sind Blau und Rot, ersteres vor allem für die Gründe, letzteres vor allem für Kontur und Innenzeichnung, aber auch für ganze Flächen. Zum Teil sind Konturen und Innenzeichnung auch schwarz ausgeführt. Von sonstigen Farben sind vertreten: Grau, Gelb und Weiß. Die Farben sind, nach Vorzeichnung der Konturen, einfach flächig aufgetragen (ohne eigentliche Modellierung), die Lichter vielfach ausgespart.

Die „Einordnung der Wandmalereien zu Fraurombach in den gar nicht kleinen Kreis der sonstigen mitteldeutschen Denkmäler des 13. und 14. Jahrhunderts" stellte K. in der Schneider-Festgabe erst für später in Aussicht. Als Entstehungszeit bezeichnete er dort ganz allgemein „die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts." Tracht, Waffen, Kronen, Architektur, auch Figurenbildung und Gewandbehandlung — alles entspreche diesem Ansatz. Die schlanken Gestalten, die abfallenden Schultern, die schmalen feinen Arm- und Fußgelenke, die vollen runden Köpfe zeigen das charakteristische Gepräge der Hochgotik. „Besonders das Kindliche der Gesichter ist bezeichnend. Die schmalen asketischen Ovale, die das 13. Jahrhundert noch kennt, fehlen ganz, auch bei älteren Personen". Der Stil der Figuren in unseren Bildern setzt ebenso wie die Gewandbehandlung die Entfaltung der gotischen Plastik voraus. Auch die Art der Mimik ist gotisch. K. findet an unseren Bildern alle charakteristischen Züge einer klar und lebendig erzählenden Kunst. Zugleich findet er ihre Wirkung ungemein dekorativ. Die Einteilung der Fläche durch die Ornamentbänder, die Gruppierung der verschiedenen Szenen sowie der Figuren innerhalb der einzelnen Felder verraten entschiedenes Streben nach Symmetrie. „Wie weit das alles nun — mit diesen Worten schließt K. seinen ersten Aufsatz über unsere Bilderfolge — für die oberhessische Malerei typisch ist, ob der Maler seiner Zeit voran

war oder nicht, ob die Bilder an anderen Werken der Zeit gemessen ungewöhnlich oder nur durchschnittlich sind, dies und manches andere zu untersuchen muß ich mir für diesmal versagen. Auch absolut genommen gibt die Bilderfolge aber ein vortreffliches Beispiel für eine Malerei, die noch nicht daran dachte, mit den Künsten der Perspektive die Geschlossenheit der Wandfläche aufzuheben, der vielmehr alles darauf ankam, mit einfachen, aber unbedingt deutlichen Mitteln zu erzählen und mit wenigen, regelmäßig wiederkehrenden Farbflecken die Wand zu gliedern und zu schmücken. Und gerade so, sachlich und logisch, wird diese Wanddekoration nicht auch zum Spiegel einer Zeit, deren jugendlich-leidenschaftliches Empfinden uns noch heute ebenso ans Herz greift, wie ihr feines Gefühl für die Werte der Schönheit?!"

Die hier zurückgestellten Fragen haben auch in dem neuen Aufsatze von Kautzsch, in der Festgabe für Schmarsow, ihre definitive Erledigung noch nicht gefunden. Nur ein „Bruchstück aus seinen Vorarbeiten" für die in Aussicht gestellte „eingehendere Untersuchung des Zusammenhanges der Wandbilder in Fraurombach mit anderen oberhessischen und mittelrheinischen Denkmälern" will K. hier bieten, nachdem er bei seinen weiteren Forschungen zu einer viel bestimmteren Datierung gelangt ist, als er sie anfangs gegeben hatte. Freilich will er sein Urteil nur begründen „mit all der Zurückhaltung, zu der uns der Stand unserer Bekanntschaft mit den hier in Betracht kommenden Denkmälern nötigt. Diese Bekanntschaft ist lückenhaft und oberflächlich: kein Abschnitt der Geschichte unserer Malerei ist noch so wenig erforscht, wie das Jahrhundert von etwa 1280—1380". Eines lasse aber auch in diesem dunklen Gebiete sich schon mit Bestimmtheit erkennen, nämlich eine im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts sich vollziehende Stilwandlung. Kautzsch erläutert diesen Umschwung eingehend an zwei ganz oder annähernd sicher zu datierenden Bilderhandschriften, einer Kasseler Handschrift des Willehalm Wolframs von Eschenbach und einer Handschrift der Stadtbibliothek in St. Gallen, welche die Weltchronik des Rudolf von Ems und Strickers Karl den Großen enthält. Ein Vergleich der Miniaturen dieser Codices mit den Fraurombacher Malereien veranlaßt ihn, die Entstehung der letzteren in die Zeit etwa zwischen 1330 bis 1340 zu verlegen. Wir finden in den für diese Datierung geltend gemachten Anhaltspunkten kein Hindernis, dafür noch ein weiteres Jahrzehnt oder wenigstens ein halbes offen zu halten, zumal K. selbst (S. 92) bemerkt: „Nicht ein Künstler, der seiner Zeit voraus ist, hat sie (die Wandbilder zu Fraurombach) geschaffen, sondern ein tüchtiger Meister, der fest in der Tradition wurzelt und nur geringe Zugeständnisse an die

neue Weise macht". „Provinzielle Zurückgebliebenheit", wie K. sie bei den Künstlern der großen Heidelberger (Manessischen) Liederhandschrift voraussetzt, würde am Fraurombacher Maler gewiß noch viel weniger auffallen. So lassen sich also die Ergebnisse der bisherigen musterhaft durchgeführten stilkritischen Untersuchungen des Darmstädter Kunsthistorikers aufs beste vereinbaren mit unserer Annahme, daß die Fraurombacher Malereien in einem zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang stehen mit der im Jahre 1345 erfolgten Erhebung der bisherigen Filiale Fraurombach zur selbständigen Pfarrei (vgl. oben S. 172 f.). Die damalige Rangerhöhung des kleinen, fast jeglichen architektonischen Schmuckes entbehrenden Kirchleins mag dazu geführt haben, ihm eben zu diesem Zeitpunkte wenigstens im Inneren durch jene malerischen Darstellungen aus der Legende vom hl. Kreuze einen besonderen Schmuck zu verleihen — gerade diesen Schmuck in Hinblick auf das Stift zum hl. Kreuze in Hünfeld, mit dem die neue Pfarrkirche durch einen besonderen Rechtstitel, das Patronatsverhältnis, verbunden war. Als Brautschmuck könnte man denselben dann mit einem nicht zu kühnen Bilde bezeichnen: als eine Art matrimonium spirituale fassen ja die Kanonisten gern jene Verbindung auf, die der Inhaber eines dauernden Seelsorgsamtes mit seiner Kirche eingeht, als „dos" (Mitgift) bezeichnen die Rechtsquellen selbst die für diesen Zweck festgelegten Grundstücke und Renten. Eben vom Jahre 1345 an war ein solches Seelsorgsamt mit unserer Kirche verbunden.

Wir gedachten früher (S. 120) der Schwierigkeiten, welche die genaue Bestimmung der literarischen Vorlage des Fraurombacher Malers bietet. Hiervon hängt andrerseits wieder viel ab für die richtige Erklärung einzelner Szenen. Welche Stellung nimmt Kautzsch hierzu ein? In seiner letzten Abhandlung hat er hierauf keinen Bezug genommen; in der ersten gesteht er, daß er auch in dieser Beziehung zu einem abschließendem Resultate noch nicht gelangt sei (S. 525 f.). Wenn bloß die Wahl wäre zwischen dem „Eraklius", dem deutschen Epos des Meisters Otte (aus dem XIII. Jahrh.), und dem französischen „Eracle" des Gautier (Walther) von Arras (aus dem XII. Jahrh.), so würde man sich leicht mit gewichtigen Gründen für ersteren als Vorlage entscheiden können. In einer Szene wenigstens, wo die beiden Gedichte stark von einander abweichen, stimmt der Maler mit dem deutschen Gedichte überein. Dessen Verfasser wird auch neuerdings aus sprachlichen Gründen von einigen namhaften Germanisten[1]) ungefähr unserer Gegend

[1]) Harald Gräf, der letzte Herausgeber des deutschen Gedichtes (Eraklius. Deutsches Gedicht des XIII Jahrhunderts. Straßburg 1883, in „Quellen und

zugewiesen: vielleicht war er auch, meint E. Schröder ein „Hesse, der an einem fränkisch-bayerischen Hofe diente". Es wäre also wohl möglich, daß die Heimat Ottes dem Orte, wo der Inhalt seiner Dichtung in Wandbilder übertragen wurde, nicht so fern gelegen hätte — sicher, wenn es der Fall ist, ein bedeutsames Zusammentreffen! Allein einzelnes in unserer Bilderfolge bleibt auch neben Otte unerklärlich. K. hilft sich hier mit einer Hypothese. Der Stoff sei zweifellos aus Otte geschöpft. Aber der Besteller der Bilder brauche sich nicht unmittelbar an Ottes Dichtung gehalten zu haben, vielmehr könne ihm deren Inhalt durch Zwischenglieder vermittelt worden sein. Jansen Enikels Weltchronik, die auch unseren Stoff behandelt, ohne mit Otte durchweg übereinzustimmen, zeigt wenigstens, wenn sie auch selbst in unserem Falle nicht als Vorlage in Frage kommt, wie einzelne kleine Abweichungen von der Dichtung in unsere Bilderreihe gekommen sein könnten. Es mag also, meint K., dem Maler statt des „Eraklius" von Otte „eine dem Zusammenhang einer Weltchronik eingefügte und dann wohl mannigfach gekürzte und überarbeitete Redaktion des Gedichtes" vorgelegen haben (S. 528). Die Ausfüllung der hier noch bestehenden Lücke kann gewiß vom Kunsthistoriker nicht verlangt werden. Hierzu müssen die Kenner der poetischen und Legendenliteratur des Mittelalters noch ihren Teil beitragen. Möglich, daß in irgend einer Bibliothek noch eine Eraklius- oder sonstige Handschrift schlummert, welche die Geschichte jenes griechischen Kaisers und die Erzählung von der Rückeroberung und Erhöhung des hl. Kreuzes durch ihn genau in derselben Weise wiedergibt, wie unser Bilderzyklus.

Nicht ganz glücklich erscheint uns die Ausdrucksweise von Kautzsch, wenn er die Fraurombacher Malereien und ihren Urheber immer ohne weiteres als „oberhessisch" in Anspruch nimmt. Die heutige Zugehörigkeit des Ortes (als Grenzortes) zur Provinz Oberhessen ist doch, geschichtlich betrachtet, sehr zufällig, dadurch veranlaßt, daß derselbe im XVI. Jahrhundert, als die von Schlitz den Anschluß an die Reichsritterschaft durchsetzten, in deren Händen sich befand, und infolgedessen zu Beginn des XIX. Jahrhunderts das Schicksal der Grafschaft Schlitz teilte. Für die hier in Frage kommende Zeit, das XIV. Jahrhundert,

---

Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker", 50. Band bemerkt in seiner Einleitung zu demselben (S. 30): „Die Heimat unseres Gedichtes ist auf einer wagerechten Linie zu suchen, die, ein Stück südlich von Fritzlar etwa durch das heutige Nassau, Oberhessen und Unterfranken läuft." S. 31: „Genau läßt sich der Ort nicht bezeichnen. Es fehlt an Werken aus jener Zeit, die nachweisbar etwa in Oberhessen oder in der Wetterau entstanden sind." Vgl. auch ebendas. S. 45. In einer Heidelberger Dissertation (gedruckt in Darmstadt 1884) erklärt sich Herzfeld (Zu Ottes Eraklius) „auf Grund eigener Untersuchung mit neuen Gründen" für Oberhessen als Heimat Ottes (vgl. Schneider Festgabe S. 517).

ist der (auch nur etwa 3 Stunden von Fulda entfernte) Ort als fuldisch zu bezeichnen[1]); die dortigen Malereien sind also, geschichtlich gesprochen, den Kunstdenkmälern des Fuldaer Landes zuzurechnen. Dieser Umstand rechtfertigt es gewiß, daß wir uns mit denselben in diesen Blättern etwas eingehender befaßt haben und daß wir auch in Zukunft dankbar Notiz nehmen von den einschlägigen Arbeiten jenes Gelehrten, der mit soviel Liebe und Hingebung um die kunstgeschichtliche Würdigung unseres Gemäldezyklus, „eines der reizvollsten aus dem späteren Mittelalter", sich bemüht.

G. Richter.

Franziskus Modius und die Benediktinerbibliothek zu Fulda.

Als Falk im 26. Beihefte des Zentralblatts für Bibliothekswesen (1902) seine Beiträge zur Rekonstruktion der Fuldaer Benediktinerhandschriftenbibliothek veröffentlichte, gab er u. a. eine Uebersicht der Gelehrten, die die Bibliothek in früheren Zeiten besucht und benutzt haben und aus deren Angaben wir von Fuldaer Handschriften Kenntnis erhalten. Falks Zusammenstellung war nur ein Anfang gewesen. Wie viel weiter wir hier in manchen Punkten kommen können, dafür liefert die kürzlich erschienene Münchener Dissertation von Paul Lehmann: Franziskus Modius als Handschriftenforscher (Nördlingen 1907) einen Beweis[2]). Während Falk die Fuldaer Studien jenes Gelehrten auf 18 Zeilen erledigt hatte, schenkt Lehmann ihnen 18 Seiten voll reicher Belehrung.

Franziskus Modius, geboren 1556 zu Oudenbourg bei Brügge, widmete sich juristischen und philologischen Studien und unternahm schon als Jüngling nach der Gelehrtensitte der Zeit Fahrten zum Zwecke der Aufstöberung und des Studiums alter Handschriften. Aus dem Vaterlande, das er zunächst bereiste, führten ihn die Kriegsstürme 1578 nach Deutschland, wo er eine lange Reihe von Jahren, bald ansässig, bald wandernd, lebte und seine Forschungen in umfassender Weise fortsetzte.

[1]) Im Jahre 1312 versetzte der Abt von Fulda sein „Gericht zu Rumpach und daz Centgraven Ampt daselbis" an die von Bimbach. Vgl. Landau, Beschreibung des Gaues Wetereiba (Kassel 1855) S. 163.

[2]) Die Dissertation bildet nur einen Teil einer größeren Abhandlung, die unter dem gleichen Titel in den „Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters" herausgeg. von L. Traube, als 1. Heft des 3. Bandes erschienen ist. (München, Beck. 1908).

Köln, certissimus studiorum portus, und Fulda bildeten für ihn die Hauptanziehungspunkte, denn da fand er, wie sein geschulter Blick leicht sah, Codices von ganz besonders hohem Alter.

Am 26. September 1584 kam Modius in Fulda an und bezog Wohnung bei dem Faktor Philipp Mentz gegenüber dem Jesuitenkolleg. Tief in emsiger Arbeit vergraben, collationierend und abschreibend, verbrachte der Gelehrte die nächsten 11 Wochen in der stillen Bücherei des Benediktinerkonvents, die er einmal tota Europa celeberrimam nennt. Wohl war die Kasse stark erschöpft, als Modius am 12. Dezember abreiste, dafür trug er aber einen reichen literarischen Gewinn mit sich fort.

Augustins Gottesstaat, damals in Fulda noch in mehreren Niederschriften vorhanden, die Briefe des Symmachus, des Tertullian liber adversus Judaeos und der Apologeticus, sämtlich in ausgezeichneter Ueberlieferung, wurden eingesehen. Einen Codex der Etymologiae, der großen Real-Encyklopädie, des Isidorus von Sevilla verglich Modius für eine von ihm beabsichtigte Ausgabe. Lehmann möchte annehmen, daß jene Handschrift identisch sei mit einem heute in Basel befindlichen, dem 9. Jahrhundert entstammenden Isidor. Ist dem so, dann besäßen wir in ihm aller Wahrscheinlichkeit nach denselben Codex, aus dem auch Hraban für das Buch de Universo exzerpierte. Sicher ist jedenfalls, daß von den zwei durch Modius benutzten alten Justinushandschriften eine zu Hrabans Zeiten schon in Fulda war und letzterem, als er seinen Makkabäerkommentar schrieb, vorgelegen hat.

Von Geschichtswerken interessierten den Gelehrten weiterhin ein Eutropius, aus dem der Philologe Sylburg nachmals Lesarten mitteilte, und ein Liviuscodex, der die erste Dekade enthielt. Die Benutzung der landwirtschaftlichen Werke des Columella und Palladius, der Ars grammatica des Diomedes und des im Mittelalter vielverbreiteten Schriftchens des Martianus Capella de nuptiis philologiae bekundet die Vielseitigkeit seiner gelehrten Interessen. Ein ganz besonders wichtiger Fund schließlich war eine Handschrift von des Servius Kommentar zur Aeneis, bis dahin völlig unbekannt; sie ist uns aller Wahrscheinlichkeit nach erhalten in dem Servius-Codex der Kasseler Landesbibliothek.

Modius ist bei seinen philologischen Ausgaben so vorgegangen, daß er einen älteren Druck nahm und dessen Text nach den von ihm benutzten Handschriften reinigte. Wir gewinnen also aus seinen Arbeiten lediglich Varianten, die allerdings, weil aus guten, alten Handschriften stammend, sehr wertvoll sind. Wie viel besser stände es aber, wären den Editionen, wie es heute zumeist geschieht, die Handschriften selbst zu Grunde gelegt. Dann erständen uns in jenen Drucken ganze alte verlorene Handschriften wieder.

Von den 13 Codices die — soweit wir wissen — Modius eingehender benutzte, liegt der Columella heute in der Ambrosiana zu Mailand. Dürften wir den Isidor-Codex in Basel und den Servius-Codex in Kassel als die von Modius erwähnten Handschriften ansprechen, was sich jedoch nicht mit Sicherheit sagen läßt, so kämen zwei weitere erhaltene Fuldenses hinzu; die übrig bleibenden zehn sind verschollen.

In dem Fuldaer Handschriften-Katalog aus dem 16. Jahrhundert (s. Zentralblatt für Bibliothekswesen a. a. O.) lassen sich noch 11 oder, falls der Repos. VIII, IV, 14; (19 or. 20) verzeichnete Isidor hinzuzurechnen ist, 12 Handschriften mit den Modianischen identifizieren; nur der Eutropius ist nicht darin aufgeführt.

Modius ist ein Zeuge dafür, daß von einer Plünderung und Zerstreuung der Bibliothek schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wobei man vermutungsweise an Landgraf Philipps von Hessen Einrücken ins Stiftland, an Flacius Illyricus u. a. gedacht hat, keine Rede sein kann.[1]) Einzelne Handschriften sind damals zweifellos abhanden gekommen, aber die große Masse ging dem Kloster frühestens zu Ende des 16., wahrscheinlich aber erst im 17. Jahrhundert verloren. Sicheres hierüber wissen wir einstweilen nicht, nur darauf möchte ich hinweisen, daß das Zeugnis des Petrus Bertius (de Bert) aus dem Jahre 1616, in dem man bislang immer einen sichern Beweis dafür gesehen hat, daß die Bibliothek damals noch unversehrt dagestanden hätte, einzuschränken, wenn nicht gar zu streichen ist. Daß Bertius die Bibliothek in Fulda in den Jahren 1591—93, als er sich im Auslande aufhielt (s. Biogr. Nation. Belg. II. S. 282 ff.), besucht hätte, wäre denkbar, zumal ihn, den späteren Leiter der Universitätsbibliothek zu Leyden, fachmännische Interessen bestimmt haben könnten. Dann gälte seine Notiz jedoch nur für diese Zeit, nicht aber für das Jahr 1616, in welchem er sie in seinen Commentariis rerum Germanicarum zuerst abdruckte. Nun gibt aber Bertius keine originale Mitteilung, wie stets angenommen wurde, sondern er schreibt nur das aus, was Sebastian Münster im Jahre 1550 in seiner Kosmographia aus bestunterrichteter Quelle gesagt hatte. Angesichts

[1]) Verleitend waren die Worte, die Pistorius in der Epistola dedicatoria (1. Aug. 1607) zu seinen Rer. Germaniae . . . Scriptores VI braucht: Erat olim haereticis direptioni & praedae Fuldensis monasterii tui amplissima veterumque librorum ad miraculum plenissima Bibliotheca: equestris unius viri culpa, qui existimatione apud Abbatem florebat. Wer war dieser Ritter?

dieser Tatsache wird für mich der Besuch des Bertius in Fulda recht zweifelhaft und seine Angabe erscheint mir wertlos.[2])

Lehmanns ausgezeichnete Arbeit bietet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Fuldaer Bibliothek. Freudig begrüßen wir es, daß der Verfasser sich mit dem an Problemen so reichen Thema: „Fuldas Bibliothek und die gelehrte Welt" eingehend beschäftigt und schon für die nächste Zeit Mitteilungen darüber verspricht. Wir stimmen ihm voll und ganz bei, wenn er sagt: „Die Notwendigkeit einer sorgfältigen Zusammenstellung und Verbreitung aller Nachrichten über die Fuldaer Handschriftensammlung dürfte jedem Forscher klar sein, der sich mit dem Mittelalter, sei es als Philologe, sei es als Historiker, beschäftigt. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Bedeutung Fuldas als eines der hervorragendsten geistigen Mittelpunkte Deutschlands im Mittelalter und den traurigen, unaufgeklärten Schicksalen der Bibliothek, durch die sich eben die kulturelle Bedeutung des Klosters am klarsten erweist."

Die Schrift ist dem Andenken Ludwig Traubes geweiht. Sein Geist weht uns aus ihr entgegen.

Dr. K. Scherer.

Kleinere Mitteilungen.

P. Michael Bihl's „Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda. (1623—1887)", deren Erscheinen in der Februarnummer dieses Jahrgangs (S. 32) als bevorstehend angekündigt wurde, ist im vergangenen Oktober zur Ausgabe gelangt (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Im Auftrage des Historischen Vereins der Diözese Fulda herausgegeben von G. Richter. III. Heft. Fulda, Actiendruckerei 1907. X u 252 S. Preis 3,80 Mk.). Es handelt sich hier, wie schon der Titel erkennen läßt, nicht um das alte Fuldaer Barfüßerkloster, das bereits ein Jahrzehnt nach dem Tode des heiligen Franziskus hier errichtet wurde und innerhalb der Stadt selbst gelegen war. Dieses hatte um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu existieren aufgehört. Im Jahre 1619 wandten sich dann aber Abt und Kapitel des Stifts Fulda an den Provinzialminister der Kölner Observantenprovinz, P. Nikolaus Wiggers, mit der Bitte, wieder einige Franziskaner nach Fulda zu entsenden. Gern ging derselbe auf den Plan der neuen Klostergründung ein. Die Patres bezogen, nachdem sie drei Jahre lang ihren

[2]) In den Worten Münsters bezw. des Bertius: Codices omnes sunt . . . digesti in classes 48, ist die Zahl 48 anstößig, weil der Handschriftenkatalog des 16. Jahrhunderts statt 48 nur 40 ordines (=classes) aufführt. Es erscheint kaum gewagt, bei Münster zu bessern in 40; so erledigt sich das von mir im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 26, S. 87 Gesagte.

Wohnsitz bei der Severikirche gehabt hatten, Anfangs 1623 die seit dem Bauernkrieg verödeten Gebäude der uralten Benediktinerpropstei auf dem Berge U. L. Frau. Ohne Unterbrechung blieben die Franziskaner dort bis zum Jahre 1875. Die Schicksale des Klosters und seiner Insassen im sog. Kulturkampfe und die Wiedereröffnung des Konventes im Jahre 1887 bilden den Inhalt des letzten Kapitels der vorliegenden Darstellung, dessen Abdruck in der ‚Fuld. Ztg.' soviel Interesse erweckt hat. Der wissenschaftliche Wert unseres Buches liegt natürlich mehr in den Mitteilungen aus alten Chroniken, aus Protokoll-, Gültäter- und Totenbüchern, aus Urkunden und Akten des Klosterarchivs — handschriftlichen Quellen, die großenteils noch niemals verwertet wurden und auch der Natur der Sache nach nicht jedem ohne weiteres zugänglich sind. Mit großem Fleiße findet man daraus Notizen gesammelt über das eigentliche Klosterleben, über Terminsachen, über Gottesdienst, Bruderschaften, Prozessionen, über die einzelnen Guardiäne, über Frauenberger Patres als Domprediger, Militärpfarrer und Stationare, über den Betrieb der Studien im Kloster, über die literarische Tätigkeit dortiger Mönche. In letzterer Beziehung wurde leider ein tüchtiger Kanonist vom Ende des 18. Jahrhunderts übersehen: P. Wolfgang Schmitt (vgl. Heft I derselben Sammlung S. XI). Besondere Berücksichtigung finden die Baugeschichte des Klosters und der Kirche und die auf dem Frauenberg noch vorhandenen älteren Kunstwerke und sonstigen Altertumsdenkmäler. Kein Freund der Fuldaer Geschichte wird das inhaltsreiche Buch in seiner Bibliothek missen wollen.

Kurz notiert sei hier auch P. Michael Bihls Programmabhandlung „Geschichte des Franziskanergymnasiums zu Tauberbischofsheim" im „Jahresbericht des St. Josephs-Kollegs in Watersleyde (Holland) für das Schuljahr 1906/7". (24 S.) — Das Collegium D. Bonaventurae in Quaracchi bei Florenz versendet soeben das erste Heft einer neuen, internationalen Zeitschrift für Franziskanergeschichte (Archivum Franciscanum Historicum), von der man sich sehr viel versprechen darf. Auch hier finden wir P. Bihl (neben P. Lemmens vom Kloster Frauenberg) mit Beiträgen vertreten. Er teilt u. a. (nach dem noch in Fulda befindlichen Original) ein Schreiben mit, welches von dem zu Fulda um Pfingsten 1315 (9. bis 15. Mai) versammelten Provinzialkapitel der Kölner Provinz des Franziskanerordens an den Ordensgeneral überandt wurde und die Bitte um Bestätigung des in Fulda von der Majorität der Kapitulare zum Provinzial gewählten Fr. Thomas von Köln enthält (S. 88—93). Für die nächsten Hefte stellt P. Bihl (S. 181) noch den Abdruck mehrerer Dokumente zur Geschichte des mittelalterlichen Barfüßerklosters in Fulda (1237 bis 1500) in Aussicht. G. K.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei zum Preise von **Mk. 2.—** pro Jahr entgegen.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

123099
P
Ger. Hist
F
Fuldaer Geschichtsblätter
v. 4-6, 1905-7.

University of Toront
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED